Das Lebensbild des deutschen Handwerks

VON
LEERS

Das
Lebensbild
des
deutschen
Handwerks

Das Lebensbild des deutschen Handwerks

Das Lebensbild des deutschen Handwerks

Von

Dr. Johann von Leers
a. o. Professor

Herausgegeben vom Deutschen Handwerksinstitut
im Reichsstand des deutschen Handwerks

Verlag Karl Zeleny & Co., München 23

Entwurf des Buchdeckels sowie des Schutzumschlages: Gottfried Klein, München.

Druck bei Kunst im Druck Müller & Co.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Bilderverzeichnis		VII
Einleitung		IX
Kapitel I:	Das Handwerk in der germanischen Zeit	1
	Anmerkungen	22
Kapitel II:	Die Römer und die Entwicklung der germanischen handwerklichen Technik	31
	Anmerkungen	42
Kapitel III:	Der Handwerker der Völkerwanderungszeit	45
	Anmerkungen	70
Kapitel IV:	Der Kampf gegen die Unfreiheit	77
	Anmerkungen	108
Kapitel V:	Der Aufstieg der Städte und der Handwerkerzünfte	111
	Anmerkungen	142
Kapitel VI:	Aus eigener Kraft	145
	Anmerkungen	186
Kapitel VII:	Der Umfang des alten Handwerks	189
	Anmerkungen	211
Kapitel VIII:	Der Aufbau und die Seele des alten Handwerks	213
	Anmerkungen	247
Kapitel IX:	Der Kampf der Handwerker um die städtische Macht und um die Bedarfswirtschaft	249
	Anmerkungen	292
Kapitel X:	Der Handwerker im Kampf gegen das Judentum und die Schrumpfung des Lebensraums	295
	Anmerkungen	330
Kapitel XI:	Die Höhe der handwerklichen Kultur	333
	Anmerkungen	360
Kapitel XII:	Der Kampf gegen den Niedergang	361
	Anmerkungen	438
Kapitel XIII:	Das deutsche Handwerk nach dem Dreißigjährigen Kriege	441
	Anmerkungen	492
Kapitel XIV:	Das deutsche Handwerk und die Zeit des Liberalismus	495
	Anmerkungen	567
Kapitel XV:	Weltkrieg und nationalsozialistischer Neuaufbau d. Handwerks	571
	Anmerkungen	641

Bilderverzeichnis

Seite

Kalenderscheibe der Bronzezeit 4
Goldenes Opfergefäß von Schifferstadt 10
Römischer Silberkessel 35
Darstellung einer römischen Bäckerei aus dem 1. Jahrhundert 40
Goldkrone des westgotischen Königs Recceswinth 55
Werkstatt eines Schwertfegers aus der Blütezeit Nürnbergs 194
Alte Teppichweberei 222
Herbergswappen der Bäcker 223
Aus der Seidenindustrie: Wandmalerei in einem Konstanzer Bürgerhaus um 1300 224
Die „Quadratur", erste Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund" . . 239
Die „Triangulatur", zweite Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund" . 239
Der „Vierpaß", dritte Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund" . . 240
Der „Dreipaß", vierte Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund" . . 240
Lade der Bäckerzunft Chemnitz i. Sa. 1568 244
Bäckermeister 289
Spottbild „Große Judensau" 305
Stangenbüchse mit langem Luntenhebel um 1411 321
Baukran mit Tretrad 325
Trittwebstuhl, eine der frühesten bekannten Darstellungen 369
Kostbarer alter Trinkbecher einer Schneiderinnung um 1586 409
Niederländische Windmühlen in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege 443
Der Sippenbaum der Ehrbarkeit 449
Zeitgenössisches Gemälde über die Weber um 1850 537
Elends- und Barackenlager vor dem Cottbusser Tor um 1872 553

Einleitung

Hätte die Menschheit mit der Erfindung des Dampfschiffes, des Radio und des Fernsprechers auf den Neger oder den Juden warten müssen, so besäße sie diese Gegenstände heute noch nicht. Es ist kein Zufall, daß die Ausdehnung der modernen Technik über die weite Welt untrennbar verbunden ist mit der Ausdehnung von Völkern aus Nord- und Mitteleuropa, von Völkern der nordischen Rasse.

Diese Völker sind die Träger der technischen Kultur unseres Zeitalters. Je tiefer wir aber in ihre Geschichte zurückzusehen vermögen, um so mehr erkennen wir, daß sie auch schon in alten und ältesten Zeiten eine besonders starke Veranlagung für die Herstellung von Geräten und technischen Gebrauchsgegenständen hatten.

Natürlich liegt dies zum Teil am Klima. Unter dem Äquator braucht man keine Öfen, während sich der Bau eines Ofens in unseren Breiten zur Winterszeit dringend empfiehlt. Wo man sich eine Kokosnußschale vom Baum holen kann, braucht man keine Töpferei, und wo man einer milden Sonne sich in holder Nacktheit das ganze Jahr hindurch darbieten kann, ohne die Gefahr einer Erkältung zu laufen, ist der Schneider ein entbehrlicher Mann.

Und doch gibt es eine große Anzahl von Völkern, die in hohen und recht kalten nordischen Breiten niemals ein Handwerk entwickelt haben. Die Indianer Nordamerikas, bevor der weiße Mann sie mit „Feuerwasser" und Gewehren beglückte, stellten zwar auch „Mokassins" als Fußbekleidung her, fertigten sich bunte Mäntel und Jacken - aber über die Anfänge der Schusterei und Schneiderei, sowie einer recht primitiven Holzbearbeitung kamen sie nicht hinaus. Sie kannten weder den Wagen, noch wirkliche Schiffe, blieben umherziehende oder höchstens hier und da etwas Hackbaukultur treibende Jäger.

In Europa nur auf dem Boden der nordischen Rasse finden wir früh Ansätze zum Handwerk. Handwerkliche Schöpfung ist in ihren Anfängen immer eine „Erfindung" - und um diese machen zu können, muß ein Volk seiner Anlage nach „erfinderisch" sein. Es muß sich um eine Rasse handeln, deren Geist nach Verbesserung und Verschönerung des Lebens ringt, die aus dem Dunkel ins Licht strebt. Es muß sich um eine seßhafte und eine zugleich auch technisch begabte Rasse handeln.

Handwerksarbeit ist aber zugleich die Durchsetzung der Schönheit bei einem praktischen Werk. Ein Lederlappen um die Füße gewickelt ist noch kein Schuh, und eine Hirschhaut ist noch kein Mantel. Der Handwerker ist der erste, der es lernt, der Urproduktion die Gesetze der Schönheit und Brauchbarkeit aufzudringen. Er kommt vom Bauern her - aber er trägt schon das Gesetz der Veredelung in sich.

Er hebt die Arbeit aus der bloßen Deckung eines Bedarfes sehr rasch hoch zur Erfüllung eines ihm rassemäßig vorschwebenden Schönheitsgesetzes. Er hebt sich aus der großen Masse der Bauern hervor durch seine Kunst. Er hat Kunst, denn er „kann etwas", was alle anderen nicht können. Er bildet so im Dorfe neben dem

vorbildlichen Bauern die Auslese einer besonderen vorbildlichen Handfertigkeit, hinter der schöpferischer und erfindender Geist steht. Beide aber sind zugleich Krieger - und gerade der Bedarf an besseren Waffen treibt zur handwerklichen Vervollkommnung.

Seine Arbeit ist ihm so bald mehr als die Deckung des bloßen Bedarfes. Der Handwerker legt seine Persönlichkeit in die Arbeit hinein. Er macht sein „Meisterstück", das nur er machen kann, nicht jeder andere und auch nicht die Maschine.

Der Persönlichkeitscharakter unserer Rasse prägt sich bei ihm aus. Darum erscheint ihm auch die Arbeit als persönlichkeitsgebunden. Den edlen Wettstreit schöpferischer Persönlichkeiten, der sich in immer einer größeren Verbesserung des Werkes ausdrückt, erkennt er an - die alles gleichmachende billige Massenarbeit sieht er als „unanständig" an. Wie der Bauer der freie Mann auf seinem Acker ist, so ist er der freie Mann durch seine gesuchte, persönlichkeitsgebundene Arbeit. Er arbeitet nicht, um nur Lohn zu ernten, sondern die Arbeit selber ist ein Stück seiner Persönlichkeit und er erwartet lediglich von ihr, daß sie ihm das „ehrliche Brot" gibt.

Seine Wirtschaftsauffassung muß darum in Widerspruch stehen zu allen Formen der die Persönlichkeit entwertenden kapitalistischen Massenwirtschaft, mag diese sich nun als Sklavenwirtschaft des Altertums oder als rein kapitalistische Maschinenwirtschaft ausdrücken.

Weil er Persönlichkeit ist, so hat der Handwerker unserer ganzen Geschichte ein freier Mann sein wollen, dem seine eigene Werkstatt im städtischen Leben dasselbe darstellte, was dem Bauern sein Hof ist, ein umhegtes Stück, das er ungern und nur unter Zwang gegen die Abhängigkeit vertauscht. Weil er Persönlichkeit ist, darum hat er auf gute Art und guten Wert gehalten - Schundware herzustellen, empfand er unter seiner Würde. „Meisterliches Können" erschien ihm als Erfüllung seines eigenen Wesens.

Der Handwerker ist so in der Geschichte unserer Rasse im städtischen Leben das Gegenstück zum deutschen Bauern auf dem Lande, aus dem er einmal hervorgewachsen ist. Des deutschen Handwerkers Kampf für „gute deutsche War" gegen Pfuscherei, für den gerechten Preis gegen „Fürkauf und Marktschreierey", für „das ehrliche Brot" gegen kapitalistische Entartung - ist die Ergänzung zum Kampfe des Bauern für unteilbaren, auf einen Sohn verstammenden, unbelastbaren Odalshof in unserer Geschichte.

Nachdem ich die Geschichte des deutschen Bauern als Kampf um das rasseeigene Recht in meinem Werke „Odal - Das Lebensgesetz eines ewigen Deutschland" (Blut- und Bodenverlag, Goslar) darstellen durfte, danke ich dem Reichsstand des deutschen Handwerks, daß er mir Gelegenheit und Auftrag gegeben hat, die Geschichte des deutschen Handwerkers darzustellen, als jenen Teil deutscher Wirtschaftsgeschichte, der weit über den Rahmen einer engen Standesgeschichte hinaus die große Bedeutung des Handwerkertums als Träger einer arteigenen Wirtschaftsethik und eines arteigenen Wirtschaftsrechtes umreißt.

Das Buch soll infolgedessen, so nützlich diese sind, nicht in erster Linie rein archivalisch etwa alte Zunftbräuche und Gewohnheiten zusammentragen. Das ist vielfach von Berufeneren gemacht worden, und viel Neues auf diesem Gebiet wird

kaum zu entdecken sein. Es soll vielmehr Zusammenfassung und Zusammenschau geben, angeregt von dem Präsidenten des Deutschen Handwerksinstituts, Maschinenbaumeister Ferdinand Schramm, M. d. R., Reichshandwerksführer in St., und durchgeführt im Einvernehmen mit dem Deutschen Handwerksinstitut.

Bis jetzt tauchte in unserer üblichen Geschichtsdarstellung das Handwerkertum dreimal stärker auf: einmal bei der Frühgeschichte und ihrer Betrachtung der germanischen Kulturgüter, dann bei der Darstellung der mittelalterlichen Zünfte, wobei vielfach die wesentlichen Dinge kaum gestreift wurden, und endlich bei dem Aufkommen der modernen Maschinenindustrie und der Krise des Handwerkertums im liberalen Jahrhundert.

Gerade die entscheidenden Momente wurden ja kaum gestreift. Genau so, wie man bei der Geschichte des Bauern die wesentliche Frage „wie wurde der germanische Freibauer unfrei?" mit Rücksicht auf die daran schuldigen Mächte nicht entsprechend in den Vordergrund schob, so ist jener Kampf des schöpferischen deutschen Menschen, der aus der Befreiung von der karolingischen Fronhofverfassung zu den selbstbewußten freiheitlichen und wehrhaften Handwerkerzünften des Mittelalters führte, wohl aus ähnlichen Gründen, nicht entsprechend gesehen.

Ebenso, wie man die Rolle des Judentums in der deutschen Geschichte erst heute endlich offen darzustellen wagt, so war jener Kampf der städtischen Handwerker des Mittelalters als Träger der schöpferischen Arbeit gegen das Judenghetto der Städte als Brutstelle aller wirtschaftszerstörenden Kräfte noch darzustellen. Das soll hier geschehen.

Alles dasjenige, was wir heute als Auseinandersetzung einer gemeinschaftbestimmten, und auf der schöpferischen Persönlichkeit aufgebauten Wirtschaftsordnung gegen Mammonismus und Kollektivismus erleben, ist in den großen Perioden der deutschen Handwerkergeschichte vorgebildet. Die Zeiten des Zunftverfalles und der Zunfterstarrung wiederum sind lehrreich für manche anderen Gefährdungen, die neben ihren großen Fähigkeiten der deutschen Art geschichtlich zugeordnet erscheinen.

In diesem Sinne soll das Buch hinausgehen, anregen, diejenigen, „die es angeht" zum Widerspruch reizen und zugleich ein bescheidener Ansatz für eine Zusammenschau der deutschen Volksgeschichte und Wirtschaftsgeschichte als eines Kampfes um das arteigene Recht sein.

Berlin, im Winter 1937/38. Dr. von Leers.

Kapitel I

Das Handwerk in der germanischen Zeit

Der alterälteste Handwerker, den wir kennen, hat seine Meisterstube schon etwa um das Jahr 3000 v. Chr. geschlossen. Er hat keine Lehrjungen mehr angelernt, und hat auch seine Wissenschaft und Kunst nicht weitervererbt, so daß wir uns heute fragen, ob wir mit den Mitteln, über welche er verfügte, das noch herstellen könnten, was er unbestritten hergestellt hat. Wir finden auch seine Spuren in keinem anderen Handwerk mehr - er ist samt seiner Technik dahingegangen, ohne Erben. Aber er hat sein Handwerk verstanden - blank und glatt, handlich und brauchbar liegen die Gegenstände vor, die er hergestellt hat. Dieser Handwerker ist der „Feuersteinmeister" [1]) der Jungsteinzeit. Man hat auch vor ihm Steinwerkzeuge gekannt. Mit mehr oder minder Geschick schlug man sich die Feuersteinknollen zurecht, so daß sie als Schaber, als Messer, als Fausthämmer brauchbar erschienen. Aber es war eigentlich nichts anderes als ein Stein mit Kanten und Spitzen. Dann kam eine neue Rasse - und ihr gehört jener Handwerker an, der am Anfang unserer Geschichte steht. Mit dem Beginn der sogenannten Jungsteinzeit zwischen 6000 und 5000 v. Chr. [2]) ist diese neue Rasse und in ihr dieser erste Handwerksmeister da. Er versteht den Feuerstein nicht nur zu schlagen, sondern auch zu glätten und zu polieren. Mit feuchtem Sand und reibendem Knochen bohrt er Löcher hindurch - und seine Werkstatt haben wir auf vielen Stellen gefunden. [3]) Kleine und kleinste Feuersteinsplitter liegen dort, wo er gearbeitet hat, halbfertige und bei der Arbeit zerbrochene Steinmesser und Steinbeile zeugen davon, daß er gut beschäftigt war und daß die Arbeit nicht einfach gewesen ist. Wir können ihn uns noch vorstellen, wie er unter seinem Holzhause mit Strohdach an der Küste der Ostsee oder Nordsee sitzt und seine kunstvollen Feuersteinbeile anfertigt. Gewiß - er ist nebenbei sicher auch Bauer gewesen [4]), hat seine Ziegen oder seine Kuh gehabt, ist Fischer gewesen und auf Jagd gegangen - und doch hebt er sich über die anderen Bauern im Dorfe heraus. Er versteht den Stein am kunstvollsten zu bearbeiten, er hat es in Auge und Gefühl, wo die Sprünge und Risse im Feuersteinknollen gehen, wo man ansetzen muß und wie stark man den Schlag führen muß, damit aus dem ungefügen dunkelblauen Stein mit der grauen Rinde die kunstvolle Steinaxt wird, mit der man sogar Bäume fällen kann.

Viele Jahrtausende hindurch hat sein Handwerk geblüht. Neben dem Feuerstein hat er auch andere Gesteinsarten angepackt [5]), hat sich sogar an den harten Nephrit, den „Grünstein" gewagt, hat die Gänge und Wege gewußt, wo seltene und kostbare Steine verborgen liegen, ja, mag sogar etwas von den geheimen Kräften der Steine verstanden haben - denn aus ganz alter Zeit bis heute hin finden wir in Bauernhäusern den durchlochten Grünstein über den Betten oder in den Ställen aufgehängt. „Aus Aberglauben", sagen die einen; weil der „Grünstein die Erdstrahlen abfängt und krankheitsverhütend wirkt", sagen die vielbekämpften Naturärzte.

Der alte Feuersteinmeister hat also mit seiner Kunst wohl schon als ein Mann gegolten, „der mehr wußte, als die anderen", der das geheimnisvolle Reich der blitzenden, funkelnden, seltenen Steine kannte, und mit ihren Kräften umzugehen wußte.

Aber auch andere Fähigkeiten liegen in jener Zeit, als unsere Vorfahren noch ungetrennt mit den anderen Völkern nordischer Rasse zusammenwohnten und das Urvolk der Indogermanen bildeten.

Ganz früh hat man die Töpferei entdeckt.[6]) Irgendwann einmal mögen Frauen festgestellt haben, daß Tonerde im Feuer hart wird und dann auf solch einer Tonscherbe das Regenwasser sich ansammelt und nicht versickert. Welche Gelegenheit, welche Möglichkeit, Flüssigkeiten aufzubewahren! Primitiv im höchsten Grade sind die ersten Töpfe, die wir finden - aber mit dem Fortschreiten der Technik treffen wir schon in der Jungsteinzeit eine reichentwickelte Kunst der Keramik. Daß noch jeder Hausvater und jede Hausfrau dieser bäuerlichen Bevölkerung unserer Frühzeit Töpfe herstellen und brennen konnte, dürfen wir annehmen. Und doch sind manche Töpfe so kunstvoll, daß wir uns fragen, ob nicht schon der eine oder andere im Dorfe sich besonders auf die Herstellung dieser Waren gelegt hat. Sicher war er kein Handwerker im Hauptberuf, sondern Bauer, der nur in den langen Winterabenden und wenn der wenige Acker, den er besaß, ihm Zeit übrig ließ, solche Töpfe herstellte. Aber die kunstvolle Formung und vor allem die übereinstimmenden Typen weisen doch darauf hin, daß es solche im Nebenberuf töpfernde Bauern vielleicht sogar mit einer gewissen Werkstatttradition, die vom Vater auf den Sohn ging, gegeben haben muß.

Selbstverständlich beschaffte sonst der Bauer der Jungsteinzeit sich noch alles selbst. Er war sein eigener Schlachter und Gerber, war sein eigener Hausbauer und Dachdecker - wobei allerdings wohl, wie es wohl fast noch bis in unsere Zeit Volksbrauchtum ist, das ganze Dorf mitgeholfen haben mag. Spinnen und Weben besorgten seine Frau und seine Kinder, die Fischerei- und Ackerwerkzeuge aus Holz, auch wohl die nötigsten Steinwerkzeuge - alles das stellte er selber her. Für ein selbständiges Handwerk, wenn wir von dem Feuersteinmeister absehen, war auf dieser Wirtschaftsstufe noch kein Raum - und was der einzelne allein nicht zu schaffen vermochte, dabei half die Gemeinschaft der Sippe und des Dorfes, in der sich natürlich immer einige technisch begabte Männer oder Frauen fanden.

Da muß einer jener alten Feuersteinmeister eine merkwürdige Entdeckung gemacht haben. Er hatte sich allerlei Steine aus seinen alten Fundstellen mitgebracht und darunter auch solche, die merkwürdig mit rotbraunen Streifen durchzogen waren. Vielleicht er, vielleicht sein Junge legten einige solcher Steine in das Herdfeuer - und plötzlich beobachten sie, wie ein dünnes rötliches Rinnsal aus den Steinen herausläuft. Das Metall schmilzt aus, wird fest, und prüfend wiegt der alte Feuersteinmeister das dünne Stäbchen biegsamen roten Metalls in den Händen. Wie, wenn man noch mehr solcher Steine holte, noch mehr von dem merkwürdigen Zeug ausschmilzt? Könnte man nicht Nadeln davon machen, Pfeilspitzen, Messer! - Welch' ein wunderbares Geschenk hat das heilige Herdfeuer ihm gegeben. Und der rußige Mann hebt seine Hände betend zu der Flamme, die ihm den neuen Werkstoff beschert hat ...

Man lernt das Kupfer schmelzen und beginnt aus dem Kupfer kleine Äxte, Spitzen und Nadeln herzustellen. Es ist ein großes Geheimnis - und ängstlich verwahrt die Schmiedezunft ihr Wissen. Sie kann Metall aus Stein schmelzen! Niemand kann dies sonst. Geheimnisvoll haben die Götter selber, hat der schützende Lichtgott des häuslichen Herdes sie diese Kunst gelehrt. Wir haben heute noch ganz kleine Kupferbeile erhalten, unbrauchbar für jede wirkliche Arbeit - also hat man offenbar die ersten Erzeugnisse der Schmiedekunst wie ein göttergegebenes Amulett getragen. Aber der erfinderische Geist beruhigt sich dabei nicht. Man möchte gern aus dem Metall dieselben, ja, bessere Werkzeuge herstellen, als bisher aus dem harten Stein. Und nun wird in der Werkstatt Versuch über Versuch angestellt. Man lernt nicht nur das Kupfer ausschmelzen, sondern auch das Gold und das Silber. Aber immer wieder ergibt sich dasselbe Bild - zu weich! Das Kupfermesser biegt sich, die Goldnadel biegt sich - man muß irgend etwas finden, um das Kupfer hart und brauchbar zu machen.

Schon ist die Schmiedekunst zur „geheimnisvollen" Kunst geworden. Der Schmied „weiß" mehr als die anderen! Das geheimnisvolle Element des Feuers steht ihm zu Diensten - er gilt als ein heimlicher Kenner göttlicher Gesetze, denn ihm gehorcht das Feuer!

Und da gelingt ihm die zweite Erfindung. Durch Zusatz von etwa ein Zehntel Zinn zur Kupfermasse kann man das Kupfer so härten, daß die Klinge sich nicht beim ersten Schlag oder Stoß biegt. Die Bronze ist erfunden. Und nun bewährt sich die jahrtausende lange technische Übung an dem Feuerstein. Fast auf einen Schlag entsteht eine wirkliche Bronzeschmiedekunst. Sie entsteht im ganzen Raum der nordischen Rasse. Das brauchbare Steinbeil wird jetzt in Bronze nachgeahmt. Gußformen kommen auf - und schon spüren wir, wie die verschiedenen Völker des Indogermanentums, die sich damals gebildet haben, ihr Wesen und ihre Art in der Bronze zum Ausdruck bringen. Da sitzen nördlich der Alpen von Böhmen bis nach Frankreich hinein die Kelten, ein kriegerisches, abenteuerlustiges, aber auch prahlerisches und unruhiges Volk. Seinen Reichtum will der keltische Krieger zeigen, seine Dame wünscht in der Eleganz der damaligen Zeit aufzutreten, wie die wohlhabende Französin auch heute - auf die Solidität kommt es dabei weniger an. Hier walzt man die Bronze in dünnen Platten aus, hämmert sie zu breiten Schilden, aus denen dann die großen, fast bombastischen Schmuckgegenstände hergestellt werden. Gewaltige Sonnenspiralen aus Bronze trägt die keltische Frau auf der Brust, riesige breite Bronzeringe legt sich der keltische Mann um die sehnigen Arme - je größer und prahlerischer, um so besser, auch wenn es manchmal wie „außen hui und innen pfui" aussieht. Möglichst lang muß sein Bronzeschwert sein, mag er auch (und das berichtet uns Cäsar noch später von den Kelten) fast nach jedem Schlag die ungefüge Waffe mit dem Fuß wieder gerade biegen müssen. Wenn es nur leuchtet und blitzt in der Sonne, wenn er nur damit auffällt vor den Kriegern wie Cyrano de Bergerac, der französische abenteuerliche Ritter des ausgehenden Mittelalters: „So lag ich aus, so führt' ich meine Klinge!"

Anders wieder sind die Bronzewaffen, die im Gebiet der mittleren Donau bei den Illyrern und den Vorfahren der späteren Hellenen aufkamen. Aber dasjenige Volk, das nicht nach Süden abwanderte, sondern im alten Heimatland der Rasse sitzen blieb, die Germanen, werden die eigentlichen Schöpfer der Bronzekunst.

Die Beilklingen sind schlank und feingeschlungen, die Schwerter nicht übermäßig groß, aber dafür praktisch und zum Stoß geeignet.

Die Schmuckgegenstände sind alle wesentlich einfacher als bei den Kelten, aber sie sind solide. Sehr fein sagt Gustav Kossinna („Die deutsche Vorgeschichte - eine hervorragend nationale Wissenschaft", Leipzig, 1925, Seite 69): „Allen Flitter verschmähte der germanische Held: den einfachen, dabei so edlen Geschmack, den seine Waffen bekunden, bewies er - wie könnte es anders gewesen sein - auch in

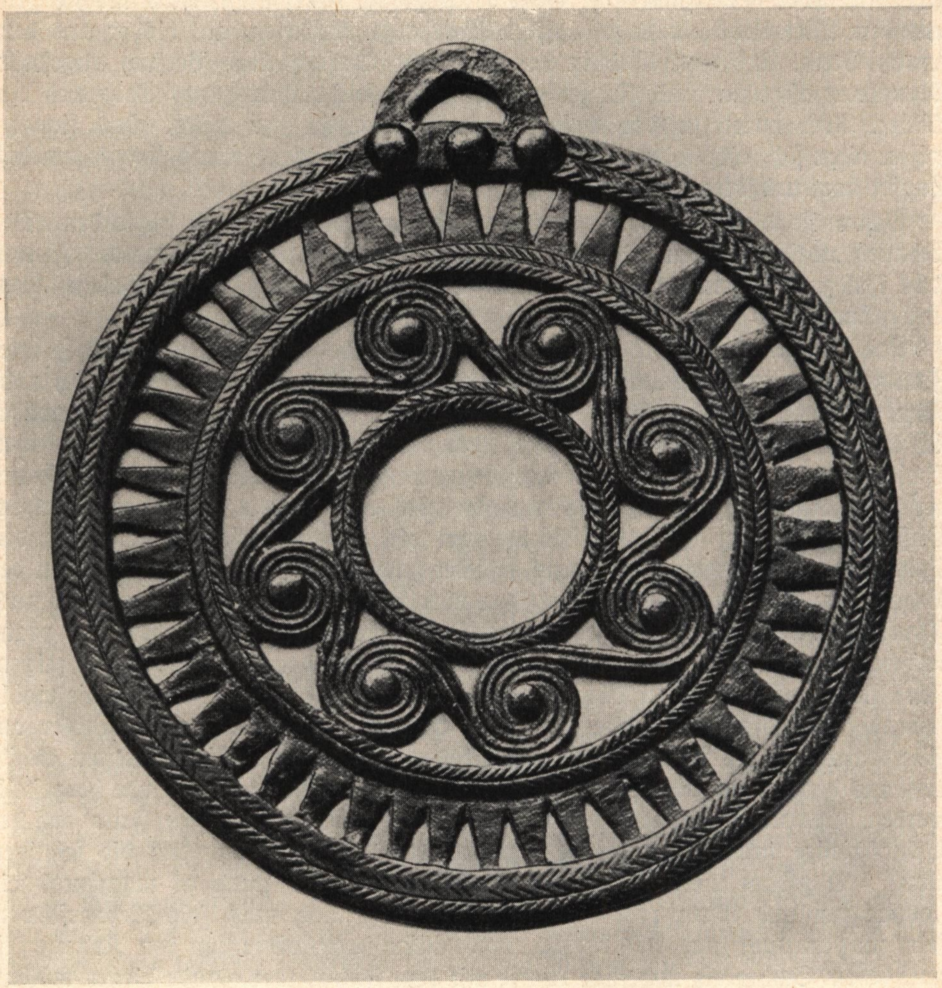

Kalenderscheibe der Bronzezeit, gefunden zu Borkendorf.

seinem Schmuck. Nicht etwa aus Armut: reich war der vornehme Germane. Darum verschmähte er es, Bronzeschmuck zu tragen, der, um wahrhaft reich zu erscheinen, nur durch Masse blenden kann, wie es in den Donaulanden bei Kelten und Illyrern üblich war, wo man ihn nicht in gleichhoher Weise zu veredeln verstand, wie die Germanen es vermochten. Der germanische Held trug als einzigen wirklichen

Schmuck nur das Goldarmband, und zwar nur eins wahrscheinlich am linken Arme, eine Sitte, die ja neuerdings in den vornehmsten Kreisen der jungen Männerwelt wieder aufgelebt ist. Nur der Frau kam es zu, beide Arme mit Ringen oder Bändern zu schmücken, zumeist in Bronze; wo es aber in Gold geschah, trug sie nicht nach Mannesart das schwere Armband, sondern die leichteren, aus Doppeldraht gewundenen Spiralen, die in kleineren Maßen gearbeitet, auch den Finger, das Ohr und die Haarlocke ihr zierten. Der massenhafte Armringschmuck, wie ihn die Frauen der beiden Donaukulturkreise trugen, ist im Innengebiet Germaniens nie besonders beliebt gewesen, noch weniger aber die Sitte der Donaustämme, die Fußgelenke mit Bronze zu schmücken oder gar die Unterschenkel damit zu bedecken.

Ungleich üppiger verziert als des Mannes Waffen und Goldarmband ist der weibliche Bronzeschmuck. Und doch auch er mit der unfehlbaren Betätigung eines feinst ausgebildeten, gereiften Geschmackes. Auch hier sehen wir nicht das Metall durch plumpe Masse glanzverbreitend, sondern die schöne Form, die noch schönere Verzierung, also Feinheit des Kunstgeschmackes soll dem toten Stoffe erst Leben geben, ihn adeln."

Es ist also handwerkliche Qualitätsarbeit, die der Germane bevorzugt - und der Ausgrabung verdanken wir es, daß wir nun etwas tiefer in die Arbeit der Bronzeschmiedemeister hineinsehen können. Bald hatte man gemerkt, daß eine aus Bronze hergestellte Pfeife lauter und schriller tönt, als die Weidenpfeife. Man hätte sich bei der Herstellung eines solchen Lärminstrumentes beruhigen können, - aber in unserem seit altersher sangesfrohen und musikalischen Volke drängte man auf eine Verbesserung. Man wollte Musik, Harmonie, Schönheit - nicht bloß das gellende Quieken metallener Pfeifen. Wir wissen nicht, wieviel Meister an dieser Erfindung probiert haben, wieviel Generationen lang man sich abmühte, bis man die „bronzene Lure" erfand. Diese großen S-förmigen und am Ende mit einer buckelverzierten Schallplatte versehenen Musikinstrumente sind wahre Meisterstücke der Bronzegußtechnik. Im Nationalmuseum in Kopenhagen liegen allein 21 von ihnen - immer zwei Luren gehören zusammen und ergänzen sich musikalisch. Der Reichtum und die Klangfülle der Töne, die man ihnen zu entlocken vermag, ist überraschend. Man hat noch heute diese alten Luren wieder geblasen und ohne Scheu Lurenkonzerte aufgeführt - der Eindruck dieser getragenen, kraftvollen und harmonischen Musik auf die Hörer war sehr groß! Es ist sogar eine Frage, ob wir heute in der Lage sind, die Klangfülle der alten Luren in vollem Umfange nachzumachen.

Der Hersteller von Musikinstrumenten ist also ein sehr alter Handwerker auf deutschem Boden - man muß dies wissen, um das närrische Märchen richtig würdigen zu können, erst Kaiser Karl habe den Deutschen Sänger aus Italien bringen müssen, um ihren Gesang, der wie das „Krächzen von Raben" geklungen, zu verbessern.

Aber wir sehen noch tiefer hinein in Schmiedemeisters Werkstatt vor 3000 Jahren auf unserem Boden. Der Bronzeguß muß seinen Mann genährt haben, denn der Wunsch nach den schönen Schmuckstücken aus Bronze und Gold, nach den herrlichen Waffen, war allgemein. Die Zahl der Werkstätten mag zugenommen haben. In Spindlersfeld bei Berlin fand man 1892 etwa 40 Bronzestücke, und vor allem, Gußformen. Damit war nicht nur das Märchen widerlegt, daß diese wundervollen, künstlerischen Gebrauchsgegenstände etwa aus dem Auslande gekommen

seien, sondern man fand auch noch halbfertige Bronzen. Hier also hatte eine Werkstatt gelegen.

Bald aber muß das Handwerk der Bronzeschmiede sich so ausgedehnt haben, daß der Meister nicht bloß in seiner Werkstatt auf die Besteller warten konnte. Die Konkurrenz nahm zu - und so mag mancher Bronzeschmied selber „die Kundschaft bereist haben". Wir haben dafür einen merkwürdigen Beweis. In einem alten Torfmoor bei Koppenow in Lauenburg hat man einen schweren, klobigen Kasten aus Eichenholz gefunden. In diesem Kasten lag eine bronzene Schwertklinge mit Griffdorn, eine Knopfsichel, drei Beile, sonst noch einige Kleinigkeiten aus Bronze und ein Gußbrocken. Es ist also ein richtiger Koffer mit fertigen und halbfertigen Bronzegegenständen. Hat hier ein Meister zerbrochene Bronzegegenstände eingesammelt oder alte aufgekauft, um sie umzuarbeiten? Wohl kaum, wenn auch einige Stücke den Eindruck machen, als hätten sie nur als Rohmaterial gedient. Eher können wir uns vorstellen, daß er mit seinem Koffer auf dem Rücken des Pferdes von Hof zu Hof gezogen ist, hier nach Bedarf seine fertigen Waren verkauft oder auf Bestellung gleich die gewünschten Schmuckgegenstände, Waffen oder Werkzeuge gegossen hat. Auf dem Wege durch das Moor mögen die Pferde im Nebel gescheut haben, oder der Meister selber hat die Spur verloren. Vielleicht auch hat er sich von Räubern verfolgt gefühlt, und den Koffer im Moor verborgen - jedenfalls ist von ihm selbst nichts erhalten, und nur der Koffer hat in der Gerbsäure des Moores, schwarz geworden und schwer, gestanden, bis ihn die moderne Ausgrabungswissenschaft herausholte, und so ein Stück von der wandernden Werkstatt des umherziehenden Bronzeschmiedemeisters barg.

Aber noch immer blieb für den Bronzeschmied die Arbeit irgendwie unbefriedigend. Die Bronze war selten und teuer. So schön sie sich als Schmuckgegenstand machte - zur praktischen Arbeit waren die Bronzegeräte zu weich. Bronzeschwerter und Dolche verbogen sich leicht, Bronzeäxte scharteten ein - eine tüchtige alte Steinaxt schlug in den Bronzehelm und den Kopf darunter, ohne Mühe eine Beule. So lange er bei der Bronze blieb, mußte der Schmied sich damit begnügen, mehr Kunst- und Schmuckschmied als Waffen- und Geräteschmied zu sein. Er suchte nach anderen Metallen. Da, wir wissen nicht einmal, wo zuerst und wann zuerst, etwa um das Jahr 1000 v. Chr. (fern in Kreta, der großen Insel im Mittelmeer, hatte man es schon um 1500 v. Chr. zu bearbeiten gelernt), fand man nördlich der Alpen das Eisen als neuen Werkstoff.

Diese Entdeckung fiel in eine merkwürdige Zeit. Das Klima wurde langsam immer schlechter und schlechter im europäischen Norden. Die Getreideanbaugrenze wich nach Süden zurück, Bäume, die noch bis ins mittlere Norwegen hinauf vorkamen, verschwanden dort und gediehen nur noch bis nach Mittelschweden und Dänemark. Das Klima verschlechterte sich gründlich - und wir können an den Ausgrabungen feststellen, wie damals gerade diejenigen Völker der nordischen Rasse, die bis dahin sitzen geblieben waren, die Germanen Skandinaviens, sich in Bewegung setzten, ihre südlichen Verwandten auf dem deutschen Festlande vorwärtsdrängten und wie eine durch Wirtschaftsnot, lange Winter und verregnete Ernten erzwungene Völkerwanderung einsetzte. Landsuchende bäuerliche Stämme und Völker der Germanen drängten nach Süden und stießen hier auf die Siedlungen der kriegsmächtigen Kelten.

Bei den Kelten taucht nördlich der Alpen das Eisenschwert zum ersten Male auf. Hier hat der Schmied sich von der Bronze ganz auf das harte, graue Metall umgestellt. Im Gebiet der heutigen österreichischen Alpen hatte sich ein Bergbau entwickelt, war man von der bloßen Gewinnung des Raseneisenerzes zur bergmännischen Förderung des Erzes fortgeschritten. Um Hallstadt lagen besonders bekannte Werkstätten der neuen Eisenwaffen.

Das Eisenschwert muß in jener Zeit gewirkt haben wie heute der Tank. Krachend schlug es die kürzeren und weicheren Bronzeschwerter krumm und schartig, fuhr wie ein blanker Blitz durch die Bronzehelme, schnitt durch die Schäfte der Speere - eine furchtbare Waffe!

In absehbarer Zeit aber übernahmen die Germanen auch die Eisenschmiedekunst und lernten sie bald besser handhaben als die Kelten. An die Stelle des ungefügen keltischen Langschwertes setzten einzelne ihrer Stämme, so die Burgunden, ein kurzes kräftiges einschneidiges Schwert, die Langschwerter wurden von den germanischen Schmieden verbessert. Selten war damals das Eisen, darum wertvoll und siegverleihend. So beschränkte sich die Verwertung des Eisens zuerst fast nur auf Waffen; vielfach werden die Eisenschwerter und Speere mit den Runen und heiligen Symbolen gekennzeichnet.

So hat zweimal, einmal durch die Bronze und dann durch das Eisen, der Schmied die Entwicklung vorwärtsgetrieben. Er wird nicht nur der erste wirklich ganz selbständige Handwerker, sondern um ihn rankt sich auch der Sagenschatz.

Das hat sicher bereits bei den Schmiedemeistern der Bronzezeit angefangen, - die Schmiedemeister der Eisenzeit werden über ganze Völker berühmt, denn die Waffen, die sie aus dem grauen Eisen schmieden, gelten als zauberkräftig. Sie haben bei den „Zwergen im Berg gelernt" - das sind wahrscheinlich die keltischen Bergleute der alten Erzbergwerke in den Alpen. Hier haben sie die Kunst erworben, Waffen zu schmieden, die durch jeden Schutz hindurchfahren - und man traut ihnen noch viel mehr zu. Wieland der Schmied wird so zum ersten Handwerker in der deutschen Sage. Auch er hat seine Kunst von den Zwergen. Als der böse König Nidung ihn beraubt, entführt und ihm die Sehnen seiner Kniegelenke durchschneiden läßt, um ihn an der Flucht zu verhindern, muß der rußige Schmied dem König bunte Edelsteine in Gold fassen und der Königin Schmuckgegenstände herstellen. Er rächt sich bitter. Des Königs Knaben lockt er in die Schmiede; als die neugierigen Kinder in der großen Truhe mit eisenbeschlagenem Deckel wühlen, in der Wieland seine Schätze aufgestapelt hat, läßt er den Deckel krachend herabschlagen, fertigt aus den Köpfen der Toten Trinkbecher für den König, macht sich selber ein Flugkleid, verführt noch vorher des Königs Tochter, und, als seine finstere Rachetat herauskommt, erhebt er sich auf seinen Flügeln in die Lüfte und entflieht. Man traut also dem Eisenschmied zu, daß er sogar das Fliegen erlernen kann. Wieland wird noch weit in die Zeit nach der Völkerwanderung als Bildner kunstvoller Waffen erwähnt; im Waltarilied soll er des Helden Walthers Schwert geschmiedet haben, - das Beowulflied aus England erwähnt ihn als kunstvollen Schmied - im Mittelalter heißen die Schmieden „Wielandhäuser", in England wird der geheimnisvolle Schmied noch in einer Volkssage des 18. Jahrhunderts als tief im Walde in rußiger Schmiede am Amboß stehend geschildert; im 12. Jahrhundert berichtet eine alte deutsche Chronik, daß die Stadt Siegen in Westfalen

Wielands Werkstätte gewesen sei, und zu Balve im Sauerland habe er bei den Zwergen gelernt.

Der Schmied, der am heiligen Feuer steht, dem gewissermaßen der Lichtgott selber hilfreich zu Diensten ist, kann darum auch Aufgaben erfüllen, die sonst eigentlich priesterlich sind. Am Feuer der Schmiede schließt noch heute der Schmied von Gretna-Green in Schottland Ehen.

Der Schmied führt zugleich Thors Hammer, das uralte Symbol des Rechtes und der Weihe - wir haben es heute noch, wenn wir eine Grundsteinlegung mit drei Hammerschlägen beginnen, oder wenn Gegenstände „unter den Hammer" kommen.

Weil der Schmied eine Kunst versteht, die niemand kann, weil ihm der Licht- und Feuergott dienstbar ist, darum verbinden sich mit den alten Schmieden zahlreiche Sagen und Rechtsbräuche; noch im Mittelalter waren gelegentlich Schmieden Zufluchtsorte, der Schmied kann zum Metallkönig, zum Berggeist in der Sage werden, der dann tief im Berge schmiedet - und der Rauch des feuerspeienden Berges wird dann bei den südwärts gewanderten indogermanischen Völkern, den Griechen und Römern, zum Rauch seines Schmiedefeuers. Während von keinem einzigen der germanischen Götter erwähnt wird, daß er schustern oder schneidern konnte, kann Thor schmieden. Schmieden können gilt als ein notwendiges Wissen, das der Held haben muß. Siegfried schmiedet sich sein Schwert selber, berühmte Schwerter vererben sich von dem Vater auf den Sohn, haben ihre Geschichte, die die Sänger vortragen, wie die Geschichte der Götter und der Helden.

Aber der Schmied [7]) bleibt der einzige wirkliche Handwerker der germanischen Zeit. Selbständige Handwerker gibt es außer ihm nicht. Wohl aber gibt es eine handwerkliche Fähigkeit, sind handwerkliche Kenntnisse entwickelt, und diese wollen wir zusammenstellen, um zu sehn, was unsere Vorfahren auf diesem Gebiete eigentlich mitbrachten, als die geschriebene Geschichte zuerst einmal aus dem Munde ihrer Feinde, der Römer, von ihnen zu berichten begann.

Welche handwerklichen Künste konnte der germanische Bauer?

Wir werden hier am besten nach dem Werkstoff trennen. Im waldreichen Germanien bot sich Holz als geeignetes Material für alle möglichen Zwecke. Was konnten die Germanen mit dem Holz anfangen?

Sie verstanden Pfosten und Balken zu behauen und zu behobeln, konnten Giebeldächer herstellen, Türen mit Holzriegeln oder Vorlegehölzern, Fensterladen ihrer ziemlich kleinen Fenster anfertigen. Das Dach verstanden sie mit brauchbarem Giebelgerüst aus Holz zu fertigen und mit Stroh, Reeth, Heideplaggen oder Borke zu decken. Das Sparrenwerk des Daches war nicht schlechter und anders als heute noch bei strohgedeckten Scheunen und Holzhäusern; als Dachbelag fehlte ihnen Ziegel und Schiefer; die Dachdeckerarbeiten in Stroh, Reeth und ähnlichem aber werden kaum schlechter als die heutigen gewesen sein. Die wenigen Bilder solcher germanischen Holzhäuser, die wir auf römischen Abbildungen haben, zeigen ganz ordentliche Dachdeckerarbeit. Die Ostgermanen haben vor dem Hause noch eine aus Holz errichtete Vorhalle, wie sie in einem Teil ihres Siedelungsgebietes als „schlesische Hauslaube" sich bis heute hin erhalten hat, entwickelt.

Von der Einräumigkeit sind die Germanen vielfach zur Mehrräumigkeit übergegangen; ihre großen Geschlechter auf alten Höfen haben kunstvolle große Holz-

hallen zu bauen verstanden. Das Holz ist mit Schnitzereien verziert, auch wohl farbig angemalt worden.

Aus Holz wurden Bänke, Stühle und Schemel geschaffen; sogar der Klappstuhl mit Bronzescharnieren ist schon früh bekannt; Großvater bekam einen bequemen Lehnstuhl, der aus einem ganzen Baumstamm herausgearbeitet wurde. Aus den Schlafbänken entwickelten sich die Betten, ursprünglich wohl in die Hauswand eingelassen und mit zuziehbarem Verschlußbrett, wie noch heute in alten holsteinischen Bauernhäusern. Man liegt weich und warm in einer solchen Koje.

Dagegen könnte man annehmen, daß Kastenmöbel nicht vorkamen, wenn man sich rein nach dem sprachlichen Befund richten wollte, denn „Kiste" und „Schrein" sind Worte, die aus dem Lateinischen kommen. Andererseits wäre es so sonderbar, daß ein Volk, dessen Tischler alle möglichen Sitzgelegenheiten herstellen konnten, keine Kasten besessen haben soll, daß man es nicht annehmen kann. Die große schwere Truhe, vielleicht ursprünglich auch ein ausgehöhlter Baumstamm, später aus Brettern zusammengeschlagen, werden wir als alten Bestand anzusehen haben. Schon Wieland erschlägt ja die Kinder des bösen Königs Nidung mit dem Truhendeckel, und Iduna, Wodans schöne Tochter, hat die Äpfel der ewigen Jugend in einer ordentlichen Obsttruhe. Gefunden haben wir außerdem kleine Schachteln und Dosen, gelegentlich aus Span. Eimer waren natürlich vorhanden und wurden, wie heute noch in Finnland und Nordrußland, aus Birkenholz gefertigt. Tische gab es auch; merkwürdigerweise scheint bei einigen germanischen Stämmen der Gebrauch kleiner, sehr niedriger Tische, neben denen man auf der Erde hockte, und die nach dem Essen wieder hinausgetragen wurden, geherrscht zu haben. Daneben aber finden wir in allen alten Heldensagen, daß das Gefolge des Königs an langen Tischen in der Halle sitzt.

Selbstverständlich bestand der allergrößte Teil des Ackergerätes, so wie noch heute, aus Holz und gerade hier sind die germanischen Stellmacher oder Rademacher erfinderisch gewesen. Sie hatten die Egge, die Hacke, sie hatten sehr früh den Hakenpflug und etwa um Christi Geburt hatten sie den Pflug mit zwei Rädern erfunden - den die Römer erst von ihnen lernten. Der germanische Stellmacher fertigte brauchbare Kummet und Joche für Pferde und Ochsen an, neben zweirädrigen hohen Karren baute er sehr gutgängige leichte Fahrtwagen für Reisen und Kriegszwecke und schwere Kasten- und Ackerwagen.

Das Holz zu flechten verstand man längst. Wände wurden nicht selten durch „winden", d. h. flechten von kräftigen Ruten hergestellt, und das Flechtwerk dann von beiden Seiten mit Lehm ausgeklebt, auch der Lehm dann außerdem noch bunt angestrichen.

Der Germane war Seemann so gut wie er Bauer war. Er hatte dies schon von seinen jungsteinzeitlichen Vorfahren ererbt. War man in den alleráltesten Zeiten rittlings auf einem Baumstamm gefahren, hatte man dann den Baumstamm ausgehöhlt und mit Stangen diesen ungefügen Einbaum weitergestoßen, so waren die Germanen der Bronzezeit lange über diese urtümlichen Formen hinaus. Sie bauten lange Ruderboote in Spanten; die Wandung bestand aus vernagelten und übereinanderfassenden Planken, die mit den Spanten verschnürt waren, die Steven waren hoch; auf dem sogenannten Nydamerboot aus den ersten Jahrhunderten nach Christus (24 Meter lang, 3,3 Meter breit und raumbietend für 14 Paar Ruderer)

sind sogar Vorder- und Achtersteven gleich. - Das Steuerruder ist brauchbar und durchaus nach den Gesetzen verständiger Bootsbaukunst angefertigt. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß den Germanen Segel unbekannt gewesen seien, nur weil das Nydamer Boot und andere Funde zufälligerweise keinen Mast aufweisen. Die

Goldenes Opfergefäß von Schifferstadt.

Ausdrücke der Segelkunst: Raen, Reffen, Brassen, Takelwerk, sind gemeingermanisch und offenbar sehr alt. Aus den zahlreichen Zusammenstößen der Germanen und Römer allerdings scheint es, als ob die Germanen Langruderboote in Kriegsfällen vorgezogen haben, offenbar, weil sie unabhängiger vom Wind waren. Das ist aber kein Grund, ihnen die seemännische Kunst des Segelns und ihren Schiffszimmerleuten Mast- und Takelagebau abzustreiten. Was konnte der Germane auf dem Gebiete der Holzbearbeitung nicht?

Er verfügte in Kriegsfällen nicht über die Belagerungsmaschinen, die wuchtigen Rammbäume, die unter einem Dach in der Schlaufe hingen, die Belagerungstürme, die die feindliche Mauer überhöhen, die Katapulte, die Steine in die feindlichen Reihen werfen. Als die germanischen Bataver noch lange, nachdem sie die Römer kannten, im Jahre 69 n. Chr., gegen die römische Vorherrschaft aufstanden, stellten sie sich beim Versuch, auch solche Belagerungsmaschinen zu bauen, herzlich ungeschickt an. Weil sie keine Städte kannten, hatten sie für derartige Werkzeuge keinen Bedarf. Man wird aber sonst im allgemeinen wohl suchen können, wenn man Dinge finden will, die der germanische Zimmermann, Holzschnitzer und Gerätemacher nicht verstand. Die Römer selber haben die germanische Holzbearbeitungskunst immer ehrlich anerkannt; noch im Jahre 560 n. Chr. schreibt der Bischof Venantius Fortunatus zum Lob des germanischen Zimmermannes:

„Weg mit euch, mit den Wänden von Quadersteinen,
Viel höher scheint mir, ein meisterlich Werk, hier der gezimmerte Bau!
Schützend verwahren vor Wetter und Wind uns getäfelte Stuben,
Nirgends klaffend Spalt duldet des Zimmermann Hand.
Sonst nur gewähren uns Schutz das Gestein und der Mörtel zusammen,
Hier aber bietet uns freundlich der heimische Wald.
Lustig umziehen den Bau ins Geviert die stattlichen Lauben,
Reich von des Meisters Hand, spielend und künstlich geschnitzt ..."

Welcher Geräte hat sich der germanische Zimmermann bedient? Er verfügte über die Axt in mehreren Formen, den Keil zur Spaltung des Holzes, die Säge, die vielleicht anfänglich ein wenig unvollkommen gewesen sein mag, deren Name aber gemeingermanisch ist, ferner einen Schaber, der zuerst von Feuerstein, dann von Bronze und endlich von Eisen die Hobel ersetzen mußte und etwa der Ziehklinge der Schreiner entspricht. Zum Hausbau war unentbehrlich die Lotung; das Lotblei hat der germanische Zimmermann gekannt, ebenso das Winkelmaß, das im Mittelalter als „rigilstap" oder „winchelmez" bezeichnet wird. Nägel wurden durchaus aus Holz gefertigt. Hierzu mußte man das Loch vorbohren und dann erst den Nagel eintreiben; bronzene Nägel waren wenig brauchbar, auch wohl etwas zu weich, Eisennägel vor allem zu teuer. So arbeitete der germanische Zimmermann viel mehr als wir heute mit Dübel (Holzpflock), Zapfen und „Nute", althochdeutsch „nuot, nuota", d. h. Fuge. Man kannte den Nagel, aber der Holznagel war nicht überall brauchbar, den Metallnagel konnte man aus den angeführten Gründen wenig verwenden - und so finden wir gerade bei dem germanischen Zimmermann eine Kunst, durch Verzapfung den nötigen Zusammenhalt zu schaffen. Der Bohrer war selbstverständlich hierfür unentbehrlich - germanische Bohrer zeigen vielfach oben ein bequemes Querholz, wurden mit der linken Hand auf dem Brett gehalten und an dem Querholz herumgedreht. Das Messer in den ver-

schiedensten Formen, vom groben Haumesser bis zum feinen Schnitzmesser war vorhanden; dagegen fehlte wahrscheinlich noch die Drechslerbank.

Flechtwerk aller Art wurde gelegentlich mit Nadeln durchzogen und auch noch vernäht.

Vom Schmied haben wir gesprochen. Er war in der Eisenzeit nun noch mehr als in der Bronzezeit Waffen- und Werkzeugschmied. Der Amboß mag zuerst ein Stein gewesen sein - aber man lernt ihn bald aus Bronze, dann aus Eisen fertigen. Der Schmied besitzt Schabeisen, Zangen, Punzierstifte, Gußtiegel, die uns entweder durch die Ausgrabungswissenschaft oder durch schriftliche Belege nachgewiesen sind. Ob man den Blasbalg als einen Import der Römer ansehen soll, ist mindestens nicht geklärt. Der Schmied stellte aber auch Geräte her: Für den Ackerbau Sicheln, Pflugscharen in der Eisenzeit, für die Pferde die uns erhaltenen bronzenen Geschirrbeschläge, ferner Sporen, dann Metallwerkzeuge für den Zimmermann, Waffen für Jagd und Krieg. Unter diesen Waffen fehlen in der Eisenzeit die Pfeilspitzen fast ganz. Offenbar war das Eisen zu kostbar dafür, auch liebte der Germane den Bogen als Kriegswaffe nicht. Selten sind Helme aus Eisen - im allgemeinen trug der Germane in der Schlacht den Kopf frei, allerdings nicht bei allen Stämmen - die kimbrischen Reiter in der Schlacht von Noreja (113 v. Chr.) tragen gewaltige Helme in der Form von Tierköpfen. Panzer werden ebenfalls gefertigt; mindestens Brust- und Leibpanzer; aber auch sie sind mehr eine Angelegenheit einzelner. Der germanische Bauernkrieger geht noch lange ohne Körperschutz außer seinem mit Metallbuckeln versehenen Holzschild in die Schlacht, ja, zieht sich zum Kampf den Kittel aus, wie der oberbayerische Bursche zum Raufen -, woher dann die Behauptung von den „nackten Germanen" stammt. Wenn er schon ein Kleidungsstück anbehält, dann lieber einen Fellmantel, der schützt und leichter abzuwerfen ist, als ein Leinwand- oder Wollkittel. So sind die Waffen, die der Schmied herstellt, wesentlich Angriffswaffen, Schwerter, Speerspitzen, Messer, eiserne Hämmer.

In den Berichten der Römer wird die Keule seltener erwähnt; trotzdem hat sie gewiß nicht gefehlt. In Schweden war die eisenbeschlagene schwere Keule, die „klubba", noch im hohen Mittelalter beinahe die Nationalwaffe des freien schwedischen Bauern. Eine besondere Kunst allerdings hat die Herstellung wohl kaum erfordert. Anders schon ist es mit den merkwürdigen Wurfkeulen, deren sich einzelne germanische Völker während der Völkerwanderung bedienten. Auch hier stehen die Goten voran, die Heimat und Reste ihres Volkes noch in Schweden hatten. Im Jahre 377 n. Chr. zersprengten die Goten in der Schlacht bei den Weidenbüschen (ad salices) in Bulgarien den ganzen linken Flügel des oströmischen Heeres mit ihren Wurfkeulen, anderthalb Ellen langen, aus zähem Holz gefertigten Waffen. Solche Wurfkeulen haben sich in Skandinavien lange gehalten; als die schwedischen Bauern 1334 gegen die „unmilden Vögte" des Dänenkönigs Erik Pommer aufstanden, haben sie auch noch solche Wurfkeulen benutzt. Die Wurfkeulen der Goten sollen, ähnlich wie der Bumerang der Australneger, „Kehrwiederkeulen" gewesen sein, die nach dem Wurf in die Hand des Werfers zurückkehrten. Die Gallier nannten sie „Teutona", müssen sie also für eine kennzeichnend germanische Bewaffnung gehalten haben. Trotzdem wird man nicht sagen können, daß eine besondere hand-

werkliche Begabung zu ihrer Herstellung gehörte -, vielmehr nur Griff, Blick und Gefühl für die richtige Formung des Holzes.

Bronze-, später eisenbeschlagene Keulen finden sich. Bei den Franken hat eine Zeit lang eine merkwürdige Verbindung von Keule und Axt, die „Franziska", die Wurfaxt, bestanden. Im Waltarilied heißt es noch ausdrücklich: „Er warf die doppelschneidige Streitaxt nach dem Recken, das war zu jener Zeit der Franken liebste Waffe!"

Der Germane kennt nicht die Armbrust, auch nicht den vorne gebogenen Säbel, der eigentlich eine kennzeichnende Waffe der östlichen Steppenvölker ist. Das ist einigermaßen auffällig, denn der germanische Krieger benutzte sein Schwert zum Schlagen, nicht eigentlich zum Stechen, und hier würde eine Krümmung an der Spitze die Wucht des Schlages verstärkt haben. Trotzdem hat er den gebogenen Säbel nicht entwickelt, sondern das gerade, schwere Schwert vorgezogen. Der Grund ist vielleicht, daß der Schwertkampf fast immer zu Fuß ausgefochten wurde, der Krummsäbel aber sich ganz besonders gut zum Schlagen herab vom Pferde eignet und der germanische Reiter zu Pferd die Lanze brauchte, dann aber im Nahkampf gegen Fußvolk lieber abstieg und mit dem schweren Schwert focht. Hier scheint sich ein germanisches Sonderempfinden für eine bestimmte Kampfesform auszudrücken. Andere Völker der nordischen Rasse haben durchaus den gebogenen Säbel gekannt; in frühen slawischen Gräbern taucht er überall auf. Eine ganz besondere Erfindung aber hat der germanische Schmied gemacht, die einen wirklichen Fortschritt selbst gegenüber den schon städtischen Völkern des Altertums darstellt. Er hat den Hufbeschlag erfunden. Das Pferd ist solange als Fahr- und Reittier schlecht verwertbar, wie es mit seinen verletzlichen Hufen Gefahr läuft, sich lahm zu treten. Der germanische Bauer hat diese Erfahrung früh gemacht. Er ist aber nicht dabei stehen geblieben, wie die Völker des Mittelmeeres, dem Pferd „Schuhe anzuziehen", d. h. mit geflochtenem Stroh oder Bast die Hufe zu schützen, sondern hat das „Hufeisen" geschaffen. Rom und die ganze Welt haben - und das ist immerhin ein unwiderlegliches Zeichen für die Kunst des germanischen Schmiedes - von ihm das Hufeisen übernommen. Dieser erste Handwerker unseres Volkes in seiner waldumrauschten Werkstatt, den man uns noch vor einer Generation als einen auf Bärenfellen faulenzenden Barbaren darstellte, ist also der Schöpfer eines der notwendigsten Hilfsmittel für die Verwertung des Pferdes. Sehr fein sagt hier Hermann Hofmeister („Germanenkunde", Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1936): „Das deutsche Handwerk beginnt mit einem ganz großen Auftakt. Die Erfindung des Hufbeschlags, das heißt der Gedanke, einem lebendigen Geschöpf Eisenstücke richtig anzunageln, war eine unerhörte Kühnheit, die nur durch genaue Kenntnis der inneren Beschaffenheit des Hufes, durch liebevolle Fürsorge für das leidende Tier und durch kluge Rücksicht auf größere Verwendbarkeit des Pferdes verständlich wird. Dabei handelte es sich um keine gelehrte Operation in einer Tierklinik, sondern um eine handwerksmäßige Tat, die dem Scharfsinn und der Geschicklichkeit des ältesten deutschen Handwerkers ein unvergleichliches Lob ausstellt."

Unter diesen Umständen versteht man, daß die germanische Reiterei im Altertum als besonders kriegstüchtig galt. Cäsar gewann im römischen Bürgerkrieg gegen Pompejus nicht zuletzt durch die Reiterangriffe seiner germanischen Soldreiterei; bei Pharsalus warfen die germanischen Reiter die aus den vornehmen

jungen Römern zusammengesetzten Schwadronen des Pompejus und entschieden das Treffen - nicht zuletzt durch ihre grobe Art, nur nach dem Gesicht zu schlagen und die Schönheit der glatten Senatorensöhnchen auf diese Weise zu gefährden. Reiterspiele und Reitkünste des einzelnen waren üblich - das alles aber konnte nur auf der Grundlage des Hufbeschlages sich entwickeln.

Eine besonders feine Erfindung des germanischen Schmiedes war die Tauschierung. Edelmetallfäden von Silber oder Gold wurden in kunstvollen Verzierungen in die Oberfläche des Eisens eingehämmert; auch Runen und Symbole auf den eisernen Lanzenstützen und Äxten sind auf diese Weise „tauschiert" eingehämmert; vor allem natürlich bei Schmuckgegenständen, Gürteln und Metallbuckeln und Zungen auf Lederzeug finden sich solche Verzierungen.

Merkwürdig ist die Erfindung der Goten und anderer Ostgermanenstämme, das Eisen „im Gesenke" zu schmieden. Das Eisen wurde hier in feste Formen hineingehämmert, bei denen die Verzierungen so ausgespart hervortraten, daß nachher sie auf dem Eisen nicht hineingehämmert, sondern umgekehrt, hervortretend angebracht waren. Hierzu gehört schon eine sehr erhebliche Fähigkeit, mit dem Eisen umzugehen.

Gegenüber dem Zimmermann und dem Schmied stehen die anderen handwerklichen Künste des germanischen Bauern - und mindestens der Schmied war schon ein echter Handwerker - etwas zurück.

Immerhin sind sie nicht ganz gering. Horn und Knochen hatte man schon lange, ehe Bearbeitung des Metalls erfunden war, verwendet. Der zugespitzte Knochen eignete sich als „Schaber", Bohrer, Pfriem, Ahle, Angelhaken, Pfeilspitze und war für tausend andere praktische Zwecke verwertbar. Wir haben schon aus den ältesten Zeiten, wo das Auftreten unserer Rasse gerade sichtbar wird, übrigens schon altsteinzeitlich, ehe noch unsere Rasse hier erschien, allerlei mehr oder minder einfache Werkzeuge aus Knochen, Geweih und Zähnen. Der Hauer des Wildschweines ist beinahe der natürliche Krummdolch, das etwas angespitzte Ende eines starken Rehbockgehörns oder Hirschgeweihes ist ein natürlicher Bohrer oder Dolch - diese Dinge also waren seit altersher bekannt.

Die Metallbearbeitung hat diese alten Knochenwerkzeuge ganz früh verdrängt; nur für einzelne Zwecke, als Kleingeräte, Nadel, Pfriem und Ahle zur Zeug- und Lederbearbeitung, finden wir Horn- und Knochenwerkzeuge auch bei den Germanen noch in Gebrauch. Die Verdrängung durch die Metallwerkzeuge ist aber so stark gewesen, daß man die alte Kunst, Pfeilspitzen aus Knochen herzustellen, aufgab, sie erst aus Bronze fertigte und dann, mit dem Aufkommen der Eisenbearbeitung, weil das Eisen für die leicht sich verlierenden Pfeilspitzen zu kostbar war, Pfeilspitzen kaum noch herstellte.

Unter diesen Umständen ist es um so auffälliger, daß auf einem Gebiet der Knochenbearbeitung die Germanen auffällige Fortschritte gemacht haben - nämlich als Kamm-Macher.[9]) Der Holzkamm war bei ihnen uralt - aber er „ziept", kann auch niemals sehr fein hergestellt sein, weil er dann ausbricht, und die Zähne sich nicht halten. Nun war das lange Haar bei den meisten Stämmen das Zeichen des freien Mannes; die germanische Frau trug sehr lange Haare und man gefiel sich in einer Pflege des tief herabfallenden, seidenen Goldhaares. Alle alten Sagen

vergessen nicht, das lange, in der Sonne leuchtende, seidige Haar der Frauen zu schildern. Das Abschneiden der Haare galt bei einer Frau als Zeichen, daß sie Dirne sei. Aber auch bei den Männern war die Langhaarigkeit Zeichen der persönlichen Freiheit; einzelne Stämme, wie die Sweben, verschlangen sich das lange Haar auf dem Kopf zu einem Knoten. Wenn eine solche Haartracht möglich sein und nicht Ungeziefer sich einnisten sollte, so mußte man die Haare kämmen. Und hier nun entstanden wunderbare Kämme aus Bronze, aber auch aus Horn, ja, gelegentlich sogar zweizeilige Kämme, die von einer auseinanderziehbaren Schale mit Scharnier geschützt waren. Offenbar hat man gern, jedenfalls die Frauen, Aufsteckkämme getragen. Diese sind vielfach herrlich verziert, mit Tierbildern oder alten heiligen Symbolen geschmückt. Die Zahl dieser verzierten Kämme ist so groß, daß wir uns fragen müssen, ob wirklich der einzelne Bauer oder die Bäuerin sie noch je nach Bedarf im Hause hergestellt hatten. Die Muster sind bei aller Reichhaltigkeit doch so, daß man beinahe an besondere „Kammachermeister" denken könnte. Das würde zwar für die bäuerliche Stufe der Germanen eine ganz außerordentliche Spezialisierung bedeuten, aber ganz ausgeschlossen ist es nicht, daß etwa bestimmte Dörfer besonders sich auf die Bearbeitung von Knochen und die Herstellung von solchen Schmuckkämmen gelegt, diese vielleicht im Winter, in der arbeitsfreieren Zeit angefertigt und dann im Sommer verhandelt haben. Solche Hausindustrien bestimmter Gegenden finden sich durch das ganze Mittelalter hindurch bis in unsere Zeit (Herrgottsschnitzer in Tirol, Töpferdörfer im Eulengebirge usw.).

Die ältesten Handelsstraßen[10]) durch den germanischen Raum führten von Süden zum Ostseegestade und strebten dem Bernstein zu. Der Bernstein ist einer der ersten Ausfuhrartikel aus Deutschland - und es wäre sonderbar, wenn die Germanen ihn nicht auch zu bearbeiten verstanden hätten. Wir finden so schon in der Jungsteinzeit, noch ehe das Germanentum und die anderen indogermanischen Völker sich voneinander getrennt hatten, Bernsteinperlen, Anhänger und merkwürdige, bis zu 12 Zentimeter große Beilchen, die offenbar als „Thors Hammer" getragen sind und religiöse Bedeutung hatten. Der schöne Bernsteinschmuck, der erst heute erfreulicherweise wieder richtig aufkommt und stets ein beliebter Ausfuhrartikel aus Deutschland war (noch bei der Olympiade 1936 kauften die Ausländer in Berlin auf einen Schlag den ganzen Bernsteinschmuck aus den Geschäften auf), wird gerade bei den germanischen Frauen oft erwähnt; gelegentlich finden sich auch größere Schnitzwerke (Pferde und dergleichen) aus Bernstein. Leider ist uns, seitdem in der Bronzezeit die Leichenverbrennung aufkam, weniger von dem Bernstein erhalten geblieben, als wir haben würden, wenn dieser herrliche Schmuck nicht auch durch die Flammen verzehrt worden wäre.

Dagegen haben uns Baumsärge aus der Zeit, ehe die Leichenverbrennung einsetzte, und Moorleichen gut erhalten, was die Germanen auf dem Gebiet der Lederbearbeitung und der Web- und Spinnstoffbearbeitung verstanden.

Ein Zufallsfund, die Auffindung eines Steindolches in Lederscheide, hat uns gezeigt, daß schon die Jungsteinzeit die Lederbearbeitung verstanden hat. Die Lederscheide ist dabei durchaus nicht ein einfaches, zusammengedrehtes Stück Leder, sondern schon mit Schnitzerei verziert. In der älteren Bronzezeit finden wir dann eine ganze Anzahl von Schuhen aus den Baumsärgen, Bundschuhe, aus einem Leder-

stück geschnitten, und hinten zusammengenäht, über den Spann mit Riemen zusammengeschnürt. Eine untergelegte Sohle oder Hacken finden wir noch nicht. Maßarbeit hat der germanische Schuster noch nicht gekannt. Er nahm vielmehr ein Stück Leder, schnitt es etwa so aus, daß der Fuß hineinpaßte und hoch Seitenwände überstanden, auch von den Seitenwänden Riemen von links nach rechts und rechts nach links hinüberführten. Diese Riemen wurden miteinander vernäht oder verknotet, verflochten, und jedenfalls aneinander befestigt, sodaß eine Art oben offener Sandale herauskam. Oben zu schließen verstand er seinen Schuh offenbar noch nicht, aber er hat sonst sein möglichstes getan, um den Schuh hübsch und warm zu machen. Innen wurde weiches Fell hineingelegt, außen wurden die Seiten und die Kappe mit gefälligen Mustern verziert; später finden sich sogar Färbungen, selbst kleine Metallknöpfe und Vergoldungen. Diese Sandalen haben also an sich nicht häßlich ausgesehen - aber hohe Stiefel hat es wohl noch kaum gegeben. Dagegen hat der germanische Lederarbeiter geradezu wunderbare Gürtel zu fertigen verstanden; punziertes, gefärbtes mit Bronzeblättchen, unterlegtem anderen Leder, mit Metallbuckeln verziertes, breites Leder als Gürtel gehört zu den Bestandteilen der germanischen Kleidung. An einzelnen Gürteln finden sich eingeflochtene Lederbänder, herabhängende Ledertroddeln oder Bronzeblättchen, fast alle ledernen Gürtel sind mehrfarbig. Entsprechend schön sind Taschen und Schwertscheiden hergestellt; allerdings erst in der Völkerwanderungszeit finden wir - wildlederne Frauenhandschuhe! (Grabfund von Oberflacht). Das Leder diente auch zum Bezug der Schilde und aus Leder waren die Steinschleudern, die im Kriege Verwendung fanden. Es gab Lederbecher, Ledereimer, Schläuche und allerlei Riemenzeug. Spät erst kommt der Sattel auf. Bei einzelnen germanischen Stämmen, so bei den Sweben, galt es als eine Schande, den Sattel zu benutzen, und als ein Zeichen übler Faulheit. Erst in den Völkerwanderungskämpfen erscheint dann der Sattel; und man hat ihn als eine Entlehnung von den östlichen Nachbarn ansehen wollen.

Es ist eine Frage, ob wirklich von der Gerberei bis zur Herstellung dieser sehr geschmackvollen Gürtel alle Arbeit im Hause und Hofe des germanischen Bauern selber hergestellt werden konnte. Daß er selber schlachtete, ist selbstverständlich.

Weniger sicher aber erscheint es, daß er auch die doch immer nur gelegentlich anfallenden Felle selber oder durch seine Knechte gerbte, walkte, das Leder zurechtschnitt und dann selber die Schuhe und Gürtel, die Lederriemen und das Lederzeug zur Viehanspannung herstellte. Es muß schon ein sehr großer Hof gewesen sein, auf dem man alle diese Dinge selbst betrieb, um so mehr, als die Gerberei nicht gerade zu den wohlriechenden Gewerben gehört, also eine besondere Werkstatt getrennt von den einzelnen Wohnräumen, ähnlich wie beim Schmied verlangt. Könnte man nicht annehmen, daß auch hier schon eine gewisse Arbeitsteilung eingetreten war, sich nur auf einzelnen Höfen Gerber fanden, die die Felle aufkauften und von denen man dann das Leder zur Weiterverarbeitung zurückkaufte? Das wird um so wahrscheinlicher, als zur Gerberei eine ganze Anzahl von Voraussetzungen gehören, die nicht jeder Hof gehabt haben wird - Zubereitung der Gerberlohe, fließendes Wasser am Hause usw.

Ein reines Hausgewerbe dagegen ist die Weberei gewesen. Auch hier haben uns vor allem die Funde in den Baumsärgen der Bronzezeit und bei den Moorleichen der späteren Periode die Entwicklung der germanischen Webkunst gezeigt.

Der eigentliche Werkstoff war Wolle, die man bereits früh in kunstvollen Mustern zu weben verstand. Der Mantel einer Moorleiche etwa zeigt ein Rautendrellmuster mit geschmackvollen Webekanten, die dazugehörige Hose ist von ähnlicher Farbe und gleichen Musterung, nur heller und feiner gewebt. Bei anderen Funden sind die Fäden so fein gewebt, daß man sie zuerst gar nicht für Wolle halten möchte; für den Aufzug des Gewebes ist vielfach ein stärker gezwirntes Garn verwandt. Vielfarbigkeit der Gewebe kommt vor, ebenso Fransen, Troddeln, gestreifte und karierte Kleidung, sogenannte Macrametechnik, und Brettchenweberei. Gelegentlich ist der Rand angewebt; Köper und Taffet finden sich.

Etwas später kommt das Leinen auf; Tacitus berichtet von den leinenen Gewändern der germanischen Frauen.

Das Pelzwerk der Jagdtiere bot sich früh als ein natürliches Bekleidungsstück. Es kann auch durchaus vorgekommen sein, daß man ein gut bearbeitetes Fell eines Bären als Kriegsmantel verwandte und den vom Schädel entleerten Kopfteil über den Kopf gezogen hat. Solche Tierköpfe als Kopfbedeckung kimbrischer Reiter erwähnen die Römer schon bei der Schilderung der Schlacht von Noreja - deswegen aber kann man so wenig von den „in Bärenfellen umhergehenden Germanen" sprechen, wie man nach der Betrachtung eines Sportspieles von den „dreiviertelnackten" nur mit der Badehose bekleideten Europäern sprechen könnte.

Der Pelz war ein Kleidungsstück, das Klima und Umwelt darboten, ohne daß man darin ein Zeichen der Urtümlichkeit sehen könnte.

Für die tägliche Arbeit finden sich auch sehr einfache Bekleidungsformen, so Mäntel aus Bast, wie sie noch in Niederösterreich bis heute hin von den Schäfern und Feldhütern als ein bequemer und ganz billiger Regenschutz getragen werden Der Römer Pomponius Mela erwähnt diese Stoffe.

Nicht gekannt haben die Germanen die Seide - an die Handelsstraßen Chinas zum Westen hatten sie keinen Anschluß, und erst später in der Berührung mit den Römern lernten sie diesen schönen Stoff kennen.

Was haben die germanischen Hausfrauen aus diesen Stoffen, Wolle, Leinen, Hanf, herzustellen verstanden? Sie spannen und woben. Das Spinnrad aber kannten sie noch nicht, sondern arbeiteten mit dem Rocken, der Spindel und dem Spinnwirtel. Die Spinnwirtel waren aus Stein, Holz, Knochen oder Bernstein hergestellt. Diese kleinen Dinger oder Trubelbeiner, wie sie auch der Volksmund nennt, wurden ehemals allgemein zum Spinnen benutzt. „Denn ehe man die waagerecht liegende Spule kannte, die durch das fußgetriebene Rad in schnurrende Bewegung gesetzt wurde, hielten die Spinnerinnen in der Rechten die Spindel, einen etwa 30 cm langen Holzstab, der im unteren Teile etwas verdickt war, und hier den Wirtel trug. Dieses Gerät hatte den Zweck, der Spinnerin das Zwirnen des Fadens zu erleichtern. Die Linke zupfte den Flachs in dünner Strähne aus dem Wocken (Rocken). Jetzt kam es darauf an, diese Strähne zu drehen oder zu drömmeln, und das Gezwirnte festzuhalten. Das geschah auf folgende Weise: Der Anfang des Fadens wurde in einen Spalt am oberen Ende der Spindel festgeklemmt. Nun zwirnte die Linke die Strähne, und die Rechte setzte die frei herunterhängende Spindel mit dem befestigten Fadenende in drehende Bewegung, um das Zwirnen zu unterstützen. Wenn das untere Ende der Spindel nicht mit dem Wirtel beschwert gewesen wäre, wäre es kaum möglich gewesen, dieses Stäbchen zu drehen. Der

Wirtel wirkte wie ein Schwungrad: er ermöglichte ein ruhiges gleichmäßiges Drehen der Spindel und erhöhte die Schnelligkeit.

War der Faden ungefähr einen Meter lang, so wurde er vom Kopf der Spindel losgehakt, um den Spindelstab gewickelt, und der Fadenauslauf wieder eingeklemmt. Dann begann das Zwirnen von neuem. Der Wocken steckte entweder in der Erde oder im Gürtel." (Hofmeister a. a. O.)

Der Spinnrocken oder Kunkel hat sich noch sehr lange gehalten; er wurde den Frauen ins Grab mitgegeben, wo wir diese Spinnwirtel immer wieder gefunden haben. Wir dürfen auch annehmen, daß die gemeinsamen Spinnabende der Frauen auf den Dörfern ganz wie im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein sich schon in der germanischen Zeit gefunden haben. In den Sagen wird immer wieder berichtet, daß die Königinnen und Königstöchter abends mit den Mägden zusammen spinnen. Das Spinnen als Zeichen der ordentlichen Hausfrau geht sogar wohl in die Zeit zurück, als die Völker nordischer Rasse noch zusammenwohnten; Vater Homer schildert uns, wie die treue Penelope spinnend die Heimkehr ihres Gattens Odysseus erwartet; die Frau des römischen Oberpriesters, des flamen dialis, der noch ganz im Stil der Urzeit lebte, und in dessen Haus kein Metallgerät kommen durfte, mußte jeden Tag eine bestimmte Menge spinnen. Durch alle Märchen und Sagen der uns in der Wurzel stammverwandten Völker, wie durch unsere eigenen, schnurrt die Spindel. Das Gespinst wurde dann mit Webstühlen verwoben; wie solche nach den uns erhaltenen Funden wieder hergestellt sind.

Für die Männer Mäntel, Hemden, Wickelbinden um die Waden, später mit Ausgang der Bronzezeit Hosen (damals „Bruche" genannt, unter „Hosen" verstand man die oben nicht zusammengenähten Beinwickel), Wollmützen und Handschuhe, sind auf diese Weise geschaffen worden. Die Frau trug Jacken und Röcke mit ganz oder halblangen Ärmeln. Manchmal lassen römische Bilder vermuten, als ob die germanischen Frauen zeitweilig oder bei einzelnen Stämmen eine Art Schlupfkleider, bei denen Rock und Jacke verbunden waren, getragen hätten.

Aus versponnener Wolle und Tierhaaren ist auch der Hut. Wir haben zwar keine Hüte gefunden, aber wenn Wodan, der oberste Gott selber, einen breitkrempigen Hut trägt, wenn bei den Goten das Tragen eines Hutes als Zeichen freier und vornehmer Geburt galt, wie uns der lateinisch schreibende Gote Jordanes bezeugt, wenn der Hut ein uraltes Rechtssymbol ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß man sehr früh und auch im Hausgewerbe Hüte herzustellen verstand.

Es bleiben schließlich noch, nachdem wir den Zimmermann, den Schmied, den Lederarbeiter und den Bekleidungsarbeiter an uns vorüberziehen ließen, einzelne andere gewerbliche Fähigkeiten des germanischen Bauern zu berücksichtigen.

Die Töpferei ist aus der Jungsteinzeit bereits übernommen und weitergebildet worden. Hier kann man schon in der Jungsteinzeit von einer wirklichen Hochkultur sprechen. Noch ohne Töpferscheibe und mit nur sehr behelfsmäßigen Brandöfen sind hier allein mit der Hand so geschmackvolle Tongefäße, Schalen, Krüge, Becher, Urnen, hergestellt, daß die Vorgeschichtswissenschaft die vollendeten Formen zur Unterscheidung der verschiedenen Völker benutzen konnte. Auf beiden Seiten offene Doppelschalen, die mit dem durchbohrten Boden aneinandergefügt sind, mögen mit Fell überspannt, als Pauken oder als „Rummelpott", wie man ihn in Norddeutsch-

land noch heute kennt, gedient haben; häufiger noch sind Pauken aus hartgebranntem Ton, die oben mit einem Fell bespannt waren. Gelegentlich finden sich auch kleine und größere Tonbilder von Tieren; besonders eigenartig sind die sogenannten „Gesichtsurnen", die an ihrem Hals ein Menschengesicht tragen und zur Totenbeisetzung dienten, sowie die Hausurnen, Aschenbehälter in der Form tönerner Häuser, nicht genaue Nachbildungen eines Hauses, aber doch so hergestellt, daß die Sparrenkonstruktion, ja, sogar die Tierköpfe am Giebel, nachgemacht sind. Die Töpferei war reines Hausgewerbe. Es ist allerdings anzunehmen, daß in früher Zeit schon sich gewisse Dorfindustrien gebildet haben. Nicht bei jedem germanischen Dorf gab es eine Tongrube, nicht überall waren die Voraussetzungen zur Herstellung von Töpfen gleich günstig. Die oft sehr lange andauernde einheitliche Überlieferung gewisser Muster und Formen lassen beinahe darauf schließen, daß hier vielleicht doch einzelne Dörfer stärker als andere jedenfalls die hochwertigeren keramischen Töpfereiwaren hergestellt und unter ihren Stammesgenossen vertrieben haben. Einen einfachen Tontopf oder eine Tonschale konnte sich schließlich jeder machen - aber es ist kaum anzunehmen, daß auf jedem germanischen Bauernhofe man auch die teilweise sehr schönen Urnen zum Leichenbrand herzustellen vermochte. Hier wird man zwar noch nicht mit einzelnen Handwerkern, aber mit besonderen Dörfern, rechnen können, wo die Tradition und Übung in der Herstellung solcher Waren sich lange entwickeln konnte.

Was fehlt noch im Bestande des germanischen Handwerks? Da der Germane das städtische Leben verschmähte[11]) und seine vielmehr mit Symbolen arbeitende Religiosität die Götter nicht in Bildern darstellte, so fehlt völlig die Bildhauerkunst. Auf diesem Gebiete haben die Germanen nichts geleistet, nicht aus Unfähigkeit, sondern weil die rein geistige Richtung ihrer Religion sich scheute, das Göttliche in Bildern wiederzugeben. Wo wir später - wir wissen nicht, aus welcher Periode - Reliefdarstellungen finden, so das „Männchen von Ochsen", ein altes Kultbild eines Mannes, der den einen Arm in die Seite stemmt, und den anderen Arm erhebt, wohl ein Bild des aus der Wintersonnenwende wiederaufsteigenden Lichtes, gefunden wohlversteckt unter einem alten hessischen Bauernhaus - da sind solche Bilder wenig geschickt gearbeitet. Die germanische Kunstfreude zog das Holz dem Stein vor.

Es fehlt dagegen das Glas. Zwar finden wir früh Glasperlen und Glasschmuck auf germanischem Boden, aber sie sind unbestritten fremder Import. Es fehlt ferner auf dem Gebiete der Metallbearbeitung entsprechend der Guß von großen Statuen; kleine Bronzebilder, Pferde und dergl. dagegen stellten die Germanen selber her.

Der Germane kennt auch keine Ziegel. Das Wort „Ziegel" ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen. Wohl verstanden die Germanen mit Stein zu bauen, aber über die Aufrichtung von Fach-Fundamenten aus Feldsteinen mit kunstvoll in die Zwischenräume eingeschobenen und mit Lehm verklebten kleinen Steinen zur Stützung des darauf aufgerichteten Fachwerks sind sie nicht hinausgekommen. Auch hat ihre hochentwickelte Kunst der Holzbearbeitung sie offenbar das Fehlen einer entsprechenden Steinbaukunst anfänglich gar nicht vermissen lassen; die römischen Städte nannten sie später vielfach „steinerne Gräber".[12]) Wer die Traulichkeit des im Winter warmen und im Sommer kühlen, mit Stroh oder Reeth gedeckten Holzhauses, wie wir es heute noch in Schweden in ganzen Dörfern finden, vom holz-

baufreudigen Finnland gar nicht zu reden, kennt, wer weiß, mit welchem heimischen Gefühl, mit welchem wirklichen Leben das Holzhaus traulich seine Bewohner umfängt, wie unendlich „gemütlich" und „heimlich" es in ihm sein kann, vermag dieses Gefühl der Germanen nachzuempfinden. Sie waren Bauern und kamen aus dem lebenden Wald; die steinerne Stadt und das steinerne Haus erschienen ihnen kalt und fremd. Noch heute unterscheidet im Bilde der Landschaft nichts so stark an der Siedelungsgrenze der beiden Völker deutsche und französische Dörfer als der fast reine Steinbau bei den Romanen und der Fachwerkbau, der immer noch das wohlige, warme, fast lebende Holz enthält, bei den Deutschen. Und als im Mittelalter die Deutschen den Steinbau übernahmen - da gaben sie in der Gotik dem Stein die Form des sich nach oben rankenden lebendigen Waldes!

Die Handmühle zum Mahlen des Kornes finden wir schon ganz früh in der Jungsteinzeit - dagegen kannten die Germanen vor ihrer Berührung mit den Römern die Wassermühle noch nicht. Die Windmühle stammt erst aus sehr viel späterer Zeit. Vielleicht wird man das Fehlen der Wassermühlen als ein Zeichen dafür ansehen dürfen, daß die auf dem einzelnen Hof erzeugten Getreidemengen noch nicht so groß waren, daß ein Mühlenbetrieb, der für andere mahlt, sinnvoll gewesen wäre.

Das Elfenbein kannten die Kelten; die Germanen haben es auch gekannt, aber es nicht weiter verwendet. Ihnen genügten die heimischen Knochen- und Hornarten. Von den Saiteninstrumenten findet sich eine Leier; die Zither fehlt.

Fassen wir dies alles zusammen, so finden wir außer dem Schmied, bei dem wir vielleicht schon den Edelschmied und den Waffenschmied unterscheiden dürfen, noch keinen völlig selbständigen Handwerker in der germanischen Zeit. Der Schmied aber ist bereits ein echter Handwerker, der nur von seiner Hände Arbeit, von der Anfertigung von Metallwaren lebt.

Wir finden alsdann eine Anzahl von handwerklichen Fähigkeiten, die bereits so entwickelt sind, daß wir sie nicht mehr bei jedem einzelnen Bauern voraussetzen dürfen, sondern daß wir hier mit Dörfern rechnen können, die diese Künste besonders gepflegt haben. Hierzu rechnen die höheren Formen der Lederbearbeitung, der Töpferei und die Kamm-Macherei. Wir haben ferner solche handwerklichen Fähigkeiten, die ziemlich jeder germanische Bauer mit seiner Frau, seinen Kindern und den unfreien Knechten verstand; nämlich die einfachen Formen der Lederbearbeitung einschließlich der Herstellung von Schuhen, die einfache und auch wohl bessere Töpferei mit Ausnahme ihrer schönsten Formen, vor allem aber die Holzarbeit aller Art. Zimmermann, Böttcher, Faßbinder, Holzschnitzer, Rademacher, Stellmacher - das war der germanische Bauer durchweg. Als Waldbauer war ihm das Holz sein allererstes und ureigenstes Material. Hier verstand er mit der Axt und dem Schnitzmesser so geschickt umzugehen, daß seine Kunst von keinem andern der damaligen Völker übertroffen werden konnte.

Erst wenn wir diesen Überblick über das handwerkliche Können der Germanen haben, können wir uns klarmachen, welche Folgen die Berührung mit der römischen Kultur auf das Handwerk unserer Vorfahren und ihrer technischen Fähigkeiten hatte. Nun erscheint nicht mehr für uns ein in Bärenfell gehüllter, nach allzureichlich genossenem Met duftender Barbar halb nackend vor dem Römer und lernt von

ihm die allerersten Anfänge der Gesittung, wie man es vor etwa 100 Jahren noch vielfach annahm, sondern zwei große Völker mit einem durchaus eigenwüchsigen technischen Können treffen sich, von denen die eine aus dem ganzen Lebensraum und Reichtum der damals schriftbekannten alten Welt heraus wirtschaftet, über zahlreiche, oft technisch ausgebildete Sklavenscharen verfügt, selber aber die Künste der Staatsführung und des Krieges bevorzugt und mehr als Auftraggeber, Organisator und Arbeitsherr, wie als Handwerker auftritt - während die anderen, die Germanen, als technisch gewandte Bauern mit hochentwickelter Metall- und Holzkultur, Weberei und Töpferei, aber fast ganz fehlender Steinkultur, völlig unstädtisch, ihr begegneten.

Es muß also eine gegenseitige Befruchtung gewesen sein. Verkehrt wäre es dabei, nun etwa in das gegenteilige Extrem zu verfallen, und so zu tun, als ob die Germanen von der römischen Kultur rein gar nichts hätten lernen können, als ob diese für sie nur verderblich und schädlich gewesen sei. Dazu standen sowohl das Urrömertum, als auch das Hellenentum und die zahlreichen Keltenvölker des römischen Reiches den Germanen viel zu nahe. Dazu war auch ihre Kultur doch so hoch, daß sie mit Notwendigkeit gewisse Dinge haben mußten, die die Germanen noch nicht besaßen und von ihnen lernen konnten. Es wäre eine Übertreibung, diese Tatsache bestreiten zu wollen. Unsere Vorfahren haben von den Römern gerade auf handwerklichem Gebiet manches gelernt. Sie haben nur nicht von ihnen „die Kultur übernommen", sondern vielmehr ihrer eigenen, durchaus entwickelten Kultur,[13]) nach freier Wahl und ohne jede schülerhafte Abhängigkeit hinzugefügt und angepaßt, was ihnen vom technischen und handwerklichen Können der Römer nachahmenswert erschien.

Was man aber früher kaum sah - auch die Römer haben von den Germanen allerlei Dinge des täglichen Lebens entliehen und ihnen nachgemacht, andere beobachtet, so die Seife.[14]) Hier handelt es sich nicht nur um Rohstoffe, oder Nahrungsmittel. Germanische Rüben, Rettiche und vor allem westfälischen Schinken haben die Römer gerne importiert und als Leckerbissen gegessen. Auf der Höhe der Kaiserzeit galt es vielfach als ein Zeichen männlicher Art, nach germanischer Sitte zu essen. In einer gesunden, aber etwas romantischen Rückbesinnung erinnerten sich die Römer daran, daß auch sie einst blond waren - und begannen nun germanisches blondes und rotes Haar zu importieren. Kaiser Caracalla lief sogar eine Zeitlang mit einem rotgefärbten Haarknoten auf dem Kopfe wie ein swebischer Krieger herum, nicht gerade zum Wohlgefallen der Römer. In der Bronzezeit hatten die Germanen fast bei allen Stämmen sich glatt rasiert; in der Zeit des Kampfes mit dem römischen Reich kommen bei ihnen vielfach Bärte auf - kannten wir aus der Bronzezeit noch Scheren und kleine Zangen zum Auszupfen der Barthaare, so verschwinden diese - der voll erwachsene germanische Krieger trägt einen Bart, wie ihn uns die römischen Abbildungen vielfach erhalten haben. Auch das wurde in Rom übernommen, und unter den Soldatenkaisern aus dem illyrischen Hause, vor allem unter Diocletian, trägt der vornehme Römer den buschigen germanischen Försterbart.

Das Handwerk in der germanischen Zeit

[1]) Erst heute ist es uns möglich, die Poliertechnik, die Arbeitsmethode mit Stoß, Druck und Schlag, durch die jene außerordentlich geschmackvollen und praktischen Steinwerkzeuge entstanden sind, uns wieder klar zu machen.

[2]) Die Datierung der verschiedenen Epochen ist nicht ganz einheitlich. Gustav Kossinna datiert folgendermaßen:

4000 bis 3200 v. Chr.:	Dolmenkeramik, dann Übergang von Dolmen zu Hünenbetten
3200 bis 2800 v. Chr.:	Hünenbetten, Megalithkeramiker
2800 bis 2500 v. Chr.:	Hügelgräber in Nordwest, Schnurkeramik im Mittelelbe- und Saalegebiet, Kugelflaschen in Norddeutschland
2500 bis 2200 v. Chr.:	Zonenbecher, jüngste Schnurkeramik
2200 bis 1900 v. Chr.:	frühe Bronzezeit
1750 bis 1550 v. Chr.:	Bronzezeit II und II b
1550 bis 1400 v. Chr.:	Bronzezeit II c
1400 bis 1300 v. Chr.:	Bronzezeit III a
1300 bis 1150 v. Chr.:	Bronzezeit III b
1150 bis 1000 v. Chr.:	Bronzezeit IV
1000 bis 750 v. Chr.:	Bronzezeit V

seit 750 v. Chr. früheste Eisenzeit.

Der große schwedische Vorgeschichtler Montelius rechnet mit etwas kürzeren Zahlen. Er bestimmt die germanische Bronzezeit folgendermaßen:

Periode I:	1800 bis 1500 v. Chr.
Periode II:	1500 bis 1300 v. Chr.
Periode III:	1300 bis 1100 v. Chr.
Periode IV:	1100 bis 1000 v. Chr.
Periode V:	1000 bis 750 v. Chr.
Periode VI:	750 bis 600 v. Chr.

Etwa dem Stande der heutigen Auffassung, wenn auch hier alles umstritten ist, könnte folgende Tabelle entsprechen:

Jungsteinzeit	5000 bis 2100 v. Chr.
Kupferzeit	2100 bis 1800 v. Chr.
Frühe Bronzezeit	1800 bis 1600 v. Chr.
Mittlere Bronzezeit	1600 bis 1200 v. Chr.
Spätere Bronzezeit	1200 bis 900 v. Chr.
Eisenzeit	ab 900 v. Chr.
Hallstadter Zeit	900 bis 500 v. Chr.
Latène-Zeit	500 bis 100 v. Chr.
Germanisch-römische Berührung	etwa ab 100 v. Chr.

Der Reichsbund für deutsche Vorgeschichte datiert folgendermaßen:

I. Frühgermanische Zeit (statt „Bronzezeit" und „Vorrömische Eisenzeit")

1800—800

800—700	Landnahmezeit	ältere
700—600		mittlere
600—500		jüngere
500—400		ältere
400—300		mittlere
300—200		jüngere
200—100	Teutonenzeit	
100—Zw.	Swebenzeit	

Zeitwende

II. Hochgermanische Zeit (statt „Römische Kaiserzeit")

Ztw.— 100 Cheruskerzeit
100— 200 Markomannenzeit
200— 300 ältere } Gotenzeit
300— 400 jüngere }
400— 500 Burgundenzeit

III. Spätgermanische Zeit (statt „Völkerwanderungszeit")

500— 600 Bayernzeit
600— 700 ältere } Merowingerzeit
700— 800 jüngere }

IV. Deutsches Mittelalter

800— 900 Karolingerzeit
900—1000 Sachsenzeit
1000—1100 Salierzeit
1100—1200 Staufferzeit

[3]) Diese abgesplitterten kleinen Steinstückchen bedecken oft die halbfertigen oder bei der Arbeit zerbrochenen Gegenstände und zeigen, daß eine Werkstatt hier vorhanden gewesen ist. „Der Feuerstein war das vorzüglichste und härteste Rohmaterial. Seine Bearbeitung erforderte große Geschicklichkeit. Nur mit vorsichtigen, genau überlegten Schlägen konnte man zu Werke gehen. Die technische Meisterschaft in der Bearbeitung der meisten Steingeräte in Nordeuropa ist auch mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu übertreffen. Die Muschelung geht in langen, regelmäßigen Bahnen über die Fläche und glättet sie fast vollständig. Sie gibt ihr das Aussehen, als ob sie mit Verzierungen bedeckt wären. Die Schläge sind so genau und wohlberechnet gefallen, wie Hammerschläge auf einer ausgezeichneten Schmiedearbeit ... Ihnen zur Seite stehen die nordischen Streitäxte aus Felsgestein." (Hermann Hofmeister, „Germanenkunde", Frankfurt 1930, Seite 36.)

[4]) Drei Grundlagen bringt der nordische Mensch mit, die sich ursprünglich in einer Person deckten: Bauer, Handwerker und Krieger. Wir finden in der Frühzeit aller dieser Völker diese Züge wieder - der Bauer, der auch nach langen Wanderungen seßhaft wird, der Handwerker, der die technische Begabung der Rasse verkörpert, und das Kriegertum, das wir durch die ganze Geschichte dieser Rasse ausgeprägt finden. Sie hat im Laufe der Geschichte ihren bäuerlichen Charakter allen ackerbaufähigen Gebieten der Erde aufgezwungen, und das Nomadentum auf die Wüsten, Steppen und ackerbauunfähigen Böden beschränkt. Sie hat bis zur modernen Technik einen Strom von Erfindungen, die alle auf ihre handwerkliche Grundlage zurückgehen, über die Welt ausgeschüttet. Sie hat schließlich aus dem kleinen Europa sich fast die gesamte Welt, ganz Amerika, ganz Afrika, ganz Australien, und wesentliche Teile von Asien erobert, die Formen ihrer Kriegsführung allen Völkern aufgezwungen.

[5]) Andere Steine als Feuerstein finden sich vielfach verwendet. Unter ihnen treten hervor: Felsgestein, Grünstein (Nephrit), ferner Bergkristall (früh als Pfeilspitzen verwendet), Obsidian, trotz seiner Härte als Lanzen- und Pfeilspitzen; Jet (Gagat) findet sich in der Eisenzeit massenhaft als Schmuck.

Vom Grünstein wissen wir, daß er nicht nur im germanischen Raum, sondern bei einer ganzen Anzahl Völker als Amulett getragen wird. Hanns Fischer, in seinem interessanten, wenn auch nicht immer zweifelsfreien Buch „Aberglaube oder Volksweisheit" schreibt vom Grünstein: „So fand man in den Überbleibseln der Pfahlbaukulturen unter anderen Werkzeugstoffen auch Geräte aus Nephrit. Das ist ein kostbarer Halbedelstein von ungeheurer Härte, an dem, wollen wir ihn zerkleinern, auch gute Stahlwerkzeuge zersplittern. Dieses außerordentlich harte Mineral verstanden unsere Ahnen vortrefflich zu Werkzeugen zu verarbeiten. Bei näherem Zusehen aber zeigt sich, daß diese vermeintlichen Werkzeuge wenigstens zu einem Teil gar keine Werkzeuge sind. Vielmehr stellte sich der Nephrit, wie die Wissenschaft sich ausdrückt, „als prähistorisch wichtiger Stoff, in historischer Zeit als eines der ältesten abergläubischen Heilmittel" dar. Dabei handelt es sich keineswegs um Überzeugungen, die etwa nur den deutschen Aberglauben betreffen. Vielmehr ist die Kenntnis der Nephritwirkungen über die ganze Erde verbreitet, und mit Recht sagt Plinius, daß der Grünstein, wie er ebenfalls heißt, seit altersher in hohem Ruhme stehe. Verblüffend nun, was die Frühen alles von ihm zu berichten wissen. Er schütze die Menschen vor Blitzschlag; er erleichtere die Geburt, vertreibe die Nierensteine, versage Dämonen und Ge-

spenster; er verhindere Magenschmerzen; sichere einen ruhigen Schlaf; er heile Fallsucht und bewahre vor ihr, er gäbe dem öffentlich auftretenden Redner, wenn er ihn bei sich trüge, oder in der Hand reibe, die nötige innere Ruhe; schütze also vor Lampenfieber. In China, das geradezu unbezahlbar kostbare Geräte aus Nephrit besitzt, heißt er darum auch „Der Edelstein der Edelsteine". Er stellt nach allem, was wir hörten, in der Tat das dar, was wir landläufig ein „Amulett" nennen. Wir bezeichnen damit einen an sich wirkungslosen Stoff, dem besondere Kräfte zugeschrieben werden. Allein der Glaube an sie, so meint unsere selbstgefällige Zeit, brächte dann hie und da die erwartete Hilfe. Diese Hilfe aber beruhe nur auf Suggestion, auf Selbstbeeinflussung, habe also mit einer wirklichen Wirkung, etwa des Nephrits, nichts zu tun.

In Wahrheit handelt es sich aber, wie wir ohne weiteres ahnen, um nichts anderes, als um die Wirkung von Reizstreifen auf die Schlafstätte. Wer nämlich nachts bestrahlt ruht, der hat erfahrungsgemäß einen schlechten Schlaf, der zudem meist noch von Albträumen unterbrochen wird. Der Schrattstein gilt mithin als ein Mittel, diese Beeinträchtigungen zu beheben, hat also keine andere Aufgabe, als die uns wohl vertraute entstrahlende."

Damit ist die Frage, ob es sogenannte „Erdstrahlen" gibt, angeschnitten. Sie kann hier nicht beantwortet werden. Die Mehrheit der Wissenschaftler lehnt das Vorhandensein solcher Strahlen ab - andere glauben, nachweisen zu können, daß es Erdstrahlen mit schädigenden Einflüssen auf die Menschen gibt. Die alten Völker haben jedenfalls alle das Vorhandensein von Erdstrahlen angenommen; in China wird noch heute vor dem Bau eines Hauses das „feng-shui", das „Freisein" von schädlichen Erdstrahlen untersucht.

[6]) Bei der Töpferei (Keramik) interessiert hier weniger die Aufeinanderfolge der einzelnen Stilarten, die vielfach dem Vorgeschichtler zur Bestimmung von Völkerverschiebungen dient, da bestimmte Gefäß- und Ornamentformen auch mit bestimmten Volksstämmen zusammenhängen, sondern die handwerkliche Technik. Die ältesten, in der mittleren Steinzeit gefundenen Tongefäße, haben noch einen spitzen Boden. Da bis in die geschichtliche Zeit ohne Töpferscheibe gearbeitet wurde, so bestand die erste Technik darin, einen wurmartig langgezogenen, gekneteten Tonstreifen spiralenförmig nach oben zu winden, die Fugen zu verstreichen und dann das Gefäß zum Brennen dem Feuer auszusetzen. Die Technik ist bald verfeinert worden. Die sogenannten „Hünengräber" enthalten bereits Gefäße mit Tiefstichverzierung; in kleinen Geräten wurden Winkel - Bogen, - Punkt - und Kreuzstich eingetieft; gelegentlich wurden auch die tiefen Einstiche mit Kalk oder Gips ausgelegt. Bei den „Schnurkeramikern" finden wir dann, daß ein Schnur aus Webstoff in den weichen Ton eingedrückt, und auf diese Weise eine Verzierung gemacht wurde, später hat man dasselbe Muster auch durch Einstiche nachgemacht (sogenanntes falsches Schnurmuster). Bei den Bandkeramikern im Donaugebiet werden Bandverzierungen eingestochen, eingeritzt, manchmal auch aufgelegt und aufgemalt. Die Formen werden immer reichhaltiger, sehr große Tongefäße stehen neben kleinen und kleinsten, wirklich geschmackvollen Schalen, die hinter heutiger guter dörflicher Töpferei nicht zurückstehen, ja, diese sogar vielfach übertreffen.

[7]) Der germanische Schmied besitzt einen Amboß, wie ihn auch schon zum Bearbeiten des Feuersteines der Feuersteinmeister besessen hatte. Der Amboß ist ursprünglich aus Stein auf einer Holzunterlage, dann aus Bronze. Über das Vorkommen von Kupfer und Zinn auf germanischem Boden, so daß diese nicht von außerhalb importiert zu werden brauchten, unterrichtet ein guter Aufsatz von W. Witter: „Mitteldeutschland - das Erzland der Altgermanen" („Germanen-Erbe", Heft 1, Mai 1936). Der Bronze-Amboß wird zur Arbeit in einen Holzpflock gesteckt, wie Homer (Odyssee 8, 274) noch vom Schmiedegott Hephästos berichtet: „... hoch auf dem Block dann richtend den Amboß." In der Bronzezeit bekommt er ein „Horn", auf dem Ringe geschmiedet werden können, an der Seite. Später finden sich auch eiserne Ambosse - aber sie sind meistens alle klein und brauchen eine Holzunterlage. - Auf dem Amboß werden nicht nur Waffen hergestellt, sondern auch Draht wird durch Hämmern (noch nicht durch Zieheisen, die auch die Römer nicht kannten) erzeugt; längere Drähte mußten aus kleineren Stücken zusammengeschmiedet werden. Metallfedern finden sich schon früh in der Bronzezeit an den Fibeln angebracht. Blasebälge werden uns von den Römern berichtet, germanische Blasebälge haben wir nicht gefunden, müssen sie aber annehmen. - Sie ließen sich auch unschwer aus einer Tierhaut und Holzscheiten herstellen. Feilen waren bekannt, zuerst aus Bronze, dann aus Eisen - also verstand der germanische Schmied auch die Kunst des Feilenhauers. Schleifsteine haben sich zahlreich gefunden; wir haben keinen Grund, zu bezweifeln, daß der germanische Schmied, da wir durchbohrte Schleifsteine kennen, nicht auch den mit einer Kurbel drehbaren Schleifstein kannte.

Hämmer finden sich zahlreich; das Wort „Hammer" heißt ursprünglich „Fels", „Stein", - so sind auch die ersten Hämmer - Steinhämmer; aber Bronze- und Metallhämmer finden sich bald und in allen benötigten Größen. Da wir Lötungen feststellen können, muß es Lötrohre und Lötkolben gegeben haben; manche Instrumente, die sich schwer bestimmen lassen und als „medizinische Instrumente" oder dergleichen geführt werden, mögen echte Lötkolben gewesen sein.

Besonders entwickelt war der Guß. Gußformen haben wir ebenso wie den „Schmelzkönig" zahlreich gefunden. Es handelt sich entweder um Herdguß, wobei das flüssige Metall in eine oben offene Form gegossen wurde, oder um Guß in verlorenem Modell, wobei der Gegenstand zuerst in Talg oder Wachs geformt, dann außen mit Lehm umkleidet wurde. Man trocknete den Lehm im Feuer, wobei das Wachs oder der Talg auslief, und goß alsdann die Höhlung voll Metall. Ob man auch schon in sogenannter „verlorener Teilform" zu gießen verstand, war zeitweilig umstritten, kann aber heute mindestens für einfachere Formen angenommen werden.

Gehärtet wurde entweder durch Hämmern, dann auch durch entsprechende Mischung, sicher aber hauptsächlich durch Ablöschen in kaltem Wasser (Homer - Odyssee 3, 91: „Die Holzaxt oder das Beil taucht in kühlendes Wasser, das laut mit Gesprudel erbraust, härtend durch Kunst.")

Diese Methoden haben die germanischen Schmiede auch gekannt, wie ihre Erzeugnisse beweisen, dagegen nicht das den Griechen bekannte Härten in Öl - weil ihnen das Öl fehlte.

Zangen finden wir in vielerlei Formen; kleine Bronzezangen zum Abkneifen und Ausreißen der Haare, wohl auch zum Entfernen von Fremdkörpern aus Wunden. Später tauchen auch schwere eiserne Zangen auf.

Ätzungen am Metall hat Kossinna (Archäologie der Ostgermanen, Berlin 1903) festgestellt, die mindestens in der Eisenzeit auftauchten.

Meißel, Locheisen und dergleichen Instrumente für den Bedarf des Schmiedes sind vorhanden. Er stellte Ketten her, zuerst Zierketten, dann größere gegossene bronzene Kettenglieder, schließlich auch geschmiedete, eiserne Ketten; bei den Kelten erwähnt Cäsar um 60 v. Chr. geschmiedete Ankerketten, und zwar bei den Venetern in der heutigen Bretagne. Es wäre mindestens sonderbar, wenn solche bei den Germanen nicht auch bekannt gewesen wären.

Schiffsanker tauchen schon in der Latènezeit auf; ein solcher befindet sich im Museum zu Biel in der Schweiz. Hier sind 4 eiserne Widerhaken in einen Stein eingefügt. Die Griechen behaupteten, der Skythe Anacharsis habe den ersten zweiarmigen Anker erfunden, - leiteten also den Anker von Norden her.

Sicheln, Rasiermesser, Metallspiegel aus Bronze, kleine Bleifiguren (gefunden in der Hallstadtzeit in Kärnten), die Reiterchen darstellten, und wohl als Kinderspielzeug dienten, Nägel, Schildbuckel, Emaillierung (zwischen 400 und 250 zuerst in Gallien) gehören mit zu den Erzeugnissen der Schmiedekunst nördlich der Alpen.

[8]) Der Zimmermann benutzte als Werkzeug Fiedelbohrer, bei denen ein Stab aus gehärtetem Holz, aus Stein oder Metall auf dem zu bohrenden Stück Holze stand, links und rechts festgehalten war, sich in einem darüber angebrachten Brett drehte und mit einem an unseren heutigen Flitzbogen erinnernden Bogen hin und her gezogen wurde; ferner Sägen, Kernbohrer - wie sie bei der Steinbearbeitung zuerst erfunden waren, Feile, Äxte und Meißel, vielleicht noch keine Hobel, jedenfalls nicht in der Form, wie wir sie heute besitzen. Das Holz wurde ferner verwandt zu Eimern aus Holz (Birke), Brunneneinfassungen, Sieben aus dünnen Spänen, Fässern, Geleisen für Wagen aus Holz, die zum Hin- und Herziehen von Wagen dienten. Weniger aus Holz, lieber aus Knochen, wurden Schlittschuhe gefertigt; in der Edda läuft der Gott Ullr Schlittschuh. Aus Holz wurden auch die Schlüssel für die Häuser gefertigt, wie wir sie bis ins hohe Mittelalter auf deutschem Boden finden, ferner Wiegen und Wagen; gelegentlich sogar Gürtel aus Birkenrinde, Röhren zur Wasserversorgung, Plinius berichtet (Hist. nat., Buch 16, Cap. 30); daß die Gallier aus Birke Teer brauten; Erdpech zum Kitten von Töpfen haben wir in Schweizer Pfahlbauten gefunden. Unzweifelhaft sind auch die Schiffe mit Teer von den Germanen gedichtet worden. Der Germane war der geborene Zimmermann - hier lag seine eigentliche handwerkliche Fähigkeit. Es ist der große Irrtum in der Blickrichtung der Kulturgeschichte bis noch vor kurzer Zeit gewesen, die Kultur der nordeuropäischen Völker lediglich nach ihren notwendigerweise geringeren Hinterlassenschaften an Metall-, Töpferei- und Steinerzeugnissen, so schön diese im einzelnen sind, bewertet zu haben, den Charakter dieser Kulturen als „Holzkulturen" aber verkannt zu haben.

Einer der ersten Kämpfer gegen diesen Irrtum, darum auch leider viel zu wenig beachteten, war der Wiener Forscher Joseph von Strzygowski (in seinen Werken: „Der Norden in der bildenden Kunst Westeuropas", Wien 1926, „Ursprung der christlichen Kirchenkunst", Wien 1920, „Die altslawische Kunst", Wien 1929).

Heute beginnt sich diese Meinung durchzusetzen - und nur sie kann zur Erkenntnis der Eigenwüchsigkeit einheimischer handwerklicher Kultur führen. Unser Werkstoff war eben nicht in erster Linie der Stein, auch nicht das Metall, so schöne Gegenstände auch immer damit hergestellt sein mögen, sondern das Holz. Das ist auch den Römern aufgefallen: „Denn an Quader- oder Ziegelsteinen ist bei ihnen Mangel, wohl aber haben sie stattliche Wälder, daher reichlich Vorrat an Holz, dies fügen sie zum Häuserbau zusammen" (Herodianus VII, I, 5); Kaiser Julianus läßt sich vom besiegten Alemannen 358 v. Chr. deswegen Bauholz liefern (Ammianus XVII, 10 ff.).

[9]) Der Kamm. Hier sagt Hofmeister a. a. O. Seite 143 sehr richtig: „Der hohe gerundete Rücken zeigt geschmackvolle Durchbrucharbeit. Vor allem bemerken wir die Länge der Zähne, die besagt, daß wir es mit einem Schmuckkamm, einem sogenannten Aufsteckkamm, zu tun haben. Damit erhält das bescheidene Gerät doch größere Bedeutung, indem es unser Bild von der kleidsamen Tracht der bronzezeitlichen Frau wesentlich belebt. Neben dem Schmuckkamm hat es selbstverständlich seit alters her den Gebrauchskamm gegeben. Er hat sich aus der vorgeschichtlichen Zeit nicht erhalten, da er weder aus dem Edelmetall der Bronze gefertigt wurde, noch als Beigabe in einen Baumsarg gekommen ist. Aber seit der Völkerwanderungszeit erscheint er in den Gräbern als sehr häufiger Fund. Der Kamm besteht aus einer Platte, die zumeist aus einigen gleichmäßig abgeflachten Knochenstücken zusammengesetzt ist, welche durch eine, mit Eisen- und Bronzestiften aufgeheftete Querleiste eine feste Verbindung erhielten. Die Kammplatte ist entweder nur an einer ihrer Langseiten zu einer Zahnreihe ausgeschnitten oder an beiden. Der Rücken ist hoch gestaltet, um eine bequeme Handhabung zu ermöglichen. Doch taucht auch schon die Form mit seitlich fest angesetztem Griff auf.

Zum Schutze der einreihigen Kämme diente eine Scheide aus Knochen. Alle diese Kämme tragen reiche Verzierungen. Die Schalen und Querrippen sind mit Mustern aus Punkten, Kreisen, Halbbögen, geraden und gewellten Linien geschmackvoll zusammengestellt, geschmückt. Wir haben es hier also mit künstlerisch ausgestatteten Gebrauchsgegenständen zu tun. Daß sie hoch geachtet waren, beweist der Umstand, daß sie wert gehalten wurden, den Toten als Beigabe ins Jenseits mitgegeben werden zu können. Bei Frauen mit langem, schönen Haar - die Kämme sind bis 20 cm breit und waren für die Behandlung eines vollen und langen Haares bestimmt - ist das schon verständlich. Jedoch sind diese Kämme wiederholt auch in Männergräbern angetroffen. Das weist darauf hin, daß der Germane sein Haar auch lang trug - im Gegensatz zum Unfreien, der kurz geschoren gehen mußte.

Diese verzierten Kämme liegen in solcher Anzahl, in so ähnlicher Aufmachung und durchweg in so sorgfältiger Ausführung vor, daß es nur erfahrene Handwerker gewesen sein können, die sich sonderlich mit der Herstellung dieses begehrten Gebrauchsgegenstandes befaßten. Es ist dieselbe Zeit, wo auch die Bearbeitung des Leders und Holzes nach Ausbildung von Handwerksstuben verlangte."

[10]) Die Straßen. Die Ausgrabungen haben uns germanische Bohlwege im Moor gut erhalten. Diese wurden früher für römisch gehalten; jetzt ist nachgewiesen, daß es sich nur sehr zum Teil um Bohlwege handelt, die in der Römerzeit angelegt wurden, wobei es auch zweifelhaft ist, ob die Römer sie anlegten - zum allergrößten Teil aber um Bohlwege, die lange vor der Römerzeit entstanden sind. Vor allem an der Hand der Pollenanalyse ist dieser Nachweis geführt worden, so für die Bohlwege im Diepholzer Moor durch Kurt Pfaffenberg („Die Straße", 1936, Nummer 16, Seite 522). Dieser kommt zu dem Schluß: „Die Tatsache, daß die Germanen die Erbauer der Bohlwege waren, ist also durch die streng wissenschaftliche Methode der Pollenanalyse bewiesen, und die Bohlwege sind sicher als das geistige Eigentum und eine Kultureigentümlichkeit der Germanen anzusehen, für uns sind sie daher bedeutsame Kulturdenkmäler aus germanischer Frühzeit und hervorragende Zeugen germanischen Schaffens."

Rein technisch sind sie in der Weise hergestellt, daß Stämme und Bohlen, die auf das schwankende Moor nebeneinander gelegt wurden, an der Seite befestigt und vielfach auf Roste gelegt worden sind. Meistens wurden in der Längsrichtung der Brücke mehrere Reihen aufgespaltener Hölzer auf das blanke Moor gelegt, durch Pfähle befestigt, und dann quer hinüber

die eigentlichen Bohlen gelegt; die Seiten wurden verpflöckt oder sonst verbunden. Wo das Moor sehr tief war, finden wir oft Grundroste, bei denen mehr als 5-6 Schichten übereinander gelegt worden sind. Nagelung kommt nicht vor - um so solider ist die Zimmermannsarbeit, die offenbar nur mit der Axt durchgeführt, solche Bohlenwege geschaffen hat, die sich bis heute hin, gewiß vom Moor überwachsen, aber doch noch in ihrem Verband kenntlich erhalten haben.

Im allgemeinen aber vermeiden die Straßen der germanischen Zeit die Tiefen und Senkungen des Geländes, sondern ziehen lieber auf dem Rücken der Höhenzüge entlang. Nur auf diese Weise war es möglich, die ziemlich zahlreichen großen Sümpfe zu umgehen, Umwege durch das Aufsuchen von Furten über die Ströme zu vermeiden und außerdem mindestens für größere Wanderungen sich vor plötzlichen Angriffen und Überfällen von der Höhe eines solchen Berghanges aus zu schützen.

Solche alten Straßen sind heute noch erkennbar, und treten als „Rennsteige" oder „Dietwege" in der Landschaft hervor. So konnte Professor Sommer, Giessen, noch die ganze Nibelungenstraße als eine germanische, uralte Verkehrsstraße feststellen. Die wichtigsten Verkehrswege des germanischen Raumes waren die folgenden:

Einen solchen Weg aus der Jungsteinzeit, den sogenannten „Bandkeramikerweg", können wir vom Donautal über die Alb durch den Kraichgau, die oberrheinische Tiefebene, die Wetterau und die hessische Senke zum nördlichen Vorland des Harzes verfolgen. Ein anderer Weg ist im Nabtal aufwärts, an Fichtelgebirge und Frankenwald vorbei, nördlich um den Thüringer Wald herum, ins Elbegebiet gegangen.

Ganz uralt aber sind auch die sogenannten „Bernsteinstraßen". Der Bernstein vom Gestade der Nordsee, später der Ostsee taucht in so uralten Zeiten im Orient auf, daß wir mit sehr alten Verbindungen rechnen können. Wir besitzen eine Inschrift aus der Zeit des assyrischen Königs Sardanapal, daß „assyrische Kaufleute in den Meeren, wo der Nordstern im Zenith steht, den gelben Bernstein fischten"; in den Gräbern Kleinasiens und Ägyptens finden sich zahlreiche Schmuckgegenstände aus nord- und ostdeutschem Bernstein. Diese müssen also auf sehr alten Handelsstraßen dorthin gekommen sein. Dieser Handel weist durchaus in die Jungsteinzeit zurück. Fragen wir, welche Straßen er benutzt hat, so können wir heute vier Bernsteinstraßen feststellen.

Die erste Bernsteinstraße kommt von der Nordseeküste über Bremen durch Hannover an den Rhein, führt dann rhein- und mosel-aufwärts nach Metz und von dort zur Rhone und abwärts nach Marseille. Sie diente also dem Transport des Nordseebernsteins.

Die zweite Bernsteinstraße ist eigentlich nur eine Gabelung der ersten. Sie führt von der Elbmündung über Bardowiek, Göttingen, Kassel und Wetteraus, dann durch die Rheinebene zur Burgundischen Pforte und vereinigte sich alsdann mit der ersten Bernsteinstraße.

Die dritte Bernsteinstraße führt elbeaufwärts bis zur Saale; eine wesentliche Gabelung umgeht das bömische Randgebirge und führt nach Passau, ein östlicher Ast geht elbaufwärts und moldauaufwärts über den Böhmerwald ebenfalls nach Passau, zieht dort durch das Inntal und über den Brenner nach Oberitalien. Sie hat offenbar gerade auch die Verbindung der Nordseekultur und der Hallstattkultur des Alpengebietes dargestellt.

Die vierte Bernsteinstraße führt dann zur Ostsee bzw. von der Ostsee nach Süden. Von Schwarzort im Samlande, dem wichtigsten Fundplatz des östlichen Bernsteins, wo wir eine ganze alte Fabrikation von Bernsteingegenständen der Jungsteinzeit feststellen können (vergl. A. Kiekebusch: Deutsche Vor- und Frühgeschichte, Philipp Reclam, Seite 49) - geht diese Straße im Weichseltal hinab bis etwa nach Thorn, führt dann oderaufwärts zur uralten Mährischen Pforte, von dort an die Donau und dann auf der ebenfalls uralten Handelsstraße über den Pyhrn-Paß in Richtung auf Oberitalien weiter. Ob es daneben noch eine 5. Straße, die zum Schwarzen Meer führte, von der Ostseeküste aus gegeben hat, können wir schwer belegen; wir dürfen dies aber eigentlich annehmen, denn schon 190 v. Chr. erscheinen germanische landsuchende Bauerntrecks vor der Griechenstadt Olbia am Schwarzen Meer und stürmen sie.

Daneben hat das germanische Land vor der römischen Zeit sicher noch eine große Anzahl von Zubringerstraßen und lokalen Verkehrsstraßen gehabt. Vgl. auch den wertvollen Aufsatz von Prof. Dr. R. Hennig „Germaniens Anteil am vorgeschichtlichen Handel" (Germanien 1935, Heft 6).

[11]) Charakteristisch für diese Abneigung der Germanen gegen die Städte ist die Aufforderung der aufständischen Bataver an die bereits stark verrömerten Ubier in Köln, während das Bataver-

Aufstandes des Jahres 69 n. Chr. (Tacitus, Historien III.) Die noch freien Germanen bieten damals den Ubiern an: „Wir wollen von heute ab für alle Ewigkeit Freundschaft und Bundesgenossenschaft schließen. Deshalb fordern wir folgendes: „Reißt die Mauern eurer Stadt nieder, denn sie sind nur ein Bollwerk eurer Knechtschaft! Auch wilde Tiere verlieren ihre Kraft, wenn man sie dauernd einsperrt. Bringt alle Römer in eurer Stadt um! Zwingherrn haben unter freien Männern nichts zu suchen! Hab und Gut der Erschlagenen werde Gemeingut! So kann niemand etwas verheimlichen, und keiner kann eigene Zwecke verfolgen. Wir wollen alle, ihr und wir, das Recht haben, auf beiden Stromufern zu siedeln; so war es auch schon zu unserer Väter Zeiten!

Allen Menschen hat die Natur Sonne und Licht gegeben, den tapferen Männern gab sie das Land! Nehmt Sitten und Lebensweise der Väter wieder an und sagt euch los von den Genüssen, mit denen die Römer ihre Untertanen besser knechten als mit den Waffen!"

Daß diese Abneigung auch in der Völkerwanderungszeit noch galt, zeigt die Stelle bei Cassius Dio, überliefert durch die vatikanische Experte des Petrius Patrizius, n. 170: „Die Skythen - gemeint sie die Goten - spotteten über die in den Städten Eingeschlossenen, da diese nicht ein menschenwürdiges Leben hätten, sondern ein Dasein, wie Vögel, die in Nestern in der Höhe hausten, und weil sie die Erde, die Allernährerin verlassen hätten, und sich statt dessen unfruchtbare Städte auswählten, und mehr sich auf das Leblose, als auf sich selbst verließen."

[12]) Eine gewisse germanische Steinbearbeitung war immer vorhanden. Die Externsteine mit ihren in den Felsen eingehauenen Räumen sind aller Wahrscheinlichkeit nach älter als die Berührung mit den Römern. In Wald und Feld finden wir noch heute zahlreiche Steinkreuze, auf denen alte Sonnenzeichen angebracht sind. (Vergl. W. Kunze: Von Steinkreuzen in Feld und Wald, Germanien 1935, Heft 10.)

[13]) Es ist nicht gesagt, daß diese etwa erst aus der Zeit der Berührung mit den Römern stammen müßten. Ein Volk, das die hohe Technik der Steinbearbeitung in der Jungsteinzeit hinter sich hatte, konnte selbstverständlich auch derartige Steinmetzarbeit leisten. In die gleiche Gruppe wahrscheinlich vorrömischer germanischer Steinbilder mit runischen Zeichen mögen die Felsbilder am Bürgstein in Böhmen (Germanien 1935, Heft 6, Gebauer: Felsenbilder am Bürgstein in Böhmen) hineingehören. Auch das bekannte „Männchen von Oechsen" und manch einer der, an alten Kirchen angebrachten, an der Nordseite „gebannten" Köpfe mag aus jener vorchristlichen Zeit stammen. Bereits in die Römerzeit fällt der sehr interessante, durch den zurückgebundenen Haarknoten als germanisch (suebisch) gekennzeichnete in Potz-Neusiedel im Burgenland gefundene Germanenkopf. Mit Recht weist Dr. Rudolf Noll, Assistent an der Antikensammlung des kunsthistorischen Museums in Wien („Forschungen und Fortschritte", 12. Jahrgang, Nr. 31), auf den germanischen Charakter dieses Bildwerkes hin: „Der stilistische Befund ergibt auf Grund von Vergleichen des Kopfes mit Grabsteinen aus der Umgebung des Fundortes, die nach Formmerkmalen und Inschriften zweifellos von heimischen Bildhauern für die einheimische Bevölkerung geschaffen worden sind, daß wir es hier mit dem Erzeugnis eines bodenständigen Künstlers zu tun haben. Diese Feststellung ist deshalb sehr wertvoll, weil die uns erhaltenen Germanendarstellungen überwiegend von römischen Künstlern geschaffen wurden; hier haben wir nun einmal ein nicht reichsrömisches Importstück (das schließt schon der mineralogische Befund aus), oder ein zwar in der Provinz, aber von römischer Hand verfertigtes Werk vor uns, sondern eine, durch Material und Arbeit deutlich als durchaus arteigen gekennzeichnete lokale Schöpfung. Manche Stileigentümlichkeiten, wie z. B. eine gewisse flächige, lineare Behandlung der Einzelheiten, sind sprechende Kritiken für das vorrömische Erbe in Kunstgut der von den Römern besetzten Gebiete."

Man soll sich also nicht durch das Überwiegen der Holzkultur verleiten lassen, den gleichen Germanen, deren Vorfahren in der Jungsteinzeit erstklassige Steinbearbeiter waren, nun plötzlich in der Römerzeit jede Kenntnis der Steinbearbeitung absprechen zu wollen.

Welcher Reichtum sich bei einem germanischen Volke finden konnte, zeigt Eunapius (fragmenta 42 ff.). Er schildert die Flucht der Goten über die Donau vor den Hunnen und betont dabei, daß ein Teil der byzantischen Beamten von Goten bestochen worden sei, und sagt: „... Manche gewann die Größe der Geschenke, die leinenen Gewebe und die Decken, die an beiden Seiten mit Troddeln besetzt waren..."

[14]) Die Seife war den Römern nicht bekannt, wohl aber den Germanen, die sie aus dem Wollfett der Schafe gewannen, ebenso wie eine, etwa unserem Lanolin entsprechende Fettsalbe. Auf diese Seife, die er geradezu „sapo" nennt, hatte schon der Grieche Strabo hingewiesen (Geographika 7). Eingehend schildert dann Plinius diese germanische Seifenbereitung. Ein besonders gut geschriebener unterhaltsamer Artikel über dieses Thema (Walter von Stokar: Plinius und die germanische Seife) findet sich in „Germanenerbe" (Heft 3, Juli 1936).

Kapitel II

Die Römer und die Entwicklung der germanischen handwerklichen Technik

Im Jahre 55 v. Chr. überschreitet Cäsar zum erstenmal den Rhein auf einer Pfahlbrücke bei Neuwied, im Jahre 53 v. Chr. sichert er den Rhein als militärische Vorgrenze Roms und im Laufe der Entwicklung schieben die Römer militärische Brückenköpfe über den Rhein vor. Um das Jahr 10 v. Chr. haben die Römer auch die keltisch besiedelten Alpengebiete in ihre Hand gebracht und ihre Grenze an die Donau vorgeschoben, ja, auf einzelnen Stellen die Donau überschritten und nördlich von ihr sich festgesetzt. Vor diesen beiden römischen Grenzen an Rhein und Donau und vor dem durch das Befestigungssystem des „Limes" geschützten Dekumatland, dem Winkel zwischen Rhein und Donau, stauen sich die germanischen Völker und ihre Kämpfe mit der römischen Macht, aber auch ihre friedlichen Handelsberührungen mit dieser füllen die nächsten Jahrhunderte aus.

Die Römer kommen aus dem Gebiete des Mittelmeeres. Italien war damals schon nicht mehr waldreich, mit Ausnahme der Poebene entbehrt es überhaupt größerer mähbarer Wiesenflächen. Diese finden sich auch in anderen Gebieten des Mittelmeeres kaum; wo sie vorhanden sind, liegen sie an der äußersten Grenzzone der römischen Macht. Der Wiesenmangel schränkte die Großviehzucht von vorneherein ein; der Bestand an Rindern und Pferden ist nicht groß, dagegen ist die Ziege und das Schaf zahlreich wie heute in den gleichen Gebieten. Der Holzmangel wird wesentlich aufgehoben durch einen Reichtum an gut zutage liegenden bearbeitungsfähigen Steinen. Das Mittelmeergebiet ruft zum Steinbau, wie der Norden zum Holzbau. Die helle Sonne, die vielen schönen Tage unter blauem Himmel locken den Menschen der Mittelmeergebiete ins Freie; sein Haus ist im allgemeinen viel weniger „Wohnung" als Schlaf- und Eßraum. Das Leben spielt sich in der Öffentlichkeit ab - die offene Halle, das „Atrium" in der Mitte des römischen Hauses läßt das Sonnenlicht hineinfluten, aber es gibt das alles nicht, was das nordeuropäische Holzhaus mit seinem Strohdach an traulicher Geborgenheit bietet. Das Haus der Mittelmeerländer ist nicht „gemütlich", traulich, geschlossen, sondern hell, sonnenumflutet, schattenspendend unter weißen Säulen. Die Wärme des Holzes fehlt; das Dach ist flach, der Giebel gilt als eine besondere Auszeichnung (noch Cäsar warfen seine Gegner vor, daß er sich einen Giebel an seinem Hause habe anbringen lassen, der nur den Tempeln zustände - wo er heiliges Erbe aus der nordischen Urheimat der ältesten Römer ist -).

Das Römertum, mit dem die Germanen durch Cäsars Vorstoß in Berührung kommen, hatte rassisch bereits eine starke Veränderung durchgemacht. Die wesentlich „nordischen" Erscheinungen waren selten geworden; zwar bestehen damals die Legionen noch ganz überwiegend aus Italikern, aber unter ihnen ist der zierliche, dunkeläugige und dunkelhaarige Mensch der westischen Rasse durchaus in der

Überzahl. Es ist auch rassisch eine mittelmeerische, westische Kultur, die mit den Römern zu Rhein und Donau zieht. Gerade die westische Rasse aber hat einen starken künstlerischen Sinn, eine augenfrohe Schöpferfreude am „Zierlichen", „Eleganten", „Gefälligen"; sie ist eine gerade auf dem Gebiete der schönen Form außerordentlich begabte Rasse. Der Rasseforscher Clauß[1]) nennt den westischen Menschen geradezu den „Darbietungsmenschen", der auf der Bühne des Lebens gefallen will. Noch heute ist der natürliche Geschmack auch des einfachen Italieners, Spaniers und Südfranzosen unbestreitbar - auch wenn er nicht immer unser Geschmack ist. Begabung für Malerei ist in Italien alt, der helle Himmel mit seinem oft grellen Sonnenlicht und scharfen Kontrast, die Farbenklarheit der Landschaft mit ihren dunkelgrünen Pinienbeständen, dem blauen Meere, den „rosenfingrigen" Sonnenaufgängen, den tiefen Schatten einer hier oft wirklich „schwarzen Nacht" mußte eine für Farbe und Licht begabte Rasse schöpferisch anregen. Auch hier bleibt zwar für das Empfinden des Nordeuropäers, dem die unendlichen Farbenabtönungen des immer leicht bewölkten Himmels, der Reichtum der verschiedenen Färbungen seiner Laubwälder in Frühjahr und Herbst, das unruhige, zerrissene, aber darum auch so unendlich abwechslungsreiche Bild der ziehenden Frühjahrs- und Herbstwolken seiner Landschaft, die Glut nordeuropäischer tiefroter winterlicher Sonnenuntergänge vertraut sind, manche in der Malerei des Mittelmeermenschen fremd, kraß, grell und für sein Kunstempfinden schreiend. Aber dies hindert nicht, daß für eine künstlerisch begabte Rasse, wie die westische, das Mittelmeer und seine Landschaft eine große natürliche „Akademie der Malkunst" war und jene gefällige Farbenfreude erzeugte, die wir noch heute in den gleichen Gebieten so leicht treffen.

War so der Boden der römischen Kernlandschaften durchaus anders als der Boden Germaniens, brachten die Römer neben nordischen (und anderen Einschlägen) die besondere künstlerische Begabung der farbenfrohen, an Stil und äußerem Prunk hängenden westischen Rasse mit, so waren sie außerdem die Erben fast aller großen Kulturvölker des klassischen Altertums. Die griechische Bildung hatten sie ganz übernommen. Gerade die Griechen aber waren technisch und handwerklich wohl das begabteste Volk des klassischen Altertums, hatten in Bildhauerkunst, Malerei, Metallbearbeitung, Keramik wunderbare Kunstwerke geschaffen, die wesentlich einen sehr nordischen Rassecharakter hatten, der oft eine gefällige Bindung mit dem Stil der westischen Rasse des Mittelmeeres eingegangen war. Gerade sie waren außerdem wirklich handwerklich geschickt und hatten eine Art Entdeckerfreude an technischen Experimenten aller Art. Mochten auch die Römer die Erzeugnisse der griechischen Kunst und des hochstehenden griechischen Handwerkes mehr vom Gesichtspunkt einer etwas handfesten Prunkliebe, auch wohl Protzerei und mehr mit dem Gedanken praktischer Verwertung entsprechend ihrer nüchternen und zähen Art übernommen haben, so war doch die Fülle der griechischen Fähigkeiten auf diesem Gebiete ihnen überkommen - und als ihre Legionen Rhein und Donau erreichten, arbeiteten die griechischen Werkstätten unter dem Schutz des Römerreiches im ganzen griechischen Kulturgebiet des östlichen Mittelmeeres weiter und pflegten ihre alte Tradition. Teils über die Griechen, teils direkt hatten die Römer vieles aus der ihnen rassisch und wesenhaft viel fremderen Kultur Ägyptens übernommen. Sie haben hier allerdings sogar manche prak-

tischen Erfahrungen der Ägypter abgelehnt; Papyrus als Schreibmaterial hat sich in Rom gegenüber dem aus Tierfellen hergestellten Pergament und der gewachsten Schreibtafel nie recht durchsetzen können[2]). Auch über die Griechen haben die Römer manches aus dem babylonischen Kulturkreis kennen gelernt und dann auch Berührung bekommen mit dem hochstehenden, wieder wesentlich aus nordischer Rassewurzel stammenden iranischen Kulturkreis des spätpersischen Reiches.

Als sie ihren alten Feind Karthago ausschalteten, ging auch dasjenige, was die Karthager an Kulturgütern besaßen, in ihre Hände über. Entgegen der früheren Überschätzung der Phönizier, deren Tochterkolonie Karthago war, ist allerdings festzustellen, daß dieses listige, hartherzige, geldgierige und grausame Händlervolk der Karthager wenig eigene Kulturwerte zu geben hatte. Es war im wesentlichen verbilligtes, „konfektioniertes" griechisches Kulturgut, was die karthagischen Händler in aller Welt verramschten und womit sie ihre Geschäfte machten[3]). Wir können noch heute feststellen, wie etwa nach den entzückenden griechischen Öllämpchen die Karthager, und zwar die karthagischen Ölgroßhändler, unzählige billige Öllampen in großen Sklavenfabriken nachformen ließen, mit denen sie ihren Ölabsatz ganz ähnlich steigerten, wie heute moderne Petroleumgesellschaften durch den Verschleiß billigster Petroleumlampen. „Die Masse macht's!" - Dieser durchaus semitische Händlergrundsatz war auch Karthagos unausgesprochene Devise. Nicht Qualitätsware, sondern Massenramschware, verhökert an möglichst rückständige Völker, denen man dafür Elfenbein, Gold, Silber und andere wertvolle Rohstoffe abnahm - das waren die Exportartikel des gewaltigen, händlerischpolitischen Konzerns, der als Staatswesen „Republik Karthago" firmierte. Rom aber hatte diese Formen des Handels vielfach übernommen; es gab eine römische Ramschware, die von römischen Händlern mit der großen Zungenfertigkeit des Südländers - es waren sicher auch eine große Anzahl Orientalen unter ihnen -, den Grenzvölkern aufgeredet wurde. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft hatten die Karthager nie etwas anderes gekannt als Plantagenwirtschaft mit Sklaven oder hochverschuldeten Kleinpächtern. Es ist nicht ohne eine bittere Ironie der Weltgeschichte, daß der alte Cato, der einmal über das andere im römischen Senat gefordert hatte: „Im übrigen meine ich, daß Karthago zerstört werden muß!" - selber das Lehrbuch der Landwirtschaft des Karthagers Mago ins Lateinische übersetzte, und diese geradezu zynische kapitalistische Fibel für den Betrieb eines mit Sklaven bewirtschafteten Großgrundbesitzes in Italien heimisch machte. Der römische Bauer war in der Zeit, als die ersten Festsetzungen der römischen Macht an Rhein und Donau erfolgten, bereits weitgehend versunken. Der Latifundienbesitz beherrschte Italien, die Hauptstadt lebte von Getreidezufuhren aus Sizilien, Nordafrika und Ägypten. So verwundert es nicht, daß die bäuerliche Technik Roms im Gegensatz zu dem städtischen Kulturleben auffällig rückständig geblieben war. Es fehlte der notwendige Antrieb durch die Erfindungskraft des freien Mannes auf eigener Scholle.

So ist es städtische Kultur, die von den Römern in die Grenznachbarschaft der Germanen gebracht wird.

Zugleich aber hatten die Römer durch die Eroberung und Unterwerfung Oberitaliens, der Alpengebiete und vor allem Galliens die keltische Kultur übernommen. Die Masse ihrer Hilfstruppen in Germanien, ohne die keine römische

Legion auftrat, bestand aus gallischen Kelten, wozu noch allerlei andere Völker hinzukamen. Die keltische Kultur wiederum stand der germanischen nicht fern; wir haben die Verschiedenheiten schon während der Bronzezeit gestreift. Sie war aber jedenfalls viel mehr Holzkultur als diejenige des Mittelmeergebietes; war die germanische Lebensform freibäuerlich, die römische städtisch mit sklavenhaltendem Großgrundbesitz, so herrschte bei den Kelten der kleine Kriegsadel vor, der beritten mit seinen Clansgenossen ins Feld zog; es gab aber auch, nicht zuletzt durch Einfluß der griechischen Handelsstadt Massilia (Marseille) Städte in Gallien, man hatte eine gewisse Gewandtheit, wenn auch nicht immer Solidität der Metallbearbeitung und mancherlei übernommene technische Fähigkeiten.

Endlich, aber durchaus nicht als Unwichtigstes - die Bevölkerung der rheinischen Gebiete, die von den Römern besetzt wurden, war entweder rein germanisch oder germanisch-keltisch. Nicht alles, was wir in der Römerperiode am Rhein finden, ist deswegen ungermanisch. In der großen Sammelkiste „provinzial-römische Altertümer" sind manche Dinge untergebracht, die alten oder mehr oder minder selbständig erworbenen Kulturbestand der Rheingermanen darstellen. Diese (Nervier, Aduatuker, Eburonen, Kugerner, Bataver) besiedelten den größten Teil des heutigen Belgiens und die Niederlande, wo lange Zeit ein großer Teil der Friesen unter römischer Herrschaft stand. Um Köln saßen die Ubier, um Trier die Treverer, in der Pfalz die germanischen Vangionen, Nemeter und Triboker; später traten noch eine ganze Anzahl von einzelnen Stämmen und eine Menge angesiedelter germanischer Soldtruppen sowie einzeln eingewanderte Familien zu dieser Bevölkerung hinzu.

Es ist also ein mehr als buntes Bild, das sich hier entwickelt, und so wundern wir uns nicht, daß auch eine ganze Anzahl von handwerklichen Anregungen mit dieser Kulturwelle mitwandern.

Der Steinbau verdrängt weitestgehend den Holzbau. Riesige steinerne Wasserleitungen, brückenartig auf große Entfernungen durchgeführt und, wo nötig, mit Blei- und Holzrohren versehen, gewaltige Theaterbauten (wie das Amphitheater in Trier), Tore und Mauern, Villen mit Haupt- und Nebengebäuden, Ziegeldächern und gemauerten Schwimmbassins, geben der Landschaft ein vollkommen neues Gesicht. Die Römer bringen allerlei technische Erfindungen mit - auch wo diese gelegentlich beinahe als Spielerei erscheinen. Nicht nur das Forum in Rom, sondern auch das große Amphitheater in Trier enthielt Nischen mit Fahrstühlen, in denen die Gladiatoren und wilden Tiere herauf- und hinabbefördert werden konnten. Göpel, Tretmühlen zum Heben von Lasten und Schöpfen von Wasser, Drehtüren, Flaschenzüge[4]) (die schon Cato der Ältere für eine Weinpresse erwähnt), werden von ihnen mitgebracht.

Die Wirkung des Dampfes kannten sie, aber konnten sie nicht technisch verwenden. Wir kennen hier als Spielerei der Römer Dampfgebläse[5]) (aeolipila), Metallkugeln mit feiner Öffnung, die ins Feuer gelegt werden und aus denen der Dampf ausströmt.

Etwas ähnliches war der „Aeolsball"[6]), eine hohle Metallkugel, die sich über einem kleinen Dampfkessel frei zwischen zwei Röhren bewegte. Heizte man das Wasser in dem Kessel an, so fuhr der Dampf durch die Röhren in die Kugel und

entwich durch Röhren auf der anderen Seite der Kugel, die nach rückwärts gebogen waren, so daß sich die Kugel drehte. Das „Astrolabium", ein Instrument zur Ortsbestimmung am Himmelsgewölbe, eine griechische Erfindung, war ihnen bekannt, ebenso Lupe und Brennglas, die schon die Babylonier benutzten, und auf die sich der griechische Komödiendichter Aristophanes 423 v. Chr. in seinem Lustspiel „Die Wolken" bezieht. Ein Erdglobus war ebenfalls bekannt; um 101 n. Chr. beschrieb Heron aus Alexandrien die Darstellung eines Weltbildes aus Glas, in dem die Erde wie ein Ball im Wasser schwimmend dargestellt wurde.

Römischer Silberkessel.

Die römischen Häuser hatten Glocken an den Eingangstüren[7]), Sprachrohre in ihren Villen, die vom Triclinium, dem Liegebett des Hausherrn, nach der Küche führten, sogar merkwürdige Jagdwagen mit drehbaren aufmontierten Stühlen, um besser nach Flugwild im Fahren schießen zu können; sie besaßen den „Abakus"[8]), das Rechenbrett, hatten Windfahnen auf ihren Häusern; der Schriftsteller Varro berichtet[9]), er habe im Innern seines Hauses einen Zeiger, an dem er die Stellung der Windfahne auf dem Dach ablesen konnte, schalldämpfende Möbelroller befanden sich unter den im Zimmer zum Wärmen der Füße hin- und herzuschiebenden Kohlenbecken; Kaiser Tiberius soll einen unzerbrechlichen Pokal aus Hartglas be-

sessen haben[10]) - so spielerisch uns alle diese Dinge erscheinen, so bezeichnend sind sie doch für eine gewisse technische Gewandtheit der römischen Handwerkskunst.

Dazu tritt vor allem aber die römische unbestreitbare Großleistung des Straßenbaues. Die steinernen Straßen des römischen Reiches mit ihren Poststationen und Meilensteinen waren ein wirklicher Kulturfortschritt. Die Römer brachten ebenfalls die Münze (schon mit Rändelung), allerdings handgeschlagen - woher die vielen mißlungenen Münzen und auch der Anreiz zu den zahlreichen uns erhaltenen Falschmünzen stammen - ferner die Schnellwaage mit Metallgewichten ins Land. Die Glasbearbeitung entwickelte sich durch sie zu einer vielfach auch heute kaum übertroffenen Höhe. Wir finden im römisch-besetzten Rheingebiet Glasgefäße mit aufgelegten Fischen und anderen Bildern, glasierte Tongefäße, herrliche steinimitierende weinrot oder meerblau gegossene Rippenschalen, gläserne Trinkgefäße aller Art; von Glasspiegeln erzählt auch Plinius; vor allem aber fallen die herrlichen Glasmosaike auf. Diese durch ihre eigenartige Leuchtkraft hervorstechende Technik der Wandbekleidung ist wohl ursprünglich griechisch, aber auch sie erreichte die Grenzprovinzen gegen Germanien.

Neben Teppichen bedeckten Steinmosaike in verschiedener, mehr oder minder wertvoller Ausbildung die Fußböden der wohlhabenden römischen Villenhäuser. Als Wandmalerei finden wir Bilder, die entweder mit der Einbrenntechnik in der Weise hergestellt waren, daß man die Farben kalt oder warm auftrug und mit einem heißen Instrument verstrich; oder Freskomalerei mit Wasserfarben auf Kalkgrund, Kaseinmalerei, Ölmalerei, Temperamalerei auf frischem Grund - gerade hier haben die farbenfrohen Römer besonders viel uns hinterlassen, wenn auch die leuchtenden Farben heute weitgehend verloren sind.

Ihre Töpferei, bei der sich schwer unterscheiden läßt, was eigener römischer Bestand ist und was sie von den Griechen, Rheingermanen und anderen übernommen haben, arbeitete mit der Töpferscheibe und brachte die in unseren rheinischen Provinzialmuseen angehäuften römischen Keramiken zustande, bei denen wir von der allerfeinsten Ware bis zur Ramschware alle Sorten finden. Immerhin verstand jener Töpfer, nicht nur seinen Gefäßen vielfältige Formen zu geben, sondern auch Bilder und Zierat auf ihnen hervortreten zu lassen. Je nachdem wurde der Zierat angebracht durch Einstempeln - das empfahl sich für die Massenware - oder durch Herausschneiden der Bilder, durch Einkratzen, Beulen und Fälteln, Einglätten, Eindrücken mit Rädchen, Ausformen, Tonauflegen, - das Schönste aber unter diesen römischen Schöpfungen auf dem Gebiete der Töpferei bleibt doch die herrliche, leuchtend dunkelrote Terra-sigillata, eine siegellackglänzende Töpferware, die wohl ursprünglich in Etrurien zuerst, aber schon seit der Zeit des Kaisers Augustus selbständig im römischen Teil Germaniens und in Gallien hergestellt wurde, so daß gerade das Schwergewicht für diese Produktion in diese Gebiete überging. Die großen und kleinen aus Marmor, Sandstein und allen möglichen Steinarten gefertigten Bildsäulen von Göttern und Menschen, die Grabsteine und Darstellungen der römischen Bildhauer füllen noch heute unsere Museen. Durchaus hochwertige Erzeugnisse stehen hier neben billigem Alltagsbedarf - nicht anders, wie heute noch es neben der hohen kirchlichen Kunst den sogenannten „Votivkitsch" an gesuchten Wallfahrtsorten gibt.

Bezeichnend für das Seelenleben des westischen Menschen und seine Freude an kleinen frechen Lüsternheiten sind die Verzierungen, die sich an der Töpferei und auch an manchen Bildwerken finden. Nach hunderten zählen die Öllampen, die in der Form eines unentbehrlichen menschlichen Gliedes dargestellt sind, nach hunderten auch die Erzeugnisse einer Scherzartikelindustrie, die Groteskfiguren mit überbetonten männlichen Organen auf den Markt brachte.

Die Römer brachten außerdem eine Anzahl von Werkstoffen ins Land, die dort entweder ganz unbekannt waren oder mindestens als Werkstoffe noch nicht benutzt wurden. Den Smaragd[11]) brachten sie aus dem Orient als Schmuckstein an den Rhein, ebenso den Amethyst;[12]) aus Alabaster fertigten sie geschmackvolle Salbschalen, Mörser und Zierate an, den Diamant[13]) benutzten sie als Instrument zum Glas- und Steinschneiden. Übereinstimmend berichten uns Seneca und Plinius,[14]) daß man den Glimmer zu kleinen durchsichtigen Fenstern verwandt habe. Das Antimon verwandten sie zum Schminken als Schwefelantimon, den Alaun gewannen sie durch Auslaugen von gebranntem Alaunstein und verwerteten ihn zum Färben, Gerben, Löten und Goldschmelzen - noch im Mittelalter war das Alaun ein Hauptausfuhrmittel Italiens, und Regal des deutschen Kaisers, später des römischen Papstes. Das erste Alaunwerk auf deutschem Boden entstand erst 1534. Der Asbest war schon den Griechen bekannt. Im Jahre 424 v. Chr. brachte der Bildhauer Kallimachos aus Athen am Standbild der Athene eine goldene Öllampe an, deren Docht aus unbrennbarem Asbest bestand. Plinius[15]) spricht von Tischtüchern aus Asbest, die nicht gewaschen, sondern ausgeglüht wurden. Gerne hüllte man die Toten in vornehmen Häusern in Totengewänder aus Asbest, damit sich ihre Asche nicht mit der Asche des Scheiterhaufenholzes vermische. Der Bergkristall wurde zu Gemmen verschnitten, reiche römische Damen trugen kühle Bergkristallkugeln zur Kühlung der Hände bei sich oder ließen sie sich durch Sklaven in einem Körbchen nachtragen.[16]) Die Baumwolle hatten die Römer durch die Griechen kennen gelernt, wenn sie auch von ihr wenig Gebrauch machten. Seide kam auf der uralten „Sererstraße" über Persien aus dem Lande Serica, d. h. China, durch Vermittlung persischer Händler. Plinius[17]) spricht von feinen Seidengewändern, die die schönen Frauen und Knaben Roms getragen hätten und durch die man die rosaschimmernde Haut hindurchsehen konnte. Kaiser Heliogabel trug um 220 n. Chr. schwere seidene Kleider. Das Platin, das ja erst bei 1780 Grad schmelzbar ist, kannten die Römer; Plinius[18]) erwähnt es auch, aber man vermochte es nicht zu bearbeiten. Dagegen spricht Vitruvius davon, daß man Puzzolanerde mit Kalk und Bruchstein verbinde, um sie so als Mörtel fester zu machen - das ist bereits eine Art Beton.

Bergbau, der ja lange vor ihnen bekannt war und im Alpengebiet durch die Kelten geblüht hatte, wurde von den Römern eifrig betrieben. Auch an Lahn und Eifel haben sie Bergwerke, vor allem Bleiwerke, angelegt, verwandten das Blei zu Rohren, Münzen und Geschossen. Vielfach wurde der Bleikugel oder dem Bleiklumpen noch eine möglichst herzhafte soldatische Verwünschung eingestempelt. Kleine Bleischeiben wurden auch zum Linienzeichnen auf Holz und Stein verwandt - dagegen haben die Römer den Bleistift, dessen Erfindung eigentlich ganz nahe lag, daraus nicht entwickelt. Mit Blei wurden auch Kolbenpumpen gefertigt, wie wir eine solche in Mainz noch erhalten haben.

Gegenüber dieser doch im wesentlichen städtischen, vielfach geradezu überfeinerten und oft spielerisch wirkenden römischen Handwerkskultur, deren Bild man noch in vielen Einzelheiten ergänzen könnte, fällt die römische Rückständigkeit auf dem Gebiete der Holzbearbeitung auf. Im Provinzialmuseum zu Trier findet sich ein schwerer, aus einem Stück gearbeiteter hölzerner Lehnstuhl. Er ist zwar im Gebiet römischer Herrschaft gefunden, aber urgermanisch in Stil und Formung. Die Römer kannten wohl Schläuche aus Tierleder und große Krüge aus Ton - aber keine Fässer. Das mit Reifen gebundene Faß ist eine Erfindung des Nordens. Plinius schreibt, „man verwahrt den Wein am Fuße der Alpen in hölzernen Gefäßen und umgibt diese mit Reifen".[19]) Auf der Trajanssäule finden wir Fässer auf Wagen als Beutestücke.

Den Römern fehlten, weil sie sie klimatisch nicht brauchten, die Schlittschuhe aus Knochen, die Schneebrillen mit dünnem Sehschlitz aus Knochen, wie wir sie bei den Germanen vorfinden. Vor allem aber ist ihr Pflug ganz rückständig. Der älteste Pflug der Völker nordischer Rasse indogermanischer Sprache, den auch die Römer mitbekommen hatten, bestand aus einer Deichsel und einer Pflugschar, als allereinfachste Form sogar aus einem Baumstamm, an dem man einen vorstehenden Ast von genügender Dicke kurz abgeschnitten hatte. So war der Pflug, den wir in Walle bei Aurich in Ostfriesland gefunden haben und wie er auf der schwedischen Felszeichnung Tegneby abgebildet ist. Bei einem armen römischen Bauern war der Pflug noch zu der Zeit des Augustus ein Ast der Ulme, des Lorbeers oder der Eiche, den man als Deichsel verwandte, während die Pflugschar aus einem Stück des Stammes zugehauen war. Von hier waren die Römer dann zu einem etwas vollkommeneren Pflug fortgeschritten. Dieser bestand aus einem Stamm, auf dem die Pflugschar steckte und hinter der Pflugschar auf jeder Seite ein Streichbrett angebracht war, das die Erdschollen beiseitewerfen sollte. Ganz am Ende saß dann der Pflugsterz, mit dem der Landmann den Pflug regierte.

Über dieses Stadium waren die Germanen lange heraus, als sie in Berührung mit der römischen Macht kamen. Sie hatten bereits den Räderpflug, mit mindestens einer eisernen Pflugschar, der es erlaubte, viel tiefer und viel gründlicher zu ackern, als es der arme römische Ackersklave oder Halbpächter mit seinem kläglichen Instrument konnte.

Als die Römer sich am Rhein festsetzten, kannten sie zwar Hafer und Roggen schon - aber auch diese hatten sie ursprünglich nicht besessen, sondern aus den Gebieten nördlich der Alpen erhalten. Auf dem Gebiete des Ackerbaues haben sie so nur den Weinbau - was wir ihnen gerne danken wollen, obwohl man es ihnen neuerdings auch bestreiten will - an Rhein und Mosel heimisch gemacht, haben ferner Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche und Maulbeeren (alle Namen dieser Früchte stammen aus dem Lateinischen) auf deutschem Boden angesiedelt. Auf dem Gebiete der Seeschiffahrt verloren die Römer den Germanen gegenüber am ersten eine höchst kurzlebige Vorherrschaft, die sich wesentlich nicht auf ihre eigenen Leute, sondern auf die seetüchtigen Bataver und Friesen stützte. Sehr richtig betont hier Gustav Kossina (Altgermanische Kulturhöhe, Leipzig 1930, Seite 36): „Hatten die Germanen nun auf der See den Römern etwas Gleichwertiges entgegenzustellen? Da lächelt vielleicht mancher zunächst, aber ganz mit Unrecht. Es gibt

kein indogermanisches Einzelvolk, das eine solche Menge uralter Bezeichnungen besäße für Meer, Seen und Seelandschaften, für Seetiere und Fischerei, für Schiffe, Schiffsteile und Seefahrt, für Himmels- und Windrichtungen, kurz alles, was im und am Meer lebt und webt, wie die Germanen.

Die germanische Seesprache hat die Welt erobert. Worte wie: Bord, Mast, Bugspriet, Matrose, Nord, Süd, West, Ost sind in alle romanischen Sprachen gedrungen. Wenn heute drei Viertel allen Schiffsraumes der Welt in den Händen germanischer Völker sich befindet, so hat das seinen vieltausendjährigen früh- und vorgeschichtlichen Hintergrund. Der südwestliche Teil der Ostsee mit seiner reichen Küstenentwicklung und seinen vielen Inseln ist die hohe Schule für die Vertrautheit der Germanen mit dem nassen Element gewesen, und diese Vertrautheit ist so alt, wie die nordische Rasse hier gelebt hat, sie besteht mindestens schon 10 000 Jahre. Sowie die Römer am Niederrhein sich festsetzten, traten ihnen die germanischen „Seehähne" in gefährlichster Weise entgegen. Germanische Seeraubfahrten von der holländischen Küste aus setzten das römisch gewordene Nordseegestade Galliens in steten Schrecken."

Hier war es wieder die Überlegenheit des germanischen Schiffszimmermanns auf dem eigentlichen Gebiet der germanischen Werkstoffkultur, der Holzbearbeitung, die sich gegenüber den Römern auswirkte, außerdem die größere Seefestigkeit der germanischen Nordseevölker, gegen die das mittelmeerische, an Küstenschiffahrt in wesentlich ruhigeren Gewässern gewöhnte Römertum nie recht aufkommen konnte.

Auch auf manchen anderen Gebieten ist die römische Provinzialkultur merkwürdig unterlegen. Zwar gibt es einen gewerbsmäßigen Bäcker und eine mit Sklaven betriebene Brotfabrik, aber die Backöfen sind kugelförmig und klein, besitzen nicht einmal eine in Angeln gehende Tür und haben sich in der römischen Zeit nirgends weiter entwickelt. Backformen[20]) allerdings kommen vor und sind gefunden worden. Auch hier scheint es, als ob die Sklavenarbeit erfindungshemmend gewirkt hätte, ein Eindruck, den wir nur bei der römischen Töpferei nicht haben.

Vergleichen wir die gegenseitige Berührung der beiden Völker, so müssen wir uns frei machen von der Auffassung einer vergangenen Zeit, als ob die Germanen insgesamt dem Römertum kulturell tief unterlegen gewesen wären. Sie waren nur keine Städter geworden. Für manche Dinge, die der städtische Römer brauchte, hatten sie einfach kein Bedürfnis oder gewöhnten sich dieses Bedürfnis erst spät an. So ist es unbestreitbar, daß das Maurerhandwerk ganz wesentlich unter römischem Einfluß sich entwickelte, wie noch heute unsere, aus dem Lateinischen abgeleiteten Wörter: Mauer, Pfeiler, Söller, Pforte, Straße usw. beweisen[21]). Auf der anderen Seite aber besaßen die Germanen eine Anzahl von handwerklichen Fähigkeiten, die den Römern entweder ganz abgingen, oder die diese sich im Laufe der Zeit erst aneigneten. Die wichtigste Folge der gegenseitigen Berührung jedoch ist die indirekte Einwirkung; der Kampf mit dem römischen Reich zwang die Germanen, ihre kleinräumigen Stammesgebilde zu großen Stämmen zusammenzufassen. Damit aber entstanden machtvolle Könige, die als Auftraggeber auch für handwerkliche Kunstschöpfungen mehr aufwenden konnten, als der einzelne große Bauer. Die germanischen Waffen mußten den römischen Waffen gegenüber durchschlagkräftiger gemacht werden; so erleben wir in der Tat, daß das germanische Schwert, ohne

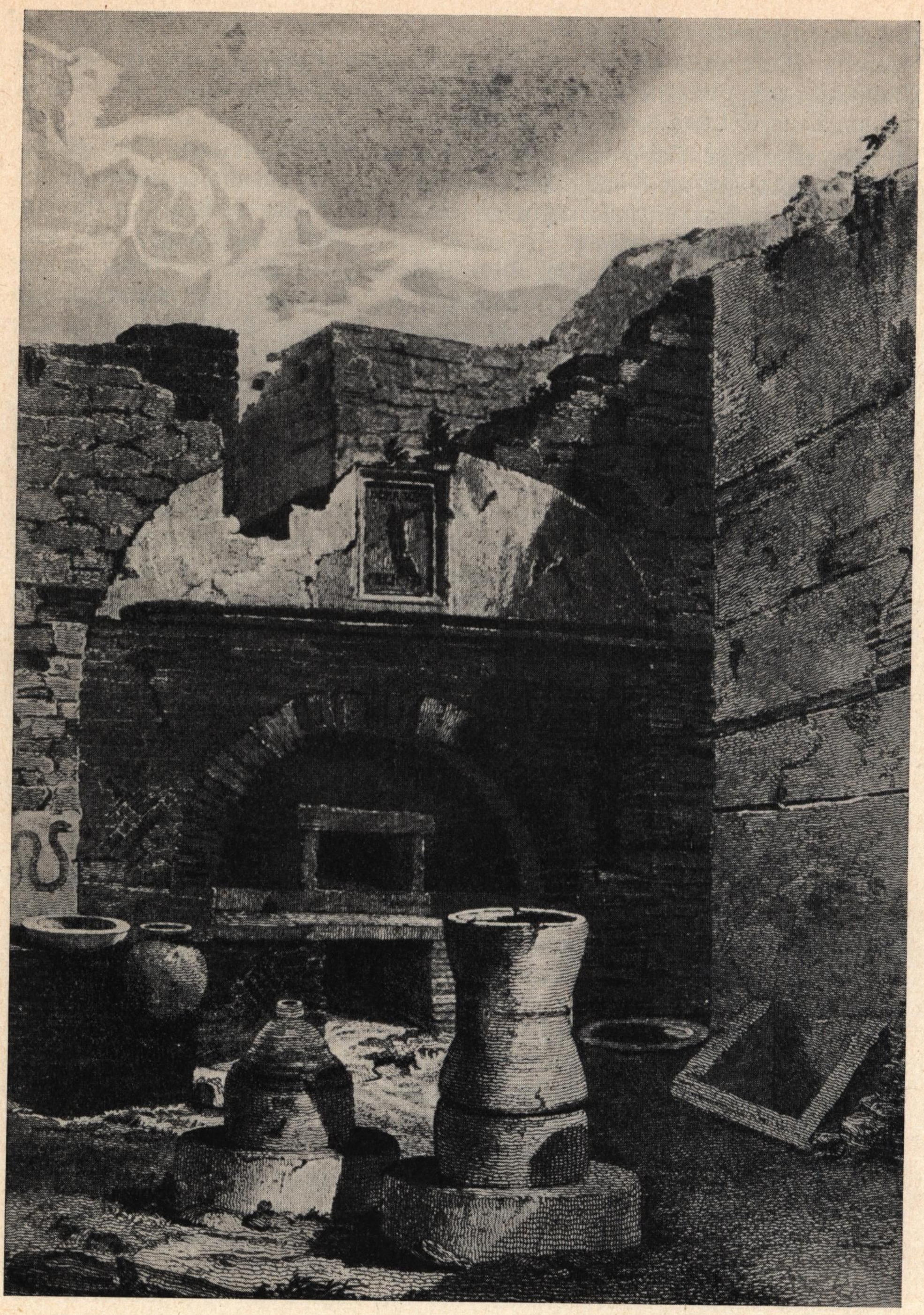

Darstellung einer römischen Bäckerei aus dem 1. Jahrhundert im Hause des Pansa in Pompeji. Im Hintergrunde der Backofen, vorn die Mühlsteine.

sich dem römischen „gladius" anzugleichen, wesentliche Verbesserungen erfährt, die ganz unabhängig von der römischen Schmiedekunst sind, aber trotzdem durch das Bedürfnis nach einer besseren Nahkampfwaffe hervorgerufen wurden.

Gerade aber auf dem, was die Germanen im Selbstbehauptungskampf gegen das römische Reich aus eigenen Fähigkeiten entwickelten, und aus dem, was sie von den Römern übernahmen oder auf deren Anregung selbständig gestalteten, erwächst jene erste große Blüteperiode germanischer handwerklicher Tätigkeit, die auch viel zu wenig bekannt ist - die Kunst der Völkerwanderungszeit.

Die Römer und die Entwicklung der germanischen handwerklichen Technik

[1]) Ludwig Ferdinand Clauß: Rasse und Seele. (Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt, J. F. Lehmann, München, 1933, Seite 45 ff.)

[2]) Blümmer: Technologie, (Leipzig 1912, Band 1, Seite 312-330).

[3]) Vergl. die ausgezeichnete Darstellung von Ferdinand Fried. Zimmermann: „Die phönikisch-punische Handelsmacht", Odal, 5. Jahrgang, Heft 4, Oktober 1936, die im wesentlichen richtig ist, nur gelegentlich etwas überspitzt. Für die vorrömische Besiedlung vor allem Schumacher: Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, Band 1. Mainz 1921.

[4]) Vitruvius: Buch 10, Kapitel II, „de architectura". Man könnte die Zahl der römischen kleinen technischen Erfindungen noch ergänzen. Sie besaßen Feuerspritzen (Siphone), die von Plinius (10, 42 seiner Briefe) erwähnt werden, von Menschen betriebene Tretmühlen für Bockkrane; der Dichter Ausonius in seinem gerade im römisch besetzten Teil Germaniens spielenden Gedicht „Mosella" erwähnt Steinsägen, die durch Wasserräder betrieben wurden; der griechische Erfinder Archytas erfand Automaten; der Dichter Gellius (Noctes Atticae, 190 n. Chr. 10, 12) spricht von der „automatischen Taube des Archytas"; unter ihren Musikinstrumenten findet sich die Wasserorgel; besonders reichhaltig waren ihre Belagerungs-Instrumente.

[5]) Vitruvius: „De architectura", Buch 1, Kapitel 61, 2.

[6]) Heronis Opera: Band 1.

[7]) Suetonus: „Vita Augusti", 91, Seneca „De ira" III, 35; solche Glocken gab es auch in den öffentlichen Bädern, um anzuzeigen, daß das Wasser warm war, und bei den Opfern; kleine Glöckchen trug in Rom das Vieh - wie auch bei anderen Völkern; es ist eine geradezu närrische Behauptung, erst das Christentum habe die Glocken erfunden. Diese waren vielmehr schon vor den Römern den Babyloniern bekannt.

[8]) Der „Abakus" ist eine griechische Erfindung. Nach einem Bericht des Diogenes Laertius soll Solon, der Gesetzgeber Athens gesagt haben, die Höflinge glichen den Marken auf dem Abakus, weil sie bald viel, bald wenig gelten.

[9]) Varro, „de re rustica", III, 5, 17. Wahrscheinlich verwandte man hierzu das Zahnrad, das Vitruvius „De architectura„ 9, 84, erwähnt.

[10]) Die Angelegenheit ist umstritten. Der Dichter Petronius spricht im „Gastmahl des Trimalchio" von einem solchen unzerbrechlichen Pokal, man hat diesen aber auch für Glimmer, Aluminium oder irgendwelche anderen Werkstoffe angesehen.

[11]) Die Römer trugen den Smaragd vor allem als Ringstein; durch einen Smaragd soll auch Kaiser Nero die Zirkusspiele und den Brand von Rom betrachtet haben.

[12]) Den Amethyst erwähnt Plinius, Buch 37, Kapitel 40 in seiner „Historia naturalis".

[13]) Plinius: Historia naturalis, Buch 37, Kapital 15.

[14]) Plinius: Historia naturalis, Buch 21, Kapitel 37 spricht davon, daß man auch an Bienenkörben Fenster aus Glimmer angebracht habe, um die Tiere zu beobachten; er erwähnt a. a. O. (Buch 36, Kapitel 46), Nero habe Fensterscheiben aus Glimmer an einem Tempel angebracht, „daher war in diesem Tempel auch bei geschlossenen Türen Tageshelle, aber nicht so, wie sie durch Fensterscheiben hervorgebracht wird, sondern das Licht war gleichsam eingeschlossen und schien nicht durch". Seneca (Briefe 86 und 90) spricht von Fenstern aus Glimmer, Juvenalis, der Satyriker, von Fenstern aus Glimmer an Sänften.

[15]) Plinius: Historia naturalis, Buch 19, Kapitel 4.

[16]) Solche Steine haben sich gefunden.

[17]) Plinius: Historia naturalis, Buch 11, Kapitel 25-27.

[18]) Kopp: Geschichte der Chemie, Band 4, Seite 22; aber auch dies ist umstritten.

[19]) Auch das Faß des Diogenes war aus gebranntem Ton, ein sogenannter Pithos, nicht aus Holz. Der Satyriker Juvenalis, Sat. 14, 207, sagt: „Unseres nackten Zynikers Faß brennt nicht; und zerbricht es, wird morgen ein anderes Haus entstehen."

[20]) Vergl. Plautus, Aul. II., 9, 4; Die ersten gewerbsmäßigen Bäcker sollen im Jahre 702 v. Chr. nach Rom gekommen sein. Dagegen kannten die Römer eine Knetmaschine, von der auch

Vitruvius (X, 5, 2,) spricht und die sich ebenso in Pompeji fand. Merkwürdig ist ihr Versuch, Konserven herzustellen. Sie sind aber hier über ziemlich primitive Formen nicht hinausgekommen.

[21]) Ebenso Estrich, Keller, Kammet, Kemenate, Mörtel, Kalk. Dagegen haben die Germanen nicht übernommen die römische Warmluft(Hypokausten)-Heizung, und auch nicht in erheblichem Umfange die reiche Verwendung des Fensterglases. Jedenfalls hat Friedrich Kopp (in seiner ausgezeichneten Darstellung „Die Römer in Deutschland", Velhagen und Klasing, Bielefeld, 1926, Seite 135) recht, wenn er an der Hand des römischen Schriftstellers Ausonius die römische Baukunst dort zusammenfaßt: „Ausonius schildert sie uns ja, diese Villen am sonnigen Moselufer, mit ihren Säulengängen und Türmen, die sich im Flusse spiegeln, bald auf vorspringender Landzunge gelegen, um die sich die vielgewundene Mosel schlängelt, bald in geschützter, ruhiger Bucht, in die sie den Fluß sich nachzuziehen scheinen, bald oben auf der Höhe über rebenbewachsenen Hängen. Die Ruinen aber, hier und dort freigelegt - eine der stattlichsten die bei Wittlich, im Verein mit den Schätzen des Trierer Museums machen es der Phantasie leicht, die Worte des Dichters durch anschauliche Bilder zu beleben. Wir kennen diese Villen weit besser als die Stadthäuser der römischen Zeit, die, wie wir schon sahen, meist unter modernen Städten begraben, gründlicherer Zerstörung ausgesetzt und gründlicher Ausgrabungen entzogen sind."

Treibhäuser der Römer schildert Martial (VIII, 19 VI, 80)

„Daß nicht fürchte den Frost der kilikische zärtliche Obstbaum,
Daß nicht rauhere Luft Blumen und Bäume verletz'
Stellt sich entgegen dem schneidenden Winde das schützende Glasdach
Wehrend der schädlichen Luft, offen dem wärmenden Strahl,
Räume das Feld nunmehr Ägypten, dem römischen Winter,
Klein ist die Ernte am Nil - kaufe die Rosen bei uns!"

Über römisches Leben in der Hauptstadt siehe Dr. E. Schulze: „Das alte Rom als Großstadt und Weltstadt", Berlin 1878; eine sehr lebendige in den Grundzügen nicht überholte Schilderung.

Kapitel III

Der Handwerker der Völkerwanderungszeit

Man kann die Völkerwanderungszeit zeitlich nicht genau absetzen von den schon jahrhundertelang vorher sich abspielenden Kämpfen zwischen Römern und Germanen. Die eine Zeit leitet ohne deutlichen Übergang in die andere über. 69 bis 71 n. Chr. ringt das römische Reich den Aufstand der germanischen Bataver und ihrer Verbündeten am Niederrhein nieder, 98 bis 171 n. Chr. regiert Kaiser Trajan, der den Hauptteil des Limes-Grenzwalles gegen die Germanen baut. Mit dem Jahre 166 n. Chr. beginnen die Kämpfe gegen die Markomannen und Quaden, germanische Stämme in Böhmen und Mähren, - und seitdem reißen die Kämpfe mit den germanischen Völkern nicht mehr ab, gehen von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer und führen immer mehr zu Mißerfolgen der römischen Macht. Den Einfall der Hunnen nach Europa im Jahre 375 n. Chr. hat man sich als den Anfang der Völkerwanderung anzusehen gewöhnt. Das ist aber ein sehr äußerliches Kennzeichen, denn schon lange vorher hat sich das Gotenreich in Südrußland bis fast an den Don, ja, darüber hinaus, ausgedehnt, besteht eine deutlich erkennbare Verbindung der germanischen Völker mit den Völkern Westasiens und mit dem Persischen Reiche der Sassanidenkönige.

Diese Verbindung ist auch handwerklich und kulturell von Bedeutung. Von den gleichfalls zur nordischen Rasse gehörenden Persern, aber auch aus Westasien, wo das indogermanische, zur nordischen Rasse gehörige Volk der Saken, teils in den dortigen Türkvölkern aufgegangen ist, teils damals noch weiter besteht, dringen Stil und Kulturelemente auch zu den Germanen bis nach Skandinavien und bis nach dem Rhein. Motive der persischen Sagen und des persischen Lichtglaubens, des Kampfes von Licht und Finsternis, gehen weit herauf nach Nordeuropa; die Holzschnitzkunst der Germanen entlehnt selbständig allerlei Motive und Ornamente aus dieser Verbindung; die in krausen Linien verschlungenen Tierornamente, wie sie in der ganzen Völkerwanderungskunst der Germanen sichtbar werden, hängen zusammen mit diesen Verbindungen. Prof. Strzygowski hat in seinen Werken mehrfach betont, daß es eine alte, für die Übernahme von mancherlei Anregungen bedeutsame Linie der kulturellen Verbindung nach Nord- und Westasien gegeben hat, die gerade damals im Beginn der Völkerwanderungszeit auffällt. Die krausen Tierornamente und Tierglieder, die in Holz geschnitten bandartig in fast unentwirrbaren Verschlingungen die Gegenstände umranken, sind sicher von germanischer Hand gefertigt, sind auch ebenso sicher wesentlich germanische Kunst, aber gewisse Zusammenhänge mit den Völkern des Ostens, auch mit den mancherlei Formen, die offenbar die Hunnen aus ihrer nacheinander folgenden Berührung mit der chinesischen und persischen Kultur mitgebracht haben, verleugnen sie nicht. Selbstverständlich sind diese Einschläge in Kunst- und Handwerksstil bei den Völkern am stärksten, die räumlich am nächsten dem großen Völkerstrom, den die Hunnen auslösten, gesessen haben. Daß Tempelbau und Holzbearbeitung der slawischen Völker durch Vorbilder aus Persien während der Völkerwanderungszeit bestimmt worden sind, kann man nicht bestreiten und ist von Strzygowski nach-

gewiesen. Aber auch bei den Germanen tauchen solche Zusammenhänge auf. Mit den Westgoten ziehen die nichtgermanischen Alanen aus dem Kaukasus, Iranier nordischer Rasse, bis nach Spanien. Ihre bunten Waffen und Schmuckgegenstände sind nicht ohne Einfluß auf die Germanen gewesen. Die Burgunden haben solche Gegenstände in gar nicht geringem Maße mitgebracht; noch stärker die Goten. Ein Fund bei Wolfsheim nahe dem Rhein, offenbar der Schmuck einer gotischen Frau, weist so einen goldenen Brustschmuck mit dem Namen des Sassanidenkönigs Ardaschir auf. Bis in die frühe Malerei der Germanenvölker gehen diese Zusammenhänge; sie greifen auch hinüber auf die römische Provinzbevölkerung. So kannte die Kunst Irans mit seiner Anbetung des Sonnenlichtes heilige Landschaftsbilder, auf denen ein stilisiertes Land in der Morgenröte dargestellt wurde. Solche Landschaften tauchen sowohl in Ravenna in der Kirche St. Apollinare wie in anderen italienischen frühchristlichen Kirchen auf. „Es ist nicht erst die deutsche Kunst oder ein einzelner Künstler, der das Morgenrot einführt, auch nicht die iranische Kunst, sondern der Norden an sich. Er hat das Sinnbild schon in einer Zeit als eine künstlerische Vorstellung aufgenommen, in der ihn die Menschen des Südens für von Wilden, im besten Falle von Barbaren und Primitiven bewohnt, ausgaben." (Strzygowski.) Wir haben hier also ein Musterbeispiel dafür, wie ein ursprünglich von den ältesten Iraniern nach Asien gebrachtes Symbol gemeinsamen urnordischen Lichtkultes von den Germanen der Völkerwanderungszeit wieder aufgenommen und als artverwandt erkannt weitergetragen wird.

Diese Zusammenhänge mußten mindestens erwähnt werden; es ließe sich im einzelnen noch viel dazu sagen. Gerade sie aber zeigen, daß die Germanen auch in ihrer handwerklichen Schöpfung durchaus keine Schüler der Römer waren, sondern mehr bewußt auswählten, was ihnen richtig und passend erschien.

Die römische Bevölkerung selber stand ja, als die Germanen die Reichsgrenzen durchstießen, durchaus nicht mehr auf der Höhe künstlerischer und handwerklicher Vollkommenheit. Der Rasseverfall hatte zwangsläufig auch einen Verfall der technischen Fähigkeiten nach sich gezogen. Man vermag dies an der Entwicklung der spätrömischen Kultur durchaus abzulesen. In der Periode bis etwa zu Kaiser Trajan (98-117 n. Chr.) trägt die römische Kultur noch durchaus die Züge rein römisch-italienischen und griechischen Geistes; es ist ihre Blütezeit, von der allerdings die Provinzen direkt an der Germanengrenze zwar berührt werden, an der sie aber noch keinen stärkeren Anteil nehmen. Aber gerade mit Trajan beginnt auch der Verfall. Er ist der erste Provinziale auf dem Thron, ein Mann spanischer Abstammung, unter dem die Provinzen der Hauptstadt gegenüber eine immer größere Rolle zu spielen beginnen. Dabei treten die afrikanischen und asiatischen Provinzen in den Vordergrund, Gebiete, in denen bei griechischer Kultursprache das eigentlich orientalische Element bereits vorherrscht. Es ist kein Zufall, daß Kaiser Trajan in Apollodorus von Damaskus seinen großen Architekten und Baumeister fand. Dieser war ein griechisch sprechender Syrer, und auf ihn geht der Bau des Trajanforums zurück, das bereits eine Auflösung der strengen und schönen klassischen Formen darstellt. Zwar herrscht der griechische Geist noch vor, aber ähnlich wie einst bei den Königen Babylons und Assyriens schmücken unruhige Reliefs der Siegesschlachten Kaiser Trajans das Bauwerk, die schlichte Harmonie tritt zurück gegen orientalische Ruhmredigkeit. „Etwas Unruhiges, Überhastetes

stößt und spannt die Formen. Nirgends ist mehr ein Ruhepunkt für das Auge zu finden, nirgends ist eine klare Linie, deren Schönheit um ihrer selbst willen genossen wird." (Robert West: „Frühgeschichtliche Antike und Völkerwanderungskunst", München, Hyperionverlag.)

Blutsmäßige und geistige Orientalisierung gehen Hand in Hand; unter Adrian bekommt die Bildhauerkunst einen schwülsinnlichen, ganz unrömischen Zug, unter Kaiser Maximinus Thrax ist sie erloschen. Sein bitterer Barbarenkopf ist ebenso unschön wie psychologisch zerfasert.

Von unten her drängt das Christentum herauf. Seine Katakomben zeigen noch stark in ihrer Ausmalung den klassischen Stil, Schäferlandschaften, Blumengrotten, bunte Farbenfreudigkeit - aber das wird überwunden. Die Lehre, die mit furchtbarem Ernst die „Wiederkehr des Herrn" erwartet, die dem Menschen seine Sünden vorhält, beginnt sich von diesen Überbleibseln „weltlicher Kunst" frei zu machen. Die Bildhauerkunst, die alle jene zahlreichen hellen Marmorgötter entworfen hatte, die das Christentum so eifrig ablehnte, wurde einfach als heidnisch empfunden, auch von dieser Richtung her begann sie zu verfallen. Die Malerei verfiel fast ähnlichem Schicksal. Auch in ihr sah man die Darstellung des Fleisches, der „sündigen Welt", und wenn man sie anwandte, so nur noch in feierlich getragener Form für Darstellung des „guten Hirten". Lediglich das Mosaik wird in der Periode des christlich gewordenen Römerreiches weiter gepflegt, sonst bedeutet diese Zeit ein Sterben der künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten der Römer. Nur an den Sarkophagen der christlichen Zeit erhält sich figürliche Darstellung - aber auch hier syrisch - palästinensisch beeinflußt, orientalisch wirkend und starr gegenüber der hellen Körperhaftigkeit der klassischen Kunst. Das Interesse der Künstler an der Formung der körperlichen Gestalt selber ist gering, so sehr noch anerzogene handwerkliche Schulung nachlebt - feierlich und etwas steif stehen die Figuren Christi und der Heiligen auf den Sarkophagen und den wenigen Apsisbildern der Kirchen.

Die klassische Kultur hat sich zum Sterben gelegt.

Aber auch das klassische Handwerk ist in vollem Verfall. Bei den Germanen hatte der freie Mann Schmiedehandwerk, Zimmermannsarbeit und selbstverständlich alle anderen handwerklichen Tätigkeiten, die sich aus seiner bäuerlichen Wirtschaftsform ergaben, stets ohne jedes Bedenken ausüben können. Auch im ältesten Rom, solange der nordische Rassebestand noch einigermaßen stark war, galt handwerkliche Tätigkeit als etwas, das durchaus das Ansehen eines römischen Bürgers nicht herabsetzte. König Numa Pompilius soll in Rom in der Frühzeit Handwerkerzünfte zusammengeschlossen haben.

Es soll damals in Rom Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Schuster, Gerber, Kupferschmiede und Töpfer in besonderen Zünften gegeben haben - noch keine Eisenschmiede, was mindestens auf die Seltenheit der Eisenbearbeitung in Roms Frühzeit deutet, auch keine Weber und keine Bäcker, denn dies war noch reines Hausgewerbe. Die ältesten Ausgrabungen auf dem Gebiet der Stadt Rom haben auch tatsächlich kaum Metallwaren und nur einige Tonwaren gefördert.

Je mehr aber die römische Macht zunahm, das reiche Handwerksgut aus Süditalien, Griechenland und den ganzen Mittelmeergebieten nach Rom strömte, der Römer als Krieger oder Verwaltungsbeamter ein gewaltiges Reich beherrschte,

um so rascher sank das Ansehen des Handwerks. Wie der römische Bauer durch die Geldwirtschaft von seinem Hofe ausgekauft in die Stadt zog und hier von Kornspenden, Kriegsdienst und vom Verkauf seiner Wahlstimmen lebte, so wurde das einheimische Handwerk durch zuwandernde griechische Handwerker, durch die Masseneinfuhr fremder Produkte herabgedrückt. Vor allem handwerklich geschulte Sklaven konkurrierten den römischen Handwerker nieder. So gewöhnten sich die Römer daran, im Handwerker bestenfalls den Angehörigen eines unterworfenen Volkes oder aber einen ganz armen Teufel zu sehen, der von einem solchen „schmutzigen" Gewerbe lebte. Sie machten einen Unterschied zwischen „artes liberales", Künsten des freien Mannes, und „artes illiberales", unfreien Künsten.[1]) Die Künste des freien Mannes, die „anständigen" Künste, waren der Landbau, wobei auf den Landgütern allerlei Nebengewerbe (Ziegeleien, Töpfereien, Filzfabriken, Färbereien und dergleichen) getrieben werden konnten, der Großhandel, den schon Horaz[2]) als Quelle des Reichtums, aber auch der sittlichen Verderbnis bezeichnete, der Staatsdienst, der Kriegsdienst, das Pachten von Steuern, die Übernahme von Vermögensverwaltungen, die Tätigkeit als öffentlicher Redner in der Volksversammlung oder vor Gericht, d. h. modern gesagt, die Advokatur - das waren die Gewerbe, denen sich ein anständiger Römer widmen konnte. Der Arzt war schon weniger angesehen, zumal es zahlreiche Ärzte als Sklaven gab, Baumeister (architectae) waren vielfach Sklaven, die oft von großen Gemeinden gehalten wurden. Beider Tätigkeit galt nicht mehr als völlig den alten „artes liberales" gleichwertig.

Das wirkte sich bis in das Recht aus. Der Römer, der etwa als Advokat vor Gericht auftrat, bekam keine „Bezahlung" für seine Rede, wie ein Schuster für seine Schuhe oder ein Schlauchmacher für seine Weinschläuche, sondern ein „honorarium" - einen Ehrensold. Im römischen Recht wurde dagegen die Bezahlung handwerklicher Tätigkeit wenig verständnisvoll geregelt. Darunter mußte selbst die Kunst leiden. Seneca[3]) sagt grob: „Ich lasse mich doch nicht dazu bringen, unter die Zahl der anständigen Künste den Maler aufzunehmen, ebenso wenig wie den Bildhauer, den Marmorarbeiter oder sonstige Diener des Wohllebens."

Sehr richtig bemerkt Marquardt („Das Privatleben der Römer", Leipzig 1882, Teil II, Seite 589): „Bei den Griechen ist jedes Handwerk eine Kunst, bei den Römern jede Kunst ein Handwerk." Es galt nicht einmal als anständig in Rom, Kunstkenner zu sein, jedenfalls nicht in der alten Zeit. Als Mummius Korinth eroberte, zeigte er wenig Verständnis für die griechischen Kunstwerke, Cicero sagt ganz böse: „Man muß einmal sehen, was die Griechen an solchen Sachen, die wir verachten, für einen Spaß haben!"[4])

Erst in der Kaiserzeit ändert sich dieses - aber niemals ist ein vornehmer Römer auf den Gedanken gekommen, selbst Maler oder Bildhauer zu werden. Das überließ man den „Griechlein". Die Römer waren vielleicht die größten Bauherren des Altertums - aber die handwerkliche Technik war für sie irgendwie des freien römischen Bürgers nicht würdig. Sie war - „Sklavenarbeit".

Es sind gerade die Sklaven und später die Freigelassenen gewesen, auf denen Roms handwerkliche Fähigkeiten beruhten. Selbstverständlich hatte jedes römische Gut, jeder große römische Haushalt Bäcker- und Müllersklaven, Sklaven und Sklavinnen als Schneider und Schneiderinnen, Schuster, ja die großen Landgüter hat-

ten sogar Krankenwärter und Ärzte; Lehrer waren meistens Sklaven, den öffentlichen Lehrer kannte man nicht und erst in späterer Zeit kam, als das Altrömertum sich zur griechischen Bildung bequemte, der freie bezahlte griechische Hauslehrer auf.

Sehr vielfach ließ man Sklaven ein Handwerk lernen; der starr-altrömische Ältere Cato[5]) lieh seinen handwerklich gebildeten Sklaven zu diesem Zwecke sogar Geld, damit sie junge Sklaven kauften, diese im Handwerk anlernten, und dann gegen einen bestimmten Anteil des Erlöses für den angelernten Sklaven, diese mit Gewinn weiterverkauft wurden. In den großen Familien der Kaiserzeit unterrichtete man die Sklaven für den eigenen Gebrauch, ja, man hielt sogar eigene Sklavenlehrer.[6])

Die Behandlung der wenigen Sklaven im ältesten Rom war einst ausgesprochen gut gewesen, sie nahmen am häuslichen Opfer teil, saßen am häuslichen Tisch und von Grausamkeiten gegen sie verlautet nichts. Erst als auf der Höhe des römischen Reiches bei den großen Eroberungen Sklavenmassen nach Rom strömten, Menschenfleisch billig war, und das Römertum selber schon rassisch entartete und verwilderte, wurde die Sklavenhaltung mindestens auf den großen Landgütern grausam und völlig menschenunwürdig. Aber gerade das Lernen einer handwerklichen Tätigkeit konnte den Sklaven aus dem Fronhaufen der Großgüterwirtschaft befreien. Begabte Sklaven drängten sich darum zum Erlernen eines Handwerks, das sie in die Stadt führte. Nach römischem Brauch gab der Herr einem tüchtigen Sklaven stets ein kleines Sondervermögen, ein „peculium"; richtete ihm auch wohl eine Werkstatt ein und ließ sich von ihm lediglich einen bestimmten Teil des Reinertrages bezahlen, während der Sklave den anderen Teil für sich verbrauchen oder sparen konnte. Auf diese Weise wurden Sklaven gelegentlich reich, vor allem, wenn ihnen auf diese Weise ein eigenes kleines Geschäft oder eine Geschäftsführung übertragen war. Sie vermochten sich so loszukaufen und dann ihr Handwerk als freie Menschen weiterzutreiben. Bestimmte Bevölkerungen waren als Sklaven besonders beliebt,[7]) so galten germanische Sklaven als zur persönlichen Bedienung, als Sänftenträger, Waffenträger und dergleichen besonders geeignet, auch als Zimmerleute und Schiffer. Es ist wahrscheinlich, daß manch einer von ihnen entweder durch ein wegen seiner Treue ihm gegebenes „peculium" oder als ursprünglich beauftragter Leiter eines Sägewerkes, eines Schiffsbauplatzes oder dergleichen in die Freiheit aufstieg. Bei den dauernden Grenzkriegen mit den germanischen Völkern mußte die Zahl solcher germanischen Sklaven immer wieder Zuzug erhalten und in der Tat war die Zahl der Germanen in Rom selber so groß, daß schon nach der Niederlage des Jahres 9 im Teutoburger Walde Kaiser Augustus eine solche Furcht vor ihnen hatte, daß er alle Germanen und Gallier aus Rom polizeilich ausquartieren ließ.

Aber auch Sklaven aus anderen Nationen stiegen natürlich auf. So gab es in Rom selber nicht wenige Handwerker, die schon früh am Morgen ihre Arbeit beginnen, so daß Horaz[8]) empfiehlt, wer Ruhe haben und lange schlafen wolle, möge doch außerhalb Roms wohnen. Da finden wir berufsmäßige Weber, ja, Webereifabriken, Teppichknüpfereien und Teppichknüpfer - eine Kunst, die auch nach der Übernahme durch das Christentum weitergepflegt wurde, ja, sogar einen zum Weben geeigneten Goldfaden herzustellen verstand. Die Stickerei und Näherei wird in der Kaiserzeit Handwerk, während besonders prächtig gestickte Gewänder früher aus Etrurien eingeführt worden waren. Handwerker ist der Tapezierer, ist der

Schuhmacher, der überhaupt eine gewisse Sonderstellung hat, denn Schuhmacher sind sogar noch in der Kaiserzeit vielfach römische Bürger,[9]) teilen sich wieder in Sandalenmacher, Stiefelmacher, Schuhflicker, und bei einem Teil von ihnen weiß man nicht recht, ob sie noch selber Handwerker oder bereits Fabrikleiter einer von Sklaven betriebenen Schuhfabrik waren, denn Martial[10]) regt sich über einen reichen Schuhmacher auf, der öffentliche Spiele habe geben können, ja, Kaiser Vitelius[11]) soll selbst aus einer Schuhmacherfamilie gestammt haben. Einen gewissen Einfluß offenbar germanischer Sklaven darf man bei den Pelzarbeitern annehmen, denn eine bestimmte Sorte langer Pelzröcke hieß „Rhenanes" („Rheinische"). Besonders auffällig ist, daß unter den römischen Handwerkern sich Ansätze von beinahe als zunftmäßig zu bezeichnenden Verbänden entwickelt. So finden wir bei den sog. „utricularii", den Schlauchherstellern und Lederarbeitern, richtige „collegia" (Gilden), die auffälligerweise gerade in gallischen, an der See oder an Flüssen gelegenen Städten vorkamen, und neben Schläuchen auch allerlei Lederarbeiten herstellten. Ebenso finden sich „Gilden" der Zimmerleute, die in den meisten Städten organisiert waren und die Feuerlöschaufgaben erfüllten. Sie verehrten besonders „den heiligen Baum" im Dienst der „Großen Mutter", auch das weist über die Alpen zur germanischen Weltesche. Erst als Rom christlich wird, wird diese sonderbare Brüderschaft der Zimmerleute aufgelöst, weil sie mit diesem heidnischen Kult verbunden sei (415 n. Chr.), und ihre Besitzungen eingezogen. Auch die Schiffer haben Handwerkerzünfte in Rom gehabt, und wieder finden wir hier eine Gruppe, die gerade ausgesprochen mit dem Holzbau verbunden ist und auch erst in der römischen Kaiserzeit auftaucht. Während wir aus dem alten Kriegshafen Ostia vor Rom, der schon unter Kaiser Augustus einging, nichts von Handwerkerzünften hören, erscheinen diese in dem von Kaiser Trajan vollendeten Hafen Portus, gerade in einer Zeit, als das römische Reich riesige Massen germanischer Sklaven aufnimmt, plötzlich in großer Menge, so sehr, daß sie nicht nur in Inschriften erwähnt sind, sondern auch fünf Körperschaften bilden, die völlig wie eine mittelalterliche deutsche Zunft organisiert sind. Aus dem östlichen Teil des römischen Reiches hören wir, abgesehen von älteren und erkennbaren griechischen Korporationen dieser Art, nie etwas ähnliches. In Gallien dagegen erscheinen Schifferzünfte, die sich auch gleich als „höchst ehrbare Korporation" (corpus splendidissimum) bezeichnen, und zwar auf der Rhône, der Saône, der Seine, dann auf dem Genfer See, auf dem Gardasee, auf dem Rhein und auf der Aar in Deutschland - also gerade in den Gebieten, wo germanische Ausstrahlung, germanische Grundbevölkerung und Einwanderung stark waren. Sollte dieses im einzelnen einmal zu untersuchende Erscheinen von Handwerkerzünften im späten römischen Reiche gerade während seiner stärksten Berührung mit den Germanen vor seinem Untergang auf germanische Einflüsse zurückgehen? Wir würden dann in der Tat feststellen können, daß bei diesem an sich römischen Denken ziemlich fernliegende Auftreten handwerklicher Berufsorganisationen mit besonderem religiösen Kult (ähnlich, wie im Mittelalter jede Zunft ihren Schutzheiligen hatte, und Donar die Schmiede schützte), genossenschaftlicher, germanischer Geist im römischen Reich sich durchsetzte und die handwerkliche Arbeit mit jener Verbindung zum Göttlichen heiligte, die dem eigentlichen Römer völlig fernlag.

Gerade aber weil das römische Reich sein Handwerk von Sklaven betreiben

ließ, mußte dieses absinken, als die Sklavenzufuhr abnahm. Sobald das römische Reich seine größte Ausdehnung erlangt hatte und gezwungen war, nur noch um die Erhaltung seines Bestandes zu kämpfen, ließ die Sklaveneinfuhr nach. Sie begann immer mehr zurückzugehen, als die Niederlagen sich häuften, und die Bevölkerung des römischen Reiches froh sein mußte, wenn sie nicht selber in die Sklaverei durch germanische Völker oder persische Reiterscharen abgeschleppt wurde. Das Sklaventum starb aber auch aus. Seine tüchtigeren Bestandteile gelangten zum großen Teil in den Besitz der Freiheit und übernahmen von der römischen Bevölkerung deren Kinderlosigkeit und leichtfertiges Leben. Ein anderer Teil der Sklaven ging in der rohen Behandlung zugrunde, ohne sich entsprechend vermehrt zu haben. Aussterben und Nachlassen der Zufuhr von außen brachte die Sklavenscharen zur Verminderung. Damit aber ging auch dasjenige an handwerklicher Leistung, was von ihnen stammte, zurück. Auch aus den großen Massen der Ackersklaven auf dem Lande kam kein Nachwuchs mehr, denn die große Gutswirtschaft löste sich gegen Ende des römischen Reiches immer mehr in die Verpachtung kleiner Landparzellen gegen Ablieferung eines Teilertrages und Arbeitsleistungen auf dem Herrenhofe auf. Der einstige Sklave, der jede Gelegenheit benutzte, um durch das Erlernen eines Handwerks der Prügel seines Sklavenvogtes zu entgehen und in die Stadt zu kommen, wurde ein an die Scholle gebundener Kleinpächter, der eine zwar armselige und gedrückte, aber doch eigene Heimat hatte. Es ist kennzeichnend, daß die Römerstädte, als der germanische Sturm endgültig über die Grenzen geht, alle größer sind als ihre Bevölkerung. Das Handwerk aber war bei ihnen im Zustand kläglichen Absterbens. Nicht eine blühende Kultur wurde von den Germanen mit rohen Fäusten zerschlagen, sondern eine bis zuletzt ausgelebte, unschöpferisch gewordene Welt wurde von denen überrannt, deren Blut schon seit Jahrhunderten wertvolle und schöpferische Antriebe zum Weiterleben des Römerreiches gegeben hatten.

Gerade jene handwerklichen Fähigkeiten, in denen die Römer die Germanen vielfach übertroffen hatten, waren am tiefsten verfallen. Die strahlende Bildhauerkunst war völlig erstorben - keine geringe Rolle hat hierbei das Christentum gespielt: „Gegenüber den Götzendienern mußte die Bildlosigkeit ein unterscheidendes Merkmal christlicher Versammlungsörter und Häuser werden. Die meisten der älteren Kirchenväter sind daher auch Gegner dieser Kunst. Tertullian eifert gegen Bildner als gegen Leute, welche ein schändliches Gewerbe treiben, einem Maler wirft er vor, daß er das Gesetz Gottes durch die Kunst entweihe und verachte. Clemens von Alexandrien warnt ebenso eindringlich vor dem Gebrauch der Bilder. Wir müssen, sagt er, nicht an dem Sinnlichen kleben, sondern uns zum Geistigen erheben. Die Gewohnheit des täglichen Anblicks entweiht die Würde des Göttlichen; das geistige Wesen durch irdischen Stoff ehren zu wollen, heißt, dasselbe durch Sinnlichkeit entwürdigen. Origines hält die Zulassung von Bildnern und Malern in christlichen Gemeinden für verboten und ein spanisches Konzil untersagt ausdrücklich Gegenstände der Verehrung an die Wände zu malen."[12])

So gleichgültig und stumpf war die spätrömische Bevölkerung geworden, daß selbst dort, wo die Einbrüche der siegreichen Germanenvölker die alten Reichsverbindungen noch nicht zerrissen hatten, man die Römerstraßen verfallen ließ, ja, nicht einmal die große alte Straßenkarte in Rom fortführte.[13])

Auch die christlichen Sarkophage und das, was immer an christlicher Kunst sich entwickelte, trug keine Spur von Kraft und neuer Idee, „der Ausdruck ist vielmehr eher matt". Man war aus dem wirklichen Leben gerade in dem Rest der noch besseren Charaktere Roms in die Weltflucht ausgewichen, man hatte auch die Verbindung zur Natur verloren, mindestens war sie erheblich geringer als im weltfrohen, klassischen Altertum. Von Osten kam die Welle der Orientalisierung, die Tracht wurde fremdartig, die Tunica, das lange Obergewand des Römers bunt und sah beinahe wie ein Kaftan aus, die Toga verwandelte sich in einen Kragen, auf dem Haupte erschien eine lange Tiara; über Byzanz, wohin immer mehr das Schwergewicht des sinkenden Römertums sich verlagert, kommt eine schon fast orientalische Kunst, riesige Kuppeln auf den Kirchen, starre Mosaike in Gold und in dunklen Farben, „eine Koketterie des Reichtums und der Künstlichkeit", ein bewußtes Spiel der Phantasie, ein Wohlgefallen am Ungewöhnlichen, mit einem Wort, ein Anhauch orientalischen Wesens tritt uns fremdartig entgegen.

Diese Welt war auch in ihrer äußeren Ausdruckskunst, in ihrem handwerklichen Gebiet, reif zum Sterben. Dieses Sterben kam in einem furchtbaren Sturm. Zuerst betroffen waren selbstverständlich die römischen Grenzprovinzen gegen die Germanen. 233 n. Chr. überrennen die Alemannen den Donaulimes, 355 n. Chr. stürmen in Brand und Qualm die Franken Köln, 406 n. Chr. gehen Vandalen, Sueben und Alanen über den Rhein. Auf manchen Stellen kann man noch sehen, wie plötzlich dieser Einmarsch gekommen sein muß. Bei Speicher nahe Trier haben sich große römische Töpfereien gefunden: „Als im 5. Jahrhundert n. Chr. in mehrfachen Vorstößen deutsche Krieger über den Rhein fluteten, verließen die im Speicherer Walde ansässigen römischen Töpfer fluchtartig die Stätten ihrer Wirksamkeit, an denen sie etwa 300 Jahre lang Tausende und aber Tausende schöngeformter Gefäße hatten entstehen lassen. Die Trümmer der zum Teil noch mit Ware gefüllten Öfen geben jetzt noch Kunde von jener plötzlichen Flucht. Auch keiner der Sklaven blieb zurück, das Feuer der brennenden Öfen zu zähmen. Wer fliehen konnte, der floh in blinder Flucht. Verlassen brannten die Öfen weiter, und die unbewachte Glut ließ die im Brennraum stehenden Gefäße verschlacken und reißen, die Gewölbe bersten..."[16])

Einzelne römische Städte, so Argentoratum (Straßburg), verlieren sogar ihren Namen, auf dem Lande wird die römische Bevölkerung, vor allem, wo sie mit den Schwaben zu tun bekam – die Franken waren duldsamer oder weniger zahlreich – völlig weggewischt. Lediglich in alten Weinbaugebieten hielten sich Ortschaften, in denen „Wal"namen auf „Welsche", d. h. römische Bevölkerung hinweisen. Einzelne Orte, die auf „weiler" endigen, wird man ebenfalls als Ansiedlungen der „villarii" ansehen können. Auch hier mögen versprengte römische Reste sich gehalten haben, wie überhaupt römische Ortsnamen gelegentlich häufig vorkommen. Es wäre aber übertrieben, hieraus immer auf ein Fortdauern römischer Bevölkerung zu schließen. Die sonst sehr begabten Germanen sind in der Schöpfung von Ortsnamen immer außerordentlich phantasielos gewesen – wie heute noch in Ostdeutschland Tausende von wendischen Ortsnamen fortleben, obwohl die wendische Sprache dort seit vielen Jahrhunderten bereits verklungen ist, so werden auch die Germanen ihnen bekannte römische Ortsnamen ruhig fortgeführt haben, ohne daß man deswegen noch auf einen Rest römischer Bevölkerung schließen kann. Immerhin mögen in Rheinhessen,

und vor allem im Moselland und in der Eifel sich noch ziemlich lange römische Bevölkerungsreste gehalten haben. Noch im 8., ja, im 9. Jahrhundert finden wir Doppelbenennungen von Ortschaften, „Romaris villa" neben dem deutschen „Rummersheim", „Erlino curtis" neben „Herlenzdorf", ja, „Bubiacum" neben „Bübingen". Eine größere Rolle irgendwelcher Art hat diese Walenbevölkerung nicht mehr gespielt. Sie war dankbar, wenn man sie leben ließ.

Trier war einst eine der Hauptstädte des spätrömischen Reiches. Im Jahre 475 n. Chr. bedankt sich dort der Bischof Sidonius Apollinaris bei dem fränkischen Grafen Arbogast, daß bei diesem „der Pomp der römischen Rede" noch Schutz und Heimat gefunden habe. Und dabei hatte in Trier sich die römische Stadtbevölkerung noch ziemlich am besten gehalten! Am raschesten ging sie wohl in Köln nieder. Dort fehlen Funde aus der ersten fränkischen Zeit fast ganz. Der vornehme Franke zog eben nicht in die Stadt. Hier kümmerte langsam der Rest des Römertums zu Ende, ja - wie in den Rechten der römischen Bevölkerung überall germanische Rechtsgedanken auftauchen, so weisen die letzten Funde aus der auslaufenden Römerzeit deutlich Beeinflussungen aus den germanischen Handwerksformen nach. In Köln fanden sich Schalen und Schüsseln aus Ton, die „deutlich einfache Holzformen nachahmen".[17]) Ein solcher Gedanke, in Ton germanische Holzformen nachzuahmen, hätte einem Handwerker der römischen Blütezeit ganz fern gelegen. Etwas länger mag sich das Römertum in Mainz gehalten haben, aber auch hier erfolgt die Germanisierung ziemlich rasch, die lateinischen Namen verschwinden im 6. Jahrhundert völlig, im 7. Jahrhundert erscheint sogar eine - Holzkirche. Der germanische Werkstoff hat über den römischen triumphiert. Noch geringer sind die römischen Reste in Worms, dessen Schicksal überhaupt besonders unruhig war.

Je mehr man sich in diese Dinge einarbeitet, um so mehr wird man den Gedanken fallen lassen müssen, daß die Germanen handwerklich während der Völkerwanderungszeit viel von den Römern übernommen hätten. Diese Auffassung geht letzten Endes noch auf jene Legende von den „kulturlosen Barbaren" aus den Wäldern zurück, die auf römischem Boden zum ersten Male Kultur kennengelernt hätten. Dies aber haben wir als völlig irrig erkannt. Die in ihrer Art hochentwikkelte handwerkliche Kunst der Germanen hatte in den vielen Jahrhunderten der nahen Berührung mit dem römischen Reich und den in ihm vereinigten Kulturvölkern durchaus selbständig und nicht lehrlingshaft ausgewählt, was ihr aus dem römischen Bestande zu den eigenen Fertigkeiten passend erschien. In der Völkerwanderung ist lange die römische Kultur und gerade auch das römische Handwerk derartig abgesunken und herabgewirtschaftet, daß die Germanen nichts wesentlich Neues von diesen armen letzten römischen Trümmern lernen konnten. Was ihnen aus dem reichen Schatz der römischen Kultur zusagte, hatten sie im wesentlichen schon früher kennengelernt. Außerdem verstanden sie wohl zu vergleichen, und waren ja bei der großen Menge von technischen Anregungen, die die Ostgermanen aus ihrer Berührung mit Iran und Westasien mitgebracht hatten, gar nicht durchaus auf diese römischen Restbestände angewiesen.

Mit ihrer Festsetzung im römischen Reich setzt sich vielmehr das germanische Handwerk in Europa durch, das römische tritt überall zurück und beschränkt sich auf die recht armselige Erhaltung überkommener Fertigkeiten.

Der einzige Teil der römischen Kultur, der noch bis zu gewissem Grade lebt, ist Byzanz. Byzantinische Kunst setzt sich vor allem in Italien durch. Mit ihr stoßen die Ostgoten zusammen.

Die Herrschaft der Ostgoten in Italien war ziemlich kurz. 493 n. Chr. erobert Theoderich Ravenna. Sein zahlenmäßig ziemlich schwaches ostgotisches Volk ist siedelungsmäßig über den größten Teil Italiens verstreut. Der hochbegabte König selber sucht seinen Ausgleich mit der römischen Bevölkerung. In einem schweren Kriege, der mit geringen Unterbrechungen von 535 bis 552 n. Chr. dauert, erliegen die Ostgoten dem byzantinischen Reich.

Es ist verständlich, daß unter diesen Umständen die Ostgoten, einer der begabtesten und menschlich liebenswertesten Stämme, kaum dazu kamen, sich den Werken der Kunst und Kultur zu widmen. Um so bewundernswerter ist, was mindestens ihr großer König Theoderich, der „Dietrich von Bern" (Verona) der Sage an Bauten geschaffen hat. Theoderich ließ die römischen Kunstwerke erhalten, verfallende Bauten in Rom erneuern, ja, setzte große Jahresbeträge[18]) für die Erhaltung römischer Bauwerke aus. Als arianischer Christ baute er zahlreiche Kirchen, so St. Andreas Gotorum in Ravenna, außerdem Paläste, die aber heute noch weder ausgegraben, noch gründlich untersucht sind. Was von ihnen über der Erde stand, ist späteren Zerstörungen anheimgefallen. Nicht unbedeutsam sind gewisse, an den Holzbau erinnernde Züge in seiner großen Kirche St. Apollinare Nuovo. Im wesentlichen aber ist diese Kirche ihrem Stil nach byzantinisch, nur ein alter, prachtvoll vergoldeter Holzplafond mag für die Goten die Erinnerung an heimisches Zimmerwerk hochgedeckter Königshallen aufrecht erhalten haben. Viel germanische Züge aber vermögen wir in den Kirchenbauten der Goten nicht zu entdecken. Ganz offenbar sollte hier der Unterschied zu der römischen Bevölkerung nicht allzu kraß betont werden, im damals schon recht waldarmen Italien trat der Steinmetz auch weitgehend an die Stelle des Zimmermanns - und gerade hier bedienten sich die Goten einheimischer Handwerker.

Die Herkules-Basilika Theoderichs dagegen scheint stärker germanische Züge getragen zu haben, wirkt „in der Behandlung geradezu wild und schwer zimmermannsmäßig", hier mögen gotische Steinmetzen ihre ursprüngliche Zimmermannskunst in Stein nachgeahmt haben, so daß sich ein Bild von „malerischer Kraft und Trotzigkeit" ergab.

Am stärksten germanischen Charakter zeigt das Theoderich-Grab in Ravenna. Hier finden sich, von den Kunstwissenschaftlern als „Zangenornament" bezeichnet, in langen Reihen die Odalsrunen, deren einer Arm in die Sonnenspirale ausläuft; der Bau selber ist zwar im inneren Grundriß byzantinischen Vorbildern angelehnt, die laubenartigen Umgänge aber scheinen germanisch. Merkwürdige Zusammenhänge ergeben sich, wenn man das Theoderich-Grab und die mit Wehrgeschossen versehenen Rundkirchen auf Bornholm miteinander vergleicht, wie sie sich ähnlich auch auf Gotland und in Südschweden finden. Hier wird plötzlich klar, daß in diesem gewaltigen Bau der germanische Steinmetz, vielleicht in Anlehnung an hochgebaute nordeuropäische Speicher, ein Werk geschaffen hat, das durchaus germanischen Charakter trägt.[19])

Und um dem Werk nun völlig den germanischen Charakter zu geben, ist ein riesiger Felsblock obenauf getürmt worden. „Diese ungeheure Last aus den istri-

Goldkrone des westgotischen Königs Recceswinth

schen Steinbrüchen hierher zu schaffen und besonders sie auf die Höhe des Gebäudes, 40 Fuß über dem Boden, zu erheben, war ein wahrhaft großartiges Unternehmen, ein Beweis bedeutender mechanischer Technik. Dieser einfache und kühne Gedanke mag in dem Haupte des Gotenkönigs entstanden sein, er mag dabei eine Reminiscenz an die Hügelgräber und Felsmassen, unter denen seine Vorfahren ruhten, gehabt haben."[20])

Wenig Germanisches dagegen zeigt der Palast des Theoderich in Ravenna, von dem sich noch ein Teil erhalten hat. Nur hier und da eine Steinsäule, deren Form das Holzschnitzwerk nachahmt, die unausgegrabenen Trümmer von Oostrento im Etschtal, wo Theoderich eine Stadt gegründet haben soll, die bald wieder verfiel - das ist alles, was uns die Baukunst der Ostgoten an germanischen Überlieferungen handwerklicher Art erhalten hat, soweit sich diese auf die Baukunst beziehen.

Mehr schon bieten die Ornamente an alten Kirchenschranken, einzelne Bronzebeschläge, Prachtschnallen, Fibeln und sonstige Metallarbeiten, vor allem die Reste vom „Harnisch Theoderichs", die uns von den Ostgoten überliefert sind. Sie zeigen zum mindesten, daß auf diesem Gebiet die Goten völlig selbständig ihre eigenen germanischen Schmuckmotive künstlerisch weiterzugestalten verstanden. Das meiste der gotischen Überlieferung ist in grauenvollen Kämpfen zugrunde gegangen und wie das ostgotische Volk verweht und vergangen. Einiges mögen von der ostgotischen Goldschmiedekunst die Langobarden übernommen haben.

Wie schön aber der gotische Zimmermann auf dem Gebiete der Holzbaukunst arbeiten konnte, beweist uns nicht nur die Bibelübersetzung des Ulfilas (318 bis 387 n. Chr.), der in seinem Wortschatz eine gar nicht geringe Anzahl von Zimmermannsausdrücken germanischer Herkunft, für Halle und Turm, Zimmer, Säulen, Bett, Ruhebank, Ofen, Tisch, Tür, Fenster, verwendet, sondern vor allem auch die schöne Schilderung vom Palast des Attilla, des Hunnenkönigs, der in einem gotischen Königspalast an der Donau hauste. Diese Schilderung ist uns durch mehrere byzantinische Schriftsteller gegeben. Der Gote Jordanes sagt mit Beziehung auf die Gesandtschaft des Byzantiners Priskos: „Von dort gingen wir nicht weit zu dem Dorf, in dem König Attila weilte. Ich sage „Dorf", aber nach der Art einer weiten Stadt, wo wir hölzerne Mauern aus glänzenden Brettern gezimmert fanden, deren Gefüge für so fest gilt, daß der Bretterverband kaum, wenn man sich Mühe gibt (in seinem Zusammenhang) begriffen werden kann. Da sieht man „triklinia" (Ruhebetten) in weitem Umfang ausgedehnt, und Säulenhallen, die mit allem Schmuck ausgestattet sind." Priskos selber sagt: „... und einige Flüsse durchschreitend trafen wir in dem sehr großen Dorf ein, wo die Wohnungen des Attila waren, die trefflicher sein sollten, als die sonstigen, aus Hölzern und wohlgefügten Brettern gezimmert und mit einem hölzernen Zaun umschlossen, der sie nicht zur Befestigung, sondern zur Schönheit zusammenschloß. Nach den Gebäuden des Königs waren ausgezeichnet die des Onegesios, aber unähnlich dem Palaste des Attilla mit Türmen verziert. Das Bad war unfern des Zaunes; Onegesios erbaute es stattlich..., wozu er die Steine aus dem Lande der Paionen holen ließ, denn bei den Barbaren gibt es keinen Stein.... Ich gehe den folgenden Tag um den Zaun des Attila, um seiner Gattin Geschenke zu bringen... innerhalb des Zaunes traf ich viele Gebäude, die einen aus geschnitzten und schöngefügten Brettern, die anderen aus geglätteten Balken nach dem Lot zugehauen, an den

Enden ineinandergefügt. Die Kreise stiegen am Boden beginnend mäßig in die Höhe. Dort wohnte die Frau des Attila."

Die Übersetzung dieser Stellen ist nicht sehr einfach, weil der Text offenbar später verderbt oder besonders schwierig ist. Was die „vom Boden beginnenden in die Höhe mäßig ansteigenden Kreise" bedeuten sollen, ist überhaupt nicht festzustellen - alles in allem aber muß doch dieser Palast auf den griechischen Betrachter einen sehr starken Eindruck gemacht haben.

Gewisse Reste der gotischen Kultur und Bauart haben sich bei den Kroaten erhalten. Dort ist ein nicht unerheblicher Teil der Ostgoten sitzen geblieben und hat sich mit den nachdrängenden Slawen vermischt.[21])

Das Handwerk der Westgoten, die nach Spanien zogen, haben wir hier im einzelnen nicht darzustellen. Es ist ohne Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Handwerks geblieben.

Wohl aber müssen wir prüfen, wie sich die handwerklichen Fähigkeiten derjenigen germanischen Völker auf römischem Boden entwickelt haben, die Staaten gründeten, aus denen später zahlreiche Anregungen und Berührungen auch wieder das deutsche Handwerk erreicht haben. Die Franken waren in siegreichen Feldzügen in den nördlichen Teil Galliens eingerückt, hatten ihm nicht nur den Namen Frankreich verschafft, sondern auch eine sehr weitgehende Germanisierung durchgeführt. Was sie auf dem Gebiete des Handwerkes schufen, ist, obwohl „französisch", noch lange Zeit germanisch und die Einflüsse, die von dorther im Mittelalter kamen, können nicht ohne weiteres als „fremd" bezeichnet werden. Die Langobarden rückten als letzte germanische Völkerschaft, die diesen Weg einschlug, 568 n. Chr. in Oberitalien ein. Auch als Kaiser Karl ihr Reich dem seinen endgültig einfügte (774 n. Chr.), hielten sich die Langobarden als herrschende Schicht in Oberitalien, dem sie den Namen „Lombardei" gaben. Die Königskrone der Lombarden wurde die Krone des „Königreichs Italien", die die deutschen Könige und römischen Kaiser des Mittelalters führten.

Gerade bei der sehr engen Berührung Deutschlands mit Italien während des ganzen Mittelalters und bei den zahlreichen, vielfach durchaus bedeutenden Anregungen, die das deutsche künstlerische und handwerkliche Schaffen aus Italien bekam, haben wir ein Recht zu betonen, daß es sich hier um das Bluterbe der Langobarden, eines germanischen Stammes, dessen Heimat in der Lüneburger Heide lag,[22]) handelt.

Endlich gingen die Angelsachsen nach England, gründeten dort eine Anzahl von Kleinkönigreichen und entwickelten rasch eine eigenartige und eigenwüchsige Kultur. Auf dem Weg über englische und schottische Mönche (auch Bonifatius war Engländer), durch den noch jahrhundertelang andauernd engen Zusammenhang der Angelsachsen mit der alten Heimat Niedersachsen, durch die den westlichen Nordseekreis verbindende Schiffahrt der Friesen kamen mancherlei angelsächsische Anregungen auch auf handwerklichem Gebiete zu uns. Es ist also nicht so, daß alles, was als „französisch", „italienisch" oder „englisch" während des Mittelalters an Stilrichtungen, Anregungen, Techniken uns erreicht hat, etwa deswegen fremdartig oder fremdländisch gewesen sei. Sehr vielfach sind es nur die in der Fremde weitergebildeten Fertigkeiten von Auswandererstämmen aus dem deutschen Raume und aus ursprünglich deutschem Blut.

Die kulturelle Berührung mit dem Angelsachsentum verdient eine Sonderdarstellung. Sie brachten eine innergermanische, mit den Römern kaum in nähere Berührung gekommene Kultur hinüber nach England. Die Sachsen hatten höchstens auf Seefahrten gegen die gallischen Küsten, die sie begleitenden Angeln und Jüten außer einigen übernommenen römischen Handelswaren gar keine nähere Berührung mit der römischen Kultur. Außerdem waren sie ausgesprochen herrische Leute. Die romanisierte Keltenbevölkerung Englands wurde von ihnen in die westlichen Berge gescheucht, entschlossen setzten sie ihre Dorfanlage, Bauart und ihren Lebensstil in England durch, und trotzdem muß der alte französische Vorgeschichtler Baron J. De Baye[23]) feststellen: „Die Angelsachsen werden dargestellt als Barbaren, die alle Städte mit Feuer und Schwert verwüsteten. Indessen - man muß überrascht sein, wenn man sieht, mit wieviel Geschmack und Geschick ihre Handwerkserzeugnisse hergestellt sind, ein Beweis für ihre tiefe Kenntnis verschiedener Kunstarten und Fabrikationsverfahren. Der Blick ist gebannt von der Eleganz der Zeichnung ihrer Nadeln, der Harmonie der Farben und der vorzüglichen Arbeit. Selbst ein moderner Juwelier muß ihre Schönheit anerkennen und zugestehen, daß sie mit den Schmuckwaren unserer Zeit konkurrieren können." Neben den üblichen germanischen Waffen (Schwertern, Lanzen, Bogen, Beilen und einem, für die Angelsachsen bezeichnenden schweren Messer), neben Schilden und Helmen, finden wir Fibeln und Schmuckgegenstände mit eingelegtem Buntglas und Edelsteinen, eine Goldarbeit, emaillierte und in Niello gearbeitete Kämme, Nadeln, Gürtelschließen, die einfach bewundernswert sind. Die römische Glasbearbeitung ist von den Angelsachsen sofort weitergeführt worden, aber mit durchaus germanischer Stilgebung; lange Trinkgläser und Vasen finden sich neben den „Rüsselgläsern", bei denen rings am Rand gewaltige gläserne Rüssel sich krümmen - ein merkwürdiger Stil, der eine starke Fähigkeit auf dem Gebiete der Glasbläserei erfordert und sich sonst nur bei den Franken findet, wie überhaupt die angelsächsische handwerkliche Kunst gewisse Berührungen mit der fränkischen Kunst zeigt. Unter den germanischen handwerklichen Fertigkeiten nimmt gerade die Kleinkunst der Angelsachsen, das Werk des Goldschmiedes, einen besonders hohen Rang ein.[24]) Die schönen Tiermuster der angelsächsischen Kunst gingen sogar nach Irland hinüber. Als die Angelsachsen das Christentum angenommen hatten, begannen sie auch, Kirchen zu bauen, aber es ist sehr bezeichnend, daß sie mit Holzkirchen anfingen, wie überhaupt ihre Baukonstruktion selbst noch in Stein vollkommen germanisch ist. An den Steinsäulen finden sich Zierate, die einfach nur als „Übertragung des Drechslerwerkes auf Stein" erscheinen. Germanische Symbolik ist außerordentlich häufig und erhält sich auch durch die ganze christliche Zeit hindurch.

Besonders wertvoll für die Geschichte des Handwerks aber ist uns, was die angelsächsische Dichtung über den germanischen Handwerker erhalten hat. „Das Beowulf-Lied" der Angelsachsen zeigt uns, in welch hoher Abkunft der Goldschmied bei diesem begabten Volke, aus dem sich die englische Weltmacht entwickelte, schon seit der frühgermanischen Zeit gestanden hat.[25])

Die Langobarden in Italien waren aus erheblich härterem Holz geschnitzt als die ihnen vorhergehenden Ostgoten, deren Reste zwischen ihnen wohnen blieben und noch bis etwa an das Jahr 1000 n. Chr. nachweisbar erscheinen. In viel weiterem Umfange als diese verdrängten sie die römischen Siedler und begannen

nun selber zu bauen. Man wird hier nicht sagen können, daß sie „weit entfernt eigene Architekten und einen eigentümlichen Stil mitzubringen... sich der einheimischen Werkmeister auch dann noch, als sie selbst etwas mildere Sitten und einen Teil der alten Zivilisation angenommen hatten, bedienten" ...[26])

Diese Auffassung ist heute ziemlich überholt. Ihre Kirchenbauten bringen eine höchst eigenartige, völlig unrömisch anmutende, halbtiefe Krypta nach Italien. Vor allem aber sind die Langobarden, obgleich sie geistig weniger beweglich, starrer, härter, auch weniger kunstsinnig, als ihre ostgotischen Vorgänger waren, in einer Hinsicht bahnbrechend für ganz Europa geworden. Sie haben den modernen Backsteinbau geschaffen. Gewiß haben auch die Römer von Backsteinen in weitestem Maße Gebrauch gemacht, aber immer nur, um ihre Mauern innen auszufüllen. Ein Ziegelbau im modernen Sinne lag ihnen ganz fern. Schon die Goten hatten irgendwie mit dem Ziegel zu arbeiten versucht, aber erst die Langobarden begannen hier den Durchbruch zu einem auch in seiner Werkform später typisch germanischem Material, „man baute frisch drauf los in einem kräftigeren und viel derberen Ziegelmaterial, als es bis dahin gebräuchlich gewesen war. Die dünnen und hellen Ziegel von oft bedeutender Größe wichen solchen von dickerem und kleinerem Format von meist dunklerer Farbe und roher Oberfläche, die aber, gerade wie sie waren, sich zu allerlei, seither ungewohnter Behandlung besser eigneten.[27]) Über die Gründe, welche die Langobarden zu dieser Verwendung des Backsteines veranlaßt haben, ist viel gestritten worden; sie sind hier nicht im einzelnen darzulegen. Indem man die Backsteine rippte, musterte und mit allerlei Linien verzierte, konnte man wieder den Stil der Holzbearbeitung auf den Stein übertragen. Vor allem aber war der Gewölbebau in weit größerem Umfange als bisher möglich, man konnte Arkaden der verschiedensten Art einbauen, kurz, der an den Schnitzformen und Drechslerarbeiten des Holzes gebildete langobardische Geist konnte nun auch in Stein jene himmelstrebenden und bezaubernden Linienführungen herstellen, die ohne den Kleinbackstein kaum möglich gewesen wären. Wir finden außerdem besonders betont germanische Ornamente auf den langobardischen Bauwerken. Ihr angenommener christlicher Glaube hinderte sie nicht daran, ruhig weiter Mitgardschlangen, Hakenkreuze, Lebensbäume, wunderbare, als Lilien zusammengesetzte Sonnenräder[28]) zu bilden, ja, auf ihren Kreuzen findet sich die Sonnenrose, umgeben von zwei Lebensbäumen und überschattet von zwei weiteren Sonnenrosen - tiefsinniges Symbol urnordischer Frömmigkeit. Was wir von der Arbeit der langobardischen Zimmerleute erhalten haben, so eine spätlangobardische Flügeltür in Parma, ist wunderbar germanisch.

Von dem Wenigen, was uns im kriegsumtosten Oberitalien aus dem Reichtum der langobardischen Kunst erhalten ist, können wir erst schließen, welche Bedeutung sie gehabt hat; hier, nachdem Völkerwelle über Völkerwelle das vielgeplagte norditalische Land überschwemmt hatten, entwickelte sich durch die Langobarden eine besonders hochstehende germanische Handwerkskunst.

Aber wir finden hier noch mehr. Unter den Edikten der langobardischen Könige steht plötzlich eines über den Lohn der Maurer, die „Comacini" genannt werden und die man entweder aus Como in Oberitalien oder von der Insel Comacchio herleitet. Leider ist das Edikt nicht gerade in einem guten Latein geschrieben; man merkt ihm an, welche Mühe man sich gegeben hat, die langobardischen Fach-

ausdrücke in das Lateinische zu übertragen. Trotzdem können wir ihm allerlei entnehmen. Es wird dort Ziegelbau erwähnt, Mauern werden errichtet und geweißt, mit Fachwerk und offenbar auch mit Sperrholz wird gearbeitet, Gewölbe, mindestens Gewölbbogen verwandt und „gallische Werke" beim Bau gebraucht. Wir wissen leider nicht genau, was sie dargestellt haben.

Der Lohn für Marmorarbeiten und für die Errichtung von Säulen wird bestimmt und auch ein besonderer Tarif für den Lohn der Brunnenbauer ist angeschlossen.

Zugleich finden wir hier das Wort „magister" durchaus in der Bedeutung von „Meister". Den Meistern, die an einem Bau arbeiten, soll von dem Bauherrn Verpflegung geliefert werden und zwar 3 Modi Roggen, 10 Pfund Speck, 1 Urna mit Wein, Gemüse und Salz. Das sind keine Nahrungsmittel, wie sie der Römer bevorzugt - die tüchtige Portion Speck läßt auf germanische Mägen schließen. Diese Maurer und Zimmerleute, diese Steinmetzen sind sicher noch Langobarden.

Wenn hier ein Meister auftritt und mit dem Bauherrn abschließt, so ist man berechtigt, an eine feste handwerkliche Genossenschaft zu glauben. Leider ist die Sprache des Ediktes für uns schon fast unverständlich an zahlreichen Stellen. So wird etwa ein Lohn festgesetzt, wenn „sie aber peuma gemacht haben". Was ist „peuma"? Eine alte italienische Glosse sagt: peuma ist „Holzbalken". Steckt in dem Wort einfach das deutsche „Bäume", das bei den Langobarden ähnlich wie „peuma" geklungen haben mag? Das ist sehr wahrscheinlich - aber wir wissen es nicht. Gerade diese Urkunde, die uns sonst einen so wertvollen Einblick in ein hochentwickeltes germanisches Handwerk gibt, ist dadurch so schwer verständlich, daß man aus Vornehmheit durchaus Latein schreiben wollte und nun die germanischen Fachausdrücke nicht in das Lateinische übertragen konnte, sondern sich einfach Worte zurecht machte oder aus dem Germanischen in das Lateinische übertrug, deren Bedeutung wir nicht mehr feststellen können. Hätte man doch Langobardisch geschrieben! Wir finden auch sonst gelegentlich Hinweise auf die Baukunst in jener Zeit. Der Langobardenkönig Ahistulf befiehlt 750, „die Klausen", d. h. die Sperrbefestigungen an den Alpenpässen, „die zerstört sind, wieder herzustellen und dorthin Wachen zu legen, daß nicht unsere Leute ohne den Willen des Königs hinübergehen können und Fremde nicht in unsere Provinz ohne Wille und Befehl des Königs eindringen können". Es bestand also offenbar keine Schwierigkeit, auch solche festen Häuser schnell wieder herzustellen. Das läßt auf ein ziemlich zahlreiches Bauhandwerk schließen.

Interessant ist der enge Zusammenhang der langobardischen handwerklichen Kunst mit der angelsächsischen; schon als die Langobarden, die ja nächste Nachbarn der Sachsen durch lange Zeit waren, in Italien einrückten, hatte sie eine Schar Sachsen begleitet, die dann in die Heimat zurückkehrte. Aus England aber kamen viele Anregungen gerade zu den Langobarden nach Oberitalien, wobei neben Angelsachsen auch Iren auftauchen. Dem Bekehrer Kolumban verlieh der Langobardenkönig Adinulf 602 n. Chr. einen großen Landbesitz bei Bobbio, wo dieser ein Kloster gründete, das später zum Mittelpunkt der „irischen" Miniaturenmalerei in Büchern wurde. Man hat vielfach behaupten wollen, daß die Krypta, wie sie die Langobarden in ihren Kirchen bauten, von irischen Anregungen, von alten, keltischen, vorchristlichen Höhlentempeln beeinflußt sei, wie sie sich in Irland

noch heute finden. Das ist denkbar. Jedenfalls scheinen die langobardischen Baumeister die Erfinder der sogenannten „ganz versenkten" Krypta gewesen zu sein. Man braucht auch nicht annehmen, daß sie gerade auf irische Höhlenheiligtümer zurückgingen - die Externsteine und andere, von der Sage erhaltenen Heiligtümer im Stein, mochten ihnen heimische Anregung genug sein. Jedenfalls ist ihre Baukunst durchaus germanisch.

Die Langobarden gehören zu den großen Bahnbrechern handwerklichen Fortschrittes der Germanen. Auch ihre Kleinkunst, ihr Goldschmiedehandwerk, bringt bei hoher technischer Vollendung besonders viel eigenartig germanische Motive. Besonders interessant sind hier ihre Kreuze, die mit uralten germanischen Symbolen verziert sind. Vielfach weiß man wirklich nicht, ob es sich um ein christliches oder um ein vorchristliches Kreuz handelt.

Die Auffassung von Schnaase, der sonst manche durchaus wertvolle Erkenntnisse gebracht hat, über die Langobarden: „Eine neue Anregung und Richtung erhielt die Kunst durch sie nicht", ist heute wirklich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Gerade sie sind es gewesen, die in recht weitgehender Unabhängigkeit von den klassischen Vorbildern die handwerkliche Kunst des Steinbaues in durchaus germanischem Sinne vervollkommnet haben.

Die Franken spielen selbstverständlich für die Geschichte des deutschen Handwerks die größte Rolle. Im fränkischen Reiche der Merovinger und Karolinger wurden dann auch unter furchtbaren Härten alle deutschen Stämme geeinigt. Der fränkische Stamm stellte noch lange der Reichseinheit Beamte und Krieger. Was nun haben die Franken in der Völkerwanderungszeit an eigener Kultur auf handwerklichem Gebiete entwickelt, was haben sie von den Römern übernommen und weitergestaltet? Sie waren Grenznachbarn der Römer, und schon diese Tatsache läßt darauf schließen, daß ihr Kulturbesitz infolge zahlreicher Kriegszerstörungen weniger reich, infolge der nahen Berührung mit den Römern stärker von römischen Anregungen und Übernahmen beeinflußt war. Ihnen angeschlossen hatten sich die Chatten (Hessen), die ebenfalls lange als Grenznachbarn der Römer diese kennengelernt hatten. Römische Heeresverzeichnisse erwähnen auch vielfach Soldtruppen von Franken und den Franken später angeschlossenen Stämmen. Offenbar ist auch bei dem Eindringen der Franken in die bis dahin römisch verwalteten Niederrheingebiete ein sehr erheblicher Teil der Römerbevölkerung sitzen geblieben. Gerade hier mochten Kulturübernahmen ziemlich häufig sein. Vor allem die Römerstraßen waren zum großen Teil noch intakt und konnten von den fränkischen Königen weiter verwandt werden. Aus gelegentlich höchst primitiven Funden fränkischer Keramiken aber, an Stellen, wo auch die Römer töpferten, kann man nicht schließen, daß die Franken auf diesem Gebiete besonders rückständig gewesen wären. Sie waren damals im Vordringen, und wenn sich irgendwelche landsuchenden fränkischen Familien an alten Tonlagern rasch ein paar Krüge und Töpfe herstellten, so wollten sie damit weder wirkliches Handwerksgut schaffen, noch mit der einstigen römischen Töpferei in Konkurrenz treten. Das waren wohl Notprodukte einer ziemlich rasch zum Stillstand kommenden Wanderungszeit.

Kaum aber, daß die Franken festen Fuß gefaßt hatten, und zwar schon unter den Vorgängern Chlodwigs, zeigen sie eine handwerkliche Blüte, die hinter dem, was die anderen Völker germanischen Stammes besaßen, nicht zurückstand. In

Doornik hat sich das Grab des Vaters von König Chlodwig, des Königs Childerich, gefunden. Zufällige Erdarbeiten am 16. Mai 1653 führten die Schätze hier zutage. Leider kam der größte Teil, obgleich Doornik damals noch zum Deutschen Reiche gehörte, als Geschenk in den Besitz Ludwigs XIV. nach Paris, blieb in der Pariser National-Bibliothek, und viel davon ging sogar durch einen Diebstahl im Jahre 1831 verloren.

Das Grab enthielt goldene Zikaden (beinahe „Bienen"), wunderbare Schnallen, Spangen, Agraffen, Ringe aus Gold, des Königs herrlich eingelegtes Goldschwert mit Scheide, eine Tasche mit goldenem Bügel, gefüllt mit Gold- und Silbermünzen, einen Pferdeschmuck - kaum je ist ein so wunderbarer Schatz germanischer handwerklicher Arbeit an das Tageslicht gekommen, wie dieser Childerich-Schatz![33])

Hier ist große germanische Handwerkskunst am Werke gewesen - und man versteht, warum in unseren alten Sagen so viel vom Zauber alter Königshorte die Rede ist. So etwa wie König Childerich's Grab mag der Nibelungenschatz ausgesehen haben. Wunderbar ist vor allem jene schon bei den Angelsachsen bemerkte Technik, mit goldenen Rippen oder schmalen Goldstreifen Edelsteine, vor allem Granaten oder prachtvoll gefärbtes Glas, auf die metallenen Gegenstände aufzulöten. Zelle neben Zelle, Kästchen neben Kästchen, stets die Ränder aus feinstem Gold gebildet, leuchtet und blitzt der Schmuck von Edelsteinen und Buntglas von Waffen, Gürtelschnallen, Spangen und Agraffen. Vielfach ist dann noch den Steinen und dem Glas ein gemustertes Goldplättchen untergelegt, das durch den Stein hindurchschimmert.[34]) Man muß einmal eine solche alte Waffe in der Hand gehabt haben, muß sich vorstellen, wie sie geleuchtet und geblitzt hat, als sie noch täglich vom treuen Waffenmeister behütet und geputzt wurde, noch nicht den grauen Ton einer lange im Grab gelegenen Beigabe angenommen hatte, um zu verstehen, wie herrlich diese eigenwüchsige und eigenartige Kunst war. Silber- und Goldauflagen auf Eisen, die sogenannte „Tauschierung", dann das heute ganz unbegründet als „Tulasilber" bezeichnete, durch Einlegen schwarzen Schwefelsilbers in reines Silber geschaffene Silberwerk, war den fränkischen Goldschmiedemeistern wohlbekannt. Wie die Angelsachsen, ja, in der Technik ihnen verwandt, haben auch die Franken die Glasbläserei in ihrer Weise fortgeführt. Vor allem in Köln sind uns herrliche fränkische Becher, vielfach mit den sonderbaren, rings das Glas umgebenden Glasrüsseln, daneben aber hohe Vasen, breite, bunte Schalen erhalten. War auch die Technik des Glasblasens unzweifelhaft von den Römern übernommen, so hat auch hier der germanische Handwerker den Werkstoff völlig nach seinem Geschmack und seiner Art geformt.[35])

Die Baukunst der Franken, soweit sie den Steinbau bevorzugte, ging sicher auf eine längere Berührung mit den Römern zurück als bei den Langobarden. Wir werden uns darum auch nicht wundern, wenn römische Motive schon in der fränkischen Baukunst des 6. und 7. Jahrhunderts besonders stark auftauchen. Ob man allerdings die achteckigen fränkischen Kapellen und Kirchen [36]) aus der frühen fränkischen Zeit auf die achteckigen römischen Quellentempelchen zurückführen kann, ist eine Frage. Es lag für die Symbolik des germanischen Glaubens nahe, Heiligtümer in der achteckigen Form der Windrose (wie ja auch Wodans Pferd als ursprüngliche Verkörperung des Sonnenumlaufes „achtfüßig" wie die Windrose ist) zu bauen. Gerade Kirchen der fränkischen Zeit, die St. Michael geweiht sind, und

als solche alte Kultstätten Wodans ersetzen sollten, sind achteckig gebaut, worauf auch schon vielfach hingewiesen ist.[37])

Man sollte überhaupt bei der Betonung der Franken als Träger der Christianisierung der anderen Völker nicht ganz übersehen, wieviel sie selbst noch an alter Überlieferung bewahrt und nur christlich verkleidet hatten. Jedenfalls stand die eigene Handwerkskultur der Franken im 6. und beginnenden 7. Jahrhundert - von der späteren Kultur ist im folgenden zu reden - in keiner Weise hinter der Kultur der anderen germanischen Völker zurück, ihre handwerklichen Fähigkeiten waren nicht geringer. Bei ihnen tauchen auch sehr früh anerkennenswerte neue Landrodungen auf, die auch später gerade ein Ehrenschild dieses Stammes gewesen sind, nicht umsonst wurden noch bis ins hohe Mittelalter niederfränkische (holländische) Bauern in der Ostlandkolonisation bevorzugt.

Welche Stellung das Handwerk schon früh bei ihnen gehabt haben mag, ergibt sich aus ihrer Gesetzgebung. Schon die alte, in die Merowingische Zeit fallende „Einung der Saalfranken", die von den rechtswissenden Männern Salegast, Arogast, Wiedegast und Wiesogast „gewiesen" und als Entscheidungsgrundlage für alle Streitfälle niedergeschrieben wurde, mindestens in ihren Kernstücken noch auf die vorchristliche Zeit der Franken zurückging, bestraft die Entführung eines Unfreien, wenn er ein Weinbergarbeiter (was damals also doch ziemlich selten gewesen sein muß), ein Schmied oder ein Stellmacher ist, mit höherer Buße als die Entführung eines anderen Unfreien, kennt selbstverständlich den Nachschlüsseldiebstahl, so daß man annehmen darf, mindestens jedes größere fränkische Haus habe ein Schloß gehabt - was wiederum auf ein zahlreiches Vorhandensein von geschickten Holzarbeitern zur Herstellung von Holzschlössern oder von Schmieden zur Herstellung von Eisenschlössern schließen läßt - kennt auch einzelstehende Mühlen, so daß die Germanen bzw. jedenfalls die Franken damals bereits von der Handmühle zum Bau von Wassermühlen übergegangen sind. Wir können auch sonst diesem alten Gesetz mancherlei entnehmen. Bestraft wird das Stehlen der Glocke von einer Schweineherde - solche Glocken müssen also ein häufig und vielfach hergestelltes Produkt der fränkischen Schmiede gewesen sein. Das Gesetz erwähnt Webehütten mit und ohne Schloß, wobei man also schon an ziemlich große Webstühle denken darf, erwähnt Reusen, Stellnetze, dreimaschige Netze und Netzsäcke, was auf eine nicht geringe Ausbildung der Fischereigeräte und damit der handwerklichen Kunst der Netzknüpferei, die damals sicher noch Haushandwerk war, schließen läßt. Ja, die Tötung eines unfreien „Eisen- oder Goldschmiedes oder Schweinehirten oder Weinbergarbeiters oder Stallknechtes" wird sehr hoch, fast so hoch, wie die eines Halbfreien, gesühnt - ein Zeichen dafür, welchen Wert man auf Menschen mit solchen Fähigkeiten legte.

Die sogenannten „Extravagantes Legis Salicae", die „Salfränkischen Sonderüberlieferungen", sprechen nicht nur von Eisengerät, sie bestätigen uns auch das Vorhandensein von Wassermühlen, indem sie ausdrücklich das Zerbrechen einer Schleuse vor einer Wassermühle unter Strafe stellen und reden zugleich von dem „Geläut" von Pferden, bestrafen es, besonders, wenn einer Frau der Armschmuck gestohlen wird, wenn Gräber und Grabkapellen ausgeraubt, bei denen man also wohl vielfach größere Schmuckbeigaben vermuten durfte, wenn eiserne Pflugscharen, die dann doch damals mindestens häufig vorkamen, gestohlen werden.

Auch sonst hören wir vielfach von handwerklichen Künsten jener Zeit, so wird uns in „Königshofen's Straßburger Chronik", offenbar nach alten Quellen, berichtet, König Dagobert habe dem Straßburger Münster einen goldenen Kelch und einen goldenen Korb verehrt, woraus er, seine Königin und das Volk das Abendmahl genommen hätten. Ebenso hätte er ein mit Edelsteinen besetztes Evangeliar, ein acht Schuh langes goldenes Einhorn, und sonst noch allerlei Kostbarkeiten gestiftet. Sollte dies zutreffen, so würden sich diese Gegenstände kaum von dem unterscheiden, was wir auch sonst über die Goldschmiedekunst der Franken aus Ausgrabungen und Quellen wissen.

Nachdem in der Römerzeit die Germanen ganz allgemein römische Münzen, soweit sie überhaupt Münzen verwandten, in Gebrauch hatten, ändert sich das jetzt. Tacitus berichtet uns: „Von den Formen unseres Geldes erkennen sie die alten und lange bekannten an, die gezahnten und mit dem Zweigespann versehenen Stücke." Wahrscheinlich hat er diese Auffassung allerdings von Plinius übernommen, denn zu seiner Zeit finden sich schon häufig auch die späteren, aus der Kaiserzeit stammenden, nicht mehr mit dem republikanischen Zweigespann versehenen Münzen in germanischen Gräbern. So lange aber das römische Reich noch bestand, hat kaum je irgendein germanischer Fürst den Gedanken gehabt, wirklich eigene Münzen auszuprägen. Jene sonderbaren, mit ziemlich unverstandenen Bildern und mit Kritzelei-Inschriften versehenen Münzen, die gelegentlich auftauchen, sollten wohl eher Schmuckstücke als Umlaufmünzen sein. Die Franken dagegen sind die ersten Germanen gewesen, die nicht nur das römische Münzsystem im eroberten Frankreich in Ordnung brachten, ein Wertverhältnis des Silberdenars zum Goldsolidus herstellten, sondern auch mindestens Silberdenare ausprägten, endlich, als ihr Goldvorrat langsam zu Ende ging, zum Silbersolidus übergingen, während die anderen Stämme sich mehr oder minder noch mit früheren römischen Münzen, soweit sie solche brauchten, behalfen, vor allem an den alten dicken Silberdenaren, die in Ostrom überhaupt nicht mehr galten, festhielten.

König Theudebert ließ als erster Goldmünzen ausprägen, vielfach findet sich auf den ältesten fränkischen Münzen nicht einmal der Name des Königs, sondern derjenige des Münzmeisters, der im königlichen Auftrag ausprägte und für die Güte der Münzen haftete. Manchmal hatte er nicht einmal eine feste Prägstätte, sondern zog umher, um Münzen zu schlagen, wo es ihm praktisch erschien, auf Märkten, Thingstätten oder wo ihn jemand anforderte, um einen Goldschatz oder einen Goldklumpen in gemünztes Geld umzuprägen. Uns sind etwa 800 Münzstätten und Namen von Münzmeistern erhalten. Diese Münzmeister sind also die ersten Handwerker, wenn wir von dem sagenhaften „Wieland, dem Schmied" absehen, deren Namen uns erhalten sind.[38])

Diese Münzmeister sind sicher freie Männer gewesen. Dagegen ist es auffällig, daß wir in den älteren fränkischen Gesetzen stets nur von unfreien Handwerkern hören. Das könnte dazu verleiten, ganz allgemein anzunehmen, es habe im fränkischen Reiche mindestens in seiner Frühzeit nur Unfreie als Handwerker gegeben. Das ist aber sicher nicht richtig. Es bestand bloß gar kein Grund für die Gesetze, bei einem Freien seine handwerklichen Fähigkeiten hervorzuheben, während sie bei dem Unfreien einen besonderen Wert für seinen Herrn darstellten und darum, falls der Herr in diesem Werte geschmälert wurde, berücksichtigt wurden. Mindestens

bis Chlodwig können wir mit Recht annehmen, daß die meisten der damals hergestellten handwerklichen Erzeugnisse, auch jener bewunderten Goldschmiedearbeiten, ganz wie bisher in der germanischen Zeit auch, von freien Männern geschaffen wurden.

Ein Teil dieser freien Männer mag sich früh in den Städten angesiedelt haben. Die Franken überwanden langsam die Abneigung gegen das städtische Leben. Neben den Resten der römischen Bevölkerung fanden sich jetzt auch Franken dort ein. Als Chlodwig zum Christentum übertrat, entstand eine Anzahl der aus der römischen Zeit überkommenen Bistümer neu, so: Augsburg, Chur, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Metz, Trier, ganz abgesehen von den ja nie verschwundenen Bistümern im heutigen Frankreich, wo ebenfalls eine starke fränkische Bevölkerung teils auf dem Lande, teils aber schon innerhalb der Stadt saß. Wäre unser Urkundenmaterial nicht so außerordentlich gering, so würden wir mehr über die Einwohner dieser Römerstädte wissen. Sicher füllten diese Städte nicht mehr den Raum der alten Stadtmauern aus; vielfach ist von Weingärten und dergleichen innerhalb der Stadt die Rede. Es ist dann vielfach umstritten worden, ob es freie Einwohner in diesen Städten gegeben habe, mindestens, ob es neben den freien Römern auch freie Franken dort gegeben habe, und wir finden diese freien Einwohner mit eigenem Grundbesitz allerdings erst in dem Augenblick, wo sie ihre wirtschaftliche Freiheit verlieren, nämlich, wo wir in Urkunden die Übertragung ihres Eigentums an die Kirche „zur Heilung der Seele" feststellen! Solche Urkunden kennen wir aus Worms, Straßburg, Trier, Metz, Ladenburg, Boppard, Koblenz und anderen Orten. Die Namen der Schenker und Schenkerinnen aber sind alle fränkisch – so daß also hier vor der Christianisierung eine freie fränkische Bevölkerung neben den Römern gesessen haben muß. Daneben gab es selbstverständlich Unfreie auf Königsbesitz, Bischofsbesitz und auch auf dem Besitz von Laien. Es ist also nicht so, daß man etwa behaupten könnte (wie geschehen), die älteste städtische Ansiedlung habe lediglich aus Hofhörigen bestanden.[39])

Nicht geklärt ist auch die Frage, ob etwa Reste der römischen Gilden und Handwerkerzünfte bis in die fränkische Zeit weiterreichen, an die etwa die einwandernden Franken angeknüpft hätten.[40]) Es ist sicher denkbar, daß etwa an solchen Handelsmittelpunkten, wie Köln, alte Händler- und Kaufmannsgilden in irgendwelcher Weise fortbestanden haben. Nachweisbar ist es bei dem Mangel an Urkunden nicht, aber immerhin wahrscheinlich. Ob allerdings nicht die Franken von sich aus ohne Anknüpfung an römische Institutionen ähnliche Verbände schlossen, bleibt offen. Die Schiffspartnerschaft ist mindestens eine alte Institution des germanischen Rechtes und von hier konnte leicht zur Bildung kaufmännischer Genossenschaften übergeleitet werden.

Im Recht der Burgunder, deren Reich früh (534 n. Chr.) dem fränkischen Reich eingegliedert wurde, finden sich einige Bestimmungen über Handwerker. König Grundebad verordnete, daß, wer einem hörigen Goldschmied, Silberschmied, Erzschmied, Schneider oder Schuster die öffentliche Ausübung seines Handwerks gestattet, auch für den Schaden haftbar war, den der Handwerker anrichtete – oder er mußte ganz auf den Handwerker verzichten, wenn er sich somit von der Haftung freimachen wollte. Von freien Handwerkern ist in diesem Gesetz auch nicht die Rede,

wohl aus dem gleichen Grunde wie bei den Franken, weil ihre besondere Erwähnung nicht unbedingt notwendig war.

Hinweise auf handwerkliche Dinge finden sich übrigens auch in den anderen Gesetzen germanischer Völker und Stämme. Wir geben die wichtigsten Bestimmungen wieder:

Die etwa aus dem Jahre 714 bis 717 stammende Neufassung der „Einigung über das Volksrecht der salischen Franken", von der wir oben sprachen, erwähnt, daß unfreie „Schweinehirten, Schmiede, Jäger, Müller, Zimmerleute und Weingartenarbeiter, oder irgendein Handwerker" höher im Ersatzgeld stehen, wenn sie geraubt werden, als andere Unfreie; es spricht von Schlössern und Nachschlüsseln, von Holzsärgen, Steinsärgen, und Grabmälern, Speichern, Scheunen, Hürden, Schiffen, Mühlen, von „Eisengerät in der Mühle", von Schleusen, und Glocken der Schweineherde, des Kleinviehs und der Pferde. Es bestraft Diebstahl von Pflugscharen, Pflügen, Reusen, Stellnetzen, dreimaschigen Netzen und Netzsäcken, schützt Webehütten mit und ohne Schloß, erwähnt den Armschmuck der Frauen, verbietet, mit einer „Egge über fremde aufgegangene Saat" oder mit einem „Karren über fremdes Feld zu ziehen".

Weniger ergiebiger ist das Recht der ripuarischen Franken, vielleicht zwischen 741 und 747 aufgezeichnet, das allerdings von anderen auch früher angesetzt wird. Es spricht von Karren, Wagen, „Handgerät", Häusern und dergleichen. Mehr bietet schon die „Lex Alamanorum", die den Schwaben zwischen 719 und 743, wahrscheinlich am Anfang dieser Periode, von Karl Martell aufgezwungen wurde. An Hinweisen auf handwerkliche Tätigkeit findet sich hier die Erwähnung von Kirchentüren, Kanzeln der Kirche, Pflügen, Scheuern, Speichern, Badstuben und dergleichen. Interessant ist, daß ein Koch, der einen Küchenjungen hat, ein Bäcker, ein Schmied, ein Grobschmied oder Schwertschmied, „die öffentlich geprüft sind", im Tötungsfalle mit 40 Schillingen gebüßt werden müssen. Es ist das erstemal, daß auf altdeutschem Boden Handwerkerprüfungen erwähnt werden (Lex Alamanorum 80, 7). Es werden ferner erwähnt Stauwehren im Wasser und Mühlen.

Das etwa in der gleichen Zeit, wahrscheinlich nach der Ermordung des Herzogs Grimoald, 729 n. Chr. den Bayern auferlegte Bayern-Gesetz (Lex Bajuvarorum) erwähnt Kelche, Kelchteller, Kelchtücher, ferner das Gießen eines Bleigewandes, das nach der Gestalt eines ermordeten Bischofs angefertigt werden soll - soviel Gold, wie das Bleigewand wiegt, soll der Mörder zahlen. Es wird ferner gesprochen von Herrenhäusern, Heuschobern, Kornspeichern, Kalköfen, Sprungriemen der Pferde, Halftern, Zäunen, Wolldecken, von Leitern, Brücken, Wagen, Schiffen, Schmieden, Mühlen, Schellen der Pferde und Ochsen, Bade-, Back- und Kochhäusern, ja, das Gesetz bedroht besonders das Umwerfen des Dachfirstes, eines Pfeilers des inneren Gebäudes, „den sie Winkelsäule nennen", der äußeren Balken, die „Spange" heißen, spricht von Latten, Ziegelsteinen und Brettern, kurz, gibt (Lex Bajuvarorum 10, 6 - 14) eine Einzelbeschreibung des Hauses, die zimmermännische Sachkenntnis verrät. Es kennt selbstverständlich Gold, Silber und Schmuckstücke, redet von Wagen, Bienenkörben und sogar gezähmten Vögeln, „die in den Höfen der Vornehmen herumfliegen und singen" - spätere Ergänzungen unterscheiden den Rad- und Scharpflug und sprechen vom „Joch der Tiere". Das unter Kaiser Karl den Sachsen aufgezwungene Gesetz „Capitulatio de Partibus

Saxoniae" bringt kaum irgendetwas für die Handwerksgeschichte Bedeutsames - wohl aber findet sich im sogenannten „Volksrecht der Sachsen", das in der Tat auch kein Volksrecht sondern ein von Kaiser Karl aufgezwungenes Recht ist, allerlei. Es wird von Brücken, Schiffen, Schwertern, Schildern, Bienenkörben, Webehütten, verschlossenen Häusern gesprochen. Das Gesetz der Angeln und Warnen, d. h. der Thüringer, bringt ein wenig mehr. Bei der Regelung von Erbschaften bestimmt es, daß die Kriegsausrüstung, d. h. der „Harnisch", an denjenigen männlichen Erben kommen soll, der auch den Hof erbt. Hier müssen also Panzer bereits häufiger als in der germanischen Zeit gewesen sein. Die Mutter vererbt nach diesem Gesetz der Tochter „Fischketten, Spangen, Halsbänder, Ohrringe, Kleider, Armreifen oder was sie an Schmuck eigen hat" - eine der wenigen Stellen, wo einmal diese Gesetze uns auch schriftlich den durch die Ausgrabungen gezeigten Reichtum an germanischen Schmuckgegenständen belegen. Das Volksrecht der chamavischen Franken bietet sehr wenig an Hinweisen auf handwerkliche Erzeugnisse, außer dem Üblichen erwähnt es nur Schleusen und öffentliche Brücken. Das Volksrecht der Friesen bietet fast nur Bestimmungen über Bußzahlungen bei Körperverletzungen; interessant ist hier nur die Erwähnung von Kultstätten und Weihgegenständen, wobei angedroht wird, daß „wer eine solche Kultstätte aufbricht und etwas von den Weihegegenständen raubt, an das Meer geführt und auf dem Sande, den die Flut des Meeres zu bedecken pflegt, sollen seine Ohren abgeschnitten und er entmannt und den Göttern geopfert werden, deren Heiligtum er schändete" - eine höchst sonderbare Bestimmung, die entgegen den Berichten des Tacitus vom Vorhandensein vorchristlicher germanischer Heiligtümer mit Weihgegenständen spricht. Außerdem ist in diesem Gesetz davon die Rede, daß Harfenspieler, Goldschmiede und Frauen, die „fresum" (entweder Gewandbesatz oder „Fries", womit die Friesen viel handelten) herstellen, unter einem besonderen Schutz stehen. Wer sie gegen die Hand schlägt, muß eine um ein Viertel höhere Buße zahlen, als bei einer anderen Person. Hier handelt es sich zweifellos um Freie und um eine der seltenen Bestimmungen, wo freie Handwerker erwähnt sind.

Alles in allem genommen aber sind diese Volksrechte ziemlich unergiebig für unsere Untersuchungen - wären wir nur auf sie angewiesen, so wäre das Bild von der handwerklichen Fertigkeit jener Periode lange nicht so bunt und farbig, wie es uns die Ausgrabungen vermitteln konnten.

Vor allem aber darf man nicht übersehen, daß Handwerk und Kunst der merowingischen Periode und der Stämme auf deutschem Boden noch in allerengstem Zusammenhang standen mit der handwerklichen Entwicklung der Nordgermanen. Die ganze Völkerwanderungszeit hindurch finden wir einen leider noch gar nicht entsprechend berücksichtigten Strom der handwerklichen Verbindung zwischen den späteren deutschen Stämmen und den Skandinaviern. Schon in der Völkerwanderung können wir etwa auf Gotland das Auftauchen fränkischer Geräte feststellen. „Fränkische Einfuhrgegenstände sind auch jetzt Glas- und Bronzegefäße, und es ist nicht unmöglich, daß auch die Solidi (Münzen) zunächst aus dem fränkischen Gebiete gekommen sind."[41]) Eine andere Beziehung von der Insel Gotland aus bestand nach dem russischen Gebiet hinüber - man kann nicht mehr behaupten, daß mit dem Untergang der Goten etwa die Handelsverbindungen von Skandinavien zu den großen Tiefebenen des Ostens abgerissen seien; jene Waräger, die 862 n. Chr. die

Grundlagen des späteren russischen Staates legten, schwedische Wikinger folgten nur altbekannten Handelsstraßen.

Gerade aber am Ende der Völkerwanderungszeit beginnt das Aufblühen der skandinavischen handwerklichen Kunst, die dann in immer schönerer Weise in der herrlichen Kultur der Wikingerzeit ausläuft. Hier wird die Holzbearbeitung und Holzschnitzkunst bis zur letzten Verfeinerung erhoben, hier entwickelt sich auch eine Goldbearbeitung, die nun ganz frei von der Beeinflussung durch spätrömische und byzantinische Formen rein germanisch ist. Gerade die Sucht nach Gold hat ja die Wikinger immer wieder in die Weite getrieben, und ihre Fahrten beginnen viel früher, als wir sie in unseren üblichen Geschichtsbüchern verzeichnet finden. Dort tauchen sie eigentlich erst in der Zeit Kaiser Karls (768-814) auf - aber schon 607 erscheint eine Wikingerflotte an der irischen Küste, um 644 n. Chr. sitzen auf den Shetland-Inseln schon Nordgermanen - wie weit schon die frühen Verbindungen nach dem Osten reichten, ist sehr schwer festzustellen. Jedenfalls müssen schon die ersten Ausbreitungen der Wikinger viel Gold nach dem Norden gebracht haben. Die großen goldenen Hörner von Gallehus wogen 6 bis 7 Pfund reinen lötigen Goldes, in Schweden nehmen wunderbare Goldfunde zu, Halsringe und Zierate. Besonders bewundernswert ist hier, wie diese „wilden" und gefürchteten Wikinger ihre Waffen verschönten und ihre Schwerter so künstlerisch formten, Knauf und Griff nicht nur praktisch, sondern auch so *schön* gestalteten, daß sie die Bewunderung der anderen Völker erregten. Selten hat ein Kriegervolk so wunderbaren Schmuck getragen und für seine Frauen gefertigt, wie die als „barbarisch" verschrienen Wikinger.

Das Streben nach Gold klingt durch alle diese Wikingerzüge hindurch: „Sie fuhren verwegen für Gold in die Ferne, atzten Adler im Osten, sanken südwärts in Serkland (Arabien)", sagt von einer Wikingermannschaft ein alter Runenstein am Mälarsee in Schweden. Wie weit diese Beziehungen gehen, zeigt, daß sich auf einer kleinen Insel im schwedischen Küstengebiet Angermannland eine in Eidechsenhaut eingenähte Zunderbüchse aus der Wikingerzeit gefunden hat - und die Haut dieser Eidechse stammt aus Indien! Sie muß also auf dem Handelswege heraufgekommen sein. Man kann sich überhaupt die Verbindungen der germanischen Stammlande in die Weite gar nicht groß genug vorstellen. Schon Plinius[42]) hatte davon berichtet, daß die Goten Bernstein nach Indien lieferten. Man hat mit guten Gründen[43]) behauptet, daß die Goten dafür Edelsteine aus Indien bezogen hätten, die auf dem Wege über das Sassanidenreich in Persien in die germanischen Länder gekommen sind. In der Tat nimmt die Edelsteinverwendung nach dem Jahre 634 n. Chr., als die Araber das Sassanidenreich erobern und zerstören, bei allen germanischen Völkern ab, gleich, als ob eine Verbindung abgeschnitten sei.

Aber wie herrlich haben die Wikinger, haben Langobarden, Franken und Schwaben alle diese Dinge verwandt - die goldenen Schwertergriffe, die wir in Ulm, Sindelfingen, Eßlingen und anderen Orten in Süddeutschland gefunden haben, die herrlichen Schwerter des Nordens - sie alle legen das beste Zeugnis von der handwerklichen Kunst der germanischen Goldschmiede ab.

Gerade, wenn man offen zugibt, daß die Germanen gewisse Anregungen aus Rom und Asien übernommen haben, so hebt sich demgegenüber das hervor, was sie an eigenem zu schaffen vermochten - und ihre Handwerkskunst ist es, die in und

nach der Völkerwanderungszeit auch die Reste des Römertums mit Bewunderung erfüllt, bayerische (norische) Schwerter stehen in Byzanz in hohem Ansehen, ebendort werden die strahlenden Waffen der Warägergarden, ihre herrlich eingelegten gewaltigen Enterbeile, die uralte nordische Seemannswaffe, bewundert, ja, es kann so scheinen, als ob sehr erhebliche Einflüsse germanischer Handwerkskunst bis zu den Tocharern, einem indogermanischen Volk im heutigen östlichen Turkestan, das erst nach der Völkerwanderungszeit dort versank, gereicht haben mögen.

Ausgesprochen fremdartige Dinge übernahmen die Germanen nicht, was sie übernahmen, gestalteten sie sich nach ihrer Art. Was etwa die Hunnen an Trümmerstücken des großen chinesischen Kulturkreises mitgebracht hatten, wurde ganz zielbewußt germanisch umgeprägt; aus der Zikade, einem für die Chinesen mythischen Tier, machten die Germanen die ihnen vertraute Biene, wie sich solche im Childerichgrab gefunden haben.[44]) In ähnlicher Weise gestalteten sie den ihnen unverständlichen chinesischen „Wolkentiger" um – ein solches merkwürdiges Tier auf einem germanischen Schmuckstück hat sich im Grabfeld von Andernach gefunden, man kann auf ihm sehen, wie der germanische Schmied sich bemüht hat, das fremdartige Tier germanisch umzuprägen.[45]) Bezeichnend ist dagegen, daß etwa chinesische Kessel, wie sie die Hunnen mitbrachten,[46]) keinen Germanen reizten, sie etwa nachzumachen. Man blieb hier bei den eigenen bewährten Formen.

Diese innere Unabhängigkeit, diese völlige Freiheit und Selbständigkeit, aus Eigenem zu schöpfen, oder Fremdes der eigenen Art anzupassen, offen gegen wertvolle Anregungen aus der Umwelt, und doch selbstsicher in der Formung und Gestaltung – das gerade ist es, was den germanischen Handwerker der Völkerwanderungszeit wirklich als einen „Meister" zeigt und erweist.[47]) Nicht schöner konnte er charakterisiert werden als in jenem angelsächsischen Lied von den „Gaben der Menschen", das aus jener Zeit stammt:

„Einer ist sinnig, einer besonders kundig,
Des Goldes und der Gemmen, wenn ihm der Fürst gebietet,
Sich zum Ruhme ein Kleinod zu schmieden,
Einer mag Waffen zur guten Wehre,
Der mutkräftige Schmied, manche bereiten,
Wenn er wirkt für den Kampf der Männer
Helm oder Hüftmesser oder volle Rüstung,
Glänzendes Schwert oder Schildesrand
Festgefügt gegen den Stoß des Gers!"

Der Handwerker der Völkerwanderungszeit

[1]) Über den Unterschied von „artes - liberales" und „artes illiberales" Cicero de Officiis, 1, 42, 1, 50.

[2]) Horatius Od. 3, 24, 25.

[3]) Seneca, 88, 18.

[4]) Cicero: „In Verrem", 4, 59, 1, 32; vgl. hier auch Dr. Rudolf Menge: Römische Kunstzustände zur Zeit des Augustus, Berlin 1878.

[5]) Plutarch, Cato maior, 21.

[6]) Einen Sklavenlehrer erwähnen auch die Digesten, 21, 1, 17, § 3.

[7]) Der Sklavenhändler war verpflichtet, die Volkszugehörigkeit der Sklaven, die er verkaufte, zu nennen, da der Wert des Sklaven vielfach davon abhing (vgl. Dig. 21, 1, 32, § 21.

[8]) Horaz epistolae, 1, 17, 6: „Wenn dir Ruhe und Morgenschlaf lieb sind, will ich dir sagen, - ziehe nach Ferentinum".

[9]) Einen Schuster, der römischer Bürger ist und frei, auch selber einen freien Lehrjungen besitzt, den er allerdings sehr schlecht behandelt, erwähnen Digesten, 9, 2, 5, § 2.

[10]) Martial, 3, 59.

[11]) Suetonius Vita Vitellii II.

[12]) Schnaase: Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, Leipzig 1844, Seite 46.

[13]) Vgl. Adolf Korzendorfer: „Die Entstehung der Straßenkarte." („Die Straße" - 1. Jahrgang, zweites Novemberheft, Seite 202.)

[14]) Schnaase a. a. O., Seite 79.

[15]) Schnaase, a. a. O., Seite 132.

[16]) Dr. Siegfried Loeschke: „Die Tonindustrie von Speicher und Umgebung", Druck von Jakob Lintz, in Trier, Seite 9.

[17]) Schuhmacher: „Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande", Mainz, 1925, Seite 163.

[18]) A. Haupt: „Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen", Leipzig, 1909, Seite 127.

[19]) Vgl. den guten Artikel von Hermann Phleps: „Das Theoderich-Grabmal in Ravenna vom Norden aus gesehen" (Germanenerbe, Heft 2, Juni 1936). Vor allem aber: Nils Aberg: „Die Goten und Langobarden in Italien", Upsala-Leipzig 1923.

[20]) Schnaase, a. a. O., Seite 478 bis 479.

[21]) Vgl. Josef Strzygowski, „Die altslawische Kunst", Augsburg 1929.

[22]) Wovon jetzt noch die Namen „Bardengau" und „Bardowik" neben den Ausgrabungsergebnissen kündigen.

[23]) Le Baron Joseph de Baye: „Industrie Anglo - Saxonne", Paris, 1889, Seite 15.

[24]) Haupt, a. a. O, Seite 259.

[25]) Haupt, a. a. O., Seite 264.

[26]) Die bedeutsamsten, auf die Goldschmiedekunst bezüglichen Verse aus dem Beowulf-Lied sind folgende:

Im Hafen stand und harrete der Ausfahrt,
Des Edeln glänzend Schiff, das erzbeschlagne;
Da legten sie hinein den lieben Fürsten,
den weitbekannten Ringespender, nahe,
dem Maste. Viele Kostbarkeiten, Schmuck
aus fernen Ländern, ward herzugetragen;
Nie herrlicher war wohl ein Schiff gezieret
mit Waffen, Kriegsgewändern, Schwertern, Panzern:
in seinem Schoße lagen viel der Schätze,
die, wie er selbst, sich fortbegeben sollten,
der Flut zu eigen. Kümmerlicher nicht
versahen sie mit Gaben ihn, mit heren

Geschenken, als vordem es die gethan,
die ihn zuerst den Wogen anvertrauten,
allein und als ein Kind. Hoch übers Haupt
ward ihm ein golden Banner aufgesteckt:
so ließen sie das Meer ihn nehmen, gaben
ihn in des Oceans Gewalt.

Lange lag im Sinn ihm,
daß einen Hallenbau, ein Methaus er,
ein größeres, als Menschen je gesehen,
woll't zimmern lassen, drinnen zu verteilen
an Jung und Alt, womit ihn Gott gesegnet,
nur nicht sein Volk und nicht der Mannen Leben.
Wie ich erfuhr, mußt manches Volk der Erde
zu diesem Baue helfen, mußte zieren
den Herrschersitz; es glückt ihm da bei Menschen,
daß aller Hallen größte ward vollendet.
Sie nannte „Hirsch" der weitgewaltige.
Was er gelobt, erfüllt er, teilte Ringe,
Kleinode aus beim Mahl. Hoch ragt der Saal,
der zwischen den gehörnten Giebeln weite
Zugänglich nur den wilden Flammenwogen.

Hin über der Männer lichte Wangen glänzten hell,
Die goldenen Eberbilder ihrer Helme, - im Feuer wohl gehärtet.
Endlich sahen sie den Saal, den herrlichen, mit Golde reich geschmücket,
Es war bei Menschen die berühmteste
Der Hallen unterm Himmel, wo der Mächt'ge
verweilete, weit ins Land erglänzt ihr Schein!

Mit bunten Steinen war belegt die Straße,
die sie zu Hofe führte. An den Mannen
schien blank das Waffenhemd, das stahlgestrickte,
es tönten hell die ringgezierten Schwerter,
als sie zum Saal in ihrer Rüstung schritten.
Ermüdet von der Seefahrt lehnten sie
die großen Schilde, die gewaltig festen,
hin an des Saales Außenwand, dann setzten
sie auf die Bänke sich. Die Panzer klangen,
der Männer Kriegsrüstung. Die Speere setzten,
die Eschenschäfte sie, die stahlgeschützten,
zusammen. Wohl geziert mit Waffen glänzte,
die Eisenschar. Da kam ein stolzer Recke,
Die Kampfeshelden fragt er nach der Abkunft,
„Von woher bringt ihr die kostbaren Schilde,
„die grauen Brünnen und die Helme, wohl
„versehen mit Visier, - der Lanzen Haufen? -

Es sagte Beowulf (sein Harnisch glänzte,
sein Kettenhemd, durch Schmiedes Kunst gestrickt)

„Rafft mich ein Kampf dahin, der Panzer besten,
„der meine Brust beschützt, das schönste Kriegshemd,
„das ist das Erbe Hredels, Wielands Werk.

Ein Degen Hrodgars wartete des Amtes,
die goldgezierte Kanne in der Hand,
daraus er ihnen schenkte klaren Trunk.

Großes Wunder war es, daß widerhielt der Bau den wilden Kämpfern
und nicht zu Boden fiel, der schöne Landsitz;
doch war er fest von innen und von außen
mit Eisenklammern klug und gut umschmiedet.
Da, wie ich hörte, bog sich von der Schwelle
gar manche Metbank ab, belegt mit Gold.

Der König Hrodgar sprach, - er war zur Halle
gekommen und an ihrer Säule stehend,
erblickte er den Dachstuhl hoch und schillernd,
von Goldbekleidung.

Goldbunt an den Wänden erglänzen Teppiche, den Männern, die
auf solches sehn, ein wundervoller Anblick.

Da gab der Sohn des Halfden Beowulf
zum Lohne seines Sieges ein golden Banner
mit goldgeschmücktem Griff nebst Helm und Brünne;
auch sah da mancher Mann ein kostbar Schwert
hintragen vor den Helden. Beowulf
ergriff im Saal den Becher; solcher Gabe
hatte er sich vor den Kriegern nicht zu schämen!
Nie hört ich auch, daß freundlicher die vier
mit Gold gezierten Schätze je ein Mann
dem andern übergab beim Schmaus des Metes.
Rings um das Dach des Helms liefen Buckeln,
von Draht gewundene, zum Schutz des Hauptes,
daß, wenn der Held dem Feinde ging entgegen,
die kühnen Schwerter nimmer ihn verletzten,
die schlachtenharten. Darauf hieß der König
der Rosse acht mit goldbelegten Zäumen
hin in das Innere der Halle führen;
auf dieser einen lag ein Sattel, herrlich
von Arbeit und mit reichem Schmuck geziert:
das war des hohen Königs Kampfessattel,
wenn Halfdens Sohn zum Spiel der Schwerter zog!

Schenken trugen in herrlichen Gefäßen Wein herzu.
Da ging, mit goldnem Diadem geschmücket, die Königin dahin.

Sie brachte ihm den Becher und ihn freundlich zum Trinken einladend,
übergab sie huldvoll zwei Spangen ihm, ein Kleid, der Ringe manche,
den größten Halsschmuck auch, den es je gab; und hörte ich von einem
größeren Kleinod der Menschen nie.
Da kam der Abend, Hrodgar ging in den Palast,
der Mächt'ge zur Ruhe. Eine Unzahl von Edeln hütete den Saal, wie früher;
der Halle Diele wurde aufgeräumt,
mit Betten und mit Polstern überdeckt.

Nun warf sich Beowulf mit mutgem Sinne, der edle, in die Rüstung;
seine Brünne, die weite handgeflochtene, goldeszierе,
sollt mit ihm in das Meer, sie die da barg den Leib, daß nicht die mörderische Kralle,
des Feindes Kampfgriff letze ihm die Brust, das Leben raubend; und der lichte Helm,
schirmt ihm das Haupt, der in den Strudel tauchen,
der goldgeschmückte, suchen sollt die Brandung:
mit einem Diadem umgeben, hatte
in alten Zeiten ihn der Schmied geschaffen,
mit wunderbarer Kunst; mit Eberbildern
ihn reich besetzt, so daß nicht Brand, nicht Schwerter
ihn je verletzen konnten. Auch das Schwert,
das ihm zum Kampf jetzt lieh der Redner Hrodgars,
war nicht die schlechteste der Schutzeswaffen;
der Name war ihm Hrunting, einzig glänzte
es allen alten Kostbarkeiten vor.
Die Klinge war von Eisen, überzogen
mit Drachenblute, und im Kampfgewoge
als hart erprobt.

Da ward am Strande das geräumige Boot
mit Harnischen beladen, das mit Ringen
beschlagene Fahrzeug mit den Rossen, Schätzen;
über des Königs Graben ragt der Mast.
Dem Schiffeshüter gab er ein mit Golde
wohl ausgelegtes Schwert; der war beim Mete,
nun durch das Kleinod um so angesehener,
das alte Erbstück. Nun begab er sich
ins Fahrzeug, übers Wasser hinzurudern, der Dänen Land verließ er.

Herein ließ er das Banner mit dem Eber,
den hohen Kampfhelm und die Eisenbrünne
zusamt dem guten Schwerte bringen.

Wie alles weise Männer ausgesonnen,
sie legten in den Hügel Ring und Schmuck,
die Kleinod alle, wie sie aus dem Horte
die kampfesmutigen vorher genommen;
der Edlen Schätze ließen sie die Erde,
das Gold den Sand bewahren, wo es liegt,
den Menschen nun so unnütz, wie vorher.

---

[27]) Schnaase, a. a. O., Seite 481.

[28]) Haupt, a. a. O., Seite 156. Nils Åberg a. a. O., Seite 39 ff.

[29]) So am Baptisterium des Domes zu Cividale, vgl. Haupt a. a. O., Bild XXVI.

[30]) Selbst die Irminsul findet sich bei den Langobarden, und zwar in der Kirche von St. Pietro in Pavia, allerdings schon umgeben von Stier-Sphinxen, die wohl aus Byzanz stammen, hier allerdings germanisch verarbeitet sind (vgl. „Germanien", 1. Folge, Heft 2, Oktober 1929, S. 29).

[31]) Auf noch nicht erschlossene Schätze langobardischer Bauart macht Herta Schemmel in einem Artikel „Romanischer oder germanischer Stil" („Germanenerbe", erster Jahrgang, Heft 2, Juni 1936, Seite 48) aufmerksam: „Eins der herrlichsten ‚romanischen' Portale, das vom Münster in Millstadt in Kärnten, zeigt rein langobardische Zierweise in vollendeter Schönheit, und wer den Kreuzgang daneben durchwandert, der findet nicht nur die aus der langobardischen Kleinkunst wohlbekannten Ziermuster, sondern auch jene holzschnittmäßigen Bauformen, die das Gepräge eben des „romanischen" Stils kennzeichnen.

Eins der köstlichsten Schatzkästlein langobardischer Steinkunst ist Burg Tirol bei Meran - eine Überraschung für den, der den sonnenheißen Weg hinaufgewandert ist, denn die Reiseführer haben von diesen germanischen Kostbarkeiten noch keine Notiz genommen." Eine gute ältere Darstellung, wenn auch in Einzelheiten wohl überholt, bietet das Buch von Max Zimmermann: „Die Spuren der Langobarden in der italischen Plastik des 1. Jahrtausend" (Kommissions-Verlag von Arthur Sämann, Leipzig, 1894), der auch bereits die hohe Bedeutung der langobardischen Handwerkskunst und ihren, selbst im Steinbau die germanischen Holzformen nachahmenden Charakter feststellt. Er verweist vor allem auf eine Ausgrabung in Assisi: „Ein dortiger Kanonikus hat auf dem Platz vor dem Dom zwei achteckige Pfeiler aus Terrakotta ausgegraben, welche von einem früheren Bau des Domes stammen, und das Flechtornament zeigen. Dieses Material ist damals öfters angewendet worden, weil sich die Ornamente leicht hineinschneiden lassen, wie in Holz. Überhaupt zieht sich durch den ganzen Stil die Verwandtschaft mit dem Holzstil, und das Holz ist das uralte Material der Germanen. Langobardische Kunst kommt bis tief nach Mittelitalien vor, vor allem aber wandert sie mit langobardischen Steinmetzmeistern über die Alpen nach Norden.

[32]) Hierzu vergleiche den Artikel von Emmerich Schaffran: „Die Krypta bei den Langobarden in Italien" in der Zeitschrift „Das Bild" - Heft 8, Augustnummer 1936.

[33]) Vgl. Loeschke a. a. O., Seite 9.

[34]) Vgl. Haupt a. a. O., Seite 40: „Die farbige prachtvolle Wirkung dieser Art von Juwelier- und Goldschmiedearbeit ist von jeher höchlich bewundert worden. Sie darf als eine, nur den Germanen eigentümliche bezeichnet werden, und scheint im Osten der germanischen Welt, bei den Goten am Schwarzen Meer, ihren Ursprung zu haben." Im einzelnen s. Nils Aberg: Die Franken und Westgoten in der Völkerwanderung. Upsala-Leipzig 1923.

[35]) Haupt a. a. O., Seite 37.

[36]) Schuhmacher a. a. O. - Seite 233: „Bei den achteckigen Kapellen aus der karolingischen Zeit kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß sie unter dem Einfluß der achteckigen römischen Quellentempelchen entstanden sind, deren gar manche damals noch in Gallien, teils unversehrt, teils in Trümmern hervorragten."

[37]) Schuhmacher a. a. O. - Seite 229: „Sehr viele liegen auf hohen Bergen, zum Teil innerhalb alter Ringwälle, die nachweislich heidnische Kultstätten der Germanen waren, wie auf dem Heiligenberg bei Heidelberg durch die Inschriften des Mercurius Cimbri(an)us = Wodan bestätigt ist. Während also die Martinskirchen meist bei den fränkischen Neugründungen in der Ebene sind, bezeichnen die Michaeliskirchen die christliche Ablösung der heidnischen Opferplätze auf den Berghöhen wie sie bei den Alamannen, Chatten usw. bis ins tiefe Mittelalter hinein, offen oder heimlich besucht wurden (vgl. die anschauliche Schilderung eines solchen Kultes auf dem Hohentwiel in Scheffels Ekkehard. Infolgedessen sind fast alle Michaelskirchen uns wertvolle Hinweise auf solche germanische Verehrungsstätten, ebenso wie die Feste, die zum Teil heute noch an bestimmten Tagen auf solchen abgehalten (wie auf dem Donnersberg in Rheinhessen, der Burghälde bei Sinsheim usw.) und vom Volke aus der weitesten Umgebung besucht werden.

Eine vorzügliche Schilderung dieses Ringens zwischen heidnischer und christlicher Religion, das noch gar manche Spuren nicht nur in den bildlichen Darstellungen der Kirchen, sondern auch im Boden hinterlassen hat, ist in dem Buche von E. Jung „Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit (1922) gegeben, wenn er auch in sehr vielen Punkten zu weit gegangen ist."

[38]) Vgl. Heinrich Brunner: „Deutsche Rechtsgeschichte", zweite Ausgabe neu bearbeitet von Claudius, Freiherr von Schwerin. München und Leipzig, 1928, Seite 327 ff.

[39]) Vgl. hier besonders Rietschel: „Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit", Leipzig, 1894 und die dort angegebene, sehr eingehende Literatur. Ferner: L. von Maurer: „Geschichte der Städteverfassung." Ob man auch ein Fortdauern der römischen Municipalverfassung in der merowingischen Zeit annehmen kann, ist viel umstritten. Die gleichlautenden lateinischen Ausdrücke dürfen nicht dazu verführen. Mindestens müssen diese Reste im Rheingebiet bereits in der Auflösung begriffen gewesen sein. „In der Karolingerzeit sind auch nicht die geringsten Spuren, die auf ein Weiterbestehen der römischen Municipalverfassung schließen lassen könnten, zu finden." (Rietschel a. a. O., Seite 93.)

[40]) Diese Auffassung vertritt in seiner fleißigen, heute zum Teil veralteten Darstellung „Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart" - Potsdam, 1867, Dr. H. Mascher, Seite 30/31. Er bringt aber auch keine näheren Beweismittel für das Vorhandensein

solcher römischen Gilden in den von den Franken eroberten Städten. Zudem haben wir gesehen, daß gerade unter den letzten Kaisern Roms zahlreiche solcher Gilden, wie sie mit heidnischen Kulten zusammenhingen, aufgelöst waren.

[41]) Vgl. Birger Naman: „Die Völkerwanderungszeit Gotlands", Stockholm, 1935, Seite 127.

[42]) Plinius, Hist. nat. 37, 2, II.

[43]) Vgl. H. Kühn: „Die vorgeschichtliche Kunst Deutschland", Berlin, 1935, Seite 183.

[44]) H. Kühn, a. a. O., Seite 163.

[45]) H. Kühn, Seite 170, a. a. O.

[46]) Ein solcher fand sich in einem Hunnengrab bei Höckricht, Kreis Ohlau i. Schlesien.

[47]) Gute Darstellungen der Wikingerkunst s. Werner Hulle: Wikinger als Goldschmiede („Germanenerbe", Heft 1, Mai 1936); Nils Aberg: Förhistorisk Nordisk ornamentik, Upsala 1924. William Anderson: Die altnordische Kunst (Nordische Welt), Juli-August 1934. Kuhn a. a. O.

Kapitel IV

Der Kampf gegen die Unfreiheit

Der freie germanische Mann war Handwerker, wie er Bauer und Krieger war. Langsam erst - und wir haben die Entwicklung verfolgt - trat seine handwerkliche Tätigkeit stärker und stärker in den Vordergrund, bis sie schließlich bei einzelnen dem Leben die Hauptgrundlage gab. Aber jener wunderbare Zauber der Kunst unserer Völkerwanderungszeit und der Wikingerzeit - und hierauf ist bis jetzt viel zu wenig hingewiesen - ist nur verständlich als Werk eines freien Mannes. Man betrachte einmal die herrlichen Goldfibeln der Langobarden aus dem Fund von Castel Trosino, aus den Fundstätten von Inzing nördlich der Alpen - solche Arbeit ist keine Knechtsarbeit! Man vergleiche auch den fränkischen Schmuck und die schweren, ganz skandinavisch wirkenden, mit Tierornamenten überladenen burgundischen Eisenschnallen aus der Westschweiz, den Gold- und Silberschmuck aus dem thüringischen Gräberfeld von Weimar oder gar die nordgermanischen Goldhalskragen aus Westgotland und Norwegen, aus Öland und die Goldarmringe aus Schweden - wenn wir es nicht sonst wüßten, aus den Liedern jener Zeit, so würde uns unser künstlerisches Empfinden sagen: Hier waren Meister am Werk, die wirklich nicht aus knechtischem Zwang, sondern aus innerlichster Freude des schöpferischen freien Mannes gearbeitet haben. Reich genug war die germanische Symbolik; so hätte wohl, wie noch in späteren Jahrhunderten die deutschen Steinmetzen die Trauer um den zertrümmerten alten Glauben, die zertretene alte Freiheit, in tiefsinnigen Symbolen an den deutschen Kirchen anbrachten, auch in diesen herrlichen Schmuckgegenständen der Goldschmied eine Klage über verlorene Freiheit ausdrücken können. Nichts derartiges, kein gebeugter Lebensbaum, kein gefesselter Aar oder was sonst immer zu diesem Zweck hätte dienen können, findet sich! Solange die Völkerwanderungszeit anhält, bei den Franken bis etwa 500 n. Chr., bei den Skandinaviern bis zu ihrer Christianisierung, blüht diese Kunst des freien Mannes. Sehr richtig sagt in seiner wunderbaren Sammlung und Darstellung über „Germanischen Schmuck des frühen Mittelalters" (Berlin, 1933), Wilhelm A. von Jenny: „Doch handelt es sich beim Erlöschen der Völkerwanderungskunst nicht nur um eine bloße Täuschung, die durch das Abbrechen der Funde vorgespiegelt wird: Die Dinge liegen vielmehr so, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der Verhältnisse selbst, mit dem Unfrei-Werden des Bauerntums wie mit der Abspaltung einer humanistischen Bildungsschicht - allmählich die Wurzeln zu vertrocknen beginnen, aus denen das volkstümliche Kunstgewerbe der Merowingerzeit erwachsen war." Die Unfreiheit zieht herauf, und an ihr stirbt jenes wunderbare Handwerk der Völkerwanderungszeit ab. Gegen sie beginnt der schöpferische Geist des deutschen Menschen sich in verzweifelten Kämpfen zu wehren - und gerade dort, wo er besonders stark ausgeprägt war, im deutschen Handwerk, war eines der schwersten Schlachtfelder dieses Ringens. Es geht hier um ein Doppeltes: Um die persönliche Freiheit gegen seelenverzwergende Bedrückung und gegen die grauenvolle Zerstörung arteigener, jahrtausendealter Formkunst des Handwerks.

Die Unfreiheit kommt! Als König Chlodwig im Jahre 496 n. Chr. zum christlichen Glauben übertritt, gewinnt er damit die Unterstützung der römischen Kirche und der römischen Untertanen seines Frankenreiches, um sich zum unbeschränkten Herren auch seiner fränkischen Volksgenossen zu machen. Bis dahin war er Erster unter Gleichen, aus dem uralten Geschlecht der Merowinger gewählter Heerkönig der freien Männer. Er war nicht, wie der römische Kaiser, unbeschränkter Gesetzgeber. Bei den Franken standen, wie bei allen Germanen, König und Volk unter dem Recht. Nicht in Paragraphen und Gesetzen niedergelegt, sondern aus dem Brauch der Ahnen überliefert, von „wissenden Männern" aus der Ordnung der Welt „gewiesen" und begründet, stand das Recht über jeder königlichen Willkür, wurde im Steinkreis von den freien Männern selbst gesprochen. Das endet jetzt - Chlodwig und seine Nachfolger fühlen sich als „Könige von Gottes Gnaden". Sie lassen das Recht der Franken aufzeichnen - es sind jene Gesetze, von denen wir soeben hörten - und die Aufzeichnung erfolgt in lateinischer Sprache. Der fränkische Bauer ist des Lateinischen unkundig - so wird er Schritt für Schritt durch lateinisch sprechende Richter des Königs aus dem Gericht verdrängt. Sein alter freier Volksthing wird zur bloßen Heerschau. Der König als „christlicher König" drängt auf Übertritt zu seinem neuen Glauben. Er findet dabei die Unterstützung der römischen Bevölkerung, der christlichen Kirche der Römer und seiner großen Vasallen. Denn gerade durch die Schaffung der Vasallität hat sich die Änderung gegenüber der früheren Zeit vollzogen. König Chlodwig hat nicht mehr die eroberten riesigen römischen Gebiete, die großen steuerfreien kaiserlichen Domänen mit ihren dort arbeitenden Haus- und Feldsklaven und den abhängigen Kleinpächtern an freie fränkische Bauernsöhne zu Odalshöfen gegeben. Was das Volk eroberte, behandelte der König als seinen persönlichen Gewinn. Er gab diese großen Güter an seine eigenen Gefolgsleute, Franken und übergetretene Römer, aus. Er schuf so große Herrschaften - aber diese waren jederzeit entziehbar, ein „Bittbesitz", eine „Wohltat des Königs". Die Familien, die auf diesen großen Besitzungen saßen, waren des Königs abhängige Lehnsleute. In der Hand dieser ihm auf jede Bedingung ergebenen Schicht und in die Hand der Bischöfe seiner Kirche legte er immer mehr Reichsämter, dafür mußten sie ihm helfen, den altfreien Mann im Lande niederzuhalten, mußten zu Felde ziehen, um des Königs Macht und den christlichen Glauben mit Gewalt auszubreiten.

Mit diesen Druckmitteln veranlaßte jetzt der König seine fränkischen Bauern, den christlichen Glauben anzunehmen. Die einen wurden überredet und die anderen wurden gezwungen. Bald aber zeigte sich, daß der neue Glaube dem Bauern sehr viel schwerere Lasten auferlegte als der alte. Bei den Germanen war es üblich, einem geliebten Toten die schönsten Gegenstände ins Grab mitzugeben. Noch Chlodwigs Vorfahr Childerich hatte ja jenen herrlichen „Childerich-Schatz", von dem wir sprachen, ins Grab mitbekommen. Hier erhob die Kirche nun Widerspruch - was sollte der schöne Schatz, was sollten die Armringe und edelsteinbesetzten Waffen bei dem Toten, dessen „sündiger Leib" in der Grube lag, während seine Seele in den sengenden Flammen des Fegefeuers stand? Viel besser, die Erben brachten diese Dinge zur Kirche, damit frommes Gebet der sündigen Seele die Qualen der Flammen erleichterte! Zuerst nahm die Kirche dies als fromme Übung in Anspruch, dann wurde ein Recht der Pfarrkirche des Verstorbenen daraus, die beste

Sache aus dem Nachlaß zu erhalten. Im Mittelalter hieß dies dann „Besthaupt-Recht". Und damit verschwinden die germanischen Grabbeigaben – die Schwerter mit den verzierten Knäufen und der edelsteinbesetzten Parierstange, die goldenen Schmuckketten und die leuchtenden silbernen und goldenen Becher wandern jetzt zur Kirche. Und schwer nur vermochten die Erben zu widerstehen, wenn der Priester kam und nach den schönsten Sachen im Hause suchte. Sollten sie, wenn sie die Herausgabe verweigerten, den toten Vater deswegen jahrelang länger im Fegefeuer schmachtend wissen, in der Flamme, die den Körper durchloht mit unnennbarer Qual? Sollten sie etwa selber sich in den Verdacht bringen, den neuen Glauben nicht ernst zu nehmen, wenn sie Gold und Geschmeide zurückbehielten, die dem Toten vom Fegefeuer helfen konnten? Sie wären selbst in den Verdacht des heimlichen Heidentums gekommen. So werden die Gräber leer von Schmuckgegenständen, sodaß „die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis des germanischen Kunstgewerbes mit einem Schlag versiegt".[1]) Diese schönen Gegenstände wanderten nun zum Kloster. Was sollte ein Kloster mit anfänglich noch ganz überwiegend römischen Mönchen, denen die germanische Kunst fremd, unverständlich und vielfach geradezu feindlich war, mit germanischen Schwertern und Spangen, die noch überall die Zeichen des alten „heidnischen" Glaubens trugen? So wurden sie zerschlagen und umgeschmolzen. Auch im Kloster verstand sich ja der eine oder andere Mönch auf die Schmiedekunst, und mancher war wirklich ein Künstler unter ihnen, so der Bischof Eligius, der 641 n. Chr. in Noyon Bischof wurde und 658 n. Chr. starb. „In seinem Kloster gab es Künstler, die sich in mancherlei Fähigkeiten hervortaten;[2]) mit Recht wurde er darum zum Schutzpatron der Goldschmiede erhoben." Auch sonst war die Goldschmiedekunst und mancherlei Handwerk in den Klöstern vertreten – und wo es sich nicht um Mönche handelte, da waren es Unfreie, die diese Kunst ausübten. Aber die Kunst nimmt jetzt ein völlig anderes Gesicht an, da sie von diesen Klöstern ausgeht. Es ist sehr viel stärker römische Tradition: „So bedeuten die Kirchen und Klöster, die seit der Mitte des 8. Jahrhunderts allenthalben in Deutschland erstehen, nicht nur Brennpunkte der Missionstätigkeit und des religiösen Lebens, sondern ebenso viel Zentren, von denen römisches Kulturgut über das Land ausstrahlt... In der bildenden Kunst aber bringt die karolingische Periode das Ende des germanischen Völkerwanderungsstiles, der nunmehr durch eine stark byzantinisch beeinflußte „Reichskunst" von überwiegend kirchlich-höfischem Gepräge abgelöst wird – eine Kunst, die sich schon gegen Ende der Merowingerzeit in dem allmählichen Zurücktreten der rein germanischen Formen, in dem verstärkten Einfließen südlich-byzantinischer Elemente ankündigt."[3]) Man hat diese Zeit als „karolingische Renaissance" bezeichnet. Das Wort verhüllt die wirklichen Tatsachen mehr, als daß es sie klar erkennen läßt. Richtiger wäre die Bezeichnung: „Zerstörung der germanischen Völkerwanderungskunst" oder „Erste Romanisierung". In den Kirchen und Klöstern strömt jetzt das Gold zusammen – und es entstehen die mit Edelsteinen besetzten prunkvollen Altargeräte und Evangeliare jener Zeit, die geradezu bewußt die Verbindungen mit der germanischen Kunst vermeiden. Das Tierornament gilt als „heidnisch" und soll möglichst nicht mehr verwandt werden. Später finden sich geradezu Kirchenkonzile, die es verbieten.

Die machtvoll aufsteigende Kirche liebt überhaupt die Ausdrucksformen des germanischen Handwerks nicht. Wo sie es irgend kann, ersetzt sie den heimischen Holzbau, an dem der germanische Zimmermann seine jahrtausendealten Fähigkeiten der Schnitz- und Drechslerkunst entwickelte, die doch gar zu sehr an Wodans Wälder und allzuwenig an das Heil erinnerte, „das von den Juden kommt", durch einen Steinbau, der sich zwar auch germanischen Bauformen nicht entziehen kann, aber doch den Grundstil der spätrömischen Basilika festhält. „Die Kirche, auf die von nun ab alles ankommt, kehrt mit unbedingter Entschiedenheit dem nationalen Holzbau den Rücken, erklärt den Steinbau für die einzig denkbare Ausdrucksmöglichkeit des Heiligen, Monumentalen, Antibarbarischen... Der Holzbau bleibt in der Sphäre des Nutzbaues zurück und entzieht sich auf längere Zeit auch gänzlich der historischen Beobachtung."[4])

Dem zum Christentum bekehrten fränkischen Bauern wird neben dieser Abgabe des „Besthauptes" in jedem Todesfalle die Leistung des „Zehnten" auferlegt. Der „Zehnte" teilt sich in den „Großen Zehnt" (den zehnten Teil von allem Kornertrag), den „Blutzehn" (den zehnten Teil von allem geschlachteten Vieh) und den „Kleinen Zehnt" (d. h. den zehnten Teil von allen anderen Erträgnissen der Wirtschaft, von allem „was Topf und Hafen faßt"), d. h. von Gemüse, Wein, Flachs usw. Der „Zehnte" begründet sich auf der im Alten Testament den Juden auferlegten Verpflichtung, den zehnten Teil ihres Einkommens ihren Leviten, den Vorläufern der heutigen Rabbiner, zu geben. Gegen diese Bestimmung ist wenig einzuwenden, lernten die Juden doch von ihren Leviten alle jene Künste, die anderen Völker um ihr Eigentum zu bringen, so daß die Zahlung einer laufenden Provision an ihre Lehrmeister eine gewisse innere Berechtigung hatte. Die Kirche forderte den „Zehnten" nur vom landwirtschaftlichen Ertrag - nur der Bauer war zehntpflichtig. In schlechten Jahren konnte diese Zehntpflicht den gesamten Reinertrag der Hofwirtschaft beanspruchen. Ja, es war sogar möglich, daß der Bauer nicht in der Lage war, den „Zehnten" zu bezahlen, in diesem Falle griff die Kirche ungescheut auf den Hof selber zu. Wandte der Bauer dagegen ein, daß sein Hof „Odal", d. h. unverkäuflich, unveräußerlich, Familieneigentum sei, und gar nicht für die Schulden des einzelnen in Anspruch genommen werden konnte, so schlug die Kirche diese Einrede mit dem Rechtssatz nieder: „Die Kirche lebt nach römischem Recht", und sie habe sich darum um das „heidnische Odalsrecht" nicht zu kümmern.

In einzelnen Gebieten ging man sogar noch über diesen „Zehnten" vom Einkommen hinaus. Als Kaiser Karl die Sachsen besiegt hatte, legte er ihnen auf:

„Und dies ist durch Christi Gnade beschlossen, daß Kirchen und Pfarrern der zehnte Teil gegeben werde, wann auch immer irgendeine Abgabe an den Fiskus gelangt, sei es Friedensgeld, sei es als irgendeine Bannbuße, oder eine sonstige Leistung, die dem König gebührt. In gleicher Weise schreiben wir nach Gottes Gebot vor, daß alle den zehnten Teil ihres Vermögens und ihres Erwerbes den Kirchen und Pfarrern schenken."

„Christi Gnade" und „Gottes Gebot" waren für die Geistlichkeit auf diese Weise sehr einträglich. Diese Abgabe des zehnten Teiles vom Vermögen bezeichnete man neben den anderen „Zehnten" als „Hauptzehnt".

Die Aufzwingung der Zehntenpflicht mochte manchem, vor allem in armen Gegenden, wo schon immer ein gewisses Haushandwerk (Töpferei, Kamm-

macherei usw.) beheimatet war, das Bauernleben verleiden und ihn veranlassen, der heimatlichen Scholle den Rücken zu kehren. In den Kämpfen der Sachsen gegen Kaiser Karl (772 bis 804) sind zahlreiche Sachsen nach Skandinavien ausgewichen, andere mögen in den Wendenvölkern östlich der Elbe aufgegangen sein, wo in der Gegend von Lenzen noch der mittelalterliche Chronist Odericus Vitalis von „Sächsischen Liutizen", die „den Wode und die Frea", also germanische, nicht slawische Götter, verehrt hätten, spricht. Andere dieser unglücklichen ausgebeuteten Menschen begannen ein unstetes Wanderleben. So hören wir noch im 10. Jahrhundert vom wandernden Gewerbe der Kaltschmiede oder Dengler[6]), die ohne Haus und Heimat durch die Lande streichen. Sie werden uns so sonderbar geschildert, daß hier möglicherweise auch fremde Volksbestandteile dazwischen gewesen sein mögen, vielleicht allerletzte Reste wandernder römischer Kaltschmiede, sonderbare Kesselflicker, die Gustav Freytag[7]) als „Zigeuner vor den Zigeunern" ansehen will, ohne daß man diese Auffassung wirklich als bewiesen ansehen könnte. Diejenigen aber, die unter Zehntendruck erliegen - und wir werden gleich noch eine weitere grauenvolle Belastung sehen, die in jener Zeit entstand - versuchten in die Städte auszuweichen, wo mindestens die Zehntenpflicht nicht bestand.

Legte schon der „Zehnte" eine Axt an die Wurzel des germanischen Odalsrechtes, so wurde dieses zum Untergang verurteilt durch die Einführung der „Zwangsschenkungen auf dem Totenbett".

Starb ein römischer Bauer oder einer jener gallischen Bauern des Frankenreiches, der nach römischem Recht lebte, so trat der Priester an sein Bett und forderte ihn auf, noch eine letzte gute Tat zu tun, mit der er die Qual des Fegefeuers abkürzen könne. Er verlangte von dem Sterbenden, und bald auch schon lange vor dem Tode, als „gutes Werk für den Todesfall", er möchte der Kirche ein Stück Land zu ewigem Einkommen schenken, damit auch sie mit ihren Gebeten ihn ins Jenseits begleiten und die vielhundertjährigen Flammen des Fegefeuers, wo die sündigen Seelen lechzen nach einem Tropfen Wasser, lindern möge. Der römische Bauer war gemäß seinem Rechte in der Lage, ein Stück seines Hofes der Kirche testamentarisch zu vermachen. Das Römertum jener Zeit kannte lange die volle Testierfreiheit, während das germanische Odalsrecht selbstverständlich die freie Verfügung des einzelnen Bauern über den Hof, der ja der Familie gehörte, ausschloß.[8])

Trat nun der christliche Priester an den fränkischen Bauern heran und verlangte von ihm gleichfalls die Schenkung eines Stück Landes aus dem Hofe, so mußte dieser Bauer ablehnen - „der Erbe saß bereits am Tisch", der eigene Sohn war Rechtsnachfolger in den Hof, und der Vater konnte gar nicht im eigenen Interesse und für das Heil seiner Seele den Hof verkleinern. Dieses germanische Odalsrecht brachte die Kirche nun zu Fall. Schritt für Schritt, Volk für Volk wurde es ausgeschaltet.[9])

Schon immer hatte das germanische Recht die Möglichkeit gekannt, daß, wenn die ganze Familie sich einigte, man auch einem einzelnen Sohn ein Stück aus dem Hofe heraustrennen konnte. Weil dies eine Verletzung des Odalsrechtes darstellte, hatte es in aller Öffentlichkeit, vor der Volksversammlung und mit deren Billigung geschehen müssen. Solch Verfahren war darum außerordentlich selten geblieben.

Jetzt setzte die Kirche durch, daß ohne Rücksicht darauf, ob die Söhne einverstanden waren oder nicht, ohne Mitwirkung der Volksversammlung und der Sippe der Vater einfach mit seinen Söhnen teilen und seinen Anteil „zum Heil seiner Seele" der Kirche schenken konnte. Seitdem er dies erst einmal „konnte", durfte er sich aber auch nicht mehr weigern - denn dann warf ihm die Kirche vor, daß er „dieses Stück irdisches Jammertal", nämlich seinen Anteil am Hofe, höher achte als sein ewiges Seelenheil, also ein heimlicher Heide oder Ketzer sei. Wollten aber etwa die Söhne einer solchen Verfügung des Vaters widersprechen, so wurden sie beschuldigt, daß sie aus Habgier und Geiz ihres armen, bedauernswerten Vaters Seele ohne die Linderung durch ein letztes gutes Werk in den Flammen des Fegefeuers schmachten lassen wollten.

Wir wissen nicht genau, wann zum ersten Male bei den Franken diese Schenkung auf dem Totenbett, diese gründliche Zerbrechung des Odalsrechtes durchgeführt worden ist. Gerade bei ihnen haben wir erst spätere Bestimmungen. Ein Königsgesetz Kaiser Karls[10]) vom Jahre 803 bestimmt: „Wer seine Sachen für seine Seele dem Hause Gottes übergeben will, nehme die Übergabe des Hauses vor gesetzmäßigen Zeugen vor." Das war überhaupt Grundsatz der Kirche, Zeugen heranzuziehen und eine Urkunde über solche Schenkung aufzunehmen, die selbstverständlich in lateinischer Sprache geschrieben wurde, deren weder der Schenker noch seine Söhne kundig waren, und wodurch man die Schenkung dann noch beliebig erweitern konnte. Das Gesetz sagt weiter: „Und die Übergaben, die vordem auf der Heerfahrt gemacht sind, bei denen keine Befragung stattfindet, sollen gültig bleiben." Wenn also etwa ein Verwundeter in der Schlacht dem Priester noch rasch sagte, daß er seinen Hof der Kirche schenke, so sollte diese Schenkung gültig bleiben, auch wenn die Erben nicht befragt und Zeugen nicht herangezogen waren. Und wer sollte schließlich widersprechen, wenn der Priester auf seinem Eid erklärte, der sterbende, zum Kriegsdienst aufgebotene Bauer habe auf die Frage des Priesters, ob er seinen Hof jetzt, an der Pforte des Todes stehend, nicht der Kirche schenken wolle, noch ein letztes verzücktes: „Für meinen Heiland Christus gerne!" geröchelt? Wer wollte dem Priester widersprechen, wenn er behauptete, aus dem letzten Röcheln des Sterbenden etwas derartiges herausgehört zu haben? Trotzdem aber scheint man widersprochen zu haben. Ludwig der Fromme, Kaiser Karls Sohn, der die unter seinem Vater gesammelten germanischen Heldenlieder aus Bigotterie verbrennen ließ, verfügte 818 n. Chr., damit endlich den Widersprüchen der verzweifelten Bauernkinder gegen solche auf dem Totenbette erpreßten oder gar auf dem Schlachtfeld erfundenen Schenkungen ein Ende gesetzt wurde und die Kirche unbehelligt in den Besitz der germanischen Höfe kam: „Jeder freie Mann habe die Macht, wohin auch immer er will, sein Vermögen zu geben. Wenn jemand sein Vermögen für das Heil seiner Seele an irgendeinen ehrwürdigen Ort oder seinem Nächstverwandten oder irgendwelchem anderen übergeben will und zu dieser Zeit innerhalb der Gaugrafschaft ist, in der sein Vermögen gelegen ist, befleißige er sich, eine gesetzmäßige Übergabe zu machen. Wenn er aber zu der Zeit, zu der er jene übergeben will, außerhalb dieser Gaugrafschaft ist, d. h. im Heere oder in der Pfalz, oder irgendeinem anderen beliebigen Ort, ziehe er geeignete Zeugen von seinen Gaugenossen oder von anderen zu, die nach demselben Gesetze leben, nach dem er lebt, oder, wenn er jene nicht haben kann, dann von anderen, so gut

sie dort gefunden werden können; und vor diesen nehme er die Übergabe seines Vermögens vor und stelle Gewährschaftsbürgen, daß er dem, der diese Übergabe empfing, Gewährschaft leiste. Und nachdem diese Übergabe so vorgenommen worden ist, möge sein Erbe keine Rückgabe über das vorerwähnte Vermögen durchzusetzen; obendrein leiste er auch selbst Bürgschaft für diese Gewährschaft, damit dem Erbe keine Möglichkeit bleibe, diese Übergabe umzustoßen, sondern der Zwang, sie zu vollziehen, stärker dränge. Und wenn er sein Vermögen noch nicht mit seinen Miterben geteilt hat, sei ihm dieses kein Hindernis; sondern sein Miterbe werde, wenn er es nicht freiwillig will, durch den Gaugrafen oder durch dessen Boten gezwungen, daß er die Teilung mit dem vornehme, an den der Verstorbene sein Erbe gelangen lassen wollte."[11])

Das Gesetz kennzeichnet sich selbst.

Schon früher aber wissen wir von ähnlichen Gesetzen gegenüber den deutschen Stämmen, die dem Frankenreich eingefügt wurden. In langen schweren Kämpfen erliegen zwischen 719 bis 743 n. Chr. trotz immer erneuter Aufstände die Schwaben dem fränkischen Hausmeier Karl Martell, dem Vorfahren Kaiser Karls. Damals wird ihnen – das genaue Jahr ist umstritten – das „Alemannen-Gesetz" (Lex Alamanorum) aufgezwungen. Hier heißt es als erste Bestimmung des Gesetzes, damit jedermann weiß, worum es bei diesen blutigen Kämpfen ging: „Wenn ein Freier sein Vermögen oder sich selbst der Kirche übergeben wollte, habe niemand die Erlaubnis, ihm zu widersprechen, weder der Herzog noch der Graf noch irgendeine Person, sondern es sei einem Christen erlaubt, nach freiem Willen Gott zu dienen und sich mit seinem Eigenvermögen selbst auszulösen. Und wer dies tun will, schaffe durch Urkunde über sein Vermögen der Kirche, wohin er es geben will, Sicherheit und ziehe 6 oder 7 Zeugen hinzu, und diese Urkunde enthalte ihre Namen, und vor dem Priester, der an dieser Kirche dient, lege er sie auf den Altar, und das Eigentum an diesem Vermögen bleibe jener Kirche für immer.

Und wenn eine Person, der, der gibt, oder einer von seinen Erben, hiernach dieses Vermögen jener Kirche entziehen will oder irgendein Mann, was für eine Person dies zu tun sich unterfängt, erreiche sie nicht den Erfolg, den sie erstrebte, und verfalle dem Urteile Gottes und dem Bann der heiligen Kirche und zahle jene Strafe, die die Urkunde enthält, und gebe jenes Vermögen unversehrt zurück und zahle an den Staat Friedensgeld, wie das Gesetz bestimmt."[12])

Grauenvoll mußten die Wirkungen dieses Gesetzes auf die unglücklichen Schwaben sein. Es gab jeden Landbesitz geistlicher Erblust preis – und „schenkte" der Vater nicht, so wurde ihm noch nachträglich der Glaubensprozeß gemacht, weil er sein Seelenheil gering geachtet und sich damit als schlechter Christ erwiesen habe, sein Andenken verurteilt und der Hof trotzdem beschlagnahmt.

Ausdrücklich aber mußte in die Schenkungsurkunde eine „Konventionalstrafe" aufgenommen werden, die der Erbe zu zahlen hatte, falls er die Schenkung anfocht. Wieder sagt die „Lex Alamanorum": „Und wenn es sich trifft, daß nach dem Tode dessen, der jenes Vermögen gegeben hat, ein Sohn zurückbleibt, und dieser Sohn vielleicht sagen will, daß das väterliche Erbe ihm gesetzlich zum Besitz zustehe, und sein Vater nicht gegeben noch Sicherheit geschafft habe, sei es ihm nicht erlaubt zu schwören, sondern diese Urkunde, die sein Vater ausstellte, werde vor-

gelegt, und jene Zeugen, die ihre Hände auf die Urkunde legten, sollen zusammen mit dem Priester der Kirche so, wie das Gesetz bestimmt, bezeugen, daß sie selbst gegenwärtig gewesen wären, und mit ihren Augen gesehen hätten und Ohren gehört hätten, daß sein Vater jenes Vermögen der Kirche gegeben und eine Urkunde ausgestellt und sie als Zeugen hinzugezogen habe. Dies sollten sie unter Eid sagen: „So wahr wir wahrhafte Zeugen sind." Hiernach besitze der Kirchenhirt dieses Vermögen, und jener Vermessene, der widersprach, zahle jene Strafe, die die Urkunde enthält, an die Kirche."[13])

Entsprechend wurde den Bayern, als sie nach der Ermordung ihres Herzogs Grimoald und der Wegschleppung seiner tapferen Frau Pilitrud in ein fränkisches Kloster unterworfen wurden (729 n. Chr.), die „Lex Bajuvarorum" auferlegt. Auch diese beginnt sofort mit der Zwangsschenkung an die Kirche: „Wenn eine freie Person das will und ihr Vermögen der Kirche zum Heile ihrer Seele gibt, habe sie Erlaubnis hinsichtlich ihres Anteils, sobald sie sich mit ihren Kindern auseinandergesetzt hat. Niemand hindere ihn; weder König noch Herzog noch irgendeine Person habe die Macht, ihn zu hindern, und was er schenkt, Höfe, Grundstücke, Unfreie oder irgendein Gut, alles, was er zum Heile seiner Seele schenkt, das bestätige er selbst mit seiner eigenen Hand durch einen Brief und ziehe 6 Zeugen oder mehr, wenn sie wollen, hinzu; sie sollen ihre Hände auf den Brief legen und ihre Namen setzen dort hinein, wenn jener darum bat. Und dann lege er diesen Brief auf den Altar und übergebe so dieses Gut vor dem Geistlichen, der dort dient. Und hiernach habe er keine Gewalt darüber, weder er selbst noch seine Nachkommen, außer wenn der Vogt dieser Kirche es ihm als Leihgut einräumen will, sondern vom Bischof werde als Kirchengut verteidigt, das von den Christen der Kirche Gottes gegeben wird.

Wenn irgendeine Person gegen Kirchengut zu Unrecht klagen oder vom Kirchengut etwas entziehen will, sei es jener, der es gab, oder einer von seinen Erben, oder was für ein Mann sich unterfängt, vor allem verfalle er dem Urteil Gottes und der Strafe der heiligen Kirche und zahle dem weltlichen Richter 3 Unzen Gold und gebe jenes Kirchengut zurück und füge ein gleichwertiges anderes hinzu auf Geheiß des Königs oder des Fürsten, der in jedem Gebiete Richter ist."[14])

Die Entwicklung war überall gleich. Wenn der Vater seinen Anteil vom Hofe aussonderte und der Kirche schenkte, die Söhne aber jeder ebenfalls seinen Anteil bekamen, so war nicht nur die Kirche um einen Hofanteil reicher geworden, sondern an Stelle eines einheitlichen großen und wirtschaftlichen Hofes waren lauter Zwergwirtschaften getreten, die nicht leben und nicht sterben konnten. Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Etwa ein bayerischer Bauer jener Tage hat vier Söhne. Er muß dann unter dem Druck dieses Schenkungszwanges seinen Hof in fünf Teile teilen – jeder Sohn bekommt ein Fünftel, und der Vater bekommt auch ein Fünftel, und schenkt es „zum Heil seiner Seele" der Kirche. Die Söhne aber können alle nicht wirtschaftlich bestehen und wenden sich nun an den König, an den königlichen Grafen oder an die Kirche mit der Bitte um Land. Sie wollen das Land kaufen – aber das ist nicht möglich. Ausdrücklich heißt es: „[15]) Kein Priester noch Kirchenhirt habe Gewalt, Kirchenland zu verkaufen, wenn nicht gegen anderes Land, noch einen Unfreien, wenn er nicht einen anderen Unfreien wieder erhält, und wenn er einen Tausch, sei es über einen Unfreien oder über Land macht, stelle er immer

einen Sicherheitsbrief aus, damit kein Streit entstehe noch die Kirche verliere, was sie gesetzmäßig besitzen soll." Ganz ähnlich lag es bei dem König, der ebenfalls nicht Land verkaufte, sondern nur gegen Fronleistungen und Dienste auslieh, und die königlichen Grafen und Vasallen hatten ihr Land vom König zu Lehn und konnten es gar nicht verkaufen. Wenn immer der Bauer von diesem Land etwas haben wollte, oft seiner eigenen Väter und Vorväter Land, so mußte er sich ihnen als „höriger Mann" ergeben, mußte sich zu Fronarbeiten und Scharwerken verpflichten, mußte auf das Recht des freien Mannes, Waffen zu tragen, verzichten - wurde abhängig und hörig.

Man hat immer gefragt, wie es möglich sei, daß der germanische Freibauer unfrei wurde - hier, in dieser Zeit liegt der Grund aller Unfreiheit! Wo die Kirche und das karolingische Reich hinkamen, da verschwand die alte Volksfreiheit, da hoben sich über eine verknechtete, mit Fronlasten überbürdete Bauernschaft prunkvolle Klöster und riesige Bistümer. Alle Wege, dieser Unfreiheit zu entgehen, wurden dem Bauern verlegt. Die Sachsen hatten, um dem schrecklichen Schenkungszwange auf dem Totenbett zu entgehen, sich mit List die Gewohnheit geschaffen, daß der Bauer noch bei Lebzeiten seinen Hof an den ältesten Sohn verkaufte, damit, wenn der Priester, diese Gestalt des Schreckens jener Tage, zu dem sterbenden Vater kam, der alte Bauer ihm trocken sagen konnte, daß ihm auf dieser Erde nichts mehr gehöre, das er zum Heil seiner Seele verschenken könne. Aber schon Kaiser Karl verschloß ihnen den Weg: „Keinem sei es erlaubt, Veräußerungen seines Erbes vorzunehmen, außer an die Kirche oder an den König." ...[16]) Unter diesen Umständen versteht man, warum die Schwaben, die Bayern, die Sachsen, selbst lange nachdem Wittekind ausgefallen war, in immer erneuten Aufständen sich wehrten. Es ging nicht nur um alten oder neuen Glauben, nicht nur um den Widerstand selbstbewußter Stämme, die sich einem größeren Reich nicht einfügen wollten, die „schwarzen Raben", wie unser Märchen sehr klug und vieldeutig sagt, flogen um jeden Hof ... Gegen die Unfreiheit, gegen die Wegnahme der Heimat, gegen den Zehnten und die Habgier einer neuen, volksfremden Herrenschicht wehrten sich diese Bauern, so lange sie sich überhaupt wehren konnten.

Und als sie erlagen, geschah alles, um sie in die Tiefe zu drücken. Nehmen wir als Beispiel die Entwicklung in Bayern. Wie im einzelnen diese Belastung des Bauern zugunsten der Klöster damals ausgesehen hat, zeigt uns eine ganze Anzahl Urkunden, die wir zum guten Teil der guten Herausgabe der Freisinger Urkundensammlung durch Meichelbeck verdanken. Eine solche Freisinger Urkunde gibt etwa an: „Freie Männer, welche Barschalke heißen, haben mit dem Kapellan Wago vor mehreren Zeugen einen Vertrag geschlossen, daß sie Kirchengut zu Lehen empfangen, aber dafür Dienste leisten. Fünf von ihnen pflügen drei Tage zu verschiedenen Zeiten im Jahre und haben weitere drei Tage zu schneiden, zu binden und einzufahren. Drei andere müssen 15 Scheffel, darunter drei Scheffel Gerste, und einen Frischling liefern. Einer pflügt vollständig (soll heißen ohne zeitliche Beschränkung) und zahlt zehn Scheffel und einen Frischling." Wir sehen hier einen gewissen Unterschied. Während ein Teil dieser abhängig gewordenen Bauern nur zu zeitlich begrenzten Scharwerken verpflichtet ist, gibt es auch bereits solche, die völlig wie ein Knecht jederzeit zur Arbeit antreten müssen. Die Urkunde sagt hier auch in ihrem lateinischen Text: „sicut alii servi", d. h. „wie die anderen

Sklaven". Der Bauer einer Hufe des Klosters Staffelsee mußte jährlich 14 Scheffel Getreide, 4 Frischlinge, Flachs für die Klosterspinnerei, Hühner, Eier, Leinsamen und Linden liefern, arbeitete 5 Wochen für das Kloster, pflügte drei Tagwerk, brachte auf der Klosterwiese einen Wagen Heu ein und verrichtete noch andere Scharwerke. Das ist eine außerordentlich hohe Belastung.

So versteht man, daß diese in Abhängigkeit geratenen Bauern in der Rechtsprache jener Zeit als „Barschalke" bezeichnet werden, d. h. sie sind zum Teil noch bar, d. h. frei, zum Teil bereits „Schalke", d. h. Knechte nach damaligem Sprachgebrauch. Der Unterschied von den eigentlichen Sklaven besteht lediglich darin, daß sie nicht geprügelt werden können. Aber auch dieses Recht hat sich die Geistlichkeit in der „Lex Bajuvarorum" bereits einräumen lassen und zwar für den Fall, daß jemand - am Sonntag arbeitet! So bestimmt die „Lex Bajuvarorum" (VII, 3a): „Wenn jemand am Sonntag Knechtsarbeit tut, verliere der freie Mann, der einen Ochsen anspannt, und mit dem Wagen fährt, den rechten Ochsen; wenn er aber das Gras mäht oder sammelt, oder irgendeine Knechtsarbeit am Sonntag tut, werde er ein- oder zweimal verwarnt; und wenn er sich nicht bessert, werde sein Rücken mit 50 Schlägen gegerbt; und wenn er sich wiederum unterfängt, am Sonntag zu arbeiten, werde von seinem Vermögen der dritte Teil genommen; und wenn er noch nicht aufhört, dann verliere er seine Freiheit und sei Knecht, weil er am heiligen Tage nicht frei sein wollte. Wenn einer aber Knecht ist, werde er für ein solches Verbrechen geprügelt; und wenn er sich nicht bessert, verliere er die rechte Hand. Deshalb ist eine solche Handlung zu verbieten, weil sie Gott zum Zorn reizt, und wir infolgedessen in der Ernte gegeißelt werden und Not leiden.

Auch dies ist am Sonntag zu verbieten. Wenn sich jemand auf der Reise zu Wagen oder zu Schiff befindet, verhalte er vom Sonntag bis zum Montag. Und wenn er die Vorschrift des Herrn nicht beachten will, da der Herr spricht: Keine Arbeit tue am heiligen Tage, weder Du, noch Dein Knecht, noch Deine Magd, noch Dein Ochse, noch Dein Esel, noch irgendwelcher Deiner Machtbefohlene", und wer dies auf der Reise oder sonstwie irgendwo zu beachten verschmäht, werde er zu 12 Schillingen verurteilt. Und wenn er dies häufig tut, verfalle er der obengenannten Strafe." Auch diese Bestimmung dient dazu, das Selbstbewußtsein dieser einst freien Bauernschaft gründlich zu brechen. Zugleich aber tritt eine weitgehende Verelendung dieser so abhängig gewordenen Barschalken ein. In jener Zeit konnte nur Kriegsdienst leisten, wer in der Lage war, mindestens einige Wochen im Felde sich selbst zu erhalten. Ein großer Teil der Barschalke hat hierzu bald nicht mehr die Mittel. Das zwischen 728 und 741 n. Chr. erlassene Zusatzedikt zur „Lex Bajuvarorum" bestimmt dann auch, daß, während bisher alle Freien, falls sie getötet wurden, mit einem Friedensgeld von 40 Schillingen gebüßt werden müssen, nunmehr nur noch für diejenigen Barschalke, die noch ins Feld ziehen können, dieses Friedensgeld gilt. Wer nicht mehr ins Feld ziehen kann, weil ihm die nötigen Mittel dazu fehlen, bekommt nur noch ein Friedensgeld von 6 Schillingen. Deutlich zeigt sich hier das Herabsinken der altfreien Bauernschaften zum mindesten in größeren Teilen auch in ihrer standesmäßigen Geltung.

So wie der Bauer arm wird, wird die Geistlichkeit reich, ja, erwirbt vor allem Landbesitz, teilweise gewaltige Ländereien. König Pippin schenkt 762 dem Kloster Fulda das Landgut Deiningen mit 23 Familien Leibeigener, 50 Hufen, 400 Joch

Land, 52 Pferden, 58 Kühen, 200 Schafen, 90 Schweinen, 8 Mühlen, 28 Hintersassenfamilien - also Barschalken - mit ihrem Land. Das Kloster erwirbt: in Unterfranken: 765 Geldersheim, 771 Münnerstadt, 772 Nüdlingen, 774 Nordheim, 776 Holzkirchen und Wethausen, 777 Hammelburg, Erthal und andere umliegende Ortschaften, Dippach bei Dettelbach, 779 Stockheim, 780 Bergrheinfeld, Eibelstädt, Eßleben, Helmstadt, Ettleben, Utterpleichfeld, 781 Pfersdorf, 786 Kleineibstadt, 788 Bißfeld, Birkenfeld, Büchold, Bühler, Einfirst, Stetten, Sulzfeld, Thüngen, 789 Fladungen, Sontheim, 791 Schweinfurt, 792 Maßbach, 794 Stadt Auringen, 795 Bardorf, 796 Merkershausen, Saal, 800 Euerdorf, Herbstatt, Irmelshausen, Salz, 801 Kissingen und Wülfershausen, 804 Sendelbach, 811 Gössenheim, Langendorf, Oberlauringen und Oberthulba, 812 Lütter, 813 Bonnlind und Olbach, 819 Gochsheim, 820 Elfershausen und Urspringen, 823 Altenstein, 837 Steinach an der Saale, 867 Waltershausen, 876 Oberwaldbehrungen, 889 Müdesheim und Volkach, 906 Astheim, Gerolzhausen, Wonfurt, 923 Fuchstadt, 944 Bibelried usw. - Ferner in Oberfranken während des 8. Jahrhunderts: Ebenfeld, Döringstadt, Steffelstein, Kunstadt, Königshofen (Königsfeld bei Gollfeld), 833 Seßlach, 837 Gemünda, 874 Gleismutshausen. In Mittelfranken: Solenhofen. In Schwaben: während des 8. Jahrhunderts Deiningen, Gundelfingen, Lauingen.

Das Bistum Augsburg hatte in der kurzen Zeit vom Erlaß der „Lex Bajuvarorum" bis zum Jahre 812, aus dem uns ein Inventarium vorliegt, erworben: 1006 besetzte und 35 unbesetzte Freihufen, 412 besetzte und 45 unbesetzte Diensthufen, 1427 besetzte und 80 unbesetzte Hörigenhufen. Kloster Staffelsee besaß im gleichen Jahre 740 Tagwerke Ackerland, Wiesen zu 610 Karren Heu, hatte im Mägdehaus 24 Frauen arbeiten und verfügte über 23 Barschalkenhufen, deren Inhaber Korn, Vieh, Eier, Lein, Linsen liefern und Scharwerke leisten mußten, dazu über 19 Knechtshufen. Aber auch sonst waren die Klöster ungeheuer reich geworden. Staffelsee wieder hatte 812 einen aus Gold und Silber erbauten Altar, mehrere goldene und silberne Kreuze, mit Edelsteinen besetzte Reliquienkästen; die Kirche von Solnhofen hatte 4 goldene Kelche, 7 silberne Kelche, 3 mit Gold und Edelsteinen geschmückte Bibelbücher. Der Luxus war so groß, daß Kaiser Karl 805 die Errichtung neuer Altäre in den Kirchen verbot. Dazu war ein erheblicher Teil der Klöster völlig lastenfrei. Steuerfrei waren sie alle, aber immerhin mußte ein Anzahl von ihnen (so Benediktbeuern, Kremsmünster, Niederalteich und andere) Kriegsleute stellen. Aber auch von dieser Last waren in Bayern die Klöster Wessobrunn, Metten, Sandau, Moosburg und seit Kaiser Otto I. auch Ottobeuern frei. Sie „dienten nur durch Gebet". -

Die gewaltigen Scharwerke und Fronen zu Bauzwecken, die schon in der „Lex Bajuvarorum" bestimmt waren, dienten der außerordentlich gesteigerten Bautätigkeit dieser neuen und machtvollen Schicht. Diese Bautätigkeit muß vielfach in den Klosterverwaltungen beinahe als Hauptsache angesehen worden sein, denn selbst Kaiser Karl mahnt in einem Edikt von 811 mit mildem Vorwurf: „Obwohl es gut ist, daß die Kirchen schöne Gebäude sind, so muß dennoch den Gebäuden die Zierde guter Sitten vorgezogen werden, weil, wie es uns scheint, die Sorge für Erbauung schöner Kirchen gewissermaßen dem Standpunkt des Alten Testaments angehört, die Besserung der Sitten aber eigentlich dem Standpunkt des Neuen Testaments entspricht."

Was von dieser Besserung der Sitten zu halten und inwieweit sie wirklich vorhanden, davon spricht uns ein so unverdächtiger Zeuge wie der „Apostel Germaniens", Bonifatius, in einem Schreiben vom Jahre 742 an Papst Zacharias II., also gerade aus einer Zeit, wo die germanische Bauernfreiheit untergegangen und in Bayern dieser gewaltige Kloster- und Kirchenbesitz entstanden war. Er schreibt: „Da gibt es Kleriker, die von Jugend an in Hurerei, Ehebruch und allem Schmutze leben und doch das Diakonat erlangen; Diakone, die jede Nacht vier bis fünf Frauen in ihrem Bette haben und doch nicht erröten und sich fürchten, das Evangelium zu lesen und sich Diener Gottes zu nennen, Diakone, die trotz solcher Unzucht zu Presbytern befördert wurden, in dem neuen Amt ihr Sündenleben fortsetzen und dennoch das Volk vor Gott zu vertreten und das Meßopfer darzubringen, sich erkühnen; Diakone, der Sorte, die - ein Gipfel der Greuel! - auf bischöfliche Stühle erhoben sind. Ja, es gibt auch Bischöfe, die, wenn sie sich auch der Hurerei nicht schuldig bekennen wollen, doch weitberühmte Säufer, Zänker und Jäger sind, die bewaffnet ins Feld ziehen und das Blut von Menschen, nicht bloß von Heiden, sondern auch von Christen vergießen." (Epistel ed Würdtwein, Nr. 51, S. 107.)

Wie diese Ausbeutung etwa im einzelnen aussah, darüber haben uns gelegentlich Urkunden einiges erhalten. Da war etwa der Bauer Haistulf in Bastnach abhängig geworden vom Kloster Prüm in der Eifel, in einem armen Land[17]). Und was war ihm aufgelastet worden? Er hatte statt eines Schweines jährlich 15 Dinare zu zahlen, ferner weitere 15 Dinare oder ein Schaf mit Wolle im Mai abzuliefern. Er mußte im Jahre mindestens 150 Frontage leisten, außerdem vier Morgen Land für das Kloster roden, im Herbst mit zwei Ochsen nach der Mosel fahren, um die im Winter von den Mönchen leergetrunkenen Weinfässer dorthin zu bringen und die gefüllten wieder zum Kloster zu fahren, mußte jährlich drei Hühner, 15 Eier, zehn Knäuel Wolle, zwei Mütt Hafer liefern, selbstverständlich außerdem auch noch den „Kirchenzehnten" bezahlen. Eine solche Ausbeutung ist ähnlich nur von modernen jüdischen Hypothekenbanken am Bauern begangen worden. Gerade in diesem karolingischen Zentralgebiet, in der Eifel und in Luxemburg, wo die großen karolingischen Abteien Prüm und Stablo lagen, bestand damals eine wahrhaft schamlose Bedrückung. Zum großen Teil wurde selbst die Ehe dieser ausgebeuteten deutschen Bauern nicht mehr als Ehe angesehen. Eine Urkunde aus dem 10. Jahrhundert zählt dort die lange Reihe der Gutsarbeiterinnen und ihrer unehelichen Kinder auf und bedauert, daß zwei der Mädchen noch kinderlos seien, und „zu der Vermehrung der unfreien Leute noch nicht den schuldigen Tribut entrichtet haben".

Es ist eine von der Wissenschaft lange widerlegte Legende, daß die Kirche sich für die Befreiung der Unfreien eingesetzt habe. Der richtige Zusammenhang ist vielmehr folgender: Schon im römischen Reiche war es üblich gewesen, daß reiche Leute durch Testament einem Teil ihrer Sklaven die Freiheit schenkten. Das setzte sich auch fort, als die Römer Christen geworden waren. Nun aber legte die Kirche Wert darauf, daß die Freilassung in der Kirche erfolgte und die freigelassenen Sklaven „dem Schutze der Kirche" anempfohlen wurden. Für diesen Schutz mußten sie natürlich bestimmte Arbeiten übernehmen.[18]) Das Konzil von Toledo im Jahre 633 bestimmte dann - und dieser Grundsatz wurde im ganzen fränkischen Reiche angenommen - daß, wenn jemand einen Unfreien freiließ, ohne ihn der Kirche zum

Schutz zu empfehlen, also zu voller Freiheit, er „zum Ersatz" der Kirche zwei weitere Unfreie schenken mußte.

So wurde die Kirche des karolingischen Reiches Besitzerin ungezählter Massen von abhängigen Leuten und Unfreien. Unter diesen waren die Nachfahren der einst freien Bauern in erdrückender Mehrheit und daß es hier nicht ganz einfach und widerstandslos zuging, zeigen die zahlreichen Strafandrohungen wegen Brandstiftungen auf den Kirchenbesitz, die in der karolingischen Zeit gesetzlich ausgesprochen werden, zeigt die ebenfalls gesetzlich verankerte Haftung derjenigen Bauern, die zwangsweise Nachtwache an Kloster und Kirche halten mußten, für jeden Schaden, den hier Brandstifter anrichteten.

Jedes Mittel war den neuen Herren recht, um diesen mit dem Druck angedrohter Höllenstrafen und brutaler Vergewaltigung herabgedrückten, verarmten und ausgebeuteten germanischen Bauern das Selbstbewußtsein auszutreiben. Die Mönchsphantasie weidete sich richtig an Quälereien gegen diese „zu Knechten" herabgedrückten Freien[19]): „Wenn jedoch ein Knecht irgendeines Verbrechens beschuldigt wird und der Herr dieses Knechtes anwesend ist, werde dieser von dem, der klagt, gemahnt, daß er sich nicht weigere, seinen Knecht der rechtmäßigen Folter zu übergeben; und der, der klagt, soll Ruten bereit haben, die an Stärke einem kleinen Finger gleichkommen, und eine Bank bereit haben, auf die er diesen Knecht spannen kann." Dabei standen die großen Klöster alle unter besonderem königlichen Schutz, wie dies Kaiser Karl 772 n. Chr. dem Kloster St. Gallen zusagte. In Prozessen freier Bauern gegen das Kloster war nur der Urkundenbeweis zugelassen - wie konnte der freie germanische Bauer über seinen uralten Hof eine Urkunde bringen, nachdem er jahrhundertelang den unbestrittenen und unschriftlichen Besitz des Hofes gehabt hatte?

Diese abhängige Bevölkerung wurde nun auch neben rein landwirtschaftlichen Fronen zu handwerklicher Arbeit für die neue Herrenschicht, den Fronhof des Grafen oder das Kloster, gezwungen. So finden wir dann sowohl in Kaiser Karls Anweisung über seine Krongüter[20]), wie in den Zinsgütern der Klöster zahlreiche Erwähnungen von hörigen Handwerkern, Nachfahren der alten Freibauern, die sich durch das Betreiben eines Handwerks eine etwas bessere Stellung als die gepeinigten Leibeigenen des Ackers zu erringen versuchten. Die Klöster verboten im Gebiet ihres Grundbesitzes jedermann, eine eigene Mühle zu halten, und zwangen die Bauern, ihr Korn in der Klostermühle mahlen zu lassen - selbstverständlich nur gegen eine Abgabe. So entstand der abhängige Klostermüller. Bauern wurden verpflichtet, Leinen und wollene Kleider herzustellen, die an das Kloster geliefert werden mußten, ja, es fanden sich sogar Werkstätten, wo abhängige Frauen spinnen und für das Kloster nähen mußten; die Abtei St. Bertin in Frankreich besaß - und später finden wir dies überall - einen abhängigen Schmied. Bald sind auf jedem Kloster Bäcker, Fleischer, Pastetenbäcker, Gerber, Kürschner, Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Walker und Färber vorhanden. Neben den Eisenschmieden finden sich besondere Messer- und Goldschmiede, den zahlreichen Bauten der Kirchen und Klöster dienen Maurer und Zimmerleute, ihrer Versorgung mit Weinfässern Böttcher. Der Zimmermann findet sich auch, wenn auch selten. Dieses älteste deutsche Handwerk wich dem Kloster und der neuen Feudalherrschaft aus, so gut es konnte, ja, es gibt gewisse Gründe anzunehmen, daß unter den Zimmerleuten sich zuerst

jene zur Verteidigung und Wiedererringung der Freiheit gedachten „Einigungen" bildeten, die die notwendige Antwort des schamlos ausgebeuteten schaffenden deutschen Volkes auf die neue Drohnenschicht waren. Kein Handwerk hat in seinem Brauchtum so viel germanische Züge der ältesten Zeit bewahrt wie der Zimmermann. Aber auch der Steinmetz, der ja auf deutschem Boden aus dem Zimmermannshandwerk hervorging, wehrte sich so gut er konnte. Im Jahre 750 n. Chr. noch mußte Papst Gregor nach Hessen eine „Breve" richten, in der er die Äbte und Bischöfe anwies, die Steinmetze nicht mit Bekehrung zu bedrängen und sie gut zu verpflegen, damit sie nicht die Arbeit im Stich ließen.[21])

Gerade die Handwerker, die vielfach unentbehrlich waren, taten sich zusammen, in den Städten, um die alte Freiheit zu bewahren, soweit sie selber noch frei waren, aber auch auf den großen Herrenhöfen und Klöstern, um sie wieder zu erringen.

Das sind jene „coniurationes", jene „Verschwörungen", gegen die die karolingische Gesetzgebung mit so rasendem Hasse losgeht. Wie einst germanische Sippen beim germanischen Opferfeste, so taten sich diese Männer zusammen, um in gemeinsamer Abwehr ihr Schicksal zu bessern. Sie hielten nach Väter Sitte gemeinsame Essen mit Umtrunk - und es ist kennzeichnend für die Heuchelei der damaligen Gesetzgebung, daß man genau so wie die Abgabe des Hauptzehnten auf „Christi Gnade" zurückgeführt wurde, das erste Einschreiten gegen diese „Gilden" mit dem Kampf gegen das „Übel der Trunksucht" begründet wurde: „Überhaupt zu verbieten ist jedes Übel der Trunksucht und jene Schwurbrüderschaften, die sie auf den Namen des Heiligen Stephanus oder auf uns oder unsere Söhne machen, verbieten wir."[22]) Stephanus heißt auf deutsch „Kranz", und er wurde häufig mit dem Kranz abgebildet, der Kranz aber, die „Queste" ist ein uraltes arisches Symbol und wurde noch im Mittelalter dem Vorsitzenden an einer gemeinsamen Tafel (so beim Fest des „Bohnenkönigs" in Flandern) aufgesetzt. Kaiser Karl erkannte wohl, daß diese Schwurbrüderschaften mehr waren als Eß- und Trinkgesellschaften. Im Jahre 779 n. Chr. verbot er ausdrücklich jede Gilde „mit wechselseitiger Eidverpflichtung" außer jenen, die der Almosenspende und der Beihilfe bei Brandschaden und Schiffbruch dienen sollten.[23]) Aber auch in diesem Falle dürfte keine eidliche Verpflichtung statthaben.

Die Geistlichkeit sah solche Organisationen besonders ungern. Bischof Hinkmar von Reims verbot „Sammlungen und Brüderschaften, die sie „geldonias" (Gilden) oder Bruderschaften im Volke üblicherweise nennen". Lediglich zu „Nutzen und Heil der Seele, zur gemeinsamen Darbringung von Opfern an die Kirche und Anzündung von Lichtern, zur Bezahlung von Priestergebeten, für Totenfeiern, Almosen und dergleichen" sollten solche Verbrüderungen erlaubt sein. Solche Brüderschaften, zurückgedrängt auf das rein religiöse Gebiet, aber immer mit dem stillen Willen, als Zusammenschluß von Handwerkern und Gegnern der Kirchenherrschaft bei erster geeigneter Gelegenheit in Erscheinung zu treten, haben sich zahlreich erhalten.

In seinen letzten Lebensjahren muß Kaiser Karl erkannt haben, wie stark der Widerstandswille gegen das von ihm geführte kirchlich-feudale Regiment gerade unter den schaffenden Handwerkern in den Bischofsstädten und seinen königlichen Pfalzen geworden war. Er erließ in dem Jahre 805 n. Chr. das „Capitulare von

Diedenhofen", das wie in einem Wutanfall diktiert zu sein scheint und alle „Verschwörungen" mit Eid oder bloßem Gelöbnis durch Handschlag mit Geißelung, Nasenabschneiden und Tötung bedroht. Das „Capitulare" lautet folgendermaßen, und es ist interessant genug, hier angeführt zu werden, denn es steht am Anfang des Freiheitskampfes deutscher Handwerker für eigene Art und deutsches Recht:

„... 9. Über den Eid, daß niemand dem andern durch Eid Treue geloben darf außer uns und jeder seinem eigenen Herrn zu unserm Nutzen und zum Nutzen seines Herrn; mit Ausnahme der Eide, die von Rechts wegen nach dem Gesetz dem einen vom andern geschuldet werden. Und von Kindern, die vorher wegen des jugendlichen Alters nicht schwören können, versprechen sie bloß uns Treue. 10. Über Zusammenschwörungen aber, wer solche zu unternehmen wagt und irgend eine Zusammenschwörung durch Eid bekräftigt, soll in dreifacher Weise bestraft werden. Zuerst, falls irgend ein Übel irgendwo dadurch hervorgerufen wird, sollen die Urheber der Tat getötet werden; die Gehilfen aber sollen einzeln der eine vom anderen gegeißelt werden und sie sollen sich gegenseitig die Nasen abschneiden. Wo aber kein Übel verwirklicht ist, sollen sie gleichfalls untereinander gegeißelt werden und sollen sich gegenseitig die Haare abscheren. Wenn aber durch Hingabe der rechten Hand die Zusammenschwörung bekräftigt worden ist, sollen sie, wenn sie Freie sind, mit geeigneten Eideshelfern schwören, daß sie dies nicht zu bösem Zweck gemacht haben. Wenn sie das nicht tun können, sollen sie ihre gesetzliche Buße leisten; sind sie aber Knechte, sollen sie gegeißelt werden. Und überhaupt soll in unserem Reich keine solche Zusammenschwörung stattfinden, weder mit Eid noch ohne Eid."

Es ist klar, daß sich dieser Erlaß Kaiser Karls nicht auf politische Verschwörungen bezogen hat, stellt er doch im wesentlichen nur eine Erweiterung des Kapitulars von Heristal vom Jahre 799, Absatz 16 dar, in dem es, wie oben erwähnt, hieß: „Eidesleistungen, bei denen sie gildenweise sich gegenseitig zusammenschwören, soll niemand zu machen wagen." Das Wort „Coniurare", das im klassischen Lateinisch meistens (nicht immer!) für den Begriff der Verschwörung verwandt wird, dient hier der Bezeichnung einer Zusammenschwörung, einer Einigung. Nur dann wird klar, warum Kaiser Karl die Verschwörung von Freien praktisch nicht bestraft, indem er ihnen freistellt, durch Eideshelfer zu beweisen, daß ihre Zusammenschwörung „keinen bösen Zweck hatte". Er will hier nur ganz allgemein von solchen Verbindungen abschrecken. Ein Staatswesen, wie das seine, das so sehr auf der Zerbrechung lebendiger Volksrechte ruht, muß ja von Natur mißtrauisch sein. Handelt es sich aber um Unfreie, dann treten jene schauerlichen Strafen ein. Hier sieht man deutlich, welche Herde der Unzufriedenheit und des Widerstandes die Fronhöfe der Bischöfe und des Königs damals gewesen sein müssen.

Aber das lebendige Leben des Volkes ließ sich nicht einfach ersticken. Karls Sohn, „Ludwig der Fromme", stand im Jahre 821 n. Chr. schon wieder vor ähnlichen Zusammenschlüssen und donnerte in einem „Capitular", das uns die Sammlung des Geistlichen Ansegisus erhalten hat, los: „Über die Verschwörungen der Knechte, die in Flandern und Nenpistum (wir wissen nicht, welche Landschaft er damit gemeint hat) und in den anderen Gebieten an der See geschehen, wollen wir, daß sie durch unsere Sendgrafen den Herren jener Knechte angezeigt werden, damit sie sich zwingen, daß sie nicht weiter solche Verschwörungen zu

schließen wagen." So außerordentlich volksfremd war dieses karolingische Reich, daß es in seiner Angst vor dem beraubten deutschen Bauerntum auch die notwendigsten genossenschaftlichen Zusammenschlüsse bekämpfte. 884 n. Chr. erschien ein Capitulare[25]): „Wir wollen, daß unsere Priester und die Diener der Grafen den Dorfleuten vorschreiben, daß sie nicht irgendeinen Zusammenschluß machen, den sie im Volk „Gilde" nennen, gegen jene, die etwas geraubt haben sollen." Deutlicher konnte man es kaum sagen ...

Es ist also nicht so, wie man es bis dahin darstellen wollte, daß von dem Schaffen milder Bischöfe und kulturtragender Mönche fellbekleidete, halbbarbarische Germanen die ersten Anfänge handwerklicher Technik gelernt hätten. Die Quellen zeigen uns vielmehr mit erschütternder Deutlichkeit, daß auf dem Wege der Auflastung des „Zehnten", der Zwangsschenkung auf dem Totenbett und mancher anderer Mittel der einst freie germanische Bauer unfrei gemacht worden war - so sehr, daß selbst Kaiser Karl gelegentlich graute vor dem Ausmaß des Unrechts und der Verknechtung, die hier geschehen waren. So, wenn er in seinem „Capitulare über den Heerbann von 811" schreibt: „Man sagt auch, daß, wenn Leute ihr Eigen dem Bischof, dem Abt, dem Grafen, dem Richter oder Centenar nicht geben wollen, man dann Gründe sucht, um einen solchen Mann zu verurteilen und ihn immer wieder zum Heerbann aufbietet, bis er arm gemacht ist, und gutwillig oder nicht, sein Eigen übergibt oder verkauft."

Auf diese Weise war der germanische Freibauer unfrei geworden, auf diese Weise taucht aber auch an den Bischofssitzen und an den Klöstern die Menge der unfreien Handwerker auf. Manch einer von ihnen mag dann auch selbst Mönch geworden sein und seine handwerklichen Fähigkeiten, seine landwirtschaftliche Tüchtigkeit im Kloster bewährt haben, denn unbestreitbar zeichnen sich einzelne Klöster auf diesem Gebiete aus. Nicht jeder, der dort die Mönchskutte trug, war ja germanischem Wesen fremd geworden - Bauernblut lebte genug im Mönchsgewande - aber diese Kulturleistung, die einzelne Klöster, etwa die großen Siedelungsklöster im Bayerischen und Böhmerwald vollbrachten, war nicht in ihrer Möncherei und ihrer weltabgekehrten Lehre begründet, sondern in der einheimischen Bauerntüchtigkeit eines großen Teiles ihrer Bewohner.

Die an den Klöstern und Bischofssitzen zusammengezogenen, unfrei gewordenen, einst freien germanischen Bauern, deren besondere handwerkliche Befähigung sie dort sich als Schnitzer, Gerber, Lederarbeiter, Goldschmiede usw. betätigen ließ, aber schlossen mindestens überall, wo ihnen dies möglich war, eine „Bruderschaft", der ja die rein religiösen Aufgaben erlaubt waren. Dabei hatten diese religiösen Aufgaben noch vielfach sehr altgermanische Züge. Wenn Bischof Hinkmar dagegen wetterte, daß „teuflische Masken" gebraucht wurden, zur „Minne der Heiligen" oder der eigenen Seele getrunken würde, „daß Mären und Lieder vorgetragen würden, mit einem Bären Spiele aufgeführt" - so sehen wir deutlich, wie diese germanischen Brauchtümer durch den äußeren christlichen Schein hindurchleuchten. Das Maskentragen haben wir noch heute in den Alpenländern zur Herbstzeit, wenn „das wilde Heer zieht" - und die „Perchtenumzüge" gemacht werden, als Bären verkleidete Männer kommen zur gleichen Jahreszeit im deutschen Volksbrauch vor, das Trinken zur „Minne eines Gottes" kannten die Germanen lange,

bevor sie christlich wurden - und wenn gerade der „Heilige Stephanus", dessen Geburtstag auf den 26. Dezember fiel, wo er mit dem Ende des germanischen Julfestes zusammenkam, zum Schutzpatron der Handwerkergilden erwählt ward, so lag hierin geradezu eine revolutionäre Aufforderung. Der Heilige mit dem Jahreskranz, der in jedem Jahre wieder zu grünen anfängt, gefeiert dort, wo das Jahr wieder sich nach oben zum Frühjahr zu wenden beginnt - das mußte jeder noch völlig fest im germanischen Brauchtum stehende Mann jener Tage verstehen als die Hoffnung auf einen Frühling des neuen Rechtes nach der Winterzeit der Unfreiheit. Was wir später in den Handwerkerzünften so vielfach erleben, das „verkalen", das „verbergen" der eigenen Überlieferung unter scheinbar braven und ergebenen christlichen Formen, das „heimliche Wissen der Bauhütten" und der „wissenden Meister" des alten Handwerks, hinter dem der empörte Protest eines vergewaltigten Volkes gegen die Macht der Kirche und des Feudalismus stand, können wir hier gleich am Anfang feststellen. Hieraus versteht man auch, warum Kaiser Karl diese Zusammenschlüsse so sehr bekämpfte. Ins Dunkel gedrückt, vergewaltigt und mißhandelt, standen das alte Recht und der altfreie Mann und warteten auf ihre Stunde, deuteten in jedes Brauchtum die Hoffnung auf das alte Recht und die alte Seelenfreiheit hinein, lehrten in doppeldeutigen Symbolen das „Geheimnis der Zunft" - so wie an der Wiener Stephanskirche das Bild des Steinmetzmeisters in Stein gehauen steht als „wissendes Haupt", der die Hand an den Hals unter dem Bart legt, den Daumen rechts, die anderen vier Finger links, mit dem uralten Schweigezeichen, daß, wer das Geheimnis der Zunft ausplaudert, Hals und Hand verliert. Das Geheimnis der Zunft war - das alte, freie Recht. -

Die Bruderschaft ist in der Tat die „erste Form, vermöge deren unfreie, grundherrliche Handwerker zu einem eigenen Zusammenschluß gelangten".[26]) Sie war ihnen nicht aufgezwungen, sondern von ihnen gegen mancherlei Widerstände und trotz zahlreicher Einschränkungen selbst geschlossen. Gerade aber dasjenige, was sie als ihre eigentliche Aufgabe empfanden und empfinden mußten, der Kampf um die rechtliche Besserstellung, war ihnen versagt. So ist auch die erste Aufzeichnung über eine solche Bruderschaft, die der Mainzer Weber, noch durchaus eine ziemlich enge Form, in der sich diese bewegen dürfen. In der Einleitung der Urkunde wird mitgeteilt, daß Erzbischof Willegis die Stephanskirche in Mainz gegründet habe, jedoch durch unvermuteten Tod an ihrer Ausschmückung verhindert sei. Erzbischof Ruthard (1099) verfügte nun, daß die Weber die Dächer der Kirche bessern und den Kreuzgang instand halten sollten, auch der Kirche mit Eifer durch Kerzenspenden und andere gute Werke dienen sollten. Dafür waren sie vom „Heimbürgenamt" und „Schenkenamt", d. h. wahrscheinlich den Zahlungen für dieses Amt, befreit und hatten auch das Recht, in der Kirche begraben zu werden. Eine eigene Gliederung besitzen sie nicht, sie werden lediglich als eine Bruderschaft von Webern bezeichnet und ihnen ein Geistlicher der Kirche beigeordnet: „Die Weber besitzen keinerlei eigenes Organ, auch der Kustos der Kirche wird ihnen nur beigegeben, um sie zu unterweisen und ihnen vorzustehen in ihren kirchlichen Diensten."[27]) Trotzdem kann man aus der Urkunde mehr herauslesen, als in ihr buchstäblich steht. Wenn die Weber schon so als eine besondere zusammengeschlossene Gruppe aus der Bevölkerung herausgehoben werden, bestimmte Zahlungen und

Leistungen aufbringen, über deren Umlage auf die einzelnen Weber nichts gesagt ist, so darf man beinahe annehmen, daß sie als solche unorganisierte Bruderschaft des St. Stephanus - wir haben seine tiefere Bedeutung bereits gesehen -, schon recht lange bestanden haben. Eine Zunft aber sind sie offenbar nicht. Dies zu werden hat man sie noch erfolgreich hindern können. Dagegen hat eine andere, ursprünglich rein den grundherrlichen Interessen dienende Organisation für die Geschichte des Handwerkes eine starke Bedeutung bekommen - das „Magisterium". Es ergab sich aus der Lage der Dinge, daß jeder Fronhof und jedes Kloster, das über eine größere Anzahl von Handwerkern eines bestimmten Handwerks verfügte, jemand beauftragte, der die Arbeit dieser Handwerker zu leiten hatte - einen, wie sich die Klöster lateinisch ausdrückten „magister". Daß dieses Wort und sein Begriff im karolingischen Reich angewandt worden ist auf denjenigen, der die Arbeit abhängiger und unfreier Handwerker leitet, zeigt sein „völlig gleichmäßiges Vorkommen" in den Urkunden der französischen wie in denen des deutschen Rechtsgebietes".[28]) Der Mann, der an der Spitze einer solchen Handwerkergruppe stand, brauchte dabei durchaus nicht immer selber Handwerker zu sein, sondern nur von der Arbeit einiges zu verstehen, so daß er sie angeben konnte. Am königlichen Hofe etwa - und wir finden dies im frühen Mittelalter am französischen Königshofe in Paris ganz klar -, hat sich dann auch tatsächlich die Stellung des „Magisters" mit bestimmten Hofämtern verbunden. Bei kleinen und wenig bedeutenden Handwerkergruppen hat sich eine solche Verbindung des „Magisterium" mit einem Hofamt noch ziemlich lange erhalten. Das „Magisterium" über die Pariser Bäcker z. B. lag noch lange bis ins Mittelalter in der Hand des königlichen Haushofmeisters, das Magisterium der Pariser Schmiede in der Hand des königlichen Hofmarschalls. Hier können wir deutlich feststellen, wie diese hohen Hofbeamten der merowingischen und karolingischen Zeit einst die Arbeit der Handwerker geregelt und angeordnet hatten.

Im Laufe der Zeit waren die Städte um die königliche Residenz, war auch Paris immer größer geworden, die Handwerker waren zwar noch abhängig, aber jeder wohnte für sich, die Arbeitsleistungen für den königlichen Hof waren in Wachdienste und feste Zahlungen umgewandelt, Hofmarschall und Haushofmeister bezogen nur noch die Gelder, die ihnen die Handwerker zu zahlen hatten. Vielfach hatten sie sogar einen Vertreter eingesetzt oder, was im Mittelalter ohne Schwierigkeiten möglich war - das Amt des Magisteriums war verkauft. Das wäre für uns heute etwas ganz Undenkbares, aber das Mittelalter konnte sich sehr wohl vorstellen, daß „ein Amt persönliche Rechte habe" - und daß man auch ein Amt kaufen könne.[29]) Aber auch der Inhaber des Amtes, der es nun durch Verleihung oder durch Kauf erworben hatte, behielt gewisse Rechte in der Hand, die auf das alte Magisterium zurückliefen. Zuerst einmal bekam er Zahlungen, und zwar Amtszinsen und persönliche Abgaben. Die Amtszinsen fielen ihm von der Gesamtheit der Handwerker zu, die ihm unterstanden und stellten gewissermaßen eine Art Besoldung dar, vielfach auch Abgeltungen alter, aus der Unfreiheit sich ergebenden Pflichten, die in Geldzahlungen umgewandelt waren. Hierunter fielen vor allem jene Zahlungen (in Frankreich „Hauban"), die an die Stelle des persönlich zu leistenden Frondienstes getreten waren, dann aber auch Abfindungen für Wachtdienste und Botendienste, die einst die unfreien Handwerker dem königlichen Hofe

hatten leisten müssen. An besonderen Abgaben fanden sich der sogenannte „Gewerbekauf"; jeder Handwerker, der sein Handwerk in der Öffentlichkeit ausüben wollte, und für den „Markt produzierte", mußte vom Magister das Gewerbe kaufen. Auch das ging auf die einst aufgezwungene Unfreiheit zurück. Wenn dort ein höriger Handwerker neben seiner Arbeit für den Herrenhof noch auf Bestellung für andere Leute arbeiten wollte, so verlangte der Herr, daß diese Bewilligung durch eine Zahlung erkauft wurde. Auch als später die Arbeit auf dem Herrenhofe wegfiel, blieb aber dieser Grundsatz, das Gewerbe zu kaufen, bestehen. Daneben lag eine ganze Anzahl anderer Zahlungen, die an den Magister gingen.

Der Magister hatte dafür vor allem richterliche Aufgaben - das ging auch noch zurück auf seine Stellung in der grundherrlichen Fronhofwirtschaft. Er hatte Gewerbepolizei und Gewerbegericht zu handhaben, so daß wir damals den höchst merkwürdigen Fall finden, daß gelegentlich die Rechtsprechung in Handwerkersachen in den Händen von Privatleuten liegt, die lediglich das Magisterium gekauft hatten. Von da allerdings war nur ein Schritt dazu, daß reichgewordene Handwerker selber oder eine reichgewordene Handwerkerschaft als „Zunft" das Magisterium durch Kauf in eigene Hand brachte.

Entscheidend für die Bildung der Zünfte aber ist wohl nur ein Grundsatz des Magisteriums gewesen - die Amtsbürtigkeit. Hier war eine ursprüngliche Last langsam ein Recht geworden. Auf dem Fronhof der karolingischen Zeit mußte für den Herrn arbeiten und in dem Handwerk arbeiten, das der Herr zuwies, wer immer von unfreien Eltern auf dem Hofe geboren war. Später wurde aber hieraus, daß niemand unter das Magisterium kam und vom Magisterium als Handwerker angenommen zu werden brauchte, der nicht bereits von Handwerkern abstammte, die unter dem Magisterium standen. Je einträglicher gewisse Handwerke wurden und je mehr man die garstige Grundlage dieser Rechtseinrichtung vergessen hatte, um so eifersüchtiger wachten dort, wo solche Magisterien sich erhielten, die Handwerker über die „Amtsbürtigkeit". Lediglich einmal im Jahre durfte - und das weist auch wieder auf den alten Fronhof zurück - der König oder der Stadtherr als Nachfolger der alten Grundherrn einen Mann als „Königsmeister" [30]) in das Handwerk ernennen. Hierin klang noch das alte Recht des Fronherrn nach, die Zahl der ihm hörigen Handwerker beliebig zu vermehren, war aber bereits beschränkt und zu einem etwas merkwürdigen „Gnadenrecht" gemacht.

Solche Magisterien haben nicht nur in Frankreich, sondern auch auf deutschem Boden bestanden, verständlicherweise, denn die Wurzel dieses Instituts war ja die gleiche, nämlich die karolingische Fronhofverfassung.

So finden wir in zahlreichen deutschen Städten unterschieden zwischen „Ämtern und Innungen", die Ämter sind dabei vielfacher - nicht immer „Magisterien", Zusammenfassungen ursprünglich Unfreier, d. h. unfrei gemachter Handwerker unter einem Magister. Hierbei ist natürlich das Tempo, in dem dieses Magisterium sich änderte, die grundherrlichen Rechte festhielt, schließlich die Handwerker selbst „das Amt kauften", und unter den Fittichen des Magisteriums durch den vom Magisterium erzwungenen Zusammenhang und Zusammenhalt die Zunft herausschlüpfte, ein sehr verschiedenes gewesen. Arme, schwache und kleine Handwerkergruppen blieben noch lange unter einem Magisterium, weil sie es gar nicht ab-

schütteln konnten, gelegentlich in ihm sogar einen Schutz sahen, während wirtschaftlich rasch aufsteigende Gruppen das Magisterium bald überwanden oder seine äußere Rechtsform sich dienstbar machten.

Etwa in Basel, aber auch in Mainz und in anderen Städten waren wohl die ersten, die das Magisterium abschüttelten und aufstiegen, die Münzer. Wir haben gesehen, daß im frühen Fränkischen Reich die Münzmeister freie Männer waren, die Gewinnmöglichkeiten - durchaus gesetzliche und in keiner Weise bedenkliche - die ihr Handwerk ihnen gab, das vielfach mit dem Goldschmiedehandwerk zusammengefallen sein mag, machte es auch unfreien Männern möglich, aufzusteigen. Sie hielten aber zusammen, wurden aus abhängigen Goldarbeitern eine freie Genossenschaft, in die man aber nicht aufgenommen, sondern nur „hineingeboren" werden konnte, erhielten also die Amtsbürtigkeit, das uralte Zeichen einstiger Abhängigkeit. In den rheinischen Städten früh zu großer Wohlhabenheit aufsteigend, wurden diese Münzer, oder, wie sie sich nannten „Hausgenossen" und ihre Genossenschaft bald eine vornehme Gruppe, eigentlich weniger Handwerker als Händler, Wechsler und Kaufleute. Sie werden eine „Gilde", die dann in den Städten vielfach das eigentliche Großbürgertum stellt. Aus dem einstigen Magister haben sie ihren eigenen Münzmeister gemacht - vor dem sie ihren Gerichtsstand haben - irgendein anderer Richter ist für sie nicht zuständig, aus ihrer Amtsbürtigkeit haben sie, wie ihnen in Basel 1289 der Bischof Peter bestätigt, den Grundsatz entwickelt, daß nur ihre Söhne in das Amt aufgenommen und ihre Stellen nicht vermehrt und nicht verkauft werden können. Lediglich der Bischof darf einen ehrbaren Mann in diese Gemeinschaft hineinernennen. Aus der Werkstatt abhängiger Goldschmiede ist so schließlich eine vornehme Gilde reicher Bürger mit weitgehenden Eigenrechten geworden.

In ähnlicher Weise mögen andere Gruppen erfolgreich das Magisterium umgewandelt haben in eine Bürgergilde.

Hinter ihnen aber drängten immer größere Gruppen von Handwerkern heran. Mehrere Momente sind hier zusammengekommen - in der wirren Zeit des Unterganges jener so rasch und unter Verletzung so vieler volkhafter Rechtsgrundlagen geschaffenen karolingischen Monarchie, in der Zeit von 843 bis 918 n. Chr., jener dunklen Zeit, aus der wir wenig wissen und aus der nur der Qualm und Feuerschein von den Normannen zerstörter Rheinstädte, von den Ungarn geplünderter Donaustädte herüberdroht, waren die Städte der natürliche Zufluchtsort. Wir hören gelegentlich, daß alte Mauern wiederhergestellt und neue aufgebaut wurden. Eine Anzahl der großen Klöster, vor allem in Bayern und Schwaben, sanken in Schutt und Trümmer, Dörfer verbrannten und die Bevölkerung flüchtete zum Teil in die Städte. Damals mag mancher tüchtige Mann hinter den Stadtmauern geblieben sein; auch als König Heinrich I. (919 bis 936) die ungarische Gefahr aus dem Lande scheuchte, verstärkte sich der Zuzug freier Männer in die Städte. Er war nicht immer ganz freiwillig, und es waren auch zum Teil noch keine rechten Städte, die hier entstanden. An befestigten, ummauerten Orten, mit denen die Ungarn im allgemeinen nicht fertig wurden, ließ Heinrich I. dauernde Ansiedelungen schaffen, während offenbar vorher sie mehr den Charakter von unbewohnten Fluchtburgen getragen hatten. Der Geschichtsschreiber Widukind von Corvey schreibt,

König Heinrich habe aus den heerbannpflichtigen Männern des Landes jeden neunten Mann ausgewählt, und in „Burgen zu wohnen" angewiesen, und zwar so, daß er seinen acht Markgenossen Wohnungen erbaue, den dritten Teil der Feldfrüchte aufnehme und bewahre, die anderen acht aber inzwischen den Acker auch für den neunten bestellten"..., ferner habe Heinrich angeordnet, Versammlungen aller Art in den Burgen zu halten, die Verwaltung hier zu vereinigen und Festlichkeiten und Gelage hier zu begehen. Für „Gelage" gebraucht der Geschichtsschreiber das lateinische Wort „Convivia", das wir hier auch als die lateinische Entsprechung für „Gilden" kennen lernten. Gewiß handelt es sich bei diesen Gründungen Heinrichts I., die wesentlich in seinem sächsischen Herzogtum stattfanden, um keine wirklichen Städte im späteren Sinne. Noch fehlte alles, was wie städtische Selbstverwaltung, eigene städtische Gerichtsbarkeit und dergleichen aussehen konnte. Die Gerichtsbarkeit war des Königs beziehungsweise, soweit sie keine Blutsgerichtsbarkeit war, des betreffenden Bischofs als „Stadtherrn", auf dessen Gebiet die Siedelung angelegt wurde. Diese befestigten Orte waren verständlicherweise hauptsächlich dort geschaffen, wo sie an alten natürlichen Straßen einem einbrechenden Gegner den Weg verlegen konnten. Damit aber wurden sie auch zu natürlichen Umschlags- und Handelsplätzen. Die gleiche Entwicklung griff dann auch donauaufwärts um sich, schon Heinrich I. hatte mit der Eroberung von Brennabor (Brandenburg) eine Zentrale des deutschen Handels in die Slawengebiete in die Hand bekommen, hatte mit der Gründung von Schleswig die Deutschen in den Ostseehandel eingeschaltet und selbst in Prag, das damals aus einer tschechischen Herzogsburg um einen uralten, einst markomannischen Tempelplatz zur Stadt erwuchs, Deutsche angesetzt. Unter Otto I. wurden vor allem Magdeburg, Bremen, Grona und Hamburg gefördert; besonders Magdeburg mit seiner Zollstätte und Stapelrecht begann aufzublühen. Wir finden dann bis zum Ende des 10. Jahrhunderts eine immer stärkere Zunahme solcher nun schon über den Rahmen an die Burg geschmiegter Ansiedelungen hinausgewachsenen Gemeinden, finden erwähnt, Göttingen, Dortmund, Leipzig, Tangermünde, Bamberg, Detmold, Weimar, Gotha - ganz abgesehen von den aufblühenden rheinischen Städten, wo Bonn, Worms, Trier und Mainz an Bedeutung zunahmen.

Wir finden zugleich auch in diesen Städten drei durchaus verschiedene Elemente: Da sind einmal in den alten rheinischen Städten diejenigen Einwohner, die immer frei waren, auch in der karolingisch-merowingischen Periode nicht durch Schenkungen auf dem Totenbett und dergleichen in die Abhängigkeit gerieten. Ihre Zahl kann nicht groß gewesen sein - aber in ihnen wird man jene Schicht zu sehen haben, die etwa in Urkunden aus Freiburg in der Schweiz als „Burgenses majores", als Großbürger bezeichnet werden und die sich im Besitz eines „Stadterbes", eines Grundstückes befanden. Diese „Meistbeerbten", „Reichen", werden sich ziemlich früh zusammengeschlossen haben. Wahrscheinlich führen mehr oder minder alle Kaufmannsgilden der späteren Zeit auf solche Zusammenschlüsse zurück; die in Köln erwähnte und dort zeitweilig die Stadtpolitik maßgebend beeinflussende „Richerzeche", der Zusammenschluß der Reichen, vor allen Dingen der großen Kaufleute, geht offenbar auf solche frühen Zusammenschlüsse zurück. Hier standen die ersten freien Stadtbürger, „da die Genossenschaft aber,[31]) wenn auch nicht durchaus im strengsten Sinne Freie, doch die freiesten und vorzüglichsten

Bewohner, die Eigentümer städtischer Grundstücke umfaßte, so konnten die der Brüderschaft erworbenen Rechte (insofern es nicht schon in der Natur des Rechtes lag, daß es mehr dem Ort als den Personen zukam), gewissermaßen als der Stadt erteilt, betrachtet werden. Gilde und Stadtgemeinde wurden daher gleichbedeutende Begriffe und erhielten sich einige Zeit als solche. Gildenrecht wurde in manchen Ländern das, was wir jetzt Stadtrecht nennen."

Hier waren aber immer nur eine Anzahl Bürger zusammengeschlossen, nämlich die am längsten ansässigen, freiesten und mit Grundbesitz ausgestatteten. Das gleiche Bild erleben wir bei Stadtgründungen, etwa bei der Anlage von Schleswig - auch hier bildet sich eine Genossenschaft zur Abwehr von Gewalttätigkeiten und Erhaltung des Friedens, der alle ansässigen Kaufleute beitreten, die ihre eigene Verwaltung und ihre eigene Gildenrechtsprechung hatte. In Flensburg[33]) wird ausdrücklich bestimmt, daß der Aldermann der Ratsgilde von St. Knut - das ist die erste und älteste dieser Gilden -, zum Besten aller mit Beistimmung seiner ältesten Ratsmänner in den Rat der Stadt Ratsherren entsenden soll. Hier ist es also offenbar im Stadtrat üblich gewesen, daß jedes Jahr ein Teil der Ratsherren austrat und durch neue ersetzt wurden. Die Bestimmung der neuen Ratsherren durch die Gilde läßt ihre Rolle und Bedeutung in der Stadt klar hervortreten. Geradezu schroff sagt das Stadtrecht von Apenrade[34]): Die Aldermänner der Gilde von St. Knut sollen mit dem Rat ihrer ältesten Ratsmänner und niemand anders städtische Ratsherren berufen, die ihnen für die Stadt nützlich erscheinen."

Zwischen solchen Gilden und den Stadtherren vor allem in den Bischofsstädten besteht nicht selten ein scharfer Gegensatz. So etwa ist ein großer Teil der Kölner Geschichte ausgefüllt vom Kampf der bischöflichen Verwaltung gegen die „Richerzeche".

Eine solche Gilde im mittelalterlichen Sinne war kein Verein moderner Zeit, sondern eine reine Lebensgemeinschaft, keine „juristische Person" des römischen Rechtes, d. h. eine fingierte Person, sondern sie hatte gewissermaßen ihre Seele und ihr Wesen. Der Gildebruder starb, aber die Gilde lebt, sie hat ihre Tradition, ihre sittliche Zwangsgewalt, sie ist stärker als der einzelne, sie war vor ihm und sie überlebt ihn.[35]) So finden wir etwa in Dortmund die „Reinholdsgilde" oder „Große Gilde", den Zusammenschluß der alten „erbeingesessenen Familien".[36])

Nicht überall aber, wo das Wort „Gilde" auftaucht, bezeichnet es eine solche Gruppe von erbgesessenen, altansässigen Bürgern - in einzelnen Städten, so in Münster, Soest, Höxter, dann in Flandern und in anderen Orten, heißen die Zusammenschlüsse der Handwerker „Gilden", und es ist dann nur die Kaufmannsgilde gelegentlich hervorgehoben. In Süddeutschland ist das Gildewesen überhaupt schwächer entwickelt. In anderen Orten, wie in Lübeck, dagegen hat sich die Altbürgergilde nicht entwickelt, sondern an ihrer Stelle stehen Kollegien, zum Schluß 12, das Kollegium der Junker, der Kaufleute, der Schonenfahrer, Nowgorodfahrer, Rigafahrer, Bergenfahrer, Gewandschneider, Krämer, Brauer und Schiffer. Die Gewandschneider, Krämer und dann das letzte Kollegium, in dem alle Handwerker zusammengefaßt waren, waren von der Besetzung des Rates ganz ausgeschlossen. Lübeck war die „aristokratischste" Stadt des Mittelalters, die Hand-

werker waren hier von der politischen Mitbestimmung ganz verdrängt und ausgeschaltet. Das war aber ein Sonderfall.

Neben dieser altfreien, „beerbten" Bürgerschaft, die sich in den Gilden zusammengeschlossen hatte (soweit, wie gesagt, diese Gilden wirkliche Bürgergilden waren), standen die unter dem Magister zusammengeschlossenen mehr oder minder unfreien, d. h. in der karolingischen Zeit unfrei gemachten Handwerker, die zum Hofe des Stadtherrn, vor allem der Bischöfe, gehörten. Wir haben gesehen, wie einzelne dieser Gruppen, etwa die Münzmeister („Hausgenossen") rasch die Freiheit erlangten und schließlich sich in eine reiche Bürgergilde umwandelten. Bei den anderen aber ging es nicht so schnell, so daß wir noch ziemlich lange ihre Stellung unter einem Magister feststellen. Das trifft etwa zu für die Baseler Bäcker[37]), für eine Anzahl von Handwerkern in Leipzig, so die dortigen Gerber und Schuhmacher, für die Schuhmacher von Magdeburg und wahrscheinlich noch für eine große Anzahl kleinerer und größerer Handwerkergruppen, von denen wir urkundlich nichts erhalten haben.[38]) Von einer Anzahl wissen wir, wie das Magisterium bei ihnen endete. Das Magisterium über die Baseler Bäcker wurde vom Rat 1404 erworben, das Magisterium über die Magdeburger Schuhmacher haben diese selbst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gekauft, das Magisterium über die Braunschweiger Goldschmiede erwarben diese ziemlich spät, 1231, durch Kauf. Immer war dann schon das einstige grundherrliche Amt völlig durchzogen von Formen der Selbstverwaltung, von zunftmäßigen Organen und Einrichtungen. „Diese innere Umbildung können wir mit dem Ablauf des 12. Jahrhunderts allseitig und durchaus als vollendet und abgeschlossen betrachten. Um diese Zeit hatte das alte Herrschaftsamt seine Bestimmung erfüllt. Es hatte den Handwerker losgelöst von der gleichförmigen Zahl der Hofdienerschaft und ihm eigene Pflichten, aber auch eigenes Recht und eigenes Gericht gegeben. Der Zusammenschluß, der Verband, war damit geschaffen, den eine voranschreitende Zeit und ein aufstrebender Stand allgemein übertragen und ausbreiten konnte, als die in langem Ringen gewonnene Frucht der befreienden Arbeit."[39])

Wahrscheinlich aber wäre dieser durchschlagende Sieg, die Wiedergewinnung der Freiheit und die Bildung eines Verbandes, den einst Kaiser Karl und sein Sohn Ludwig mit den furchtbarsten Strafen bedroht hatten, nicht möglich gewesen, wenn nicht ein neues Element in der Stadt aufgetaucht wäre, das nun weit über den Rahmen der alten Fronhofshandwerker und ihrer Nachkommen aus der Natur seiner Entstehung Träger des Gedankens der persönlichen Freiheit und der schaffenden Arbeit wurde. Das war die Masse der in die Städte strömenden Bauern. Wer hier in die Stadt ging, der wollte vor allem sich dem Druck des heimischen Grundherrn entziehen. Selbstverständlich gingen zuerst diejenigen in die Stadt, die die Selbstbewußtesten, Unternehmungslustigsten und Tüchtigsten waren. Ein Bauernsohn, der ein Handwerk verstand, konnte leichter hoffen, in der Stadt aufzusteigen, wenn er bei Nacht und Nebel davonging und dem tobenden Klostervogt die Nachsuche nach seinen Spuren hinterließ. Es war so in vieler Hinsicht eine Auswahl von Menschen, die zur Stadt strebten. Je zahlreicher sie dort wurden, um so bedenklicher war es für eine Grundherrschaft, sie etwa wieder zurückholen zu wollen, denn das junge Gemeinwesen, das hier entstand, begann sich zu wehren. Es setzte schließlich den Grundsatz durch, daß „Stadtluft frei macht". Wer über

Jahr und Tag unangefochten in der Stadt lebte, galt als „frei". Die Stadt selber wies jeden Versuch des Grundherrn, ihn zurückzuholen ab, so gut sie konnte. In der Stadt Lindau am Bodensee galt der Rechtsgrundsatz, daß, wer einen Bürger, der Jahr und Tag in Lindau gelebt hatte, seiner früheren Grundherrschaft, weltlich oder geistlich, verriet, so daß der verratene Mann oder seine Erben wieder der Hörigkeit verfielen oder sonstwie geschädigt wurden, sein ganzes Vermögen verlor. Der Verräter mußte auch den zu Schaden gekommenen Bürgern und ihren Erben den Schaden ersetzen, außerdem der Stadt und dem Stadtammann eine Strafe von fünf Pfund bezahlen. Konnte er nicht zahlen, so mußte er mit Frau und Kind die Stadt verlassen und durfte erst heimkehren, wenn er die ganze Strafe bezahlt hatte, mußte außerdem schwören, daß er jedermanns Freund in der Stadt sein, d. h. solche Verrätereien nicht wieder begehen wollte. Immer wieder haben nun die Städte sich durch Privileg das Recht gesichert, jedermann, der Jahr und Tag in der Stadt gewohnt hatte, als freien Bürger aufzunehmen.[40]) Es nützte dabei den Grundherrn wenig, wenn sie sich ihrerseits Pivilegien beschafften, daß keine Stadt die ihnen entlaufenen Hörigen aufnehmen dürfe.[41]) Auch hier waren die Klöster am eifrigsten, jedes Ausbrechen aus der Hörigkeit zu verhindern - allerdings ohne jeden erheblichen Erfolg.

Die alte Einrichtung der Bruderschaft lebte unter diesen freien und zum Teil der Unfreiheit entflohenen Handwerkern in den Städten wieder auf, unabhängig von dem Magisterium, dem sie ja nicht unterstanden, und auch unabhängig von den Gilden der Altbürger. Es sind zuerst rein „private Bruderschaften" von Männern des gleichen Handwerks, die sich gegenseitig unterstützen, auch wohl vor Zugriffen der Grundherrn und vor Herabdrückung innerhalb der Stadt sichern.[42]) „Die bruderschaftlichen Handwerkseinungen sind zum großen und ganzen durch freien Willensentschluß geschaffen worden. Leistungen und Verpflichtungen wurden in der Hauptsache freiwillig übernommen. Die Sphäre selbständigen Handels ist bei diesen Fraternitäten von Anbeginn eine weitere als bei den magisterialen Handwerkerschaften." Man kann auch ihre Entstehung nicht darauf zurückführen, daß in einzelnen Städten die Handwerker zu militärischen und sonstigen Zwecken geschlossen aufgeboten wurden, etwa in Straßburg der Burggraf bestimmte Gruppen von Handwerkern zur Instandhaltung von Verteidigungsanlagen aufzurufen berechtigt waren. Das ergab sich einfach aus der Tatsache ihrer Einwohnerschaft. So sagt Wilda[43]), daß so wenig, wie durch die bloße Einsetzung eines Polizeipräsidenten eine Stadt zu einer Gemeinde werden kann, die Handwerker durch solche öffentlich-rechtlichen Pflichten schon eine Zunft wurden und fährt dann fort: „Die Zünfte sind nicht aus der Unterordnung und Abhängigkeit entstanden - aus der Freiheit des Handwerksstandes sind sie hervorgegangen. Die Handwerker, zum Wohlstand in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangend, fühlten nun neue Bedürfnisse für den freier sich regenden Geist..., wie ihre Mitbürger, frei ihre Angelegenheiten zu ordnen und in Leben und in Sitte ihnen gleichzutun, strebten sie; so sind die freien Genossenschaften, die Verbrüderungen der Handwerker entstanden."

Damit waren diese Zusammenschlüsse aber noch keine „Zunft". Um dies zu werden, bedurften sie öffentlich-rechtlicher Anerkennung, um diese wiederum zu erlangen, mußte ihr Gewicht so stark sein, daß sie sich in der Stadt durchsetzen konn-

ten. Aber sie waren das Element des wirtschaftlichen Fortschrittes und zugleich einer weitgehendsten Auslese - so hatten sie die Zukunft für sich, wenn auch die Gegenwart des 11. Jahrhunderts, in dem sie immer zahlreicher aufzutauchen beginnen, vielfach durchaus noch gegen sich.

Sie waren ja nur eines der Elemente in der Stadt. Da stand zuerst einmal an der Spitze der Stadt der Stadtherr, sehr vielfach ein Bischof, sonst ein königlicher Graf oder der Herzog. Der Graf und der Herzog residierten üblicherweise nicht in der Stadt, sondern hatten ihren Vogt dort sitzen. Der Bischof aber war stadtsässig mit dem ganzen Schwergewicht seiner Hofhaltung und der von ihm abhängigen bischöflichen Ministerialen. Er nahm die Rechtsprechung der Stadt in Anspruch, ließ sie, um nicht als Geistlicher wegen des „Mangels nicht vollkommener Milde"[44]) zu seinem geistlichen Amt ungeeignet zu werden, durch einen Vogt ausüben, besetzte jedoch das Stadtgericht, legte die Steuern auf, erließ Gesetze und fühlte sich durchaus als Landesherr.

Ihm trat gegenüber das altansässige Großbürgertum, die „Gilde", die sich vielfach durch zuziehende Ritter vom Lande, freigewordene Ministeriale und andere wohlhabende Leute ergänzt hatte. Die Gilde kämpfte für städtische Selbstverwaltung gegen den Stadtherrn, aber beileibe nicht für eine Selbstverwaltung, die etwa alle Bürger umfaßt hätte. Sie strebte nach oben, aber sie schloß sich nach unten stark ab. Kaufmannshandel, Frachtfahrertum, Schiffsbeladung, gelegentlich Weinhandel und Tuchgroßhandel (Gewandschneiderei) waren die Erwerbszweige der Gilde. Sie waren durchaus nicht daran interessiert, das Handwerk stark und mächtig zu wissen. Je schwächer die Handwerker waren, je billiger mußten sie verkaufen und produzieren; und so sehr auch die Gilde kaufmännische Ehrbarkeit pflegte - es wären keine mittelalterlichen Deutschen gewesen, wenn sie nicht mit hartem Selbstbehauptungswillen die schwächere Gruppe soweit niedergedrückt hätten, wie sie konnten - soziale Verantwortung, Bruderschaftsgefühl gegenüber denjenigen, die nicht zur Gilde zählten, gehörte nicht zu den Dingen, die auf den Gildehäusern gelernt wurden. Hilf dir selbst, dann hilft dir unser Herrgott! Gewisse kapitalistische Züge, durchaus noch gebändigt, aber doch spürbar, waren vorhanden.

Hinter dem Handwerker aber saß noch eine Schicht in der Stadt, die von allen die bedenklichste war - die Juden! Es ist kaum festzustellen, ob tatsächlich eine jüdische Gemeinde aus der Römerzeit auf deutschem Boden sich erhalten hat. Nur die Gemeinde von Worms hat ernsthaft diesen Anspruch zu vertreten versucht. In ihrer Masse jedenfalls waren die jüdischen Gemeinden in der Völkerwanderungszeit aufgerieben worden.

In der merowingischen und karolingischen Zeit kamen sie wieder. Vor ihnen ansässige und im 4. und 5. Jahrhundert in Frankreich erwähnte Syrer werden ihre Vorläufer, Nachfolger punischer Händler des verfallenden Römerreiches oder vielleicht schon selber Juden gewesen sein. Jedenfalls wirkte das Reich der Merowinger und Karolinger auf die Juden außerordentlich anziehend. Die völlige Besitzumschichtung, die hier eingetreten war, das Unfreiwerden großer Bevölkerungsmassen versprach dem Juden niegeahnte Geschäfte. Er kam nicht als Geldhändler, sondern als Sklavenhändler. Solange er von den fränkischen Heeren verschleppte nichtchristliche Sklaven verhökerte, mochte dies die Kirche kalt lassen - wie aber, wenn er mit christlichen Hörigen Handel trieb? Eine ganze Anzahl von kirchlichen

Synoden sah sich hier gezwungen, einzuschreiten[45]) und zu bestimmen, daß jeder Christ gegen eine bestimmte Summe, die nicht niedrig bemessen war, den christlichen Sklaven vom Juden freikaufen konnte. Kaiser Karl war mindestens kein Feind der Juden, verwandte große jüdische Sklavenhändler als Gesandte an die arabischen Kalifen. Sein Sohn Ludwig der „Fromme" war ein altgeschworener Judenknecht, unter dem der jüdische Einfluß am Kaiserhof außerordentlich groß wurde, so daß 826 n. Chr. der ehrenwerte Erzbischof Agobard von Lyon klagt und dem Kaiser schreibt: „Dennoch ist es höchstnotwendig, daß Eure fromme Sorge wisse, wie der christliche Glaube von den Juden in einigen Stücken geschädigt wird. Sie rühmen sich nämlich, daß sie Euch teuer seien, wegen der Patriarchen, daß sie ehrenvoll vor Euch seien und eingehen dürfen, daß die ausgezeichnetsten Leute ihren Segen begehren und bekennen, einmal solchen Gesetzgeber haben zu wollen wie sie selber. Sie behaupten, ihre Räte seien auf uns erzürnt ihretwegen, weil wir verböten, daß die Christen ihren Wein tränken... Sie weisen Verordnungen in ihren Namen vor, die mit goldenen Siegeln versehen sind und Worte enthalten, die wir nicht für wahr ansehen. Sie weisen Frauenkleider vor, die ihren Frauen von ihren Verwandten und den Frauen der Hofbeamten geschenkt worden seien... Gegen das Gesetz wird ihnen erlaubt, neue Synagogen zu bauen. Ja, es kommt so weit, daß unkundige Christen sagen, die Juden predigten ihnen besser als unsere Priester. Ja, was der Gipfel ist, sogar die oben benannten Sendboten haben befohlen, die Märkte, die an Sabbathen abgehalten zu werden pflegten, zu verlegen, damit ihre Sabbathfeier ungehindert wäre und haben es in ihr Belieben gestellt, an welchem Tage künftighin Markt abgehalten werden sollte."

Das war kein armes gedrücktes Judentum, sondern ein außerordentlich reiches und mächtiges. Der Großhandel lag ganz in ihren Händen, so sehr, daß das Wort „negotiator" (Kaufmann) und „Judäus" vielfach als gleichbedeutend angesehen wurde. Vor allem die Karolinger hatten sie außerordentlich begünstigt. Über die Ausdehnung des jüdischen Handels berichtet der arabische Schriftsteller jener Zeit Ibn Khordabeh, ein Postmeister des Kalifen (870-892): „Diese Kaufleute sprechen persisch, römisch, arabisch, die fränkische Sprache, spanisch und slawisch. Sie reisen vom Westen nach Osten, und vom Osten nach Westen, teils zu Land und teils zur See. Sie bringen aus dem Westen Eunuchen, Sklavinnen, Knaben, Seide, Pelzwerk und Schwerter. Sie schiffen sich im Frankenlande auf das Westmeer (Mittelmeer) ein, reisen nach Farama (Ägypten), laden dort ihre Waren auf den Rücken von Kamelen und ziehen zu Fuß nach Kolzun (Suez), in einem Fünf-Tage-Marsch. Sie schiffen sich auf dem östlichen Meer ein und gehen von Kolzun nach El Djar, das ist einer der drei Häfen von Medina, und nach Dschiddah, von dort ziehen sie in das Sind, Indien und China. Auf ihrer Rückkehr beladen sie sich mit Moschus, Aloe, Kampfer, Kanelle und anderen Produkten der östlichen Länder, manchmal schiffen die jüdischen Kaufleute sich auf dem Westmeer ein und fahren nach Antiochia. Nach drei Tagen Landwanderung erreichen sie die Ufer des Euphrat und kommen dann nach Bagdad; da schiffen sie sich auf dem Tigris ein und fahren hinab bis Abollah, von dort segeln sie nach Oman, Sind, Indien und China... Die Kaufleute, die aus Spanien und dem Frankenlande kommen, gehen nach Tanger und Marokko, von wo sie sich in die Provinzen Afrikas und Ägypten begeben."[46])

Auf diese Weise beherrscht der jüdische Großhandel in der karolingischen Zeit fast das Wirtschaftsleben Europas, und sicher hat er den Verkehr der Länder untereinander erheblich belebt. Gerade aber auch sein nie abreißender Bedarf an Sklaven hat der im karolingischen Zeitalter aufgekommenen Hörigkeit die außerordentliche Härte gegeben.

Es geht ihm jedenfalls gut dabei. In Mainz und Köln entstehen große Judengemeinden, um 876 gibt es bereits ein Gewohnheitsrecht jüdischer Kaufleute, die ihre Waren von Bayern nach der Ostmark bringen.[47]) Zahlreiche Talmudgelehrte erscheinen auf deutschem Boden. Vor allem Kaiser Karl fördert sie bewußt: „Karl soll den Kalifen auch gebeten haben, ihm einen gelehrten Juden aus Babylon zu senden, und Harûn Alraschid ihm einen berühmten Talmudisten, R'Machir, gesandt haben, welchen Karl der Große zum Vorsteher des Lehrhauses in Narbonne machte und dessen Nachkommen sich durch hohe Gelehrsamkeit auszeichneten, wie der jüdische Professor Graetz[48]) behauptet. Eine gelehrte jüdische Familie Kalonymos wird von Karl dem Großen nach Mainz gezogen. Nicht nur Ludwig der Fromme, Kaiser Karls Sohn und Nachfolger (814-840), dessen Regierung als „die goldene Zeit der Juden im Kaiserreiche" bezeichnet wird[49]), sondern sämtliche Karolinger sind ausgesprochene Schützer und Freunde der Juden gewesen. Ludwig des Frommen Günstling, der Diakon Bodo, tritt ungehindert zum Judentum über und nimmt den Namen Eliazar an - das hindert den Kaiser nicht, die Juden unter seine besondere Verteidigung und Mundeburdium (Schutzherrschaft) zu nehmen. Karl der Kahle (in Frankreich von 840 bis 879 regierend) ist eine Puppe in der Hand seines jüdischen Leibarztes Zedekias und hat einen jüdischen Günstling namens Juda, den er „seinen Getreuen" nannte; in ganzen Landschaften deutschen Bodens liegt damals die Zollpacht in jüdischen Händen, ja, die Karolinger, unter denen die germanische Bauernfreiheit zerstört und in Hörigkeit umgewandelt ist, haben Juden als Kammergrafen.[50]) Wäre nicht das karolingische Reich nach außen so außerordentlich schwach gewesen, so hätte es für die Juden das Paradies auf Erden dargestellt. In der Tat scheinen damals im Judentum starke messianische Hoffnungen aufgetaucht zu sein, denn der Übertritt von Nichtjuden und die Werbung unter ihnen mehrt sich, und die Zeit des Messias schien ja wirklich nahe herbeigekommen zu sein, da fast alles Eigentum der Nichtjuden in jüdischen Händen sich befinden werde - bekanntlich die Voraussetzung zum Kommen des Messias ...

Die furchtbaren Verwüstungen in den Normannen- und Ungarneinfällen aber werfen auch das Judentum zurück. 882 wird z. B. Köln zerstört und scheint sogar einige Jahre völlig in Trümmern gelegen zu haben - noch 891 war der größte Teil der Stadt Ruine. Die Ungarnstürme gingen bis nach Lothringen, ja bis nach Bremen - und das alles traf natürlich auch die jüdischen Gemeinden. Jedenfalls war ihre Rechtsstellung eine außerordentlich günstige. Die Juden waren alle freie Leute, wie sie auch im römischen Reich als freie römische Bürger galten; ein Unterschied zwischen ihnen und den anderen Bürgern tritt in der karolingischen Zeit und als Nachwirkung von ihr mindestens in den rheinischen Landen, außer auf religiösem und rein kirchenrechtlichem Gebiet kaum in Erscheinung. Noch 1074 redet ein kaiserlicher Erlaß „von Juden und anderen Wormsern". Der Bischof von Speyer rühmt sich geradezu, viel Juden in seine Stadt gezogen zu haben, und

sagt: „Ich habe gedacht, die Ehre unserer Stadt tausendfach zu vermehren, wenn ich die Juden in ihren Mauern ansammle."

Gerade in den alten Städten ist das Judentum in einer durchaus günstigen Lage, die Besitztitel der Juden und Nichtjuden an Grundstücken sind unterschiedslos gleich. Sie können jedes Geschäft betreiben. Niemand hindert sie, Landbesitz innerhalb und außerhalb der Stadt zu erwerben. Es findet sogar eine bedenkliche Angleichung der Juden an die deutsche Umwelt statt; deutsche Namen, vor allem deutsche Frauennamen werden in den jüdischen Urkunden häufig, genau so, wie auch im 18. und 19. Jahrhundert die jüdischen Frauen und Mädchen deutsche Vornamen annahmen. Getaufte Juden gar werden in jener Zeit geradezu gehätschelt. Etwa in Köln finden wir sie in den höchsten kommunalen Stellungen, vielfach als besondere Vertrauensleute der bischöflichen Verwaltung in der Stadt. „Das wäre ganz unmöglich, wenn die Juden selbst sich in unwürdiger Lage befunden hätten... Es standen Juden in kommunalen Ansehen und Würden. Es ist nun ein psychologisch leicht erklärlicher Vorgang, wenn in solchen jüdischen Männern der Wunsch entsteht, die letzte Scheidewand zwischen sich und ihren Kollegen zu entfernen, Vorgänge, die wir ja in Berlin und Wien in den letzten zwei Jahrhunderten sich wiederholen gesehen haben. Und nicht nur aus Köln kennen wir ein solches großes Patriziergeschlecht: „Die Judden" - aus den verschiedensten Städten Deutschlands werden solche vornehme Geschlechter jüdischer Provenienz genannt, deren Glieder darum den Beinamen Judäus führen." [51])

Gerade also in der Zeit, in der der deutsche Handwerker zum allergrößten Teil hörig ist, durch die dargestellten Methoden in die Hörigkeit hinabgezwungen wird und seine Zusammenschlüsse von den Karolingern aufs äußerste bekämpft werden, blüht das Judentum, und Juden sind die Großkaufleute der Zeit.

Das ändert sich mit der Ablösung der Karolinger durch die Kaiser aus dem Sächsischen Hause, vor allem durch die schrittweise Beseitigung der Sklaverei, dann aber auch durch eine offenbar zielbewußte Politik dieser Herrscher. Sie haben darum auch bei der jüdischen Geschichtsschreibung keine so sehr gute Nummer. [52])

Immerhin ging es den Juden nicht schlecht. Heinrich II. soll einmal Juden aus Mainz vertrieben haben - das ist aber auch die einzige Ausweisung, die wir hören. Ein scharfer Judengegner war dieser, von der Geschichtsschreibung als der fromme bezeichnete Kaiser (1024) jedenfalls nicht, denn er ließ seinen Günstling Wezelin ungehindert zum Judentum übertreten, unter seiner Herrschaft gewährt der Erzbischof Heribert von Köln den Juden das Recht, in der Mitte der Stadt (wo heute die Kölner Ratskapelle steht) eine Synagoge zu bauen, gewährte ihnen ein besonderes „Schreinsbuch" für ihre zahlreichen Grundstücke, ja der Jude Egebreth wird sogar als „Burmeister" des Pfarrsprengels von St. Laurentius in Köln beurkundet - sie hatten also auch noch kommunale Ehrenämter inne. Die Judengemeinde von Köln hatte ein Kapitelhaus, ein Hospital, ein Spiel- und Tanzhaus, selbstverständlich eine eigene Begräbnissynagoge und weitgehende Eigenverwaltung.

Trotzdem sank die Macht des Judentums langsam ab. Wir haben gesehen, wie sich deutsche Kaufleute, aus Altbürgern und Zuzüglern bestehend, zusammenschlossen. Dort, wo dieses Kaufmannstum alt war, wie in den westfriesischen Städten, kamen die Juden überhaupt nicht hoch - dort, wo es sich bildete, wurden sie zurück-

gedrängt. Die natürliche Entwicklung, daß sich ein eigener Handelsstand bildete, schnitt den Juden viel von ihren Verdienstmöglichkeiten ab. Dazu kam mancherlei Veränderungen in der außenpolitischen Lage. Unter Otto II. geriet das Reich in Süditalien in den Kampf mit den Sarazenen - der Kaiser selber wäre um ein Haar von Sarazenen gefangengenommen worden. Das störte empfindlich die Handelsbeziehungen mit dem Orient. Auf die Nachricht dieser Kämpfe stand 983 der kleine Kriegsadel der Wendenvölker östlich der Elbe auf, stürzte die bereits christlichen Fürsten und begann einen langwierigen Grenzkrieg gegen das Reich unter dem Vorzeichen Radegast gegen Christus, was nun auch alle Handelsstraßen nach Osten lähmte; kurz darauf kam unter Heinrich II. der wirre, durch den Bautzener Frieden von 1018 nicht einmal endgültig beendete Krieg mit Polen.

Die Handelsstraßen nach dem Osten verödeten so. Das Judentum in den deutschen Städten sank zurück. Die deutschen Kaufmannsgilden stiegen auf. Hinter ihnen aber, gewiß im Kampf mit ihnen, stieg das Handwerkertum.

Die Juden aber hatten aus dieser Vormachtstellung einige wertvolle Positionen für die jetzt für sie kommenden ärmeren Zeiten gerettet. Vor allem hatten sie ihr jüdisches Besitzrecht weitestgehend durchgesetzt. Nicht, wie ein großer Teil der bisherigen Rechtswissenschaft annehmen will - aus dem Handel und seinen Gewohnheiten, sondern aus dem jüdischen Recht ist die Lehre vom gutgläubigen Erwerb gekommen. Das älteste römische Recht vertrat noch als arisches Recht die Auffassung: „Wo ich meine Sache finde, da nehme ich sie in Anspruch"; das germanische Recht kannte hier die „Anefangsklage", die auch auf der Inbesitznahme des Eigentums, ganz gleich in welchem Besitz es sich befand, beruhte. Dieses Recht bekämpften die Juden. Jüdische Schriftsteller behaupten, im Interesse der Handelssicherheit.[53]) In der Tat hat der Aufkauf gestohlener Waren stets zu den beliebtesten Erwerbsarten der Juden gehört. Eigentumsdelikte gegen Nichtjuden geschehen ja mit Jahwehs besonderer Billigung. Als Jakob seinem Dienstherrn und Schwiegervater Laban die Hausgötter stiehlt und seine Frau Rahel die gestohlenen Hausgötter schlau verbirgt, bedroht Jehowah ausdrücklich den Laban „nicht anders denn freundlich mit Jakob zu reden..." Jehowah selbst stiftet zur Unterschlagung an, indem er seine Juden auffordert (2. Mos. 3, 21, 22): „Auch werde ich, Jahwe, diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn ihr wegzieht, ihr nicht mit leeren Händen wegzieht. Sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte und Kleider leihe (!); die sollt ihr Euren Söhnen und Töchtern anziehen, und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen" (!!).

Die Juden setzten in der Tat durch, daß derjenige rechtes Eigentum an einer Sache erwarb, der sie im „guten Glauben, auf dem Markt oder sonst öffentlich gekauft habe". Das diente ihnen im wesentlichen dazu, den Ankauf gestohlener Ware durchzuführen, bis zu dem Grade, daß nach jüdischem Eherecht dem Bräutigam zwar verboten ist, der Braut als Brautgeschenk eine vom Talmud verbotene, oder in Verwahrung genommene, oder einem Juden gestohlene Ware zu schenken - ist die Sache aber einem Nichtjuden gestohlen, darf er sie schenken.[54])

Eine Pflicht zur Rückgabe gefundenen nichtjüdischen Gutes besteht für den Juden nicht. Mit der Durchsetzung des gutgläubigen Erwerbs war den jüdischen Methoden Tür und Tor geöffnet - als man später den gutgläubigen Erwerb an

gestohlenen Waren ausschalten wollte, hatte das Judentum schon seine große, in die Zeit der letzten sächsischen und ersten saalischen Kaiser fallende Umstellung vollzogen. Die dargestellten äußeren Behinderungen ihrer großhändlerischen Betätigung hatten die Juden veranlaßt, sich immer stärker auf das Zinsleihgeschäft zu werfen. Geld auf Zinsen auszuleihen, war ihnen ja von Jehowah besonders befohlen, ja, ihnen verheißen: „Du sollst vielen Völkern leihen, aber von keinem Volk zu leihen brauchen."

Trotzdem ist in der karolingischen Zeit das Darlehnsgeschäft der Juden nur ein Nebengeschäft ihres Sklavenhandels gewesen - sie bevorschußten ihre Kunden, um diese in die Hand zu bekommen, sie finanzierten auch wohl ihre Kunden, um sie als Lieferanten oder Abnehmer zu behalten. Das Darlehnsgeschäft wurde neben ihnen und oft mit mindestens denselben schamlosen Mitteln von den Klöstern und geistlichen Stiftern betrieben. Unter den Sachsenkaisern wird Bistum auf Bistum mit Männern aus angesehenen deutschen Familien besetzt - fast alle sächsischen Bistümer sind in der Hand von Angehörigen und Verwandten des königlichen Hauses. Die Halsabschneiderei und Wucherei, die die Geistlichkeit der merowingischen und karolingischen Zeit getrieben hat, wird von diesen gutblütigen Männern abgelehnt. In der Kirche setzt sich ganz allgemein der Grundsatz von der Verwerflichkeit des Zinsnehmens durch. Wer Zins nimmt, verlangt damit ein Entgelt für die Zeit, in der er das dargeliehene Kapital nicht genießt. Er verkauft also die Zeit - die Zeit aber kann niemand verkaufen, so argumentiert jene im Vergleich zur karolingischen Zeit viel höher stehende Geistlichkeit - denn die Zeit ist Gottes! Vom Zins leben gilt als vom arbeitslosen Einkommen sich nähren - und mit der Strenge, wie sie in der bitterernsten religiösen Stimmung etwa der Zeit Heinrichs II. auftaucht, wird nun überhaupt jedes Zinsnehmen als „usura", als Wucher verboten. Kein Christ darf Geld auf Zinsen ausleihen. Wuchern ist eine Todsünde, der Wucherer bringt sich um sein Seelenheil. Ganz allgemein erfolgt ein Verbot des Zinsnehmens für alle Christen. Es erfolgt aus seelsorgerischen Gründen. Nur einer ist von diesem Verbot nicht betroffen - der Jude! Er kann nicht nur Geld auf Wucherzinsen ausleihen - seine Religion lehrt es ihn sogar: „Der Mensch soll immer sein Geld im Gebrauch haben" - sagt Rabbi Ischak, der ganz geschäftsmäßig praktisch empfiehlt, sein Vermögen in drei Teile zu teilen, ein Drittel in Grundstücken, ein Drittel in Waren anzulegen und den Rest bar disponibel zu halten. 2. Mos. 23, 20 sagt: „Von Deinem Bruder darfst Du keinen Zins nehmen, von Fremden sollst du Zins nehmen!" Und da in der hebräischen Sprache nicht zu unterscheiden ist, ob gesagt ist: „Du wirst nehmen", „Du magst" oder „Du sollst nehmen" - so macht die rabbinische Tradition daraus als 198. Gebot, wie es später im Schulchan aruch zusammengefaßt ist, die heilige Verpflichtung jedes Juden, am Nichtjuden zu wuchern. Sehr fein sagt hier Sombart[55]): „Und nun bedenke man, bedenke man: in was für einer ganz anderen Lage sich der fromme Jude befand als der fromme Christ in jenen Zeiten, als die Geldleihe über Europa hinging, und langsam aus sich den Kapitalismus gebar. Während der fromme Christ, der „Wucher getrieben" hatte, sich auf seinem Totenbette in Qualen der Reue wand und rasch vor dem Ende noch sein Hab und Gut von sich zu werfen bereit war, weil es ihm als unrecht erworbenes Gut auf der Seele brannte, überblickte der fromme Jude an seinem Lebensabend schmunzelnd die wohlgefüllten

Kästen und Truhen, wo die Zechinen angehäuft lagen, die er in seinem langen Leben dem elenden Christen- oder auch Mohammedanervolk abgezwackt hatte; ein Anblick, an dem sein frommes Herz sich weiden konnte, denn jeder Zinsgroschen, der da lag, war ja fast wie ein Opfer, das er seinem Gotte dargebracht hatte."

Die Juden stellen sich auf das Pfandleihegeschäft um - man kann wirklich nicht sagen, daß dies etwa geschehen sei, weil man sie aus allen anderen Berufen verdrängte. Gewiß setzten ihnen die deutschen Gilden zu, aber niemand stört sie in ihrem Landbesitz, niemand, auch das um das Jahr 1000 noch völlig schwache freie Handwerkertum, verwehrt ihnen und kann ihnen wirkungsvoll handwerkliche Tätigkeit verwehren - das aus so anständigen Gründen erwachsene kirchliche Zinsverbot aber gibt jedem Judenjungen, der geboren wird, gewissermaßen die Bankierskonzession in die Wiege. Der Christ darf nicht wuchern, der Jude darf wuchern und Geld ausleihen in jeder Form - und von den Juden galt schon damals ihr altes gut jüdisches Sprichwort: „Wus man auch sagt von ä Jidd, ä Chammer (Dummkopf) isch er nich!" Sie hätten nicht die gefürchteten Wucherer des alten römischen Reiches sein müssen, wenn sie sich nicht auf diese Tätigkeit des Darlehnsgebers spezialisiert hätten.

Jetzt bekommt auch der „Schutz des guten Glaubens" im Erwerbsgeschäft für sie eine viel weitergehende Bedeutung.

Sie erwerben von dem unglücklichen Heinrich IV. nicht nur zusammen mit den anderen Bürgern von Worms und der Stadt Worms die Befreiung von allen Zöllen, sondern vor allem das hochwichtige Hehlereiprivileg. Entsprechend dem talmudischen Recht [56]) wird ihnen zugestanden, daß sie Gegenstände, die einem Nichtjuden gestohlen sind, nicht herauszugeben brauchen, wenn sie diese Gegenstände als Pfand genommen zu haben behaupten. In diesem Falle muß ihnen der rechtmäßige Eigentümer die Darlehnssumme bezahlen, die sie auf das Pfand gegeben zu haben behaupten. Wer also immer etwas gestohlen hat, der bringt es zum Juden. Dort kann es nicht wieder weggenommen werden. Wie einst nach dem übereinstimmenden Bericht der klassischen Schriftsteller Lysimachos, Tacitus, Chairemon und Manetho das sogenannte Volk Israel, das aus Ägypten abwanderte, im wesentlichen aus der altägyptischen Diebskaste bestand, sein Moses ein abtrünniger und aussätziger Priester war, so sammelt sich jetzt wieder das einheimische Verbrechertum beim Juden an. Das Vorrecht von 1090 wird das große Hehlerprivileg der Judenschaft auf deutschem Boden. Die Judengassen beginnen innerhalb der Städte zum Treffpunkt der Diebe zu werden, die Verbrechersprache mit ihren hebräischen Fachausdrücken entsteht.

Der Kampf gegen die Unfreiheit

[1]) Wilhelm A. von Jenny und Wolfgang F. Volbach: „Germanischer Schmuck des frühen Mittelalters", Verlag für Kunstwissenschaft Berlin, Seite 16.

[2]) Hoops Real-Lexikon der germanischen Altertümer, 1913-15, unter Goldschmied.

[3]) Wilhelm A. von Jenny und Wolfgang F. Volbach a. a. O. Seite 15 ff.

[4]) Dehio: „Geschichte der deutschen Kunst", 1919, Seite 34.

[5]) „Capitulare de partibus Saxoniae" 16, 17, in „Die Gesetze des Karolinger-Reiches, Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Weimar 1934.

[6]) Petersen: „Deutsche Altertümer in der Wiener Genesis" 1897, Seite 62.

[7]) Freytag: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" 2, 1, Seite 457.

[8]) Tacitus: Germania, Cap. 20... „et nullum testamentum".

[9]) Die beste Darstellung ist hier Alfred Schultze: „Augustin und das Seelteil des germanischen Erbrechtes", Leipzig, 1928, vergl. auch zur politischen Geschichte jener Zeit: v. Leers „Odal", 1935, Blut und Bodenverlag, Goslar.

[10]) Capitula legibus addenda von 803 n. Chr. in „Die Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O.

[11]) Capitula legibus addenda von 818 n. Chr./19 „Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O.

[12]) Lex Alamanorum, I., in „Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O., vergl. hier auch Wilhelm Kinkelin „Cannstatt. Die Tragödie des schwäbischen Stammes" Monatsschrift Odal Juni 1935.

[13]) Lex Alamanorum, I., 2, Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O.

[14]) Lex Bajuvarorum „Gesetze des Karolinger-Reiches" I., 2.

[15]) Lex Alamanorum, 20, „Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O.

[16]) Lex Saxonum, 62, „Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O.

[17]) Vergl. Wilhelm Scheuermann: „Die Bauernversklavung" Monatsschrift Odal, Februar 1936.

[18]) Vergl. Brunner: „Deutsche Rechtsgeschichte", bearbeitet von Claudius Freiherr von Schwerin, Berlin 1928, Seite 242.

[19]) Lex Salica, 24, 8, „Gesetze des Karolinger-Reiches" a. a. O.

[20]) Capitulare de Villis bei Boretius: Capitulavia regum Francorum.

[21]) Eugen Weiß: „Steinmetzart und Steinmetzgeist", 1927.

[22]) Capitularia regum Francorum, editio Boretii, Seite 64.

[23]) Capitularia regum Francorum, editio Boretii, Seite 45.

[24]) Capitularia regum Francorum, editio Boretii, Seite 124.

[25]) Leges editio Pertz, I., 553.

[26]) Rudolph Eberstadt: „Magisterium und Fraternitas", Leipzig, 1897. Seite 171.

[27]) Rudolph Eberstadt: a. a. O., Seite 162.

[28]) Rudolph Eberstadt: a. a. O., Seite 6.

[29]) Rudolph Eberstadt: a. a. O., Seite 7: „Wir gebrauchen das Wort „Amt" in dreifacher Bedeutung. Amt bezeichnet zunächst die persönliche Berufstätigkeit, es bezeichnet ferner eine Behörde, und es bezeichnet schließlich den Geschäftsbereich, auf welchen sich die Amtstätigkeit erstreckt.

Nur in dem letztgenannten Sinne ist der Ausdruck hier zu verstehen, und wir müssen für unsere gesamte weitere Darstellung die hier vorgenommene Differenzierung im Auge behalten. Denn gerade in ihr ist die Trennung zweier Amtsbegriffe enthalten, auf deren völliger Verschiedenheit unsere Untersuchungen zum Teil beruhen. Es ist die Unterscheidung zwischen dem Magisterium, dem verselbständigten Amt und dem Magister des Hofrechts, dem lediglich persönlich Bediensteten.

Der Gegensatz dieser beiden Amtsbegriffe zeigt sich in ihrem substantiellen Wert.

Das Magisterium ist ein Organismus; das ist eine Schöpfung, die aus verschiedenartigen, angegliederten Teilen mit eigenen, zusammenwirkenden Funktionen besteht."

[30]) Rudolph Eberstadt: „Der Ursprung der Königsmeister im französischen Zunftwesen", Leipzig, 1897.

[31]) Dr. Wilhelm Ed. Wilda: „Das Gildewesen im Mittelalter", Halle, 1831. Seite 145.

[32]) Wilda, a. a. O., Seite 153.
[33]) Flensburger Stadtrecht, § 127.
[34]) Apenrader Stadtrecht.
[35]) Ein wundervolles Bild einer solchen mittelalterlichen Gilde hat uns Walter Flex in seinem Roman „Klaus Bismarck" gezeichnet.
[36]) Karl Hegel: „Städte und Gilden im germanischen Mittelalter". Leipzig, 1891, Band II, Seite 366.
[37]) Eberstadt, a. a. O., Seite 128 ff.
[38]) Eberstadt, a. a. O., Seite 157 ff.
[39]) Eberstadt, a. a. O., Seite 158 ff.
[40]) So das Privileg Friedrich II. von Goslar vom Jahre 1290.
[41]) So Kloster Steingaden, 1341, von Kaiser Ludwig dem Bayern, Kloster Waldsassen von Kaiser Wenzel.
[42]) Eberstadt, Seite 171, a. a. O.
[43]) Wilda, a. a. O., Seite 306.
[44]) Defectus non plenae lenitatis.
[45]) III. Synode von Orleans, vom Jahre 536, IV. Synode von Orleans von 541, Synode von Macons 581.
[46]) G. Barbier de Maynard: „Le Récit de Ibn Chordadbeh", Manuscript C. F. W. 433, Paris.
[47]) So Ismar Ellbogen (Jude): „Geschichte der Juden in Deutschland", Berlin 1935.
[48]) So Graetz (Jude): „Geschichte des deutschen Judentums", Band 5, Seite 251.
[49]) Siehe Ernst Weyden: „Geschichte der Juden in Köln a. Rhein", 1867, Seite 54.
[50]) Siehe Weyden, a. a. O., Seite 37.
[51]) Siehe Siegmund Meyer (Jude): „Die Wiener Juden 1700-1900", Wien und Berlin, 1918.
[52]) Vergl. Weyden, a. a. O., Seite 63.
[53]) So S. Meyer, a. a. O., Seite 36 ff.
[54]) Vergl. Choschen ha mischpat 28, besonders aber siehe bei Gaurechtswalter Schroer: „Blut und Geld im Judentum", Hoheneichenverlag München, 1936.
[55]) Siehe Sombart: „Die Juden und das Wirtschaftsleben", Duncker & Humboldt, Verlag, München, 1928, Seite 207.
[56]) Siehe Ismar Ellbogen, a. a. O., Seite 24, der die Wurzel des sogenannten „gutgläubigen Erwerbes im talmudischen Recht" offen zugibt.

Kapitel V

Der Aufstieg der Städte und der Handwerkerzünfte

Es gibt kaum größere Gleichförmigkeit und doch größere Verschiedenheiten als in der Lebens- und Gesellschaftsordnung der Periode um das Jahr 1000 n. Chr., da die Welt ihren Untergang und die Wiederkehr Christi erwartete und der deutsche König und römische Kaiser Otto III. nicht glaubte, den Jahreswechsel von 999 zu 1000 zu überleben, sondern sich darauf vorbereitete, von dem herabkommenden Christus als „armer Büßer" in den Strahlenglanz der ewigen Seligkeit eingeführt zu werden.

Das deutsche Land ist damals noch ganz wesentlich unstädtisch. Wir können aber überall feststellen, daß eine starke Neurodung eingesetzt hatte, Dörfer, Burgen und Marktplätze entstehen. Die Deutschen scheinen als Volk mit jener starken Vermehrung, die ihrem 11. und 12. Jahrhundert das Gesicht und ihrer Ostlandwanderung den Rückhalt gab, bereits eingesetzt zu haben. Man kann sich jedoch das ganze Leben gar nicht ländlich genug vorstellen. Auch die größten Ortschaften waren klein genug, daß von allen Seiten die grünen Felder und hohen Wälder in die „Stadt" hineinschauen konnten. Selbstverständlich gab es weder gepflasterte Straßen, noch eine irgendwie nennenswerte Bevölkerungsgruppe, die nicht einen sehr erheblichen Teil ihres Lebens mit landwirtschaftlicher Arbeit ausfüllte. Bis auf die Allerärmsten hatte jeder seine Hühner, seine Tauben und vor allem seine Schweine - kleine häßliche hochbeinige Schweine, ohne jede Veredelung -; der Misthaufen lag, wo es nicht gerade die Enge des Raumes einer befestigten Burg verbot, vor der Tür, und die Schweine liefen auf der Straße herum, bei Regen und im Herbst oder Frühjahr waren die Straßen fast unpassierbar und auch in den sogenannten „Städten" gehörten schon sehr solide Stiefel dazu, um die Hauptstraßen bei solchem Wetter zu überschreiten. Bestenfalls gab es „Trittsteine". Im übrigen - Lederzeug war teuer und bei der täglichen Arbeit trug man Holzschuhe, vielfach bis hinauf zu den höchsten Kreisen. Die Kunst des Lesens und Schreibens, einst in der Germanenzeit durch die allgemeine Verbreitung der Runen eine Volksangelegenheit, war nach deren Verbot zu einer Angelegenheit der Geistlichkeit geworden, die fast allein zu schreiben verstand. Selbst die Kaiser unterschrieben nicht mit ihrem Namen, sondern „unterzeichneten", d. h. machten einen noch fehlenden Strich, meistens mit großen eckigen und plumpen Zügen, in den von ihren Klerikern vorgeschriebenen Namenszug. Die Menschen starben früh, denn die ärztliche Kunst lag sehr im argen. Vor allem die Geburtshilfe scheint eher schlechter geworden zu sein als in der germanischen Zeit, denn fast von allen bekannten Männern hören wir, daß diese mehrmals nacheinander verheiratet waren - es müssen demnach also viele Frauen im Kindbett gestorben sein. Skelette des 10. und 11. Jahrhunderts zeigen relativ häufig Verkrümmungen und Verbiegungen durch Gicht und rheumatische Erkrankungen - Glas für Fenster war außerordentlich selten, im Winter

waren vor allem die Burgen der - freien oder unfreien - Ritter nur mit offenem Kaminfeuer heizbar, während der Wind durch das Gemäuer pfiff. Erkältungskrankheiten, Krankheiten der Atmungsorgane sind in jener Zeit nicht selten, selbst die Kaiser blieben durch ihre zahlreichen Reisen - denn das Reich war immer noch so ländlich, daß es nicht einmal eine Hauptstadt hatte, sondern die Kaiser reisten von Pfalz zu Pfalz - von diesen Gefahren nicht verschont. Heinrich II., der „Fromme" (1002-1024), war ein kränklicher Mann, der den schweren Anstrengungen früh erlag, der hünenhafte große Konrad II. vermochte ihnen besser zu trotzen, sein Sohn Heinrich III. wird als von blauschwarzer Gesichtsfarbe geschildert, war ein schwer gallenleidender Mann, der bei jeder größeren Erregung in seinen letzten Lebensjahren Gallenanfälle, die sich bis zur Ohnmacht steigerten, bekam - offenbar auch eine Folge dauernder Erkältungen. Es war ein sehr armes Land, dieses deutsche Land um das Jahr 1000, nur bei der hohen Geistlichkeit sah es ein wenig wohnlicher aus.

Die Grenzgegenden erforderten besonders hartes und körperlich gesundes Menschentum. Die Kämpfe mit den Ungarn rissen auch nach Otto's I. Sieg auf dem Lechfelde nicht ab und erneuerten sich unter Heinrich III. ein Jahrhundert später noch einmal. Die Reichsmacht in Italien war immer aufs neue gefährdet, an der Dänengrenze wurden kurze Perioden der Freundschaft wie zwischen Konrad II. und Knud dem Großen von langen Zeiten der Wirren abgelöst. Die Wendengrenze war immer unruhig. Noch heute kann man an den beiden Typen Burgen diese unruhige Grenze sehr gut feststellen. Die deutschen Burgen lagen auf Höhen, wo der Ritter, der die angesiedelten deutschen Bauern zu schützen hatte, das Land übersehen mußte, ob irgendwo die Streifscharen hereinbrachen. Vielfach bestehen diese Burgen aus nicht mehr als einem recht armseligen Haus, einem hohen Turm und einer Mauer. Der Turm war die Hauptsache - von hier aus mußte die Landschaft überschaut werden können; in jedem neuen Gebiet, das die Deutschen in Besitz nahmen, bauten sie auf den Höhen solche Burgen.

Die wendischen Burgen sind im wesentlichen Wasserburgen, mit unzugänglichen Wegen tief im Sumpf gelegen, schlecht einschließbar und darum gegebene Sammelpunkte für unternehmungslustige Reiterscharen, die sich hier zusammenfanden, bei guter Gelegenheit auf nur ihnen bekannten Pfaden die Burg verließen, irgendwo über ein Siedlerdorf herfielen und verschwunden waren, als hätte sie der Sumpf verschluckt, wenn die Grenzwehren zusammengetrommelt waren.

Diese Grenzkriege an allen Seiten des Reiches, die niemals ganz abrissen, kosteten viel Menschenleben, führten aber auch zu einer stärkeren Ansammlung von Menschen an den einzelnen Burgen, wobei wiederum je nach der Art des Nachbarn diese Burgen reine Ausfalls- und Verteidigungsstellungen waren oder im Laufe der Zeit zu Grenzhandelsplätzen sich entwickelten.

Landschaft für Landschaft sind oft die Rechts- und Lebensverhältnisse ganz verschiedenartig. Man kann einfach nicht, ohne den Dingen Gewalt anzutun, von „der Stadt" des 10. und 11. Jahrhunderts sprechen. Es gab vielmehr völlig verschiedene Typen von Städten: Es gab zuerst einmal die alten Römerstädte am Rhein, von denen wir schon sprachen, mindestens zwölf Bischofssitze, die sich aus der römischen Zeit erhalten hatten: Augsburg, Chur, Konstanz, Basel, Metz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Trier, Tongern-Lüttich.[1])

Diese Städte sind wieder unter sich mannigfach verschieden. Eine zweite Gruppe „bilden die Städte, die seit etwa dem 9. Jahrhundert im inneren Deutschland emporkamen, und es scheint wenig auszumachen, ob das im Anschluß an einen Bischofssitz, einen königlichen Hof oder sonstwie geschah. Eine dritte Gruppe machen die seit Ende des 11. Jahrhunderts künstlich angelegten Gründungen aus, denen gleich ein fertiges Stadtrecht erteilt wurde, wie es sich inzwischen in den älteren Städten entwickelt hatte, aber vielleicht in verbesserter Gestalt."[2])

Völlig übereinstimmend finden wir wenige Städte organisiert; gerade die Rechtsverhältnisse in den einstigen Römerstädten sind außerordentlich verschieden, bei den anderen Städten wiederum kommt es auf die Persönlichkeit ihres Gründers und die Ursache ihrer Gründung entscheidend an. Etwa Frankfurt am Main[3]) geht ursprünglich aus einem alten karolingischen Königshof hervor, scheint sehr lange überhaupt nicht befestigt gewesen zu sein, sondern sich als „Markt" im Schutze der königlichen Pfalz entwickelt zu haben. Hier könnte - genaues kann man bei dem Mangel wirklich überzeugender Urkunden kaum sagen - einmal jene Theorie recht haben, die die Entstehung der Städte auf die Verleihung des Marktrechtes zurückführt. Es ist aber kaum wahrscheinlich, daß man auch nur für den größeren Teil der Städte die Entwicklung aus einem Marktplatze annehmen kann, der schließlich durch feste Ansiedelung von Händlern und Gewerbetreibenden über den Rahmen einer von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Gelegenheit zum Warenaustausch hinausgewachsen wäre. „Der Markt ist kein geschlossener Raum und ursprünglich überhaupt keine Ansiedelung. Er erfreut sich zwar auch eines besonderen Friedens, solange er dauert. Eigentlich ist das nur der Friede der reisenden Kaufleute, der sie auch während ihres Aufenthaltes während des Marktes nicht verläßt. Das geht aus den Urkunden hervor, die den Frieden sichern, den Marktbesuchern, den kommenden, bleibenden und gehenden."[4])

Diese Einschränkung der sogenannten „Theorie von der marktrechtlichen Entstehung der Städte" ist wesentlich berechtigt. Viel häufiger finden wir, daß die Städte sich aus der Burg entwickeln.[5]) Die befestigte Burg mit einer dort ansässig gemachten Burgbewohnerschaft, wie sie Heinrich I. anlegen ließ und wie sich diese an den Grenzen entwickelte, stand als Verteidigungseinrichtung des Reiches in einem besonderen Frieden, nämlich „in des Königs Burgfrieden". Es war auch niemand anders berechtigt, Befestigungen anzulegen, als der König, oder der, dem der König dieses Recht gewährt hatte. Hier in der Burg, wo ja nicht nur die bewaffneten Burgmannen, sondern auch ihre Familien wohnten, wo nach Heinrich I. Befehl auch alle Zusammenkünfte und auch alle „convivia" abgehalten werden sollten, entwickelte sich so eine Gemeinde unter Königs Bann und Königs Recht. So ist es möglich, daß in den Urkunden aus der sächsischen Kaiserzeit eine solche Burg hochtönend als „civitas" (Bürgerschaft") bezeichnet wird. Unser heutiges Wort „Bürger", das ja die Städtebürger bezeichnet, hält die Verbindung mit der Burg noch aufrecht. Um diese eigentliche Burg herum entstehen nun im Schutz ihrer Mauern Ansiedelungen von Leuten, die sich hier niederlassen, und der Burgfriede wird auch auf diese Vorburg erstreckt. Dann werden diese Ansiedelungen mit einer weiteren Mauer eingefaßt. In Göttingen etwa war die Stadt auf herrschaftlichem Boden neben dem herzoglichen Schloß entstanden, dann hatte sich daneben eine zweite Siedelung, das „Alte Dorf", und auf der Westseite schließlich die „Neustadt"

gebildet; Soest wuchs zusammen aus sechs oder sieben „Hoven", ursprünglich wirklichen „Hufen", die bebaut wurden. Braunschweig wuchs aus fünf Siedelungen zusammen, die sich alle in den Schutz der Burg preßten. Dortmund entstand um einen Königshof und offenbar in dessen Schutz, ebenso Höxter nicht um das Kloster, sondern um den Königshof „Huxari". Der Burgfriede der Burg, nicht der „Marktfriede" der reisenden Kaufleute ist der Anfang des Stadtfriedens. Wieder andere Städte werden aus „wilder Wurzel" gegründet - gelegentlich finden wir auch Gründungen, wo man sich verspekuliert hatte und weder das schönste Stadtrecht noch die weitestgehende Marktgerechtigkeit einem armseligen Dörfchen zu städtischer Bedeutung verhelfen konnte. Grundsätzlich aber haben wir eines festzustellen:

Die „Stadt" ist ursprünglich nichts anderes als jede andere Ansiedelung auch. Das Gericht in ihr ist das „Hundertschaftsgericht" und steht unter dem normalen Grafengericht, das mit Königsbann richtet, wie jedes andere Schultheißen-Gericht auch. Es gibt am Anfang des 10. Jahrhunderts und noch lange Zeit danach grundsätzlich kein selbständiges „Stadtgericht". Trotzdem kommt es natürlich vor, und je größer die Ansiedlung wird um so eher, daß Hundertschaftsgericht und Gericht über die städtische Ansiedelung zusammenfallen! Es gibt auch keine städtische Verwaltung, die von der üblichen Verwaltung einer Dorfgemeinde jener Zeit sich ursprünglich unterschieden hätte - ja, vielfach gibt es überhaupt keine einheitliche Verwaltung, sondern die Siedelung, die äußerlich schon fast wie eine zusammenhängende Stadt aussieht, besteht etwa aus folgenden Teilen: einem Bischofssitz oder einem Kloster mit den dazugehörigen Ländereien und abhängigen Leuten, wobei Kloster und Bischofssitz „exemt" sind, d. h., ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit haben, ohne daß des Königs Verwaltung und Gerichtsbarkeit hineinzureden hat, ferner der königlichen Burg, auf der der königliche Burgwart oder Burgvogt Verwaltung und Gerichtsbarkeit über die Burgleute hat, schließlich im Schatten dieser Burg eine Ansiedelung von freien und unfreien Händlern und Handwerkern, die schon ihre eigene gemeindliche Verwaltung entwickelt hat, daneben aber selbstverständlich unter dem königlichen Grafen und dessen Grafengericht steht und deren einzelne Mitglieder, soweit sie unfrei sind, auch noch unter die Hofgerichtsbarkeit ihres Herrn gehören, der sie sich mit Eifer zu entziehen bestrebt sind.

Das alles ist wieder von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft verschieden, anders an den alten Bischofssitzen des Rheintales mit ihrer altfreien Bevölkerung und ihrem lebhaften Handelsverkehr, anders in den unentwickelten sächsischen Bistümern, noch anders in den erst werdenden Städten der Ostgrenzen, wo es vielfach von der Energie des Burgwarts und Burghauptmanns und seiner Geschicklichkeit in der Fernhaltung plötzlicher Angriffe abhängt, ob aus den paar Holzhäusern und Koben um diese Burg eine Stadt wird, oder ob es den Leuten eines Tages nicht mehr gefällt, alle paar Jahre ihre Häuser vom Feinde verbrannt zu sehen und sie einfach davon ziehen, um sich im Schutze einer größeren, Sicherheit verheißenden Burg anzusiedeln. Die Buntheit und Verschiedenartigkeit der tatsächlichen Verhältnisse versagt sich sehr weitgehend jeder vereinheitlichenden Theorie. Aber auch die Bevölkerung in den Städten ist aufs äußerste verschieden untereinander. Mit viel Eifer ist darüber gestritten worden, ob die auf dem Fronhof zusammengefaßten Hörigen und unfreien Handwerker unter ihrem Magister, ob

dieses „Magisterium" oder ob die freie Einung freier in die Stadt gekommener Handwerker der Ursprung der späteren Zünfte sei. Man legt aber dabei in das Wort „frei" und „unfrei" unsere heutigen Begriffe hinein - während es damals etwas anderes bedeutet. Man kann damals ein hochangesehener und mächtiger Mann, und trotzdem „unfrei" sein. Unfrei ist ja nicht allein der Hörige, der ohne eigenen Besitz zu unbegrenzter Arbeit verpflichtet auf einem Herrenhof oder einem Kloster als Knecht lebt - dieser ist nur auf der untersten Stufe der Unfreiheit. Unfrei ist ein großer Teil der Bauernschaft, der seine alte Freiheit eingebüßt hat und nun dem Kloster oder dem Grundherrn bestimmte Abgaben machen muß. Diese Abgaben sind aber fest begrenzt. „Es war etwa ein Unfreier zu einem bestimmten Kopfzins verpflichtet und konnte im übrigen treiben, was er wollte. Oder er war verbunden, eine festgesetzte Zahl von Handwerksprodukten an den Herrn abzuliefern, resp. eine feste Zahl von Tagen ihm seine Kräfte zu widmen; im übrigen aber verfügte er frei über seine Zeit." [6]) Unfrei konnte auch der Ritter sein - ja, ein großer Teil der Ritterschaft war es. Dabei brauchten sie durchaus nicht alle den Aufstieg vom unfreien Stalljungen und Kind einer hörigen Magd zum Ritter durchgemacht haben - im Gegenteil! Viel häufiger war der Fall, daß zweite und dritte Söhne von freien Bauern, von königlichen Beamten, auch von altfreien städtischen Bürgern den Kriegsdienst ergriffen, sich vom König ein Stück Land zu Lehen geben ließen, und sich dafür nicht nur - was auch der freie Mann tun konnte - in die Lehnspflicht, sondern auch in die persönliche Gehorsamspflicht des Königs ergaben. Sie waren damit keine „verkaufbaren Sklaven" geworden - sie führten Waffen -, aber sie unterstanden dem Herrengericht des Königs oder des Herzogs, dem sie sich in dieser Weise ergeben hatten. Rechtliche Unfreiheit und wirtschaftliche Unfreiheit fielen durchaus nicht zusammen. Ein Mann konnte rechtlich „Unfreier" sein - und doch außer der Leistung sehr fest bemessener und ihn kaum bedrückender Abgaben oder persönlicher Dienste vollkommen Herr seiner und seines wirtschaftlichen Erwerbes sein. „Wir müssen immer und ganz besonders in einer Erörterung über die Entstehung des Handwerkerstandes im Auge behalten, daß die in Deutschland bestehende Unfreiheit mit einer verhältnismäßig großen wirtschaftlichen Freiheit vereinbar gewesen ist." [7])

Umgekehrt konnte es Freie geben, die wirtschaftlich gar nicht „frei" waren, armselige gedrückte Kleinpächter und freie Lohnknechte, die wirtschaftlich noch viel schwächer dastanden als ein rechtlich unfreier Bauer.

Gar für das städtische Verhältnis sagt uns dieser Unterschied zwischen „frei" und „unfrei" im Rechtssinne sehr wenig. Wir können nur feststellen, daß sich zwei Entwicklungen vollzogen: Auf der einen Seite strömen in die Städte in immer größerem Umfange freie Leute vom Lande, die sich in der Stadt eine neue wirtschaftliche Grundlage schaffen wollen. Mit ihnen kommen zahlreiche rechtlich Unfreie vom Lande, die „die Stadtluft freimachen" soll. Auf der anderen Seite löst sich das alte „Magisterium" langsam auf. Die Entwicklung vollzieht sich in der Weise, daß erst einmal diese hörigen Handwerker nur noch mit ganz bestimmten Abgaben und Arbeiten ihrem Herrn - in den Bischofsstädten, wo die Haushaltung des Bischofs große Magisterien unfreier Handwerker hervorgerufen hatte, diesem - pflichtig bleiben.

Dann wird Stück für Stück diese Abhängigkeit abgebaut, bis sie schließlich nur noch in einzelnen Resten (Amtsbürtigkeit, Ernennung eines „Königsmeisters" durch den Bischof oder den sonstigen früheren Fronherrn, Zahlung bestimmter Abgaben, Einkauf in das Handwerk gegenüber dem Fronherrn) fortbesteht.[8]) Die Hofdienste verschwinden gänzlich. An ihre Stelle treten Abgaben in Geld und Naturalien, nur beim Tode eines solchen Handwerkers fordert der Leibherr von einst noch den „Buteil", einen erheblichen Teil seiner Habe (der zu Unrecht immer mit dem „Besthaupt" verwechselt wird. Das „Besthaupt" ist die kirchliche Umwandelung der germanischen Grabbeigabe und wird „zum Heil der Seele" von der Kirche in Anspruch genommen. Das „Buteil" geht darauf zurück, daß der Hörige ursprünglich kein Eigentum hat, sondern seinem Herrn erwirbt, und dieser nach dem Tode des Hörigen die Sachen wieder an sich nimmt, die der Hörige bei Lebzeiten gebraucht hat).

Diese Gruppe der aus dem Magisterium sich zu einer weitgehenden Freiheit entwickelnden Handwerker ist in der Stadt offenbar die viel kleinere. Sie kommt überhaupt nur in den Städten vor, wo einst so große Fronhofwirtschaften bestanden haben, daß sie wirklich eine Menge unfreier Handwerker beschäftigten, also praktisch fast nur an den Bischofssitzen, einzelnen großen Klöstern und dieser oder jener Königspfalz. Daneben werden wir uns klarzumachen haben, daß auch in der karolingischen Zeit eine große Menge der Fronhöfe im allerbesten Fall für jedes Fach gerade einen Handwerker hatten, einen Schuhmacher, einen Schmied, einen Metzger - hier entwickelten sich natürlich überhaupt keine Magisterien, sondern wo später um solche Höfe Städte entstehen, da bildete das Handwerk sich aus diesen Zugewanderten und nicht aus den wenigen Hörigen. Die Masse der Fronhöfe, vor allem die kleineren und kleinen, hatten überhaupt keine oder höchstens zufällig hörige Handwerker. Sie waren Gutswirtschaften, die im besten Falle einen Dorfschmied und einen Rademacher hatten.

Gerade das Bestehen solcher ganz großen Gruppen von Wirtschaftseinheiten ermöglichte ja das Aufkommen eines freien Handwerkertums, „die Masse der Ritter kaufte ihr Schwert auf dem Markte".[9]) Mochten irgendwelche sehr großen Grundherrschaften der karolingischen Zeit alle gewerblichen Produkte durch eigene Hörige haben herstellen lassen - die Masse der kleinen Grundherren, die freien Bauern, Landgeistlichen, Ritter, Klöster, soweit sie nicht einen sehr großen Betrieb hatten, kauften, was sie nicht selber produzieren konnten, also Metallwaren, Webereiwaren[10]), Schmuckgegenstände und allerlei sonstige gewerbliche Bedarfsgegenstände. Sie waren die Auftraggeber des freien Handwerkers in der Stadt, des rechtlich unfreien, in die Stadt eingewanderten Handwerkers, der dort zur Freiheit aufstieg und auch jener einst fronhofpflichtigen und hörigen Arbeiter in der Stadt selber, die jetzt immer mehr für den Markt produzierten und denen es so gelang, sich die wirtschaftliche Freiheit und schließlich die Umwandelung des Fronhofverhältnisses in eine Abgabe zu erringen. Die Fronhofwirtschaft ist also weder die Wiege des Handwerks, noch kann man gar „die Wirtschaftsordnung der Stadt nur als Fortbildung der Fronhofsordnung" auffassen. Es ist vielmehr so, daß diese zahlenmäßig viel kleinere ältere Schicht der Fronhofpflichtigen und hörigen Handwerker an den großen Bischofssitzen mit der Rückendeckung der freien und freiwerdenden Zuwanderer auch selber der Freiheit näherkommen, um sie schließlich zu erreichen.

Natürlich können wir uns das Handwerk des 10. und 11. Jahrhunderts noch lange nicht in der Form etwa seiner Blütezeit im 15. und 16. Jahrhundert vorstellen. Man hat sogar behaupten wollen, ein großer Teil der Handwerker habe überhaupt eigene Betriebsmittel und eigenes Material kaum besessen, sondern sei nur sogenannter „Lohnwerker" gewesen, d. h. habe entweder, in das Haus seines Auftraggebers genommen, in „Störarbeit" gegen Tagelohn und Kost dort hergestellt, was man ihm aufgetragen habe, oder bestenfalls zwar eine eigene kleine Betriebsstätte gehabt, aber von seinem Auftraggeber das Material bekommen, also etwa der Schuhmacher das Leder, und dieses nur verarbeitet. „Mit großem Unrecht wird noch immer der zünftige Handwerkerstand des Mittelalters als ein Stand kleiner Kapitalisten angesehen. Er war vielmehr im wesentlichen ein gewerblicher Arbeiterstand, der sich von den heutigen Arbeitern dadurch unterschied, daß er für viele Konsumenten, nicht für einen einzelnen Unternehmer arbeitete. Die Materiallieferung durch den Besteller herrscht bei fast allen mittelalterlichen Handwerkern vor..."[11])

Dieser Auffassung ist nur ein kleiner Teil der Forscher gefolgt.[12]) Die Urkunden zeigen uns eher das Gegenteil. Das Würzburger Privileg für die Schuhmacher-Innung von 1128 spricht von Abgaben an die Obrigkeit, die doch eher auf ein bereits mit eigenem Material arbeitendes Handwerk schließen lassen, die Magdeburger Urkunde der Schuhmacher von 1152 behandelt ganz besonders den Verkauf von Schuhen auf dem Markt, also nicht „Lohnarbeit", sondern Verarbeitung von eigenem Material. Die Schild- und Sattelmacher von Magdeburg, die 1197 ein Privileg bekommen, treiben ein Handwerk, bei dem es sehr unwahrscheinlich ist, daß der gar nicht sachverständige Besteller ihnen etwa das nötige Lederzeug - denn jeder Sattler weiß, daß man nicht jedes Leder für Sättel und Zaumzeug verwenden kann -, oder sogar das Metall für die Schilde geliefert haben sollte. Bei den Drechslern von Köln, die 1178 einen Zunftbrief bekommen, ist ausdrücklich gesagt, daß sie sich ihr Material selber kaufen. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß die frühen Handwerker jener Zeit, die zum großen Teil eigene Häuser in der Stadt besitzen, uns als ansässige Zeugen in Urkunden neben Rittern und anderen angesehenen Leuten erhalten sind, so bitterarm gewesen sein sollen, daß sie nicht einmal in der Lage waren, sich das nötige Holz, Metall, Leder oder sonstige Materialien für ihre Arbeit im Umfang der ihnen zugehenden Bestellungen selber zu beschaffen. Mit Recht ist von v. Below[13]) dieser Auffassung vom Lohnwerk als Wurzel des Handwerkertums mit guten Gründen entgegengetreten. Natürlich gab es „Lohnwerk", aber immer nur neben der eigentlich handwerklichen Produktion mit eigenem Material. Der Handwerker konnte auch gerade kein großes Interesse daran haben, nur in der Form des Lohnwerkes zu produzieren, und wo ein ganz armer Mann damit anfing, war er froh, möglichst bald mit eigenem Material arbeiten zu können. Noch heute ist kein Bäcker sehr beglückt, wenn die Hausfrauen alle mit ihrem fertigen Teig zu ihm kommen. Viel lieber verkauft er seinen selbstgebackenen Kuchen. Man wird hier v. Below beistimmen können, wenn er sagt: „Wir können uns die gewerblichen Verhältnisse Deutschlands in der vorstädtischen Zeit vielleicht am ehesten an der Hand des ländlichen (nicht grundherrlichen) Handwerks der späteren auch theilweise der heutigen Zeit, vergegenwärtigen. Es gibt heute auf dem platten Lande z. B. Schuster. Sind sie Lohnwerker oder eigentliche Handwerker? Über-

wiegend das letztere. Theilweise sind sie allerdings auch Lohnwerker: wohlhabende Bauern liefern ihnen mehr oder weniger oft das Leder zu den Stiefeln, das sie, von dem eigenen Vieh herstammend, bei dem Gerber haben gerben lassen. Der Maurer auf dem Lande ist ganz überwiegend Lohnwerker. Wenn er jedoch an dem Häuschen eines armen Mannes etwas verputzen soll, so bringt er sich wohl auch den Kalk selbst mit, während er ihn auf dem Hofe des Wohlhabenden vorfindet. Es kommt eben immer darauf an, für wen der Gewerbetreibende arbeitet. Der Schneider ist auf dem Lande wohl immer Lohnwerker. Die Metzger und Bäcker sind es auch überwiegend (wiewohl hier der provinzielle Gebrauch verschieden ist). Dagegen der Schmied ist wieder überwiegend eigentlicher Handwerker. Und die Weber werden es wenigstens meistens sein.

Vergleichen wir nun diese Verhältnisse mit denen der Stadt. Wir finden da, daß der Unterschied so sehr groß nicht ist. Schuster und Schmied, die uns in den Städten als eigentliche Handwerker überwiegend begegnen, sind es auch schon auf dem platten Lande. Maurer und Schneider, die auf dem Lande Lohnwerker sind, sind es auch noch in der Stadt. Ein Unterschied ist freilich bei den Metzgern und Bäckern vorhanden. In der Stadt sind sie viel mehr eigentliche Handwerker als auf dem Lande. Der Kreis der Abnehmer ist hier eben ein anderer: die Städter haben einen geringeren Anteil an der Urproduktion. Der Weber wird in der Stadt noch mehr eigentlicher Handwerker, als er es auf dem Lande war, oder vielmehr, er wird es wohl ausschließlich: Die Verfertiger der friesischen Gewebe, die lange vor dem Aufkommen des Städtewesens berühmt waren, sind gewiß nicht Lohnwerker gewesen. Wir sehen also, wie das städtische Leben zwar manche Änderung in der Betriebsform hervorbringt, wie aber doch das meiste schon vorher in dem (unabhängigen, freien) ländlichen Gewerbe im Keime vorhanden ist."[14])

Es ist so noch alles im Werden in diesen sich bildenden Städten des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts. Alte Römerstädte mit Bischofssitzen, Ansammlungen von Marktbuden, die langsam zu einem festen Handelsplatz mit dauernder Marktgerichtsbarkeit werden, Zusammenschlüsse von verkehrsgünstig gelegenen Dörfern, Vorburgen, die sich zur Gemeinde auswachsen - alles das besteht nebeneinander. Freies Altbürgertum mit gildenartiger Verfassung neben langsam sich befreienden einst völlig hörigen Handwerkern und neu eingewanderten freien und freiwerdenden Handwerkern, Schiffern, Händlern, findet sich zusammen nur in den älteren Städten; die kleineren Städte sind oft noch so agrarisch, daß sie fast nur aus Ackerbürgern mit daneben betriebenem Handwerk bestehen. Uneinheitlich sind die Rechtsverhältnisse - es gibt Ortschaften, wo mehrere Gerichte nebeneinander bestehen, ein exemtes Bischofsgericht, ein kaufmännisches Marktgericht, das Schultheißen-Gericht der Gemeinde und daneben noch das ganz ländliche Grafschaftsgericht; es gibt Orte, die dem Grafschaftsgericht überhaupt noch nicht entwachsen sind - ja, auch solche, die örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden, aber aus verschiedenen Gerichtsgebieten sich zusammensetzen.

Es gibt innerhalb des Handwerks eine breite Schicht von Ackerbürgern mit handwerklicher Nebentätigkeit, außerdem aber Handwerker, die fast nur von ihrem Gewerbe leben, Händler, die nebenher Veredelungsarbeit leisten, ganz freie, halbfreie und unfreie Handwerker, es gibt die langsam verschwindenden Fronhöfe mit

völlig unfreier Handwerkerschaft neben zahlreichen völlig freien Handwerkern - das Bild ist ein ganz uneinheitliches.

Da geschehen eine Anzahl entscheidender Veränderungen. Zuerst einmal gibt der König, der fast überall der Stadtherr ist, in weitgehendem Maße seine Rechte an einen näheren Stadtherrn ab. Als Kaiser Otto I. (936-973) in höchst trüben Erfahrungen mit seiner Verwandtschaft erkennt, daß die Abfallsgelüste der Herzogtümer vom Reich dadurch nicht geringer werden, daß Mitglieder des königlichen Hauses mit den Herzogtümern belehnt werden, beginnt er (im Gegensatz zu der Politik seines Vaters Heinrich I.), sich auf die Kirche zu stützen. Überall werden die Bistümer mit Angehörigen der vornehmen sächsischen Geschlechter, die dem Königshause ergeben sind, besetzt. Es spricht damals äußerlich mancherlei dafür, den Bischöfen einen weitgehenden Einfluß im Reiche einzuräumen. Der Bischof steht in natürlichem Gegensatz zu dem Herzog und muß gegen die Übergriffe der herzoglichen Gewalt seinen Rückhalt beim deutschen König suchen. Der Bischof verfügt mit seinen des Lesens und Schreibens kundigen Klerikern über die Ansätze einer brauchbaren Beamtenschaft, die der König sonst gar nicht hat. Der Bischof fühlt sich, weil er den königlichen Schutz auch seinerseits braucht, als Vertreter der Reichseinheit gegenüber auseinanderstrebenden Kräften. So kommt es, daß Otto I. und seine Nachfolger in weitem Umfange gewaltige Ländereien und Rechte den Bischöfen zu Lehn geben, um diese gegen die Herzöge zu stützen und ihnen die Mittel zur Übernahme von Reichsverwaltungen und Reichsaufgaben zu schaffen - denn der Bischof mag wohl Kinder haben (denn die meisten Bischöfe sind zu dieser Zeit noch verheiratet) - aber er vererbt sein Bistum nicht. In seiner Hand sind die großen Reichsrechte und Reichsbesitzungen scheinbar besser untergebracht als in der Hand von Reichsvögten und Reichsgrafen, die allzu leicht mit der Erblichkeit ihres Amtes auch die Erblichkeit der ihnen verliehenen Ländereien durchsetzen möchten.

Zu allererst natürlich bemühen sich die Bischöfe um die Verleihung der königlichen Gerichtsrechte und der an den König zu zahlenden Abgaben in den Städten, wo sie ihren Wohnsitz haben. Soweit es sich um die Städte des merowingischen Reichsgebietes handelt, hat fast jeder Bischof dort einen exemten Bezirk, den Grundbesitz der Kirche, mit den zugehörigen abhängigen Leuten -, jetzt bemüht er sich, die königlichen Gerichtsbarkeits- und Obrigkeitsrechte für die ganze Stadt verliehen zu bekommen, im eigentlichen Sinne „Stadtherr" zu werden. Die Zeit ist angefüllt von derartigen Privilegien.[15])

Man muß hier ganz genau unterscheiden zwischen demjenigen Teil in der Stadt, der dem Bischof bei der Gründung seiner Kirche angewiesen war, oder den er später erworben hatte und wo ihm das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit über seine abhängigen Leute zustand, öffentliche Beamte keinen Zutritt hatten und die Einkünfte dem Bischof allein zustanden - und jenem anderen viel weitergehenden Recht, bei dem das königliche Grafenamt, die königliche Gerichtsbarkeit über die gesamte Stadt in die Hände des Bischofs gelegt werden. Das erstere, der mit besonderen Rechten ausgestattete bischöfliche Grundbesitz, lebt heute noch fort in dem Wort „Domfreiheit" oder „Stiftsfreiheit" in Münster, Naumburg usw.[16]), oder „Pfaffenstadt".[17]) Nun erwerben die Bischöfe die königlichen Rechte in der Stadt

(ganz ähnlich, wie die Reichsäbte in den Reichsabteistädten). Otto I. überträgt für Speyer (969) durch besonderes Privileg dem Bischof von Speyer noch nicht die volle öffentliche Gewalt in seiner Stadt, Otto II. aber überträgt (979) dem Bischof von Worms mit dem Rest der kaiserlichen Einkünfte aus Worms auch die volle und unbeschränkte oberste Gerichtsbarkeit und öffentliche Gewalt, was Otto III. (985) bestätigt.[18]) 982 bekommt der Bischof von Straßburg und der bischöfliche Vogt (der für den Bischof die Blutsgerichtsbarkeit ausüben muß, die dieser aus Gründen des kanonischen Rechts nicht handhaben kann) die volle Gerichtsbarkeit über Straßburg von Otto II.[19]) In Magdeburg wird eine frühere Verleihung Otto I. von 965 im Jahre 973 von Otto II. noch einmal bestätigt. „Und nach und nach haben alle Bischöfe, mit Ausnahme des Bischofs von Regensburg und des Erzbischofs von Hamburg und viele Äbte den Comitat (die Grafschaftsrechte) in ihren Städten erworben... Auf diese Weise wurden dann die Bischöfe und viele Äbte Inhaber der öffentlichen Gewalt in ihren Städten. Die öffentliche Gewalt, also die Herrschaft in den Städten, ging auf diese über."[20]) Diese öffentliche Gewalt bestand vor allem in dem Recht, in der Stadt zu gebieten und zu verbieten, das Bannrecht auszuüben und Verordnungen zu erlassen - dabei war die Grenze zwischen diesem Verordnungsrecht des Königs, das auf den Bischof oder Reichsabt übergegangen war, und den Rechten der Gemeinde nicht scharf gezogen. Zu dieser Herrschaft gehörte vor allem aber die öffentliche Gerichtsbarkeit, die nun auf die Bischöfe und manche Äbte übergeht. „Sie wurden daher nun die eigentlichen Gerichtsherren in der Stadt, von denen von nun an alle öffentliche Gerichtsbarkeit ausging. So waren in Köln die Erzbischöfe von Köln die obersten Richter in der Stadt, von denen alle Gerichtsbarkeit ausging."[21])

Selbstverständlich hielten sich die Bischöfe für diese Zwecke landesherrliche Beamte.

Diese Zusammenfassung der obersten Gewalt in der Stadt hatte erst einmal ein Gutes: - es kam in die sich bildenden Gemeinden eine gewisse Einheitlichkeit und Ordnung. Wo bis dahin vielfach noch die Einwohner der Städte oft zu mehreren ländlichen Grafschaftsbezirken gehört hatten, schieden sie nun endlich aus diesen aus und traten unter das Gericht ihres Stadtherrn; wo die Stadt vielfach noch aus mehreren notdürftig zusammengewachsenen Ansiedelungen bestanden hatte, bekam sie jetzt eine größere Einheit. Man wird allerdings, wenn man die spätere Entwicklung übersieht, kaum die Meinung teilen können, die der alte Mascher ausspricht: „Besonders günstig gestaltete sich die Lage für die Bewohner bischöflicher Städte... Die Bischöfe waren, wie wir bereits erfahren, keine Herren, die die Bürger bedrücken wollen, sondern Städter der Stadt in der schönsten Bedeutung des Wortes, immer darauf bedacht, im Geiste des Christentums das staatsrechtliche Verhältnis der unfreien Schichten der Bevölkerung zu heben... Deshalb taten sich auch schon in der frühesten Periode gerade die Bewohner der bischöflichen Städte durch Handel und Gewerbe hervor und strebten, mit dem steigenden Reichtum, den ihnen diese Güterquellen zuführten, innerhalb ihrer Mauern fremdes Recht als entehrendes Zeichen der Unfreiheit abzuschütteln..."[22]) In Wirklichkeit ist das Verhältnis ein sehr viel schwierigeres. Selbstverständlich sind die Bischofsstädte wesentlich die bedeutendsten in der damaligen Zeit, aber deswegen, weil die Bistümer überall in die größten und aussichtsreichsten Orte ver-

legt waren, man auch ruhig Bistümer aus wirtschaftlich verkümmernden Orten in bessere umsiedelte, etwa das Bistum Verden, das ursprünglich an dem armseligen Örtchen Conenda gelegen hatte. Aber die Stadtgemeinde bekam - und das ist wohl das wesentlichste Ergebnis dieser weitgehenden Übertragung der öffentlichen Gewalt an den in der Stadt sitzenden Bischof - in der Auseinandersetzung mit diesem Stadtherrn den Gegner, aber auch den notwendigen Partner im Rechtsstreit um die Formung ihres gemeindlichen Lebens. Weil sie alle gleich bedroht waren von der Gefahr, zu Einzeluntertanen gemacht zu werden, weil sie alle gleichmäßig um die Eigenbestimmung der Bürgerschaft zu ringen hatten, so begannen sie sich auch zur Einheit zu formen und zu entwickeln, wobei die verschiedenen Gruppen der Bürgerschaft sehr bald klar hervortreten: die Altfreien, an der Stadtallmende beteiligten Bürger, die langsam wirtschaftlich und rechtlich sich befreiende ältere Hörigenschicht, und schließlich die Masse der Zuwanderer, Gruppen, die durchaus nicht immer ohne Reibungen nebeneinander standen.

Aber nicht in allen Städten des Reiches geht die öffentliche Gewalt in jener Periode an die Bischöfe über. Sie bleibt in der Hand des Königs überall dort, wo sie nicht von den Bischöfen, Reichsäbten oder weltlichen Landesherren erworben wird - das sind vor allem diejenigen Gebiete, wo damals ein Reichsvogt in des Königs Auftrag die öffentliche Gewalt ausübt und es ihm gelingt, eine Vergabung dieser öffentlichen Gewalt an einen Landesherrn, Herzog, Bischof oder Reichsabt zu verhindern. Diese Städte - ganz gleich, ob der König in ihnen auch noch Grundherr war, oder ob eine königliche Grundherrschaft nicht bestand, geraten also weder unter einen Landesherrscher, noch unter einen anderen Stadtherrn - ihr Stadtherr ist der König. Sie sind reichsunmittelbar. [23])

Es sind einzelne sehr große Städte darunter, so Frankfurt am Main, Rottweil, Halle, Rothenburg an der Tauber, auch die alte Krönungsstadt Aachen, daneben noch eine Menge kleiner und kleinster Reichsstädte, wie es ja auch Reichsdörfer gab, die unter keinem Landesherrn, sondern unter dem Reich standen, in denen also der König gewissermaßen Landesherr war. [24])

Dabei kam es nicht darauf an, ob er zugleich Grundherr war, die Städte also reichsgrundherrlich waren, wie die Reichsstädte in Schwaben, Franken, der Wetterau und im Elsaß, oder ob die Städte reichsfrei waren, wie Dortmund, Bern und Lübeck, oder ob die Städte „gemischt" waren, d. h. reichsfreie und reichshörige Einwohner in ihnen vorhanden waren, ein Teil des Stadtgebietes zugleich auch im König seinen Grundherrn hatte und ein Teil nicht. [25])

Soweit der König Grundherr in einer Stadt war, standen ihm alle Rechte zu, die auch sonst einem Grundherrn zustanden (das Eigentum an den Ländereien und Waldungen, Jagd und Fischereirecht und die Beaufsichtigung aller der Dinge, die zum normalen Besitz eines Grundherrn gehören); genau so gut, wie jeder andere Grundherr gefragt werden mußte, wenn eine Straße umgelegt oder ein Stück Wald niedergeschlagen werden mußte, so auch der König. Er stand hier nicht besser und nicht schlechter als jeder kleine Graf oder Ritter, der auf seinem Gebiet ein Dorf oder eine kleine Stadt hatte und davon seine grundherrlichen Abgaben bezog. Nur war der König meistens ein bequemerer Grundherr, da er wenig von sich hören ließ. Zur Wahrnehmung dieser Rechte hatte er Verwalter (Hofrichter, Amt-

leute, Pfleger - in Frankfurt am Main hieß der Vertreter der grundherrlichen Rechte des Königs „Reichsschultheiß"). Soweit die Burg in oder über einer solchen Stadt zum Reichsgrundbesitz gehörte, war auch der dortige Burgvogt oder Burggraf nicht ein reichsrechtlicher, sondern ein grundherrlicher Beamter des Königs.

Aus der Lage der Dinge ergab es sich, daß einem solchen grundherrlichen Beamten des Königs meistens auch die Wahrnehmung der eigentlich königlichen, staatlichen Rechte übertragen war. Dringend notwendig aber war dieses nicht - im Gegenteil, wo der König nicht Grundherr war, sondern lediglich über die freie (also nicht reichsgrundherrliche) Reichsstadt die öffentliche Gewalt ausübte, hatte er entweder, wenn die Stadt groß genug dafür war, einen besonderen Beamten dafür, der Schutz, Schirm und Bann dort ausübte und auch je nach Bedarf und Herkommen als Schultheiß, Richter, Vogt, Reichsvogt bezeichnet wurde.[26])

In Dortmund hieß dieser Beamte ganz richtig „Greve" (Graf) - er war ja auch in der Tat nichts anderes, als der erhalten gebliebene Vertreter der direkten königlichen Verwaltung, die bei diesen „freien Reichsstädten" durch das Lehnssystem nicht beseitigt war. Wo die Städte klein waren, oder es sich sonst ergeben hatte, wurden die öffentlichen Rechte des Königs in solchen freien Reichsstädten für mehrere Städte zusammen durch den Reichslandvogt wahrgenommen, wobei vielfach mehrere Städte und Städtchen, Reichsdörfer und Reichshöfe unter einem Reichslandvogt zusammengefaßt sind, etwa alle Reichsstädte in Schwaben, unter der dortigen Reichslandvogtei, die Reichsstädte Rothenburg, Winsheim und Weißenburg samt dem Nürnberger Reichswald unter der Reichslandvogtei Nürnberg.

In diesen Städten entwickelt sich das gleiche Bild, wenn auch langsamer und nicht so stürmisch wie in den Städten, wo die öffentliche Gewalt in die Hände des Bischofs oder Herzogs geraten ist. Auch hier wird um die Abgrenzung der Befugnisse von Gemeinde und landesherrlicher (in diesem Falle königlicher) Gewalt gerungen. Es entwickelt sich also ein Verhältnis der abgrenzenden Auseinandersetzung, hie Freund - hie Feind; hie Landesobrigkeit - hie städtische Selbstverwaltung! - aber auch in den verschiedensten Formen vom frühen, harten Ringen einer kopfstarken Bürgerschaft mit Reichtum, Macht und Ansehen gegen einen mächtigen Stadtherrn bis herunter zu den kläglichen Versuchen einer allerersten Selbstverwaltung in fürstlichen Kleinstädten auf frühkolonialem Boden. Das Besteuerungsrecht, das Recht der Bürgerschaft, sich selber Verordnungen zu schaffen, der Kampf um das Judenviertel, das die Bürger gerne los sein möchten und das der Landesherr als wichtige Einnahmequelle sich erhalten will - der Umfang der öffentlichen Pflichten und Lasten, die der Landesherr den Bürgern auferlegen kann -, das alles und noch viel mehr an großen und kleinen Streitigkeiten ist Gegenstand dieses sich immer mehr steigernden Ringens.

Die zweite entscheidende Entwicklung des 11. und 12. Jahrhunderts ist die von Anfang an spürbare, jetzt sich aber immer schärfer herausstellende Gegensätzlichkeit zwischen Altbürgern und Neubürgern. Der uralte deutschrechtliche Grundsatz, daß in der Gemeinde nur mitreden soll, wer dort ansässig ist, „eigen Feuer und Rauch hat", wird von der Altbürgerschaft so verstanden, daß nur die Teilhaber an der Stadtallmende, die Grundbesitz in der Stadt haben, die eigentliche Bürgerschaft

darstellen, während die in der „Neustadt" vor dem alten Pfahlwerk ansässigen Pfahlbürger im minderen Rechte stehen. Spürbar zuerst in Frankreich, und dann übergreifend nach Flandern, entwickelt sich die schroffe Unterscheidung zwischen dem Kaufmann und dem Handwerk. Der Kaufmann zieht einen Trennungsstrich nach „unten". In nordfranzösischen und flämischen Städten wird diese Trennung zuerst sichtbar. Die „Kaufmannsgilde", die „Carität" von Valencienne[27]) hat als Vorsteher in jedem Falle nur einen Kaufmann und bestimmt: „Will ein Bäcker, Schankwirt, Schneider, Walker oder wem sonst ein Gewerbe zum Vorwurf gereicht, in unsere Carität eintreten, so muß er 22 Faß Wein geben, oder das Gewerbe abschwören." Eine Kaufmannsgilde, die keine Handwerker aufnimmt, besteht in St. Omer, in Aire, wo auch schon ein recht deutlicher Unterschied gegenüber Rittern, Geistlichen und fürstlichen Vasallen gezogen ist. In Flandern heißen diese Kaufmanns- und Bürgergilden vielfach „Hanse", ihr Vorsteher „Hansegraf". In Brügge etwa setzt die Bürgerschaft die jährliche Wahl von Schöffen durch, die aber aus der „Londoner Hanse", d. h. aus den nach England handeltreibenden Großkaufleuten genommen sein müssen. Handwerker können nur in die „Hanse" aufgenommen werden, wenn sie sich über Jahr und Tag des Handwerks enthalten - sie werden hier im einzelnen aufgezählt als „Weber, Walker, Tuchscherer, Käse- und Butterhändler, Zimmerleute, Schuster, Färber, die blaue Nägel haben, und Kesselflicker, die auf der Straße ausrufen". Es ist eine „Aristokratie der Großbürger", die sich hier gegen das Handwerkertum absperrt. Tuchhändler und z. T. Weinhändler, die reichsten kaufmännischen Unternehmer der Stadt, geben diesen Gilden von Flandern und vom Niederrhein das Gesicht. - Vor allem setzen aber diese Gilden überall durch, daß, wer nicht zu ihnen gehört, keinen Kaufmannshandel treiben darf. So in Mecheln[28]), daß ein Bürger, der nicht Gildebruder ist und über die Maas oder die Schelde Handel treibt, der Gilde eine Abgabe bezahlen muß, „wenn er aber vom Amt der Walker oder Weber oder von einem anderen knechtischen Amt ist, soll er die doppelte Summe bezahlen"; - hier wird die Konkurrenz der handwerklichen Produzenten, die mit den von ihnen erzeugten Waren nicht selber handeln sollen, geradezu rücksichtslos ausgeschaltet. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts aber befindet sich in Flandern die städtische Regierung, soweit sie bereits in den Händen der Bürgerschaft ist, ausschließlich in der Macht der großen Kaufmannsgilden.

Das gleiche Bild finden wir im heutigen Holland, wenn auch nicht so kraß wie im Zentralgebiet der frühmittelalterlichen Wollproduktion Europas, in Flandern. Ein Teil der kleinen holländischen Städte, etwa Middelburg, kennt überhaupt keinen Unterschied unter den Bürgern, dagegen finden wir in Dordrecht schon 1200 eine Tuchscherergilde, die alle anderen vom Handel mit Tuch ausschließt, in Middelburg selber entwickelt sich eine Bruderschaft („Hanse") der Kaufleute, in Leyden ein Verband der großen Kaufleute, der sich bescheiden als „weisheit" bezeichnete, ähnlich wie in Amsterdam die Stadtverwaltung ursprünglich in den Händen der „Freundschaft, Reichheit und Weisheit", d. h. der großen Kaufmannszusammenschlüsse lag. Vielleicht wird man sagen können, „daß die oligarchische Regierungsform und die Herrschaft der Geld-Aristokratie in den holländischen Städten ... das natürliche Ergebnis ihrer auf der Handelsmacht begründeten Entwicklung war".[29]) Eine „Hanse", eine Bruderschaft der Kaufleute finden wir auch in

Utrecht[30]), wo sie nicht nur mit der Stiftung von Seelenmessen, der Ordnung der Leichenfolge und dem Rechtsschutz unter den Brüdern sich beschäftigt, sondern vor allem den Weinverkauf monopolisiert.

Auf reichsdeutschem Boden entwickelt sich ebenfalls eine Trennung zwischen den ärmeren und geringeren Bürgern („den Gemeynen") und den „Geschlechtern" (Edlen, Bürgern, Bürgern von Rath), auch hier finden wir überall Gilden der großen Kaufleute der alten Geschlechter, die sich nach unten hin absperren, und den Großhandel zielbewußt in eigener Hand monopolisieren.[31]) Hierher gehört etwa die „Weinbruderschaft von Köln", die den Weinhandel sich vorbehält, später die „Kölner Richerzeche" - hieraus entwickeln sich die „Gefreundeten von Erfurt", die „Zirkelbrüderschaft von Lübeck"; gelegentlich, wo die älteste und reichste Gruppe in der Stadt gar nicht aus altfreien Bürgern, sondern aus früheren Hörigen, aber sehr reichen Leuten besteht - entwickelt sich das merkwürdige Bild der „Hausgenossenschaft von Speyer", die auf die alten abhängigen bischöflichen Münzer zurückgeht. In München, Straßburg, Frankenberg bilden sich solche Gruppen des städtischen Patriziats. In Münster nennen sie sich bescheiden „die guten Leute".[32]) Es gibt eine Gilde der Kaufleute in Höxter, die eine echte Bruderschaft ist und aus sich wiederum die Kleinkaufleute als kleine Gilde ausgeschieden hat. Auch hier ist die große Gilde der großen Kaufleute wesentlich eine Angelegenheit der Tuchhändler (Gewandschneider). Wer in sie eintritt, muß durch Zeugen nachweisen, daß bereits der Vater Gewandschnitt betrieben hat. Besonders bezeichnend ist die Entwicklung in Lübeck - hier gab es zwar keine Kaufmannsgilde, aber ausdrücklich waren alle Handwerker vom Rat ausgeschlossen. Durch Handel und Kaufmannschaft war Lübeck groß geworden und nur Kaufleute und begüterte Bürger, zusammengeschlossen in ihren Kaufmannskollegien in der „Junker"- und „Zirkelgesellschaft", die wohl auf die alte Brüderschaft der „Lachbroderen" (nicht von „Lachen", sondern wahrscheinlich vom alten Wort „lag" = Recht, Gesetz) zurückgeht, regierte die Stadt. Sie mußten sogar nachweisen, daß selbst ihr Vermögen nicht durch Handwerk gewonnen sei.[33]) Ebenso bildete sich in Bremen eine Geschlechterherrschaft, die bald mit den aufsteigenden Handwerkern zusammenstieß. Stendal in der Altmark wurde von den „Brüdern der Gilde und der Gewandschneider" regiert.

In Metz bestanden sechs Gilden (Paraiges) und zwar fünf aus den alten Geschlechtern, und die sechste, in die alle übrigen hineingesteckt wurden. Jede dieser Gilden hatte ihren eigenen genossenschaftlichen Beamtenschatzmeister und versammelte sich selbst, nahm ihre Verwaltung in die eigene Hand.

Diese kaufmännischen und großbürgerlichen Gilden sind es, die zuerst einmal den Kampf mit dem Stadtherrn führen und Schritt für Schritt die Rechte des Gemeinwesens auszubauen versuchen, weil es ihre eigenen Rechte sind. Erst hinter ihnen rückt das Handwerkertum herauf, erst hinter dem Handwerkertum in noch weiterem Abstand stehen die ganz Armen, oder wie das Mittelalter mit seinem höchst geringen Sinn für volksgenössische Verbundenheit sagt: „Das Gepöfel."

Einer der heftigsten Kämpfe ging um das Marktrecht zwischen Kaufmannsgilden und Handwerkern. Wer darf auf dem Markt feilhalten? Darf nur der Kaufmann verkaufen, oder darf der Handwerker neben dem freien Verkauf in seiner

Werkstatt, der ihm nie bestritten wurde, auch mit seiner Ware direkt auf den Markt kommen? Damit ist die ganze Frage der Bedeutung des Marktes bereits angeschnitten. Wochen- und Jahrmärkte kommen schon in der merowingisch-karolingischen Zeit vor. Wochenmärkte für die nähere Umgebung finden wir ebenfalls früh erwähnt, entscheidend aber sind die Jahrmärkte, die Kaufleute und Händler aus allen Teilen herbeilockten, und die sich übrigens - was doch auf eine Herkunft schon aus der germanischen Zeit schließen läßt - gerade an alten Heiligtümern fanden. Ein Nachklang dieser Verbindung des Marktes mit dem Heiligtum, das später zur christlichen Kirche wurde, finden wir noch heute in den erst in der neueren Zeit überall entfernten Marktbuden um die alten Kathedral-Kirchen, auch in der Bezeichnung des Hamburger Jahrmarktes als „Dom".[34]) Üblicherweise wurden diese Märkte - und das steht auch im Zusammenhang mit dem Heiligtum und der Kirche - auf einen Sonntag oder auf Feiertage gelegt. Eine Verlegung auf einen anderen Tag empfand man als unzulässig.[35]) Einen Wochenmarkt zu erlauben, stand in der Macht jedes Grundherrn - aber dann deckte der Marktfriede auch nur die Einwohner seines Landbesitzes, soweit er darauf Immunitätsrechte und richterliche Gewalt hatte. So hat man auch Märkte auf Fronhöfen gefunden, ja, Jahrmärkte in reinen grundherrlichen Dörfern, wo sie mit der Kirchweih verbunden waren. Viele Kaufleute aus der Fremde aber konnte ein solcher Markt nicht anlocken, denn der Schutz, den der Grundherr oder Landesherr gewähren konnte, endete an der Grenze seines Territoriums. Wenn der Jahrmarkt blühen und Geld in den Ort bringen sollte, so mußte er unter Königsschutz gestellt werden. Das ist offenbar schon unter den Merowingern geschehen. Der Jahrmarkt von Worms reicht schon in die Zeit des Königs Dagobert, also ins 7. Jahrhundert zurück. Die alten Römerstädte am Rhein hatten alle ihren königlichen privilegierten Jahrmarkt. Entsprechend bekamen ihn nun aber auch die Bischofsstädte, so Hamburg und Bremen (888), Eichstädt (908), Quedlinburg (993), Salzburg (996), Rinda im Breisgau (1004), Minden (1009), ebenso selbstverständlich die Abteistädte, etwa das zur Abtei Corvey gehörige Meppen (946), Rorschach (947), Donauwörth (1030); zahlreich wurden auch grundherrliche Marktgründungen vom Kaiser bestätigt.

Zu einem Markt gehörte normalerweise auch eine Münze. Zentrale staatliche Münzstätten gab es nicht, sondern nur amtlich zugelassene Münzer, die auf dem Markte das ungemünzte Gold oder Silber der Kaufleute gegen einen Schlagschatz von einem Solidus auf 22 ausmünzten.[36]) Mit dem Münzrecht waren Wechselgerechtigkeiten verbunden, die Münzmeister waren vielfach zugleich auch privilegierte Wechsler und niemand durfte am gleichen Ort Wechselgeschäft treiben.[37]) Diese Münzmeister waren zusammengeschlossen - sie waren eine ausgesprochen patrizische Organisation, und schon sie konnten, wenn sie wollten, durch Verweigerung ihrer Mitwirkung Leuten sehr unbequem werden, deren Anwesenheit auf dem Markt sie nicht wünschten, hatten ihre eigene genossenschaftliche Gerichtsbarkeit[38]), ihre Zahl war bestimmt, sie führten als Genossenschaft ein eigenes Siegel und waren eine außerordentlich machtvolle Gruppe in der Stadt, der es in Speyer sogar gelang, zeitweilig das Stadtregiment in die Hand zu bekommen. In Straßburg, Speyer, Mainz, Köln und Weißenburg stiegen die Münzer in die Ritterschaft auf.

Eine Anzahl der größten und wichtigsten Marktorte hatten volle oder teilweise Zollfreiheit. Schon 768 hatten die Kaufleute zu Fulda Zollfreiheit zu Mainz be-

kommen, 775 alle Handelsleute von Straßburg Zollfreiheit im ganzen Frankenreich, die Bürger von Köln, von Nürnberg und Worms beriefen sich auf ihre Zollfreiheit, ebenso diejenigen von Frankfurt am Main - wer hatte an der Zollfreiheit Anteil? Nur die Kaufleute, oder auch andere? War nur der Mainzer Kaufmann zollfrei in Frankfurt? Oder auch der Mainzer Handwerker? Das war eine Frage, die für das Handwerk von großer Bedeutung sein konnte - denn wurde ihm die Zollfreiheit verweigert, so war ihm der Absatz seiner Produkte außerhalb der eigenen Stadt verschlossen. Bei den neugegründeten Städten wurde sehr vielfach den zum Jahrmarkt kommenden fremden Kaufleuten bestimmter oder aller Städte Zollfreiheit zugesagt. Erst nach und nach wurde das reine Marktrecht der Kaufleute, die allein den Markt besuchen und allein etwa bestehende Zollfreiheiten in Anspruch nehmen konnten, ausgedehnt, so daß schließlich nicht nur die in der Stadt ansässigen Handwerker das gleiche Recht wie die Kaufleute bekamen.[39])

Der Ausdruck „Kaufmann" und „Bürger" wird dann vielfach gleichbedeutend und umfaßt die Handwerker mit. Das ist aber durchaus nicht überall der Fall. Hinein spielt die Frage der Ansässigkeit, - darf nur der ansässige Handwerker den Markt besuchen oder auch derjenige, der kein eigenes Grundstück in der Stadt hat, oder gar der Handwerker aus der Umgegend? Gegen den letzteren wehrte sich das städtische Handwerk bald selber, das in dem Handwerker auf dem Lande einen „Staudenmeister" und Pfuscher sah. Auch war es durchaus nicht in allen Städten gleichmäßig entschieden, ob auch die nichtansässigen Einwohner der Stadt auf dem Markt kaufen und verkaufen dürften. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß nur derjenige Handel treiben sollte, der auch gleiche Lasten mit den Bürgern trug - und da die Steuern wesentlich vom Grundbesitz erhoben wurden, wehrte man sich dagegen, den Nichtansässigen die Handelserlaubnis zu geben, pflegte auch wohl[40]) zuziehenden fremden Kaufleuten den Erwerb eines Grundstückes in der Stadt zur Bedingung zu machen.

Wer regelt alle diese Fragen, bestimmt die Marktpolizei, die Zulassung auf dem Markt und die Ausschließung vom Markt? Das war selbstverständlich zuerst eine Angelegenheit der öffentlichen Gewalt und wurde darum eben auch von den Stadtherren in Anspruch genommen. Gerade auf diesem ihrem ureigensten Gebiete aber wünschten die Kaufleute selber die Verfügung in die Hand zu bekommen, die Markt- und Lebensmittelpolizei selbst zu verwalten. Bei Neugründungen ließen sie sich dies sofort zusagen, daß „die Kaufleute über alles, was sich auf den Lebensmittelhandel bezieht, unter sich rechtsprechen" - jedenfalls wurde es ihnen so in Goslar, Magdeburg und Quedlinburg ausdrücklich verbrieft und der öffentliche Richter ausgeschlossen. Wenn aber die Kaufleute der Stadt, die Kaufmannsgilden, die Marktpolizei in der Hand hatten - so lag es bei ihnen, vom Markt fernzuhalten oder mit besonderen Marktgeldern zu belasten, wen sie dort nicht haben wollten. Gerade hier sieht man deutlich die doppelte Front der Kaufmannsgilden - einmal gegen den Stadtherrn um Erringung jenes wichtigen Teiles städtischer Selbstverwaltung, die Regelung des eigenen Marktes, zum andern gegen die Konkurrenz der Handwerker.

Mit der Marktfreiheit und Marktgerichtsbarkeit hing vielfach die öffentliche Gerichtsbarkeit zusammen, ja, es wird zeitweilig der Graf sich zur Rechtsprechung

nur während der Marktzeit in so einer werdenden Stadt aufgehalten haben, wenn das Zusammenströmen von Kaufleuten rasche richterliche Entscheidung von Streitigkeiten notwendig machte; aber schon die Gründungsurkunde von Quedlinburg [41]) von 993 überträgt das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit auf die Stadt und bezieht sich darauf, daß dieses auch in Köln, Mainz und den übrigen Königsstädten so sei. Alle Königsstädte haben mindestens im 10. Jahrhundert ihren eigenen Tagrichter und die Bürger brauchen sich nicht mehr an das Grafengericht außerhalb der Stadt zu wenden. Aber wer setzt den Stadtrichter ein? - Der König? Der Stadtherr? Die Bürger? - und zwar welche Bürger? Am Kampf um das Stadtgericht vermögen wir die innere Auseinandersetzung in der Stadt sehr wohl abzulesen. Auch hier mußte dem Handwerker daran liegen, jede Willkür des Stadtherrn, aber auch jede Willkür der großen Kaufmannsgilden auszuschalten und der gesamten Gemeinde den Einfluß auf die Gerichtsbarkeit zu eröffnen, nachdem nun einmal der Richter nicht mehr vom König selber bestimmt wird.

Hier überall liegen die großen Streitfragen. Und dazu kommt dann gegen Mitte des 11. Jahrhunderts ein geradezu heißblütiges Tempo des wirtschaftlichen Aufstieges, das nach den erfolgreichen Regierungen der Ottonen und unter Konrad II. einsetzt. Worms war schon in der Karolingerzeit ein bekannter Umschlagplatz. Im 11. Jahrhundert aber werden schon „Kaufleute aus allen Weltgegenden in Bremen bezeugt" [42]), Goslar wird als ein „überreicher Ort" in den Quellen belegt, in Köln wird 1074 von 600 der allerreichsten Kaufleute gesprochen, Regensburg ist damals der große Umschlagplatz zwischen Italien, Deutschland und den slawischen Ländern, wo „Welsche" in der Walenstraße, „Römer" im Römling feste Niederlassungen haben; über Passau beginnen die großen Salzkarawanen, die auf dem „Goldnen Steig" über Wallern und Prachatitz nach Prag ziehen, zu wandern, der Handel mit Skandinavien, mit England, ja, selbst mit recht fernen osteuropäischen Gebieten lebt auf - die Zeit der Kaiser aus dem saalischen Hause wird eine Zeit des starken Wirtschaftsaufschwunges. Die handwerkliche Tätigkeit der Deutschen ist es neben der günstigen geographischen Lage ihres Landes, die im damaligen Europa, für das der Atlantische Ozean noch ein unbefahrbares Meer war, und das sich in die ungeheuren Weiten der osteuropäischen Ebene doch nur sehr vorsichtig hineintraute, das deutsche Land zum Schnittpunkt des wirtschaftlichen Verkehrs machte. Gewiß stand diese handwerkliche Kunst im Dienste der Großen im Reiche - aber es ist bezeichnend, daß mit dem volkhaften Kaisertum der Sachsen und Salier neben dem kirchlichen Schmuckbedarf auch ein außerordentlich weitgehender persönlicher Schmuckbedarf aufkam. Aus dem Testament des klugen Erzbischofs Bruno von Köln, selber aus dem sächsischen Königshause, erfahren wir, daß dieser ein sehr reiches Hausgerät hatte, darunter einen silbernen Reiter, also eine kleine Figur; goldene und silberne Tische, Leuchter, Schalen, Becher und Schüsseln werden häufig erwähnt; die Tische wurden mit glänzenden Leinentüchern und kostbaren Decken belegt, man hatte auch bereits Blumenvasen. Die Kleidung war vielfach betont bunt, Purpurmäntel trug auch der einfachere Ritter, ebenso goldene Ketten, Armspangen und Ringe; selbst die Frauen liebten kostbare Schleier, Hauben und trugen golddurchwirkte Gewänder; der Handel mit dem Orient hatte zahlreich Perlen ins Land gebracht - Otto II. trug eine perlenbesetzte Kappe, die Königin Mathilde (Gemahlin Heinrichs I.) und Adelheid lieb-

ten reichen Perlenschmuck. Bischof Rather, der es einmal für angebracht hielt, gegen die allzu große Prunksucht der Zeit einige geistige Vermahnungen zu richten, schildert die Ankunft eines vornehmen Herrn jener Tage: „... ein ganzes Heer von Dienern zog vorauf, es ertönte ein tausendfaches Wiehern edler Pferde, eine bunte Fülle von Pelzkleidern und anderen Trachten kam zum Vorschein, man bemerkte Tische, Zelte, Stühle und alle denkbaren Bequemlichkeiten." Zum Essen zog man sich gerne gut an, spielte hinterher das Brettspiel, trug auch schon seidene Kleider und hatte vor allem eine wahre Sammelwut in Teppichen. Neben deutschen Teppichen fand sich hier Import aus dem Orient und aus Frankreich, berühmt waren die Teppichknüpfereien aus Flandern. Das alles erforderte doch schon handwerkliche Fähigkeiten, die eine gewisse Tradition voraussetzten.

Im Hause selbst setzten sich Glasfenster langsam durch - jedenfalls die vornehmeren Kreise hatten sie, und wir hören auch von Glasfabriken einzelner Klöster, aber auch von Glasbläsern in den Städten. Mochte der Bauer, der vielfach unter dem immer noch sehr hohen Druck des kirchlichen Zehnten stöhnte und gegenüber der germanischen Zeit jammervoll verarmt war, auch in ungefärbten Leinenkleidern und im Schafspelz gehen - der Schafspelz galt damals geradezu als das Kennzeichen des deutschen Bauern -, so nahm doch die Schicht derer, die sich gut gefärbte Kleider anschaffen konnten, die einen gewissen persönlichen Luxus entfalteten, zu.

Auch das äußere Bild der Städte hebt sich. Um die alten Burgen, die vielfach in der Stadt liegen blieben oder über der Stadt lagen, wuchsen die Ansiedelungen und bekamen Mauern. Gerade die Mauer der Stadt hob sie aus der Landschaft heraus, „der äußere Gesamteindruck der mittelalterlichen Stadt[43]) wurde zunächst bestimmt durch die Stadtmauer. Sie setzte das Baugebiet der Stadt scharf von der umgebenden Landschaft ab. Von der trotzigen Stadtmauer umwehrt, die ihr die scharfe Silhouette verlieh, lag die Stadt wie ein Juwel in seiner Fassung klar und rein in der umgebenden Landschaft eingebettet."

Aus den Mauern erhoben sich trutzig und kräftig die Wehrtürme, Wiekhäuser und Tore. Jeder Bürger war zum Schutz der Mauern verpflichtet - aber noch lange bewahrten die Stadtherren das sogenannte Besatzungsrecht, ja, es war einer der Hauptgründe des Kampfes zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft, weil im Halten einer stadtherrlichen Besatzung die Bürger mit Recht den Hauptgrund ihrer politischen Abhängigkeit sahen. Städte ohne Mauern wurden bald als nicht vollwertig angesehen - es ist uns erhalten, daß Kaiser und Landesherren ihren Städten steuerliche Verpflichtungen erließen, wenn diese dafür eine Mauer bauten. Der Steinbau beginnt hier das alte Holzpalisadenwerk zu verdrängen.

Innerhalb der Städte wirkt sich die kirchliche Baukunst auf die bürgerliche Baukunst im Sinne einer stärkeren Bevorzugung des Holzbaues aus; immerhin finden wir steinerne Häuser noch lang als etwas Auffälliges in den Quellen erwähnt; meistens sind es nur die ganz großen Geschlechter der Stadt selbst, die steinerne Häuser haben - etwa hat so Rüdiger Manesse in Zürich ein Steinhaus, das vom Gestade bis an die Kirchgasse ging, in einer kleinen Stadt wird ein altes steinernes Haus eines benachbarten Grundherrn ganz vergrämt als „Maulkorb der Freiheit" bezeichnet -, der Steinbau galt innerhalb der Stadt sehr weitgehend als Wehrbau.

Noch aber scheint für denjenigen, der von außen in eine solche deutsche Stadt hineinkommt, die Grenze zwischen den einzelnen Schichten der Stadtbürger schwankend zu sein; auch die Verbindungen zu den Stadtherren sind oft eng - wie diese ihre Stadtherrschaft vom Kaiser zu Lehn bekommen haben, so haben sie selbst wieder die Beamtenstellen in der Stadt in der Form des Lehen ausgegeben, aus den einstigen abrufbaren stadtherrlichen Beamten sind erbliche Amtsträger geworden, die sich eigentlich schon mehr zur vornehmen Bürgerschaft als zum Gefolge des Stadtherrn rechnen und auch gegen ihren Stadtherrn die Sonderrechte des Amtes wahrnehmen - denn damals ist ein Amt „etwas, was man kaufen und verkaufen, leihen und verleihen und erben kann" - eine Sammlung von Rechten und Befugnissen, die eigentlich wie ein Grundstück behandelt wird -, so ländlich ist noch das Rechtsempfinden dieser Zeit.

Da kommt die große Politik und reißt diese deutsche Stadt, diese Stadt mit ihren vielen Holz- und wenigen Steinhäusern, mit den ungepflasterten Straßen, mit den Strohdächern, wo gerade eben die ersten Schritte zu einem besseren Komfort des Lebens gemacht werden, in die großen Entscheidungen hinein.

Im Jahre 1024 ist König Heinrich der Fromme gestorben; die Geschichtsschreibung der Mönche hat ihn bis über den grünen Klee gelobt - und in der Tat hat hier kein deutscher König der Kirche so gewaltige Schenkungen gemacht wie er, so daß praktisch das Reich beinahe schon von der Kirche verwaltet wurde. Er war aber ebenso unbestritten ein tüchtiger und ernster Staatsmann, hatte auch, wenn er es für staatlich richtig hielt, den Mut, bei der Geistlichkeit unbeliebte Maßnahmen durchzusetzen. Mit ihm trat das sächsische Herrscherhaus ab, das das unsterbliche Verdienst hat, aus den Trümmern des volksfremden karolingischen Weltreiches ein machtvolles Deutsches Reich aufgebaut und der deutschen Eigenentwicklung den Weg gebahnt, für das deutsche Städtewesen einen erheblichen Teil der rechtlichen Grundlage geschaffen zu haben. Es fragte sich nun, ob die Nachfolger in der Lage sein würden, das Werk zu erhalten. Schon nach Heinrichs Tod brachen sofort wirre Fehden im Lande aus, nicht nur die abhängigen Länder Polen und Böhmen versuchten abzufallen, sondern die allgemeine Erbitterung über die Bevorzugung des Klerus entlud sich in allerlei Gewalttaten gegen diesen. Es war unter diesen Umständen ein Glück, daß die Königswahl nicht zum Bürgerkrieg führte, sondern mit Konrad II. eine der genialsten Gestalten der deutschen Geschichte überhaupt auf den Thron brachte. Konrad war aus einem altfreien, angesessenen, großen Geschlecht der heutigen Rheinpfalz, hatte von niemand Lehn genommen und galt als einer der besten Rechtskenner im deutschen Volke. Seine Großtaten gehören der Geschichte an und können hier nur gestreift werden. Ebenso tüchtig als Krieger wie gewandt als Diplomat stellte er die Reichshoheit in Italien, Böhmen und Polen wieder her, besiegte die Ungarn, erwarb Burgund, schlug eine gewissenlose Rebellion seines Stiefsohnes, des von der Volkssage ganz zu Unrecht verherrlichten Herzogs Ernst von Schwaben, nachdem er immer wieder dem Reichsschädling verziehen hatte, nieder - und leitete vor allem eine neue Entwicklung auf dem Gebiete der Reichspolitik im Innern ein. Zuerst in Oberitalien, dann in Deutschland begann er sich immer mehr auf die kleinen und kleinsten Vasallen zu stützen. Aus den Wirren am Anfang seiner Regierungszeit hatte er gelernt, daß die großen Lehnsträger, Herzöge und Bischöfe praktisch jederzeit in der Lage waren, ihre

Lehnsleute auch gegen den König aufzubieten. Wollte der Ritter einem solchen Befehl nicht folgen, so entzog ihm einfach der Herzog das Lehen. Wollte überhaupt einer der kleinen Vasallen eine reichstreue Politik betreiben, so mußte er befürchten, daß mindestens bei seinem Tode seiner Witwe und seinen Kindern das Lehen wieder abgenommen wurde. Gerade städtische Lehnsträger in den oberitalischen Städten waren es zuerst, lombardische Ritter germanischer Abstammung und italienischer Sprache, die sich an Konrad mit der Bitte um Schutz gegen Willkür des großen Erzbischofs Aribert von Mailand gewandt hatten. Hier war die Entwicklung doch schon so weit, daß der Erzbischof gegen diese „Stadtritter" die Handwerker ins Feld führte, eine Entwicklung, die in Deutschland noch lange nicht soweit gediehen war. Konrad sicherte sich nun die Anhänglichkeit dieser ganzen kriegerischen Schicht, des bischöflichen Lehnsmannes in der Stadt ebenso wie des herzoglichen Ritters, der auf irgendeinem herzoglichen Lehn saß, indem er die Erblichkeit der Lehen verkündete. Das Lehn fiel bei dem Tode des Lehnsritters nicht mehr an den Herzog oder Bischof zurück, sondern ging auf die Kinder über, d. h., da der Lehnsdienst zu Pferde und in Waffen ja gerade durch die Verleihung des Lehnsgutes ermöglicht werden sollte, auf einen Sohn über. Keinem Lehnsmann durfte nach König Konrads II. Gesetz das Lehn abgesprochen werden, außer, wenn ein Gericht der „Gleichen", d. h. ein Lehnsmannengericht, ihn des Lehns für unwürdig erklärte. Kein Herzog konnte jetzt mehr, wenn der Kaiser zur Heerfolge aufbot, seine abhängigen Lehnsritter hindern, dem Rufe Folge zu leisten. In jedem Lehnsprozeß behielt sich König Konrad II. die letzte Entscheidung vor, falls man sich an ihn wandte. Damit fiel ihm nicht nur der kleine Ritter zu, der, vielfach ein altfreier Mann, auf diese Weise das Wesentlichste des altgermanischen Odalsrechtes wiederbekam, das ihm in der Karolingerzeit verlorengegangen war, sondern auch der „Stadtritter", der bischöfliche Lehnsbeamte in der Stadt, der werdende Patrizier, der „Hausgenosse", „Münzer", kurz, alle jene Teile der Bürgerschaft, die nutzbare Rechte auf Grund von lehnsrechtlichen Verleihungen besaßen, die ihnen Konrad II. sicherte. Konrad II. brachte überhaupt sehr viel Verständnis für städtisches Wesen mit. Die Beziehungen seiner Familie zu Speyer und zu Worms waren von Anfang an offenbar freundliche, - und sollten die Handwerker von Speyer einen Mann nicht gerne haben, der mit Reichsmitteln einen herrlichen Dom in der Stadt erbaute, der hoch über Dürkheim das Wunderwerk der weit über das Land hinausschauenden Hohen Limburg anlegte - der seine Hofhaltung mit allen ihren zahlreichen Bedürfnissen und Bestellungen am allerliebsten im Rheintal hatte? Die „Hohe Limburg" Konrads II. mit ihren Ehrfurcht gebietenden Maßen, noch heute als Ruine ein wahrhaft erhabenes Beispiel deutscher Baukunst, erscheint wie eine Verbindung des klaren Rechtsdenkens dieses bedeutendsten Königs unseres 11. Jahrhunderts mit der in diesem Bauwerk himmelanstrebenden Schönheit eines Steinmetzengeistes, dem man noch heute die Freude anmerkt, hier für des „Reiches Herrlichkeit" geschaffen zu haben. Diese Burg im Herzen des Reiches, die erste gewaltige bauliche Kundgebung des kämpferischen Reichsgedankens, an der die Steinmetzen und Zimmerleute des Rheintales jahrelang gearbeitet haben, hat für sie eine viel stärkere Bedeutung gehabt als irgendeine andere der damals schon zahlreicher werdenden Bauten. Hier stand nach Jahrhunderten des Suchens und Wartens herrlich vor ihren Augen gleichwertig der Kirche, ja, vielleicht ihrem Herzen noch näher - und

das bedeutet die wohl „verkalte" Volkssage, König Konrad II. habe erst die „Hohe Limburg" und hernach am gleichen Tage den Speyerer Dom zu bauen beginnen lassen - hoch über dem rheinischen Lande: das Deutsche Reich!

Es ist klar, daß eine solche Maßnahme - wie Konrads II. Lehnsgesetz - ihm Feinde zuziehen mußte. Denn wurde das Lehn des Ritters erblich, so begann diese Erblichkeit sich auch für den Hof des Bauern auszuwirken. Fast überall dort, wo einst in der merowingischen und karolingischen Zeit die Bauern gezwungen waren, ihr Land auf dem Totenbett „zum Heile der Seele" der Kirche zu schenken, es dann jederzeit widerruflich als „Bittgut" (präcarium) von der Kirche zurückzunehmen - da kam jetzt die Erblichkeit wieder auf. Vergebens versuchten die Klöster diese Entwicklung zu verhindern. Konrad II. gab nichts auf die lateinischen Gesetze aus Kaiser Karls Zeit, sondern ließ seine Reichsvögte nach deutschem Recht richten. Kein Wunder, daß die Klosterchronik von Hildesheim bei seinem Ableben behauptete, „kein Christenmensch habe über seinen Tod getrauert".

Ja, noch mehr - wenn alles erblich wurde, warum sollte eigentlich die Stelle des Priesters im Dorfe nicht erblich werden. Der damalige Dorfpriester war selbstverständlich verheiratet, es gab ja auch verheiratete Bischöfe. Wenn nun das Lehn des Ritters und der Hof des Bauern erblich wurde - wer konnte es dem armen Dorfpriester verdenken, wenn er seinem Jungen auch seinen Hof und seine Stelle zuwenden wollte? Tief lebte ja noch im Volke die Überzeugung, daß die Ehe die rechte und fromme Form des Daseins, daß Ehelosigkeit etwas Unnatürliches und Kinderlosigkeit ein Fluch sei. Wir wissen nicht, wie oft der Versuch gemacht ist, dem Sohne des Dorfpriesters die Stelle zu verschaffen, und wie oft er glückte; wohl aber wissen wir, daß, wenn sich diese Richtung durchgesetzt hätte, alles Land, das einst dem deutschen Bauern abgenommen war, wieder aus der „toten Hand" in den Erbgang gekommen wäre, heimgekehrt wäre zum schaffenden Volke.

Diese ganze Entwicklung, die König Konrad II. einleitete, bei der er durchaus als Herr der Kirche und Herr des Reiches auftrat, gab ihm und seinem Geschlecht einen ungeheuren Rückhalt im Volke: „Neben der Stellung, die er als „Stellvertreter Christi", wie ihn Wipo bezeichnet, an der Spitze der Kirche einnahm, trat in ihm das alte, fast verschwundene Bild des Krieger- und Bauernkönigs, der von seinen Höfen aus das Volk regiert, wieder deutlich hervor".[44])

Nicht nur der Ritter bekam die Erblichkeit seines Lehns durch Konrad II. wieder, nicht nur der Bauer, der einst in der merowingisch-karolingischen Zeit seinen Hof „zum Heil der Seele" der Kirche hatte schenken oder unter Druck und Zwang einem Grundherrn hatte auftragen müssen, erlangte wieder die Erblichkeit seiner Scholle - die Erblichkeit wirkte sich auch auf alle diejenigen in den Städten aus, die noch in einem mehr oder minder straffen Bande der Hörigkeit standen. Der Handwerker nahm daraus das Recht, seine Werkstatt seinem Sohne zu vererben, und trat Eingriffen des Stadtherrn in dieses Recht entgegen - selbst der stadtherrliche Beamte begann sein Amt als erblich aufzufassen - überall ging ein Hauch der Freiheit und odalstümlichen Geborgenheit über die deutschen Lande.

Auf der anderen Seite spürten die Kirche und die großen Herzöge, wie die in der Karolingerzeit niedergebeugten volkhaften Kräfte aufstiegen. Aus den Reihen der Kirche entsprang die cluniazensische Reform. Getragen von den Mönchen des

Klosters Cluny romanischer Sprache in Burgund wandte sie sich kraß gegen das Haus Konrads II., stützte sich auf die reichsfeindlichen Herzöge von Lothringen, bohrte und wühlte am Bau des Reiches. Drei Ziele hatten die Cluniazenser aufgestellt. Sie wollten das Verbot der „Laieninvestitur", d. h. kein weltlicher Fürst, auch der deutsche König nicht, sollte berechtigt sein, einen Geistlichen in sein Amt einzusetzen. Setzten sie sich damit durch, so verlor der deutsche König auf einmal die Verfügung über die gesamten riesigen Reichslehn, die die Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsäbte trugen. Diese aber wurden, weil der König sie nicht einsetzen und also auch nicht absetzen konnte, gegenüber ihren Untertanen, auch ihren Städten völlig unkontrollierbare Machthaber. Die Cluniazenser forderten zum zweiten das Verbot der „Simonie". Sie verstanden unter Simonie jede Zahlung, die ein Geistlicher für die Einsetzung in sein Amt an einen weltlichen Fürsten zahlte. Sie bezeichneten als „Simonie" die Lehnsanerkennungsgebühren, die sich üblicherweise der deutsche König für die Gewährung eines Lehns zahlen ließ. Gelang es ihnen, diese Lehnsanerkennungsgebühren abzuschaffen, oder wie sie sagten, „die Sünde der Simonie" auszurotten, dann war des Reiches Krone um wesentliche Einkünfte gebracht. Zum dritten forderten die Cluniazenser die Abschaffung der Priesterehe. Der Priester sollte ehelos sein, nicht nur, damit die Kirche ihn fester in der Hand hatte, sondern vor allem, damit er keine Erben hatte, denen er seine Stelle vererben konnte. Die Kinderhändchen sollten abgewehrt werden, die sich nach dem Besitz der Kirche evtl. ausstrecken konnten, den sie einst dem warmen, lebendigen Blutstrom des Volkes entzogen hatte. Unter Konrad II. stiegen die ersten Cluniazenser in Bischofsstellen auf. Unter seinem Sohn Heinrich III. gewannen sie steigenden Einfluß. Teils, weil er keinen anderen Ausweg sah, teils aus übertriebener Kirchlichkeit nahm Heinrich III. den Gedanken der Cluniazensischen Reform selbst in die Hand. Er zog nach Italien, er setzte dort drei ungeeignete Päpste ab, er war ein fast mönchischer Herrscher - und vielleicht mag er gedacht haben, die Cluniazensische Bestrebung, der die Geistlichkeit in ihrer Herrschsucht immer stärker zufiel, dadurch unschädlich zu machen, daß er sie selber in die Hand nahm. Er stützte sich so sehr auf die Kirche, daß man ihn vielfach schon beschuldigte „daß er die unteren Stände nicht ausreichend gegen Unterdrückung schütze, und daß die Armen mit ihren Klagen keinen Zugang zu ihm hätten."[45])

Es nützte dies alles nichts - kaum daß er verstorben war und seine Witwe Agnes die Vormundschaft über den unmündigen kleinen Heinrich IV. übernahm, setzte die Hetze der cluniazensisch gesinnten Mönchsgeistlichkeit verstärkt ein. Mit den schamlosesten Worten wurden die Frauen der Priester beschimpft und die Dorfpriester gezwungen, ihre Ehefrauen zu verstoßen, die Ehe, die alte Grundlage jeder sittlichen Ordnung bei den Völkern unserer Art, wurde als „Befleckung" des Priesters dargestellt, die Frau als „Evastochter", die ihren Ehemann zur Sünde verführt - und jede dieser niederträchtigen Beschimpfungen traf zugleich die wehrlose Frau auf Deutschlands Thron, die Kaiserin Agnes. Die großen Erzbischöfe des Reiches, Anno von Köln und Adalbert von Bremen, rauften sich um die Führung der Reichsgeschäfte, jeder Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles ging verloren, auf dem sich jetzt schon ein ausgesprochen reichsfeindlicher Cluniazenser breitmachte, die hohe Geistlichkeit riß an sich, was sie bekommen konnte, Anno von Köln ließ sich von dem unmündigen kleinen Heinrich IV. den 9. Teil aller Reichseinkünfte

für sein Kloster Siegburg „schenken", Adalbert von Bremen bekam den Königshof Duisburg mit einer gerade sich dort langsam entwickelnden Stadt - es war wie Karneval im Deutschen Reich - das ganze Hab und Gut drohte durchgebracht zu werden - selbst die Hohe Limburg, den Stammsitz des Königshauses, brachte der Bischof von Speyer an sich. Die Habgier und Willkür der geistlichen und weltlichen Fürsten kannte keine Grenzen. Wir wissen nicht viel von den Zusammenstößen jener Zeit - aber dem jungen Heinrich IV. muß es doch langsam aufgegangen sein, um was es sich handelte. Als Erzbischof Anno von Köln, ohne irgendjemand zu fragen, seinen Neffen Konrad in Trier zum Erzbischof einsetzen wollte, und dieser samt seinem gleichfalls auf Kosten des Kaiserhauses bereicherten Spießgesellen, dem Bischof von Speyer dort erschien, setzten sich die Lehnsleute des Stiftes Trier und die Bürger der Stadt zur Wehr, nahmen den Möchtegern-Erzbischof und den Speyerer Bischof gefangen, schickten den Speyerer Bischof in der Tracht der Apostel, d. h. in schlichtem Wanderkleide auf einem Esel, wie einst Christus in Jerusalem eingeritten, zur Abkühlung seines Hochmutes nach Hause und töteten Annos Neffen Konrad. Nach einem anfänglichen Zornesanfall ließ sich der junge Heinrich IV. rasch „auf den Rat verständiger Männer hin besänftigen". Damals mag ihm zum ersten Male das Verständnis für die städtischen Fragen aufgedämmert sein. Im Jahre 1070 n. Chr. begann er seine selbständige Regierung und mußte wohl oder übel die widerspenstigsten Fürsten auszuschalten versuchen. Es glückte ihm, dem Herzog von Bayern, der sich höchst übel aufgeführt hatte, sein Herzogtum abzusprechen. Heinrich IV. selber ließ sich in Sachsen nieder und begann hier, im Harz seine Burgen auszubauen. Offenbar haben er und seine Anhänger hier mancherlei Fehler begangen, denn in den Massen der sächsischen Freibauernschaft regte sich bald Feindschaft und Empörung gegen den König, der an sich nichts anderes tat, als die willkürlichen weltlichen und geistlichen Fürsten wieder zur Erfüllung ihrer Reichspflichten zu zwingen, das Hofgericht wieder einsetzte, um den mutwilligen Friedensstörungen zu wehren, kurz, die königliche Hoheit wieder herstellte. Vielleicht ist hier bei den einzelnen zu scharf vorgegangen worden - vor allem aber hetzten eine Anzahl großer sächsischer Bischöfe gegen den König. Bischof Burchard von Halberstadt - auch einer der Neffen Anno's von Köln, die dieser zu Bischöfen gemacht hatte - plagte seine kleine Stadt, worauf der König eingriff; Bischof Hezilo von Hildesheim war in der gleichen Lage - auch ihm hatte der König einen Riegel vor allerlei Willkürlichkeiten gesetzt. Schließlich intrigierte der mächtige Otto von Nordheim, einer der weltlichen Großen Sachsens mit starkem Anhang in der Bauernschaft, der am liebsten Sachsen vom Reiche losgetrennt und selbständiger sächsischer König geworden wäre, gegen Heinrich. Das Vorgehen von Heinrichs fränkischen Rittern und Vögten auf den Harzburgen trieb den Verschwörern Anhang zu.

Als im Frühjahr 1073 der sächsische Heerbann zu einem Feldzug gegen Polen aufgeboten war, meuterte er unter Waffen; auf einer Landesversammlung in Goslar beschimpften die Führer der sächsischen Verschwörung den König, verlangten, daß er die Burgen im Lande niederreißen, den sächsischen Fürsten die „entrissenen" Güter zurückgeben solle, und beschuldigten ihn außerdem wegen seines Privatlebens. Die Verhandlungen blieben ergebnislos. Sachsen fiel ab, und als der König schließlich nach Hessen auswich, versagten ihm die Fürsten erst ganz den Gehorsam, und dann zogen zwar die süddeutschen Herzöge mit ihm zu Felde, aber

zwangen ihn, mit den sächsischen Rebellen einen höchst ungünstigen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wurde nicht gehalten, die Sachsen fielen aufs neue ab, ebenso der stets unzuverlässige Herzog Rudolf von Schwaben - und über das ganze Reich hinweg bildete sich ein Bund der Fürsten weltlichen und geistlichen Standes, die entschlossen waren, Heinrich IV. niederzuringen und jeden Versuch, ihrer Willkür im Reiche entgegenzutreten, ein- für allemal auszuschalten. Erzbischof Siegfried von Mainz berief bereits eine Fürstenversammlung nach Mainz ein, um eine neue Königswahl zu beraten, schon stellten königliche Höfe die Lieferungen an Heinrich IV. ein. Als er vor Worms, dem seine Familie so viel Gutes getan hatte, kam, - ließ ihm der Bischof von Worms höhnisch den Eintritt in die Stadt verweigern.

In diesem Augenblick tritt der Handwerker wuchtig in die deutsche Geschichte ein.

Die Bürgerschaft von Worms, noch kaum organisiert, trat in Waffen. In einem außerordentlich blutigen Straßengefecht wurden die bischöflichen Vasallen aus der Stadt hinausgeschlagen, der Bischof flüchtete eiligst - die großen Stadttore öffneten sich und in vollen Waffen holten die Bürger von Worms - man will wissen, daß es die Schmiedezunft war, die dem König die Begleitung stellte - den von den reichsverräterischen Fürsten preisgegebenen jungen König in die Stadt ein.

Die Erhebung von Worms wirkte wie ein Signal. Die Stadt stellte allein 6000 Bewaffnete für den deutschen König ins Feld. Erzbischof Siegfried von Mainz bekam seinen reichsfeindlichen Reichstag nicht mehr zusammen. In Köln griff die Bürgerschaft zu den Waffen und verjagte den Erzbischof Anno, der ebenfalls eiligst aus der Stadt hinaus mußte. Mit diesem neuen Heer, das wesentlich die rheinischen Städtebürger und die kleine Ritterschaft des Rheingebietes, die treu zum salischen Hause hielt, aufgebracht hatte, zwang der König die Sachsen, sich ihm zu unterwerfen. Es war aber Anno von Köln gelungen, gestützt auf seine Vasallen, Köln wieder in die Hand zu bekommen. Die Stadt hatte sich auf Vertrag unterworfen - trotzdem begann der blutgierige Erzbischof ein Gericht über die stattgefundene Erhebung einzusetzen. Als sich herausstellte, daß die hauptsächlich an der Erhebung beteiligten Stadtbürger bereits geflohen waren, brachen die Vasallen Annos in die Häuser ein, zahlreiche Einwohner wurden gräßlich verstümmelt, die ganze Stadt verbrannt und verwüstet. Über 600 Kaufleute sollen damals aus Köln geflohen sein, die Straßen, auf denen ehemals die Schwärme der Fußgänger sich drängten, wurden Trümmerhaufen. Die Vertriebenen wandten sich verzweifelt an den König und erst diesem gelang es, jedenfalls den Wiederaufbau der Stadt zu erreichen. Noch immer opponierten die Sachsen, und erst ein neuer Feldzug konnte im Oktober 1075 die Unterwerfung vollenden und die hauptsächlichsten Quertreiber in des Königs Gewahrsam bringen.

Als diese Fragen noch nicht beendet waren, setzte bereits der Kampf des Papstes Gregor VII., des fanatisch cluniazensischen Mönches Hildebrand, gegen Heinrich IV. ein. Als der Kaiser Einmischungen Gregors VII. in die Reichsangelegenheiten ablehnte, kam es zum Konflikt, zumal die deutschen Bischöfe selber sich gegen die Beherrschung von Rom aus wehrten. Auf die Absetzung Gregors VII. antwortete dieser mit dem Bann - und der Bann gab allen unzuverlässigen deutschen Fürsten die langerwünschte Gelegenheit zum Abfall. Sie sammelten sich unter Leitung des Herzogs Rudolf von Schwaben zu Tribur, stellten König Heinrich die Forderung,

sich entweder innerhalb eines Jahres vom Bann zu lösen - oder aber ein neuer König werde sein Amt antreten. Heinrich, von allen verlassen, mußte sich fügen, sollte, wenn er nicht bis zum Jahrestag, an dem der Bann über ihn ausgesprochen war, sich von ihm gelöst habe, für immer der Königswürde verlustig gehen, sollte sich am 2. Februar 1077 einem Fürstengericht stellen, auf dem - welche Schmach für das Reich! - der Papst Schiedsrichter und die deutschen Fürsten Ankläger sein würden. Alle Gebannten sollte er aus seiner Umgebung entlassen, d. h. gerade diejenigen, die ihm am treuesten waren, verstoßen, und die Stadt Worms dem dortigen Bischof preisgeben.

Es ist bekannt, wie König Heinrich handelte. Im tiefen Winter überschreitet er die Alpen, und dem bußfertigen Sünder Heinrich kann der Papst als Geistlicher die Lossprechung vom Bann nicht verweigern, die er dem deutschen König so gerne verweigert hätte. In Canossa wird Heinrich vom Bann losgesprochen, ist nun wieder rechtmäßiger deutscher König, die Fürsten, die sich ihm widersetzten, von Rechts wegen Rebellen. So traten sie in Forchheim zusammen und wählten den übelsten aus ihrer Reihe, Rudolf von Schwaben, zum Gegenkönig. In Mainz gedachten die Reichsverbrecher den Gegenkönig feierlichst zu wählen. Erzbischof Siegfried von Mainz hatte sich die kirchliche Weihe des „Pfaffenkönigs" ausdrücklichst vorbehalten. Am 26. März 1077 fand die Weihe statt - die Straßen standen schwarz voll Menschen, eine ungeheure Menge Volks war zusammengekommen, und es lastete über der Stadt die Ahnung einer großen Entscheidung. Am Abend kam es zwischen einigen jungen Gildebürgern und Rittern aus der Umgebung des Gegenkönigs zu einem Zusammenstoß, man weiß nicht, aus welchem Grunde, oder man kann sich sehr wohl denken, warum - die Ritter zogen blank und stießen einige nieder - das war das Signal zu einem ungeheuren Aufstand. Zu Tausenden bewaffnet und oft nur mit riesigen Pechfackeln und Rammbäumen ausgerüstet, stürmte die Bürgerschaft von Mainz die Pfalz des Erzbischofs, in die sie das Gefolge des Gegenkönigs hineingetrieben hatte. Schon flogen die ersten Fackeln in die Pfalz hinein, als Erzbischof Siegfried von Mainz durch persönliche flehentliche Bitten es erreichte, daß die Pfalz jedenfalls nicht angezündet wurde. Er verbürgte sich dafür, daß der reichsverräterische Gegenkönig die Stadt sofort verließ. Die Bürgerschaft von Mainz war entschlossen, reinen Tisch zu machen, - als Rudolf aus der Stadt war, begann sie den Sturm auf die Pfalz aufs neue und unter dem Hohngelächter des Hasses mußte der reichsverräterische Erzbischof Siegfried, gewissermaßen um dem vertriebenen König geistlichen Zuspruch zu spenden, ihm nach, aus der Stadt hinaus!

An diesem Tage brach die Herrschaft der Stadtherren, der Bischöfe mit reichsgräflicher Gewalt, in einem großen Teile der rheinischen Städte zusammen: „Es würde zu weit führen, die Aufstände mancher Stadtbürger zu beschreiben, von einigen Städten zu erzählen, die durch dieses Unheil ihrer Bischöfe beraubt wurden" - schreibt der Chronist Ekkehard[46]) klagend, als der Bürgerkrieg jetzt sich über Deutschland erhob und Landschaft für Landschaft die päpstlich und reichsfeindlich Gesinnten, die „Partei St. Peter" auf der einen Seite, die „Heinrizianer", die reichstreu Gesinnten und Kaiserlichen, um die Macht rangen, und das Jahrbuch von Augsburg[47]) sagte: „O traurige Zustände des Reiches! Wie man bei einem gewissen Komiker liest: alles hier wieget doppelt, so sind doppelte Bischöfe, doppelte Könige, doppelte Herzöge!"

In den Wirrsalen dieses Bürgerkrieges tritt - noch Seite an Seite mit den großen Stadtgeschlechtern - das Handwerkertum der mittelalterlichen Stadt in die deutsche Geschichte ein. Am 15. Oktober 1080 fiel der Gegenkönig Rudolf von Schwaben bei Hohenmölsen gegen Heinrichs Heer - aber die Reichsverräter stellten einen neuen Gegenkönig auf, nachdem der Papst selber dazu aufgefordert hatte.

Es war keine Stadt, kein Bistum, um das nicht gerungen wurde - aber mit Ausnahme der Metzer Bürgerschaft, die 1088 für einen päpstlichen Bischof gegen einen kaiserlich gesinnten Bischof Stellung nahm, war die Haltung der Städte völlig eindeutig reichstreu.

So kam ihnen auch die langsame Befriedung im Reiche zunutzen. Gerade zum Schutz des städtischen Handels und Gewerbes nahm König Heinrich IV. den Gedanken des „Gottesfriedens" auf: An bestimmten Tagen der Woche von Donnerstag bis Montag sollte jede Fehde verboten sein, und niemand Waffen tragen. In den kaiserlich gesinnten Gebieten kam diese segensreiche Einrichtung früh, 1081 im Bistum Lüttich, 1083 im Erzbistum Köln, wo ebenfalls damals ein reichstreuer Bischof saß. Im Jahre 1085 war Heinrich IV. praktisch wieder Herr des Reiches und konnte nun nacheinander seine Gegner niederzwingen. Immer weiter und weiter dehnte er den Landfrieden aus - zum Segen aller schaffenden Teile im Volke, aber zur großen Unzufriedenheit jener zahllosen Berufskrieger, die durch den Bürgerkrieg sich genährt hatten und sich nun in die friedlicher werdenden Zeiten nicht einzuleben verstanden. Auf dem Reichstage zu Mainz des Jahres 1085 war der Gottesfriede für 4 Tage der Woche, für die Anfangstage der vier Jahreszeiten, für alle Fest- und Feiertage und für die Weihnachts- und Osterzeit im ganzen Reiche zum Gesetz erhoben. Kaufleute auf der Reise, Bauern bei der Arbeit, Frauen und geistliche Personen sollten eines immerwährenden Friedens genießen. Das war ein wahrer Segen nach all den wirren Zeiten, denn noch 8 Jahre vorher hatte der Chronist Berthold geklagt: „Keine Verwandtschaft, kein schuldiger Gehorsam, keine Furcht der Liebe zu Gott, keine Treue, keine Gerechtigkeit, kein Ansehen der Person und sonst nichts als göttliches und menschliches Rechtsverlangen hatte mehr Bestand."[48]) Ein Gedicht jener Zeit hatte geklagt: „Das Vaterland geht zugrunde, die Kirche verdirbt; nirgends gibt es Gerechtigkeit, überall Jammergeschrei und Elend; die Greise werden in Fesseln gelegt, ihre Häuser zerstört, kein Alter, keine Würde wird geschont" - und nun auf einmal war Friede im Lande, die Fehden nahmen ab, die Sicherheit kehrte wieder auf den Straßen des Reiches und die Menschen waren wie aus einem grauenvollen Traume erwacht. Unzufrieden war nur die unversöhnliche gregorianische Gruppe, unzufrieden nur diejenigen, die durch Raub und Gewalttat im Bürgerkrieg verwildert sich zu nützlicher Arbeit nicht mehr zurückfinden wollten und nun außerdem noch den Spott der Schaffenden erlebten".[49]) Das Mainzer Friedensgebot nützte den Geringen und Guten ebensosehr, wie es den Bösen und den Mächtigen schadete." Jenen brachte es Reichtum, diesen Mangel und Hunger. Die ihr Gut bisher auf die Werbung von Kriegern verwendet hatten, um es an stattlichem Gefolge allen andern zuvorzutun, litten jetzt, wo ihnen die Freiheit des Raubens genommen war, Mangel in Küche und Keller. Wer früher auf schäumendem Rosse einhergesprengt, war jetzt froh, wenn er einen Ackergaul zu besteigen hatte. Wer früher nicht anders als in Purpur einhergegangen war, war jetzt mit einem schlichten Gewande zufrieden, und die bisher üblichen goldenen Sporen, war

man froh, durch eiserne ersetzen zu können. Die durch Eitelkeit und Üppigkeit verdorbenen Sitten führte die Not zur Einfachheit zurück. Auf Landstraßen und Flüssen zog der Kaufmann mit seiner Ware in Ruhe und Behagen einher, erwerbend und zu Wohlstand gelangend, während die ehemals Weglagerei und Straßenraub treibenden Burgherren Mangel litten. In dieser Weise vergalt Kaiser Heinrich seinen Feinden das Unrecht, das sie ihm getan, durch die Segnungen des Friedens."

Aus den Reihen dieser Unzufriedenen aber sammelte sich eine Verschwörung, - an deren Spitze Heinrichs eigener Sohn trat. Sofort schlossen sich die Gregorianer wieder an. Es gelang ihnen, Heinrich IV. überraschend gefangen zu nehmen, und auf der Burg Böckelheim zur Abdankung zu zwingen. Aber es gelang auch Heinrich IV. zu entkommen - und wieder stand die Bürgerschaft der rheinischen Städte sofort für den greisen Friedenskaiser auf, der über ein Vierteljahrhundert im Kampfe gegen die päpstliche Anmaßung und den Reichsverrat gestritten hatte. Diese spontane Erhebung der Städte und der alten treuen Ritterschaft der salischen Hausgüter riß auch eine Anzahl der Fürsten wieder mit sich. Als der ungetreue Sohn Köln belagerte, gelang es ihm mit 20 000 Mann nicht, die Stadt zu erobern. Der Bürgerkrieg schien aufs neue auszubrechen, - da rief der barmherzige Tod Heinrich IV. aus dieser Welt. Noch jahrelang aber mußte seine Leiche außerhalb der geweihten Erde in der Kapelle von St. Afra stehen, weil der Haß des gregorianisch gesinnten Bischofs ihm die Beisetzung in dem von seinem Großvater Konrad II. gebauten Dom zu Speyer versagte und der Chronist Ekkehard schimpfte ihm noch ins Grab nach: „Von allen Rechtgläubigen aber, d. h. von allen, die dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern nach christlicher Satzung Treue und Gehorsam bewahren, wurde er mit Fug und Recht als ein Räuberhauptmann und Sektenketzer, als ein Abtrünniger und Verfolger noch mehr der Seelen als der Leiber bezeichnet. Man sagte ihm nämlich nach, daß er weder mit natürlichen noch gewöhnlichen Verbrechen zufrieden war und seit Jahrhunderten unerhörte ausgedacht und verübt habe."[50])

Diejenigen, die in der Tat diesem unglücklichen verfolgten deutschen König die Treue gehalten haben, selber ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Kirche, im Bann, verflucht von den hetzenden Mönchen Gregors und seiner Nachfolger - das waren diejenigen, die wahrhaft dem Reiche die Treue gehalten haben, die wahrhaft deutsch handelten.

Zu ihnen gehörte gerade auch das Bürgertum der deutschen Städte, seine Handwerker waren es, die in allen Zeiten des Bürgerkrieges stets und immer wieder sich auf die Seite Heinrichs gestellt hatten. Sie kämpften, wenn sie neben ihm standen, nicht nur für das Reich, sondern auch für ihre eigene Freiheit, für die Freiheit der Stadt von der Macht der Stadtherren, für ihre persönliche Freiheit gegen die Reste der Hörigkeit.

Dem treuen Worms dankte Heinrich IV. diese Anhänglichkeit, indem er den Bürgern von Worms 1074 die Freiheit von den königlichen Zöllen zu Frankfurt, Goslar, Dortmund, Angern, Boppard und Hammerstein am Rhein verlieh. Der Einfluß einzelner Zünfte ergibt sich auch aus der Tatsache, daß 1099 die Weber von Mainz mit Zustimmung der Vorsteher und Amtsleute und der gesamten Bürgerschaft die bauliche Unterhaltung des einen Pfortenhauses von St. Stephan zu Mainz übernahmen und dort ihr Begräbnis erhielten; wir können auch beobachten,

wie aus den ursprünglichen Aufständen zur Vertreibung der Stadtherren geordnete städtische Heere hervorgehen – so schwach unser Urkundenmaterial leider auch ist, so vermögen wir mindestens eine starke Zunahme der inneren Gliederungen und Organisation der Städte daraus zu schließen.

Heinrich V. geriet selbstverständlich in kurzer Zeit ebenfalls in Gegensätze zum Papsttum, ja, sein Leben ähnelt in vieler Weise dem harten Kampf seines Vaters, nur war er zielbewußter, aber auch berechnender, rücksichtsloser und herzenskälter als Heinrich IV. Er benutzte die Menschen und warf sie weg nach den Bedürfnissen seiner Politik. Es gelang ihm, in dem großen Investiturstreit den Papst Paschales II. zu einem Abkommen zu zwingen, auf Grund dessen die Kirche ihren gesamten Besitz an Reichslehen zurückgeben sollte, der König dafür auf die Einsetzung der Geistlichen Verzicht leistet. Wäre dieses Abkommen nur zustande gekommen, so würde ein großer Teil der Ländereien, die heute noch im Deutschen Reich Kirchenbesitz sind, unserem Staate gehören! Noch heute sind die beiden Kirchen der größte Waldbesitzer nach dem Staate im Reich ...

Aber die Bischöfe und Kardinäle weigerten sich, dies Abkommen anzuerkennen, und daraufhin ließ Heinrich V. den Papst und 16 Kardinäle verhaften und aus Rom abtransportieren, bis sie das Abkommen anerkannten. Aber dem Papst gelang es, nach Frankreich zu entkommen und mit Hilfe des französischen Königs alle geschworenen Verträge wieder zu leugnen, aufs neue den Bürgerkrieg in Deutschland zu entfesseln.

Bei diesem Bürgerkrieg trat Köln, das dem Kaiser mißtraute und befürchtete, er werde der Stadt die alte Anhänglichkeit an seinen Vater entgelten lassen, auf die Seite der Gegner, und so stark war schon die Wehrkraft der Stadt, daß sie bei Andernach 1115 ein großes kaiserliches Heer schlagen konnte. Selbstverständlich blies auch der Papst wieder ins Feuer und sprach den Bannfluch über Heinrich V. aus, selbst das einst so getreue Mainz fiel ab, und befreite den von der kaiserlichen Partei festgehaltenen Erzbischof – einige Jahre lang ging ein wirrer Bürgerkrieg über das Land. Die Stellung der rheinischen Städte – die anderen Städte waren noch zu klein, um irgendeine erhebliche Rolle zu spielen – war in ihm nicht mehr so eindeutig, wie unter Heinrich IV. Sie hatten gelernt, sich auf dem Gebiete der Politik zu bewegen und handelten selbstsüchtig in selbstsüchtiger Zeit; auch lastete auf Heinrich V. der Makel seines Vorgehens gegen den Vater. Trotzdem machen die Städte jener Zeit Fortschritte und wissen sie auch entschlossen herauszuhandeln. Vielleicht das wertvollste Privileg jener Zeit ist das Privileg, das Heinrich V. 1111 den Bürgern von Speyer gibt und in dem es heißt, „daß der Nachlaß aller gegenwärtigen und künftigen Einwohner der Stadt ohne Rücksicht auf den Ort und wohin sie gekommen sind, und auf ihren Stand frei auf die Erben übergehen soll, ohne daß die Vögte oder Herren das Recht haben, etwas davon wegzunehmen." Damit war der sogenannte Bu-Teil aufgehoben, jener Anteil vom Nachlaß des verstorbenen Hörigen, der dem Fronherrn zugestanden hatte. Für alle jene Handwerker, die in irgendeiner Weise in einem hofrechtlichen Verhältnis standen, hatte er eine schwere Belastung dargestellt – aber auch jene Handwerker, die als Hörige in die Stadt gewandert waren, und die ihr alter Leibherr nicht wieder herausfordern konnte, weil die Städte sich dagegen wehrten, hatten bis dahin befürchten müssen, daß mindestens ihren Kindern vom Leibherrn die Erbschaft oder ein Teil der Erb-

schaft wieder abgenommen wurde. Das alles war für Speyer nicht mehr möglich. 1114 gab König Heinrich V. der Stadt Worms das Recht, daß hörige Leute, die in der Stadt sich als Eigentümer niedergelassen hatten, und dort verehrlicht lebten, von ihrem Herrn nicht mehr herausgefordert werden konnten, hob ferner das Bu-Teil, wie in Speyer, auf. In Speyer hatte der König außerdem verboten, daß irgendeiner der grundherrschaftlichen Beamten den Metzgern, Bäckern oder anderen Einwohnern ein Stück ihres Eigentums wegnehmen dürfte - der alte Grundsatz, daß der Hörige „für seinen Herrn erwirbt", war damit beseitigt. Ebenso wurde das Heranziehen von Rheinschiffen der Bürger zur Leistung von grundherrlichen Diensten verboten und der sogenannte „Weinbann" untersagt. Der Weinbann war das Recht, das die Stadtherren sich angemaßt hatten - in diesem Falle der Bischof -, eine Abgabe für den Betrieb des Weinhandels zu nehmen. Für die Städte waren diese kaiserlichen Privilegien ein außerordentlicher Erfolg, so wichtig, daß man die Hauptbestimmungen in Speyer in goldenen Buchstaben über dem Haupteingang des Domes und in Worms in Messing gegossen und mit goldenen Buchstaben über der Tür der Hauptkirche befestigen ließ. Die Hofhörigkeit war in ihren stärksten Belastungen in diesen Städten gebrochen - es war nur eine Frage der Zeit, wann die anderen Städte folgen würden. Weitsichtige Fürsten jener Zeit begannen von sich aus, bei Städtegründungen bereits alles zu vermeiden, was auch nur irgendwie an die verhaßten Formen der Fronhofwirtschaft erinnern mochte. Als Konrad von Zähringen 1120 die Stadt Freiburg im Breisgau mit einem Recht bewidmete, wurde die grundsätzliche Freiheit und volle Erwerbsfähigkeit jedes Bürgers zur Grundlage der Stadt gemacht, 24 Marktgeschworene, wahrscheinlich die ersten Gründer, von denen jeder eine Laube auf dem Markte hatte, dürften die erste Vertretung der Stadt dargestellt haben.

Der lange Bürgerkrieg in Deutschland hat so überall die Städte ein tüchtiges Stück vorwärts gebracht - nicht nur die alten Fronhoflasten versinken, die Stadtherren haben Positionen gegenüber dem Streben nach Selbstverwaltung der Städte verloren, die großen Städte haben in die Politik des Reiches eingegriffen - und sie haben in vieler Hinsicht auch bereits eine eigene Stellung in dieser Politik bezogen, - die für sie natürliche Stellung gegen die geistlichen Stadtherren, die einst ihre Vorfahren weitgehend unfrei gemacht hatten, und für die Einheit des Reiches, die allein dem bürgerlichen Gewerbefleiß Sicherung und Entwicklung geben konnte. Im Kampf gegen diese stadtherrliche Gewalt finden wir kaufmännische Gilden und Handwerker noch einig zusammenstehen.

Dazu hat sich eine Frage entwickelt, die jetzt immer mehr in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen fällt - der Kampf um das Judenviertel. Als gerade Heinrich IV. einigermaßen Beruhigung und Recht im Lande geschaffen hatte, ruft im Jahre 1094 Papst Urban II. zum ersten Kreuzzug nach Palästina auf. Als Zweck des Kreuzzuges war die Eroberung des Grabes Christi in Jerusalem aus der Hand der seldschukischen Türken angegeben. Tatsächlich war das politische Ziel des Kreuzzuges die Schaffung einer rein für päpstliche Ziele fechtenden Heeresmacht, die Erregung neuer Aufregung, die Verstärkung des kirchlichen Einflusses durch die Kreuzpredigten. In der Tat bildete sich ein großes, wesentlich aus Franzosen bestehendes Kreuzheer, das durch Deutschland hindurchzog. Hierbei kam es

zu Zusammenstößen mit den Juden. Es war der erste Ausbruch der Volkswut über das Judenviertel und seine Praktiken.

Was stand dahinter? Seit langem hatten die Juden sich vom Sklavenhandel, ihrer Beschäftigung in der karolingischen Zeit, auf den Geldhandel umgestellt. Die Kirche verbot jedem Christen, Geld auf Zinsen auszuleihen. Der einzige im Lande geduldete Nichtchrist war der Jude. Er war damit der einzige zugelassene Geldhändler. Es ist nicht so, daß man die Juden etwa aus allen anderen Gewerben verdrängt hätte, so daß ihnen nichts anderes als das Zinsgeschäft übriggeblieben sei - jeder Judenknabe hatte vielmehr auf diese Weise die Zulassung als Bankier in der Tasche. Kein Wunder, daß sie dieses Vorrecht ausnutzten. Auf diese Weise waren sie in der Lage, großen Wohlstand zu erwerben und den Stadtherren, die sie schützten, erhebliche Gelder zu bezahlen. So sahen gerade die Bischöfe der reichen rheinischen Städte die Juden gerne, denn die Juden waren eines der wenigen Elemente, die gegen den Stadtherrn keine Opposition machten, sondern bar zahlten, wenn sie dafür nur die einheimische deutsche Bevölkerung nach Herzenslust auswuchern durften. Schon um 1010 wird uns ausdrücklich berichtet, wie herzinnig die Juden um damals verstorbene Bischöfe von Magdeburg und Metz getrauert hätten. Die Geistlichkeit war bewußt und im eigenen Interesse judenfreundlich. Die Judenabgaben - die doch eigentlich nur durch die Auswucherung der Deutschen möglich waren - erhöhten die Einkünfte der Geistlichkeit erheblich. So zog Bischof Rüdiger Huozman die Juden nach Speyer und erklärte, er wolle so „das Ansehen des Ortes tausendfach erhöhen", ja, er gewährte den Juden 1084 „das beste Recht, welch das jüdische Volk in einer Stadt des Deutschen Reiches hatte". Schon hochbetagt ließ der alte Judenschützer im Jahre 1090 es sich nicht entgehen, die Vertreter der Judengemeinde vor Kaiser Heinrich IV. zu führen, der damals in großer politischer und wirtschaftlicher Bedrängnis war, und veranlaßte den Kaiser, den Juden, und zwar als Vertreter der jüdischen Gemeinde, dem Judas ben Kalonymos, David bei Meschullam und Moses ben Jekutiel auch noch die Freizügigkeit im ganzen Reiche zuzugestehen, außerdem zu verordnen, daß die Juden nirgendwo Zoll zu bezahlen hätten, und vor allem daß eine gestohlene Ware, die im Laden eines Juden gefunden wurde, von dem Eigentümer nicht herausgefordert werden konnte, wenn der Jude auf seinen Talmud beschwor, daß er die Ware als Pfand bekommen habe. Er brauchte dabei nicht einmal anzugeben, von wem er sie bekommen hatte.

Jeder Dieb, jeder Räuber, konnte nunmehr die gestohlene Ware zum Juden bringen - und man muß sich das Bild des greisen Bischofs Rüdiger Huozman an der Spitze seiner Judendelegation einmal richtig vorstellen, wie er für die Juden dieses Hehlereiprivileg herausholte, um die ganze Wut der deutschen Handwerker von Speyer zu verstehen. Einem Meister wurde das ganze Material aus seinem Laden gestohlen, die Sachen tauchten nach einigen Tagen im Judenviertel auf - und der Meister konnte sie nicht mehr herausbekommen, weil der Jude sie sich in die Tasche schwor, und das alles mit dem Segen des bischöflichen Stadtherrn!

Das gleiche Recht bekamen die Juden in Worms - als nun im Frühjahr 1096 die ersten Kreuzfahrer erschienen, da brach die lange zurückgehaltene Wut des Volkes aus. Es kam in Metz zu Unruhen, in Trier wurde der Erzbischof, der für die Juden predigte - er hatte alles finanzielle Interesse daran - von dem wütenden

Volk verprügelt, ein Teil der Juden ließ sich taufen, ein Teil floh aus der Stadt. Eine besonders gründliche Arbeit machte der Graf Emich von Leiningen auf Schloß Alt-Leiningen, indem er sich an die Spitze eines Kreuzfahrerhaufens gesetzt hatte, und statt gleich „zum heiligen Grabe" zu wallfahrten, lieber erst einmal als guter Deutscher seinem eigenen gequälten Volke von den Juden abhalf. „Er war in seinem Judenhaß unerbittlich, und nicht wie andere durch Proviant oder Geld zu besänftigen."[51])

Nachdem man erst in Speyer versucht hatte, die jüdische Gemeinde zu vertreiben, aber gegen den Bischof Johannes sich nicht hatte durchsetzen können, räumten die Scharen der Kreuzfahrer in Worms auf, wo fast die ganze jüdische Gemeinde aufgerieben wurde, und die Chroniken, wohl übertreibend, von 800 Toten sprechen.

In Mainz zeigte sich bereits, daß ein Teil der wohlhabenden Bürgerschaft es mit den Juden hielt und zusammen mit den Kriegsleuten des Erzbischofs Ruthardt die Juden verteidigte. Die Juden flüchteten schließlich in den bischöflichen Palast - aber der Graf von Leiningen ließ stürmen, der Erzbischof, der für die Juden eintreten wollte, wurde bedroht und die ganze jüdische Gemeinde aufgerieben. Trotzdem war es dem Erzbischof gelungen, den Vorsteher, den Parneß der Judengemeinde, nebst 53 der berüchtigten Wucherer nach Rüdesheim zu bringen, aber auch dort wurden sie von den Scharen des Grafen zu Leiningen gefaßt und verübten Selbstmord, um nicht die Taufe annehmen zu müssen. In Köln dasselbe Bild - Erzbischof Herman stellte sich sofort vor die Juden und verteilte sie auf seine Burgen, um sie auf diesen in Sicherheit zu bringen. Aber in Köln stürmte die Bürgerschaft die Judengasse, die Burgen des Erzbischofs wurden genommen und die Juden zum größten Teile vernichtet. Aufgerieben wurden auch die Gemeinden von Mörs, Wevelinghofen, Neuß, Regensburg und Prag, und erst als das Kreuzheer seinen Weg weiter nach Ungarn gezogen war, flackerten diese Erhebungen aus, bei denen zum ersten Male die schaffende Bevölkerung der deutschen Städte den Kampf gegen das Judenghetto aufgenommen hatte.

Der Aufstieg der Städte und Handwerkerzünfte

[1]) Vergl. Rietschel: „Die civitas auf deutschem Boden ....“ a. a. O., Seite 27 ff.

[2]) Vergl. Keutgen: „Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung“, Habilitationsschrift, Leipzig 1894.

[3]) Diese Darstellung bringt schon Kriegk: „Geschichte von Frankfurt am Main“, Frankfurt am Main, 1871, und sie scheint auch heute wohl die richtige Auffassung zu sein.

[4]) Keutgen, a. a. O., Seite 353.

[5]) Keutgen, a. a. O., Seite 49.

[6]) Georg von Below: „Die Entstehung des Handwerks in Deutschland“, Seite 56.

[7]) Georg von Below: a. a. O., Seite 157.

[8]) Vergl. auch Cl. Neuburg, Diss.: „Die älteren deutschen Stadtrechte, insbesondere die Augsburg von 1276 in Bezug auf die Entstehung der Entwicklungen“, Tübingen, 1877. Besonders viel behandelt ist in diesem Zusammenhang das schon erwähnte Straßburger Privileg.

[9]) Vergl. auch von Below: „Entstehung der deutschen Stadtgemeinden“, Seite 20.

[10]) Vergl. Schmoller: „Straßburger Tucher- und Weberzunft“, Seite 360. Gerade die Weberei, mindestens der feineren Stoffe, eignet sich zum Aufbau eines selbständigen und freien Handwerks, das für den Markt produziert, ausgezeichnet. Die friesischen Händler, die „Fries“ verkauften, waren z. B. immer freie Leute. Eine gewisse Parallele zu den Zuständen Deutschlands im 10. und 11. Jahrhundert bieten die Zustände Skandinaviens und Polens im 12. und 13. Jahrhundert - auch dort finden wir gerade, daß die großen Grundherrschaften Webereiwaren von außerhalb kaufen, also offenbar entweder gar keine hörigen Weber oder nur solche für die gröbsten Tuche besessen haben. Der rasche Aufstieg der flämischen freien Städte hängt sicher nicht wenig mit ihrer Weberei zusammen. Das durch seine Stoffe berühmte Gent zwingt den Grafen von Flandern schon 1192 ein Abkommen ab, in dem es heißt: „Die Einwohner von Gent wollen ihrem Fürsten vor allen anderen in der Welt treue Freunde sein, solange er sie gerecht und vernünftig behandeln wird.“ Ähnliche Freiheiten finden wir in Brügge und Ypern.

[11]) Vergl. Bücher: „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ VI, 882.

[12]) Auch Lamprecht: „Deutsche Geschichte“, IV, Seite 193, behauptet: „Die ursprünglichen Zunftsgenossen waren bloße Handarbeiter fast ohne Arbeitskapital gewesen. Nur spärliches Werkzeug besaßen sie, nicht entfernt waren sie in der Lage mit allein gestellten Rohstoffen auf ihre Gefahr zu produzieren. Sie arbeiteten vielmehr auf Kosten der jeweiligen Kunden, mit dem Material, das dieser ihnen übergab. So wurde den Schmieden das Eisen, dem Kerzengießer das Wachs, dem Schreiner das Holz .... von dem Kunden geliefert, zur Herstellung häuslicher Gebrauchsgegenstände.“ Einen Beweis für diese Behauptung gibt er nicht an.

[13]) Siehe von Below, Seite 239 ff.

[14]) Siehe von Below, Seite 245 ff.

[15]) Siehe Heusler: „Ursprung der deutschen Städteverfassung“; ferner Arnold: „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1854“.

[16]) So auch in Basel, Speyer, Worms, Magdeburg (von Maurer: „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland“), Erlangen 1870, III., Seite 371.

[17]) So in Regensburg, siehe von Maurer III, Seite 371.

[18]) Boos: „Urkundenbuch der Stadt Worms“, I., Nr. 35 und Nr. 199.

[19]) Schoepflin, III, 131.

[20]) Von Maurer, a. a. O., III, Seite 384.

[21]) Von Maurer, a. a. O., III, Seite 388.

[22]) Dr. H. A. Mascher: „Das deutsche Gewerbewesen“, Potsdam 1866, Seite 75.

[23]) Solche Reichsstädte waren u. a. Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, Oppenheim, Boppard, Wesel, Ulm, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, Überlingen, Buchhorn, Kaufbeuren, Heilbronn, Wimpfen, Aachen.

[24]) Vergl. von Leers: „Die Bäuerliche Gemeindeverfassung in der deutschen Geschichte“, Verlag Späth u. Linde, Berlin, 1936.

[25]) Von Maurer, a. a. O., III, Seite 310.

[26]) Von Maurer, a. a. O., III, Seite 332 ff.
[27]) Siehe Hegel: „Städte und Gilden", Leipzig 1891, Seite 140.
[28]) Siehe Hegel, a. a. O., Seite 212.
[29]) Siehe Hegel, a. a. O., Seite 272.
[30]) Riemsdijk: „De Kerk van St. Jakob te Utrecht" (Seite 157).
[31]) Von Mauer, a. a. O., II., Seite 519
[32]) Wörtlich: „unde de sin neringhe mit Hantwerke nicht ghewunnen hebbe"....
[33]) Waitz: „Verfassungsgeschichte" IV., 44, Note 3.
[34]) Maurer I, 283 sagt sehr richtig: „Ganz vorzüglich bildeten sich aber die alten Jahrmärkte an solchen Orten, an welchen sich zu gewissen immer wiederkehrenden Zeiten viele Menschen zu sammeln pflegten, also zur heidnischen Zeit an alten Opfer- und Gerichtsstätten und zur christlichen Zeit an den Hauptkirchen oder in berühmten Abteien oder Klöstern, in welchen die Gläubigen an den hohen Festtagen zusammenströmten, auch an berühmten Wallfahrtsorten, an welchen heute noch in Altbayern während der Wallfahrtszeit Märkte gehalten zu werden pflegen. Daher findet man die ältesten Märkte im Norden Europas an alten heidnischen Opferstellen, z. B. bei Tönsberg, Wiborg, Vaagen u. a. m. in Norwegen, und zur christlichen Zeit bei den alten Domkirchen, z. B. in Köln bereits im 11. Jahrhundert, weltberühmte Märkte, auf welchen zahllose Scharen aus allen Weltgebieten zusammenströmten, öfters sogar in den Vorhallen und Vorhöfen dieser Kirchen oder in den Kirchen selbst, z. B. in Frankfurt a. M., auf dem Kirchhofe und in dem Vorhofe der Bartholomäuskirche selbst, in dem sogenannten Pfarr-Eisen."
[35]) So heißen die Kirchen oft „Marktkirchen", etwa in Magdeburg, Goslar, Hannover, Lübeck.
[36]) Erzbischof Agobart von Lyon: „de insolentia Judaeorum", p. 61: „... damit nicht ihr Sabattismus gehindert wird, hat man die Märkte (den Juden zu Gefallen), die bis jetzt am Sabbat gefeiert wurden, zu verlegen begonnen."
[37]) Cap. Pippini regis 5., perc. III., 31.
[38]) Das galt nur für die freien Hausgenossen von Speyer, Regensburg, Erfurt, Paderborn; Lit. siehe Maurer II, 3, 305, An. 3-17.
[39]) Siehe Maurer, I., S. 322: „In den älteren Urkunden wurden zwar, wie wir gesehen, unter den Kaufleuten immer nur wirkliche Kaufleute verstanden, indem der freie Verkehr auf die Kaufleute beschränkt, ein Recht der freien Kaufleute war. Späterhin aber, seitdem dieses Recht auf alle Stadtbürger ausgedehnt worden war, nannte man eine Zeitlang sämtliche Stadtbürger, selbst wenn sie keinen Handel trieben, Kaufleute, weil sie nun samt und sonders das Recht des freien Verkehrs, also das Recht der freien Kaufleute hatten, und die angeseheneren und reicheren Bürger auch wirklich Handel trieben. So nannte man z. B. in der Mark Brandenburg eine Zeitlang alle Stadtbürger Kaufleute."
[40]) So in Bern (Handfeste von 1218) und in Freiburg Stadtrecht von 1120.
[41]) Diplom von 993 (Kettner).
[42]) Adam Bremensis, III, 57.
[43]) Dr. Ernst Hamm: „Die deutsche Stadt im Mittelalter", Stuttgarter Verlagsinstitut, Seite 75.
[44]) Nietsch: „Geschichte des deutschen Volkes", Leipzig, 1892, II/25.
[45]) Heinrich Gerdes: „Geschichte der salischen Kaiser", Leipzig 1898, Seite 128.
[46]) Ekkehardi Chronic. an. 1116 M. G. SS. VI, 252/15.
[47]) an. Augustana 1079 M. G. SS. III, 930/3.
[48]) Bertholdi ann. an. 1071 M. G. SS. V, 294/9.
[49]) Vita Henrici IV, Cap. 8.
[50]) Ekkehardi Chronic. an. 1106 M. G. SS., VI, 239.
[51]) Sagt der Jude Ismar Ellbogen in seiner „Geschichte der Juden in Deutschland", Berlin 1935, Seite 130.
[52]) Eine zusammenhängende neuere Darstellung dieser ersten Judenverfolgung fehlt. Wir besitzen darüber lediglich die Arbeit von Theodor Wolff (Jude??) „Die Bauernkreuzzüge des Jahres 1096" - Tübingen, Franz Fues - Verlagsbuchhandlung), ferner einzelne Bemerkungen bei Depping „Die Juden im Mittelalter", Stobbe: „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters", und Angaben bei dem ganz einseitig jüdisch schreibenden Grätz. Die Untersuchung von Wolff kommt zu dem Schluß, daß bei diesen ganzen Kämpfen „das Resultat der dreimonatlichen Judenhetze" folgendes war: „Behauptet hatte sich nur die Speyerer Gemeinde. Größtenteils ver-

nichtet waren die Gemeinden von Worms, Mainz und Köln. Vernichtet oder christianisiert diejenigen von Rouen, Metz, Regensburg und Prag. Zum größten Teil übergetreten waren die Juden von Trier. In Speyer, Worms und Mainz sind 1800 umgekommen, zählte eine Kölner Flüchtlingsschar durchschnittlich 200 Köpfe wie die Neusser, so ergeben sich für die Kölner Judenschaft deren 1400. In Moers fiel nur die Hälfte, Taufen sind abzurechnen: So haben die vier rheinischen Gemeinden nicht mehr als 3000 Opfer gebracht, statt 12 000, wie eine Angabe meint. Schwerlich hat der Verlust in den fünf anderen Städten die Zahl 2000 überschritten. An sonstigen Orten ist aber jedenfalls nicht mehr jüdisches Blut geflossen, als in den neun uns bekannten Städten. Im schlimmsten Falle sind also 10 000 französische, deutsche und böhmische Juden in den zwölf Wochen dem Schwerte der Pilger verfallen und nicht 100 000, wie ein französischer Autor wähnt.... Fast alle gewaltsam Bekehrten verließen den Schoß der alleinseligmachenden Kirche wieder. Noch im Jahre 1103 ließ Kaiser Heinrich in Mainz Fürsten und Bürger einen Eid schwören, daß sie den Juden Frieden gewähren und sie nicht mißhandeln lassen würden."

Graf Emich von Leiningen wurde bei dem Versuch, mit seinem Heer durch Ungarn zu ziehen, bei Wieselburg im Burgenland vom ungarischen König geschlagen, und kehrte nach Deutschland heim. Er fiel 1117 in einem Kampf zwischen Mainz und dem Herzog Friedrich dem Schwaben."

Kapitel VI

Aus eigener Kraft

Mochte das enge Verhältnis der deutschen Städte zum salischen Königshause schließlich unter Heinrich V. nicht mehr ganz in der alten Klarheit sichtbar sein - in seinen Grundzügen hatte es sich nicht verändert. Die um ihre Freiheit gegen die weltlichen und geistlichen Fürsten kämpfenden Städte sahen im Kaiser ihren natürlichen Verbündeten, ihre Handelsinteressen erforderten eine starke Reichsmacht, die Fehden, Wirren und Kämpfe der einzelnen Fürsten untereinander ausschaltete. Das Handwerkertum als der wirtschaftlich schwächere Teil, der außerdem auch noch gegen die Reste einer teilweise vorhanden gewesenen Hörigkeit rang, mußte an diesem Kampfe vordringlich interessiert sein. Vom Juden-Ghetto war der Handwerker ganz besonders geschädigt - aber hier schon zeigte sich, daß das Königtum nicht mehr ganz sein Verbündeter war. Hatte selbst Heinrich IV. den Juden jenes unerhörte Privileg von Speyer gegeben, so begann die kaiserliche Gewalt die Einkünfte aus den Judenschutzsteuern immer mehr zu schätzen, und sich dem Kampfe des städtischen Handwerkertums gegen den Juden zu versagen. Noch ohne daß er es deutlich aussprechen konnte, spürte der Bürger der mittelalterlichen Stadt, daß die höchste Reichsgewalt materielle Nützlichkeitserwägungen hier den Lebensbedürfnissen des Reiches und Volkes voranstellte.

Der große Bruch für eine Anzahl der Städte erfolgte bei der Wahl des Herzog Lüder von Sachsen zum deutschen König nach Heinrich V. Tod 1125. Herzog Lüder, als König Lothar (1125-1138) war der Mann der päpstlichen Partei, gerade jener Partei, gegen welche die rheinischen Städte mit der Waffe in der Hand gefochten hatten. So war es verständlich, daß die Bürgerschaften von Worms, Speyer, Ulm, Nürnberg, Augsburg und der meisten süddeutschen Städte mit der Opposition gegen König Lothar, nämlich den durch den weiblichen Zweig mit den Saliern verwandten hohenstaufischen Herzögen Konrad und Friedrich von Schwaben sympathisierten. An den päpstlichen Bann, der sie samt den beiden Herzögen traf, hatten sie sich gewöhnt. Schlimmer war es schon, daß die beiden Schwabenherzöge sich nicht durchsetzen konnten, daß Herzog Friedrich das von König Lothar belagerte Speyer nicht zu entsetzen vermochte, und die waffenberühmte Bürgerschaft von Speyer am 28. Dezember 1129 dem belagernden König die Stadt öffnen mußte. In gleicher Weise mußte die Bürgerschaft von Nürnberg kapitulieren. Zum ersten Male erlebte das im Kampf für das Reich großgewordene oberdeutsche Bürgertum die Tragödie, daß die höchste Reichsgewalt selber in den Händen jener Partei war, gegen die es aufgestiegen war. Mochte Kaiser Lothar auch in seinen letzten Jahren sich von der päpstlichen Politik trennen, mochte er auch im Osten des Reiches recht erfolgreiche Feldzüge gegen die Wenden durchführen - so war er doch im wesentlichen der Mann der kirchlichen Partei, den Bischöfen außerordentlich willfährig, dazu auch noch ein gewalttätiger, hemmungslos jähzorniger Mann, unter dem es den Bischöfen überall gelang, auch als Stadtherren ihre Macht in den Städten wieder zu festigen.

Als er starb, wollte es das Unglück, daß nun zwar ein Staufer herankam, aber gerade der ungeeignetste von allen. Der Franzose Albero, Erzbischof von Trier, hintertrieb mit großem Geschick die Wahl des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen, der zwar Lothars erbberechtigter Nachfolger, aber viel bedeutender als sein Gegner war, und setzte die Wahl des jüngeren Hohenstaufen, Konrads III., durch. Konrad war sicher ein schöner Mann von offenem und ritterlichem Wesen, nicht unbeliebt - aber schon seine Wahl bedeutete den Bürgerkrieg gegen das mächtige welfische Haus, gegen den Herzog von Bayern und Sachsen, einen Bürgerkrieg, der für lange Zeiten die deutschen Fluren verwüstete. Zeitweils ging alles drunter und drüber, von den Ungarn wurde ein großes deutsches Heer geschlagen und 1146 ließ sich König Konrad auch noch zum Fluche und Unheil des Reiches verleiten, einen Kreuzzug persönlich anzuführen, der vollkommen scheiterte. Die anderen an ihm beteiligten Fürsten ließen die Deutschen, wie so oft, die Hauptlast tragen, der größte Teil des deutschen Heeres wurde von den Türken vernichtet und der politisch ungewandte Konrad vertat nicht nur eines der besten deutschen Heere nebst wertvollem Reichsbesitz, sondern auch die deutsche Vormachtstellung in Europa. An seinem Hof geriet er immer mehr unter den Einfluß der Geistlichkeit - und daß die großen Bischöfe keine Freunde der städtischen Freiheiten waren, wissen wir. Von diesem Kaiser hatten die Städte nichts zu erwarten. „Einen in politischer Hinsicht so unfähigen Herrscher, wie Konrad III., hat das deutsche Volk kaum jemals wieder gehabt." [1])

Während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug hatten die Unruhen nur noch mehr zugenommen, sein Sohn, der früh verstarb, vermochte sie nicht zu unterdrücken, wirre Fehden und Raub lähmten einen großen Teil des Reiches.

Sein hochbedeutender Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1138-1190) geriet von Beginn seiner Herrschaft an in schwere Auseinandersetzungen mit den norditalischen Städten. Hatte die Lombardei noch unter den salischen Königen sich näher zu Deutschland gehörig gefühlt, die großen Geschlechter der lombardischen Städte unter Heinrich IV. und Heinrich V. am allerschärfsten den Kampf gegen das Papsttum geführt, so war hier eine Änderung eingetreten, in vieler Hinsicht - sprachlich und wesensmäßig - waren sie romanisch geworden; die Oberherrschaft des deutschen Königs empfanden sie als lästig, die Bischöfe als Stadtherren hatten sie zum großen Teile bereits abgeschüttelt, die früheren bischöflichen Lehnsleute und eine Menge der in die Städte gezogenen Ritter der Umgegend bildeten ein waffentüchtiges Patriziat, vor allem aber hatte hier ein großes und wohlentwickeltes Handwerkertum sich gebildet, das auf dem Wege der Abschüttelung stadtherrlicher Rechte vielfach erheblich weiter war als in Deutschland. Ja, man hatte die hohe Geistlichkeit teilweise so klein bekommen, daß der Patriarch von Aquileja im Jahre 1220 gegen hohe Zahlung das Bürgerrecht von Pavia erwerben wollte, der Bischof von Asti (1181) alle seine herrschaftlichen Rechte über die Stadt Asti sich abkaufen ließ, die Stadt Bologna 1211, entgegen allen Steuerfreiheiten der Geistlichkeit und ohne Rücksicht auf den päpstlichen Bann den Bischof zur Einkommensteuer heranzog, Pavia (1221) von den Geistlichen mit Gewalt die Steuern beitrieb, befestigte Häuser der Bischöfe in den Städten fast überall gebrochen wurden. Auch in Oberitalien waren abhängige und flüchtige Leute in Massen in die

Städte geströmt. Volksversammlungen waren wohl immer vorhanden, jetzt bildeten sich überall Stadträte. Sie begannen nun auch die Einsetzung des obersten Beamten der Stadt, des Konsuls (entsprechend dem deutschen Bürgermeister) in die Hand zu nehmen. Um die Rechte des deutschen Königs und römischen Kaisers kümmerte man sich bewußt möglichst wenig. Die Städte gaben sich ihre eigenen Gesetze, zeichneten ihr Recht auf - und es war in lateinischer Sprache noch viel germanisches und langobardisches Recht darin -, schufen sich ihre eigenen Schöffenstühle und die Bürgerschaft, vor allem der großen Städte Mailand, Pavia, Lodi, Mantua war kriegerischer und gewalttätiger als der Durchschnitt des deutschen Rittertums, jederzeit bereit, mit gepanzerten Reitern und Tausenden gut bewaffneten Zunftmannen, geschart um den „Carroccio", den Fahnenwagen der Stadt, zu Fehde und Kriegszug auszurücken. Germanische Kriegslust und italienische Heißblütigkeit vereinigten sich in dieser stolzen und selbstbewußten Bürgerschaft Oberitaliens.

Jeder in der Stadt war zum Kriegsdienste verpflichtet, die Reicheren als Ritter, die Massen der Zünfte als Fußgänger. An der Spitze jeder dieser lombardischen Zünfte standen „Älteste", „Meister des Gewerke" und zugleich Anführer im Kriege. Ein Atem der Freiheit und des Selbstbewußtseins ging durch diese Städte. Als Bologna im Jahre 1256 alle Leibeigenen im Stadtgebiet freikaufte und der Podesta, der oberste Stadtbeamte, die Namen der Befreiten in ein Buch, genannt „Paradies der Freuden" eintrug, da formulierte er den Grundgedanken dieser städtischen Freiheit in den Worten: „Der allmächtige Gott schuf den Menschen rein und mit vollkommener Freiheit; durch den Sündenfall aber wurde das ganze Geschlecht vergiftet, das Unsterbliche ward sterblich, das Unverderbliche verderblich - aus der Freiheit stürzte es in die Fesseln teuflischer Sklaverei. Da jammerte es Gott, daß die Welt zugrunde gehe, und er sandte seinen eingeborenen Sohn zur Erlösung. Deshalb ist es heilsam und recht, daß die von Natur freigelassenen und erlösten Menschen nicht in der Sklaverei verharren, in welche sie das Völkerrecht gestürzt hat, sondern freigelassen werden. Deshalb hat die Stadt Bologna, welche immer für die Freiheit kämpfte, der Vergangenheit und der Zukunft eingedenk und zu Ehren unseres Erlösers Jesu Christi alle Leibeigenen in ihrem Gebiete freigekauft und bestimmt, daß nie daselbst ein Unfreier sein solle. Denn ein wenig Hefe säuert und verdirbt den ganzen Teig und die Gegenwart eines Unwürdigen schändet die ganze Gesamtheit."

Man spürt hinter der biblischen Verkleidung noch den heißen Atem des politischen Freiheitskampfes. Mit diesen italienischen Städten stieß Friedrich Barbarossa zusammen, nicht, weil er sie vergewaltigen wollte, sondern weil er in ihren dauernden Kämpfen zu Hilfe gerufen war. Die kleine Stadt Lodi, die von dem mächtigen Mailand vergewaltigt wurde, bat ihn als obersten Herrn einzugreifen. Als er den Mailändern Gesandte schickte, wurden diese von brüllenden Volkshaufen umringt, das kaiserliche Schreiben auf die Erde geworfen, das Siegel zerfetzt. Nun begannen auch Pavia und Cremona sich über Gewalttätigkeiten der Mailänder zu beklagen. Wollte Friedrich Barbarossa die deutsche Vorherrschaft in Oberitalien nicht aufgeben - das hätte den Verlust sehr erheblicher Reichseinnahmen und praktisch jeden Einflusses auf den päpstlichen Stuhl bedeutet -, so

mußte er jetzt eingreifen. Er zog nach Italien und geriet mitten in das Gewirr der lombardischen Kämpfe.

Diese haben ihn bis zum Schluß seines Lebens nie recht losgelassen. Diejenigen lombardischen Städte, die in schärfster Feindschaft gegen ihn standen, fanden sich sehr rasch mit der päpstlichen Politik gegen das deutsche Kaisertum zusammen, ein mächtiger lombardischer Städtebund erschwerte Friedrich während seiner ganzen Regierungszeit die Stellung in Italien.

Das hatte für die deutschen Verhältnisse eine doppelte Rückwirkung. Der Kampf in Italien verlangte immer neuen Nachschub von Truppen aus dem Deutschen Reich. Die deutschen Fürsten mußten also stets aufs neue veranlaßt werden, ihre Rittergeschwader dem Kaiser in Italien zur Verfügung zu stellen. Sie waren hierzu nur bereit, wenn sie entsprechende Zugeständnisse in Deutschland bekamen. Wenn auch die Masse der deutschen Kirchenfürsten bei den wiedereinsetzenden Kämpfen zwischen Kaiser und Papst reichstreu blieb, so wollte diese Treue gegen das Reich doch durch mancherlei kaiserliche Zugeständnisse erkauft werden. So mußte schon Friedrich Barbarossa sich darauf einlassen, den Landesfürsten Zugeständnisse zu machen. Diese erfolgten bereits vielfach zu Ungunsten der Städte. Man kann es schließlich auch verstehen, daß der Kaiser, der in dauernden Kämpfen gegen das kriegslustige, ihn fanatisch hassende Bürgertum der großen oberitalischen Städte stand, eine ähnliche Entwicklung bürgerlicher Macht auf deutschem Boden sich nicht wünschte. Was zu ihm stand und seine Schlachten schlug, war wesentlich der kleine Reichsritter, war auch die Ritterschaft der deutschen Fürsten, die oft, selbst wenn ihr Fürst nur recht lau in der Verteidigung der Reichsinteressen war, dem Kaiser zuzog. Hier wirkte sich immer noch Konrads II. geniale Erblichkeitserklärung der Ritterlehen aus. Es wäre übertrieben, in Friedrich Barbarossa etwa nur den Adelskaiser sehen zu wollen. Das war er nicht und wollte er auch nicht sein, aber die Ritterschaft war seine eigentliche Stütze, und er selber fühlte sich ihr innerlich zugehörig. Er ist der erste deutsche König, der auch zugleich der erste deutsche Ritter ist. Im Kampf gegen die päpstliche Macht und gegen die großen Städte hatten sich Kaiser und Ritterschaft gefunden. Auch das wirkte in gewissem Grade auf Deutschland zurück.

Friedrich I. hat sich dadurch nicht hindern lassen, wo es aus sachlichen Gründen geboten war, die deutschen Städte zu fördern, neue Stadtrechte zu geben, ältere Stadtrechte zu erweitern. Auch er sah in Städtegründungen einen Fortschritt der Wirtschaft und der Kraft des Reiches, in seiner Zeit entstanden auf altdeutschem Boden die Städte Langensalza, Heiligenstadt, Landshut, Braunau, Straubing, Landau und München. In Konflikten zwischen Stadtherr und Stadt aber war er gern bereit, den Stadtherren entgegenzukommen, wenn er ihre Unterstützung brauchte. 1182 erklärte er, um den für die Paßstraße nach Italien höchst wichtigen Bischof von Trient zu gewinnen, die Stadt Trient dürfe nicht eigenmächtig einen Bürgermeister wählen, Steuern ausschreiben, Maße und Gewichte festsetzen und auch ihren Bischof nicht zwingen, in der Stadt zu wohnen.[2]) Immerhin stiftete er aber auch für Aachen zwei große Handelsmessen und eine feste Münzstätte, bestätigte Augsburg die Rechte; unter seiner Regierung bekam Hagenau Vorrechte hinsichtlich des Gerichtsstandes; in zahlreichen Städten wurde das so lästige „Bu-Teil", die Einziehung eines Teiles des Erbes durch den Stadtherrn, unter ihm abgeschafft.

Wenn er 1188 die Stadt Köln zwang, ihre Befestigungen niederzureißen und eine erhebliche Geldsumme zu bezahlen, so war dagegen nichts einzuwenden, denn die Stadt hatte zusammen mit ihrem Erzbischof gegen ihn Opposition getrieben.

Daß er allerdings den Juden 1157 ein großes Privileg gab, ist gerade dem Handwerk der deutschen Städte zum Schaden ausgeschlagen. Er berief sich nicht nur ausdrücklich auf das Privileg, das einst Heinrich IV. den Juden von Worms entsprechend dem Privileg von Speyer gegeben hatte, sondern bestimmte auch, daß niemand, „außer wen sie selbst wählen, in irgendeiner Sache oder Rechtsklage über sie oder unter ihnen richten soll". - Er gab ihnen also die Zuständigkeit vor einem jüdischen Richter, schützte sie davor, daß irgend jemand „sich anmaße, von den Dingen, die sie erblich in Weingärten, Äckern, Knechten oder anderen beweglichen oder unbeweglichen Dingen besitzen, wegzunehmen". Er gab ihnen das Recht, freien Handel im ganzen Reich zu treiben, „und niemand soll von ihnen Zoll fordern, oder irgendeine öffentliche oder private Steuer eintreiben" - eine Zollfreiheit, wie sie keinem deutschen Kaufmann zustand! Und dann wurde noch einmal das Hehlerei-Privileg ausdrücklich wiederholt: „Wenn aber eine gestohlene Sache bei ihm gefunden wird, und wenn der Jude sagt, er habe sie gekauft, dann soll er mit dem Eid nach seinem Gesetz beweisen, um wieviel er sie gekauft hat. Und soviel soll er wiederbekommen und die Sache demjenigen, dem sie gehörte, wiedergeben."

Damit konnte der Jude sich in der Tat in die Tasche schwören, was er wollte. Außerdem hieß es auch noch, wenn ein Jude gegen einen Christen oder ein Christ gegen einen Juden prozessiert, dann soll jeder nach Lage der Dinge zu Recht stehen und Beweis antreten... „und keiner soll einen Juden zur Probe des heißen Eisens oder des heißen oder kalten Wassers zwingen, noch soll er ihn geißeln dürfen, noch in den Kerker schicken dürfen, wenn er nach seinem Gesetz innerhalb von 40 Tagen schwört". Diese letzte Bestimmung ist beinahe die tollste - denn alle jene Beweismittel des mittelalterlichen Strafverfahrens, denen sich die erdrückende Mehrzahl des deutschen Volkes unterziehen mußte, aber selbst Strafen, wie die Geißelung und das Gefängnis - blieben den Juden erspart. Er hatte ein besseres Recht als der Deutsche. Er stand auch unter einem höheren Schutz: „Wenn jemand gegen einen von ihnen einen Plan schmiedet und ihm auflauert, damit er getötet wird, soll sowohl derjenige, der den Plan schmiedet, wie der Totschläger, 12 Pfund Gold (!!!) an den königlichen Schatz zahlen.

Wenn er ihn aber verwundet, und es führt nicht zum Tode, dann soll er ein Pfund Gold bezahlen". Ausdrücklich wird den Juden - worum in vielen Städten die deutschen Handwerker vergeblich rangen - das Recht des Weinausschankes zugestanden, sie dürften mit Arzneimitteln handeln - und „wie wir schon gesagt haben, soll niemand von ihnen Spann- und Botendienste, oder irgendeine öffentliche oder private Steuer fordern".

Daß der Kaiser selber eine solche ungeheuerliche Bevorzugung der Juden aus eigenem Antriebe kaum geschaffen hätte, ist wohl anzunehmen. Unter der Urkunde stehen dann auch als Zeugen diejenigen, in deren Interesse dies geschah: Arnold, Erzbischof von Mainz, Konrad, Bischof von Worms, Gunther, Bischof von Speyer, Hermann, Bischof von Verden, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog Friedrich von Schwaben - und ein Spott der Weltgeschichte - ein Graf Emich von Leiningen,

Sohn oder Verwandter des großen Judenschlägers! - Diese außerordentliche Bevorzugung der Juden lag eben zum größten Teile im Interesse der Einkünfte der Stadtherren.

Die kurze Regierungszeit des hochbedeutenden Heinrich VI., dessen Kraft fast ganz durch die Kämpfe in Italien in Anspruch genommen wurde, beeinflußte die deutschen Städte kaum. Wohl aber wurden sie durch den Bürgerkrieg zwischen Philipp von Schwaben (1197 bis 1208) und seinem Gegner und Nachfolger auf kurze Zeit, Otto IV. (1208-1215) aus dem welfischen Hause betroffen. Führend waren die Städte in diesen Kämpfen nicht; auch nicht, als Friedrich II. aus dem Hause Hohenstaufen (1215-1250) auf den Thron kam. Unter ihm erneuerte sich der Kampf um die Aufrechterhaltung der Reichsherrschaft gegen die lombardischen Städte Mailand, Mantua, Padua, Lodi, Piacenza, Vicenza, Vercelli, das Ringen mit dem Papst und der große Aderlaß des deutschen Rittertums in Italien. Friedrichs II. Abhängigkeit von dem guten Willen der deutschen Fürsten war noch stärker, als unter Friedrich Barbarossa. Unter ihm wurde Deutschland wirklich Nebenland, das Schwergewicht der hohenstaufischen Macht lag in Italien. Vorrecht auf Vorrecht konnten die Landesfürsten aus ihm herauspressen, während er sich in einem heldenhaften und doch erfolglosen Ringen gegen die päpstliche Macht erschöpfte. Um die Geneigtheit der Landesfürsten sich zu erhalten, hat gerade er in zwei großen Gesetzen wesentliche Rechte des Reiches aufgegeben, ja den Städten geradezu lebenswichtige Grundlagen zugunsten der Landesfürsten abgesprochen. Sein „Bund mit den geistlichen Fürsten" [3]) von 1220, versicherte, daß der Kaiser „neue Zölle und neue Münzstätten in den Landen der geistlichen Fürsten ohne ihren Rat und Willen nicht einrichten", die bestehenden dagegen erhalten werde. Ausdrücklich hieß es: „Ebenso werden wir Leute, die den geistlichen Fürsten in irgendeiner Form der Hörigkeit zugehören, und die sich mit irgendwelchem Grund von ihren Pflichten freigemacht haben, in unseren Städten nicht zu ihrem (der Fürsten) Schaden aufnehmen, und wollen, daß dasselbe von den geistlichen Fürsten untereinander und von allen weltlichen überall befolgt wird." Damit war der Aufnahme geflüchteter Höriger in die Städte rechtlich ein Riegel vorgeschoben. Der Kaiser verzichtete auf jede Amtshandlung und Rechtsprechung seiner Beamten in den bischöflichen Städten außer 8 Tage vor und 8 Tage nach einem angekündigten Reichstag, ja, sogar auf persönliche Rechtsprechung in diesen Städten, wenn er außerhalb eines Reichstages dorthin kam. Noch weiter ging das „Statut zugunsten der Fürsten von 1232" [4]). Es wurde nicht nur bestimmt, daß die Anlage neuer Märkte unterbleiben müsse, wenn sie die alten Märkte behinderten - wodurch der Neugründung von Städten vielfach ein Riegel vorgeschoben wurde, es hieß auch ausdrücklich, daß die „phalburgere" (Pfahlbürger) ausgetrieben werden sollten, daß „hörige Leute in unseren Städten nicht aufgenommen werden dürfen". Hatte Friedrich Barbarossa immerhin sich noch ernsthaft bemüht, keine Zugeständnisse an die Fürsten zu machen, die wirklich der städtischen Entwicklung schädlich waren oder offen ungerecht wirkten, so sieht man bei dem unglücklichen Friedrich II. förmlich, wie ihm in seiner dauernden Not an Geld und Kriegsleuten auch die weitgehendsten Zugeständnisse von den unersättlichen geistlichen und weltlichen „Landesherren" (denn diesen Titel durften sie seit seiner Regierungszeit führen) aus den Händen gerissen wurden.

Als Friedrich II. 1250 starb, der unglückliche Konrad IV. schon fast unbeachtet vier Jahre später ebenfalls in Italien endete, der junge Konradin, der letzte Hohenstaufe in Neapel hingerichtet wurde, und nun die „kaiserlose, die schreckliche Zeit" einriß, da hörte jede einheitliche Führung des Reiches auf. Da nun treten die rheinischen Städte selber in Front, um den Frieden im Reiche zu erhalten - dieselben Städte, die so stark zu Gunsten der Landesfürsten benachteiligt wurden, formulieren eine höchst verantwortliche Politik in ihrem Beschluß des Rheinischen Städtebundes zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit[5]): „Alle Bürgerschaften und Städte werden nach ihren Kräften immer bereit mit Pferden und Waffen sein gegen die Störer des Friedens und der Gerechtigkeit und stellen darüber hinaus und halten nach ihrer Kraft Angeworbene, die im Volke „suldenäre" gehalten werden, damit diese in abgelegene Ortschaften zu den einzelnen Stunden, wenn es nötig sein solle, geschickt werden ..."

„Und da ja nun das Reich leer steht, und wir eines Herrn und Königs entbehren, wollen wir dennoch alle Reichsgüter, solange das Reich herrenlos ist, mit allen Kräften wie unser Eigentum verteidigen und schützen ..."

„Wir werden auch feierlich Boten zu den Fürsten, bei denen die Königswahl liegt, senden - und sie allen Ernstes ersuchen, daß sie zum Heile des gesamten Vaterlandes geruhen, sich auf eine Person zu einigen, damit nicht aus ihrer Zwietracht das Werk des heiligen Friedens gestört werde."

„Wir beschließen auch unter Eid, daß, wenn in Zwietracht mehrere gewählt werden, wir keinem von ihnen in irgendeine Bürgerschaft oder Stadt Zutritt gewähren oder ihm Treue und Dienst auf irgendeine Weise erweisen, ihm Lebensmittel nicht liefern, Darlehen nicht geben und weder öffentlich noch heimlich irgendetwas zu seiner Hilfe tun wollen. Wenn aber irgendeine Bürgerschaft oder Stadt oder einzelne Person gegen dieses Statut und unsere Satzung (was fern sei!) mit Absicht irgendetwas zu versuchen sich unterstehen sollte, werden solche Anmaßler als friedlos und infam und treulos gehalten und wir werden gegen sie mit allen Kräften wie gegen Friedensbrecher und unsere öffentlichen Feinde vorgehen und dies alles werden wir einträchtig und festiglich solange wahren, bis uns einer als König vorgewiesen wird, der von Rechtswegen das römische Reich erhalten darf ..."

Dieser zugleich entschlossene wie dem Reich gegenüber verantwortliche Ton des Städtetages klingt nicht nach gebrochener städtischer Kraft.

Im Gegenteil: Wenn man die Gesetzgebung der hohenstaufischen Kaiser, vor allem Friedrichs II., über die Städte liest, so sollte man meinen, daß die Städte und ihre Bewohner in jener Zeit in harter Bedrängnis gelebt hätten, daß sie an Ansehen, Macht und Einfluß abnahmen, daß die Zeit der staufischen Kaiser eine Unglückszeit für Städte und Bürgertum gewesen sei. In der Tat waren alle jene Gesetze zum großen Teil ohne wirklichen Einfluß auf das politische Geschehen, liegt in jener Periode ein Aufstieg gerade auch des Bürgertums der Städte und wiederum innerhalb dieses Bürgertums der Handwerkerschaften, ein Erstarken zu eigenwilliger Kraft und Selbstbewußtsein, aber auch ein erfolgreiches Ringen für die Ideale städtischer Selbstverwaltung, wie in kaum einer anderen Zeit.

Gewiß - von oben schien keine Gnadensonne, oder doch nur sehr gelegentlich oder durch dichte Wolkenschleier auf die Städte herab. Was sie sich errangen, muß-

ten sie sich aus eigener Kraft erringen; wo ihnen von Landesfürsten und vom Kaiser Rechte und Möglichkeiten gegeben waren, mußten sie bald sehen, diese selber auszubauen. Sie konnten dies, gestützt auf ihre Wirtschaftskraft und auf ihre Wehrkraft. Ihre Wirtschaftskraft lag in der Ausdehnung des deutschen Handels, in den Fähigkeiten des deutschen Handwerks, ihre Wehrkraft lag vor allem in der Wehrhaftigkeit der Handwerkerzünfte selbst und im Geldreichtum der Städte, der ihnen das Anwerben von Soldtruppen und Soldrittern ermöglichte.

Ihre wirtschaftliche Stärke aber geht parallel mit der Aufschließung Nord- und Osteuropas und mit der Herstellung der Verbindungen mit dem Vorderen Orient über Italien, mit der bahnbrechenden Arbeit des deutschen Bergbaus in ganz Mittel- und Osteuropa und mit der Entstehung des Ostseehandels.

Das Deutsche Reich war, als Konrad III. (1125) auf den Thron kam, erheblich größer als heute, reichte an vier Meere, das Mittelländische Meer, das Adriatische Meer, die Nordsee und auf einem schmalen Zipfel bis an die Ostsee. Es umfaßte im Westen das reiche Mündungsgebiet des Rheins, die Grafschaften Friesland mit dem Bistum Utrecht und der Grafschaft Holland. Die Zugehörigkeit von Flandern schwankte vielfach, auch später, man unterschied „Reichsflandern" und „Französisch-Flandern"; unbestritten zum Reiche gehörte Antwerpen; während die Städte der großen Wollindustrien jener Zeit Gent, Ypern, Brügge in einem etwas loseren Verhältnis zum Reiche standen. Zum Reich gehörte das Herzogtum Brabant mit der bis kurz vor St. Quentin, das französisch war, vorspringenden Grafschaft Hennegau. Kemmerich war Reichsbistum (Cambrai), ebenso gehörte Rijssel (Lille) zum Reich. Eigentlicher Handelsmittelpunkt des ganzen Niederrheins war Köln, über dessen große Rheinbrücke der Verkehr nach Mitteldeutschland ging.

An das Herzogtum Niederlothringen mit der wichtigen Stadt Trier schloß sich südlich Ober-Lothringen mit den drei hochbedeutenden Handelsstädten des Reiches Metz, Tull (Toul) und Wirten (Verdun) an. Alle drei Städte waren damals noch sprachlich gemischt, das Altbürgertum sprach deutsch, nur die Landbevölkerung in der Umgegend und ein Teil der Handwerker in der Stadt bereits französisch. Zum Reich gehörte die Grafschaft Burgund mit der ganzen Westschweiz, einschließlich Besançon und Genf; Reichsbistum war Lyon, die ganze Grafschaft Provence und das Gebiet von Avignon und Arles gehörten zum Reich, wenn auch in einem etwas losen Verhältnis. Aber erst 1246, gegen Ende des staufischen Hauses, konnte sich hier die Nebenlinie Anjou des französischen Königshauses festsetzen.

Zum Deutschen Reich gehörten unbestritten und durchaus reichstreu das ganze Gebiet der heutigen Schweiz mit Basel, Zürich, Neuenburg, Bern, Freiburg, Sitten, Genf, Konstanz, St. Gallen, Chur. Zum Reichsbesitz gehörte, wenn auch umstritten, die Lombardei mit der ganzen Vielzahl der reichen lombardischen Städte. Staufisch waren bis zum Ende des Hauses, als der Franzose Karl von Anjou sie an sich brachte, Sizilien und ganz Unteritalien. Die Ostalpen waren deutsch. Dort lag die Grafschaft Tirol, deren deutsche Bevölkerung sich damals viel weiter nach Süden erstreckte, wie überhaupt die deutsche Volkstumsgrenze fast überall an den Abhängen der Alpen lag. Chiavenna hieß damals noch „Kläwen", Bormio „Worms" (wie Worms am Rhein) selbst Verona war noch unter dem Namen „Lombardisch Bern" wohl bekannt; dort, wo heut die „Sieben" und die „Dreizehn Gemeinden"

im Italienertum langsam versinken, saßen, dem geschlossenen deutschen Volksraum vorgelagert, breite deutsche Siedelungsinseln. Bei Aquileja im Herzogtum Friaul kam die deutsche Macht an die Adria; der deutsche Kultureinfluß war hier so stark, daß die dortigen Romanen vielfach eingedeutscht wurden. Thomasin von Zirkläre, ein Friauler Romane, dichtete sein Lehrgedicht „Der welsche Gast" in deutscher Sprache. In der Markgrafschaft Krain saß das Deutschtum zahlreich neben dem dortigen Slowenentum; hierher strömte während der ganzen Stauferzeit deutsche Bauernsiedelung, deren Rest die große, geschlossene, noch heute existierende, von Bayern, Moselfranken und Flamländern geschaffene Sprachinsel Gottschee ist. Die Herzogtümer Kärnten und Steiermark waren zwar nicht übermäßig städtereich - nur Klagenfurt hob sich heraus - aber nördlich an sie schloß dann das Herzogtum Österreich an, in dem Wien, Melk, Steyer, Enz, Linz die große Donaustraße südostwärts umrahmten.

Zum Reich gehörten das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren; seit Friedrich Barbarossa (1167) waren die schlesischen Herzogtümer in engste Verbindung zum Reiche getreten und dort, wo erst die kleinen Hofburgen der polnischen Piastenherzöge gelegen hatten, entstanden nun deutsche Städte, die sich bis an den Jablunka-Paß hinab vorschoben.

Das Herzstück des Deutschen Reiches aber, die Herzogtümer Schwaben, das Hausherzogtum der Hohenstaufen, Franken, mit dem wirtschaftlich wichtigen Rhein-Maingebiet, die Landgrafschaft Thüringen und das Herzogtum Sachsen mit der Grafschaft Holstein, blühten damals auf.

In der nach der alten Herzogseinteilung zu Schwaben gehörigen Landgrafschaft Elsaß war es die Bischofsstadt Straßburg, im Breisgau die Gründung der Zähringer, Freiburg, an der wichtigen Donaustraße Ulm, daneben aber eine Menge der kleinen und kleinsten Städte, die der Landschaft das Gesicht gaben, und zum Teil auf dem Wege zum Aufstieg zu einer Großstadt waren - jedenfalls für damalige Verhältnisse. Im Rheingau des Herzogtums Franken blühten Speyer und Worms, im fränkischen Neckargau Heilbronn und Heidelberg, im Maingau die bunte Straße des städtischen Reichtums von Mainz über Frankfurt, Würzburg, Kitzingen, Bamberg. Im nördlichen Franken gedieh Koblenz, in Hessen Marburg und Fritzlar. Von Bonn ab hatte dieses oberrheinische und mittelrheinische Wirtschaftsgebiet wieder Anschluß an die Kölner Wirtschaftsprovinz. Reichtum, Macht und Einfluß lebte auch in dem westfälischen Gebiet des alten Herzogtums Sachsen - das Friedrich Barbarossa wenig staatsmännisch beim Sturz Heinrich des Löwen zerteilte. Hier waren Soest, Paderborn, Münster, Osnabrück in enger Verbindung mit Köln und mit dem westfriesischen Wirtschaftsgebiet auf der einen Seite - mit dem Weserland auf der anderen Seite. Der Erzbischofssitz Bremen am Auslauf der Weser führte seine Waren nach Verden und stand in Verbindung mit Hildesheim; Hamburg an der Unterelbe, das von Heinrich dem Löwen später zerstörte Bardowiek, beherrschten den Handel nach Skandinavien und nach den nordslavischen Gebieten, bis diese selber in das Reich einbezogen wurden. An der mittleren Elbe ballten sich auf kolonialem und halbkolonialem Boden im Herzlande der Macht des sächsischen Königshauses aufsteigende Städte: Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Mühlhausen, Calbe, Ballenstedt, Merseburg, Halle,

und schlugen die Brücke hinüber zu der bereits deutschbeherrschten Markgrafschaft Meißen mit dem aufstrebenden Leipzig, Meißen, Bautzen, Dresden, mit der noch etwas vorgelagerten, aber wirtschaftlich durch die Angliederung Schlesiens sich entwickelnden Lausitz.

Zwischen Franken, Schwaben, dem Königreich Böhmen, nach Norden über die rauhen Berge des Vogtlandes in Verbindung mit dem sächsischen Städtegebiet stehend, lag Bayern, dessen oberbayerischer Teil wirtschaftlich noch zurückstand, dessen niederbayerischer Teil aber mit Passau und Regensburg wichtigste Donauhäfen und Handelsmittelpunkte besaß.

Dieses riesige deutsche Wirtschaftsgebiet war zwar durch zwei große Gebirgszüge zerrissen. Einmal teilten die Alpen den italienischen Teil von dem deutschen und reichsromanischen Teil; zum andern wurde das deutsche Gebiet durch die recht unzulänglichen deutschen Mittelgebirge (Böhmerwald, Fichtelgebirge, Thüringer Wald, Spessart, Rhön) noch einmal zerschnitten. Aber über die Alpen hinüber gab es Pässe, und das große Durchbruchstal des Rheines verband Ober- und Niederdeutschland, das Durchbruchstal der Elbe Böhmen, Mitteldeutschland und Hamburg; die uralte Verbindung aus dem Rheintal zum Donautal wirkte wie eine Klammer, die Westen und Südosten des Reiches zusammenhielt, die Rhone, oder, wie der Fluß damals noch hieß „der Rotten", verband die fruchtbare Provence mit den Schweizer Alpenpässen und über die wichtigen Umschlagmärkte von Basel und Bern durch das Tal der Aare mit dem Rheintal.

Alle Straßen Europas, die einigermaßen Wichtigkeit hatten, führten über das Deutsche Reich. Man muß sich einmal vorstellen, welches Gewicht ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet bedeutete, das das ganze heutige Holland, Luxemburg, Belgien, Elsaß-Lothringen, Ostfrankreich und Südfrankreich, Nord-Italien, die Schweiz, das Deutsche Reich (mit Ausnahme von Mecklenburg, Pommern und Ostpreußen), ganz Österreich und die Tschecho-Slowakei bis etwa an die alte Grenze Oberungarns umfaßte, um sich die erdrückende wirtschaftliche Macht bei allem Wirrsal im Innern, die dieser einheitliche deutsche Reichsblock des Mittelalters darstellte, wirklich klarzumachen. Hier war Mitteleuropa in einer Hand - und wenn die kaiserliche Macht stark war, wie in manchen Jahrzehnten unter Friedrich Barbarossa, wie sie unter Konrad II. und Heinrich III. gewesen und auch noch manchmal unter Heinrich VI. und Friedrich II. erschien, dann mußte sich, wenn auch noch ein betriebsames Volk dies auswertete, dieses einheitliche Wirtschaftsgebiet entwickeln.

Und die Deutschen jener Zeit waren betriebsam - auch geistig aufgeschlossen. Der deutsche Ritter, der im kaiserlichen Dienst stand, lernte doch die verschiedenen Völker unter der deutschen Herrschaft, Italiener, französisch sprechende Reichsromanen und Wallonen, Wenden der verschiedensten Völkchen und Stämme, dazu die Angehörigen der in mehr oder minder starker Lehnsabhängigkeit der zum Deutschen Reiche stehenden Staaten Ungarn und Polen kennen. Und er vertrat ihnen gegenüber das herrschende Volk! Stand er hoch im kaiserlichen Dienst, so erlebte er auf Reichstagen und Kriegszügen Niederdeutschlands ebenso wie die blühenden Städte der Rhein- und Donauebenen, die Alpenpässe wie Italien, lernte die Araber in Sizilien ebenso kennen wie die Dänen an des Reiches Nordgrenze. Im Rahmen dieses kleinen Europa bekam er eine starke Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit,

die sich gut paarte mit seinem Selbstbewußtsein als Träger des einzigen Staates, der einfach „Das Reich" hieß.

Auf seinen Pfaden aber und oft noch weiter als er, dorthin wo nur der friedliche Handel und nicht das bewaffnete deutsche Heer drang, zog der Kaufmann. Er zog zur See mit, ja vorauf auf den Straßen, die Kriegs- und Kreuzzüge einschlugen.

Schon im 10. und 11. Jahrhundert waren deutsche Erze und war deutsches Silber vom Rammelsberg in Goslar weserabwärts über die Nordsee nach Flandern, Dänemark und England verschifft worden. Rheinische Bausteine (Tuffe), gingen nach Holland und Flandern, Elsässer Weine und Tannen des Schwarzwaldes fuhren rheinabwärts, friesische Gewänder gingen nach England im Austausch gegen englische Wolle - denn das heute so seemächtige England war damals eine politisch fast bedeutungslose Insel an der Peripherie des Weltgeschehens. Die Nordsee hieß „Das deutsche Meer" in der staufischen Zeit; das Atlantische Meer dagegen kannte nur Küstenschiffahrt, auf ihm kamen französische Weine und Seesalz von der Loire-Mündung zur Rheinmündung; aber immerhin konnte der große Kreuzzug von 1147, der deutsche Kreuzfahrer nach Portugal führte, wesentlich mit dort befahrenen Schiffen durchgeführt werden. Die Kaufleute der Rheinmündungsstädte hatten also offenbar alte und erprobte Schiffahrtskenntnisse auch auf dem Atlantischen Ozean.

Der stärkste Schiffsverkehr aber herrschte zu Beginn der Stauferzeit auf dem Mittelmeer. Hier vollzog sich der Warenaustausch des deutschen Reiches und seiner italienischen Besitzungen mit Byzanz und den mohammedanischen Ländern, mit Kleinasien, Syrien und Ägypten. Dabei finden wir vielfach erwähnt, daß auch deutsche Schiffe, an der Küste Frankreichs und Spaniens entlangfahrend, im Mittelmeer erschienen. Das war schon der Fall bei dem Kreuzzug von 1146-1147, kam aber auch sonst vor. Feste Schiffsverbindungen der Nordseehäfen allerdings mit Italien bestanden kaum. Blühend dagegen war die Schiffahrt der italienischen Städte, die vielfach miteinander scharf konkurrierten und deren Hauptgeschäft die Anlieferung von Waren aus dem Orient nach Mitteleuropa und mitteleuropäischer Waren in den Orient war. Sie brachten an arabischen Erzeugnissen wesentlich Baumwollstoffe, die feingearbeiteten Kettenpanzer der Araber, Schwerterklingen von Damaskus und vielerlei Silber- und Goldarbeiten, vor allem aber indische Gewürze, die die Araber wiederum durch ihre handelspolitische Beherrschung des Indischen Ozeans, den sie allen anderen Völkern geschickt sperrten, aus Indien holten. Die italienischen Städte lieferten dafür eigene Handwerkserzeugnisse, deutsche Handwerkserzeugnisse, vor allem flandrische und rheinische Tuche (der Araber von damals trug einen weißen deutschen Leinenburnus, wie er heute buntbedrucktes japanisches Baumwollzeug trägt, soweit er nicht indische Seidenstoffe oder indische Baumwolle - die ägyptische spielte damals noch keine Rolle - verwandte). Die italienischen Handelsflotten lieferten ferner Erze aus Deutschland in den erzarmen Orient, Rauchwaren und mancherlei Holzerzeugnisse. Der Reichtum dieser italienischen Städte war teilweise ein außerordentlich großer und beruhte ganz überwiegend auf ihrer Stellung als Vermittler des Handels zwischen Oberitalien und dem deutschen Raum auf der einen Seite und dem Orient auf der anderen Seite.[7])

Dieser Handel fand Anschluß an ein deutsches Straßennetz, das auf mehreren Übergängen über die Alpen den deutschen Wirtschaftsraum mit Italien in Verbindung brachte und sich wiederum mit dem Straßennetz kreuzte, das aus dem betriebsamen Frankreich nach Osten in das Deutsche Reich führte, und auslief im Land- und Seestraßennetz, das von Deutschland in den skandinavischen Raum hinaufführte. Alle wichtigen Handelsstraßen Europas gingen damals über Deutschland. Alle größeren deutschen Städte waren an dieses Handelsstraßennetz soweit angeschlossen, daß ohne große Mühe die dort produzierten Waren in alle Welt gelangen konnten. Niemand konnte den Deutschen den Zugang zu allen Märkten sperren. Sie wiederum waren in der Lage, als Beherrscher des Straßennetzes gewinnreiche Vermittlungsgeschäfte zu machen. Jede skandinavische Ware, jede polnische Ware, die nach Süden, nach Italien oder Frankreich wollte, mußte über den deutschen Raum gehen. Mit der Eroberung der Ostseeküste wurde diese deutsche handelspolitische Machtstellung noch stärker. Sie bot gerade auch dem deutschen Handwerk große Vorteile, wenn auch daneben große Gefahren. Der deutsche Handwerker war in vieler Hinsicht „standortbegünstigt", die Lage an den großen Handelsstraßen ermöglichte ihm einen bequemeren Absatz. Andererseits war er, der auf den Markt seiner eigenen Stadt in erster Linie angewiesen war, immer in der Gefahr, durch herangeführte Handelswaren und Handwerkserzeugnisse, die der Großhandel in die Stadt brachte, unterboten zu werden. Er mußte also gewisse Abwehrmaßnahmen gegen Überschwemmung seines heimischen Marktes mit fremden, gar erst recht mit billigeren oder schlechteren Waren treffen. Dabei mußte er mit den Interessen der städtischen Großhändler notwendigerweise zusammenstoßen.

Wir werden sehen, wie der deutsche Handwerker durch Ausdehnung seiner handwerklichen Zunftorganisation weit über den deutschen Raum hinaus, durch Städtegründungen bis tief hinein in die irgendwie in kultureller Abhängigkeit von Deutschland stehenden Länder (Skandinavien, Polen, Böhmen, Ungarn), der Entwicklung einer Schleuderkonkurrenz mit billigen Handelswaren entgegenarbeitete, indem er selber die handwerkliche Produktion in diesen Ländern in die Hände nahm und sie auf der wertmäßigen Höhe des Mutterlandes hielt, wie aber daraus auch zugleich die Auseinandersetzung zwischen Handwerkertum und Großhändlertum entspringt.

Die Straße war es, die dem Handwerker die Absatzmärkte in der Ferne zeigte, die ihm aber auch die Konkurrenz heranzog, die Straßen des alten Reiches waren es, denen der Wanderzug des deutschen Handwerks gefolgt ist - der der Beginn eines städtischen Handwerks im ganzen östlichen Mittel- und Osteuropa überhaupt ist.

Betrachten wir also das Straßennetz des alten Deutschland. - Im Süden kam es darauf an, das ungeheure Massiv der Alpen zu überschreiten. Die Römer hatten hier einst sehr gute Vorarbeit geleistet, aber ihre Kaiserstraßen waren zum großen Teil verfallen. Die große alte Straße „Via Claudia Augusta" war von Trient vorbei an Bozen und dem Brenner über Landeck und den Fernpaß nach Füssen und von dort nach Augsburg gegangen. Sie war im Mittelalter bereits fast außer Betrieb. Seit Augustus hat man offenbar schon den Brenner benutzt, der seitdem der eigentliche Übergang blieb.

Die zahlreichen Romzüge der deutschen Kaiser,[8]) haben verschiedene Straßen benutzt. Heinrich IV. ging 1077, aber wohl weil die anderen Pässe ihm nicht sicher waren, über den Mont-Cenis; später wurde gern die Brennerstraße, aber auch der Weg über den großen St. Bernhard, über den St. Gotthard und über den Splügen benutzt. Die eigentliche Marschzeit für Heereszüge war, wie der Chronist Albert von Stade, dem wir eine brauchbare Straßenbeschreibung des Mittelalters verdanken, angibt, der Spätsommer, weil dann überall die Ernte beendet und die Nahrungsmittel reichlich zu bekommen waren. Am günstigsten war in dieser Hinsicht die Straße über den Brenner, die auch am wenigsten von Lawinengefahr bedroht war. Eine geordnete Unterhaltung der Straßen fand von Reichs wegen nicht statt, man mußte sich darauf verlassen, daß die umliegenden Ortschaften die Straßen selbst in Ordnung hielten. Bewußt setzten die Kaiser darum auch in den Alpen geistliche und weltliche Fürsten ein, die durchaus zuverlässig waren. Die Bischöfe von Chur wurden besonders mit zahlreichen Schenkungen an Gütern und Zöllen bedacht, um sie reichstreu und zuverlässig zu halten, denn sie kontrollierten die wichtigen Pässe über den Septimer, den Lukmanier, die Straße über den Julier und Maloja, kurz, die in späteren Jahrhunderten viel umkämpften Straßen Graubündens.[9]) Auch die zahlreichen Reichsfreiheiten, die den Schweizer Urkantonen gewährt wurden, gingen wesentlich gerade darauf zurück, daß man sie unbedingt reichstreu erhalten wollte, um die wichtige Straße von Zürich zum St. Gotthard ungefährdet zu haben.

Der Handel hat natürlich nicht alle diejenigen Straßen benutzt, die der Kriegsmann gelegentlich benutzen mußte, wenn in Oberitalien die anderen Zugänge durch Befestigungen („Klausen", ital. „Chiusa") gesperrt waren. Der deutsche Kaufmann schuf sich im wesentlichen folgende höchstwichtige Alpenstraßen:

Vom östlichen Italien, vor allem von dem wichtigen Venedig, in dem ein „Fondaco dei Tedesci", ein Stapelhaus der deutschen Kaufleute entstand, wurden die Waren nach dem heute winzigen Ort Concordia (zwischen Tagliamento und Livenza) später nach dem benachbarten Porto Gruaro, gebracht. Von hier wurden sie nach Gemona überführt. Das alles geschah bereits auf dem Gebiete des Bischofs von Aquileja, der Reichsfürst war. Von Gemona aus gab es zwei Straßen, eine kürzere, aber beschwerliche und eine längere, aber im allgemeinen einfachere. Die kürzere ging über den Groß-Glockner, führte von Gemona nach Tolmezzo, über den hohen Plöckenpaß, der die Karnischen Alpen überschreitet nach Oberdrauburg, von dort auf einem bitterschweren Wege über Heiligenblut hoch vorbei am Groß-Glockner nach Fusch und Zell am See und von dort über Reichenhall nach Salzburg. Diese Straße hatte allerdings einen Vorteil: So rauh und gefährlich sie war, - und so zahlreich die Verluste durch Lawinen, Steinschlag und Absturz auf ihr waren - sie führte vorbei an Rauris, und von hier aus waren Gastein, Schladming und Rottenmann leicht zu erreichen - das aber waren sehr bedeutsame Silber- und Goldbergwerke,[10]) wo man bereits einen Teil der Ware gegen Gold umtauschen konnte. Von hier aus wurden auch vielfach deutsche Metalle von den Frächterzügen, die nach Italien gingen, mitgenommen. Sie waren beliebte Tauschmittel für die orientalischen Waren.

Die größere Straße ging von Gemona, das damals übrigens noch gut deutsch „Glumen" hieß, und wo man deutsch und nicht italienisch sprach, über Venzone

(damals „Peischeldorf"), Chiusa (damals „Klausen"), durch das Tarvis-Tal nach Villach, von Villach über Spittal und Gmünd, dann über den noch heute nicht ganz einfach zu überschreitenden Katschberg auf der langen Straße über Werfen nach Salzburg.

Diese beiden großen „Venedigerstraßen" waren völlig in den Händen der Deutschen, nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Das ganze Frachtgewerbe hier war deutsch, die Bevölkerung war infolge des blühenden Handels hier zeitweilig so sehr gestiegen, daß die im Lande selbst erzeugten Nahrungsmittel nicht mehr ausreichten, sondern zum Unterhalt der zahlreichen Bergknappen und Frachtleute Nahrungsmittel in Tirol und der Steiermark eingeführt werden mußten.[11])

Die zweite große Linie ging dann über die Alpen unter Überschreitung des St. Gotthard ins Oberrheintal. Sie führte von Luzern nach Basel; eine Seitenlinie führte über den Septimer zur alten Bischofsstadt Chur; von dort nach Zürich, gabelte sich hier wieder in Richtung nach Augsburg auf der einen Seite und fand über Konstanz den Anschluß an die Strecke: Mailand-Luzern-Basel. Demgegenüber traten die Verbindungen über die Westalpen zurück; über den großen St. Bernhard und den Mont Cénis gingen wesentlich nur Waren, die für die Provence und Frankreich bestimmt waren, nur diejenigen Kaufleute etwa, die in Genua einkauften, haben diese Straße benutzt, über die eine Reichskontrolle immer schwerer auszuüben war als über die von noch heute z. T. erhaltenen Reichsburgen (z. B. Burg Persen in Südtirol) wohlgeschützten Straßen der mittleren und östlichen Alpen.

Im eigentlichen Deutschland trafen nun diese Straßen, die über die Alpen nordwärts gingen, ein wohlentwickeltes Straßennetz, das fächerförmig das Deutsche Reich überzog.

Im Vordergrund stand hier das betriebsame flämisch-niederrheinische Gebiet. Von den großen flämischen, durch ihre Handwerkstätigkeit blühenden Städten führten eine ganze Anzahl Straßen über Brügge, Gent, Lüttich nach Köln, Aachen und Luxemburg. Die Straße nach Köln war die Hauptstraße. Sie gabelte sich in Köln in drei große Hauptstraßen, die durch Querstraßen nach allen Richtungen verbunden waren. Die nördliche Straße war der sogenannte „Ochsenweg von Flandern", der über Westfalen in einer Gabelung nach Bremen und Hamburg, von dort nach Lübeck führte. Auf ihn stieß der große „Jütländische Ochsenweg", der vom jütischen Bistum Ripen aus an Schleswig-Holsteins Westküste entlanggehend nach Hamburg führte, und die Zubringerstraße aus dem Norden war. Die zweite große Gabelung des alten Ochsenwegs führte von Köln aus durch das fruchtbare südliche Westfalen in mancherlei Wegen und Umwegen auf Braunschweig, von Braunschweig auf Magdeburg und verband so die Zentrale des Rheinhandels Köln und die damalige Zentrale des Elbhandels Magdeburg miteinander. Diese Fuhrmannsverbindung war eine der wichtigsten des deutschen Raumes, die Schlagader aller plattdeutschen Gebiete, die noch außerdem Anschluß an das damals höchstwichtige Bergwerksgebiet von Goslar (Rammelsberg) hatte.

Weiter südlich führte von Köln eine dritte Linie in das eigentliche Mitteldeutschland nach Erfurt, erreichte von dort das aufblühende Leipzig und wandte sich über die Lausitz dem unter Friedrich Barbarossa dem Reiche angegliederten Schlesien zu. Sie hieß auf der Straße von Görlitz nach Breslau der „Hohe Weg" und

führte dann von Breslau auf das wichtige Teschen, das damals auch Reichsbesitz war. Hier gabelte sie sich wieder, ihr Hauptstrang führte zur polnischen Königsstadt Krakau, die damals ein rein deutsches Bürgertum hatte, von dort über die Masse der deutschen Handwerkerstädte Galiziens nach „Löwenberg" (heute Lemberg) und von dort auf gefährlichen Pfaden nach Kiew und tief hinein in das südliche Rußland.

Der andere Strang bog in Teschen ab, wo auf dem noch heute existierenden „Sachsenberg" die deutschen Kaufleute ihren Stapel- und Umschlagplatz hatten, überstieg den Jablunkapaß und führte in das oberungarische Bergwerksgebiet mit den deutschen Bergstädten Kremnitz, Schemnitz, Leutschau, Deutschendorf, Kesmarkt, und von dort in die ungarische Tiefebene und nach Wien.

Aber Köln nahm nicht nur die flämischen Handelswaren auf und gab sie weiter, sondern seine Anziehungskraft war so groß, daß es auch einen erheblichen Teil der französischen Erzeugnisse übernahm. Die Kölner und die Frankfurter Kaufleute waren gern gesehene und gut zahlende Gäste auf den großen Messen in der Champagne, zu Lagny, Bar-sur-Aube und Paris, ja, die Frankfurter Messe machte schließlich den Champagne-Messen Konkurrenz, die französischen Händler kamen nach Deutschland, um dort ihre Waren zu verkaufen, und die Könige von Frankreich hatten alle Mühe, den einheimischen französischen Kaufmann davor zu bewahren, in das Schlepptau des aufblühenden deutschen Handels zu geraten.

Was die Straße Köln-Magdeburg für den Westosthandel Niederdeutschlands war, das war die Rheinstraße über Köln-Mainz-Straßburg nach Basel und von dort hinüber nach Italien für den Handel Oberdeutschlands. Hier entwickelte sich auch in kleinen und kleinsten Städten - von den großen Umschlagsplätzen Speyer, Worms, Mainz, Straßburg gar nicht zu reden - ein außerordentlich lebhafter Handelsverkehr. Die Gegend galt bereits im 12. Jahrhundert als beinahe übervölkert. Frankfurt, z. Zt. der sächsischen Kaiser noch ohne größere Bedeutung, blühte in der Stauferzeit immer mehr auf. Die zahlreichen Reichstage und Königswahlen (allein 21 Reichstage von 1140 bis zum Ende der Hohenstaufen) und zehn Königswahlen von 1140-1300) mögen manches zum Aufblühen der Stadt beigetragen haben. Die bis dahin etwas zurückstehende Stadt baute in der Zeit von 1220 bis 1270 allein zehn Kirchen - und wenn man auch in jener Zeit bei persönlicher Armut gerne bereit war, die Kirche der Stadt möglichst prunkvoll anzulegen, so zeigt doch ein solcher Umfang des Kirchenbaues[12]), wie stark die Bedeutung der Stadt in einer Zeit zunahm, in der die Reichsgesetzgebung den Städten durchaus nicht günstig war. Über Frankfurt führten nicht nur die Straßen im fruchtbaren Maintal hinauf nach Würzburg und Bamberg, nicht nur Straßen ins Thüringer Land und nach Hessen, sondern auch die wichtigen Verbindungen, die Nürnberg trafen und von Nürnberg wiederum Anschluß an Augsburg und an die Donaustädte, Regensburg und Passau suchten. Eine Straße, die mit einzelnen naturgegebenen Abweichungen im Tal der Donau folgte, ging ferner von Ulm, Donauwörth und Regensburg nach Passau. Passau konnte man geradezu als die Zentrale des südostdeutschen Handels ansehen. Hierhin führten die Straßen über die Ostalpen, von denen wir anfänglich sprachen, und die sich in Salzburg trafen; Passau hatte das Salzstapelrecht, jeder Kaufmann, der Salz durch Passau brachte, mußte es dort zum Verkaufe ausstellen.

Passau hatte außerdem das Salzverkaufsrecht für Böhmen - und den bequemsten Anschluß über die erwähnte Brennerstraße nach Venedig.

Über Passau aber ging auch gen Süden die Donaustraße nach Wien (und den zahlreichen kleinen, aber reichen Donaustädten wie Linz, Krems, Melk mit seinem reichen Kloster) und nach Preßburg - vielfach der alten Nibelungenstraße folgend. Von hier ging es hinab über das Donauknie bei Waitzen nach Budapest, dessen Bürgertum auch noch rein deutsch war. Hier gabelte sich die Straße. Die eine ging tief nach Süden aus Ungarn hinaus über die Länder der Serben und Bulgaren zum fernen, goldenen Konstantinopel. Die andere wurde von der deutschen Ostwanderung erschlossen - es war die Straße, auf der die Siebenbürger Sachsen, eigentlich Franken aus dem Mosellande und „Flanderer", zogen und das an Gold und Erz fruchtbare Siebenbürgen aufschlossen. Die wichtigste Straße Passaus aber war der „Goldne Steig". Noch heute ist - vergessen in der Mauer eines Gartens in der Ilzstadt von Passau - das alte „Säumertor" zu sehen, durch das die Saumtierkarawanen, die Frächterzüge, auf einer Straße, deren allerletzte Reste heute noch im tiefen Wald feststellbar sind, hoch über den Böhmerwald, über das heute noch existierende Dörfchen „Salzweg", den „Hutturm", der die Straße bewachte, nördlich des „Dreisessel", nach Böhmisch-Röhren, dem Tränkeplatz an der böhmischen Grenze, von dort nach Wallern und von dort nach Prachatitz geführt wurden. Prachatitz wiederum hatte Salzstapelrecht und Vorkaufsrecht für alles Salz, das auf dem „Goldnen Steig" nach Böhmen ging. Und es ging nicht nur Salz auf diesem Wege, sondern daneben deutsches Handwerksgut, indische Gewürze, italienische Waren aller Art. Nach Passau zurück brachten die Frächter aus Böhmen Hopfen, Getreide, Pelzwerk, Federn und nicht zuletzt böhmisches Silber. Von Prachatitz führte die Straße auf Prag, von Prag aus strahlte wieder eine ganze Anzahl Straßen aus, die über Brünn nach Teschen, die über Glatz nach Schlesien hinaus führten.

Polen war ganz eingesponnen in das deutsche Straßennetz. Wie seine Städte damals wesentlich deutsch besiedelt waren, wie seine Ausfuhr wesentlich über den deutschen Raum ging, so war auch sein Straßennetz an das deutsche angeschlossen. Hierbei war der südliche Teil Polens zuerst mit Deutschland verbunden. Das heutige Sachsen, die Lausitz, und das südliche Brandenburg hatten den großen Wendenaufstand von 983, der die deutsche Machtstellung im nördlichen Brandenburg und Mecklenburg vernichtet hatte, nicht mehr mitgemacht. Seit dem Frieden zwischen Heinrich II. und Polen zu Bautzen im Jahre 1018 war an dieser Grenze - von kleinen Plackereien abgesehen - im allgemeinen Ruhe gewesen. Der Anschluß der Piastenherzöge Schlesiens an das Deutsche Reich unter Friedrich Barbarossa war gerade auch dem Handel ganz wesentlich zunutze gekommen. So sammelte Breslau die Straßen, die von Prag über Königgrätz und Glatz, die von Frankfurt und Köln über Erfurt nach Nordosten und Osten ins polnische Land hineinführten. Nach Breslau kam die „Niedere Straße" von Braunschweig über Magdeburg und Sagan, ebenso wie der „Hohe Weg", der über Görlitz nach Breslau führte. Breslau führte dann die Handelswaren auf der Straße über Brieg, Oppeln und Beuthen nach Krakau. Solange diese Straße räuberfrei war, die schlesischen Herzöge hier Ordnung halten konnten, war sie geradezu die Schlagader des Südosthandels. Im 14. Jahrhundert wurde sie auf der polnischen Seite so un-

ruhig, daß allerlei Umgehungsstraßen aufkamen (so über Oels - Kreuzburg - Olkusz, ja, über Wielun).[13])

Aber schon 1238 wird uns die Breslau nördlich umgehende „Großpolnische Straße", die über Krossen nach Polen führte, urkundlich belegt. Nördlich von ihr gab es noch keine Verbindung nach dem Osten hinüber; dort rangen die polnischen Herzoge von Masovien gegen die wilden Pruzzen, dort war die nur durch gelegentlichen Handel unterbrochene Auseinandersetzung mit den Wendenstämmen in Mecklenburg und Pommern noch in Gang, die sich durchaus nicht zum Christentum bekehren lassen wollten, aber wirtschaftlich das Spiel schon lange verloren hatten, ehe sie politisch unterlagen, denn die großen Handelsstraßen zwischen Deutschland und Polen riegelten ihnen den Handelsverkehr von der Ostseeküste oder- und weichselabwärts nach Byzanz hermetisch ab, durch den etwa ihre Handelsniederlassung Julin zu dem wegen seines Reichtums sagenumwobenen Vineta in der Volksüberlieferung aufstieg. Der deutsche Handel der Salier- und Stauferzeit, der quer über den europäischen Kontinent von West nach Ost ging, zog alle Handelsströme, die von Skandinavien nach Süden, oder von Italien und Byzanz nach Norden wollten, mit der unwiderstehlichen Gewalt seiner ungeheuren wirtschaftlichen Lebendigkeit in seinen Bereich. Wer hier keinen Anschluß finden wollte oder konnte, mußte absterben. So verfielen die schwedischen Handelsverbindungen nach Rußland ebenso rasch wie Julin - es blühte auf, wer Anschluß an das pulsierende Leben der deutschen Wirtschaft fand. Sie wurde mit ihrem Austausch zwischen Nord und Süd, Ost und West, vor allem aber mit ihrer starken Eigenproduktivität, mit ihrem Menschenreichtum und mit der zielbewußt erstrebten Herrschaft über die europäische Wirtschaft überhaupt das schlagende Herz des Wirtschaftslebens.

Die deutschen Städte und in den Städten der gildenmäßig zusammengeschlossene Kaufmann, der mit Ernst auf erstklassige Waren hielt, damit der deutsche Name nicht geschädigt werde, der wehrhafte Handwerker, der nicht nur durch seinen engen Zusammenschluß, die Fernhaltung Fremdbürtiger, sondern gerade wieder durch seine Qualitätsware und den Grundsatz der ehrlichen Arbeit sich durchsetzte - sie waren allen anderen so weit überlegen, daß es beinahe bedeutungslos war, ob die Könige Ungarns einige Male ihre Reiterscharen aufsitzen ließen, um die deutsche Oberherrschaft abzuwerfen, ob der polnische Bischof Jakob Swinka über die deutschen „Hundsköpfe" schimpfte, ob die dänischen Könige sich gegen die handelsmäßige Beherrschung ihres Landes durch die Deutschen wehrten, ob der wendische Kriegsadel sich die erdenklichste Mühe gab, seine Selbständigkeit zu erhalten, oder ob schwedische Bauern über die Festsetzung der Deutschen im Lande grollten - selbst wer gegen die Deutschen zu Felde ziehen wollte, brauchte die guten deutschen Panzer, die guten deutschen Waffen, hatte sich an flämisches Tuch und Kölner Wein, an italienische Gewürze und deutsches Salz gewöhnt, brauchte in seinem Land den deutschen Bürger, den deutschen Handwerker aller Art - und wenn er ihn nicht hatte, unterlag er ihm.

Die klugen fremden Fürsten erkannten dies bald auch. Denn mit dem deutschen Handwerker kam vielfach der deutsche Bauer und brachte bessere Formen der Landeskultur - und der deutsche Schmied schmiedete den eisernen Pflug, den in Ungarn, in Polen, in Litauen sonst niemand kannte.

Die machtpolitischen Kämpfe der deutschen Ostlandkolonisation waren auf weiten Strecken sehr gering. Entscheidend war die wirtschaftliche Durchdringung, und hierbei stand neben dem Bauern der Kaufmann und der Handwerker in Front.

Man soll die Rolle des Rittertums hierbei nicht unterschätzen. Der deutsche Ritter stellte die militärische Überlegenheit dar. Der deutsche Ritter wurde auch von den fremden, den ungarischen, polnischen und skandinavischen Fürsten gern ins Land gerufen und oft mit guten Lehen ausgestattet. Noch heute erinnern in der polnischen Tatra die Burgruinen mit den deutschen Namen „Czornstyn" („Schornstein"), „Molstyn" („Mühlstein") und andere an solche deutschen Ritterburgen. Der Ritter holte dabei nicht nur andere Ritter aus Deutschland nach, sondern wird vielfach dafür gesorgt haben, daß deutsche Handwerker ins Land kamen, die die Sachen herstellen konnten, an die er sich gewöhnt hatte und die man im fremden Lande nicht herzustellen vermochte. In eroberten Gebieten, wie Mecklenburg, wurde neben dem Teil des alten Wendenadels, der sitzen blieb, auch eine ziemlich zahlreiche deutsche Ritterschaft angesiedelt, die die Aufsiedlung mit deutschen Bauern in die Hand nahm. Das gleiche war der Fall in Pommern und im geringeren Umfange im Gebiet des Deutschen Ordens.

Wo aber der fremde Staat politisch unabhängig vom Deutschen Reich war, oder nur in losem Lehnsverband stand, wie Polen und Ungarn, war der Ritter ein einzelner Mann, der die fremde Sprache sprechen mußte, und der schließlich mit Lehen und Namen im fremden Volkstum aufging. Noch heute erinnern die Wappennamen mancher polnischen Adelsgeschlechter - man führt dort neben dem Familiennamen noch einen besonderen Wappennamen - an solche Herkunft von deutschen Rittern, wie etwa die Wappen „Habdank", „Czwartbok" (Schwarzbock) u. a. m. Aber im wesentlichen war die Ostlandkolonisation in ihrer Breiten- und Tiefenwirkung eine Angelegenheit des Bauern, des Handwerkers und des Kaufmannes. Sie hatte einen wesentlich „bürgerlichen" Zug. Sie bedeutet erst einmal Landrodung und Städtegründung, Schaffung von Straßen und handwerkliche Niederlassung. Besser als alle langen Darstellungen hat einmal ein niederdeutscher Dichter den Charakter dieser weit in den Osten Europas ausströmenden deutschen Welle gekennzeichnet, nämlich Albert Mähl:

„Westersche Hannelslüd sin wi,
ut Brügge, Utrecht und Brabant,
Lank den Ossenweg vun Flandern
treckt wi nu dörch dat Sassenland.
Bi Hartwig, den Bremer Bischop,
bi Alf, den Grewen vun Schuenborg,
Wüllt wi uns stede anbuun,
Nu help uns degern, Sünte Gorg!"

Nu lät ju Koggen seilen,
ji lübschen Hansen, riek und stolt,
In Wisby as in Livland
löscht nu dat lüneborger Solt,
Ut Roovtied ward nu Kooptied,
dat Sassenrecht regeert de Welt,
Nu krigt wie Börgers Buwenhand,
nu kämt wi all to Geld!"

Ostlandskolonisation und Städtegründung sind nicht voneinander zu trennen. 1125 wird Albrecht von Ballenstedt mit der Niederlausitz und dem nördlichen Teil der alten Ostmark belehnt. Es ist das Jahr, in dem Herzog Lothar von Sachsen zum deutschen König gewählt wird. 1126 versucht dieser, Böhmen zu unterwerfen, vermag aber erst nach schweren Kämpfen die Lehnshoheit des Reiches hier durchzusetzen. 1134 überschreitet Lothar die Elbe und legt im östlichen Holstein die

Festung Segeberg an, 1137 wird die Priegnitz dem Deutschen Reiche eingefügt; eine Erhebung der ostholsteinischen Wenden bleibt erfolglos. 1139 wird Plön von holsteinischen Aufgeboten erobert und das Gebiet bis zur Trave dem Reiche eingefügt. Damals beginnt die erste große Bauernsiedelung in Ostholstein. Friesen werden um Süsel, Holländer um Eutin, Westfalen im Darguner Land angesetzt, die Stadt Lübeck 1143 gegründet. Der große Kreuzzug von 1146/47, bei dem außer einem großen Heere, das nach Palästina zog, ein weiteres deutsches Heer nach Portugal fuhr und Lissabon den Mauren entriß, brachte auch einen Feldzug gegen die noch bei den alten Göttern beharrenden wendischen Obotriten in Mecklenburg, die ihrerseits zum Gegenschlag ausholten. Die dänische Macht beteiligte sich an dem Feldzug, bei dem es sich in Wirklichkeit schon darum handelte, ob die Deutschen oder die Dänen die Ostseeherrschaft innehaben würden; selbst tschechische und polnische Kreuzfahrer schlossen sich an. Mecklenburg unterwarf sich, Pommern schloß sich gleichfalls dem Reich an. 1157 wurde das Köpenicker Land von Albrecht dem Bären erobert, und eine deutsche Besiedelung setzte ein, von der der Chronist Helmold von Bosau berichtet: „Zuletzt, da die Slawen allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen, und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich an die Holländer und Fläminge, und zog von dort gar viele Ansiedeler herbei, die er an den Orten der Slawen wohnen ließ. Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage anwuchsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer zu bewohnen; sie besaßen von der Stadt Salzwedel an alles Sumpf- und Ackerland, nämlich das Balsemerland (bei Stendal), und das Marseinerland (die sog. Wische zwischen Werben und Arneburg) mit vielen Städten und Flecken bis zum Böhmerwald (Erzgebirge). So sind von den Grenzen des Ozeans unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet der Slawen bezogen, Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichtum über alle Berechnung hinaus."

Vergebens hat in Mecklenburg der Obotritenkönig Niklot noch eine Erhebung versucht. Er fiel 1160 vor seiner Burg Werle, seine Söhne, die sich noch einige Jahre hindurch wehrten, unterlagen, und es half ihnen auch nichts, daß die pommerschen Herzöge zu ihren Gunsten eingriffen. Hier in Mecklenburg war eigentlich die einzige Gegend, wo ein scharfer Kampf zwischen der deutschen Einwanderung und der zahlenmäßig schwachen wendischen Bevölkerung stattfand. Die Kämpfe schlossen ab, als auch 1168 Rügen, die letzte Position der Wenden an der Ostsee, von Dänen und Sachsen erobert wurde, der Sohn des Niklot, Pribislaw, als Herzog von Mecklenburg und Reichsfürst bestätigt wurde und die beiden Herzöge Bogislaw und Kasimir von Pommern 1181 als Reichsfürsten von Kaiser Friedrich Barbarossa in das Reich aufgenommen wurden.

Waren in Pommern schwere Verwüstungen durch die Kriege kaum vorgekommen, so war ein großer Teil Mecklenburgs entvölkert. In Brandenburg waren mindestens erhebliche Teile des Landes noch menschenleerer geworden als vorher – und von Westen drängte ein unaufhaltsamer Strom deutscher Einwanderung. Kaum, daß die Deutschen in diesen Gebieten auftauchten, hatten sie bereits versucht, Städte zu gründen. Während noch in Mecklenburg weitergefochten wurde,

konnte ein dänischer Gesandter feststellen: „Ratzeburg, Ilow, Schwerin sind allen Wenden zum Unheil jetzt mit Stadtmauern und Gräben umschlossen". Nachdem die Kämpfe ein Ende hatten, wetteiferten die deutschen Fürsten in der Mark und die einheimischen Fürsten in Mecklenburg und Pommern in der Gründung von Städten, die Menschen, Reichtum und Handelsverkehr in ihre bis dahin abgelegenen Lande ziehen sollten. Während in Mecklenburg die Städte fast alle „aus wilder Wurzel" gegründet wurden, da in den schweren Kämpfen auch die größeren wendischen Ansiedelungen zum großen Teile verbrannt waren, die Städte Schwerin, Rostock, Güstrow, Malchow (das an der Stelle einer alten wendischen Königsburg entstand), Wismar zwar auf Fluren gegründet wurden, die einen wendischen Namen trugen, aber ohne daß die altheimische Bevölkerung an der Gründung teilgehabt hätte, war es in Pommern anders. Die pommerschen Herzöge hatten - weniger zähe aber politisch klüger - eingekeilt zwischen der deutschen, dänischen und der polnischen Macht nach vergeblichem Widerstand sich der deutschen Seite angeschlossen. Sie entgingen damit für ihr Land einer bereits drohenden dänischen Vorherrschaft, ja, haben nach ihrem Eintritt in das Reich sehr entschlossen dänische Angriffe abgewehrt, die mit dem Zerfall der Macht Heinrichs des Löwen sofort wieder einsetzten.

In Pommern waren damals die größeren slawischen Ansiedelungen rückgängig geworden. Es wird zwar schon vor der Eingliederung Pommerns von wendischen Städten gesprochen und als solche Wollin, Wolgast und Stettin erwähnt, diese werden aber kaum über den Umfang großer, um eine Herzogsburg sich lagernder Dörfer und Marktplätze hinausgegangen sein, nicht unähnlich wie im benachbarten Polen. Auch in den slawischen Ländern war der Mittelpunkt der Stadt die Burg (pol. Gród). Im Schutze dieser Burg siedelte sich an, wer hier als Kaufmann oder Handwerker seinen Unterhalt suchte. Darüber hinaus aber war man nicht gediehen, von einer städtischen Selbstverwaltung hören wir nichts, nur einmal wird uns mitgeteilt, daß die Stadt Wollin sich entschlossen habe, erst nach dem Vorgang von Stettin sich über die Annahme des Christentums zu entscheiden. Wer aber den Entschluß gefaßt hat, der herzogliche Kastellan, eine Volksversammlung oder welches sonstige Organ, wissen wir nicht. Denn an eine freiheitliche städtische Verfassung wie in den großen mittelalterlichen russischen Stadtrepubliken Nowgorod und Pskow werden wir nicht zu denken brauchen - dazu war die Macht der pommerschen Herzöge in ihrem Lande doch wohl zu stark. Es scheint auch, daß diese größeren wendischen Ortschaften wirtschaftlich im Absinken waren, eine Folge der Abschneidung der Handelsstraßen und des Dreifrontenkrieges, in dem dieses letzte heidnische Land der mittleren Ostsee gegen Dänen, Deutsche und Polen stand.

Gerade weil Pommern friedlich kolonisiert wurde, fand hier eine wirkliche Verdrängung der einheimischen Bevölkerung nicht statt. Der ganze alte kriegerische Wendenadel wurde ausnahmslos in die Reichsritterschaft übernommen, nicht anders wie der tschechische Kriegsadel in Böhmen. Die Masse der wendischen Bevölkerung war schon früher in einer gewissen Abhängigkeit von diesem Kriegsadel gewesen und blieb dies auch. Ihre rechtliche Schlechterstellung gegenüber den deutschen einwandernden Bauern war nicht eine Folge der Ostlandkolonisation - sie blieb vielmehr nur das, was sie schon vorher war. Dort aber, wo die deutschen Siedler zahlreicher ins Land strömten, entstanden teils aus wilder Wurzel, teils

im Schutz der Herzogsburgen eine Anzahl deutscher Städte. Am Ausgang des 12. Jahrhunderts sind die Deutschen zahlreich in Stettin; 1237 überträgt Herzog Barnim die Rechtsprechung von den Wenden an die Deutschen - also muß die deutsche Bevölkerung in erdrückender Überlegenheit gewesen sein. 1243 wird das Magdeburger Recht der Stadt Stettin verliehen. 1282 wird Wolgast zur Stadt nach deutschem Recht; etwa in die gleiche Zeit fällt die Gründung bzw. Umwandlung zur deutschen Stadt von Stargard, Kolberg, Pyritz und auch des vielumkämpften Demmin. Im östlichen Pommern entsteht Danzig und beginnt als Gründung deutscher Kaufleute unter dem ostpommerschen Herzog Swantopolk aufzublühen.

Danzig wird neben Stralsund eine der wichtigsten Städte des Ostseehandels. Wann Stralsund wirklich gegründet ist, war seit langem umstritten; 1234 hat Fürst Witzlaw von Rügen durch Dekret der Stadt das deutsche Recht verliehen, hier scheint die wendische Bevölkerung schwächer gewesen zu sein als um die alten Herzogsburgen von Demmin und Wolgast. Manchmal können wir solche Gründungen von Städten ausgezeichnet verfolgen. Herzog Barnim I. überträgt acht namhaft gemachten deutschen Bürgern 1235 die Begründung der Stadt Prenzlau, jeder dieser Bürger erhält 80 Hufen Land und den dritten Teil aller Abgaben und Einkünfte; 1266 wird zwei Bürgern, Markward und Hartmann, die Unternehmung, die Stadt Köslin zu begründen, übertragen; Greifenberg an der Rega wird 1262, Rügenwalde sogar noch 1312 in dieser Weise gegründet, daß bestimmten Männern die Durchführung einer Städtegründung gewissermaßen als Wirtschaftsunternehmen gegen Gewährung von Vorteilen übertragen wird.

Manches mutet bei dieser Siedelung beinahe „amerikanisch" an. Das Land ist so menschenleer, daß Ortschaften und Städte entstehen können, von denen die Landesfürsten eine Zeit lang gar nichts zu hören bekommen, bis sie dann plötzlich mit ihrer Existenz überrascht sind. Vielfach entstehen Doppelstädte; neben dem pommerschen Gartz entsteht eine deutsche Stadt Rügendahl als Neusiedelung, die dann plötzlich in Garz verschwindet; die Bürger von Güstrow in Mecklenburg erkaufen 1248 von dem mecklenburgischen Herzog das Recht, eine unbequem in ihrer Nähe gegründete neue Stadt zu zerstören. Diese Stadt ist samt ihrem Namen verschwunden.

Neben der Städtegründung läuft die Anlage deutscher Dörfer einher; ganz ähnlich wie die Städte oft neben den alten Herzogsburgen angelegt sind, entstehen die deutschen Dörfer neben den wendischen, vielfach durch den Vorsatz „Groß" und „Klein" - „Deutsch" und „Wendisch" unterschieden. Fast immer deutsche Gründungen sind die Ortsnamen auf „hagen" (hier ist Wald gerodet worden), auf „-rode" und auf „-dorf", während die Namen auf „in" und „itz" fast stets wendischen Ursprunges sind. Sehr phantasiereich waren die Deutschen bei der Namengebung nicht; meistens ließen sie sich den einheimischen Namen einfach sagen, machten ihn sich mundgerecht, und behielten ihn bei. Manchmal versuchten sie ihn zu übersetzen und dies nicht immer geschickt. Es wiederholte sich hier also das gleiche Bild wie bei der Besiedelung des Rheinlandes, das die Germanen der Römerherrschaft abnahmen - die fremden Ortsnamen blieben erhalten, auch nachdem die deutsche Sprache bereits herrschend geworden war. Aus einzelnen solcher Dörfer entstanden größere und kleinere Städte, besonders häufig, wenn es sich um

Dörfer mit Marktrecht handelte. 1233 soll die erste Dorf- und Hofanlage mit Namen Greifswald in Pommern entstanden sein, 1241 wurde Greifswald Marktplatz der Abtei Eldena, 1248 wird Greifswald als Städtchen zum ersten Male urkundlich genannt. 1249 ging es dem Kloster Eldena verloren und in herzogliche Hände über.

Kleine Städte entwickelten sich gerade in Pommern in Mengen. Der Ritter Detlef von Gadebusch bewidmete Loitz 1242 mit Stadtrecht, und zwar lübischem Recht. Auf der alten Wendenfestung „Eichenberg" (Dambagora) entstand 1258 eine kleine deutsche Stadt Damgarten mit lübischem Recht, die wendische Bevölkerung siedelte sich im Dörfchen Wendorf in der Nähe an; 1267 wird aus der Burg Tribsees eine deutsche Stadt, der 1285 von Fürst Wizlaw das lübische Recht bestätigt wird. Nur auf Rügen wollte die Städtegründung nicht recht vorwärts gehen. Am alten Heiligtum von Karenz entstand die deutsche Stadt Garz. Eine Eifersuchtsgründung der Rügener Fürsten gegen Stralsund, mit dem boshaften Namen „Schadegart", konnte überhaupt nicht zu Atem kommen und ging wieder ein. Solche Fehlgründungen waren damals nicht selten.

Die Deutschen, die diese Städte gründeten, kamen nach Pommern aus nah und fern, sie kamen über Mecklenburg und Lübeck aus Holstein, vor allem aber aus Sachsen und Westfalen. Lippe, Soest, Münster, Bremen, Braunschweig, Magdeburg stellten einen erheblichen Prozentsatz der Einwanderer. Vor allem waren auch hier die Holländer zahlreich. Geringer waren dänische Siedelungen in diesem Gebiet, die in der Zahl der deutschen aufgingen und an die nur einzelne Ortsnamen (Dänische Wiek usw.) erinnern.

Die Städte waren Backsteinstädte. Die Deutschen brachten den Ziegelbau ins Land, und das unterschied ihre Ansiedelungen wesentlich von den bisherigen Formen der Baukunst, die Holzbau war. Sicher waren die altwendischen Herzogsburgen technisch nicht schlechter als germanische Königshallen der Völkerwanderungszeit - haben wir doch aus der gleichen Zeit Berichte über die kunstvollen hölzernen Hallen polnischer Könige. Für den Städtebau aber eignete sich dieser Holzbau überhaupt nicht. Stralsund wird am 15. Juni 1271 durch ein großes Feuer verwüstet, Lübeck brennt 1209 (?), 1251 und 1276, Rostock 1262, Wismar 1266, fast gänzlich ab. Auch wo man den Holzbau etwa weitergeführt hat, erwies er sich als völlig ungeeignet, und da es keine Möglichkeit der Feuerversicherung und nur einen höchst mangelhaften Feuerschutz gab, war der Rückschlag durch einen solchen großen Brand entsetzlich. Für Stralsund wird die Verwendung des Steinbaues geradezu durch die Überlieferung auf den großen Brand von 1271 zurückgeführt. Es heißt, daß damals die Holländer den Bürgern der Stadt das Kapital zum Neubau vorschossen - und zwar in Ziegeln. Die Sage ist nicht so unwahrscheinlich, wie sie auf den ersten Blick aussieht.

Solange das eigentliche Weichselland noch unter den ostpommerschen Herzögen stand, vermochte sich dort lediglich Danzig einigermaßen zu entwickeln. Anders wurde es, als dieses Gebiet nach mancherlei Wirrungen unter die Herrschaft des deutschen Ritterordens kam. In Ostpreußen hatte der Deutsche Ritterorden die einheimische pruzzische Bevölkerung völlig zerbrochen; nur Trümmer von ihr hatten sich zum größten Teil in Abhängigkeit erhalten können. Hier strömte eine zahlreiche deutsche Bevölkerung ein, und der Orden selber ging mit der Gründung

von Städten voran. Ganz einfach war dieses Verhältnis nicht, denn der mönchische Ritterorden war kein Freund städtischer Selbstverwaltung. Seine praktische und sachliche Auffassung andererseits aber vermochte zu verhindern, daß Fehlgründungen vorkamen, wie wir sie aus Mecklenburg und Pommern feststellen konnten. Er siedelte planmäßig und mit straffer Führung. Zwar wurde der größte Teil dieser Siedelung in dem schweren letzten Aufstand der einheimischen Preußen zerstört, aber als dieser 1283 beendet war, setzte neben der Gründung der deutschen Dörfer auch der Bau deutscher Städte wieder ein; jene Städte blühten auf, die bereits vor dem großen Aufstand gegründet waren, wie Culm und Thorn, die in der sogenannten „Culmer Handfeste" Magdeburger Recht, freie Rats- und Richterwahl erhalten hatten, und denen Lehen und freier Verkauf von Grundbesitz gegeben war.[14])

Weiter östlich über Ostpreußen hinaus folgte der deutsche Bauer nicht mehr. Hier, in die Gebiete der teils von der dänischen, zum größeren Teil von der Ordensmacht eroberten baltischen Lande zog nur der Ritter und der Bürger. Hier entstanden Riga, Reval, Mitau, Dorpat, Pernau - lauter Städte zu deutschem Recht. 1800 Dörfer und 53 Städte besaß der Deutsche Orden auf der Höhe seiner Macht unter dem großen Hochmeister Winrich von Kniprode (1351-1382). Alle diese Städte waren durch die deutsche Initiative geschaffen und trugen ein durchaus deutsches Gepräge.

Gerufen von den Landesherren entwickelte sich ein reiches deutsches Städteleben in Polen. Nicht nur Schlesien, das zum Deutschen Reiche faktisch gehörte, sondern das eigentliche Polen selbst füllte sich mit deutschen Siedlern und deutschen Städten. Man unterschied damals als wichtigste Teile Polens: Groß-Polen, etwa gleich dem Posener Land, Klein-Polen, mit dem Mittelpunkt Krakau, Masowien, das Grenzgebiet gegen Ostpreußen und Kujawien im mittleren Polen. In allen diesen Gebieten entstanden deutsche Städte. Posen wurde 1253 mit 17 Dörfern gegründet von Tadeus von Guben und zwar zu magdeburgischem Recht. 1248 wurde Meseritz, 1250 Inowrazlaw, 1251 Kostschin, 1253 Schrimm ins Leben gerufen; Krakau, ein altpolnischer Königssitz, verwandelte sich in eine durchaus deutsche Stadt. „Seine Stadtbücher wurden in deutscher Sprache geführt".[15]) Die Kette der deutschen Städte ging bis tief nach Galizien. Warschau wird als Dorf 1251 zum ersten Male erwähnt, als Stadt 1289. Offenbar ist es damals noch ein Städtchen gewesen, aber als es 1239 zur Stätte einer Konferenz zwischen dem polnischen König Kasimir dem Großen und Vertretern des Deutschen Ordens in Gegenwart eines päpstlichen Delegierten gemacht wird, heißt es bereits eine „volkreiche, sichere und bequeme Stadt".[16])

Auch hier hängt die Entwicklung vom Dorfe zur Stadt mit der deutschen Einwanderung zusammen. Der Pole Gomulicki in seinem schönen Werk: „Warschau", schreibt: „Vor dem 13. Jahrhundert war Warschau eigentlich nur ein großes Dorf. Als Dorf konnte es selbständig, adlig oder auch herzoglich sein. Im ersteren Falle hatte es einen Organismus und einen eigenen Verwalter in der Person des „Starosten". Im anderen Falle war sein Oberhaupt und absoluter Herr der herrschende Herzog. In beiden Fällen, besonders aber im letzteren, waren ihm verschiedene Lasten auferlegt, es mußte verschiedene Abgaben bezahlen, kurz: wie es eben traf, trug es ein drückenderes oder leichteres Sklavenjoch.

Diese lästige Abhängigkeit - für eine Stadt noch unangenehmer, als für ein Dorf - wurde bei uns allgemein „polnisches Recht" genannt. Im Gegensatz hierzu stand das „deutsche Recht", welches den Städtern eigene Verwaltung verlieh, sie von der ausschließlichen Gewalt des Herrschers befreite, ihnen eigene Gerichtsbarkeit und eigene Ausführungsorgane beließ.

Es ist verständlich, daß Warschau das neue Recht mit offenen Armen aufnahm.

Das deutsche Recht besaß nicht jene eherne Unerschütterlichkeit des Dekalogs Mosis. Schon die Abänderung seines Namens „Magdeburger" in „Kulmer" Recht erwies dies zur Genüge und in noch höherem Grade jene Bemerkung des Gesetzgebers: „im Zweifelsfalle" solle man sich die genaue Interpretation des Rechts in Kulm einholen. Hiernach hat es also Zweifelsfälle gegeben.

Auch zeichnete sich dieses Recht durch eine gewisse - gute Seiten nicht entbehrende - Elastizität und Anpassungsfähigkeit aus, dank deren es sich in Warschau in ein lokales, besonderes Recht ummodelte."

Auch für Böhmen und Mähren wurde die immer stärkere Hereinbeziehung in das Deutsche Reich und sein Wirtschaftsgebiet entscheidend für die Entwicklung seines Städtewesens, das den großen Straßenzügen folgte. „Die wichtigste und älteste Straße ... waren die beiden Straßen nach Mähren (Czaslau - Habern, Chrudim - Zwittau), die Böhmerwaldpässe gegen Linz, Passau (Goldner Steig an Prachatitz vorbei) und Regensburg (über Taus)[16]), letzterer wie die Straße über Eger wohl zu den bedeutendsten Völkerwegen in Mitteleuropa zählend, die Pässe von Brüx, Ossegg und Culm („Der Sorbenweg"), die über das Erzgebirge leiten, endlich die Lausitzerstraße gegen Zittau und der „Polenweg" über Königingrätz und Jaromir gegen Glatz hin." In Böhmen schnitten sich so eine große Anzahl der wichtigsten europäischen Verkehrswege, vielfach solcher, die aus deutschem Gebiet in deutsches Gebiet führten. So ist es kein Zufall, daß die böhmischen Herzöge diese Straßen durch Burgen schützten, und deutsche Kaufleute und Handwerker sich wohl früh bei diesen Burgen niederließen, auch Juden in Böhmen zahlreich erschienen, vor allem, als der Sklavenhandel auf deutschem Boden weggefallen war, in Böhmen, Polen und den östlich davon liegenden Ländern aber durchaus noch ertragbringend war. Diese Juden haben z. T. sogar reichlich übertriebene Nachrichten über Böhmens Reichtum früh verbreitet. Der arabische Schriftsteller Al-Bekri berichtet: „Der jüdische Kaufmann Abraham Jakobsohn (Ibrahim ibn Jakub), der um 965 n. Chr. hier reiste, habe gesagt: „Die Stadt Prag ist erbaut von Stein und Kalk und der größte Markt in den Slawenländern".[17]) Der Jude fährt fort: „Dieses Land ist von allen Ländern des Nordens das beste und an Lebensmitteln das reichste. Für einen Pfennig kauft man soviel Weizen, daß ein Mann einen Monat davon leben kann und um dasselbe Geld soviel Gerste, wie nötig ist, um ein Pferd einen Monat lang zu füttern. In der Stadt Prag macht man Sättel, Säume und Schilder, welche in diesen Ländern gebraucht werden. Auch verfertigt man im Lande Böhmen leichte Tücher aus einem sehr feinen Gewebe nach Art der Schleier, die man doch zu nichts verwendet, die aber einen unabänderlichen Preis haben: je 10 Stück kosten nämlich einen Pfennig, und so mag man sie im Handel und Verkehr statt des Geldes verwenden und füllt mit ihnen die Kästen."[18])

Es muß also ein schon recht lebhafter Markt mit gewissen handwerklichen Fähigkeiten in Prag bestanden haben. Je mehr nun Böhmen in das deutsche Wirtschaftsgebiet einbezogen wurde, um so stärker nahm der Reichtum des Landes zu. Die böhmischen Herzöge aus dem hochbegabten Hause der Przemysliden holten von sich aus deutsche Bürger und Ritter ins Land, und Jahrhunderte hindurch entwickelte sich eine nur wenig gestörte Zusammenarbeit. Der alte Marktflecken Prag blühte auf. Nicht nur deutsche Kaufleute aus den Nachbarlanden auch Lombarden, Ungarn, rheinische und flämische Händler erschienen hier. Im Dorfe Poríč entstand eine geschlossene deutsche Ansiedelung, die bald das alte Judenviertel vor dem Wyschehrader Tor zurückdrängte. Diese deutsche Siedelung bildete eine Genossenschaft, lebte nach deutschem Recht, hatte eine deutsche St. Peters-Kirche und breitete sich schließlich immer mehr aus, bis die Altstadt Prag erwuchs, die nun eine der stärksten deutschen Handelsstädte des Mittelalters wurde. 1091 sagt die Fürstin Hildburg nach der böhmischen Chronik des Cosmas, zum König Wratislaw II.: „Nirgends wirst Du eher reich werden, und zu Macht und Ansehen kommen, als in dem Burgflecken zu Prag und in dem Dorf am Wyschehrad, denn da gibt es Juden, die alle Taschen voll Silber und Gold haben, dahin kommen aus allen Ländern die reichsten Händler, da findest Du die vermögensten Wechsler, da Kaufstätten ..."

Aber bald ist Prag nicht mehr die einzige Stadt. Die böhmischen Herzöge und die Großen des Landes wetteifern darin, Städte und Klöster zu gründen. Sie legen Wert darauf, eine schaffensfähige, wohlhabende Bevölkerung ins Land zu bekommen. „Die Deutschen kamen nach Böhmen und Mähren nicht etwa getrieben von Liebe zu Gott und dem Nächsten, sondern vor allem, um das eigene Wohl zu bessern. Sie waren noch weniger vaterlandslose Flüchtlinge, sondern freie, besitzende Leute, tüchtige Ackerbauer, mit starker Hand und hellem Kopf, voll des sicheren Vertrauens, das eigene Geschick freundlich zu gestalten. Die zuwandernden deutschen Städter waren nicht unruhige Plebejer oder die geschlagenen Reste politischer Parteien, sondern vermögende Bürger von stolzem Sinn und geschäftlichem Weitblick, denen ihr Selbstbestimmungsrecht über alles ging.

Ebenso wenig haben die Fürsten unserer Länder aus irgendwelcher blinden Vorliebe für die neuen Gäste oder gar aus Ehrfurcht vor ihrer Überlegenheit sie ins Land gezogen, und hier festgehalten. Auch sie bewog in erster Reihe der klare und große materielle Vorteil, den sie aus der Anlage von Städten und Märkten und der Gründung von Dörfern auf ihrem Grunde durch die Deutschen zogen. Sie übten dabei nur, was sie in der Nachbarschaft seit längerer Zeit mit Erfolg geschehen sahen, und taten es jetzt um so leichter, je mehr ihnen ihre leeren Kammern immer neue Verlegenheiten bereiten." [19])

Jedermann siedelte in Böhmen, der König, die großen Klöster, die großen tschechischen und die großen deutschen Lehnsvasallen; vor allem dort, wo der breite Grenzwall, die alte Preseka, der Rodung verfiel, entstanden blühende deutsche Landschaften, wo auf Königsboden und dem Gebiet der deutschen Grafen aus dem Hause der Sternberg, Rosenberg, Witigone u. a. m. deutsche Siedelungen entstanden. Etwa bis 1200 wird man sagen können, daß außer der deutschen Gemeinde von Prag und Eger (das nicht altböhmisch ist) noch keine Städte in Böhmen lagen. Dann aber beginnt sowohl der Markgraf von Mähren, wie auch der König von

Böhmen in großem Umfange vorbildlich anzusiedeln. König Ottokar von Böhmen nennt das deutsche Stadtrecht „eine neue und wertvolle Einrichtung, die keiner der königlichen Beamten stören dürfe". 1214 entstehen die Städte Lundenburg, Unitschau und in Mähren Bisenz, 1215 Kunitz; vielfach werden die alten slawischen Burgflecken abgebrochen, ein Teil der Bevölkerung wird ausgesiedelt, die anderen bleiben in der Stadt, und es entsteht so eine deutsche Stadt mit deutschen Zuwanderern.[20]) So entstehen Saaz, Brünn, Olmütz, Taus, Chrudim; in Prag bildet sich der Unterschied der Altstadt oder „größeren Stadt Prag" mit deutscher Bevölkerung und der überwiegend tschechischen „Kleinseite" auf dem linken Moldauufer. Vor allem König Ottokar II., der Gegner Rudolfs von Habsburg, der hochbegabte Przemyslide, der leider auf dem Marchfeld unterlag und nicht auf den deutschen Thron kam, war ein ausgesprochener Freund städtischer Entwicklung, deutscher Kaufmannschaft und deutschen Handwerks, erklärte offen, daß „des Reiches Schmuck, nach dem er strebe, am meisten durch die Schönheit der Städte wachse."

Er hat an die dreißig Städte in Böhmen gegründet, darunter Brüx, Aussig, Kaaden, Klattau, Piesek, Beraun, Budweis, Czaslau, Melnik, Hohenmaut, Hirschberg, Polička, Elbogen, wahrscheinlich auch Glatz, Tachau und eine ganze Menge von Dörfern und Marktflecken, von denen er gehofft haben mag, daß sie Städte würden.

Gründung von deutschen Städten war damals das einträglichste Geschäft, das ein Grundherr machen konnte - der Prager Erzbischofsstuhl ahmte den König nach und gründete Bischoftheinitz, Přibram, Pilgram, Wolin; Kloster Břewnow gründete, vielleicht zusammen mit dem König, Böhmisch-Braunau, der Abt von Tepl gründete Doxan, Neumarkt, Trebnitz, Leitomischl, die Barone von Strakonitz gründeten Strakonitz und Barau, die Barone Lichtenburg schufen die Städte Deutsch-Brod, Chotiebor und Polna, die Grafen von Rosenberg riefen die Städte Neuhaus und Krumau ins Leben, in der Zeit zwischen 1200 und 1300 sieht es so aus, als ob man in Böhmen überhaupt nur Städte gebaut und Ziegel gebrannt hätte, so ungeheuer ist der wirtschaftliche Aufstieg dieses Landes. Dazu kommt die Zunahme des Bergbaues in Böhmen, die nun nach dem Kaufmann und Handwerker, den Bergmann ins Land ruft; zu den alten Ansiedelungen von Bergleuten um Mies und der alten Goldbergstadt Eule entstanden Berg-Reichenstein im Böhmerwald, Freiheit im Riesengebirge, Böhmisch-Schönberg und Knin; 1249 bekommt Iglau als Bergstadt ein Stadtrecht, das zum Mutterrecht für viele Bergstädte Böhmens, Mährens und Schlesiens wurde; deutsche Bergleute waren es, die hier die böhmischen Erze aufschlossen - und es war keine Grundherrschaft in Böhmen, die nicht mit Eifer nach Erzadern suchen ließ, um auf diese Weise ihre Einnahmen zu vergrößern. Und doch waren im 13. Jahrhundert die später so unendlich reichen böhmischen Silberwerke von Kuttenberg und Joachimsthal noch kaum angeschnitten. Die Masse der Bergleute kam aus Norddeutschland und aus Franken, einzelne aus den Goldwäschereien am Rhein. Aber wie Prag Magdeburger Recht bekam, so leitete sich auch die Masse der deutschen Bergleute von jener Zentrale des deutschen Bergbaues am Rammelsberg in Goslar ab, die nach allen Seiten ausstrahlte.

Mähren war immer ein wenig Hinterland von Schlesien. Aber auch Mähren erfüllte sich mit deutschen Städtegründungen. Von hier aus gingen die Handels-

straßen hinab nach Ungarn. Der ungarische Staat hatte sozial ein etwas anderes Gesicht im 12. Jahrhundert. Ungewöhnlich groß war hier die Zahl der freien Magyaren, die zu Pferd ins Feld zogen und eine Art Zwischenschicht zwischen Bauern und Adel bildeten; ungewöhnlich stark war die königliche Zentralgewalt, das Lehnswesen war in Ungarn nicht in dem Maße durchgedrungen wie in anderen europäischen Ländern. Ein wirkliches Städtewesen aber war erst in Ansätzen entwickelt, der ganze Staat wirkte irgendwie noch fremdartig und orientalisch.

Auch hier strömten deutsche Siedler, von den ungarischen Königen gerufen, ein. Zwischen 1141 und 1161 wurden die sogenannten Siebenbürger Sachsen von König Gesa II. als Grenzwächter in das südliche Siebenbürgen gerufen. Sie gründeten Städte und bäuerliche Dörfer, genossen eine weitgehende Autonomie und trugen deutsches Handwerk nach Ungarn. Hermannstadt, Kronstadt, Schäsburg, Mediasch, Bistritz, blühten als Städte auf. Von Schlesien aus kamen die „Gründler"; nach der Zips wanderten deutsche Bauern und Handwerker ein. Eine alte deutsche Bevölkerung, die wahrscheinlich sogar noch aus der karolingischen Siedlung kam, saß im heutigen Burgenland und in Preßburg; andere deutsche Gruppen am Neusiedler-See. Vor allem aber die Städte Innerungarns, soweit man damals von Städten sprechen konnte, waren deutsch besiedelt. Stuhlweißenburg (Szekes-Fehérvar), Budapest oder Ofen, Raab (Györ), hatten eine alte deutsche Bevölkerung; noch heute erinnern manche Ortsnamen in Ungarn, die mit dem Wort „német" (deutsch) anfangen und deren Bevölkerung in den Türkenstürmen untergegangen ist, daran, daß es sich hier um alte deutsche Städtegründungen handelte. „Lieblich und fruchtbar wie ein Paradies oder Ägyptenland",[19]) erschien einem Deutschen der frühen Stauferzeit das ungarische Land.

Die deutsche Ostseeküste, Schlesien, Polen, die „Länder der Wenzelkrone", Böhmen und Mähren, und Ungarn waren aber nur der „erste Ring" der deutschen Handelsausdehnung und Städtegründung des Mittelalters. In diesen Gebieten konnte unter mehr oder minder starker Benutzung einheimischer Burgen und Märkte jede Stadt als deutsch gelten. Ein anderes Stadtrecht als das deutsche gab es hier nicht. Ein anderes organisiertes Handwerkertum als deutsches war nicht vorhanden.

An diesen inneren Ring aber schloß sich ein weiterer „äußerer" Ring der deutschen Städtegründungen an. Dieser umfaßte Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, und fiel dann mit der östlichen Grenze des „inneren Ringes" zusammen. Es gab Handelsbeziehungen mit dem großen nordrussischen Nowgorod und Pskow, gab deutsche Händler und auch Handwerker in Litauen und gelegentlich bis nach Rußland, der Moldau und der Walachei, deutsche Bergleute in Ungarn und im Reiche der Bulgaren. Aber deutsche Städtegründungen, Stadtrechte und geschlossene deutsche Handwerksorganisationen gab es hier nicht mehr.

Die Grenze der deutschen Wirtschaftsausdehnung der mittelalterlichen Ostkolonisation liegt fast genau dort, wo die Grenze der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen Kirche liegt. Der deutsche Kultureinfluß ragte überall noch darüber hinaus - aber so stark war doch im guten und bösen die Verbindung des Deutschen Reiches und der westlichen Kirche, daß sie auf die Ausdehnung des deutschen Wirtschaftsreiches des Mittelalters Einfluß hatte. Der Universalismus Roms war dort zu Ende, wo der Universalismus von Byzanz und das doppelte

orthodoxe Kreuz aufragte. Hier gab es Handelsbeziehungen herüber und hinüber, aber keine Städtegründungen.

Innerhalb Skandinaviens aber wird die deutsche Wirtschaftsmacht immer stärker und stärker. Dabei wird Dänemark vielleicht am wenigsten von ihr ergriffen. Die dänische Großmachtstradition wehrte sich erfolgreich gegen ein völliges Aufgehen im deutschen Wirtschaftsraum. Dänemark hatte auch schon selber kleine Städte, als die erste deutsche Wanderung die dänischen Küsten berührte. Das ist z. T. auffällig früh. Schleswig wird ausdrücklich von Adam von Bremen als „eine Stadt der Sachsen von jenseits der Elbe" bezeichnet[20]) zu einer Zeit, als in Dänemark das Christentum noch nicht eingedrungen war. Es erreicht 1250 die Reichsstandschaft im dänischen Reiche, und 1256 kaufen Rat und Bürgermeister die königliche Vogtei. Hier entwickelt sich eine machtvolle Gilde, eine der ältesten, die wir kennen.

Das Lübecker Recht dringt früh in Jütland ein. Es kommt über das Herzogtum Schleswig, wo Tondern, damals zur Diözese Ripen gehörig, 1243, mit Lübschem Recht bewidmet wird. Das Lübecker Recht hat hierbei hier oben in Jütland teilweise sehr harte Züge angenommen und sich, in diesem Sinne umgewandelt, unter dem Namen „Riber" (Ripener) Recht in ganz Jütland und Fünen verbreitet, ohne dadurch beliebt zu sein.[21]) Man pflegte von ihm zu sagen: „Gott möge einen von dem Riber-Recht bewahren." In Roskilde auf Seeland bestand unter dem Königshof schon ein Ansatz zu einer dänischen Stadt. Zu dieser trat eine norddeutsche Bürgergruppe hinzu und zeitweilig bestanden so zwei Bürgerschaften in Roskilde, eine einheimische dänische und eine zugewanderte norddeutsche, bis 1158 „nach zahlreichen erduldeten Mißhandlungen die Ausländer teils erschlagen, teils vertrieben wurden".[22]) Seitdem sank, scheint es, die Stadt, die wenig Jahre früher sich „noch im Kriegswesen erfinderisch durch ihre Sachsen gezeigt...." Kopenhagen kennzeichnet sich schon mit seinem Namen als „Kaufmannshafen", bekommt 1254 ein verbessertes Stadtrecht, bleibt dabei Bischofsstadt und gerät 40 Jahre später in blutige Kämpfe mit dem Bischof, der im zweiten Stadtrecht von 1294 alle Gilden aufhebt und für die Zukunft streng verbietet. Die Folge ist zwei Jahre später ein schwerer Aufstand der Bürger (1296), der unterliegt; der Bischof beschlagnahmt die Gildehäuser, Gildenkassen und Grundstücke der Gilden; 1350 erwirbt Waldemar IV. die Stadt und seitdem bleibt sie Residenz, blüht auch auf und wird wohlhabend, ohne aber dadurch innerhalb des dänischen Reiches eine größere Rolle zu spielen. Es gibt dort eine Menge deutscher Stadtbürger, und doch bleiben die dänischen Städte gegenüber den deutschen stark zurück, „und gerieten nie in die Versuchung, sich mehr oder minder unabhängig zu stellen, wie in Deutschland, den königlichen Vogt etwa zu verjagen, und die Schatzung zurückzuhalten. Es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet, daß z. Zt. Waldemar II. die Städte Viborg, Ripen, Lund, jede nicht über gegen tausend Bürger und etwa 7-8000 Einwohner sich erhoben. Später lastete die Hanse auf ihrem Wohlstande. Schutz gegen sie und den Adel suchten die Städte bei der Krone. Wir lesen von Aufständen der Geistlichkeit, des Adels, der Bauern, gegen die Könige. Nie ging dergleichen von den Städten oder auch nur von einer einzigen Stadt aus."[23]) Diese geringere Bedeutung der dänischen Städte hängt auch zusammen mit dem geringen Reiz, den Dänemark selber für den Kaufmann bieten konnte. Die Viehausfuhr auf dem alten

jütländischen Ochsenweg erforderte nicht viel kaufmännische Betätigung, Erdschätze waren nicht vorhanden, und lediglich die Ausfuhr von Pferden und Korn spielten eine gewisse Rolle. Für das deutsche Handwerk boten sich gewisse Ansiedelungsmöglichkeiten in den dänischen Städten selber, aber auch hier war der Absatz schließlich begrenzt. Wichtig für den mittelalterlichen Handel war nur die Fischerei an der Schonenküste, denn Schonen an Schwedens Südküste gehörte damals zu Dänemark. Schon im 12. Jahrhundert sagt ein Chronist: „Die Dänen sind in jeder Beziehung reich geworden infolge der Fischerei, die jährlich bei Skanör stattfindet und zu der Kaufleute von allen Nachbarvölkern herbeiströmen. Sie bringen Gold und Silber und allerlei Kostbarkeiten mit, nur um die Heringe zu kaufen, die Gottes Gnade den Dänen umsonst schenkt." Bis zu 300 000 Menschen, bis zu 40 000 Boote von zwei bis zehn Mann Besatzung, und bis zu 500 Schiffe sollen Jahr für Jahr z. Zt. der riesigen Heringszüge im 14. Jahrhundert bei Skanör sich aufgehalten haben. Es gab kaum eine der größeren deutschen Ostseestädte, die nicht hier ihren „Fitting" hatte.

Die Insel Gotland, schwach bevölkert, als die deutsche Festsetzung an der südlichen Ostseeküste sich durchsetzte, wurde dagegen zu einem Mittelpunkt des deutschen Handels und Ausstrahlungspunkt deutscher Kultur und handwerklicher Arbeit. Schon 1163 schlichtet kein Geringerer als Heinrich der Löwe Streitigkeiten, die sich über den Handelsverkehr mit Gotland entwickelt hatten, sichert allen Gotländern Rechtsschutz und Zollfreiheit zu und fordert sie auf, nur recht zahlreich seinen Hafen Lübeck zu besuchen. Auf Gotland entsteht die große Hansastadt Wisby, der Umschlagplatz des deutschen Handels nach Schweden und nach Rußland, wo Heringsfänger, Salzhändler, und vor allem die zahlreichen deutschen Schiffe, die deutsches Tuch und deutsche Eisenware in das nordrussische Nowgorod transportierten und Pelze, Leder und Wachs einholten, anzulegen pflegten. Die Deutschen bringen die Lilie, das Wappenzeichen Heinrichs des Vogelstellers, in das Stadtwappen von Wisby, in der Stadtobrigkeit sitzen sie gleichberechtigt neben den Gotländern, jede an Wisby beteiligte Hansastadt bildet hier eine „eigene Bank im Rat". Lübecker, Münsterer, Salzwedeler, Dortmunder, Soester, Groninger, Rigaer, Bremer, deutsche Kaufleute regieren die mächtige Stadt, schließen 1229 einen Handelsvertrag mit dem Fürsten von Smolensk und bauen in Rußland und in Schweden den Handel von hier aus auf. Die plattdeutsche Sprache wird durch die deutschen Nowgorod- und Gotlandfahrer zur Diplomaten- und Handelssprache der ganzen Ostsee. Wenn die griechische-orthodoxe russische Stadtrepublik Nowgorod mit dem polnischen König nicht lateinisch verhandeln wollte, weil dies die Sprache des Papstes sei, dann verhandelte sie plattdeutsch. Zwar stand Wisby unter der Krone Schwedens, aber in der Tat war die Stadt so gut wie unabhängig. Ihre herrlichen Ruinen zeugen noch heute von der deutschen Steinmetzkunst jener Zeit.

Das fast städtelose Schweden wurde vom deutschen Handel und Handwerk außerordentlich stark berührt. Hier kam noch hinzu, daß der Erzbau Schwedens lockte. Der „Kopparberg" mit seinen wertvollen, dem deutschen Raum fast ganz fehlenden Kupfervorkommen, rief vom Rammelsberg in Goslar deutsche Bergleute ins schwedische Land. Daneben spielte aber auch das schwedische Eisenerz eine erhebliche Rolle. Mochte gelegentlich Kupfer und Eisenerz hier schon früher abgebaut worden sein - im allgemeinen waren, ehe die Deutschen kamen, die schwe-

dischen Erzgebiete dünn bevölkert und haben auch in der Wikinger-Zeit nicht erheblich zugenommen. 1288 wird „Kopparberg" zuerst als „Tiskiasioberg" urkundlich erwähnt, ein Ausdruck, der vielleicht sprachlich schon mit einer dort arbeitenden deutschen Bergleutekolonie zusammenhängt; 1344 werden die Lübecker im Besitz von „Kopparberg" bestätigt und – „es ist wohl glaubhaft, daß der Bergbau entstand in Verbindung mit der starken deutschen Einwanderung in Schweden."[24])

Etwa seit 1200 ist auch der Eisenerzbau in Norberg in Schweden bereits in Betrieb und außer Kopparberg und Norberg finden sich etwa seit 1300 Vikarberg in Hedemora, Silvberg in Tuna und eine ganze Anzahl kleinerer Gruben; in Närike finden sich Östra-Berg und Västra-Berg, für das 1340 ein Privileg ausgefertigt wird, das auf ältere Privilegien zurückgeht.

Der Bergbau wurde in der Form betrieben, daß Bergmänner sich Privilegien geben ließen, bestimmte Abgaben an die Krone zahlten, und nun, selber mitarbeitend, mit angenommenen Arbeitern die Gruben ausbeuteten. Vielfach bildeten sich kaufmännische Geschäfte, „Teilhaber darin waren einige unternehmungslustige Kaufleute aus Lübeck, schwedische Große und auch Bürger der benachbarten Städte, besonders Västerås".[25]) Schon 1322 gab ein Lübecker Bürger seiner Tochter einen Anteil als Mitgift von dem „Berge, wo man in Schweden Kupfer hämmert". Die Zahl der „Hütten" wurde dann begrenzt, und es entwickelte sich hier ein Bergwerksbetrieb, der eine weit über Schweden hinausragende Bedeutung gewann.

Aber auch da, wo der Bergbau keine Rolle spielte, entstanden zahlreiche Städte in Schweden, die ganz überwiegend deutsch waren. In Stockholm war das schwedische Element so gering, das deutsche so zahlreich, daß Stockholm den Eindruck einer deutschen Hansestadt machte, die Kaufleute waren fast ausschließlich Deutsche.[26]) Noch unter König Christian I. von Dänemark wird um 1500 geklagt, es seien in Stockholm alle Dienste der Stadt so mit Deutschen besetzt, daß für die Schweden keiner übrig sei, wenn sie nicht Büttel oder Totengräber werden wollten – sicher eine patriotische schwedische Übertreibung, aber doch nicht ganz ohne Grund. Die Bürgerlisten von Stockholm von 1400 bis 1420 zeigen weit überwiegend deutsche Namen, während die dänischen und schwedischen Namen weit zurücktreten.

„War selbst die Hauptstadt so fast deutsch, so konnte man mit aller Wahrscheinlichkeit dasselbe von den nächstgrößten Städten Kalmar und Söderköping sagen und selbst mitten im Lande hatten die Kleinstädte eine ganz deutsche Bevölkerung."[27])

Sowohl die dänische wie auch die schwedische Sprache hat so auch im Laufe der Entwicklung des Mittelalters viele plattdeutsche Ausdrücke in sich aufgenommen. Es ist nun kennzeichnend, daß unter diesen Ausdrücken neben Bezeichnungen für die Formen der städtischen Verwaltung und dergleichen handwerkliche Fachausdrücke geradezu im Vordergrunde stehen. Das will nicht sagen, daß etwa alles Handwerk von Deutschen dort eingeführt wurde – aber sehr viele Verfeinerungen, sehr viele Spezialartikel und eine große Menge von Produkten, die aus West- und Südeuropa kamen und lediglich umgewandelt wurden, kamen durch die deutschen Kaufleute und Handwerker nach Schweden und bürgerten sich hier ein – letzten Endes doch auch zum Vorteil der einheimischen schwedischen Bevölkerung.[28])

Spät erst erreichte die deutsche Siedlung Finnland, das damals als Nebenland Schwedens galt. Hier war nur Abo wohl schon in vorchristlicher Zeit ein bekannter

Handelsplatz gewesen[29]), galt auch später als Hauptstapelplatz des Landes, und versuchte mit Eifer, im handelspolitischen Wettstreit gegen das deutsche Reval sich zu halten, ohne doch mehr als lokale Bedeutung zu erringen. Später blühte Viborg auf und versuchte zum Handelsplatz im Rußlandhandel aufzusteigen. Die anderen Städte, Borgå, Ulfsby und Raumo, blieben bedeutungslos. Selbst bis hier oben herauf kam die Welle der Städtegründungen, als 1443 die Stadt Nådendal gegründet wurde - aber sie erlangte keine Bedeutung. „Die Leitung dieser Städte wurde nach deutschem Muster eingerichtet."[30]) .... „Ein Hauptort für den Handel Finnlands war Reval, welches damals bedeutender als heutzutage war, und einen umfassenden Tauschverkehr mit Viborg, sowie mit der Landbevölkerung längs der finnischen Südküste unterhielt. Lebhaft war auch die Verbindung mit Lübeck und Danzig." Finnland lieferte Pferde, Seehundsspeck, Hafer, Leder und Fische, führte ein deutsche Handwerkserzeugnisse, Bier, Roggen und andere Nahrungsmittel. Von einer größeren Holzausfuhr aus Finnland hören wir damals noch nichts, „im allgemeinen wurde der Warenaustausch von deutschen Handelsreisenden besorgt, die unter dem Namen „Jungen" oder „Gäste" ein nicht unbeträchtliches Element der städtischen Bevölkerung ausmachten."

Gelegentliche Reibereien mit den deutschen Kaufleuten kamen vor, aber die Wirkung des deutschen Handels war doch so stark, daß „das Plattdeutsche, die offizielle Sprache der Hansastädte, von den Kaufleuten des Landes allgemein bei der Korrespondenz angewandt wurde."[31])

Das heimische Handwerk in Finnland war durchaus noch Bauernhandwerk, finnisches Leinen wurde exportiert. Das gehobene Handwerk bestand durchgehend aus Deutschen in der frühesten Zeit, bis sich ein schwedisches und ein einheimisches finnisches Handwerk in den Städten entwickelte. Auch hier war die Fachsprache und die städtische Sprache überhaupt deutsch, „das Deutsche war die Sprache des Handels und als solche in den Städten allgemein angewendet".

Anders als in Finnland war die Lage in Norwegen. Hier traf die deutsche Handelsausdehnung eine ziemlich starke englische Konkurrenz an, auch waren die Norweger selber nicht ohne Handelsgeschick, hatten ja schließlich die ganze Überlieferung der Wikinger. Während in Schweden zwar 1251 Jarl Birger von den Deutschen gefordert hatte, daß sie auf ihr heimisches Recht verzichten und ganz Schweden werden sollten, ihm dies aber nicht gelang, versuchten die Norweger gelegentlich aber wirklich Ernst gegenüber der Hansa zu machen. Schon 1186 war es hier oben zu Gegensätzen gekommen. In Bergen stieß zur Zeit der großen Heringsfänge der Handel von Island, Grönland, England, Dänemark und der deutschen Kaufleute aus der Ostsee und Nordsee, der Flanderer und der Gotländer zusammen. Vielleicht haben die Deutschen auch wirklich mit reichlichem Weinimport viel Geld verdient und viel Trunkenheit geschaffen, jedenfalls erklärte König Sverrir auf einem Stadt-Thing: „Wir danken für die Anwesenheit aller englischen Männer, die uns Weizen und Honig, feines Mehl und Tuch zugeführt haben, nicht minder danken wir allen Männern, die uns Leinwand und Flachs, Wachs und Kessel zuführten. Wir rechnen zu diesen auch die von den Orkaden und Hiatland (Shetland), von den Farörern und Island gekommen sind und allen andern, die uns Dinge in dieses Land geführt haben, die die Leute nicht entbehren können, und die diesem Lande gut thun. Aber was die Deutschen angeht, die hierher in Fülle und mit großen Schiffen gekommen

sind, und Butter und dürre Fische zur großen Verödung und Benachteiligung des Landes davonführen wollen, wogegen sie Wein feilhalten, der beides von meinen Kriegsleuten und von Städten und Kaufleuten gesucht wird - aus diesem Handel hat sich viel Übles ergeben und nichts Gutes. Es haben viele dadurch ihr Leben verloren, andere ihre Gliedmaßen, andere tragen lebenslang Beschädigungen davon, andere sind geschmäht mit Wunden und Schlägen, und alles das hat die Völlerei getan. Darum sage ich den Südmännern vielen Undank für ihr Kommen und dazu, daß, wenn sie Leben und Güter behalten wollen, sie sich bald und aufs schnellste von hier fortmachen; denn ihr Treiben gereicht zum Nachteil uns und unserem Reiche."[32])

Man sieht hinter dieser Unfreundlichkeit des Königs deutlich die englische Konkurrenz. 1276 aber finden wir bereits ein Stadtrecht in Bergen, und in Thunsberg, Oslo und Bergen setzen sich doch deutsche Kaufleute fest. 1316 knüpft Norwegen die Erlaubnis zur Ausfuhr von Stockfisch und Butter an die Einfuhr von Getreide, 1331 versucht es den Aufenthalt der deutschen Kaufleute in Bergen auf die Dauer der sogenannten Marktzeit vom 3. Mai bis 14. September zu beschränken, aber nach und nach wird die Stellung Norwegens schwächer, von einer norwegischen eigenen Schiffahrt hört man nichts mehr, der Verkehr der Engländer, die mit inneren Fragen beschäftigt sind, nimmt ab - und der deutsche Handel bezieht auch Norwegen in sein weites Netz. Auf der „Deutschen Brücke zu Bergen" entsteht jene eigenartige große Faktorei von 30 Höfen, in denen nur unverheiratete Kaufleute wohnen, die ihre Kontore vor jedem Zutritt der Einheimischen sperren und immer mehr den Handel Norwegens monopolisieren. Neben diesen Kaufleuten aber kommen deutsche Handwerker, setzen sich in Bergen, Tronthjem, Thunsberg und Oslo fest, so daß die deutschen Gemeinden dort geradezu den Namen „Schuster" bekommen. Das Schuhmacheramt ist dort das führende Handwerkeramt und läßt sich auch von den deutschen Kaufleuten auf der „Deutschen Brücke" nicht unterkriegen, hält mit ihnen aber nach außen fest zusammen. Doch es sind nicht Schuhmacher allein, die sich hier festsetzen, sondern auch Goldschmiede, Pelzbearbeiter, Bäcker und „Schröder", d. h. Schneider. Unzugänglich blieb der Hanse lediglich der hohe Norden Norwegens und die norwegischen „Kronlande", d. h. die Fär-Oer-Inseln und Island.[33])

Sowohl vom Gebiete des Deutschen Ordens wie von Riga und Reval aus ist mehr als einmal der Versuch gemacht worden, auch Litauen in das deutsche Wirtschaftssystem einzubeziehen. Auch Lübeck schaltete sich hier ein und versuchte 1242 die Gründung einer Lübeck'schen Pflanzstadt an der Küste beim heutigen Krottingen. Wäre dies geglückt, so wäre damit die Verbindung zwischen Ostpreußen und den Baltischen Landen geschaffen, das Memelgebiet viel stärker noch deutsch durchsetzt worden. Es gelang nicht. Der zähe Widerstand der litauischen Großfürsten, die kulturell stärker nach dem russischen Raume sich anschlossen, war schwer zu überwinden. Als der Großfürst Gedimin 1323 den wahrscheinlich gar nicht einmal ernst gemachten Vorschlag machte, er, der letzte heidnische Fürst Europas wolle den christlichen Glauben annehmen, schrieb er auch an die Seestädte, Lübeck, Rostock, Greifswald, Stralsund und Stettin, an die Kaufleute und Handwerker von Gotland und forderte sie auf, in sein Land einzuwandern. Praktisch aber war die Einwirkung nur gering. Ein eigenes Handwerk hatte Litauen nur in begrenztem Umfange.

Noch in den Jahren 1393 bis 1403 hat der Deutsche Orden dem König Jagiello von Polen vorgeworfen, daß er des Ordens Feinde, die Litauer, mit „Werkmeistern, Harnischen und Waffen" versorge; aber noch um 1405 müssen die Schamaiten mit richtiger handwerklicher Arbeit wenig vertraut gewesen sein, wie uns die Ordensberichte sagen. Deutsches Handwerkertum jedenfalls ist hier nur gelegentlich eingewandert und im Litauertum aufgegangen.[34])

Für die Auswirkung der deutschen Siedelung, die deutsche Städtegründung und die Verbreitung des deutschen Handwerks im Südosten, in Polen, Ungarn und den Nachbargebieten wird der große Mongolensturm von 1241 entscheidend. Damals gehen viele polnischen Burgflecken und auch wohl zahlreiche größere und kleinere deutsche Gründungen durch die Mongolen zugrunde. Diese besiegen bei Liegnitz auf der Wahlstatt (1241) das Heer der schlesischen Herzöge, große Teile Schlesiens und Mährens werden verwüstet, vor allem aber brechen die Mongolen nach Ungarn, zerstören Pest, und Teile Ungarns werden fast völlig menschenleer.

Erst, nachdem dieser Feind abgezogen ist, kann mit dem Aufbau der verwüsteten Lande begonnen werden und nicht nur in Schlesien, wo ein Graf von Schauenburg aus dem großen holsteinischen Hause als Bischof von Neiße mit der Ansiedelung Deutscher vorangeht, sondern auch in Polen, setzt nun eine starke neue Städtegründung ein. 1257 bekommt Krakau Breslauer Recht, die Gründung von Posen (1253), Exin (Kcynia) 1262, Nakel (1299), fällt in diese Zeit, aber die deutsche Siedelung geht bald weit über die Nachbargebiete hinaus. Es entstehen noch im 13. Jahrhundert Kalisch, Fraustadt, Rogasen, Gostyn und Schroda, in Nordpolen entwickelt sich Brest, Bromberg, dessen Bürgernamen bis ins 14. Jahrhundert überwiegend deutsch sind, im nordpolnischen Masowien verstärkt deutsche Ansiedelung aufs neue die schwachgewordenen dortigen Städte.

Die große Menge der deutschen Siedler in Polen aber geht in das südliche und südöstliche Polen, vor allem nach Galizien. Hier wird Krakau der unbestrittene Mittelpunkt. 1241 und 1259 war die Stadt von den Tataren zerstört - aber immer wieder wird sie von deutschen Bürgern aufgebaut -, Polen durften nach dem Willen des polnischen Königs selber ursprünglich in der Stadt gar nicht aufgenommen werden. Deutsche Bergleute aus dem Meißner Land, vom Freiberg und vom Schneeberg, Handwerker und Kaufleute gründen die Städte Sandomir (1296), Wieliczka mit seinen berühmten Salzwerken, von denen die herrliche alte Meißnische Land- und Bergchronika von 1590 berichtet: „Das polnische Steinsalz ist so berufen (berühmt), daß es fast niemand unbewußt, es seynd aber die polnischen Salzwerk bei Bochna, vier Meilen von Cracaw und Welisch im Crakowischen Gebiet und wird von etlichen geschrieben, daß man in den Salzbergwerken in Polen etliche 100 Klafter tief, den Salzgängen nachgearbeitet sey. Dieses wird hernach gestoßen und gemahlen, daß mans genießen kann."

Deutsche Bürger gründeten Nowy-Targ (Neumarkt), Alt-Sandec (1273) und Neu-Sandec (1292); vielfach entstanden um die deutschen Städte größere und kleinere deutsche Dörfer. Lublin, 1317 durch den deutschen Vogt Matthias von Opatowic gegründet, wurde zu einem Mittelpunkt deutscher Wirtschaftsausdehnung.

Vor allem aber halfen die deutschen Städte den polnischen Königen, ihre Macht nach Osten auszudehnen. König Kasimir der Große von Polen (1333 bis 1370) be-

zog vor allem das östliche Galizien, das sogenannte „Reußen", in die polnische Macht ein. Die späteren Könige folgten seinem Vorgang. Es handelte sich hier ebenso sehr um eine machtpolitische Ausdehnung wie um einen Schutz des eigentlich polnischen Landes vor den Einfällen der Tataren aus Südrußland. Hier entstanden Sanok (1366), Rzeszów (1354), Przemysl (1353), Jaroslaw, Colomea und vor allem die wichtigste Stadt Löwenberg (Lemberg), wieder aufgebaut aus der Zerstörung durch die Tataren. Der polnische Historiker Prohaska[35]) schreibt.: „Schon Kasimir der Große bemühte sich, aus ihm einen Verteidigungswall gegen die Nomaden zu schaffen, deren Händen er dieses Land entwunden hatte. Ludwig von Ungarn verteidigte es gegen Litauen, und die Regierung Ladislaus' von Oppeln übte einen heilsamen Einfluß auf die kulturelle Hebung Reußens und seiner Verteidigungsfähigkeit aus. Alle genannten Herrscher waren in der Hauptsache bestrebt, westliche Kolonisten aus Schlesien oder aus Siebenbürgen oder sogar aus noch entfernteren Gegenden herbeizuholen, und zwar sowohl ritterlichen wie auch bürgerlichen und bäuerlichen Standes, und durch sie die Wüsteneien zu besiedeln, Stadt und Land zu heben, die Verteidigungsmittel des Landes zu stärken, kurzum, aus ihm eine Vormauer nicht nur Polens, sondern des Westens überhaupt zu machen."

Der Chronist Kromer berichtet: „... als Kasimir der Große Polen und Ruthenien, teils durch die vorangegangenen Kriege und Einfälle der Barbaren, teils durch Seuchen entvölkert und verödet sah, verteilte er an Deutsche, die er herbeirief, und die auch von selbst kamen, Ackerland. Von diesen Ansiedelern sind bis zum heutigen Tage nicht geringe Reste in den unter dem Gebirge (Karpathen) liegenden und an Ungarn grenzenden Gegenden Polens (Westgalizien) und in Ruthenien (Ostgalizien) vorhanden. Sie sprechen eine rauhe Sprache, die nicht unähnlich ist der in Schlesien, Mähren, Böhmen und Preußen und die dort allgemein gebraucht wird. Von dort stammen auch die Namen her, welche sie den von ihnen begründeten Dörfern und Städten gaben, wie Lemberg, Landeshut (heute Lancut), Pilsna, Gorlice (nach Görlitz), Freistadt, Rosenberg..." In der Tat kam ein sehr erheblicher Teil der deutschen Einwanderung aus Schlesien, wie die Stadtbücher der deutschen Städte in Polen beweisen. Das hatte manchen Vorteil - die Deutschen aus der Lausitz und aus Schlesien waren an das Zusammenleben mit slawischer Bevölkerung mehr oder minder gewöhnt, das schlesische Land mit seinen wichtigen Straßen hat eine starke Handelsbegabung erzeugt und war die Ausfallspforte der deutschen Wirtschaft in den Osten und Südosten.

Innerhalb der deutschen Städte in Ostgalizien wiederum sammelte sich in Lemberg der aktivste und selbstbewußteste Teil des deutschen Bürgertums. Die Stadt Lemberg trug im Polnischen Reiche die schwerste Last der Tatarenabwehr durch lange Zeit, hinter ihr begann der geheimnisvoll fremde Osten, das ferne Rußland, die Moldau, die tatarischen Khanate, wo für den klugen Kaufmann ebenso leicht riesiger Gewinn wie schwerster Verlust möglich war. Es war so kein mildherziger Schlag, der sich hier festsetzte - das deutsche Bürgertum von Lemberg war waffenmächtig, aber wußte auch diese Waffen durchaus anzuwenden. Die Rolle aber, die diese Stadt im ganzen Ost gespielt hat, hat der polnische Historiker Lozinski[36]) zur ewigen Ehre dieser tüchtigen Männer und Frauen dargestellt: „Den Deutschen gebührt tatsächlich Dank, sie taten sehr viel für Lemberg. Sie gaben ihm sozusagen

die politische Seele und das Gerippe der Stadtorganisation, schmiedeten aus ihm einen geradezu stählernen Kreuzpunkt zwischen Ost und West, schufen Kunst und Gewerbe, befestigten es gegen den Feind, aber sie waren eher eine vorzügliche Polizei auf diesem großen immer belebten Jahrmarkt, mit dem man das damalige Lemberg vergleichen kann, als ein vollendetes Gemeinwesen." Lemberg wurde Festung und Handelsstadt zugleich. Die deutschen Handwerkerzünfte waren zeitweilig die waffenmächtigste Organisation in ganz Südosteuropa; die Stadt hatte schließlich 17 Bastionen, ein eigenes großes Rüstungshandwerk, das schon beinahe industriell war, seit 1407 eine Schützengilde und mehr als einmal haben Tataren, Moldauer, Kosaken und Russen sich die Köpfe an dieser äußersten mittelalterlichen Großstadt der Deutschen in Ostgalizien eingestoßen.

Neben dem Kaufmann aber kam überall der Handwerker. Gewiß war Polen nicht ohne eigenes Handwerk, primitive einheimische Formen bestanden hier bereits. Aber die Deutschen brachten den technisch höheren Typ und die Organisation als Zunft, oder wie sie schlesisch sagten, als „Zeche". Die Polen übernahmen das Wort einfach in ihre Sprache und nannten die Zunft auch „Cech".[37])

Sie übernahmen überhaupt eine Unzahl von deutschen Ausdrücken des Handwerks - und in den meisten Fällen darf man annehmen, daß sie damit auch erst diese handwerklichen Fähigkeiten von den Deutschen lernten. Die „deutsche Werkstätt" übernahmen sie als „warsztat", die Scheibe als „sziba", den Haken als „hak", das Rathaus als „rathuz", den Maurer als „murarz", den Gerber als „garwarz", den Bäcker als „piekarz", den Münzer als „muncerz", den Maler als „malarz", den Schnitzer als „snycerz". Die Börse bezeichneten sie als „gilda", deutsch „Gilde" - man braucht nur ein beliebiges polnisches Wörterbuch aufzuschlagen, um zu sehen, daß gerade auf handwerklichem Gebiet der deutsche Einfluß sehr stark war. Auch hier sind merkwürdigerweise die Schuhmacher besonders vertreten. Wie die deutschen Schuhmacher in Norwegen zur Bezeichnung des deutschen Gesamthandwerkes werden, so können wir feststellen, daß etwa in Krakau und Lemberg deutsche Schuhmacher besonders zahlreich sind. Von ihren 83 Zunftältesten in Krakau im Jahre 1403 waren nach der Feststellung des polnischen Historikers Stasnik nur 11 Nationalpolen, der Rest fast alle deutsch. Auf den Dörfern und in den Städten war vielfach der Müller Deutscher.[38])

Der polnische Historiker Piekosinski schildert, wie durch die Siedlung nach deutschem Recht auf dem Lande und in den Städten sich das Leben änderte, wie vor allem der baukundige Müller, „der ein Mechaniker im vollen Sinne des Wortes war", fortgeschrittene Formen auf dem Dorfe verbreitete.

Wir haben keinen Grund, die Leistungen dieser deutschen Kolonisatonen etwa unbescheiden zu übertreiben; sicher sind von jenen zahlreichen Orten, die der Forscher Kaindl in Galizien als Städte und Dörfer zu deutschem Recht feststellt,[39]) eine große Anzahl gar nicht deutsch besiedelt, sondern nur mit deutschem Recht gestiftet worden, aber wir können über die Leistung, die hier deutsche Handwerker und Kaufleute vollzogen haben, ruhig dem alten polnischen Chronisten Dlugosz aus dem Ende des 15. Jahrhunderts das Wort erteilen, der sagt: „König Bolislaw Wstitliwy hat seiner Stadt Krakau deutsches Recht und einen Vogt verliehen, um ihr zu einem Fortschritte zu verhelfen, den sie durch Polen und unter polnischem

Rechte nicht erreichen konnte... durch die Mühewaltung und Arbeit der Deutschen begann die Zahl der Dörfer und Städte sich zu mehren und die Kultur zu heben."

Man kann auch nicht behaupten, daß das Verhältnis der beiden Völker etwa ein feindseliges gewesen sei. Jedenfalls am Anfang der deutschen Städtesiedlungen stand man getreulich gegen die Tartaren zusammen, und abgesehen von einzelnen Reibereien, entwickelte sich ein gutnachbarliches Verhältnis. Der deutsche Handwerker hatte ja auch schließlich ein Interesse daran, es mit seinem Kunden nicht zu verderben, und dieser wiederum hatte sich an den Lieferanten bald so sehr gewöhnt, daß er auch nicht mehr ohne ihn auskam. Im Baugewerbe gar „mauerte nur der städtebauende deutsche Ansiedler, der erste Organisator, Festungsbauer und Handwerker der größeren Städte auf polnischer Erde" (Lozinski), ebenso stützte sich die Goldschmiedekunst wesentlich auf Deutsche - daneben kamen aber doch schließlich auf den Wegen, die der deutsche Handel erschlossen hatte, häufig Italiener ins Land, die etwa im Bergwerk den Deutschen eine gewisse Konkurrenz machten aber zahlenmäßig doch ihnen gegenüber weit zurücktraten.

Fast noch schlimmer als Polen war Ungarn durch den Mongolensturm heimgesucht worden. Nachdem dieser vorüber war, wurden zahlreiche Deutsche zur Wiederbesiedelung des zerstörten Landes und der verödeten Städte gerufen. Ein Teil von ihnen kam über Österreich, ein nicht unerheblicher über den Jablunka-Paß und Schlesien, über Krakau und Sandez nach Kaschau oder über Breslau, Prag und Wien, schließlich auch auf dem Umwege über Lemberg. Sie gründeten deutsche Dörfer, aber auch Städte; Ödenburg, wahrscheinlich schon vor den Magyaren vorhanden, hatte 1276 deutsche Richter, zahlreiche Deutsche saßen in Raab, Gran, Stuhlweißenburg und Fünfkirchen. Das von den Mongolen zerstörte Ofen entstand nach deren Abzug aufs neue als ganz deutsche Stadt,[40]) sein Stadtrechtsbuch war deutsch abgefaßt und sagt in Artikel 32 ausdrücklich: „Der Richter soll sein ein deutscher Mann von allen seinen vier Ahnen."

Preßburg hatte Stadtrechnungen und Rechtsbücher in deutscher Sprache, vor allem aber ging ein Strom deutscher Siedler nach Oberungarn. Von Freiberg und dem Meißener Lande aus, von den alten Gruben von Silbertal und Schneeberg, Penig und Rochlitz waren die deutschen Bergleute nach Böhmen gezogen - als der Mongolensturm vorüber war, wandten sich deutsche Bergleute über Iglau und Kuttenberg in die Tatra. Die herrlichen Goldbergwerke zogen immer neue Scharen deutscher Bergleute an. „So ist nachmals das ungerische Gold so berufen worden, daß man noch heutzutage alles gute Gold nur ungrisch nennet"... sagt die alte „Meißnische Land- und Berg-Chronika".

Chemnitz und Kremnitz haben Gold und Silber, Neusohl vor allem Kupfer, das weit berühmt war, „die Newe Sola Kupffer haben bey den Skribenten das lob, das sie röter seyn, als andere, welche gemeiniglich schwartz oder wie man sagt, Kesselbraun auch wohl fahl, oder gälblich sey". Immer neue Gruben erschloß sich der deutsche Bergbau. Die „Land- und Bergchronik" sagt: „Ferner in dem Ländlein des ungrischen Gebirges Karpathi welches man itzo den Zips nennet, seyn diese drey Kupfferbergwerken fürnehm: Göllnitz, Rosenthal und Schmöllnitz." In dieser Gegend erinnern noch heute die vielen Ortsnamen auf „häu" an deutsche Häuer und Bergleute, wie sie etwa als „Neuhäu", „Drexelhäu", „Kuneschhäu" und „Honeshäu" um die alte Bergstadt Kremnitz, als „Kreckerhäu", „Heckelshäu" um Deutsch-

Proben sich reihen. Die Stadt Schemnitz (auch Schebnitz genannt) hat ebenso wie Kremnitz deutsche Stadtrechtsbücher; in der Zips erhalten die Zipser Deutschen 1271 einen großen Freibrief vom König, haben einen eigenen Landgraf, der ihr Oberrichter ist und bilden eine völlig geschlossene Siedelungseinheit. Im Komitat Saros entsteht die deutsche Stadt Bartfeld, offenbar ein Ableger davon ist Bartfalva, durch ganz Ungarn finden wir einzelne größere und kleinere deutsche Städte, teils mit deutschen Namen wie „Großwardein", teils mit magyarischen Namen. In Siebenbürgen hat sich das Sachsentum über die Mongolenzeit hindurch gut gehalten und weiter entwickelt; selbst in Kroatien erscheint in Warasdin eine deutsche Ansiedelung. Während die Ansiedler der Bergstädte zum Teil Deutsche aus Böhmen und Schlesien sind, siedeln Deutsche aus Österreich und Bayern vor allem in der ungarischen Tiefebene, aber selbst aus Niederdeutschland und Flandern kommen die Züge der deutschen Ansiedeler. Bergleute, Kaufleute und Handwerker stellen die Masse dieser deutschen Städtebürger in Ungarn dar. Auch hier ist „unstreitig auch der ordentliche Mühlenbau erst durch die Deutschen verbreitet worden".[41]) Deutsche Zimmerleute stellen schon 1291 das Dach am Dom zu Weißenburg her, Zünfte erscheinen früh bei den Siebenbürger Sachsen (1367 zuerst in Bistritz), dann auch in anderen Teilen Ungarns. Ungarische Stadtbücher ergeben für Ungarn folgende deutsche Handwerker:

Zimmerleute, Goldschmiede, Goldgießer, Tischler, Plattner, Keßler, Schuhmacher, Drechsler, Silbermacher, Töpfer, Schwertfeger, Maler, Rotfärber, Bader, Glockengießer, Bogener, Kannengießer, Rademacher, Steinmetzer, Messerschmiede, Maurer, Pflasterer, Schleifer, Seiler, Müller, Ölschläger, Panzermacher, Bäcker, Pergamentmacher, Tuchbereiter, Schneider, Riemer, Kürschner, Wollenweber, Ziegelbrenner, Lederer, Bleicher, Leinwandrer, Leinweber; in Hermannstadt entwickeln sich bis zu 50 verschiedene Handwerke. Wahrscheinlich noch stärker als in Polen wird hier die Sprache der Magyaren mit deutschen Handwerksausdrücken überflutet; - in Ungarn war die Zahl der kleinen, zu Pferde ins Feld ziehenden Freien noch stärker als in Polen, das städtische Leben und gar das Handwerk noch schwächer entwickelt. Wir dürfen annehmen, daß hier die Einwirkung des deutschen Handwerks noch viel stärker war.

Nur durch die andere Rechtschreibung fällt einem vielfach nicht auf, wie ungeheuer zahlreich die Übernahme solcher handwerklicher Worte in die magyarische Sprache war. Der „Pék" ist der deutsche Bäcker, der „bakamar" ist der „Pochhammer", der „bakrima" der Pochriemen, der „baktër" der Wächter, das „biglajz" ist das Bügeleisen, der „molnar" ist der „Müller", der „bognar" der Meister, der „liziter" der Lebzelter, der den schönen Kuchen backt, der „zenemany" ist der Zimmermann, der „pallér" ist der Parler oder Polier; „mutér" die Schraubenmutter, „srof", die Schraube, „drot", der Draht, „pléc", das Blech, „pant" ist das Band, vor allem das Radband beim Faß, „raf" ist der Radreifen, „mayster" oder „mester" heißt der Handwerksmeister auf ungarisch, und auch der Pfuscher ist aus der deutschen Sprache übernommen und heißt „fusër", abends wird noch heute „fayron" (Feierabend) geboten, man setzt sich ins Gasthaus und genießt bei Beginn der Winterarbeit das „likpradli", das „Lichtbradl", das der deutsche Handwerksmeister bei Beginn der winterlichen Lichtarbeit seinen Gesellen zu geben pflegt. Der Bäcker bereitet sein „zajg" (Teig) - und man könnte noch stundenlang die deutschen Hand-

werksausdrücke fortführen. Der Weber hinterließ in der ungarischen Sprache den „sempel" (Zempel), das „birkös", nämlich das Tuch aus Brügge, der Zimmermann den „boler", d. h. Bohrer, die „bindasz", nämlich die Bindaxt, den „gruntgyalu", nämlich die Grundhobel und aus des deutschen Schuhmachers Werkstatt übernahm der Magyare die „Kneipzange", „knajp".

Das städtische Leben hat noch heute Ausdrücke, die aus der deutschen Sprache stammen. Der „polgar" ist der Bürger, der „kasznar" ist der Kastner, d. h. Kornbodenverwalter, der „pellengér" der Pranger, der „torony" der Turm, auf dem der „mozar", nämlich der Mörser und der Stadtsoldat, mit dem „alabart" (Hellebarde) Wache hielt. Auch die Unehrlichen fehlen nicht, der „sintér" ist der Schinder und der „henger" der Scharfrichter. Man könnte diese Sammlung noch sehr beliebig weit ergänzen, und selbst wenn ein Magyare sich darüber ärgern sollte und er böse in seiner Sprache „abcug" (nieder) rufen sollte - so ist dies auch ein deutsches Wort, heißt „Abzug!" und wurde gerade im handwerklichen Brauchtum angewandt, wenn ein unerwünschter Gast aus der Herberge hinausgeworfen werden sollte.

Manchmal kamen sogar die Bezeichnungen für fremde Kaufleute aus der deutschen Sprache in die magyarische. Es kamen sicher genug Italiener nach Ungarn - und doch nannten die Magyaren diese italienischen Kaufleute „balis", nämlich mit dem Wort der bayerischen und österreichischen Deutschen, „wallisch", d. h. welsch.

Die erste Zeit nach der deutschen Einwanderung war das Verhältnis in Ungarn auch ein durchaus freundliches, die Könige stützten sich vielfach auf die Städte, wenn es auch innerhalb des ungarischen Adels immer eine Schicht gab, die die Deutschen nicht im Lande haben wollte, wie sie überhaupt städtischem Wesen innerlich fremd gegenüberstand. Aber noch bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts ist das Verhältnis wenig getrübt. Der Huldigungseid für den König war in den ungarischen Städten deutsch abgefaßt, die Städte wurden bei großen Staatsverträgen hinzugezogen.

Die Bukowina, das Buchenland, mehr der Moldau als Ungarn oder Polen angehörend, war von deutscher städtischer Siedelung nur schwach berührt. In dem unglücklichen Land, das zeitweilig völlig unter Tatarenherrschaft stand, konnte sich ein ruhiges Bürgertum kaum entwickeln. Immerhin finden wir in Urkunden von Lemberger Kaufleuten aus dem Jahre 1407, daß ein Handelsverkehr von Lemberg nach Czernowitz und von dort nach Suceawa in der Moldau betrieben wurde. Hier berührten sich die Deutschen teilweise mit genuesischen Kaufleuten, holten auch „tatarische Ware", d. h. Orientware auf dem Landwege, chinesische Seide, den vielgesuchten Pfeffer und Weihrauch und ähnliche sehr gesuchte Waren. Leider war diese Straße aber immer so unruhig und unsicher, daß es dem deutschen Handel niemals recht gelang, auf diese Weise etwa die Vorherrschaft der großen italienischen Städte, die zur See über das Mittelmeer die Waren aus dem Orient holten, zu umgehen. Handwerker kamen kaum nach der Bukowina - umgekehrt kamen auf dieser Straße Armenier bis nach Lemberg und in andere deutsche Städte - keine sehr angenehme Konkurrenz für den deutschen Kaufmann und Handwerker.

Zum Teil über Bistritz und die Sachsen im Nösner-Gau, z. T. auf der Handelsstraße über Lemberg erreichte deutsches Handwerk sogar Rumänien. In diesem von den Tataren und anderen wilden Steppenvölkern immer wieder gefährdeten

Gebiet war eine wirklich dauernde Festsetzung deutscher Siedler schwer möglich. Mochten sich auch die deutschen Städte in Siebenbürgen halten - was in der Ebene lag, war im allgemeinen bei schweren Einbrüchen von Steppenvölkern bedroht. Trotzdem zogen die Handelsstraßen in dem schönen und fruchtbaren Lande immer wieder deutsche Fuhrleute, Kaufleute und Handwerker an. Wichtig war hier vor allem die Straße von dem siebenbürgischen Hermannstadt durch den Roten-Turmpaß, am Flusse Alt entlang nach Craiova und von dort nach Calafat an die Donau. Von dort ging der Weg hinüber in das Bulgarische Reich - und diesen Weg müssen jene deutschen Bergleute gezogen sein, die in der bulgarischen Sprache, die sonst frei von deutschen Einmengungen ist, jene auffällig zahlreichen deutschen bergmännischen Fachausdrücke des Mittelalters hinterlassen haben.

Die zweite Handelsstraße aus Siebenbürgen ging von Kronstadt (Brassó) über Törzburg zum heutigen Campolung. Campolung, heute eine rein rumänische Stadt, hatte im Mittelalter eine zahlreiche deutsche Bevölkerung, hieß Langenau, wurde noch im 17. Jahrhundert von einem „groff" (Graf) mit seinen zwölf „pârgari" (Bürgern) nach dem Magdeburger Stadtrecht verwaltet. Die Stadt war rein deutsch, der Ankauf von Grund und Boden war „allen Stadtfremden verboten, selbst dem Fürsten und dem dortigen orthodoxen Kloster; nur die Bürger konnten liegendes Gut sich einander übertragen". Sie allein hatten das Recht, öffentliche Verkaufsstände auf der großen Marktstraße und auf dem Platze zu halten.[42])

Nicht so große aber ebenfalls beträchtliche deutsche Siedelungen bestanden in der Stadt Cotnari in der Moldau, ferner in der Stadt „Molda", auch genannt „Baia", wo noch im 16. Jahrhundert in tausend Häusern 6000 „sächsische Einwohner" saßen.

Schwer und immer wieder durch die Einbrüche der Steppenvölker tragisch in seiner Entwicklung zurückgeworfen konnte das Rumänentum eine eigene, über das rein bäuerliche Leben hinausragende materielle Kultur entwickeln. Hierbei haben die Deutschen gerade auf dem Gebiete des Handwerkes mancherlei Anregungen gegeben, so sehr, daß das rumänische Wort für Innung „tech" sich vom deutschen Wort „Zeche", dem schlesischen Ausdruck für Zunft herleitet, der Meister auch rumänisch „Mester" (übrigens bulgarisch „maistoru", magyarisch „méster") heißt.

Unabhängig von diesen deutschen Städtegründungen, deren Ursprung vielfach noch in den Namen der Städte und Dörfer erkennbar ist, wenn sie mit „sas" (= Sachs) anfangen, sind einzelne frühverfallene Burgen des Deutsch-Ritterordens aus seiner kurzen Zeit, als er im Siebenbürger Burzenlande sich aufhielt, entstanden, etwa die alte Burg „Neamt". Andere Städte, die schon ohne die deutsche Zuwanderung als Burgflecken ähnlich wie in Polen, bestanden, bekamen starken deutschen Zuzug. Von Lemberg aus wurde Suceava in Rumänien mit deutschen Bürgern erfüllt. Die Fachausdrücke der städtischen Verwaltung sind sehr vielfach deutsch; wir finden den „groff", „grav" oder „greben", als Graf, den „soltuz" als Schultheiß (auch magyarisch „soltesz"), den „voit" im Rumänischen, als Vogt (wie polnisch „woyt), finden das Wort "lan" für Land, „hubar" für Hufe, „pîrg" für „Burg" oder „Turm" und eine ganze Anzahl anderer deutscher Worte. Deutsche Baumeister kamen gelegentlich bis nach Rumänien, sodaß sich sogar in dem orthodoxen Lande gotische Bauten finden, im Jahre 1490-95 ein Baumeister Andreas

Lapicida (z. deutsch Steinmetz) aus Hermannstadt in Rumänien baute, und gerade die größten Fürsten der Moldau und der Walachei vielfach deutsche Baumeister ins Land kommen ließen.

Immerhin blieb das schöne Land an der unteren Donau doch nur äußerster Ausläufer des großen deutschen Wirtschaftssystems, aber im Mittelalter durch die Ketten der deutschen Städte in Galizien und in Oberungarn viel enger mit dem Gesamtkörper des deutschen Volkes verbunden als in späteren Jahrhunderten.

Serbien wird von der deutschen Wirtschaftsausdehnung nur ganz fern berührt. 1140 hören wir, daß deutsche Kaufleute von Passau nach Belgrad fahren, auch sonst ist natürlich diese Straße bekannt, aber noch im 14. Jahrhundert werden in Serbien Bußzahlungen in Pferden, Ochsen und Schafen, ja, in Leinwand erwähnt, muß der Handel also gering entwickelt gewesen sein und hat sich auch kaum belebt, als Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Kreuzzug Serbien berührte und mit den dortigen Fürsten in Verhandlungen eintrat. Deutsche Ritter, abenteuerlich, wie so oft in diesen Zeiten, finden wir dort auch, so einen Ritter Palmann, der seit 1336 einige 20 Jahre hindurch eine gewisse Rolle als Söldnerführer in serbischen Diensten gespielt hat. Der Handwerker kam nicht bis hier hinab oder nur gelegentlich und ohne inneren Zusammenhang mit der deutschen Wirtschaftseinheit.

Überschauen wir so den Lebensraum, aus dem das deutsche Volk im 12., 13. und 14. Jahrhundert wirtschaftete, so ist er ein wesentlich größerer, als wir ihn je vorher oder nachher in unserer Geschichte zur Verfügung gehabt haben. Dieser ganze Raum aber stellte für den deutschen Handwerker eine Einheit dar. Man hat diese gewaltige organisatorische Leistung des mittelalterlichen Handwerks über all dem vielen auch nützlichen und schönen Aufspüren seiner alten Gebräuche viel zu wenig gewürdigt: diese Brauchtümer, die feierlichen Formen der Ansprache mit Rede und Widerrede, die im ganzen Handwerk verbreiteten Formen des Grußes waren ein besserer und sicherer Ausweis als jedes Papier, mit dem der deutsche Handwerksgeselle von den flämischen Städten bis zum letzten deutschen Handwerksmeister in Polen, von Reval bis Oberitalien, von Stadt zu Stadt, von Meister zu Meister wandern konnte - und die niemand nachmachen konnte, der nicht selbst das Brauchtum wußte. Mochten die städtischen Verhältnisse noch so verschieden sein - der deutsche Handwerker kannte sich über alle Grenzen hinweg an seinem Brauch; er stellte eine stille, aber höchstwichtige Klammer des deutschen Großwirtschaftsraumes dar.

Wanderte er in eines der mit deutschen Städten durchsetzten Länder aus, so behielt er doch die Kenntnis der heimischen Bezugsquellen, den Zusammenhang mit der deutschen Gesamtwirtschaft; wollte er diesen Anschluß behalten, so mußte er an der deutschen Sprache festhalten, wollte er das ihm bei der Einwanderung garantierte deutsche Recht, das durchschnittlich besser war als das Recht der Länder, in die er zog, bewahren, so mußte er sprachlich und gesinnungsmäßig Deutscher bleiben. Über den größten Teil von Europa hinweg, trotz aller Verschiedenheiten seiner Rechtsstellung in den einzelnen Städten ging so das engmaschige Netz der deutschen Handwerkskolonien, die in jeder deutsch gegründeten Stadt die Masse der deutschen Bevölkerung ausmachten, deren Bestellungen weitgehend dem Mutterlande zugute kamen, deren Arbeit die Bedürfnisse ihrer neuen Heimat hob und diese

zugleich auf den deutschen Markt ausrichtete. Daß etwa Litauen mit seiner Kultur „östlich" blieb und Polen „westlich" wurde, ist gar nicht zu erklären ohne die Rolle des deutschen handwerklichen Elementes in Polen, das eben in Litauen fehlte.

Als die Stauferzeit verklang, sahen wir das Handwerk auf dem Wege zum Aufstieg bereits einen tüchtigen Schritt hinter sich bringen. Wir sahen, wie in dieser Periode von etwas über 100 Jahren allein auf altdeutschem Boden die folgenden Städte entstehen oder aber wesentliche Erweiterungen ihres Stadtrechtes bekommen, die ihren Aufstieg zu größerer Bedeutung kennzeichnen: Gmünd, Göppingen, Reutlingen, Eßlingen, Nördlingen, Heilbronn, Hagenau, Kolmar, Seligenstadt, Wetzlar, Oppenheim, Mühlhausen, Hall, Biberach, Pfullendorf, Molsheim, Kaisersberg, Weißenburg, Annweiler, Lübeck, Wien, Brixen, Emmerich, Arnheim, Lokum, Duisberg, dazu die Flut von kleinen und kleinsten, aber auch großen landesherrlichen Städten, wie Wesel, Echternach, Weißenburg. Wir sehen, wie die Flut der deutschen Städtegründungen einsetzt, die teils alte Burgflecken zu Städten ausbaut, teils aus wilder Wurzel gründet, das ganze 12. und 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, ja, auf den äußersten Punkten noch darüber hinausragend außerhalb des altdeutschen Raumes in Mecklenburg, Pommern, den Weichsellanden, Schlesien, Mähren, Böhmen, Polen, Ungarn entscheidend wird, und mit ihren Spitzen Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Livland und Kurland, ja, sogar Rumänien mehr oder minder stark, mehr oder minder nachhaltig, berührt.

Wir sehen, wie das deutsche Handwerkertum neben dem Kaufmann der eigentliche Träger dieser gewaltigen, und ganz überwiegend friedlichen, beiden Partnern, den Deutschen wie ihren Nachbarn, nützlichen Erschließung ist - und wir werden nun zu prüfen haben, mit welchen Mitteln der inneren Organisation das deutsche Handwerkertum sich diese Stellung sicherte, ausbaute - und mit welchen Gegnern es zu ringen hatte.

Aus eigener Kraft

[1]) Gerdes „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit", Leipzig 1908, Seite 63.

[2]) Fontes Rerum Austriae, II. 5, P. 42.

[3]) Confoederatio cum principibus Ecclesiasticis, vom 26. 4. 1220, abgedruckt bei: W. Altmann und E. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, Berlin 1904, Seite 19.

[4]) Statutum in favorem principum, Mai 1232, abgedruckt bei: Altmann & Bernheim, a. a. O., Seite 21.

[5]) Beschlüsse des Rheinischen Städtebundes, zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit vom 17. März 1256, abgedruckt bei Altmann & Bernheim, Seite 25; dort auch die „Vereinigung rheinischer und wetterauischer Städte zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit.

[6]) Emones Chron. 31.

[7]) Diese Schiffe waren gar nicht wenig und auch gar nicht an Umfang gering. Eine normale Genueser Galeere hatte 150 bis 200 Seeleute, 1188 verpflichtete sich Venedig, den Griechen 100 Schiffe zu Hilfe zu senden, von denen jedes 1400 Ruderer hatte. Als Genua 1243 von einer kaiserlichen Flotte blockiert wurde, bestand diese aus 80 Schiffen von Pisa und 45 kaiserlichen Schiffen, das Admiralschiff soll 1000 Mann Besatzung gehabt haben. Auch die arabischen Schiffe waren durchaus nicht klein. Sultan Saladins Admiralschiff, das König Richard Löwenherz von England eroberte, soll ein Dreimaster gewesen sein. Genua rüstete 1270 seine langen Ruderschiffe als Doppeldecker aus. 1268 wird zwischen den Venezianern und König Ludwig IX. von Frankreich ein Bündnis geschlossen, bei dem auch die Waffenhilfe zur See genauer fixiert wird, wir können hierbei feststellen, daß die Schiffe nicht nur Enterbrücken, sondern auch hohe Türme zum Schleudern von Geschossen auf die feindlichen Schiffe hatten. Das alles läßt auch auf eine vergleichsweise sehr hochstehende Technik der Schiffszimmermannskunst in Italien schließen. Aber auch in Nordeuropa ist sie schon im 12. Jahrhundert nicht gering gewesen. Waldemar I. von Dänemark erhielt 1158 vom norwegischen König ein damals allgemein bewundertes, am Vorderteil vergoldetes Drachenschiff - es wäre ja auch sonderbar, wenn die hochentwickelte Schiffsbaukunst der Wikinger abgesunken sein sollte, zumal wir wissen, daß das Normannenreich in Süditalien zur See in Verbindung mit dem Mutterlande in Norwegen stand.

[8]) Es gab etwa 37 große Kaiserzüge nach Italien zwischen 961 und dem Todesjahr Friedrich II. (1250). Rechnet man jede uns urkundlich bekannte Hin- und Herreise der Kaiser über die Alpen, so erreicht man bis zum Ende der Hohenstaufen etwa die Zahl von fast 150 Alpenübergängen allein der Kaiser, ungerechnet die sonstigen Heereszüge und Gesandtschaftsreisen.

[9]) Von 133 Italienfahrten der Kaiser südwärts und nordwärts, deren Route man mit einiger Sicherheit feststellen kann, gingen 35 über die Westalpen bis zum großen St. Bernhard (davon 21 über diesen selbst), 21 über die Bündner Pässe, nicht weniger als 66 aber über den Brenner, nur 11 schließlich über die weiter östlich gelegenen Pässe, ferner über den Birnbaumer Wald, der ja aber eigentlich mehr nach Krain, Kroatien und Ungarn als nach Deutschland führt. Walter Vogel: „Die Alpenstraßen in der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters." - Die Straße - 1935, Aprilheft, Seite 207.

[10]) Die z. B. Jakob Fugger später sich zu erwerben bemühte.

[11]) Franz Freiherr von Karaisl: „Zwei Tauernstraßen als deutsche Handelsstraßen" - (Die Straße - Januarheft 1935, Seite 5): „Deshalb vereinigten sich die großen Gewerken, zu denen in erster Linie die süddeutsche Kaufmannschaft gehörte, zu einem Unternehmen des Massenaufkaufs, der Einfuhr und Verteilung der erforderlichen Nahrungsmittel. Bayern war eines der Aufkaufgebiete für agrarische Produkte. Nebst der Nahrung bedurfte die Knappschaft jener Gegenstände, die sie aus eigenen Mitteln zu stellen hatte. Das waren die Werkzeuge und Beleuchtungsmittel. Auch diese Artikel lieferte die Gewerkenvereinigung, die auch Getreide, Schmalz und Käse beschaffte. All dies wanderte von Süddeutschland unsere Straßen südwärts, diese belebend, dem deutschen Handel Nutzen bringend. Wir möchten das Augenmerk darauf lenken, daß der Einfluß der süddeutschen Kaufleute auf den Bergbau wirtschaftlich für die einsamen Täler von großer Bedeutung wurde, da den Menschen dort neue Verdienstmöglichkeiten geboten wurden."

[12]) Kriegk: „Geschichte von Frankfurt am Main", Frankfurt 1871, Seite 96.

[13]) Franz Freiherr von Karaisl: „Beiträge zur Geschichte der Straßenbeziehungen zwischen Deutschland und Polen" - „Die Straße", 1. September 1935.

[14]) Solche Abwandelungen des Magdeburger Rechtes zu besonderen Landesrechten finden wir nicht selten; eine recht brauchbare Darstellung solcher Wandlungen deutscher Stadtrechte finden wir bei Freiherr von Künßberg: „Rechtssprachgeographie"; die Stadt Magdeburg selber hat ein ausgezeichnetes Werk „Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser" im Jahre 1936 herausgegeben. Ebenso hat H. Aubin in der Festschrift für Friedrichsen 1934 eine Karte über die deutsche Stadtrechtslandschaften des Ostens geliefert.

[15]) Erdmann-Hanisch: „Geschichte Polens", Leipzig, 1926, Seite 55.

[16]) Gomulicki, „Warschau".

[17]) Adolf Bachmann: „Geschichte Böhmens", Seite 211.

[18]) Siehe Bachmann a. a. O., vor allem das Kapitel 11 des I. Bandes.

[19]) Bachmann a. a. O.

[20]) Ein Bild der deutschen städtischen Ausdehnung vermag das Eindringen und die Verbreitung der deutschen Stadtrechte zu geben (nach Wilhelm Waitsäcker: „Eindringen der deutschen Stadtrechte in Böhmen und Mähren" (Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, Verlag Hirzel, Leipzig, Januar 1937, Heft 1).

Das Magdeburger Stadtrecht erscheint 1213 in Freudenthal in Mähren, 1223 in Mährisch-Neustadt, 1258 in Gewitsch, 1256 in Olmütz, 1259 in Leitomischl; dabei zeigt sich, daß Königgrätz, Oberhof, für Glatz, Leitomischl und Chrudim werden will, 1301 in Troppau, 1327 in Lippau. Wir finden ferner das Magdeburger Recht 1261 in Kolin und Kaukim, 1278 in Aussig, 1305 in Schlan, 1325 in Lauen, 1334 in Jung-Bunzlau. Böhmen steht zum großen Teile völlig im Bann des Magdeburger Rechtes.

Das deutsche Leobschützer Recht hat einen gewissen fränkischen Einschlag, erscheint 1253 in Bennisch, 1265 in Kranowitz, 1272 in Mähr. Weißkirchen, 1294 in Freiberg, 1316 in Neutitschein.

Merkwürdigerweise taucht flämisches Recht oder ein Recht, das sich als flämisch bezeichnet, in Neiße auf und die dortigen Bürger übernehmen dies statt des Magdeburger Rechtes, verbreiten es dann nach Ziegenhals, Weidenau, Freiwaldau und 1348 nach Ottmachau. Früh bekommt Nürnberger Recht die Stadt Eger, dann 1319 Schönbach, 1343 Bärnau. Nürnberger Recht findet sich 1336 in Klattau, 1341 in Pilsen und gilt auch in der Prager Altstadt. Die durchaus deutschrechtliche Brünner Handfeste von 1243 kommt 1258 nach Ungarisch-Radisch, 1290 nach Kremsir, 1350 nach Mönitz.

Das wichtige Iglauer Stadtrecht, grundlegend für deutsche Bergstädte wird übertragen nach Deutschbrod, 1305 in die hochwichtige Silberstadt Kuttenberg, 1330 nach C'zaslau. Wiener Stadtrecht wird 1278 dem Städtchen Znaim verliehen. Schon 1341 finden wir den Versuch des Königs, ein einheitliches Rechtsbuch „für alle Städte in Böheim, ohne die im Bergrecht sitzen" zu schaffen. So entsteht als Zusammenfassung der deutschen Stadtrechte das „Prager Rechtsbuch".

Demgegenüber gibt es weder in Böhmen noch in Mähren ein einziges nichtdeutsches Stadtrecht; nur im ländlichen Recht und dem Rechte der Ritterschaften hält sich slawischer Rechtsbrauch, so im „Tobitschauer Landrecht Mährens". So gründlich ist die Wirkung der deutschen städtischen Kolonisation auf Böhmen und Mähren.

[21]) Kolderup-Rosenvinge: „Danmarks Staatsretter".

[22]) F. P. Dahlmann: „Geschichte von Dänemark", Hamburg 1843, Band III, 16, 17.

[23]) Dahlmann a. a. O. III, 23.

[24]) Henrik Schück: bekannter moderner schwedischer Historiker jüdischer Abstammung „Engelbrekt", Andra Uplagern, Stockholm, Seite 12.

[25]) Schück a. a. O., Seite 63, vor allem aber Niels Ahnlund: **Svenstoch Tyskt i. Stockholms** äldse Historia, Stockholm, passiv, und Tunberg: Stoch Kopparbergets **Historia.**

[26]) Schück a. a. O., Seite 63, vor allem aber Niels Ahnlund: **Svenstoch Tyskt i. Stockholms** äldse Historia, Stockholm, passiv, und Tunberg: Stoch Kopparbergets **Historia.**

[27]) Schück a. a. O., Seite 65.

[28]) Zahlreiche deutsche Goldschmiede erwähnt H. Hildebrand: **Medeltidsgillena i. Sverige, Histo-**risk Bibliothek III, 1876, 55 ff. „Stockholm war auf dem Weg zur **Eindeutschung." (Ahnlund a. a. O.)**

[29]) M. G. Schybergson: „Geschichte Finnlands", Gotha 1896, Seite 60.

[30]) Schybergson, a. a. O., Seite 71.

[31]) Schybergson, a. a. O., Seite 73.

[32]) Schybergson, a. a. O., Seite 76.

[33]) Dahlmann, a. a. O., III., Seite 348. Als Beispiele für das stärkere Eindringen deutscher handwerklicher Ausdrücke in die norwegische Sprache nehme man: armbrysti von niederdeutsch Armborst; byk von niederdeutsch pik = pech; bikarr von niederdeutsch Beker; bréf = Urkunde, von niederdeutsch Bref; byssa, Dose, Katapult, von niederdeutsch: Büsse, Büchse; edik von niederdeutsch Edik = Essig, foguti = Vogt, von niederdeutsch voget, kaisari von deutsch Kaiser; kerti von niederdeutsch Kerte = Kerze, kekimaistari von niederdeutsch Kökenmeester = Küchenmeister, kosta von niederdeutsch kosten = teuer sein; meistari von niederdeutsch meester, aus lat. Magister = Meister, panna von niederdeutsch panne = Pfanne; panzari von niederdeutsch Panser = Panzer, pinni = Stift, Flock, Nadel, von niederdeutsch Pinne, planka von niederdeutsch Planke = Brett, pipa, von niederdeutsch Pipe = Pfeife, plata, von niederdeutsch Plata = Plattenharnisch, sol von niederdeutsch Sohl = Schuhsohle, tapit von niederdeutsch tappêt = Teppich. Die deutschen Kaufleute haben sogar slawische Worte aus ihrem Rußland- und Polenhandel mit in die norwegische Sprache hineingetragen, so bistr von slaw. bystru = böse, zornig, torg = Markt, tulkr = Dolmetsch und noch eine ganze Anzahl andere. Offenbar haben sich die deutschen Kaufleute dieser fremden Worte bedient, wie man sich einer Geheimsprache bedient, bis ihre Bedeutung dann doch durchgesickert ist. Vergl. Frank Fischer: „Die Lehnwörter des Altwestnordischen", Berlin 1909.

[34]) Schiemann: „Rußland, Polen und Livland", Berlin 1896, Seite 225, und Dr. Zenonas Ivinskis: „Geschichte des Bauernstandes in Litauen", Berlin 1933.

[35]) Zitiert bei Lück: „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens", Plauen, 1934, Seite 56.

[36]) Zitiert bei Lück a. a. O., Seite 165.

[37]) Zitiert bei Lück a. a. O., Seite 133.

[38]) Raimond Friedrich Kaindl: „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern", Gotha, 1907, Seite 30.

[39]) Kaindl a. a. O., Seite 35.

[40]) Kaindl: „Geschichte der Deutschen in Ungarn", Gotha, 1912, Seite 27.

[41]) Kaindl: „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern", a. a. O., Seite 329 ff. Hier wird auch wieder das gute deutsche Bier erwähnt.

[42]) Vergl. R. F. Kaindl: Geschichte der Bukowina; vor allem Nister: Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert, Gotha 1911. Nister: Handel und Wandel in der Moldau bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, Czernowitz 1912; N. Iorga: Geschichte des rumänischen Volkes, 2 Bd., Gotha, I.

Kapitel VII

Der Umfang des alten Handwerks

Die rein räumliche Ausdehnung der deutschen Wirtschaftsmacht des Mittelalters, wie sie seit dem Ausgang der Salierzeit eingesetzt, und ohne durch die politischen Unglücksfälle des Reiches, den Sturz der Hohenstaufen, die „kaiserlose schreckliche Zeit" und die zahlreichen inneren Fehden wesentlich zu leiden, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sich fortgesetzt hatte, die Erweiterung der Handelsbeziehungen, die Aufschließung neuer Handelswege, die gesteigerten Lebensbedürfnisse waren verbunden mit einer Differenzierung, einer Verfeinerung und Arbeitsteilung des Handwerks, die alles bis dahin Vorhandene übertraf.

Ganz klar vollzieht sich jetzt die Trennung von Bauer und Handwerker. Das will nicht bedeuten, daß etwa der städtische Handwerker in den größeren und kleineren Städten nicht noch etwas eigenen Acker und etwas Kuhweideberechtigung auf der Stadtweide gehabt hätte. Das hatte ziemlich jeder angesehene Bürger. Wohl aber bedeutet es, daß das sogenannte dörfliche Handwerk vom Markt verschwand. Der Bauer, der nebenher handwerkliche Produkte herstellte und verkaufte, wird vom Markt der Stadt verdrängt. Der Handwerker schließt sich gegen ihn ab - so sehr, daß keine Handwerkerzunft die Söhne solcher ländlichen „Pfuscher" aufnimmt. Die „Stör", das Arbeiten im Hause des Auftraggebers geht wesentlich zurück. Zwar gibt es immer gewisse Gruppen von Handwerkern, die ins Haus kommen - aber sowohl die Lieferung des Materials durch den Auftraggeber wie das Wandergewerbe nehmen ab. Der Meister mit eigener Werkstatt und eigener Verkaufsstelle überwiegt.

Vor allem aber tritt eine ganz weitgehende Aufspaltung der handwerklichen Tätigkeit ein. Konnten wir schon in der germanischen Zeit vermuten, daß der Werkzeugschmied, der Waffenschmied und der Goldschmied vielfach nicht mehr die gleiche Person waren, sondern man sich hier spezialisierte, so vollzieht sich dies jetzt noch viel stärker. Seiner Technik - und bald auch seiner Organisation nach teilt sich das Handwerk in immer kleinere mehr spezialisierte Gruppen.

Beginnen wir bei dem Schmied. In Dörfern und kleinen Städten kam noch immer der Schmiedemeister vor, der alle in sein Handwerk fallende Arbeit selbst verrichtete. Gelegentlich finden wir sogenannte „Freischmieden", die sogar im Rechtsgebrauch als Asyle galten.[1])

In den Städten aber spaltete sich das Schmiedehandwerk. Früh nahm der Goldschmied eine Sonderstellung ein. Mochten ursprünglich Goldschmied und Münzer[2]) noch zusammengefallen sein, so trennten sie sich wohl früh. Neben den Münzer tritt der Geschmeidmacher (Geschmeidler), der künstlerische Schmiedearbeiten in Messing und Eisen, wie auch vor allem in Edelmetallen herstellt. Ein seltenes Handwerk ist der „Grabner", Siegel- oder Eisengräber, der Siegel und Petschaften schneidet; meistens schnitt er auch die Prägstöcke für die Münzen und stand so in Verbindung zum Münzherrn. Eine gefährliche Konkurrenz für ihn waren die

wild herumziehenden Siegelschneider („Petschierstecher"), wie sie später im 17. Jahrhundert aufkamen; sie schnitten auf den Märkten nach Bedarf Siegel, und vielfach bemächtigten sich dieser unzünftigen Arbeit Juden und Betrüger. Der alte Eisengrabner aber war ein ehrliches Handwerk.

Der eigentliche Goldschmied taucht zuerst als Goldschläger auf,[3]) verhämmerte das Gold zu dünnem Blattgold oder Blättchen, wie es zur Ausschmückung der Altäre, Sakramentshäuschen und zum Schmuck kirchlicher Bilder verwandt wurde.[4]) Gelegentlich haben Maler, Schnitzer und Schreiner, die es für ihre Kunst brauchten, auch Gold geschlagen - aber niemals ohne Protest des eigentlichen Goldschmiedes. Die Verarbeitung des edlen Metalls, das vielfach mit dem Goldschmiedegewerbe verbundene Wechslergeschäft machten dieses reich. „Goldschmieds Töchterlein" pflegte ein erhebliches Vermögen mitzubringen, wenn es heiratete; hatte schon die „Lex Burgundionum" ein besonders hohes Wehrgeld für die Tötung eines unfreien Goldschmiedes ausgesetzt, so stand der freie Goldschmied des Mittelalters in hohen Ehren. Während in der merowingisch-fränkischen Periode das germanische Goldschmiedehandwerk unterging, geschah jetzt das Gegenteil - der klösterliche Goldschmiedebetrieb geht zurück und wird vom freien Goldschmied der Städte verdrängt; auch der Goldschmied als Hofhandwerker von Königen verschwindet. Die Goldschmiedekunst trägt einen „echt zünftlerischen Charakter" im besten Sinne. Der einzelne Meister verschwindet noch ganz hinter dem Werk, das bei aller Reichhaltigkeit und künstlerischen Ausführung nicht aus dem Rahmen des guten handwerklichen Brauchtums herausfallen will. Man vermeidet die Herstellung von exzentrischen und ungewöhnlichen Schmuckgegenständen, bevorzugt einen ziemlich einheitlichen Stil, wie er im Baugewerbe der Gotik entspricht. Der Goldschmied arbeitet für den freien Verkauf und auf Bestellung. Wir wissen, daß 1226 der Ritter Ulrich von Liechtenstein eine äußere Buchdecke von goldenen Platten mit Schließen für ein Büchlein bestellt, die Schließen sollten ineinander verschlungene Hände darstellen. Solche Buchdecken aus Metall finden sich zahlreich. Gerade der Goldschmied sieht auf solide Arbeit. Und die städtischen Behörden unterstützen ihn dabei. Die Rolle der Goldschmiede in Wismar von 1380 sagt: „So wollen sie (die Rathmannen), daß kein Goldschmied Glas in Gold setzen soll oder einen Stein, der mit falscher Kunst gemacht ist, und kein Goldschmied soll lötig Gold mit Silber oder Zinn zusammenbringen". Hier wird also die „Verwendung von Similibrillanten" verboten. In Straßburg wird 1484 verboten „Kupfer und Geschmeide zu vergolden oder zu versilbern". Die Lötigkeit von Gold und Silber ist vorgeschrieben und die Meister sorgen dafür, daß keiner von ihnen ein solches Verbot der Verwendung von minderwertigen Metallen übertritt . . .

In Hamburg[5]) heißt es: „Ein jeder Goldschmied soll vorschmieden und vormachen gut Silber, das so gut ist, wie der Stadt Zeichen, und nehme ein gutes Werkgold, das nicht unter 18 Karat sein soll, und wenn jemand besseres haben will, dem soll er es so gut machen, wie der es haben will."

Wo der Goldschmied Glasfluß („röm." oder „griech. Glas"), unechte Edelsteine oder dergleichen verwendet, muß in der Bezeichnung ausdrücklich darauf hingewiesen werden. Jeder Versuch, Echtheit vorzutäuschen, bleibt verboten. Ringe trug man vielfach; und es war nicht nur die Kaiserin Kunigunde, die einen edelsteinbesetzten Gürtel trug. Ganz allgemein gibt der Sachsenspiegel als persönliches

Eigentum einer Rittersfrau, als sogenannte „Frauengerade", die im Erbrecht ihren besonderen Weg geht, an: „...das sind alle Schafe und Gänse und Kasten mit aufgetanen Laden, alles Garn, Betten, Pfühle, Kissen, Laken, Tischlaken, Handtücher, Badelaken, Becken, Leuchter, Linnen und alle weiblichen Kleider, Fingerringe, Armbänder, Schapel, Psalter und alle Bücher, die zum Gottesdienst gehören, welche Frauen pflegen zu lesen, Sessel, Schreine, Teppiche, Bettvorhänge, Rückenlaken (Tuch am Bett zwischen Rücken und Wand) und alle Gebinde (Kopfputz), dies ist, was zur Frauengerade gehört usw." Danach setzte man also voraus, das mindestens die Ritterfrau in dem sonst nicht als besonders reich bekannten Niedersachsen überall über Ringe und ähnliches Geschmeide verfügte. Die Bedeutung des Goldschmiedehandwerks war so groß, daß sich in vielen alten Städten eigene Goldschmiedegassen fanden.[6]) Besondere Edelsteinarbeiter[7]), auch Edelsteinhändler finden sich. Diese haben manchmal den sonderbaren Namen „Ofentürer", was aber mit Türen von Öfen nichts zu tun hat, sondern von „Abenteuern" herkommt.[8]) Kunde der Goldschmiede war die Kirche neben den Privatpersonen; wesentlich an kirchlichen Gebäuden haben wir auch jene besonders schönen geschmiedeten Türen in Bandwerk gefunden, die ausgesprochene Kunstarbeit sind.[9]) Hier tauchen plötzlich germanische Rankenornamente in ganz überraschender Menge auf. Solche Schmiedetüren standen in Wahren bei Leipzig, in Alt-Penig, in Steudnitz in Thüringen und in einer großen Anzahl mitteldeutscher kleinerer und größerer Kirchen, in Gransee, bei Ruppin - und vor allem in Schweden und Norwegen.[10]) Die Motive sind allgemein germanisch und knüpfen direkt an die Holzschnitzkunst Skandinaviens an; diese Schmiedetechnik aber ist aller Wahrscheinlichkeit aus Deutschland nach Skandinavien gekommen. Deutsche Schmiede werden die damals noch viel zahlreicheren holzgeschnittenen Türen und Häuser in Skandinavien gesehen haben - die germanischen Motive sprachen sie an, und sie bildeten sie in Eisen nach, denn die skandinavische Schmiedekunst stand wohl noch nicht auf der Höhe, selbst solche Türen herstellen zu können. Diese Türen stehen „auf der Grenze mythologisch-religiöser Vorstellungen".

Der „Rotgießer" ist der eigentliche Kupferschmied. Er verfertigt auch künstlerisch ausgeführte Türen und Grabplatten; vielfach fällt sein Handwerk mit dem Grapengießen oder Kannengießen zusammen - aber er ist doch künstlerischer, stellt auch vielfach Figuren her, was ihm im Gegensatz zum Grapengießer den Spitznamen „Apengießer" eingetragen haben mag. Der Rotgießer wird auch vielfach „Bressenmacher" (d. h. Schnallenmacher) und „Ringler" genannt. Er stellt Metallschalen, Leuchter, Fingerhüte, Ringe, Spangen, Gefäße aus Erz und Kupfer her. Aus seinem Gewerbe wiederum spaltet sich ab der Glockengießer, dessen Handwerk dann zu großer Berühmtheit aufsteigt.

Der Grapengießer fertigt den „Grapen", d. h. den metallenen dreifüßigen üblichen Kochtopf des Mittelalters. Sein Handwerk unterliegt sehr genauen Vorschriften, denn die „deutschen Grapen" wurden weithin verkauft und durften nicht durch schlechte Produktion leiden. Dies wurde so feierlich genommen, daß 1354 Lübeck, Hamburg, Wismar, Greifswald, Rostock, Stralsund und Stettin miteinander vereinbarten, „dat de gropenghetere schalen gehten gropen von wekeme Koppere ghemenget na rechtermate alzo to deme schip - punde wekes coppers de helfte gropenspise ofte 4 Livesche pund thenes ane bly. Unde en jewelick schal sin

werk merken myt syneš stades merk unde myt sines sulves merke."[11]) Der Grapengießer hieß auch „Kannegießer", Toppengießer oder Doppengießer.

Häufiger aber wurde der Ausdruck Kannengießer angewandt auf den eigentlichen Zinngießer. Der Zinngießer verfertigt vor allem das Eßgeschirr des Mittelalters. Teller, Becher, Humpen, Kannen, Schüsseln, Waschbecken, Leuchter, Löffel (die Gabel kannte man noch nicht) werden damals aus Zinn mit einem mehr oder minder starken Zusatz von Blei, der amtlich von den einzelnen Städten vorgeschrieben ist, hergestellt.

Wer ganz reines Zinn verarbeitete, durfte in Württemberg eine gekrönte Rose neben dem Stadtwappen oder dem Stadtzeichen, das auf jedem Zinnstück angebracht wurde, führen. Die Zunft kontrollierte, ob die vorgeschriebene Mischung eingehalten war, das Stadtzeichen garantierte jedem Käufer, daß die Ware echt war. Vom einfachen Teller erhob sich das Gewerbe sehr bald zu höchst kunstvollen Erzeugnissen - getriebenen und mit Reliefbildern aufs feinste ausgestatteten Schmucktellern. Deutsche Zinnerzeugnisse gingen bis tief nach Rußland, sie stellten ein Ausfuhrprodukt Deutschlands von sehr hohem Werte dar.[12])

Neben diesen für den Schmuck des Daseins arbeitenden Schmieden stand der deutsche Waffenschmied. Er genoß eine besonders angesehene Stellung und fertigte Angriffs- und Schutzwaffen an. In den Angriffswaffen stand das Schwert an erster Stelle; das deutsche Schwert des Mittelalters war gerade und schwer, mit einem Arm zu regieren; erst später kommt der mit zwei Händen zu führende „Bidenhander" auf, der, um die Wucht des Schlages zu erhöhen, noch eine gewellte Klinge hatte (Flamberg). Neben dem Schwert führte man einen kurzen, vielfach dreieckigen Dolch; kaum bräuchlich war der vorne gebogene Säbel und der schmale Stoßdegen; der Säbel galt als kennzeichnende Waffe der Ungarn und Polen, der Stoßdegen als romanisch. Der deutsche Ritter führte beide im allgemeinen nicht. Das Schwertschmiedehandwerk teilte sich ziemlich früh in den eigentlichen „Schwertner", der die Waffe verfertigte, und den „Schwertfeger", der sie putzte und glatt machte, sie vielfach auch verkaufte. Nicht selten waren dabei die Schwertner wirtschaftlich vom Schwertfeger abhängig.

Der Messerschmied (Klingenschmied, Klingner, Messerer) stellte neben Schwertklingen Dolche und Messer her; Passau fabrizierte die berühmten „Passauer Wolfsklingen", Augsburg war ebenfalls durch sein Schwert- und Klingenhandwerk sehr bekannt.

Neben der Hiebwaffe kannte das Mittelalter eine kombinierte Hieb- und Stoßwaffe, die Hellebarde (Helmparte, Barte), die der „Bartenhauer"[13]) herstellte. Dieser hat überhaupt vielfach die Waffen hergestellt, die nicht zur Arbeit des Schwertschmiedes gehörten. Als solche Waffen kannte das Mittelalter auf deutschem Boden den Morgenstern, einen kurzen Stab mit Kette und einer daran befestigten stachelbesetzten Eisenkugel, die Streitkeule (gelegentlich von geistlichen Herren in Kriegszeiten benutzt, um nicht mit dem Worte „Petrus, stecke Dein Schwert in die Scheide" in Widerspruch zu geraten), ferner die Axt als Streitaxt, auch den kurzen keulenartigen Totschläger, schließlich die mit einer Kugel oder einem Stachel besetzte Stange. Diese Waffen wurden zahlreich ausgeführt und im ganzen damaligen Europa viel gekauft. Neben ihnen hielten sich nur wenig nationale

Waffen, so die schwere Holzkeule (klubba), die der schwedische freie Bauer zu führen pflegte, und das kleine, oft reich verzierte Beil, das der polnische Ritter neben dem Schwerte trug.

Der „Bogner" stellte in Deutschland Bogen (aus Eibenholz, dann aus Horn oder Stahl her); im 12. Jahrhundert kommt die Armbrust auf, die sich als Fernwaffe bei den Deutschen besser durchsetzte als der Bogen. Es entsteht ein ganzes Gewerbe der „Armbruster", die in vieler Weise Vorläufer der „Büchsenschmiede" sind. 1139 verbot ein kirchliches Konzil zu Rom den Gebrauch der Armbrust als „eines hinterlistigen Werkzeuges" - selbstverständlich mit dem gleichen Mißerfolg, wie ihn später ähnliche Bestrebungen gegenüber der Schußwaffe hatten. Neben leichten Armbrüsten zu Jagdzwecken entwickelten sich sehr rasch schwere Waffen, die mit der Winde oder mit Zuhilfenahme des Fußes gespannt werden mußten und deren Geschosse eine erhebliche Rasanz hatten. In Lübeck wurde 1425 das öffentliche Tragen von Armbrüsten verboten, ein Ausfuhrverbot erlassen und die Herstellung dieser Waffe unter Ratsgenehmigung gestellt. Die Armbrust wurde in großen Teilen der deutschen Städte zur besonders beliebten Waffe des Bürgertums; Wettschießen mit der Armbrust wird uns früh berichtet. Die ersten Herrscher, die ganze Armbrust-Kompagnien aufstellten, waren die Könige von Frankreich. Für Bogen und Armbrüste arbeitete der Pfeilschäfter (Pfeilschmied, Bolzdreher).

Teils von den Römern übernommen, teils von der vorzüglichen arabischen Belagerungskunst, die auch aus römischen und persischen Quellen geschöpft hatte, teils aus eigener Erfindung hatte das Mittelalter vor der Erfindung des Schießpulvers eine ganze Anzahl von Belagerungsinstrumenten erfunden, sogenannte „Bliden". Hier handelte es sich entweder um Katapulte, die herabgewunden werden mußten, um sie mit schweren Steinen zu laden, und dann losgeschnellt ihr Geschoß in die belagerte Burg oder Stadt sandten, oder um gewaltige Armbrüste, auf die zehn oder mehr lange Pfeile, vielfach Brandpfeile, gelegt wurden - diese und ähnliche Belagerungsinstrumente stellte der „Blidner" her. „Blidenmeister" fanden sich auch bald auf den „Orlogschiffen" der deutschen Seestädte; die Erfindungsgabe des Mittelalters war gar nicht gering auf diesem Gebiet. Der Blidenmeister baute auch die Belagerungstürme, die an die feindliche Mauer herangebracht wurden, diese überragten und den Sturm auf die Stadt ermöglichten, die gewaltigen Rammbäume, die unter einem Dach in Ketten hängend und an der Vorderseite mit schwerem Eisen beschlagen an die Stadtmauer herangebracht wurden, um sie einzustoßen.

An Schutzwaffen stellte das mittelalterliche Handwerk vor allem Panzer, Helme, Beinschienen und Kettenhemden her. Die Kriegsrüstung hieß ursprünglich „Sarwat", ihr Hersteller Sarwerk oder Sarwerker. Diese Gruppe spaltete sich rasch. Der Panzerer oder Panzerschmied schuf den eigentlichen Leibpanzer. Von ziemlich einfachen Formen wurde dieser Leibpanzer, der Oberkörper und Leib deckte, immer kunstvoller entwickelt; vielfach bekam er dann auch ein Rückenstück, so daß schließlich der Schutz, den der Panzer verlieh, den ganzen Leib von den Oberschenkeln bis zum Hals, der durch die „Halsberge" geschützt war, sicherte. Der Plattner oder Plattharnischer hatte ursprünglich nur eine Metall-„Platte" verfertigt, die die Brust schützte. Später verschmelzen er und der Panzerer zu einem Gewerbe. Auch Harnisch und Harnischmacher bedeutete nicht viel anderes, während der Harnischfeger die Rüstung „fegte".

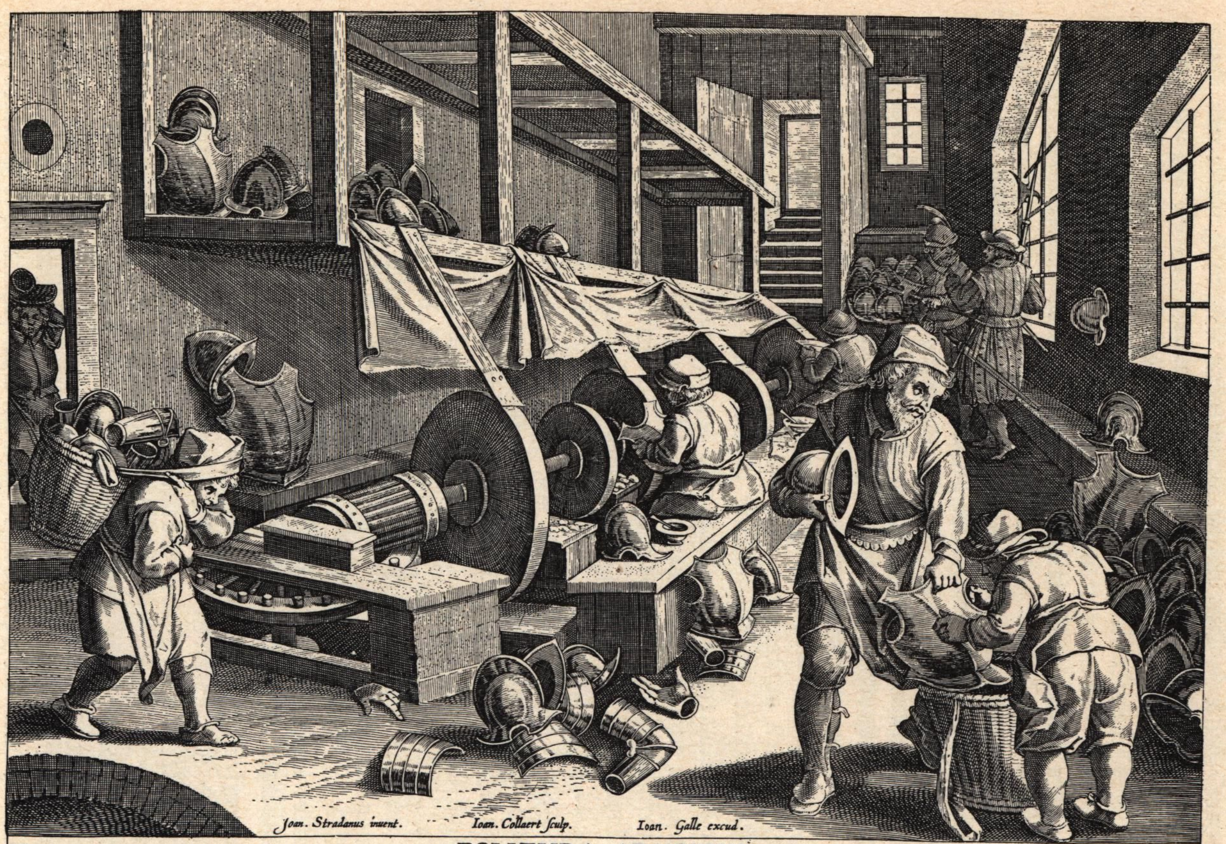

17. POLITVRA ARMORVM.

Enses, bipennes, arma Bellonæ omnia, Nostro, haud vetusto, sunt polita tempore.

Werkstatt eines Schwertfegers; kennzeichnend für einen handwerklichen Großbetrieb, etwa der Blütezeit Nürnbergs. Der lateinische Vers lautet deutsch: Schwerter, Zweihänder, alle Waffen der Kriegsgöttin werden in unserer jüngsten Zeit poliert.

Nun war ein solcher Panzer nicht nur schwer, sondern bestimmte Körperteile konnte man mit ihm nicht schützen. Unter den Achselhöhlen, wo man die Arme bewegen mußte, unter der Halsberge, beim Reiten zum Schutz des dafür unentbehrlichen Körperteiles mußte man eine beweglichere Sicherung haben. Das Kettenhemd, das schon lange bekannt war, wurde so vielfach unter dem Panzer angezogen; der schwere Panzer wurde vom Ritter nur vor dem Gefecht angelegt, sonst trug er gern das Kettenhemd allein, dessen aus starkem Eisendraht gehäkelte Maschen sich dem Körper besser anschmiegten als die Panzerplatten. Dieses Kettenhemd stellte der „Ringharnischer" oder „Ringler" her.

Auf dem Haupt trug man üblicherweise die Eisenhaube oder Sturmhaube; wer sich einen besseren Schutz leisten konnte, trug den Helm mit herablaßbarem Visier, mindestens mit Nasenschutz. Der Helmschmied (Helmer, Haubenschmied, Eisenhuter), stellte diese notwendigen Schutzwaffen her; merkwürdigerweise hieß die „Beckelhaube" (woraus „Pickelhaube" entstand), zeitweilig „englische Haube", ohne daß man einen Grund dafür angeben könnte. Der „Hubenschmied", d. h. Haubenschmied, ist natürlich nicht zu verwechseln mit dem Hufschmied. Diese älteste germanische Erfindung des Hufbeschlages ist untrennbar mit dem Schmiedehandwerk verbunden gewesen; einen Hufschmied gibt es fast in jeder deutschen Stadt; vielfach siedelte er sich am Tor an, um von den Reisenden, die ihre Pferde beschlagen haben wollen, gleich gefunden zu werden. So heißt er manchmal auch „Brückenschmied". Eine gewisse Fähigkeit zur Heilung kranker Pferde muß er sich angeeignet haben, denn der Hufschmied gilt als Roßarzt, und es wird von ihm verlangt, daß er Pferde zu heilen vermochte.

Wer Pferde heilt, kann vielleicht auch Menschen heilen. So können wir feststellen, daß er in manchen Städten auch - Zähne zieht! Seine Heilmethoden müssen aber doch auf Menschen nicht so ganz gepaßt haben, denn man spricht früh von „Roßkuren". Der Hufschmied ist sehr vielfach auch zugleich Nagelschmied, denn jeder Nagel muß damals besonders geschmiedet werden. Er ist auch, soweit dies Handwerk nicht selbständig ist, „Sporer", d. h. stellt Sporen und Metallstücke zum Zaumzeug der Pferde her. Der Pflugschmied verfertigt Pflüge, der Näbiger, Naber oder Nebenschmied Bohrer, der Ankerschmied Schiffsanker, der Dengler, die Happe oder Hippe, d. h. die zum Gras- und Strauchhauen bestimmte Sichel; er heißt darum auch „Happmacher" oder „Hammacher". Alle diese Schmiedearten, Hufschmiede, Pflugschmiede und sonstige Werkzeugschmiede finden sich vereinigt als „Grobschmiede". Zu ihnen rechnet man auch den vielbesungenen Pfannenflicker und Pfannenschmied („Pfänner" - nicht zu verwechseln mit den Pfännern von den Salzpfannen). Ausgesprochener Feinschmied dagegen ist der Nadelmacher oder Nadler, der Nestler, der Ösen und Haken herstellt, der Heftelmacher, den uns Hans Sachs folgendermaßen schildert:

„Ich mach' Steckheft aus Messingdraht,
Fein ausgebutzt, rund, sauber, glatt,
Mit runden Knöpflein gut und scharf,
Aller Art, wie man der bedarf,
Geschwerzt und geziert, darmit man thut,
Sich einbrüsten Weib und auch Mann,
Daß die Kleider glatt liegen an."

Der Rinkenschmied stellte Schnallen und Ringe aus Messingdraht her, der „Kettler" Ketten der verschiedensten Art, der Zeugschmied oder Zirkelschmied allerlei Feinarbeiten in Eisen und Metallen.

Werkzeugmacher aller Art (Feilenhauer, Spengler, die Spangen und Klammern herstellten, Drahtschmiede, Schleifer, Scherenmacher) gab es mindestens in jeder größeren deutschen Stadt. An der Grenze zum Kunstschmied konnte der Kesselschmied stehen, soweit seine Erzeugnisse künstlerische Form annahmen; vielgesucht war auch der Schellengießer, vor allem, als man im 14. Jahrhundert sogar darauf kam, Schellen an der menschlichen Kleidung zu tragen, das Pferdegeschirr mit lautklingenden Schellen zu behängen, und einen wahren Schellenwahn bekommen hatte. Der Beckenschläger war ebenfalls ein angesehenes Gewerbe, das nicht nur die Becken herstellte, wie sie der Bartscherer zum Einseifen seiner Kunden brauchte, sondern auch Klangbecken für die Musik, Prunkbecken mit Verzierungen für das Haus und mancherlei ähnliche Erzeugnisse. Die zum Reich gehörige Stadt Dinant im wallonischen Gebiet des heutigen Belgien war für ihre guten Erzeugnisse auf diesem Gebiet berühmt.

1352 findet sich die erste Schlaguhr am Straßburger Münster, seitdem ist der Zeigermacher (Seiger, Zeigner, davon pol. zegarz-Uhr) aus dem deutschen Handwerk nicht mehr wegzudenken. Deutsche Kunsthandwerker leisten auf diesem Gebiete damals Unübertroffenes. 1370 wird der deutsche Uhrmacher Heinrich von Wik sogar vom König von Frankreich nach Paris berufen, um dort eine Räderuhr zu bauen. Der Uhrmacher entwickelt sich so aus dem Schmiedegewerbe; bald vermag der deutsche Handwerker selbstbewegliche Figuren, automatische Uhren und astrologische Uhren herzustellen.

So finden wir das Schmiedegewerbe außerordentlich aufgegliedert, und mochten auch nicht sämtliche Zweige dieses reichverteilten Gewerbes in jeder Stadt vorkommen, so waren sie doch innerhalb der mittelalterlichen deutschen Wirtschaft vorhanden, und ihre Produkte konnten beschafft und dem Auslande angeboten werden. Eine ähnliche Spezialisierung und damit Verfeinerung des Gewerbes besaß im Norden, Osten und Südosten des Deutschen Reiches damals noch kein Land.

„Die Axt im Hause erspart den Zimmermann" - die üblichen Holzarbeiten konnte auf einem Dorf des Mittelalters und in einer deutschen Stadt jederzeit noch ziemlich jedermann herstellen. Auf diesem Gebiet waren auch weder Skandinavier noch Slawen den Deutschen unterlegen; dazu war die Holzkultur des mittleren Europa zu alt und zu ausgebildet, als daß nicht jedes Volk hieran Anteil genommen hätte. Die herrlichen Stabkirchen Norwegens, die schwedischen Holzkirchen ebenso wie die von den Chronisten übereinstimmend als prunkvoll geschilderten wendischen Heiligtümer aus Holz, beweisen, daß ein allgemeiner hoher Durchschnitt der Holzbearbeitung in Europa geherrscht hat.

Die Deutschen nahmen an dieser Entwicklung teil. Aber auch hier hat das deutsche Handwerk spezialisiert und dadurch die Entwicklung weitergeführt. Aus der einheitlichen Holzbearbeitung entwickelte sich das Sonderhandwerk des Wagner (Wagenbauer, auch „Bennemacher" von „Benne", einem zweirädrigen Korbwagen). Die Räder für den Wagen fertigte der Rademacher, der meistens auch selbst ganze Wagen und sonstige Holzgeräte herstellte und bis heute hin herstellt.

Zu einem bedeutenden städtischen Gewerbe wurde der Rademacher (Stellmacher oder Felgenhauer) nicht, denn hier fehlte die Nachfrage vom Lande allzusehr; fast jedes größere Dorf, jeder größere Herrenhof hatte seinen eigenen Rademacher. Nicht zu den Schuhmachern, sondern zu den Holzbearbeitern gehörten die „Holzschuher", Pantinen- und Sohlenmacher. Sie stellten jene hölzernen Schuhe her, wie sie heute noch in Holland als „Klumpjes" getragen werden und im Mittelalter bei den morastigen Wegen unentbehrlich waren.[14]) Holzpantoffeln trug man damals überhaupt viel häufiger als heute, und ihre Produktion war ein Handwerk, das zwar nicht gerade einen sehr goldenen, aber einen recht sicheren Boden hatte.

Wir haben gesehen, daß schon die Römer germanische Fässer importierten. Das Böttcherhandwerk (Bänder, Binder, auch vielfach Küfer) war vor allem in den deutschen Weingegenden angesehen. In den Gebinden dieses Handwerkes wurde der deutsche Wein exportiert. Dann spaltete sich das Handwerk, der Küfer wurde immer mehr der Angestellte großer Weinhäuser, der mit dem Wein hantierte, aber nicht mehr die Fässer herstellte, es entwickelte sich der Schäffler, der „Schaffe", d. h. der Schöpfgefäße herstellte, der „Lägeler", der ebenfalls kleine Fäßchen machte, der Wannemacher spaltet sich ab und in Straßburg finden wir ein Sonderhandwerk der Wanner, der Eimermacher stellte den Eimer her, der mit einer Hand getragen werden kann,[15]) der Daubenhauer machte Faßdauben und der Bandschneider war ein Hilfsarbeiter des Böttchers und schnitt Tonnenbänder. Becher waren damals vielfach aus Holz, so finden wir dann gelegentlich, daß neben dem Böttcher auch der Bechermacher erwähnt wird.

Diese Art Handwerker fanden sich auch in den anderen europäischen Völkern; sie dienten also weniger dem Export als der Eigenversorgung. Dagegen war besonders angesehen der deutsche Drechsler, dessen Meisterwerke wir nur noch zum Teil bewundern können, soweit die Zeit sie nicht vernichtet hat. Neben Holz bearbeitete er auch andere Werkstoffe, so finden wir in Niederdeutschland als Feindrechsler „Stohldreiher", „Schöteldreiher", „Bein- und Bernsteindreiher"; das Handwerk der Schüsseldreher nahm ab, je mehr die Holzteller durch Zinnteller verdrängt wurden. Die Paternostermacher, die uns sehr häufig als Zunft begegnen, sind eine Sonderentwicklung des Drechslerhandwerks. Sie stellten Rosenkränze und Gebetsketten her; es ist auch hier bezeichnend, daß ähnlich wie beim Goldschmied der freie Handwerker den Klosterhandwerker verdrängte und selbst diese nur für den kirchlichen Kult dienende Ware ganz von freien Handwerkern hergestellt wurde. Neben Holzkugeln verwandte man Korallen, Bernstein, Glas aller Art für solche Paternosterketten. Es ist nicht uninteressant, daß schon bald in den Kreuzzügen solche Ketten auch im Orient auftauchen - denn auch der Mohammedaner hat einen Rosenkranz, das „Tespi", an dem er seine Gebete abbetet und trotz aller religiösen Gegensätze bezogen die Mohammedaner nicht wenig solcher Bernsteinketten - aus dem Gebiet des „zur Bekämpfung des Heiden" begründeten deutschen Ordens, der den Handel mit Bernstein monopolisierte. In Lübeck hatten sich auch die Spinnradmacher eine eigene Rolle geschaffen; das Spinnrad ist sehr alt - ob deutsche Spinnräder ins Ausland gingen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich konnte jedes europäische Volk sie herstellen, und sie dienten dem Eigengebrauch.

Der Kistenmacher, an den noch manche „Kistenmacherstraße" erinnert, stellte Kisten her, der „Kastner" dagegen ist kein Handwerker, sondern verwaltete Korn-

speicher („Kornkasten"). Über die Form des einfachen Hausrates kam das mittelalterliche Handwerk bald hinaus. Schreiner und Tischler begannen, außerordentlich schöne Möbelstücke herzustellen; die Holzschnitzkunst entwickelte sich immer mehr und wird von der Tätigkeit der Tischler untrennbar. Auch hier gab es genaue Vorschriften über die Beschaffenheit des Holzes. In Hamburg heißt es ausdrücklich, daß die Bilder gehauen und geschnitzt sein sollen, „von gutem Eichenholz oder von Birnbaumholz oder von Walnußbaumholz". Eine Sonderentwicklung des Schnitzerhandwerks, oder des Drechslerhandwerks, wie man sagen will, stellen die „Brettspielmacher" oder „Tafelmacher" dar. Man spielte viel Schach und andere Brettspiele - dabei ist es noch nicht einmal ausgemacht, ob das Schachspiel trotz seines persischen Namens erst mit den Kreuzzügen nach Europa kam. Jedenfalls gehörte es zu den beliebtesten Unterhaltungen, in denen auch die Jugend unterwiesen wurde. Solche mittelalterlichen Schachspiele sind oft recht groß und sehr kunstvoll geschnitzt, gelegentlich auch bereits aus Elfenbein. Deutschland führte Elfenbein ein, und Oberteile von Bischofsstäben, Schreibtafeln, Schmuckkästen, Dolchgriffe, Putzgeräte aller Art wurden daraus kunstvoll hergestellt. Die Dichter wollen sogar wissen, daß man Sättel aus reinem Elfenbein besessen habe; so sagt der Dichter des „Erikliedes": „Der Sattel war von Elfenbeine und von edelem Gesteine und von dem besten Golde". Das Elfenbein galt als Sinnbild der Keuschheit, und Elfenbeineinlagen in Holz und Metall, geschnitztes, gedrechseltes und eingelegtes Elfenbein wurde zu allen möglichen Gegenständen für Schmuck und Prunk, auch zu elfenbeinernen Ketten und Gürtelstücken viel verwandt. Gewissermaßen eine Sonderentwicklung im Holzhandwerk und eigentlich schon zur wirklichen Kunst gehörig, ist der Holzschnitzer, der Altäre, Heiligenbilder, dagegen kaum „weltliche" Bilder schnitt. Vor allem in den großen Kaufmannsstädten der Nordsee und Ostsee legte der hansische Kaufmann Wert darauf, daß sein „Kontor" gut eingerichtet war. Schemel, Pulte, Schränke, vor allem die schönen hölzernen Täfelungen von Wänden und Decken machte der „Panelenmaker" oder „Kunthurmaker". Dieses Handwerk ist 1474 in Lübeck bereits selbständig, wir können noch verfolgen, wie es sich von den Zimmerleuten und Kistenmachern getrennt hat. Konnten wir schon vermuten, daß die teilweise äußerst kostbaren Kämme der germanischen Periode beinahe handwerkliche Übung voraussetzten, so finden wir jetzt „Kammacher", die zum Teil auch „Luchtenmaker" sind, d. h. Laternen herstellen. Straßenbeleuchtung gab es nicht und wer abends noch ausgehen wollte, mußte eben eine große Windlaterne mitnehmen.

So wurde der eigentliche Zimmermann immer mehr beschränkt auf die Arbeit am Bau von Häusern. Etwa der Unterschied zwischen dem Zimmermann und dem Kistler war derjenige, daß der Zimmermann alles das am Hause schuf, was bodenfest war, auch die mit den Wänden verbundenen Möbel, die eingebauten Alkovenbetten und wandfesten Bänke, Webstühle, Schlüsselbretter, Hackbretter und dergleichen. Die feinere Arbeit, nämlich alles, was im Hause beweglich war, Möbel, Fensterrahmen und die aushängbaren Türen machte der „Kistler". Es ist um diese Dinge unendlich viel gestritten worden [17]), vor allem nachdem der Panelen- und „Kunthurmaker" als Hersteller feinerer Möbel aufgekommen war. Hatte man bis dahin in der Weise unterschieden, daß der „Kistenmaker" oder „Kistler" alle Arbeit ausführen durfte, zu der man Hobel und Leim brauchte, so wurde dies nicht mehr

aufrecht erhalten, die Zimmerleute übernahmen den Hobel für ihre Arbeit, aber der Unterschied blieb doch soweit gewahrt, daß die Zimmerleute keine Werkstätten in ihren eigenen Wohnungen haben und nicht bei Licht arbeiten durften, während die Kistler sich doch mehr oder minder zu Möbeltischlern entwickelten und nun wieder um ihre Abgrenzung mit den Drechslern und anderen Gewerben rangen.

Aber der Zimmermann blieb doch das eigentliche Grundgewerbe der Holzarbeit. Mochte ihn der Steinbau zurückgedrängt haben, mochte ein Gewerbe nach dem andern sich von ihm, dem altgermanischen Meister der Axt, losgespalten haben - das Zimmerergewerbe blieb doch eines der ersten jener Zeit; der Zimmermann baute überall dort, wo der Holzbau sich erhalten hatte (und er war damals doch noch viel weiter verbreitet als später) jene herrlichen Fachwerkhäuser, fügte in Balkenverstrebungen manch geheimnisvolles segenspendendes Zeichen der alten Zeit ein, so daß wirkliche „Runenhäuser" entstanden[18]):

„Es war ein jung, jung Zimmergesell,
War gar ein frisches Blut.
Der baute dem jungen Markgrafen sein Haus,
Sechshundert Schauläden hinaus."

„Sechshundert Schauläden, d. h. Fenster baute er hinaus, und man fühlt darin die Größe und Pracht dieses hölzernen Schlosses, fühlt, wie schön es war, aus diesen Schauläden in die Herrlichkeiten der Welt hinauszuschauen. Bis in sieben und acht Stockwerken übereinander aufgereiht, zogen sie sich in großartigem Schönschwung (Rhythmus) hin, diese Fenster ohne Glas, diese Kreuzstöcke, und dieser Einklang erstreckt sich weit über das steile Dach hinauf fort, mit den sich dort hinschwingenden, ebenfalls in mehreren Reihen stehenden, zahlreichen Dachläden, d. h. kleinen Zwerchgiebeln. Nicht genug Dachläden konnte jene Zeit, die gotische Zeit, anbringen, denn das war eben damals ein Ausdruck des baulichen Fortschrittes der Baukunst, des Reichtums und mit alledem der Schönheit!"[19])

Dieser deutsche Zimmermann ist's, der seine fortgeschrittene handwerkliche Kunst auch in die Welt trägt. Er wandert - und bis heute hin hat das Brauchtum der fremdgeschriebenen Zimmergesellen ganz genau erhalten, in welche Länder der deutsche Zimmermann ging und in welche nicht. Das riesige Wirtschaftsgebiet des mittelalterlichen Deutschlands ist lange verschwunden, aber in den Orten, die die „Fremden" aufsuchen, in den Landen, die fremdgeschriebene Zimmergesellen auf ihren Wanderungen besuchen, hat es sich noch vollkommen erhalten, nur daß einige ganz ferne Außengebiete nicht mehr aufgesucht werden.

Lederverarbeitung und Kürschnerei kannte das ganze mittelalterliche Europa. Aber auch hier waren die meisten der östlich und südöstlich benachbarten Länder nicht über gewisse allgemeine Grundlagen hinausgekommen, hatten wohl Kürschner und Schuhmacher, nicht aber jene Menge von verfeinertem Ledergewerbe, die die mittelalterliche deutsche Stadt bereits entwickelt hatte.

Der Gerber (Rindsuter) entwickelt sich als zünftiges Gewerbe etwas spät; noch hatte sich die Gewohnheit lange erhalten, daß die Schuhmacher sich oft selbst ihr Leder zurechtmachten. Leder wurde vom Auslande eingeführt, und auch auf den Dörfern gab es Dorfgerber. 1426 wird auf einer „Tagfahrt der Preußischen Stände" beschlossen, daß gegerbtes Leder frei eingeführt werden dürfe (es war ein

Haupteinfuhrartikel aus Polen nach Deutschland) - aber nur die Verarbeiter sollten es kaufen dürfen und jeder Schuhmacher nur für seinen eigenen Bedarf gerben. Erst indem es sich verfeinert, setzte sich das Gerberhandwerk durch - das ist der charakteristische Weg aller mittelalterlichen Handwerke, nämlich „durch Leistung zur Geltung"! Der Gerber muß versuchen, um der Konkurrenz des fremden Leders und des vom Schuhmacher selbst gegerbten Leders begegnen zu können, seine Herstellung zu verbessern. So entwickelt sich also der „Weißgerber", der weißes Leder mit Alaun weiß gar bereitet.[20]) Der „Rotgerber" dagegen macht das Leder mit Eichenlohe rot - und da rote Schuhe und rote Einsätze im Lederzeug der Pferde wie auf Lederjacken im 13. Jahrhundert hochmodern waren, rotes Leder auch sonst gerne verwandt wird, so mag er seinen guten Verdienst gehabt haben. Er heißt auch „Loher", „Löher", „Lohgerber" oder „Lohmann". Die Rußfärber[21]) bereiteten dickes schwarzes Leder für Schuhe und Mäntel - man trug viel Ledermäntel. Der Schafpelz galt lange Zeit geradezu als „Nationaltracht" des deutschen Bauern und war vielfach bei entsprechendem Reichtum mit schwarzem und rotem Lederaufsatz schön verziert, ähnlich, wie ihn der serbische Bauer noch heute trägt. Feinere Lederarbeit machte der „Riemer". In einer Zeit, in der alles ritt und eine andere Form der Reise als auf Pferderücken und Wagen zu Land nicht möglich war, war der Riemer, der meistens mit dem Sattler eine Zunft bildete, ein vielgesuchtes Handwerk. Er heißt auch „Riemenschneider" oder „Zaumschläger"; der „Kummeder", der schwere Pferdegeschirre (Kumme) fertigte, gehörte ebenfalls zu dieser Gruppe. Wie sich Sattler, Riemer, Kummeder, auseinandergesetzt haben und unterschieden, hing ganz von den verschiedenen Städten ab. Jedenfalls waren sie ein großes und reiches Handwerk, das meistens nur noch gekauftes Leder verarbeitete und nicht mehr selber gerbte.[22])

Die feinen Lederarbeiten trennten sich dann vom Riemer oder Sattler. 1446 wird für Preußen beschlossen: „Kein Riemer soll Gürtel, Riemen, Zaum und Halfter anders machen, als von Leder, mit Alaun gegerbt." Das Sämisch-Leder, das mit Tran bearbeitet und gewalkt wird, ein Erzeugnis der Weißgerber, sollte der Riemer nicht verwenden, um nicht dem Beutler (Büdler, Säckler, Taschenmaker) in das Handwerk zu pfuschen. Der „Beutler" stellte vor allem im 14. Jahrhundert, als man an den Kleidern keine Taschen trug, Umhängetaschen, Geldkapseln und dergl. her; der „Ranzeler" verfertigte Felleisen - jeder wandernde Handwerksgeselle trug ebenso sein Felleisen, wie der ins Feld ziehende Ritter neben seinem Reitpferd sein Packpferd hatte, dem Felleisen aufgeschnürt waren. Zwischen den Taschenmachern und Säcklern auf der einen Seite, den Weißgerbern auf der anderen Seite ist die Abgrenzung ihres Handwerks gelegentlich umstritten worden. Wer, z. B. macht - Lederhosen? Dieses Problem ist zwischen beiden sehr ernsthaft durchgefochten worden, aber entsprechend dem Zug zur Verfeinerung des Handwerks zugunsten der Taschenmacher ausgegangen.

Der wichtigste Lederverarbeiter aber war doch der Schuhmacher. Es gab den „Neuschuster" und den „Flickschuster", der auch „Altbüßer" hieß, nicht, weil er Buße tat, sondern weil er „besserte", nämlich das zerrissene Schuhwerk seiner Mitmenschen. Das Flickschuhmacherhandwerk war selbstverständlich keine Quelle des Reichtums, und der Bußprediger Geiler von Kaisersberg, der sich damit beschäftigte, die Seelen seiner Mitmenschen zu verbessern, konnte seine gelegentlich wenig besuchte Kirche

launig damit vergleichen und sagen: „Auch die Altbüßer sitzen in den Winkeln, in den kleinen, engen Gäßlin.“

Finden sich also in deutschen Städten „Altbüßerstraßen“ („Oltböterstraat“, nicht von „böten“ = Feuer anstecken), so handelt es sich um solche Flickschuster. In Frankfurt findet sich der merkwürdige Ausdruck „Russe“ für den Flickschuster. 1372 sind es allein 27 - später heißen sie „Lapper“. Vielleicht nannte man sie „Russen“, weil sie unansehnlich gewordenes Schuhwerk „rußten“, d. h. wieder schwärzten. Der „Reißer“ oder „Altreißer“ war gleichfalls ein Flickschuster, der die rissigen Schuhe wieder besserte. Der „Altreißermarkt“ zu Nürnberg, den es dort gab, war also ein solcher Flickschustermarkt. Der eigentliche echte Schuhmacher als Hersteller von neuen Schuhen, der Schuster oder „Schuhworcht“, trennte sich vielfach früh von dem Flickschuster; aus seinem Handwerk wiederum entwickelte sich der „Korduaner“. Hier handelte es sich um einen echten Einfluß der arabischen Kultur. Die Araber vor allem in Spanien trugen feine weiche Schuhe aus Ziegenleder, das nach der Stadt Córdoba als „Corduanleder“ bezeichnet wurde. Durch Kreuzzüge und Handelsverbindungen hatten die Deutschen diese angenehme Schuhart kennengelernt, vor allem die Damen schätzten das weiche Leder - und der Korduaner wurde ein weitverbreitetes Handwerk und arbeitete auch vielfach für die Ausfuhr.[23])

Die Weberei war ebenso ein weit in sich aufgeteiltes Gewerbe. Gesponnen wurde noch fast in jeder deutschen Familie; auf den Dörfern gab es überall die Spinnabende, wo die Frauen und Mädchen zusammen spannen und wo allerlei fröhliche Unterhaltung getrieben wurde, so daß gelegentlich Bußprediger über den herzhaften Ton, der in den Spinnstuben herrschte, klagten. Aber auch die städtische Frau führte die Spindel; Spinnen am Abend galt „als erquickend und labend“, und Spinnen schon am Morgen, als ein Zeichen dafür, daß jemand dringend Geld brauchte, d. h. für „Kummer und Sorgen“. In zahlreichen Dörfern fanden sich Webstühle; ganze Gegenden waren für die Herstellung billiger Webwaren bekannt, die nicht von zünftigen Handwerkern, sondern von den Bauern im Winter fabriziert wurden. Etwa das „Fries“, das bekannte, zur karolingischen Zeit viel gehandelte friesische Tuch, war ein Erzeugnis solchen Hausgewerbes. Bald aber entwickeln sich daneben Leineweber in den Städten. Die Leineweber haben in manchen Gegenden und zeitweilig als „unehrlich“ gegolten. Das lag aber nicht daran, daß sie etwa beim Weben betrogen, wie später gesagt wurde, sondern weil der unfreie Bauer und seine Familie, die in eine Stadt kamen, meistens als einziges Handwerk, das sie verstanden, spinnen und weben konnten. So sprach in manchen Gegenden die Vermutung dafür, daß der Leineweber unfrei war, und Unfreie wurden nicht in die Zunft aufgenommen und galten darum nicht als ehrlich. Gegen die persönliche Vertrauenswürdigkeit dieser Menschen aber war damit nichts gesagt, aber unfreie Art gereichte der Zunft nicht „zur Ehre“.

Unter den Salierkaisern begann die auf deutschem Boden ja seit der Jungsteinzeit übliche Wollweberei eine Rolle für den Export zu spielen. Hier nun entwickelte sich vom Niederrhein ausgehend, eines der reichsten und einträglichsten Handwerke des Mittelalters. Nicht Handwerker, sondern Kaufleute waren die Gewandschneider (Wandschneider), die großen Tuchhändler, wie sie in der Kölner Gewandschneiderzunft nach der Urkunde von 1247 sich fanden. Der eigentliche Handwerker, der die

Wolle schlug, war der „Wollschläger" (Wullner, Wüllner); dann wird die Wolle vom „Wullenweber" gewoben und nun werden die verschiedenen Tuche daraus angefertigt. Der „Grautücher" fertigt das ziemlich grobe graue, flauschartige Wollgewebe an, das im Mittelalter viel getragen, zu Mänteln und Röcken verarbeitet und auch ausgeführt wurde, der „Loder" oder „Lohenweber" macht Lodenstoffe, der früh untergegangene „Salunenmacher" stellt Decken her. Der Name kommt von der französischen Stadt „Chalons-sur-Marne"; während in der deutschen Sprache das Wort verloren ging, hat es sich im englischen Wort shawl (Schal) gehalten. Deutsch nannte man das um den Hals gelegte Tuch „Halstuch", und als „galstuk" ist es sogar in die russische Sprache eingedrungen. Der „Salunenmacher", auch „Schlumacher", „Schalaunenmacher" und ähnlich genannt, hat in Norddeutschland teilweise eine große Rolle gespielt. Noch 1561 gab es in Braunschweig 58 Meister dieses Handwerks. „Serge", leicht geköpertes Zeug von Wolle, wurde vor allem in Flandern erzeugt und stellte einen Hauptausfuhrartikel des reichen Landes dar. Sergenmacher oder Sergeweber fanden sich aber nicht nur in Brügge und Ypern, sondern sind im Laufe der Zeit auch weiter nach Osten gezogen. Das Wollhandwerk vom Wollschläger über den Wollkämmer, Kammscherer, Tuchmacher, Walker galt als eines der reichsten und einträglichsten. Für seinen Bedarf wurden vor allem - Anilinfarben gab es damals noch nicht - Waid und andere Farbpflanzen angebaut. Der Färber wurde also zu einem selbständigen Handwerk. Es gab Schwarzfärber, die einfache dunkle Tuche herstellten, und Blau- und Schönfärber (Waidner), die bunte Stoffe herstellten. Der Färber war seinem Berufe nach nicht zu verkennen - er brauchte bloß seine Pantoffeln ausziehen, denn die Färber traten vielfach den Stoff in den großen Färbbottichen mit nackten Füßen.

Der „Tuchscherer" schor die Wolle gleichmäßig, gab dem Stoff den schimmernden Glanz und das gute Aussehen, der „Manger" bearbeitete ihn mit der Mangel oder Rolle - und so wichtig war dieses Gewerbe für die mittelalterliche Stadt, daß es besondere Wollschauer (Kieser, Wardeine) gab, die die Güte der Wolle zu prüfen hatten, daß keine Wolle verkauft werden konnte, die nicht „gesiegelt", d. h. mit dem Zunft- oder Stadtsiegel als verkaufsfähig bezeichnet war. Aber auch das Leinenwebergewerbe (Lakenmacher) stieg auf. Wir treffen „Bleicherstraßen" fast in allen deutschen Städten. „Bettziechenweber", die Bettdecken- und Kissenüberzüge herstellten, finden sich früh; ja, die Bruderschaft der Bettziechenweber aus dem Jahre 1149 ist eine der ältesten Handwerkerorganisationen überhaupt. Vielfach sind auch Frauen hierbei tätig. Die Betten des Mittelalters, breit und auf Strohunterlage, hatten vielfach sehr prunkvolles Leinenzeug, das besonders fein gearbeitet war - denn Nachthemden trug man nicht, man ging nackend ins Bett.

Das „Barchend" war ein aus Leinen und Baumwolle gewebter dichtgewirkter Stoff. Ihn hatte man auch auf den Kreuzzügen kennengelernt (arabisch: barakan), wie überhaupt die Araber viel Baumwolle nach Europa lieferten. Die Deutschen hatten sich sehr rasch angewöhnt, diesen Stoff zu verarbeiten - und deutscher „Barchend" wurde viel verkauft. Samtmacher und Samtverarbeiter kommen vor. Sehr eigenartig ist das sogenannte „Heidnischwerk", nämlich bunte Decken und Stoffe, deren Motive durchaus nicht nach „morgenländischer Art"[24]), sondern gerade auffällig stark einheimisch sind - und auch hier finden wir wieder sonderbare, offenbar uralte Zusammenhänge mit Iran. Man kann auch nicht sagen, daß die Bezeichnung

„Heidnischwerk" nur mit der Ansicht des Mittelalters zusammenhinge, daß die Technik dieses Werkes eine Erfindung der antiken oder orientalischen Völker sei und man diese Bezeichnung auf alle mit dieser Wirktechnik hergestellten Gewänder und Gegenstände bezogen habe. In der Tat sind die Fabeltiere, Wildleute und Minneburgen auf den „Heidnischwerk-Teppichen" in einer Technik hergestellt, die ausgesprochen an germanische Formen der Völkerwanderungszeit wieder erinnert; es ist, als ob sich hier eine Kunst von der kirchlichen abwendet: „Die anscheinend landläufige Deutung, daß sie das Verlangen des „von Weltlust und Liebe gesättigten Menschen nach dem Waldleben" versinnbildlichen sollen, dünkt uns heutigen, die wir eine echte „Wiedergeburt", diesmal angestammten, uralten Weistums, erleben, unzureichend. Am Oberrhein sind übrigens auch heute noch die Vorstellungen von den Wald- und Wildgeistern lebendig. Vieles aus Sage und Volksbräuchen ließe sich anführen. Um nur ein Beispiel zu nennen: die häufig vorkommende Bezeichnung „Zum wilden Mann" für alte Gaststätten. Für den Empfänglichen umgibt sie schon immer ein Hauch des Geheimnisses. Auch die Zwerge und die Riesen sind ja nicht „von ungefähr"! Denken wir an „Burg Niedeck" im Elsaß, der Sage wohl bekannt!" Wie aber unsere Märchen in einen inneren Zusammenhalt mit Glauben und Weistum der Vorväter gebracht werden, so wird sicher eines Tages den Märchengestalten auf den „Heidnischwerk-Tüchern" auch das Siegel vom Munde gelöst werden und die „Waldmenschen" werden reden!"[25])

Spinnen, Weben und Sticken mit Perlen auf seidenen Gewändern findet sich nicht nur bei den Burgfräulein auf der Ritterburg, sondern vor allem bei mancher Frau in den Städten. Die Zeit ist so reich, daß man sich geradezu überbietet in Eleganz. Der „Schleiermacher" fertigt hauchdünne Gewebe und Kopftücher an, der Kopfputz, das „Gebände", kostet überhaupt eine Menge Geld, und Bruder Berthold von Regensburg wirft den Frauen vor: „Ihr Frauen legt wohl das halbe Jahreseinkommen an Euer Haar".

Der „Pfaidmacher" ist lange darüber hinaus, etwa nur Hemden herzustellen, sondern liefert die eleganteste Unterwäsche, handelt mit Hemden, Strümpfen und Hauben; der „Leinhösler" macht Strumpfhosen. In Norddeutschland heißt er „Hasenneger" (plattdeutsch für „Hosennäher"). Hose ist dabei ein hochheraufgewickelter Strumpf - was wir Hose nennen, heißt plattdeutsch „Büx". Der „Mäntler" macht billige und teure Mäntel, der Scheckennäher die gestreiften, stark gefütterten und gesteppten, oft wunderbar gestickten Waffenröcke, die der vornehme Patrizier ebenso wie der Ritter trägt. Die Limburger Chronik von 1389, die mit Vergnügen nach bösen Zeiten schildert, wie alle Welt wieder fröhlich wird und gute Kleider trägt, sagt: „Auch führten Ritter, Knechte und Bürger Schecken und Scheckenröck, geflizert, hinten und neben, mit großen weiten Armen". Selbstverständlich trug man auch Pelzbesatz auf solchen Röcken, die oft bis an die Knie herabhingen. Der „Kürschner", der die verschiedensten Arten von Pelzen herstellte, hatte hier bereits einen feineren Kollegen bekommen, den „Buntfatter", der mit feinen Fellen arbeitete, mit Marder- und Eichhörnchenfellen die Pelzröcke besetzte, den Hermelinpelz, das Zeichen des edelbürtigen Mannes herstellte - das deutsche Handwerk bezieht damals in großen Mengen edles Rauchwerk aus Polen und Rußland, und liefert dafür verarbeitete Pelze teilweise in der prunkvollsten Art zurück. Etwa der Magnatenpelz, wie ihn die Großen Ungarns noch heute bei feier-

lichen Gelegenheiten tragen, ist ein schönes Beispiel mittelalterlicher „Buntfatter-Kunst". Man trug sich gerne prächtig und bunt, Prunk und grelle Farben waren beliebt, ein helles Sonnengelb und helles Blau die Lieblingsfarben der Zeit; vielfach trugen Ritter und Rittersfrauen auf Pferdedecken und Mänteln die Farben ihrer Familien, die zu Wappenfarben wurden.

Der Hut wurde auch immer prunkvoller. Zeitweilig entwickelte sich das Handwerk der „Schappeler", die für die Frauen die großen, bis zu zwei Meter hohen diademartigen Kopfaufputze, von denen die Schleiertücher hinabfielen, herstellten; Hutmacher sind uns auch sonst vielfach bezeugt. Neben prunkvollen Hüten stellten diese „Hutfilter" und „Hutwalker" auch jene Filzmützen her, die man gegen den Druck unter der Sturmhaube zu tragen pflegte. Merkwürdigerweise nicht übernommen dagegen hatte man die praktische Erfindung der Araber, Mann und Pferd im Kriege mit dichten Wattepanzern zu sichern.

Aber im Mittelpunkt der Bekleidungskunst stand doch der „Schneider". Er trennte sich ziemlich früh von der Gewandschneiderzunft, und während diese immer mehr zur kaufmännischen Gilde wurde, die lediglich mit Tuchen handelte, blieb der Schneider der eigentliche Verarbeiter. Er hieß auch vielfach „Schroter" oder „Schröter", und zur Schneiderzunft gehörten oft auch die Hemdmacher, Leinhösler und andere Bekleidungskünstler. Mehr zu den Wollarbeitern gehörte die kleine Zunft der „Kotzmacher", die „Kotzen", d. h. Mäntel oder Kutten für die Reise, herstellten. Gelegentlich hatten sie auch gewisse Beziehung zu dem Kriegswesen, denn sie fertigten „Wehrkotzen" an, flauschige, dicke Röcke, die mit Metallplatten besetzt waren.

Wie man sich gut anzog, so begann man auch besser zu essen. Es entwickelte sich in den Städten ein Nahrungsmittelgewerbe handwerklicher Art. Der Müller in der Stadt kommt auf - und er hat dort niemals als unehrlich gegolten, ebensowenig wie der viel später in Deutschland erscheinende Windmüller. Der städtische Müller konnte selbständig sein oder im Dienste der Stadt stehen. Neben ihm entwickelte sich der „Gröbner", oder „Grützmacher", der mit ziemlich laut lärmenden Handmühlen Grütze herstellte und Graupen machte; auch Stärke oder wie man damals sagte „Amidam" als Nebenprodukt der Mühlen kam vor, und wurde von besonderen Handwerkern bereitet.

Das Bäckergewerbe hat sich aus der Hausbäckerei entwickelt; noch sehr lange Zeit „ließ man beim Bäcker backen", d. h. man brachte den fertigen Teig zum Bäcker. Auf den großen Fronhöfen der karolingischen Zeit hat es überall Bäcker gegeben; als die mittelalterlichen Städte größer wurden, und die Lebensführung sich verfeinerte, spezialisierte sich auch das Bäckergewerbe. „Der Beck", Bäcker oder „Pfister" (von lat. pistor), begann nunmehr sein Handwerk zu teilen. Neben dem Grobbäcker, der kein Weißbrot, Semmel oder Zwieback buk, kam der Feinbäcker auf, der Semmler, der Semmeln, der Stutner, der „Stuten", ein noch heute in Norddeutschland bekanntes kuchenartiges Weißbrot, der „Hiepenbäcker", der Oblaten, der Mutzenbäcker, der „Mutschen", eine Art Zwieback herstellte, der „Hornaffer", der Hörnchen buk. Der Pastetenbäcker kam schon früh aus der Berührung mit Italien und dem leckerhaften Frankreich, wie überhaupt die Feinbäckerei dem weizenreichen Frankreich manches dankt. In Deutschland hieß er meistens „Küchler" oder „Küchelmacher", auch „Lebkuchner", der Honigfladen herstellt, das be-

liebte deutsche Weihnachtsgebäck, das im Mittelalter bei keiner großen Tafel fehlen durfte.

Aber auch das Metzgergewerbe breitete sich aus und verfeinerte sich. Neben dem eigentlichen Metzger, der sich nun wieder in die ganz geringe Gruppe der Geisler oder Geiser, d. h. Ziegenschlächter, der Viehhändler, der Knochenhauer, der Kuttler, die gegen Lohn schlachteten und die Abfälle (Eingeweide usw.) bekamen und weiterverkauften, zerfiel, finden wir bald den Fleischsalzer, der Fleisch räuchert und einsalzt, den Sulzer und den Wurstmacher. Die Kunst des Wurstmachens verbreiteten die Deutschen überall, wo sie hinkamen - noch heute heißt im Russischen der Spitzname für die Deutschen „njemez kolbassnik", „deutscher Wurstmacher", denn die Fleischwurst war in Rußland nicht bekannt, bevor die deutschen Fleischer sie dorthin brachten. Fast in allen mittelalterlichen Städten gab es auch bereits eine Art von Lieferanten fertiger Essen: nämlich der „Garbräter" verkaufte nicht nur zubereitete Fleischspeisen über die Straße, sondern lieferte auch nach Wunsch ins Haus. In Lübeck durften die Garbräter auf Grund ihrer Rolle von 1376 „Lachs, Ferkel und Lämmer" bereiten und verkaufen, außerdem Seehundsspeck und Tümmlerfleisch; in Süddeutschland hießen die Garbräter vielfach „Sudler" oder „Sudelköche", nicht etwa, weil ihre Kocherei besonders schmutzig war, sondern weil sie vor allem die in Bayern beliebten „Siedwürste" verkauften, von denen das bayerische Lied sang:

„Gestern bin I auf'm Heumark beyn Sud'lkoch g'sess'n,
Hab I zwelf Duzend Siedwürst zu'n Fruestuck g'fress'n."

Man aß gut, aber man trank auch gut! Das alte deutsche Hausgetränk, der Met, hergestellt aus gewürztem Honig, erfreute sich noch lange starker Beliebtheit. Wo nicht die Lebzelter die Metbereitung in der Hand hatten, entstand hier ein eigenes Gewerbe der Semer oder Seimer[26]). In Lübeck arbeiteten sie vielfach für den Export nach dem Osten. Hier wurden große Mengen von Honig aus Rußland und Polen eingeführt, in den deutschen Ostseestädten mit orientalischen Gewürzen zu Met verarbeitet und dann wieder zurückgeführt. Stärker und stärker aber setzte gegenüber dem Met die Bierbrauerei sich durch. War das Braurecht anfänglich mit einzelnen Häusern verbunden, haftete also am Boden, so gewann die Braugerechtigkeit im Laufe der Zeit immer größere Bedeutung und wurde aus einem nur für den örtlichen Verkauf und den Haustrunk betriebenen Gewerbe zu einer der wichtigsten Grundlage des deutschen Exports. Hamburg[27]) galt als eine der größten Braustädte und verschiffte das sogenannte „Schiffsbier" über See. Auf der Höhe der Hansa in Ostsee und Nordsee ging der deutsche Bierexport über ganz Europa und mit dem angeborenen breiten und gemütlichen Humor freuten sich die Deutschen, den verschiedenen Biersorten besonders lustige Namen zu geben.[28]) In Straßennamen und Hausnamen, sowie in Personennamen leben die alten Braugerechtigkeiten fort; vielfach wurden die Brauer so reich, daß sie sich nicht mehr zum Handwerk rechneten, sondern eine richtige kaufmännische Gilde wurden. Selbstverständlich wurde auch in anderen Ländern Europas Bier gebraut - aber die deutsche Brauerei war mindestens für Nord- und Osteuropa Lieferant der guten und schweren Biere, nicht zuletzt, weil der entwickelte deutsche Handel die besten Hopfensorten (Böhmen galt damals als das Hopfenland Europas) und die besten Gerstensorten zu beziehen vermochten, während die weniger entwickelten Länder auf die örtlichen Produkte angewiesen

waren. Dabei lag im ganzen Mittelalter die „Biergrenze", wo nicht mehr das Bier, sondern der Wein Volksgetränk ist, weiter nach Osten als heute. In Bayern war der Wein, nicht das Bier, bis in das 17. Jahrhundert hinein das Volksgetränk.

Je mehr die Inhaber der Braugerechtigkeiten - das geschah in manchen Städten sehr früh - aus Handwerkern zu Kaufleuten und Brauherren wurden, um so mehr entwickelte sich ein Brauereiarbeitertum (Brauerknechte), entwickelten sich besondere „Mälzer", oder „Hummer" (der Ausdruck ist in Schlesien häufig und stellt ein aus dem Tschechischen gekommenes Fremdwort von „humo" = Tenne, Scheune, dar).

So heißt in Breslau eine Straße die „Hummerei" nach den dort einst vorhandenen Brauereien.

Der Weinbau Deutschlands lieferte in erster Linie örtliches Volksgetränk, wurde viel weiter hinauf nach Norden betrieben als heute und getrunken trotz seiner Säure, weil man den Wein vielfach warm und gewürzt trank, auch die Kirchen gerne für Abendmahlszwecke Wein anbauten. So finden sich Flurnamen „Weinberg" auch in Norddeutschland, etwa in Waren in Mecklenburg. Wo der Weinbau in größerem Umfange getrieben wurde, bestanden Weinbergsarbeiter- und Besitzerverbände (Weinleute, Winzer, Weinzierl, auch Häcker genannt), soweit nicht mit Häcker überhaupt der Ackerbürger (Baumann) bezeichnet wurde.

Aber auch über den örtlichen Bedarf hinaus wurde Wein verhandelt; guter deutscher Rheinwein ging in alle Länder, wie Deutschland französischen, „hunnischen" (d. h. Ungar-Wein) und welschen (d. h. italienischen) Wein kaufte. So entwickelten sich Weingroßhändler, die gildenmäßig als „winherre" in Frankfurt am Main zusammengeschlossen waren, Weinprüfer, die von den Städten angestellt waren, „Weinmacher", die nicht etwa „Pantscher" waren, sondern den Weinverschnitt in der Hand hatten, Weinmesser, die die Fässer aufmachten, den Inhalt prüften und das städtische Ungeld, d. h. modern gesagt, die Getränkesteuer erhoben; Weinknechte, Weinstecher oder Stechheber (städtische Steuerbeamte), Weinzapfer.

Das Recht, Wein auszuschenken, hatte in manchen Städten jeder ansässige Bürger - aber nur für den selbstgezogenen Wein. Er steckte dann einen grünen Buschen oder einen Strauß über der Haustür hinaus - wie wir solche „Straußwirtschaften" noch heute in Süddeutschland finden. Gekauften Wein auszuschenken, d. h. die Weinschenkgerechtigkeit, die auch vielfach mit bestimmten Häusern verbunden war, galt als einträglich und wurde darum sehr erstrebt. Daß die Juden durch das Speyerer Privileg von 1090 sie bekamen, war eine krasse Bevorzugung. Branntwein dagegen wurde ursprünglich nur aus Wein hergestellt und die Städte wehrten sich oft dagegen; in Frankfurt a. M. verbietet der Rat schon 1361 die Herstellung von Branntwein als grobe Weinverfälschung. Der „Weinbleicher", den wir heute „Pantscher" nennen, verfiel überall schwerer Strafe. Auf guten Trunk hielt das Bürgertum der mittelalterlichen deutschen Stadt, und in allen Zunftrollen finden wir die Bestimmungen, daß für kleine Verstöße gegen die Zunftordnung der Schuldige es durch Bier oder Wein „bessern" müsse. So frugal der Alltag war, so stark wurde bei Festen und Feierlichkeiten getrunken, ein Kauf galt vielfach erst als abgeschlossen, wenn man auf ihn ein Glas zusammen getrunken hatte, jede größere Feierlichkeit endete mit einem Trinkgelage.

Aber es kam noch eine ganze Anzahl anderer kleinerer und größerer handwerklicher Gewerbe neben dem Schmied, dem Textilgewerbe, dem Holzgewerbe und dem Bekleidungs- und Nahrungsgewerbe auf. Pergament hatte man ursprünglich aus Griechenland und Rom bezogen; man hatte außerdem, solange die Schreibkunst noch eine wesentlich klösterliche Angelegenheit war, auch keinen übermäßig großen Bedarf gehabt. Dann aber entwickelt sich an der Berührung deutscher und italienischer Kultur in Bergamo ein „Pergament"machergewerbe[29]), das nun nicht allein für den kirchlichen Bedarf, sondern auch für die zunehmende Produktion an weltlichen Urkunden und Büchern arbeitete und dessen Erzeugnisse ebenfalls exportiert wurden. In Rußland etwa verdrängte deutsches Pergament, nachdem die russischen Bezugsquellen aus Byzanz durch die Tataren abgeschnitten waren, das Leder und die Birkenrinde als Schreibstoff. Lange hatte das deutsche Handwerk, so selten auch das Glas immer noch war, wieder eine achtunggebietende Höhe der Glasverarbeitung erreicht. Es gab nicht nur Glashütten, die Tafelglas lieferten, sondern man begann auch hier und da Fensteröffnungen zu verglasen. Es war dies aber noch eine recht teuere Angelegenheit, die Glasscheiben waren klein und vielfach trübe, außerdem in Buntglas hergestellt, wurden mit breiten Bleistreifen eingesetzt (Butzenscheiben). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts jedenfalls tauchte in Oberdeutschland der Glaser, der Glasscheiben einsetzt, auf; das Handwerk aber galt noch so sehr als „Luxus", den sich eigentlich nur die Kirche leisten konnte, daß hier die Städte, was sie sonst höchst ungerne sahen, eine handwerkliche Betätigung von Geistlichen duldeten, wie die Ordnung der Glasmaler und Glaser von Freiburg im Breisgau von 1484 betonte: „Welcher Glaswerk bei uns treiben will, und weltlich ist, der soll der Glaserzunft kaufen. Doch mag ein geistlicher Ordensmann für sein Gotteshaus wohl arbeiten, nur darf er kein Glaswerk um Verding oder ohne Lohn daraus machen" - d. h., die Geistlichen sollten nicht außerhalb ihres Hauses Arbeiten übernehmen. Die Hamburger Ordnung für die Glasarbeiter sagt: „Die glazewerten scholen maken gut glazewerk, dat truwe unde vast sie unde scolen dat wol unde stark blyen unde loden, unde ok dat blye reyne unde wol gevallen sie sunder rethe."

Immerhin war die Verbreitung des Glaserhandwerks noch keine große; etwa die normale Ritterburg des 13. und 14. Jahrhunderts, vom Bauernhause ganz zu schweigen, hatte noch keine Glasfenster, sondern Holzrahmen, die mit Fischblase oder durchsichtigem Darm bespannt waren - oder aber man hatte gar keine Fenster, legte in kalten Tagen dichte Holzläden mit Strohpackung vor die Fenster und kämpfte mit einem Kaminfeuer, dessen Rauch nicht immer gut abzog, gegen die winterliche Kälte an.

„Auch in besseren Burgen machten die der Sicherheit wegen in der Regel hoch angelegten, engen und tiefen Fenster den Saal wenig hell; andererseits drangen durch sie bei der Mangelhaftigkeit der Fensterverschlüsse an unwirtlichen Tagen, wenn man nicht die Läden schloß, und alle Fugen verstopfte, also im Dunkeln saß, Kälte und Nässe herein. Der Kälte wehrten indes auch die etwa durch Säulen geschmückten, aber schlecht heizenden Kamine nur in sehr geringem Grade; ihr Rauch machte überdies den Aufenthalt in den Räumen nicht angenehm. Öfen kannte man allerdings auch seit langem."[30])

Es gab Handschuhmacher, Teppichwirker, Wappensticker[31]), die übrigens einen scharfen Kampf gegen den Stickereibetrieb in den Klöstern führten, Musikinstrumen-

tenmacher[32]), Orgelmacher, Flötenmacher; einzelne Handwerker spezialisierten sich schon früh in einer Weise, daß man beinahe von handwerklicher Arbeitsteilung reden kann, besonders auf dem Gebiete des Textilhandwerks.

Die Seestädte kannten den Schiffszimmermann; wo ein Bedarf dafür vorhanden war, entwickelte sich auch aus der Kerzenzieherei, die sonst noch reines Hausgewerbe war, ein Handwerk; Städte mit großem Ölhandel entwickelten eigene Ölmühlen mit Ölschlägern, die den Ölsamen in der Ölmühle stampften und in der Öllade auspreßten; der „Zundelmacher" machte Feuerzeuge, d. h., da es Streichhölzer nicht gab, fertigte er jene Dreiheit von Schwamm, Feuerstein und Metall, die man zum Feueranmachen benützte, an; es entwickelte sich die Seifensiederei als selbständiges Handwerk, meistens wegen des in ihrem Betriebe verbreiteten Wohlgeruches an die Peripherie der Stadt verwiesen.[33])

Eine ganz besondere Bedeutung aber bekam für das deutsche Handwerk das Baugewerbe. Der Steinmetz hatte sich siegreich neben dem Zimmermann durchgesetzt, die steinerne Stadt, mindestens das steinerne Rathaus, die steinerne Kirche, gaben dem deutschen Kulturraum gegenüber den östlichen und südöstlichen Ländern das Gesicht.

Man unterscheidet den Ziegelmacher und den Steinmetz. Der Ziegelmacher, der vor allem in Norddeutschland eine große Rolle spielt, wo geeignetes Steinmaterial sonst knapp ist, wird nicht zum eigentlichen Handwerker, ebensowenig wie der Kalkbrenner. Er bleibt ein unzünftiger Arbeiter stark ländlichen Charakters, gebunden an die Tongruben. Dagegen wird der eigentliche Maurer früh Handwerker, und aus dem Steinmetz entwickelt sich der Baumeister, der nun nicht nur den Stein zu behauen versteht, ihn mit Mörtel bindet, und eine bildhauerisch künstlerische Tätigkeit entwickelt, sondern die Ausführung des Baues selber entwirft, leitet und durchführt. Für ihn sind eine große Anzahl von Kenntnissen mathematischer und künstlerischer Art notwendig. So sehr dieser Steinmetz sich als Handwerker fühlte, überragte er doch an Menge des Wissens erheblich einen großen Teil der anderen Handwerker. Es entwickelte sich bei den Gelernten ein Bauwissen, eine Kenntnis der richtigen Maße, dem wir die gewaltigen deutschen Dome verdanken - dahinter aber stand eine durchaus lebendige eigenwüchsige Überlieferung, die nicht nur den alten Steinmetzen eigen war, sondern die sich auch in anderen Handwerken findet, aber bei diesen am Werk gebildeten deutschen Männern, die wirklich eine arteigene handwerkliche technische und naturwissenschaftliche Bildung im Gegensatz zu der klösterlich lateinischen hatten, besonders stark hervortritt. Das alte Bruderbuch der Steinmetzen von 1459 hat Stolz und Selbstbewußtsein dieser eigenartigsten Bruderschaft der Handwerker, ohne den letzten Hintergrund auszusprechen, wundervoll ausgedrückt in den Worten: „Es soll von den Meistern und Werkleuten billig bedacht werden, daß uns der allmächtige Gott gnädiglich begabt hat, mit unserer Kunst und Arbeit Gotteshäuser und ander köstlich Werk löblich zu bauen, und davon unseres Leibes Nahrung ehrlich zu verdienen."

Entwerfen und selber bauen, verstand der deutsche Steinmetz und Baumeister des Mittelalters noch durchaus: „Diese großmünsterlichen „Werkmeister", Steinmetzen, Maurer machten nicht nur den Plan, sondern sehr oft auch Teile des Werkes; und wenn sie auch viel „reissen" mußten, so griffen sie doch immer wieder handwerklich zu. Denn sie hatten noch das Gefühl, daß der Plan nur Papier, nur

Strich und Blei und Tinte sei, hingegen aber das Werkliche, das da erstehen sollte, von Rechts wegen auch von ihnen gemacht werden müsse, sonst sei es nicht ihr Werk." (Eugen Weiß: „Steinmetzart und Steinmetzgeist." Seite 22.)

Man muß einmal die Bauten dieser deutschen Steinmetze auf sich haben wirken lassen, gleich, ob es sich dabei um „romanischen" oder „gotischen" Stil handelt. Die noch in ihren Ruinen erschütternde Schönheit der Limburg über Dürkheim, die geheimnisvolle Gewalt gotischer Dome, aus denen lange nicht mehr all das Fremde, das mit dem Christentum in unsere Lande kam, redet, sondern die himmelstrebende Waldhaftigkeit der deutschen Steinmetzseele des Mittelalters, die das Gewölbe des deutschen Waldes in Stein nachzuahmen und all den Reichtum unserer Seele in den immer höher aufsteigenden Spitzbogen, Rosetten und tiefsinnig klug hineingeschlungenen altheiligen Symbolen verströmt, man muß die Rathäuser der deutschen Städte, muß Alt-Lübeck, muß die Wismarer Marienkirche und St. Nicolai zu Stralsund auf sich haben wirken lassen, diese herrliche Kunst - und dann - aber es wird die Stunde kommen, wo wir sehend werden für die Beseeltheit einer mittelalterlichen Baukunst, die es uns erlaubte, die ganzen Schnörkel und tiefsinnigen Hintergründigkeiten germanischer Symbolik im Bau zum Ausdruck zu bringen, näher der Seele unseres Volkes als alle kühle Sachlichkeit eines fremden Bauempfindens.

Die Baukunst jener mittelalterlichen Steinmetzen eroberte sich das damalige Europa. 1480 schreibt der Mönch Felix Fabri in Ulm, ein Mann, der die ganze damalige Welt bereist hatte: „In Handarbeit, in allem Erz, vor allem Holz und jedem Stoff, sind die Deutschen so fleißig, daß ihre Arbeiten durch die ganze Welt berühmt werden. Wenn daher jemand ein vortreffliches Werk in Erz, Stein oder Holz haben will, so sende er zu den Deutschen. Ich habe deutsche Goldschmiede, Edelsteinarbeiter, Steinmetzen und Wagenbauer unter den Sarazenen Wunderdinge vollbringen sehen, habe beobachtet, wie Schneider, Schuster und Maurer die Griechen und die Italiener an Kunst übertrafen. Noch im vergangenen Jahre hat der Sultan von Ägypten den Hafen von Alexandria mit einer wunderbaren Mauer umgeben, die für das gesamte Morgenland ein erstaunliches Wunder war - und er bediente sich hiermit des Kunstfleißes eines Deutschen." Der große deutsche Baumeister Peter Parler baute in Prag, das alte Krakau, die Städte Dänemarks und Schwedens - sie alle tragen unauslöschliche Züge deutscher Baukunst. Und diese Baukunst, die dem größten Teile von Europa einen einheitlichen Zug aufprägte, in der französische und deutsche Meister miteinander wetteifern, sich gegenseitig anregend, ist entstanden aus dem schaffenden Volk selber, ja, die „Masze", das ganze Wissen um diese Baukunst wurde vor Stadtherren und Geistlichkeit, vor jedem, der nicht hinzugehörte, verschwiegen. In der Arbeit schuf sich Bedeutung und Stellung im Volksleben ein Handwerkertum, das auf Schritt und Tritt um seine soziale Berechtigung kämpfen mußte - und hinterließ durch diese Arbeit unübertroffene Kunstwerke, schuf eine Schulung und Überlieferung, die wesentlicher für die Kulturgeschichte Europas waren, als ein großer Teil der Spintisierereien über Bibelstellen der Kirchenväter oder das Wirrsal der meisten Feudalfehden im damaligen Europa. Sehr richtig sagt Eugen Weiß a. a. O.: „Das Wunder der gotischen Münster ist nur aus dieser grundfesten handwerklichen Überlieferung und Schulung, nur aus dieser ununterbrochenen, reichen Übermittlung nicht nur der zünftigen Ar-

beitskunstgriffe, sondern auch der zünftigen Geistesgriffe ganzer Geschlechter zu begreifen. Man stelle es sich doch einmal vor, welches Maß von geistigen, nicht nur handlichen Fertigkeiten der Aufriß dieser Bauwerke und ihr Steinschnitt, wie auch die handwerkliche Ausarbeitung z. B. des Maßwerkes, die kunstvollen Gewölbe mit ihrem reinen Wissen und Können, wie ein ganz unerhörter Gedanke allein schon diese ungeheuren Bauwerke für die nach heutigen Begriffen winzigen Bürgerstädtlein war! Der Durchschnittsbegabte konnte sich seinen bescheidenen Anteil an diesem Wissen nur durch feste Überlieferungen zu eigen machen. Ihnen verdankt die Gotik die sorgfältige, ja liebevolle, persönliche Behandlung jeder Einzelheit, jene anscheinend spielend leichte künstlerische Gestaltung aller ihrer Glieder, die wir heute staunend beobachten. Die großen Münster stiegen empor aus tausend handwerklichen, volkskünstlerischen und volkstümlichen Einzelzügen von vielen in einem Geist, in einem Spruch und Wort verbunden. Aus der liebevollen Durcharbeitung des mit ebenso großer Einbildungskraft wie Wirklichkeitsnähe behandelten Kleinen wurde das weihtümliche Große, Unendliche."

Und war das nicht im ganzen deutschen Handwerk so? Diese mittelalterliche Hochblüte, diese Ausdehnung über weite Länder, war gewiß begünstigt durch die zahlreichen Handelsstraßen, die sich auf deutschem Raum kreuzten, durch die mancherlei Anregungen, aus Italien, Frankreich und dem Orient, durch die Machtstellung des deutschen Reiches mindestens in einzelnen Perioden, auch dadurch, daß mit dem reichen Böhmen, dem Besitz der Erze in den Alpen, mit der größeren räumlichen Ausdehnung des Reiches Rohstoffe zur Verfügung standen, die leider dem deutschen Volke im Laufe seiner Geschichte vielfach später weggenommen wurden. - Aber andere Länder waren oft nicht weniger begünstigt. Entscheidend war doch, was die Deutschen an handwerklicher Kultur aus dieser günstigen Lage wirklich gemacht haben, wie es ihnen gelang, auch kleine und kleinste Vorteile auszuwerten, überall zur Verfeinerung der Produkte vorzustoßen, überall sich durch eine wohlkontrollierte Qualitätsware die Absatzgebiete zu sichern, den Zug der Handelsstraßen sich wirklich dienstbar zu machen, und, ihre größte Leistung - eine Organisation des deutschen Handwerks weit über den deutschen Raum hinaus zu schaffen, die Jahrhunderte hindurch funktioniert hat, Zehntausenden von Familien Verdienst gab, dafür sorgte, daß die Qualität der deutschen Arbeit gesteigert, daß Unterbietung mit Schundware verhindert, daß die wirtschaftliche Überlegenheit der Deutschen in jener Zeit auch wirklich jene einzige moralische Begründung behielt, die es für eine wirtschaftliche Vormacht gibt - die bessere Leistung und die Gesinnung des Dienstes am Werk!

Der Umfang des alten Handwerks

[1]) Ob der Schmied auch in Deutschland Ehen am Feuer mit dem Hammer weihen konnte, wie der Schmied von Gretna-Green in Schottland, ist nicht bekannt, wie überhaupt das Brauchtum der Schmiede noch mancherlei Entdeckungen verspricht.

[2]) Münzer, lat. „nummularius", oder auch „trapezita" von „trapeza" = Wechseltisch, denn die meisten Münzer waren auch zugleich Wechsler.

[3]) „goltslaher", „aurifaber".

[4]) Goldschläger finden sich zuerst in Straßburg im 13. Jahrhundert erwähnt; sind aber wahrscheinlich viel älter.

[5]) Hamburger „rechtigkeide der Goltschmiede" von 1375.

[6]) Solche Goldschmiedestraßen werden mehrfach erwähnt, so „Unter den Goldschmieden in Wien" (1316), Goldschmiedegasse in Breslau, Danzig, Rostock (heute heißt dort die Straße: „Glatter Aal"), Straßburg.

[7]) Auch Edelsteinwirker, Edelsteinmetz, Gemmarius genannt.

[8]) Viel wertvolles Material bringt das Buch von Erwin Volkmann, „Alte Gewerbe und Gewerbegassen", Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit, Würzburg, 1921; hier s. besonders Seite 141.

[9]) Vergleiche Dr. Albert Schröder: „Schmiedeeiserne Beschläge auf Kirchentüren" - „Germanien", Dezemberheft 1935, Seite 386.

[10]) Vergleiche die zahlreichen Veröffentlichungen von Willam Anderson, vor allem „Die altnordische Kunst" („Nordische Welt" 1934).

[11]) Grapengeter- und Koppenschläger-Straßen finden sich in Lüneburg, Hannover und Stettin.

[12]) Der „Kannegießer" als politischer Schwätzer stammt nicht aus dem Mittelalter, sondern geht zurück auf das dänische Lustspiel von Ludwig von Holberg, den „Politiske Kandestöber", das 1722 zuerst in Kopenhagen aufgeführt, dann ins Deutsche übersetzt und weit bekannt wurde.

[13]) Auch „Bartenwerker", woher der Familienname „Bartenwerffer" stammt.

[14]) Diese Holzschuhmacher hießen auch „Klossen", „Klotzen", „Trippen- und Klotzenmacher".

[15]) Während der „Zuber" ein Gefäß mit zwei Handgriffen ist.

[16]) Rolle von 1375.

[17]) Vergl. im einzelnen Fritz Hellwag: „Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 12. bis zum 20. Jahrhundert", Berlin 1924, ein Buch, das vor allem für das Mittelalter sehr viel Material bringt.

[18]) Vergleiche das vielfach umstrittene, aber um manche Zusammenhänge wissende Buch von Philipp Stauff: „Runenhäuser".

[19]) Eugen Weiß: „Die Entdeckung des Volkes der Zimmerleute", Eugen Diederichs-Verlag, Jena, 1921, Seite 21.

[20]) Er hat damals den etwas mißverständlichen Namen „Erschmäker" auch „Irchiner", „Ircher" von „irisch" oder „erch" = Weißleder.

[21]) Rolle von Lübeck von 1471.

[22]) Aus einer alten Königsberger Riemer- und Sattlerfamilie stammt übrigens der Vater Kants, der dieses Handwerk noch selbst ausübte.

[23]) In Frankreich setzten sich die „Corduaner" so durch, daß das Wort „Cordonnier" zur Bezeichnung der Schuhmacher überhaupt wurde.

[24]) So Volkmann a. a. O., Seite 93.

[25]) „Das Bild", Februarheft 1936, Seite 42.

[26]) In Lübeck schlichtete der Rat 1444 noch einen sehr heftigen Streit zwischen den Semern (Seimern) und den Krämern über den Honigbezug. - Damals muß also die Ausfuhr und der Verbrauch von Met noch eine erhebliche Rolle gespielt haben.

[27]) J. M. Lappenberg: „Archivalbericht über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerbe in Hamburg.

[28]) Volkmann a. a. O., Seite 38, gibt hier folgende Namen von Bierarten nur aus den Landen Braunschweig und Lüneburg, wobei es noch Hunderte von weiteren Namen für deutsche Biere gab: „Buhs" (Osnabrück), „Dukstein" (Königslutter), „Eulenblut" (Ülzen), „Gose" (Goslar), „Hasenmilch" (Dransfeld), „Hund" (Dassel), „Kater" (Stade), „Klapit" (Helmstedt), „Lauke" (Mölln i. L), „Mumme" (Braunschweig), „Pohk" (Pattensen), „Rommeldaus" (Ratzeburg), „Popenkonvent" (Domstift Braunschweig), „Schüddekappe" (Kloster Riddagshausen vor Braunschweig), „Tibisoli" (ehem. St. Cruciskloster, vor Braunschweig), „Sohl den Kerl" (Bederkesa) und „Broihahn" (Hannover, seit 1526).

[29]) In Lübeck schließen 1330 die Pergamentmacher ein Übereinkommen, daß kein Mitglied ihrer Zunft mehr als einen Gesellen und einen Lehrling einstellen wollen. - Offenbar hat damals bereits ein sehr starker Andrang zu dieser Zunft stattgefunden.

[30]) Steinhausen: „Geschichte der deutschen Kultur", Volksausgabe, Leipzig, 1933, Seite 117.

[31]) Ennen & Eckert: „Quellen der Stadt Köln", 1879, Seite 536.

[32]) 1393 wird ein Fritz Lawtenmacher als Bürger in Nürnberg aufgenommen.

[33]) Welchen Umfang das Handwerk einer größeren deutschen Stadt im frühen Mittelalter haben konnte, zeigt Ottokar's „Österreichische Rheinchronik", die eine Belagerung der Stadt Wien durch die Lebensmittel und Feuerungsmaterial abgeschnitten, schildert. Wir geben hier den Inhalt der die Handwerker aufzählenden Stelle, ohne uns an die abscheulichen Knittelverse zu halten, in sinngetreuer Übersetzung wieder:

„Das größte Volk, das Wien hat, das sind die Handwerker, Schmied und Bogener, Schlosser und Goldschmied, Sarwirker (Rüstungsmacher) und Messerer, die Feuer haben müssen, Sattler und Schuster, die auch nicht ohne es leben können, Nadler, Fleischhacker und Bäcker, die es nun auch entgelten mußten, auch mußten die Kursenare (Cordovaner) d. h. Feinschuster, ihr Zeug weglegen. Auch lebten dort Schröter (Schneider), Drechsler und Tuchweber, auch sah man jetzt mit Kummer leben Müllner, Lodner und die Tuchweber, die Buchfell (Pergament) und Leder gerben, Huter, Würfelmacher und Stricker, und die die alten Kleider flicken, Schildmacher, Binder und Reißner, und die da können Seide spinnen, Keßler, die da Glocken gießen. Auch mußte der Schaden sehr verdrießen, Zimmerleute und Steinmetzen, Sporer und die man Ziegel setzen und formen ließ, Glaser und die da Spiegel machen, Schreiner und Faßmacher. Derselbe Schade auch betraf Gürtler und Irchäre (Weißgerber), Handschuster und Buchmacher, Kummetmacher, und die da Zäume machen, und die aus Horn und Bein drehen, was man Kluges will. Die findet man zu Wien viel. Auch Münzer, die Pfennige schlagen, und die aus Ton Kannen und Krüge drehen und die da Haarsiebe fein bereiten und aus Holz Körbe flechten - die wurden alle Zornes voll, daß ihnen Holz und Kohle, die man braucht zum Feuer, wurde gar so teuer!"

Kapitel VIII

Der Aufbau und die Seele des alten Handwerks

Die Arbeitsteilung und die räumliche Ausdehnung, der Export deutscher Handwerkserzeugnisse in die Nachbarländer und der Kampf um Geltung in der eigenen Stadt brachten überall, wo eine solche noch nicht bestand, eine Organisation des Handwerks zustande. Der vielfach unfruchtbare Gelehrtenstreit über den „Ursprung der Zunft", ob sie aus hofrechtlichen Zusammenfassungen unfreier Handwerker, aus kirchlichen Bruderschaften, aus Zusammenschlüssen, die von der Stadtobrigkeit gewollt sind, entstanden, ob ihre Wurzel in freien Zusammenschlüssen der deutschen Handwerker lag - hat doch jedenfalls eine große Menge Material zur Kenntnis der frühesten Handwerksgeschichte geliefert. Für die Zeit seit 1100 aber wird man sagen dürfen, daß der Gedanke des zunftmäßigen Zusammenschlusses in der Luft lag. Fanden sich alte Organisationen, kirchliche Bruderschaften, Magisterien einstiger Fronhöfe und dergleichen im altdeutschen Gebiet, so wurden diese von der Welle der in die Städte strömenden Handwerker verwendet und umgewandelt. Wo Berührung mit Italien vorlag, wird man auch annehmen dürfen, daß das schon entwickelte oberitalienische Handwerk in seinen Organisationsformen nicht ohne Einfluß auf das deutsche war. Die erdrückende Mehrzahl der Zünfte aber entsteht aus dem freiwilligen Zusammenschluß freier Männer. Das ist überall dort der Fall, wo der Deutsche neue Städte gründet. Hier fand er weder Magisterien, noch Bruderschaften vor - hier schlossen sich die Zuwanderer des gleichen Handwerks früh aus gemeinsamem Interesse zusammen, und der Magistrat regelte dann von sich aus die Lebensverhältnisse dieser Zunft oder gab seine Genehmigung zu der dort geschaffenen Ordnung, soweit die Zahl der Zunftangehörigen so groß war, daß Streitfälle häufiger vorkamen und man ein geregeltes Recht haben mußte. Aber auch überall dort, wo auf altdeutschem Boden neue Städte sich entwickelten, oder kleine Nester, die bis dahin vielleicht nur ein oder zwei Handwerker desselben Gewerbes beschäftigten, zu Städten aufstiegen, entsteht die Zunft.

Die Zunft trägt bezeichnend deutsche Züge. Während etwa die römische Auffassung mit ihrem Unterschied von „freien" und „unfreien" „Künsten" die handwerkliche Arbeit gering gewertet hatte, verlangt jede deutsche Zunft Freiheit ihrer Mitglieder und Ehrbarkeit. Sie stellt also einen Abschluß nach unten dar. Es soll niemand in sie hineinkommen, der nicht persönlich frei ist. Dieser Grundsatz wird schon am Anfang der Zunft ganz klar ausgesprochen. Der Lehrknecht „scal echte unde fry geboren wesen" verlangt die Reepschlägerzunft von Hamburg; bei den Schuhmachern Hamburgs („settinge", von 1375) heißt es ebenfalls, daß der Lehrling „echt und fry gebahren" sein müsse. Die Schuhmacher von Lüneburg verlangen 1389, daß der Knecht (Geselle), der „ihr Amt begehrt, soll halen breve ut syner jegene dat he sie fry geboren, echt und recht und ny egen worden".

Auf diesem Gebiet haben die Zünfte nie Zugeständnisse gemacht. Dem Unfreien war die Zunft verboten und versagt. Später, als das deutsche Handwerk nicht mehr den weiten Ausdehnungsraum hatte, wurde sogar verlangt, daß nicht nur die Eltern, sondern schon die Voreltern frei gewesen sein sollen. Mit der Freiheit hängt aufs engste das Waffenrecht zusammen. Der Unfreie trägt keine Waffe - der Zunftmeister und der Handwerksgeselle aber sind waffenpflichtig und waffenberechtigt. Es ist nicht so, daß sie etwa erst durch die Patrizier der Städte in Kriegs- und Notzeiten mit dem Waffenrecht bewidmet worden wären. Sie tragen die Waffe vielmehr aus dem Recht des Freigeborenen oder (wieder) frei gewordenen Mannes. Daher ergibt sich auch das Wappenrecht der Zunft. Die Wappen beginnen in jener Zeit im Rittertum eine starke Rolle zu spielen, wenn wir auch mit Recht das Wappenwesen als älter ansehen dürfen. [1])

Der einzelne Handwerker führte zwar kein Wappen, sondern seine „Marke". Er war wie der Bauer bei der Hausmarke stehen geblieben, die er auch vielfach zur Unterzeichnung und zur Kennzeichnung seiner Fabrikate verwendet hatte. Handwerkliche Wappen aus älterer Zeit findet man nicht; echte bäuerliche Wappen finden sich bei den Freibauernschaften der Elbmarschen. [2]) Aber die Zunft führt ein Wappen und zeigte damit an, daß unter ihrer Fahne nur freibürtige Männer stehen.

Die Zunft verlangt aber nicht nur freie, sondern auch „ehrbare" Herkunft. Sie will sich dagegen sichern, daß Unwürdige in ihre Reihen eindringen, sie bekämpft jeden Blutseinschlag, den sie als eine Störung des Gedankens der Ehrbarkeit empfindet. So wird nicht in die Zunft aufgenommen, wessen Vater zwar frei ist, aber eine Tätigkeit ausübt, die nicht als ehrenhaft gilt. Das wird anfänglich nicht eng begrenzt worden sein. Später entwickelt sich aus der Ablehnung von Freien, die aus unehrbaren Berufen stammen und aus der Ablehnung von Unfreien der Begriff der „Unehrlichkeit", die nun von der einfachen Mißachtung und Verweigerung der Aufnahme ins Handwerk bis zur völligen Verachtung sich steigern konnte.

Auf einer ganz anderen Grundlage beruhte die Ablehnung der nichtdeutschen Bevölkerung. Diese ist allen deutschen Handwerken gemeinsam, die außerhalb des altdeutschen Volksbodens entstehen. So wird vom deutschen Handwerk östlich der Elbe fast überall grundsätzlich die wendische Bevölkerung ausgeschlossen. 1330 sagen die Krämer von Anklam, daß sie nur aufnehmen wollen, wer für sich und seine Frau nachweist, „datt se dudescher Art und herkumpft seyn". Die Leineweber von Lübeck fordern 1425, daß der Lehrling „dudesch unde nich wendisch sey". Die Beutler in Lübeck sagen ebenfalls 1459, daß, wer ihre Zunft erwerben wolle, „dat he echt und rechte und dedesk gebaren sy". [3])

Dieser Grundsatz ist lange aufrechterhalten worden. Er beruhte nicht auf einer Verachtung der wendischen Bevölkerung, noch auf der Empfindung eines Blutsgegensatzes. War doch ein großer Teil der Ritterschaft in diesen Landen wendischer Abkunft und ebenso viele Geistliche - also gerade die einflußreichsten Stände der Zeit. Derselbe Grundsatz galt vielmehr auch gegenüber allen anderen Fremdvölkern jener Zeit. Die Bruderschaftsordnung der Bäckergesellen von Riga sagt 1535: „Weten schal men ok, dat me nyne Undüdische knapen an diesse edlende Broder-

schap entfaien schal, sunder ehrlike düdische Knechte." Hier richtet sich die Ausschließung also gegen die dortigen Letten. Die Anklamer Krämer sagen ausdrücklich: „Dene, wende und schotten, we ok tho Lübeck und anderem sehestådten gebrüklik, scholen disser Kompagnie nich werdik sind." Hier werden also Dänen und sogar die sicher nicht häufig auftauchenden Schotten ausgesperrt. In Norwegen dürfte kein deutscher Schuhmacher etwa einen norwegischen Lehrling anlernen; das gleiche galt in Stockholm. Streng haben die Siebenbürger Sachsen den reindeutschen Charakter ihrer Handwerkszünfte bewahrt. Die Töpfer von Hermannstadt (Urkunde von 1539) sagen noch: „Einen Ungarn soll man nicht aufnehmen"; die Gewandschere (1582): „Es soll auch kein Walach oder Pankhar (wahrscheinlich Ungar) in die Zeche aufgenommen werden." Daß der Geselle „von rechter sachsischer Nation" sein soll, ist Grundsatz in allen Zünften, das sich in Siebenbürgen sehr lange gehalten hat. Hier werden also die Rumänen und Ungarn aus der Zunft ferngehalten. Die Leineweber von Riga bestimmen 1544, daß „keine Eesten, edder Littower vor jungen, gesellen edder meisters" ins Amt aufgenommen werden sollen. Hier will man also die Esten und die Litauer nicht haben. Auch in Polen haben die deutschen Handwerkerzünfte sich gegen die Aufnahme von Polen gewehrt.

Man wird Wissel (a. a. O.) beipflichten müssen, wenn er sagt: „Es ist kaum denkbar, daß auch diese Ausländer generell als unehrlich im alten Sinne galten." Das waren sie nicht und als das sollten sie auch nicht gelten. Es handelt sich hier um etwas ganz anderes - nämlich um den Zusammenhalt des deutschen Handwerks untereinander. Zuerst einmal spielte sicher eine gewisse Rolle die Tatsache, daß ein Teil der einheimischen Bevölkerung bei Wenden, Polen und Ungarn unfrei war. Diesen wollte man also schon seiner Unfreiheit wegen nicht. Es kam aber hinzu, daß der deutsche Handwerker, der inmitten mehr oder minder fremden Volkes oder in naher Berührung mit diesem sich zusammengeschlossen hatte, doch das Kulturgefälle stark spürte, und befürchten mußte, daß mit der Aufnahme Fremder in die Zunft diese ihren deutschen Charakter bald verlieren würde. Vor allem aber wären die alten deutschen Handwerksmeister ja völlig unvernünftig gewesen, wenn sie ihre überlegene Stellung als Lieferanten einer besseren, höher entwickelten Ware leichtsinnig dadurch selber preisgegeben hätten, daß sie die einheimische Bevölkerung als Konkurrenten anlernten und damit ihren eigenen Kindern möglicherweise den Aufstieg, ja, die Existenz in dem fremden Volke verbauten. So sachlich und nüchtern waren sie nun doch, daß sie eine mit so viel Arbeit und Kenntnissen aufgebaute wirtschaftliche Vorrangstellung nicht leichtfertig verschleuderten. Wer ihnen daraus einen Vorwurf machen will, verkennt auch ihre Lage, die an sich schon nicht einfach war. Sicher ist auch ein gewisses deutsches Selbstbewußtsein hinzugekommen. Man wollte der konkurrenzlos Überlegene bleiben, hatte auch zu viel Selbstgefühl - war es doch die Zeit der größten deutschen räumlichen Ausdehnung und der größten deutschen Macht -, um eine errungene Stellung selber preiszugeben. Außerdem scheint es, als ob eigentlich nur in Polen früh der Andrang zu den Handwerken einsetzte und polnische Zünfte neben den deutschen entstanden, nur in Schweden von Anfang an ein eigenes, wenn auch noch unentwickeltes Handwerk vorhanden war.

Ohne nationalpolitische Erwägungen war das alte Handwerk überhaupt nicht es war deutsch und wollte deutsch bleiben, und dort, wo es im fremdem Lande

saß, pflegte es die Verbindung mit der alten Heimat. Von den Siebenbürger Sachsen heißt es: „Von großer Bedeutung erscheint der nationalpolitische Einfluß der Zunft. Sie ist ein Träger des deutschen Volksbewußtseins, sie war neben der Schule und Kirche eine wesentliche Stütze zur Erhaltung des Deutschtums in dieser entlegenen deutschen Sprachinsel. Sie sperrte ihre Tore vor fremder Volksart, denn sie fühlte es, daß durch Aufnahme fremder Elemente dem deutschen Wesen der Untergang drohe. Aus diesem Grunde begnügte sie sich nicht allein damit, für die Aufnahme die deutsche Volkszugehörigkeit zu verlangen, nein, sie versuchte einer Vermischung und der Aufnahme eines fremden Geistes auch dadurch zu steuern, daß sie ihren Gesellen das Wandern und Arbeiten in nicht deutschen Gebieten untersagte."[4])

Hier ist der Sinn der Wanderpflicht des Handwerksgesellen noch klar erkennbar - sie soll die Verbindung von Handwerkern der deutschen Außenstädte mit dem Heimatland aufrecht erhalten, dient überhaupt dazu, den Handwerker zu veranlassen, in seiner Jugend sich das Handwerk auch einmal außerhalb seiner Stadt anzusehen. Charakteristisch ist, daß sich so die Wanderpflicht zuerst bei Gewerben findet, die in der Stadt noch nicht so sehr lange bestehen und aus anderen Gegenden übertragen sind. So findet sie sich zuerst 1477 bei den Wollwebern in Lübeck, einem aus Flandern übertragenen Handwerk, und fast überall wird lediglich verlangt, daß der Handwerksgeselle „aus der Stadt" wandern soll. Erst viel später wird der Wanderzwang zu einem Mittel, die Niederlassung des Gesellen als Meister hinauszuschieben. Sein ursprünglicher Sinn ist lediglich die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Gesamthandwerk, besonders bei Außenstädten mit der Heimat.

Wenn ferner das alte Handwerk stets fordert, daß niemand aufgenommen werden dürfe, gegen den persönlich irgend etwas vorlag, daß der Handwerker nicht nur ehrlichen und ehelichen Abkommens, sondern auch persönlich in jeder Weise ehrenhaft sein mußte, und wenn immer wieder betont wird, „wer Handwerk treiben will, soll des Handwerks redlich sein"[5]), wenn bei jeder Lehrlingsaufnahme und Gesellenlossprechung die ganze Zunft befragt wurde, ob gegen den Lehrling und Gesellen auch nichts Ehrenrühriges vorläge, so war dies nichts anderes, als was jeder auf Ehre haltende Stand, etwa das Rittertum auch tat - und was jede Stadt von ihren Bürgern verlangte.

Denn darüber muß man sich klar sein - alle jene verzopften, erstarrten, schikanösen Bestimmungen, wie wir sie in späteren Jahrhunderten finden, und die den Begriff der „Zünftlerei" zum Ausdruck vollendeter Engherzigkeit und organisierten gegenseitigen Neides gemacht haben, waren dem alten Handwerk des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, gänzlich und auch noch dem Handwerk des 16. Jahrhunderts zum großen Teil fremd. Der Lebensraum, aus dem dieses Handwerk wirtschaftete, war ein so ausgedehnter, daß man gar kein Interesse daran hatte, diejenigen auszusperren, die auch Handwerksarbeit treiben wollten. Alle jene zahlreichen Einschränkungen handwerklicher Tätigkeit sind jener Zeit noch recht fremd. Für das deutsche Handwerk in Siebenbürgen finden wir sogar, daß im 13. und 14. Jahrhundert geradezu die Niederlassung als Meister gefördert wurde. Die Städte bauten sich auf und suchten nach tüchtigen und leistungsfähigen Menschen. Ein Vergleich der neuen Zunftordnung mit den früheren Gewohnheiten einer-

seits und den rückschrittlichen Tendenzen andererseits, die schon am Ende des nächsten Jahrhunderts wieder einsetzen sollten, zeigt uns deutlich, daß in ihr von Engherzigkeit keine Rede war, daß ein freier Geist ihre Satzungen durchwehte, der nach G. D. Teutsch, wie ein „Einwanderungsgesetz im kleinen" wirken konnte. Jeder, der sich eines makellosen Vorlebens erfreute, mußte in die Zunft aufgenommen werden, wobei der fremde Handwerker nicht gezwungen werden konnte, Beweise seiner Ehrbarkeit und seines guten Rufes aus der Heimat zu holen, ja, im Weigerungsfalle sogar im Rat der Stadt eine mächtige Stütze fand. Diese Bestimmung, ergänzt durch die Möglichkeit einer Stundung der Meisterrechtsgebühr, dürfte für die Entfaltung der Gewerbe sehr zuträglich gewesen sein, denn hierdurch wurde der Zuzug fremder Elemente gewahrt, welche die Fertigkeiten anderer Städte mit sich brachten und so die einseitige Verknöcherung der heimischen Gewerbe verhinderten. Natürlich waren unter diesen Fremden bloß Deutsche gemeint, denn nur diese konnten in den sächsischen Städten Häuser und Bürgerrecht erwerben, was als Vorbedingung der Aufnahme in die Zunft galt."[6])

Ähnlich finden wir es in jener Zeit beim ganzen Handwerk des deutschen Volkes - und sehen wir einmal unvoreingenommen die Voraussetzungen an, die das alte Handwerk forderte, um einen Mann aufzunehmen, nämlich freie Geburt, daher Waffenfähigkeit, Ehrbarkeit, deutsche Herkunft - so sind es genau die gleichen, die jede mittelalterliche deutsche Stadt stellte, um einen Mann als Bürger aufzunehmen. Es war also nichts anderes als die volle Wertigkeit zum Bürger einer Stadt, die das alte Handwerk als Voraussetzung für die Aufnahme eines Zunftgenossen forderte. Es ging hier nur in einer Frage noch weiter - es verlangte, daß der Mann auch in der Lage sei, das Handwerk zu betreiben, daß er es „konnte". Wie er dies gelernt hatte, ließ es anfänglich sogar beinahe offen. Es ist sogar eine Frage, ob es am Anfang überhaupt eine Lehrzeit als unbedingt erforderlich und unerläßlich verlangt hat. Es gab ja immer eine ganze Anzahl „freier Künste", die nicht zunftmäßig organisiert waren, und wir können noch gelegentlich verfolgen, wie die Angehörigen eines solchen Gewerbes sich erst zur Zunft zusammenschlossen. Sie selber konnten also eine zunftgemäße Lehrzeit noch gar nicht durchgemacht haben. Hier ist allerdings früh die Voraussetzung mindestens des „Könnens" für die Aufnahme in die Zunft geschaffen worden. Es genügte nicht, daß ein sonst aufnahmefähiger Mann erklärte, er wolle der Zunft beitreten und behauptete, er könne das Handwerk ausüben - er mußte mindestens Proben davon abgelegt haben. Bei einigen Handwerken wünschte die Stadtobrigkeit dies, so in Berlin schon 1271 bei den Bäckern, von denen es heißt: „Wer das Handwerk haben will, soll an des Meisters Ofen backen, daß man sieht, ob er sein Werk kann."[7])

Das war nur verständig, denn der Rat mußte dafür sorgen, daß die Nahrungsmittelversorgung der Stadt nicht unter der Unkenntnis eines Mannes litt, der sein Handwerk nicht verstand. Daß man auf diese Weise keine völlige Sicherheit für wirklich gelernte Arbeit bekam, muß sich aber auch sehr früh ergeben haben. Vor allem hatten die Handwerker selber ein Interesse daran, Pfuscher fernzuhalten. Schlechte Ware aus ihrer Stadt brachte ja nicht nur den Produzenten, sondern das ganze Handwerk der Stadt in Gefahr. Sie mußten wünschen, daß „ihr Werk rein bleibe und Falschheit in dem Werk vertilgt werde", wie 1330 die Kannengießer von Köln bestimmten, „weil Leute hereinkamen von außerhalb Kölns, die

ihr Werk wirkten und nicht ihre Bruderschaft gewinnen wollten, wodurch ihr Handwerk unrein wurde".[8])

Um die Konkurrenz von Stümpern auszuschalten, um für den Absatz der Stadt in der Umgegend, im Reich und im Ausland eine Sicherheit für solide Ware zu schaffen, wurde es notwendig, die Vorbildung zum Handwerk zu ordnen. Das Interesse der Handwerksmeister selber, der Kaufleute, die die Ware nach außerhalb verkauften und die Stadtverwaltung deckte sich hier. So kam es, daß überall dort, wo freiwillige Zusammenschlüsse der Handwerker von der Stadtbehörde anerkannt wurden, diesem Zusammenschluß der Handwerker (Einung, Innung, Zunft) die Regelung der handwerklichen Ausbildung überlassen wurde. Dies war der Grund, warum man selbst in Kauf nahm, was das eigentliche Wesen der Zunft in wirtschaftspolitischer Bedeutung für die Außenstehenden war - das Monopolrecht. Es sollte niemand Handwerksware herstellen dürfen, der nicht zur Zunft gehörte, und es sollte umgekehrt niemand zur Zunft gehören, der nicht das Handwerk „konnte mit der Hand".

Man war sich wohl darüber klar, auch bei den Stadträten, daß man damit den Zünften eine sehr große Macht in die Hand gab. Sie bekamen Kartellfunktionen im modernen Sinne. Sie bestimmten den Umfang der Produktion, die Zahl der angesetzten Meister und sie gewannen damit einen ausgesprochen starken Einfluß auf die Preisbildung in der Stadt.[9])

In den italienischen Städten ist es gerade über diese Dinge zu zahlreichen Zerwürfnissen zwischen den Stadtverwaltungen und den Handwerkern gekommen. Schon 1177 hatte in Pistoia der Rat ein Statut erlassen, in dem es heißt: „Wir setzen fest, daß alle Schmiede von Pistoia schwören sollen, keine Zunft zu machen, durch die sie eidlich gehalten werden, Eisen oder Eisennägel nur zu bestimmten Preis zu verkaufen, oder nicht auf Kredit zu schmieden." Hier sah die Stadtverwaltung plötzlich, daß sie in ihrem Bestreben, die Preise in der Stadt niedrig zu halten, mit den Handwerkerzünften zusammenstieß. 1183 finden wir noch einmal, daß in der gleichen Stadt der Rat die Zunftmeister zu einem Eid zu zwingen versucht, keine Preisvereinbarungen untereinander zu schließen. Das war widersinnig - wollte man die Vorteile der Zunft, nämlich eine gelernte Arbeit und ein solides, stabiles Handwerk -, dann konnte man nicht die Unterbietung freigeben, sondern mußte sich höchstens darauf beschränken, etwaige Überteuerungsversuche abzuwehren. Die italienischen Stadtverwaltungen haben so den Kampf gegen die Zünfte auch überall, wo sie ihn aufnahmen, glatt verloren. Wenn die Stadtverwaltung von Brescia 1254 den Zünften verbot, Eintrittsgelder zu erheben - um auf diese Weise den Eintritt in die Zunft möglichst zu erleichtern, wenn sie 1280 ausdrücklich jedes Handwerk jedermann freigab, soweit nicht Sonderbestimmungen vorlagen -, so bewirkte sie damit lediglich die Abwanderung des gelernten Handwerks und die Zunahme der Schundproduktion. Ganz ähnliche „Kartellfunktionen" haben früh auch die deutschen Zünfte sich zu erkämpfen versucht. Sie lagen in der Natur der Dinge. Und auch hier finden wir allerlei Versuche der Stadtverwaltungen, Preisabreden der Zünfte zu verhindern. Wir werden sehen, welche Rolle diese Dinge bei den späteren Zunftrevolutionen gespielt haben. Gerade dem Kaufherrn, der die Ware der Stadt nach außerhalb verhandelte, konnte unter Umständen daran gelegen sein, eine starke handwerkliche Konkurrenz untereinander zu schaffen, so

daß die Ware billig wurde, während umgekehrt die Handwerker solcher Wirtschaftsgruppen wünschen mußten, die Zahl der Mitbewerber zu begrenzen. Ein solcher Kampf, der teilweise außerordentlich heftige Formen angenommen hat, ging durch das Tuchgewerbe hindurch, wo in zahlreichen Städten die „Gewandschneider", d. h. die großen Tuchkaufleute, zugleich die angesehensten und reichsten Geschlechter der Stadt waren, und nun die Gesetzgebungsmacht als Rat zur Niederhaltung der Weber, Walker und Wollschläger benutzten. Im allgemeinen aber sind die deutschen Städte von dem Gedanken, eine völlig freie Zulassung zum Handwerk zu ermöglichen und Preisfestsetzungen durch die Zunft allgemein und überhaupt zu verbieten, ziemlich rasch abgekommen. Am besten erkannten dies wohl die Städte des großen Ausfuhrhandels, die für eine hochwertige deutsche Ware aus eigenem Interesse sorgen mußten und infolgedessen die Mitwirkung der Zunft gar nicht entbehren konnten, so etwa Lübeck, das trotz seiner ausgesprochenen Geschlechterherrschaft die Zünfte wegen „des stades nut" früh anerkannte.

So entwickelt sich auch ziemlich früh eine geordnete Ausbildung für das Handwerk. Wer diese Ausbildung nicht genossen hatte, konnte nicht Meister werden. Auch hier müssen wir uns davor hüten, eine solche Entwicklung von der ältesten und uns zufällig erhaltenen Urkunde her zu datieren. Sie kann unter Umständen ein Jahrhundert und mehr bereits bestanden haben, ehe es notwendig wurde, sie aufzuzeichnen, denn die Aufzeichnung von Zunftordnungen und Zunftgebräuchen ist oft erheblich später als der Gebrauch selbst, erfolgte oft aus rein äußerlichen Gründen, etwa um Streitigkeiten zwischen Handwerkern verschiedener Gewerbe zu schlichten, um den Handwerkern neugegründeter Städte, die um Rechtsbelehrung nachsuchten, Auskunft zu geben oder um die Rechte der Zunft innerhalb der Stadt zu bestimmen. So wissen wir also nicht, wann zum ersten Male wirklich eine geordnete Lehrzeit verlangt worden ist. Die früheste Urkunde stammt von den Kölner Drechslern aus dem Jahre 1182[10]) und fordert, daß niemand, der nicht selbst zwei Jahre gelernt habe, Lehrlinge anlernen solle.

Daß der Lehrling ein Minderjähriger sein müsse, war nicht gesagt, wenn dies auch wohl die Regel war; aus Reichenbach in der Lausitz hören wir noch 1356 von verheirateten Lehrlingen. Bald aber setzte sich durch, daß die Zahl der Lehrlinge begrenzt wurde, die ein Meister halten durfte, und daß zugleich eine Anzahl von Lehrjahren vorgeschrieben wurde, die der Lehrling durchgemacht haben mußte, wenn er auf der Stufenleiter des Handwerks aufsteigen wollte. Immer stärker schaltete sich die Zunft in die Aufnahme der Lehrlinge ein. Nicht eigentlich der einzelne Lehrmeister, sondern die Zunft nahm den Lehrling an, überwachte seine Ausbildung bei dem Meister und sorgte dafür, daß Lehrling und Meister ihren Verpflichtungen gegeneinander nachkamen. Ein Höchstalter und ein Mindestalter der Lehrlinge wird ziemlich bald vorgeschrieben, ein Höchstalter, weil man allzu alte Lehrlinge nicht haben wollte, sondern Wert darauf legte, daß der Lehrling noch minderjährig sei, ein Mindestalter, weil ein körperlich allzu schwacher Lehrling ungeeignet erschien. Als Mindestalter schrieb die Buchbinderordnung von Nürnberg (1598) vierzehn Jahre vor, die Ordnung der Schneider in Hohenzollern von 1593 dreizehn bis vierzehn, die Zieglerordnung von Württemberg 1589 fünfzehn Jahre, weil sonst der Lehrling die schwere Arbeit nicht schaffen könne; die Kölner Goldschmiede forderten schon 1397 auch ein Höchstalter von fünfzehn

Jahren - im wesentlichen ist dieses Lebensalter, der Übergang von der Kindheit zum Jünglingsalter, überall gefordert worden, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend. Da „alte Lehrlinge dem Meister über die Hand wachsen", setzten sich früh gewisse Höchstgrenzen durch. Bei den Kammachern von Lübeck liegt diese Höchstgrenze nach der Bestimmung von 1531 bei 18 Jahren. Sie wird normalerweise auch wohl nirgendwo höher gelegen haben. Der Lehrling war ja „lerkint", der Meister übernahm die väterliche Gewalt über ihn, er wohnte im Hause des Meisters, war hier auch wie ein Hauskind verpflichtet, häusliche Arbeiten mitzuleisten, was später vielfach mißbräuchlich entartete, so daß sich Zunftordnungen ernstlich dagegen wehrten, daß der Lehrling statt etwas vom Handwerk zu lernen, mißbraucht wurde, „zum täglichen Hausposseln und Geschäft, oder Holz, Wasser, Kinder hin- und hertragen", wie die Schneider-Ordnung von 1685, aber wohl auf Grund alter Erfahrungen, sagte. Der Meister übernahm die Verpflichtung für das sittliche Gedeihen des Knaben, er „soll ihn Tag und Nacht in seinem Hause, in seinem Brode und in seiner Versorgung halten und mit Tür und Angel verschließen".[11]) In einzelnen Handwerken gab der Meister ihm sogar neben dem Essen auch die Kleidung, fast in allen bekam der Meister ein Lehrgeld von den Eltern des Lehrlings, die sonst aber keinerlei Recht haben, in die Ausbildung hineinzureden. Das ist keine Sonderheit des Handwerks, sondern entspricht dem Korporationsgeist des Mittelalters überhaupt; auch der Ritter hat in die Erziehung seines Sohnes, der als Knappe an irgendeinem Hofe untergebracht war, im allgemeinen, abgesehen von groben Mißgriffen, sich nicht einzumischen. Da der Lehrling ein Hauskind war, so unterstand er auch der Disziplinargewalt des Meisters. Diese war nichts anderes als die väterliche Gewalt, ging nicht etwa über diese hinaus, aber blieb auch nicht hinter ihr zurück. So sagt das Augsburger Stadtrecht von 1276: „Welch Antwerchmann lehrenkind hat, die er lehret, welcherhand handwerk das ist, der mag die züchtigen mit ruthen und anders." Diese Bestimmungen kommen in ähnlicher Form immer wieder. Andererseits war der Meister verpflichtet, den Lehrling auch wirklich väterlich zu halten, und dafür zu sorgen, daß er „etwas Rechtes lernen möge, wie er es vor Gott verantworten könne, damit der Junge Zeit und Geld nicht übel anlege". Als sich Mißstände herausstellten und es sich ergab, daß hier und da die Lehrlinge nur ausgenutzt wurden und am Ende ihrer Lehrzeit nichts gelernt hatten, führten einzelne Zünfte Lehrlingsprüfungen ein. Stellte es sich dann heraus, daß der Meister seine Schuldigkeit nicht getan und dem Lehrling nichts beigebracht hatte, dann wurde der Lehrling bei einem anderen Meister untergebracht und der erste Meister mußte den Schaden bezahlen. Denn der Lehrling soll ja Geselle werden, und als Geselle, später gar als Meister, muß er sein Handwerk so verstehen, wie die Kölner Färber schon 1392 sagen, „dat he as guet verwen moge, dat de koufman damit nit bedroigen en werde", d. h., daß der Kaufmann damit nicht betrogen werde, sondern seine ordentliche Ware bekommt.

Nicht nur im deutschen, sondern auch im italienischen und französischen Handwerk, wo wir ähnliche Bestimmungen finden, mag es hier und da vorgekommen sein, daß ein Lehrling während der Lehrzeit davonlief. Fast immer ist dann untersucht worden, ob der Meister an dem Davonlaufen durch mißbräuchliche Behandlung schuld sei, oder ob der Junge aus Leichtsinn oder Liederlichkeit sich davon gemacht habe. Man muß dabei bedenken, daß der Meister ja die nicht leichte Arbeit

der Lehrlingsausbildung auf sich nahm, weil er gerade im zweiten Teil der Lehrzeit, wenn der Lehrling schon etwas angenommen hatte, von ihm wirtschaftlichen Nutzen sich versprach. Um so ärgerlicher mußte es sein, wenn der Lehrling auf und davon lief. So wurde vielfach (Lakenmacher in Lübeck 1553) bestimmt, daß kein Meister einen entlaufenen Lehrling nehmen dürfte, wenn dieser sich nicht mit dem ersten Meister vertragen hatte. 1390 bestimmten die Seiler von Lübeck, daß der durchgegangene Lehrling der Zunft eine Straffumme bezahlen mußte, manche Zünfte schlossen, mindestens beim zweiten Entlaufen, einen Lehrling für immer aus. Fast überall war dagegen, falls der Meister selber am Entlaufen schuld war, ihm eine Zahlungspflicht auferlegt. Die Decklakenmacher in Köln bestimmten schon 1336, der Meister müsse 2 Mark in die Büchse legen, wenn ihm ein Lehrling entlaufen sei und er vor Beendigung vor dessen Lehrzeit einen neuen nehmen wollte.

War der letzte Tag der Lehrzeit gekommen, so konnte der Lehrling sogleich die Aufnahme unter die Gesellen verlangen, sofern nicht die erwähnte Lehrlingsprüfung gerade in seiner Zunft galt, die er erst bestehen mußte. Bei dieser sogenannten Lossprechung, der Übernahme des Lehrjungen in das Gesellenverhältnis haben sich formelhafte und feierliche Gebräuche entwickelt.[12]) Oft bestanden diese Feierlichkeiten aus zwei Teilen, einmal der Lossprechung als Lehrling und zum andern dort, wo sich bereits Gesellenbrüderschaften gebildet hatten, der Aufnahme in diese. Das erste war im strengen Sinne Aufgabe der Zunft selber, das zweite Aufgabe der Gesellenbrüderschaft, beide aber hingen wieder aufs engste miteinander zusammen. Über diese Bräuche ist hier im einzelnen nicht zu sprechen, da wir ja nicht eine Darstellung des alten Brauchtums des Handwerks geben wollen - hier wäre es schwer, eine reichhaltigere und bessere zu schaffen, als das zweibändige Werk von Rudolf Wissell: „Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit" -, sondern eine Geschichte des Handwerks. Wer sich für die schönen alten Bräuche im einzelnen interessiert, sei noch besonders auf das Buch von Wissell verwiesen.

Der freigesprochene Lehrling, der zum Gesellen geworden war, begann dann zu wandern. Je mehr sich die Wanderpflicht durchsetzte, um so notwendiger war es, Lehrlinge auszuschalten, die rein körperlich gar nicht in der Lage waren zu wandern. So fordert die Schneiderzunft von Hermannstadt 1485, daß kein Meister einen hinkenden Jungen als Lehrling aufnehmen soll, und die Greifswalder Schneider stellen gleichfalls die Bedingung, daß der Lehrling nicht hinken oder sonst ein Gebrechen an seinen Gliedmaßen haben dürfe. Da die Schneider sowieso nicht zu den körperlich kräftigsten gehörten und wegen der nie ganz aufgeklärten Beziehungen zu einem Geißbock sowieso mancherlei Spott unberechtigt erlitten, so mögen sie auf diesem Gebiete noch ganz besonders vorsichtig geworden sein, trotzdem wird man nicht anzunehmen brauchen, daß es sich hier nur darum handelte,[13]) „eine Quelle von Spott und Hohn" zu verstopfen, der bei dem niedrigen Bildungsstand jener Zeit nichts seltenes gewesen sei. Der Grund war wahrscheinlich rein praktisch. Wer nicht wandern konnte, sollte erst gar nicht ins Handwerk aufgenommen werden. Wann das „Wandern der Gesellen" angefangen hat, ist nicht mehr genau festzustellen, die Hamburger Gerber und die Lüneburger Schuhmacher sind die ersten, in deren Zunftordnungen (von 1375 bzw. 1389) sich Hinweise auf das Wandern finden. Durchgesetzt hat es sich nachher überall. Die Wanderzeit mag

Alte Teppichweberei.

ursprünglich nicht genau bestimmt gewesen sein, später wird sie in jedem Handwerk genau geregelt.

Selten nur finden sich Handwerker, bei denen das Wandern verboten ist. Hier geht das Verbot in den meisten Fällen von der Stadtverwaltung aus, die die Übertragung eines heimischen Handwerkes in andere Gebiete nicht wünscht. So wird den Paternostermachern oder Bernsteindrehern von Lübeck 1385 das Wandern verboten. Wer hier wanderte, sollte sich als Meister in der Stadt nicht niederlassen dürfen. Besonders stark hat Nürnberg, die Stadt der krassesten Geschlechterherrschaft, die den Handwerkerzünften die politische Mitbestimmung am Stadtregiment wohl am schroffesten versagte, das Wandern verboten. Gerade die an-

Herbergswappen der Bäcker (zwei Löwen als Tarnform der Laf-Rune ᛚ, der germanischen Rechtsrune als Zeichen der eigenen Zunftgerichtsbarkeit; die Bretzel als Kreis mit dem Zeichen der vereinfachten Man-Rune).

gesehenen Nürnberger Handwerker, die Messingarbeiter, Goldschläger, Trompetenmacher, Drahtzieher, Gold- und Silberspinner, später auch die Brillenmacher durften nicht wandern. Sie waren damit aber auch weitgehend abgesperrt von der Gemeinsamkeit des deutschen Handwerks; da sie nicht wanderten, wurden sie auch nicht von wandernden Gesellen aufgesucht. Nürnberger Gesellen, die rein auf das Nürnberger Stadtgebiet angewiesen waren, konnten daher leicht von den Meistern wirtschaftlich gedrückt werden, so daß der Rat sie vielfach schützen mußte.

Wandern ohne Unterkunftsmöglichkeit war nicht denkbar. Wenn die Zunft verlangte, daß der Geselle wanderte, so mußte der Geselle sicher sein, daß er bei Zunftgenossen in den anderen Städten unterkam. Das hat sich offenbar sehr früh entwickelt, denn Gasthäuser gab es wenige, und der Aufenthalt bei „Mutter Grün" war selbst für die derben Jungen des mittelalterlichen Handwerks nicht in allen Fällen anzuraten. Das Wandern des Gesellen brachte so die Zunftmitglieder aus dem ganzen Reiche in mehr oder minder enge Beziehungen. Es ergab sich so die Möglichkeit, Briefe und Botschaften durchzugeben, man lernte nicht nur die Technik des Handwerks bei den Berufsgenossen anderer Städte und Landschaften kennen, sondern auch diese selbst. Der Geselle, der wirklich gewandert war und an jedem Ort eine Zeitlang, die später mehr oder minder vorgeschrieben war, gearbeitet hatte, kannte das Handwerk im Deutschen Reiche. Brauchtum, Rechtsanschauung, Grußformen konnten so leicht sich über das ganze Reich verbreiten.

Bilder aus der Seidenindustrie. Wandmalerei in einem Konstanzer Bürgerhaus um 1300. Die Bedeutung der beiden Bilder ist noch nicht ganz klar. Die Überschriften sagen (links): ich kann Seide treten; (rechts): ich kann Haiden schaiten.

Es gab kaum einen Stand, die Geistlichkeit vielleicht abgerechnet, der einen solch starken Zusammenhang trotz der schwierigen damaligen Verkehrsverhältnisse über das ganze Reich besaß, wie das Handwerk. Es war in dieser Hinsicht sogar besser gestellt als die Ritterschaft, deren Söhne entweder auf der eigenen Burg oder am Hofe eines doch mehr oder minder benachbarten Fürsten heranwuchsen und außer bei großen Reichsfeldzügen, Kreuzzügen oder, wenn sie selbst sich in irgendwelche fremde Dienste begaben, kaum aus der heimischen Landschaft herauskamen. Während der durchschnittliche flämische und niederländische Tuchmachergeselle ohne jede Schwierigkeit mit dem Handwerksgruß von Meister zu Meister bis nach Riga

oder bis nach Siebenbürgen kommen konnte, der rheinische Schneidergeselle, soweit ihn seine Wanderschaft führte, das ganze Reich zu sehen bekam, heute in Leipzig, dann in Görlitz und einen Monat später in Krakau oder Lemberg bei einem Meister vorsprach, kam mindestens der größte Teil des ritterlichen Landadels aus seiner ziemlich engen Landschaft kaum heraus, wenn nicht persönliche Tüchtigkeit den einzelnen Ritter als Kriegshauptmann oder mit sonstigen politischen Aufgaben in die Weite führte.

Natürlich gab es im mittelalterlichen Handwerk auch jenen in keinem Stande fehlenden Prozentsatz von Stumpfsinnigen, die ihre Wanderzeit in einer ziemlich nahen Umgebung abklapperten und froh waren, wenn sie wieder im heimischen Städtchen angelangt waren. Aber für den begabten Jungen, der die Welt kennen und „des Reiches Straßen fahren wollte", machte das alte Handwerk alle Tore weit auf und ließ ihn auf seiner Wanderschaft, getreulich von Meister zu Meister, von Gesellenherberge zu Gesellenherberge weiterempfohlen, die Welt sehen. Das Handwerk bot dem Gesellen Nachtquartier; wenn er um Arbeit ansprach, so fand sich fast immer in der Stadt ein Meister, der ihn eine Zeit hindurch beschäftigte, und außerdem war ein großer Teil der Zünfte sogenanntes „geschenktes Handwerk", d. h., man bot dem Gesellen ein Geschenk, wenn er vorsprach. Das galt nicht nur für den wandernden Gesellen, sondern auch für den Meister; es hatte jeder Meister und Geselle, der in eine fremde Stadt kam, das Recht, „das Handwerk zu grüßen" und bekam dann den Willkommen, Zehrung und Trunk und vielfach daneben auch noch ein Geschenk. Ihm dies zu verweigern, wäre keinem mittelalterlichen Handwerksmeister in den Sinn gekommen - ein solch schäbiger Geizkragen wäre im ganzen Handwerk gescholten und unehrlich gemacht worden. Im übrigen konnte er ja selber jeden Tag in die gleiche Lage kommen und hatte es nie anders gelernt und gehört, als daß man dem wandernden Meister, der sich auf der Reise befand, oder dem Wandergesellen, der seine Wanderschaft durchmachte, Geschenk und Unterkunft bot. Aber auch bei den sogenannten „ungeschenkten Handwerken" bestand mindestens die Gewohnheit, Unterkunft und Geschenk zu geben, nur bei den ausdrücklich als „geschenkt" bezeichneten Handwerken war es eine Rechtspflicht. Geselle und Meister hielten dann vielfach eine „freie Schenke", wo bei einem streng geregelten Gebrauch getrunken wurde.

Die Wandergebiete und Straßen der Gesellen waren im einzelnen nicht vorgeschrieben, aber es gab bestimmte Länder, in die der deutsche Handwerksgeselle nicht wanderte und bestimmte, die er aufsuchte. Im Westen ging er nicht über die Grenze des alten „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" hinaus und auch nicht nach Italien und Burgund hinein. Die welschen Lande, mit Ausnahme der zum Reich gehörigen Wallonei und des gleichfalls zum Reich gehörigen Welsch-Lothringen, wurden nicht besucht. Auch das französische Handwerk hatte sogenannte „valets", Gesellen, die wanderten, wenn auch für sie keine Wanderpflicht bestand, sondern sie lediglich daheim sich als Meister nicht niederließen, sondern von Ort zu Ort arbeitsuchend zogen.[14]) Obwohl das französische Handwerk sonst dem deutschen vielfach sehr ähnlich aufgebaut war, so galt es bei den meisten deutschen Handwerken nicht als „zünftig". Deutsche Handwerker wanderten kaum nach Frankreich, französische „valets" wurden in die deutschen Gesellenbruderschaften nicht aufgenommen. Dagegen waren etwa bei den Hutmachern zünftig die

Hutmacher in Schweden, Dänemark, Polen, Kurland, Livland und der Schweiz, - denn hier handelte es sich überall um deutsche Handwerker. Die einzige fremde Nation, die stets völlig freien Zutritt zu den Zünften hatte, bzw. bekam, waren die Tschechen. Der „Böhm" konnte, wenn er „sich nur deutscher Zunge gebrauchte", Lehrling und Geselle werden. Ihn hatte man nie ausgesperrt, weil er als „Freund und Bundesgenosse des Reiches" galt - eine Ehrenstellung, um die die Tschechen sich später selber gebracht haben. Das Reichsbewußtsein wurde gerade auch bei der Bestimmung der Wandergebiete ganz scharf vom alten Handwerk erhalten. Man ging soweit, wie des „Reiches Straßen und des Reiches Herrlichkeit" sich erstreckte, war dabei auch nicht kleinlich und bezog Gebiete mit ein, die, wie Polen, nur in loser Lehnsabhängigkeit zum Deutschen Reiche gestanden hatten oder die nur das Ziel deutscher Handwerkerwanderung waren, wie Skandinavien. Aber in diesem weiten Umfang war man reichsbewußt, oft viel bewußter als mancher kleine deutsche Fürst. Wenn der „Bäckerknecht", der Bäckergeselle, einwanderte und auf der Herberge das Handwerk grüßte, so sprach er: „Guten Tag! Gott ehre das Reich! Gott ehre das Gelag! Gott ehre den Herrn Vater, Frau Mutter, Bruder und Schwestern und alle frommen Bäckersknecht, wo sie versammelt sein."[15])

Hatte dann der Geselle ausgewandert, so kehrte er, falls er nicht irgendwo draußen bereits die Möglichkeit einer Niederlassung gefunden - und das war in der alten Handwerks-Aufstiegsperiode gar nicht selten -, in seine Vaterstadt zurück. Er will jetzt Meister werden - aber erst muß einmal die einheimische Zunft sehen, ob er auch wirklich etwas gelernt hat. Darum bestand in den meisten Handwerken eine sogenannte „Mutzeit", nicht, damit der Geselle in ihr einen getrosten Mut fassen möge - den wird er sowieso mitgebracht haben -, sondern damit er um das Amt „muten" (der Ausdruck lebt noch heute im Bergrecht), d. h. das „Amt heischen", die Aufnahme in das Handwerk beantragen konnte. Die Frist war anfänglich nicht begrenzt, und ihr praktischer Zweck wird 1491 von den Drechslern in Stettin dahingehend bestimmt, „daß man in der Zeit von außen und anderen Ortern durch wandernde Gesellen des vorigen seines Verhaltens Kundschaft haben könnte". In dieser Zeit will sich die Zunft vergewissern, ob sich der Geselle draußen redlich gehalten hat, und sie will zugleich sehen, ob er wirklich etwas gelernt hat. Ursprünglich sind diese „Mutzeiten" nicht sehr lang - solange der Lebensraum des deutschen Volkes groß war, bestand kaum ein Grund, die Niederlassung neuer Handwerksmeister übermäßig einzuschränken. So finden wir Mutzeiten, die zwischen einem halben und einem Jahre liegen. Die Zunft fordert, wie die Kannen- und Grapengießer von Wismar sagen, daß der Geselle nun ein oder mehrere handwerkliche Gegenstände herstellen kann, „und bewizen, dat dar, da hee sye werk un syn ampt kunde", damit, wie die Riemenschneider von Greifswald sagen, „dat eenen jewelken bederven mann ane moghe vul don", d. h., jedem biederen Manne Genüge leisten kann. Die ursprünglich verlangten „Meisterstücke" waren weder übermäßig kostspielig noch übermäßig schwer herzustellen - das kam erst auf, als auch das Meisterstück zum Mittel der Fernhaltung neuer Meister wurde. Ursprünglich war sein Sinn nur, eine Kontrolle über gute Arbeit der Meister zu haben.

Früh hat sich schon bei der Lossprechung der Lehrlinge der Brauch entwickelt, daß der losgesprochene Lehrling der Zunft einen Trunk bezahlte. Wenn jetzt ein Geselle Wanderzeit, Mutzeit und Meisterstück hinter sich gebracht, und in allen

Ehren in das Handwerk als vollgültiger Meister aufgenommen wurde, so war es im eß- und trinkfreudigen Mittelalter selbstverständlich, daß er ein „Meisteressen" gab. So sehr teuer war das nicht, die Bader von Lüneburg hatten sogar die Speisekarte vorgeschrieben, verlangten „einen Schinken, ein Gericht grüner Fische und zwei Stöfchen Wein". Die braven Lüneburger Schuhmacher gaben hier 1389 offen zu verstehen, daß auch bei ihnen die Liebe durch den Magen ging, und forderten, daß der neue Meister eine „Köst" geben solle, „eten und drinken in des oldesten werkmeisters hus und so he de Gildebroder beter und erliker handelt, so se em mer to dankende hebben". Je besser das Essen war, um so mehr wollten sie also den neuen Meister Knieriem wertschätzen. Auch hier finden wir nirgendwo, daß etwa der junge Meister unverständig belastet werden sollte, bei den Schneidern in Riga sollte ein Essen und eine Tonne Bier gegeben werden, bei den Lübecker Kerzengießern dürfen die Gesamtkosten nicht über 5 Mark Lübisch betragen und die Maler und Glaser von Lübeck forderten, daß er eine Tonne Bier „unde nich mer" gebe; ja, die Gewandschneider von Lüneburg sagten ausdrücklich, er sollte „ene redelike koste na syner vermogenheyt" geben. Das war nichts anderes, als was wir bei jeder anderen Aufnahme in eine mittelalterliche Korporation auch kennen, was etwa die späteren Universitäten in ihrem „Doktorschmaus" hatten.

Erst sehr viel später sind diese Meisteressen entartet und zu einer furchtbaren wirtschaftlichen Belastung für den jungen Meister geworden, die ihn von Anfang an in hohe Schulden stürzen konnte, so daß der Bremer Rat geradezu „zur Verhütung göttlichen Zorns" gegen die unerhörte Verschwendung bei diesen Meisteressen einzuschreiten begann. Hier hatte das Meisteressen auch nur wieder den Sinn bekommen, neue Meister vom Amt auszusperren. Diesen hat es aber ursprünglich und in den ersten Jahrhunderten des deutschen Handwerks nicht gehabt.

Am Werdegang des mittelalterlichen Handwerkers haben wir schon gesehen, wie sich das Bild der Zunft herausschält.

Die Zunft überwacht die Lehrzeit, die Zunft nimmt sich immer wieder in den verschiedensten Formen des Gesellen an, die Zunft läßt den jungen Meister zu - was ist eigentlich diese Zunft? Sie ist zuerst einmal viel mehr als eine bloße Zusammenfassung von Menschen des gleichen Gewerbes. Sie ist Lebensgemeinschaft. Sie erfüllt eine große Anzahl Aufgaben, die heute von den verschiedensten Stellen erfüllt werden. Der einzelne Meister ist wenig - die Zunft, das ehrbare Handwerk bedeutet alles. Sie ist eine Gemeinschaft der Ehrbarkeit und der guten Leistung. Sie ist Bruderschaft und sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Als Bruderschaft steht sie jedem, der ihr angehört, zur Seite. Die Zunft nimmt teil, wenn der junge Meister heiratet und überreicht ihm ein Geschenk. Sie ist bei der Kindstaufe anwesend, sie geleitet den toten Meister zur letzten Ruhe. Die Zunft ist Kampfgemeinschaft in Kriegs- und Notzeiten; sie verlangt von jedem Meister und Gesellen, daß er einen Harnisch und die vorgeschriebenen Waffen besitzt. Sie hilft ihm aber auch nach genau bestimmten Rechtsregeln. Das bezieht sich sowohl auf die innere Ordnung des Handwerks, wie auch auf das Verhältnis nach außen. Wenn etwa ein böser Kunde einen Meister nicht bezahlte, so bekam er es mit der ganzen Zunft zu tun. Die Zunft konnte zwar gegen den faulen Zahler von sich aus nicht vorgehen, denn dieser unterstand ja nicht ihrer Gerichtsbarkeit, aber sie boykottierte ihn. Die Schmiede in Greifswald beschlossen schon 1452, daß niemand bei

Strafe einer Mark Silbers und einer Tonne Bier für einen solchen Kunden, der einem Zunftgenossen etwas schuldig blieb, arbeiten dürfte. Ähnlich beschlossen die Maurer von Basel schon 1248, aber mit dem verständigen Vorbehalt, daß der Schuldner nicht boykottiert werden dürfe, wenn er über den geforderten Handwerkslohn des anderen Meisters Klage führte, bis diese Klage entschieden sei. Das Handwerk wollte also auch hier nicht unberechtigte Vorteile für seine Zunftgenossen herausholen, sondern diese lediglich schützen. Bei den Bauhandwerkern ist dies sowieso verständlich, denn wenn es auch damals noch nicht das undeutsche Hypothekenrecht gab, bei dem die Forderungen der Bauhandwerker, die den Bau erbaut haben, hinter den eingetragenen Hypotheken kommen und manchmal zum Schornstein hinausschauen, so war eine Pfändung und Verwertung eines Bauwerkes durch die nichtbezahlten Handwerker natürlich damals schon schwierig. Ganz allgemein verbietet das alte Handwerk in den verschiedensten Formen,[15]) für jemand zu arbeiten, der einen anderen Handwerksmeister der gleichen Zunft noch nicht bezahlt hat. Das geht gelegentlich so weit, wie in Nürnberg, wo der Schmied, ehe er einem Fuhrmann Pferde oder Wagen beschlägt und bessert, diesen auf Treu und Glauben fragen muß, ob er auch bei einem anderen Schmied, bei dem er vorher beschlagen habe, bar bezahlt habe, „und wenn sich findet, daß er den Schmied bezahlt hat, erst dann, und nicht eher, mag er dem Fuhrmann seine Arbeit geben."

Das Wegreißen der Arbeit hat das alte Handwerk nie geduldet. Kein Meister dürfte etwa die Übernahme zukünftiger Arbeit von vornherein vertraglich abmachen, „weder ein jahr noch ein halbes, dermit einer neben dem andern bleiben moge". Ebenso schloß das Handwerk bewußt die vielfach sicher versuchte Methode aus, benötigte Rohstoffe im großen einzukaufen, um auf diese Weise einen Verdienst zu machen. Es sollte auch hier keiner etwas vor dem anderen voraushaben. Das alte Handwerk kennt für diese Zwecke mehrere Mittel: Da gibt es also das „Einstandsrecht". Kauft ein Meister Rohstoffe ein, so ist er verpflichtet, zum gleichen Preis, den er selbst bezahlt hat, jedem anderen Meister davon abzugeben. Das geht sogar so weit, daß bei den Böttchern von Riga jeder Meister, dem Holz angeboten wird, es den anderen mitteilen muß, daß „ein jeder Bruder sein geltt mit zulegge, angesehen, daß, wer mit zulegget, auch mit teilhaben wird". Hier ist also sogar verboten, eine günstige Rohstoffquelle für sich auch nur zu verschweigen.

Manchmal ist man noch weiter gegangen, und etwa die Frankfurter Glaser kauften ihr Glas durch zwei verordnete Meister einheitlich ein, die Messerschmiede von Breslau kauften ebenfalls das benötigte Holz für die Messergriffe einheitlich, bei den Böttchern in Lüneburg wurde ebenfalls das Holz gemeinsam eingekauft und keiner durfte die Abnahme seines Teiles verweigern. Verboten war es, etwa Lieferanten von Rohstoffen vorher abzufangen, ehe sie in die Stadt kamen, auf dem Lande herumzureisen und unter der Hand aufzukaufen.

Andererseits bestand eine treuherzige Fürsorge für die alten und arbeitsunfähigen Meister. Die Schuhmacher von Riga bestimmten schon in ihrem „Schragen" aus dem 14. Jahrhundert, daß ein Mann, der so alt sei, daß er nicht mehr arbeiten kann, und „von unserem Werke wehre" (d. h. Schuhmacher ist), „der soll haben frey drinkend", wenn die Zunft zusammentrinkt. Kranke Meister oder die unverschuldet in Not geraten sind, bekommen einen Zuschuß aus der Zunftlade; ist

einem Meister das Haus ausgebrannt - nicht selten bei der damaligen Bauart - so hilft die ganze Zunft ihm wieder beim Aufbau. In Sonderburg gaben die Schuhmacher jedem abgebrannten Zunftgenossen eine Traglast Dachstroh, eine Stiege Latten und halfen ihm persönlich. Die Schuhmacher haben überhaupt viele sehr schöne Beispiele kameradschaftlicher Hilfe geliefert. Die Hilfe in Notlagen ließ man aber auch den Gesellen angedeihen. Die Zimmerleute von Straßburg bestimmen 1478: „Und were es Sache, daß er sich verhiewe (entweder „verhebt" oder mit der Axt „verhaut"), so soll ihm der Meister essen und drinken geben, und wenn ihm Gott hilft, daß er wieder gesund wird" - so soll der Geselle dann diese Tage nach tun." Das alte Hamburger Stadtrecht geht sogar so weit, daß, wenn jemand sich im Dienst eines Herrn verletzt, der Herr zwar ohne Schaden und ohne Schuld daran ist, aber ihm seinen vollen Lohn „oder mehr, wenn er will", geben soll. Die Freiburger Handwerksordnung meint, daß, wenn der Meister den Gesellen habe, „gehalten inn gesundtheit, so halt er ihne auch in kranknöthen". Man könnte zahlreiche solche Beispiele anführen. Die Gesellenbruderschaften verpflegen den erkrankten Gesellen - allerdings muß er diese Kosten nachher bezahlen, wenn er gesund geworden ist, und bezahlt er nicht, so macht er sich unehrlich. Zwecklos verschenken wollte das alte Handwerk seine Hilfe nicht, - aber es sprang in die Bresche, wenn der einzelne im Augenblick sich nicht weiterhelfen konnte, erwartete dann auch wieder, daß er sich bei Gesundheit und gebesserten Umständen „wieder vor der Lade ehrlich mache". Die Berechtigung dieses Grundsatzes ist auch niemals angezweifelt worden.

Die Berliner Fleischhauer sprechen es ziemlich spät 1696 deutlich aus, haben es aber wahrscheinlich auch in früheren Zeiten nie anders gehalten: „Wenn ein armer Meister, Meisterin oder Geselle krank wird oder gar sterben möchte, so soll ihn oder sie das Handwerk aus dem Vorrat der Laden pflegen und begraben lassen; sollte er aber wiederum aufkommen, oder der Verstorbene hätte Vermögen der Eltern, so sollen dieselben den Vorschuß wiederzahlen. Wofern aber der Patient wieder anfähet zu genesen, soll er die Hälfte, so ihm aus der Lade gereichet worden, künftig zu erstatten schuldig sein."

Es gab also schon im alten Handwerk eine Art von Krankengeld und sogar die Möglichkeit, daß die Rückzahlung eines Teiles des Krankengeldes erlassen würde.

Ja, man ging noch weiter. In den Gesellenbruderschaften galt es vielfach (Schlosser, Sporer, Büchsenmacher und Uhrmacher von Riga, 1593, Rigaer Schmiede, 1578, Zimmergesellen von Berlin-Köln, 1683), daß die „Brüder" umschichtig bei dem Kranken Nachtwache hielten, meistens zwei und zwei. Stirbt der Kranke, so wird er auf Kosten der Lade erst einmal in Ehren beerdigt. Eine späte Form scheint es zu sein, daß Meister und Gesellen eines Handwerks mit einer Herberge vereinbaren, daß diese gegen eine feste Zahlung Kranke der Zunft aufnehmen sollte. Aber - der Meister verpflegt einen kranken Gesellen, die Bruderschaft hilft ihm und wacht bei ihm nur, wenn es mit ihm in seiner Krankheit auch in Ordnung ist: „dar overst der geselle sich moithwillich in krankheit durch supen, untucht und dergliken unsaken upgelaten hedde oder wurde, sell der meister hiran ungehalten sin."[16]) Bei manchen Handwerken findet sich dann auch, daß ein laufender kleiner Beitrag erhoben wird, der notfalls dazu dient, als Unterstützung an Kranke oder schuldlos verarmte Handwerksbrüder gegeben zu werden. Kranken

Meistern wurde vielfach entweder ein Geselle gestellt, der in seiner Werkstatt so lange arbeitet, bis er wieder gesund ist oder die anderen Meister halfen ihm sonstwie, daß er seine Kundschaft nicht verlor.

Wenn dann gar allen Lebens Ende eingetreten und der Handwerksmeister in Ehren dem Herrgott den Tod abstattete, den er ihm schuldig war, so hielten die Zunftmitglieder ihm die Totenwacht, wie die Flensburger Schmiede fromm und schön vorschrieben: „Item wanner dar eyn stervet uth der kumpanye, dat deme ampte to behorende is, so schole gy dar kamen unde waken de nacht und des anderen dages volghe deme like to der kerken in juwen besten Clederen, unde offeren enen pennyngh to der homissen, unde deen buthen broderne schole gy don alse men plecht in den andern laghen unde we dat nicht en deyht, de brickt enen groten."

Ausgeschlossen und verboten war unter den Meistern das gegenseitige Abspannen der Gesellen. Niemand sollte den Gesellen eines anderen vor Ablauf seiner Dienstzeit dingen, ja, es war nicht einmal erlaubt, daß etwa ein Meister vor dem Stadttor zuwandernde Gesellen abfing oder selber zur Herberge ging, um sich einen Gesellen zu dingen. Er mußte vielmehr warten, bis der Altgeselle oder Wortgeselle ihm einen zugewanderten Gesellen anbot. Das hatte den sehr verständigen Zweck, zu verhindern, daß etwa ein Unzünftiger sich als Geselle ausgab, und bei irgendeinem Meister, der gerade eine Hilfskraft brauchte, unterkroch. Er mußte erst „eingeschenkt" sein, d. h., man mußte auf der Herberge festgestellt haben, ob er auch zünftig sei, ob gegen ihn auch nicht irgend etwas vorlag, etwa ein Brief von außerhalb gekommen sei, daß er von einem Meister in Zwist geschieden oder gar etwas schuldig geblieben sei. War dies der Fall, so konnte ihn kein Meister einstellen, sondern der wandernde Geselle mußte zurück und erst einmal die Sache in Ordnung bringen.

Wo es sich um die Nichtbezahlung von Schulden handelte, war das alte Handwerk überhaupt von erfrischender Gradlinigkeit. Am allerschlimmsten gar war es, wenn einer seine Beiträge an die Zunft oder Gesellenbruderschaft nicht bezahlte. Da er auf Schritt und Tritt Zunft und Bruderschaft genoß, so wurde er einfach als ein Dieb angesehen und „aufgetrieben", d. h., seine Entlassung aus jeder Arbeitsstätte erzwungen. Manche verstanden auf diesem Gebiete überhaupt keinen Spaß; die Schuhmachergesellen von Riga etwa, die so treulich für ihre kranken Kameraden sorgten, erklärten glatt, daß derjenige, der ihrer Brüderschaft etwas schuldig bliebe und dann zurück nach Riga komme, „de scholl denn de compeny nich werdig wesen". Andere verlangten mindestens eine ziemlich hohe Bußzahlung. Das Wegnehmen oder Verspielen vom Eigentum des Meisters, auch der kleine Werkstätten-Diebstahl machte ein- für allemal unehrlich. Auf diesem Gebiet waren Meister und Gesellen vollkommen einig - wer stahl, war „des ammetes nich werdig". Kaum finden wir, daß hier irgendeine Wiedergutmachung zugelassen wird. Diese außerordentliche Härte ist nur verständlich, wenn man sich klar macht, daß das Judenviertel ja zum großen Teile von der Hehlerei gestohlener Waren lebte und die Juden auf Schritt und Tritt Lehrlingen und Gesellen zusetzen, ihnen gestohlene Ware aus des Meisters Laden zu verkaufen, und sich dadurch einen schönen Nebengewinn zu verschaffen. Hätte hier das alte Handwerk Weichmut gezeigt, so wären die Folgen unabsehbar geworden. Gerade gegenüber der Verlockung durch die „Unehrlichen" - und der Jude war für den mittelalterlichen Deutschen das Höchstmaß

der Unehrlichkeit, noch unehrlicher, als später der Scharfrichter wurde – wahrte hier das alte Handwerk die Ehrlichkeit.

Die Zunft regelte auch in sich Lohn- und Arbeitsverhältnis. Das war in vieler Weise einfacher als heute und ganz anders gelagert. Der durchschnittliche Handwerksmeister hatte – wie es heute noch zu 70% im Bäckerhandwerk der Fall ist – seinen Betrieb im eigenen Haus. Der Lehrling aß an des Meisters Tisch und wohnte in des Meisters Haus. Wenige Sonderfälle von verheirateten älteren Gesellen abgerechnet, wohnte und aß der unverheiratete Geselle ebenfalls bei seinem Meister. Durchschnittlich wurde Wochenlohn, nicht Stücklohn bezahlt. In einzelnen Handwerken, wie bei den Steinmetzen, war der Stücklohn überhaupt verboten. Es sollte nicht gehetzt und gepfuscht, sondern es sollte in Ruhe gearbeitet werden. Nur dort, wo es in der Natur der Sache lag, setzte sich der Stücklohn durch. Über die Höhe des Lohnes ist es später zwischen Meister und Gesellen zu zahlreichen Auseinandersetzungen gekommen, ebenso über die Form der Lohnzahlung. Bezahlte aber ein Meister seinen Gesellen nicht, und dieser zog ab, so durfte etwa in Gent der neue Geselle seine Arbeit nicht eher beginnen, bis der alte Lohn bezahlt war, der Meister aber mußte ihn erhalten. In anderen Städten nahm die Zunft einen solchen Meister in Strafe.

Die Arbeitszeit war lang, aber in den meisten Handwerken von der Zunft bestimmt; in vielen war die „Lichtarbeit" verboten, nicht nur, um die Feuersgefahr in der Stadt zu beschränken, sondern auch, um zu verhindern, daß ein Meister durch dauernde Nachtarbeit mehr produzierte als die anderen. Im übrigen ließ man es „sacht angehen", stand früh auf und ging früh zu Bett. Der ordentliche Meister und Geselle stand mit Sonnenaufgang auf, und die Gesellenherbergen schlossen schon abends um 9 Uhr ihre Pforten. Man schlief im Mittelalter viel vernünftiger als heute, nutzte die Stunden des gesunden Schlafes von der Dämmerung bis zur Mitternacht aus, in denen der moderne Mensch heute entweder arbeitet oder sich bei Vergnügungen seine Nerven ruiniert, und stand dafür auf, wenn das erste Morgenrot am Horizont heraufzog und nutzte Gottes schönste Arbeitszeit – den hellen Morgen! Daß ein Lehrjunge und ein Geselle sich von der Sonne nicht im Bett finden lassen durften, war alter, guter Handwerksgrundsatz. Er wurde solchen, die ihn nicht begriffen, auch gelegentlich sehr herzhaft klargemacht.

Nach der Betglocke abends wurde im allgemeinen nicht mehr gearbeitet. Immerhin wird man damit rechnen können, daß die Arbeitszeit bis zu 16 Stunden ging, allerdings unterbrochen durch manches ruhige Plauderstündchen. Am Sonntag wurde nicht gearbeitet, und wir werden sehen, wie vielfach die Gesellen auch versuchten, an einem weiteren Wochentage von der Arbeit loszukommen, wodurch sie, da sie im Wochenlohn standen, keinen Verlust hatten. Das sind die Kämpfe um den sogenannten „blauen Montag". Auch Sonnabend-Abends wurde meistens nicht gearbeitet und je nach der Gegend früh die Arbeitszeit beendet.

Alle diese Fragen regelte die Zunft. Sie hatte die Gerichtsbarkeit im ganzen Innenverhältnis der zu ihr gehörigen Handwerke. Diese Gerichtsbarkeit ist auch keine verliehene in dem Sinne, daß sie etwa ausdrücklich von der Obrigkeit übergeben worden sei, selbst wenn die Urkunden etwas ähnliches behaupten. Das Recht der Gerichtsbarkeit gegenüber den eigenen Mitgliedern in Angelegenheit der eigenen Körperschaft stand jeder mittelalterlichen Körperschaft zu. So wenig das

Dorfgericht ein verliehenes war, oder das Allmende-Gericht der Bauern vom Landesherren oder vom Kaiser eingesetzt war, sondern sich aus der Körperschaft der Dorfgemeinde und der Allmende-Berechtigten von selbst ergab nach den Rechtsvorstellungen des Mittelalters, so ist es auch in der Handwerkerzunft gewesen. Hier und da mag die Gerichtsbarkeit des alten Magisteriums über einst hofhörige Handwerker noch nachgewirkt haben - bei der erdrückenden Mehrzahl der Zünfte ist die eigene Gerichtsbarkeit einfach ein Einfluß der Genossenschaft. Wer Genosse einer Genossenschaft ist, untersteht deren Gerichtsbarkeit - das ist gültige Rechtsregel des deutschen Mittelalters.

Bei dem Handwerk liegt dies noch besonders nahe. Die fachlichen Aufgaben der Zunft, die Ausbildung der Lehrlinge, Überwachung der Preise, Regelung des Einkaufes waren gar nicht ohne eine innere Gerichtsbarkeit der Zunft zu erledigen. Wo in den Städten die Handwerker gegen die Herrschaft der großen Ratsgeschlechter ankämpften, hatten sie auch allen Grund, der oft recht parteiischen Stadtgerichtsbarkeit auszuweichen. So lebendig war die germanische Überlieferung bei ihnen als Nachkommen freier Bauern sowieso, daß sie in der Gemeinde die Wurzel der Gerichtsbarkeit sahen, und ihre Zunftgemeinde nicht anders auffaßten, als die rechtsprechende Dorfgemeinde der alten Zeit. Die eigene Gerichtsbarkeit erlaubte es den Zünften, widerspenstige Mitglieder bei der Stange zu halten, ja, sogar durch Androhung von Zunftstrafen die Ausführung nicht erwünschter Verordnungen und Gesetze des Rates der Stadt unmöglich zu machen.

Es ist geradezu vielfach der Sinn der Zunftgerichtsbarkeit, nicht nur in reinen Handwerkssachen zu entscheiden, sondern alle Streitfälle, die zwischen Zunftangehörigen vorkommen, der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Wenn die Wismarer Goldschmiede im Jahre 1403 bestimmen, die Zunftgenossen sollten „sich nicht vor Richter oder vor Rat verklagen, sondern erst vor dem Amt", oder wenn die Hamburger Gerber fordern, niemand solle „um Schuld oder Schmähung jemand verklagen oder den Büttel senden, wenn er es nicht erst vor den Werkmeistern verfolgt habe" - so ist das eine glatte Ausschaltung der öffentlichen Gerichtsbarkeit, die im besten Falle als zweite Instanz zugelassen wird.

Einzelne Handwerke aber gingen noch viel weiter, so die Steinmetze. Diese bauten einen ganzen eigenen Instanzenzug auf und bestimmten[17]), daß jede Bauhütte über Streitigkeiten in ihr entscheiden solle; sei ein Teil mit der Entscheidung nicht zufrieden, so könne er eine der vier Haupthütten anrufen, habe er auch dort nicht sein Recht gefunden, so könne er die Oberste deutsche Haupthütte zu Straßburg anrufen; diese richtete dann endgültig. Es lag in der Zunftsgerichtsbarkeit eine gewisse Richtung auf Ausschließlichkeit. Um so mehr kämpften die Städte gegen sie an. Gerade über die Frage der Zunftsgerichtsbarkeit ist ein nicht geringer Teil der Kämpfe zwischen Rat und Zünften entstanden. Fast durchgehend schlossen die Zünfte dagegen die Gerichtsbarkeit über „Haut und Haar, Hals und Hand" aus. Hier handelte es sich um Vergehen und Verbrechen, die unehrlich machten. Sowohl die öffentlichen Körperstrafen, die an Haut und Haar gingen, wie gar die Todesstrafen, die ersteren immer, die anderen in den meisten Fällen, machten unehrlich. Wer einmal etwas derartiges begangen hatte, mit dem wollte das ehrbare Handwerk nichts zu tun haben, auch nicht als Richter.

So finden wir auch nirgends, daß etwa die Eigengerichtsbarkeit der Handwerker, Meister wie Gesellen, irgendwelche Körperstrafen untereinander anwandte, so häufig diese sonst im Mittelalter waren. Die Zunft verhängte nur Ehrenstrafen oder Geldstrafen, im schlimmsten Falle legte sie dem Missetäter das Handwerk. Das ist sehr bezeichnend für die Rechtsauffassung des alten Handwerks. Solange einer noch ehrbar war, konnte er eine Verfehlung „bessern", wie üblicherweise die Zahlung von Bußen, in Geld, Wachs oder anderen Gegenständen genannt wurde. Hatte er „gebessert", so war alles wieder in Ordnung. „Richten" war hier noch „richtig machen", hieß, den Menschen in die Rechtsordnung zurückführen. Sehr schön sagt ein alter Gesellenspruch: „So mit Gunst ihr Gesellen, so ist weiter Handwerksbrauch, wenn etwa gute Gesellen schuldig wären, in Bier- oder Wirthshäusern, oder bei den Wäscherinnen, oder ein guter Geselle dem anderen, die zahlen ab, daß nicht Klage kommt. Kommt Klage, kommt Strafe, es ist keine Strafe, sondern Handwerksgewohnheit." Die Buße diente hier dazu, „wieder redlich zu machen". In immer neuen Formen wurde dem Gesellen eingeprägt, er solle das Handwerk grüßen, wo es ehrlich sei und wo es nicht ehrlich sei, solle er es ehrlich machen, „daß ihm der Beutel kracht", „wo es aber nicht ehrlich zu machen sei, da laß Schelme und Diebe sitzen und ziehe weiter". Die Gerichtsbarkeit wurde in verschiedener Form ausgeübt, sei es durch die Obermeister allein, sei es in Anwesenheit der ganzen Zunftversammlung, sei es durch Mehrheitsbeschluß der Zunftversammlung selber - immer aber war die Rechtsquelle die gesamte Zunft. Als „Morgensprache" finden wir diese Zunftversammlungen, in denen in feierlicher Form die Angelegenheiten der Zunft verhandelt wurden, und in Zunftangelegenheiten Gericht gehalten zu werden pflegte, meistens erwähnt. Die Formeln sind kaum andere, als wir sie aus der germanischen Zeit kennen. Auch hier steht der Obermeister dort, wo in der germanischen Zeit die Asega (bei den Friesen), die „wisande Män", die „wissenden Männer" bei den Schweden gestanden hatten, auch hier wird das „Thing gehegt", auch hier finden wir sogar noch die Beziehung auf das Sonnenrecht, wie in einer Lübschen Morgensprache[18]). Der Ältermann fragte einen seiner Mitältesten: „Ist es wohl so fern am Tage, daß ich mag hegen und halten eine freie Morgensprache?"

Dann war die Antwort: „Ja, es ist wohl so fern am Tage, daß Ihr mögt halten und hegen eine freie Morgensprache."

Oder nach einer anderen Aufzeichnung: „Dieweil die Sonnen scheinet über Bäume, Berg und Tal, Gras und Laub, so möget Ihr wohl hegen und halten eine freie Morgensprache."

„Und was soll ich verbieten in dieser Morgensprache? Hader und Zank, Scheltwort und Unlust zum ersten, andern und dritten Mal."

Bisweilen fügte er noch hinzu: „Wer zu reden hat, der rede mit Bescheidenheit, damit er schone seines Geldes."

Und damit kommen wir bereits tiefer hinein in die Zusammenhänge des alten Handwerks. Es ist kein zufälliger Zusammenschluß, auch nicht bloß eine Bruderschaft und eine Körperschaft mit eigener Gerichtsbarkeit und eigener Lebensordnung, die den Bruder nicht untergehen läßt - die alte Zunft ist mehr.

Die Zünfte finden sich zusammen über die einzelne Stadt hinweg, schließen Zunftbündnisse, die ganze Landschaften umfassen und wieder mit anderen Zünften

in enger Verbindung stehen. Solche Zunftbündnisse finden wir zahlreich unter den Siebenbürger Sachsen, die „eine richtige Zunft-Union" oder „Landeszünfte" schufen, die bei der „Sächsischen Nations-Universität", wie die höchste Selbstverwaltungs-Körperschaft der Deutschen Siebenbürgens genannt wurde, vertreten waren.

[19]) „Der Zusammentritt der Unionsversammlung - „Generalzunfttag" - „die Meister der ganzen Ersamen Landschaft", oder „die Landmeister" genannt - geschah meist in Hermannstadt und sie tagte in der Regel zugleich mit der sächsischen Nationsuniversität. Die bezügliche Hermannstädter Zunft bildete zumeist die Hauptzunft der Union, sie war deren ständige Vertretung. In ihrem Namen geschah die Berufung der Union.

Jede Unionszunft hatte, bei Gewärtigung einer harten Strafe, die Pflicht, die Versammlung mit „etlichen w. H." (weisen Herren) als Vertretern zu beschicken."

Landschaftliche Zusammenfassungen verschiedener Zünfte mit gemeinsamer Lade gab es zahlreich, vor allem wohl dort, wo es sich um mehrere kleine Städte handelte. Die Schwertfeger rühmten sich, in allen „Sachsstädten" Niederdeutschlands eine gemeinsame Ordnung zu halten, die Nagelschmiede Württembergs hatten eine Hauptlade zu Stuttgart, auch sonst finden wir zahlreiche Zusammenschlüsse dieser Art, Bundesbriefe der verschiedenen Zünfte, Zusammenkünfte der so verbundenen Zünfte der einzelnen Städte in bestimmten Zeitfolgen, so daß das ganze Reich mit einem dichten Netz von Verbindungen überzogen und übersponnen war. Es ist einleuchtend, daß dies nicht rein zufällig geschehen konnte und nicht nur ein Ergebnis gelegentlicher gemeinsamer Interessen war, sondern daß hier stets eine Anzahl von Männern in den einzelnen Zünften vorhanden war und vorhanden sein mußte, die vom Jura bis zu den Karpathen und von Nord- und Ostsee bis zur Adria das ganze Lebensgebiet des ehrbaren Handwerkes übersahen.

Von einer „Zunft" wissen wir diesen inneren Zusammenhang sehr genau, und zwar von den Steinmetzen. Wir sahen, wie einst ein ausdrücklicher päpstlicher Erlaß anordnen mußte, germanische Zimmerleute nicht mit der Bekehrung zu bedrängen. Wir können ferner feststellen, daß schon früh beim Bau von Kirchen und Klöstern weltliche Steinmetze und Zimmerleute auftauchten, die eine genossenschaftliche Bruderschaft bildeten. Es ist eine Frage, ob wirklich der Abt Wilhelm von Hirsau (1061-1091) als Gründer der „Bauhütten", d. h. der genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Steinmetze, und zwar der wandernden, von einem Kirchenbau zum anderen gehenden Meister und Gesellen, anzusehen ist. Er soll in Regensburg einer Bauhütte vorgestanden, dann eine Bruderschaft beim Kloster Hirsau übernommen haben - beide waren also schon älter als er, dann aber diese Bauleute als Laienbrüder seiner Klosterfamilie eingegliedert und teils unter der Leitung von Geistlichen, teils unter der Leitung von Weltlichen zur Ausführung von Bauaufträgen ausgesandt haben.

Früh jedenfalls haben sich die Bauhütten von der Geistlichkeit freigemacht. Sie arbeiteten für diese, aber nicht mehr unter ihr. Diese deutschen Bauhütten bekamen bald Ruf. Der Mönch Wilhelm von St. Egidien zu Nürnberg ging nach Italien und baute in Pisa, ebenso ein Klosterbruder Jakob vom Stein, deutsche Baumeister gingen zugleich in die östlichen Lande. Auch scheint sich eine frühe Verbindung mit ähnlich gearteten französischen Steinmetzverbänden gebildet

zu haben. Die älteste deutsche Bauhütte ist die Straßburger, aber es ist nicht bekannt, aus welchem Jahre sie stammt. Neben ihr entstanden die Bauhütten zu Wien, Zürich und Köln am Rhein. Diese vier Hütten galten als die obersten Bauhütten, an die die Berufung in allen Streitfragen innerhalb jeder Bauhütte ging. Die höchste und letzte Entscheidung hatte die Straßburger Hütte.[21]) Ein altes Straßburger Bauhüttendokument sagt dann auch, die Gebiete der vier Haupthütten umgrenzend: „Die Straßburger Haupthütte hat in Handwerk-Sachen zu gebiethen, waß abwendig der Mosel ist, und Frankenlant uns an den Thüringer Wald und Pöbenburg bis an das Pistumb gen Aichstädt, und von Aichstädt bis gen Ulm, von Ulm bis gen Augspurg, darzu von Augspurg bis an Prag, und bis an das Welschland, Meißnerland, Hessen und Schwabenland, diese sollen der Straßburger Ordnung gehorsamb seyn und den 10ten Pfinning reichen.

Die Wiener Haubthütten bey St. Stephan hat ihr Gebüth Ober und Nieder bayerland, auch das Land ob der Ennß, Böheimb, Mähren, Steyermarkt, Kärndten und Krain, und ganz nach der Donau obhin, das soll gehorsamb seyn, der Haubthütten zu Wienn, und den 10ten Pfinning reichen.

Das Gebüth der Kölnischen Haubthütten hebt sich an wo der Rhein und der Main zusammenstoßen, geht abwärts bis ins Niederland, diese sollen der Haubthütte zu Cöln bey der Dom Kirche gehorsam seyn und den 10ten Pfinning reichen.

Das Zürcher Haubthütten Gebieth hat Bern, Bassel, Lucern, Schafhausen, St. Gallen, und die ganze Eidgenossenschaft, die sollen der Haubthütten zu Zürich gehorsam seyn, und den 10ten Pfinning reichen.

Hier bildete sich eine Organisation, die über das ganze Reich sich erstreckte. Eine solche Bauhütte reiste dann wohl unter Führung eines Meisters bewaffnet, wie es zu jener Zeit notwendig war, von einem Kirchbau zum anderen, blieb auch wohl am Orte, wenn sie nicht nur jahrelang an dem Bau einer Kirche beschäftigt war, sondern auch den weiteren Ausbau übernahm. Nirgends konnte sich so wie hier rein organisatorisch eine einheitliche Leitung und ein einheitliches Brauchtum durchsetzen. Die Hütte kannte einen Werkmeister, ferner zwei Brüder, die ihm zur Seite standen, den Parlierer und den Schatzmeister. Unberufene hatten zu den Versammlungen der Hütten keinen Zutritt, Wächter sicherten die Bauplätze, die Eröffnung einer Hüttenversammlung erfolgte in feierlichen Formen von Rede und Gegenrede. Selten nur wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen, so war Kaiser Maximilian I. nicht nur ein großer Freund der Bauhütten, sondern auch Ehrenmitglied derselben. Er soll auch der Hütte ein Wappen, vier goldene in ein Quadrat gelegte Zirkel im blauen Feld, auf dem Helm den Adler, das Zeichen des Evangelisten Johannes (die Evangelisten haben ja bekanntlich die vier festen Tierkreiszeichen: Markus den Löwen, Lucas den Stier, Matthäus die Jungfrau und Johannes den Adler, der für den Skorpion des Tierkreises steht, und das höchste Wissen in die Höhe und in die Tiefe symbolisiert) verliehen haben. Der Adler ist die übliche Verkalung der Aar-Rune, der alten Rechtsrune, und die um die Kugel gelegten Zirkel bilden das Hakenkreuz. Kaiser Maximilian und die alten Bauhüttenmeister haben also beide „noch etwas gewußt".

Neben diesem großen Wappen der gesamten deutschen Bauhütten hatten auch noch die einzelnen Bauhütten ihre Wappen.

Die Aufnahme in eine Bauhütte war nicht einfach. Der Lehrling mußte mehrere Monate hindurch warten, bis er überhaupt aufgenommen war, mehr als 5 Lehrlinge nahm keine Hütte zur gleichen Zeit auf. Ehrliche und freie Geburt war hier selbstverständliche Voraussetzung, hatte er die nötigen technischen, geometrischen und mathematischen Fähigkeiten als Grundlagen der Baukunst gelernt, so wurde er zum Gesellen.

Er mußte dann auch ein Jahr bei anderen Meistern und an drei Domen gearbeitet haben, und hieß danach „Wandelgeselle". Wie die meisten Handwerkszünfte, so hatten auch die Bauhütten ihren besonderen Gruß und ihr besonderes Paßwort, auch ihren besonderen Händedruck. Das war bei allen Zünften notwendig, um zu vermeiden, daß sich Leute einschlichen, die gar nicht zur Zunft gehörten und nur deren Vorteile nutzten. Bei den Bauhütten aber waren diese Dinge besonders entwickelt, denn hier handelte es sich nicht nur darum, gelegentliche Betrüger und Nutznießer fernzuhalten, sondern ein wirkliches Geheimnis zu hüten.

Die Bauhütten der alten deutschen Steinmetze waren in der Tat Hüter einer Tradition. Erst heute verstehen wir, wieviel trotz aller Katastrophen aus der germanischen Holzbaukunst in die Steinbaukunst des deutschen Mittelalters einging, und sich hier gehalten hat. Wie die karolingische Zeit mit ihren Zwangsgrafen und Bischöfen nur eine politische Überfremdung war, unter der das Volksleben weiterging, so hielt sich etwa im bäuerlichen Hausbau sehr viel von der germanischen Bauweise, der Schnitzkunst und Holzgestaltung bis in unsere Zeit hinein.[22])

Aber die deutschen Steinmetzen gingen über diese Überlieferung hinaus und bauten sie weiter aus. Kreis und Linie, die Klarheit in der Mathematik wurde ihnen beim Bau bedeutsam, manch alte Überlieferung der Baukunst werteten sie aus, und im Bauen, in der täglichen Arbeit ging ihnen ein Etwas auf, das ihnen ein göttliches und hohes Geheimnis wurde: „Die rechten Maße."

Warum ergreift uns heute noch ein alter Dom, mag er nun „romanisch" oder „gotisch" sein, auch wenn wir vielleicht gar nicht zu der Konfession gehören, die dort gepredigt wird, mit den Schauern der Ehrfurcht? Warum werden die Menschen still in diesen Räumen! Weil hier die Ewigkeit zu jedem zu sprechen scheint, der das riesige Werk eines solchen Domes auf sich wirken läßt. Und warum sind manche modernen Kirchen ohne jeden Schauer dieser Ehrfurcht? Eben darum, weil die alten Meister die Maße noch kannten und die neuen kennen sie zum großen Teile nicht mehr.

Die Meister haben wohl darauf aufmerksam gemacht, für diejenigen, die ihre Sprache verstanden, was sie in diese Dome hineingebaut haben. Sie verbreiteten die Sage, die kleinste Kegelbahn der Welt habe auf dem Turm zu St. Stephan in Wien gestanden.[23]) Diese Kegelbahn ist natürlich niemals gefunden worden, das war auch nicht notwendig - aber jeder, der noch etwas „wußte", war sich darüber klar, daß hier nicht „alle Neune" geworfen wurden, sondern daß die acht Kegel mit dem neunten in der Mitte den alten „Steinkreis", den „Sonnenlauf" verkörperten, der hier, wie der mittelste Kegel stets als ein Symbol der Irminsul galt und von den anderen „in die Acht genommen" ist, lediglich sagen will, daß der Bau sonnenrecht gebaut ist. Solche Kegel „gibt" es auch im Dom zu Ratzeburg, zu Annaberg in Sachsen und an manchen anderen Stellen - gefunden hat sie keiner. Die von

den alten Bauhütten verbreitete Sage weist lediglich auf gehütete alte Überlieferung hin. Das gleiche sagt auch am Stephansdom zu Wien eine Plastik, ein bärtiger Mann, der die linke Hand auf das Herz legt und mit der rechten Hand sich unter den Bart an den Hals faßt - das „Hals- und Schweigezeichen" macht. Und damit man es gar nicht mißverstehen kann, ist Christus selber dort auf einem Regenbogen sitzend dargestellt, wie er sein linkes Knie entblößt hat. Die Entblößung des linken Knies aber gehörte zu den Aufnahmebräuchen des Lehrlings in die alten Bauhütten. Die Freimaurerei hat dies nur verständnislos übernommen.[24]) Wir werden sehen, warum die alten Meister mit feinem Lächeln Christus als Lehrling dargestellt haben ...

Wir finden den Mann mit dem Halszeichen an der Regensburger Dominikanerkirche und am Freiburger Münster, wir finden ferner, daß jede der deutschen Bauhütten ein Zeichen hat, Straßburg das Quadrat, Wien das Quadrat im Kreise, Köln das Dreieck und Zürich das Dreieck im Kreise. Das Richtscheit, der Zirkel, der Spitzhammer und das Winkelmaß tauchen vielfach in Bauhüttenwappen auf. Jeder einzelne Geselle und Meister hatte sein „Zeichen". Dieses Zeichen konnte er nicht willkürlich wählen und auch nicht willkürlich verändern - es wurde ihm verliehen. In der Ordnung der Steinmetzen vom Jahre 1462, aufgefunden zu Rochlitz, ebenso wie in der Ordnung der Steinmetze zu Straßburg von 1459 finden wir auffällige Bestimmungen über diese Zeichen. Neben dem Verbot des Tagelohnes, der Übernahme der Arbeit eines verstorbenen Meisters durch einen anderen Steinmetz, der Stellung der Maurer, dem Verbot, daß zwei Meister ein Werk gemeinsam haben, neben der Ausschließung unwürdiger Meister und mancherlei derartigen Dinge, wie sie sich ziemlich ähnlich bei allen Zünften finden, steht in der Straßburger Steinmetzenordnung ein ganz strenges Geheimhaltungsgebot der „Bücher": „Welicher Meister auch der Biecher eins hinder Ime hett, der sol by der Glübde der Ordenunge das Buch versorgen, daß dz. weder durch ihn oder jemanns anders usgeschrieben, geben oder geliehen werde, umb daß die Biecher by ihren crefften blibent, wie das die werklütte beschließent. Aber wer jemans, der in der Ordenunge ist, eins Artickels oder zweyer notdürftig unverglich, das mag ihm ein jeglicher Meister woll geschrieben geben, und sol auch derselb Meister alle jor dise Ordnunge den Gesellen uff den Hütten losen vorlesen."

Diese Geheimhaltung ist auffällig. „Es soll auch keiner sein Ehrenzeichen, das ihm vom Handwerk verliehen worden ist, für sich selbst und eigens gewalts nicht endern, so ers aber ihm zu endern vermeint, solle ers mit gunst, wissen und Willen eines ganzen handwerks tun." (Der Steinmetzen Brüderschaft, Ordnung und Articuln, erneuert auf dem Tag zu Straßburg, 1563.) Diese Zeichen mußten also eine besondere Bedeutung haben. Es war auch ausdrücklich bestimmt, „wo ein Geselle nicht ausgedient hat, welcher Geselle sein Zeichen gekauft hat und nicht verdient hat..., bei dem soll niemand stehen". (Ordnung der Steinmetzen von 1462.)

Woher nun kommen diese merkwürdigen Steinmetzenzeichen, die wir an allen alten Kirchen und Bauwerken immer wieder finden? Wir treffen eine merkwürdige Bestimmung gleich in der ältesten Ordnung der Steinmetzen zu Straßburg, 1459, die wir erst einmal in ihrem alten Deutsch wiedergeben: „Item wer es auch, daß sich geheiner, wer der were, steinwerks us massen oder von uszuge ennemmen wollte,

daß er sich nicht verwüste, us de grunde zu nemen, und der auch keinem werkmann darumb gedient, noch sich Hütte fürderrung nicht gebrucht hett; der sol sich der Stück nicht annemmen, in keinem Wegk. Wolte sich aber einer soliches unterziehen: so sol kein Geselle mit by ihm stan, noch in syn fürderung nit ziehen, umb das die Herrn nit zu untzimlichen costen kument durch einen solichen unwissenen Meister."

„Es sol auch kein Werkmann noch Meister, noch - Parlierer noch Geselle, niemans, wie der genennd sige, der nit unseres Handwerks ist, us keinem uszuge unterwisen, us dem Grunde zu nemen; der sich 'Steynwerks sin tage nit gebrucht hett." Das heißt im heutigen Deutsch: „Item wäre es auch, daß sich einer, wer der wäre, Steinwerks aus Maßen oder aus Auszügen nehmen wolle, daß er nicht wüßte aus den Gründen zu nehmen, und auch nicht als Werkmann darum gedient, noch die Förderung der Hütte gebraucht hat - der soll das Stück nicht annehmen, in keinem Weg. Wolle er sich dessen aber doch unterziehen, so soll kein Geselle bei ihm stehen, noch in seine Förderung ziehen, damit die Herren nicht durch solchen unwissenden Meister zu unziemlichen Kosten kommen.

Es soll auch kein Werkmann noch Meister, noch Parlierer, noch Geselle, niemand, wer es auch sei, der nicht zu unserem Handwerk gehört, aus einem Auszug unterweisen, aus dem Grunde zu nehmen, der sich des Steinwerks seiner Tage nicht gebraucht hat."

Was sind diese „Gründe"?

Schon lange war es aufgefallen, daß die zahlreichen Steinmetzezeichen alle [25]) „eine auffällige geometrische Ähnlichkeit haben und weisen auf eine geometrische Zusammengehörigkeit hin, wie das Auftreten bestimmter Winkel und die symmetrische Anordnung der Linien um einen im Zeichen vorhandenen oder außerhalb zu denkenden Mittelpunkt. Die Zeichen lassen sich auf bestimmte, rosettenartige Figuren so auflegen, daß sie Linienzüge dieser Figuren decken und somit Teile solcher Figuren sind."

Diese Mutterfiguren der Zeichen sind die „vier gerechten Steinmetzengründe" und ihre Abwandelungen. [26])

Diese bestehen an sich nur in der bestimmten Anordnung des Quadrats, des gleichseitigen Dreiecks und des Kreises.

Der erste „gerechte Steinmetzengrund" besteht aus einem auf die Spitze gestellten Quadrat im Kreis. Indem man nun mehrere Quadrate einzeichnet, d. h. das Grundquadrat „schwenkt", so entsteht statt des Vierecks im Kreis ein Achteck, Zwölfeck usw. „In irgendeine der allenfalls noch weiter geteilten Schlüsselfiguren muß nun jedes geradlinige Steinmetzzeichen passen, wenn die Winkel des Zeichens 90 oder 45 Grad haben." [27]) Man nennt diese erste Form die „Quadratur".

Die zweite Form ist das gleichseitige Dreieck im Kreis, über das ein zweites gleichseitiges Dreieck gelegt wird, so daß sich der Sechsstern ergibt. Man kann nun die Zahl der Dreiecke hierin beliebig vermehren, so daß auch schließlich recht komplizierte Gruppen herauskommen. Man nennt diese Form die „Triangulatur", in sie passen alle diejenigen gradlinigen Steinmetzzeichen, deren Linien in Winkeln von 30 Grad, 60, 90, 120 und 150 Grad erscheinen, und deren Linien sich nach

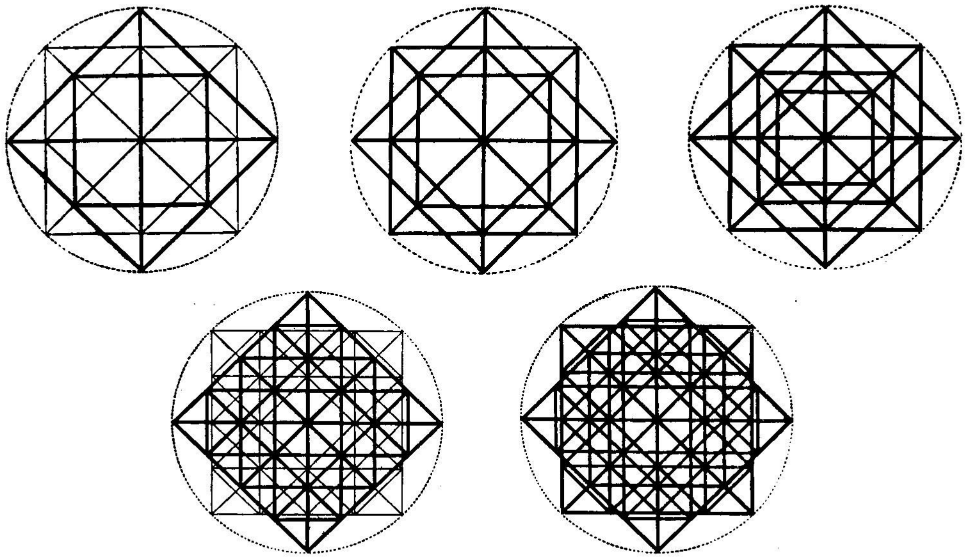

Die „Quadratur", die erste Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund"; alle Steinmetzzeichen der ältesten deutschen Hütte zu Straßburg sind aus der Quadratur entnommen; konstruiert aus „geschwenkten" rechtwinkligen Vierecken.

Es gibt kein harmonisches Gebilde, weder lebend noch tot, das nicht in seinem Grundriß in den „gerechten Steinmetzengrund" paßt. So erkannten die alten deutschen Steinmetzen - entgegen der herrschenden kirchlichen Lehre - die der Welt innewohnende göttliche, durch keinen Sündenfall aufgehobene Harmonie: darum Geheimlehre.

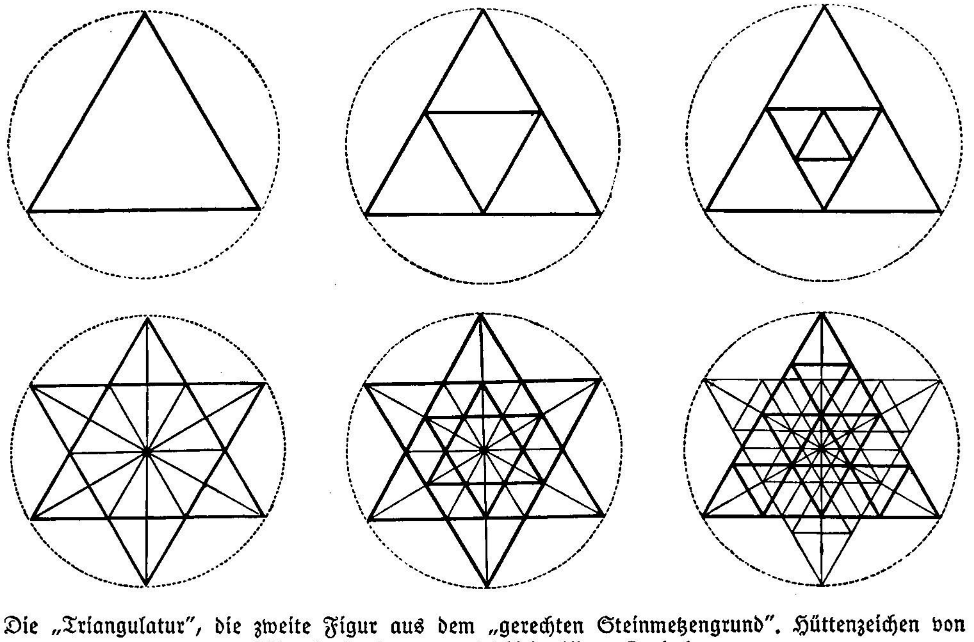

Die „Triangulatur", die zweite Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund". Hüttenzeichen von Köln; konstruiert aus gleichschenkligen Dreiecken.

dem gleichseitigen Dreieck proportionieren und sich symmetrisch um einen Mittelpunkt lagern.[28])

Diese beiden ersten Formen enthalten also innerhalb des Grundkreises nur gerade Linien, entweder Quadrate oder gleichseitige Dreiecke.

Die dritte Form ist die Verbindung des Quadrates mit Kreisen.

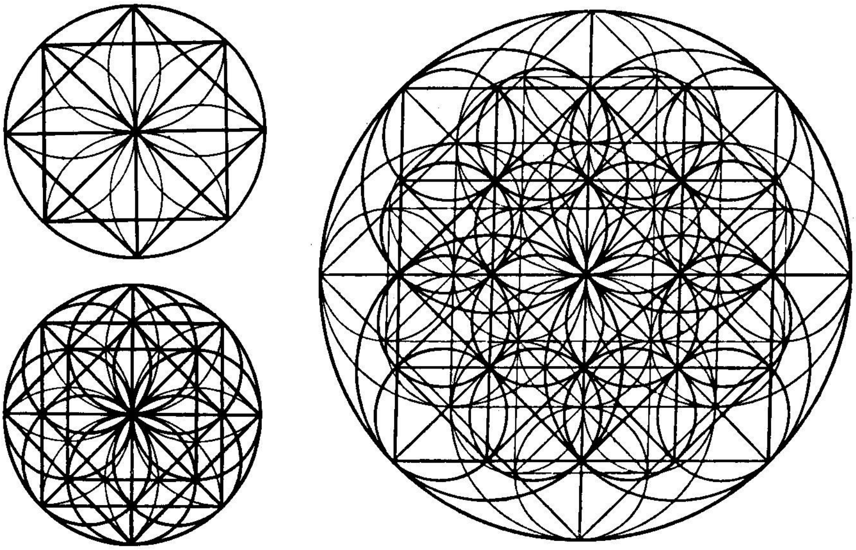

Der Vierpaß, die dritte Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund". Alle Steinmetzzeichen der Hütte von Wien sind aus dem Vierpaß entnommen; konstruiert aus der Quadratur nebst Kreisen.

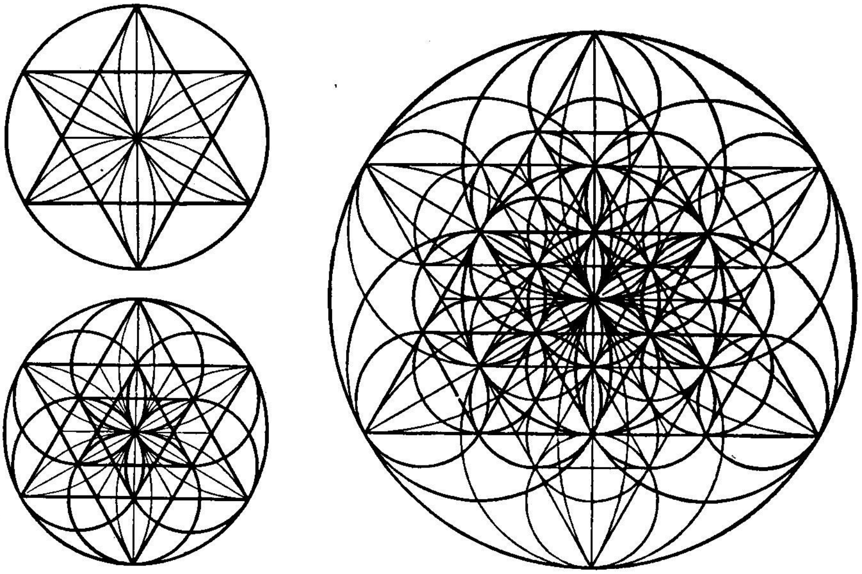

Der „Dreipaß", die vierte Figur aus dem „gerechten Steinmetzengrund"; Hüttenzeichen von Bern, auch wohl von Prag. Konstruiert aus der Triangulatur nebst Kreisen.

Die vier Ecken des Quadrates der ersten Form werden miteinander verbunden. Diese Diagonalen schneiden sich im Mittelpunkt des Grundkreises, so daß sich vier Linien ergeben, die im Mittelpunkt des Quadrates beginnen und in seinen Spitzen enden. Um den Mittelpunkt jeder dieser vier Linien wird ein Kreis geschlagen. So ergeben sich vier einander schneidende Kreise, die sich im Mittelpunkt des Quadrates und des Grundkreises schneiden - die Gestalt des „Vierpaß". Dieser besteht also aus Quadraten und Kreisen. Alle Steinmetzzeichen, in denen eine Kreislinie enthalten ist, müssen in ihn hineinpassen, falls die geraden Linien in die Quadratur passen. Diese dritte Form steht also der ersten nahe.

Die vierte Form steht ihrerseits der zweiten nahe. Auch hier treten zu den gleichseitigen Dreiecken Kreise hinzu, die sich ebenfalls im Mittelpunkt des Grundkreises schneiden. Es entsteht der sogenannte „Dreipaß".

Diese vier Figuren enthalten alle echten Steinmetzenzeichen - und ein Steinmetzzeichen, das nicht in eine dieser vier beliebig ausweitbaren Grundfiguren hineinpaßt, ist nicht echt. Diese Schlüssel der Steinmetzzeichen „sind nichts anderes, als der vielberühmte, geheimgehaltene ‚gerechte Steinmetzengrund'".[29])

War das nur eine Spielerei? Im Gegenteil. Zuerst einmal mußte jeder Steinmetz, der in einer Bauhütte Arbeit suchte, sein Zeichen machen.[30]) Paßte dieses Zeichen nicht in den „gerechten Steinmetzengrund", so war er gleich als Schwindler entlarvt.

Aber auch in der praktischen Arbeit waren diese Figuren ganz unentbehrlich. Wollte der Steinmetz einen rechteckigen Quader herstellen, so mußte er auf den gegenüberliegenden Seiten ein Quadrat aufzeichnen, und die übrigen Seiten dementsprechend behauen. Wollte er etwa einen acht- oder zwölfeckigen Sockel einzeichnen, so ging es nicht, ohne daß er sich der „Quadratur" bediente. Verstand er dies nicht, und machte er es verkehrt, verhaute also den Stein durch einige unvollkommene Zeichnungen, so war dies ein „Bernhard", der feierlich unter Spottliedern begraben wurde, wobei noch außerdem der Steinhauer einen Leichenschmaus auf seine eigenen Kosten für die Hütte bezahlen mußte - ein Brauch, der sich noch heute vielfach erhalten hat, dann nach Gelegenheit auf andere Verstöße gegen „Steinwerks Recht und Brauch" ausgedehnt wurde.

Ohne die Kenntnis des „gerechten Steinmetzengrundes" gab es schon rein praktisch keine Möglichkeit, wirklich symmetrisch zu bauen. Die alten Steinmetzmeister haben diese „Konstruktionsschlüssel" zu ihren Bauten verwandt, die Grundrißformen der Kirchen, die Höhenverhältnisse, die Tiefe der Gebäude nach diesem „gerechten Steinmetzgrund" bestimmt, „in diesem liegt das ganze Wesen des Konstruierens verborgen. Er wurde mit dem Schleier der Mystik und Symbolik umhüllt und als oberstes Geheimnis gehütet"[31]), wie eine Eintragung im „Bruderbuch der Züricher Steinmetzen von 1563" sagt: „Es haben auch gemeine Meister und Gesellen ein Ordnung irer Heimlichkeit halben gemacht und angesehen, damit kundbar und wissend, welcher ein redlicher Meister und Geselle des Steinmetzen Handwerks sye, uff das die Landschaften und Stett mit redlichen Meistern, allerley Mangel und Gebrechen zu verhüten, versehen werden".

In tiefsinnigen Versen feierte das alte Steinmetzhandwerk die Bedeutung der Werkzeuge, die ihm die Möglichkeit gaben, die Grundrisse der gewaltigen Dome

zu schaffen. Das Steinmetzbüchlein wußte wohl, daß diese Maßkunst über alle Künste ging und sagte:

„Des Stainwerks kunst und all die Ding,
Zu forschen macht das lehrnen gring
Ein punct, der in den Cirkel geht,
der im Quadrat und drey angel steht,
Trefft ihr den Punkt, so habt Ihr gar
Und kompt auß Noth Angst und Gefahr
Hie mit habt ihr die ganze Kunst,
Versteht ihrs nit, so ists umsonst
alles was ihr gelernet habt,
das klagt euch bald, - damit fahrt ab."

Die alten Meister erkannten früh, daß nicht nur ihnen die Kenntnis des gerechten Steinmetzengrundes die Möglichkeit gab, die gewaltigen Dome zu bauen, daß in jedem Gebäude, das nicht „die Maße" hatte, die wirkliche Harmonie fehlte, weil es nämlich unsymmetrisch werden mußte - sie werden auch die Bauwerke ihrer Vorgänger geprüft haben. Sie hatten etwa auf Reisen nach Rom und auch im deutschen Rheingebiet genug Gelegenheit, die Reste der großen römischen Baukunst zu sehen. Sie kannten den großen römischen Baumeister Vitruvius, der den Gedanken der Symmetrie bereits aus dem Gebiete der Baukunst in das Gebiet des Moralischen und Sittlichen übertragen hatte und lehrte: „Die Philosophie aber verleiht dem Baumeister den Adel der Gesinnung, auf daß er nicht anmaßend sei, sondern vielmehr gefällig, ernst und gewissenhaft, ohne Habsucht vor allen Dingen, denn gewiß kann kein Bauwerk ohne Treue und Uneigennützigkeit richtig gedeihen.[32]) Und sie sahen, daß auch die großen römischen Bauwerke nach dem „gerechten Steinmetzengrund" gebaut waren. Sie gingen diesen Dingen nach und überall, wo überhaupt erhabenes Bauwerk entstanden, war dieses System der „Quadratur" und „Triangulatur", des „Vierpaß" und des „Dreipaß", der großen Harmonie in den Händen der alten Meister gewesen; kein Zufall, daß sie sich auf ferne ägyptische Überlieferungen gelegentlich beriefen, auch wohl neugierige Frager mit dem Hinweis abspeisten, sie hätten ihr Wissen von dem Baumeister, der den Tempel König Salomos in Jerusalem gebaut habe. Denn sie wußten bereits mehr.

Jedes Blatt, jeder Schneekristall, jedes Ding, das Leben hat und symmetrisch aufgebaut ist - paßt in den „gerechten Steinmetzengrund".

Es gibt nichts auf dieser Welt, das harmonisch aus Gottes Schöpfung hervorging, das nicht in dieses System der Kreise und Linien sich fügt. Und mit tiefer Erschütterung muß jenen alten deutschen Steinmetzen aufgegangen sein, daß sie ein Geheimnis Gottes selber in der Hand hatten, daß es zutraf, wenn Plato sagte: „Der Gott treibt unablässig Maßwerk."

Und nun paßte alles in den gerechten Steinmetzengrund - da waren die einheimischen Runen, deren Überlieferung immerhin noch so treu gehütet war, daß sie im Siegel der aufständischen Bauern von 1525, aufbewahrt im Stadtarchiv zu Würzburg, als Hagalrune Verwendung fanden - und es war keine Rune, die nicht in der „Quadratur" oder „Triangulatur" aufging. Das Zwölfeck der „Quadratur" im Kreise entsprach dem Tierkreis des Himmels - und die kleinste Kristallform,

sobald sie nur symmetrisch war, war wie ein Stück aus dem gerechten Steinmetzengrund: Die alten Meister standen vor der Erkenntnis der göttlichen Linie - und mit einmal wurde ihnen das Geheimnis der Welt klar, nämlich, daß sie eine ewige, gültige, ja, mathematische Ordnung in sich trägt. Indem sie bauten, standen sie vor Gott! „Das Werk der alten Bauleute war stets von dem Verlangen getragen, die geheimen Kräfte des Weltganzen in Wirkung zu setzen.“ [33]) Sie sahen Gott selber wie einen Baumeister und sie bauten die Herrlichkeit seiner Schöpfung in der erhabenen Harmonie ihrer Dome nach - und auf einmal hatten diese alten deutschen Steinmetzen alles das überwunden und hinter sich zurückgelassen, überhöht in ihrer Schau, was in diesen Kirchen mehr oder minder gebildete oder ungebildete Mönche zusammenpredigten. Der „gerechte Steinmetzengrund“, das Gesetz von Gottes Harmonie hatte gelegen, und auf ihm war gebaut worden, als man dem Jupiter geopfert hatte und jetzt, wo man den Gekreuzigten predigte. Der „gerechte Steinmetzengrund“ war vorher und werde nachher sein - Gottes Ewigkeit erhabener und unendlicher, als alle Religionen, die kommen und gehen, und als aller Priester Gelärm, Gestreite und Kampf. Man hat sogar manchmal den Eindruck, als ob unter den Geistlichen manch einer selber das Wissen der alten Bauleute verstanden hat und es heimlich deckte, nichts dagegen einwandte, wenn etwa in die Vorhalle des Münsters zu Freiburg im Breisgau [34]) die alten Bauleute Christus, Maria und die Heiligen nur noch völlig symbolisch als Sinnbilder für Göttlichkeit, Menschlichkeit und Ewigkeit im Tierkreis verwandten. Ohne daß jedenfalls der eine oder andere einflußreiche Geistliche nicht selber ergriffen war vom Wissen der alten Bauleute, wäre es nicht möglich gewesen, unter dem „Parlerschild“, der die drei Hämmer in der Sigrune enthält, und den die alten Bauhütten gerne an ihren Gebäuden anbrachten, in die christliche Kirche eine „Weltanschauung“, eine wirkliche „Anschauung der Welt“ hineinzubauen, die von allem Wunderglauben ganz fern vor dem Wunder der göttlichen Schöpfung und ihrer Harmonie still geworden war.

Es ist in diesen Dingen vieles nicht ausgesprochen worden - auch schon damals nicht. Aber man versteht, warum aus einer solchen Schau der Welt die alten Baumeister es wagen konnten, auch Christus selbst am Stephansdom zu Wien mit dem entblößten Knie als Lehrling des großen Weltenbaumeisters darzustellen, als dessen Lehrlinge und Gesellen, bescheidene Mitarbeiter am „Maßwerk der Ewigkeit“ auch sie sich fühlten. Und man mag sich das Gesicht der alten Steinmetzen vorstellen, wenn unten in der Kirche das „Eselsfest“ zur Feier des Esels, auf dem Christus in Jerusalem eingeritten, gefeiert wurde, oder irgendein Mönch eine möglichst drastische und primitive Bußpredigt über die fleischlichen Sünden der Menschheit hielt - und sie ihren Blick schweifen ließen von Säule zu Säule über die Rosetten, Wimpergen und Spitzbogen hinauf, bis in die geheimnisvolle Höhe und die Maße abmaßen und in ihnen erkannten jenes Gesetz, nach dem die Welt gebaut ist und von dem der deutsche Kardinal, Nikolaus von Cusa aus dem Mosellande, der es in der Kirche nie zu Einfluß brachte, so fein und tiefsinnig gelehrt hatte, die Dreiheit sei in der Einheit und die Einheit in der Dreiheit. Das Verständnis des Dreiecks erwache erst, wenn man sich klar geworden sei über Kreise und Sphären, denn niemand könne die göttlichen Dinge, wie schon Boethius gelehrt, verstehen, der keine Übung in der Mathematik habe. Das unendliche Dreieck weite sich zum Kreise und zur Kugel. Im Kreis ist die Ewigkeit ohne Anfang

und Ende. Im größten Kreis ist der Durchmesser der größte - und so sind Umkreis und Durchmesser in ihm eins, und damit unendlich. Ein unendlicher Durchmesser aber hat auch eine unendliche Mitte - und im allergrößten Kreis - im allergrößten Grundkreis des gerechten Steinmetzengrundes, des großen Steinmetz dort oben ist also alles unendlich, Mittelpunkt, Durchmesser und Umkreis und ist alles eins in allem und alles alles in Einem! Und rühmen die Himmel des Ewigen Ehre und schaut die Ewigkeit Gottes aus Maßwerk und Mathematik in den Dom aus Menschenhand ...

Was sollte in der Tat diesen alten Meistern das Eselsfest und der lärmende Mönch unten in der Kirche? Durch ihrer Hände und ihres Hauptes Werk standen sie in Einheit mit dem Göttlichen!

So konnten sie sich wohl auch manchmal ihren Spaß leisten, und brachten dann krause, bunte und spöttische Figuren an den Kirchen an. Und weil sie wirklich etwas von Gott wußten, konnten sie die Priester, die einst vielleicht ihren Vorfahren den Odalshof abgenommen hatten, als Füchse darstellen, die den Gänsen predigen, und konnten sich lustig machen mit einem heiteren und einem ernsten Auge über das, was da unten von der Kanzel, irgendwo verloren im himmelstrebenden Maßwerk des Domes einer mit donnernder Stimme genau von Gott zu wissen behauptete, denn „es stehet geschrieben"! Sie aber, die alten Meister lasen die Schrift des Him-

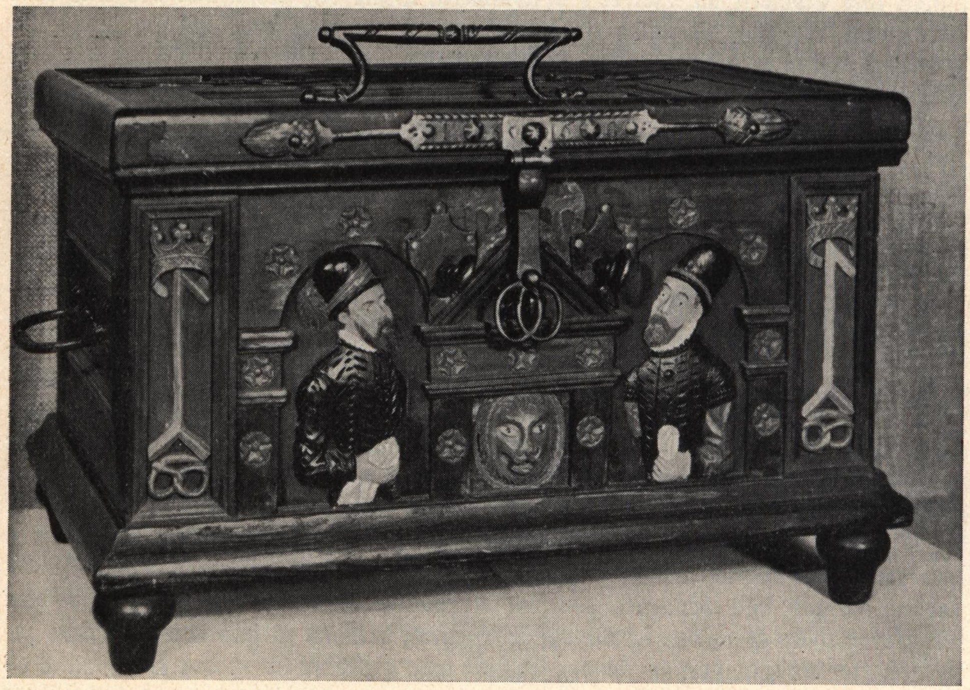

Lade der Bäckerzunft Chemnitz i. Sa. 1568. Zu beachten sind: Brezel und Krone, die auch heute noch Zeichen der Bäcker sind, dazwischen die ᛚ Laf-Rune, ferner die Femerosen, der Löwenkopf und die Männer mit der Femeschlinge.

mels, bauten die Harmonie der Ewigkeit in diesen herrlichen Kirchen und legten sich in ihrem Schatten schlafen und wußten – daß sie gesiegt hatten! Und daß ihr Werk stehen würde, mochten auch die verschiedenen Sorten von Schriftgelehrten da drinnen sich beliebig ablösen.

Die alten Bauhüttenleute – und es ist ein Jammer, wie ihr großes, reines und schönes Wissen, weil es losgelöst wurde von der täglichen Handarbeit am Bau, von der späteren Freimaurerei verjudet und verschliffen worden ist – waren die ersten großen Sieger nordischen, deutschen Geistes für eine auf der Ordnung der Welt aufgebaute Weltanschauung, die nicht bekämpften, sondern überhöhten und dadurch überwanden, und die uns in ihren Bauten eine Predigt der Frömmigkeit geschenkt haben, wie wir eine zweite nicht besitzen, die lange vor allen Philosophen der Neuzeit und erst mit den allerhöchsten Denkformen heutiger Naturwissenschaft sich treffend, ein Weltbild hinstellten, „unvergänglicher als Erz".

Wenn eine einzige Gruppe des alten Handwerks dies zu leisten vermochte – so verstehen wir, auf welchen sittlichen Kräften das einheitliche Brauchtum, die Ehrbarkeit in Handel und Wandel, der feste, brüderliche Zusammenhalt der alten Zünfte beruhte. Sie hatten alle ihre „Heimlichkeit" – und je enger der Kreis derer war, die wirklich führend im alten Handwerk waren, um so verschwiegener war man. Aber für den, der etwas „wußte", ließ man auch einiges durchblicken. An den alten Zunftladen, in denen die Papiere des Handwerks geborgen wurden, tauchten die Symbole immer wieder auf, die von dem frommen Hintergrund aller dieser Dinge sprachen. Da gibt es etwa eine alte Bäckerzunftlade aus Chemnitz. Auf ihr steht auf beiden Seiten die Lafrune, die alte Rechtsrune über der Bretzel, und in der Mitte der Löwenkopf. Es gibt kaum eine Bäckerzunft, die nicht den Löwenkopf und die Bretzel führt – aber die wenigsten wissen, daß der Löwenkopf die „Verkalung" der alten Lafrune ist und die eigene Gerichtsbarkeit, und zwar im Sinne des alten arteigenen Rechts bedeutet, und die Bretzel die alte Bergrune, den Berg, in dem die Toten schlafen gegangen sind, und aus dem sie wiederkehren. Die alten Meister haben damit sagen wollen, daß hier das alte freie Recht gehütet und gehegt werde, das im Berge auf die Wiedererstehung für das ganze Volk warte. Und damit die „Exakten" einer späteren Zeit, die am liebsten alle solche Dinge als zufällige Ornamente oder derartigen Unsinn bezeichnen möchten, es auch begreifen, finden wir auf dieser Bäckerlade 13 Femerosen – denn die Dreizehn war die alte Glückszahl, die „dreizehnte Tür" ist der erste Monat des neuen Jahres und damit das neue Leben ... und wir finden auf der gleichen Lade die beiden Männer, die sich ansehen, und jeder ein zur Schleife gewundenes Tuch in der Hand hat. Dieses Tuch finden wir wieder auf alten Grabsteinen zahlreich – es ist dies auch kein Schnupftuch, sondern die Schleife ist die alte Odalsschleife und Rune und bedeutet das neue Leben aus der Mutter Erde und die gesicherte Heimat, ist ein ganz bäuerliches Zeichen, wie das für eine Bäckerzunft, die den Ertrag der Erde, das Korn, verarbeitet, sich ziemt und gehört.

Es ist sicher, daß innerhalb der Zünfte ein großer Teil über diese Dinge sehr wenig gewußt hat. Das war auch nicht einmal notwendig. Es genügte, wenn diejenigen, die wirklich als Obermeister die Morgensprachen hielten, und diese Gemeinschaft der Leistungen und Arbeit führten, wußten, worum es ging. Es genügte, wenn sie in den Städten unablässig den Kampf gegen den Todfeind der

ehrlichen Arbeit, gegen den Juden, vorbereiteten und förderten, wenn sie zusammenhielten in der Abwehr gegen die Feudalgewalt der Stadtherren und gegen die rücksichtslose Spekulation durch große Kaufmannsgeschlechter. Daß sie in einer nie unterbrochenen Überlieferung den Kampf unseres Volkes um eine eigenwüchsige und gerechte Wirtschaftsordnung, bei der die schaffende Arbeit oben stand, geführt haben, das haben sie niemand auf die Nase gebunden - aber sie haben danach gehandelt. Sie haben dafür gesorgt, daß vom Lehrling an jeder so in der „Ehrbarkeit" erzogen wurde, daß er gar nicht anders konnte, als diesen Kampf mitzukämpfen.

Und weil sie dies waren, weil in diesem einen Punkt alle ehrbaren Zünfte sich trafen - darum hielten sie nicht nur die fremden Völker außerhalb der Zunft - denn der Kampf, den sie führten, war ein deutscher Kampf - darum schlossen sie nicht nur alles aus, was seiner Anlage nach dem Gedanken der Ehrbarkeit zuwider sein mußte - darum haben sie auch niemals abgelassen, bestimmten Gegnern zuzusetzen, die Austreibung der Juden aus der Stadt, eine saubere Wirtschaftsordnung ohne „fürkauf" und Spekulation zu fordern.

Der Bauer draußen auf dem Lande war Träger des alten Rechtes und der alten Überlieferung durch die Jahrtausende - aber das trat doch nur gelegentlich in die äußere geschichtliche Erscheinung. Die Kämpfe der deutschen Handwerkerzünfte, so lange noch der Geist in ihnen lebendig war, aber ist der wesentlichste Teil der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte unseres Volkes überhaupt, doch man kann ihn weder als „Wirtschaftsgeschichte", noch als „Stadtverfassungsgeschichte" allein verstehen - er ist ein großer Teil der Auseinandersetzung unseres eigenen Rassetums mit Entartungen und Überfremdungen, er ist vor allem ein wesentlicher Teil der Geistesgeschichte unseres Volkes.

Es war nämlich kein Zufall, daß der übliche Trunk in den meisten Zünften „zu St. Johannis-Minne" getrunken wurde - denn Johannis, symbolisiert durch den Adler, war die gewollte Verkalung des „alten Aar", des alten Rechtes und wenn die alten Bauhütten auf das Evangelium Johannis ihre Lehrlinge aufnahmen, so wußten sie wohl, daß jenes merkwürdige Wort - „am Anfang war der Logos", das Luther nachher übersetzte: „Am Anfang war das Wort" - wohl zu verstehen war: „Am Anfang war die ewige Ordnung der Welt."

Wer „St. Johannis-Minne!" sagte, der meinte, das ewige unverzichtbare, in der Welt selber liegende Recht, der empfand germanisch und nordisch, und stand damit gegen alles Willkürrecht von Stadtherren, Fürsten, Patriziern und gegen den Juden. Wer „St. Johannis-Minne" trank, meinte damit nichts anderes, als was die „Wissenden der Feme" mit ihrem Trinkspruch auch meinten, wie er im Sauerland noch hier und da heute weiterlebt: „Auf Gerechtigkeit - alle Zeit!"

Die Zunftkämpfe des deutschen Mittelalters sind, so tragisch und wirr sie sein mögen, im tiefsten Kämpfe um das Deutsche Reich, um das arteigene Recht, um das eigene Seelentum - auch wenn sie mit irgendwelchen Angelegenheiten der Stadtfinanz anfingen, und die Zünfte nur vor den Rat zogen - „unde se willen weten, war dat geld gebleven is".

Der Aufbau und die Seele des alten Handwerks

[1]) Vergleiche Koerner: „Handbuch der Heroldskunst", (vier Bände, Band 1, Seite 30 ff.).

[2]) Vergl. Max und Walther Kahlke: „Die Wappen der alten Bauernfamilien in den holsteinischen Elfmarschen" (Riegel & Jensen, Altona, 1920).

[3]) Weitere Beispiele in dem Werke von Rudolf Wissell „Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit", Berlin, Ernst Wasmuth, 1929, zwei Bände. Das Werk ist eine überreiche Zusammenfassung des alten Handwerkerbrauches und des Zunftrechtes, mit großem Verständnis und viel Liebe zusammengetragen, wohl das schönste moderne Buch auf diesem Gebiete.

[4]) R. Rösler: „Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens", ältestes Zunftwesen in Hermannstadt, Diss. Hermannstadt 1912, immer noch m. W. die beste Darstellung des wenig bekannten Zunftrechtes der Siebenbürger Sachsen.

[5]) Stadtrecht von Greußen 1556.

[6]) Rösler a. a. O., Seite 32 und 33.

[7]) Ludwig: Reliquia manuscriptorum omnis aevi diplomat. act. monomentorum ineditorum, adhuc XI. Seite 631.

[8]) Ennen & Eckerts: „Quellen zur Geschichte von Köln", a. a. O., Seite 387.

[9]) Vergleiche das kluge, wenn auch ein wenig einseitige Buch von Gunnar Mickwitz: „Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens", Helsingfors, 1936, das vor allem für die italienischen, französischen und englischen Städte reichhaltiges Material bringt, aber allzusehr die Handwerkerzunft nur als „Preiskartell" betrachtet.

[10]) Wissell: a. a. O. I, 137.

[11]) A. Beier: „Handwerks-Lexicon".

[12]) Hier siehe besonders die reichen Angaben bei Wissell a. a. O.

[13]) Wissell a. a. O., I. Seite 150.

[14]) Doktor Friedrich Wilhelm Stahl: „Das deutsche Handwerk", Gießen, Band I, Seite 349 (Anmerkung e).

[15]) Stahl a. a. O., Seite 300.

[16]) Wissell a. a. O., I. Seite 314.

[17]) Wissell a. a. O., I. Seite 407. Schragen der Schmiede von Riga, aus dem Jahre 1574.

[18]) Heideloff: „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland", Nürnberg, 1844.

[19]) Wissell a. a. O., I. 273. Zitat.

[20]) R. Rösler a. a. O., Seite 93.

[21]) Siehe Ritter Karl von Heideloff: „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland", Nürnberg, 1834, Seite 1. Heideloff bringt auch das Wappen, das Maximilian der alten Bauhütte verlieh und außer einigen Irrtümern eine ganze Anzahl brauchbarer Angaben über die alten Bauhütten. Besonders wertvoll ist bei ihm die Wiedergabe der „Geometria deutsch", die vielfach zeigt, wie das Maßwerk im Bau verwandt wurde. Er erwähnt auch die Rolle, die Albertus Magnus, eigentlich Freiherr von Bollstedt, 1230, Benediktiner in Straßburg, gespielt hat. Auf diesen bezieht sich gleichfalls in einer sehr bedeutsamen Darstellung Chr. Louis Herre: „Okkulte Symbolik des 13. Jahrhunderts", Freiburg, 1920, ein Buch, bei dem im Titel das Wort „okkult" allerdings manche Irrtümer erregt. Es handelt sich in der Tat um sehr wenig okkulte Dinge hierbei. Der Verfasser legt leider außerdem auch gewisse Züge der Freimaurerei in die alte deutsche Bauhütte hinein, aber bringt auch eine ganze Menge kluger Erkenntnisse.

[22]) Vergleiche das ausgezeichnete Werk von Claus Thiede: „Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau", Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1936.

[23]) Vergl. Anton Mailly: „Allerlei Merkwürdigkeiten vom Wiener Stephansdom", Wien, 1923. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die deutschen Bauhütten doch irgendwie mit sehr alten, vielleicht schon auf die germanische Zeit zurückgehenden Handwerkerverbindungen zusammenhängen. Man darf daran erinnern, daß König Rothari, der Langobarde, 643 n. Chr., Bestimmungen über das Bauhandwerk herausgegeben hat. Die Wiener Bauhütte will ihrer Überlieferung nach seit 713 n. Chr. bestehen. Im Ausweis der deutschen Steinmetze wurde gefragt: „Wo ist das ehrbare Maurerhandwerk in Deutschland zuerst aufgerichtet?" Die Antwort hieß: „Zu Magdeburg auf dem

Dom unter Kaiser Karl II. im Jahre 876 n. Chr." Dabei ist der älteste Dom zu Magdebürg erst 963 n. Chr. von Otto I. erbaut. Die älteste Hüttenordnung stammt von Trier aus dem Jahre 1397.

[24]) Die Freimaurerei läßt heute den Lehrling übrigens das rechte Knie entblößen - man wird vielfach finden, daß sie die Gebräuche der alten Bauhütten zwar übernommen, aber gerade im wesentlichen abgeändert hat, und zwar stets in einem Sinne, wie er sich bei der Aufnahme eines schwarz-magischen Elementes, wie der Juden, notwendigerweise ergeben mußte.

[25]) Wissell a. a. O., II. Seite 368 ff. Bei Wissell findet sich das ganze Brauchtum der Steinmetzen bis in unsere Zeit treu zusammengetragen und zusammengestellt.

[26]) Vergl. den außerordentlich gehaltvollen Vortrag von L. Schwarz: „Die deutschen Bauhütten des Mittelalters und die Erklärung der Steinmetzzeichen", Berlin, 1936.

[27]) Schwarz a. a. O.

[28]) Schwarz a. a. O., Seite 26.

[29]) Wer den tieferen Grund des gerechten Steinmetzengrundes begriff, daß die Welt selbst göttliche Harmonie in sich trägt, war im kirchlichen Sinne unzweifelhaft ein Erzketzer auf germanischer Grundlage.

[30]) Vergl. hier die gute Zusammenstellung der Aufnahmezeremonien bei Wissell a. a. O., II. Seite 368, ff.

[31]) Schwarz a. a. O., Seite 27.

[32]) Vitruvius I., 1, 7.

[33]) Kükelhaus: „Urzahl und Gebärde, Grundzüge eines kommenden Maßbewußtseins", Alfred Metzner-Verlag, Berlin. Das Buch ist ein nicht einfach zu lesendes, aber gewaltiges Werk. Der Verfasser weiß wirklich um die Geheimnisse von Zahl und Maß - das Werk ist unentbehrlich für jeden, der wirklich in die Überlieferung der alten deutschen Steinmetzen eindringen will.

[34]) Vergl. Herre a. a. O. und Herre: „Der Vorhallen-Cyklus im Münster zu Freiburg i. Breisgau". Freiburg, 1919 - ein Büchlein, bei dem man allerdings wirkliche alte Steinmetzüberlieferung und spätere freimaurerische Entstellungen vorsichtig trennen muß. Für die Verbreitung von Steinmetzenarbeit und Steinmetzenmeistern aus Deutschland in Schweden bringt Ernst Fischer: „Västergötlands Kirkligen Konst under Medeltiden", Upsala 1920, einiges.

Kapitel IX

Der Kampf der Handwerker um die städtische Macht und um die Bedarfswirtschaft

Das Reich und seine Macht war nach den wirren Jahren, die auf den Niederbruch des Staufischen Hauses folgten, nur mit Mühe wieder hergestellt. Von 1250 bis 1273 - in einer Zeit, in der im Osten die städtische und bäuerliche Siedelung ungebrochen voranging -, hatte ein wirkliches Reichsoberhaupt gefehlt, denn weder der Engländer Richard von Cornwallis, noch der Spanier Alfons X. von Kastilien, die zu deutschen Kaisern erwählt waren, haben in irgendwie nennenswertem Maße kaiserliche Macht ausgeübt. Erst mit Rudolf von Habsburg (1273 bis 1293) erscheint eine Persönlichkeit an der Spitze des Reiches, die wieder kaiserliche Gewalt ausübt. Es ist wesentlich die päpstliche Partei, die seine Berufung fördert, weil die Wirrsale in Deutschland auch für die Kirche unerträglich wurden, und es gelingt ihm, König Ottokar von Böhmen, übrigens einen ausgesprochenen Freund deutscher Städtesiedelung, zu besiegen und das böhmische Großreich aufzulösen, die österreichischen Lande seinem eigenen Hause zuzuwenden. Wiederherstellung des Reichsfriedens, Zerstörung von Raubburgen und Sicherung der kaiserlichen Gewalt, soweit es noch möglich war, kennzeichnen Rudolfs Regierung. Sein Nachfolger, der begabte Adolf von Nassau (1292 bis 1298), gewählt als Gegenkandidat gegen Rudolfs Sohn Albrecht, war, wie die Straßburger Chronik ausdrücklich sagt: „den Juden Feind", auch sonst ein geschickter Mann, aber zu klein an Hausmacht, um sich zu halten. Er fällt gegen Albrecht von Österreich in offener Schlacht bei Göllheim nahe Worms. Albrecht von Österreich regiert nur kurz (1298-1308), gibt nicht nur dem Papst gegenüber Reichsrechte auf, sondern vermag auch im Innern keine Ordnung zu halten. Er wird aus persönlichem Haß von einem Neffen und mehreren Rittern bei Rheinfelden ermordet. Der junge Heinrich VII. von Luxemburg (1308-1313), ein gerechter und ehrenhafter Mann, vermag sich gegen die Quertreibereien der Habsburger nicht durchzusetzen, kämpft heldisch für die Aufrechterhaltung der Reichsmacht, doch ohne Erfolg. Mit seinem Tode bricht der Kampf zwischen den habsburgisch Gesonnenen und ihren Gegnern im Reiche offen aus. Die Habsburger stellen den Herzog Friedrich von Österreich, der die volle Unterstützung der Kirche genießt, als Kandidaten für die Kaiserkrone auf, die „Nationalpartei" den Herzog Ludwig von Bayern, den späteren Kaiser Ludwig den Bayern (1313-1347).

In diesem Kampfe wird 1322 der österreichische Herzog Friedrich bei Mühldorf im offenen Felde besiegt und gefangengenommen - es ist jene Schlacht, in der der Nürnberger Feldhauptmann Seyfried Schweppermann die Entscheidung für die nationale Sache und für Ludwig den Bayern gegeben haben soll. Brandenburg kommt nach dieser Schlacht in die Hand Ludwigs des Bayern.

Nach der Niederlage seines österreichischen Kandidaten tritt der Papst nun offen als Gegner der deutschen Nationalpartei hervor. Er arbeitet mit dem Bann und

dem Kircheninterdikt gegen den König, versucht, ihn seiner königlichen Würde zu berauben und alle Untertanen vom Treueid zu entbinden. Das ganze Leben Ludwig des Bayern ist ausgefüllt von diesen bitterschweren Kämpfen gegen die päpstlichen Ränke und gegen den Anspruch des Papstes zu bestimmen, wer des deutschen Thrones würdig sei. Um ihre eigene Bedeutung zu erhalten, beschließen damals (1338) die deutschen Kurfürsten zu Rense, daß „ein durch die Mehrheit der Stimmen erwählter König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, zur rechtmäßigen Ausübung derselben einer Bestätigung des Papstes nicht bedürfe, sondern durch die Wahl der Kurfürsten nach Recht und Gewohnheit den Titel eines Königs und Kaisers und die Reichsregierung erlange".

In allen diesen Kämpfen ist es bezeichnend, daß die Städte und in den Städten wiederum die Handwerkszünfte ganz klar und eindeutig auf seiten Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner nationalen Reichspolitik stehen. Wo das Patriziat der Stadt oder die Stadtherren für die päpstliche Partei eintreten, bekommen sie es damals überall mit den Zünften zu tun. Als der Probst von Bernau den Bannfluch gegen den Kaiser in Berlin verkündete, wurde er von den Berlinern niedergemacht. In den süddeutschen Städten können wir feststellen, wie der alte Kampf gegen die Stadtherren sich mit diesem nationalen Kampfe verbindet. Kennzeichnend ist dafür die Entwicklung in Straßburg: „Die Bürgerschaft in den größeren Städten, und zwar besonders die mittleren und unteren Klassen waren es, die dem Kaiser Geldmittel und Truppen für den nationalen Kampf lieferten. Daher vollzog sich in vielen Städten im Anschluß an die große kirchliche Bewegung ein völliger Umschwung in der Regierung des Gemeinwesens. Die reichen Patrizier, welche meist auf der Seite der Gegner Ludwigs standen, mußten den emporstrebenden Zünften weichen."[1])

Um so ungünstiger wurde die Lage, als nach dem Tode Ludwig des Bayern der Mann der päpstlichen Partei, der Luxemburger Karl IV. (1347-1378), auf den Thron kam. Es gab auch in der Tat einige Rückschläge für die Zunftbewegungen. Dann aber trat der furchtbare „Schwarze Tod", eine Art Beulenpest, in Europa auf, die ganze Landschaften entvölkerte, vor allem die unhygienischen engen Städte heimsuchte und starke wirtschaftliche Veränderungen zur Folge hatte. In der Erregung über diese schreckliche Heimsuchung kam es zu Ausbrüchen der Empörung gegen die Juden - und in zahlreichen Städten konnten die Handwerkerzünfte ihr altes Ziel erreichen, die Juden auszutreiben. Auch erwies sich, daß der Kaiser durchaus nicht sich als Werkzeug der päpstlichen Politik mißbrauchen ließ. In der „Goldnen Bulle", seinem Reichsgrundgesetz, schaltete er selber alle päpstlichen Einflüsse auf die Kaiserwahl aus. Er verbot zwar den Städten, Pfahlbürger aufzunehmen und Bündnisse untereinander zu schließen - aber beide Verbote standen mehr auf dem Papier, als daß sie in Wirklichkeit durchgeführt wurden. Böhmen und seine Nebenländer, die Lausitz und Brandenburg in eine Hand vereinigend, sicherte er die deutschen Handelsstraßen, stärkte die deutsche Macht im Osten, gab - als einer der wenigen Kaiser - der deutschen Hansa Rückhalt, und hatte mit seiner geschickten Geldpolitik, bei der „der Gulden mitlief", durchaus bürgerlich-kaufmännische Züge. Die schweren Kämpfe und Kriege der Städte Süd- und Südwestdeutschlands vermochte er allerdings nicht zu verhindern. Die süddeutschen Reichsstädte siegten am 21. Mai 1377 über das Heer Eberhards des Greiners von

Württemberg vor Reutlingen. Sie gingen nun ihrerseits zum Angriff vor, und es gab einige Jahre furchtbarer Verwüstung, bei denen auch die städtischen Heere sich mancherlei sinnlose Gewalttätigkeiten und Zerstörungen zuschulden kommen ließen. 1378 mußte auf dem Nürnberger Reichstag Eberhard von Württemberg, der eigentliche Gegner der schwäbischen Städte, mit diesen einen sehr ungünstigen Frieden schließen, denn der alternde Kaiser wünschte die machtvollen und großen Städte seinem Sohn Wenzel als Freunde zu gewinnen.

Mit Kaiser Wenzel (1378-1400) beginnt der Reichsverfall; ungeeignet, ein Trinker und ein mürrischer, aufbrausender Mensch ohne politische Übersicht, war Wenzel ein Spielball der innerböhmischen Parteien, vermochte sich nicht einmal in seiner Hauptstadt Prag durchzusetzen.

Es war keine Führung und Ordnung im Reiche. Ein Stand suchte den anderen an Selbstsucht zu übertreffen, die machtvollen süddeutschen Städte begannen ihre politische und wirtschaftliche Macht vielfach unerträglich zu mißbrauchen, gegen sie bilden sich Ritterbünde, die „Hörner", die „Falkner", die „Georgsritter", der Bund „vom brimmenden Löwen" - und in kurzer Zeit war Schwaben das Feld wirrer Verwüstungskämpfe, bei denen die Ritter das städtische Patriziat als „Pfeffersäcke" und die Städter die Landritter als „Raubritter" bezeichneten.

Im Hintergrund stand das Aufkommen des Frühkapitalismus. Die großen Kaufmannsvermögen suchten Anlage in Handelsmonopolen und schatzten durch billigen Ankauf der Ernten, künstliche Verknappung der Rohstoffe und - da das Ausleihen auf Zins den Christen verboten war - durch Ankauf von Rentenbriefen sowohl das städtische Handwerkertum wie den Bauern und den Ritter, der gegen diese neue Macht des Geldes nicht aufkommen konnte und zur Waffe griff, sich auf der einen Seite gegen die städtische Wirtschaftsmacht, auf der anderen Seite gegen den Landesherrn, der ihn aus einem Lehnsmann zum Untertan machen wollte, zur Wehr setzte - sie standen wieder einmal alle gegen alle, und Kaiser Wenzel sah zu, wie die einen in den Städten ihr Spottlied auf die Ritterschaft sangen:[2])

> „Das sind die freien Wappentiere,
> Die es im Lande machen düre (teuer).
> Sie jagen die Schaf und auch die Kuh
> Darum tun sie den Hals dazu." (Sollen gehängt werden darum.)

während die Ritterschaft ihrerseits sich zu dem Wort bekannte, in solchen wirren Zeiten „sei Reiten und Rauben keine Schand', denn das tun die Edelsten und Besten im Land".

In Norddeutschland ist unter Karl IV. und unter Wenzel die Macht der Hanse aufgestiegen und setzte sich in mehreren schweren und blutigen Kriegen gegen Dänemark durch. In den Hansastädten ist damals noch von einem Gegensatz zwischen Rat und Zünften wenig zu spüren - beide Gruppen arbeiten noch eng zusammen.

Verderblich aber ist der Rückgang der äußeren Reichsmacht unter Wenzel. 1386 vereinigten sich im Osten Polen und Litauen und damit erschien eine Großmacht, der der Deutsche Orden - von den anderen deutschen Fürsten gar nicht zu reden - keine entsprechende Macht entgegenstellen konnte. Zehn Jahre nach Wenzels wohl-

verdienter Absetzung siegten die Polen 1410 bei Tannenberg über den Deutschen Orden. Die deutsche Ostentwicklung wurde rückläufig.

Wenzels Nachfolger Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) war eine Puppe in der Hand der geistlichen Kurfürsten - wo er im rheinischen Lande eine Macht ausüben konnte -, darum auch ein Gegner der städtischen Freiheiten und ein Freund der bischöflichen Stadtherren. Weit her war es mit seiner Macht nicht - die drei geistlichen Kurfürsten, die ihn gewählt hatten, baten den Papst, ihn „aus Erbarmen zu bestätigen".

Von ihm hatten die Städte nicht viel zu erwarten. Schon unter Wenzel war der „Schwäbische Städtebund" vom Grafen Eberhard von Württemberg und vor allem von den großen schwäbischen Ritterbünden bei Döffingen (1388) geschlagen worden, Ruprecht selber hatte sich in seiner Jugend oft genug mit den Städten herumgerauft. Erst gegen Ende seines Lebens wurde sein Verhältnis zu den Städten besser.

Unter seinem Nachfolger Sigismund aus dem Luxemburger Hause (1410 bis 1437) vollzieht sich trotz aller Anstrengung des Kaisers der Niedergang der deutschen Macht weiter. Die Türken erscheinen siegreich in Ungarn, die Verbrennung des böhmischen Reformators Johann Hus löst die rabiate Hussitenbewegung aus, in der sich kirchlicher Reformwille, tschechisches Nationalempfinden und vor allem bäuerlicher Kampf gegen feudale Mißbräuche, aber auch Gegensatz der tschechischen Stadtbevölkerung gegen die deutsche in Böhmen austoben. Der Krieg ist voll deutscher Niederlagen, hussitische Heere dringen zeitweilig bis an die Ostsee vor, und erst als in Böhmen die Stadtbürger und der Adel sich zusammentun gegen die kriegerischen Feldlager der tschechischen Bauernschaften und diese bei Lipan 1434 besiegen, flackert der zerstörende Krieg langsam aus.

Das ist das Bild der politischen, geistigen und wirtschaftlichen Geschichte des deutschen Volkes in den Jahrhunderten von 1250 bis 1450. Auf diesem Hintergrund spielt sich das bunte Leben der deutschen Städte und in ihnen wieder des deutschen Handwerkertums ab. Es ist die Geschichte eines Standes, der in sich große schöpferische neue Kräfte trägt, mit seinem herben Gesetz der Ehrbarkeit eine Auslese der Arbeit darstellen will und seit dem Augenblick seines Eintretens in den politischen Kampf des Reiches, als die Massen der bewaffneten Zünfte von Speyer auf die Seite Heinrichs IV. und gegen seine fürstlichen und päpstlichen Gegner traten, den Reichsgedanken in sein Herz geschlossen hat.

Aber es sind auch zugleich sehr mittelalterliche Menschen. Bei der Masse ist der Gesichtskreis eng, über das Interesse der eigenen Zunft, bestenfalls der eigenen Stadt sehen nur wenige hinaus, der Neid unter den einzelnen Zünften ist groß und oft von beinahe lächerlicher Gehässigkeit; nicht selten gerät in den Städten die urwüchsige Bewegung der Zünfte in die Hände von gerissenen Klugschwätzern, die sich lediglich auf dem Rücken der „ehrbaren Meister" in die Macht tragen lassen. In anderen Städten wiederum mißlingen die Versuche der Handwerker, an der Stadtverwaltung Anteil zu nehmen, blutig; wieder in anderen gelingt es früh, einen recht oft sehr verständigen Ausgleich zwischen den großen Kaufmannsgeschlechtern und den Zünften zu finden, andere Städte kommen aus den inneren Unruhen nicht heraus.

Wir wollen hier, statt allgemeine Bemerkungen zu geben, die doch mehr oder minder allgemein sein würden, die Entwicklung der politischen Geltung des Handwerks in den mittelalterlichen deutschen Städten am Beispiel einer Anzahl Städte aus Süd-, West-, Mitteldeutschland und aus den norddeutschen Städten der Hanse zeigen.

Augsburg: Augsburg, eine alte römische Gründung, ist Bischofsstadt in der karolingischen Zeit und entwickelt früh Handel und Verkehr. Unter Friedrich I. Barbarossa bekommt die Stadt die erste ausführliche Ordnung und Verbriefung ihres Rechtes, Streitereien zwischen dem Bischof und dem Reichsvogt reißen nicht ab. Die Bürgerschaft ist stets, der Bischof nicht immer in der Hohenstaufenzeit auf der kaiserlichen Seite. Ein Jahr nach dem Tode Friedrich II. (1251) bricht der lange unter der Decke schwelende Kampf zwischen Bürgerschaft und Stadtherr aus. Die Augsburger Bürger stürmen Häuser und Höfe des Domkapitels, und der Bischof muß ihre Rechte und Freiheiten bestätigen, ihnen die Bewachung der Stadt 1254, auch die Erhebung des „Ungeldes", also einer indirekten Steuer, zugestehen. Dann wieder finden wir Bischof und Bürgerschaft vereint gegen die Herzöge von Bayern. Etwa ab 1266 bildet sich eine Ratsbehörde, ein ausgesprochener Geschlechterrat, der zeichnet: „Die biderben burger die eltesten und auch die witzigsten ratgäben von Auspurch." 1289 wird das Stadtrecht im Statutenbuch zusammengefaßt. Danach soll an sich jeder Ratsherr sein können, der ein ehrbarer Mann ist, der „mit der Stadt hebt und lebt". In der Praxis aber bildet sich eine ziemlich enge Schicht des städtischen Patriziats. 1303 versucht die Familie Stolzhirz schon, gestützt auf die Zünfte, innerhalb der Geschlechter die Führung in die Hand zu bekommen. Der Versuch mißglückt - und nun wird die patrizische Verfassung erst recht gesichert. 1340 verordnet der Rat ausdrücklich: „Ob jemant war oder furwas wurde, er war des clainen rates oder des groszen rates, er war rich oder arm, der nach gewalt hie ze Augspurg stan wolt und groszen gewalt furen und haben wolt, das dat nit geschehen soll noch enmug, darumb sien wir all über ain chomen mit der merern volk und haben es ertailt auf unser aide." Es muß damals aber schon recht unruhig in Augsburg gewesen sein. Die Chronik des Ehrhard Wahraus sagt von dem Jahre 1348: „Da wurden die Juden verprannt an Sant Cecilietag" - das ist ein Teil der großen Volkserhebungen gegen die Juden, wie sie im Verlauf des „schwarzen Todes" damals überall auftauchten - dann finden wir, daß 1351 die Handwerker schon eine Vertretung im großen Rat - noch nicht im regierungsführenden kleinen Rat der Stadt - hatten, und daß bei der Rechnungsablage über Einnahmen und Ausgaben 6 Männer aus der Gemeinde hinzugezogen wurden. Diese in der Tat ziemlich geringe Möglichkeit der Finanzkontrolle hat den Handwerkern nicht genügt. Der Gegensatz zwischen ihnen und dem Rat hat sich offenbar immer mehr zugespitzt. 1352 verbietet der Rat alle Einungen und Zünfte. 1368 bricht die lange unter dem Boden schwelende Revolution aus [3]), „an St. Severins Tag am Sonntag zur Nacht, da waren alle Handwerk bewaffnet und nahmen alle Tor ein und gingen die ganze Nacht auf der Gasse. Am Montag morgen kamen sie alle auf den Perlach mit 24 Bannern. Da veranlaßten die beiden Bürgermeister, der Hörwart und Bitzschlin, daß man den Rat zusammenläutet; und Hans Gossenprot und Konrad Ilsung auf dem Stein waren Baumeister und Schönvögelin und der Riderer waren Siegler. Da kam auf das Rathaus der alte

und neue Rat in die großen Ratsstuben und da schickten die Handwerker zu dem Rat den Weiß, den Kellermeister der Weber, und den Bäcker Sentzenbach und den Kürschner Witzig und den Salzfergen (Salzbereiter) Wössisbrunner und den Bierschenken Siekhard und den Metzger Erringer. Da redet nun der Kellermeister Weiß, wie die Handwerker eine Zunft wollten haben und was dazu gehört, der Stadt zu Nutz und zu Ehren, auch die Schlüssel zu der Sturmglocke und zu den Gewölben über das Siegel und das Buch."

Der Rat hat dies zugestanden. Es wurde eine Verfassung geschaffen, bei der ganz Augsburg nach einem im einzelnen recht schwierigen Schlüssel in zwei Gruppen geteilt wird: „Die Bürger" und „die Zunft". Es werden 18 Zünfte gebildet, die sich im wesentlichen mit den Gewerben decken; kleinere Zünfte werden in einer vereinigt. Diese 18 Zünfte senden zusammen 29 Ratsherren in den Rat und wählen aus dem anderen Teile der Gemeinde, den Bürgern, 15 weitere Ratsherren, die mit ihnen zusammen den Rat bilden. Jedes Jahr scheidet die Hälfte der Ratsherren aus und wird durch neue ersetzt. Die Ämter der beiden Bürgermeister, der vier Baumeister, und der sonstigen Stadtbeamten werden zu gleichen Teilen aus „Der Zunft" und den „Bürgern" besetzt. Die Auswahl aber steht den Zunftmeistern zu. Das war ein glatter Sieg der Handwerker. Jeder Handwerker, der in der Stadt ist, muß einer der 18 Zünfte beitreten, die wieder in der großen Zunft vereinigt sind - damit ist auch der Monopolcharakter der Zunft gewahrt, und die Konkurrenz von Unzünftigen ausgeschlossen.

Es ist gelegentlich von seiten der Patrizier ein wenig geklagt worden, daß damals in Augsburg die Zünfte so plötzlich Revolution gemacht hätten. Beide Teile aber haben sich doch sehr gut miteinander eingespielt. Das Abkommen von 1361 macht sowohl den Geschlechtern, wie auch den Handwerksmeistern Ehre. Ohne Blutvergießen eroberten die Zünfte die politische Macht und waren klug genug, die alten erfahrenen Kaufmannsgeschlechter nicht auszuschalten, sondern ihnen einen noch recht weitgehenden Einfluß zu belassen. Selbstverständlich ist, daß mit dem Augenblick, wo die Handwerker an die Macht kamen, sie auch ihr uraltes Ziel, die Austreibung der Juden mit ihrem Diebswarenhandel und ihrem Wucher aus der Stadt erstrebten. 1370 wird der Weinschenk Mehlsack ausgewiesen, weil er zur Vertreibung der Juden auffordert - offenbar reichte die Macht der Handwerker noch nicht aus, dieses Ziel durchzusetzen. 1373 versucht die Stadt, die Juden zu besteuern, um doch jedenfalls etwas von dem Reichtum zu haben, der sich auf Kosten ihrer Bürger im Judenviertel ansammelte. Der Versuch scheiterte am kaiserlichen Widerstand - es war nicht zu erwarten, daß Karl IV. sich eine Finanzquelle entgehen ließ. Im Untergrund bereitete sich damals eine neue radikale Bewegung vor. Wir hören von Ketzereien. 1393 werden unter den „Lodern" (Lodenbereitern) zahlreiche Ketzer gefunden, nicht weniger als 36 Personen, „die Unglauben hatten und Ketzer hießen"[4]). Wir wissen nicht, zu welcher Ketzerei sie gehörten - aber wir können dahinter die „Brüder vom Freien Geiste" oder die „Winkler" vermuten, Sekten, die besonders scharfe Kritik am Reichtum der Geistlichkeit übten und unter den städtischen Handwerkern vielfachen Anhang hatten, - zugleich ist dies aber auch ein Zeichen dafür, daß die innere Unruhe in der Stadt noch nicht zu Ende war. Unter Kaiser Sigismund erreichte die Stadt die Einführung eines Judenzeichens. Der Landvogt Marschalk von Pappenheim nimmt sich damals der Juden an, nicht

aus Freundschaft, sondern weil er aus den Judensteuern von Augsburg die Rückzahlung einer Schuld zu beanspruchen hatte. Das verzögert die geplante Ausweisung der Juden, die man erst los wird, als dem Herrn von Pappenheim seine Gelder bezahlt werden. Dann bleiben die Juden aber auch keinen Tag mehr in Augsburg. 1440 ergeht das Ausweisungsedikt gegen sie, „als von der Juden wegen, das man hinfüro' gantz müßig gaun und die nit länger hie in der Statt lassen sölle". 1456 hat Kaiser Friedrich III. noch einmal den Versuch gemacht, der Stadt die Juden wieder aufzuzwingen. Er hat dabei aber keinen Erfolg gehabt. Augsburg hat sich die Juden so stark vom Leibe gehalten, daß kein Jude freies Geleit in die Stadt bekam. Die Augsburger Geschichte in dieser Zeit ist ein Musterbeispiel für verständigen Gemeinschaftssinn aller Schichten der Bürgerschaft. Auf dieser Grundlage konnte die große handelspolitische Bedeutung Augsburgs erblühen. Das große Haus der Welser und der Fugger, die Maler Holbein, Hans Burkmaier und Christof Amberger, der große Gelehrte Konrad Peutinger, waren alle Kinder von Augsburg - und diese Blüte ist nicht denkbar ohne die kluge und verständige Politik, die auf beiden Seiten, von Zünften und Geschlechtern im gemeinsamen Interesse der Stadt getrieben worden ist. Sie war stark genug, um auch den fast kriminellen Versuch des Bürgermeisters Ulrich Schwarz zur Vergewaltigung der Stadt scheitern zu lassen. Wären Geschlechter und Zünfte in allen Städten so klug verfahren wie in Augsburg - nicht nur die Geschichte der deutschen Städte, sondern auch die des Deutschen Reiches in jener Zeit wäre eine bessere gewesen.

Straßburg, auch eine alte Römerstadt, machte eine durchaus andere Entwicklung durch. Wir haben von dem Dienstrecht des Straßburger Bischofs bereits gesprochen, das etwa den Übergang von der Hörigkeit zur Freiheit bei einem Teil der Handwerkerschaft schildert. 1129 bekommt Straßburg durch Kaiser Lothar die Befreiung von allen auswärtigen Gerichten. Die Stadtgerichte, denen demnach die Bürger allein unterstanden, gingen noch vom Stadtherrn, dem Bischof aus, der der Träger der eigentlichen öffentlichen Gewalt war. Wir können dann feststellen, wie die großen bischöflichen Dienstmannen immer mehr ihre Dienststellungen erblich machten und zu einem Patriziat der Stadt wurden. Während die Bischöfe anfänglich in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst treu kaiserlich gesonnen sind, ändert sich dies im Kampfe zwischen dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben und dem päpstlichen Kandidaten Otto IV., dem Welfen. Damals tritt der Straßburger Bischof gegen Philipp auf, und die Folge ist eine Belagerung von Straßburg durch das kaiserliche Heer im Jahre 1199. Sechs Jahre später bekommen die Bürger - nicht der Bischof von Straßburg - eine kaiserliche Urkunde, die sie unter den besonderen kaiserlichen Schutz nimmt. Sie müssen also hier entgegen der Politik ihrer Stadtherren sich für den Kaiser eingesetzt haben. Wir finden auch, daß sich damals ein Stadtrat bildet. 1214 entscheidet Friedrich II., damals noch Mann der päpstlichen Partei, in einem Streit zwischen dem Bischof und dem Stadtrat, daß niemand einen Rat in Straßburg oder ein Gericht außer mit Zustimmung des Bischofes halten dürfe. Kaum aber, daß Friedrich II. sich mit dem Papst entzweit hatte, änderte sich die Lage, er erkennt den Stadtrat als Behörde der Stadt an - und auch der Bischof muß dieses Zugeständnis machen. Der Stadtrat setzt sich damals teils aus den bischöflichen Dienstleuten, teils aus den Bürgern zusammen; zwei Mitglieder sollen zu Stadtmeistern gewählt werden. Von

einer Anteilnahme der Handwerker ist noch keine Rede. Auf die Dauer aber mußten die Gegensätze zwischen der nach voller Freiheit strebenden Stadt und der bischöflichen Verwaltung ausgetragen werden. Als in der „kaiserlosen Zeit" jeder im Reiche tat, was ihm gefiel, ging 1260 Bischof Walther von Gerolseck zum Angriff gegen die Stadt vor - zumal diese „unsere Juden", wie sich der Bischof ausdrückte, besteuert, also ihm seine Finanzquellen geschmälert hatte. Der Krieg dauerte lange; die Stadt erfocht einen Sieg im offenen Felde bei Hausbergen gegen die bischöflichen Truppen, erst bei der Wahl eines neuen Bischofs kam es zum Frieden. Hier finden wir, daß die Zünfte zwar schon da sind, aber damals in Straßburg noch nicht einmal ihre Zunftmeister selbst wählen durften. Diese werden vielmehr vom Burggrafen eingesetzt. Der Friede zwischen der Stadt und den Bischöfen blieb aber ein sehr äußerlicher. Die Reibereien rissen nie ganz ab. Die Stadtregierung war fest in der Hand der mächtigen Geschlechter. Als 1308 die Handwerkerzünfte sich erhoben, wurden sie niedergeschlagen. 1322 gab es ein neues Stadtrecht, das durchaus den patrizischen Aufbau der Stadt sicherte. Unter Ludwig dem Bayern bricht der Kampf aufs neue aus, der zwischen Stadt und Bischof stets unter dem Boden schwelte. Die Stadt nahm für Kaiser Ludwig den Bayern, also für die nationale Partei, Stellung, der Bischof für den Papst.

Mitten in diese durch Verträge, Waffenstillstände und die verschiedensten Schwenkungen unterbrochenen Auseinandersetzungen fällt die gewaltsame Erhebung der Straßburger Zünfte im Jahre 1332.

Die Geschlechter waren gespalten. Die mächtigen Familien der Zorn und der Mülnheim bekämpften sich. Vor allem aber überboten sie sich in willkürlicher Ausnutzung ihrer Machtstellung, und die Zünfte hatten nicht mehr den Eindruck, daß die Stadt unerschütterlich die Interessen von Kaiser und Reich vertreten würde. Sie erneuerten also die Erhebung, die 1308 mißglückt war. Die Gelegenheit war günstig - am 20. Mai 1332 schlugen sich die beiden feindlichen Geschlechter und ihr Anhang auf offener Straße, so daß es dabei Tote und Verwundete gab. Und nun berichtet Friedrich Closeners Chronik: „Da das Gescholle (Schlägerei) geschah, da fürchteten die ehrbaren Bürger und Handwerksleute, daß die zwei Parteien die Landesherren in die Stadt laden würden, womit die Stadt vergewaltigt werden würde."[5]) Sie versuchten also, die aufgeregten Parteien zu beruhigen, entwaffneten sie und „indessen gingen die Bürger und Handwerkleute und setzten einen neuen Rat ein und erwählten darin ehrbare Bürger, wer sie auch waren, was früher ungewöhnlich war, denn unter den zwei Parteien waren einige Geschlechter auserwählt, die allein die Ratswahl hatten."

Die Zünfte setzten jetzt den Rat aus ihren Leuten zusammen, dazu vier Viertelsmeister und einen Stadtammeister. „So kam die Gewalt aus der Herren Hand an die Handwerker, was für die Handwerker auch sehr nötig war, denn die Herren begingen große Gewalt an ihnen. War es, daß ein Schneider, oder ein Schuster, oder ein Kürschner, oder irgendein Handwerksmann einen Herrn ersuchte, um das, was er verdient hatte, oder was dieser ihm aus Kauf von Gewürz oder Tuch schuldig war, oder worum es immer ging - wollte er, so bezahlte er ihm die Schuld, wollte er es nicht bezahlen, so wagte der arme Mann nicht, dies vor Gericht einzuklagen. Forderte er es zu dringend, so schlug er ihn gar. Solche Gewalt

und andere vielfache Frevel taten sie an den armen Leuten. Doch taten sie dies nicht alle, denn es waren manche, die niemand Gewalt antaten."

Die Trinkstuben der Geschlechter wurden abgebrochen, Schlüssel und Stadtpforten von den Zünften in Verwahrung genommen. Dabei wurden aber die alten Geschlechter nicht ausgeschaltet - wir finden auch später, daß sie in den Rat gewählt wurden, der nun aus 25 Handwerkern, 14 anderen Bürgern und 8 vom Adel bestand. Blut war bei diesem Putsch nicht geflossen, ja, man hat den Eindruck, als ob die gemäßigte Gruppe der Zünfte, ruhige, bedachtsame Männer, bei der Erhebung führend war. Leider blieb auf diese Weise aber auch die wichtige Frage der Judenaustreibung liegen. Als 1348 nach dem Erscheinen des „schwarzen Todes" in Freiburg, Basel, Mainz, Köln und den kleinen elsässischen Städten überall die Juden ausgetrieben wurden, verlangten die Handwerker, daß endlich auch in Straßburg mit den Juden Schluß gemacht werde. Der Rat widersetzte sich. Schon kam der Verdacht auf, daß Ratsmitglieder von den Juden „geschmiert" seien. Die Zünfte fühlten sich von ihren eigenen Vertretern verlassen - und nun gab es wirklich eine schwere Revolution. In Waffen marschierten die Zünfte auf und erzwangen die Abdankung der auf Lebenszeit bestellten zwei Stadtmeister, des Ammeisters und die Einsetzung eines Rates, wie sie ihn wünschten. Und dann wurde losgeschlagen: „Am Mittwoch schwur man dem Rate, am Donnerstag schwur man in dem Garten, am Freitag fing man die Juden, am Samstag verbrannte man die Juden, das waren wohl an 2000, wie man schätzte ..." „Was man den Juden schuldig war, das wurde alles gestrichen und alle Pfänder und Briefe über Schulden, die sie in Händen hatten, wurden wiedergegeben. Das bare Geld, das sie hatten, das nahm der Rat und teilte es unter die Handwerker nach Mehrzahl - das war das Gift, das die Juden tötete", setzt der etwas judenfreundliche Chronist hinzu.[6]) Die Zahl 2000 der umgebrachten Juden ist selbstverständlich zu hoch gegriffen, immerhin ist dieser empörte Aufstand ein Zeichen für die Bedeutung der Macht des Judentums auf wirtschaftlichem Gebiet, ebenso wie für die tiefe Feindschaft der Zünfte gegen sie. Es ist auch kennzeichnend, daß diese Zunfterhebung von einigen Rittern geführt war, und zwar dem Ritter Klaus Zorn und Hans Marx von Eckertsheim - beide waren nicht reich, und die Armut hatte sich hier gegen die geruhsame Ratsbourgeoisie zusammengefunden. Im großen Städtekrieg beteiligte sich Straßburg lebhaft. Erst 1419 versucht der unversöhnliche Teil des städtischen Patriziats zusammen mit dem Bischof, die Zunftverfassung in Straßburg umzuwerfen, und es gibt drei Jahre lang den sogenannten „Dachsteinerkrieg", bis diese Familien sich unterwerfen und friedlich wieder in die Stadt heimkehren mußten. Die bischöfliche Macht aber verschwand bis auf einige einzelne Hoheitsrechte fast ganz, und 1452 mußte das Domkapitel anerkennen, daß Straßburg eine freie Stadt sei und Rat und Behörden völlig unabhängig vom Bischof einsetzen dürfe. 1482 wurde der Rat noch einmal umgebaut, aber die Verhältnisse waren zur Ruhe gekommen. Das Handwerk hatte faktisch die Verwaltung der Stadt in der Hand, aber auch aus ihm entwickelten sich eine Anzahl von wohlhabenden Meisterfamilien, die zusammen mit dem versöhnten Teile des alten Patriziats die eigentliche Macht in der Stadt hatten; es war so „eine gemäßigte, bei allem Übergewicht der Handwerker doch wesentlich aristokratische, bei allem Wechsel der Ämter doch sehr konservative Stadtverfassung ..."[7])

Sicher hat hierbei eine Rolle gespielt, daß Straßburg mit seiner alten Bauhütte, der ältesten und höchsten des Reiches, seiner starken Luxusproduktion und seinem lebhaften Handelsumschlag ein ausgesprochen wohlhabendes, ja, reiches Handwerkertum besaß, das an persönlichem Lebenszuschnitt die Kaufmannsgeschlechter kleiner Städte vielfach erreichte.

Nicht unähnlich ist die Entwicklung in Nürnberg gewesen, nur ist die Geschichte Nürnbergs lange nicht so dramatisch wie diejenige Straßburgs. Die Stadt ist viel jünger, wird 1050 unter Heinrich III. zum ersten Male erwähnt, ist reichsfrei nach einem Freiheitsbrief von 1219 (als in Straßburg schon die politischen Auseinandersetzungen in vollem Umfange in Gang sind!), tritt 1256 zum Schwäbischen Städtebund und hat von Anfang an eine straffe Ratsverfassung, erwirbt nacheinander den größten Teil der in ihr bestehenden Reichsrechte.

Ein einziges Mal und zwar in den entscheidungsschweren letzten Monaten nach dem Tode Ludwigs des Bayern kommt es hier zum Bürgerkampf. Der Rat steht auf seiten Karls des IV., des Luxemburgers, des Mannes der päpstlichen Partei. Als Ludwig der Bayer stirbt, stehen die Zünfte in Waffen auf und holen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Ludwigs des Bayern Nachfahren, in die Stadt; die regierenden Ratsherrn werden vertrieben. Also auch hier treten die Zünfte für die nationale Partei gegen die päpstliche ein. Sie haben aber kein Glück, Karl IV. wird als Kaiser anerkannt, auch Nürnberg muß sich unterwerfen, und der alte Rat kehrt in Glanz und Gloria wieder.

Die Häupter der Zunfterhebung werden hingerichtet oder verbannt - und seitdem sitzt das Patriziat fest im Sattel Nürnbergs und ist nicht mehr herauszubringen. Auch die Juden kehren wieder. Während uns eine Chroniknotiz aus der Zeit der Zunftherrschaft sagt, „da schlug man die Juden zu Nürnberg", so blieben sie jetzt in der Stadt. Zwar sitzen 8 Handwerker im kleinen Rat, der insgesamt 42 Mitglieder hat, aber viel zu melden haben sie nicht. 1516 sagt Christoph Scheurl: „Unsere Republik liegt ganz in den Händen des Patriziats, dessen Urgroßväter und Urahnen gleichfalls unsere Vorgesetzten waren."

Man kann dabei nicht behaupten, daß diese Patrizier Nürnberg schlecht regiert hätten. Sie haben im Städtekrieg mit großem Erfolg sich beteiligt, die Wehrkraft und die Produktion der Stadt auf der Höhe gehalten, den Markgrafen von Ansbach, den bayerischen Fürsten, und wer ihnen sonst lästig fiel, siegreich die Stirn geboten, allerdings ein oft sehr hartes Regiment geführt - die Chronik des Heinrich Deichsler (1488 bis 1506) spricht fast nur von Hinrichtungen und Verstümmelungen, und in dem Wort „die Nürnberger henken keinen, sie hätten ihn denn" lag aber auch, „daß sie ihn henkten, wenn sie ihn hatten".

Es waren herrschbegabte Geschlechter, die diese Stadt führten, und immerhin, nicht völlig starr gegen neuen Zuwachs abgeschlossen. Der Wechsel unter den „ehrbaren Geschlechtern" ist teilweise sehr rasch. Man hat darauf hingewiesen[8]), daß innerhalb 21 Jahren unter 92 Ratsfamilien 23 neue auftauchen - der Aufstieg war also nicht verschlossen, die Möglichkeit, auch einmal in den Kreis der Bevorzugten zu kommen, immer noch vorhanden. Allerdings mußte dann ein Handwerksmeister sein Handwerk aufgeben und Kaufmann werden, denn mit Ausnahme der 8 Handwerker des Großen Rates sollten, wie Christoph Scheurl uns

sagt, die Ratsherren sein: „leut eins erbarn lebens und wandels, die ir narung mit eherlichen dapfern gewerben und nicht mit verachtem hantwerke überkomen, ausgenommen etlich wenig handwerksleut, so in ansehenlichen wesen schweben, und gemainer stat durch iro hantierung vor andern greiflichen nutz pringen."

Der Nürnberger Rat wurde eben die Erinnerung an den großen Zunftaufstand von 1348, an „des Geisbarts Zeiten", nicht los. (Geisbart war der Spitzname eines Schmiedes oder aller Schmiede im damaligen Nürnberg und besonders des Anführers dieser Zunfterhebung, des Schmiedemeisters Rudel Geisbart) - so wurde auch das sonst nirgendwo sehr ernst genommene Verbot der Zünfte durch Kaiser Karl IV. in Nürnberg mit allem Ernst durchgeführt und aufrecht erhalten, dem Nürnberger Handwerk die Verbindung mit dem übrigen deutschen Handwerk soweit wie irgend möglich erschwert, so daß für manche Zünfte Nürnberg geradezu als unzünftig galt. Das hat die wirtschaftliche Entwicklung aber kaum gehindert, Handwerkerverzeichnisse, wie wir sie aus den Jahren 1363 und 1370 besitzen, zeigen uns, daß vor allem die verschiedenen Formen der Schmiedekunst außerordentlich hoch entwickelt waren, aber auch andere Handwerker nicht fehlten. Wenn eine Stadt von damals vielleicht 20000 Einwohner allein 21 Blechhandschuher, 33 Messingschmiede, 16 Goldschmiede, 8 Klingenschmiede hatte, wenn sie über 57 Kürschner und 12 Handschuhmacher, alles Meister, ungerechnet die Gesellen - verfügte, so bedeutet das schon in jener Zeit einen erheblichen Anteil am Export. Dies sollte sich noch steigern, so daß das Sprichwort Recht bekam: „Nürnberger Tand geht in alle Land!"

Frankfurt am Main wiederum ist einen ganz anderen Weg gegangen. Die Stadt ist gegen Ausgang der Stauferzeit klein, noch spielen die „Königsleute" des alten Königshofes, Reichsministerialen und Ritterfamilien, eine auffällig starke Rolle in der Stadt. Vom Handwerk hören wir wenig, nur 1240 kommt es zu Unruhen gegen die Juden, die teils erschlagen und teils vertrieben werden. Die Sache mag einigen Staub aufgewirbelt haben, denn erst 6 Jahre später erteilt Friedrich II. der Stadt Vergebung für diese Gewalttat. Frankfurt hält auch reichstreu bei den Staufern aus, sperrt sich gegen Rudolf von Habsburg, der ja immerhin mit Hilfe der päpstlichen Partei auf den Thron kam, und muß ihn durch ein ansehnliches Geldgeschenk beschwichtigen. Frankfurt steht dann getreulich bei Ludwig dem Bayern in dessen Kämpfen gegen den Papst, wehrt sich nach Ludwigs Tode - durchaus wie die unglücklichen „Geisbärte" von Nürnberg - gegen Karl IV., unterliegt hierbei auch und einigt sich dann mit dem Kaiser, der hier zu Frankfurt seine „Goldene Bulle" proklamiert, die noch heute in Frankfurt aufbewahrt wird. Die Stadt nimmt am Städtekrieg von 1388-89 teil; die schwierige Lage am Ende dieses Krieges gibt die Veranlassung, daß der Rat von 43 Mitgliedern auf 63 Mitglieder ergänzt wird, um weitere Teile der Bürgerschaft am Stadtregiment zu beteiligen. 1396 werden statt der bisher herkömmlichen zwei Bürgermeister drei gewählt, von denen die Handwerkerzünfte einen stellen. Das alles vollzieht sich ohne starke Gegensätze; der Gemeinsinn der Stadt vermag Frankfurt eine gedeihliche Entwicklung während des ganzen 15. Jahrhunderts zu sichern. Erst dann zeigen sich bedenkliche Spuren der Erstarrung.

Aber selbst in den unruhigen Zeiten des Bauernkrieges kommt es in Frankfurt am Main zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten. Erst viel später werden wir

sehen, daß lange verborgene Gegensätze zu einer der schwersten Zunftrevolutionen der deutschen Geschichte überhaupt aufbrechen.

Im Vergleich hierzu ist die Geschichte der K ö l n e r Zunftkämpfe wie eine große, alte, düstere Ballade mit Schuld und Sühne, Verbrechen und ergreifendem Opfermut - in der Geschichte Alt-Kölns liegen Motive, die noch kein Dichter ausgeschöpft hat und die an herber Größe den Königsdramen Shakespeares gleichkommen. Die uralte Römerstadt hatte immer einen Kern altfreier Bürger, die sich dann später mit ihren Geschlechtern gern noch von den Römern selbst herleiten. Der ganze Handel nach Flandern und nach England, die Vermittlung englischer Wollstoffe und flämischer Webereien nach Norddeutschland ging über Köln. Die Kölner Rheinbrücke war vielleicht das bedeutendste Verkehrsmittel des frühen Mittelalters - kein Markt kam dem Kölner an Bedeutung gleich. Hier saß zugleich auch als Stadtherr gegenüber der wohlhabenden Bürgerschaft der mächtigste Kirchenfürst des alten Reiches - und in der Reihe der Erzbischöfe von Köln steht manch gewaltige, staatsmännisch und menschlich überragende Persönlichkeit, nicht alle Priester des Guten auf dieser Welt, manch einer eher „ein heiliger Satan", aber doch Persönlichkeiten von weltweitem Blick, daheim in der großen Politik jener Tage, Gegner, die einer aufstrebenden Stadt wirklich ebenbürtig waren.

Der große böse Erzbischof Anno, der Erzieher Heinrich IV., von dem Lambert von Hersfeld rühmt, daß er mehr als irgendeiner das Ansehen und den Reichtum der Kirche von Köln vermehrte (nämlich, indem er von dem armen, unmündigen, jungen König sich die schönsten und wertvollsten Reichsbesitzungen schenken ließ), stieß früh mit der Kölner Bürgerschaft zusammen. Er beschlagnahmte ein auf dem Rheine liegendes, einem reichen Kölner Kaufmann gehöriges Schiff, um einen Gast auf dem Rheine heimbringen zu lassen. Der Kaufmann wollte das Schiff nicht hergeben, weil er es selbst brauchte - die erzbischöflichen Knechte wurden gewalttätig - und es kam zu einem raschen Aufstand, bei dem Anno aus der Stadt fliehen mußte: Er war nicht der Mann, dies zu ertragen, sein Chronist sagt, daß, „wenn er von Zorn entbrannte, er seine Zunge nicht mäßigen konnte, sondern auf alle Menschen ohne Ausnahme Beschimpfungen und die bittersten Haßworte wie ein Wasserrad sprühte".

Er bot seine Mannen und das Landvolk auf - und so wenig war die Stadt noch an bürgerliche Selbstverwaltung gewöhnt, daß sie sich widerstandslos ergab. Anno hielt ein schauerliches Blutgericht, ließ plündern, blenden und foltern, so daß „die Stadt fast wie verödet war und Schweigen des Schreckens dort herrschte". Kaiser Heinrich IV. mischte sich zugunsten der gepeinigten Stadt ein. Als er 1105 von seinem ungetreuen Sohn abgesetzt wurde, traten die Bürger von Köln auf seine Seite und vertrieben ihren Erzbischof. 1112 sollen sie „eine Verschwörung für die Freiheit" errichtet haben - also wohl eine bürgerliche Einung. Der Gegensatz zum erzbischöflichen Stadtherrn, der alle Gerichtsbarkeit, Zölle und Münzrechte besaß, mußte sich steigern, als die Bürger 1133 gegen den von der Kirche gestützten Kaiser Lothar sich erhoben, 1138 schon wieder Opposition machten. Es ging ihnen dabei aber nicht allein um die Reichsinteressen. Die starke Abhängigkeit des Kölner Handels von England - ohne die englische Wolle arbeiteten die flämischen Webereien nicht und ohne die flämischen Tuchwaren konnten die „Herren unter dem Gaddemen", die großen Kölner Tuchkaufleute nichts verdienen - veranlaßte Köln

immer wieder, auf seine Beziehungen zu England Rücksicht zu nehmen und darum die den Staufern feindliche, mit England befreundete Welfenpartei im Reiche zu unterstützen. Das brachte sie immer wieder an die Seite ihrer Erzbischöfe gegen den deutschen Kaiser, sobald der Erzbischof die päpstliche Partei vertrat und damit welfische, vom Papst gewünschte Gegenkönige gegen den deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen unterstützte. Unter Friedrich Barbarossa steht so Köln 1187 in Opposition. Dann folgt eine Reihe von unruhigen Jahren, in denen Stadt und Erzbischof sich nicht immer einig waren. Als der Welfe Otto IV. und der Staufer Philipp von Schwaben um die Reichskrone ringen, steht Köln - so mächtig war die englische Wolle und der Handelszug nach Niederdeutschland - auf der Seite des Welfen. Dieser fand auch 1214 nach seiner schweren Niederlage bei Bouvines seine letzte Zuflucht in Köln.

In jener Zeit hat sich Köln aus einer Stadt der Kaufleute, Rheinschiffer und Weinbauer - es wurde damals noch viel Wein um Köln angebaut - zu einer Stadt mit zahlreichem Handwerk entwickelt, vor allem hatte es eine eigene große Weberei geschaffen. Erzbischof Engelbert hat dann auch 1216 bereits einen inneren Streit der Stadt[9]) zwischen Zünften und Kaufleuten, die als Schöffen die Stadtverwaltung führten, zugunsten der letzteren entschieden. Einen von den Bürgern der Stadt eigenmächtig eingesetzten Stadtrat schaffte er ab, nach seinem Tode aber erschien dieser wieder. Als 1215 Kaiser Friedrich II. gewählt wurde, verhielt die Stadt sich neutral, trat dann aber auf ihres Erzbischofs Seite. Als auch Friedrich II. mit dem Papst in Streit geriet, ging der Kölner Erzbischof in Opposition und die Bürger folgten ihm und erkannten den Gegenkönig Heinrich Raspe an. Erzbischof Konrad legte 1248 die Grundlagen zum Chor des neuen Domes. 1252 bricht der Konflikt zwischen Bürgerschaft und Erzbischof wieder offen aus. Diesmal unterwirft sich die Stadt nicht sogleich, sondern läßt sich belagern, und es kommt durch den großen Lesemeister der Dominikaner, den berühmten Mystiker und mittelalterlichen Denker Albertus Magnus, ein Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt zustande. 1255 tritt die Stadt Köln dem Rheinischen Städtebund bei, 1257 ist schon wieder Konflikt mit dem Erzbischof, und es wird ein neuer Schiedsspruch nötig. Es sind die großen, rittermäßigen, reichen Geschlechter von Köln, die mit dem Erzbischof ringen und die ihn zurückdrängen wollen. So ist es kein Wunder, daß ein so hochbegabter und dämonisch kluger Mann wie der große Erzbischof Konrad von Hochstaden versucht, die Masse der Bevölkerung, d. h. die Handwerker der Stadt gegen die Geschlechter auszuspielen. Der Druck, den diese Geschlechter in der Stadt selber ausübten, muß schon ein sehr harter gewesen sein, so daß dieser merkwürdige Bund zwischen dem ersten Kirchenfürsten Deutschlands und den gedrückten Handwerkerzünften von Köln zustande kam. Die Zunftgenossen erschienen vor dem erzbischöflichen Gericht und klagten gegen Bürgermeister und Schöffen wegen Amtsmißbrauchs und mancherlei Unrecht. Der Erzbischof benutzte gerne die Gelegenheit, um Bürgermeister und Schöffen für abgesetzt zu erklären und alle diejenigen für immer von den Räten der Stadt auszuschließen, die kein gutes Zeugnis von der Gemeinde erhalten würden, 24 neue Schöffen, fast alle Handwerker, wurden eingesetzt. Nun haben wir gewiß durch die Chronik des Gotfried Hagen, ein ungeheuer langes Gedicht in Knittelversen, nur die Meinung der vornehmen Ratsgeschlechter und auch eine lateinische Reimchronik, die wir besitzen, steht auf dem gleichen Standpunkt -

aber jene vom Erzbischof in seinem Kampf gegen die Geschlechter in den Sattel gehobenen Meister haben sich in der Tat nicht bewährt. Dieser überraschend frühe Erfolg war eben nicht aus eigener Kraft geglückt, sondern künstlich vom Erzbischof gemacht. Kriecherisch gegen den Erzbischof, unerfahren in der Geschäftsführung, dummdreist und anmaßend gegen ihre eigenen Berufsgenossen, versagten diese ersten 24 Handwerkerschöffen von Köln gänzlich. Sie machten sich in allen Teilen der Bevölkerung verhaßt.

„Ach Köln, du heilge Stadt,
Die solche Esel zu Schöffen hat.
Man ziehe dem Esel an Löwenhaut,
Doch wird des Esels Stimme laut....."

sagte der Chronist Gottfried Hagen. Ein Teil der Geschlechter aber war aus der Stadt geflohen und betrieb von außen den Kampf weiter. Als der Erzbischof schließlich sogar feste Wehrtürme an beide Enden Kölns bauen lassen wollte, um die Stadt zu beherrschen, sah jeder, wohin das scheinbar volksfreundliche Regiment der 24 Schöffen führen müßte. Man holte heimlich die vertriebenen Angehörigen der Geschlechter wieder - und in einer schweren und blutigen Straßenschlacht wurden die beiden Wehrtürme zu Beien und Riehle gestürmt - 1263 mußte der Erzbischof die Wiederherstellung der Geschlechterherrschaft in Köln anerkennen.

Wären die Geschlechter selber nur klüger und einsichtiger gewesen! Sie spalteten sich aber in zwei Gruppen - die „Weisen" und die „Overstolzen", sie bekämpften sich gegenseitig bis aufs Blut - die „Weisen" verbanden sich heimlich mit dem Erzbischof, und weil man bei der Wiederherstellung der Geschlechterherrschaft ganz unklug die Zünfte völlig aus der Macht verdrängt hatte, war unter diesen eine Partei geblieben, die den Anteil der Zünfte an der Stadtverwaltung erkämpfen wollte. Sie stand unter der Leitung „Hermanns des Fischers". Der Plan war so angelegt, daß zur gleichen Zeit der Erzbischof und die mit ihm verbündeten Großen der Umgegend von außen die Stadt angreifen und durch eine heimlich gegrabene Pforte eindringen, im Innern aber die Zünfte aufstehen sollten. Ein Anhänger der „Overstolzen" Hermann Winkelbarth verkundschaftete den Plan - als dann der Überfall begann, konnte er abgefangen werden - und die patrizischen Geschlechter von Köln siegten im nächtlichen Straßenkampf, die aufgebotenen Zünfte fielen ihnen zum großen Teile während des Kampfes zu, als sie merkten, daß sie für den Erzbischof eingesetzt werden sollten - und „also kam Köln wiederum in seine Freiheit, Unrecht lag darnieder und Gott half seinen alten Freunden aus ihrer Not". Aber die Parteien in der Stadt rissen nicht ab, so daß Hagen's Chronik uns berichtet, daß dem Erzbischof seine Ritter gesagt hätten:

„Wir wissen zwei Geschlechte,
die sich untereinander hassen rechte,
wie Katzen und Hunde,
das ist uns doch eine selige Stunde!"

Als der Erzbischof bei Worringen eine Burg baute, mischte sich die Stadt feindlich in seinen Kampf mit dem Herzog von Brabant. Am 5. Juni 1288 wurde das Heer des Erzbischofs bei Worringen vernichtend geschlagen, Erzbischof Siegfried von Westerburg gefangengenommen. Die Kölner waren an diesem Siege sehr wesentlich beteiligt. In der Tat schloß der Erzbischof einen Frieden, verschaffte sich

dann aber päpstlichen Sündenerlaß für den Bruch des geschworenen Friedens, Köln wurde wieder einmal gebannt und mit Interdikt belegt, und das Verhältnis blieb ausgesprochen feindlich. Die Kölner Bürger aber leiteten von jener Schlacht bei Worringen her, „daß sie nicht unter geistlicher Gewalt der Bischöfe, sondern unter dem Reich ständen und sich schrieben und sehen Herren und freye Bürger der Stadt von Köln".

Diese so erfolgreichen Kölner Patrizier wehrten sich aber zähe dagegen, dem aufsteigenden Handwerkertum der Stadt irgendeinen Anteil an der Stadtverwaltung zu gönnen. Sie stellten sich damit gegen den Sinn der eigenen Geschichte, denn es war nur verständlich, daß, wie die Patrizier gegen den Erzbischof einst aufgestiegen waren, so nun die Handwerkerzünfte auch politische Mitbestimmung forderten. Der Rat aber bestand nur aus einer ganz kleinen Anzahl von Großbürgern. 1265 zählte er nur 13 Mitglieder, wichtige Befugnisse der Stadtverwaltung lagen in den Händen der „Richerzeche", einer großen, fast erblichen Kaufmannsgenossenschaft, der Weinhandel und der Weinschank in den Händen der „Weinbrüder" - Handwerkerzünfte mußten von der „Richerzeche" zugelassen, ihre Ordnungen bestätigt werden.[10])

Je zahlreicher die Zünfte wurden, je mehr Köln aus einer Stadt des Handels zu einer Stadt der handwerklichen Produktion aufstieg, um so unmöglicher mußte diese Lage werden. Rechtsprechung, Steuerbelastung, Zollwesen - alles das mußte zu Streitgegenständen zwischen Zünften und Großbürgern, oder (wie sie sich auch nannten) „edlen Bürgern und Herren" werden. Hinzu kam die Judenplage. Als 1349 über allen deutschen Landen ein großer Sturm gegen die Juden losging, erfolgte dieser auch in Köln. Die jüdische Gemeinde wurde auseinandergesprengt und verlor zahlreiche Glieder.[11])

Nach einzelnen Chronisten sollen die Juden sich selbst verbrannt haben, jedenfalls erfolgte der Sturm gegen die Juden „ohne Willen und Zutun des Rates und der Großbürger". Auch hier ist es das Handwerk, das im Kampf gegen das unerträgliche Hehlerei- und Wuchermonopol des Judenviertels politisch eingreift. Nachdem in Straßburg schon 40 Jahre lang ein Zunftregiment bestand, kommt es auch in Köln zur Erhebung. Der Mißbrauch, den ein Teil der Geschlechter getrieben hatte, muß in der Tat sehr hart gewesen sein. Schon 1364 stehen sich die Weberzunft und die Herren in Waffen gegenüber. Vor allem der Mißbrauch, den einzelne Herren mit den städtischen Geldern trieben, verbitterte außerordentlich. Mochte man einen offenbaren Veruntreuer städtischer Kassen, den Großbürger Rudger Grien hinrichten - das ganze Verhältnis war derartig vergiftet, daß zu Pfingsten 1369 die Weber losschlugen, die Auslieferung eines gefangenen Straßenräubers erzwangen und diesen selbst hinrichteten, und erst die Verhaftung von drei, dann von acht Ratsherren durchsetzten, endlich 1370 neben den engen Rat mit seinen 15 Geschlechterangehörigen einen weiten Rat mit 50 aus den Handwerkerämtern (d. h. Zünften), meistens aus der Weberzunft, stellten.

Aber die Weber waren weder mit den anderen Zünften einig, noch selbstlos genug, die gewonnene Macht nicht zu mißbrauchen. Als sie einen von den Schöffen mit Recht verurteilten Genossen gewaltsam befreiten, stellte sich der Rat, in dem ihre eigenen Angehörigen saßen, gegen die Weberzunft, alle anderen Bevölkerungsteile, vor allem die großen Kaufmannsbrüderschaften, griffen zu den Waffen, die

Herrschaft der Weberzunft über Köln brach schon nach einem Jahre blutig zusammen, der Schatz des Wollenamtes wurde konfisziert, die beiden Zunfthäuser der Weber niedergerissen - und in einem wüst geknittelten Hohn- und Spottgedicht: „De Weverslaicht", höhnte die siegreiche Ratspartei hinter ihnen her:

Man spricht: gewalt ind overmoit
selden nimpt ein ende goit.
den weveren also geschach.
vur wair ich dat sagen mach:
ir hoemoit sus (ein) ende gewann,
daevan vreude hadde manch man,
want si bedreven moitwillens vil
dat selve jair, mere dan ich sagen will."

Aber auch aus dieser blutigen Episode hatten die Geschlechter kaum hinzugelernt. Zwar stellten sie jetzt gegen den engeren Rat einen weiteren Rat, der aus Gemeindeangehörigen aller Stadtteile und Kirchspiele gewählt wurde - aber mit Verboten der Zunftversammlungen und Zechgelage, Einziehung der Zunftbriefe und dergleichen schufen sie eine Stimmung des heimlichen Widerstrebens. Der Erzbischof mag versucht haben, dies zu nutzen, als er 1375 aufs neue Köln zu überfallen versuchte. Aber er täuschte sich - die Zünfte standen in dieser Frage auf seiten des Rates. Sie hatten politisch denken gelernt und ließen sich nicht mehr als Vorspann erzbischöflicher Politik mißbrauchen. Aber innerhalb der Stadt wurden die Zustände untragbar. Rat und Schöffenkollegium veruneinigten sich. Zwei neue Parteien, die „Freunde" und die „Greifen" bildeten sich - und an der Spitze der „Greifen" begannen zwei ebenso ehrgeizige wie auch gewissenlose Männer Hilger Quattermart van der Steße und Hinrik van Staven gegen die Stadt zu intrigieren. 1396 kam es zum Bürgerkrieg, Hinrik van Staven wurde enthauptet, van der Steße floh, andere ihrer Genossen wurden in den Turm geworfen - aber dieser Sieg war der siegreichen Geschlechterpartei nur mit Hilfe der Zünfte möglich gewesen, denen man allerlei Zusagen gemacht, aber nicht gehalten hatte. Die Stimmung wurde bald unerträglich mit innerer Spannung geladen - und noch im gleichen Jahre 1396 am 18. Juni traten die Zünfte in Waffen zusammen. Als der führende Mann des Rates, Herr Costin von Lyskirchen, sie aufforderte, „nachhause zu Bett zu gehen", erwiderten sie ihm - „sie gingen schlafen, wann sie Lust hätten" und nahmen ihn fest. Noch in der gleichen Nacht wurden sämtliche Angehörigen des Rates verhaftet und die Kölner Verfassung umgestürzt.

Es ist kennzeichnend für die ausgesprochene Reife dieser Zunftmeister, daß bei der Revolution niemand hingerichtet, nur einige wenige verbannt wurden. Es kam eine völlig neue Verfassung. Ganz Köln wurde in „Gaffeln" eingeteilt. Jeder Bürger von Köln mußte sich in einer Gaffel einschreiben lassen, so daß sich im ganzen 22 Gaffeln ergaben. Jede wählte aus ihrer Mitte ein, zwei, das Wollenamt sogar 4 Mitglieder und diese 36 Ratsmänner ergänzten sich auf 49. Aus diesem Rat wurden die zwei Bürgermeister gewählt. Jedes halbe Jahr schied die Hälfte der Ratsmänner aus - und es traten neue ein.

Es gab niemand in Köln, der nicht zu einer Gaffel gehörte - und der Kern jeder Gaffel war eine Zunft. An der Spitze steht das Wollenamt zu Orsburg

und Kriechmarkt, dem Tuchscherer, Weißgerber und Tirtheier (die einen Stoff aus Leinen und Wolle verfertigen) angeschlossen waren; entsprechend waren auch die anderen Gaffeln aufgebaut.

Diese unblutige Revolution hat Köln auf lange Zeit wirtschaftlichen Aufstieg und Ruhe gegeben. Als der Erzbischof 1418 den alten Versuch, Bürgerschaft und Rat zu veruneinigen, wieder begann und Hetzbriefe an die Gaffeln schickte, erwiderten diese ihm, er möge sie mit seinen Briefen verschonen und lieber an den Rat schreiben, denn die Gemeinde und der von ihr gewählte Rat seien eins.

Fast ein volles Jahrhundert dauerte es, bis es wieder in Köln zu Unruhen kam. 1481 war, schon weil innerhalb der Gaffeln bestimmte Familien seit langem die führenden Posten an sich gerissen hatten, eine starke Unzufriedenheit entstanden. Zwei Zünfte, die Schuhmacher und die Gürtelmacher unter Leitung des Gürtelmachers Johann Hemmersbach, versuchten einen Putsch - andere Gruppen schlossen sich an -, aber die Erhebung mißlang rasch, überschlug sich in ihrer eigenen Unklarheit, Hemmersbach und vier seiner Genossen wurden auf dem Heumarkt hingerichtet - doch diese Erhebung gehört streng genommen in eine durchaus spätere Periode, von der noch zu reden sein wird.

Viel weniger dramatisch als in Köln vollzog sich das Durchbrechen des Handwerkertums zur politischen Mitbestimmung in der Stadt in einem kleinen Städtchen wie Neuß. Ursprünglich das Römerkastell Novaesium, dann ein fränkischer Saalhof, 881 von den Normannen zerstört, aber wieder aufgebaut, gehört Neuß zu den zahlreichen Reichsbesitzungen, die Anno von Köln von dem armen jungen Heinrich IV. sich hatte „schenken" lassen. Seine Stadtverfassung war noch recht einfach - an der Spitze standen 12 Schöffen, je 6 bischöfliche Dienstleute und 6 gewählte Bürger.[12]) Die Schöffen wurden aus der Kaufmannsgilde genommen. 1122 wird die jährliche Abgabe der Stadt an den Erzbischof von Köln als Stadtherrn genau festgesetzt - das kann man immerhin als Beginn der Selbständigkeit ansehen. Dann ist es lange ganz still. 1255 tritt Neuß dem Rheinischen Städtebund bei, 1259 bekommt es eine neue Stadtverfassung, aus der wir ersehen können, daß das Handwerkertum in der Stadt nun noch eine größere Berücksichtigung durchsetzt, neben den 12 Schöffen sollen 14 Amtmänner aus den Ämtern, d. h. den Zünften gewählt werden. Sie sollen neben den Schöffen Schreinsachen (Grundbuchsachen) verwalten und bei der Feststellung von Einigungen und Küren mitwirken. Als solche Zünfte finden wir in Neuß erwähnt: Schröder (Schneider), Krämer, Bäcker, Faßbinder, Fleischer, Schuhmacher, Rotgerber, in einer Zunft: Pelzer, Buntwirker und Weißgerber, Kammacher (hier „Kummetmacher"), Leinenweber, Wollweber, Tuchscherer, in einer Zunft Steinmetz- und Zimmerleute, in einer Zunft Schnitzler, Glasmacher, Bilderschneider und Wappensticker, in einer Zunft Kannengießer und Goldschmiede, dann Schmiede, und dann endlich die Zunft der Sackträger. Außerdem entwickelt sich hier eine Zunft der „Weinschröder", das sind aber Weinverschneider und nicht etwa Weinverpantscher.

Die große, der Geistlichkeit feindliche Bewegung, die Friedrich II., der Hohenstaufe, ausgelöst hatte, greift einmal auch nach Neuß in merkwürdig tragikomischer Form hinüber. Unter Rudolf von Habsburg fällt die Stadt dem der Geistlichkeit bitter feindlichen Thiele Kolup, der sich für den wiedergekommenen Kaiser Friedrich II. ausgab, zu, veruneinigt sich darüber sogar mit dem Stadtherrn, dem Erz-

bischof von Köln. 1310 bekommen die Schöffen und Amtmänner zusammen den Titel „Ratsherren". Dann gibt es einen Konflikt mit dem Erzbischof, der eine einträgliche Zollstelle von Neuß nach Zons verlegen will - aber erst 1435 gibt es einen wirklich ernsten Aufstand. Die kleine Stadt fühlt sich jetzt kräftig genug, die Reichsstadtschaft zu erstreben und möchte nach Kölner Muster auch „Gaffeln" haben.

Sie machte es aber ungeschickt - einige angesehene Männer werden schwer geschädigt - und da mischt sich, zumal der Erzbischof ihr oberster Stuhlherr ist, die westfälische Feme ein. Sie „verführt" die Stadt „aus der rechten Zahl in die unrechte Zahl, aus dem guten Recht in das böse Recht" - und Neuß gibt eiligst nach. Alle Bildung von „Gaffeln" wird verboten. Das Städtchen hat aber doch so zugenommen, daß man 1460, um die neu hinzugezogenen Bürger auch zu berücksichtigen, das Kollegium der 24 „Gemeinheitsfreunde" bildet, das aus Zunftmeistern besteht und nun seinerseits 14 Schöffen in den Rat sendet. 1472 widersteht Neuß tapfer einer Belagerung durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, wird durch ein Reichsheer befreit und wegen seines heldenhaften Widerstandes mit hohen Privilegien geehrt.

Die Stadt ist ein Beispiel für eine von Erschütterungen ziemlich freie Ausweitung der städtischen Verfassung durch Einbeziehung des Handwerkertums.

In Mainz[13]) wird die bischöfliche Gewalt nie so stark wie in Köln. Nach einigen Krisen setzte sich hier das Handwerkertum einigermaßen durch, und gerade Mainz wurde unter den Reichsstädten führend, die sich im Kampfe Kaiser Ludwigs des Bayern für das Reich gegen die päpstliche Gewalt einsetzten. Ein Mainzer Bürger war es dann auch, der auf dem Frankfurter Reichstag 1344 erklärte: „Die Städte sind übereingekommen, daß der Papst durch seine Artikel nach dem Schaden des Reiches trachtet. Da die Städte nicht anders als mit dem Reiche stehen können, und des Reiches Schaden ihr eigener Untergang ist, so wollen wir zur Aufrechterhaltung der Rechte, Ehre und Freiheit, was auf diesem Reichstag die Fürsten gutbefinden, zu gehorsamen bereit sein."

In Speyer hat schon auffällig früh eine Beteiligung der Gemeinde an der Ratswahl bestanden. Sie mag aber nicht ausgereicht haben, denn 1304 verlangen die Zünfte eine stärkere Anteilnahme an der Stadtverwaltung. „Sie wollten zu den Alten in den Rat, damit sie auch wüßten, wie die mit der Stadt Gut umgingen." Der Erfolg dieser Bewegung war die Bildung einer neuen Verfassung, bei der die „Herren", die „rittermäßigen" Bürger - jedenfalls die „Hausgenossen", d. h. die einstigen bischöflichen Münzmeister, von denen wir schon sprachen - und die Zünfte zusammen einen neuen Rat bildeten. Die Zünfte aber wurden bald wieder verdrängt, und mußten 1327 aufs neue ihren Beitritt erzwingen. Das Patriziat arbeitete ihnen entgegen, verband sich mit einigen Rittergeschlechtern der Umgegend und versuchte, Speyer zu überfallen. Der Überfall wurde entdeckt und vereitelt - zur Erinnerung blieb ein kirchliches Fest und der Stadtdiener rief in allen Straßen aus: „Heut ist der Abend, morgen der Tag, an dem die Stadt Speyer verraten ward." Auf Veranlassung der Nachbarstädte kam es dann zu einem Kompromiß, auf Grund dessen 14 Angehörige der Zünfte und 14 Angehörige der Geschlechter den Rat bildeten.

Man könnte noch zahlreiche oberdeutsche und rheinische Städte des Mittelalters heranziehen, könnte die merkwürdige Verfassung von Regensburg unter-

suchen, die in einzelnen Städten geübte Übertragung der Stadtvogtei an einen auswärtigen Ritter, weil man so nur hoffte, den inneren Hader auszuschalten - hinsichtlich der Stellung des organisierten Handwerks würde sich das Bild nicht wesentlich ändern.

Bis etwa zum Jahre 1400, entsprechend dem noch immer einigermaßen anhaltenden Aufstieg des deutschen Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete, erkämpfen sich fast überall die Handwerkerzünfte eine größere oder geringere Anteilnahme an der Stadtverwaltung. Nur höchst selten - wie in Nürnberg - mißglückt dieser Versuch, nur in einzelnen Städten, wie in Straßburg und Köln, geht die ganze Macht an die Zünfte über. In den meisten Städten kommt es, teils staatsklug herbeigeführt, teils erzwungen, zu einem Kompromiß, bei dem vielfach die Zünfte der stärkere Teil sind.

Dieser Aufstieg war sachlich gerechtfertigt. Durch ihre Fernhaltung untauglicher und unehrbarer Elemente stellten die Handwerkerzünfte jener Zeit Menschengruppen dar, die an rassischem Wert den alten Stadtgeschlechtern durchgehend nicht nachstanden, und eine gewisse politische Ungeschultheit durch ungebrochene und junge Kraft ausgleichen konnten. Im Ringen mit den alten herrschbegabten Geschlechtern konnten sie sich politisch schulen - wo sie zu früh und zu leicht in die politische Verantwortung kamen, wie anfänglich in Köln, blieben auch Rückschläge nicht aus.

Wirtschaftlich arbeitete die Zeit für sie - während der Handel zwar nicht an Bedeutung abnahm, steigerte sich doch die deutsche Eigenproduktion. Fast alle jene rheinischen und oberdeutschen Städte begannen, ganz wesentlich von der Ausfuhr selbst hergestellter oder in der Stadt veredelter Waren zu leben. Kennzeichnend ist etwa, wie Köln immer mehr vom Vermittler flämischer Tuche zum Eigenhersteller von Tuchwaren wird. Je stärker aber dieses Element in der Stadt sich entwickelte, um so mehr mußte das rein wirtschaftliche Gebiet des Handwerks gegenüber den großen Geschlechtern zunehmen.

Auch politisch war der Eintritt der Zünfte in die Verantwortung des Stadtregiments in vieler Hinsicht ein Segen. Die großen Geschlechter hatten - vielleicht am krassesten in Straßburg und Köln - sich eine Nachahmung der ritterlichen Lebensart angewöhnt, die mit dem Gedeihen der Stadt weitgehend unverträglich war. Geschlechterfehden innerhalb der engen Mauern einer mittelalterlichen Stadt mußten noch viel unerträglicher sein, als Ritterfehden von Burg zu Burg und das Wirtschaftsleben ganz anders und viel schwerer belasten. Die Versippungen und Verschwägerungen der großen städtischen Geschlechter mit dem umwohnenden Landadel drohten die Stadt mehr als einmal in dessen Fehden und Streitigkeiten hineinzuziehen, führten umgekehrt benachbarte Ritter als Freunde und Verwandte städtischer Geschlechter in die innere Stadtpolitik. Beides konnte sehr verhängnisvoll sein. Sobald die Zünfte sich ganz oder mindestens in erheblichem Maße im Rate durchsetzten - und das war ja gerade in Straßburg und Köln beim inneren Kampf der Geschlechter der Fall - beginnt eine Zeit der ruhigen, ein wenig kleinbürgerlichen, aber vernünftigen und sachlichen Aufbauarbeit.

In Nord- und Ostdeutschland geht die ganze Entwicklung langsamer. Man muß hier vor allem berücksichtigen, daß alle Städte jünger sind, daß sie bei der Gründung bereits eine fest umrissene Verfassung bekommen hatten, daß hier der Handel eine viel stärkere Rolle noch lange Zeit spielte, und in den Seestädten vor

allem die Seeschiffahrt, die ein ziemlich hohes Kapital erforderte, ein ganz anderes Element in das städtische Leben brachte. Außerdem ist die Zahl der reichsfreien Städte hier ziemlich gering, die Landesherren verfügen durchgehend über ein größeres Territorium, sind sehr vielfach weltliche, große Fürsten und können mit erheblichen Kräften regelnd in das Leben ihrer Städte eingreifen.

Immerhin ist der Durchbruch des Handwerks zur Mitbestimmung in der Stadt auch hier spürbar. Auch hier geht es nicht ganz ohne innere Kämpfe und Gegensätze ab. Einzelne Städte, wie das aus fünf Städten zusammengewachsene Braunschweig, fallen geradezu auf durch die Härte, mit der die Verfassungskämpfe des 13. und 14. Jahrhunderts geführt wurden.

Am ruhigsten wohl vollzog sich innerhalb Norddeutschlands die Erweiterung der städtischen Verwaltung durch Eintritt der Zünfte in den Rat bei den westfälischen Städten. Die ruhige Rechtlichkeit dieses Volkschlages, seine besinnliche und verständige Art, die eher zu einem vernünftigen Vertrag als zu einem schweren Streit neigt, hat hier sicher eine Rolle gespielt; vor allem aber hielten sich wohl in den größeren Städten Handel und Handwerk ziemlich die Waage, die Auseinandersetzung mit den vielfach bischöflichen Stadtherren (Münster, Hildesheim, Paderborn) hinderte die Städte selber daran, allzufrüh sich in zwei Parteien zu spalten. In den kleinen Städten Westfalens kommt es vielfach gar nicht zur Entwicklung eines patrizischen Geburtsstandes. Etwa das Städtchen L ü n e n, günstig an einem der wichtigsten Lippeübergänge, der alten Heerstraße, dem „Hellweg" und der großen Handelsstraße von Köln ins Münsterland gelegen, hat zwar ziemlich früh „Gilden" - der Ausdruck Zunft ist hier für die Handwerkervereinigungen nicht bräuchlich - unter den Handwerkern gebildet, wahrscheinlich als erstes ein „Wollenamt", aber die Besetzung des Rates war hier nie von der Zugehörigkeit zu einem Patriziat abhängig, jeder ehrbare Mann konnte im Rat sitzen, auch der Handwerksmeister - und so kam es niemals zu einem Gegensatz zwischen Rat und „Gilden", oder Handwerksämtern. So erklärte sich auch, daß die Gilden in Lünen „in mancher Hinsicht vollständig abhängig von der Stadt und Stadtverwaltung" waren.[13]) „Zunächst dürfte ohne Wissen und Einwilligung von Bürgermeister, Rat und Gemeinheit überhaupt keine Gilde gegründet werden. Wollte sich eine Gattung von Handwerkern zu einer Gilde zusammenschließen, so war ein diesbezüglicher Antrag bei Bürgermeister und Rat einzubringen und erst, nachdem diese die Angelegenheit mit der Gemeinheit oder ihren Vertretern allseitig erwogen und beraten hatten, durfte sich die Gilde konstituieren."

Dabei mußte jeder zur Gilde gehören, der ein Handwerk ausüben wollte, die Gildengenossen bekamen in jeder Weise Rechtschutz, hatten eigene Gerichtsbarkeit, versammelten sich im Kriegsfalle zum Schutze der Stadt. Hier ist also ohne Zunftkämpfe in der kleinen Stadt ein geordnetes und ruhiges Verhältnis erreicht worden.

Aber auch in größeren Städten Westfalens vollzog sich die Übernahme eines Teiles der Verwaltung durch die Handwerkerzünfte verhältnismäßig ruhig. In Soest, der alten Rechtsstadt, mit deren Recht auch ihre Tochtergründung Lübeck bewidmet wurde, deren Handel immerhin so ausgedehnt war, daß Soester Kaufleute sogar zum Abschluß von Handelsverträgen mit den russischen Fürsten von Smolensk herangezogen wurden, ist 1260 durch einen gemeinsamen Beschluß der Bürgerschaft eine Ratswahlordnung geschaffen worden, wobei man den Stadt-

herren, den Kölner Erzbischof, gar nicht mehr heranzog, obwohl man ihn sonst üblicherweise bei einem Einzug beschenkte und auch jedem neuen Erzbischof huldigte. Stück für Stück übernahm die Stadt zahlreiche stadtherrliche Rechte, bis es endlich zum Bruch mit Köln kam und Soest 1444 sich dem Herzog von Cleve anschloß, durch diesen ein Privileg erhielt, das der Stadt fast volle Gesetzgebungsfreiheit, die Gerichtsbarkeit in Soest selber und in den umliegenden Go- und Freigrafschaften übertrug. Es folgten dann 40 Jahre Fehden mit Kur-Köln.

Aber in dieser ganzen Zeit hat sich in guten und bösen Tagen keine schroffe Standestrennung in Soest bemerkbar gemacht, „schon vor der Verfassungsänderung von 1260 werden so weite Kreise der Soester Bevölkerung an öffentlichen Handlungen beteiligt, das von einer Vorherrschaft gewisser Geschlechter im Rate nicht mehr die Rede sein kann; nur die Bürgermeister werden von Anfang an aus einer ziemlich beschränkten Zahl von Familien gewählt".

Vielleicht war diese Verfassungsänderung auf Gegensätze zwischen den Wollenwebern und dem Rat zurückzuführen - auch die Urkunde über die neue Wahlordnung wurde im Archiv der Wollenweber gefunden; aber schwer können diese Kämpfe nicht gewesen sein. 1283 scheint noch einmal der Kreis der aus ratswählbaren Bürgern erweitert zu sein, aber erst 1418 hören wir von neuen Spannungen in der Stadt. Um 1430 kommt es sogar aus Gründen des Steuerdruckes zu Unruhen, die damals noch vom Stadtherrn, dem Kölner Erzbischof, beigelegt werden. Hier entwickelt sich vielmehr sehr rasch ein Gegensatz zwischen den Zünftigen und den Unzünftigen, zwischen den „Ämtern" und der „Gemeinheit". Das Mälzen und Brauen, das Herbergen, der Korn- und der Viehhandel werden auch von den Unzünftigen in Anspruch genommen, als alte, jedem Bürger freistehende Tätigkeiten, während die Zünfte sich bemühen, diese einzuschränken. Wir stoßen hier schon auf das zweite Thema dieses Kapitels, auf die Auseinandersetzung zwischen Bedarfswirtschaft und freiem Handel, die gewissermaßen das Gegenstück zum Kampfe der Zünfte um die politische Mitbestimmung darstellen.[14])

Im allgemeinen aber kann man sagen, daß Soest seinem Ruf als eine alte Rechtsstadt Ehre machte - auch in den schwierigsten Auseinandersetzungen fand man im allgemeinen rechtlichen Ausgleich und Vertrag.

Jene widerspenstigen, selbstbewußten und hinter aller Ruhe revolutionären Kräfte, die im Niedersachsentum vorhanden sind - es hat dieser Stamm seine soziale Revolution des Mittelalters nicht wie die süddeutschen Bauern 1525 auf dem Lande, sondern in den großen Seeräuberflotten der Vitalienbrüder auf den Schiffsplanken ausgefochten, und darum hatte man sie vielfach nicht entsprechend erkannt - haben in Braunschweig der Geschichte einen düster-dramatischen Anstrich gegeben, wie ihn sonst nur Köln hat. Braunschweig, zusammengewachsen aus 5 Städtchen, von denen der Hagen und die Neustadt von Heinrich dem Löwen gegründet, die Altstadt, eine Ansiedlung freier Leute, wohl als früheste anzunehmen ist, Altenwick und der Sack die Zahl ergänzen, wo auch jedes dieser Weichbilder noch seinen eigenen Rat hatte, ist durch Handel wie durch Handwerk früh zu hoher Bedeutung gekommen. Der Rat der Gesamtstadt ist aus den Gilden, Münzern, Wechslern und Kaufleuten hervorgegangen und wird 1231 zum ersten Male erwähnt; 1269 einigen sich die Weichbildräte, „ewig beisammen zu bleiben und auf einem Hause über die Sachen der gemeinen Stadt zu Rate zu gehen". Das Hand-

werkertum hat hier sich früh entwickelt, Anforderungen des herzoglichen Hofes, reiche Kaufmannschaft und Ausfuhr haben in der gleichen Richtung gewirkt.

1292 kommt es zur ersten „Schicht", wie man in Braunschweig die Unruhen nannte. Im Herzogshaus standen sich Herzog Heinrich und Herzog Albert streitig gegenüber. Heinrich verbindet sich mit den Zünften der Stadt, diese bilden einen Zwölferrat und versuchen - trotz einer gewissen Opposition in den eigenen Reihen -, den Rat zurückzudrängen, ihm die Verfügung über die Stadtschlüssel und das Besteuerungsrecht abzudringen - der Rat aber hat Anhang in der Stadt, und es kommt zu tagelangen, durch Waffenstillstände unterbrochenen, blutigen Straßenkämpfen. Da greift Herzog Albert seinerseits ein, die 12 Zunftmeister werden verhaftet, und das „Schichtspeel" geht böse aus. Hermann Bote, der alte Zollschreiber, der in seinem „Schichtboick" ganz vom Standpunkt der Ratsgeschlechter und seines alten, bissigen, konservativen Herzens die Geschichte dieser Aufstände geschrieben hat, schildert das bittere Ende. „By namen dusse brummers dede so in der stadt hadden gepralet unde hömöd gedreven, de erste heyt Ludeleff Karnestaff van der molen, Clawes Becker, Johan Bulacker, Frederick van deme verhove, Bertolt de stolte korsener, Johan Sosat, Hinrick Dungelbeck, Johan Lemmecken, Ludeleff Germens, Hermen Trampeleve, dusse teyne de worden alle gehenghet in den galghen vor der Oldenstadt, de elfte dar wart vore gebeden, wente he eyn olt man was, de heyt Diderick van Alvelde: dem wart sin howet avslagen, de twolfte, Johan Drake, de kam enwach unde toch den stert uth."[15]) Zehn gehängt, einer geköpft - so wird die Erhebung niedergeschlagen. Da konnte der alte Chronist Bote wohl schreiben: „Eine Zwietracht zu machen in den Städten von den Untersten, das geht ihnen wie dem Ochsen, der seinen Dreck in den Stall sch... und machet Mist und man spannt ihn vor den Wagen und muß seinen Dreck selbst hinausziehen...."

Aber leider haben die Geschlechter den Rat auch nicht befolgt, den ihnen der alte Chronist gab: „Hierum, Ihr ehrbaren Leute in den ehrlichen Städten, seid vorsichtig und bedenket, was danach kommen mag. Am besten geht es mit den Obersten der Städte, die das Regiment haben, wenn sie Gott liebhaben über alle Dinge und helfen der Heiligen Kirche und fördern das gemeine Gut, richten recht ohne Gifte und Gabe, strafet und lehret, macht keine neuen Fündlein...." Aber sie hörten ihn nicht.

Im Gegenteil: Braunschweig krankte daran, daß die Geschlechter nicht nur untereinander verfeindet und von heimlichem Haß zerrissen waren, sondern auch die Verwaltung mit Ausschluß der Öffentlichkeit im allerengsten Kreise handhabten. Der Verdacht wurde immer größer, daß das Geld der Stadt von den in keiner Weise überwachten Ratsherren in die Tasche gesteckt wurde. Fehden ohne Erfolg, mißbräuchliche Ausnutzung der Stadteinkünfte durch die Ratskumpane und ihre Freundschaft - vor allem aber parteiisches Gericht hatten schon länger tiefe Mißstimmung erregt. Alles verträgt der Deutsche im allgemeinen - aber, wenn das Recht im Lande krank ist, pflegt die Stunde einer machthabenden Gruppe nahe herangekommen zu sein. Schon 1359 war es unruhig gewesen. Es war gekommen, wie der Chronist Herman Bote sagt: „Eigennutz und Abgunst ist mächtig in den Städten und der heimliche Haß der Parteien riß oft so sehr ein, daß nach Jahren, über 10, 20, 30 Jahren, eine Zwietracht unter ihnen entsteht, mit Hilfe der Säue,

denen dann die Perlen werden vorgegossen, daß man sein Mütchen am Feinde kühlen möge . . . Solch Ding geschah zu Braunschweig in der Stadt aus altem Haß, mit vielem Reden und heimlicher Anstiftung, davon ich schweigen will. Denn Schweigen ist das Beste und zu vielem nütz . . . ."

„Olt hat, egne nuth, jungh rad
de vorderbet mennige stad."

1374 wollte der Rat einen Einfuhrzoll von einem Pfennig für jeden Scheffel Korn erheben. Die Frage wurde mit den Gilden und Ämtern im Remter des Klosters der Barmherzigen Brüder besprochen. Die Unterhaltung mag aufgeregt genug gewesen sein - denn ein solcher Kornzoll mußte gerade den ärmsten Teil der Bevölkerung besonders hart treffen. Niemand kann mehr Brot essen, als er hungrig ist - jeder aber muß so viel Brot essen, wie er hungrig ist - also mußte ein solcher Kornzoll die kleinen Einkommen unverhältnismäßig schwerer als die großen treffen. Gerüchte mögen die Stimmung verschlimmert haben - plötzlich kommt ein Kleinschmied aus dem Meinhardtshof in den Stadtteil Hagen gelaufen und schreit, die Gildemeister würden gewaltsam zurückgehalten. Schon das macht Aufregung. Die Schuhmacher und die Gerber hatten auf dem Schuhhof auf dem Altstadtmarkt Morgensprache - dorthin kamen die Gildemeister und berichteten von dem geplanten neuen Kornzoll. Es war, als ob man einen Funken in dürres Holz springen ließ - die Flammen des Aufruhrs schlugen sofort hoch. Die Massen stürmten das Haus „zu den sieben Türmen" des Bürgermeisters Tiele van Damme, plünderten es und suchten überall den Bürgermeister, der im Nachbarhaus auf einem heimlichen Ort als alter, podagra-kranker Mann die Zerstörung seines Hauses mit ansah. Man versuchte, den zweiten Bürgermeister Kort Doring zu holen, damit der den Aufruhr stillte - aber dieser ließ sich zu nichts bewegen - „so warf er die Perlen vor die Säue und starb darum mit seinen Feinden" - sagt der Chronist. Doring war van Dammes alter Feind.

Wie immer in solchen Fällen, wenn er keinen Widerstand findet, brandete der Aufruhr über alle Schranken. Volksmassen mit dem Ruf „Kopp ab, Kopp ab, uphangen!" - wälzten sich durch die Straßen. Man fand den Bürgermeister van Damme, man nahm fest, was man an Ratsherren bekommen konnte, sieben Häuser wurden gestürmt, die Rathäuser besetzt, Bürgermeister Kort Doring ebenfalls festgenommen - nur im Stadtteil Altenwik blieb es ruhig. Alle anderen vier Stadtteile waren in den Händen der „groten Schichtmaker". Und diesmal wurde gründlich „Schicht" gemacht. Die Nachricht von dem Braunschweiger Aufstand jagte durch ganz Norddeutschland. Es wurde ein neuer Rat gebildet, Bürgermeister Tile van Damme und Hans von Himstede auf dem Hagenmarkt ohne Gericht enthauptet. So setzte sich der neue Zunftrat sofort durch dieses rechtlose Verhalten ins Unrecht. Aber es wurden außerdem noch sechs andere Ratsherren, teils nach einem wirklichen Gericht, teils nach einem Scheingericht geköpft - so „rasendtoll" war die Empörung. Auch Kort Doring nützte sein Verhalten nichts. Nach vier Tagen wurde er ebenfalls hinausgeführt - aber das erschütternde Schicksal hatte sein Herz bewegt. In seiner letzten Ansprache mahnte er zur Eintracht, bat, den Haß abzulegen, auf der Hut zu sein vor dem Herzog und der Ritterschaft der Umgegend, einen neuen Rat wiederzuwählen und vor allem - „es sei schon zu viel Blut geflossen, mehr als die Stadt auf einmal verwinden könne".

Der neue Rat war ein reiner Zunftrat - und er übernahm ein schweres Erbe. Es war nicht nur der Braunschweiger Herzog, der mindestens erst versöhnt werden mußte - eine große Menge der Ratsgeschlechter war geflohen, und auch diejenigen, denen man einen Eid abgenommen hatte, verließen alsbald die Stadt und „wurden gehaust und gehegt in allen Städten und der Fürsten Landen, in der Mark, zu Magdeburg, Halberstadt, Lüneburg, Hildesheim, bei der See in allen Städten ...", wie das „Schichtboick" sagt.

Zwar gelang es dem neuen Rat, sich mit dem Herzog Otto von Braunschweig zu stellen - aber der Herzog wußte wohl, wie schwach die Lage der Stadt war, und gedachte, sie für sich auszunützen.

Denn nun trat den „groten Schichtmakers" eine Macht entgegen, die zu den stärksten im Deutschen Reiche gehörte - die „Hansa". Schon die nächste Tagfahrt der Hansa in Lübeck behandelte die Revolution in Braunschweig. Man beschloß, die Aufrührer aus des Kaufmanns Gerechtigkeit zu weisen, entzog ihnen Geleit und Sicherheit, untersagte ihnen alle Gemeinschaft - d. h. man beschloß die „Verhansung" Braunschweigs. Aber erst einmal wollte man doch mit der Stadt selbst verhandeln, und setzte ihr eine Tagfahrt - es wäre ja nicht das deutsche Mittelalter gewesen, wenn man nicht vor jedem Schritt erst einmal eine Anzahl langwieriger und gründlicher Verhandlungen eingeleitet hätte. Der neue Rat von Braunschweig spürte das Unwetter, das heraufzog. Und er holte nun zum Gegenstoß aus. Die Zünfte von Braunschweig wandten sich an die Zunftgenossen in den Hansastädten und gaben eine Erklärung ab: „Das wisset, liebe Freunde, daß wir und alle Gilden und die Gemeinheit zu Braunschweig außer Maß sehr beschweret und bedrücket waren von dem Rat daselbst ... und ließen uns in manchen unseren Sachen nicht zu Recht kommen. Auch fanden wir und die Gemeinheit böse Verwaltung in diesem Rate, denn sie hatten manches Jahr großes Gut eingenommen an Schoß und der Stadt Gülten und hatten doch die Stadt in großen Schaden und in große Schuld gebracht, das wir wohl beweisen mögen. Außer diesen Stücken hatte der Rat auf alle Gilden und die Gemeinheit neue Lasten und Pflichten gefunden, die man geben sollte von Laken, vom Korn, von Häusern, von Wein, von Bier, von Kühen und anderem Vieh, von mancherlei Kaufschaft und anderen Dingen. Durch diese und andere mancherlei schweren Nöte, damit der Rat alle Gilden und die Gemeinheit zu Braunschweig verunrechtet und beschwert hat, ist dem Rat diese Schicht widerfahren ... Hierum bitten wir, liebe sonderliche Freunde, daß Ihr durch den gemeinen Nutz um des Friedens und aller biederen Leute willen die mit Euch und uns Gilden haben, die ehrbaren weisen Leute, Eure Ratsherren, gütlich bittet und freundlich anweiset, daß sie uns und andere Gildebrüder, Kaufleute und Gemeinheit zu Braunschweig an diesen Sachen kein Unrecht zufügen oder wider uns sind, wie wir auch Euch alle und jeden, wenn sie freundlich mit uns halten wollen, mit Leib und Gut gerne dienen wollen ..."

Die Rechnung war gar nicht so verkehrt - in der Tat mußte gerade Lübeck, das eine ausgesprochene Geschlechterherrschaft hatte, auf seine Handwerkerzünfte Rücksichten nehmen. Aber man bekam sie beruhigt - und das große Vorgehen der Hansa gegen die „Schichtmaker" konnte beginnen. Die Zustimmung aller Städte der Hansa wurde auf dem Hansatag im Mittsommer 1375 erzielt - und nun von allen Rathäusern von Reval bis nach Flandern die Verhansung gegen Braunschweig ver-

lesen: „Da Fürsten, Herren, Städten, Rittern und Knechten, Land und Leuten wohl offenbar und kund ist, daß die von Braunschweig übel gethan haben an den ehrlichen Leuten in ihrem Rathe, die sie sonder Schuld und ohne Recht und Rede entleibt, ihre Freunde vertrieben, verfestet und beschatzt, und beiden, den Todten und ihren lebendigen Freunden, ihr Gut genommen haben mit Unrecht; und da sie, als darum die gemeinen Städte bei der See Tage mit ihnen zu halten begehrten, selbige Tage in drei Städten verwarfen und nicht dazu kommen wollten, und als die Städte zuletzt doch noch Tage zu Lüneburg mit ihnen halten ließen, Recht für Unrecht zu thun sich weigerten; und da sie noch in Bosheit sitzen, bei ihrer Untat verharren und kein Gleich darum zu thun gemeint sind, so sind die gemeinen Städte in der deutschen Hansa, mit Vollmacht der anderen Städte, die zu ihrem Rechte gehören, gemeinlich und mit ganzer Eintracht eins geworden, daß sie derer von Braunschweig aus der Hansa und aus der Kaufmanns Recht und Freiheit entbehren wollten, also, daß kein Kaufmann in Flandern, in England, in Dänemark, in Norwegen, zu Naugarden, noch in sonst einer Stadt, die in des Kaufmanns Rechte ist, soll Gemeinschaft oder Handlung mit ihnen haben, weder zu Lande noch zu Wasser, weder ab- noch zuführen, bei Verlust Leibes und Gutes. Auch soll man niemand gestatten, ihnen irgend welch Gut ab- oder zuzuführen, wo man das wehren kann. Ferner sollen sie und ihr Gut in keiner Stadt, die in des Kaufmanns Rechte ist, Geleit oder Sicherheit haben, und in welcher Stadt, die in des Kaufmanns Rechte ist, der Todten Freunde oder die es angeht, diejenigen antreffen, die Rath oder That damit gehabt haben, da soll man über sie richten an ihr Höchstes als über Mörder. Alle diese Stücke sollen währen also lange, bis sie um diese Unthat so viel Gleiches thun als redlich und möglich ist."[16])

Die „Verhansung" bedeutete einen sehr schweren Verlust für Braunschweig, auch wenn manche Stadt sie nicht mit voller Rücksichtslosigkeit durchführte. Zahlreiche Kaufleute sagten die Bürgerschaft in Braunschweig auf. Die Stadt mußte nachgeben. Aber es war keine Waffenstreckung, sondern es folgten langwierige Verhandlungen, die hin- und hergingen. Der Braunschweiger Rat selber hatte sich außerdem schon wieder etwas umgebildet, Angehörige der alten Ratsgeschlechter, die sich mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt hatten, oder mindestens der Heimatstadt in solch schwerer Lage dienen wollten, waren eingetreten. Im Stadtteil Altenwik war ja überhaupt alles beim alten geblieben. Eine gewisse Mißstimmung war überall spürbar, so daß der Rat ein Gebot erließ: „Ein Jeder solle seiner Worte Acht haben: Wer betroffen würde, daß er unbescheidene, böse Worte auf den Rat spräche, dem wollte der Rat es also kehren, daß ers unbequem fände." Solche Art Erlasse pflegen nicht auf große innere Zufriedenheit zu deuten ... So mußte man nachgeben. Auch der Hansa war schließlich eine Beilegung dieser Dinge erwünscht. So nahm man die Verhandlungen wiederum auf, 1380 unterwarf sich Braunschweig, verpflichtete sich, die Vertriebenen wieder aufzunehmen und in den Rat wieder einzusetzen. Aber es war doch nicht ganz, wie Hermann Bote fröhlich sagt: „Hernach ritten die von Hamburg, Lübeck und Lüneburg nach Braunschweig in die Stadt, führten die Geschlechter wieder ein und machten einen Rat, wie er zuvor war. Als nun die Geschlechter wieder zu sich kamen und das Regiment wieder hatten, regierten sie 7 Jahre und binnen dieser Zeit brachten sie die Stadt wieder vorwärts" - es war kein völliger Sieg, schon 1386 mußte der Rat die

Gilden auffordern, ehrliche, fromme Leute zu nennen, „aus denen der Rat kiesen könne, daß sie im Rat wären, oder zum Rate schwüren". Die Zeit des reinen Geschlechterrates war vorbei, Gilden und Gemeinde waren zur Teilnahme an der Stadtverwaltung damit doch herangezogen. Man hatte die „grote Schicht" nicht ganz rückgängig machen können. Der Rat, wie er nunmehr aussah, war zum großen Teile eben doch das Ergebnis dieses blutigen Aufruhrs, und der auf ihn folgenden Verhandlungen.

Und dabei war es noch lange nicht zu Ende. Die Finanzschwierigkeiten waren geblieben. 1445 kam es schon wieder zu einer „Schicht" „der ungehorsamen Bürger"; 28 Braunschweiger Bürger mußten „die Stadt verschwören", d. h. die Stadt verlassen und geloben, nicht wiederzukehren.

Aber es wurde nicht besser. Es wurde sogar schlechter. Über den Finanzverhältnissen waltete ein wahrer Unstern. Man versuchte, sich auf diese oder jene Weise zu helfen und zum Schluß begann man an der Münze zu ändern. Und das war die Ursache zu „Lüdecke Hollands Schicht".[17])

Der Rat verbot im Dezember 1487 alle billigen Münzen, die außerhalb von Braunschweig geprägt waren, und verlangte, daß der Braunschweiger Pfennig allein zu seinem Nennwert in Zahlung genommen werden solle. Das war in doppelter Hinsicht hart. Der Braunschweiger Pfennig war in Wirklichkeit gar nicht so gut ausgeprägt, und stand unter Kurs - er war zwar immer noch besser, als die Bremer „Groten", die Lübischen Schillinge und gar das Hildesheimer und Goslarer Geld - aber „der kleine Mann in der Stadt hatte ihn auch nicht". Er lag wohlverwahrt in den Kästen der reichen Leute. Die ganze Sache machte eine böse Mißstimmung. Selbst Hermann Bote, der als Zollbeamter von diesen Dingen etwas verstand, mag sie mit Sorge gesehen haben. Dazu war „mang den Borgermesteren eyn hemelik hat" (ein heimlicher Haß), wie so oft in der Geschichte Braunschweigs. Es rumorte auf den Straßen, und der am Montag nach drei Königen neugewählte Rat schaffte das unbeliebte Münzgesetz ab - aber ebenso, wie bei der „groten Schicht" war es auch jetzt ein falsches Gerücht, das die Menschen aufregte. Auf der Morgensprache der Schuhmacher und der Pelzer wurde verbreitet, der Rat habe das Gesetz wohl aufgehoben, aber er wolle jeden bestrafen, der gegen dies agitiert habe. Und es war wieder soviel Zunder angesammelt, daß Schuhmacher und Pelzer, Schmiede und Kramer, Leineweber und Beckenschläger in Waffen traten, einen Bund schlossen, die anderen Gilden zum Anschluß brachten, „Vullmächtige" wählten, die nun sich zusammensetzten und „eynen groten Breyff", eine lange Liste ihrer Forderungen und Beschwerden, herstellten. Damit traten sie vor den Rat. Es war Kluges und Dummes in diesen Beschwerden, durchaus berechtigte Forderungen auf Kontrolle der Geldverwendung und dergleichen neben den merkwürdigsten Dingen. Man wollte den Gerichtsschreiber nicht mehr haben und das Gemäß Einbecksches Bier sollte 6 Pfennig kosten - Dinge, über die man reden konnte -, die Müller sollten nicht in den Mehlsack greifen und Mehl beiseite bringen - was mindestens sehr schwer zu verwirklichen war. - Dann kam eine ganze Menge klarer Forderungen. Man sollte einen Rat von 24 Beisitzern aus den Gilden und aus der Gemeinde schaffen, davon sollten 5 im heimlichen Rat sein - und auch zu allen Ratsgastereien mitgehen . . . . der Rat sollte keine neuen Steuern ansetzen oder Fehden anfangen ohne Zustimmung der Gildemeister und dieser 24 - das bedeutete

praktisch die Entmachtung des Rates. Daneben kamen allerlei Sonderwünsche - man sollte eine neue Brücke bauen, die öffentlichen Mädchen sollten Abzeichen tragen - „ein bunter Mischmasch von Kleinkram und Großem, von Ehrgeiz und Spießbürgerei, von Verstand und Unverstand".

Dahinter tauchte der Mann auf, der als eigentlicher Drahtzieher die Bewegung leitete - der Pelzermeister Lüdecke Holland, damals schon Bürgermeister in dem Stadtteile Sack, ein hagerer, brennend ehrgeiziger Mann: „Ach, Du grauer, schlimmer Esel, Du dummer Kumpan, treibst Du Dich selbst mit Deinem Wesen in die Verbiesterung und hilfst die Katz auf Deines Königs Stuhl, des Löwen, heben. Wie wohl Du meinest, daß die Katze dem Löwen gleich wäre an etlichen Gliedmaßen, das ist wohl so - aber sie sind gleich in etlichen Dingen, doch ganz ungleich in der Natur und in der Stärke und in dem Edeltum. Denn ein Löwe ist ein König aller Tiere. Mit seiner Stärke verteidigt er das Recht und mit dem Edeltum die Stadt. Und wenn der Löwe seine Stärke braucht, so ist die Katze dem Löwen viel zu schwach zu kämpfen gegen des Löwen Klauen. Wenn die Katze des Löwen Zorn vernimmt, so tut sie den Steert zwischen die Beine und läuft auf den Baum und kann von da herabschulen. So mußt Du armer, schlimmer Esel für die Katze gradestehen. Denn wenn Du nach der Mühle gehst, so wirst Du geschlagen und gejagt; das ist dann allzumal Deine Schuld, daß Du die Katze auf des Löwen Stuhl gebracht hast", - sagt Hermann Bote. Unter der „Katze" versteht er Lüdecke Holland.

Als nun dem Rat der „Große Brief" verlesen wurde, da forderten die Gildemeister einen Fürsprecher im Rate. Sie wüßten keinen besseren, als Lüdecke Holland. Und außerdem wollten sie ihre Klagen vorbringen - und nun legten sie alle los, stundenlang, die Schuhmacher klagten über die fremden Schuhhändler, die Wollweber über die Beiderwandmacher, die Schmiede über die Schwertfeger und einer über den anderen. Schließlich machte Lüdecke Holland dem Lärm ein Ende und nach einem Tag mußte der Rat die 75 Artikel des Großen Briefes beschwören, und auf Grund der Bestimmung, daß keine Väter und Söhne, Brüder, Tochtermänner, Geschwisterkinder oder sonst nahe Verwandte zusammen im Rat sein dürften, verlangte er das Ausscheiden solcher Ratsherren. Der Schlag war tödlich - denn die Geschlechter waren untereinander alle verfilzt und versippt -, es war schon eine böse „Vetterliwirtschaft" . . . aber schon bei der Neuwahl der Ratsherren gab es vielerlei „Kiff". Die abgesetzten Ratsherren verschwanden zum Teile aus der Stadt. Doch Lüdecke Holland fühlte sich nicht sicher - mit Recht, denn die ganze Sache war reichlich künstlich aufgezogen, und er hatte mancherlei kleine Verbitterung und Verärgerung aus Ehrgeiz benutzt. Schon schlug die Stimmung um, man mußte nachts Wachen gehen lassen und untersagte sogar alle Fastnachtsspiele. Lüdecke Holland zog sich fest. Gegen den Altbürgermeister Lüder Horneborg, der mit wirklich gutem Gewissen in der Stadt lebte, wollte er vorgehen. Aber die Handwerker selber verweigerten ihm die Gefolgschaft. „In diesen schlichten Handwerksmeistern und Kleinbürgern, diesen derben, schwerfälligen Köpfen, die er mit einem Wink gängeln zu können glaubte, steckte doch noch Selbständigkeit und ehrliches Rechtsgefühl genug, daß sie sich nicht bei kaltem Blut zu einem Verbrechen verführen ließen . . . sie verlangten sogar gründlich und drohend, den Gefangenen aus dem Keller zu lassen, oder sie wollten ihn mit Gewalt herausholen. Das sei ihnen bei Beginn ihres Regiments nicht verheißen, daß jeder könne vergewaltigt werden,

und im Rezeß (den 75 Artikeln) stehe, daß einer sich auch solle verantworten dürfen."[17])

Die tiefinnerliche Abneigung gerade der Niederdeutschen gegen alles, was nach obrigkeitlicher Willkür aussieht, bereitete Lüdecke Holland diese erste Niederlage. Er mußte einlenken. Die Gilden waren wohl damit einverstanden gewesen, das Ratsregiment zu beseitigen, hätten auch die Bestrafung wirklich Schuldiger gutgeheißen - rechtlose Willkür aber, Bestrafungen ohne Richterspruch wollten sie nicht, Lüdecke Hollands Stellung wurde immer schwächer. Der begabte Mann hatte in seinem Ehrgeiz wirkliche Führung und rechtlose Willkür verwechselt. Am St. Andreastage 1490 stand plötzlich Braunschweig gegen ihn auf: „Der Tag war gekommen, danach es viele Leute verlangte." Die Gilden selber stürzten ihn, er floh nach Helmstedt. Ein neuer Rat wurde gebildet, der geschickt teils aus den alten abgesetzten, teils aus den regierenden Ratsherren der letzten beiden Jahre gebildet wurde - ein Rat der Männer mit sauberen Händen.

Zehn Jahre später hat Lüdecke Holland noch einmal den Versuch gemacht, Braunschweig in die Hand zu bekommen. Es war wieder eine gewisse Unzufriedenheit in der Stadt, und Lüdecke Holland hatte seine Verbindungen. Aber es gelang dem Rat, den Anschlag aufzudecken und zu vereiteln - bis nach Dömitz in Mecklenburg mußte Lüdecke Holland flüchten vor den Briefen des Braunschweiger Rates und ist hier 1510 als Kürschnermeister gestorben.

„Eyn lüttingk states
unde eyn weynig hates
dat bedroch den armen Pilates..."

sagt Hermann Bote, der Stadtchronist.

1512 hat es noch einmal eine schwere Unruhe in Braunschweig gegeben - aber, was damals aufstand, war die grimmigste Armut und „sammelten sich auf den Sonnabend, den Sonntag, und die Montag Nacht, daß sie waren duhn und voll und soffen sich rasend voll auf der Mauerstraßen, auf der Scheppenstedestraßen, auf der Fresenstraßen, auf dem Klint und auf der Nickelkulke... So waren diese Anheber nur Lehmkleckerer, Steindecker, Schweinetreiber, Schuhflicker - alles Tagelöhner und viele Ungenannte, die ärmsten aus vielen Gilden", sagt Hermann Bote.

Es war der „Hans hinter der Mauer", der hier aufstand. Es gab auch tatsächlich einen wüsten Angriff auf das Ratshaus; der Ratsherr Henning Gronhagen wurde niedergemacht, ein anderer Ratsherr verwundet, den Bürgermeister Dietrich Schacht versuchten sie zu erschlagen - aber die wüste Revolte unterlag, als Rat und Zünfte treu dagegen zusammenstanden - und wie es so zu gehen pflegt, die Anführer wurden hingerichtet und dem Wirrsal ein Ende gesetzt. Das war die letzte „Schicht" - aber sie gehörte nicht mehr zu den Zunfterhebungen.

Je weiter zur See herauf, um so geringer sind die Erfolge der Zunftbewegung des 13., 14. und 15. Jahrhunderts - aber auch um so geringer ist ihre Kraft. In den Seestädten überwiegt das kaufmännische Element wirklich - und gerade in Lübeck, der maßgebenden Stadt des Ostseeraumes ist von Anfang an die Geschlechtermacht besonders stark gewesen. Hier zerfielen die Bürger in Voll- und Halbbürger. Nur die „Vollbürger", d. h. die Erbangesessenen waren ratsfähig. Niemand konnte in den Rat, der nicht von vier Ahnen her frei war, echt und recht

geboren, keines Herren Eigen, grundbesitzlich und der auch nicht „von offenbarem Handwerk" sein Gut gewonnen hatte. Es war eine Herrschaft der großen Kaufmannsgeschlechter.

Ein einzigesmal, 1380, kommt es zu einer wirklich großen Erhebung - die Zünfte treten in Waffen zusammen - aber die Kaufmannschaften brachten derartige Massen von Bewaffneten auf die Beine, daß die Zünfte sich ohne Kampf unterwarfen. Vier Jahre später ist noch einmal eine Verschwörung im Gange. Ein Paternostermacher (Bernsteindreher) und einige andere Verschwörer vereinigen sich; es sollte ein Haus in Brand gesteckt und damit Unruhe hervorgerufen werden. Einige holsteinische Ritter wurden mit in diese Verschwörung gezogen, sie sollen zur gleichen Zeit die Stadt von draußen angreifen, während drinnen die Zünfte aufstehen sollten, alle Ratsherren sollten dabei ermordet werden. Unter diesen holsteinischen Rittern war einer - man weiß nicht aus welchem Grunde -, dem dieser Plan unheimlich war. Er hatte geschworen, den Plan niemand zu verraten. Und nun folgt eine sehr mittelalterliche Szene: Der Ritter kommt am Nachmittag in das Haus eines Ratsherrn. Der Ratsherr selbst ist auf dem Rathause. Der Ritter bittet den halbwüchsigen Sohn, ihm ein Glas Bier zu reichen. Der Sohn bringt das Glas und der Ritter spricht: „Dir Glas, sage ich es, und keinem lebendigen Menschen: Diese Nacht soll die Stadt Lübeck von innen und außen verderbet werden..." Er wirft das Glas an die Wand, steigt zu Pferde und verschwindet. Der Sohn des Ratsherrn stürzt zum Vater - der Rat ergreift sofort Gegenmaßnahmen. Als ein Bäcker unter den Verschworenen das Trappeln der Pferdehufe auf der Straße hört und die Ratsherren in vollem Harnisch erblickt, ruft er überrascht: „Heiliges Blut - hier ist zu lange geschlafen worden!" Man nimmt ihn fest, erzwingt von ihm die Namen der anderen Verschworenen, der Paternostermacher tötet sich selbst oder stirbt unter der Folter - die ganze Erhebung bricht nieder.

Aber 1408 kommt es noch einmal zu einer Erhebung. Und diese Erhebung wird nun ernst. Sie trifft mitten hinein in eine nicht ganz einfache außenpolitische Lage der Hansa. Von den 23 Mitgliedern des Rates gehen 15, von der großen Unzufriedenheit in der Stadt gedrängt, in die Verbannung nach Lüneburg und Hamburg, darunter die beiden alten Staatsmänner der Hansa, Bürgermeister Hinrich Westhoff und Jordan Pleskow, ferner der später durch seine Erfolge gegen die Dänen so berühmte Ratsherr Hinrich Rapesulver. Aber zu wirklichen Gewalttätigkeiten kommt es nicht. Die ausgewanderten Ratsherren klagen gegen Lübeck, und einen Augenblick lang sieht es so aus, als ob das Haupt der Hanse „verhanst" werden würde. Jahrelang ziehen sich die Verhandlungen hin und her, bis durch ein Eingreifen des Kaisers der alte Rat wieder eingesetzt wird, dabei aber klug und verständig eine Versöhnungspolitik betreibt. Die kurze Zeit der Zunftregierung in Lübeck kann man kaum als eine erfolgreiche bezeichnen. Für die weltweite Politik der großen Handelsstadt, die gleichberechtigt mit den Königen von England und Dänemark verhandelte, vermochten die Lübecker Zünfte doch nicht die entsprechende Anzahl geschäftserfahrener Persönlichkeiten zu stellen, wie sie den alten Geschlechtern angehörten.

Andererseits hat der Lübecker Rat niemals die wirklich starken und gesunden Kräfte der Handwerkerzünfte heranzuziehen in rechter Weise verstanden - und so

blieb hinter ihm stets die Drohung von Unruhen und Aufständen und wirkte sich als Hemmschuh seiner Politik aus.

Die Geschichte von Stralsund ist ganz getränkt von blutigen Kämpfen. Kaum irgendwo hat die Schicht der herrschenden Ratsgeschlechter so verständnislos gewirtschaftet wie hier, so sehr alle Lasten den breiten Volksmassen aufgepackt, so daß sie sich nicht wundern konnte, als 1390 die Zünfte einen ehrenwerten und ernsten Mann, Carsten Sarnow als Bürgermeister durchsetzten. - Doch die Ratsgeschlechter, an der Spitze das große Geschlecht der Wulflam, kamen wieder, Carsten Sarnow wurde gestürzt und 1393 hingerichtet, 48 Anhänger von ihm vertrieben und die alte, willkürliche Wirtschaft der Ratsgeschlechter wieder eingeführt, so daß man noch mehr als einmal durch die Gassen von Stralsund den Trommelschlag des Aufruhrs brausen hörte.

In Anklam gab es 1387 überraschend eine blutige Erhebung, die Zünfte stürmten das Rathaus und machten die Ratsmitglieder nieder unter der Beschuldigung, sie wollten die Stadt an den Herzog von Pommern ausliefern. Der Herzog belagerte und erstürmte Anklam und rächte seinerseits diese Erhebung blutig, erklärte, er wolle „lieber eine Froschkuhle als eine Stadt voll Aufrührer" haben.

Ganz besonders gelagert waren die Verhältnisse in Preußen. Der oft weit über Verdienst und Gebühr gelobte Deutsche Ritterorden hätte bei einem Wettbewerb der Landesherrschaften für die unverständigste Behandlung seiner Städte wahrscheinlich einen Preis bekommen. Die kinderlosen, besitzlosen Mönchsritter, untereinander in unter solchen Zölibatären ja häufigen, giftigen Eifersüchteleien heimlich verfeindet, hatten zwar die Armut für jeden einzelnen geschworen - der Orden selber aber war von einer Geschäftstüchtigkeit, die sicher auch ihre großen Seiten hatte. Niemand kann ihm bestreiten, daß er seine preußischen Lande wirtschaftlich vorbildlich verwaltete, aber er ging weit darüber hinaus. Nicht nur das Monopol des Bernsteins hatte er sich verschafft, sondern auch den Kornhandel, Viehhandel, Lederhandel betrieb er mit Erfolg. Der Hochmeister des Deutschen Ordens war der rücksichtsloseste Konkurrent der deutschen Hansastädte, der bedenkenlos diese deutschen Städte den wirtschaftlichen Interessen seiner eigenen Kasse opferte, stets bei gegebener Gelegenheit aus der gemeinsamen deutschen Front des Nord- und Ostseehandels gegen Engländer und Dänen heraussprang und sich auf die andere Seite stellte.

Innerhalb der Städte seines eigenen Landes stützte der Orden je nach Bedarf bald die Ratsgeschlechter, bald die Zünfte, spielte den einen gegen den anderen aus. Die Geschichte Danzigs ist erfüllt von solchen inneren Gegensätzen - bei denen stets der Ordenskomtur oder der Hochmeister selber nicht nur ihre Hände im Spiele hatten, sondern auch oft eine undurchsichtige und hinterhältige Politik trieben.

1378 gab es in Danzig eine Erhebung, die von der Brauerzunft geführt wurde - das Ziel war nicht nur ein Sturz des Rates, sondern auch eine Vertreibung des Ordens. Der Orden erließ darauf außerordentlich scharfe Bestimmungen zur Einengung der Zünfte. Seine Methoden des unoffenen Vorgehens, der heimlichen Festnahmen, seine Androhungen, Hauswirte, die in ihren Häusern Anschläge gegen die Herren des Landes entwarfen, „sollten ihre Buße nicht wissen", die maßlosen Bedrückungen und die fast unersättliche Geldgier der Ordensgebietiger schufen eine

Stimmung der tiefen Verbitterung in den preußischen Städten. Nur dadurch ist es erklärlich, daß Danzig, Thorn, Elbing und eine ganze Anzahl der kleineren Städte nach der Tannenberger Niederlage 1410 sofort vom Orden abfielen. Sie taten dies nicht, weil sie etwa polnisch gesinnt waren, sondern weil sie die Ordensverwaltung satt und übersatt hatten. Nur so versteht man, daß selbst die Lübecker Chronik - denn in den preußischen Städten litten Handwerker und Kaufleute gleichermaßen unter der Willkür des Ordens - nach der Tannenberger Schlacht kaum ein Wort des Bedauerns für den Orden findet und ihm nur vorwirft, er habe viel Kaufmannschaft getrieben und den Städten der Hanse mancherlei Schaden zugefügt.

Die Zunftunruhen griffen zum Teil auch über den deutschen Raum hinaus und erschienen im gemischtsprachlichen Gebiet. 1391 kam es in Iglau zu Unruhen, bei denen die Zünfte einen Zunftrat schufen - aber der Markgraf von Mähren griff ein und stellte den alten Rat wieder her. In diesen östlichen Gebieten waren keine freien Reichsstädte vorhanden und die Macht der Landesherren so groß, daß sie gewaltsame Umwälzungen in den Städten verhindern konnten, wie es 1429 auch Herzog Kasimir von Pommern bei einem Aufstand in Stettin tat. Selbst die Landgrafen von Thüringen hatten eine ziemlich feste Kontrolle ihrer Stadtverwaltungen in ihrem Gebiet und außer bei der ihnen nicht unterstehenden Reichsstadt Erfurt hören wir von Zunftkämpfen in Thüringen kaum etwas.

Die Aufrechterhaltung der patrizischen Herrschaft in den meisten Ostseestädten, der maßgebende Einfluß der Landesherren in den größeren und kleineren Landstädten des Ostens vermochte ein Durchbrechen der Zunftbewegungen in einem Ausmaß wie in Süd- und Westdeutschland weitgehend zu verhindern. Damit aber blieb in den ost- und norddeutschen Städten vielfach ein Element der Unruhe und Unzufriedenheit bestehen - mochte in den Seestädten, in den großen Geschlechtern eine hohe Staatsmannskunst sich entfalten - die Lage war doch schwierig, wenn die allgemeinen Verhältnisse rückläufig wurden. Solange die wirtschaftliche Ausdehnung der Deutschen noch weiterging, Skandinavien und Polen, Ungarn und Siebenbürgen deutsche Handwerker und Kaufleute gerne aufnahmen, konnte man schließlich die Mitbestimmung in der eigenen Stadt mehr oder minder entbehren. Kamen aber einmal Rückschläge, verringerten sich Verdienst und Lebensraum, so mußte Erstarrung, Revolution - oder Untergang und Verschwinden im fremden Volkstum auftreten.

In Süddeutschland waren zwar die Ausdehnungsmöglichkeiten auch beschränkt - aber hier saß fast in allen Städten der Handwerker mit in der Verwaltung und konnte sich in dem immerhin weiten und gutausgestatteten Nest miteinrichten. Im Norden war dies nicht der Fall - hier mußten die Gegensätze aufeinanderstoßen, wenn in Skandinavien eine nationale Politik den Deutschen die handelsmäßige und wirtschaftliche Beherrschung versperrte, wenn Polen sich als Siedelungsland versagte.

Dazu kam jene Auseinandersetzung zweier Prinzipien, die schon hinter zahlreichen Zunfterhebungen gestanden hatten: Wir werden diese beiden Prinzipien am besten wieder an der Geschichte einer kleinen deutschen Stadt erkennen.

Goslar ist weder durch Ackerbau noch durch Handel als Stadt aufgestiegen. Es ist die älteste Bergmannsstadt Norddeutschlands. Heinrich II. vor allem hat hier mindestens sechsmal geweilt und geurkundet, den einfachen Herrenhof Goslar von

der Verwaltung seiner Pfalz zu Werla losgetrennt und vor allem jenes Privileg gegeben, das für die Stadt grundlegend ist. Zur Ausbeutung der großen Silber- und Kupfervorkommen des Rammelsberges wurden diese verlehnt. Freie ritterbürtige Männer bekamen Berganteile zur Förderung des Erzes, Hüttenanteil zur Verhüttung. Der Betrieb wurde nicht etwa auf Rechnung der Königlichen Kammer geführt, sondern diese bekam bestimmte, festbemessene Abgaben, die Grubenbesitzer das Recht, überall Schächte und Stollen zu schlagen, die Hüttenbesitzer, überall im Walde Schmelzhütten zu bauen, die Lohnverhältnisse wurden genau bestimmt, denn die Bergherren, Hüttenherren und Münzherren wurden immer mehr zu Großunternehmern. Weil ihre Zahlungen für die kaiserliche Kasse sehr wertvoll waren, bekamen sie große Vorrechte. Kein Hüttenbesitzer durfte außer durch den Reichsfiskus wegen einer Schuld gepfändet werden, mit Vorschuß entlaufene Arbeiter durften sie mit Gewalt zurückführen. Unverhüttetes Metall konnte nur gegen hohen Zoll aus Goslar ausgeführt werden, die Goslaer Bergwerks-, Hütten- und Münzherren hatten auch unter sich eine eigene Gerichtsbarkeit, vor allem aber auf allen Märkten im Reiche freien Handel, hatten Aufsicht über die Marktpolizei und die Marktgerichtsbarkeit über Lebensmittel. Vor allem ihr freies Handelsrecht schloß in sich, daß sie nicht nur ihre Waren im ganzen Reiche verkaufen, sondern auch Händler aus dem ganzen Reiche empfangen konnten.

Auf dieser Grundlage waren sie allerdings in der Lage, nicht unerhebliche Summen an die kaiserliche Kasse zu zahlen.[18]) So wuchsen mit der Zeit aus der einstigen großen, von Heinrich II. privilegierten Bergbauinteressentenschaft vier Korporationen heraus, die sich gemäß der bereits vorhandenen Arbeitsteilung bildeten: die Korporation der Grubenherren oder „montani", die der Hüttenbesitzer oder „silvani", die der Münzer und die der Großhändler.

Es ist einleuchtend, daß sich an einem solchen Platz auch die Handwerker sammelten. Unter Heinrich III. ist Goslar beinahe Residenz des Reiches, in den Bürgerkriegen unter Heinrich IV. leidet es furchtbar, denn es wird immer besonders umkämpft. Es scheint, als ob Goslar auch schon in früher Zeit den Ruf einer altheiligen Stätte genossen habe, worauf gewisse, noch heute vorhandene Reste deuten. Auch geistliche Stifter ließen sich darum, wie stets dort, wo eine ältere Überlieferung zugedeckt werden soll und wo außerdem auch noch der Berg Silber liefert, früh nieder. Immerhin mag die Zahl der Handwerker zur Zeit Heinrichs IV. noch gering gewesen sein - nur Schuhmacher, Schmiede, Bäcker und Schlächter sind uns ausdrücklich aus jener Zeit erwähnt.

Dann aber ändert sich das Bild. Goslar gewinnt immer mehr Anschluß an die großen Handelsstraßen, sein Metall wird für die Glockengießereien von Köln, für die Kupferschlägereien von Dinant gesucht. Die Stadt blüht auf und erlebt eine große Einwanderung. Als sie 1206 einmal geplündert wird, wird ausdrücklich von ihrem „großen Reichtum" gesprochen.

Wir finden bald zahlreiche Handwerker: Schildmacher, Glockengießer, Goldschmiede, Sattler, Lederhändler, Leineweber u. a. m. Und jetzt kommt es zu inneren Gegensätzen. Es geht nicht nur um die Anteilnahme an der Stadtverwaltung - es geht vor allem für den Handwerker gegen den freien Handel der großen Kaufmannsfamilien, der Berg- und Hüttenbesitzer. Zwei Prinzipien stehen sich gegenüber, die eigentlich fast unvereinbar sind. Die Berg- und Hüttenbesitzer, die Münzherren

wollen einführen können, was ihnen paßt, vertreten den Grundsatz des schroffsten Freihandels. Die Handwerker, die zum großen Teil ja auch die Lasten des städtischen Gemeinwesens tragen, verlangen, daß am Orte gekauft - die Konkurrenz der großen Kaufmannszüge ausgeschaltet werde. Ihnen schwebt als Grundgedanke eine Bedarfswirtschaft vor, bei der die Stadt zuerst einmal aus dem eigenen Gebiet und aus dem eigenen Handwerk sich versorgt - ihre Gegner wollen geltend machen, daß sie auf Grund ihrer Privilegien berechtigt seien, überall zu kaufen, wo sie wollen. Bedarfswirtschaft und Kapitalismus im Rahmen der mittelalterlichen Stadt kreuzen zum ersten Male die Klingen. Aber die Bergherren haben die kaiserliche Gewalt hinter sich. 1219 verbietet Friedrich II. alle Innungen in Goslar. Der Freihandel hat erst einmal über den Gedanken der Bedarfsdeckung gesiegt. Noch ist auch der „amtierende" sitzende Rat ganz aus den „Geschlechtern vom Berge" zusammengesetzt - aber der Kampf der Gilden, d. h. der Handwerkerzünfte geht weiter. „Diese wirtschaftlichen Freiheiten und Maßnahmen der Berggeschlechter paßten nun aber nicht in den Rahmen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft ... Die Nachteile, die sich aus der Durchbrechung dieses Prinzips für die gewerbliche Produktion innerhalb der Stadt ergaben, konnten und durften nicht unbeachtet gelassen werden ... und um diese abzuwenden, vereinigten sich die Kaufleute und Handwerkerverbände zu einer Partei der Gilden, die von den Gewandschneidern geführt wurde, so daß nicht, wie in anderen Städten die Handwerkerinnungen zu der mächtigeren, aristokratischen Gewandschneidergilde in schroffem Gegensatz standen, nein, ein Geist, beherrscht und getragen von der Beschränkung des Freihandels der Bergbauinteressenten, beseelte sie alle."[19])

Schon 1223 wurden die Innungen wieder zugelassen, aber noch immer gehörte der Vogt der Stadt einem „Geschlecht vom Berge" an, der Rat war ebenfalls in der Hand dieser Geschlechter, ihre eigene Gerichtsverfassung hatten sie auch, und ihr freier Handel bedrohte die Existenz der kleinen Kaufleute und der Handwerker. Wieder gingen diese dagegen vor - wieder hatten sie anfänglich Mißerfolge. Rudolf von Habsburg verbot 1274 noch einmal alle Gilden und Zünfte - aber 1290 ließ er sie wieder zu mit der sehr interessanten Begründung, er habe Irrtümer gutmachen und Fehler beseitigen wollen - und „darum haben wir einige Brüderschaften in unserer Stadt Goslar ausgelöscht und beseitigt, haben aber mit besserem Rat überlegend, weil die genannten Brüderschaften nicht nur zum Nutzen der Bürger sind und ihre Vernichtung zum Nachteil und Schaden in nicht geringem Ausmaß für unsere Stadt wird und weil wir nicht den Vorteil weniger dem öffentlichen Nutzen voranstellen wollen - diese Brüderschaften und ihre Gebräuche wieder ins Leben gerufen ..."

Es kam dann zu einem Ausgleich zwischen den Interessen, der hier aber im einzelnen nicht interessiert.

Aber diese Dinge standen ja nicht nur in Goslar, sondern in einer großen Anzahl anderer Städte, ja, in den meisten Städten zur Frage. Der völlig freie Kaufhandel mußte für den Handwerker mit dem Augenblick eine Gefahr werden, wo er ihm entweder den Absatz in der eigenen Stadt abschnitt, oder wo gar mächtige Großhändler zum Einzelhandel übergingen und ihm damit Konkurrenz machten.

Alle jene schönen und ernsten Grundgedanken des alten Handwerks von der ehrlichen Arbeit, die auch einen ehrlichen Lohn haben sollte, von der Qualitäts-

arbeit, die nicht durch Pfuscherei unterboten werden durfte, von der Versorgung der Alten und der meisterlichen Ausbildung der Jungen - mußten zusammenbrechen, wenn ein hemmungslos freier Handel dem Handwerk den Boden wegzog.

Wir können fast in allen Städten feststellen, daß gerade dieser Gegensatz eine ganz bedeutende Rolle spielt.

Hier war ein Gegensatz gegeben, der in seiner Wurzel sehr schwer auflöslich war. Die Bedeutung der deutschen Wirtschaft des Mittelalters, ihre Macht und ihre Größe, hatten sich immer mehr vom Durchgangsverkehr, etwa von der Beförderung italienischer Handwerkserzeugnisse nach Skandinavien und dem Osten, von der Beschaffung nord- und osteuropäischer Rohstoffe auf die Ausfuhr deutscher Handwerkserzeugnisse umgeschaltet. Die Qualität des Handwerks sicherte ihm den Absatz und den Vorrang. Diese Qualität aber beruhte darauf, daß der einzelne Handwerker nicht nur meisterlich ausgebildet war, sondern auch sich mit Liebe und Muße seiner Arbeit widmen konnte, daß er nicht von einer rücksichtslosen Konkurrenz totgehetzt wurde. Die Machtstellung des deutschen Handels war ohne diese Rückendeckung des Handwerks nicht zu erreichen.

Umgekehrt suchte das Handwerk die Sicherung der Lebensstellung nach allen Seiten auszuweiten. Die ursprünglich freiwilligen Zunftzusammenschlüsse strebten - das war gerade der Sinn ihrer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes durch die städtischen Räte - nach dem Zunftzwang. Wie es schon der Zunftbrief der Kölner Weber von 1149 bestimmt hatte, sollte niemand in der Stadt ein Handwerk treiben dürfen, der nicht der entsprechenden Zunft beitrat und sich ihrer Ordnung unterwarf. Um die Konkurrenz ländlicher Handwerker auszuschalten, erstrebten die Zünfte überall die „Bannmeile", d. h. eine Rechtsordnung, bei der im umliegenden, der Stadt untertänigen Landgebiet - das bei einzelnen Städten recht erheblich sein konnte, wenn auch nirgends so groß wie etwa bei den großen italienischen Städten - kein ländlicher Handwerker geduldet wurde. Diesem entsprach auf der anderen Seite das Monopolrecht. Wie niemand handwerkliche Waren herstellen sollte, der nicht zur Zunft gehörte, begannen sich die Handwerker gegen den Handel mit Handwerkswaren aus dem Gebiete außerhalb der Stadt und aus der Fremde zu wehren. Sie verlangten, daß nicht nur am Orte gekauft werden sollte, sondern auch, daß der Handel sich auf die Vermittlung der Rohstoffe beschränkte.

Das alles hatte den verständigen Sinn, jene vielen Tausende von Qualitätsarbeitern mit eigenem Unternehmen, die Elite der deutschen mittelalterlichen Wirtschaftsblüte, die Meister, zu erhalten. „Denn die Gefahr lag nahe genug, daß der Handel das Handwerk im Keime erstickte. Würde man dem Verkauf der Gewerbserzeugnisse keinerlei Schranken gesetzt haben, so wäre die einfache Folge gewesen, daß man jede Ware da bezogen hätte, wo sie am besten und billigsten geliefert werden konnte, und darüber wäre schließlich das Handwerk nirgends zur Entwicklung und Blüte gelangt. Das war in Rom der Fall, als der Verkehr mit den Provinzen ins Große stieg, und niemand sich um das einheimische Gewerbe kümmerte; aus allen Weltteilen wurden die schönsten Waren und die geschicktesten Sklaven nach Rom gebracht, diese aber haben rasch das dortige Handwerk und die freie Arbeit vernichtet. Wir wissen nicht, ob es im Altertum zur Aufhebung der Sklaverei hätte kommen können, allein es würde die Lebensdauer des römischen Volkes auf Jahrhunderte verlängert haben, wenn es möglich gewesen wäre, die

Anfänge des Handwerks und der freien Arbeit, die in der Servianischen Verfassung deutlich hervortreten und von der Sage schon an König Numa angeknüpft werden, zur Ausbildung zu bringen." [19])

So mußten auf Schritt und Tritt Handel und Handwerk zusammenstoßen. Der Tuchhändler etwa mußte wünschen, seine Tuche dort, wo er sie am billigsten einkaufte, zu beziehen und sie in jedem Lande abzusetzen. Sein Interesse fiel mit dem der großen Tuchmacherstädte etwa Flanderns zusammen. Es mußte aber für die kleineren, gerade den örtlichen Bedarf deckenden Handwerke sehr bedenklich sein, wenn es dem Tuchhandel gelang, ihren kleinen heimischen Markt mit fremden Waren zu überschwemmen. Das war um so mehr der Fall, wenn diese fremden Tuche billiger waren. König Johann von Böhmen etwa bestimmte zum Schutze der mährischen Tuchfabrikation von Iglau gegen die niederländischen und norddeutschen Tuche: „Das künftig weder ein fremder noch ein einheimischer Kaufmann Tücher von Brüssel, Gent, Ypern oder anderer Gattung und Farbe (mit Ausschluß der grauen - denn das billige graue Tuch vom Rhein ging damals in alle Lande, so daß es sogar besondere Handwerkerzünfte der „Grautücher", die es herstellten, gab) - sondern nur polnische außer Brünn und den anderen königlichen Städten verkaufen" dürfe. Das Handwerk versuchte hier also der freien Beweglichkeit des Handels Schranken aufzuerlegen. Der Widerstand gegen das politische Hochkommen der Zünfte in den Städten war so seitens der großen Kaufmannsgeschlechter ein eminent wirtschaftlicher - Zunftherrschaft bedeutete sehr rasch eine Einengung des freien Handels; das Streben der Meister nach politischer Mitbestimmung aber bedeutete umgekehrt Kampf gegen gefährliche Konkurrenz. Freiheit und Bindung rangen miteinander.

Dabei darf man nicht vergessen, daß der mittelalterliche Handwerksmeister - modern gesprochen, „Unternehmer" war.

Er war ja nicht die unterste Schicht in der Stadt, sondern ein besitzlicher Mann mit eigener Werkstatt, der sich auf der einen Seite gegen die Geldmacht des großen Handels zu wehren hatte, auf der anderen Seite aber wußte, daß hinter ihm noch eine große Anzahl Menschen in der Stadt saßen, die wirtschaftlich an niedrigen Preisen der handwerklichen Erzeugnisse interessiert waren, die alles das, was der Handwerksmeister zur Sicherung seines Daseins und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschaffen hatte, modern gesprochen, nur als ein gegen sie gerichtetes „Preiskartell" [20]) ansahen. Das waren einmal die ganz armen, der „Hans hinter der Mauer", das bunte Gelichter der „Tabernierer", „Jaufkinder" und „Galgenschwenkel", der eigentliche Abhub, die Asozialen, für die das ehrbare Handwerk seiner ganzen Natur nach ein Dorn im Auge sein mußte, so sehr diese Art Menschen jede Unruhe benutzten, um im Trüben zu fischen, und mehr als einmal mit ihren wirren Plünderungsversuchen die Zunfterhebungen geradezu belastet haben. Die letzte „Braunschweiger Schicht" zeigt, wie diese in der mittelalterlichen Stadt zahlenmäßig gar nicht so sehr geringe Gruppen - von den Bettlern, „Landstörtzern", und dem herumziehenden Gesindel gar nicht zu reden - gelegentlich schon begannen, von sich aus Revolution zu machen, und dabei auf den Widerstand der Zünfte und der Ratsgeschlechter als der beiden Ordnungsmächte der Stadt stießen. Daneben aber sitzt - und sie wird immer von den Zünften sehr deutlich unterschieden - die „Gemeinde" in der Stadt. Nicht jeder Bürger der mittelalterlichen Stadt

ist ja Handwerker. Neben den Handwerkern steht die große Menge der Ackerbürger, der Tagelöhner, der Stadtbediensteten, der unzünftigen „freien Künste", zu denen etwa solche Gruppen gehören, die zahlenmäßig viel zu klein sind, um ein Handwerk zu bilden, wie der „öffentliche Briefschreiber", der „Pergamentmaler", der „Fürsprech" vor Gericht, aber auch vom Pfuscher bis zu höheren Formen der Arzt. Weder zu den Ratsgeschlechtern, noch zu den Zünften gehört andererseits der zahlreiche Klerus mit seiner Dienerschaft, auch manches ritterliche Geschlecht, das in der Stadt ein Haus hat, samt Anhang und Dienerschaft. Alle diese Menschen, soweit sie Stadtbürger sind, bilden die Gemeinde, nicht im Rechtssinne, aber im sozialen Sinne. Sie stehen mit ihren Interessen den Zünften gegenüber - jedenfalls mit ihren kurzsichtigen Interessen. Will der große Handelsherr verkaufen, wie und wo er kann, so wollen diese billig kaufen. Ihr Interesse berührt sich vielfach mit denjenigen des großen Kaufherrn, der billig Handwerkswaren einkaufen will.

Sie sind es, die dem Handwerk nur allzugerne in den Rücken fallen; ohne zu erkennen, daß ohne eine Preisregulierung die handwerkliche Qualität absinken muß, wollen sie vielfach recht selbstsüchtig einfach billig die Ware haben. In den italienischen Städten finden wir geradezu ein Zusammengehen der großen Kaufherrn und dieser unzünftigen Leute. Aber das finden wir auch in Deutschland. Schon im großen „Schied" von 1258 in Köln heißt es: „Wir fügen auch hinzu, daß die Brüderschaften über verkäufliche Dinge, die zu ihrer Brüderschaft gehören, eine Preisbestimmung (terminum - precii) beim Verkauf oder Kauf nicht treffen dürfen."[21])

Gelegentlich kommt es vor, daß die Gemeinde sich geschlossen bereit erklärt, die bisherigen Abgaben der Zünfte an den Stadtherrn selber zu zahlen, wenn nur dafür die Zunft aufgelöst wird.[22]) In Rothenburg werden zeitweilig gerade aus diesem Grunde die Zünfte verboten, der krasseste reine Konsumentenstandpunkt kommt wohl in einem Landshuter Verbot von 1256 zum Ausdruck, wo die „sozietates quae vulgo dicuntur einung" (die Gesellschaften, die üblicherweise als Einung bezeichnet werden), geradezu als Wucherer und Fürkäufer bezeichnet werden.

Gehalten hat sich zwar diese Unvernunft nie lange und alle angeführten Beispiele stammen ja auch aus dem 13. Jahrhundert und finden sich später nicht mehr - doch das Vorhandensein großer Schichten, die leicht verhetzbar den Sinn einer bedarfswirtschaftlichen Lebensordnung nicht einsehen wollten, erschwerte den Zünften ihre Stellung oft über alle Maßen.

Wo nun gar nationale Gegensätze hinzukamen, konnten diese Dinge sehr bedenklich werden. Mit dem wirtschaftlichen Aufstiegswillen der östlichen Nachbarvölker des deutschen Reiches entwickelte sich in den gemischtsprachlichen Gebieten gerade mit der Parole des Kampfes gegen das deutsche Handwerk, gegen die Zunft, eine bitterböse Strömung der Feindseligkeiten. Früher als in allen anderen Ländern finden wir sie in Böhmen. Dort, wo ein eigenes tschechisches Handwerk kaum vorhanden war, der kleine tschechische Adel auf seinen Höfchen hörige Hofhandwerker kaum besaß und dem deutschen Handwerker in der Stadt den von diesem vorgeschriebenen Preis zahlen mußte, der tschechische Ackerbürger, Tagelöhner und Dienstbote in der Stadt ebenfalls in die Zunft nicht hineinkam, ballte sich eine böse Stimmung gegen das deutsche Handwerk zusammen. Ein halbes Jahrhundert, ehe in den Hussitenkriegen die beiden Gruppen, der tschechische Kleinadel und der

tschechische Kleinbürger mit dem Rückhalt ihrer zahlreichen Bauernschaften, die sie revolutionierten, zum Stoß gegen die deutschbesiedelten Städte zusammengingen, speit 1350 ein tschechisches Flugblatt[23]) Gift und Galle gegen die Deutschen: „Einen ansteckenden Greuel haben die Deutschen erfunden, durch den sie Fürsten und andere Mächtige, teils zur völligen Vernichtung gebracht, teils in die stärksten und schändlichsten Bedrängnisse versetzt haben. Dieser Greuel ist die Einung, denn grundsätzlich schließen in den deutschen Städten die Handwerker jeden Handwerks eine Genossenschaft, damit dadurch jeder seine Arbeit zu einem festgesetzten Preise verkaufen müsse; wenn er billiger verkauft, wird er an Leib und Leben bestraft. Ja, mitunter wird einer gezwungen, der Ausübung seines Handwerks dauernd zu entsagen. Und daher kommt es, daß alle Dinge die höchsten Preise erreicht haben. Wo man früher vier Groschen gab, dort werden für die Herstellung eines Rockes bereits zehn bezahlt; so kommt es, daß der Preis der Handwerksarbeit wie er vor 40 Jahren bezahlt wurde, jetzt fast in allem verdoppelt ist. Als nun die Leute die Schädlichkeit dieser Sekten erkannt hatten, verwandelten sich die Sektierer in Eidgenossenschaften und nannten sich Bruderschaften, die doch eher Feindschaften heißen könnten; einen Teil dieses Geldes verwenden sie auf Kerzen, auf kirchliche Werke, und andere geistliche Zwecke, während sie den Rest des Geldes zurücklegen und ihre Sekte so verhüllen, daß sie auf diese Weise ihre Angreifer als Feinde Gottes zu brandmarken vermögen. Höre, o König, überlege, o Fürst, daß diese verschworenen Sekten nicht zu Deinem Vorteile sind; mit ihnen bist Du weder im Königreich, noch in der Schlacht sicher. O glückliche alte Zeit, wie seelig lebtest Du, unbekannt mit diesem Übel!"

Des böhmischen Wenzels Klagelied, wie es uns hier entgegentönt, werden wir auch in den anderen Außenlanden der mittelalterlichen deutschen Wirtschaft in ähnlicher Form erklingen hören - aber im Hintergrunde war es lediglich der Konsumentenstandpunkt, der sich nun national verbrämte, und der in soundsoviel Gemeinden in ähnlicher Form auch auf deutschem Boden zum Ausdruck kam.

Dabei wurde langsam die Frage der Stellung des Gesellentums im Handwerk schwieriger. Solange der Geselle im Hause des Meisters lebte und am Tische des Meisters aß, mit Sicherheit damit rechnen durfte, daß er nach beendigter Gesellenzeit selber Meister werden konnte, bestand ein ernsthafter Gegensatz zwischen ihm und dem Meister nicht. Der Meister war das, was er selber einmal werden würde, der Meister, der Lehrer, er der Lernende.

Solange er wanderte, wurde er von Herberge zu Herberge „eingeschenkt", es wurde für ihn um Arbeit umgeschaut, man ließ ihn auch nicht unnütz auf der Herberge warten, die Zeit, während der er bei einem Meister in der Stadt arbeitete, war er der geordneten inneren Zunftgesetzgebung unterworfen, wie das schön und einfach 1375 die Hamburger Goldschmiede bestimmten: „Und so soll ein jeder Knecht seinem Herrn halten, was er ihm gelobt an Diensten und ein jeglicher Herr soll seinem Knecht halten, was er ihm gelobt hat für seinen Dienst." Die Zeit der Arbeit war teils schriftlich, teils durch Herkommen bestimmt, und wenn der Geselle sich gut gehalten hatte und weiter wanderte, so bestanden gar keine weiteren Schwierigkeiten. Solange man reich war im deutschen Raum, das deutsche Handwerk sich ausdehnte, hatte man hauptsächlich ein Interesse daran, daß tüchtige Gesellen dem

Meister nicht abgespannt wurden - und haben etwa in der Ordnung der Baseler Zunft der Maurer, Gipser, Zimmerleute, Kübler und Wagner die Meister schon 1248 durchgesetzt, daß niemand dem anderen seinen Knecht (Gesellen) abspannen sollte. Daraus entwickelt sich später, daß auch kein Meister etwa den wandernden Gesellen vor das Tor entgegengehen soll.

Auch die Lohnfrage steht ursprünglich nicht im Vordergrunde. Das Gesellenverhältnis ist eben ein Übergangsverhältnis. Gewiß finden wir gelegentlich Lohntaxen und mit Recht hat Wissell[24]) festgestellt, daß „in den beiden Jahrhunderten von 1350 bis 1549 sie sich zum Teile wesentlich günstiger, mindestens aber ebenso günstig gestanden haben, wie 1882" - das waren eben die Jahrhunderte, in denen die deutsche wirtschaftliche Ausdehnung noch nicht rückgängig war. In den dann folgenden Jahrhunderten aber standen sie nur in einzelnen Jahren ebenso günstig, meistens wesentlich ungünstiger.

Sobald aber die deutsche wirtschaftliche Stellung in Europa rückgängig wurde, mußte sich dies auf die Höhe auch des Lohnes der Handwerkergesellen als eines Teiles des ganzen Handwerks auswirken und sie damit ins Gedränge geraten.

Strittig konnte auch schon früh die Frage der Beköstigung der Gesellen, die im Hause des Meisters essen, und die Frage der Arbeitszeit werden.

Hier handelt es sich um ein mehrfaches: Einerseits wehrten sich die Gesellen gegen allzulange Arbeitszeit, dann aber wünschten auch die übrigen Meister nicht, daß ein einzelner Meister etwa nachts zu lange arbeitete - so finden wir früh, daß bei den Webern in Köln 1350, in Frankfurt a. Main 1355 die Nachtarbeit verboten wird. Besonders heftig aber entbrennt ein Kampf um den „blauen Montag". Da die Gesellen im Wochenlohn bezahlt wurden, konnten sie nur gewinnen, wenn sie die Arbeitszeit beschränkten. Da sowieso Montag der Tag war, an dem die Gesellen, die wandern wollten, zum Tore hinausbegleitet wurden, da die Backstuben am Montag besonders besucht wurden, auch am Montag sehr vielfach auf der Gesellenstube gefeiert wurde, schließlich man auch sich am Montag gerne vom Trunk und der Schlägerei des Sonntags ausruhte, die Bezeichnung „blau" für betrunken - vor allem in Norddeutschland - üblich ist, so kann man sich vorstellen, wie der Montag zu seinem Namen gekommen ist. Das „Blaumachen" war eben doppelsinnig. Man machte den Montag „blau" und man war „blau". Vielleicht steht ein tieferer Sinn dahinter, auf den auch Wissell[25]) richtig verweist, der sagt: „Er geht auf die alte Bedeutung des Wortes „blaw" (blau) zurück. Die mitteldeutsche Bedeutung dieses Wortes heißt „heilig". Blau Feuer, d. h. „heilig Feuer", „die selen im fegfeuer haben alle Sonntag einen blauen Montag". Der tiefere Sinn wird klar, wenn man folgendes weiß:

Im 15. Jahrhundert war es üblich, in nur gezeichneten (nicht buntbemalten) Wappendarstellungen die Farben durch die Planetenzeichen kenntlich zu machen, die klein in das Feld eingezeichnet wurden. Beachtenswert ist hierbei, daß ♃ (Jupiter) für Blau steht. Das Zeichen ♃ (Jupiter) ist hier demjenigen Odins oder Wotans gleichgesetzt, dessen Farbe blau war[26]). Es gibt niemals solche allgemeinen auftauchenden Feste, die nicht irgendwie auf eine alte Wurzel zurückgehen - so auch der „blaue Montag" der Gesellen, wenn er auch wohl früh verflacht sein mag. Jedenfalls kommt es um ihn zu starken Auseinandersetzungen

zwischen den Meistern und den Gesellen; die zahlreichen Verbote des „blauen Montags", die wir im 15. Jahrhundert finden, zeigen aber nur, daß diese Sitte und der Kampf um den „blauen Montag" sich verschärfen.

Das war aber eine einzelne Störung des im allgemeinen noch guten Verhältnisses zwischen Geselle und Meister, bei dem sich, wenn auch in abnehmendem Maße, noch vielfach fand, daß der Meister dem Gesellen den halben Teil oder einen Drittel des Ertrages gab, die beiden also gewissermaßen auf „Halbpart" arbeiteten. Erst viel später wird das Verhältnis immer schwieriger. Je mehr der Geselle sich vom Hause löst, je geringer seine Aussicht wird, Meister zu werden, um so mehr kommt er in die Lage des Dauerarbeiters, des lebenslänglich wirtschaftlich Abhängigen - und um so mehr beginnt er dieselbe Haltung zum Meister einzunehmen, wie die „Gemeinde". Er tritt ihm als Vertragspartner gegenüber, der nur an hohem Lohn und niedriger Arbeitszeit interessiert ist und sich geradezu fragt, ob sein Vorteil mehr bei billigen Handwerkswaren liegt, die er für seinen Lohn billig erschwingen kann, oder bei guten Preisen für den Meister.

Soweit ist es aber um 1400 noch lange nicht. Meister und Geselle ziehen noch ganz an einem Strang, das Handwerk bildet eine kaum irgendwie getrennte Einheit.

Es ist stark genug, gegen die Kaufherren auf der einen Seite und gegen den krassen Konsumentenstandpunkt der Unzünftigen auf der anderen Seite seine Wirtschaftspolitik durchzusetzen.

Diese Wirtschaftspolitik ist eine Politik der Bedarfswirtschaft. Wie die Zunft verbietet, daß Zunftgenossen Rohstoffe billiger einkaufen, oder etwa gar ein Zunftgenosse den anderen die Rohstoffe vor der Nase fortkauft und sie hochtreibt, wie sie umgekehrt für gleichmäßig gute Ware durch Qualitätskontrolle ihrer „Schauer" sorgen, so setzen die Zünfte ihre bedarfswirtschaftlichen Grundzüge nun auch in der Stadtpolitik durch.

Es soll am Orte gekauft werden, das ist der erste Grundsatz - er bedeutet, daß nur das aus den Gebieten außerhalb der Stadt eingeführt wird, was die Stadt selbst nicht produziert. Der Sinn ist, jedermann, der mit der Zulassung zu seinem Gewerbe Heimat in der Stadt gefunden hat, auch bei „seinem ehrlichen Brot" zu erhalten. Diesem Zweck dient die Aussperrung unerwünschter Waren, die Zollpolitik der Städte, das Vorgehen gegen den „Fürkauf", d. h. das Aufkaufen von Waren, ehe sie auf den Markt kommen und damit gegen das Hochtreiben der Preise. Wer einmal in der Stadt seine ehrliche Nahrung hat, soll auch bei dieser geschützt werden. Das ist ein tiefbäuerlicher Zug, und mit Recht wurde in der Reichsnährstands-Ausstellung in Hamburg 1934 darauf hingewiesen, wie hier der mittelalterliche Handwerker nicht anders als auch der mittelalterliche Bauer, ja, wie der Bauer aller Zeiten, die Grundlage des Lebens, so wie wir sie rassemäßig empfinden, das eigene Heim und das eigene Haus, das mit ehrlicher Arbeit erhalten wird, vor gewinnsüchtiger Spekulation zu schützen sich bemühte.

Es soll nicht spekuliert werden. Im Spekulanten, der billig aufkauft und „die ehrliche Arbeit um das Ihre bringt", sieht die Zunft geradezu den Todfeind. Es ist Rücksicht auf die Zünfte, die auch in den Städten, wo die großen kaufmännischen Geschlechter herrschend sind, diese veranlaßt, der Spekulation entgegenzutreten.

1375 - es ist das Jahr, in dem die Verhansung von Braunschweig ausgesprochen wird und die Befürchtung von weiteren Zunftunruhen durch alle Städte der Hansa geht, verbietet der Hansetag zum ersten Male, daß Hering auf Schonen verkauft werde, ehe er gesalzen sei; 1417 verbietet ein Hansetag Fürkauf in jeder Form: Hering soll nicht gekauft werden, ehe er gefangen ist, Korn, ehe es gewachsen, Tuch, ehe es angefertigt ist. Wer dies doch noch tut, muß die Ware missen und noch 10 Mark lübisch an den Verkäufer hinzuzahlen.

Die Hansetage von 1447 und 1470 haben dann diese Bestimmungen erneuert. In der gleichen Richtung lag es, wenn gegen Mißbrauch von Maßen vorgegangen wurde. 1417 setzt die Hanse den Umfang der Salztonnen fest - wer andere Tonnen verwendet, wird bestraft, als ob er falsches Gut verkauft habe. Hierbei spielte neben der Rücksicht auf das heimische Handwerk auch die Rücksicht auf die Kundschaft eine Rolle - das Salz ging vor allem in den Osten, und die Russen in Nowgorod machten große Schwierigkeiten, wenn das Salz nicht in Ordnung war. Es gab Abkommen über genügende Füllung der Heringstonnung, ordentliche Einlegung und gleichmäßige Güte - Hering, der nicht bei Schonen, wo die besten Fangplätze waren, gefangen war, durfte auch nicht als Schonen'scher Hering ausgegeben werden. 1470 wird Hamburg beauftragt, geschworene Heringsprüfer („Braker") zur Prüfung des holländischen Herings anzustellen; die holländischen Städte schaffen 1481 für diese beliebte Fastenspeise, die in großen Gegenden Volksnahrungsmittel war - so stellt die Bebilderung zum Sachsenspiegel den Thüringer immer mit einem Hering in der Hand dar - eine genaue „Heringsordnung". Für den Pelzhandel erließ die Hanse besondere Verordnungen, die Wachszieher und Kerzenmacher der deutschen Hansastädte setzten es durch, daß 1461 und 1465 die Kaufleute von Breslau, Krakau, Lemberg und Posen von der Hanse aus ernstlich verwarnt wurden, die Schiebungen bei den Wachslieferungen, das Einpacken von Talg in die Mitte der Wachsfässer und dergleichen zu unterlassen.

Um anständige Maße und Gewichte zu halten, wurden in den Städten Grundmaße gehalten, so in Norddeutschland die „Rostocker Tonne", wie sie seit 1383 vom Hansetag als für alle Städte verbindlich anerkannt wurde, die im Ostseehandel Kaufmannschaft trieben. - Nur der Deutsche Orden tanzte auch hier wieder einmal aus der Reihe und schuf sich 1402 ein anderes Tonnenmaß gegen den Widerstand seiner Städte. Von Vereinbarungen über die Grapengießer und Form und Umfang der Grapen haben wir schon gehört.

Es gibt keine mittelalterliche Stadt, die so nicht mit großem Ernst versucht, die Spekulation zurückzuhalten und dem Bürger der Stadt seine ehrliche Nahrung zu sichern.

Ob das kleine Lünen scharf darauf achtet, daß kein Auswärtiger Handwerkserzeugnisse in die Stadt bringt, außer an den freien Jahrmärkten, niemand fremdes Laken als „Lünensch Laken" verkauft, oder gar „untüchtige, tadelhafte Tücher" in die Stadt bringt[28]), ob sie, um jede Übervorteilung zu verhindern, als Stadtobrigkeit zusammen mit der Gilde die Herstellung von Laken kontrolliert, „eyn upseyn" darauf hat, daß kein Handwerker zu kurze Elle, zu kleine Maße oder falsche Gewichte hat, nur Tuch verkaufen läßt, das mit dem Stempel der Stadt versehen ist - immer ist der Grundgedanke da, volle Ehrlichkeit durchzusetzen und jede Schiebung zu verhindern.

Besonders aufmerksam war man natürlich und mit Recht auf diejenigen Zünfte, die unentbehrliche Nahrungsmittel herstellten. Die Bäckerzunft, eine der ortsfestesten Zünfte – noch heute arbeiten 75% aller Bäckermeister im eigenen Hause – unterlag einer besonders scharfen Kontrolle. Etwa die sehr schöne Bäckerurkunde

Bäckermeister.

von Lüneburg 1422[29]) sagt: „Weret dat jemant boke klener, denn he na lope der tyd don scolde, unde de werkmestere dat irkanden, dat dat brot is dat vore ene mit sineme eede beholden, dat dar neyn vorsate mede gewest sy dat dat brod to kleyne backen sy. Wolde aber desulve des dat kleyne brod were des also nicht mit sineme eede beholden, also vorescreven is: so schullet de werkmestere dat vorkundigen deme rade, unde by deme rade scall denne stan, wat desjenigen broke wesen scolde, de also vorsatliken to luttik gebacken hede."

1434 wird verboten, Hausöfen in der Stadt zum Brotbacken zu verwenden, nur bei Hochzeiten darf jeder backen, wo er will. Nur Lüneburger Bäcker dürfen feines Gebäck backen; 1487 „verbot der Rat den Hausbäckern, daß sie kein Brot backen sollen, das außerhalb der Stadt kommt". Es soll auch kein Brot umkommen. Sehr schön sagt die Bäckerordnung: „Item zu dem andern hatten auch die beiden Eltesten die Macht von dem Ehrbaren Rath und von unserm Ambte, daß sie in der Woche müßten ein- oder zweymahl herumbgehen in dem Ampte edder Häuser und sehen zu, ob da auch noch viel alt Brod vorhanden is in der Stadt, so sandten die beiden Eltesten den Amptboten umbher und lieszen das Backen einen Tag lang verbieten, auf dasz diejenigen möchten mit fortkommen, die so nicht am gelegenen Ort wohnen, dasz sie ihr Brod auch möchten auffellen. Denn so leten die Eltesten durch den Amptsboten wieder ansegen den Amptsbrödern, 1 oder 2 oder 3 Molder nach Gelegenheit der Zeit zu backen, auf dasz in dieser guten Stadt Brod möchte vorhanden seyn."[30])

In manchen Städten gab es die etwas rauhe Gewohnheit, Bäcker, die des betrüglichen Backens überführt waren, auf eine Wippe zu setzen und einige Male ins Wasser zu tauchen.

Ähnlich wie die Bäcker werden aber auch die Fleischer, die Weinbereiter aller Art und andere Handwerker, die mit Nahrungsmitteln zu tun haben, überwacht. Zunft und Rat finden sich hier zusammen, und die sorgsame Aufsicht auf diese Gewerbe ändert sich auch nicht, wenn etwa die Zünfte die Stadtregierung in die Hand bekommen. Bei den Fleischern unterhält, wie das Augsburger Stadtrecht schon 1276 erwähnt, die Zunft ein eigenes Schlachthaus, ebenso in Freiburg im Uechtland.

Zwischenhandel wird überall bekämpft. Das Augsburger Stadtrecht verbietet den Aufkauf von Fischen zum Weiterverkauf, den Hühnerhändlern den Aufkauf ihrer Ware in der Stadt, Preistaxen finden wir bei den Müllern, Bäckern, Fleischern, Gastwirten, ja, sogar bei den Sackträgern und Eseltreibern, den verschiedensten Handwerkern aller Art - der Zwischenhandel schädigte den Verbraucher wie den Erzeuger, er nahm dem Meister einen Teil des Gewinnes weg, den er sonst beim Verkauf an den Verbraucher gemacht haben würde. Er war lästig und überflüssig - so bemühten sich die Zünfte, ihn zurückzudrängen; nur den Kleinhandel im Hause erlaubt man, wenn auch unter großen Vorsichtsmaßregeln. Natürlich kommt es über diese Frage zu dauernden Auseinandersetzungen zwischen den Handwerkern und der Krämerinnung, zwischen den Handwerkern und den Ackerbürgern, den ländlichen Produzenten, den Großhändlern - aber das Prinzip ist klar zu erkennen: Es heißt Bedarfswirtschaft!

Die Zunft läßt keine Ware in die Stadt, die hier die einheimische Produktion unberechtigt herabdrücken würde, erlaubt keine Produktion, die nicht von ihr über-

wacht wird, versucht jeden wirtschaftlich entbehrlichen Handel auszuschalten. Sie hält, wie unter sich, auch peinlich auf die Ehrbarkeit in Wirtschaft und Handel. Der Meister will nicht gewinnen durch Spekulation oder Übervorteilung, sondern durch ehrliche Qualitätsarbeit. Er ist ein ansässiger Mann, der sich und seinen Kindern diese Heimat halten will, er hat sich in seinem Hause in der Stadt seine persönliche Freiheit wieder errungen, die einst sein bäuerlicher Vorfahr an Kirche und Feudalismus weitgehend verloren hatte. Nun ringt er darum, wirtschaftlich dieselbe Verwurzelung sich zu erkämpfen, die einst der bäuerliche Ahn auf dem Odalshofe hatte, also jene Zufälligkeiten durch Spekulation, Unterbietung und künstliche Krisen auszuschalten, die ihn in seiner Heimat, die er sich hier wieder in Freiheit geschaffen hat, erschüttern könnten.

Der Kampf der Handwerker
um die städtische Macht und um die Bedarfswirtschaft

[1]) L. Stacke: „Deutsche Geschichte" Band 1, Seite 615.

[2]) Der Vers stammt aus dem „Soester Nequambuch", das eine farbenprächtige Schilderung solcher Fehden gibt.

[3]) Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg, enthalten in der Sammlung „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert", herausgegeben von Hegel, Leipzig, Verlag S. Hirzel, 1878, Band IV, Seite 209.

[4]) Chronik des Ehrhard Wahraus (Hegel a. a. O.) Band IV, Seite 249.

[5]) Hegel, Band VIII, Seite 122.

[6]) Closeners Chronik, Hegel Band VIII, Seite 130.

[7]) Hegel a. a. O., Band VIII, Seite 47.

[8]) Hegel, Band I, Seite 214, ff.

[9]) Caesaris vita S. Eng. 1. 3 c., 37. Ausgezeichnet ist hier R. Koebner: „Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln", Bonn 1922.

[10]) Das geht ganz klar aus dem Innungsrecht der Filzhutmacher von Köln, 1225, hervor, denen ausdrücklich auferlegt wird, daß sie dem Rat der Amtleute und Großbürger gehorsam sein sollen.

[11]) Vergleiche Ernst Weyden: „Geschichte der Juden in Köln am Rhein." Köln 1867 und Karl Brisch, „Geschichte der Juden in Köln und Umgebung", Köln 1887. Beide Bücher sind zwar stark liberal und judenfreundlich gehalten, bringen aber eine Menge wertvollen Materials.

[12]) Vergleiche Tücking: „Geschichte der Stadt Neuß", Düsseldorf und Neuß 1891.

[13]) Im einzelnen verlief hier die Entwicklung folgendermaßen: In Mainz hatte 1244 die Bürgerschaft, und zwar die großen reichen Gilden, dem Erzbischof Siegfried eine sehr weitgehende, städtische Selbstverwaltung abgetrotzt. Der Rat bestand aus 24 Mitgliedern, hier hatte sich aber die merkwürdige Sitte entwickelt, daß auch die Kinder von Patriziertöchtern als Patrizier gerechnet wurden. Aber es war doch ein starker Gegensatz der aufstrebenden Zünfte zu den ratsfähigen Geschlechtern geblieben. Er brach in den Kämpfen unter Ludwig dem Bayern aus. Das Domkapitel hatte einen zum Kaiser stehenden Bischof gewählt, der Papst von sich aus einen Grafen von Virneburg eingesetzt. Die Patrizier standen zu dem Bischof der päpstlichen Partei.

Inzwischen kam es wieder einmal zu einer Art Einigung zwischen Kaiser und Papst und die Mainzer Patrizier mußten den kaiserlichen Kandidaten anerkennen, außerdem zur Aufhebung der Reichsacht und zur Wiederherstellung angerichteter Schäden eine erhebliche Summe bezahlen. Zur Aufbringung dieser Summe zogen sie die Zünfte heran und mußten ihnen gestatten, erst 12, dann 22 Meister in den Rat zu senden. Damit waren die Verhältnisse aber nicht geklärt, 1332 kam es noch einmal zu einem Kampfe, bei dem die Patrizier unterlagen. Die Zahl der Geschlechter wird auf 129 beschränkt, jeder neuaufgenommene Bürger sollte einer der Zünfte beitreten, jede Zunft einen Vertreter in den Rat senden; aber die Geschlechter setzten sich bald wieder durch und brachten tatsächlich die Herrschaft in der Stadt wieder in ihre Hände. 1411 wurden sie noch einmal gestürzt, dann gab es eine ganze Kette von Wirrsalen und Verwicklungen und erst 1430 siegten die Zünfte. Es hatte sich aber soviel Haß und Feindschaft in diesen Jahren auf beiden Seiten angesammelt, daß ein erheblicher Teil der Patrizier verbittert auswanderte. Die Stadt ging infolge ihrer inneren Streitigkeiten zurück. Ein Musterbeispiel für sehr blutige Auseinandersetzungen bietet Konstanz. Hier war das Patriziat mit den benachbarten Rittergeschlechtern eng verbunden, die zum großen Teil habsburgische Vasallen waren. Hier mußte also der Kampf zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei, zwischen Ludwig dem Bayern und dem Habsburger Friedrich von Österreich, besonders heftig entbrennen. Nach allerlei vorhergehenden Schwierigkeiten kam es während dieses Bürgerkrieges 1342 zum Aufstand der Zünfte und zu einer ersten Austreibung der Geschlechter. Auf den Druck des umliegenden Landadels mußten die Geschlechter wieder aufgenommen werden, und man teilte sich die Posten im Rat. Als aber wieder Versuche gemacht wurden, die Meister aus

dem Rat hinauszudrängen, kam es 1370 zu einer zweiten Revolution und zur Einsetzung eines Rates aus den Zünften. Jetzt gelang es den Geschlechtern sogar, Kaiser Karl IV. zu mobilisieren. Der Zunftrat mußte wieder abtreten und eine hohe Geldbuße gezahlt werden. Die Geschlechterherrschaft hatte nichts gelernt und nichts vergessen. So kam es 1429 zu einer neuen Erhebung, die ein persönlich wenig erfreulicher Patrizier, Heinrich Ehinger, führte. Es war gerade die Zeit der Hussitenkriege - so war es leicht, die Konstanzer Unruhen bei Kaiser Siegismund als „böhmisches Gift" zu denunzieren. Der Kaiser griff ein, war aber doch verständig genug, die Verwaltung in der Stadt unter den Geschlechtern und Zünften zu teilen. Etwas ähnliches hatte in Schwäbisch-Hall 1340 schon Kaiser Ludwig von Bayern gemacht. Zu seiner Zeit war auch in Luzern, das ja damals noch zum Deutschen Reiche gehörte, 1333 die Macht der Geschlechter gestürzt und eine reine Zunftregierung eingesetzt.

Mit mehr oder minder großen Verschiedenheiten im einzelnen vollzog sich die völlige oder teilweise Übernahme der Stadtregierung durch die Zünfte in jener Periode zwischen 1310 und 1450 auch in Schaffhausen, Villingen, Lindau, St. Gallen, Rottweil, Reutlingen, Heilbronn, Wimpfen, Memmingen, Weinsberg, Donauwörth, Nördlingen und anderen Städten. Einen ganz merkwürdigen Weg ging Zürich. Um endlich aus den städtischen Streitereien herauszukommen, berief man einen angesehenen Ritter zur Verwaltung der Stadt. In kleineren Städten hat man solche Fälle ebenfalls gelegentlich gehabt - selbstverständlich nahm man nur Mitglieder der reichsfreien Ritterschaft für solche Ämter, um nicht durch Wahl eines Lehnritters in die Abhängigkeit eines Fürsten zu kommen. Dieser Ausweg ergab sich schon deswegen vielfach, weil zahlreiche Ritter als „Ausbürger" städtische Bürgerrechte erlangten, dafür den Schutz der Stadt, Handelsvorrechte und dergleichen bekamen und ihre militärische Fähigkeit als Hauptleute der Stadt zur Verfügung stellten, was bei der vielfach giftigen Eifersucht und dem Neid gegeneinander in zahlreichen mittelalterlichen Städten noch der einzige Ausweg war, ein einheitliches Kommando der städtischen Streitkräfte überhaupt zu erreichen. Selbst in Konflikten der Städte mit mächtigen Ritterbünden finden wir vielfach an der Spitze der städtischen Truppen solche Ritter-Ausbürger. So war es leicht möglich, daß ein solcher Mann auch die leitende Position der Stadt bekam. In Italien war dies sehr häufig. Der Soldritter wurde zum „Capitano del Popolo", zum Haupt des Volkes, zum „Gonfaloniere di Guistizia", zum „Bannerherrn der Gerechtigkeit", und schwang sich dann oft an der Spitze der ärmeren Bevölkerungsschichten zum Stadtherrn auf. Das ist etwa der Aufstieg der Sforza, der Scaliger und anderer großer „Tyrannen" der oberitalischen Städte. In Deutschland war dies selten.

[13]a) Vergleiche F. Riggel „Die alten Gilden der Stadt Lünen", Münster, 1912, ferner Bremer Chronik der Stadt Lünen, Dortmund 1842.

[14]) Hegel a. a. O., Band 24, LXXVII.

[15]) Hegel a. a. O., Band 16, Seite 309, ff.

[16]) Hegel a. a. O., Band 6, Seite 355.

[17]) Neben dem „schichtboick" am besten geschildert von Lulu von Straus und Tornay: „Aus der Chronik niederdeutscher Städte", 1912. Die bekannte Dichterin gibt anhand des „Schichtboick" eine lebensvolle Schilderung von „Lüdecke Hollands Schicht". Es wäre natürlich möglich, noch zahlreiche andere Städte hier heranzuziehen. Etwa in Hildesheim ist es besonders interessant, wie hier wirklich alte hofrechtliche, von den bischöflichen Stadtherren abhängende „Ämter" neben neuen freien Innungen stehen. Blutig ist auch die Geschichte von Magdeburg. 1293 kommt es hier zu einer Erhebung, bei der den Schöffen vorgeworfen wird, daß sie parteiisches Gericht führten, auch in der teuren Zeit ganze Schiffe mit Korn aufkauften und ohne Erlaubnis des Ratskämmerers wieder ausführten. Die Sache wird noch einmal beigelegt, aber 1295 bricht der Aufstand wieder auf. 1314 gibt es einen schweren Krieg mit dem Bischof, der gefangen genommen wird, 1330 versucht der Bischof seinerseits die Zünfte auszuspielen - die ganze Geschichte von Magdeburg ist erfüllt von solchen, teilweise recht harten Auseinandersetzungen - einmal wurden sogar 10 Meister auf dem Markt lebendig verbrannt, als die Ratspartei wieder ans Ruder gekommen war.

[18]) Vergleiche Ernst Koch: „Die Geschichte der Caplude-Gilde" Diss. Leipzig, 1915, ferner Wolffstieg: „Verfassung und Geschichte von Goslar", Berlin, 1885.

[19]) Siehe Koch a. a. O., Seite 258.

[20]) Vergl. Gunnar Mickwitz: „Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens", Helsingfors, 1936, insonderheit Seite 125 ff. Das sehr kluge Buch von Mickwitz leidet daran, daß der Verfasser offenbar altgeschworener Freihändler ist, den Sinn dieser Preisbildungen des alten Handwerks innerlich nicht anerkennen will, und damit aber die wirkliche Bedeutung der Frage bedenklich verkennt.

[21]) Keutgen: „Urkunden" - Seite 168.

[22]) Das ist etwa der Fall in Erfurt 1264, wo die Gemeinde sich mit dem Bischof in Verbindung setzt und alle Zünfte abschaffen möchte - ein Vorgehen, das auch manches Licht auf die Gruppen wirft, die in anderen Städten mit den Stadtherren gegen die Zunft zusammenarbeiten.

[23]) Abgedruckt von Hans Raupach: „Die volkspolitischen Wirkungen der Hussitenkriege" - Volk und Reich, 11. Jahrgang, Juniheft, Seite 446.

[24]) Wissell a. a. O., Band 1, Seite 358.

[25]) Wissell a. a. O., Band 1, Seite 379.

[26]) Körner, „Handbuch der Heroldskunde", 1926-29. Verlag Starcke, Görlitz, Band 3, Seite 11.

[27]) Dr. E. Daenell: „Die Blütezeit der Hansa", Band II, Seite 428.

[28]) F. Rigge: „Die alten Gilden der Stadt Lünen", a. a. O., Seite 48.

[29]) Die ältesten Urkunden der Stadt Lüneburg, bearbeitet von Ernst Bodemann, Hannover, 1883, Seite 1.

[30]) Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, a. a. O., Seite 17.

Kapitel X

Der Handwerker im Kampf gegen das Judentum und die Schrumpfung des Lebensraums

Kaufmannsgilde und Handwerkerzunft - das sind die beiden vielfach miteinander kämpfenden Mächte, die die Wirtschaftspolitik einer mittelalterlichen Stadt bestimmen.

Wesenhaft verschieden sind sie schon in ihrer Entstehung. Denn auch die Kaufmannsgilde hat ihre Geschichte. In der Zeit der Karolinger und Sachsenkaiser ziehen die Kaufleute von Ort zu Ort, von Markt zu Markt. Zur Sicherheit schließen sie sich in Gruppen zusammen, in Gent darf z. B. niemand ein Schwert tragen, der nicht Kaufmann ist. Friedrich Barbarossa bestimmt, daß der Kaufmann sein Schwert quer über den Sattel tragen soll - denn vom Handel zur Fehde ist der Weg kurz. Dieser Karawanenhandel, bei dem etwa die Straßburger Kaufleute gemeinsam zur Messe nach Frankfurt, die Regensburger unter einem Hansegrafen - denn „hansa" ist ursprünglich solche bewaffnete Brüderschaft, auch von Kaufleuten - zum Markt nach Enns reiten, bietet dem einzelnen Bruder Sicherheit. Man will ihn nicht in die Kaufmannsgilde hineinzwingen - er selber könnte nicht bestehen, wenn sie ihn nicht unter ihren Schutz nimmt.[1]) Aus diesen bewaffneten Handelszügen stammt die Nähe zum kriegerischen Rittertum, die Verbindung zum Fuhrmanns- und Frächtergewerbe, der wagende, abenteuerliche Zug, der dem mittelalterlichen deutschen Kaufmannstum eigen ist, aber auch der Geist eines sehr harten Gewinnstrebens, das zur Waffe greift, wenn anders die handelspolitischen Ziele nicht erreicht werden können.

Gewiß ist die Großkaufmannsgilde in irgendeiner Stadt seßhaft, stellt das Patriziat dieser Stadt - aber ihre weiten Handelsverbindungen und das Interesse am billigen Einkauf und guten Absatz weisen sie über die Stadt hinaus. Wenn sich ein Geschäft dadurch machen läßt, daß man rasch die Rohstoffe in seine Hand bringt, daß man „Ringe" bildet, zur Kontrolle der Preise - so weist nicht jede kaufmännische Gilde solche Gelegenheit von der Hand. Ein unruhiges, abenteuerliches, bei der Gefahr des Großhandels auf unsicheren Straßen und gefährdeten Meeren auch spekulatives Empfinden - wird der deutsche Großkaufmann jener Zeit nie ganz los. Gewiß ist er kein „Geldmensch" im Sinne des kapitalistischen Zeitalters, ist vielfach durch Tradition, Sitte und Ehrauffassung gebunden, aber das zähe Gewinnstreben, die Härte in der Verfolgung seiner Ziele verbindet ihn mit dem modernen Kapitalisten, auch wenn er nach glücklicher Handelsfahrt einige dicke Wachslichter seinem Schutzheiligen spendet und gegen Ende seines Lebens vielleicht gar selbst als Laienbruder einer geistlichen Bruderschaft beitritt. In diesem schwertfrohen, unternehmungslustigen Kaufmann des deutschen Mittelalters steckt aber schon ein Stück von dem rein auf materiellen Erfolg abgestellten, rücksichtslos geschäftlichen Gewinnsucher späterer Jahrhunderte.

Wieder eine besondere Stellung innerhalb der Kaufmannschaft nehmen die Kauffahrergilden und die „Kompagnien" Lübecks ein[2]). Zum Unterschied von denjenigen städtischen Gilden, die ihre Tätigkeit hauptsächlich innerhalb der Stadt entfalten und sich nach dem Absatz eines bestimmten Produktes oder einer bestimmten Gruppe von Produkten sondern, liegt bei den Kauffahrergilden der Schwerpunkt in dem Handel mit einem fremden Lande oder Orte, und ihre Organisation „ruht nicht oder wenigstens nicht grundsätzlich auf der Gemeinsamkeit des Einkaufs oder Absatzes eines bestimmten Produktes, sondern der Übereinstimmung in dem Ziel der Handelsfreiheit." Das sind in Lübeck etwa die Kompagnien der Schonen-, Stockholm-, Island-, Naugard (Nowgorod)- Riga-, Aalborg- und Spanienfahrer, Kompagnien, wie sie in ähnlicher Weise auch andere deutsche Städte haben. Diese Kauffahrergilden sind zahlreich, vor allem da auf den Jahrmärkten von Schonen und in England die Hansa auch den Kleinhandel treiben durfte, so daß in diesen Gesellschaften manch Krämer, aber auch manch Handwerker eingeschlossen ist. Damit aber werden recht weite Schichten vom Geist eines spekulativen Fernhandels ergriffen, und wenn 1470 unter den 230 Kölner Hansakaufleuten gut die Hälfte auch zugleich einer Handwerkszunft angehört, so finden wir, daß die Grenzen hier flüssig sind. Vom Großhändler zum Kleinhändler ist der Übergang oft schwankend.

Nun ist es Grundsatz der mittelalterlichen Wirtschaft - und die Handwerkszünfte halten mit Ernst darauf - daß der Großhandel zwar jedem freisteht, der Kleinhandel in der eigenen Stadt aber nur den Handwerkern für ihre Produkte, den Krämern der Krämerzunft für die Gegenstände des täglichen Bedarfes.

Großhandel treiben darf jedermann, auch der fremde Kaufmann in der Stadt. Kleinhandel treiben zu dürfen, ist ein Vorrecht - und die Handwerkerzünfte haben alles Interesse, den Kleinhandel von Fremden in der Stadt zu verhindern, weil er notwendigerweise die Bedarfswirtschaft umwerfen müßte.

So untersagt man den Tuchgroßhändlern („Gewölbherren") den Kleinverkauf in manchen Städten, so spaltet sich vielfach die Tuchhändlergilde in eigentliche Tuchhändler und in Gewandschneider, die in vielen Städten lediglich den Kleinschnitt haben.

Wenn nun Mitglieder einer der großen Kauffahrteigilden dieselben Rechte, die sie in Schonen etwa ausüben dürfen, nämlich Kleinhandel zu treiben, in anderen solchen Städten ausüben, so gibt es Verwicklungen. 1400 protestiert Rostock gegen den Kleinhandel der Schonenfahrer mit Heringen auf dem Rostocker Markt - was uns zeigt, „wie die in unserer Literatur als moderne Großhändler gefeierten Leute auf dem Marktplatz den Hökern unliebsame Konkurrenz machen und sich mit ihnen um den Absatz einer Handvoll Heringe balgen".[3]) Diese Kauffahrteigesellschaften sind eben eine Gruppe, die durchaus nicht allein aus Großhändlern besteht.

Der Versuch der Großhändler, zum Kleinhandel durchzubrechen, wie wir ihn etwa in dem hochinteressanten Handelsbuch des Hamburger Kaufmanns Vicko von Geldersen aus der Zeit von 1370 finden, der je nach Bedarf große und kleine Importgeschäfte macht, aber auch die Tuche „ellenweise" am Markt verkauft, hat den Zünften viele Sorgen gemacht. Immer wieder mußte darauf geachtet werden, daß die fremden Händler, die eilig von Stadt zu Stadt zogen, nicht unter der Hand Kleinverkauf trieben. Und es waren „eilige und kluge" Leute. Der Baseler

Tuchhändler Andreas Ryff sagt mit gutschweizerischer Deutlichkeit von seinem Reiseleben: „Hab' wenig Ruh gehabt, daß mich der Sattel nicht an das Hinterteil gebrannt hat."

Dazu kommt die Gruppe der sogenannten „Stadtjunker". Das sind die ganz vornehmen, alten Familien der Stadt, die von ihrem Grundbesitz, ihren zahlreichen Renten, die sie auf Häusern stehen haben, ohne einen bestimmten Beruf leben, vielfach zahlreiche städtische Ehrenämter bekleiden und auch in den Quellen als „Müßiggänger" oder „Müßigbrod" bezeichnet werden, nicht, weil sie Faulpelze gewesen wären, sondern weil sie kein bestimmtes Geschäft hatten. Aber auch ihnen ist auf dem Gebiete der Bedarfswirtschaft nicht zu trauen. Sie sind zwar keine Spezialisten, aber bei guter Gelegenheit führen sie bald diese, bald jene Ware, bald Getreide, bald Tuch ein - und etwa in Erfurt beklagen sich die Messerschmiede über den Handel der „Stadtjunker" mit Metallwaren. Ein Teil von ihnen spekuliert einfach; vor allem im handelsmäßig hochentwickelten Flandern sind diese „Leute, die von keinem Amte sind", in allen möglichen Handelsgeschäften interessiert, sind Reeder, gewähren Schiffsdarlehen, bevorschussen kaufmännische Sendungen - und bleibt eine als Pfand in ihrer Hand, so scheuen sie sich nicht, eine solche Sendung auch in kleinen Portionen in der Stadt zum Verkauf zu bringen, wenn sie auch kein „Gewerbe" daraus machen; sie gewähren auch an benachbarte Fürsten und Ritter Darlehen, kaufen in Getreide zahlbare Renten in benachbarten Dörfern und befinden sich plötzlich im Besitze eines großen Getreidevorrats, mit dem sie den Getreidepreis beeinflussen können.

Und wenn irgendwo eine neue Handelskonjunktur aufleuchtete, so bildeten sich rasch genug Gesellschaften unternehmender Leute, die ihr Geld zusammenschossen und sich auf den Handel warfen.

Alle diese Dinge verstärkten die Richtung der Zünfte, zum Schutz der ehrlichen Nahrung die Formen der Bedarfswirtschaft zu vermehren. Die Handwerker, nicht die patrizischen Geschlechter, drängen auf Ausweitung der städtischen Macht, um in den benachbarten Dörfern das dortige Handwerk hinauszuscheuchen, um der Stadt die Brotversorgung aus ihrem eigenen Landgebiet zu sichern. Der städtische Verbraucher soll die unentbehrlichen Gegenstände des täglichen Bedarfs aus eigener Produktion bekommen, der Zwischenhandel ausgeschaltet werden.

So finden wir nun eine ganze Anzahl von Maßnahmen gegen frühkapitalistische Erscheinungen. In der Stadt Straßburg wird jedem vorgeschrieben, welche Höchstmenge an Getreide er haben darf. Nur der Landmann selber soll Getreide in die Stadt bringen, oder der Bürger draußen es direkt kaufen. Zahlreiche Städte schaffen ein „Salzmonopol" - niemand darf Salz verkaufen außer der Stadtverwaltung - steuerlich ertragreich und eine Quelle der Klagen seitens der Lüneburger Salzgroßhändler, die gar zu gerne auch den Kleinhandel an sich gerissen hätten. Damit sie nicht Kleinhandel treiben, legt man den fremden Kaufleuten die Verpflichtung auf, als „Gast" bei einem einheimischen Bürger zu wohnen. Das geschieht nicht nur in Deutschland, sondern auch in den englischen Städten.

Die Zunft setzt, um unter allen Umständen die Sicherung des Bedarfes vor Spekulation und Übervorteilung durchzuführen, den Zunftzwang für immer mehr Gewerbe durch. Die „freien Künste" werden immer weniger, die Zahl der zunft-

mäßig organisierten Gewerbe nimmt zu. In der Zunft aber ist Geborgenheit, wie v. Gierke, der deutsche Rechtsgelehrte sagt: „Der Einzelne wurde gehindert an jener wirtschaftlichen Machtstellung, die ihn heute oft Königen gleichstellt: Aber eine behagliche Wohlhabenheit aller hob den Stand der Gewerbetreibenden als Gesamtheit zu Ansehen, Bildung und Macht. Die Veredelung des Handwerks zur Kunst, die wir am Mittelalter bewundern, die nie zurückgekehrte Blüte des Handwerkerstandes in den Städten - sie wäre undenkbar gewesen, ohne die genossenschaftliche Organisation der Arbeit."[4])

Auch wenn man ruhig zugibt, daß der Durchschnitt der Handwerker nach heutigen Begriffen nicht reich war - ein eigenes Haus, ein Stück Land, eine im allgemeinen gute Nahrung und mancherlei reiche Feste, bei denen nach mittelalterlicher Sitte sehr gut gegessen wurde, viel Kinder und auch wohl hier und da noch etwas bares Geld oder Renten auf diesem oder jenem Stadthaus besaß doch der durchschnittliche Handwerksmeister einer einigermaßen blühenden mittelalterlichen Stadt. Mag das Bild des „Waffenschmiedes" aus Lortzings Oper, mögen die Geschichten von Goldschmieds Töchterlein auch nur auf eine gewisse wohlhabende Schicht des alten Handwerks zutreffen - eine gesunde mittlere Höhe war schon da, und wenn Sombart einmal sagt: „Das mittelalterliche Handwerk ist etwas ganz Elendes - es gab noch gar keine Fabriken, kein elektrisches Licht; - lebenswert ist nur das Leben, das die Segnungen der modernen Errungenschaften ermöglichen" - so ist dies doch wohl eher aus einer Betrachtung heraus gesagt, der es schwer wird, sich in Stimmung, Poesie und das breite behagliche Leben ackerbürgerlich-bäuerlicher Art eines mittelalterlichen Meisterhauses mit seinen Bräuchen und hölzernen Truhen, seinen engbrüstigen Giebeln und geschnitzten Wänden und Decken hineinzuversetzen, wo man auch ohne elektrisches Licht auf schwere Arbeit frohe Feste folgen lassen konnte.

Wenn v. Below[5]) das mittelalterliche Handwerk auf die Formel bringt: „Wenig ganz kleine, wenig große in überwiegender Mehrzahl Existenzen von mittlerem Durchschnitt", so wird diesem zuzustimmen sein.

Und man darf eines nicht vergessen: Es soll nicht mehr produziert werden, als gebraucht wird, es soll niemand, der nicht arbeitet oder gearbeitet hat, an einer Ware Gewinn machen, es soll die Versorgung mit den notwendigen Gegenständen der Stadt gesichert sein und ehrliche Arbeit ehrlichen Lohn finden. - Diese Grundsätze, die das alte Handwerk in seiner mittelalterlichen Stadt durchzuführen sich bemühte - sind ja im letzten dieselben, die wir etwa heute in der nationalsozialistischen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf einer höheren Ebene verwirklichen. Das verbindet uns heute so sehr mit dem alten Handwerk, daß wir hinter aller Kleinlichkeit mancher seiner Maßnahmen doch den Geist einer volksgebundenen Bedarfswirtschaft sehen, die sich gegen Spekulation und Ausnutzung der Arbeit wendet.

So ist auch die Auseinandersetzung zu verstehen, die das alte Handwerk in der Frage des „gerechten Preises" geführt hat.

In diesem Wort „gerechter Preis" liegt ein großer Teil der ganzen Wirtschaftsgeschichte Europas beschlossen.

Zwei Auffassungen standen sich hier gegenüber, beide verkörpert durch gewaltige Geistesmächte jener Zeit. Die eine Auffassung ist getragen von dem in Italien

weiterlebenden Corpus juris Kaiser Justinians und vertritt kraß den Grundsatz, daß nur Angebot und Nachfrage den Preis regulieren. Im Corpus juris sagt der Jurist Pomponius: „Bei Kauf und Verkauf ist es den vertragschließenden Parteien natürlicherweise gestattet, danach zu streben, einander zu übervorteilen." Und der Jurist Paulus sagt: „Bei Kauf und Verkauf hat jeder das natürliche Recht, einen Gegenstand, der tatsächlich mehr wert ist, für ein geringes zu kaufen, und einen Gegenstand, der weniger Wert besitzt, für einen hohen Preis zu verkaufen, und jeder kann den anderen übervorteilen."

Man kann verstehen, daß ein mittelalterlicher Zunftmeister aus seiner Auffassung von der Ehrbarkeit eine derartige Wirtschaftslehre mit Recht ablehnte.

Die kirchliche Lehre, wie sie bei den Kirchenvätern zum Ausdruck kam, war, mindestens bis zu den Veränderungen im 12. und 13. Jahrhundert, auf diesem Gebiet teils weltfremd, teils von Gedanken getragen, die an religiösen Bolschewismus grenzten. St. Ambrosius sagt: „Mein Eigentum, sagst Du? Was ist Dein Eigen? Aus welchem geheimen Ort hast Du es in diese Welt gebracht? Als Du das Licht der Welt erblicktest, als Du aus Deiner Mutter Schoß kamst, welchen Reichtum brachtest Du mit Dir?... Was Du über Deinen Bedarf hinaus an Dich gebracht hast, hast Du mit Gewalt genommen. Ist Gott etwa ungerecht, wenn er die Güter des Lebens nicht gleichmäßig unter uns verteilt, so daß Du daran Überfluß hast, während die anderen darben? Oder wollte er nicht viel mehr durch solche Teilung Dir Beweise seiner Huld geben? Und Deine Mitmenschen dafür mit der Krone der Geduld krönen? Und glaubst Du etwa, daß Du, der Du die Gabe von Gott empfangen hast, kein Unrecht begehst, wenn Du sie für Dich allein behältst, was Lebensunterhalt für so viele gewähren würde? Es ist, Abscheulicher, das Brot der Hungrigen, das Du bewahrest, es ist die Kleidung der Nackenden, die Du verschließt, das Geld, das Du vergräbst, ist die Erlösung der Elenden."[6])

Und der Kirchenvater Clemens sagt mit unmißverständlicher Klarheit: „Die Nutzung alles dessen, was auf der Welt ist, sollte allen Menschen gemein sein. Ungerechterweise nennt der eine dies sein eigen, der andere das, und so ist die Zwietracht unter den Sterblichen entstanden."

St. Augustin verwarf jedes Geschäft, denn „es hält die Menschen ab, die wahre Ruhe zu suchen, nämlich Gott."

Man darf aber aus dieser krassen Ablehnung jeden Gewinnstrebens durch die Kirchenväter nicht schließen, daß etwa die Kirche selber für sich den Gewinn abgelehnt hätte. Was ihr gegeben war, war „Gott und den lieben Heiligen" gegeben. Es genügte, wenn die Laien das Suchen nach irdischen Schätzen gering achteten, und diese lieber der Geistlichkeit zum Heile ihrer Seele überließen, wenn sie den Preis für die irdischen Bedarfsartikel nur niedrig hielten - der Preis für die Fürbitte des Geistlichen konnte kaum hoch genug sein.

Beide Auffassungen, die eine, die jede Übervorteilung zuließ, die andere, die das tüchtige Streben nach Besitz und Eigentum mißachtete, konnten den Zunftmeister nicht befriedigen. Was ihm als Träger einer schöpferischen Arbeit vorschwebte, war ein Preis, bei dem er selbst in Ehrbarkeit bestehen und der Kunde nicht übervorteilt wurde - der „gerechte Preis". Es ist nicht eine kirchliche Lehre, die lediglich das Wort Christi: „Alles, was Ihr wollet, das Euch die Leute tun

sollen, das tut Ihr ihnen" - anführen konnte, sondern eine einheimische Auffassung, die dem Gedanken vom „gerechten Preis" zugrunde liegt.

Wenn nach jahrtausende alter Überlieferung der nordischen Rasse, der germanischen Völker man „kein Recht machen kann", sondern die Welt ihr Recht in sich trägt und der ehrbare Mensch „wissen" kann, was Recht ist, so muß auch jeder Gegenstand seinen richtigen Preis in sich tragen. Man kann ihn nicht willkürlich machen, sondern er ist unbeeinflußt von der augenblicklichen Stimmung, Konjunktur, Laune oder Not vorhanden.

Als nun in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst innerhalb der Kirche selbst die Opposition der Bettelorden, die sich wesentlich aus den schaffenden Massen des Volkes rekrutierten, hochkam und den Rechtsüberzeugungen des Volkes Ausdruck gab, da beginnt, vereinzelte Stellen der Kirchenväter entsprechend auslegend, die Lehre vom „gerechten Preis" auch in der Kirche durchzudringen.

Schon Thomas von Aquino ist von dieser Auffassung, daß der Preis etwas Objektives, außerhalb des Willens jeden einzelnen Käufers oder Verkäufers Liegendes sein müsse, ergriffen und behandelt die Frage, wie der gerechte Preis festzustellen sei. Handel, so schließt der große Kirchenlehrer, sei zwar gestattet, um das zum Leben Notwendige zu erlangen, ihn bloß des Gewinnes wegen zu betreiben, sei niedrig; es sei denn, daß der Gewinn einem guten Zwecke dienen soll. Diese Auffassung unterscheidet den Handel aber nicht wesentlich von anderen Berufen, die ja auch die Gewinnsucht als Grundmotiv sündhaft erscheinen läßt. Hinsichtlich des Preises aber kommt Thomas von Aquino zu dem Schluß, daß doch in jedem Lande für jede Ware ein bestimmter gerechter Preis besteht, der von der jeweiligen Zufuhr oder Nachfrage unabhängig sei und dem Käufer und Verkäufer bei ihren Verhandlungen nahe kommen müßten. Rein spekulativer Handel sei durchaus sündhaft und zu verdammen, ebenso jede Beeinflussung des Marktes durch irgendwie unlautere Mittel. Der Staat zwar sei nicht in der Lage, den gerechten Preis in jedem Falle festzusetzen, aber Maß und Gewichte müsse er regeln, damit jedenfalls auf diesem Gebiet keine Schädigungen möglich seien.

Diese kirchliche Lehre, die stark den Einfluß der europäischen, d. h. nordischen Volksüberzeugung trägt, ist von den Handwerksmeistern überall zielbewußt ausgebaut worden. Weil der „gerechte Preis" nicht nur von der Handelsgeschicklichkeit, sondern auch vom Gewissen der Käufer und Verkäufer abhängt, verwirft das alte Handwerk alles, was wie eine Täuschung aussehen könnte. Es bekämpft die „Marktschreierei", d. h. nicht nur die unlautere oder übertreibende Reklame, sondern überhaupt das Anpreisen der Ware, will es nicht dulden, wenn Kaufleute die Kunden in ihren Laden locken, verabscheut Zugabewesen und eine täuschende Aufmachung - es ist auf diesem Gebiete, wofür sich aus den Stadtordnungen und Zunfturkunden Hunderte von Beispielen anführen lassen, natürlich bald in eine ausgesprochene Kleinlichkeit hineingeraten. Es wären ja keine Deutschen mit dem deutschen Nationallaster des Neides gewesen, wenn nicht der eine eifersüchtig darauf geachtet hätte, daß nicht etwa der andere durch irgendwelche Mittel sich eine größere Kundschaft verschaffte.

Dahinter aber stand die sehr ernste Überzeugung, daß Kauf und Verkauf nicht zur spekulativen Gewinnquelle gemacht werden dürfen, daß jeder künstliche Preis-

sturz und jede künstliche Preissteigerung „der ehrlichen Arbeit zu merklichem Abtrag und Schaden" sein würde - damit aber gerade das Ziel der Zunft bedrohte, nämlich den Meister, der Qualitätsarbeit herstellte und seine ordentliche Ausbildung genossen hatte, in jedem Falle nun auch zu sichern.

Alle jene zahlreichen Preistaxen der Zünfte, die Bekämpfung von Pfuschern, vom „Fürkauf", von Schleuder- und Ramschware, geht hierauf zurück. Die Meister berühren sich hier vielfach mit dem städtischen Magistrat, der von sich aus ebenfalls Preistaxen festsetzt, die sich auch gelegentlich einmal gegen das Handwerk richten.

Von diesem Standpunkt aus konnte dem Zunftmeister nichts so verhaßt sein wie derjenige, der Ware zu einem Preise verkaufte, wie sie die ehrliche Arbeit niemals anbieten konnte, also der Händler mit verfallenen Pfändern und mit Diebsware.

Wer Geld ausleiht und dafür Zinsen fordert, zwingt den Schuldner, über seinen normalen Bedarf hinaus zu produzieren, um die Zinsen zu decken. Er zwingt damit den Schuldner, sich wirtschaftlich auszuweiten, und sei es auch auf Kosten der anderen. Das Darlehen auf Zins mußte dem alten Handwerk als etwas höchst Bedenkliches erscheinen, denn es zwang den Schuldner, zur Befriedigung seines Gläubigers den anderen Meistern „nach ihrem Brote zu stehen". Der Schuldner mußte eben für den Gläubiger hinzuverdienen, mußte mehr arbeiten und damit heftiger anbieten, möglicherweise gar billiger anbieten als diejenigen, die nicht verschuldet waren.

Zinsnehmen war bei den Germanen nicht üblich - berichtet uns Tacitus. Der städtische Zunftmeister des deutschen Mittelalters, der wie der Bauer auf dem Lande Träger der volkhaften Überlieferung war, hatte diese Abneigung gegen das Zinsnehmen behalten. Er sah in dem Gläubiger einfach den Faulpelz, der nicht arbeiten, sondern sich von der Arbeit anderer ernähren wollte. Die Abneigung gegen den Zins war der Kirche ursprünglich recht fern. Das Wort „Leihet, indem Ihr nichts dafür hoffet"[7], hatte etwa in der Kirche der merowingisch-karolingischen Zeit kaum eine große Rolle gespielt; zu Hunderten wissen wir von Darlehen, die damals genommen worden und gegeben sind und sehr hoch verzinslich waren. Erst im 9. Jahrhundert n. Chr. beginnen Kirchenversammlungen das Gebot des Zinsnehmens einzuschärfen. Das römische Recht dagegen ließ das Zinsnehmen zu, und je mehr seine Kenntnis sich im 12. Jahrhundert verbreitete, um so mehr war die Kirche gezwungen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. 1179 etwa ließ Papst Alexander III. auf einem lateranischen Konzil beschließen: „Da fast in jedem Orte die Sünde des Wuchers so vorherrschend geworden ist, daß viele Leute jegliches andere Geschäft aufgeben, und ohne Rücksicht auf das im Neuen und Alten Testament enthaltene Verbot Wucherer werden, als ob das erlaubt sei, so befehlen wir, daß offenkundige Wucherer nicht zum Abendmahl zugelassen werden sollen, auch kein christliches Begräbnis haben, wenn sie in ihrer Sünde sterben, auch soll kein Priester von ihnen Almosen nehmen." Die Bewegung der Bettelorden, die sich wesentlich aus den Armen und der breiten Mittelschicht jener Zeit rekrutierten, unterstrich diese Forderung. Die Verbote gegen den Wucher häuften sich. 1311 erklärte Papst Clemens V. alle weltliche Gesetzgebung zugunsten des Zinsnehmens - also auch die Bestimmungen des Corpus juris - für null und nichtig und brandmarkte den Glauben an die Sündlosigkeit des Zinsnehmens als teuf-

lische Ketzerei. Der Anlaß war nicht zuletzt, daß „die betrübende Kunde vor uns gekommen ist, daß gewisse Gemeinden, in denen sie wider Gott und ihre Nächsten, wider göttliches und menschliches Recht gleichermaßen sündigen, durch ihre Verordnungen gestatten, Wucher zu fordern und zu zahlen." Als „Wucher" wurde hierbei jeder Zins bezeichnet.

Die Haltung der Kirchen war auf diesem Gebiete äußerlich ganz starr. Man bewies nach Aristoteles, daß das Geld unfruchtbar sei, und infolgedessen auch man von seinem Gebrauch keine Frucht, also keinen Zins ziehen könne, daß das Ausleihen von Geld auf Zinsen einen „Verkauf der Zeit" bedeute, in der der Gläubiger das Geld nicht nützen könne - und die Zeit könne niemand verkaufen, denn sie sei Gottes! Man dürfe sich auch nicht mit der Vertragsfreiheit herausreden. Gewiß sei niemand verpflichtet, sein Geld zu verleihen, und könne es auch in seinem Spind liegen haben - aber er sei ebenso wenig berechtigt, seinem Nächsten Geld unter beliebigen Bedingungen zu geben. Er müsse ihm vielmehr gerechte Bedingungen stellen, und diese schlössen den Wucher aus.

Aber die Kirche durchbrach selber in doppelter Hinsicht diesen Grundsatz, der unzweifelhaft von der Masse der mittelalterlichen Zünfte von Herzen gebilligt wurde - war doch das Darlehen damals in allermeisten Fällen Verbrauchsdarlehen, nur in seltenem Falle ein Darlehen zur Einrichtung oder zur Verbesserung des Betriebes und mußte darum stärker als später als eine Ausnutzung der Notlage des Schuldners erscheinen.

Die erste Durchbrechung gleich schuf die Wurzel des modernen Kapitalismus. Während der Kreuzzüge und der Kämpfe mit dem deutschen Kaiser stieg der Geldbedarf des päpstlichen Stuhles erheblich. Die Ausrüstung von Truppen in Italien, die Finanzierung von Kreuzheeren - konnte auch nur mit gängigen Münzen, die in Italien und im Orient genommen wurden, durchgeführt werden. Was nützte es dem Heiligen Vater, wenn ein norwegisches Bistum ihm Stockfische, eine deutsche Abtei Weizen, polnische Bistümer die zeitweilig anerkannt schlechten polnischen Münzen zahlten? Was sollte der Heilige Vater mit diesen Dingen machen? Er mußte sie in gängige Münzen umsetzen. Und der Bedarf des römischen Hofes an Einkünften war schier unersättlich. Besondere kirchliche Steuern, Abgaben eines Teiles der Einkünfte der Geistlichkeit als „Kreuzzugssteuern", wurden zugunsten des Heiligen Stuhles geschaffen, jeder neuernannte Bischof und Erzbischof mußte sehr erhebliche Summen bezahlen - da hatte man ein gewisses Interesse daran, möglichst alte Herren auf diese Posten zu berufen, damit das „Pallium" und die sonstigen Anerkennungsgebühren möglichst recht bald wieder fällig wurden. Die Mobilisierung aller dieser vielfach sehr großen Einkünfte, der örtliche Verkauf der Naturalleistungen, die Umwechselung in für Italien brauchbare Münze - das übernahmen oberitalische Wollhändler, Lombarden und südfranzösische Kaufleute, zum Teile aus der Stadt Cahors, die sogenannten „Caverzen", wie sie in Deutschland hießen. Sie schlossen sich zu ganzen Ringen zusammen und pachteten gegen eine bestimmte Quote die Einziehung der geistlichen Steuern und päpstlichen Gefälle ganzer Landschaften. Sie traten so als „päpstliche Kaufleute" auf. Und bald begann eine allgemeine Klage über sie. Nicht überall machten sie es so gröblich wie in England, wo sie behaupteten, „nichts davon zu wissen, daß alles, was zum Kapital hinzukomme, nichts anderes als Wucher sei, wie immer man es sonst nennen möge",

und den Bischof Roger von London, der sie austreiben wollte und mit der Exkommunikation bedrohte, durch ihre guten Beziehungen zum päpstlichen Hofe zum Schweigen brachten.

Diese großen italienischen Wollhändler, die Lombarden und Cawerzen, bekamen es auch fertig, den feierlich verbotenen Zins auf Umwegen wieder einzuführen. Sie waren berechtigt, die ziemlich hohen, oft sehr hohen Kreuzzugssteuern und sonstigen Abgaben an die Kirche zugunsten des Papstes einzufordern. Vielfach wurden dabei die Abgaben gleich von mehreren kommenden Jahren auf ein Jahr fällig gestellt. Wenn die Schuldner dies nicht bezahlen konnten, so machten die Kaufleute geltend, daß ihnen und dem Heiligen Vater durch dieses Nichtzahlen oder durch das verspätete Zahlen unzweifelhaft ein Schaden erwachse. Dieser Verzugsschaden müsse vom Schuldner bezahlt werden - und auf dem Wege über diesen Verzugsschaden hatten sie glücklich den Zins wieder. Die Braven schlossen jetzt sogar Darlehnsverträge auf einen Tag ab und berechneten sich, falls der Schuldner mit dem Gelde „ein Jahr in Verzug käme", den Ersatz ihres „Interesse", daran, daß sie das Geld erst „verspätet" wieder bekämen. Auf dem Wege über den Verzugsschaden führten sie also triumphierend den alten Zins wieder ein. Sie waren dabei nicht etwa bescheiden, denn hier handelt es sich ja nicht um Zins oder Wucher, sondern wie gesagt um „Verzugsschaden". Und wehe dem Unglücklichen, der Schulden an eine Kirche hatte, die jetzt von diesen Leuten eingetrieben wurden und, falls er sie nicht zahlen konnte, bei ihm gegen diese „Verzugsschäden" stehen gelassen wurden! - Die Kirche selber hatte so ihr Zinsverbot durchbrochen, und während noch die Bußprediger ergreifend gegen die Wucherer predigten, berechneten „die Kaufleute und Wechsler unseres Herrn, des Papstes", sich Verzugsschäden, die praktisch den schamlosesten Wucher an Schamlosigkeit übertrafen, und, da sie ja die Gelder nach Rom ablieferten, noch außerdem den päpstlichen Schutz zur Seite hatten.

Immerhin war der Handwerker hiervon weniger getroffen. Die Opfer dieser Methoden waren einerseits hohe Geistliche und geistliche Stifter, dann vor allem die dem Kloster pflichtigen, zur Zehntenzahlung verbundenen Bauern und jedermann, der sonst irgendwie in das Getriebe der kirchlichen Erwerbswirtschaft hineingeriet.

Näher war dem Handwerker die zweite Durchbrechung des kirchlichen Zinsverbotes, das er selber innerlich bejahte und das man auch wohl in der Tat als ein Produkt wesentlich nordischer Wirtschaftsüberzeugung ansehen darf - nämlich die Wucherfreiheit der Juden! Da das Zinsnehmen dem Christen aus Gründen der Seelsorge, zum „Heile ihrer Seele" verboten war, waren die Juden als einzige geduldete Nichtchristen in der Lage, beliebig Zins zu nehmen. Die Kirche sah davon ab, die Juden zu bekehren, erwartete, daß sie am Jüngsten Tage den christlichen Glauben annehmen würden, lehnte aber alle jene Mittel des Glaubenszwanges, die sie gegenüber Heiden und Mohammedanern billigte, den Juden gegenüber ab. Der Jude war der einzig geduldete Nichtchrist, und wir haben gesehen, mit welchem Eifer sich gerade geistliche Herren, so der Bischof Rüdiger Huozmann, darum bemühten, ihren Judengemeinden als Stadtherren möglichst weite Vorrechte zu sichern, wie sie die Pfandleihen der Juden begünstigten, wie jener Bischof den Juden das Hehlereiprivileg verschaffte, das ihnen die Möglichkeit gab, erbarmungslos ehrliche Menschen um ihr Eigentum zu bringen, gestohlene Ware unter dem Vorwand,

sie sei als Pfand erworben, zu behalten. Und wie die Bischöfe, so hatten auch eine Anzahl der Fürsten, selbst die Kaiser sich der Juden angenommen, um durch die Zahlungen der Juden selber ihre Kassen zu füllen. Man muß sich hier ganz frei machen von der Auffassung, daß es sich hier um arme, gedrückte Menschen handelte. Infolge des kirchlichen Zinsverbotes waren die Juden die einzigen berechtigten Darlehnsgeber, durch das Hehlereiprivileg von 1090 die einzigen berechtigten, staatlich sanktionierten Hehler. Der Schutz der bischöflichen Stadtherren, der Landesfürsten und der Kaiser stand hinter ihnen. Der englische Historiker W. J. Ashley[8]) sagt richtig: „Die geschichtlichen Juden waren keine kriechende Feiglinge, sondern nur zu oft unbarmherzige Peiniger, welche auf den königlichen Schutz pochten... Die geistlichen Gerichtshöfe waren genötigt, dem Treiben der Juden gegenüber die Augen zu schließen, und da überdies die Gerichtshöfe bis zum Jahre 1274 gegenüber den (christlichen) Wucherern zu der äußersten Strafe schreiten durften, ihn vom Abendmahl auszuschließen und ihm das christliche Begräbnis zu verweigern, so läßt sich schwer begreifen, wie die Juden in ihren Geschäften hätten gehindert werden können, selbst wenn die Gerichtshöfe kühn genug gewesen wären, solches zu versuchen..."

In anmaßlichster Weise unterließen es die Juden nun auch nicht, ihren Reichtum zur Schau zu stellen, offen zu provozieren, ihrem Haß gegen die „Gojim" die Zügel schießen zu lassen. Im Jahre 1389 etwa „geschah es zu Prag, daß ein Priester trug den Leichnam Jesu Christi und mußte durch die Judenstraße gehen. Da nahmen die Juden den Priester und schlugen und stießen ihn, und höhnten das heilige Sakrament."[9]) Solche Fälle kamen immer wieder vor. Am Himmelfahrtsfest 1263 ereignete sich in England, daß, „als die Geistlichen sich in großer Prozession nach dem Kirchhof zu St. Frideswide begaben, um der öffentlichen Predigt beizuwohnen, die der Kanzler der Universität bei dieser Feier zu halten pflegte, plötzlich der Träger des Kreuzes von einer Anzahl Juden angegriffen wurde und nachdem sie ihm das Kreuz entrissen hatten, traten sie es in beschimpfender Weise mit Füßen."[10])

1306 wurde ein Jude in Erfurt verbrannt, der sich zum vierten Male, um Taufgeschenke einzustecken, hatte taufen lassen; 1343, „do sanden de Joden uthe deme hertichdome van Beyeren den ketteren van Praghe vele wapens unde grote summen gheldes, dat se jeghen de cristenen menliken stryden scholden; men do hertich Frederik van Beyeren dat vornam, do leet he upgripen alle de Joden synes landes unde nam en al ere gud unde warp se in de vengnisse."

Damals haben die Juden also die reichsfeindlichen Hussiten finanziert, wie uns diese Bemerkung aus der alten Lübecker Rufus-Chronik belegt.

Selbst der jüdische Geschichtsschreiber Jost berichtet aus der Regierungszeit des französischen Königs Philipps der II. August (1180-1223): „Zum Unglück hatten die Juden oder besser: einige Juden in Pontoise einen jungen Menschen namens Richard gekreuzigt und sein Leichnam ward nach Paris gebracht, wo die Geistlichen ihn heilig sprachen und eine Menge Wunder tun ließen. Auch einige Pariser Juden hatten sich etwas später ähnliches zu Schulden kommen lassen." Die Juden waren nicht nur ein fremdes Element, sondern ein durchaus feindliches Element, das jede Gelegenheit benutzte, seinem Haßgefühl gegen die „Gojim", die „Akum", freien

Lauf zu lassen. Sie fühlten sich in ihrer Stellung als rücksichtslose, aber gesetzlich geschützte Wucherer und als Hehler durchaus moralisch berechtigt.

Der Nichtjude war durch seinen christlichen Glauben und das kirchliche Zinsverbot gebunden. Er hatte starke moralische Bedenken, etwa Geld auf Zinsen zu nehmen. Auf dem Totenbett lag solches Geld schwer auf ihm. „Und nun bedenke man: in was für einer ganz anderen Lage sich der fromme Jude befand, als der fromme Christ in jenen Zeiten, als die Geldleihe über Europa hinging und langsam aus sich den Kapitalismus gebar. Während der fromme Christ, der „Wucher getrieben" hatte, sich auf seinem Totenbette in Qualen der Reue wand und rasch vor dem Ende noch sein Hab und Gut von sich zu werfen bereit war, weil es ihm als unrecht erworbenes Gut auf der Seele brannte, überblickte der fromme Jude an

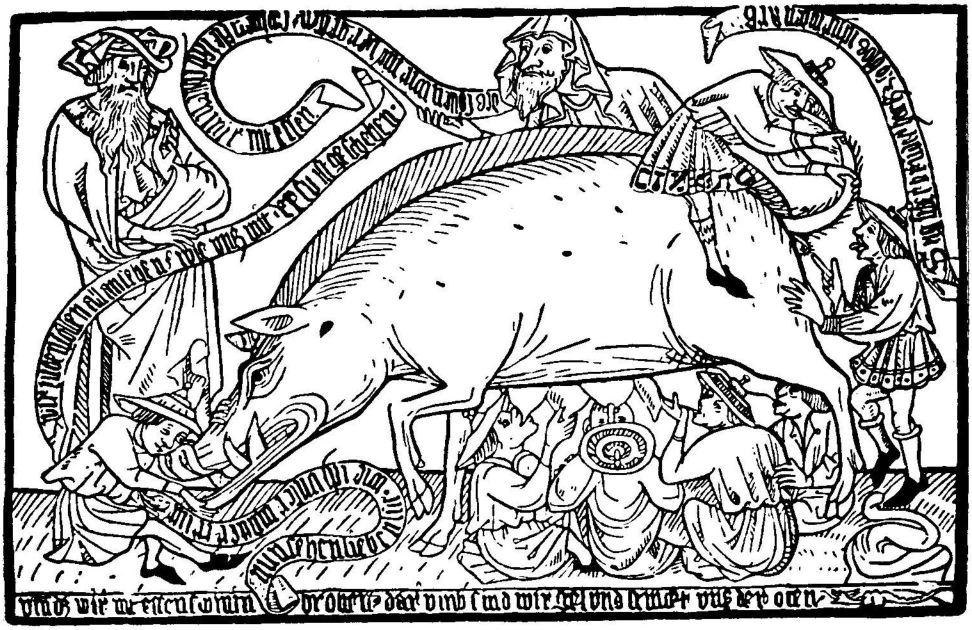

Die Feindschaft gegen die Juden zeigte sich in jener Zeit in derben Spottbildern, so in der „Großen Judensau".

seinem Lebensabend schmunzelnd die wohlgefüllten Kästen und Truhen, wo die Zechinen angehäuft lagen, die er in seinem langen Leben dem elenden Christen-(oder auch Mohammedaner-)Volk abgezwackt hatte; ein Anblick, an dem sein frommes Herz sich weiden konnte, denn jeder Zinsgroschen, der da lag, war ja fast wie ein Opfer, das er seinem Gotte dargebracht hatte."[11]) Sein Glaube befiehlt ihm ja geradezu, das Zinsgeschäft als Waffe zur Unterwerfung der Nichtjuden zu benutzen. 2. Moses 23, 20 sagt deutlich: „Von Deinem Nächsten (dem Juden) darfst Du keinen Zins nehmen, von Fremden darfst Du es." Da in der hebräischen Sprache „darfst Du", „magst Du", „kannst" und „sollst Du" nicht unterschieden werden, da sowieso Jehova den Juden befiehlt, kein Aas zu essen, sondern es lieber an die Fremdlinge und Fremden zu verkaufen (5. Moses 14, 21), da den Juden verheißen

ist, daß „der Reichtum des Meeres sich ihnen zuwenden, die Güter der Völker an sie gelangen werden," so lag es nahe, das Verbot des Zinsnehmens gegenüber Juden und das Gebot des Zinsnehmens gegenüber Nichtjuden als Befehl auszulegen. Der fromme Jude *soll* am Nichtjuden wuchern. Der Jude fühlte sich also durchaus als Vertreter seines Gottes, als in göttlichem Auftrag handelnd, wenn er die Nichtjuden um ihr Eigentum brachte.

Aber es war nicht nur der Wucher - die ganze Lehre vom gerechten Preis wurde von den Juden angegriffen. Der Talmud steht auf dem Standpunkt der freien Konkurrenz. Das Gewähren von Zugabe ist nicht verboten. Die „Mischna" sagt: „Rabbi Jehuda sagte: der Krämer soll den Kindern nicht Naschwerk und Nüsse verteilen, weil er sie dadurch gewöhnt, zu ihm zu kommen. Die Weisen aber erlauben es. Auch dürfe man nicht den Preis verderben. Die Weisen jedoch sagen: Sein Andenken sei zum Guten." Die „Gemara", die bekannte Talmudauslegung, sagt: „Was ist der Grund der Rabbiner?" Antwort: „Weil der Krämer sagen kann: Ich verteile Nüsse, verteile Du Pflaumen." Das Anlocken durch Zugaben wird also anerkannt. Und „Coschen ha Mishpat", die Zusammenfassung des jüdischen Privatrechtes in der letzten allgemein verbindlichen Darstellung des jüdischen Rechtes, dem Schulchan aruch, zieht hieraus dann höchst nüchtern die Schlußfolgerung: „dem Krämer ist es erlaubt, den Kindern, die bei ihm kaufen, Nüsse und dergl. zu schenken, um sie an sich zu locken. Auch kann er wohlfeiler als der Marktpreis ist, verkaufen und die Marktleute können nichts dagegen sagen."

Aber es kam für das Empfinden des mittelalterlichen Handwerksmeisters noch toller. Was er aufs äußerste bekämpfte als die Hauptwaffe zur Zerstörung seiner mühsam aufgebauten städtischen Bedarfswirtschaft, war geltende jüdische Lehre: „Verkaufen die Fremden wohlfeiler oder ihre Waren besser, als die Stadtleute, so können diese den Fremden das nicht wehren, wenn das jüdische Publikum Vorteile davon hat." (Coschen ha Mischpat, 156, 7.)

Der Jude also, der mit unkontrollierbarer fremder Ware in der Stadt herumhökerte, das ehrliche Handwerk unterbot, kam sich damit beinahe noch als Vollstrecker seiner göttlichen Gesetze vor. Man kann sich die begeisterte Stimmung des tüchtigen Gesellen denken, der ausgelernt hatte, seine eigene Meisterwerkstatt anfangen wollte und nun sah, wie der Jude in der Stadt von Haus zu Haus mit „Bowel und Tinnef" (beide Ausdrücke sind hebräischen Ursprungs und kennzeichnen die Ware, die der Jude so gerne dem Nichtjuden anschmiert) herumzog und die Preise verdarb.

Und wenn er es hätte dabei bewähren lassen! Der Jude war zwar kein Handwerker - aber er war ein Pfuscher. Er hatte keine Lehre und ordentliche Ausbildung - aber jenen Grad von Handwerklichkeit besaß er doch, um erworbene Waren rasch umzugestalten, gestohlene Tuche zu Kleidern zu verschneidern, vor allem gestohlenes Edelmetall umzuschmelzen. Bekanntlich ist ja erst ganz neuerdings bei der Ausgrabung des Tempels zu Jerusalem im Innern des Tempels eine Gießerei gefunden worden, wo Gefäße und Geräte zerbrochen und zu Silber- und Goldbarren umgegossen wurden. Man kann sich vorstellen, daß diese Tätigkeit eine Fortsetzung jenes Verfahrens gewesen sein mag, das schon angewandt wurde, als Jehova jene wenig göttliche Anstiftung zur Unterschlagung beging und von ihm (2. Mos. 3, 21, 22) berichtet wurde: „Auch werde ich (Jahwe) diesem Volk bei den

Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn ihr wegzieht, Ihr nicht mit leeren Händen wegzieht. Sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte und Kleider leihe (!), die sollt ihr Euren Söhnen und Töchtern geben und anlegen, und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen."(!) Jedenfalls hören wir im Mittelalter in zahlreichen Städten Klagen darüber, daß die Juden nicht nur dem Schneider-, Schuhmacher- und Kürschnerhandwerk Konkurrenz zu machen versuchten, sondern auch allerlei billige Metallwaren, oft aus minderwertigen Legierungen gefertigt, in den Handel brachten. Diese Tätigkeit hatte sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit aus dem Hehlereibetrieb der Juden entwickelt.

Die Juden wären nicht das betriebsame Volk gewesen, als das sie die Weltgeschichte kennt, wenn sie nicht vom Aufkauf der gestohlenen Sachen zur Organisation der Diebstähle übergegangen wären. Wann zum ersten Male Juden sich auf die Verfertigung von Einbruchswerkzeugen und die Leitung von Einbruchsdiebstählen gelegt haben, ist nicht festzustellen; im Jahre 1486[12]) meldet die Chronik des Dietrich Westhoff aus Dortmund: „Dieses Jahr am Tage St. Lucas des Evangelisten, am 18. Oktober, wurde zu Dortmund ein Jude, Michael genannt, der Instrumente und eine eigene Ausrüstung hatte machen lassen, womit er die Häuser aufmachen konnte und auch in seiner Herberge, eines Leinewebers Haus, die Laken abgeschnitten hatte, auf scheinender Tat ergriffen...."

Dieser Michael mit dem eigenen Gerät zu Einbruchsdiebstählen, also fachgemäß gesagt mit Taltel (Nachschlüssel), „Groß-Purim" (Großer Dietrich), „Klein-Purim" (Kleiner Dietrich), Brecheisen („Rebb Mosche", d. h. Rabbi Moses, weil er der größte der Propheten ist!) kurz und gut mit dem ganzen „Klamonnis" ist der erste Jude, der uns als Organisator von Einbrüchen und Diebstählen belegt ist.

Man sollte diese Dinge nicht übersehen - der Jude war nicht nur Wucherer, sondern auch Hehler und Dieb im deutschen Mittelalter. Die Ware, mit der er das Publikum betrog, das ehrliche Handwerk niederkonkurrierte, war zum großen Teile gestohlene Ware. Die ganze Verbrechersprache ist ja noch heute überwiegend hebräisch.[13])

Weil aus dieser Tätigkeit, die angefangen mit dem Wucher und endend mit dem Diebstahl ein einziger Angriff auf die ehrliche Arbeit war, die Juden den Stadtherrn und den Königen, den Landesfürsten und den Bischöfen, die hohen Summen für „Judenschutz" zahlten - konnten sie in den Städten sitzen. Wie die Burg der Unehrbarkeit, die Heimstätte des Lasters, saßen die Judenviertel, die Judengassen in den Städten. Nie hatte der Handwerker den Juden in die Stadt gerufen. Als Fremdkörper saß die Judengemeinde drin. Die Judengasse in Worms stand auf kaiserlichem Boden, in Würzburg, in Quedlinburg, in Speyer auf bischöflichem Land. Die Judensteuer ging grundsätzlich an den Kaiser oder, soweit sie von diesem übertragen waren, an den Stadtherrn. Nur selten war sie an die Stadt abgetreten, wie zeitweilig in Worms, Nürnberg und Speyer. In vielen Städten, wo die Stadtverwaltung mindestens gewisse Schutz- und damit auch Besteuerungsrechte über die Juden und ihr Viertel erworben hatte, standen diese noch außerdem im Schutze des Landesherrn oder des Kaisers. Sie waren persönlich freie Leute - als das römische Recht ins Land kam, konstruierte man sie im 16. Jahrhundert als „Römer", weil sie zuletzt Bürger des römischen Reiches gewesen. Weil sie frei

waren, hatten sie auch das Recht, sich frei zu Gemeinden zusammenzuschließen. Die „Jüdischkeit" oder „Jüdengemeind" war eine echte Genossenschaft. In Speyer hatte der alte Judendiener Bischof Rüdiger Huozmann ihnen ausdrücklich das Recht gegeben „nach ihrem Gesetz Recht zu üben."

Sie besaßen dieses Recht aber auch in Augsburg, Köln, Worms und Mainz. An der Spitze der Judengemeinde stand der Judenbischof, (in Nürnberg, Worms, Trier, Köln und Mainz, auch „Synagogenvorsteher", „Hofmeister", „Judenmeister") so auch in Frankfurt und Regensburg genannt. Die Juden selber nannten ihn „Parnes". Diesem zur Seite stand ein jüdischer Gemeinderat mit wechselnder Besetzung, der berüchtigte Kahal, der nicht nur die Streitigkeiten unter den Juden regelte, sondern vor allem die Ausbeutung der Nichtjuden organisierte, dafür Sorge trug, daß kein Jude etwa einen Nichtjuden mit einem Darlehen unterstützte, wenn gerade ein anderer Jude ihm die Schlinge zuzog. Hier wurden, ganz wie in den Judengemeinden Rußlands noch vor dem Weltkriege, nicht nur förmliche „Jagdscheine" auf diesen oder jenen Nichtjuden ausgegeben, sondern genau so wie die Ämter in der Synagoge versteigert werden, die bei dem jüdischen Jahwedienst vorgenommen werden, so wurde hier auch die Ausbeutung dieses oder jenes Nichtjuden, das Recht, ihn aussaugen zu dürfen, versteigert. Dann stand vielfach ein engerer Rat, etwa in Nürnberg die vier Judenmeister, neben dem Judenbischof. Die Juden hatte ihre „Schul" -, in der sie ihren Talmud trieben; reiche Gemeinden, wie Prag, hatten ein eigenes Rathaus oder ein Gemeindehaus wie in Regensburg, ja, sie hatten ein Tanzhaus in Augsburg, Speyer und in Köln, die Judengemeinden führten Siegel, hatten in zahlreichen Orten ein eigenes Spital, auch ein Spielhaus. Besonders lästig für das Handwerk war das Judenschlachthaus, wo die Juden das „Trefafleisch", das unreine Fleisch, auch an die nichtjüdische Bevölkerung verkauften. Sie machten damit nicht nur dem Metzgergewerbe Konkurrenz, sondern die Klagen tauchten schon früh auf, daß sie verunreinigtes Fleisch verkauften. In Mainz hatten sie auch ihr eigenes Judenbackhaus, ja, sogar einen eigenen Judengalgen - hätten sie nur von diesem nachdrücklichst Gebrauch gemacht! Aber wahrscheinlich diente er nur dem Zweck, die sogenannten „maser" aufzuhängen, die aus einer letzten Regung von Anständigkeit die talmudistischen Gaunerstücklein verhindert oder gar ausgeplaudert hatten. Die Judengemeinden zahlten ihre bestimmte, festbemessene Abgabe, dazu gewisse Sondergeschenke, so Krönungssteuern an den Kaiser, in Trier jährlich Pfeffer und einige Stoffe an den Erzbischof, hier und da auch noch sonstige Abgaben. Die Judenabgaben sind im Laufe der Zeit gesteigert worden und waren in der Tat in zahlreichen Städten recht hoch. Um so größer war der Eifer der Juden, Geld aus dem nichtjüdischen Volke herauszupressen.

Eng, mit hohen, schmalen Häusern, abgesperrt durch eine Mauer von den anderen Straßen, lag das Judenviertel wie ein böser Fremdkörper in der mittelalterlichen Stadt. Sorgfältig ließ die Stadtverwaltung, soweit sie wirklich ihre Bürger schützte, am Abend das Judenviertel schließen, um den nächtlichen Diebsverkehr zu den Juden zu verhindern. Nicht hindern konnten sie natürlich, daß die jüdischen Händler bei Tag außerhalb der Stadt am Treffpunkt die gestohlene Ware übernahmen. Hier im Judenviertel im Vorderstübchen des Ghettohauses, wo Geld ausgeliehen wurde, wo wie eine Spinne der jüdische Geldleiher auf sein Opfer wartete - wurde der moderne Kapitalismus geboren, wurde seine Grundmelodie:

„Das Geschäft geht über Leichen" zum ersten Male komponiert - während im Hinterstübchen der gleiche Jude die gestohlene Ware aufkaufte, mit flinken Händen die Kleinode und Geräte zerbrach und umschmolz, den nichtjüdischen Verbrecher anlernte, und dem Beispiele seines Erzvaters Jakob folgend, wie dieser „ein Fersenhalter" (der den Menschen nicht von der Ferse geht) und ein „Betrüger" war.

Gegen diese Mauer ist der Haß der Ehrbaren immer wieder angebrandet. Mit Erbitterung sahen sie, wie die Landesfürsten, die die ehrliche Arbeit schützen sollten, gegen schäbiges Geld den Hehler und Wucherer in der Stadt duldeten, wie der Bischof, der in der Kirche gegen Wucher predigen ließ, die erwucherten Gelder der Juden als „Judenschutzgeld" nur allzu gerne nahm, wie die Stadtverwaltung mehr als einmal aus schnöder Geldgier die Unehrlichen geduldet hat.

Glücklich solche Städte, wie Augsburg, die sich den Juden vom Halse gehalten hatten! Hier war, wie dargestellt, die Durchsetzung der Zunftmacht in der Stadt bereits begleitet von einer Austreibung der Juden, die 1438 aus der Stadt hatten weichen müssen, so daß 1444 der Rat von Augsburg, in dem die ehrbaren Meister ausschlaggebend waren, mit Stolz sagen konnte, daß sie „vor etwievil ziten alle juden von unserer stat getriben und in söllicher mauß verseczt haben, daß nun füro kein Jud weder lebentig noch todt in unser stat kommen sülle".

Der große Reichtum und Aufschwung Augsburgs geht auf diese vorbildliche Politik zurück.

In Nürnberg hat die dortige Herrschaft der Ratsgeschlechter eine solche klare Befreiung vom Juden nicht erstrebt. Hier war die Erinnerung nicht verblaßt, daß die Zunftunruhen des „Geißbart" neben dem Kampf gegen die Ratsgeschlechter sich auch gegen die Juden gerichtet hatten, wie Siegmund Meisterlin in seiner ganz zunftfeindlichen Chronik hochfahrend schreibt: „zuhant griffen sie alle an ire bert, also nennet er seine puntnus nach im selbs den „gaisbart", in die zuhant schwuren die eebrecher, weinsauffer, spiler, fuller, geitig auf frembdes gut, aigen guts verluderer, faulfresser und vorauß die groß gut den juden schuldig waren".[14])

Aber schon 1385 kommt es in der Stadt zu einem neuen Vorgehen gegen die Juden und zwar im Zusammenhang mit Ereignissen in der gesamten Reichspolitik. Die Städte erhalten damals von König Wenzel die Erlaubnis, von den neuen Schulden an die Juden nur das Kapital, von den über ein Jahr alten Schulden mit Zinsen nur ¾ zurückzuzahlen. Es ist also an sich eine Schuldherabsetzung. Bedeutungsvoll ist, daß die Schuldner die Schuld nicht an den jüdischen Gläubiger, sondern an die Stadt, in der der jüdische Gläubiger ansässig ist, zu zahlen haben. In der Tat handelt es sich um eine völlige Streichung der Judenschulden, aber nicht zugunsten der Schuldner, sondern zugunsten der Städte, die nun ihrerseits sich durch Festnahme der Juden versichern, und auf diese Weise sich in den Besitz der Schuldtitel setzen. In Nürnberg ist damals eine geradezu phantastische Summe, nämlich 60 000 Gulden, mehr als die gesamte Jahreseinnahme, auf diese Weise in den Stadtsäckel geflossen. Kaiser Wenzel mag im Durchschnitt etwa für die Gewährung dieses Privilegs ein Viertel des Ertrages aus dieser Operation bekommen haben. Die Operation war unsauber, denn sie lieferte den größten Teil der verschuldeten Stadtbevölkerung der Willkür des Rates aus. Sie war keine Maßnahme, um etwa bedrückte Schuldner und ausgewucherte Schaffende zu ent-

lasten, sondern ein gemeinsamer Feldzug des Kaisers Wenzel und der städtischen Räte, um Geld in die Kassen zu bekommen. Nach fünf Jahren wurde darum das Manöver noch einmal erneuert und zum zweiten Male in dieser Art die Judenschulden übertragen. Immerhin ergab dies nur eine Nachlese - und das Wunderbare: die scheinbar völlig ausgeplünderten Juden gaben ruhig weiter Darlehen, behielten immer noch genug Kapital übrig, wie die Stadtrechnung von Nürnberg und von anderen Städten zeigt. Nur ließen sie die Zinssätze jetzt wegen des erhöhten Risikos auch entsprechend steigen. Das zeigt, daß einmal der Reichtum solcher Judengemeinden viel größer war, als man angenommen hatte. Mit dem „Mamre", dem Inhaberpapier, der Schuldverschreibung, die von Gläubiger zu Gläubiger rasch weitergegeben werden konnte, war es dem Juden möglich gewesen, offenbar sehr erhebliche Summen aus den „gefährdeten Städten" hinaus zu übertragen. Herein fielen nur die ungeschickten Juden, die nicht rechtzeitig Wind bekommen hatten. Was sie sonst an Forderungen bei dieser Gelegenheit in die Hände der Stadt fallen ließen - so der Jäckel von Ulm und seine beiden Söhne Feyfelein und Isaak allein 15 000 Gulden bei der ersten „Auskehrung" im Jahre 1385 - werden zum großen Teile entweder die ganz faulen Forderungen gewesen sein, oder diejenigen, bei denen der Jude durch Abzüge, Zuschreibungen und Zinsen bereits das Mehrfache des Kapitals hereinbekommen hatte. Die großen Schröpfungen unter Kaiser Wenzel haben den Reichtum der jüdischen Gemeinden nicht wesentlich getroffen. Vom rassischen Gesichtspunkt aus wirkten sie für die Juden geradezu auslesend. Die Dummköpfe („Chammer") fielen herein, die Schlauen verloren wenig oder nichts.

Zugleich aber zeigte der bestehengebliebene jüdische Reichtum, daß der Wucher nur ein Teil des jüdischen Geschäftes war. Aufkauf und Vertrieb der Hehler- und Diebsware hat mindestens die gleiche Rolle gespielt. Und diese Reichtümer waren mit solchen Mitteln nicht zu fassen. So schreibt der Bearbeiter der Nürnberger Chronik[15]: „Bei allem dem scheint der Reichtum der Juden so wenig, als ihre Bereitwilligkeit, Geld auf Zins auszuleihen, erschöpft gewesen zu sein, und das Bedürfnis leichter Kapitalaufnahme kam ihnen immer wieder aufs neue entgegen, wenn auch die Bedingungen natürlich für die Schuldner um so drückender und der Zinsfuß in dem Verhältnis höher gesteigert wurde, als die allgemeine Sicherheit verringert war." Losgeworden ist Nürnberg die Juden aus seinen Mauern nicht mehr; das bekam nur ein handfest zupackendes Handwerksregiment in der Stadt fertig. Auch als 1452 der von den Juden bittergehaßte Mönch Johann Capistrano, ein sehr verständiger, judengegnerischer Italiener, in Nürnberg predigte, gab es keine judenfeindlichen Unruhen. Die eiserne Macht des Rates hielt den Kampf gegen das Judenviertel nieder.

In Straßburg hatte der große Judenbrand von 1349 auf die Dauer die Juden nicht hinausscheuchen können; nach 20 Jahren schon finden wir (1369) den ersten Schutzbrief des Rates für sechs Judenfamilien, dann 1383 für weitere Judenfamilien; die Stellung der Juden ist wieder recht günstig, wenn auch nicht so günstig wie unter dem Bischof - immerhin ist es auffällig, daß, wenn über Juden Gericht gehalten wird, der Rat einen Boten mitsendet, damit ihnen kein Unrecht geschieht. Bei Deutschen machte man sich diese Mühe nicht. In Streitigkeiten der Juden untereinander ist ein besonderes Judengericht zugelassen, als Höchstzinssatz

gilt 21⅔% - immerhin sehr viel und geeignet, manchem Schuldner das ganze Eigentum abzunehmen.

In Mainz sind die Kämpfe damals am allerschärfsten. Als der „Schwarze Tod" durchs Land zog und auch in Nürnberg und Straßburg der Sturm gegen die Juden losging, als das große Sterben die Menschen aufs tiefste erregte und die alte Detmarchronik von Lübeck schrieb[16]): „Des zieh man die getauften Juden, die sich als Christenleute ausgaben und baten durch Gott um Almosen, nämlich daß sie durch Gift, das sie den Leuten geben, das Volk zu Tode brachten. Das wurde bei ihnen gesehen und sie wurden festgenommen und verbrannt; da bekannten sie in ihrem Tode, daß es wahr wäre, daß sie dies getan hätten und daß ihrer viele wären, die mit demselben Auftrag in der Christenheit herumgingen, und sie sagten, daß die reichen Juden in den großen Städten das ausgedacht hätten, der Christenheit zum Verderben, denn sie sind seit der Marter unseres Herrn gefangene Leute gewesen und wollten nun Könige und Herren über alle Christenheit werden."

Als „völlig abergläubisch", wie eine frühere Geschichtsschreibung diese Dinge darstellt, können sie uns heute, wo wir das Judentum auf dem Wege zur Weltherrschaft erkannten, nicht mehr erscheinen. Damals ging es auch in Mainz los, wo das Judenviertel in besonders festem Schutz des Bischofs saß, aber es gelang nicht, die Juden auf die Dauer zu vertreiben. Gerade in Mainz hat die bischöfliche Macht mit allen Mitteln die Juden zu halten versucht. Als 100 Jahre später, 1438, Bürgermeister und Rat von Mainz übereinkamen, „daß keine Bürger oder Hintersassen Juden, es seien Männer oder Frauen, beherbergen, hausen und halten sollen, in keiner Weise und ihnen auch das Ihre nicht beschließen, bewahren und behalten" sollten, da griff der Mainzer Erzbischof ein, beschwerte sich, daß die Bürgerschaft mit Frevel und Mutwillen die Juden, mit denen der Erzbischof und das Stift vom Reiche belehnt seien, vertrieben hätten. Der fromme Mann forderte von der Stadt eine Entschädigung von rund und glatt 100 000 rheinischen Gulden, eine wahrhaft phantastische Summe, mußte sich allerdings vom Mainzer Rat sagen lassen, daß es ganz und gar wider Gottes Ordnung sei und auch einem Erzbischof gar nicht anstehen könne, sich in dieser Weise für die Juden einzusetzen, während zur gleichen Zeit andere Geistliche von den „einfältigen und ungelehrten Leuten" ohne Mißbilligung durch den Erzbischof gegen die Juden gepredigt hätten - deutlich tritt das Doppelgesicht der mittelalterlichen Kirche in dieser Frage hervor, wo manch ehrlicher Prediger, der volksnahe war, der Judengefahr entgegentrat, während die hohe Geistlichkeit in erster Linie sich von ihrem Interesse an den Bareingängen aus dem Judenviertel leiten ließ. Die Juden kehren auch so nach Mainz bald wieder zurück. 1462 werden sie noch einmal vertrieben, 1470 aufs neue hinausgescheucht und ihre damalige Judensynagoge in eine christliche Allerheiligen-Kapelle verwandelt - übrigens diesmal auf Anordnung des Erzbischofs selber.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nehmen die Maßnahmen gegen die Juden im ganzen deutschen Raume zu. 1432 werden die Juden aus Sachsen, 1438 wieder aus Mainz, 1450 aus Bayern, 1455 aus ganz Schlesien, 1492 aus Mecklenburg, 1493 aus dem Erzstift zu Magdeburg, und - Wunder über Wunder! - 1499 selbst aus Nürnberg, wo der Rat jetzt endlich dem Drängen der Meister nachgeben muß, ausgewiesen. Daneben laufen kleinere Austreibungen, die alle in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen, sei es, daß 1458 die Juden von Erfurt vertrieben wur-

den, sei es, daß der Bauer sich einmischt, und etwa 1431 bereits ein riesiger Bauernhaufen unter den landgesessenen Rittern Werner Wunher und Konrad von Rothenstein drohend vor Worms erscheint und zusammen mit den städtischen Handwerkern eine Herabsetzung der Zinsen bei den Juden erzwingt. Man wird dabei kaum sagen können, daß der jüdische Wucher noch wesentlich größer als früher gewesen sei. Die Juden hatten wohl stets die Leistungsfähigkeit ihrer Schuldner bis zum äußersten ausgenützt, mochten gewiß nach solchen Zwangsherabsetzungen und Streichungen ihrer Forderungen die Gelegenheit zu Zinserhöhungen benutzt haben, aber das allein hat kaum zu einer solch erheblichen Steigerung der Belastung geführt. Nicht aus einer Zunahme des jüdischen Druckes ist so diese gehäufte Menge von Judenaustreibungen zu erklären, sondern aus einer steigenden politischen Durchsetzung des Handwerkertums in der Stadt. Die Zünfte werden auch militärisch immer bedeutungsvoller, seitdem die schwergepanzerten Ritterheere zurücktreten und der Landsknecht aufkommt, die Schlachten also wieder mit Fußvolk entschieden werden, und eine gutausgebildete Zunftkompagnie in der Stadt, die für Haus und Heimat ficht, einem angeworbenen Landsknechtshaufen oft überlegen ist. Die Zünfte steigen innerhalb der Städte an Bedeutung. Selbst in Norddeutschland setzen sie sich immer mehr durch, mit Ausnahme von Lübeck, das an seiner Geschlechterverfassung festhält. Während aber noch in manchen Städten die Macht der Zünfte steigt, sinkt die Macht des Deutschtums ganz allgemein. Der große, einheitliche mittelalterliche Wirtschaftsraum, den das deutsche Handwerk nicht zuletzt geschaffen hatte, zerfällt und zerbröckelt. Der Handwerker der einzelnen deutschen Stadt merkt es vielfach nur indirekt, daß die alten Absatzmärkte verloren gehen, daß deutsche Städte weit draußen langsam erlöschen, wie ein Licht erlischt, Bruderschaften und Zünfte, die man dort kannte, eines Tages keine Antwort mehr geben - weil die deutsche Sprache in ihnen erstorben ist.

Der große Raum der deutschen Nord-, Ost- und Südostsiedlung befindet sich in einer Entwicklung der Schrumpfung. Das ist dort am schärfsten, wo ein starkes Nationalbewußtsein in Ländern durchbricht, die bis dahin wirtschaftlich von den Deutschen erschlossen, aber auch geleitet waren. Wo die Deutschen unter einem starken fremden Königtum von Anfang an saßen, mag der kleine deutsche Kaufmann und Handwerker noch länger bestehen wie in Dänemark. Wo aber große und mächtige deutsche Städte in fremdem Volkstum gegründet sind, da wendet sich der heimische Nationalismus gegen die Deutschen.

Das ist der Fall in Schweden. Der mecklenburgische Herzog Albrecht hatte sich vorübergehend zum König von Schweden gemacht und nicht nur zahlreichen deutschen Ritteradel nach Schweden hinübergeführt, sondern auch sich vielfach auf die deutschen Städte, besonders auf Stockholm, gestützt, wo es zu einer tiefgehenden Feindschaft zwischen der schwedischen und der deutschen Bevölkerung kam. Als Albrecht gegen die große Königin Margaretha von Dänemark auf dem Felde von Aasle bei Falköping unterlag, weil die Masse seiner Schweden zum Gegner überging (1388), gelang es zwar noch einmal der deutschen Bevölkerung in Stockholm, sich in der Macht zu halten - nicht immer mit zweifelsfreien Mitteln und schon mit mancherlei nutzlosen Grausamkeiten. Immerhin blieb Stockholm in deutscher Hand und focht für die verlorene Sache des besiegten und gefangengenommenen mecklenburgischen Herzogs weiter, bis es zu einem Ausgleich kam.

Margarethas Nachfolger, König Erik Pommer, der Dänemark, Norwegen und Schweden in seiner Hand vereinte, reizte durch allerlei Mißbräuche seiner „unmilden Vögte", durch einen verlustreichen Krieg um Holstein, der Schweden viel Blut und Geld kostete, und durch hohe Besteuerung die schwedischen Bergleute und Bauern von Dalarne. Die Bergmannsbevölkerung war damals schon, wenn auch vielfach deutscher Abstammung, sprachlich im Schwedentum aufgegangen. Einer aus dieser Schicht, Engelbrecht Engelbrechtson, ein hochbegabter Volksführer, organisierte die Erhebung der schwedischen Bauernschaft, zwang den großen Adel Schwedens, den Aufstand mitzumachen und trieb König Erik Pommer aus dem Lande. Nur Stockholm behielt lange eine königliche Besatzung und leistete Widerstand; als es Engelbrecht in die Hand bekam, erwähnt die alte Reimchronik des Bischofs Thomas von Strengnäs ausdrücklich, daß die Bürgermeister Deutsche waren und daß Engelbrecht sich den Einmarsch mit Gewalt erzwang. Immerhin hielten sich die deutsche Sprache und das deutsche Leben noch eine Zeit lang in Stockholm selbst; in kleineren schwedischen Orten versinken sie immer mehr. Als 1520 Gustav Erikson Wasa die Macht der dänischen Krone über Schweden abwirft und ein nationales schwedisches Königtum schafft, wird Stockholm schwedische Reichshauptstadt und das deutsche Bürgertum geht entweder im Schwedentum auf oder wandert ab. Die Reformation hat hier später nur noch den letzten Schlußstrich gezogen. Als Schweden eine schwedische Bibelübersetzung bekam, während in Norddeutschland die lutherische Bibelübersetzung die bisherige Hochsprache, das Plattdeutsche, verdrängte, mögen die Reste des deutschen Bürgertums mit dem schwedischen Gottesdienst auch das schwedische Nationalbewußtsein übernommen haben. Nur sprachlich hält sich der Einfluß des deutschen Handwerks noch lange in der schwedischen Sprache. Johann Axel Almquist hat bei seiner Veröffentlichung der Stockholmer Stadtbücher uns einen Einblick gegeben in die starke deutsche Beeinflussung der schwedischen Sprache durch diese niederdeutschen Handwerker. Wir finden nicht nur borger (Bürger), borgermester (Bürgermeister), rat (Rat), sondern auch bödker bzw. böcker (Böttcher), snikar (im Mittelalter ist snidkar = Tischler), skräddare (Schrader = Schneider, stellingemakare = Stellmacher, steenförare = Steinführer, muremeste (Maurermeister), kalkmakare (Kalkmacher). Plattdeutsch sind vor allem die Ausdrücke für die Seefahrt, denn der deutsche Schiffsbaumeister aus Lübeck und den anderen Ostseehansestädte hat auch in Schweden vielfach gearbeitet. - Er hinterließ in der schwedischen Sprache die Worte Kordel (Tau), Werk (Werg), achterdeck, takel und eine sehr große Anzahl anderer. Selbst die schwedischen „byxor" sind plattdeutsche Buxen, nämlich Hosen und die „tofflor" sind plattdeutsche Tüffeln, nämlich Pantoffeln.

Ein einheimisches Handwerkertum aber, in dem die deutschen Gruppen aufgegangen waren, hatte sich entwickelt, die zunftmäßige Verbindung mit der alten Heimat löste sich, Schweden fiel heraus aus dem einheitlichen Lebensraum des deutschen Handwerks und ging nun seinen eigenen Weg. Mit ihm ging Finnland, wo sich nur in Viborg ziemlich lange eine deutsche Bürgerschaft hielt.

Erhalten blieb das deutsche Handwerk in den baltischen Landen; aber auch hier drängten lettische und estnische Leute vor, und wenn sie auch zuerst die schlechter bezahlten Gewerbe betrieben, so war auf die Dauer doch ein Rückgang des deutschen Handwerkes kaum zu vermeiden.

Zur Katastrophe aber wurde der Niederbruch in Polen und im deutschen Ordenslande. Schon gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts haben die „Polen sich, abgesehen von den Grenzorten, bereits stark und nach 1370 sogar als das ausschlaggebende Element am Siedelungswerk beteiligt, besonders in denjenigen kleinen Städten, die im Gegensatz zu den größeren deutschen eine minimale kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung erlangten. In den Städten aber entsprach, die südlichen und westlichen Grenzorte ausgenommen, die Abwesenheit deutscher Kolonisten ihrer geringen Leistung und Entwicklungsfähigkeit." Das ist schon richtig - jedenfalls beginnt im Polentum selber eine städtische Bevölkerung sich zu entwickeln, die sicher zuerst den Deutschen gegenüber unterlegen war - aber doch die kleineren Orte bereits selbständig besiedelte. Die deutsche Einwanderungswelle aber hält noch immer an, wenn sie auch offenbar schwächer geworden ist. Lublin z. B. war eine rein deutsche Stadt, deren Vogtei „Krakauer Patrizier deutscher Abstammung bis 1504 haben"; die Masse der Städte in Ostgalizien und Ruthenien war durchaus deutsch. 1403 sind von 83 Zunftältesten in Krakau nur 11 Polen, alle anderen Deutsche; als Rotgießer, Gürtelmacher, Waffenschmiede, Goldschmiede, Schnitzer, Maurer und Steinmetzen herrschen die Deutschen vor. In diesem Edelhandwerk behalten die Deutschen „noch im 15. Jahrhundert eine zahlenmäßige, wirtschaftliche Vormachtstellung".[18]) Über die Arbeit der deutschen Holzschnitzer in Polen sagt der polnische Kunsthistoriker Sokolowski: „Ehre sei diesen vorsorglichen, emsigen, arbeitsamen und energischen Ankömmlingen, die, trotzdem sie aus fremden Landen gekommen waren, dem neuerwählten Heimatlande anhingen, treu dem König und Staat, die auf den rohen Grun unserer Erde die Kultur trugen, uns mit der Welt des Westens verbanden, unserer Verbundenheit mit der lateinischen Kultur das Siegel anlegten. In den Spitzen der Krakauer Türme, in den die Stadt umgebenden Bastionen, im Hausbau, in Gegenständen des Gewerbes und der Kunst, in alle dem, was uns teuer ist, was den Stolz unserer Stadt bildet, ist die Spur jenes Einflusses aus Franken zu erkennen, der, nachdem er sich mit der italienischen Renaissance vereinigt hatte, das goldene Zeitalter unserer Geschichte bildete."

Und doch sinkt die Bedeutung des Deutschtums in Polen. Der Umfang dieses Absinkens ist gegendweise verschieden. Wo das Deutschtum als eine ziemlich schwache Gruppe saß, wie in Miechow, Wislica und anderen Städten des westlichen Galiziens, dem sogenannten „Kleinpolen", ist es sprachlich zwischen 1400 und 1450 bereits im Polentum aufgegangen. Hinter diesen kleinen deutschen Volksgruppen stand ja, abgesehen von gelegentlichen kaufmännischen Reisen und dem Zusammenhang der Zünfte mit dem Heimatlande, doch allzuwenig kulturelle Verbindung. Wenige nur konnten lesen und schreiben - deutsche Bücher waren selten, die Bildungssprache lateinisch; - am Alltag aber wurde mit der einheimischen Bevölkerung polnisch gesprochen, und, wenn die Deutschen sehr vielfach auch sonst mit ihrem merkwürdigen schülerhaften Eifer, fremde Sprachen gut zu sprechen und diese auf Kosten der eigenen Sprache zu pflegen, auch in viel größeren zusammenhängenden Siedlungen sich geschadet haben - wer kann es diesen wenigen Handwerkern vorwerfen, daß sie schließlich sprachlich erlagen und über eine Periode der Zweisprachigkeit im fremden Volkstum aufgingen? Dabei wurde vielfach der Familienname als erster polonisiert; die slawische Eigentümlichkeit, durch

die angehängte Silbe „icz", oder „wicz" die Abstammung vom Vater zu kennzeichnen, wurde von den Deutschen nachgeahmt. Aus Friedrich Freimanns Sohn Sigismund, um ein Beispiel zu nehmen, wurde dann Zygmunt Frymanowicz, Schulz schrieb sich Sculč. Eine Reihe solcher Beispiele führt Kaindl an; sind diese auch mehr aus dem deutschen Patriziat genommen, so kann man sie in gleicher Weise für das deutsche Handwerk annehmen. War es für den Patrizier der Eintritt in die „goldne Freiheit", das Kaufen eines Landgutes und eines polnischen Adelstitels, so war es gerade für den wohlhabenden Handwerker, der zahlreiche mächtige Kundschaft in der hohen Geistlichkeit und im hohen Adel Polens hatte, Rücksicht auf die Erhaltung dieses Kundenkreises, aber vielfach auch einfach die Bequemlichkeit im täglichen Umgang, schließlich auch schon der Druck in der eigenen Zunft, die mehr und mehr von Halbpolen und Polen angefüllt wurde, die ihn veranlaßten, seinen Namen zu ändern. Die zahlreichen polnischen Namen auf „ski" deuten ja eigentlich die örtliche Herkunft an (etwa wie wir in Ostdeutschland vielfach den Herrn auf Grubenhagen den „Grubenhäger", den Gutsbesitzer auf Bobbin den „Bobbiner" nennen) - in ähnlicher Weise, vor allem dort, wo die deutschen Handwerker keinen festen Familiennamen mitgebracht hatten, lag es nahe, daß sie sich in polnischer Weise unter polnischem Volke nach ihrem Herkunftsort nannten. Der Schuhmacher Karl aus Teschen wurde so zum Cieśiński, der Schneider Friedrich aus Neiße zum Nisowski - und niemand dachte schon nach wenigen Generationen daran, daß dies eine ursprünglich deutsche Familie sei. Und wie gesagt - die großen reichen Patrizier von Krakau, Lublin und Warschau und, wenn auch erheblich später, der alten hochberühmten „Leopolis Germanica", der deutschen Löwenstadt Lemberg mit ihren großen Kaufherren und wehrhaften Zünften, gingen mit schlechtem Beispiel voran, heirateten unbedenklich in große polnische Besitzungen ein, waren glücklich, den alten deutschen Stadtbürgernamen gegen einen klingenden polnischen Titel und ein polnisches Ritterwappen einzutauschen, so daß der Stadtchronist von Lemberg Zimorowicz (dessen Familie auch wohl einst Siemer geheißen haben mag) bemerkte: „Wenn irgendwo, so hat bei uns die Redensart Geltung: „Weiber und Überfluß an Brot waren die Angeln für die Deutschen."[19]) Und so berichtet Kaindl: „Vor allem war der Besitz von Landgütern eine Verlockung zum Anschluß an den polnischen Adel. Von diesen Besitzungen erhielten ihre deutschen Eigentümer dann auch ihre polnischen Namen. So nahm die reiche Krakauer Familie Lang von ihrem Gut Niegoszowie den Namen Niegoszowski an. Die Familie Weinburger führte zunächst den Beinamen Zatorski; mit der Zeit verschwand der alte Familienname und wurde einem Zweige der Herburt von ihrer Besitzung Odnów (bei Kulików) im 16. Jahrhundert der Name Odnowski beigelegt. Die polnischen Schreiber der Gródgerichte, mit denen die reichen, Landgüter besitzenden Familien in Berührung kamen, trugen ihrerseits zur Polonisierung der Namen bei.

So entstanden Namenformen wie Berowicz aus Ber, Fogelwederowicz aus Fogelweider, Zaifretowicz aus Seifried, Kramarz aus Kromer usw.

So heißt der Sohn des Lemberger Goldschmiedes Kalb schon Kalbcyc oder Kalbcyk, woraus später Klubczyc oder Klubcyk wird! Die Nachkommen des Gießers Frank heißen Frankowicz; jene des berühmten Lemberger Patriziers Wolfgang Scholz werden Wolfowicz, und die des Stanzel Scholz werden Stancelowicz

genannt. Ein Mitglied der Lemberger Familie Krausz, der Dr. phil. Blasius, nannte sich stets Krauzowski. Die Hanel nannten sich im 17. Jahrhundert Hanlewski. Ähnliche Namenformen sind Handlowicz, Stigarek, neben Stigar, Rosenbersky, Henrykowski, Bekierski, Falkowski, Kramarzowycz, Closzmanowski, Arcembersti, Hermanowski, Fridrichowicz, Katharina Kreuzlowna, Dorothea Hazowna u. dergl. Andere Namen sind ins Polnische übersetzt worden. So wird schon im 16. Jahrhundert der Krakauer Ratsherr Mathias Felix auch Szczęsny (der Glückliche) genannt."

Aber es war nicht nur der friedliche Einfluß der polnischen Umwelt und die zahlreichen Heiraten herüber und hinüber, die das Deutschtum schwächten. Gerade die bedeutenderen der Könige Polens stützten sich auf die Städte und versuchten, in ihnen ein Gegengewicht gegen die steigende Macht des Adels zu gewinnen, während die Städte im König, der ihnen ihre Privilegien verliehen hatte, ihren Schutzherrn und Freund sahen. Kein Wunder, daß der immer mächtiger aufsteigende Adel die Städte benachteiligte, da, wo er konnte, die königlichen Ämter an sich brachte und nun in jeder Weise in die Stadtverwaltung eingriff, um sie zu lähmen und zu schwächen, wenn auch nicht jeder sich so boshaft benahm, wie der Prokurator Bosantha gegen die Krakauer Bürgerschaft oder der Starost Peter Odnowski gegen Neu-Sandec. Je schwächer die königliche Gewalt wird, und je mehr jedermann in Polen tat, was ihm gefiel, um so lästiger konnte solcher Druck werden. Und wenn die Städte nur selbst einig gewesen wären! Aber zwischen „Patriziern" und „Plebejern", d. h. zwischen den großen Kaufherren und den Handwerkerzünften rissen die Gegensätze nicht ab, und je mehr die großen Kaufherren sich mit dem polnischen Adel verschwägerten, um so ferner wurde ihnen das Interesse der Stadt. Die eigentlichen Unruhen brachen aber hier erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus - als es eigentlich schon zu spät war.

Im Gesamtstaat aber war der Einfluß der Städte nicht nur klein, sondern ging auch noch zurück. Die gesunde Entwicklung wäre gewesen, daß sich an dem alten deutschen Bürgertum ein junges polnisches hochgerankt hätte. Aber das geschah nur in geringem Maße - die Städte gelangten gar nicht erst auf den Reichstag, und waren damit aus der politischen Mitbestimmung an der „königlichen Republik" ausgeschaltet. Dazu kam mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Jahre 1410, der sich mit Unterbrechungen bis zum Thorner Frieden von 1466 hinzog, eine neue Welle der gegenseitigen Verhetzung. Der Orden hatte, statt sich durch eine verständige Regierung die Treue seiner Landgesessenen zu sichern und in guten Zeiten nicht durch seine Quertreibereien die dem Deutschtum nützliche Politik der Hansa zu stören und sich auch in guten Zeiten um das Reich zu kümmern, nach der Katastrophe von Tannenberg 1410, plötzlich die Fahne eines höchst gesteigerten Überdeutschtums gehißt. Er hatte sich zu diesem Zwecke einen Dominikaner Falkenberg verschrieben, der in einer Reihe der unflätigsten und dümmsten Schriften nicht nur den polnischen König beschimpfte, sondern alle Welt zur Ausrottung der Polen aufforderte, gegen sie einen Kreuzzug im Deutschen Reich ins Werk setzen wollte, einen beschränkten und aufgeregten Chauvinisten übelster Sorte. Die Polen antworteten mit ähnlichen Angriffen, es entstand auf beiden Seiten nun eine giftsprühende Hetzliteratur, bei der etwa 1477 der Pole Ostrorog in einer Denkschrift an den polnischen Reichstag forderte, die

deutschen Zünfte in den Städten Polens aufzulösen und auch sonst allerlei Maßnahmen gegen die Deutschen empfahl, die zwar bei der Schwerfälligkeit des Staatsapparates, auch wo sie angenommen waren, wenig zur Durchführung kamen, aber sich doch in vielen Schikanen äußerten. Am schwersten davon betroffen waren die Städte in Westpreußen, die rein deutsch waren. Hier wurden die bei der Übernahme dieses Gebietes unter die Herrschaft des polnischen Königs - nicht unter die Herrschaft des polnischen Staates - getroffenen Abreden fast überall gebrochen. Die Kriegsverwüstungen und die recht krasse Verständnislosigkeit der polnischen Verwaltung führte zu einem allgemeinen Rückgang dieser Gebiete. Der schwerste Schaden aber war die Bekämpfung der Bedarfswirtschaft, wie sie die Deutschen vertraten, durch den mächtig gewordenen polnischen Adel, der den Großhandel in Getreide in die Hand nahm, allen Preistaxen in den Städten entgegentrat, auch tatsächlich es durchsetzte, daß 1447 den Zünften der städtischen Handwerker - und diese Anordnungen wurden gründlich durchgeführt! - die Preisbestimmung der Waren entzogen und königlichen Beamten übertragen würde, damit nicht „wider natürliches Recht der Bürger den Adel bedrücke". Gerade dieser Eingriff in das Herz der städtischen Selbstverwaltung in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft verbitterte die Stimmung auf beiden Seiten außerordentlich. Als im Jahre 1461 in Krakau ein polnischer Ritter Teczeński einem deutschen Waffenschmied eine Rechnung nicht bezahlen wollte, wurden die beiden handgemein und halb Krakau nahm an dem Streit teil - die Sturmglocken wurden gezogen, die Zünfte traten in Waffen und Teczeński, der den Streit angefangen hatte, wurde niedergemacht. Ohne ein ordentliches Gericht wurden darauf auf dem Landgericht zu Kortczyn nicht weniger als neun Männer, darunter vier Ratsherren von Krakau, ungehört zum Tode verurteilt und sechs von ihnen hingerichtet, dazu der Stadt eine hohe Strafsumme auferlegt. Ähnliche Fälle, wenn auch kleineren Ausmaßes, kamen häufiger vor; der vertraglich zugesicherte Rechtszug der deutschen Städte nach Magdeburg wurde abgeschnitten, das Deutschtum in eine Art permanenten Belagerungszustand gedrängt. Und vor allem hatte Polen seine Tore weit geöffnet für die Judeneinwanderung. Schon König Kasimir der Große (1333 bis 1370) hatte die Juden mit guten Privilegien nach Polen gerufen. Zahlreiche Juden, die durch die Austreibungen infolge des Schwarzen Todes zwischen 1346 bis 1349 in Bewegung gesetzt waren, erschienen nun in Polen, trugen mit sich schäumenden Haß gegen alles, was deutsch war, dazu genug Geld, um einflußreiche Männer zu korrumpieren. Sie verstärkten die schon im Lande vorhandenen Judengemeinden. Zahlreiche Vorrechte schützten die Juden; wer einen Juden verwundete, wurde bestraft, nicht mit der „landesüblichen Strafe, sondern wie dies in unserem Lande bei der Tötung eines Adligen üblich ist" (Krakauer Judenprivileg vom 25. April 1367). Über keinen Juden darf ein Zivil- oder Strafurteil gefällt werden, außer in Gegenwart des Judenrichters. Wer bei einem Juden nach gestohlenen Sachen fahnden wollte, mußte zuvor 1.— Mk. in Gold - damals eine sehr hohe Summe - als Sicherheit hinterlegen. Die Juden waren ausgenommen von der städtischen Gerichtsbarkeit, hatten nicht nur ihr eigenes Judenviertel, sondern auch darin eine Verwaltung, die völlig von der Stadt unabhängig war. Die Beschuldigung des Ritualmordes war ausdrücklich verboten. König Kasimir selber stand in seinen letzten Lebensjahren unter dem Einfluß der Jüdin Esterka aus

Opoczno und des Juden Lewko Jordanowicz, der ihn finanzierte... Zielbewußt bekämpften die Juden gerade in dieser Machtstellung das Deutschtum und boten sich als Verbündete den Polen gegen das deutsche Element an, wie sie stets die unfruchtbare Zwietracht dieser beiden Völker, bald als der scheinbare Bundesgenosse des einen, bald des anderen, ausgenutzt haben. Selbstverständlich nahmen sie auch alle alten Gaunereien hier wieder auf; betrieben Falschmünzerei und Hehlerei in solch großem Umfange, ja, auch sonstige talmudistische Stücke, daß sie der polnische Domherr Magister Budek 1407 in Krakau offen eines neuen Ritualmordes von der Kanzel herunter beschuldigte. Es kam daraufhin zu einem verzweifelten Aufstand der Bevölkerung gegen die Juden, denen vergebens der Starost von Krakau zu Hilfe zog. Das Judenviertel wurde geplündert, aber auch hier erzwang der König ein schweres Strafgericht gegen die „Judenverfolger". Der Reichstag von Wartha (1423) widerhallt von Klagen gegen die Juden, in Krakau rissen die Widerstandsversuche der Zünfte nicht ab - aber sie bleiben ergebnislos. Ja, anschmiegsam und gewandt machte sich der Jude zum „Faktor", zum wirtschaftlichen Berater des polnischen Adels, pachtete Schenken, Mühlen und Güter und riß die Wirtschaft immer mehr an sich, selbst noch durchgeführte Ansiedelungen in Ostgalizien bekam der Hofjude Collner in die Hand, der dort als Generalpächter das Land aussog. Die Judenplage im Lande war so arg, daß die Polen sich selber wehrten und unter dem Einfluß des Johann Capistrano, der überall gegen die Juden predigte, 1454 die jüdischen Privilegien aufgehoben wurden, denn „die ungläubigen Juden sollten keine größeren Vorrechte als die Christen genießen". Also genossen sie doch bisher solche Vorrechte! Es kam auch tatsächlich zu judenfeindlichen Aufständen, aber die Juden überstanden einige folgende Perioden der Zurückdrängung im Handel recht gut, bis sie 1503 auch in Lemberg, das sich bis zuletzt gegen sie gewehrt hatte, durch königliches Dekret volle Freiheit des Handels mit allen Waren auf allen Märkten der Stadt erreichten. Auf dem Gebiete des Handwerks konnten sie in Polen ziemlich unbeschränkt sich betätigen, da hier nur die deutschen Handwerkerzünfte ihnen entgegentraten. Der Jude Meisl[20]) klagte an:... „Die Zünfte und ihre verschlagenen Meister (!!!) hatten ein wachsames Auge auf ihre Konkurrenz und sie suchten durch Monopolisierung der Produktion und des Vertriebes allen, die ihnen nicht angehörten, die Existenz abzuschneiden." Sie hatten aber keinen Erfolg damit. Die Juden bildeten frech eigene Zünfte, die billigste und schlechteste Waren herstellten, um so die ehrbaren Meister zu unterbieten. „Gleichwohl behielten die jüdischen Handwerker einen Kundenkreis auch unter der christlichen Bevölkerung."[21]) So gab es etwa in Krakau jüdische Kürschner, Zinngießer, Müller, Mützenmacher, Juweliere, Schneider, Barbiere, Sticker, Posamentiere und Glaser in eigenen Organisationen, die sich ebenfalls als Zunft oder Zeche bezeichneten und an deren Spitze jüdische Szkolniki standen.

Der Wucher, die Durchbrechung jeder ehrlichen Bedarfswirtschaft durch die Wegnahme der Preisbestimmung vom Handwerk und seine Übertragung auf königliche Beamte, der immer weiter um sich greifende Packen- und Schacherhandel der Juden, endlich das Aufkommen jüdischer Pfuscherzünfte grub den polnischen Städten das Grab. - Das deutsche Bürgertum verfiel, seine Spitzen gingen im Adel auf, die Masse der Handwerker versank wirtschaftlich. Ein einheimisches polnisches

Bürgertum aber konnte sich nur in schwachen Ansätzen bilden und halten. Wo es geschichtlich hätte stehen sollen, lag die trübe Flut der riesigen polnischen Judenviertel, jede schöpferische Entwicklung der Städte hemmend... Nur in einzelnen Gruppen kommt noch eine zweite deutsche Einwanderungswelle damals nach Polen, nicht mehr Städtegründer, Bauern und größere Gruppen von Handwerkern, sondern nur noch zahlreiche einzelne Leute, Kaufleute, bekannte Künstler, Buchdrucker und dergl. Polen fällt langsam aus dem Rahmen der großen mitteleuropäischen Wirtschaft, in die es einbezogen war, wieder heraus.

In Ungarn ist die Entwicklung nicht viel anders gewesen. Auch dieses Land, dessen Städte im 13. und 14. Jahrhundert rein deutsch waren, mit deutschen Stadtbüchern, Stadtrechten, Handwerkerzünften und Ratsherren, erlebt damals eine ähnliche Zurückdrängung des Deutschtums, nur daß sie sich beinahe in noch gehässigeren Formen als in Polen vollzieht, und zum Schluß in der Katastrophe des alten ungarischen Staates durch den Türkenkrieg der garstige Kampf, den die Selbstsucht im Mantel eines nationalen Gedankens führte, sich noch steigerte.

Schon im 14. Jahrhundert war die Lage der deutschen Städte in Ungarn nicht leicht; vergebens hatten sie versucht, 1301 den durchaus deutschgesinnten König Wenzel II. von Böhmen nach dem Aussterben des ungarischen Königshauses auf den ungarischen Thron zu bringen, hatten seinen Sohn, Wenzel den III. auch tatsächlich triumphierend in Ofen eingeführt. Aber die päpstliche und französische Politik arbeitete ihnen entgegen. Der Papst begünstigte den Franzosen Karl Robert von Anjou, aus dem gleichen Hause, das die Hohenstaufen in Italien vernichtet hatte - und dieser vermochte sich durchzusetzen und den Böhmen zu verdrängen. Trotz dieses schwierigen Anfanges aber kam es zu einer recht guten Stellung der Deutschen unter dem neuen König Karl Robert, der sich gegen die gewalttätigen großen magyarischen Magnaten immer mehr auf das deutsche Stadtbürgertum stützte. Aber gerade das wurde den deutschen Bürgern zum Schaden, wie in Polen. Der ungarische Adel warf sich als Verteidiger des magyarischen Nationalgedankens gegen die Deutschen und gegen den König, der die Deutschen begünstigte, auf, um auf diese Weise unter Benutzung nationaler Parolen die königliche Macht einzuschränken. - Als Albrecht II., zugleich deutscher König, 1438 zum König von Ungarn gewählt wurde, war dies nur möglich gegen erhebliche Zugeständnisse an die Magyaren, die auf Kosten der deutschen Stadtbürger gingen. Damals zwangen die Magyaren die deutschen Bürger der Hauptstadt Ofen zu dem Zugeständnis, daß abwechselnd ein Deutscher und Magyar Stadtrichter sein und die Hälfte des Rates und der „Hundertmannen" Magyaren sein müßten; 1439 machten die magyarischen Stände die Bewilligung von Hilfstruppen gegen die Türken davon abhängig, daß nur Magyaren zur Pachtung von Staatseinkünften zugelassen, Fremden und Bürgern keine Ämter übertragen würden. Einzelne magyarische Große bedrückten deutsche Städte hart, so der Graf Szilaghi die sächsische Stadt Bistritz in Siebenbürgen. Als mit Matthias Hunyady ein Nationalmagyar auf den ungarischen Thron kam und 1490 der geradezu deutschfeindliche Wladislaw von Böhmen König von Ungarn wurde, setzte sich diese Politik des Druckes fort. Es handelt sich vor allem um zwei Dinge: Einmal wollten Adel und Geistlichkeit den König schwächen und konnten es kaum praktischer tun, als, indem sie die Städte, das einzige Gegengewicht gegen ihre Vormacht im Lande, nach polnischem Muster zurückdrängten.

Zum anderen verband sich damit der Kampf gegen den Frühkapitalismus, gegen die reichen deutschen Bergherren und Kaufleute, griff aber auch über auf die deutschen Handwerker, die man gerne möglichst herabgedrückt hätte, um sie billig wirtschaftlich ausnützen zu können. Der ungarische Adel erschwerte so die Eintreibung von Schulden auf seinen Gütern gesetzlich immer mehr - das war sicher ein Stück Abwehr gegen die Macht des Geldes und gehört in den Rahmen der allgemeinen Abwehrkämpfe gegen den Frühkapitalismus - er nahm aber auch immer weitergehende Handelsrechte in Anspruch, verlangte recht unbillig, daß seine Häuser in den Städten steuerfrei und von allen Gemeindelasten befreit sein sollten, setzte schließlich durch - und das war für das deutsche Handwerk ebenso verderblich wie die gleiche Maßnahme in Polen, - daß den Städten das Recht, die Warenpreise zu bestimmen, entzogen wurde. Zwar ließ sich auch diese Maßnahme nicht in vollem Umfange durchführen, aber der Aufbau einer geordneten Bedarfswirtschaft war so nicht möglich. Dieselben ungarischen Edelleute, die ihre Häuser innerhalb der Städte steuerfrei haben wollten, haben dann aber später Zutritt zu den städtischen Ämtern, ja, volle Gleichberechtigung innerhalb der Städte gefordert - und das mußte notwendigerweise zum Herabsinken der Städte in die Lage von abhängigen Flecken, die von den benachbarten Herrenschlössern regiert wurden, mindestens bei kleineren Städten, führen.

Mitten hinein in diese Entwicklung brach die Katastrophe des türkischen Sieges von 1526 auf dem Felde von Mohacz, durch den der größte Teil Ungarns in türkische Hände geriet.

Aber auch früher schon wurde das Deutschtum Ungarns und damit auch die deutschen Handwerker dort zurückgedrängt. 1412 wurden die 24 Zipser Orte, lauter deutsche Bergstädtchen, durch Verpfändung von 12 Orten an Polen, auseinandergerissen, die bei Ungarn verbliebenen Städte waren zu schwach, sich nun weiter zu wehren, und erlagen; die deutsche Bevölkerung wanderte ab, als der Druck der magyarischen „Obergespane" aus dem ungarischen Hochadel unerträglich wurde. Der gleiche Niedergang trat ein, als unter Wladislaw II. die Städte Bartfeld Kaschau, Thrnau, Gran, selbst die reiche Bergstadt Kremnitz, Essegg und Preßburg vom König an die Magnaten verpfändet wurden.

Kleinere deutsche Städte sind schon damals im 15. Jahrhundert in Ungarn versunken; gut hielten sich nur diejenigen, die entweder wie Ödenburg und Eisenburg an österreichische Fürsten verpfändet waren und dadurch in ihrem Deutschtum gestärkt wurden, oder diejenigen, die von zahlreichen deutschen Bauerndörfern umgeben waren, wie die Städte Siebenbürgens. Auch hier ist das Bild genau das gleiche wie in Polen. Wo in Polen, wie um Lancut („Landishut") in Galizien, zahlreiche deutsche Dörfer saßen, hielt sich, so lange die Dörfer immer noch deutsche Menschen in die Stadt brachten, Handwerk und Bürgertum rein deutsch bis ins ausgehende 17. Jahrhundert. In Siebenbürgen mit seinem starken deutschen Bauerntum ergab sich für die Städte das gleiche Bild. Ein deutsches Städtebürgertum aber allein ohne die natürliche Ergänzung aus umliegenden deutschen Dörfern aber war stets volkspolitisch zu schwach und konnte sich nicht gut halten.

Wohl der schwerste Rückschlag der räumlichen Ausdehnung des deutschen mittelalterlichen Handwerks aber war der Hussitenkrieg in Böhmen. Er war ja nicht nur von religiösen Gedanken getragen; „die tschechische Zunge" gegen die Übermacht

Stangenbüchse mit langem Hebel für die Lunte, unten ein Mann, der Kugeln gießt. Von 1411.

der deutschen zu erhalten, war eine der Kampfparolen des Hussitentums, die untere tschechische Geistlichkeit war - oft nicht mit Unrecht - empört darüber, daß sie zu den hohen Kirchenämtern nur theoretisch, aber kaum praktisch Zugang hatte, die kleine tschechische Ritterschaft lag sowieso im Streit mit der königlichen Macht, die sie gerne zurückgedrängt hätte, und mit dem reichen deutschen Städtebürgertum, das sie als wirtschaftlich übermächtig empfand. Die Handwerkerzünfte waren dem Charakter nach doch überwiegend deutsch, Tschechen, die in sie eintraten, verfielen langsamer Eindeutschung - außerhalb aber standen große Massen von Tschechen, die die Zünfte als eine deutsche Monopolstellung ansahen, die ihnen den sozialen Aufstieg sperrte. Der unselige Trunkenbold, Kaiser Wenzel, hatte es zum Unglück beider Völker dahin kommen lassen, daß schon Jahre lang, ehe Magister Huß eine religiös-politische Agitation begann und ehe er auf dem Konzil zu Konstanz auf Grund eines üblen Bruches des ihm ausdrücklich gewährten freien Geleites verbrannt war, in der Hauptstadt Prag, aber auch an anderen Orten eine Stimmung der Verhetzung und der Feindseligkeit der beiden Nationen gegeneinander eingerissen war, bei der man, ohne ungerecht zu sein, sagen darf, daß die tschechische Seite sicher die Dinge zum Teil bewußt auf die Spitze trieb. So begannen auch die Kämpfe in Böhmen mit Gewalttätigkeiten gegen die Deutschen; ein tschechischer Volksaufstand in Prag stürzte das dortige deutsche Stadtregiment, „über Nacht [21]) vom 17. auf den 18. August 1419, war die Hauptstadt tschechisch geworden". Das gleiche aber geschah in Saatz, Klattau, Laun, Pilsen, Pisek und Königgrätz; schon tauchte die Forderung auf, daß in allen Städten, „wo Tschechen regieren könnten, und des Regiments verständig seien, Deutsche nicht als Bürgermeister oder Ratsherren eingesetzt werden dürften". Als nun gar der offene Krieg ausbrach, das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt wurde, die Kreuzheere den „Ketzern" gegenüber alle Rücksichten des Kriegsrechtes fallen ließen, standen ihrerseits die Hussiten in ihrem finsteren Haß hinter ihren Gegnern nicht zurück, ja, mit diesem religiösen Haß verband sich nationalpolitischer Ausrottungswille. Als die Hussiten Bistritz und Prachatitz stürmten, verbrannten sie alle Deutschen, die in ihre Hände fielen; am grauenhaftesten aber ging es der schönen reichen Bergstadt Kuttenberg, die sich auf freien Abzug der Bürgerschaft ergab und deren abziehende Bürger teils niedergemacht, teils geblendet wurden. Als dann gar die Kreuzheere gegen die Hussiten Mißerfolg hatten, als ein ungarisches Heer bei Habern, ein deutsches Kreuzfahrerheer bei Deutschbrod von den hussitischen Haufen geworfen wurden, da nahm ein großer Teil der deutschen Städte ein trauriges Ende. 1425 eroberten die Hussiten Schlan, Dux, Raudnitz, Weißwasser und Bömisch-Leipa, in allen diesen Städten ging das Deutschtum fast gänzlich zugrunde. Vor allem eroberten sie das wichtige Aussig, das völlig zerstört wurde und jahrelang wüst lag. Gewiß wehrten sich einzelne Städte erfolgreich, aber in den eroberten Städten trat vielfach ein neues tschechisches, durch den Krieg und Raub reich gewordenes Bürgertum an die Stelle des deutschen. Als das Kreuzheer bei Mies und bei Tachau, 1427, „wie die gewappneten Hasen", vor den Streitwagen und den geordnet anrückenden hussitischen Kampfhaufen, vor dem dröhnenden Gesang der rabiaten Aufgebote: „Ihr, die Ihr Gottes Krieger seid ..." ausriß, fiel wieder eine Reihe von Städten und wurde eilig tschechisiert. Gewiß hatte dieses Reichwerden breiter tschechischer Massen zur Folge, daß die gemäßigte Richtung bei den Hus-

siten immer stärker wurde, die radikalste Gruppe in die Minderheit geriet - aber - die Verluste der deutschen Siedlung in Böhmen waren nicht mehr aufzuholen. Das Ende des Hussitenkrieges brachte in Böhmen einen Sieg der gemäßigten hussitischen Richtung, praktisch gesehen, des tschechischen Hochadels; und erst als der hochbedeutende Georg Podiebrad böhmischer König wurde und „die Macht und das Recht handhabte, eine kluge Ausgleichspolitik betrieb, wurde es zwar besser". 1453 schreibt der Chronist: „So herrschte großer Frieden im Land, und aus den umliegenden Ländern kamen Kaufleute und führten verschiedenerlei Waren herbei, nachdem die Tschechen endlich zur Ruhe gekommen waren, und alles war wohlfeil ... und diese Billigkeit dauerte, so lange Georg oberster Verweser des Königreichs Böhmen war und dann noch einige Jahre weiter."[22]) Daß ihm die Bürgerschaft von Breslau Schwierigkeiten machte, war mehr auf ihre Gegnerschaft gegen den „ketzerischen König", die von der Geistlichkeit aufgestachelt wurde, als auf sachliche Gründe zurückzuführen. Als 1467 ein neuer böhmischer Krieg ausbrach, bei dem die Treibereien des römischen Stuhles den von Georg Podriebrad mühsam erhaltenen Frieden in Böhmen unmöglich machten, waren die deutschen Städte aufs neue Leidtragende, wie eine alte Geschichte sagt: „In den deutschen Landen und Städten war Fluchen und Schelten wider den Papst und im voraus wider die Breslauer, die Ursache waren, alle Menschen verunglimpften, daß der Papst die Böhmen, die gerne in Frieden wollten sitzen und gütliche Handlung mit allen Leuten haben, abermals zum Streit wollte erwecken und zu Heerzügen nötigen." War auch dieser Krieg, bei dem der König Georg zugleich gegen die Feindschaft und den Neid des böhmischen Hochadels, wie gegen die päpstliche Politik stand, kein ausgesprochen deutsch-tschechischer Nationalkrieg, so war doch die Folge, daß alle bösen Erinnerungen des ersten großen Hussitenkrieges wieder auflebten. Aufs neue nahmen die Städte Schaden, diesmal auch besonders die mährischen Städte. Polen und Ungarn mischten sich ein - und das Ergebnis war ein weiterer Rückgang des einst so reichen Böhmens.

Faßt man den Gesamtverlust des deutschen Lebensgebietes auf Grund dieser blutigen innerböhmischen Kämpfe des 15. Jahrhunderts zusammen, so kann man sagen, daß gerade das deutsche Städtebürgertum und das Handwerkertum am schwersten betroffen waren. Von den zahlreichen, inselartig im tschechischen Volkstumsgebiet liegenden, durch deutsche Arbeit geschaffenen Städten, waren gänzlich verloren Beraun, Czaslau, Kaurim, Kolin, Nimburg Jung-Bunzlau und Kuttenberg. Andere Städte hatten aufs schwerste gelitten. Zwar war das (ja nicht ursprünglich böhmische, sondern sächsische Egerland) bis über den Kaiserwald hinaus deutsch geblieben, ebenso Erzgebirge und Böhmerwald, aber auch hier waren die Verluste durch Zerstörung und Austreibung schwer, wenn sie auch noch ersetzt wurden. Komotau, Teplitz, Aussig, Königinhof, Trautenau, das hochwichtige Prachatitz am „Goldnen Steig" waren noch deutsch; deutsch war auch Leitmeritz, in dem aber das tschechische Element zunahm, wie es überhaupt aufstieg, ohne deswegen doch in Qualität und Lebendigkeit des Handels, in der Höhe der Produktion die vertriebenen Deutschen erreichen zu können.

Wo etwa, wie in Prag sich die Hussiten in den Hausbesitz aller jener Deutschen gesetzt hatten, die geflohen waren, und damit einen ungeheuren, materiellen Besitz an sich gebracht hatten, vermochten sie zum großen Teile in der darauffolgenden

Friedenszeit diese Position kaum zu halten. Die Kleinseite von Prag lag lange Zeit verödet, die böhmischen Städte sanken ab, wie etwa in Kuttenberg, wo mit der Vertreibung der Deutschen auch der Bergbau zum Erliegen kam; ein langsames, unfrohes, wenig vorwärtsstrebendes Wesen kam auf. „Diese Kleinbürger hinter den Stadtmauern dachten, sprachen, arbeiteten, nährten und vergnügten sich genau so, wie ihre bisherigen Genossen, die das Wohnen auf dem flachen Lande vorzogen, oder dort festgehalten wurden. Freilich, diese Gleichheit bestand nur eine gewisse Spanne Zeit. Allmählich, schwer und langsam, gewann auch das neue Bürgertum eine gewisse Bedeutung und bescheidene politische Stellung."[23]) Das „unrechte Gut" wollte nicht gedeihen, das Fehlen einer so langen Kunst- und Gewerbetradition, wie das deutsche Handwerk sie verkörperte, machte sich bemerkbar.

Aber auch kleine und kleinste Außenposten des deutschen Handwerks gehen damals verloren. Da gab es noch um 1300 eine deutsche Schuhmacherinnung fern in Lucca in Italien, gab deutsche Handwerkerinnungen in Mailand und in „Lombardisch-Bern" (Verona). Wir hören nichts mehr von ihnen, sie sind versunken, erloschen, im fremden Volkstum aufgegangen, weil kein politisches Reich hinter diesem großen Reich der Arbeit stand, das das deutsche Handwerk in seinem gesunden Wachstum einst aufgebaut hatte.

Der Lebensraum wurde eng. Wenn nun ein ehrbarer Geselle auf Wanderschaft zog und anklopfte an einem Meisterhause in Stockholm wo einst noch sein Großvater als Geselle gearbeitet, dann verstand man kein Wort Deutsch mehr, bot er des alten Handwerks Gruß einem Meister in einem der polnischen Städtchen, wo die spitzen Giebel und die deutsche Bauart des Hauses noch von der deutschen Herkunft der Bewohner erzählten, dann kratzte sich der angesprochene Meister den Kopf, zeigte wohl noch auf irgendein deutsches Buch im Hause, das er nicht mehr lesen konnte, aber bedauerte: „Nie rozumiem po niemiecku!"

Sein Vater hatte noch deutsch verstanden, der Sohn aber hatte es gar nicht mehr gelernt. Die alte Lade wurde zwar noch aufgetan, aber von den Meistern in dem kleinen Städtchen war der letzte gerade gestorben, der noch die wenigen deutschen Worte wußte, mit denen eine Morgensprache gehegt und gehalten wurde. Nachher hatte man schon lange die fremde Sprache gesprochen . . .

Und klopfte der ehrbare Handwerksgeselle im Lande Böhmen in so mancher Stadt an, wo einst ein reiches deutsches Handwerk bestanden hatte, so sprudelte ihm nur eine wütende Menge tschechischer Konsonanten entgegen. Hier war in manchem Städtchen alles anders geworden und selbst die Erinnerung soweit ausgetilgt wie möglich.

Und kam er nach Ungarn, so fand er auch hier absterbende Städte, langsam sinkendes Handwerk.

Das kam nicht auf einmal, sondern langsam durch 50 Jahre und mehr. Noch blühte der große Baum des deutschen Handwerks, breitete seine Äste aus über Zehntausende von Familien, ja, wie so oft, wenn etwas Lebendiges sich bereits zum Sterben neigt, trug es seine großen und vielbewunderten Früchte. In dieser Zeit steht die handwerkliche Kunst in Deutschland so hoch wie Jahrhunderte später nicht mehr, gingen noch immer die großen Wagenzüge mit Handwerksgut und Kaufmannsware auf den Frächterstraßen, ging „Nürnberger Tand in alle

Baukran mit Tretrad.

Land" - wer achtete schon so sehr darauf, daß die Welt draußen enger und feindlicher wurde?

Daß der Ruf des Handwerks draußen verhallte...

Diejenigen in den Städten, die wirklich die Führung des deutschen Handwerks in der Hand hatten, die noch die weite Welt gesehen hatten, spürten, daß es so nicht ging. Und sie sahen auch wohl, daß die Gefahr an der Schwäche des Reiches selber lag.

Und dazu kam noch, daß in diesen letzten 50 Jahren des 15. Jahrhunderts von 1444 bis 1471 ein Mann auf dem deutschen Thron saß, den seine Feinde „des Heiligen römischen Reiches Erzschlafmütze" nannten, Kaiser Friedrich III., sicher ein nachdenklicher und beinahe tiefsinniger Mensch, ein sparsamer, stiller und überlegsamer Mann, der im Kreise der deutschen Fürsten wie ein Patriarch wirkte, mancherlei alte kluge Überlieferung besaß, aber in der unglücklichen Überzeugung lebte, die Welt werde, da sie verrückter kaum werden könne, wenn man nur nicht unnötig viel sich störend einmischte, auf die Dauer schon vernünftiger werden. Fein schildert ihn der große Historiker Leopold von Ranke[24]): „Friedrich III. hatte sich in einem langen Leben gewöhnt, die Dinge der Welt mit großer Seelenruhe anzusehen. Seine Zeitgenossen haben ihn abgebildet, bald, wie er Edelsteine auf der Goldwaage abwägt, bald, wie er, den Himmelsglobus in der Hand, sich mit ein paar Gelehrten über den Stand der Gestirne bespricht. Er mischte die Metalle, er arbeitete gern an heilenden Arzneien; er hat wohl selbst aus der Konstellation in wichtigen Momenten die Zukunft vorhergesagt: in dem Angesicht eines Menschen, in den Zügen seiner Hand las er dessen Schicksale. Er glaubte an die verborgenen Kräfte, welche Natur und Geschick regieren. Mochte dann auch schon in jüngeren Jahren seine portugiesische Gemahlin mit dem Feuer und der Weltansicht einer Südländerin ihn auffordern, sich zu rächen - denn ein Mann, der sich nicht räche, sei nicht wert, seine Blöße zu decken -, so antwortete er nur: mit der Zeit belohne und strafe und räche sich alles. Es brachte wenig Eindruck auf ihn hervor, wenn man ihm die Mißbräuche bei seinen Gerichten vorstellte: er meinte, es gehe nirgends ganz recht und ganz gleich her. Man machte ihm einst von seiten der Fürsten Vorstellungen wegen des Einflusses, den er seinem Rat Prüschenk gestatte; er erwiderte: ein jeder von ihnen werde auch seinen Prüschenk zu Hause haben. In allen Verwicklungen der Geschäfte begleitete ihn dieser Gleichmut. Als die 1449 zum Kriege gerüsteten Städte und Fürsten seine Vermittlung zurückwiesen, ließ er es gut sein; er sagte, er wolle warten, bis sie einander ihre Häuser verbrannt, ihre Saaten vernichtet; alsdann würden sie schon von selbst kommen und ihn ersuchen, sie auszusöhnen."

Große Politik im Sinne einer Reichserneuerung ließ sich aber mit dem alten Herrn nicht machen, der in Nürnberg die Kinder am liebsten im Stadtgraben mit Lebkuchen beschenkte. Dabei war Friedrich III. durchaus ein geschickter Diplomat, brachte gegen die Widerstände seiner eigenen Familie die österreichischen Erblande fest in seine Hände, gewann seinem Sohn Maximilian durch Heirat mit der letzten burgundischen Prinzessin das riesige Reich Burgund, die ganzen heutigen Niederlande, Belgien und erhebliche Teile des heutigen Frankreichs, „hielt im Hintergrunde die Fäden fest in der Hand, übersah alles und berechnete im wesentlichen

alles mit untrüglicher Richtigkeit."[25]) Aber ein großer Reichsreformator, wie ihn Deutschland damals gebraucht hätte, war er nicht. Ohne daß er es beeinflußte oder änderte, verschob sich die ganze innere Konstruktion des Reiches. Zahlreiche kleine Landesfürsten verschwinden, und wie er selber die österreichischen Erblande zusammenfaßte, so nahm die Zahl der größten und mittelgroßen Gebiete zu, die in Norddeutschland schon lange überwogen.

Keine Stadt erreicht jetzt mehr die Reichsfreiheit, umgekehrt werden zahlreiche Städte wieder fest unter die Landesfürsten gestellt, die schon auf dem Wege zur Reichsfreiheit zu sein schienen. Mainz wurde 1462 vom Erzbischof Adolf, einem Grafen von Nassau, erobert und straff unter die erzbischöfliche Macht gestellt. Halle kam 1478 unter den Erzbischof von Magdeburg, Regensburg bekam 1493 von Kaiser Maximilian einen Reichshauptmann gesetzt, die mächtigen Herzöge von Burgund schränkten die Freiheiten der niederländischen Städte überall ein. Aber auch dort, wo kein Kampf stattfand, wurde die Bedeutung der Städte und des Handwerks zurückgedrängt.

Das geschah natürlich am stärksten in den landesherrlichen Gebieten. Je stärker die Landesherren wurden, um so mehr redeten sie in die innere Verwaltung der Stadt hinein, versuchten, Prozesse an sich zu ziehen, nahmen Klagen gegen städtische Gerichte, auch gegen Zunftgerichte in Zunftsachen an, und bemühten sich, ganz langsam die bunte Vielfältigkeit des Mittelalters durch den Begriff einer einheitlichen Untertanenschaft zu verdrängen.

Das römische Recht hat hierzu ihnen viel genützt. Bei der ungeheuren Rechtszersplitterung in Deutschland war der Ruf nach einem einheitlichen Recht weit verbreitet. Das Recht des „corpus juris" Kaiser Justinians, das den Extrakt der römischen Rechtswissenschaft enthielt, war, auch über die Völkerwanderungszeit hinweg, in Italien lebendig geblieben und von Gelehrten weiter gepflegt worden. Kaiser Friedrich Barbarossa und seine Nachfolger hatten sich der römischen Juristen gerne bedient, weil diese das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht des Kaisers vertraten. Da das Reich sowieso als „Heiliges römisches Reich der Deutschen Nation", der deutsche Kaiser als Nachfolger der römischen Cäsaren galt, so konnte das römische Recht in Anspruch nehmen, eigentlich „des Reiches gemeines Recht zu sein". Seine Begriffe waren in glänzender Klarheit entwickelt, in Jahrhunderten hatte es sich in Italien den praktischen Bedürfnissen eines hochentwickelten mittelalterlichen Wirtschaftslebens angepaßt, es erschien den Rechtsgelehrten geradezu als „die geschriebene Vernunft". So hatte man sich schon in Italien daran gewöhnt, die Stadtrechte der italienischen Städte nur als geduldete Ausnahmen vom allgemein geltenden römischen Recht anzusehen, hatte sie nicht mehr aus ihrem eigenen Geist, sondern aus dem Geist des römischen Rechtes ausgelegt.

1495, als das Reichskammergericht als Oberstes Gericht des Reiches geschaffen wurde, wurde bestimmt, daß es „nach des Reiches gemeinem Recht", d. h. nach dem römischen Recht, richten sollte. Nach dem Rechte der Fürstentümer, der Grafschaften usw. sollte es nur richten, „wenn sie es für pracht, auch redlich und leidlich sind". Die deutschen Rechte mußten also „vor das Gericht gebracht", d. h. bewiesen werden. Das römische Recht mußte der Richter kennen, die deutschen Rechte brauchte er nicht zu kennen, und dazu mußte das Gericht auch noch den deutschen

Rechtsatz als „redlich und leidlich ansehen". Tat es das nicht, so galt eben römisches Recht! Damit wurde dem deutschen Recht die Axt an die Wurzel gelegt. Überall nahmen die Landesfürsten römische Juristen in den Dienst, die sich bemühten, die Grundsätze des römischen Rechtes durchzuführen, die deutschen Rechtsgedanken als nur noch vorläufig geduldete Ausnahmen zu behandeln. Der landesfürstliche Richterstand, der so erwuchs, hatte im allgemeinen wenig Verständnis für die Sonderrechte der Städte oder gar der einzelnen Bevölkerungsgruppen und versuchte, diese immer stärker auszuschalten. Das Recht der Handwerkerzünfte, sich selber Ordnung, Zunftrecht und Zunftgewohnheit zu setzen, wurde eingeschränkt, soweit die Landesherren dies vermochten. So wuchs auch im Innern des Reiches eine Macht herauf, die die Handwerkerzünfte wieder rein auf den Begriff eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses abdrängen wollte. Schon nahmen zahlreiche Landesherren die Preisbestimmungen in eigene Hände, „reformierten" ihre Städte nach ihrem Gefallen.

In dieser Weise setzten sich etwa die brandenburgischen Fürsten durch. Hatte Friedrich I. 1415 die Macht des brandenburgischen Adels gebrochen, so brach Friedrich II. Eisenzahn die Macht der Städte. 1426 wurde Prenzlau unterworfen, 1442 Berlin-Kölln, wohin ein kurfürstliches Schloß kam; die altmärkischen Städte, die am längsten Opposition machten, unterlagen 1448. Schon da hatte sich gezeigt, daß die Hansa gegenüber einem so energisch zupackenden Fürsten recht schwach war. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war für Tieferschauende zu spüren, daß die fürstliche Macht die Städte überflügelte; 1458 schreibt dann ein Augsburger Chronist: „Niemand weiß, was die Fürsten im Sinn haben - Gott behüte die frommen Städte des Reiches." Dann kam der Fall von Donauwörth, der Fall von Mainz, von dem ausdrücklich gesagt wurde: „Das soll billig allen Reichsstädten ein Spiegel und Ebenbild vor ihren Augen sein und sehen sich für mit aller Weisheit und hüten sich vor aller Zwieträchtigkeit und trauen den Herren, so sie am mindesten können, denn sie sind ihnen nicht hold."

Immerhin - als die Städte sich ernsthaft rührten, erreichten sie 1489, daß sie als Korporation auf dem alten Reichstag vertreten waren. In zwei Bänken, der „rheinischen", auf der die Städte des Elsaß, Thüringens, Sachsens und der Wetterau saßen, und der „schwäbischen" mit den schwäbischen und fränkischen Städten, waren sie im Reichstag vertreten und konnten wohl dies als einen sehr guten Erfolg buchen. In den Reichsreformverhandlungen Kaiser Maximilans I. beteiligten sie sich lebhaft. Diese ergaben erst einmal einen allgemeinen Reichsfrieden, den „ewigen Landfried". Niemand begrüßte ihn mehr als die deutschen Städte - und niemand hat bald stärkeren Schaden durch ihn gelitten. Seitdem die Fehden im Reiche auf diese Weise wirklich ein Ende nahmen - verfiel vor allem in den kleinen Städten die Wehrkraft sehr schnell. Das war durchaus auch im Interesse der herrschenden Ratsgeschlechter, wo immer noch diese die Verwaltung der Stadt in der Hand hatten. In Waffen angetretene Zünfte konnten leicht den alten Kampf um die Beteiligung im Stadtregiment wieder aufnehmen - man hatte also nichts dagegen, wenn die in den Zeiten des großen Städtekrieges entstandene Wehrhaftigkeit abnahm. Schon 5 Jahre nach dem „ewigen Landfried" wird darüber geklagt, daß die Befestigung rheinischer Städte nicht mehr ausreicht; im Kriege gegen die Schweizer 1499 gaben zahlreiche Städte bereits

lieber Geld als Kriegsleute. Das hat auch späterhin angehalten. Das Absinken der Wehrkraft aber hatte - wie stets in der Geschichte - auch einen Rückgang der Bedeutung zur Folge.

Aber das waren alles Dinge, die nur der Tieferblickende wirklich sah. Noch machte um das Jahr 1500 eine solche deutsche Stadt einen blühenden Eindruck, ging es dem Handwerk immer noch einigermaßen gut und, wie die Menschen sind - man nahm schlechte Jahre als etwas, das doch vorübergehen werde; wie die Menschen nach dem Weltkriege noch lange die Inflation und den Schwund ihrer Vermögen als Teuerung auffaßten, so unterschied man auch nicht im Volksbewußtsein die bloß vorübergehenden wirtschaftlichen Rückschläge und die gründliche Veränderung der Lage, die sich zu Ungunsten des deutschen Handwerks als Einschränkung seiner Arbeitsmöglichkeiten, Absatzgebiete, Bezugsquellen, als lebensgefährliche Schrumpfung seines Lebensraumes auswirkten.

Der Handwerker im Kampf gegen das Judentum und die Schrumpfung des Lebensraums

[1]) Eine gute Darstellung der frühen Kaufmannsgilden gibt Alfred Doren: „Untersuchungen über die Geschichte der Kaufmannsgilden", Diss., Leipzig, 1892.

[2]) Georg von Below: „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", Tübingen, 1920, Seite 339.

[3]) v. Below a. a. O., Seite 345.

[4]) s. F. Eulenburg: „Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts in Zeitsch. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", Band III, Seite 424.

[5]) a. a. O., Seite 459.

[6]) Corpus juris canonici, Dev. I. Dist. 47, c. 8. (Ausgabe von 1618, Seite 54.)

[7]) Lucas 6, 35. Im vulgata-Text: „Mutuum date nihil sperantis."

[8]) Ashley: „Englische Wirtschaftsgeschichte" I. Das Mittelalter: deutsch bei Duncker & Humboldt, Leipzig, 1896. Seite 160.

[9]) Lübecker Dethmar-Chronik, Hegel, a. a. O., Band 26, Seite 27.

[10]) Ashley a. a. O., Band 1, Seite 219.

[11]) Sombart: „Die Juden und das Wirtschaftsleben", München 1928, Seite 287.

[12]) Hegel a. a. O., Band 20, Seite 349.

[13]) Die Gaunersprache hat auch heute noch fast nur hebräische Fachausdrücke, wie schon die frühen gerichtlichen Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen. Die Diebe nennen sich untereinander „chochumen" (von hebr. chacham = klug) der Ausdruck, der später meistens als „kochem" geschrieben, daher auch „chochemer loschen" = Verbrechersprache, „chochemer baies" = für den Verbrecher sicheres Haus; auch der deutsche, sonst nicht erklärliche Ausdruck „ausgekocht" für „in listigen Anschlägen erfahren" stammt von hier.

Die Ehrlichen dagegen werden schon damals als „wittsch" oder als „Kaffer" bezeichnet. Kaffer kommt nicht von dem südafrikanischen Negerstamm, sondern vom hebr. „gaf" = Dorf, „gafir" = „Ungläubiger", „Bauer"; hiermit hängt auch der Dialektausdruck zur Bezeichnung eines Dörfchens, „ein kleines Kaff" zusammen, dagegen nicht das Wort „Kaff" im Niederdeutschen für Häcksel.

Unter den jüdischen Verbrechern des 18. Jahrhunderts gab es „Schränker", die mit Gewalt bandenweise in ein Haus einbrachen, „Boskenner", von „Boß", oder „Baies" = Haus, die in Gasthäusern auf „Drehrum bei schwarz" handeln, d. h. nächtliche Einbrüche verüben, „chalfen", d. h. Falschwechsler und Diebe, die beim Wechseln aus der Kasse stehlen, „Jomackener", die beim „jom" = Tag einen Schlag („makkes") tun, „Kuttenschieber", die nichts mit der Mönchskutte zu tun haben, sondern die sich in den Hauseingang morgens einschleichen und stehlen. Kutte kommt hier vom hebräischen Wort „kisse" = Thron, z. B. „kisse ha Dowid" = Thron Davids, dann übertragen Baldachin, überdeckter Raum, Abort, Haus. Der „Kuttenschieber" schiebt sich also in das Haus ein. Der „Schottenfäller" hat nichts mit den Schotten zu tun, sondern das Wort kommt von „schaute" = Narr und dem lateinischen Wort „fallere" = täuschen. „Der Schottenfäller" ist der Ladendieb, der in einer im Rock verborgenen Tasche die gestohlene Ware verschwinden läßt. Der „Schaute" dagegen ist ein nichtjüdischer Kaufmann, der zum Narren gemacht, d. h. um das Seine bestohlen wird. Der Taschendieb heißt der „Chailefzieher". In dem Wort „Chailef-Ziehen" liegt wiederum eine niederträchtige Verhöhnung der bestohlenen Nichtjuden. Chailef heißt Schmalz, Fett, „Chailefziehen" bedeutet also, dem Schwein, dem Unreinen, Nichtjuden, das Fett, die „Flomen" herausziehen, nämlich das Portemonnaie. In gleicher Weise wird der Einbruch als „Chasne"-Hochzeit bezeichnet, der Bestohlene, ähnlich wie im Dirnenjargon als „Freier" benannt. Das gesamte Diebeshandwerkszeug ist rein hebräisch bezeichnet. „Groß-Purim" und „Klein-Purim" sind die Fachausdrücke, die bis heute noch leben, für die großen und kleinen Dietriche zum Aufbrechen der Türen. Der „Taltel" ist der Nachschlüssel, als „Klamonnis" wird das gesamte Einbruchswerkzeug bezeichnet. Der „Chabber" ist der Meißel zum Aufmeißeln von Wänden. „Neires" heißen die Wachsstöcke, die vor Aufkommen der elektrischen Taschenlampen

von den Einbrechern zum Erhellen der Örtlichkeit bei der Tat verwandt werden. Diesem Zweck dienen auch die „Eisch Schewel", von „Eisch = Feuer und Chewel = Strick", Lunten aus Baumwolle. Der Anführer der Einbrecher heißt der „Baalmassematte", von „Baal = Herr", und „massematte" = Handel, Diebstahl.

Das große Brecheisen, das der Baalmassematte auch als Zeichen seiner „Würde" führte, ehe das Sauerstoffgebläse es verdrängte, hieß noch um 1830 herum der „Reb Mosche", der „Rabbi Moses" - weil Moses der größte unter den Propheten war und es mit ihm am besten geht. Es heißt auch „Reb Tauwaie" (Rabbi Tobias), von dem nach talmudischer Tradition gesagt ist: „Du sollst auftun die Tore Deiner Feinde."

Die Fachsprache des modernen Verbrechertums strotzt auch heute noch von hebräischen Ausdrücken: „Abschabbern" ist das Aufbrechen mit Stemmeisen (Chabber), „achproschen", der Ausdruck kommt schon im 17. Jahrhundert vor, sind Diebe; das Wort kommt vom hebräischen „achberosch" = Rattenkopf, daher „achprosches" = Raub; „Agoles-Schächter", bei Avé Lallement „Deutsches Gaunertum" als „Goleschächter" bezeichnet, sind Diebe, die vom agol, d. h. Fuhrwagen etwas abschneiden. „Baldowern" (von bal dabar = Meister der Sache) heißt auskundschaften, „balcholem" (Mann unserer Träume) = ist ein Beamter, der die Gaunersprache und das Gaunerwesen kennt; „barsel" ist das Eisen, daher „Barselbais", auch „Grangenbaies" = Zuchthaus, „barselscherf" = Feile, „beganfen" = von Gannef = Dieb = bestehlen. „Beger" oder „peger" ist Gift vor allem zum Vergiften der Hunde beim Einbruch; „beitze" ist das Ei, daher „beitzehandeln" = „mit Behutsamkeit stehlen", vorsichtig umgehen, wie mit einem Ei; „boker" ist „frühmorgens", „bokergeier" ist der Dieb, der sich des Morgens ins Haus einschleicht. „Chammer" ist ein richtiger Dummkopf = Esel, entsprechend dem jiddischen Sprichwort: „Wus man auch sagt von ä Jidd, ä Chammer is er nischt." Das Wort hat aber auch die Bedeutung „Der Untersuchungsrichter", der dummgemacht werden soll. „Chamme" ist die Mauer, aber auch der Mann, der die „Mauer macht", d. h. beim Taschendiebstahl sich zwischen den verfolgenden Bestohlenen und den fliehenden Juden schiebt. Zum Passafest essen die Juden bekanntlich ungesäuertes Brot und das gesäuerte Brot wird weggeräumt. Der Fachausdruck für dieses Wegräumen des gesäuerten Brotes vor diesem Festtage heißt: „Chamez batteln". Das hat aber auch die Bedeutung „verdächtige Sachen aus dem Hause bringen", ehe die polizeiliche Haussuchung kommt. „Emmes" ist eigentlich „Wahrheit", bedeutet aber Geständnis, „lauer Emmes" ist das falsche Geständnis, „emmes machen", heißt sowohl „gestehen" wie „Signale geben", „evil" ist der Narr, vor allem derjenige, der sich schuldig bekennt, „flebbe" ein Wort unbekannten Ursprungs ist die Urkunde; „flebbe melochenen" von hebr. „meloche" = Arbeit, heißt aber nicht Urkunden herstellen, sondern Urkunden fälschen. „Sore", eigentlich „s'chjeure" ist die Ware, d. h. die gestohlene Ware, ist sie ehrlich erworben, so wird sie besonders als „gedinne s'chjeure" bezeichnet. „Gomol" ist das Kamel, vor allem aber der Richter, „geier" ist der Gänger, „medine-geier" ist der Marktgänger, d. h. der Dieb, der auf dem Markt stiehlt, „mokumgeier" der Dieb, der an einen fremden Ort kommt, stiehlt und wieder weggeht. Kassiber ist der Brief, der aus dem Gefängnis herausgeschmuggelt wird, ein ziemlich bekannter Ausdruck, „kawura" ist das Versteck, „kawura legen" bedeutet eine gestohlene Sache verstecken und diese dann abholen. Das hebräische Wort „moll" bedeutet „beschneiden", „mohel" ist der rituelle Beschneider, daher kommt „kelofim mollen", die Karten beschneiden, „zinken", falsche Spielkarten anfertigen.

Manchmal ist es auffällig, wie stark hebräische Ausdrücke in der heutigen Verbrechersprache leben. „Kibbes" = hebr. sammeln, ist die ungeteilte Diebesbeute; machen die Verbrecher „Kippe", so teilen sie diese Beute! „Kies", ein Jargonausdruck für Geld kommt aus dem Hebräischen „knaß", ist das Talmudwort für Strafe („Knast"); „Laile" ist hebr. Nacht, Schmiere ist Wache, „Laile-Schmiere" ist der Nachtwächter, der auch gelegentlich als „laterm" bezeichnet wird. „Lamden" ist eigentlich der Talmudgelehrte, nimmt man die doppelte Bedeutung an, nämlich entweder der Bestohlene, der noch rechtzeitig aufmerksam wird und den Schlich durchschaut, daher der Ausdruck „Lampen bekommen", für „bei der Tat überrascht werden", „Lampen putzen" für „sich davonmachen", oder aber das Wort „Lamden" bedeutet einfach den erfahrenen Gauner, der alle Schliche kennt. „Massematte" ist der Handel, vor allem Betrug und Diebstahl, glückt er nicht, so geht der Verbrecher „machulle" (von hebr. Chaule = krank), d. h. er wird verhaftet.

[14]) Hegel a. a. O., Band I, Seite 135.

[15]) Hegel a. a. O., Band 1, Seite 129.

[16]) Hegel a. a. O., Band 19, Seite 505.

[17]) Dr. Kurt Lück: „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens", Plauen, 1934, Band 1.

[18]) Lück a. a. O., Seite 134.

[19]) Kaindl: „Das Deutschtum in den Karpathen", Gotha, 1907, Seite 153.

[20]) Dr. Joseph Meisl (Jude): „Geschichte der Juden in Polen und Rußland", Berlin 1921, Band 1, Seite 213.

[21]) A. Bachmann: „Geschichte Böhmens", Gotha 1905, Band II, Seite 249.

[22]) Stari letopes, 163, n. 489.

[23]) Bachmann a. a. O., Seite 679.

[24]) Ranke: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", ungekürzte Textausgabe, Seite 54.

[25]) Professor Dr. Bernhard Schmeidler: „Deutsche Reichsgesetze und Reichspolitik im 15. Jahrhundert" („Geistige Arbeit" vom 20. März 1937, vierter Jahrgang, Nummer 6).

Kapitel XI

Die Höhe der handwerklichen Kultur

Während schon die äußeren Grundlagen jenes Reiches der Arbeit, das das deutsche Handwerk in seiner mittelalterlichen Ausdehnung aufgebaut hatte, sich verengten und schrumpften, blühte die handwerkliche Kunst wie eine Blume, die kurz vor dem Welken noch einmal in allen Farben leuchtet und strahlt. Die Zeit um 1500 zeigt das mittelalterliche Handwerk auf der Höhe.

Die Stadt zeugt jetzt auch in ihrem Bilde von der künstlerischen Fähigkeit des Steinmetzen, des Zimmermannes, des Malers und Glasers, und im Festschmuck der großen Veranstaltungen mag eine solche Stadt ein bezauberndes Bild geboten haben, wie es heute noch mit ihren Fachwerkstraßen alte Harzstädtchen, wie es Rothenburg und Dinkelsbühl in Süddeutschland, das alte Lüneburg in Norddeutschland mindestens als Vorstellung noch vermitteln.

Noch immer überwiegt um 1500 der Holzbau in der deutschen Stadt, nicht anders, als ihn im 13. Jahrhundert in einem Gedicht der Bruder Wernher geschildert hat:

„Wer köstlich ein schönes Haus mit Holze recht entworfen hat,
Die Säulen groß, die Wände stark, auf dem Boden es wohl gesichert steht,
Verklammert wohl und auch die Tür mit Schlössern wohl bewehrt,
Der First mit rechtem Maß erhoben, mit starken, schlichten Hängeböden,
Darauf mit Latten das Dach gedeckt, an Höhe und an Weite recht ...“

Alle Häuser sind unterkellert, etwa seit dem 15. Jahrhundert ist der Balkenkeller verschwunden, die Steinhauermeister haben steinerne gewölbte Keller geschaffen, große Häuser haben vielfach weite und hohe, über die Straßenebene und über den Hof aufragende Kelleranlagen, in denen auch verkauft wird; Schuhmacher wohnten schon damals vielfach im Keller, in Göttingen wird davon gesprochen, daß die Schuhmacher im Schuhhof im Keller ihre Arbeitsplätze haben; auch Schenken kommen im Keller vor; wo der Keller als Laden und Werkstatt dient, finden wir zahlreich einen Kellerhals mit Treppe, der nach der Stadtordnung abends geschlossen werden muß, damit nicht nächtliche Schwärmer darin zu Schaden kommen können.

Der „Schwabenspiegel“, das alte Rechtsbuch, verbietet auch, an engen Straßen Kellerhälse anzulegen.

Das eigentliche Haus ist Stockwerkbau; bei der Enge der in ihren Befestigungen eingeklemmten mittelalterlichen Stadt ist es von keinem Garten umgeben, sondern liegt Mauer an Mauer oder nur durch einen schmalen Zwischenraum, in den das Regenwasser abfließt, vom Nachbarhause getrennt. Soweit es Holzhaus ist, ist es ein ausgesprochenes Ständerhaus; auf der Grundschwelle erheben sich die Ständer, die es tragen. Die Höhe des durchschnittlichen Hauses ist nicht erheblich, es hat meistens nur ein Erdgeschoß, ein Obergeschoß und ein Dachgeschoß, dabei sind die oberen Geschosse möglichst weit vorgebaut, durch Erker wird noch einmal versucht,

im Luftraum über der Straße neuen Wohnraum, der bei der Enge der Grundstücke in die Weite nicht zu gewinnen ist, zu bekommen. Auch sonst versucht der mittelalterliche Stadtbürger möglichst der Straße etwas abzunehmen. Er will sich ausdehnen, legt so eine Treppe mit Schutzdach vor seine Tür, versucht Erker auszubauen, hier und da auch eine „Vorbude" anzubringen. In den schlesischen Städten hält sich die Laube, in der der Handwerker bei gutem Wetter sitzt, arbeitet und verkauft - und die Stadtverwaltungen sind in einem dauernden und nicht immer erfolgreichen Kampfe gegen diese Vorbauten, das „überzimmern", wie man es in Straßburg nennt, begrenzen auch wohl den Bau auf dem „Gemeinen Weg".

Das Haus ist nach der Straßenseite geschmückt. Herrliche Symbole, lustige Figuren aller Art, sind in das Holz des Fachwerkes der Dachkonstruktion, der Fensterladen und Türen eingeschnitzt. Gelegentlich finden wir auch, daß das Fachwerk selber geschickt in der Form altheiliger Zeichen angeordnet ist; auch rein persönliche Liebhabereien erscheinen am Hause, ein astrologisch interessierter Arzt baut sich in Lemgo ein „Planetenhaus", auf dem Sonne, Mond und Sterne mit ihren mythologischen Figuren angebracht sind. Wer sein Gegenüber ärgern will, bringt auch wohl den Neidkopf mit ausgestreckter Zunge an seinem Hause an und kann sich dann allerdings nicht wundern, wenn der Gegenüber nun in derselben drastischen Holzmalerei den entblößten rundesten Teil des menschlichen Körpers anbringt; Sprüche teils biblischen, teils volksläufigen Inhalts stehen über den Türen; die steigende wirtschaftliche Beengung zeigt sich schon darin, daß viel vom Neid die Rede ist, der dem Besitzer das Haus nicht wegnehmen soll.

Das Dach wird z. T. auch in den Städten noch mit Stroh, Reth oder Schilf gedeckt, aber schon im 14. Jahrhundert verbietet Nürnberg die Strohdächer in der Stadt, 1342 gibt der Göttinger Rat einen Zuschuß von einem Viertel des Herstellungspreises für jedes Ziegeldach, Bern gab den Fuhrleuten, die Ziegel in die Stadt brachten, Zuschüsse, in Lübeck wurde 1516 das Decken der Dächer mit Stroh oder Reth verboten. In Schiefergegenden wird auch Schiefer (Leie im damaligen Deutsch) zum Decken benutzt. In Vorstädten aber halten sich die strohgedeckten Häuser noch lange Zeit hindurch.

Der Steinbau hat sich um 1500 doch schon wesentlich durchgesetzt. Er hatte bei Rathäusern und Kirchen begonnen, war dann auf die wohlhabenden Bürgerhäuser übergegangen und hatte schließlich ganz allgemein sich dort durchgesetzt, wo geeigneter Stein vorhanden war; der Ziegelbau herrschte von den Niederlanden bis nach Danzig vor und schuf die schönste Form des mittelalterlichen Städtebildes auf deutschem Boden, das ernste, getragene saubere Bild der niederdeutschen Backsteinstadt, wie sie Alt-Lübeck noch z. T. erhalten hat. Wo der Sandstein sich durchsetzte, der mit seiner grauen Farbe weniger geschmackvoll ist, wird ein so schönes Bild nicht erreicht.

In den kleinen Häusern der mittelalterlichen Stadt, wie sie der durchschnittliche Handwerksmeister besaß, lebte das Bauernhaus weiter. Man trat zuerst in einen weiten Hausflur, der das ganze Erdgeschoß erfüllte. Hier steht im Hintergrund der Herd, vorn wird gearbeitet und verkauft, nach rückwärts ist bei gutem Wetter die Tür zum Hof ebenso offen wie nach vorne zur Straße; das Vordertor ist vielfach doppelt; der obere Teil kann für sich aufgemacht werden - hier lehnt

man sich hinaus und sieht am Abend, wenn die Arbeit vorbei ist, auf die Straße; vielfach ist neben dem großen Tor noch eine kleine Eingangstür. In diesem großen Flur oder Diele spielt sich das eigentliche Leben ab. Hier wird gegessen, gearbeitet, hier stehen Bänke, auf denen man sitzt, und auch das Wochenbett der Frau, wie es Dürer in seiner Geburt der Maria gemalt hat, steht hier.

Das hat sich auf die Dauer nicht gehalten; man hat links und rechts von der Diele abgeteilt. Durch eine Querwand wurde der Verkaufsladen von der Werkstatt getrennt, wo es bei aller Mühe gegen den Magistrat nicht durchzusetzen war, daß man den Verkauf in eine Laube vor der Haustür verlegte. Damit sind im Untergeschoß jetzt zwei Räume: Ein Verkaufsraum und eine Wohnküche mit Werkstatt. Schließlich wird diese auch noch einmal geteilt und nun entweder nebeneinander oder hintereinander die Küche auch schon mit einer angebauten Speisekammer und einem Backofen und die Werkstatt getrennt von einander angelegt. Das ganze Untergeschoß ist lichtarm. Durch die engen Straßen mit den zahlreichen „vorkragenden" Überbauten und Erkern fällt überhaupt wenig Licht herein.

Die offene Hintertür zum Hof, die quergestellte Vordertür, müssen das Licht hereinschaffen, das man braucht - auch das ist ein Grund, warum der Handwerker gerne eine Vorlaube vor dem Hause hat, vor allem bei den lichtbedürftigen Gewerben, die in Niederdeutschland sich besonders um solche „Uthluchten" bemühen.

Im oberen Stockwerk sind dann nur die Schlafräume; besonders entwickelt sind die Bodenräume. Das hängt damit zusammen, daß ja auch die Rohstoffe, die der Handwerksmeister braucht, vielfach im Wohnhause mitgelagert werden. Dort oben auf dem Boden hängen die gegerbten Felle des Schuhmachers, dort hat der Möbeltischler sein Holz zum Trocknen aufgestapelt. Man spart außerdem gerne in „Sachwerten". Der Ausdruck „Pfeffersäcke", den verärgerte Ritterschaft reichen Kaufleuten angehängt hat, ging darauf zurück, daß wirklich reiche Leute gern erhebliche Teile ihres Vermögens in Pfeffer anlegten. Die Münzverhältnisse waren unsicher, dazu gab es lange Zeit in zahlreichen Städten eine sehr eigenartige und nicht unbedeutsame Finanzpolitik, die der Erzbischof Wichmann von Magdeburg geschaffen haben soll. Gegen Ende eines jeden Jahres hatte dieser Kirchenfürst alle in seinem Sprengel umlaufenden Münzen einziehen und zu einem etwa um 20% geringeren Werte umprägen lassen. Er hatte auf diese Weise lediglich seiner bedrängten Kasse aufhelfen wollen und war höchst überrascht, welche volkswirtschaftlichen Folgen dies auslöste. Diese Umlaufbesteuerung des Geldes verhinderte es, daß irgendjemand in Geld sparen konnte, den Leuten brannte das Geld in der Hand - sie mußten es ausgeben! Das Geld schrie nach Anlage, denn von Monat zu Monat konnte man sich ausrechnen, daß es weniger Wert bekam. Das Geld lief so der Arbeit nach!

Diese merkwürdige Währungsordnung hat nicht wenig dazu beigetragen, daß das Handwerk „einen goldnen Boden hatte". Arbeitslosigkeit gab es in einer solchen Stadt nicht - wer Geld gewonnen hatte, mußte sehen, es in Sachwerten (Gewürzen, Pfeffer, Land oder Renten) oder auch in einer schönen Hauseinrichtung oder sonstigen Gegenständen anzulegen. Daß kleine und kleinste Städte solche herrlichen Dome und Rathäuser bauten, ist nicht ohne diesen Umlaufzwang des Geldes zu erklären. Er führt aber auch dazu, daß man in Sachwerten sparte und

die Bodengeschosse möglichst ausbaute, um diese Dinge unterzubringen, daß reiche Kaufleute wirklich ganze Wagenladungen des kostbaren und teuren Pfeffers stapelten. Auch als unter Kaiser Sigismund der „ewige Pfennig" - nicht zuletzt auf das Geschrei der Juden hin - verordnet wurde, d. h. dieses periodische Abwerten der Münzen verboten und damit allerdings auch nicht unerhebliche Wirtschaftsstockungen ausgelöst wurden, hielt sich doch dieser Gedanke, in Sachwerten zu sparen.

Die Verbindung zwischen dem Erdgeschoß, dem Obergeschoß und dem Boden hielten Stiegen oder Treppen aufrecht. Manchmal waren diese Stiegen nichts anderes als einfache Leitern, die außerhalb des Hauses an der Hinterwand heraufführten, dann aber waren sie auch durch einen Holzverschlag an der Hinterwand geschützt und dieser Verschlag diente wiederum zum Stapeln von Waren; in Märchen und alten Geschichten wird viel davon erzählt, wie der undankbare und böse Sohn den armen alten Vater in diesem Verschlag unter der Treppe unterbringt. Hier hausten außerdem die Schweine, falls man nicht auf dem Hof einen besonderen Schweinestall hatte.

Um 1500 auch schon bei den wohlhabenderen Handwerksmeistern verbreitet, findet sich im Obergeschoß, neben den Schlafkammern die „Stube", eingerichtet mit sehr schönen Truhen, einem schweren Tisch mit Holzsesseln, Klappstühlen oder Bänken, oft mit einem Erker, der auf die Straße hinausführte, in dem die Mutter saß und nähte. Die Stube hat oft schöne Holzvertäfelung, wird entweder durch den von unten hindurchgehenden Schornstein geheizt oder hat auch schon einen eigenen Ofen; selbst der „Spion" am Erkerfenster fehlt nicht - und die ersten Spiegel, hinter die die Rute gesteckt wird, kommen auf; Decken und Teppiche an der Wand, gelegentlich auch, wo man sich nicht mit einer einfachen Strohschüttung behilft, einfachste Teppiche auf dem Boden, geben der „Stube" schon recht behaglichen Ausdruck. In jedem besseren Hause befindet sich ein „Badezimmer", das noch neben der Möglichkeit des Kalt- und Warmwasserbades die sehr gesunde und leider in Deutschland abgekommene Einrichtung des Schwitzbades hatte. Der mittelalterliche Mensch badete viel, schon, weil er seine Kleidung weniger wechselte als der moderne Mensch. Man darf sich die Familie eines solchen mittelalterlichen Handwerkshauses nicht etwa als schmutzig vorstellen; wenn auch die Kleidung einfach ist und sehr lange getragen und geflickt wird, so ist die Körperpflege recht verbreitet.

Wir finden in der Kammer, in der geschlafen wird, auch Scheren, Messer, Kämme, Bürsten, Seife. Schlechte Körperpflege wird geradezu zum Vorwurf gemacht. Die Zähne werden mit Salbei gerieben, denn „die Salbei wäre köstlich, gut und gesund, machet das Zahnfleisch gar rein und sauber von allem, das man isset"; wie es im 16. Jahrhundert noch heißt. Es gibt Zahnpulver, schon im 15. Jahrhundert werden Zahnwasser verkauft, man benutzt zum Glätten rauher Hände und rauher Haut Salben, und ein hübsches Bürgermädchen des 15. Jahrhunderts achtet durchaus auf gutes Aussehen und treibt Körperpflege. Die Lehrlinge werden angewiesen, sich sauber zu halten.

Die Betten sind dagegen einfach; wenn auch nicht der mittelalterliche Handwerker etwa im einfachen Stroh schläft wie draußen der Bauer der ärmeren Gegenden, so ist doch auch im Bett - Stroh, über das ein „Leilach" gedeckt ist. Man schläft nackt, Nachthemden gibt es immer noch nur erst in ganz vornehmen Kreisen.

Dafür aber packt man gründlich „Pfühle", mit Haaren, Wolle oder Daunen gestopfte Kissen, die inwendig, damit die Federn nicht durchstechen, mit Wachs überzogen sind, ins Bett und häuft vielfach geradezu diese Bettkissen und Bettdecken. Das Ehepaar schläft immer in einem Bett, vielfach die kleinen Kinder am Fußende. Ein Bett für jede einzelne Person findet sich nur in sehr reichen Häusern.

Bei der Strohunterlage und der Enge des Raumes ist es nicht zu verwundern, daß man, und zwar reich und arm, Ratsherr und Handwerksgeselle - mit Respekt zu vermelden - Flöhe hatte. Der Kampf gegen den Floh, den heute langsam aussterbenden Menschenfloh, füllt Dutzende von Fastnachtsspielen mit mehr oder minder derben Schwänken; besonders die Frauen auf der „Flohhatz" werden oft mit diesem kleinen Begleiter aufgezogen, wie es der große Spötter Johannes Fischart in zahlreichen Büchern über dieses Thema tat.

In vornehmen Häusern finden sich herrliche Betten, als „Himmelbett", mit buntgewebten Betthimmeln und vielfach sehr schöner Ausführung, Meisterwerke der Möbeltischlerkunst. Man schläft gern und viel; der mittelalterliche Mensch ist im allgemeinen ausgeschlafener als der moderne, von Veranstaltung zu Veranstaltung gehetzte - das ist jedenfalls ein gewisser gesundheitlicher Schutz gegen die sonst durch die engen Lebensverhältnisse leicht entstehenden Epidemien.

Vielfach finden wir in den Städten hinter dem Vorderhaus den Hof und noch ein Hinterhaus, das Ställe, Vorratsräume und dergleichen enthält. Auf dem Hof findet sich auch die Pumpe oder der Brunnen. Hat das Hinterhaus ein Obergeschoß, so führt vielfach vom Obergeschoß des Vorderhauses zu diesem über den Hof hinweg eine verdeckte Galerie, die sogenannte „Sommerlaube". Diese Galerie ist manchmal recht hübsch eingerichtet, hat einen Erker oder einen Holzbalkon, auf dem man sich im Sommer aufhält. Auch hier wieder baut der mittelalterliche Bürger, weil ihm auf der Erde der Boden so schmal ist, in die Luft hinaus. Am Ende dieser Galerie und an das Hinterhaus stoßend, findet sich dann nebst dazugehöriger Grube und Fallröhre der „Abtritt des Hauses", der gesetzlich vom Nachbarhaus nach dem Sachsenspiegel drei Fuß entfernt sein muß.

Die sanitären Verhältnisse des Mittelalters aber auf diesem Gebiete sind überhaupt sehr mangelhaft.

Neben diesem Durchschnittstyp des mittelalterlichen Handwerkshauses größeren oder kleineren Umfanges gibt es natürlich ganz armselige Buden, die man sogar versetzen kann, die also nicht einmal bodenfest sind, aber doch schon in steigendem Maße zahlreiche große prunkvolle Häuser, die vor allem in ihren prunkvollen Giebeln ihren Stolz sehen. Um 1500 ist auch ungefähr gerade die Zeit, wo man nicht mehr sagen kann, daß die erdrückende Mehrzahl der Bürger ein eigenes Haus hat. Die Zahl der Gesellen, die keine eigene Meisterwerkstatt mehr gründen können, nimmt zu; während bis dahin der unverheiratete Geselle im Hause des Meisters wohnt, beginnen jetzt solche Gesellen sich zu verheiraten, arbeiten zwar bei einem Meister, aber wohnen mit ihrer Frau zur Miete. Einen Sonderfall stellen in der Bauart die mittelalterlichen Herbergen dar; da man zu Roß oder zu Wagen reist, so benötigen sie unverhältnismäßig viel Stallungen.

Meisterwerke der mittelalterlichen Baukunst aber sind die großen Patrizierhäuser, die Rathäuser und die Kirchen, die eine Vollendung des repräsentativen

und privaten Baues aus eigener deutscher Kunstauffassung ohne Abhängigkeit von Griechen und Römern darstellen, die später nie mehr erreicht worden ist.

Die Türen sind ursprünglich aus schlichtem, schwerem Holz gezimmert. An ihrer Mitte ist ein Klopfring, zahlreiche kunstvolle Beschläge verstärken und verzieren die Tür; ein Eisenriegel, gelegentlich auch ein Schloß, schützt sie. Gerade um 1500 setzen sich gegenüber den alten durch Heben des Sperrholzes mittels eines „Swibel" zu öffnenden Holzschlössern Eisenschlösser durch, für deren Herstellung vor allem Nürnberg bekannt wird. Die Fenster in der Stadt sind jetzt alle aus Glas, während der Ritter draußen auf seiner Burg zum Teil noch ohne Glasfenster lebt. Die Scheiben sind nur schwach durchsichtig, oft bunt, und in dicker Bleifassung, sogenannte „Butzenscheiben". Als die Handfeuerwaffen immer mehr aufkommen, wird es bei der Eroberung einer Stadt Brauch der Soldaten, diese Fenster zu zerschlagen, um das Blei zu Kugeln zu vergießen. Wie in der Kirche die Glasmalerei blüht, so finden wir auch, daß schon im ausgehenden 14. Jahrhundert Hausmarke oder Wappen auf die mittelste Scheibe des Fensters gemalt werden; später finden wir herrliche bunte Mosaike aus solchen Butzenscheiben. Gardinen dagegen sind unbekannt; Gitter schützen mindestens die Fenster des Untergeschosses vor Einbrüchen - denn das Judenviertel lebt in der Stadt!

Ein besonders schwieriges Problem ist die Frage der Beheizung, denn bei der Enge des Raumes und dem überwiegenden Holzbau in zahlreichen Straßen ist die Feuersgefahr riesengroß. Neben dem Herd findet sich der Backofen und auch der sogenannte „Ofenstein", wie er in Osteuropa heute noch üblich ist. Auf ihm kann man schlafen und auch sitzen. - Aber schon um 1500 ist man weiter; man kennt Kachelöfen mit schön glasierten und geschmackvollen Kacheln, die bebildert sind. Der Ofen wird immer zierlicher, verläßt seine Backofenform und nimmt nun eine gefällige Schrank- oder Kastenform an. Man kann nicht mehr auf ihm sitzen, sondern man sitzt neben ihm und um ihn; die „Ofenbank" am breiten, schön ausgestatteten Ofen entwickelt sich, wo man am Abend, wenn nicht mehr gearbeitet werden kann, ausruht.

Gelegentlich wird der Ofen schon recht geschickt von der Außenwand der Stube aus geheizt. Auch um 1500 sind schmiedeeiserne und eisengegossene Öfen da, von denen das hochbegabte Schmiedehandwerk nun wahre Prachtstücke schafft. Der „Kamin" findet sich nur in vornehmen Bürgerhäusern und meistens nur als eine Nachäfferei der ritterlichen Burg, wo er bei den schlechten Fenstern sinnvoll ist, während er in der Stadt in den oft sehr engen Räumen überflüssig erscheint. In Rathäusern und gelegentlich auch in Kirchen, lebt sogar die alte römische Luftheizung wieder auf. Die Kaiserpfalz zu Goslar hat ganz früh zwei vollkommen fertige Zentralheizungen mit gewölbten Feuerungskammern und mehreren Heizkanälen gehabt; als 1371 das Rathaus in Göttingen fertig wird, hat es ebenfalls eine Warmluftheizung. In größtem Maße findet sich eine solche auf der Marienburg, wo der ganze Remter, in dem der Deutsche Ritterorden seine Kapitel hielt, durch eine riesige Warmluft-Zentralheizung beheizt wurde.

Wie noch heute in den Niederlanden und in Ostfriesland findet sich das „Stöfchen", die Glut in der Feuerpfanne, auch „Glutscherb" genannt, die gelegentlich zu Kohlengasvergiftungen führte, auch feuergefährlich ist.

Der eigentliche Hausrat enthält Truhen, Schränke, Haken zum Aufhängen der Kleider, Schemel und Bänke. Man kann hier beobachten, wie eine steigende Verfeinerung eintritt; gepolsterte Sessel sind häufig, Decken und Handstickerei herrschen überhaupt vor; der Schrank, ursprünglich eine hochgestellte Kiste, wird sehr kunstvoll mit Beschlägen und Schnitzereien ausgeführt; für die Kinder finden sich Wiegen; Vasen zum Aufstellen von Blumen hat man nicht. Blumen ins Zimmer zu stellen, liegt dem Mittelalter noch fern. Unter den Tischen finden wir Schreibtische, Arbeitstische mit aufklappbarer Platte und zahlreichen Fächern und Kästchen, auch Rechentische, auf denen die mit Kreide aufgeschriebenen Zahlen wieder ausgelöscht werden können. Uhren fehlen im durchschnittlichen Bürgerzimmer des 15. Jahrhunderts auch noch völlig. Wohl dagegen hält man Vögel, vor allen Dingen den nach den Kreuzzügen geschätzten Papagei in den reichen Kreisen, die Drossel oder den sprechenden Raben in manchem Meisterhaus. Der Hund und die Katze sind beide Haustiere, dagegen hält man keine Kaninchen. Beleuchtet werden die Räume nicht mehr durch den Kienspan, der höchstens noch in der Werkstatt verwandt wird; seit etwa 1300 haben sich vielmehr die Kerzen als Verkaufsartikel der Kleinkrämer durchgesetzt, und wenn auch zuerst Wachskerzen nur für sehr vornehme Gäste entzündet wurden, so erwähnt doch der Nürnberger Hans Folz schon um 1500 das Wachslicht am Bett, das man nachts anzünden kann; häufiger hält sich daneben das noch heute übliche Nachtlichtlein, das in Öl schwimmt. Die „Unschlittkerze" wird aber auch im Hause hergestellt, und wir finden neben den kirchlichen Leuchtern auch Hängeleuchter und Leuchter aller Art aus Metall und Hirschhorn für den Hausbedarf. In Nürnberg gab es Bronzegießermeister, die Bronzefiguren als Lichtträger zahlreich herstellten. Brenntöpfe oder Brenn-Näpfe sind wie in der Kirche, so auch im Privatleben gelegentlich gebraucht, dagegen kennt das ausgehende Mittelalter noch keine Straßenbeleuchtung durch feststehende Laternen; noch immer hält sich der Laternenmacher, der Hand- und Stocklaternen herstellt.

Kennzeichnend für die Möbel des mittelalterlichen Bürgerhauses ist die schwere und solide Ausführung; Materialkenntnis und bewußte Benutzung nur bester Hölzer kennzeichneten das Handwerk jener Zeit. Besonders beliebt und bevorzugt ist die Eibe, die nicht nur - wie einst für Bogen - für Schleudermaschinen, Belagerungsgeschütze und Armbrüste, sondern auch sonst verwandt wird. Die Tiroler und Salzburger Eibenbestände waren berühmt; für kunstgewerbliche Schnitzereien stand das Eibenholz noch vor dem Eichenholz. Gute Hölzer wurden zahlreich aus dem Osten eingeführt; Danzig mit seiner Flößerei war hier Hauptumschlagsplatz und hatte die sogenannte „Brake", eine Holzkontrollstelle, geschaffen. Alles Holz, das nach Danzig kam, mußte hier „gebrakt", d. h. vermessen, auf seine Verwendungsfähigkeit geprüft und mit Marke versehen werden, die für die Güte des Holzes bürgte. Der Böttcher hatte ebenso seine bestimmten Holzsorten, etwa die Hamburger Böttcher bezogen ihren Rohstoff aus Holstein und Ratzeburg; es gab einen weit verbreiteten Handel in „Böttcherholz"; der Ausschmückung des Hauses und der Möbel diente das Schnitzwerk, das eine Fortführung der germanischen Schnitzfreude darstellt; holzgeschnitzt waren nicht nur die Außenseiten von Truhen, Schreinen, Sesseln, sondern vor allem auch der Altäre, der Kirchen- und Ratsstuben. Die deutsche Holzschnitzkunst hat niemals vorher und nachher so ge-

blüht, wie im 14. und 15. Jahrhundert, dabei setzt sich ein beseelter, alle Feinheiten des Bildwerks ergreifend zum Ausdruck bringender Stil durch, wie er landschaftlich verschieden abgetönt, in der Prager Schule, dann vor allem in Nürnberg und in den Lübecker Werkstätten erscheint.

Diese ganze Holzschnitzerei ist künstlerisch. Die Schnitzaltäre - und wir finden herrliche Exemplare vielfach in ganz kleinen Kirchen und Gemeinden - sind oft unnachahmliche Kunstwerke. Und dabei kennen wir sehr oft nicht einmal den Namen des Meisters! Etwa die großen Lübecker Werkstätten sind so ausgesprochen im Geiste des mittelalterlichen Handwerks geschaffen, daß der Meister sich vielfach gar nicht nennt; er empfindet sich noch nicht als Künstler, sondern als Handwerker, der einen Auftrag ausführt. Über die Menge dieser herrlichen Schöpfungen ragen heraus die beschwingten Werke des Veit Stoß,[1]) der lange Zeit in Krakau arbeitete und dort einen herrlichen Marienaltar schuf, des Michael Pacher aus dem deutschen Südtirol, und schließlich steht wohl an der Spitze der deutschen Holzschneider der große Tilman Riemenschneider mit seinen beseelten und ergreifenden Werken - der Mann, der in seinem eigenen Leben die Tragödie des deutschen Handwerks, ja, des schaffenden deutschen Volkes jener Zeit überhaupt verkörpert. Neben dem Bildschnitzer steht der Maler; lange hat sich aus der bloßen Tüncherei und Anstreicherei der Außen- und Innenwände eines Hauses, die in einzelnen Städten sogar von der Malerzunft den Maurern überlassen wurde, die Ausschmückung des Hauses und der öffentlichen Gebäude abgespaltet.[2])

Bald eine selbständige Zunft bildend, bald mit den Schnitzern, Glasern, Bildhauern, Goldschmieden und anderen mehr oder minder verwandten Handwerken in einer Zunft vereinigt, hat der mittelalterliche Maler um 1500 eine recht erhebliche Technik entwickelt. Er malt nicht nur das Haus innen aus, zeichnet dort Figuren, tapeziert gelegentlich auch, sondern schmückt vor allem die öffentlichen Bauten. Das Rathaus, die Ratstrinkstube werden mit Holztäfelung, Schnitzwerk und Malerwerk wohl verziert; vielfach finden wir ernste Sprüche angebracht, so die Vermahnungen zum gerechten Gericht der Werichstube zu Nürnberg; der städtische Festsaal, das „Tanzhaus", die Ratskapelle, aber auch die Schreibstuben und Kanzleien, das große „Schau- oder Kaufhaus" der Stadt, werden angestrichen; die Gerichtslaube hat ihre bunten Darstellungen, und wer alte Rathäuser kennt, weiß, wie dort die plastischen Bildwerke und Schnitzereien mit Gold und Farbe abgesetzt sind, wie man sich freute, das Wappen der Stadt oder irgendwelche beliebten Heiligen und sonstige Figuren immer wieder anzubringen, wie groß die Farbenfreude des Mittelalters war. Vielfach genügte nicht einmal ein Meister, sondern man holte mehrere heran.[3]) Man malte die Brunnen und vor allem auch die Kirchen; das deutsche Volk trug seine Freude an schönen Farben und lebendigen Darstellungen in die Kirchen hinein; wie die alten Dombaumeister die Dome wie einen Wald aufragend erbaut hatten, so trug die deutsche Frömmigkeit in Bild und Schnitzwerk das lebendige Leben in den Dom hinein; geschnitzte Eichhörnchen, die altheiligen Hasen, Schlangen und Vögel drängten sich auf dem Gestühl, bunte lebendige Bilder, deren Motiv gewiß aus der biblischen Geschichte genommen war aber die Gelegenheit gab, die Schönheitsfreude des Volkes auszuleben, füllten die Kirchen. Es ist ein Irrtum, wenn man den bunten Schmuck der Kirchen des 15. Jahrhunderts als „südländisch" bezeichnet; diese herzenswarmen Holzschnitze-

reien, dieses lebendige Holz und diese satten, ruhigen Farben der Zeit waren nicht aus einem fremden Seelentum gekommen. Es war innerlich kunst- und lebensfeindlicher starrköpfiger Buchstabengeist, der außer dem „Wort" nichts anderes anerkennen wollte, der in der protestantischen Zeit die Zerstörung vieler derartiger Kunstwerke hervorrief und die Kirchen möglichst von aller Schönheit entleerte; erst viel später bringt der Barock mit seinen süßlichen und überladenen Zuckergußformen und der wirklich undeutschen Theaterei seiner Allegorien ganz fremdartige Schmuckmotive. Schnitzkunst und Malerei des beginnenden 15. und 16. Jahrhunderts aber, auch wo sie als kirchliche Kunst auftauchen, sind in ihrem Wesen rein deutsch.

Besonders tiefsinnig und schön finden sich Schnitzwerk und Malerei dort, wo auch noch tiefere, volksläufige Überlieferung vorhanden war, so auf mancher Ritterburg, in manchem Patrizierhaus, in Stätten sorgsam gehüteter Überlieferung, wie in den Häusern der Kalandsbrüder.[4])

Während schon langsam einzelne Außengebiete des deutschen Handels und Handwerks entgleiten, nimmt um 1500 die Zahl der deutschen Schnitzer- und Malerkunstwerke, die ausgeführt werden, noch zu. Zwischen 1474 und 1490 werden aus Danzig allein vier gemalte Predigtstühle nach England ausgeführt. Der große Lübecker Holzschnitzer Bernt Notke arbeitet für Schweden und liefert etwa den Altar der „Großen Kirche" von Stockholm; Kölner Kunstwerke dieser Art finden wir in Norwegen. Hatte die ältere Malergruppe, Lukas Moser, Konrad Witz und Hans Multscher, vor allem auch der feingeistige Stephan Lochner - alles durchaus handwerkliche Künstler - noch nicht für das Ausland gearbeitet, so finden wir um 1500, daß die Zahl der Lehrlinge bei den bekannten Meistern immer größer wird, daß die Holbein und Lukas Cranach, auch auf der Höhe seines Schaffens Riemenschneider, mit großen Werkstätten und zahlreichen Lehrlingen und Gesellen arbeiten, daß die Werke Peter Vischers von fremden Städten zu kaufen gesucht werden - wir können hier gewiß keinen Überblick über die Kunst jener deutschen Blütezeit geben -, aber man muß einmal ganz nüchtern feststellen, daß sie ihre Wurzeln vom Handwerk nie gelöst hat. Meister Tilman Riemenschneider empfand sich durchaus als ein Handwerksmeister; von Konrad Witz sagt ein Chronikreim, ihn nur leicht aus der Reihe der anderen biederen Malermeister heraushebend:

„do was eyn maler wiczen,
der kond moln un sniczen".

Und der Größte der Großen, Albrecht Dürer, machte 1508 mit seinem Auftraggeber Jakob Haller ausdrücklich aus, daß er alles mit seiner eigenen Hand an dem bestellten Gemälde machen wollte. Kaum schöner und ernster, als in einem damaligen kleinen Büchlein „Wyhegertlin" läßt sich der Sinn dieses mittelalterlichen Handwerker-Künstlers darstellen: „Und wenn die arbeiten gar vleißig und kunstlich gemacht sind, so haben gott und die menschen daran freude; und ist auch rechte arbeit, wenn kunstliche menschen durch irer hende werk in schonen gebäu und bildnissen aller Art die ere gottes meren und die menschen sanft machen in iren gemüte, da sy freud haben an schönen dingen und andechtiglich alle hantwerk und kunst ansehen als eine gabe gottes, zu nutzen, beheglichkeit und erbawung der menschen."

In vieler Hinsicht steht der Maler in Verbindung mit der immer mehr verfeinerten Kunst des Buchschmuckes. Sowohl die handgeschriebenen Manuskripte wie auch später die ersten Druckwerke werden schön verziert; der Buchschreiber ließ vielfach den notwendigen Platz frei, wo dann der Buchmaler die Initialen und Überschriften kunstvoll als Bildchen ausmalte. Von diesen rot ausgemalten Kapitelanfängen stammt noch der heutige Ausdruck „Rubrik" (rubrum = rot); dieser Buchmaler hielt sich auch in der Zeit des Buchdrucks. Bücher, denen ein besonderer Wert beigemessen wurde, etwa Innungsbücher, Evangeliare, Ratsbücher und dergleichen bekommen einen entweder holzgeschnitzten oder gar vom Goldschmied gefertigten Buchdeckel.

Es ist verständlich, daß das Handwerk gerade dort, wo es für seine eigenen Zunftstuben und Zunfthäuser arbeitete, besonders schöne Werke schuf. Gewiß hatte nicht jede Zunft ein eigenes Zunfthaus, wo die Versammlungen stattfanden, auch wohl gemeinsam gekaufte Rohstoffe gelagert und auch Waren verkauft wurden -, aber wie die großen Handelskompagnien, etwa die durchaus zunftähnlichen Schiffergesellschaften Alt-Lübecks, ihre Häuser hatten, etwa wie das herrliche Lübecker Schifferhaus, so haben auch reine Handwerkerzünfte prunkvolle Häuser besessen. Die Gewandschneider, die schon mehr Tuchhändler und Großkaufleute als Handwerker waren, wenn sie auch den „Verkauf mit der Elle" nicht verschmähten, hatten in zahlreichen Städten ihre Häuser, darunter das herrliche Gewandschneiderhaus in Braunschweig. Die Knochenhauer, die in Norddeutschland sich als Viehhändler und Fleischverkäufer von den Schlächtern abgetrennt hatten, haben uns das wunderbare, in Fachwerk gebaute Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim hinterlassen; in Städten, wo das Webergewerbe stark war, wie in Köln und Augsburg, standen herrliche Weberhäuser -, mochte diese Zunft noch eine ganze Menge armer Leute enthalten, so zeigt doch gerade Alt-Augsburg, daß die Mehrzahl der reichen Kaufmannsgeschlechter aus der Weberzunft kam, und der 1447 gemalte Amtssaal der Augsburger Weber ist ein Meisterstück mittelalterlicher materialgerechter Bauart. Solche alten Zunftstuben haben sich noch eine Anzahl gerettet - und selbst, wo sie schlichter und einfacher waren, wie die Zunftstube der Gerber von Breslau, zeigen sie bestes Material und eine wohlhäbige, breite und geschmackvolle Ausführung.

Unter den Zunftladen findet man nur noch selten einfache Kästen. Vielfach sind es außerordentlich geschmackvolle Laden, nicht selten Flügelladen; diese entsprechen oft den Flügelaltären, wie sie zu Ehren des besonderen Schutzheiligen der Zunft in den Kirchen angebracht waren und sich noch zahlreich, übrigens auch in protestantischen Gegenden, erhalten haben. Etwa die Marienkirche Lübeck hat eine ganze Anzahl solcher von den Zünften gestifteten Flügelaltäre, darunter einen besonders schönen der Schneidergesellen-Bruderschaft, die eine weibliche am ganzen Körper behaarte Heilige hier ehrten -, ein wenig merkwürdig, denn diese bedurfte des edlen Schneiderhandwerks doch nicht!

Geschnitzt, mit den Zeichen des Handwerks versehen, sind auch die sogenannten Aufschlag- oder Ordonnanzstäbe, mit denen auf den Tisch geklopft wurde, um Ruhe zu gebieten, und die vorweggetragen wurden, wenn bei Prozessionen und Aufzügen die Zunft geschlossen erschien. Ebenso geschmackvoll sind die alten Aufschreibtafeln, auf denen verzeichnet wurde, wieviel jeder getrunken hatte und

zahlen mußte, die „Sammelbretter", auf die die Umlagen eingezahlt wurden. Ein solches Brett der Lübecker Schneider trägt die nette Aufschrift: „Wer dies Brett will meiden, der mag aus unserer Gesellschaft bleiben." Das Wirtshaus führte viele und oft sehr schöne „Stubenzeichen" und Wirtshausschilder, die dem Gesellen ankündigten, daß hier Herberge war, und von der Gesellenbrüderschaft aufgehängt wurden.

Die Kannen, die als Willkomm, Holzpitsche, Zunftpokal umgingen, sind ebenfalls besonders wertvolle und schöne Stücke -, vielfach enthalten sie einen Hinweis auf das Handwerk, so, wenn die Metzger Ochsenpokale, Hammelpokale und - für denjenigen zu trinken, der sich am Tisch nicht sauber benahm - Schweinepokale, hatten, die Hutmacher den Pokal als Hut, die Schneider als Fingerhut - allerdings in erheblichen Ausmaßen, wie die Nürnberger Schneiderzunft -, und die Schuhmacher von Mannheim als Schuh geformt besaßen.

Die schlesischen Zinngießer haben eine Zeitlang besonders bekannte und schöne Zinnkannen gerade für den Gebrauch der Gesellen, Bruderschaften und Zünfte geliefert. Und selbst, wenn der Meister sein Werkzeug zum letzten Male hingelegt hatte, so begleiteten nicht nur nach schönem Brauch alle Zunftgenossen den Sarg, sondern er wurde auch geradezu prunkvoll von reichen Zünften zu Grabe getragen. Die Zunft besaß eine eigene Totenbahre, eine Totenkrone, die auf den Sarg gelegt wurde, und das Bahrtuch aus schwarzem Samt trug vielfach goldene, mindestens aber versilberte oder vergoldete Bahrtuchschilder, die mit Gurten über das Sargtuch gehängt wurden und zu den schönsten und nachdenklichsten Zunftaltertümern gehören; etwa die Bahrtuchschilder der Nürnberger Schuhmacher zeigten noch einmal Schuhe aller Art von den Kinderschuhen bis zum ausgewachsenen Schuh, das schöne Bahrtuchschild der Lübecker Schiffszimmerleute zeigt das alte Handwerkszeug, die Zimmermannsaxt mit dem Stundenglas, und so bekommt jeder Handwerker noch zum Schluß ein Sinnbild seiner Arbeit mit auf den letzten Weg.

Das sind alles schon Formen des hochentwickelten Metallhandwerks. Was ist in diesen zwei Jahrhunderten, seitdem wir die ersten Rotgießer-, Gelbgießer- und Kupferschmieds-Zünfte kennen, aus diesem Handwerk geworden! Eine solche wunderbare Verfeinerung, eine solche Fähigkeit des Punzierens, Ziselierens, Gravierens, wie sie vor allem die Nürnberger Meister auf diesem Gebiete erreichten, haben spätere Jahrhunderte lange Zeit nicht besessen. Es liegt Stolz und Selbstbewußtsein darin, wenn eingeführtes Gut nicht zugelassen wird, „id en sie dan as goit of besser dan unser zenenwerk", d. h. „es sei denn so gut oder besser, als unser Zinnwerk". Die Spezialisierung ist vielfach auf der Höhe, die Werkzeuge sind kaum weniger als heute, die zahlenmäßige Zunahme der Metallhandwerke ist eine außerordentlich starke gewesen. Auf manchen Gebieten übertraf das mittelalterliche Handwerk sogar die Neuzeit. Das Ausschmieden von Eisen zu figürlichen Darstellungen, wie wir es an Gittern, Türbeschlägen und Fenstern finden, hat damals eine Höhe erreicht, daß man sagen darf: nur wenig heutige Schmiedemeister erreichen die Kunstfertigkeit, die damals weit verbreitet war. Die Flecht- und Durchsteckarbeit bei eisernen Gittern, die um 1500 blühte, war in ihrer Technik sehr lange verloren gegangen, auch heute wird sie nur von ganz wenigen Werkstätten wirklich beherrscht. Und es ist eine Frage, ob heute viele Meister in der

Lage wären, ohne weiteres einen Prunkharnisch jener Zeit herzustellen. Von einem tiefstehenden Schmiedehandwerk konnte man wirklich nicht sprechen. Es blühte auch die Herstellung von Musikinstrumenten, für die besonders Nürnberg bekannt war; hatte es Orgeln schon im 13. Jahrhundert gegeben, so finden wir jetzt zahlreiche Orgelbauer, die zwar wegen der Kleinheit ihres Gewerbes keiner Zunft angeschlossen sind aber vielfach sehr gute Arbeit leisten, wie 1443 der Rat zu Nürnberg bezeugt: „als er ersam meister Heinrich Draszdorff, orgelmeister von meintz, ... das newe orgelwerck, ... mit iren zugehörungen so ordentlich, wol und werhaft ycglichs für sich selbs gemacht, ausbereit, volbraht und sein kunst daran redlich und wol bewert hat, des wir im guten dank sagen..."

Der Mönch Felix Faber von Ulm sagt: „Nun sind auch in Deutschland die fleißigsten und in jeder Gattung die besten Musiker, so daß sie in allen diesen Gegenden sowohl beim Gottesdienst, als bei den Hochzeiten und Gastereien, in Kirchen und auf den Theatern die angenehmste Unterhaltung machen, und zwar auf Orgeln, Lauten, Pfeifen, Trommeln, Harfen, Zinken, Flöten, Hörnern, Oboen, Baßgeigen, Geigen, Trompeten und Pauken..."[7]) Nicht für den kirchlichen Gebrauch, sondern für die Unterhaltung gab es die Tragorgel, das Portativ und die kleine Orgel, das Positiv; die Zeit war musik- und sangesfreudig wie keine andere. Die deutsche Dichtkunst hatte sich in das Handwerkerhaus verlagert.

Der ritterliche Minnesang war schon lange abgestorben. Er hatte von Anfang an zwei Wurzeln gehabt - eine wirklich einheimische, an deutscher Überlieferung erwachsene, die in engem Zusammenhang mit den großen Aufzeichnungen der Sagen und Epen der deutschen Vergangenheit, dem Nibelungenlied, Gudrunlied u. a. stand. Hier hatten das Rittertum und die ihm nahestehenden Kreise in großem Umfange einheimisches Geistesgut gerettet und bewahrt. Von Anfang an aber hatte die ritterliche Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts daneben einen stark französischen Zug; keltische und französische Sagenstoffe waren deutsch bearbeitet, durch das Einflicken französischer Worte versuchte man die Sprache zu „heben"; das Minnelied, am Anfang ein echtes Liebes- und Huldigungsgedicht, wurde, weil man immer nur die Frau eines anderen, niemals sein Mädchen oder die eigene Frau besingen durfte, bald verschroben und verkünstelt, bis schließlich die Kunstform des Minnesanges ausgeleiert erstarb, und mit dem Zurücksinken des Rittertums in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, dem Verschwinden der dem Minnesang wohlgesinnten Höfe verklang. Norddeutschland hatte an ihm kaum teilgenommen; es blieb auch in der späteren Zeit bei dem lehrhaften, nachdenklichen, oft humorvollen Epos in der Art des Reinecke Fuchs stehen.

Der Einfluß des ritterlichen Minnesanges und seiner Dichterschule hatte aber in den Städten zur Nachahmung gereizt und dort, wo ein wohlhabendes Handwerkertum saß, entstand der Meistergesang. Wahrscheinlich hatte es stets Lieder gegeben, die beim fröhlichen Umtrunk gesungen wurden, Fastnachtsspiele, „Moralitäten", kirchliche Laienspiele in der Art der Oberammergauer Spiele; Veranstaltungen wie das Schembartlaufen in Nürnberg hatten schon stets eine Menge Lieder hervorgerufen. Fast jede Zunft hatte auch noch ihre besonderen Lieder, die auf den Lippen der wandernden Gesellen von Land zu Land getragen wurden, und kaum in einer Zeit erklang das deutsche Volkslied so hell und vielstimmig, wie um 1500. Liebeslieder in großer Zahl, Lieder auf alle politischen Ereignisse der Zeit,

Kriegslieder, Trutzlieder, Spottlieder, Lieder der einzelnen Stände gab es so viel, daß wir aus keiner späteren Zeit eine solche Menge besitzen. Es sang der „fahrende Schüler", der „gartende Landsknecht", der „wandernde Geselle", und so war es nur verständlich, daß das alte Handwerk bei seinen Zusammenkünften auch des Liedes pflegte. Außer in Nürnberg haben sich auch an zahlreichen anderen Orten größere und kleinere Meistersingerschulen zusammengetan; aus Nürnberg ist uns der erste „Schulzettel" von 1540 bekannt, der eine gewisse Ordnung des Meistergesanges darstellen sollte; Nürnberg blieb gewissermaßen der Hauptort des deutschen Meistergesanges, wohin sich auch andere Städte und Meistersinger in Streitfragen wandten; aber so, wie uns 1698 der alte Johann Christoph Wagenseil in seinem „Buch von der Meister-Singer holdseligen Kunst" den Meistergesang schon in einem Zustand einer gewissen Verzopfung darstellt, ist er im Anfang kaum gewesen. Es waren ursprünglich sog. Singschulen, Gesangsvereine, die zusammenkamen, aber „bemerkt sei zunächst, daß die Einrichtungen der Singschulen mit der „Ürten" oder Zeche und Zechrechnung, mit ihrem Strafwesen und ihrer inneren Organisation im allgemeinen nach dem Vorbilde der Zünfte oder - wie wir in Nürnberg, wo es eigentliche Zünfte mit dem Rechte der Selbstbestimmung und freien Bewegung nicht gab, sagen müssen - „Handwerke" zugeschnitten waren. Die weitaus größere Anzahl der Mitglieder - wohl beinahe alle - waren ja Handwerker, und was war da natürlicher, als die Herübernahme der Organisation, wie sie beim Handwerke als solchem in den Versammlungen und auf der Zeche bestand."[8])

Der handwerkliche Meistergesang berief sich als Vorläufer auf die ritterlichen Minnesänger und zwar gerade auf die größten, auf Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Heinrich Fraunlob und den sagenhaften Klingsor; man wird dabei aber, ohne den ehrbaren Meistern Unrecht zu tun, ruhig sagen dürfen, daß oft die Meisterdichtung nicht über die Reimerei herauskommt. Die Verse sind z. T. nach dem Grundsatz: „Reim dich oder ich fresse dich" - zusammengefügt, die Zeilen sind ungleich, der Reim ist holperig, die Gesetze, Gemäße und Gemerke, nach denen die Güte eines Gesanges bemessen wurde, waren gelegentlich reichlich schablonenhaft. Aber auf der anderen Seite soll man nicht übersehen, daß daneben auch eine ganze Anzahl von Dichtungen steht, die frisch, lebendig und - mit den sprachlichen Mitteln jener Zeit, die vor der lutherischen Bibelübersetzung ja noch gar keine anerkannte deutsche Schriftsprache hatte -, gewandt geformt sind. Mit Recht ist darum Jakob Grimm in seiner berühmten Schrift über den „Altdeutschen Meistergesang" für das Werk der alten Meistersinger eingetreten. Das Schablonenhafte und vielfach Starre im Wesen des mittelalterlichen Meistergesanges wird auch weit übertroffen durch den ehrlichen Idealismus und die schöne Freude, mit der diese viel beschäftigten Menschen des Abends in ihren Singschulen die deutsche Sprache pflegten, und vor allem durch den vielfach noch unerschöpflichen Reichtum der lebendigen, saftigen Schilderungen aus dem täglichen Leben. Man war nicht prüde in diesen Kreisen - und wer sich einmal die herzliche Freude gemacht hat, etwa die Fastnachtskomödien des größten dieser Minnesänger, des Schuhmachers Hans Sachs, der sich rühmte, neben seinen Schuhen und Stiefeln 4200 Meisterschulgesänge, 1700 Schwänke und 208 Komödien und Tragödien gedichtet zu haben, durchzulesen, hat zugleich einen Schatz von launigen Volksbräuchen, Sprichwörtern,

Redensarten und daneben allerlei nicht gerade in einem parfümierten Salon, aber zwischen Werkstatt und Herberge gut verwendbarer Ausdrücke kennen gelernt, die aber in keiner Weise lüstern oder unanständig sind, sondern dem Lebensstil jener Zeit entsprechen, von der man spaßhaft sagte, daß „St. Grobianus" und „St. Schweinhardus" noch die beliebtesten deutschen Nationalheiligen seien, einer Zeit, die gut trank, gut aß, viele Kinder hatte und an allen gesunden und herzhaften Dingen des Lebens sich zu erfreuen verstand.

Die ältesten Meistersingerschulen lagen in Worms, Mainz und Straßburg; von Worms kam Hans Volz nach Nürnberg, der hier zusammen mit Hans Rosenplüt die Nürnberger Meistersingerschule gründete. Der Inhalt der Dichtungen war zuerst ganz überwiegend biblisch. Man besang, wie Gott die Welt erschaffen habe, man versuchte, im Meisterlied die nicht ganz einfache Frage, daß Gott einer und doch drei sei, die christliche Trinitätslehre, darzustellen, ja, man versuchte sogar, die Unbeflecktheit der Jungfrau Maria und die Geburt des Gottessohnes in ihrem Zusammenhang zu erklären. Eigentlich erst mit Hans Sachs und seiner Zeit kommt frisches Leben in diese Nürnberger Schulen, in der Handwerker der verschiedensten Zünfte vereinigt sind; Hans Sachs selber hat 12 Meister genannt, den Bäcker Konrad Nachtigall, den Weber Linhard Nunnebeck, den Naglermeister Fritz Zorn, die Haftelmacher Vogelsang und Hermann Oertel, den Holzmesser Ulrich Eislinger, den Briefmaler Hans Schwarz und - gleich vier Schneider, den Schneider vom Gostenhof, den Six Beckmesser (den Richard Wagner nachher so schlecht behandelt hat), den Schneider Merten Grimm und Fritz Retner.

Die Meisterschule war tatsächlich recht zunftmäßig aufgebaut. Wer die Kunst erlernen wollte, ging zu einem Meister, der einmal in der Singschule den großen Preis gewonnen hatte, und ließ sich von ihm gründlich unterweisen, lernte von ihm die Geheimnisse der „Tabulatur", mußte die Töne und die Reime nach Zahl, Maß und Bindung kennen - und dann wurde er „auf der Zech" durch seinen Lehrmeister vorgestellt, bekam 7 Silben vorgegeben, die er „versingen", d. h. falsch machen durfte -, gelang ihm die Probe, so wurde er aufgenommen, zahlte ein Einschreibgeld, gab zwei Maß Wein und konnte schließlich, wenn er lange genug sich betätigt hatte, zu einem Meister erklärt werden. Die verschiedenen Formen der Dichtungen hatten etwas merkwürdige Namen. Es gab die „Stumpfe Lirchenweis", „Die Silberweis", „Die Spruchweis", den „Morgenton", den „überlangen Ton" - aber man darf nicht vergessen, daß hinter diesen oft sonderbaren Namen sich der ehrliche Wille zeigte, die verschiedenen Formen eines Gedichts mit einprägsamen und guten deutschen Ausdrücken zu bezeichnen -, das könnte uns heute, wo die Wissenschaft zur Bezeichnung der verschiedenen Längen eines Verses die griechischen Ausdrücke (Hexameter, Pentameter, Akrostichon usw.) mitschleppt, eher ein Vorbild sein, als daß wir nur über die „hellsilbern Vögleinweis" lächeln. Hinter allen diesen Versuchen steht doch der verständige Gedanke, die deutsche Sprache in eine gute dichterische Form zu bringen und zu pflegen. Der handwerkliche Meistergesang des deutschen Mittelalters wäre, wenn nicht die schauerliche Verwüstung des Dreißigjährigen Krieges und die darauf folgende geistige Überfremdung mit französischem Wesen und feierlichem, auf das einfache Volk herabsehenden Barock eingetreten wäre, der rechte Quell- und Wurzelboden für eine deutsche Dichtung geworden, die der englischen Shakespeares nicht unähnlich gewesen wäre. Solche

ähnlichen Bruderschaften dichtender und singender Handwerker gab es außer in Deutschland auch in Holland; dort hießen sie die „Rederijker-Kammern" und haben ihr ehrliches Stück zur Schaffung einer niederländischen Kunst- und Kultursprache beigetragen. Es gab solche Gesellschaften auch in England und aus den von ihnen betriebenen Fastnachtsspielen und öffentlichen Aufführungen erwuchsen die Vorläufer Shakespeares und schließlich seine große Bühne selber.

Meister Hans Sachs war in dieser Hinsicht schon ein großer Bahnbrecher. Man muß sich zudem bei Kenntnis seiner meisten Werke - alle zu kennen, ist kaum möglich -, von der Vorstellung des „ungebildeten Schusters" freimachen.[9])

„Wer aufmerksam die Quellen des Hans Sachs verfolgt, wird bald zwei interessante Beobachtungen machen: der Dichter beherrscht den ganzen unendlichen Schatz antiker, mittelalterlicher und Renaissance-Literatur, sowohl in Dichtung als auch in der Geschichte, Geographie usw. Er begnügt sich nicht, seine Dichtungen - deren Zahl bekanntlich Legion ist -, nach der ersten besten Quelle auszuarbeiten, sondern er kennt in der Regel mehrere, oft alle damals bekannten Versionen, über den Gegenstand, aus denen allen er sich die brauchbaren Züge auswählt, sie nicht selten durch treffliche, selbstersonnene Zutaten bereichernd und alles zu einem harmonischen Ganzen verschmelzend. Zeigt das eine unseren staunenden Blicken die Universalität des rastlos schaffenden fruchtbaren Meistersängers, so beweist das andere, daß seine Werke in der Regel keine flüchtigen Erzeugnisse, sondern wohldurchdachte zielbewußte Leistungen waren, bei welchen der Dichter, allerdings mit nicht immer gleichem Erfolge, sein ganzes Wissen, sein bestes Können einsetzte."

Und wie gut hat Meister Hans Sachs den Handwerker seiner Zeit gekannt! In seinem Fastnachtsspiel „Die sechs Klagenden", in dem der Geistliche, der Bauer, der Handwerksmann, der Landsknecht und der Bettler einander die Nöte ihres Standes vorklagen und jeder sich gern als den Bedauernswerten hinstellt, läßt er den Handwerker zu dem Bauern, der gerade eben sein Klagelied gesungen hat, sagen:

„... Ey Pawer, schweig ein weyle still!
Du klagest ungebleuten Arß,
Wiltus nicht glauben, so erfars!
... Ich bin ein armer Handwerksman,
Mein haut muß ich gar hart dran strecken,
Noch wil mein Arbeyt nicht erklecken,
das ich ausklem in mein Haus,
All ding ist spitzig vberauß.
Kompt schier als in die vierdtem Hendt,
Eh denn des mir wirt zugewendet.
Viel muß ich von Ehalten leyden.
Mein Nachtpawrn mich hassen und neiden,
Mein Kauffleut und Kunden absetzen.
Meyd und auch Knecht sie mir verhetzen,
Verleger und Kaufflewt mich pucken,
Lossung und Hauszinß thut mich drucken,

Derhalben mein Werkzeug und Beth
Zu Schneitach untern Jüden steht,
Das ich darmit bin fast bereyt
Gen Straßburg auff die Hochzeyt.
Kein Ermer ist hie unter euch."

Aber der Landsknecht erwidert ihm:

„Potz Marter, Hantwerksman, verzeuch!
Was du über die Armut klagst,
Ist nicht als hefftig, als du sagst,
Deinr armut machst dir selber viel,
Wo du liegst bey dem Wein und Spiel,
Und den Montag zum Sonntag feyerst,
Etwan mit loser Rott umbleyerst,
Gehst umb mit Vögeln und mit Tauben
Und kauffst der Frauen köstlich schauben.
Viel neuer Gattung jr auffbringet,
Damit jr aneinander dringet,
Und thut auch viel Lehrjungen leren,
Darmit sichs hauffen Werck thut meren,
Gebt hin zu Neyd auch aneinander,
Biß jr verderbet alle sander,
Auch wollt jr leben den Reychen gleich,
Doch werden ewar etlich Reich.
Ir habt gut machen; welcher wil
Ihr arbeyt in der rhu und still
Unter dem Obtach in dem schatten.
So muß ich in der Welt umbwaten..."

Aber der treue alte Hans Sachs weiß auch den Weg zu zeigen, durch den ein ehrlicher Mensch zu gutem Verdienst und Wohlhabenheit kommt - und diese Lehren, in denen der alte Meister sich über gute Sitte und Kinderzucht, ehrliche Arbeit und Hausfrieden ausläßt, geben so recht einen Einblick in die innerlich gesunden Grundlagen des Handwerks jener Tage. Nur ein Stand, der auf sittlicher und sauberer Grundlage ruhte, konnte eine solche Kulturblüte in seinem Lebensbereich hervorbringen. Meister Hans Sachs sagt:

„Hie schau ein Ehvolk, Frau und Mann
Zu ein'r Warnung den Wagen an!
Tut mit Fleiß eure Kinder ziehen,
Alle Schand und Laster zu fliehen,
Mit Mund und Hand in ihrer Jugend
Auf Gottesforcht, Sitten und Tugend!
Ziecht beide, Tochter und die Suhn,
wenn sie einmal erwachsen tun,
Daß ehrlich, tapfer Leut draus werden
Mit Worten, Werken und Gebärden,

Daß Vater und Mutter hab ihr Ehr,
Die durch ihr fleißig Zucht und Lehr
Haben ihr Kinder bracht dazu,
Daß sie sich auch in stiller Ruh'
Nähren als ander Biederleut.
Daß, wenn ihr Eltern hoch erfreut,
Die sie führten die rechten Straß
In ihr Jugend ahn Unterlaß.
Da sie solchen ehrling Fuhrlohn,
An' ihrn Kindn verdienet hon.
Wo aber Frauen oder Man,
Den Wagen spannen hinten an
Ihr Kinder nicht ziehen noch lehren,
Sunder ihr Zeit gottlos verzehren,
Habn nit Lust zu Gottesforcht noch Tugend,
Von den sicht nit viel Guts die Jugend,
Noch weniger viel Gutes von ihn lehren,
Sunder das Hinter herfürkehren,
Lassen den Kindern ihrn Muthwillen
Ihr Torheit nit strafen noch stillen
Sunder helfen ihn selb darzu,
Was Schalkheit jedes treiben tu,
Mit Naschen, Lügen und schambern Worten,
Des lachn die Eltern an den Orten.
Wenn denn die Kinder kumm'n zu Jahren,
Kein Zucht noch Lehr haben erfahren,
In eignem Willen auferzogen,
Durch die Ruten nit sind gebogen,
Denn lebens ahn Gottesforcht, Zucht und tunt,
Wie grobes Tier, Wolf, Säu und Hund:
Hoffärtig, stolz, prächtig und pränkisch,
Ungehorsam, härtmäulet und zänkisch,
In Nachred, Neid und Hurerei,
In Spielsucht, Faulheit, Schlemmerei,
Aus diesen schändling Lastern allen,
Sie in Elend und Unglück fallen,
In Armut, Krankheit, Sünd und Schand,
Oft endlich in des Henkers Hand,
Denn geht erst an der Eltern Reu,
Daß sie aus väterlicher Treu
Ihr Kinder jung nit baß zogen han,
Den Wagen hintn gespannt an,
Ihn ihrn Muthwillen nit gewehret,
Sunder Gottesforcht noch Zucht gelehret,
Die ihn itz gebn verdienten Lohn,
Wie man dergleich sicht täglich an,

Was Herzleides bringn ungezogne Kind,
Mit dem Wagen gewarnet sind,
Die Eltern solches Ungemachs.
Drum ziecht die Kind jung! redt Hans Sachs.

Man tut natürlich einer derartigen Dichtung Unrecht, wenn man an sie den Maßstab unserer heutigen, hochentwickelten, in ihrer Ausdrucksmöglichkeit bis zur letzten Feinheit gesteigerten, dafür aber auch schon reichlich „papieren" gewordenen, „zeitungsdeutschen" und „buchdeutschen" Schriftsprache anlegen wollte. Der damalige Deutsche las erheblich weniger und schrieb noch weniger als wir; dafür aber war die Ausdrucksweise unmittelbarer, frischer und urtümlicher, und wo sie sich mit einem wirklich reichen Wissen - mochte es auch eben so reichlich ungeordnet sein - wie bei Meister Hans Sachs, verband, wirkt diese deutsche Dichtung doch durch die Reichhaltigkeit, die Fülle und Kraft, die ihr innewohnt, bis heute.

Man darf dabei nicht vergessen, daß ja deutsche Schulen noch gar nicht so sehr lange bestanden. Ursprünglich gab es nur Domschulen und Klosterschulen; ja, an einzelnen Orten war einer der Domherren Scholastikus, hatte also die Schulleitung. Je kräftiger aber die Städte wurden, um so mehr bemühten sie sich, neben diesen Schulen, die wesentlich nur Latein, Religion und Gesang lehrten, deutsche Schulen zu bekommen, die vor allem die für das praktische Leben nötigen Künste, Rechnen, Deutschschreiben und Deutschreden lehrten. Das ging nicht ohne Kampf mit der Geistlichkeit, die vor jeder Zunahme der Volksbildung Angst hatte, weil sie mit gutem Instinkt aus der Schulung des Verstandes nur eine Gefährdung ihrer eigenen, gut dotierten Einkünfte befürchtete.

Und es ist ebenso kennzeichnend - und sollte unter den tüchtigen Leistungen des alten Handwerks nicht vergessen werden - daß gerade die Handwerkerzünfte immer wieder auf Einführung deutscher Schulen drängten. In Lübeck hatte sich 1261 die Geistlichkeit verzweifelt gegen eine deutsche Schule in der Stadt gewehrt, aber der Rat hatte unter dem Druck der Volksstimmung die Schule endlich durchgesetzt. Zu solchen Kämpfen um die Schule war es 1267 in Breslau, 1281 in Hamburg, 1403 in Stettin, 1413 und 1420 in Braunschweig gekommen -, um die Ausdehnung der deutschen Schulen verhindern zu können, sicherte sich in Hamburg der Domscholaster die Oberaufsicht über die deutschen Schulen. In Braunschweig gab es regelrechte Unruhen, den sogenannten „Papenkrieg", bei dem die Zünfte mehrfach in Waffen traten, weil die Pfarrer sich starr dem Verlangen der Bürger, neben den Stiftsschulen städtische Schulen zu gründen, widersetzten. Die Geistlichkeit verhängte sogar den Bann über Braunschweig -, so groß war ihre Angst vor der Bildung und vor der Möglichkeit, daß sich eine deutsche Bildung und ein selbständiges deutsches Geistesleben entwickelte. Die Frage der Schule führte vielfach Ratsgeschlechter und Zünfte zusammen -, denn hier hatten beide gleiche Interessen und gefielen sich dann auch wohl, gemeinsam der Geistlichkeit ihre Macht zu zeigen. In Freiburg i. Breisgau ernannte die Stadt bereits den Schulmeister, aber der Bischof wies ihn in sein Amt ein -, jedoch die Stadt schrieb in ihre Schulordnung: „Ihn soll der Kirchherr das Amt leihen -, täte er das nicht, so soll er doch Schulmeister sein!" Neben den Schullehrern gab es auch bereits Schullehrerinnen, sog. „Schulfrauen". Gewiß hatte diese Schulbildung allerlei Mängel

und Fehler. Die Besoldung der „Schulmeister" war nicht hoch, mehr als Rechnen, Lesen und Schreiben und eine Anzahl Gebete lernten die Kinder nicht. Es wurde viel zu viel geprügelt - man muß einmal nachlesen, was der junge Luther über seine Kinder- und Schulzeit in dieser Hinsicht berichtet hat. Die Schulmeister waren auch vielfach nicht gerade auf der Höhe der Bildung jener Zeit, von einer wirklichen Erziehungslehre im modernen Sinne war gar keine Rede. Es wurde viel zu viel auswendig gelernt, durcheinander geplärrt, und der in den lautlernenden Haufen mit seiner langen Rute dreinschlagende Lehrer war vielfach mehr gefürchtet als geliebt. Alle diese Mängel aber verhinderten nicht den einen großen Erfolg - es entstand, obgleich in den Ansätzen und für die heutige Zeit oft unvorstellbar ärmlich, doch eine deutsche Bildung. In den Städten mindestens lernte der Junge aus dem Kaufmanns- und Handwerkerhaus einigermaßen durchgehend wieder lesen, schreiben und rechnen -, welch Erfolg, seitdem die bei den germanischen Stämmen allgemein bekannte Runenschrift einst in der Karolingerzeit untergegangen und verboten, dem Volk damit im Interesse der Geistlichkeit und ihres Anhanges die Bildungsmöglichkeiten genommen waren! Jetzt konnte deutschgeschriebene Literatur in immer größeren Teilen des Volkes gelesen werden. Die Städte wurden der Sitz einer neuen, von der Klosterbildung verschiedenen deutschen Bildung -, und damit der geistigen Befreiung von jahrhundertelanger Bevormundung.

Und hier war es wiederum eine Erfindung aus dem deutschen Handwerk, die der neuen Zeit den Weg öffnete - die Buchdruckerkunst. Schon lange gab es neben den klösterlichen Abschreibern von Büchern weltliche Briefschreiber, wie noch heute im Orient. Gegen Geld schrieb der Briefschreiber für Leute, die des Lesens und Schreibens unkundig waren, Briefe und las ihnen Briefe vor. Daraus hatte sich auch ein Handwerk des Buchabschreibens entwickelt; es gab kleine Zünfte solcher Buchvervielfältiger, die vielfach auch als Illustratoren, „Buchmaler" und „Initialenmaler" auftraten, auch bestanden bereits Preistaxen über ihre Arbeit an zahlreichen Orten. Hierbei hatte sich technisch nach dem Muster des Holzschnittes auch schon ein Verfahren entwickelt, bei dem der zu druckende Text erhaben auf einer Holzplatte ausgeschnitten, die Holzplatte dann mit Lampenruß und Farbe bestrichen und zum Drucken verwandt wurde. Man war dann von der Holzplatte zur Metallplatte übergegangen und goß Textseiten, selbstverständlich mit sehr großen Buchstaben, in Metall, um sie zum Druck zu verwenden. Soweit waren auch in Ostasien die Chinesen und, genau genommen, unterschied dieses Verfahren sich hier kaum vom Siegeln. Auch das Siegel enthält neben dem Wappen oder Bild einen eingeschnittenen Text. Ein eigenartiger und vielseitiger Mann, der Patrizier Johann Gutenberg aus dem alten Geschlecht der Gensfleisch in Mainz, der bei dem Zunftaufstand 1420 seine Vaterstadt verlassen und sich nach Straßburg gewandt hatte, suchte sich dort durch mechanische Arbeiten über Wasser zu halten, beschäftigte sich auch mit dem Buchdruck. Als er 1445 in seine Vaterstadt heimkehrte, tat er sich hier mit den wohlhabenden Bürgern Johannes Fust und dessen Bruder, dem Goldschmied und Gravierer Jakob Fust, zusammen und versuchte, seine Gedanken über den Buchdruck durchzuführen. Die beiden Schwierigkeiten, an denen das bisherige Verfahren gekrankt hatte, war einmal die große Menge von Metall, die man brauchte. Wenn jede Seite jeden Buches einzeln geschnitten und

gegossen werden mußte - denn die Holzplatten eigneten sich wegen ihrer Zerbrechlichkeit noch schlechter als die Metallplatten -, so brauchte man unverhältnismäßig viel Material, konnte Druckfehler kaum verbessern und mehr als einmal lief man Gefahr, daß die Kosten der Buchherstellung den Erlös überschritten. Da man das Papier oder Pergament auf die Platten einfach auflegte und glattstrich, so war die Gefahr unregelmäßigen Druckes, des Mattbleibens oder des Verschmierens ganzer Stellen außerordentlich groß. So lange man bei dieser Methode blieb, war der alte Schönschreiber noch überlegen.

Johann Gutenberg erfand, oder besser gesagt verwandte hier zum ersten Male eine Presse, die er nach dem Muster der Weinpresse geschaffen hatte. Nun war es möglich, einen gleichmäßigen „Druck" auszuüben, das Verfalten, Verschmieren und Mattbleiben konnte viel besser vermieden werden. Vor allem aber kam er auf den Gedanken, nicht mehr mit unbeweglichem Schriftsatz, sondern zuerst mit geschnittenen, dann mit gegossenen einzelnen Buchstaben zu drucken.

Das bewegliche kleine schwarze Heer der Druckbuchstaben marschierte an; der Metallbedarf wurde ein wesentlich kleinerer, die Kosten sanken sofort erheblich, die Möglichkeit der Verbesserung nahm zu - und an die Stelle der langsamen Kunst des Abschreibens trat die Möglichkeit der ungeheuren Vervielfältigung. Noch lagen die Bibeln in den Klöstern und Universitäten gleich anderen Handschriften an Ketten - nicht um ihr Lesen zu verhindern, sondern um sie vor Diebstahl zu schützen. Jetzt ergab sich mindestens theoretisch die Möglichkeit, jeden Text beliebig oft zu drucken. Gutenberg selber hat von seiner Erfindung wenig Freude gehabt; seine Teilhaber Fust und dessen Schwiegersohn Schöffer brachten ihn durch einen wenig erfreulichen Prozeß um seine Druckerei und vollendeten die von ihm angefangene Bibel. Mühsam gelang es Johann Gutenberg, mit Hilfe des Mainzer Stadtsyndikus Dr. Humery eine neue Druckerei ins Leben zu rufen, auch mancherlei Anerkennung zu ernten -, aber er blieb bis zu seinem Lebensende ein armer, oft um den nötigsten Lebensunterhalt verlegener Mann. Die Buchdruckerkunst aber setzte mit Macht ein, und wenn sie auch durchaus noch nicht gleich den Abschreiber verdrängte, so gehörte ihr doch die Zukunft. Sie erst ermöglichte es, den großen schaffenden Massen des Volkes Anteil an der Bildung zu geben. Schon 1471 richtete Udalrich Haan in Rom eine Buchdruckerei ein - die gedruckten Bücher und Schriften, und sehr bald auch die Flugblätter und Flugzettel, die „Newen Zeyttungen" flatterten über die Lande - und unter den Büchern, die von Hand zu Hand gingen, waren schon manche, die den Kampf für eine geistige Erneuerung des deutschen Volkes einleiteten. Da war die „Reformatio des Kaisers Sigismund", die Friedrich Reiser geschrieben hatte, in der nicht mehr und nicht weniger als ein einheitliches deutsches Reich, die Abschaffung der Landesfürsten, die Erleichterung der untragbaren bäuerlichen Lasten, die Rücknahme des dem Volke abgepreßten geistlichen Landbesitzes gefordert wurden.

Johann Gutenbergs Tat steht auf den Schultern des deutschen hochentwickelten Metallgießerhandwerks, der Buchmaler, Illustratoren und der ganzen angesammelten handwerklichen Technik, wäre ohne sie nicht möglich gewesen. Um 1500 ist der Fortschritt der Druckerkunst bereits so groß, daß fliegende Händler mit Druckerzeugnissen durchs Land ziehen.

In Nürnberg schuf Anton Koburger eine Druckerei und Verlag, in der bereits 24 Pressen und mehr als 100 Angestellte tätig waren. Er verkaufte seine Erzeugnisse in zahlreichen Städten. Langsam erst verschwand das Handwerk des Abschreibers; vielfach finden wir, daß in einzelnen Klöstern die Abschreibertätigkeit neben einer neugeschaffenen Druckerei eine Zeit lang sich hält, oft sind die neuen Drucker sehr vielfach Schreiber, die auf diese Weise ihren Betrieb modernisieren. Immerhin konnte man etwa um 1500 die Zahl der Druckereien in Deutschland auf etwa 1000 schätzen, und deutsche Druckergesellen trugen die „schwarze Kunst" nach Frankreich, England, Polen, Italien und Skandinavien. Bibelübersetzungen, die es lange Zeit vor Luther, wenn auch oft recht ungeschickt und unbeholfen, gab, allerlei Erbauungsbücher, Postillen, Gebetbücher, Kalender, Wetterregeln, eine sehr zahlreiche juristische Literatur, die hauptsächlich durch die Notwendigkeit veranlaßt war, sich mit dem immer weiter vorwärtsdringenden römischen Recht vertraut zu machen, das „Corpus juris" vielfach in sehr guten Ausgaben - das alles gehörte zum Bestande des damaligen Buchhandels.

Man kann nicht sagen, daß die neue Erfindung nur im Kampf gegen die Geistlichkeit sich durchsetzte - das geistige Interesse und eine schöne „Verweltlichung" in erheblichen Teilen des Klerus waren doch so groß, daß man nicht von vornherein die neue Kunst verbot. Man sah auch vielfach in ihr geradezu eine Möglichkeit, eine kirchlich beeinflußte Literatur unters Volk zu bringen. Sehr rasch aber zeigte es sich, daß dieses Volk wieder anfing zu denken, und nun hagelte es kirchliche Zensurepisteln. Es war ja stets so, daß eine regierende Geistlosigkeit, wenn sie einer neuen Zeit nichts entgegenzusetzen hat, eine Mißregierung, die hofft, vom Unbekanntsein ihrer inneren Entartung zu leben, durch Fesselung des Geistes und Beaufsichtigung des Denkens sich an der Macht zu halten versucht. Der Versuch ist schon hundertmal in der Weltgeschichte gemacht worden und ebenso oft mißglückt - trotzdem unterließ es die Dummheit nie, ihn wieder aufs neue zu machen. Erzbischof Berthold von Mainz erließ so 1485/86 eine Zensurverordnung für seinen Sprengel - alle Druckschriften sollten vor ihrem Erscheinen vorgelegt werden; Papst Alexander VI., der die Deutschen kannte, erließ 1501 noch ein besonderes Zensuredikt, das sich nur auf die Druckerzeugnisse im Sprengel von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg bezog. Die Folge war, wie stets - es entstand neben der zensurierten eine unter der Hand verkaufte „Kellerliteratur", in harmlose Märchen und Schwankbücher wurden die wirkungsvollsten religiös-politischen Glossen hineingeschrieben, die für jeden, der sich das „harmlose Märchen" näher ansah, unverkennbar waren, und doch äußerlich kaum einen Anhalt boten, die Drucklegung zu verhindern - während die mit allen Empfehlungen und Anerkennungen der geistlichen Zensurstellen versehenen Werke auffällig wenig Käufer fanden, denn sie trugen den Stempel der „Uninteressantheit" an der Stirn. Das Heer der kleinen schwarzen Buchstaben marschierte, mochte auch hier und dort ein Buch auf der Strecke bleiben, vergnügt und unaufhaltsam über die Mauern hinweg, die Borniertheit, Angst um die geistige und politische Beherrschung bisher so bequem dummgehaltener und dummgemachter Volksmassen, die Eigennutz, Mißachtung des Volkes, materielles Interesse, Aberglaube und Herrschsucht aufgerichtet hatten. Mit dem schweren Takt der Druckpresse kündete sich eine neue Zeit an, die über mancherlei erschütternde Rückschläge und Nöte hinweg doch schließlich die geistige Befreiung

des nordischen Menschen bedeuten sollte. Und jetzt konnte man auch die alte stolze eigene Überlieferung, die so lange als „heidnisch" verfolgt und verketzert war, geschickt wieder ins Volk bringen. Was als fromme Lehre noch nicht zu verbreiten war, konnte man im Mantel der Kunst, des Märchens und der Sage wieder in Umlauf setzen. Schon 1474 sagt ängstlich der „Seelentrost", ein von der Geistlichkeit gern verbreitetes Buch: „Vyl Lude sint, die lesen werltliche (weltliche) Bücher ... Etliche Lude lesent Bücher von Tristant, von Dietrich von Bern und den alten Recken, die der Werlde dienten und nit Got." [10]) Der Bücherbesitz nahm im allgemeinen zu; darunter war gewiß auch manches, was wirklich nicht gerade auf der Höhe der geistigen Bildung jener Zeit stand. Die Schwankliteratur war teilweise einfach Schmutz; die „Rollwagenbüchlein", die auf gemeinsamen Reisen im rumpelnden Rollwagen vorgelesen wurden, hatten einen nicht unerheblichen Bestandteil an wirklich unsauberen Dingen.

Ohne den Buchdruck wäre aber auch die große Strömung des Humanismus nicht möglich gewesen. Mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken waren griechische Gelehrte nach Italien, Frankreich und Deutschland gekommen, hatten zahlreiche Texte der klassischen Schriftsteller mitgebracht; eine neue Freude am Altertum erwachte - und man begann durch die kirchliche Überlieferung hindurch die helle strahlende Welt des Altertums zu sehen.

Gerade auch der beste und bessere Teil der Geistlichkeit, dem durch seine Kenntnisse des Lateinischen die Welt des Altertums leichter zugänglich war, begann, sich mit griechischen und römischen Studien zu beschäftigen - im rassisch naheverwandten Menschentum des Altertums fanden sich die besten Gelehrten jener Zeit selbst wieder. Es war auf dem Umweg über das Altertum eine Heimkehr zur arteigenen Seele. Die Gelehrsamkeit nahm zu, und löste sich immer stärker von der kirchlichen Bevormundung, von ihrem eingerosteten Schulbetrieb, den starren Disputationen und schließlich sogar hier und da von der lateinischen Sprache. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst wäre nicht so rasch gegangen, wenn nicht auch eine große Anzahl Schriftsteller vorhanden gewesen wäre, die die deutsche Sprache einigermaßen gewandt zu schreiben verstanden. So viel Unechtes auch in der Nachahmung des Griechen- und Römertums stecken mochte - man stieß doch plötzlich auf die lateinischen und griechischen Berichte über die eigenen germanischen Vorfahren, heute ja noch unsere einzige schriftliche Quelle ihrer Geschichte - und es erwachte ein stolzes Nationalgefühl. Gerade damals wurde die „Germania" des Tacitus wieder aufgefunden und Arminius (Hermann der Cherusker) als Nationalheld erkannt. Von jenem Humanisten - auch sie sind von der klerikalen Geschichtsschreibung allzu oft völlig ungerecht herabgesetzt worden -, geht eine Befreiung der Geister und eine Rückbesinnung auf deutsches Wesen, dazu eine der nordischen Art entsprechende Bewertung der Dinge nach der Vernunft aus, eine Betonung des Wertes der schöpferischen Persönlichkeit, und damit eine Entfesselung des eigenen Wesens, die doch erst einmal eine geistige Selbstbefreiung der Deutschen war. Damit verband sich Kritik am bisher gültigen kirchlichen Lehrgebäude - Kritik, diese herrliche Waffe gegen Unrecht und Beschränktheit, Skepsis gegenüber bis dahin gültigen und ach, so primitiven Vorstellungen von Himmel, Fegefeuer und Hölle, mit deren Drohung auch das berechtigte Streben mittelalterlicher Stadtbürger so oft niedergehalten, die Forderung des Bauern nach Recht so oft erstickt

war. Alle jene befreienden Kräfte der nordischen Seele, das selbständige Urteil, die prüfende Zurückhaltung gegenüber aufgezwungenen Meinungen, das Selbstbewußtsein der im Recht stehenden Persönlichkeit erwuchsen wieder, angeeifert durch die stolzen und herben Gestalten des klassischen Altertums, durch das Selbstbewußtsein altrömischer Senatoren, die karge Größe eines Censor Kato, die über der Dummheit des Pöbels stehende Seelenkraft eines Sokrates in seiner Sterbestunde. Die antike Welt kam zuerst einmal als Befreier, ein Schrecken der Servilen, der Kriecher, Speichellecker und Postenjäger, ein reiner frischer Wind für die starken und gesunden Seelen: „O Künste, o Wissenschaften - es ist eine Lust zu leben!" - konnte Ulrich von Hutten ausrufen. Und einer der feinsten Köpfe der damaligen Kirche, der auch während der lutherischen Wirren klares Urteil bewahrte, der Italiener Kardinal Aleander, sagte 1511 „Deutschland arbeitet für den gemeinen Nutzen anderer Völker, bringt alte Künste ans Licht und erfindet neue".

Es ist ein Segen gewesen, daß diese beiden Ereignisse - die Wiederentdeckung gerade der besten Werte des klassischen Altertums und die handwerkliche Erfindung der Buchdruckerkunst zusammenkamen -, sie machten ungeahnte Kräfte frei.

Aber sie trugen auch manches in sich, was gerade dem Handwerk gefährlich werden konnte. Die Befreiung der Persönlichkeit konnte leicht in ein rücksichtsloses Durchsetzen des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit umschlagen; die Kritik hemmungslos werden und auch gewordene und gewachsene Einrichtungen untergraben, etwa dem brüderlich frommen Charakter der mittelalterlichen Zunft viel von ihrem Wesen nehmen und sie auf den Weg zu einem rein wirtschaftlichen Interessenverband - eine Gefährdung, die immer vorlag -, drängen, jenes schöne einheitliche Lebensgefühl, das auch die kleinste Arbeit als einen Gottesdienst in der Ordnung der Welt, wo jedem seine Aufgaben zugewiesen sind, auffaßte, auflösen und zersetzen. Es bestand die Gefahr, daß diese von der Gelehrtenschicht sich verbreitende, vielfach ganz individualistische Entfesselung der Persönlichkeit mit dem abergläubischen Druck der kirchlichen Macht zugleich auch jene Bestandteile des Geisteslebens mit auflöste, die älteren, einheimischen Ursprungs waren. In Italien zeigt sich diese Entwicklung bereits - man begann, das Recht nicht nur als etwas zu sehen, das in der Welt und ihrer Lebensordnung beschlossen liegt, sondern einfach als Kunstschöpfung machtvoller Männer, die durchsetzen konnten, was sie wollten. Diese Stimmung schlug nach Deutschland hinüber und steigerte sich. Gerade das Bewußtsein, daß man das Recht nicht „machen", und auch der Mächtigste ungestraft und ohne Gottes Zorn auf sich herabzurufen, nicht Unrecht tun darf - ein Grundempfinden des nordischen Menschen -, löste sich auf. Wie Machiavelli in Italien den großen Gewaltmenschen erwartete, der Italien einigen sollte, und ihm eine Lehre vorschrieb, die eine geniale, aber unheimliche Verleugnung des Rechtsgedankens darstellte, so erschienen ähnliche Strömungen auch nördlich der Alpen.

Stets aber ist es für die große Masse fleißig arbeitender Menschen, die keine Beziehungen nach oben, wenig Rückhalt und Verbindungen haben, gefährlich, wenn es Mode wird, sich mit genialischem Ausdruck über das Recht hinwegzusetzen. Stets bleiben die Kleineren und Schwächeren dabei auf der Strecke. Das war besonders gefährlich, als mit den klassischen Studien zugleich auch jene bedenkliche römische Lehre in das Land kam und vom „Corpus juris" noch einmal unterstrichen wurde, die bewußt die freien Künste des Rechtsgelehrten, Staats-

mannes und Gelehrten schroff absetzte von den „unfreien Künsten" des Handwerkers. Der eine bekam ein „Honorarium", einen Ehrensold, der andere eine Bezahlung. Diese ganz ungerechte Lehre, erklärlich aus der Sklavenwirtschaft des alten Rom, konnte leicht zur sozialen Herabdrückung des Handwerks gebraucht werden - die unvornehmeren Geister unter den Gelehrten, wie etwa der Freiburger Stadtschreiber und Stadtjurist Ulrich Zasius, begannen bereits, sich über den Bauern und Handwerksmann lustig zu machen und von oben herab auf „das Gepöfel" herabzuschauen.

Aber zuerst einmal wirkte die Steigerung der Bildung befreiend.

Aus dem Handwerk erwuchs auch gerade in dieser Zeit des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts eine ganze Kette von Erfindungen als Blüte langvervollkommneter, handwerklicher Technik. Schon lange baute man schöne Uhren, auch sogenannte „Ewige Uhren" in den Kirchen, wo der ganze Lauf der Sonne durch den Tierkreis, Stunden, Wochen, Monate und Jahre gezeigt wurden. In alten Kirchen finden sich diese herrlichen „Astronomischen Uhren" noch oft - sie sind geistesgeschichtlich ein Zugeständnis der Kirche an den nordischen Menschen, verkörpern unsere eigene älteste Offenbarung Gottes in der ewigen Ordnung der Welt -, im Lauf des Jahres! Technisch sind sie oft Meisterwerke - der Gedanke lag nahe, kleine Uhren für den Hand- und Taschengebrauch zu schaffen. Peter Henlein zu Nürnberg war der erste, der um 1500 das „Nürnberger Ei", die kleinen Taschenuhren mit einer Schweinsborste als Spirale erfand; Galilei hat dann das Pendel als Regulator der Uhr entdeckt. Unter Verwendung von Pendeln bauten mit Hilfe des Mathematikers Herlin die deutschen Uhrmachermeister Nikolaus Bruck und Michael Heer die wunderbare astronomische Uhr am Straßburger Münster. Papiermühlen und Ölmühlen nahmen zu; man vervollkommnete schon die dem klassischen Altertum bekannte Erfindung der geschliffenen Augengläser; in Nürnberg spezialisierte man sich geradezu auf mathematische und astronomische Geräte, Sonnenuhren, Wegmesser, Kompasse, Erzeugnisse, die damals von Nürnberg aus in alle Welt gingen. Absteigapparate für die Bergwerke hatte schon 1500 in Italien Lionardo da Vinci skizziert, sie bestanden in einem Zylinder, durch den das Seil hindurchführte, und mit dem man sich rasch aus großer Höhe herablassen konnte. Kein geringerer als Albrecht Dürer verbesserte die Kupferdrucktechnik durch die Einführung des Ätzens. Zahlreich waren die automatischen Spielereien, die damals aufkamen. Als Kaiser Maximilian 1470 in Nürnberg einzog, soll Regismontanus ihm zu Ehren einen künstlichen Adler angefertigt haben, der die Flügel auf- und abbewegte; auch Kaiser Karl V. hat später - er hatte die handwerklichen Interessen seines Vaters Maximilian geerbt -, als er sich nach seiner Abdankung 1556 in das spanische Kloster San Yuste zurückzog, nicht nur Uhren, sondern auch mechanische Figuren, fliegende Sperlinge aus Holz und Puppen, die miteinander kämpften, verfertigt.

Das Schießpulver, den Chinesen schon lange, aber nur zu Feuerwerkszwecken bekannt, hatte eine völlige Umstellung des Kriegswesens gebracht, doch man war lange bei schweren und unbeweglichen Geschützen stehen geblieben, die wegen der Langsamkeit ihrer Bedienung für die Feldschlacht nicht brauchbar waren. 1430 wurden die ersten Musketen zu Augsburg angefertigt, wie Augsburg überhaupt viel Waffen produzierte. Die Formen der Gewehre veränderten sich rasch; neben

der einfachen Stangenbüchse kam gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts die schwere, auf einen Bock oder eine Gabel aufgelegte Hakenbüchse auf, die dann geschäftet wurde. Sehr gefährlich waren diese Waffen noch nicht - sie waren reichlich schwer und mühsam zu laden -, noch während des Dreißigjährigen Krieges im Gefecht von Wittenweyer, 1638, wird berichtet, daß „auch die faulsten Musketiere ihre Gewehre sechs bis siebenmal abschossen". Das Gefecht dauerte aber neun Stunden! So kann man es verstehen, daß man vorsichtigerweise in Metz um 1475 Faustrohre fabrizierte, die zugleich als Hammer gearbeitet waren, mit denen man sich also weiter wehren konnte, wenn der Angreifer dem „erschröcklichen Donnerschuß" wider „alles Vorausgesicht" doch nicht zum Opfer gefallen sein sollte.

Sie waren immerhin der Anfang der Pistole und später des Revolvers. Die Freude an der Mechanik verband sich mit der Liebhaberei für gutes Essen; ein in Nürnberg 1507 erschienenes Kochbuch stellt uns einen mechanischen Bratenwender mit Schwungkugeln dar.[11]) Gelegentlich ging die Erfindergabe den technischen und finanziellen Leistungsfähigkeiten doch weit voraus. - Lionardo da Vinci skizzierte bereits eine drehbare Brücke, wie sie in Wirklichkeit noch nicht vorkam; andere Sachen, die uns ganz üblich erscheinen, werden damals bekannt; - so hören wir von Brutapparaten schon um 1480, die für die Hühnerzucht verwandt wurden, dagegen ist die vielfach aufgetretene Behauptung, der gleiche große italienische Denker und Erfinder Lionardo habe auch bereits ein mit Dampf betriebenes Schiff geschaffen, wahrscheinlich in das Reich der Fabel zu verweisen. Echt Nürnbergische Erfindung dagegen und am Anfang der modernen Ballistik, d. h. der Schießkunst, stehend, ist der optische Distanzmesser, den Georg von Peuerbach 1450 erfand. Das Interesse an technischen Dingen war so groß, daß auch in Deutschland eine ganze Anzahl von Büchern über Technik in jener Zeit herauskommen, die sich teils an italienische Vorbilder anlehnen, zum großen Teile völlig selbständig sind. Die Eisengießerei ruft die ersten Hochöfen ins Leben. Die Bearbeitung des Schmiedeeisens mit Bohrer, Meißel und Feile, teils in kaltem, teils in glühendem Zustand, macht solche Fortschritte, daß ihre Erzeugnisse bei der Bearbeitung von Waffengriffen, Schlüsseln und Beschlägen noch heute Bewunderung verdienen; gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts liegen die ersten Versuche, eiserne Brücken zu bauen; eine wenig erfreuliche Verwendung des Eisens dagegen ist das Fallbeil, das damals zuerst aufkommt.[12]) Fernrohre werden gebräuchlich für den Kampf gegen die häufigen Feuersbrünste, in den Städten kommen neben den alten Ledereimern, wie Hans Sachs sagt, „Messing-Sprützen, die man tut in den Brünsten nützen" auf, während Wagen mit Feuerspritzen noch fehlen. Andere Erfindungen sind untergegangen - so gab es gegen die Flöhe die „Flöhfalle, ist ein nicht sonderlich weites, entweder eisernes, knöchernes oder hölzernes Röhrlein, rings umher voller Löcher geschlagen, unten zu und oben offen, daß man ein kleines, mit Honig, Sirup u. a. dergleichen süßen kleberigten Sachen beschmiertes Stemplein darein schreuben konnt. Solches Büchslein hängt man unter die Kleider und werden also die Flöhe darin gefangen."[13]) Gottlob benötigen wir derartiges heute nicht mehr - aber die Erfindung zeigt doch, wie sinnreich man sich damals zu helfen wußte. Andere Dinge, die wir wiederum für sehr moderne Erfindungen halten, kommen damals gerade auf. Schon 1405 werden Kugeln beschrieben, die mit Pulver gefüllt werden. „So explodieren sie, und die Splitter richten Schaden

an" – also eine Art von Shrapnells. Ja, Lionardo da Vinci empfiehlt sogar Geschütze mit Dampfbetrieb und behauptet, ein solches konstruiert zu haben, ohne daß es sich doch durchsetzen konnte; dagegen hat die Windbüchse, d. h. das mit Luftdruck betriebene Gewehr, das heutige Luftgewehr, seinen Ursprung in jener Zeit der zahlreichen Erfindungen. 1550 bot der Nürnberger Handwerker Hans Lobsinger dem Nürnberger Rat eine derartige Waffe zum Kauf an – wir wissen nicht, ob der Rat sie genommen hat, jedenfalls aber setzte sie sich durch. Auch zu den zahlreichen automatischen und mechanischen Spielereien jener Zeit, die doch Anlaß zu sehr wertvollen Entdeckungen waren, gehören die künstlichen Gliedmaßen aus Eisen. Wir wissen von den Römern[14]), daß schon 210 v. Chr. M. Servius Silus, der im Kriege gegen Hannibal die rechte Hand verloren hatte, sich dafür eine eiserne Hand machen ließ. Dann war diese Wissenschaft aber lange untergegangen, und erst die deutschen Handwerker des 15. Jahrhunderts vermochten sie wieder zu beleben. Der Ritter Götz von Berlichingen, der 1504 vor Landshut seine Hand verloren hatte, ließ sich vom Dorfschmied (!!) seines Dorfes Olnhausen eine eiserne Hand anfertigen; sie war noch einigermaßen unbeweglich und schwer. Dann aber ließ er sich eine zweite machen, die sich noch heute auf Burg Jagsthausen befindet und wirklich ein Meisterwerk war, ein bewegliches Handgelenk, einen beweglichen Daumen und bewegliche Fingerglieder hatte, durch drei Druckknöpfe sich in Streckstellung bringen ließ und zum Anfassen und Festhalten sich durchaus eignete. Diese mechanischen Hände sind der Anfang der heute hochentwickelten Prothese, die damit auch auf eine Erfindung des mittelalterlichen Handwerks zurückgeht. Der zahlreiche Fuhrverkehr mußte zugleich danach streben lassen, einigermaßen brauchbare Bremsvorrichtungen zu schaffen – es scheint, als ob der eiserne Hemmschuh auch in jener Zeit erfunden ist, jedenfalls wird er 1486 zum ersten Male erwähnt, während die Kurbelbremse noch unbekannt ist. Die Bäkkereien bekommen damals Knetmaschinen, die Kochkiste, die dem klassischen Altertum bekannt war, kommt wieder auf, und wird vielfach als „Heukiste" bezeichnet, ebenso erscheint für den Küchengebrauch der Küchenhobel; die Brunnen bekommen Pumpengestänge in Rollenlagern, was es auch bis dahin nicht gab und vor allem auf den hochgelegenen Burgen mit tiefen Brunnen sich als außerordentlich praktisch bewährte, die Laternenmacher erfinden die Blendlaterne. Viel quält man sich mit dem Gedanken des Fliegens – sonderbare Luftdrachen und Warmluftballons werden erfunden, ohne daß man doch auf diesem Gebiete bereits weiterkommt. Man erreicht im allgemeinen nur eigenartig geformte Drachen, die, mit warmer Luft gefüllt und an einer Stange gehalten, fliegen. Praktische Verwendung haben sie nicht, werden aber bei Festen und Aufzügen gern einmal verwendet. Kennzeichnend für die Nürnberger Arbeit ist die Entwicklung der Lupe, die in Nürnberg vielfach hergestellt wird – und 1590 macht ein niederländischer Brillenmacher Zacharias Janssen in Middelburgh das erste Mikroskop. Ergebnislos dagegen bleiben die zahlreichen Bemühungen nach dem „Perpetuum Mobile", die immer mehr zur Gelehrtenspielerei werden und über die eine große, aber wenig ergiebige Literatur entsteht. Die erste ferne Berührung mit der herrlichen Kultur Ostasiens regt die Versuche an, Porzellangefäße zu schaffen. Der deutsche Spiegelmacher Leonard Peutinger, der in Venedig lebt, rühmte sich in der Tat 1518, durchsichtige Gefäße aller Art, die den chinesischen Erzeugnissen glichen, anfertigen zu

können. Wir hören aber dann von diesen Versuchen nichts mehr, die offenbar doch wohl nicht voll befriedigt haben, und vor allem, je mehr die echte chinesische Ware gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts durch die Niederländer ins Land kam, sich als allzu unterlegen erwiesen haben mögen. Immerhin ist es kennzeichnend, daß jene Zeit der deutschen handwerklichen Blüte, nicht erst Johann Friedrich Böttger, im 17. Jahrhundert das Porzellan auf deutschem Boden erfunden hat. Am wenigsten berührt wird die landwirtschaftliche Technik, doch finden wir in Kärnten und in Oberitalien damals die ersten Sämaschinen. Offenbar eine Erfindung, die gerade bei den Schützenfesten der Zünfte Verwendung fanden, waren die beweglichen Schießscheiben. Zwischen zwei kleinen Häuschen wurden auf einem Schienenweg bewegliche Ritterfiguren wohl durch eine entsprechende Seilanlage geschickt hin- und hergezogen. Eine ganze Anzahl kleinerer und größerer Erfindungen geht auf diese Zeit zurück. Beim Einzug Kaiser Maximilians zu Nürnberg tragen die Fackelträger Drahtmasken, die es früher auch nicht gab, gegen Funkenflug. 1414 erfindet - wichtig für den Artilleristen - Georg Hartmann den Kaliberstab zur Bestimmung des Gewichtes der Geschützkugeln; während man früher die Bilder in Altäre oder Wände einfach einließ oder sie aufnagelte, kommt mit der Zunahme des Bilderschmuckes in den Häusern der Bilderrahmen auf; die Diebsplage veranlaßt die Erfindung von Sicherheitsschlössern, ja, Schlössern mit Buchstabenrollen, die sich nur öffneten, wenn die richtigen Buchstaben eingestellt wurden. Es kommt die Kunst, Diamanten zu schleifen, auf.

Das Schneidergewerbe blüht besonders, denn man kleidet sich gerne bunt und schön, sodaß zahlreiche Verordnungen - den Schneidern zu großem Leid - den Kleiderluxus einschränken. Das Schuhwerk ist vielfach sehr prunkvoll, wenn auch die phantastischen Schnabelschuhe mit langausgezogener, nach oben gebogener Spitze, an der man zum Überfluß auch noch eine Schelle angebracht hatte, sich vernünftigerweise nicht halten. Es wird alles viel prunkvoller in der Zeit zwischen 1400 und 1500, die Mäntel, pelzgefüttert, mit Pelzkragen und Verbrämung, mit Goldwirkerei durchzogen, sind z. T. phantastisch in ihrer Buntheit; elegante Jacken, auch Schlafröcke kommen auf; die Männerkleidung bemüht sich, die Körperformen recht zu unterstreichen, liegt entweder prall an und betont vielfach durch Unterlagen die Muskeln oder - worin besonders die Landsknechte bahnbrechend waren - treibt eine handfeste Verschwendung mit Stoff durch Pluderhosen, durchbrochene Puffärmel und möglichst bunte Färbung, Schlitzung und Vielfarbigkeit. Der Landsknecht trägt gerne die weiten Hosenbeine verschiedenfarbig.

Entsprechend geschmackvoll und reich ist die Tracht der Frauen; vom Kopfe fallen vielfach lange Schleier von hohen Hauptaufsätzen, faltige vielfarbige Röcke, herrlich gestickte Brusttücher, Puffärmel und eine oft schon sehr schöne Unterwäsche werden mindestens von den wohlhabenden Bürgersfrauen getragen. Die Polizeiordnungen kämpfen völlig vergebens gegen den Kleiderluxus der Frauen an. Wir hören auch von ländlichen Hochzeiten, daß die Bauernmädchen sich an Festtagen fein anziehen und schmücken, daß auch sie teilnehmen an der ausgesprochenen Veredelung des Schneiderhandwerks, die eingetreten ist.

Die Höhe der handwerklichen Kultur

[1]) Ganz neuerdings wird in der polnischen Literatur versucht, ihn als Pole hinzustellen; er schrieb und sprach aber deutsch.

[2]) Über das Malerhandwerk finden wir eine ausgezeichnete neue Darstellung bei Konrad Gatz: „Das deutsche Malerhandwerk zur Blütezeit der Zünfte" (herausgegeben vom Reichsinnungsverbande des Malerhandwerks, München und Leipzig, 1936).

[3]) Gatz a. a. O., Seite 36.

[4]) Hierher gehört etwa das schöne Kalandshaus zu Lüneburg.

[5]) Die erste erbaute der Zimmermeister Clawes Karle 1327 zu Straßburg; in den Klöstern gab es schon früher kleinere Orgeln.

[6]) Die Frage ist allerdings umstritten.

[7]) Reismann: „Geschichte der deutschen Musik", 1881.

[8]) Hans Sachs - Forschungen, Festschrift zur 400. Geburtstagsfeier des Dichters, München, 1894.

[9]) Hans Sachs - Forschungen a. a. O., Seite 34.

[10]) Zitiert bei Steinhausen: „Geschichte der deutschen Kultur", Leipzig 1933, Seite 348/349.

[11]) Einen Bratenwender, der durch einen Windfang im Rauchfang betrieben wurde, schildert uns Lionardo da Vinci. Die im Schornstein aufsteigende warme Luft setzte ihn selbsttätig in Drehung und Lionardo sagt: „... dieses ist die richtige Art, Fleisch zu braten, weil der Braten sich langsam oder schnell dreht, je nachdem das Feuer mäßig oder stark ist.

[12]) Ein solches Fallbeil zeigt ein Holzschnitt in dem Buch: „Der heiligen Leben nüw getruckt" - Straßburg, 1507, Blatt 23 und 96.

[13]) Haushaltungslexikon, Chemnitz 1728; in der Literatur ist viel von derartigen Einrichtungen die Rede.

[14]) Plinius „Historia naturalis", VII. 29.; es handelte sich um den Urgroßvater des L. Sergius Catilina. Es ist sehr wohl denkbar, daß die deutschen mittelalterlichen Handwerker, auch ohne daß die Kenntnis dieser Pliniusstellen zu ihnen gedrungen wäre, auf die Erfindung solcher künstlichen Gliedmaßen kamen.

Kapitel XII

Der Kampf gegen den Niedergang

Gerade auf der Höhe der mittelalterlichen Handwerksarbeit aber mehren sich die Anzeichen des Niederganges. Die Verengung des deutschen Lebensraumes, der Verlust der wirtschaftlichen Außenpositionen geht immer rascher vor sich und nimmt Formen an, die nun den gesamten deutschen Wirtschaftsraum bedrohen. Ausfuhrgebiete gehen verloren, Gelder sind nicht hereinzubekommen, Vermögenswerte entgleiten, Straßen veröden, Handelsbeziehungen reißen ab. Kein Wunder, daß in denjenigen Städten, die bis dahin für diese Ausfuhr arbeiteten, Verarmung eintritt. Die Stellung der Juden hebt sich. Immer mehr einflußreiche Juden werden als Hofjuden der Fürsten mächtig. Neben dem Darlehensgeschäft nimmt der jüdische Warenhandel ein ungeahntes Ausmaß an und macht die Juden vielfach zur „Zunft der Zünfte", die mit allem und jedem Gut zu handeln berechtigt sind. Die steigende Macht der Fürsten, die zunehmende Bedeutung der Obrigkeit wirkte sich erst einmal als Herabdrückung nicht nur der Freiheit, sondern auch der alten Gewohnheiten und Rechte aus. Die Stärke des alten Handwerks war sein Zusammenhang über das ganze Reich. Nie kannte es grundsätzlich einen Unterschied der Handwerker der einzelnen „Staaten" in Deutschland; je mehr jetzt die Territorien wirklich stark wurden, griffen sie regelnd auch in die handwerklichen Angelegenheiten ein und schränkten den Zusammenhang der Zünfte über das Reich möglichst ein. Wie das Reich aber zusah, daß die Landesfürsten überall die Landstände, Ritterschaft und Städte zurückdrängten und erst vorsichtig und dann immer stärker mundtot zu machen versuchten, ihnen den Zugang zum Kaiser und zu den Beschwerdeinstanzen des Reiches verlegten, damit aber das Reich auflockerten - so ließ es auch geschehen, daß die Landesherren die gesetzliche Regelung des Handwerkerwesens der Zünfte in ihren Territorien in die Hand nahmen. Mit Recht spürten die Zünfte, daß mit der Zerreißung ihres reichsweiten Zusammenhaltes auch ihr Absinken verbunden war. Unerträglich und eine schwere Belastung für die Wirtschaft waren die Vorrechte der Geistlichkeit. In den Städten zahlte diese keine Steuern. Es war ihr zwar streng verboten, Geld auf Zinsen auszuleihen, aber sie hatte lange den Ausweg des Rentenkaufes sich dienstbar gemacht. Sie gab zwar einem geldbedürftigen Handwerksmeister kein Darlehen, aber sie kaufte von seinem Grundstück gegen eine einmalige Zahlung eine jährliche Rente, die vielfach 10% und mehr der gezahlten Summe betrug.

Das hatte noch außerdem den Nachteil, daß der Handwerksmeister in besseren Zeiten diese Rente schlecht los wurde, denn selbst wenn er die Rückzahlung des „Rentenkaufpreises" anbot, war der Darlehnsgeber nicht zur Rücknahme verpflichtet. Diese Renten galten sehr vielfach als „Ewigrente" oder „Ewiggeld".

Und es war nicht nur das - ärmere Klöster hielten ihre Mönche und Nonnen zu allerlei handwerklicher Arbeit an; vor allem die Alten-Frauen-Spittel, die von den Klöstern unterhalten wurden, mußten fleißig nähen und stricken, machten dem Schneider Konkurrenz, spannen und woben und schädigten den Weber, konnten meistens, da diese alten Geschöpfe ja nicht viel mehr als die Klostersuppe bekamen,

unter dem Gestehungspreis des Handwerkers liefern, und die Klosterarbeit wurde so eine oft sehr lästige Konkurrenz.

Dazu nahm der Handel ein anderes Gesicht an. Große Handelskompagnien kamen auf, gestützt auf Bergwerksausbeutung, großes Fuhrgeschäft und den schon immer stark kapitalistischen Tuchhandel. Mit der Durchsetzung der größeren persönlichen Freiheit verfielen jene Rücksichten auf die Allgemeinheit, die man einst als selbstverständlich angesehen hatte. Wenn schon im 14. Jahrhundert die mit der Eintreibung und Verwertung der dem päpstlichen Stuhl geschuldeten Abgaben beauftragten lombardischen und südfranzösischen Händler sich über manche sittlichen Bindungen als über den Grundgedanken mittelalterlichen Wirtschaftsmoral hinwegsetzten - wer konnte es da rasch reichgewordenen, vom Fieber des Erwerbsgeistes gepackten Kölner und Augsburger Tuchhändlern allzusehr verargen, wenn sie nun auch ihrerseits jedes nicht gerade strafbare Mittel zur Bereicherung anwandten? Der Aufkauf der Rohstoffe, die Monopolisierung der Gewürze, vor allem die große Veränderung der Handelsstraßen tun ihr übriges. Die Wirtschaft änderte sich - prüfen wir diese Veränderungen und ihre Auswirkungen auf das deutsche Handwerk im einzelnen.

Der Niederbruch des Außenhandels setzte sich in gefährlichem Ausmaße in der Zeit Kaiser Maximilians fort. Europa begann wirtschaftlich ein völlig anderes Gesicht zu bekommen.

Die wirtschaftliche Umgestaltung Englands vor allem tat dem deutschen Handel und noch mehr dem deutschen Handwerk damals starken Abbruch. Im 14. Jahrhundert hatten die Engländer im wesentlichen Wolle erzeugt, die in Flandern und am Niederrhein versponnen und gewebt und dann wieder nach England eingeführt wurde; die englischen Städte waren klein und ohne Bedeutung, der große Grundadel war vorherrschend und hatte ein lebhaftes Interesse an dieser Wollausfuhr. Er erleichterte darum soweit wie irgend möglich die Handelspolitik der Hansa und begrüßte die deutschen Kaufleute als willkommene Abnehmer im Lande. Von 1351 bis 1377 herrschte so für den hansischen Kaufmann eine fast völlige Handelsfreiheit; dann erfolgte ein gewisser Rückschlag - vor allem London erlangte gewisse Privilegien, die die ausländischen Kaufleute schlechter stellten, den einheimischen englischen Kaufmann schützen sollten. Aber 1387 hob das Parlament, in dem der Landadel ausschlaggebend war, diese Rechte wieder auf. 1393 aber schon gelang es den Städten, ein Gesetz durchzubringen, das den Fremden - ganz nach zünftlerischen Gesichtspunkten des Festlandes - den Kleinhandel in den englischen Städten verbot. Davon waren besonders stark die kleinen Hansaniederlassungen betroffen, nicht so sehr der Londoner Stahlhof, wo der deutsche Kaufmann sein „Schauhaus" und sein „Hauptkontor" hatte. 1404 wurden die fremden Kaufleute in England gezwungen, bei einem Engländer zu Gast zu wohnen und nicht die Herbergen zu benutzen - man wollte sie auf diese Weise besser unter Aufsicht haben und ihnen den Betrieb des verbotenen Kleinhandels untersagen. Der Vers kam auf:

„Giebts einen Grund, daß man in ihrem Land
Zu Gast uns zwingt, sie nicht an Englands Strand,
Und größere Freiheit ihnen hier gewährt
Als uns?"

Aber man half sich noch einfacher - man stellte es den fremden Kaufleuten frei, durch den Erwerb der englischen Staatsangehörigkeit den Vorteil des Kleinhandels zu genießen - und besteuerte sie, solange sie diese Staatsangehörigkeit nicht annahmen, so hart, daß sie sich schließlich fügten.

Aber die Engländer begannen auch selber, in immer größerem Umfange zu See zu gehen. Englische Schiffe erschienen erst im Nordsee-, dann auch im Ostseehandel, kluge englische Kaufleute benutzten die Eifersucht der deutschen Städte untereinander, um der Hansa an der deutschen Küste Konkurrenz zu machen, die Verschiffung von Waren nach England in eigene Hand zu bekommen.

Vor allem aber änderte sich der Wollhandel. Aus den flämischen Städten holten englische Kaufleute geschickte Weber ins Land, die zeitweilig ganze Kolonien von Wallonen und Flamen in England bildeten und seit dem 16. Jahrhundert eine englische Tuchindustrie ins Leben riefen. 1354 führte England erst 5000 wollene Tuche aus; als Heinrich VIII. (1509 bis 1547) den Thron bestieg, waren es schon 80 000 wollene Tuche, die jährlich aus England hinausgingen. Alles webte - von der Abtei Malmesbury, die ein großer Weber gepachtet hatte, sagte ein Bericht von 1542: „Gegenwärtig steht jeder Winkel der geräumigen, zur Abtei gehörigen Baulichkeiten voller Webstühle, auf denen Tuch gewebt wird, und jener Stump (der Weber) beabsichtigt, auf dem freien Platz hinter der Abtei ein oder zwei Straßen für die Tuchmacher anzulegen." 1555 wurde durch die sogenannte „Weberakte" eine sehr praktische und verständige Regelung der englischen Webereiwirtschaft geschaffen, und noch immer hielt das Einströmen von Webern an. 1568 saßen allein 1132 flämisch sprechende und 339 wallonisch sprechende Weber in der kleinen Stadt Norwich, ähnliche große Webergruppen saßen in London, Southwark, Colchester, Canterbury und an anderen Orten Englands. Zahlreiche Engländer fanden bei dieser Tätigkeit auch Beschäftigung, ja, es entwickelte sich sogar eine Art örtliche Arbeitsteilung[1])

Damit hatte sich die wirtschaftliche Grundlage des Verhältnisses zwischen England und der deutschen Wirtschaft völlig umgedreht. Die steigenden Streitigkeiten zwischen den holländischen Städten und der Hansa, die schließlich zu offenen Seekämpfen wurden, bei denen holländische Kaper bis in die Ostsee fuhren, auch in friedlichen Zeiten ein Verhältnis dauernden Mißtrauens und zäher Handelskonkurrenz sich entwickelte, war dem deutschen Englandhandel höchst schädlich. Die Englandfahrer-Compagnien in Lüneburg, Atterdorn, Köln, Dortmund starben ab oder wurden zu Unterhaltungsgesellschaften. Der Umsatz des Stahlhofes in London, der immer noch stand, ging zurück. Die hansische Politik aber verstand nicht mehr, sich auf die geänderten Verhältnisse umzustellen. Trotzig, innerlich die neue Zeit verneinend, die sie nicht mehr umgestalten konnten, hier und da noch einmal einige größere Lieferungsgeschäfte tätigend, blieben die deutschen Kaufleute im Stahlhof ein Überbleibsel einer einst größeren Zeit. Auch hier pochten sie auf alte Privilegien, auch als diese schon lange von der Zeit selbst überholt waren. Als Königin Elisabeth 1598 der Existenz der deutschen Kaufmanns-Compagnie im Stahlhof ein Ende machte (die Kaufleute bekamen ihn nur noch ganz kurze Zeit wieder zurück, um ihn dann endgültig zu verlieren), beendete sie nicht mehr ein pulsierendes Leben, sondern einen erstarrten, aus vergangenen Tagen in eine neue Welt hineinragenden ruinenhaften Rest.

Dieser Niedergang des deutschen Englandhandels, die Eroberung der Tuchmärkte durch das englische Tuch, wurde am Niederrhein zu einem schweren Unglück für den Handwerker. Während des ganzen 16. Jahrhunderts kann man feststellen, daß die Zahl der Webstühle in Köln immer geringer, die Kölner Ausfuhr von Tuchen immer schwächer wird.

Und wie der englische Markt verlorenging, England zum Konkurrenten aufstieg, so brach auch der östliche Pfeiler des deutschen Handels nieder. Als 1410 der Deutsche Orden bei Tannenberg von den Polen und Litauern infolge seiner unglücklichen militärischen Führung unterlag, und als vor aller Welt der mächtige Ordensstaat sich als ein Koloß auf tönernen Füßen entpuppte, dessen Ritterschaft und Städte zum großen Teile auf die polnische Seite abschwenkten, als das Deutsche Reich diese Katastrophe geschehen ließ, als dann in den Hussitenkriegen wieder deutsche Reichsheere vor slawischen Bauernaufgeboten davonliefen, erlitt das deutsche Ansehen im ganzen Osten den ersten schweren Stoß. Das wirkte sich sogleich aus. Der Großfürst Witold von Polotsk brachte einen „alten Span" mit der deutschen Stadt Riga in seiner Weise in Ordnung, indem er Rigaer Kaufmannswaren bei sich beschlagnahmte. Die Stadt bekam sie nicht wieder. Die große Stadtrepublik Nowgorod am Ilmensee wurde herausfordernd gegen die deutschen Kaufleute in der dortigen Hansaniederlassung, dem „Peterhof". Immerhin - eine fest durchgeführte Handelsblockade gegen Nowgorod brachte die Stadt 1417 zum Einlenken, und die deutschen Kaufleute erschienen wieder in ihren Niederlassungen. Es dauerte noch nicht zwei Jahre, dann wurden sie in Nowgorod auf Betreiben des dänischen Königs, der hier der Hansa schaden wollte, wieder verhaftet. Der Großfürst Wassili von Moskau schickte einen Hetzbrief gegen die Deutschen nach Nowgorod.

Jetzt griff die Hansa insgesamt ein. Lübeck nahm die schwere Aufgabe, die Russen zum Verstand zu bringen, auf sich - da fielen ihm aus Handelsneid die baltischen Städte Dorpat und Riga in den Rücken und durchbrachen das hansische Handelsverbot mit Nowgorod. Immerhin - keiner konnte recht ohne den anderen leben, und so kam es 1423 zwischen Nowgorod und der Hansa zu einer neuen Einigung; die große russische Bürgerrepublik Nordrußland fühlte sich auch der Hansa innerlich doch näherstehend als dem fleißig köpfenden und hängenden Moskauer Großfürsten, der sie allzugerne unter seinen Einfluß gebracht hätte. - So wurde noch einmal ein neuer Frieden geschlossen und „die Gesandten küßten das Kreuz darauf", nach russischem Brauch.

1436 gab es eine neue derartige „Kreuzküssung", und das Verhältnis war eine Zeit hindurch recht freundlich, ja, sogar der russische Metropolit Isidor von Kiew, der erste vornehme Russe, der seit Jahrhunderten Deutschland besuchte, kam über Nowgorod nach Lübeck. Nicht zwischen der Hansa, sondern zwischen dem deutschen Livland und Nowgorod kam es dann aber zu neuen Reibereien, die erst wieder mühsam beigelegt werden mußten.

Hier kam der Stoß von außen. 1471 wurde die minderwertige Heeresmacht der freien Stadt Nowgorod vom Moskauer Großfürsten Iwan III. geschlagen, die Gesandten der Stadt „schlugen die Stirn auf den Boden" vor dem Großfürsten, dem ein erhebliches Landgebiet abgetreten werden mußte, und der seine Kreaturen

als „Tausendschafter" an die Spitze der Stadt setzte. Aber noch lebte Nowgorod, und einige Jahre hindurch ging der Handel weiter. Die Moskauer Großfürsten aber waren entschlossen, der bürgerlichen Freiheit, die so schlecht in ihr halb tatarisches Staatswesen hineinpaßte, ein Ende zu machen. Der rechte Vorwand fand sich bald – 1478 wurde Nowgorod belagert und zur Ergebung gezwungen, die große Glocke, mit der die Wjetsche, die Versammlung der freien Stadtbürger, einberufen wurde, nebst hunderten der führenden Familien nach Moskau in die Gefangenschaft abgeführt. Die hansischen Kaufleute in Nowgorod wurden festgenommen. Sie kamen noch einmal frei, aber sie begriffen die Zeit nicht. Der Moskauer Großfürst wollte unter keinen Bedingungen eine Blüte der unterworfenen Stadt. So benutzte er die erste, an den Haaren herbeigezogene Gelegenheit, ließ 1494 die letzten 49 deutschen Kaufleute in Nowgorod festnehmen, nackt in die Türme werfen, foltern und nach Rußlands Innengebieten abtransportieren. Der deutsche Rußlandhandel war damit tot. – Und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erscheinen die ersten englischen Handelsschiffe in Archangelsk am Weißen Meer. Für den niederdeutschen Kaufmann und Handwerker fiel ein ganzes zukunftsreiches Handelsgebiet aus.

Vom Rückgang der deutschen Stellung in Schweden ist gesprochen; sie setzte sich durch das ganze 16. Jahrhundert fort.

Aber auch in Polen war es nicht anders. Es versank der deutsche Bauer in großen Teilen des Landes. 1502 beschloß der Reichstag von Thorn, daß jeder Bauer mindestens einen Tag in der Woche für den Grundherrn Frondienste leisten müsse. Die deutschen Dörfer sanken damit auf die Stufe der polnischen leibeigenen Bauernschaften, die Abwanderung in die Städte kam zum Stehen. Die Vergewaltigung der städtischen Bürgerschaften war so stark, daß 1513 König Zygmunt I. anerkannte, daß die Klagen der Krakauer Bürgerschaft über Willkür und Unrecht, Morde und andere Freveltaten des polnischen Adels innerhalb der Stadt durchaus berechtigt seien. Er tat bloß nichts und konnte auch nichts tun, um diesem Wirrsal ein Ende zu setzen. Der einzige, der das deutsche Städtebürgertum verständig in Schutz nahm, war König Stephan Bathory am Ausgang des 16. Jahrhunderts – aber da war den deutschen Städten schon lange die innere Kraft gebrochen, und der kluge und tüchtige König, einer der besten, die Polen hatte, regierte auch zu kurze Zeit, um etwas wesentliches zu bessern. Verarmung, Verfall, Verpolung der deutschen Städte nahmen ihren Fortgang – nicht einmal zum Vorteil der Polen, sondern lediglich der Juden.

Verzweifelt haben auch hier letzte Teile der deutschen Bürgerschaft sich zu wehren versucht. In Krakau gab es 1521 Unruhen, bei denen die Zünfte dem König die argen Mißstände der Stadt vortrugen, auch tatsächlich erreichten, daß eine Abrechnung der städtischen Einkünfte vor dem gesamten Rat erfolgte, die Besetzung der Ratsstellen mit Anverwandten der Ratsherren verboten wurde – aber es wurde auch zugleich bestimmt, daß bei einer Schöffenwahl ein Unterschied zwischen Polen und Deutschen nicht mehr gemacht werden sollte. Damit war auch von innen her die Stadtverwaltung rechtlich auf dem Wege, rein polnisch zu werden.

Es waren nur noch die größeren deutschen Städte, die auf diese Weise in verzweifelten Erhebungen versuchten, ihre Rechtsstellung im Lande wieder zu heben,

und auch hier sind die Zünfte die Träger dieses Kampfes. Erschütternd ist der Kampf der damals durchaus nicht unbedeutenden Stadt Neu-Sandec, wo es 1508 zu Unruhen kam. Die Ratsherren waren auch hier schon mehr oder minder mit dem umliegenden Landadel verschwägert, so daß sich 1511 alle Zünfte, überwiegend Deutsche, wenig Polen, einheitlich zusammentaten, um der Willkür, der Korruption und der Mißwirtschaft der Patrizier ein Ende zu setzen. An der Spitze der Erhebung stand der Fischermeister Mathäus Paßler. Wie zu erwarten war, reichte die Widerstandskraft der Stadt nicht aus - der Hauptgegner ihrer Freiheit, der Stadtschreiber Jan Gaboński mobilisierte die Staatsgewalt, Paßler verlor durch schwere Geldstrafen sein ganzes Vermögen, der Stadt wurde die freie Ratswahl entzogen - sie sank zum Provinznest herunter.

Am längsten hielt sich noch Lemberg. Hier war es der kluge König Stephan Bathory, der noch 1577 neben den Rat eine Körperschaft von 40 Zunftmeistern und Kaufleuten stellte, wodurch frisches Leben in die Stadt kam. Aber eine wirkliche Ordnung kam nicht mehr - die 40 Männer trugen zwar dem König vor, wie durch die Einführung der lebenslänglichen Ratswürde die „alten deutschen Tugenden" gefallen seien, wie fremde Leute, Scholaren, der polnische Landadel, Armenier und vor allem Juden sich in die Stadt drängten, wie die Stadt verschulde und veröde - aber sie konnten keine wirkliche Besserung erreichen. Der Zunftbewegung, die hier noch am willensstärksten und kräftigsten war, fehlte doch der Rückhalt - wie eine einsame Insel lag nun nach dem Versinken der deutschen Städte in Westgalizien und Klein-Polen die „Löwenstadt" nahe der äußersten Tatarengrenze.

Die Reformation verschärfte die Lage. Die Deutschen gingen in Polen zum allergrößten Teile zu Luthers Lehre über, aber auch erhebliche Teile der polnischen Bevölkerung wurden protestantisch. Als dann aber die Gegenreformation in Polen einsetzte, durch das Werk des Kardinals Hosius auch bereits protestantisch gewordene polnische Volksteile zur alten Kirche zurückkehrten, begann man vielfach, Deutschtum und Protestantismus gleichzusetzen, und der Kampf gegen das „Ketzertum" wurde nun auch zum Kampf gegen das Deutschtum.

In Ungarn war nach der Schlacht von Mohacz 1526 der größte Teil des Landes unter die Türkenherrschaft geraten. Man kann dabei, ohne den Türken Unrecht zu tun, die in den Zeiten der europäischen Religionskriege viel duldsamer waren als ihre christlichen Gegner, in Konstantinopel und in Kleinasien sich auch als große Bauherren erwiesen, übrigens selber eine sehr entwickelte Zunftorganisation hatten, ruhig feststellen, daß sie in Ungarn nicht gerade als Kulturträger gewirkt haben. Die Städte unter ihrer Herrschaft gingen alle wirtschaftlich zurück und verfielen; Siebenbürgen war als ein selbständiges Fürstentum unter dem Einfluß der Türken - auch dort ging zeitweilig alles drunter und drüber - die Verbindung mit dem Heimatlande riß weitgehend ab, Kämpfe und Unruhen lähmten die Wirtschaftstätigkeit, die Fürsten von Siebenbürgen waren teils Tyrannen, teils viel zu schwach, um Ordnung zu schaffen. 1591 stellte der Sachsengraf Albert Huet vor dem Siebenbürger Fürsten Sigmund Bathory fest, daß die Sachsen freie und nicht Hörige seien, verwahrte sich dagegen, daß man sie „als Schuster, Schneider und Kürschner" verächtlich mache; ihr Hab und Gut werde angefochten und geplündert, aus ihren Städten, den wohlgebauten Häusern, den großen Dör-

fern und Kirchen schließe man, daß ihr Reichtum unermeßlich sei, obwohl sie bereits völlig ausgesogen seien. „Der Fürst solle nicht gestatten, daß so viele sich erheben und sprechen: So will ich's, so befehle ich's; wir sind Edelleute, ihr unedel! Wollte Gott, daß sie edel wären von schönen Tugenden!"

Das Sachsentum Siebenbürgens kämpfte einfach um seine nackte Existenz, und manche Siebenbürgischen Fürsten, wie der furchtbare Gabriel Bathory, ein „Erztyrann, Landräuber und Verwüster", wie ihn die Kronstadter Chronik nannte, ruinierten geradezu zielbewußt ihr eigenes Land.

Aber auch in dem schmalen Streifen Ungarns, der nicht unter türkische Herrschaft geraten war, wurden die Verhältnisse für die Deutschen schlecht. Ihr protestantischer Glaube, den sie früh annahmen, war den calvinistischen wie auch den katholischen Magyaren und erst recht dem katholischen Hause Habsburg verhaßt. 1537 wurden die Dörfer der ungarischen Städte den betreffenden „Gespanen", den magyarischen Komitatsgrafen unterstellt, 1542 den Bürgern der Erwerb von adligem Grundbesitz verboten. - Die furchtbaren Kriegslasten, die Verwüstungen durch die immer wiederholten Türkeneinfälle brachten die Städte zum Erliegen. Mit ihnen sank auch das deutsche Handwerk in Ungarn zur Bedeutungslosigkeit herab.

Man muß sich diese Entwicklung des 16. Jahrhunderts klarmachen, wenn man den tieferen Hintergrund der letzten großen Zunftunruhen und des Niederganges des alten Handwerks verstehen will. Die in der Reformationszeit noch einmal schlagartig einsetzende Welle der Zunfterhebungen kämpft nicht nur um die Beteiligung an der städtischen Verwaltung, die Offenlegung der städtischen Ausgaben und die Austreibung des Judenviertels - sie will mehr! Hinter ihr steht das mehr oder minder klare Erkennen, daß das Reich selber krank ist, daß das Reich reformiert werden und zu Macht kommen muß, wenn das schaffende Deutschtum sich halten will. Persönlichkeiten, wie Jörgen Wullenwewer in Lübeck, die Beteiligung des größten Teiles der oberdeutschen Städte am Bauernkrieg, gehören hinein in die Bestrebungen zur Reform des Reiches. Wenn auch wohl wenige den großen Überblick über den dauernden, an den Lebensnerv der deutschen Wirtschaftsgrundlagen gehenden Rückgang der deutschen Machtstellung hatten - daß das Reich krank war, und wieder zu Kraft kommen mußte, daß weder die Landesfürsten, noch die erstarrte und altertümliche, großen Entscheidungen ausweichende Politik der Lübecker Ratsgeschlechter in der Lage war, die deutsche Machtstellung nach außen wieder herzustellen, spürte jeder.

Umgekehrt ist man hier auch berechtigt, das alte Handwerk von einem oft erhobenen Vorwurf jedenfalls einigermaßen zu reinigen. Jene aus Neid, Mißgunst, Armut, Kümmerlichkeit und zielbewußtem Fernhalten jeder lebendigen Konkurrenz erwachsene Erstarrung und Verzopfung, wie wir sie nach dem Dreißigjährigen Kriege sehen, ist nicht auf dem Wege natürlicher Entwicklung des Handwerks entstanden. Das alte Handwerk war groß, strahlend und mächtig geworden, weil das Reich auch groß, strahlend und mächtig war; als das Reich und das Deutschtum Position auf Position verlor, als es an Kleinstaaterei, Konfessionszank, am Fehlen einheitlicher Führung schwach und wehrlos wurde, als überall die Nachbarn zugriffen, die Außenposten entglitten, Millionenwerte deutschen Volksvermögens, die in den in Ost- und Südosteuropa gegründeten Städten und Handelsniederlassun-

gen investiert waren, verlorengingen, als in kleinen Territorien kleine Politik getrieben wurde, als sein letzter Versuch, auch von sich aus das Schicksal zu wenden, scheiterte - da erst erstarrte auch das alte Handwerk, schrumpfte ein, verzopfte, verkrustete in einem lebentötenden Brauchtum, dessen altväterliche Feierlichkeit nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß einst sinnvolle Bestimmungen zum Mittel der Niederhaltung schöpferischer neuer Kräfte geworden waren.

Nicht von sich aus ist das alte Handwerk den Weg der Erstarrung gegangen. Es hatte in diesem 16. Jahrhundert und in einer großen Erhebung sogar auch im 17. Jahrhundert noch einmal den Kampf aufgenommen gegen Unehrbarkeit, Korruption, kleinräumige Mutlosigkeit, Judenwirtschaft, Rats- und Fürstenwillkür - für ein neues und besseres Reich, hat auf den verschiedensten Wegen hier hindurchzubrechen versucht, über weite Landschaften die Fahne der Empörung an der Seite des Bauerntums und allein erhoben.

Es hat seine großen Revolutionen, seine revolutionären Führergestalten, seine großen Träume und seinen heroischen, kräftigen Aufschwung gehabt - und erst, als das alles mißlungen war, da wurde es zeremoniell und „mit Gunst" in das Grab der Verzopfung und Erstarrung gelegt.

Von diesem, seinem revolutionären Zeitalter aber, einem Stück der großen Volksrevolution des 16. Jahrhunderts, ist hier zu sprechen.

Aber nicht nur die Machtstellung des Reiches, die Ausdehnung der deutschen Wirtschaftsmacht gingen zurück - im Innern dieses zahlreichen, wohlhabenden, unternehmungslustigen deutschen Volkes der Zeit um 1500 vollzog sich eine seelische Umwandlung. Das politische Leben bot den Massen der Begabten aus den breiten Schichten des Volkes wenig Möglichkeit zur Betätigung. Mochte der eine oder andere als Geistlicher, Jurist oder Landsknechtführer aufsteigen, so mußte er sich hier doch gegen die alten Schichten des Adels und des städtischen Patriziats durchsetzen. Hier waren die sozialen Ventile, wenn auch nicht geschlossen, so doch nur sehr schmal geöffnet. Im 13. und 14. Jahrhundert waren diese Menschen nach Osten abgewandert, hatten jene große deutsche Städtegründung und Siedlungsbewegung jener Zeit getragen. Das war nun auch zu Ende. So drängten sie aus der sozialen Ordnung, aus dem geregelten Dasein der mittelalterlichen Stadt oben hinaus, durchbrachen die Schranken der festgefügten Lebensordnung, fühlten sich als einzelne, als Persönlichkeiten, die ihr Schicksal selbst in die Hand nahmen. Es waren rassisch vielfach besonders begabte Geschlechter, nordischer Drang in die Weite lebte sich hier aus und durchbrach die bisherigen Ordnungen. In der Kunst kommt dies stark zum Ausdruck - der Künstler nennt betont seinen Namen bei seinem Werk - das tat er im Mittelalter nicht, oder selten. Der große Kaufmann läßt sich porträtieren, wünscht sich mit allen seinen Eigenheiten dargestellt, der Mensch entdeckt sich selbst als Einzelpersönlichkeit. „Das Spätmittelalter schloß mit deutlichen Zeichen starker Unruhe in den Menschen. Man kann jenen zustimmen, die meinen, daß das faustische, drängende Lebensgefühl zunächst zu einer starken Unsicherheit, Zweifelsucht, Zwiespältigkeit geführt hat, als es das gotische Harmoniegefühl verdrängte. Anzeichen finden sich dafür in dem spätgotischen Barock. Die frische, beunruhigende Luft der egozentrischen Selbstbestimmung an Stelle dogmatischer Regelung warf zuviel von altüberkommener, sichernder Tradition über den Haufen.

Der 14. Bruder des Mendel'schen Stiftungshauses in Nürnberg, der ums Jahr 1390 aufgenommen wurde. Er ist bei der Arbeit am Webstuhl dargestellt. Interessant ist hier die Trittvorrichtung. Es ist eine der frühesten bekannten Darstellungen des Trittwebstuhls. Mit diesem Webstuhl haben viele der größten mittelalterlichen Vermögen angefangen.

Vermutlich waren die Gefühle der Menschen damals ähnlich dem Staunen des Kindes, das seine kleine Person zum ersten Male im Spiegel entdeckt, ähnlich dem Schauer im heranwachsenden Jugendlichen, der eines Tages den Gegensatz und Abstand zwischen sich und der Umwelt empfindet, den großen Dualismus im bewußten Individuum, Persönlichkeit sein zu müssen aus eigener Kraft."[2]) Wir können verfolgen, wie die alte Kaufmannsgesellschaft, in der Hunderte von kleineren Leuten, von Handwerkern und anderen Bürgern ihre Anteile eingelegt hatten, überall, auch im Raum der norddeutschen Hansa verschwindet, wie die alten Kaufmannskorporationen an Bedeutung abnehmen - der einzelne bricht alle diese Bindungen. Etwa in Augsburg, der ehrbaren Stadt mit ihrer alten Zunftverfassung, erleben wir, wie schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts und ganz scharf bei seinem Ausgang die Weberzunft „platzt". Neben der Menge der armen und ärmeren Weber haben eine Anzahl reicher Leute, die Familien Weiß, Ehem, Bimmel, Hochstätter, sich aus Webern zu großen Tuchhändlern entwickelt, und vergebens wehren sich die ärmeren Meister dagegen, daß diese Reichen das Garn aufkaufen und vielfach schon die anderen von sich abhängig machen. Hier zeigt sich also die Umstellung zum Verlagsgeschäft - äußerlich sind die Meister noch gleich, in der Tat sind die reichen Weber bereits zu Auftraggebern der anderen geworden. Solche Durchbrechungen der Zunftordnung finden wir zahlreich. Da entsteht etwa die „Große Ravensburger Gesellschaft", die aus einer ziemlich kleinen Arbeitsgemeinschaft von Kaufleuten sich zur Beherrscherin der deutschen Leinewand- und Barchentproduktion der Bodenseegegend aufwirft. Diese Gesellschaft schaltet alle Konkurrenten aus, in Konstanz, Ravensburg, Freiburg sind die Quellen voll von Klagen über die Rücksichtslosigkeit, mit der diese große Gesellschaft, einmal im Besitz des praktischen Monopols als einziger Aufkäufer, die Weber drückt. Und diese großen Kaufleute sprechen es offen aus: „Alle Vorteile im Einkaufen suchen, denn am Einkaufen liegt die Kunst und der Gewinn!" Es ist ihnen dabei vollkommen gleichgültig, daß sie das solide städtische Weberhandwerk proletarisieren, daß sie auf dem Lande einen nebenberuflichen Webertyp züchten, der wirtschaftlich fast hilflos ist - sie haben ihren Grundsatz: „Wenn ein Ding ganz auf das Niedrigste kommt, so muß es auch auf seinen Wert kommen." Ein Mensch des 13. und 14. Jahrhunderts hätte im geruhig-breiten Lebensraum des deutschen Volkes, bei seinem frommen, auf den „gerechten Preis" bedachten Wirtschaftsdenken sich solcher schon aus dem Hunger der anderen erzwungenen Gewinne geschämt, auf dem Totenbett noch hätten sie ihm als Sündengeld auf der Seele gebrannt - jetzt im engen Raum des zerrissenen Deutschland, wo mit dem Eindringen des römischen Rechtes kapitalistisches Denken wieder wach geworden ist, den Buß- und Sittenpredigten der in ihrem schlecht angewandten Reichtum erstickenden Kirche niemand recht glaubt, wo alle Dinge fraglich geworden sind und nur die Einzelpersönlichkeit durchbrechen will, aus Enge und Armut nach oben, treten solche Überlegungen zurück. Gerade in dieser „Großen Ravensburger Gesellschaft" schreibt der große Teilhaber Andreas Sattler: „Wir haben ein löblich, ehrlich Wesen, dergleichen von keiner Gesellschaft in der Welt je gehört ist." Er glaubte es wirklich! Man denkt durchaus kapitalistisch; als dem alten Endres Grander das Alter bereits ankommt, arbeitet der kinderlose Mann weiter - das Geld hat ihn gepackt und läßt ihn nicht los, und selbst Jacob Fugger, menschlich erheblich über der Masse dieser überall

zum Reichtum durchbrechenden Händler stehend, antwortete einem Verwandten, der ihm rät, seine letzten Lebensjahre im Genuß seines Reichtums ruhig zu leben, „er hätte viel einen anderen Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte."

Das alles lastet schwer auf den Ärmeren im Land. Das Verlagsgeschäft macht einst selbständige Handwerker abhängig, und die zahlreichen Bankerotte und Zahlungseinstellungen reißen auch viele Kleine in die Tiefe, die Leistungen nicht bezahlt bekommen oder vertrauensvoll gegebene Einlagen verlieren. Vor allem aber ist es das Aufkaufen der Rohstoffe und der Waren, das wie eine Landplage sich auswirkt. Etwa eine Klage der Abgeordneten aller österreichischen Erblande, vorgebracht 1518 zu Innsbruck, erhellt die Lage taghell: „Die großen Handelsgesellschaften haben durch sich selbst und ihre Factores alle Waren, die den Menschen unentbehrlich sind: als Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Linnen, Zucker, Spezerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht . . . Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkür damit auf, wodurch sie sichtbarlich in Aufnahme kommen, einige davon in „Fürstenvermögen gewachsen" zum großen Schaden der Erblande . . . Keiner Gesellschaft soll es erlaubt sein, das ungerische oder Landvieh mit dem hauffen aufzukaufen bei Verlust des Viehes, sondern jedem, Reich oder Arm, solcher Verkauf und das Treiben in die Länder, Städte und Märkt zu fernerem Kauf und Verkauf erlaubt sein."[3]) Der junge Kapitalismus zeigt seine Krallen, und alle Welt ist empört über ihn. Der große Bußprediger Geiler von Kaisersberg donnert: „Sie ziehen nit allein den gar entbehrlichen Blunder an fremden Waren, sunder auch was zum Leben not, als Korn, Fleisch, Weyn und sunstiges in ir Monopolium und schrauben die Preise nach irer Geltgir und Geitzigkeit und neren sich mit der sauren Arbeit der Armen." Am meisten litt der Bauer, weil er der Schwächste war; um steigende Anforderungen der Landesherren und Grundherren zu decken, mußte er seine Erzeugnisse unter Wert losschlagen, er geriet vielfach in Verschuldung und vergebens versuchten die Grundherrschaften ihre eigenen Ansprüche an den Bauern dadurch zu sichern, daß sie sich ein Vorkaufsrecht, eine „Anfeilung" auf die bäuerlichen Erzeugnisse zu sichern bemühten - weil sie selbst geldbedürftig waren, so mußten sie ihrerseits dem geldgebenden großen Kaufmann die Ernten ihrer Besitzungen und die Kornleistungen ihrer Untertanen, die Häute und das Fleisch, den Wein und den Lein auf Jahre voraus verkaufen. Die Monopolwirtschaft drohte zur Rohstoffdiktatur zu werden, Gesetze gegen das Monopolistenwesen, wie sie auf den Reichstagen von Trier und Köln (1512), zu Worms (1521) und zu Nürnberg (1522) erlassen wurden, blieben fast wirkungslos, waren doch der Kaiser und die Mehrzahl der Landesfürsten von dem so plötzlich nach oben geschossenen großen Geschäft viel zu abhängig, um es stören zu können, spielten etwa die großen Augsburger Familien der Fugger, der Gossembrot und Welser am kaiserlichen Hofe eine viel zu starke Rolle. Und mochte hier und da ein kleiner Ritter, der ins Gedränge kam, mit Gewalt sich zu helfen versuchen und einen dieser großen Händler in raschem Überfall um einen Wagenzug bringen, so änderte dies nicht viel. Zwar klang das Ritter- und Reiterliedlein: „Heraus sollt man sie klauben, Aus ihren fuchsenen Schauben, Mit Brennen und mit Rauben, Dieselben Kaufleut gut, Umb ihren Übermut" - doch war damit nicht viel getan, denn zur rechten Zeit kam Kaiser Maximilians „allgemeiner Landfriede", und wer dann noch Fehde ansagte und zu Krieg- und Raubzwecken in

den Sattel stieg, mußte „den Kopf missen". So war für die Entwicklung der großen Geldwirtschaft auch von dieser Seite keine erhebliche Gefahr mehr vorhanden.

Aber wo lagen die Quellen dieser Geldwirtschaft?

Prof. Dr. Sombart hatte versucht, die Wurzeln des städtischen Reichtums dieser großgewordenen Bürgergeschlechter und Kaufleute in altem Besitz, in angesammelten Erträgen von Grundrenten zu sehen. Diese Auffassung hat sich nicht durchgesetzt. Soweit wir die Lebensgeschichte dieser großen Kaufleute untersuchen können, stammt ihr Gewinn und ihr Reichtum aus Handelsprofiten. Manche haben klein und ganz klein angefangen und sich mit zäher Energie und wildem Erwerbssinn durchgesetzt. Sie haben zuerst den großen alten Handel nach Italien gepflegt wie zahlreiche Augsburger Kaufleute, haben ihre Niederlagen in England und Flandern ins Leben gerufen und so auf dieser Hochstraße des mittelalterlichen Wagenverkehrs ihren Vorteil gefunden.

Dann aber kam die große Umwälzung des europäischen Handels. Sie ging zuerst nicht zurück auf die Eroberung Konstantinopels durch die Türken und auch nicht auf die Entdeckung Amerikas. Die türkischen Sultane sind völlig zu unrecht beschuldigt worden, den Handelsverkehr gehemmt zu haben, eher das Gegenteil ist richtig. Es war vielmehr eine andere Ursache, die den Handelsverkehr verschob. Als die Portugiesen nach ziemlich langen Bemühungen die Umfahrt um Afrika bewerkstelligt hatten, setzten sie sich vom persischen Golf bis zur Ostküste Afrikas fest. Jedes arabische Schiff, das indische Ware nach Arabien brachte, vor allem die in Europa so gesuchten indischen Gewürze (Pfeffer, Safran, Zimt), wurde von den portugiesischen Raubflotten gekapert, die Mannschaft an die Raaen gehängt, die Ware weggenommen und das Schiff versenkt. Auf einen Schlag hatten die großen arabischen Händler in Kairo, Jaffa, Alexandrette, hatten die Händler in Konstantinopel keine Indienwaren, keine Seide, keine Gewürze mehr, die sie ihren italienischen Lieferanten zum Austausch für deutsches Leinen, deutsche und italienische Handwerkserzeugnisse geben konnten. Der einst als märchenhaft reich berühmte arabische Kaufmann, der vom Zwischenhandel zwischen Indien und Europa gelebt hatte, wurde auf einmal bitter arm, die großen Basare in Kairo leerten sich, alte Firmen stellten ein oder konnten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Und was sollten nun die italienischen Kaufleute in Venedig den deutschen Kaufleuten bieten, die mit den großen Saumtierzügen auf der uralten Straße der deutschen Frachtfahrer nach Venedig kamen, als die Orientware ausblieb? Sie standen mit leeren Händen; in der blühenden Stadt Venedig häuften sich die Konkurse, und da standen nun deutsche Kaufleute und Frächter, hatten Erze aus den deutschen Bergwerken, Pelzwerk, Barchent und Leinwand geladen und bekamen keine Gegenfracht. Auch sie mußten sich umstellen. Einzelnen Städten glückte es nicht. Die Barchentweberei von Regensburg brach hilflos zusammen, die Unsicherheit dieser großen alten Handelsstraße traf auch andere deutsche Städte schwer, schwächte auch das stolze alte Frachtfahrergewerbe. Aber die deutschen Kaufleute hatten Mut – hätte nur ein Reich mit genügender Kraft hinter ihrer Energie gestanden! Sie versuchten sich selber in den portugiesischen Handel einzuschalten. Aber ehe sie dies taten, begannen sie erst noch, den alten Handelsweg wieder zu öffnen. 1507 fährt eine Flotte des Sultans von Ägypten, wohl bemannt und gut ausgerüstet, nicht zuletzt mit dem Geld italienischer und deutscher Kaufleute, um die portugiesischen Raub-

schiffe wieder aus dem indischen Ozean hinauszutreiben. Aber der Sultan hat kein Glück. Der portugiesische Admiral Dom Affonso de Albuquerque versenkt diese ägyptische Flotte – und auf den portugiesischen Schiffen stehen deutsche „Bombardierer", angeworbene deutsche Landsknechte, die gegen Sold die fremde Flotte siegen ließen – zum großen Schaden ihres alten Heimatlandes, aber wahrscheinlich ohne dies zu wissen.

Nach dieser Niederlage der Ägypter gingen die deutschen Kaufleute nun stärker nach Lissabon, um jedenfalls die von den Portugiesen rings um Afrika herumgefahrenen Waren dort einzukaufen. Sie schalteten sich dabei erfolgreich in die portugiesischen Kolonialunternehmungen selbst ein; schon 1505 hatten sich die Welser, Fugger, Hirschvogel, Gossembrot, Höchstätter und Imhof mit drei eigenen Schiffen der Flotte des ersten portugiesischen Vizekönigs für Indien angeschlossen, und bald gewann der deutsche Kaufmann im portugiesischen Kolonialreich steigende Bedeutung.[5]) Aber das galt erst recht vom spanischen Kolonialreich; die Welser gaben Kaiser Karl V. 12 Tonnen Goldes und bekamen auf Grund ihrer zahlreichen Beteiligungen an Entdeckungen 1526 Venezuela in Südamerika als erbliches Familienlehn. Es ist nicht so, daß der deutsche Kaufmann sich auf die Änderung der Handelswege nicht einstellen konnte – aber der neue Weltfernhandel, die Auflösung der alten Handelsstraßen und der starke Rückgang des Italienhandels, die Unsicherheit der Verbindungen über See mit Indien und Amerika trugen ein stark spekulatives Element in den deutschen Handel, die Gewinnmöglichkeiten und die Verluste waren außerordentlich groß, die wirtschaftliche Stabilität litt.

Dazu strömte aus Amerika Edelmetall ins Land. Die Silberpreise in Deutschland fielen, weil das spanische Silber in immer größeren Mengen angeboten wurde. Damit aber gerieten die Währungen in Unordnung. So versuchte durch Verschlechterung seiner Münzen mancher Landesfürst sich zu helfen. Gleich nach seiner Thronbesteigung 1519 klagt Kaiser Karl V., daß „kundigermaßen unnützliche, falsche und allzu geringe Münzen einige Jahre daher in Deutschland eingeschlichen und hieraus die gute goldene und silberne Münze gefährlicher und betrüglicher Weise gestohlen worden sei". Es kam, wie es in solchen Fällen immer kommt – das gute Geld wurde versteckt und aufgekauft, wobei die Juden sich eifrigst betätigten, das schlechte Geld blieb im Umlauf, wurde nicht zu vollem Wert genommen, alle Preise stiegen, die Zünfte der Handwerker aber blieben vielfach an ihre Preistaxen gebunden und gerieten in eine ähnliche Lage, wie wir sie aus der Inflation kennen, mußten gute Ware gegen schlechter gewordenes Geld verkaufen, aber die Rohstoffe unverhältnismäßig teuer bezahlen. Dabei war es keine echte Inflation, denn der Geldwert ging nicht dauernd herab, sondern schwankte unerträglich hin und her, und eine ganze Anzahl von Landesfürsten verstärkte durch Ausprägung billigster Münzen diesen Wirrwarr noch mehr. Ein Versuch, durch eine allgemeine deutsche Münzordnung[6]) Ordnung zu schaffen, kam viel zu spät und setzte sich außerdem nicht durch.

Damit gerieten alle ins Gedränge. Wer sonst von seinen Renten leben konnte und ein recht guter Kunde war, verarmte, wenn er sich nicht in den Handel hineinwagte, um mit den Sprüngen des Münzwertes einigermaßen mitzukommen. Der kleine Ritter auf seiner Burg, der von seinen Renten lebte, kam nicht mehr

aus und verlangte von den Bauern Rückumwandlung der Geldrenten in Naturalrenten. Der Bauer wehrte sich dagegen. Die Landesherrschaften erhöhten überall Gerichtsgebühren, Zölle und Abgaben, die indirekten Steuern auf den Verzehr, das „Ungeld", die Hauptsteuern jener Zeit, wurden überall vermehrt und damit die Verteuerung weiter getrieben; auch das tägliche Leben wird so ungeordnet, wirtschaftlich unsicher, abhängig von Preisschwankungen, denen sich gerade der Mensch, der von seiner Hände Arbeit lebt, der Bauer und der Handwerker, am wenigsten entziehen kann. Ein gehetztes, unruhiges, gieriges, auf den augenblicklichen Vorteil bedachtes Wirtschaftsdenken hat eingesetzt, und schon hören wir, daß in den Städten die Gant-Ordnungen, die Vorschriften über die Zwangsversteigerungen ausgebaut und erweitert werden, weil gar so viel Zahlungseinstellungen vorkommen. 1504 läßt der Rat von Ulm die Zunftmeister vorladen und durch sie den Zünften verkündigen, daß Leute, die ihr Zahlungsversprechen, das sie feierlich abgegeben haben, nicht halten, „von Stunde an gefänglich eingenommen, in den Turm gelegt und durch Bürgermeister und Rat ohne alle Gnade an Leib und Gut ernstlich und hart gestraft werden". Solche Verordnungen sind häufig, die Schuld- und Einigungsbücher zeigen, wie sehr das Handwerk selbst bereits ins Gedränge gekommen ist. Immer größer wird die Zahl derjenigen, die als Gesellen sich nicht mehr selbständig machen können. In den Heeren Kaiser Maximilians stehen unter den Landsknechten zahlreiche Handwerksgesellen, die, des langen Wartens müde, den Beruf als Kriegsmann ergriffen haben, weil sie sich wirtschaftlich die Gründung eines Haushaltes nicht mehr zutrauen können. Das wäre noch 50 Jahre vorher selten gewesen. Die Hansastädte müssen bereits bestimmen, daß niemand als Meister aufgenommen wird, der in seiner Gesellenzeit als Landsknecht die Waffen gegen eine Hansastadt getragen hat. Das muß also damals schon zahlreich vorgekommen sein.

Ein ausgesprochen kapitalistischer Zug, der die alte Wirtschaft und Lebensordnung auflöst, geht auch vom Bergbau aus. Wir haben gesehen, wie schon im frühen Mittelalter in Goslar die Interessen der Bergherren und ihrer freien Marktwirtschaft mit den Goslarer Zünften zusammenstießen. Der Bergbau hat sich inzwischen ausgedehnt und in Böhmen, Sachsen und Ungarn auch seine Technik geändert.

Bis dahin war er vielfach noch recht extensiv, man trieb Löcher und möglichst niedrige, flache Gänge in den Berg, vermied alle Nebenarbeiten und Nebenkosten, ließ Adern, die keinen hohen Ertrag gaben, liegen, kurz, trieb einen noch recht raubbauartigen Bergbau. Der Abbau erfolgte durch Genossenschaften, bei denen jeder Genossenschaftler einen Anteil hatte, aber selber höchstens mit einigen Knechten mitarbeitete. Die Genossenschaft verkaufte die Erträgnisse ihrer Arbeit gemeinsam, zahlte auch gemeinsam die Abgaben an den Bergherrn; jeder Genossenschaftler hatte einen Anteil, den man mit dem slawischen Worte Kux (von Kussok = Stück) nach dem Vorbild der böhmischen Bergwerke bezeichnete. Ein solcher Bergmann, der einen kleinen Anteil in seiner Genossenschaft hatte und noch selber arbeitete, war auch Martin Luthers Vater.

In den großen Bergwerksgebieten der Alpenländer und Böhmen aber änderte sich dies. Man ging von der primitiven Form des Abbaus zum Stollenbau, Bewetterung und zur Wasserhaltung über, man trieb die Stollen tiefer hinab in die

ewige Tiefe, man begann mit besseren Abstützungen zu arbeiten und hatte auf diese Weise im günstigen Falle gewiß mehr Ertrag[7]), brauchte aber auch mehr Geld. Große Kaufleute begannen, den Bergbau in ihre Hand zu bringen. Sie bevorschußten die Zahlungen, die König oder Landesfürst aus dem Berg als Regalien erhielten, sie kauften die Kuxe zusammen, sie verdrängten den kleinen Anteilhaber immer mehr und bildeten große kapitalkräftige bergmännische Gesellschaften. Erst Georg Gossembrot, dann Hans Paumgartner und Lucas Gaßner bevorschußten Kaiser Maximilian und bekamen maßgebenden Einfluß auf den wichtigen Silberbergbau von Schwaz in Tirol. Ein großes Kupfersyndikat, in dem die Augsburger Familie Gossembrot stark beteiligt war, „kontrollierte" die Kupferproduktion; die Augsburger Familie Meuting hatte sich schon 1456 vom Herzog von Tirol die von den Gewerken an den Herzog zu liefernde Silberausbeute verpfänden lassen. Auf der Höhe seiner Macht aber ist das Haus Fugger neben dem Gossembrot, Paumgartner und Hörwart einfach maßgebend auf dem Gebiet des Metallhandels, wo die Fugger schon 1448 zum erstenmal als Gewerker in Schwaz auftauchen. Der erwähnte Endres Grander beteiligt sich am böhmischen Goldbergwerk von Reichenstein - und die Kontrolle der Metallmärkte, die in günstigen Jahren hohe Einnahmen aus dem Bergbetrieb, der Einfluß auf die Finanzpolitik der Fürsten und des Kaisers selbst geben diesen großen Kaufherren ein starkes Gewicht, während Tausende, deren Väter oder Großväter noch selbständige kleine Anteilsinhaber am Bergbau waren, jetzt zu Bergknappen herabsinken. Die Zeit ist dem selbständigen, im eigenen kleinen Betrieb arbeitenden meisterlichen Mann nicht günstig. So hoch auch technisch und künstlerisch das Handwerk damals steht - Riesenvermögen auf der einen Seite, Herabsinken ganzer Schichten, vieler Bergleute, Weber, zahlreicher Einzelexistenzen ins besitzlose Arbeitertum, eine neue Auffassung von der Arbeit, die sie nicht mehr als einen Teil der göttlichen Lebensordnung, sondern als ein Mittel zum Gewinn von Geld ohne Rücksicht auf die Gesamtheit ansieht, beginnen ihm den Boden wegzuziehen.

Schon wirkt es ein wenig altertümlich vor dem Reichtum und der Wirtschaft der rasch wechselnden Geldwerte, der Monopole und der Spekulation, wenn 1509 der Sohn eines Handwerkers den Sinn der Arbeit noch so ausspricht, wie es der Art unseres Volkes bis dahin entsprach: „Wenn wir arbeiten alle nach gottes gebot, so arbeiten wir nit allein umb des gewinstes willen, denn das ist kein segen und bringt schaden der Seele. Der Mensch soll arbeiten umb der rechten ehre gottes willen, der es geboten, und umb den segen des fleißes zu haben, der in der seele liegt. Auch umb zu haben, was uns und den unsern zum leben not, und auch wol was zu christenlicher freude gereicht nit minder aber auch, umb den armen und kranken mitteilen zu können von den früchten unserer arbeit... Und wer nit darnach trachtet, und nur suchet gelt und reichtumb zu scharren mit sin arbeit, der handelt schlecht und sin arbeit ist wucher..."

Und mitten in diesem Wirrwarr der Auflösung und Neugestaltung, in dem der alte tragende Stand der deutschen städtischen Wirtschaft um seine Existenz kämpfte, saß des deutschen Handwerks altgeschworener Feind, der Jude. Das Judenviertel stellte sich um von der Bevorschussung der Städte und wohlhabenden Leute, die es noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts stark getrieben hatte, auf die Auswucherung der Armen und Ärmsten. Der große Kaufmann brauchte den

Juden nicht - wohl aber kam der Jude jetzt als Darlehnsgeber noch viel stärker als bisher zum Bauern und zum Handwerker, gab diesen Darlehen, damit sie erhöhte Steuern bezahlen konnten, ließ sich Werte verpfänden und nahm jede Art Ware als Pfand. Gegen den Verkauf verfallener Pfänder war nichts einzuwenden - je mehr aber die Massen des Handwerks verarmten, um so mehr sammelten sich Waren aller Art beim Juden. 1516 klagen 25 Handwerkszünfte von Regensburg, daß die Juden mit sämtlichen von ihnen hergestellten Waren auch Handel trieben und die Preise unterböten. Felle, Häute, Pelze, Seide, Samt, Damast, Tuche, Metallwaren, Goldschmiedewerke - alles hatte der Jude als verfallenes Pfand und - da er durchschnittlich das Pfand kaum höher als bis zur Hälfte seines Wertes belieh, so kam er billig an diese Waren und konnte sie zu einem Preise verkaufen, bei dem kein Handwerker bestehen konnte. Und wenn es nur bei dem Verkauf von Pfandware geblieben wäre! Aber auf Grund des ihnen einst durch den gierigen Bischof Rüdiger Huozmann von Speyer 1090 zugeschobenen Hehlereiprivilegs konnten die Juden gestohlene Ware kaufen, und diese konnte ihnen nicht wieder abgenommen werden. Leider muß man feststellen, daß unter der deutschen Bevölkerung bei der allgemeinen Armut damals der Diebstahl sehr verbreitet war. Jeder Dieb und jede Diebin aber zog zum Judenviertel und verkaufte dort die gestohlenen Sachen, oft für einen Spottpreis. Die Handwerksmeister klagen, daß ihre eigenen Leute, ja, sogar Kinder ihnen Gegenstände aus Laden und Werkstatt „mausen", daß die Juden geradezu zu solchen Diebstählen verlockten und den Nachsuche haltenden Meistern noch höhnisch vorhielten, daß es ja ihre eigenen Lehrlinge und Kinder seien, die sie schädigten. Vor allem der Diebstahl durch Kinder wird von Juden kunstgerecht entwickelt; er fand sich als sogenannter „Bottfängerei" noch im 19. Jahrhundert als Erwerbsmittel der Juden.[8]) Diese gestohlene Ware war ebenfalls billig an die Juden gekommen, und sie konnten sie so auch billig verkaufen. Aber sie stahlen auch Rohstoffe oder ließen sie stehlen. Es lagen ja genug arbeitslose Gesellen auf der Straße, die den Juden, um ihr Leben fristen zu können, zu Diensten waren. „Wie den christlichen Dieb, so verstanden sie auch, den christlichen arbeitslosen oder armen Gesellen, der Nebenverdienst suchte, in ihr neues Wirtschaftsverfahren einzuspannen. Sie ließen durch christliche Gesellen - auch durch auswärtige Handwerksmeister - ihre Rohstoffe verarbeiten, die sie dann als fertige Ware verkauften. Oder sie gaben Gesellen alte Ware zum Verändern und boten diese als neue feil. Vor allem das Tuchgewerbe, das infolge der allgemeinen Not einen besonders hohen Prozentsatz stellenloser Knechte zu haben schien, klagt darüber, daß die Juden handwerksmäßig Tuche zu Kleidern und Gewändern verarbeiten. Daß natürlich besonders dringlich jeweils die gestohlene Ware verarbeitet, beziehungsweise verändert wurde, ist verständlich. So haben die Juden im Laufe der Zeit regelmäßig christliche Gesellen und Handwerker nach Art des hausindustriellen Unternehmertums beschäftigt und damit die Werkstatt ihres Warenhauses geschaffen." Es ist gewissermaßen die Entstehung der jüdischen Konfektion. Das Judenviertel wurde zur „Zunft der Zünfte", mit seiner Diebstahls- und verfallenen Pfandware sammelte es Reichtümer, die man hinter den kleinen Häuschen des Judenviertels, aus denen nur einige durch höheren Bau hervorragten, nicht vermutet hätte. Während der ehrsame Handwerker verarmte, wurde der Jude reich; beim „Hochmeister" der Regensburger

Juden Samuel Belassar sah es nach der Schilderung des Chronisten Anselmus de Parengar schon im Ausgang des 15. Jahrhunderts folgendermaßen aus:[11]) „Das Haus von außen ein schwarzgrauer, moosiger, in Untermischung mit kleinen und großen dicht verstabten Fenstern versehener anwidernder Steinhaufe, kaum wohnlich scheinend, hatten einen mehr denn 80 Fuß langen, am Sabbate nur sparsam erleuchteten Gang, der zu einer dunklen, halb verfallenen Wendeltreppe führte, von da man, rabenschwarzer Nacht wegen, an den Wänden bis zum Hintergebäude sich fortschleppen mußte. Eine wohlverwahrte Pforte that sich auf und man trat in ein mit Blumen freundlich geschmücktes, an Glanz, Werth und Herrlichkeit reiches Gemach. Dieses an den Wänden mit fein poliertem Holz getäfelt und geziert, mit bunten wellenförmig verschlungenen Vorhängen und künstlichem Schnitzwerk, war des Hochmeisters Haustempel, worin das Sabbatfest begangen wurde unter dem Wechsel religiöser Handlungen mit lieblichen Genüssen. Ein wertvoller buntbebildeter Teppich bedeckte den blank gescheuerten Boden, eine brennendrothe, feinwollige Decke den runden, auf vergoldeten Füßen ruhenden Tisch und über ihnen schwebte, an glänzender Metallkette befestigt, der achtarmige Leuchter; blinkend wie aus einem Gusse und aus acht Lampen einen Lichtstrom ausströmend. Den Festmahltisch, geschmückt mit silbernen Bechern von schwerem Gewicht und von Meisterhand gefertigt, umstanden Stühle von hohen, goldverzierten Lehnen und Polstern von geschorenem Samet. In einer Nische lud das massiv silberne Waschbecken mit dem reichvergoldeten Hahne zu den satzungsmäßigen Handwaschungen ein, und die feinsten Linnen, seidendurchwebt, von hohem Preise, trockneten die gereinigten Hände. Ein meisterhaft eingelegter Eichentisch, von Blumengewinden umgürtet, mit den Festspeisen und dem glänzendem Weinkruge besetzt, ein Ruhebett im orientalischen Geschmacke mit schwellenden Seidenpolstern und ein Silberschrank, gefüllt mit Kleinodien, Goldketten und Spangen, vergoldeten und silbernen Gefäßen und seltenen Altertümern waren der reiche Rahmen, der dieses Gebilde des Glanzes, der Pracht und Herrlichkeit des hochmeisterlichen Haustempels würdig umschloß." Er war nicht der einzige reiche Jude, den „bescheidenen Juden Joseph zum goldenen Schwan"[12]) bezeichnet ein jüdischer Schriftsteller als „vielleicht den bedeutendsten Finanzmann des 19. Jahrhunderts", der mit dem Imhof und Fugger in Geschäftsverbindung stand und das „unbegrenzte Vertrauen" des damals schon reichlich korrupten Frankfurter Rates genoß. Beer-Buchsbaum in Frankfurt war in der Tat einer der größten Tuchhändler in Frankfurt um 1520. Als Steuereinheber hatten schon in früheren Jahrhunderten Juden sich betätigt[13]) und das arme Volk ausgesogen. Die Geistlichkeit trotz aller gelegentlich aus dem Predigerorden entstehenden judenfeindlichen oder mindestens judenbekehrerischen Strömungen aufs engste geschäftlich mit dem Judenviertel verfilzt, „verkauften den Juden die Naturalien ihrer Pfründen und erhielten von diesen Vorschüsse, auch Getreide, sie kauften wiederum von den Juden ihre Ornate, auch Bücher aus den damaligen Wissenschaften".[14]) Bei der hohen Geistlichkeit war für den Handwerker ein Schutz gegen den Juden nicht zu finden.

Unter diesen Umständen, bei der allgemeinen Verarmung der Schaffenden und dem wachsenden Reichtum der Raffenden ist es kein Wunder, wenn die Bestrebungen auf Austreibung des Judenviertels nicht abnahmen. Die Geistlichkeit versuchte, sich hier einzuschalten und durch Bekehrungspredigten und dergleichen die Frage

auf das kirchliche Gebiet hinüberzuspielen. Man machte aber bald die Erfahrung - wie zu allen Zeiten -, daß der getaufte Jude eben Jude blieb und sich nicht änderte. Nicht die Bekehrung, sondern die volle Ausschaffung der Juden aus der Stadt war darum das Ziel des ehrbaren Handwerks. Dazu mehrten sich wieder die Gerüchte von Kinderermordungen durch Juden, so 1452 in Oberschwaben, wo der reichlich judenfreundliche Ulmer Rat die Untersuchung ablehnte; 1475 wurde zu Trient ein kleines Kind namens Simon Opfer der Juden und von der Kirche heilig gesprochen, ein Jahr vorher spielte ein ähnlicher Prozeß mit gleicher Beschuldigung in Regensburg, wo nicht weniger als 6 Kinderleichen bei dem Juden Josphol in einem unterirdischen Gewölbe neben einer blutbeschmierten Steinschale und einer Art Altar aufgefunden wurden. Schon damals war es beinahe so weit, daß die Regensburger Juden ausgetrieben wurden; 1467 spielt ein ähnlicher Prozeß wegen der Abschlachtung von vier nichtjüdischen Kindern in Nürnberg, der mit der Hinrichtung von 18 Juden ausging. Die Juden wurden von Bauern und Handwerkern allgemein, aber auch von manchem einsichtigen Landesfürsten als Landplage empfunden; Herzog Eberhard im Barte von Württemberg nannte sie in seinem Testament „nagende Würmer am Baum des Volkswohls" und verlangte von seinen Nachkommen, niemals einen Juden nach Württemberg hineinzulassen, was leider nicht befolgt wurde.

Langsam einsetzend und sich immer steigernd erfolgt so die Austreibung der jüdischen Plage. 1426 aus Köln, 1429 aus Ravensburg, 1439, wie erwähnt, aus Augsburg werden die Juden ausgetrieben. 1449 stehen selbst in Nürnberg mit seiner strammen Ratsverfassung die Volksmassen gegen die Juden auf, erreichen aber keine Austreibung. 1454 erreichen Brünn, Znaim und Wien die Austreibung der Juden - aber das Reich greift zu Gunsten seiner jüdischen Steuerzahler ein und erläßt 1457 ein Mandat, das den Stadtgemeinden verbietet, die Juden durch allerlei neue Hantierung und „Verordnungen" zurückzudrängen. Trotzdem geht der Kampf der Zünfte weiter; 1462 werden die Juden in Frankfurt, um endlich einmal ihren Diebsverkehr überwachen zu können, gezwungen, in der bei Nacht verschlossenen Judengasse zu wohnen. Wo noch keine Judengasse besteht - und sehr vielfach wohnen die Juden, um die Berührung mit den „Unbeschnittenen" zu vermeiden, bereits zusammen - werden jetzt Judengassen eingerichtet. Der Druck in Nürnberg wird so stark, daß 1473 der Nürnberger Rat sich an das Reich wendet und bittet, die Juden „ob ihrer bösen Aufführung ausschaffen" zu dürfen. Er klagt dabei über unmäßige Vermehrung der Juden, über Anfertigung betrügerischer Schuldverschreibungen, „wodurch zahlreiche Personen übernommen, in Schulden gebracht und von ihrer Nahrung und häuslichen Ehre vertrieben werden, namentlich die Handwerksleute", ferner die Juden „unterstützen" insgeheim allerlei verirrte und verlaufene Personen in ihrer Bosheit, ihrem argen Willen und Vorsatz, wodurch Diebstahl und andere böse Händel erfolgen, die nicht zu dulden sind." Aber der Kaiser lehnt die Ausschaffung der Juden ab. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts setzt ein wahrer Sturm der verarmten Handwerkermassen, der arbeitslosen Gesellen und verschuldeten Meister gegen die Judenviertel ein. 1495 hebt Reutlingen mit Reichsgenehmigung die Judengemeinde auf. 1499 werden die Juden aus Aschaffenburg vertrieben. Kaiser Maximilian gibt Nürnberg und Ulm das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie Juden haben oder nicht haben wollen. Und nun kann auch der Nürnberger

Rat dem erbitterten Drängen der Zünfte nicht mehr widerstehen. Ehe die Juden noch mit ihrem zusammengegaunerten Gut auf und davon sind, beschlagnahmt der verständige Reichsschultheiß Ritter Wolfgang von Parßberg zu Nürnberg alle Judenhäuser samt der Synagoge, und die Juden müssen, nachdem alle Leute unter Herabsetzung der Wucherforderungen ihre Pfänder einlösen konnten, „die gute Stadt verschwören". Sie gehen nach Frankfurt. Im gleichen Jahre - auch hier arbeiten die Zünfte und ein verständiger Reichsritter zusammen - muß der Rat von Ulm die Juden ziehen lassen, auch hier sichert der Landvogt von Geißlingen, Herr Wolf von Asch, nachdem der Rat sich reichlich schwierig anstellt, durch rasche Beschlagnahme die jüdischen Liegenschaften und auch hier kann die Heimholung der Pfänder sich in Ordnung vollziehen. In Regensburg war die Erbitterung gegen die Juden schon lange tief; die Müller weigerten sich, für die Juden zu mahlen, die Bäcker wollten ihnen kein Brot verkaufen, Goldschmiedegesellen, die mit Juden getanzt hatten, wurden von ihrer Zunft ausgeschlossen und aus der Gesellenbruderschaft hinausgetan. Flugblätter gingen von Hand zu Hand, in denen die Juden sich selber kennzeichneten, so das[15]) folgende, hier als Musterbeispiel derber politischer Streitlieder jener Zeit aus dem deutschen Handwerk wiedergegeben.

Ich bin ein jud, des laugn ich nicht,
Von art ein schalckhaft pösentwicht,
Ich mag mich des berüemen auch,
das ich von meinem veten pauch
pin der goyen veind gewesen
könd ich, ich lies ir kein genesen,
ich trag ein puech in meiner hant,
das ist den juden wol erkant.
Geschriben in der juden sprach
und sagt manch wunderliche sach,
darin stet mancher großer fluoch;
Talmut haist das selbig puech.
und was wir poshdyt haben getriben
das hab wir lange zeit verschwigen;
nun wil ichs pringen an den tag.

Was uns die schnöden pösen goyen
alczeit umb die orn loyen
weil wir uns aller schalkeyt fleißen
wie wir die cristen mögen bescheissen
um guet und eer und al ir hab
davon so lasz wir nymmer ab.

Wir machen taschen und peutl lär
und pringen auch von hoff und haus
das er verzagt mus gen heraus.

So war es ein allgemeiner Jubeltag, als in Regensburg 1519 die Handwerker in großer Zahl auf das Rathaus marschierten und dem Rat zu verstehen gaben, daß die ehrbaren Meister auf keinen Fall das Treiben der Juden in Regensburg

noch länger mit ansehen könnten. Der Rat schloß sich dieser Forderung an und verfügte die Austreibung, die Synagoge wurde zerstört, die Juden mußten die Stadt räumen, schließlich wurden alle Judenhäuser eingeebnet und die Bauernschaften der Umgegend kamen in geschlossenen Zügen in die Stadt, um sich an der Zerstörungsarbeit zu beteiligen. In dieser Gegnerschaft gegen den Juden waren sich die Schaffenden auf dem Lande und in der Stadt durchaus einig. Die Juden waren hinaus, und das Volk sang: „das ist gar recht, iez seind mir fro, benedicamus domino."

Nur nützte solche Judenaustreibung nicht viel. Aus der einen Stadt war man sie los, in die nächste kauften sie sich ein, und am Rhein, die großen Bischofsstädte, soweit sie die Gewalt des Stadtherrn nicht ganz wesentlich zurückgedrängt hatten, in Franken, Würzburg und Bamberg, dazu zahlreiche kleine und kleinere Ortschaften, wo die Landesfürsten sich Vorteil versprachen, nahmen die Juden wieder auf. Die Austreibungen aus den größeren Städten verstärkten eher das jüdische Aufkäufertum auf dem Lande.

Und der Jude war hier nicht der einzige, der furchtbar auf dem Volke lastete. Mochte die untere Geistlichkeit arm bleiben – die hohe Geistlichkeit war, schon um ihre großen laufenden Zahlungen nach Rom aufzubringen, außerordentlich geldbedürftig. Die kirchlichen Abgaben und Leistungen wurden verteuert. Dabei konnte man sie nicht umgehen – ein Testament, das keine Stiftung von Seelenmessen vorsah, wurde als nichtig angesehen – die Preise für die Seelenmessen gingen in die Höhe, und mit Recht erhob sich im Lande die Kritik, daß, wenn das priesterliche Gebet und die Messe einer armen Seele im Fegefeuer nützlich sei, man gar nicht verstehen könne, daß diese Leistungen nur für diejenigen erbracht wurden, die dafür bezahlen konnten, und gerade für die Armen, deren sich doch Christus besonders angenommen habe, so verteuert würden. Es muß auf diesem Gebiete schon sehr böse ausgesehen haben, wenn ein verständiger deutscher Bischof, wie der Bischof von Limburg, die aus Rom kommenden Geistlichen als „gierig auf Pfründen und starker Jäger Nimrods" nennt, wenn der päpstliche Nuntius Aleander forderte: „man zügle die unersättlichen Inhaber zahlloser Pfründen, die auch die deutschen Benefizien gern an sich reißen möchten." Das tollste Bild aber bot wohl die Klostergeistlichkeit. Während unter der unteren Weltgeistlichkeit es gärte und diese Menschen, die den Nöten des Volkes einigermaßen nahestanden, die Reformbedürftigkeit der Kirche anerkannten – „fast der ganze Klerus ist von der Ketzerei über die Maßen angesteckt", sagt Kardinal Aleander kurz nach Luthers Auftreten – mußte das liederliche Lasterleben in den allermeisten Klöstern gerade die ehrbaren Handwerksmeister erbittern. In Württemberg galt Kloster Kirchheim als „das Adels-Frauenhaus"; der Bußprediger Geiler von Kaisersberg sagt: „ich weiß nicht, welches schier das best wär, ein tochter in ein kloster thuen oder in ein frawenhauß". Das Ansehen der Geistlichkeit war entsprechend. Alle Schriften jener Zeit ergießen Hohn und Spott über das Laster gerade der Mönchsgeistlichkeit, „Bauchväter" statt Beichtväter, „unseres lieben Herrgotts Mastschwein", das sind noch beinahe die freundlichsten Ausdrücke. Ein Verslein warnt:

Alt affen, jung pfaffen und wilde bern
Soll niemands in sein haus begern."

Und wenn es dabei geblieben wäre! Die Zeit war nicht prüde und einige verbotene Freuden des Daseins hätte man der Geistlichkeit schon gegönnt, wenn sie nur nicht so unerträgliche Vorrechte geltend gemacht hätte. Die Geistlichen weigerten sich, in der Stadt städtische Steuern zu zahlen. Es war ein mühsamer Kampf, jedenfalls durchzusetzen, daß, wenn ein Haus in geistlichen Besitz überging, die Grundsteuer davon weiter bezahlt werden mußte. Noch 1514 muß der Rat von Ulm verfügen, daß künftig kein Bürger ohne Einwilligung des Rates ein Haus oder ein Zinsgut an einen Geistlichen oder an ein Gotteshaus verkaufen dürfe, denn die Geistlichkeit scheute sich nicht, bloß um die Grundsteuer zu vermeiden, der Stadt die größten Ungelegenheiten zu machen, ja, bis zum Papst zu gehen.

Und auch hier sah man ein, daß eine Besserung allein in der einen oder anderen Stadt wenig nutzte.

In den Massen war das dumpfe Gefühl vorhanden, bei den denkenden Männern des mittelalterlichen Handwerks verdichtete es sich nicht anders als beim Bauerntum und bei zahlreichen mehr oder minder stark revolutionären Kräften unter den jungen weltlichen Gelehrten, auch unter der Reichsritterschaft zu der Überzeugung, daß das Reich selber krank, daß die Kirche reformbedürftig sei, daß Verbesserungen und Flickwerk in dieser oder jener Stadt oder Landschaft nichts halfen - und ein Wille entstand, daß eine große deutsche Erneuerung kommen müsse. Flugblätter, wie die „Reformation Kaiser Sigismunds" des Friedrich Reiser gingen von Hand zu Hand. Gerade wandernde Handwerksgesellen waren die Träger der revolutionären Gärung; zurückgedrängte, aber nie ganz erlegene Sekten und radikale Reformströmungen aller Art, Waldenser, Wiclifiten, „Brüder vom freien Geiste", Winkler tauchten wieder auf. Ganz im Hintergrunde standen jene Familien, die schon seit Jahrhunderten die arteigene heimische Überlieferung gehalten und bewahrt hatten. Ketzeruntersuchungen zeigen vielfach, daß ketzerische und revolutionäre Strömungen auf einen inneren Ring von „Wissenden" zurückgingen, der nicht aufgedeckt werden konnte und seine Verbindungen in allen Schichten des Volkes hatte.

Uralte Symbole begannen wieder aufzutauchen. Bei einer hussitisch beeinflußten Volksbewegung nahe Würzburg predigt das „Pfeiferhänsli von Niklashausen" unter dem Radkreuz; das alte Sonnenrad taucht in der Hand des „Rädelsführers" bei bäuerlichen Unruhen immer häufiger auf, vom „Bundschuh", nicht nur dem bäuerlichen Schuh im Gegensatz vom Ritterstiefel, sondern dem einen Schuh, in den im germanischen Recht treten mußte, wer von einer Familie adoptiert, also symbolisch „in ihr neugeboren" wurde, wird im Elsaß und in Baden lange geredet. Der Bundschuh wird das geheime Losungswort - es soll alles neu werden.

Es gärt in den Städten und es gärt auf dem Lande. Von vornherein ist der Bauer und der Handwerker in großen Gegenden stimmungsgemäß einig.

Vor allem, wo in Süddeutschland durch die Einführung des römischen Rechtes, „das liebe recht war worden krank, dem armen kurz und dem reichen lang", gärt es. Schon lange, ehe die ersten schweren Unruhen aufflackern, gehen Prophezeiungen von Mund zu Mund: „wie die Fürsten das Reich verschlingen, so werde einst das Volk die Fürsten verschlingen"; Kaiser Friedrich werde aus dem Berge kommen, Nonnen und Mönche verheiraten, Witwen und Waisen und allen Beraubten ihr

Gut wieder geben, die römischen Juristen erschlagen und die Geistlichen aufhängen. Es ist eine bitterböse Stimmung in den letzten Jahren des alten Kaiser Maximilian. Schon wird ganz offen gesungen:

„das wird got nit vertragen
die bösen schwärlich plagen
sie werden noch erschlagen
von dem gemein bauersmann
es facht jetzt dazu an."

Man singt auch wohl und stößt sich dabei verständnisvoll an:

der juden und der pfaffen gut,
das macht uns all einen frohen mut

1462 hatten die Bergbauern von Pinzgau, Pongau und Brixen sich gegen den Erzbischof von Salzburg erhoben. 1468 hatten zwei Ritter im Elsaß samt 2000 Bauern einen „Bundschuh" gestiftet. 1478 waren die Bauern in Kärnten aufgestanden, 10 Jahre später gab es Unruhen in Bayern; 1491 erhoben sich die Bauern der Fürstabtei Kempten im Allgäu, die sehr hart bedrückt waren. 1493 erscheint im Elsaß eine große Verschwörung, an deren Spitze neben Bauern und einigen kleinen Rittern der Bürgermeister Ulmann von Schlettstadt steht. Hier will man bereits das geistliche Gericht abschaffen, alle Juden erschlagen und nicht mehr beichten; in den niederländischen und flanderischen Städten spielen zur gleichen Zeit die blutigen Kämpfe der Zünfte um die städtischen Freiheiten; gleichlaufend damit stehen die westfriesischen, waterlandischen und Kennemer-Bauernschaften in Holland auf. 1502 wird in Bruchrain eine neue Bundschuhverschwörung entdeckt, 1514 gibt es eine bäuerliche Unruhe zu Bühl in Baden, zur gleichen Zeit prallen in der Schweiz Bauernschaften und Patrizier der großen Städte aufeinander. 1514 erfolgt in Württemberg eine Erhebung des „Armen Konrads", einer großen Verschwörung von Bauern und Weingärtnern gegen den höchst üblen Herzog Ulrich. Zur gleichen Zeit bricht in Kärnten, Krain und Steiermark der Aufstand des „Windischen Bund" unter der deutschen und slowenischen Bauernschaft aus. 1520 stehen die Tiroler Bauern gegen den unersättlichen Bischof von Brixen auf. Eine neue Zeit, eine unruhige, notgedrängte aber auch aller Zukunft trächtige Zeit ist heraufgezogen - die Volksmassen sind in tiefgehender Erregung. Jeder spürt, daß „es so nicht weiter gehen mag", so daß einer an sich rein innerkirchlichen Kampfansage, wie sie Luthers Thesen-Anschlag darstellte, eine besonders große Bedeutung beigemessen wurde.

Der große Bauernkrieg, die revolutionären Kämpfe zogen herauf. Sie wären auch ohne Luther gekommen. Vielleicht wären sie ohne sein Eingreifen, der in der entscheidenden Stunde des Bauernkrieges sich auf die fürstliche Seite legte, und die Hoffnungen im Volke aufs bitterste enttäuschte, anders ausgegangen. So groß seine Wirkung war - ausgelöst hat er die große deutsche Umwälzung nicht. Das Volk spürte auch so, daß etwas geschehen mußte. Wie bei einem herannahenden Gewitter die aufeinanderfolgenden Blitze immer häufiger werden, bis der ganze Himmel in Flammen steht, so häuften sich die Erhebungen, bis sie im großen Bauernkrieg ihren Höhepunkt erreichten.

Im Herbst 1524 wurde es unruhig im Gebiet des Bodensees, in der Abtei St. Blasien und der Grafschaft Stühlingen. Schwer gedrückte kleine Bauernschaft

saß hier, und mit Recht konnte Nübling[16]) sagen, daß hier die Bauernaufstände „eigentlich Weberunruhen" waren, denn gerade hier war ein Gebiet jener verarmten Landweber, wie sie durch die große Ravensburger Handelsgesellschaft u. a. geschaffen waren.

Und damit setzt der große Bauernkrieg ein. Er ist als solcher hier nur in Umrissen darzustellen, aber die Teilnahme des deutschen Handwerks an ihm verdient, herausgehoben zu werden. Ging es doch für den Zunftmeister gegen die alten Feinde, mit denen er schon so oft für seine Stadt die Klinge gekreuzt hatte - die Landesherren, die die Städte abhängig machen wollten, die hohe Geistlichkeit als Stadtherren, die patrizischen Räte, die Steuerfreiheit der geistlichen Stifter, die Juden - und nicht zuletzt gegen alles das zusammen, was er als fremd, dem deutschen Wesen aufgezwungen empfand, das römische Recht, überhaupt alles, was er unter dem Schlagwort „Rom" zusammenfaßte und wogegen er von Luther eine wirkliche Hilfe erwartete - nicht aber einen „papierenen Papst", eine neue Dogmatik, wie Magister Münzer sagte.

Wir finden so auch durchgehend, daß in der Masse der Städte die untere Bürgerschaft, das heißt das Handwerk, die Erhebung des Bauernkrieges mitmacht. Sie zwingen den Stadtrat, „zur Sach zu schwören", öffnen den bäuerlichen Herren die Tore, stellen Geschütze und Mannschaften. Es gehört mit zu den großen Leistungen des deutschen Handwerks des 16. Jahrhunderts, daß es fast in ganz Süddeutschland jene große, eine wirkliche Gesundung des Reiches leidenschaftlich erstrebende Volkserhebung mitgemacht hat. Es bewies damit, daß seine Tradition des arteigenen Rechts, des deutschen Lebenswillens ungebrochen war.

Und doch hatte die Beteiligung des Handwerks am großen Bauernkrieg ein anderes Gesicht als die Zunftkämpfe von einst um die Anteilnahme am Stadtregiment. Fast nirgends tritt das Handwerk diesmal geschlossen in seinen Zünften als Träger der revolutionären Bewegung auf. Es ist immer die Gemeinde, die in denjenigen Städten, die zur „bäurischen Sach" übergehen, die Fahne des Aufruhrs erhebt. Erst wenn das Stadtregiment sich der Erhebung angeschlossen hat, treten die Zünfte als der ordnungsgemäße Wehrverband der Stadt in Tätigkeit und rücken dann auch wohl gelegentlich, wie in Stuttgart, mit dem Bauernheer zusammen ins Feld. Fast nirgends aber finden wir, daß die Zünfte selber die Erhebung vorwärtstreiben. Wir finden Handwerker aller Art als Träger der revolutionären Bewegung, aber es ist immer die ganze Masse der nichtpatrizischen Bürgerschaft, die die Erhebung vorantreibt. Das hat mehrere Gründe: einmal ist die konfessionelle Spaltung in den Städten auch bis in die Zünfte eingedrungen. Diejenigen, die bei der alten Kirche stehen, versagen sich der Erhebung; diese Frage spielt in den Städten eine viel größere Rolle als bei der bäuerlichen Erhebung. Die Bauern sind zwar alle und besonders gegen die alte Kirche und ihren Klosterbesitz aufgebracht, hassen ihn noch tiefer als die kleinen Landesfürsten oder den Ritteradel, aber sie sind darum durchaus nicht alle lutherisch oder ganz allgemein „evangelisch". Landschaften, in denen es keine evangelischen Prädikanten gibt, stehen genau so auf wie solche, die bereits als von der alten Kirche abgefallen gelten konnten. Das konfessionelle Moment spielt bei den Bauern überhaupt nicht die gleiche große Rolle wie in den oberdeutschen Städten. Bei ihnen ist vielmehr die vorchristliche, niemals völlig versunkene altheidnische Überlieferung wieder wach-

geworden. Sie geben ihr sehr deutlich Ausdruck. Das Geheimsiegel der fränkischen Bauernschaften, das noch heute im Stadtarchiv zu Würzburg aufbewahrt wird, zeigt - 700 Jahre, nachdem die Runen und der heidnische Glaube verboten waren! - die Hagalrune als Binderune mit der Lesung: „Heilig ist der Kampf für die Wiedererstehung des alten Rechts"; die Zerstörung von Klöstern und Kirchen, das Kegelspielen mit den Köpfen und Gebeinen von Heiligen, das höhnische Zerstreuen der Sakramente, die grobe Bemerkung eines Bauern, der bei der Klosterplünderung mit beiden Händen die Abendmahlsoblaten in sich hineinstopft und sagt, „er wolle nun genug Herrgotts fressen"! - das ist weder lutherisch noch evangelisch, noch überhaupt christlich, sondern hier steht der jahrhundertlange getretene und der kirchlichen Herrschaft Leibes und der Seele unterworfene germanische Bauer von einst wieder auf.

Diese Dinge sind sicher auch in den Städten dagewesen, aber lange nicht in gleichem Maße. Dafür spielt hier der Unterschied der christlichen Konfessionen eine viel stärkere Rolle - und hier stehen sich nicht nur Luther und die alte Kirche gegenüber, sondern daneben gibt es jene große, ungegliederte, über Luther hinaus vorstoßende religiöse Bewegung, die sich neben, vielfach sogar über dem geschriebenen Wort der Bibel auf das „innere Wort", das „innere Licht" die „Eingebung Gottes im Gewissen" beruft. Wer jene hohe geistige Welt, die wir in Brauchtum und Werk der alten Steinmetze kennengelernt haben, die im „gerechten Steinmetzengrund" bereits die Linien der Harmonie der Welt zu erkennen vermag und in die Dome hineinbaut, verstanden hat, wird einsehen, daß von hier aus dieser dritten Strömung, die über Bibelwort und einmalige Offenbarung zur unmittelbaren Einheit mit Gott vorstoßen wollte, ein erheblicher Antrieb kam. Das war aber die Lehre, wie sie in den verschiedensten Formen, sei es als revolutionär-umstürzlerische Idee von Thomas Münzer, sei es als eine recht hochstehende religiöse Idee von Magister Karlstadt, sei es gar als eine innerlich bereits alle Engen der christlichen Lehre überwindende Auffassung von Hans Denck zu Nürnberg vertreten wurde. Gerade diese Strömungen, die über Luther hinaus auf religiösem wie auf staatlichem Gebiet gehen wollten, hatten im Handwerkertum der süddeutschen Städte stark Wurzel geschlagen. Schon vor dem Bauernkriege begann die einsichtigen Männer Luthers Schriftgläubigkeit, seine Verwerfung der guten Werke, sein Ausweichen vor den sozialen und politischen Reformforderungen der Zeit zu enttäuschen. Kein geringerer als Meister Hans Sachs sagt ein Jahr vor Ausbruch des großen Bauernkrieges zu seinen lutherischen Mitbürgern in Nürnberg: „Es ist nur viel Geschrei und wenig Wolle um euch; habt ihr die Liebe des Nächsten nicht von Nöten, so erkennt man euch nicht für Jünger Christi. Wenn ihr evangelisch wäret wie ihr rumoret, so tätet ihr die Werke des Evangeliums. - Dann führet ihr einen gottseligen Wandel wie die Apostel."[17]) Meister Hans Sachs nennt sich hier ausdrücklich „evangelisch" im Gegensatz zu den lutherischen, wirft ihnen vor, sie lehrten, „man dürfe nimmer beten, den Heiligen dienen, fasten, beichten, wallen, Messe hören Vigilien, Seelenmessen, Jahrtage stiften, Ablaß lösen und sei kein gut Werk zur Seeligkeit Nutz". Der alte Meister steht hier also noch ziemlich stark in der katholischen Lehre, gegen die er sonst mancherlei wieder einzuwenden hatte, aber was ihn am meisten bei den Lutherischen Nürnbergs abstieß, war ihre Verwerfung der guten Werke und Luthers Lehre, „allein durch den Glauben" selig zu werden.

So wie er standen aber manche, nicht mehr ganz in der alten Kirche, aber entweder noch nicht bei Luther oder jenseits von ihm. Diese dritte Partei spielt in den Städten jener Zeit eine große Rolle. Man hat sie später höchst bequem und ebenso unrichtig als „Wiedertäufer" bezeichnet, jedenfalls sobald sie sich organisatorisch zusammenschloß. Aber dieser Ausdruck trifft eigentlich nur das später aufgekommene Erkennungszeichen, daß sich die Anhänger einer evangelischen, an Denck, Münzer, Karlstadt u. a. ausgerichteten Gruppe als Erwachsene noch einmal taufen ließen. In sich war diese Gruppe sehr uneinheitlich, lediglich dadurch zu erkennen, daß sie weder katholisch noch letherisch sein wollte, sondern unter dem Einfluß jeweiliger Prediger und Prädikanten stand und nun etwa gemäßigter als Luther zwischen ihm und der alten Kirche stehen blieb , oder - und hieraus entwickelten sich die späteren Wiedertäufer - über Luther weit hinausschoß. Diese konfessionelle Zerrissenheit aber ging durch das damalige süddeutsche Handwerk.

Dieses war aber auch sozial zerrissen.

Je größer die Verarmung geworden war, um so zahlreicher waren jene Gesellen, die nicht mehr sich hatten selbständig machen können, sondern vielfach verheiratet im Dienste eines Meisters lebenslang tätig waren. Die Gesellenbruderschaften hatten unter diesen Umständen ein ganz anderes Gesicht angenommen. Ursprünglich waren sie Zusammenschlüsse zur gegenseitigen Hilfe, denen der junge Handwerker in seiner Gesellenzeit angehörte, um dann sie als Meister zu verlassen. Jetzt waren zahlreiche Gesellenbruderschaften zu Lebensverbänden geworden; der Geselle gehörte ihnen dauernd an. So wurde, da jetzt das Gesellentum vielfach nicht mehr Durchgang zur selbständigen Meisterschaft war, die Gesellenbruderschaft leicht zur sozialen Kampforganisation, um von dem Meister bessere Arbeitsbedingungen herauszuholen. Wo sehr früh solch eine Aufspaltung geschehen war, haben wir auch schon früh solche Gesellenkämpfe, bei denen die Gesellen einfach um höheren Lohn kämpfen, ja, wir finden schon 1385 einen richtigen Lohnstreik der Wollenwebergesellen zu Konstanz gegen ihre Meister, auf den drei Jahre später ein ähnlicher Streit der Schneidergesellen und ihrer Meister gefolgt ist. 1390 gebietet der Rat von Konstanz, daß „aller antwerk knecht, pfaffen-knecht und dienender knecht trinkstuben, die si bis her gehabt händ, ab sin sullent, und das sie fürbas hin kin trinkstuben me in der statt ze Constentz noch in den alten gerichten nit haben sond."[18]) Die Gesellen sollten also keine Trinkstuben halten, doch offenbar, weil man befürchtete, daß sie auf diese Weise neue Unruhen erheben möchten. Ein ähnliches Verbot ergeht in Konstanz gegen die „Schuhmacherknechte", d. h. Gesellen, noch einmal 1407, denen auch verboten wird, ihre Mitgesellen in ihren Verband zu zwingen. Die Schuhmachergesellen müssen überhaupt ziemlich unruhige Leute gewesen sein, denn 1395 schließen die Meister von 20 Städten am Oberrhein eine Vereinbarung, die den Gesellen gebietet, in Zukunft alle Streitigkeiten vor dem „Zunftmeister", also dem Altmeister der Schuhmacherzunft, auszutragen; Gesellen, die das übertreten, aus der Arbeit laufen oder einem Meister „knechte oder gesinde verbütt", d. h. Meister in Verruf setzen, so daß niemand bei ihnen arbeiten will, sollen eine hohe Geldstrafe bezahlen und bis sie bezahlt ist, nicht beschäftigt werden. 1412 finden wir zu Zürich ein Abkommen des „Schmiedeknechtkönigs und der gemeinen Schmiedeknechte" mit ihren Meistern, aus dem wir mindestens entnehmen können, das recht harte „stöß und mißhellung" vorangegangen sind. In diesem Ab-

kommen steht übrigens auch, „es mögen auch Knecht, wenn es wäre, zu den Maien wohl gehn und kommen, und die Meister sollen sich nicht darum bekümmern", hier haben also die Gesellen um den freien ersten Mai gekämpft und die Meister nachgegeben. Zwei Jahre später finden wir, daß in Straßburg die Gerbergesellen mit ihren Meistern in Streit waren, aber schließlich beide Parteien „irer gespenn gütlich mit irer bedersite wissen und willen gerichtet" haben - man hat sich also vertragen. Die Meister scheinen dabei die stärkeren geblieben zu sein. Das war wohl auch in Basel der Fall, wo es zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen den Seilermeistern und ihren Gesellen kommt. 1432 machen die Bäckerknechte und Müllerknechte von Landau ihre Unruhe, die uns das alte Ratsbuch lebendig schildert: „Als etlich Bäckerknecht und Müllerknecht ein Banner auf Sonntag vor St. Johannestag anno 1432 getragen und danach auf den Dienstag St. Johannestag in der Herberge zum Schwert ausgesteckt haben, da hat der Bürgermeister Hans Rospach zu ihnen geschickt Cleinhansen den Büttel, ihnen zu sagen, das Banner nicht mehr zu tragen und abzutun. Das wollten sie nicht tun, also hat es der genannte Bürgermeister vor den gemeinen Rat gebracht, da hat der Rat den Bürgermeister und den Marschalk Wolf Lauwar wiederum zu ihnen geschickt, das Banner abzutun und sie damit ihrer Gelübde und Eide gemahnt, die sie dem Bürgermeister und Rat getan haben, gehorsam zu sein. Das wollten sie aber nicht tun, also hat der Rat sie alle gefangen und in den Turm gelegt. Und als sie nun eine gute Weile darin gelegen sin, da haben die ganzen Bäckerzünft und ander ihre guten Freunde für sie gebeten, sie zu begnaden und aus dem Gefängnis zu lassen; also hat der Rat sie begnadet und aus dem Gefängnis gelassen, in der Weise, wie hernach geschrieben steht, daß sie das geloben und schwören sollen." Es ist unwahrscheinlich, daß die Gesellen aus bloßem Übermut die Stürmfahne zu ihrer Herberge hinausgehängt und sich damit nach dem Rechtsbrauch des Mittelalters als im Ausstand befindlich erklärt haben sollten, wahrscheinlich ist diesem Heraushängen der Fahne an einem Wochen- und Arbeitstage ein Streit mit den Meistern vorangegangen, den sie durch Arbeitseinstellung gewinnen wollten. 1450 werden in Landau sogar alle Handwerkergesellen verpflichtet, „dem Rat und der Stadt treu und hold zu sein, Streitigkeiten vor dem Rat und Gericht in Landau auszutragen, keinem Meister und keinem Gesellen die Ausübung des Handwerks zu verbieten und, wenn ein „Geschelle" oder „Offlauf" geschehen sollte, sich auf des Rates Seite zu stellen. Straßburg hat nacheinander zwei „Knechtsordnungen" gemacht, die von 1463 und 1473 stammen und doch schon recht ernste Befürchtungen des Rates wegen Unruhen in der Stadt verraten. 1470 finden wir gleichfalls in Straßburg einen scharfen Streit der Kürschnergesellen mit ihren Meistern, wobei es bemerkenswert ist, daß die Gesellen von Kolmar und Schlettstadt sich einmischen und den Straßburger Gesellen zu verstehen geben, daß man sie möglicherweise nirgends anderswo arbeiten lassen würde, wenn sie in diesem Falle nachgäben. Hier dürfen wir also vermuten, daß die Gesellenbruderschaften des Elsaß in einer sehr engen Verbindung miteinander standen und sich gegenseitig stützten. Je mehr wir uns dem Ausgang des 15. Jahrhunderts und dem Beginn des 16. Jahrhunderts nähern, um so schärfer werden die Gesellenkämpfe im Handwerk, um so häufiger mischen sich aus die Magistrate ein. Daß Nürnberg, das schon die Meisterzünfte kurz hielt, erst recht die Gesellenvereinigungen niederhält, ist ver-

ständlich. Aber auch Freiburg verbietet 1500 ganz allgemein alle Gesellenzusammenkünfte. Der Freiburger Rat hat während der ganzen sozialen Unruhen, nicht zuletzt durch seinen Stadtschreiber, dem römischen Juristen Ullrich Zasius, ein straffes Regiment geführt und konnte so ziemlich als die reaktionärste Obrigkeit in Süddeutschland gelten. Dort ging man sogar so weit, 1514 den Bauern Gugel - Bastian, der eine höchst harmlose Bewegung in Bühl bei Rastatt geleitet hatte, deren Hauptziel es war, daß die armen Bauern das herzogliche Wild aus ihren Weinbergen vertreiben durften, und der sich nach Freiburg geflüchtet hatte, hinzurichten, „weil er Auflauf und Konspiration gemacht". Hier galt schon seit 1500, daß die Handwerksgesellen sich danach schicken sollten, „daß sie ir gesellschaft nit mer in den wirtzhusern haben, dann der raut sollichs nit gestatten wolle. ursach ist, das ander fremb gesellen hierher ouch komen, ettwan sich uffrüren erheben, dadurch mancher entlebbt wirt".

In zahlreichen Städten saßen die Zunftmeister selber im Rat - solche Spannungen zwischen ihnen und ihren Gesellen waren fast überall vorhanden. Kann man dann noch erwarten, daß die Zünfte als Verbände Umwälzungen selber in die Hand nahmen? Das konnte nur dort verständigerweise der Fall sein, wo sie entweder noch vom Stadtregiment ausgeschlossen oder völlig von der neuen Strömung ergriffen waren. Sonst aber waren sie doch im allgemeinen nicht mehr einheitlich genug, um von sich aus handelnd aufzutreten.

Und doch ist es das Handwerk, sind es die Gesellen und vielfach auch die Meister, die in den deutschen Städten sich auf die Seite des Bauernkrieges stellen. Denn mindestens in der Gegnerschaft waren sie einig: es ging innerhalb der Städte vor allem einmal erst gegen die Geistlichkeit, gegen ihre schnöde Gewinnsucht, gegen ihre Geldgier, vor allem aber gegen ihre Steuerfreiheit. Etwa für einen Meister und Künstler wie den alten Holzschneider Tilemann Riemenschneider in Würzburg, der dort in verschiedenen Ämtern städtische Kassengeschäfte zu führen gehabt hatte, war neben einer Forderung, um die ihn der Rat seiner Meinung nach gebracht hatte, vor allem der Kampf gegen die Steuerfreiheit des riesigen geistlichen Grundbesitzes in der Stadt die Ursache, die ihn der Revolution zuführte. Man erinnerte sich in den Bischofsstädten und gerade in Würzburg der jahrhundertelangen Kämpfe mit den bischöflichen Stadtherrn, man gedachte der List, mit der die Geistlichkeit die eine Gruppe in der Stadt gegen die andere verhetzt hatte, der blutigen Fehden, des bitteren Ringens um ein deutsches Schulwesen, dem die Geistlichkeit sich so entschlossen entgegengestemmt hatte. So sah man gerade im Handwerk die Gelegenheit willkommen, „die alte pfaffheit gar abzutun". Wo die Zünfte schon in der Macht waren, geschah dies teilweise schon vor dem Bauernkrieg und nicht einmal mit schweren Erschütterungen. In Magdeburg predigte, obgleich hier der Primas Germaniae, der erste Erzbischof des Reichs, saß, mit Erlaubnis des Bürgermeisters Claus Storm, ein entlaufener Mönch das Evangelium, ein alter Tuchmacher verkaufte lutherische Lieder, und als man ihn einsperrt, erscheinen 200 Bürger auf dem Rathaus und erzwingen seine Freilassung, zu Maria Krautweih 1524 „machten etliche Bürger und die Handwerksgesellen ein lermen im thume" (Dome) und bringen die Messe zur Einstellung, im Februar 1525 kommt es zu einem Aufruhr, neue Zunftmeister kommen in den Rat und die Macht der alten Kirche bricht ohne weitere schwere Kämpfe zu-

sammen. Magdeburg liegt ganz außerhalb des Gebietes der Bauernkriege, und trotzdem kommt hier eine selbständige revolutionäre Bewegung auf. In Nürnberg kommt die Umwälzung von oben; die führenden Ratsgeschlechter treten früh zum lutherischen Glauben über, 1522 ist Nürnberg bereits von der alten Kirche abgefallen und unter Leitung von Osiander eine lutherische Kirchenverwaltung eingesetzt, die bald beginnt, nun ihrerseits die über Luther hinausgehenden Strömungen zu bekämpfen. Ähnliche Umwälzungen vollziehen sich noch vor den Bauernkriegen in Straßburg, Augsburg, Ulm und Basel, bald mehr, bald weniger stürmisch ins Werk gesetzt. Unabhängig vom großen Bauernkrieg kommt es in Erfurt und Stralsund zu schärferen Auseinandersetzungen. Aber ganz gleich, ob die Umwälzung mehr oder minder heftig kam - als die ersten Funken des Bauernkrieges über Süddeutschland sprühten und Landschaft für Landschaft in Brand setzten, hatte man doch ziemlich sämtliche Städte im Verdacht, daß sie mitmachen würden.

Das war der Fall in Augsburg, wo die Remsche Chronik schon für 1519 von gefährlichem Luxus, wirtschaftlicher Not neben prasserhaftem Reichtum gesprochen und das Regiment der großen Kaufleute, wie sie aus den Zünften und über sie hinweg hochgekommen waren, derb, aber trefflich schilderte: „Es waren vil reicher burger, die kafleut waren, die hetten groß geselschaften mit ananer und waren reich; aber ettlich waren unter ainander untreu, sie beschissend ainander umb vil tausent guldin, darumb so wurden die öbresten in den gesellschaften, die die rechnung machten, fast reich weder die andern, die nicht bei der rechnung waren, die also reich wurden, die hies man geschickt leut, man sagt nicht, daß sie so gros dieb weren." 1524 stellt die Chronik des Clemens Sender[20]) bereits fest „hat zu Augspurg die Lutherei fast zugenommen und ketzerei überhandt, aller priesterschafft gram und allergotzdienst verspott und vernicht". Es kommt zu Unruhen in der Stadt, weil der Rat einen früheren Barfüßermönch als Prediger nicht zulassen wollte, aber dem Rat gelingt es, die spontane Erhebung hinzuhalten, im September 1524 läßt er zupackend zwei Weber, Hans Speyer und Hans Kager, ohne die Sturmglocke zu läuten, in aller Stille hinrichten und sichert die Stadt, als der Bauernkrieg heraufzieht, durch 400 angeworbene Landsknechte und durch Bürger, die an den Unruhen nicht teilgenommen hatten, „damit die Stat durch den boffel nit veruntreuet und in der auffrierigen hendt und gewalt übergeben werde oder anders übel zustende."[21]) Der eigentliche Gegner der Erhebung ist in Augsburg der alte Jacob Fugger, der „die Handwerksmeister fest an ihm hat" und durch seine enge Verbindung zur Finanzpolitik des Kaisers notwendigerweise allen Erhebungen feind sein mußte. Er setzt durch, daß Augsburg dem Schwäbischen Bund, der die Bauernerhebung niederwirft, Truppen stellt. Die ganze Familie Fugger war scharf gegen die Erhebung, die Remsche Chronik bemerkt: „Anno dni 1523 a die 28. september da sagt Remundus Fugger offentlich vor den leutten, er schis in das evangelium" ... In Regensburg war es schon zwischen 1215 und 1270 zu außerordentlich blutigen Unruhen gekommen, die vorübergehend zum Sturz des Rates und zur Hinrichtung des Ratsherrn Ließkirchner, dann zur Wiederherstellung der Ratsmacht und zu zahlreichen Hinrichtungen führten. Während des Bauernkrieges blieb es hier ziemlich still, auch Regensburg stellte dem Schwäbischen Bund Hilfe, und die herrschende Auffassung in der Stadt

faßt Leonhart Widmann in seiner Chronik[22]) folgendermaßen zusammen: „und dyweill es nur über pfaffen und klöster ging, da war recht, da lachet alle welt, so pald sy aber dy schlösser brachen, verprenneten, dy leut vergagten, da was alle welt auff, und der schwewisch pund, der dazemal noch was, het all sein hend voll zu schaffen, und man schlug sy auch unparmhertziglich, groß hauffen, es halff sonst nichz an inen, wye es alles im druck ausging, hies der paurnkrieg."

Nürnberg, Augsburg, Regensburg machten also die große Erhebung nicht mit, man traut zwar ihren Massen nicht, die vor allem in Nürnberg als „ganz bäurisch gesinnt" galten, aber es gelingt doch, sie am Anschluß an die Erhebung zu hindern.

Andere Städte dagegen werden viel stärker ergriffen. Auch die Unruhen in der Bodensee-Gegend waren im Dezember 1524 durch Zusammenrottungen von Bauern in Donau-Ried entstanden. Der Schwäbische Bund, der Zusammenschluß der Fürsten und Städte sowie der reichsfreien Ritterschaft in Schwaben unter Führung des Herzogs von Bayern und seines Kanzlers, des Juristen Dr. Eck, verhandelte mit diesen noch einstweilen friedlichen Bauernschaften. Aber das alte angesammelte Unrecht lastete überall auf den Gemütern, der Fürstabt von Kempten im Allgäu, dem wahrscheinlich bei einem Wettbewerb der erste Preis für Bauernplackerei zugefallen wäre, ein willkürlicher und schmutzig geiziger Herr, lehnte durchaus gemäßigte Forderungen seiner Bauernschaften ab, sein Rat erwiderte einer Bauernabordnung: „Ihr verlanget euer Recht; wir aber wollen es euch nicht gestatten, sondern das Schwert über euch brauchen, eure Weiber zu Witwen, eure Kinder zu Waisen machen. Unsere Spieß müssen eure Friedhöf werden!" Diesem Scharfmacher folgten die Äbte von Weingarten, Roggenburg, Schussenrieth, Ottobeuren, Wettenhausen, Zwiefalten und der deutsche Ordenskomtur auf der Ballei zu Alschhausen. Gerade diese unnachgiebige, von höhnischer Verachtung der Bauernschaften getragene Haltung der geistlichen Stifte erbitterte besonders. So ballten sich in der Ulmer Gegend größere Bauernhaufen unter dem Prädikanten Jacob Wehe zusammen, bereits wurden die ersten Klöster angegriffen, die Bauern des Allgäu gaben sich in den „Allgäuer Artikeln" das erste revolutionäre Programm. Erschwert wurde die Lage dadurch, daß der vom Reichsregiment mit Recht abgesetzte Herzog Ulrich von Württemberg plötzlich im Lande erschien und versuchte, sein Ländchen wieder in die Hand zu bekommen, damit aber die Macht des Schwäbischen Bundes erst einmal auf sich zog. So war dieser gefesselt - und schon war die kleine Stadt Waldshut - wo der evangelische Prädikant Hubmaier wirkte, auf die bäuerliche Seite übergetreten, der Klettgau in Aufruhr geraten und durch ganz Süddeutschland revolutionäre Zuckungen ausgelöst. Im März 1525 kam es in der Stadt Weißenhorn zu Unruhen der Gemeinde, aber ein plötzlicher Angriff eines Bauernhaufen auf die Stadt ließ den Rat dort wieder bei der Abwehr die volle Führung in die Hand bekommen, so daß Weißenhorn später sogar „in großen Gnaden bei dem Bund und allen Adeln war; ward ihnen groß Lob und Dank von männiglich geben, daß sie so tapfer, frumm und redlich gegen die Bauern gehandelt hätten". Aber was bedeutet das kleine Weißenhorn gegenüber den anderen Städten, die sich der Erhebung anschlossen? Memmingen trat ganz früh an die Seite der Bauern, hier wurden die zwölf Artikel des Bauernkrieges in der Stube der Kramer-Innung beschlossen, die nun über Deutschland flatterten und zum Kampf aufriefen. Es ist bezeichnend, daß bis Februar 1525 noch nicht

eine einzige Adelsburg angegriffen war; nicht gegen die Ritter, sondern gegen die Geistlichkeit richtete sich zuerst einmal die Wut der bäuerlichen Erhebung. Kloster für Kloster wurde gestürmt, ausgeplündert und „die Maden in Gottes Scheuer" hinausgetrieben. Die zwölf Artikel verlangten freie Pfarrwahl, Abschaffung des Kleinen Zehnten und des Blutzehnten, Verwaltung des Großen Zehnten durch die Gemeinden, Aufhebung der Leibeigenschaft, neue Schätzung der Dienstabgaben und Gülten, Verbesserung der Rechtspflege, Rückgabe des Allmendebesitzes, Wegfall des „Todesfalles", das heißt jener furchtbaren Pflicht, daß beim Ableben eines Bauern das beste Stück seiner Habe der Kirche abgegeben werden mußte. Von diesen Forderungen waren gewißlich auch weltliche Grundherren getroffen, aber sie berührten doch zuerst einmal die riesige kirchliche Vermögensstellung. Nur die Forderung, daß das Jagd- und Fischerei-Recht den bäuerlichen Gemeinden wieder zurückgegeben werden sollte, mußte die Ritterschaft, die sehr an ihrem Jagdrecht hing, in Harnisch bringen. Es ist aber immerhin auffällig, daß auch die Ritter den ganzen Winter 1525/26 friedlich auf ihren Burgen sitzen, die bäuerliche Erhebung gar nicht stören, und als der Schwäbische Bund sie auffordert, sich bewaffnet zu einer „eilenden Hülf" einzufinden, außerordentlich langsam sind. Auch unter ihnen mag der eine oder andere der Geistlichkeit das Ungewitter gegönnt haben, das über sie hereinbrach, wie ja schon 1520 zahlreiche Ritter in Franken ein Bündnis geschlossen hatten, „sie wollten die Pfaffen vom Kardinal herab bis zum kleinsten Bettelmönch für des Teufels Apostel halten, jedem Bettelmönch, der einen Käse fordert, einen vierpfündigen Stein nachwerfen und keinen Mönch ins Haus lassen; käme unversehens doch einer hinein, so soll er ausgejagt und ihm mit einem Besen über die Türschwellen nachgekehrt werden."

Aber die bäuerliche Erhebung hatte eben nicht nur die Geistlichkeit zum Gegner; auch über manchen Grundherren bestanden ernste Klagen; die ungeleitete, sich wellenartig ausdehnende Bauernbewegung mochte auch so manchem Ritter Sorge einjagen, und im Frühjahr 1525 können wir feststellen, daß einzelne Burgen sich heimlich verproviantieren, sich kampfbereit machen und den Truppen des Schwäbischen Bundes Unterstützung zusenden. Andererseits werden unter den Bauernschaften die Stimmen immer lauter, die ein völliges Aufräumen im Lande verlangen. Die Schwarzwälder Bauern fordern bereits, daß alle Klöster, Schlösser und Stifte gebrochen werden, da „allezeit Verrat, Zwang und Verderbnis aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiften erfolgt und erwachsen ist". So werden schwebende Verhandlungen zwischen den Bauernhaufen und dem Schwäbischen Bund abgebrochen, eine Anzahl Burgen, vor allem die große Burg Schemmerberg des Abtes zu Salmannsweiler gestürmt, bei Leipheim prallt der Haufe des Jacob Wehe mit den Truppen des Schwäbischen Bundes unter dem alten Landsknechtsführer Georg Truchseß zu Waldburg zusammen und wird geworfen. Aber inzwischen dehnen sich die bäuerlichen Erhebungen immer weiter aus, zum Teil weit übertriebene Erfolge des Truchseß vermögen keine Entscheidung herbeizuführen, nach einer heftigen Kanonade bei Gaisbeuren, wo das gut ausgerüstete bäuerliche Heer sich als geradezu überlegen erweist, scheint der Truchseß und damit die Macht der Herren bereits im Niedergehen zu sein. Da gelingt es ihm, durch Bestechung eines Teiles der Bauernführer am 17. April 1525 einen Schiedsvertrag zustande zu bringen; es wird den Bodensee-Bauern allgemeine Amnestie für den Aufstand gewährt, alle

Forderungen der Bauern sollen von einem Schiedsgericht entschieden werden - und das größte und beste Bauernheer schließt auf dieser Grundlage Waffenstillstand und zieht ab.

Dieser „Weingartner-Vertrag" hatte eine weitere Folge. Luther schwenkte um. Er, der selber von sich gesagt, daß er eines Bauern Sohn sei und seine Ahnen rechte Bauern gewesen, veröffentlicht den Weingartner Vertrag, hält zwar noch beiden Teilen ihre Schuld vor und erklärt, daß „beide Teile im Unrecht sind", sagt aber den Bauern: „Ihr Bauern habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie keine Rotterei ein gut Ende genommen hat. Und Gott hat allwegs strenge über dies Wort gehalten: Wer das Schwert nimmt, soll durch Schwert umkommen. Weil ihr denn Unrecht tut, das daß ihr euch selbst richtet und rächet, dazu den christlichen Namen unwürdig führet, seid ihr gewiß auch unter Gottes Zorn. Und wenn ihr gleich gewönnet und alle Herrschaft verdürbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst untereinander müssen zerfleischen wie die wütigen Bestien."

Er steigerte sich dann immer mehr in diese Ablehnung der bis dahin doch durchaus gemäßigten Volkserhebung hinein, und man wird annehmen dürfen, daß ihn hierbei die Ablehnung Karlstadts und der anderen „Schwarm- und Rottengeister" ebenso leitete wie nüchterne Erwägung, daß, wenn die Bauern ihren Zweck, vor allem die riesigen Kirchenbesitzungen, die einst ihren germanischen Ahnen entzogen waren, wieder an sich zu bringen, erreichten, damit gerade jener Anreiz für zahlreiche Fürsten, die lutherische Lehre anzunehmen, um den großen Kirchenbesitz an sich bringen zu können, wegfiel. Hatten aber die Landesfürsten kein Interesse mehr daran, Luther zu stützen, so war einer der stärksten Gründe für die Ausbreitung seiner Kirche fortgefallen, ja, er mußte unter Umständen selber noch einmal mit Männern, die weiter als er und über die Schrift hinaus vorstießen, um die Volksgunst ringen. Er war auf Gedeih und Verderb mit den norddeutschen Landesfürsten verbunden. Er konnte und wollte auch garnicht eine Volksbewegung decken, hinter der er außerdem spürte, daß die einheimische, vorchristliche Überlieferung wieder wach wurde. So hat er - vor allen berechtigten Forderungen der Bauernschaft die Augen schließend -, sich völlig auf die fürstliche Seite gestellt und geschrieben: „Das kann niemand leugnen, daß unsre Bauernschaft garkeine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen, schweren Sünden sich beladen und Gottes schrecklichen und unerträglichen Zorn über sich erwecket damit, daß sie Treu, Huld, Eid und Pflicht, so sie ihrer Obrigkeit getan und geschworen haben, brechen und in Ungehorsam fallen, sich wieder die Gewalt, von Gott verordnet und geboten, frevelig setzen, sich selbst rächen und das Schwert nehmen mit eigenem Frevel und Turst, so doch Gott will die Gewalt gefürchtet und geehret haben, ob sie gleich heidnisch wäre und eitel unrecht täte, wie sie Christus selbst in Pilato, seinem ungerechten Richter und Kreuziger, ehrte. Aber die Bauern haben nit genug damit, daß sie treulos, meineidig, ungehorsam und frevelig wider Gottes Ordnung toben, sondern auch sie plündern, rauben, nehmen, wo sie können, wie die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, die den Landfrieden und Hauswehr zerstören. Und was noch das allerärgste ist, sie treiben solch wütiges Toben und so greuliche Laster unter dem christlichen Namen und Schein des Evangeli, damit sie Gottes Namen aufs allerhöchste schänden und lästern, gerade als hätte Gott Lust und Gefallen an den Treulosen und Meineidigen (welche man sonst auch Verräter und

Bösewichte heißt) und an öffentlichen Räubern und Mördern und Gotteslästerern".... „Denn welcher Bauer bei solchem Vorhaben gefunden und umgebracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineidiger, Räuber, Mörder, Gotteslästerer und Christenfeind erwürget. Wo der hinfahren wird, das können euch auch die Kinder wohl sagen. Es sind christliche Brüder, ja wie Judas Christum küsset und grüßet; eitel Teufel regieren da. Darum, liebe Bauern, laßt ab, höret und laßt euch sagen: ihr seid nach der Seele vor Gott schon verdammt."

Aber es gab Prädikanten genug im Lande, die die Erhebung weiter zu treiben entschlossen waren; innerhalb der Städte allerdings mußte Luthers Abfall von vornherein einen Rückschlag für die Bewegung bedeuten. Aufhalten aber konnte er sie nicht, auch nicht in der städtischen Bürgerschaft.

Um Schwäbisch-Hall sammelten sich Bauernhaufen; hätten sie ihre Sache besser gemacht und statt eines militärisch völlig unfähig geleiteten Nachtmarsches auf die alte Reichsstadt sich mit der dortigen Bürgerschaft in Verbindung gesetzt, so hätten sie Schwäbisch-Hall wohl gar gewinnen können. So genügten einige Kanonenschüsse von der Stadtmauer und ein Ausfall der Stadtknechte, um sie in panischer Unordnung davonlaufen zu lassen.

Anders zu Rothenburg. In dieser schönen alten Reichsstadt wirkte eine Anzahl Männer, die mit ganzer Seele an der Volksbewegung hingen. Da war ein blinder Mönch, der starkes Ansehen genoß, dann war vor allem der ausgezeichnete Prediger Dr. Deuschlin, der sich den alten Kampf der Handwerker gegen das Judenviertel zu eigen gemacht hatte. Der Stadtschreiber Thomas Zweifel berichtet von ihm: „Dr. Deuschlin bewegt das gemeine Volk dermaßen wider die Juden, daß sich die Juden zu Rothenburg an viel Enden und in ihren eigenen Häusern mit Werfen, Rauben, Schlagen und anderem vergewaltigten und bedrängten, daß sie zuletzt vom Rat Urlaub begehrten und hinwegzogen." Er hatte also Rothenburg von der Judenplage befreit, predigte deutsch und wandte sich gegen den Zehnten. Dann waren da Ritter Stephan von Menzingen, der sich der Volkssache angeschlossen hatte, der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf und schließlich - versteckt, da man ihn in der Stadt nicht dulden wollte - Magister Andreas Bodenstein aus Karlstadt. Besonders unbeliebt dagegen war in der Stadt die große Niederlassung des Deutschherren-Ordens und der große geistliche Besitz. Als die Bauernunruhen immer näher kamen, auch die Bauern im Rothenburger Stadtgebiet unruhig wurden, begann es auch in der Stadt loszugehen. Noch am 23. März hatte der Rat die von Rothenburg abhängigen Bauerndörfer „bei Verlierung und Straf, Leib, Ehren und Guts" aufgefordert, sich aller Versammlungen und Unruhen zu enthalten, aber am Tage darauf bereits bekam der Ritter von Menzingen die Gemeinde hoch, und es kam zu Unruhen vor dem Rathaus, die Gemeinde wählte einen Ausschuß, in dem außer Menzingen und dem alten Rektor Besenmayer nur Handwerker vertreten waren, und der Rat mußte der Gemeinde einen Eid leisten. Schon erschienen bewaffnete Bauern in der Stadt und man verbrüderte sich mit ihnen. Die einzelnen Zünfte aber brachten nun ihre Forderungen vor, und Thomas Zweifel hat uns erhalten, was eigentlich die ehrbaren Meister bei dieser Revolution gewinnen wollten. Die Büttner und Schreiner wollten vor allem Steuererleichterung und Herabsetzung der hohen Torzölle; die Metzger fordern dasselbe, wie überhaupt der Steuerdruck in Rothenburg ein außerordentlich harter gewesen sein

muß, wollen aber außerdem die Gebühr für die Fleischbänke erlassen haben, ferner, daß die Geistlichkeit alle bürgerlichen Lasten mitträgt, und sagen ausdrücklich, daß die Steuern herabgesetzt werden müssen, „damit wir auch bleiben können und unsere Kindlin nähren mit Gott und aller Billigkeit". - So stark muß die Verarmung bei einem doch sonst recht nahrhaften Handwerk damals schon gewesen sein, wenn man dies nicht als eine bloße Redensart ansehen will! Die Bäcker erklären, wenn im öffentlichen Brothaus Brot verdirbt, jeder Bäcker ein Pfund dazu geben müsse - das sei „wider Gott und das Heilige Evangelium" - in dem allerdings wohl kaum etwas vom Rothenburger Backhause stand. Außerdem wollten die Bäcker die „dorfbecke" entfernt haben, die „vor der Stadt sitzen", die Steuern sollen herabgesetzt, vor allem der Zehnte abgeschafft werden. Gegen den Zehnten und gegen die Steuern, außerdem gegen die Belastung durch Wachdienst und Wachgeld wenden sich auch die anderen Handwerker, Seiler, Sattler, Steinmetzen, Zimmerleute, Schmiede, Wagner, Schlosser, Spörer, Plattner und „was in fewr arbait". Diese kriegerischen Gewerbe gingen aber weiter, wollten nicht nur, daß die Geistlichkeit alle bürgerlichen Lasten mitträgt, sondern: „Zum zwölften begern wir, das wir ain schlussel wöllen haben zu allem geschutz und wer, nemlich zu dem pulver, spiesen, buchsen und zu aller wer, wie man die gepraucht zu streyten, heraus zu furn in all gassen nach aller notturft zum torn, die kettin einzulegen in allen gassen, als lang und vil zu ainem austrag."

In ihnen ist noch der wehrhafte Geist der alten Zünfte lebendig. Die Forderungen der Schuhmacher decken sich mit den anderen, nur sprechen sie offen aus, daß die Bauern des Stadtgebietes nach des Handwerks Meinung nur vor den ehrbaren Rat dieser Stadt und den ehrbaren Gemeindeausschuß geladen werden sollen und hier soll dann gütig und freundlich entschieden werden. Daneben steht, daß „ein jeder Wirt allen Wein durchs ganze Jahr ungeschatzt schenken möge" - die Schuhmacher hatten immer einen gesunden Durst.... Die Kürschner verlangen, daß überall die Leibeigenschaft abgeschafft werde, die Gerber mögen etwas von der Verwaltung anderer Städte gehört haben, denn sie wollen den Äußeren Rat abschaffen und statt dessen Viertelsmeister einsetzen. Die Färber möchten noch rasch einen alten Span mit den Tuchmachern in Ordnung bringen, die Wirte wollen zweierlei Wein ausschenken dürfen und gleich alle „unzimlich mißpreuch und wucher" abschaffen, die Häcker, d. h. die Weinbergsleut wollen zünftig werden, die Schneider werden geradezu boshaft und fordern, „das die gaistlosen lewt, als Pfaffen, nunnen, Hennserherren sollen gleyche purden tragen, wie ain mitburger als stewr wag, rais und dergleychen, und so ain pfaff abgeet, soll dasselbig affengespenst gewendt werden in ainem gemainen nutz und hinfurt kainem andern gelihen werden."[23]) Das ist auch die Meinung der Barbiere und Bader, die hier übrigens als ehrlich gelten und befragt werden. Diese Forderungen sind also nicht anders als bei früheren Zunftunruhen auch; neben den großen Forderungen einer wildaufgeregten Zeit stehen manche Klagen über kleine Lasten des Alltages. Der Rat in Rothenburg wird umgebildet, eine Anzahl der alten Ratsherren hinausgesetzt, die Geistlichen müssen den Bürgereid leisten, aber als die Bauern in die Stadt hineinwollen, ist man doch außerordentlich zurückhaltend, wird es auch noch mehr, als der große Sturm der Bauern auf die Burg des Bischofs von Würzburg mißglückt und die Herrenmacht wieder nach oben kommt.

Wir werden sehen, wie die Rothenburger Volkserhebung erstickt wird. Einstweilen aber flammt es noch weiter. Ganz Franken, die bischöflichen Stifte Würzburg, Eichstadt, Bamberg, das Elsaß, wo es besonders gegen die Juden und die Geistlichkeit geht, erhebliche Teile von Deutsch-Lothringen ja sogar französische Gemeinden bis hinab nach „Mömpelgard" (Montbéliard) befinden sich in Aufruhr. Aufgestanden ist vor allem Würzburg. Diese Stadt hat alte Feindschaft mit dem Bischof von Würzburg, der hier Stadtherr ist und die Freiheiten der Stadt immer stärker zu beschränken sich bemühte. Das Verhältnis war seit langem ein ausgesprochen schlechtes, die Bürgerschaft sah die riesige, über der Stadt thronende Bischofsburg Unserer lieben Frauen Berg wie ein Zwing-Uri an; als bei Mergentheim bereits die Bauernhaufen lagen und der Bischof nicht genügend Truppen gegen sie bekommen konnte, ging es auch in Würzburg los. Ein gewisser Hans Bermeter, ein Mann, von dem uns mindestens unsere fast einzige Quelle, der bischöfliche Schreiber Lorenz Fries, ein wenig günstiges Bild entwirft, trieb in der Stadt zur Erhebung, „wie itz die zeit komen, das sie sich irer unchristlichen beschwerden, damit sie bishere von den pfaffen unbillig und wider das hailig evangelium belestigt worden, frey und on muhe entschutten und ledig machen und alle reich werden mogten. er wist wol, das sich etliche darwider legen und solch christlich furnemen und handlung gern verhindern wollten. die weren aber diejenigen, so bishere den pfaffen angehangen und zu zeiten den armen gemainen man nit minder, dan die pfaffen beschwerdt hetten, darumb solten sie sich nit abwenden lassen; dan er wiste, das die christlichen brudere (die ufrurigen baurschaft mainend) bald zu Wirtzburg sein und sich mit inen, solche gotlich, loblich und nutzlich furnemen volziehen zuhelfen verpruderen wurden." Verhandlungen, die zwischen dem Bischof und der Stadt aufgenommen werden, führen darum auch nicht zu einer Verständigung, um so mehr, als das Gerücht aufkommt, in einem der großen bischöflichen Höfe in der Stadt selbst, im „Katzenwicker", würden bischöfliche Kriegsleute mit Geschützen zusammengezogen. Der greise Ratsherr und Zunftmeister, der vielleicht größte deutsche Bildschnitzer jener Tage, der das Wunderwerk des Creglinger Altars schuf, Meister Tilemann Riemenschneider, soll dies Gerücht zuerst aufgebracht haben. So kommt es zur offenen Erhebung in der Stadt, die sich in Verteidigungszustand setzt, mit den anrückenden Bauernhaufen verbindet und deren aufgebotene Zünfte den Hauptteil der Truppen stellen, die Unser lieben Frauen Berg, die bischöfliche Burg, einschließen. Der Bischof entweicht nach Heidelberg, die Besatzung des Frauenberges aber lehnt jede Übergabe ab. Feierlich sagt die Stadt dem Bischof ab, und damit ist der offene Kriegszustand da; hier spielt also gewissermaßen ein noch nicht zum Abschluß gebrachter Teil jener zahlreichen Kämpfe zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft in den großen Bauernkrieg hinein, wobei es bemerkenswert ist, wie es auch in Würzburg die Handwerker, nicht zuerst die Patrizier sind, die den Kampf führen, während man den Eindruck hat, als ob die Bewegung mindestens einem Teil der Ratsgeschlechter über den Kopf gegangen sei. Aber zu einem politischen Umsturz selbst ist es - wie etwa in Rothenburg - nicht gekommen. Die Stadt hat sich vielmehr einhellig an die Seite der Bauernschaften gestellt und ihre Stimme ein starkes Gewicht innerhalb des bäuerlichen Heeres gehabt. Das war in diesem Fall allerdings kaum zum Vorteil des Feldzuges; die Würzburger Bürger waren so darauf erpicht, die drohende Bischofsburg

über ihrer Stadt wegzunehmen, daß sie unnötig große Kräfte davor festlegten, ja schließlich die Masse des fränkischen Bauernheeres vor dieser fast uneinnehmbaren Festung sich ansammelte. Ein übereilter Sturm zur Nachtzeit mit schwersten Verlusten am 16. Mai 1525 auf die Burg, der abgeschlagen wurde, hätte verständigerweise dazu führen müssen, die Burg einfach einzuschließen und liegen zu lassen – statt dessen verlor man kostbarste Zeit, in der das Heer des Schwäbischen Bundes draußen die einzelnen Bauernhaufen zersprengen und die Dörfer wieder zur Unterwerfung bringen konnte.

Aber auch andere Städte schlossen sich an. Bei den kleinen Städten war dies schließlich kein Wunder, denn sie waren gar nicht in der Lage, großen anmarschierenden Bauernhaufen Widerstand zu leisten. Aber auch eine ganze Anzahl anderer haben mitgemacht, „die Ketzerei hat am meisten in den Reichsstädten Fortgang gemacht", sagt die Weißenhorner Historie[24]); ja, es konnten Stimmen aufkommen, die behaupteten, es handelte sich garnicht so sehr um einen Bauernkrieg als um einen Krieg der süddeutschen Städte, die diese Unruhen – „durch jüdische Emissäre", wie die ihnen feindliche Propaganda behaupten wollte, was sicher unwahr ist – erst angestiftet hätten, um sich der Landesfürsten zu entledigen. Eines aber ist sicher, – wo immer Städte „zur Sach schwuren", wie die Städtchen Günsburg, Leipheim, wie Kempten, das die günstige Gelegenheit benutzte, vom Druck seines Fürst-Abtes loszukommen, wie Wimpffen, Dinkelsbühl, Heilbronn, Memmingen – da war es überall das Handwerkertum der Stadt, hier und da auch einmal ein Stadtschreiber, die den Anschluß an die Erhebung erzwangen. Frankfurt am Main, an sich außerhalb des im Aufstand befindlichen Gebietes gelegen, erlebt damals eine recht starke Unruhe. Hier zieht die Gemeinde, also doch wesentlich die Zünfte, vor den Rat und zwingt ihn, einen vorgelegten Artikelbrief Wort für Wort anzunehmen, und zwar mit der Begründung, daß andere Reichsstädte es auch täten. Von Nürnberg, wo es an sich ruhig blieb, sprachen die Fürsten, „Gott gebe nur Gnade, daß es nicht zu den Bauern fällt". In Mainz forderte die Bürgerschaft die Rechte der Freien Reichsstadt, die der dortige Bischof ihr entzogen hatte, drohend zurück, Nördlingen hatte sich ganz früh der Erhebung angeschlossen, dort war der Taschenmacher Baltasar Glaser der Anführer der Erhebung; in Windsheim standen die Zünfte bereits in Waffen, um den zum Schwäbischen Bund stehenden Rat zu stürzen, als ihnen vor dem ungeregelten Treiben eines vor der Stadt liegenden Bauernhaufens unheimlich wurde und ein Brief des befreundeten Nürnberg von allen Unruhen abriet.

Besonders scharf ging es in Bamberg her. In der Vorstadt Zinkenwöhrd sammelten sich die dortigen Handwerker und verbanden sich mit den unruhigen Bauernschaften – wie es nun in Bamberg hergegangen, zeigt uns ein aufgeregter Brief der Äbtissin Anna Königsfelder vom Klarissen-Kloster zu Bamberg. Zuerst einmal setzte die Gemeinde durch, daß „wir am Osterabend das Bürgerrecht mußten schwören" – damit waren die Geistlichen und auch die Nonnen zur Leistung der bürgerlichen Lasten, denen sie sich bis dahin immer entzogen, verpflichtet. Dabei blieb es aber nicht – die Gemeinde „schlug sich zu den Bauern und wollte mit Gewalt die Kloster pochen und zerstören"; die Unruhen führten auch dazu, daß das Klarissen-Kloster angegriffen wurde. Es wurde aber alles nur halb so schlimm, man ließ die Nönnlein beieinander, lediglich vertriebene Nonnen aus einem ande-

ren Kloster mußten sie bei sich aufnehmen und „müssen also das Unsere mit ihnen verzehren und danach selbst großen Mangel leiden, niemand will uns Zins geben, niemand leihen, haben keine Butter im Kloster, auch keine Eier." Aber auch diese Fastenzeit ging vorüber, und Schlimmeres ist den Nonnen nicht zugestoßen. Auch andere geistliche Häuser und Stifte - Bamberg war in der Tat überlastet mit einer sehr reichen, aber steuerfreien Geistlichkeit - wurden geplündert, der schöne Dom aber geschont und schließlich ein Abkommen mit dem Bischof geschlossen, das einigermaßen beide Teile befriedigte. Heilbronn machte eine wirkliche Revolution durch; war auch in der Stadt der Rat zur Hälfte aus Zunftmeistern zusammengesetzt, so hielt man sich doch vom offenen Anschluß an die Bauern fern. Als nun aber der helle Haufe, der Schloß Weinsberg gestürmt hatte, vor der Stadt erschien und seine Hauptleute erklärten: „Die Herren des Rates zu Heilbronn sind wider uns; sie müssen bald weich werden. Wir wissen wohl, wie wir mit der Gemeinde stehen -", da kam es zu Unruhen, der Rat verlor das Steuer aus der Hand, die Weingärtner bewaffneten sich, der Tuchscherer Gutmann und der Taschenmacher Scheerer setzten an der Spitze der Gemeinde ihren Willen durch, Rat und Gemeinde traten in den Bund der Bauern, die geistlichen Häuser wurden mit Schatzung belegt, vor allem das Haus des Deutschen Ordens, der überall außerordentlich unbeliebt war, und von dem das Spottverslein umlief: „Fressen, saufen und schlafen gahn, das ist die Arbeit, so die Deutschherren han", wurde geplündert und Heilbronn auf diese Weise geradezu zum Mittelpunkt der bäuerlichen Erhebung gemacht. Räumlich griffen die städtischen Unruhen sogar noch über den Bauernstand hinaus. In Trier, dessen Landbevölkerung ganz ruhig war, nahm der Rat selber, aber auch hier auf Drängen der Zünfte, die Angelegenheit der Besteuerung der Geistlichkeit in die Hand und zwang diese reichsten Einwohner, sich an den bürgerlichen Lasten zu beteiligen. Im Elsaß richtete sich die Erhebung besonders stark gegen die Juden, griff auch bis Basel über - sie war rein bäuerlich, versuchte aber auch, die Städte mitzureißen. Das gelang aber nur bei den kleineren - obwohl in Straßburg selber mancherlei „Irrungen" vorhanden waren, blieb die Stadt mit ihrer alten gesicherten Zunftverfassung außerhalb der Erhebung, von der sie nicht mehr glaubte, etwas besonderes gewinnen zu können. Sie hatte eben ihre Angelegenheit mit dem bischöflichen Stadtherren schon lange geregelt. Im Breisgau wurde Freiburg durch den Haufen des Bauernhauptmann des Hans Müller von Bulgenbach eingeschlossen und aufgefordert: „Wollet ihr auch Brüder mit uns sein, so wollen wir mit euch als Brüder leben; wo nicht, so wollen wir in eure Stadt brechen, und wo ihr uns einen Mann schädiget, wollen wir keine Barmherzigkeit mit euch haben." Da Freiburg auf diese Aufforderung nicht antwortete, wurde es beschossen, hierbei zeigte es sich, daß der Rat die Bürgerschaft durchaus nicht ganz hinter sich hatte, so daß er um Waffenstillstand bat und schließlich die Stadt öffnen mußte, so daß 300 Bauern in die Stadt zogen, Bürgern den Brudereid abnahmen, den geistlichen Stiftern eine Brandschatzung auferlegten, und damit Freiburg als gewonnen galt. Man irrte sich aber - kaum daß der Rat den Bauernhaufen los war, nahm er die Zügel wieder in die Hand, und der Stadtschreiber und Jurist Ulrich Zasius schrieb: „man einigte sich über einige lächerliche und kindische Punkte, wie das bei Bauern zu geschehen pflegt, nämlich, daß das Evangelium verteidigt, oder, wie die Bauern sagten, „gehandhabt" werde, gleich

als ob Christenmenschen dies nicht vorher auch getan hätten, ferner, daß der öffentliche Friede gehalten, dem Feinde Widerstand, den Bauern Beistand geleistet werde, um Bedrückungen des Adels von ihnen abzuwenden - und ähnlicher Unsinn". Es rächte sich auch hier auf der bäuerlichen Seite das allzu große Vertrauen. Mit dem Markgraf Philipp von Baden war man zum Ortenauer Vertrag, mit dem Kurfürsten von der Pfalz, mit dem Bischof von Speyer und manchen anderen großen und kleineren Herrn war es entweder zum Vertrag gekommen oder diese hatten sich gar der Sache der Volkserhebung äußerlich angeschlossen.

Wäre damals ein wirklicher Volksführer dagewesen, der die zersplitterten Kräfte dieser bäuerlichen Erhebung mit ihrem zahlreichen Zuzug aus dem städtischen Handwerkertum, mit ihren vielen, oft hochgebildeten Männern, denen es ernst um des Reiches Erneuerung und um die seelische Befreiung des deutschen Volkes ging, zusammengefaßt hätte - so hätten wir damals ein großes deutsches Volksreich aufbauen können, alle partikularen Gewalten der Landesherren ausgeschaltet, die religiöse Erneuerung weit über Luther hinaus vorangetrieben. Aus der Tiefe schimmerte wie der versunkene Nibelungenhort heimlich gehütete eigene Überlieferung auf. Es war eine Stunde, in der Deutschland hätte groß und stark werden können - und es waren keine kleinen Pläne, die in der Bauernkanzlei zu Heilbronn Wendelin Hipler und Weigand zu Miltenberg entwarfen. Es sollte kein Fürst in Deutschland sein außer dem Kaiser, kein Geistlicher in irgendeinem Rat sitzen, alle römischen Juristen ausgeschlossen und dafür 64 Freigerichte im Reich, die nach deutschem Recht richteten, gebildet werden. Es sollte gleiches Maß, gleiche Münzen, gleiches Gewicht eingeführt werden. Die Ritterschaft, die Lehen von der Kirche trug, sollte dieses Lehen als Eigentum bekommen - auf diese Weise hoffte man die der Geistlichkeit oft recht feindliche Stimmung der fränkischen Ritterschaft benutzen zu können, um sie auf die bäuerliche Seite zu ziehen. Das Heilbronner Programm war ein richtiges Reformprogramm. War die Erhebung auch von Bauern ausgegangen und getragen, so wuchs sie hiermit zur Volksrevolution.

Und doch war ihr der Sieg versagt. Die bäuerlichen Haufen waren zum großen Teil an eine ordentliche Kriegführung nicht zu gewöhnen, vermochten auch vielfach über die eigene Landschaft nicht hinauszusehen. Landsknechte, die sich den bäuerlichen Heeren in Masse anboten, wurden abgewiesen - weil man nicht wollte, daß sie an der Beute beim Plündern teilhätten, weil man ihre wertvollen Dienste zu bezahlen zu geizig war und es nicht über sich bekam, die reichen Schätze der besetzten Klöster und Stifte zur Anwerbung von Truppen zu verwenden, sondern sie lieber als Plünderungsgut verzettelte! Außer dem Ritter Florian Geyer zu Giebelstadt hatte das Bauerntum, hatte die ganze Volkserhebung keinen militärisch brauchbaren Führer. Götz von Berlichingen, den man zum Anschluß halb gezwungen hatte (er tat später so, als habe er nur mit Gefahr für Leib und Leben unter unabweislichem Zwang die Führung eines bäuerlichen Haufen übernommen), war im besten Falle ein Mann kecker Ritterüberfälle und gut angelegter raubritterlicher Hinterhalte; der schlechte Ruf, den er im Adel genoß, und sein joviales und derbes Wesen hatten ihm zu einer Beliebtheit im Volke verholfen, die er gar nicht verdiente; vor der letzten Schlacht des fränkischen Bauernhaufen bei Königshofen machte sich dieser herrliche Oberbefehlshaber einfach aus dem Staube. Jäcklin Rohrbacher, der Gastwirt zu Böckingen, der zu Weinsberg den

Grafen Helfenstein, den österreichischen Obervogt über Württemberg, und seine Freunde in die Spieße jagen ließ und damit der Sache der Bauern sehr schadete, war ein demagogischer Hitzkopf, der Ratsherr Matern Feuerbacher von Großbottwar, den die württembergischen Bauern an ihrer Spitze hatten, ein bedächtiger Mann, dem die ganze Beteiligung am Aufstand unheimlich war, Hans Müller von Bulgenbach ein braver Kriegsmann, der vielleicht ein Landsknechtshäuflein, aber kein Heer führen konnte, auch Erasmus Gerber, der Feldhauptmann der elsässischen Bauern, dessen gutgegliederte Heerhaufen in den furchtbaren Schlachten von Zabern und von Kestenholz-Scherweiler der erdrückenden Übermacht des französischen Herzogs von Lothringen ruhmreichen Widerstand leisteten, hatte keine wirklich feldherrlichen Fähigkeiten.

Florian Geyer allein, der sich aus reinster Überzeugung der Sache angeschlossen hatte, war Staatsmann und Kriegsmann genug, hatte in seinem schwarzen Haufen eine wirklich schlagfertige Truppe gebildet und vermochte dem Gegner wirklich die Stirne zu bieten.

Drüben aber stand mit dem Truchseß Georg von Waldburg ein kriegerisch hochbegabter, politisch gerissener Mann, der seine Landsknechte fest in der Hand hatte, echte Feldherrnbegabung besaß und die einzige Überlegenheit, die das Heer des Schwäbischen Bundes wirklich hatte, das „Rennfähnlein", sein schweres Reitergeschwader, glänzend zu benutzen verstand - wieder einmal ein Beispiel dafür, welchen Schaden ein tüchtiger Mann auf der unrechten Seite anrichten kann.

Die städtischen Aufgebote, soweit sie sich an der Erhebung beteiligten, kamen oft genug nicht von der Rücksichtnahme auf ihre Heimatstadt los. Ruhm ernteten nur die Stuttgarter Zunftaufgebote, die in der unglücklichen Schlacht bei Böblingen sich sehr auszeichneten.

Aber am verhängnisvollsten für die Sache der Bauern wurde doch die Stellungnahme Luthers und seines Anhangs. In seinem Büchlein: „Wider die mordischen und reubischen Rotten der Bawren" stellte sich der Reformator, der alles vergessen hat, was er einst über das mannigfache Unrecht gerade am deutschen Bauern, was er noch 1525 über den unerträglichen Wucher der großen Handelsgesellschaften geschrieben hatte, völlig auf die fürstliche Seite. In jedem Falle, wenn sie auch noch so ungerecht sei, müsse man der Obrigkeit gehorchen. Darum brauche die Obrigkeit auch keinerlei Rücksichten mehr zu nehmen, denn „Ich mein, daß kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern allzumal in die Bauern sind gefahren. Weil nun die Bauern auf sich laden sowohl Gott wie Menschen und so mannigfaltig schon des Tods an Leib und Seele schuldig sind, und kein Recht bestehen noch erwarten, muß ich hie die weltliche Obrigkeit unterrichten, wie sie hierin mit gutem Gewissen fahren soll. Erstlich die Obrigkeit so da kann und will, ohne vorhergehend Erbieten zu Recht und Billigkeit, solche Bauern zu schlagen und zu strafen, will ich nicht wehren, denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er Gottes Amtmann und seines Zorns Diener ist Römer 13, ihm das Schwert über solche Buben befohlen ist, und er versündigt sich ebenso vor Gott und wo er nit straft und wehret und sein Amt nit vollführet, als wenn einer mordet, dem das Schwert nit befohlen ist. Denn wo er kann und straft nit, es sei durch Mord oder Blutvergießen, so ist er schuldig an allem Mord und Übel, das solche Buben begehen. Es gilt auch hie nit Geduld oder Barmherzigkeit, es ist des Schwertes

und Zornes Zeit hie und nit der Gnaden Zeit. So soll nun die Obrigkeit hie getrost weitergehen und mit gutem Gewissen dreinschlagen, dieweil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vorteil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sachen haben. Und welcher Bauer dabei erschlagen wird, ist mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels und die Obrigkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sache."

Sehr viel anders haben jene Dominikaner auch nicht gepredigt, die einst 1234 im Auftrage des Erzbischofs von Bremen den Kreuzzug zur Niedermetzelung der Stedinger Bauernschaften predigten!

Was Luther grob sagte, machte sein Freund Melanchthon fein. Als der Kurfürst von der Pfalz ein feierlich mit seinen Bauern geschlossenes Abkommen brechen wollte, wandte er sich an Magister Melanchthon. Der würdige Gottesmann belehrte ihn, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei und eigentlich mit ihren Untertanen überhaupt keine Verträge schließen könne; auch wenn alles, was im Vertrage des Kurfürsten mit seinen Bauern geschrieben stünde, sich aus den Evangelien ergäbe, so sei der Vertrag doch nichtig, da er mit Gewalt und Aufruhr zustande gekommen sei. Die Forderung nach Aufhebung aller Leibeigenschaft sei „arg wider gegen das Evangelium", denn Christus habe uns nur geistlich freigemacht. Der Kurfürst hatte gegen diese geistliche Freiheit weiter keine Bedenken, bezahlte Magister Melanchthon ein entsprechendes Honorar für sein theologisches Gutachten und fühlte sich in seinem Gewissen „gar wunderbarlich getröstet", als er bei erster Gelegenheit den Vertrag brach.

Nach dem Weingartner Vertrag kam die Niederlage rasch. Das Heer des Truchseß zu Waldburg stieß auf den württembergischen „hellen christlichen Haufen" unter dem unfähigen Matern Feuerbacher beim Städtchen Herrenberg, konnte aber wider Erwarten das Bauernheer nicht verdrängen und war überrascht, als dieses in sein Lager bei Böblingen abmarschierte. Hier kam es nach gescheiterten Verhandlungen zur Schlacht, die um ein Haar für den Truchseß unglücklich ausgegangen wäre, denn die bäuerlichen Heerhaufen unter dem Ritter Bernhard von Schenk wiesen den Reiterangriff des Rennfähnleins ab. Da ging der Vogt von Böblingen mitten in der Schlacht auf die Seite des Truchseß über, der eine Flügel des Bauernheeres brach zusammen und „wurden erschlagen bei 6000 Bauern und gewannen die Herren 6 Fähnlein und 18 Stück Büchsen auf Rädern und die ganze Wagenburg und Wein und Brot, das da den Bauern gehört hatte. Und da das geschehen war, da ließ man die Knecht über die Walstatt ziehen, und huldigten da auf der Walstatt der reisige Zug und unsere zween Haufen Knecht. Und die Hessen jagten den Bauern nach bis gen Stuttgart, an die Stadt. Und tat Herr Jörg Truchseß noch eins, zog wieder in den Wald und fand noch 700 Bauern. Da begehrte Herr Jörg Truchseß den verlornen Haufen. Der lief mit Seiner Gnaden hinein, und erschossen die Bauern. Die man gefangen hatte, die wurden all erstochen, mehr als ein Haufen ..."

Das Stuttgarter Aufgebot hatte zu Beginn der Schlacht von daheim, wo der Rat inzwischen auch wieder die Volksbewegung zurückgedrängt hatte, Botschaft bekommen, daß jeder Bürger das Bauernheer verlassen sollte. Aber der Zunftmeister Theus Gerber sprach: „Brüder, unsere Verbündeten sind in Not; die Schlacht hat begonnen, es müßte für uns eine Schande sein, wenn wir jetzt als die

Verzagten nach Haus ziehen und nur da uns einfinden wollen, wo es auf Kirchweihen geht."

Das war die Stimme des alten Handwerks in dieser Volkserhebung. Theus Gerber brachte die Trümmer seines Fähnleins nach Stuttgart. Aber nach der Unglücksschlacht war auch dort die Stimmung umgeschlagen, und die Regierung wollte ihn als „einen der bösesten und leichtfertigsten Buben und obersten Prinzipal" an den Galgen hängen. Er entkam aber und verscholl. Nach dieser Niederlage zwang der Truchseß Württemberg, sich wieder zu unterwerfen; seine Truppen wandten sich nach Franken.

Markgraf Casimir von Ansbach, der bayerische Herzog und der Pfalzgraf Friedrich von der Oberpfalz unterwarfen die Bauernschaften des Bistums Eichstädt und der Oberpfalz; Gefechte bei Ostheim und Gaildorf gingen für die Bauernheere verloren.

Im Elsaß brach der dort mit französischen, griechischen und albanesischen Söldnern eingerückte Herzog Anton von Lothringen ein Waffenstillstandsabkommen, auf Grund dessen die Bauern die Stadt Zabern räumten, und fiel sie dort an. Aber erst nach einer zweiten bitterschweren Schlacht bei Kestenholz und Scherweiler, wo sich die Trümmer der bei Zabern geschlagenen Haufen und oberelsässische Bauernschaften stellten, gelang es dem Lothringer Herzog, die Erhebung im Elsaß niederzudrücken. Unzählige Hinrichtungen und Erschwerung der Lasten waren die Folge.

Es half wenig, daß ein gut geführter bäuerlicher Heerhaufen unter dem Ritter Gregor von Burg-Bernheim den Markgrafen Casimir von Ansbach vor Windsheim schlug und ihm sein ganzes Geschütz abnahm. Der kleine Erfolg konnte das Schicksal nicht mehr ändern. Vergebens verteidigte sich das Städtchen Neckarsulm gegen die bündischen Truppen - am 2. Juni wurde das im letzten Augenblick von seinem Feldherrn Götz von Berlichingen im Stich gelassene Bauernheer bei Königshofen an der Tauber vollkommen geschlagen. Zwei Tage darauf unterlag Florian Geyer mit dem Rest der bäuerlichen Aufgebote und fiel auf dem Felde Rimpar mit dem Schwert in der Hand an der Spitze seines „schwarzen Haufens".

Nun mußte auch Würzburg sich ergeben - und der Bischof nutzte seinen Sieg gründlich aus. Die alte Kirche wurde wieder hergestellt, alle, „so dieser Empörung und Aufruhr Ursache, Anfänger oder Führer waren", wer überhaupt irgendein Kommando in der Erhebung geführt hatte, wurde ausgeliefert, wer vorher entfloh, auf ewig der Stadt verwiesen, alle Waffen abgeliefert, ausdrücklich die Verpflichtung übernommen „unser lebenlang über ein Brotmesser, kein Wehr oder Waffen mehr zu haben noch brauchen". Der gesamte Besitz der Stadt wurde dem Bischof übertragen, Stadttore und Mauern erklärte man sich bereit zu schleifen, falls der bischöfliche Stadtherr es wünschte, übernahm alle Besatzungskosten für die bischöflichen Kriegsknechte, die Bezahlung aller Kriegsschäden und leistete einen neuen Eid „mit erhobenen Fingern zu Gott und den Heiligen geschworen, also wo wir einen oder mehr der oben genannten Artikel brechen, nit halten noch vollziehen würden, sollen wir alle und jede treulos sein und unser Leib, Leben, Hab und Gut verwirkt haben."

Und nun begann die Kette der Hinrichtungen in der Stadt - und die angegebenen Berufe dieser „Hauptschuldigen" zeigen, wie stark die Volkserhebung

in Würzburg eine Handwerkserhebung war. „und 60 aus inen gericht, uf dem mark: Jacob Col von Eyvelstat, obrister hauptman, Berhart Wisner, ain kantengießer, Philips Diemar, maler, Hans Leininger, bader „zum Laub" und Hans Schiler, ain rotschmid; uf dem Judenblatz wurden gericht 19, uf dem Renweg 36 sunst waren bey den sibenzig burgeren gefangen und uber 45 uf Unserfrawenberg gefuret und eingelegt." Hierbei wurde auch der große Holzschnitzer Meister Tilman Riemschneider verhaftet, auf der Folter „gar hart gewogen" - und die Überlieferung weiß, daß ihm dabei die Hände gebrochen wurden. Wir haben kein Kunstwerk von ihm mehr aus der späteren Zeit.

Am furchtbarsten führte sich Markgraf Casimir in Kitzingen auf, wo er 5 Bürger hinrichtete, 62 die Augen ausstechen ließ. In Bamberg, wo es schon ruhig geworden war und gar keine Veranlassung vorlag, nachdem der Bischof und seine Untertanen sich durch Vertrag geeinigt hatten, rückte ebenfalls der Truchseß ein - und zwar weil der hinterhältige Bischof ihn gerufen hatte. In Nördlingen wurde ein neuer Rat eingesetzt und die Träger der Erhebung hingerichtet. In Rothenburg, das mit solcher Begeisterung sich der Sache angeschlossen hatte, kam das Ratsregiment wieder nach oben, als der Markgraf Casimir mit 500 Reitern und 1000 Fußknechten anrückte und die Chronik berichtet[26]): „Am Freitag nach Petri und Pauli ward in der Stadt zu Rothenburg durch den Herold mit der Trompete geblasen und alle Bürger und Einwohner aufgefordert und berufen auf den Markt in einen Zirkel, den die Landsknecht mit Spießen abgeschlossen und gemacht hatten samt den Reisigen, bei Verlust von Leib und Gut. Allda ward angezeigt durch den Herrn Hans von Seckendorf der Bürger von Rothenburg Abtrünnigkeit vom Reich und Fall zu den Bauern, auch die große und schwere Ungnad, in die sie dadurch kommen wären. Dadurch hätten sie verwirkt Leib, Ehr und Gut, dazu Schleifung der ganzen Stadt. Weiter sprach er viel andre schreckliche, heftige, strenge Wort, darob männiglich erschrak. Jedoch in Anbetracht etlicher Ehrbarer wären sie da, ihnen dasselbe gnädig zu verzeihen, jedoch dermaßen, daß sie alle jetzund gleich dem Reich hulden und schwören sollten (und noch viele andre Worte), was alsbald geschah mit aufgerecktem Fingern. Nachmals wurden verlesen etliche Bürger, die man sogleich enthauptete, ihrer zehn, nämlich Peter Reichart, Kürschner, Engelhart Goppolt, Leinenweber, Georg Scholl, Schlosser, Georg Pflüger, Gerber, Hans Conrat, Wirt, der Prügelin Mann, Thoman Haicht der Alte, Gerber, Burkhart Weydner, ein Huter, Hanns Beheim, ein Maurer, Schneider Annen ihr Mann, Wilhelm Besenmayer, magister arcium, olim rector scholarum, Ludwig Schwerzin ihr Mann, Herr Hans Rumpf, vicarius altaris sancti Nicolai in parochiali ecclesia erat ultimus. Die Körper ließ man den ganzen Tag auf dem Markt liegen in terrorem et formidinem ... Item, es entrannen ihrer etlich aus dem Ring, nämlich Lorenz Diem, der Kürschner, Jos Schad, Gerber, Fritz Dalk, Metzger, Melchior Schuster, Hans Mack, Weingärtner; wären sonst auch gerichtet worden. Am Samstag danach hat man enthauptet auf dem Markt im Zirkel, ut supra, 15, nämlich zum ersten Junker Stephan Menzinger, Doktor Johann Teuschel, Prediger, den Wirt von Ohrenbach, Kilian Schmid von Spielbach, Leonhart Reutner von Ohrenbach, Hans Kretzer den Wirt, Burkhart Müller alias Schuster, den blinden Mönch (richtete er stehend, es mißlang ihm aber), Gebald Stöcklein, Metzger, Georg Lochner, Metzger, Peter Läuck von Weigenheim,

das Bäuerlein von Enzenweiler, noch zwei Bauern, zuletzt einen Landsknecht. Sind den ganzen Tag auf dem Markt gelegen, nachmals all auf dem Kirchhofe zu der reinen Marien begraben, sind all ohn Beicht und unversehen mit dem hochwürdigen Sakrament gestorben, auch hats ihrer keiner begehrt. O deus!"

Hier war es vor allem die alte Ratspartei, die unversöhnlich Rache schnob. Sie veranlaßte diese zahlreichen Hinrichtungen und fuhr noch wochenlang später mit Verhaftungen und Verfolgungen fort. In der Pfalz unterlag die dortige Bauernbewegung in der Schlacht von Pfeddersheim. Ganz allein und für sich focht nur das Städtchen Weißenburg, und zwar mit so viel Mut, daß es sich auf Vertrag ergeben konnte. Hier hatte auch eine ausgesprochene Zunft-Herrschaft bestanden - und blieb sogar über diese Zeit. Memmingen verlor zwei seiner Bürger. Als schließlich auch die Allgäuer Bauernschaften unterlagen und erdrückt wurden, der letzte Widerstand hier endete, war die Volkserhebung in Oberdeutschland ausgetreten.

Sie hatte zum Ergebnis, daß die kleinen Städte fast alle, wenn nicht rechtlich, so tatsächlich unter einen benachbarten Landesherrn gerieten, daß die alten Mächte überall nach oben kamen und daß sogleich die lutherische Bewegung einen schweren Stoß erhalten hatte. Zu bitter hatte der Reformator enttäuscht, und als selbst gegen die barbarischen Rachetaten der Fürsten er nicht ein Wort fand, sondern sich eher noch bemühte, vor den Siegern als schärfster Feind der Erhebung zu erscheinen, setzte der Abfall von seiner Lehre ein. Ein Teil des Volkes fiel verzweifelt und hoffnungslos zur alten Kirche zurück, ja, ließ sich bereden, daß nur Luther sie in diese Sache hineingehetzt habe, „also daß die evangelische Lehr und Predigt unter Luthers und Zwinglis und der Täufer Namen „evanhöllisch" und aufrührisch gescholten, mit Haß verfolgt und verscheucht ist worden".

Ein anderer Teil gerade in den Städten aber treibt jene über Luther hinausgehende Bewegung weiter, die, innerlich sehr verschieden, bequemerweise als „wiedertäuferisch" bezeichnet wird. Gerade sie hatte zeitweilig im oberdeutschen Handwerk starken Boden und von ihr ist noch zu sprechen.

Ein Bauernaufstand fand ja zur gleichen Zeit auch in Salzburg, Tirol und Kärnten statt. In Salzburg war schon lange vor dem Bauernkrieg das Verhältnis zwischen dem Volk und dem Kardinalerzbischof des Landes, Herrn Mathäus Lang, einem Patriziersohn aus Augsburg, langjährigem Berater Kaiser Maximilians, einem sehr klugen, aber auch haltlos verschwenderischen Herrn, getrübt. Lutherische Bergknappen hatten die religiöse Erregung ins Land getragen. Einen Versuch der Stadt Salzburg, seine stadtherrliche Macht zurückzudrängen, hatte der Kardinalerzbischof mit Geschick und Energie 1522 erdrückt. Er hatte die Gelegenheit benutzt, den Bürgern neue riesige Abgaben aufzuladen, verfolgte die Prediger der lutherischen Lehre, ließ sich dazu verleiten, zwei Bauern, die einen festgenommenen Prediger befreit hatten, ohne Recht und Gericht hinzurichten, so daß sogar der Scharfrichter sich seines Amtes weigern wollte. Als er wieder neue und untragbare Steuern auferlegte, kam es zum Abfall und Aufstand. Aber es war nicht Salzburg allein. Es gärte in Wien, wo im Mai 1525 die „Weinzierlhauer und andre Weingartleut" mit Aufstand drohten, es brannte in der Steiermark und in Tirol, wo sich Bauern und Bergleute gegen den verhaßten Bischof von Brixen und gegen den Erzherzog Ferdinand und seinen Hofjuden Gabriel von Salamanca (oder

wie ihn die Tiroler Bauern nannten, „das stinkend asariarisch Vieh") wandten. Es gärte in Nieder-Österreich, wo sich die Bauernschaften vor allem gegen die Ausbeutung durch die großen Klöster Zwettl und Seitenstetten wandten. Während in den Gebirgslanden das Handwerk kaum eine größere Rolle spielte, finden wir es hier bei den Unruhen beteiligt. Im Juni 1525 erläßt die niederösterreichische Regierung ein „Patent"[27]), das wandernden Krämern und Kaufleuten, vor allem Handwerkern, den Besuch der Jahrmärkte und Kirchtage streng verbietet. Sie müssen also als Träger der revolutionären Bewegung besonders verdächtig gewesen sein. Aber auch innerhalb der Städte haben sie sich damals stark für die Erhebung eingesetzt. Die Ausschüsse der Landstände von Niederösterreich klagen: „Leider sei in etlichen Landen, namentlich in Österreich unter der Enns, die Bürgerschaft, welche in allen Landen in ihren Nöten von den drei Ständen nie verlassen worden, dieser Empörung halber mit keinerlei beständiger, gemessener Hilfe zu den anderen drei Ständen gestanden, was eine merliche Verhinderung gewesen und dem widerwärtigen Bauersmann zu seinem mutwilligen Fürnemen nicht der wenigste Behelf und Trost gewesen."[28]) Doch nahm hier der Aufstand kein größeres Ausmaß an, wenn auch manche Gründe zu der Erhebung die gleichen waren wie in Schwaben und Franken. Ein Gedicht aus Nieder-Österreich, das im echten Meistersingerton gehalten ist und ganz offenbar aus Handwerkerkreisen stammt, klagt auch dort über „Fürkauf" und „Wucher":

Der schedlich fürkauff bin ich genannt,
in aller welt ser wol bekannt,
mein kragen fuell ich geutilich
im Whenerthon so singt man mich.
Usura pestis est amara".
Hing man jm (dem Fürkäufer) nur ein ringlin an
und lies jn für en Juden gan
man würd ja viel erkennen
der geistlichen und weltlichen
ich wolt schier etlich nennen."

Düster, fast spukhaft und unheimlich mutet aber jene Erhebung an, die Magister Thomas Münzer im Harzvorlande ins Leben gerufen hatte. Münzer ging weit über Luther hinaus. Nicht das Wort in der Bibel, sondern die tägliche Erleuchtung durch den Heiligen Geist erschien ihm als religiöse Richtschnur. So sehr er sich auf die Bibel und dort wieder besonders auf die Bußpropheten berief, so führte seine Lehre notwendigerweise über das Christentum hinaus - denn konnte Gott nicht täglich neu und andersartig sich offenbaren? Aber das war nicht einmal der Mittelpunkt der Münzerschen Lehre - für ihn war die Frage der kirchlichen Neuordnung mit dem Siege der Volksbewegung untrennbar verbunden. Die ganze Vielzahl der großen und kleinen Obrigkeiten sollte abtreten, das Land neu gestaltet werden, der arme Mann nach oben kommen. Wirtschaftlich verstand er nicht viel, Erinnerung an altgermanische Gemeinde- und Allmenderechte und urchristlicher Kommunismus verbanden sich bei ihm. Die armen besitzlosen Bergarbeiter, die untersten Schichten in verarmten Städten sahen in Münzer ihren Propheten. Er selbst war von seiner Sache tiefehrlich überzeugt, verbrannte wie eine Fackel an dem, was ihm innerste Lebensberufung zu sein schien. Luther war ihm in tiefer

Seele verhaßt - er nannte ihn gerne den „Dr. Lügner", warf ihm vor, daß er den Fürsten und Herren zu Gefallen predigte, daß seine Obrigkeitslehre praktisch darauf herauskam, jeden Widerstand auch gegen die rechtloseste Gewalt zu verurteilen „dies weiß der schwarze Kohlrabe wohl, daß ihm das Aas werde, hacket er den Schweinen die Augen aus dem Haupt. Die wollüstigen Leut macht er blind, darum daß er so kirre ist, auf daß er von ihnen satt werden an Ehren und Gut und sonderlich an großen Titeln"[29]) schreibt er in seiner „Hochverursachten Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg". Da verwahrt er sich: „gleichwohl kommet Vater Leisetritt, ach der kirre Geselle, und saget, ich wolle Aufruhr machen, wie er denn aus meinem Sendbrief an die Berggesellen gelesen. Eines saget er und das allerbescheidenste verschweiget er, wie ich klärlich vor den Fürsten ausarbeitete, daß eine ganze Gemein Gewalt des Schwertes hat." Münzer vertritt also hier den Gedanken der Volkssouveränität und hält Luther entgegen: „Er ist ein Herold, er will Dank verdienen, mit der Leute Blutvergießen um zeitlichen Guts willen. Sieh zu, die Grundsuppe des Wuchers der Dieberei und Räuberei sind unserer Herrn und Fürsten. Nehmen alle Kreatur zum Eigentum, die Fisch im Wasser, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden muß alles ihnen sein, da sagt dann der Dr. Lügner: Amen. Die Herren machen das selber, daß ihnen der arme Mann Feind wird."

Kein Wunder, daß Luther den wilden Magister Thomas wie den Gottseibeiuns haßte und fürchtete! Man wird auch sagen können, daß, wenn Münzers Bewegung wirklich zum Erfolge durchgebrochen wäre, Wirrsal und Blutvergießen in Deutschland noch größer hätte werden müssen. In der Stadt Mühlhausen fanden sein Freund Heinrich Pfeifer und er so viel Unterstützung bei der Gemeinde, daß es ihnen gelang, den katholischen Gottesdienst ganz zu verhindern, die geistlichen Stifter zu schließen, schließlich im März 1525 den alten Rat abzusetzen und einen neuen „Ewigen Rat" zu schaffen. Es waren wohl zahlreiche Handwerker, vor allem von den ärmeren unter ihnen, aber die Zünfte als solche traten kaum in Erscheinung. Von hier aus nun griff die Bewegung weit in das Thüringer Land hinein, verzettelte sich aber, und als die Anhänger Münzers, großenteils schlecht bewaffnete Bauern und arme Leute aus Mühlhausen, von einem starken fürstlichen Heer bei Frankenhausen angegriffen wurden, der Prophet die Geschützkugeln nicht in seinem Mantel auffangen konnte, gab es nur ein kurzes Ringen, bei dem etwa 5000 Bauern erschlagen wurden. Münzer floh nach Mühlhausen, wurde hier verhaftet, gefoltert, dem Grafen Ernst von Mansfeld ausgeliefert, auf der Burg Heldrungen noch einmal „übel gemartert" und schließlich hingerichtet.

Die Stadt Mühlhausen verlor nach der Niederlage den Mut. Vergebens versuchte ein Büchsenschmied die Bürger zu Widerstand und raschem Ausfall zu veranlassen. Immerhin ließ sich Mühlhausen erst beschießen und mußten Pfeifer und sein Anhang erst die Stadt verlassen, bis sich die Bürger ergaben, barfuß und barhaupt kniend die Torschlüssel auslieferten, den alten Rat wieder annahmen, ihre Außenwerke schleifen ließen und auf die Reichsfreiheit verzichteten. Aller Schaden mußte bezahlt, alles Klostereigentum zurückgegeben, den Fürsten jährliches Schutzgeld bezahlt werden. Am Ende kamen wieder Hinrichtungen.

Aber damit waren die Krisen nicht zu Ende. Wohl war der Bauernkrieg als eine Volkserhebung erledigt, in den hier und dort das Handwerk einzelner Städte

hineingerissen worden war. Aber von den Ursachen der großen Erhebung war keine beseitigt, und diese wirkten ebenso dort weiter, wo gerade das fürstliche Blut- und Racheregiment gehaust hatte, wie in jenen Gebieten, die von dem großen Bauernkrieg gar nicht ergriffen waren. Etwa in Norddeutschland waren - außer einer Unruhe im Gebiet des Deutschen Ordens in Ostpreußen - überhaupt keine Bauernaufstände vorgekommen. Das gute Sachsenspiegel-Recht, das der Bauer dort genoß, und manche anderen Gründe hatten mehr als alle fürstliche Macht einen Aufstand hintangehalten.

Und doch lagen auch hier genug Schwierigkeiten vor. Da war in Lübeck eine Ratsmacht am Ruder, die außenpolitisch Mißerfolge hatte. Sie konnte nicht verhindern, daß Handel und Erwerb in der Stadt abnahm und zurückging, und man gab ihr die Schuld daran. Hatte in Magdeburg es im Februar 1524 schon Unruhen gegeben durch den „aufrühreríschen münzerischen Geist, der wollte alle Ding unter den Christen gemein haben"[30]), so rissen auch hier die Irrungen nicht ganz ab, in Münster hatte schon 1525 zwischen der Bürgerschaft und dem Rat sich ein Gegensatz erhoben; aus Hildesheim schildert uns der Kaplan des dortigen Bischofs Johann Oldekop, wie alte und neue Kirche miteinander rangen und „dat de luthersche lere to einer bosen ketterie geraden wolde", wie er von der Kanzel „gewarnt vor der lutherschen lere und oren bosen fruchten", damit aber doch nicht viel gebessert, sondern erlebt, wie gegen den Willen des Bürgermeisters auch zu Hildesheim ein Schmiedegeselle erschien und nun das Evangelium predigte, damit aber auch kein Glück hatte. „Wiele nu da wer kunst oder lere befunden, worden de lude siner moede und bespotteden den smederangen mit sinem handhaver", bis dann schließlich doch die protestantische Stimmung so stark wurde, daß aller Versuch der Obrigkeit dagegen nichts mehr nützte.

In den süddeutschen Städten entwickelte sich, fast gleich nach Ende des Bauernkrieges eine wiedertäuferische Bewegung, die man nicht einfach mit den späteren Wiedertäufern von Münster gleichsetzen kann. Sie waren weder katholisch noch lutherisch - von der alten Kirche abgefallen und von Luther enttäuscht, suchten sie eine vertiefte Religiosität.[32]) Diese Bewegung hatte ihre Wurzel gerade im Handwerk - übrigens nicht anders als schon mittelalterliche Ketzerbewegungen auch, die von den Webern besonders stark verbreitet waren, so daß vielfach das Wort Weber und Waldensischer Ketzer gleichbedeutend geworden war.[33]) Man kann sagen, daß nach dem Bauernkrieg ganze Städte und Dörfer von dieser Lehre von unten her ergriffen wurden; neben Teilen der Schweiz und oberdeutschen Städten war es besonders Holland, wo diese Gemeinden sich bildeten, so daß ein Zeitgenosse berichtete, der „Täuferlauf ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchzog und sie bald einen großen Anhang erlangten, viele Tausende tauften und viele auch gute Herzen zu sich zogen". Wie schon gegen die Volksbewegung des Bauernkrieges, so fanden sich auch hier die lutherische und die alte Kirche zusammen, um diese neue Bewegung auszurotten. In Österreich König Ferdinand, in Ensisheim, wo die vorderösterreichische Regierung schon bei Beendigung des Bauernkrieges das Städtchen „zu einer Schlachtbank" gemacht hatte, in der Pfalz der Pfalzgraf Ludwig, der katholische Rat von Augsburg ebenso wie das protestantische Nürnberg gingen mit den schärfsten Mitteln vor. 1527 beschloß der Schwäbische Bund, durch bewaffnete Reiter alle seine Lande durchstreifen zu lassen

und jeden Täufer ohne Gerichtsverfahren zum Tode zu bringen. Herzog Wilhelm von Bayern befahl: „wer revoziert, den soll man köpfen, wer nicht revoziert, den soll man brennen." Dabei war diese Bewegung durchaus friedlich und lehnte Gewalttaten ab. Um so gefährlicher war sie aber den beiden Kirchen, lehrte doch schon ihr Meister Hans Denck, daß Gott die Liebe sei, die von Fleisch und Blut nicht begriffen werden könne, wenn sie sich nicht in einem Menschen darstelle. In einem Menschen allein habe sie sich gänzlich bewiesen, der in Gottes Wegen nie gestrauchelt sei – in Jesus. Dieser sei ein Vorgänger aller derer, die selig werden wollten. Was Denck so verblümt aussprach, sagte Ludwig Hätzer, sein Freund, viel deutlicher – Jesus war für ihn nicht Gott und auch nicht Gottes Sohn, sondern nur ein Mensch, der sich ganz mit der Liebe Gottes gefüllt hatte, dem man nacheifern müsse, um selber selig zu werden. Und wir finden zugleich, daß hinter dieser Lehre, die das Ende jeder kirchlichen Macht bedeuten mußte, bei deren Sieg es keinen Stellvertreter, sondern nur noch Nachfolger Christi gegeben hätte, die eigentlich jede Kirche leugnete und über alle Bibel und Offenbarung hinaus die jederzeitige Offenbarung Gottes annahm, deutlich ein revolutionärer Geheimbund der „Wissenden" sichtbar wird.[34]) Wir spüren, wie hier noch in christlicher Verkleidung eigene, heimische Religionsüberlieferung und zugleich jener Geist der alten Steinmetzen, die die Maße der Welt in die Harmonie der Dome hineinzubauen versuchte, durchklingt. Es scheint kaum bezweifelt werden zu können, daß, nachdem die Bauernerhebung mißglückt war, hier der Versuch gemacht wird, in Denkformen, die jener Zeit eingingen, geistig die beiden Kirchen aus den Angeln zu heben und damit für eine neue Volkserhebung diesen schwersten Hemmklotz wegzuräumen. Kein Wunder, daß Luther die Überzeugungstreue dieser Menschen darauf zurückführte, daß in ihnen „der Satan wirksam sei".

Unter der furchtbaren Verfolgung, die gleich zuerst die besten und innerlichsten Vertreter dieser Richtung vernichtete, Hans Denck tot hetzte, Felix Manz zu Zürich ertränkte, andere verbrannte oder in schrecklicher Weise ums Leben brachte, entartete die täuferische Bewegung rasch. Sie war vor allem in Süddeutschland so stark von Handwerkern getragen, daß die nach Mähren geflohenen täuferischen Gemeinden sich dort als Webergenossenschaften zusammenschlossen, auch sonst wir immer wieder hören, daß die Täufer Handwerker waren.

Je mehr sie aber die besten Vertreter ihrer Lehre und unter der Verfolgung den Boden unter den Füßen verloren, kam das Wunderpropheten- und Schwindlertum bei ihnen auf. Wenn schon Gott sich jederzeit offenbaren konnte – warum nicht auch gerade jetzt in der kleinen Gemeinde der Verfolgten? Und so erscheinen unter diesen gehetzten Menschen die schon fast närrischen Gestalten des Predigers Blaurock, der die Gütergemeinschaft zu predigen begann, des Propheten und Buchkrämers Hans Huth, der noch zu Mühlhausen bei Münzer gewesen, des Kürschners Augustin Bader, in dem die Verzweiflung über die grauenvollen Verfolgungen zu wilden prophetischen Rachegesichten sich verdichtete. Waren sie sich bis dahin vorgekommen als die Träger einer reineren und besseren Überzeugung und hatten wohl auf ihre Lehre das Gleichnis von den Lämmern angewandt, die zur Schlachtbank geführt werden, so – denn die Masse unter ihnen hing an dem Bibelwort, über das nur ihre Bedeutendsten hinausgewachsen waren – füllten sie sich nun mit dem racheschnaubenden Geist althebräischer Psalmen und riefen Gott an, ihnen

ein Schwert zu verleihen, um Amalek und Moab auszutilgen. 1530 fiel Augustin Bader in Stuttgart den Behörden in die Hände; die Untersuchung ergab Pläne neuer Aufstandsversuche - so wurde er mit glühenden Zangen totgezwickt. Damals waren etwa schon 12000 Menschen diesen Verfolgungen zum Opfer gefallen. Aus dem, was einmal wie eine wirkliche religiöse Erneuerung ausgesehen hatte, wurde so eine von Gesichten nahe bevorstehender Rache der wahren Gläubigen geschüttelte, in Wirrwahn und Fanatismus seelenkranke Sekte, in der man „mit Zungen redete", weissagte, die gegenseitige Hilfe der Verfolgten zu einem religiösen Kommunismus nach dem Muster der urchristlichen Gemeinde umgestaltete - und so gelang es diesen Menschen, vielfach schon Heimatlosen, Vertriebenen, wirtschaftlich Zusammengebrochenen, wie dem Schneider Johann Bockelson aus Leiden, der seine politische Tätigkeit mit einem Bankerott begann, durch einen geschichtlichen Zufall die alte, wohlhäbige und behagliche Stadt Münster in ihren Besitz zu bekommen. In dieser Stadt hatten die eigentlichen Zünfte - dort Innungen genannt - keine große Bedeutung; Münster hatte als alte Bischofsstadt ihre Kämpfe mit dem bischöflichen Landesherrn ausgefochten, aber schließlich hatte sich das Verhältnis entsprechend der ruhigen westfälischen Art doch einigermaßen ausgewogen. Zwei Bürgermeister standen an der Spitze der Stadt, der Stadtrat setzte sich überwiegend aus den Geschlechtern zusammen, während Handwerker und Kaufleute in den 17 Gilden der Stadt zusammengeschlossen waren, deren 34 Gildemeister sich auf dem Schohaus (Schauhaus) versammelten und gewissermaßen das Gegengewicht zum Stadtrat darstellten. Auch Münster hat wirtschaftlich mit dem Rückgang der deutschen Macht gelitten, es gab manche armen Leute in der Stadt, von deren Not der protzige Reichtum der geistlichen Stifter stark sich abhob. Besonders in Münster war es, wo über Handelsbetrieb, handwerkliche Pfuscharbeit und wenig anständige Geldgeschäfte der Geistlichkeit seitens des Handwerks geklagt wurde. Als die Wogen des großen Bauernkrieges über Deutschland gingen, hatte man schon den Mönchen und Nonnen verboten, Leinwand zu spinnen, Korn zu dörren und Ochsen fettzumachen - aber als die Bewegung niederbrach, hatte man auch in Münster zurückstecken, den Augustinerinnen ihre beschlagnahmten 11 Webstühle in Kloster Nissing wieder zurückstellen - und all diese Nebengeschäfte des Klerus weiter mit ansehen müssen. Die alte Kirche war aber unbeliebt - schon 1531 kommt es zu einem Bildersturm in der Mauritzkirche, predigt der begabte, aber wirre Prediger Rothmann gegen die viel zu vielen Feiertage und Fasten. Die Feiertage waren in dieser Zeit der Armut für den Handwerker tatsächlich eine schwere Belastung - zu den Fasten gehörte im westfälischen Lande der in allen Schichten bekannt guten Küche sowieso eine starke Überwindung. So fand er Anklang und Zulauf. Einstweilen war er lutherisch oder konnte doch als solcher angesehen werden; 1532 teilten sich Lutheraner und Katholiken die Kirchen, die alte Kirche behielt nur den Dom. Aber Rothmann entwickelte sich weiter, predigte jetzt auch gegen die Kindtaufe, da die unmündigen Kinder ja kein Bekenntnis ablegen könten, und bald sammelten sich aus Holland und Westfriesland Wiedertäufer, unter ihnen der Schneider Johann Bockelson, bildete sich eine täuferische Partei, die immer bedrohlicher ankündigte, „die Tenne zu fegen", die Köpfe der Amalekiter, Moabter, Agagiter und was sie sonst noch für Völkerschaften aus dem Alten Testamente aufgelesen und auf die braven Einwohner von Münster und Umgebung

übertragen hatten, mit „dem Segen des Herrn wie einen Topf zu zerschmeissen". Und nun begann jene grauenvolle Komödie, als die Wiedertäufer 1534 sich mit Gewalt in den Besitz der Stadt brachten, als Hysterie ausbrach, alle, die ihre Gesinnung nicht teilten, ausgetrieben, der Widerstand der Verständigen erdrückt, der Goldschmied Dusentschur aus Warendorf „verkündete", Johann von Leiden müsse König des Erdkreises werden - (wofür er ihm auf Kosten der Stadt prunkvolle Reichskleinodien verfertigte), die Vielweiberei eingeführt, endlich eine Gegenbewegung der Ernsthafteren unter dem einheimischen Schmied Mollnhecke im Blut erstickt wurde und unter diesen Menschen, holländischen, westfälischen, westfriesischen Schiffern, Arbeitern und Handwerkern, die sich krank gelesen und krank gepredigt hatten an den ihrer Art so fernen jüdischen Geschichten, die sich als die „echten Israeliten" unter Verlust jedes gesunden Rasseinstinktes fühlten - vollkommener religiöser Wahnsinn auf der Grundlage selbstsuggerierter Seelenverjudung ausbrach. Der König von Zion, Johann von Leyden, seine Freunde Knipperdolling und Krechting hatten begonnen, sich und ihren Anhängern das Eigentum der aus der Stadt Vertriebenen zuzuschanzen - und so sehr waren ihnen alle Lehren der Ehrbarkeit verloren gegangen, daß sie öffentlich verkündeten, „hinweg mit den Kindern Esaus, die Erbschaft gehört den Kindern Jakobs", also die Art, wie Jakob seinen Bruder Esau um dessen Eigentum bringt, als vorbildlich empfanden und nachahmten. Prunkvoll und phantastisch aufgemacht zog „Johann der gerechte König in dem neuen Tempel" durch Münster; eine Frau, die er in seinen Harem aufgenommen hatte und die sich von ihm abwandte, tötete er auf offener Straße, während seine Weiber das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" anstimmten.

Aber der Bischof von Münster, unterstützt von einigen Landesherren, schloß die Stadt fest ein. Versuche anderer Wiedertäuferscharen, von Holland aus Ersatz zu bringen, wurden bereits dort erstickt. Der Hunger ging durch Münster, und während Johann von Leyden und die Seinen es sich noch wohl sein ließen, wurde der Mangel immer unerträglicher. Immer zahlreicher verließen Leute die Stadt und versuchten, durch das Belagerungsheer hindurchzukommen oder sich dort zu ergeben. Wäre das Landsknechtsheer des Bischofes besser gewesen, so hätte man dem Spuk rasch ein Ende gemacht, so rückte es erst in die Stadt ein, als die Verteidigungsfähigkeit schon stark herabgesetzt war und überwältigte den Rest der Wiedertäufer. Die Anführer fanden ein schreckliches Ende und wurden, nachdem sie stundenlang mit glühenden Zangen gezwickt waren, in Käfigen an der Lambertikirche aufgehängt. Der letzte Ausläufer der großen Volksbewegung war so allem heimischen Wesen entfremdet, in Wahnwitz geendet. Geblieben war aber eine gefährliche Neigung unter den Armen und Ärmsten im Lande, Gütergleichheit und Gütergemeinschaft als eine Art Ideal anzusehen - etwas, was dem alten Handwerk ganz fern gelegen hatte.

Die mittelalterliche Zunft hatte nicht Gütergleichheit gewollt, sondern gleichmäßig gute Versorgung, Vermeidung aller ihr nicht ehrlich erscheinenden Vorteile, darum Kontrolle der Preise, Forderung der guten Qualität, Kontrolle, ja, vielfach Gemeinsamkeit des Rohstoffeinkaufs. Sie hatte es aber stets begrüßt, wenn ein Meister durch Tüchtigkeit und Fleiß es zu etwas brachte. Wir finden ja auch in der Tat, daß im Rahmen der Zunft Wohlhabenheit und Armut stets nebeneinander bestanden, wenn auch eine gesunde mittlere Lage der Lebenshaltung und des Be-

Kostbarer alter Trinkbecher einer Schneiderinnung. Auf dem Deckel eine Kindergestalt, die eine große Schere und eine riesige Nadel in den Händen hält. Goldschmiedearbeit von 1586.

sitzes überwog. Das Eigentum zu leugnen, wäre einem mittelalterlichen Zunftmeister niemals eingefallen - sein Haus und seine Werkstatt waren für ihn das gleiche wie für den Bauern der Hof, das Stück Lebensraum, das er beherrschte, das er als ein Amt auffaßte, das er von Gott und den Menschen treulich zu verwalten hatte. Wer ihn aufgefordert hätte, sein Eigentum mit allen anderen zu teilen, wie es in Münster tatsächlich versucht wurde, den hätte er gar nicht verstanden. Es war das als vorbildlich aufsuggerierte Beispiel der urchristlichen Gemeinde, war jene ganze Flut von jüdischen und biblischen Ideen, war daneben die Armut und die Aussichtslosigkeit des Daseins, auch rein biologisch die Masse des faulen Gesindels, das bei jedem Umsturz nur verdienen will, der großen Klugschwätzer, wie sie besonders bei den münzerischen Wiedertäufern eine Rolle spielten, aller der Leute, die zu faul, zu unfähig, zu fahrig und zu unordentlich waren, um sich selber Eigentum zu erwerben und zu erhalten, die den wahnsinnigen Gedanken der Gütergemeinschaft damals in die Massen trugen. Mochte die täuferische Bewegung in ihrem Anfang - solange sie sich rein geistig gegen die kirchlichen Mächte wandte - tiefe Wurzeln gerade in Teilen des Handwerks gehabt haben - im Spuk von Münster wandte sie sich, entartet, verwirrt und verwildert gegen dessen Grundgedanken und entpuppte sich als Verbindung der erblich und seelisch Unterwertigen, der Asozialen, die sich mit jüdischem Geiste angefüllt hatten, wandte sich gegen das Grundwesen des alten Handwerks.

Aber von allen, die eine Erneuerung des deutschen Volkes aus den gesunden und schaffenden Kräften des Volkstums verhindern wollten, wurde der Kampf um Münster jetzt propagandistisch ausgeschlachtet. Ob katholische oder lutherische Kirche - beide wurden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß Münster doch jedermann zeigte, wo es hinführe, wenn der „Herr Omnes", wenn der „Pöbel" die Herrschaft in die Hand bekäme.

Das wurde in nicht geringem Maße verhängnisvoll für die größte und kühnste Bewegung, die diesmal nicht in Verbindung mit einer bäuerlichen Revolution, sondern durchaus selbständig vom städtischen Bürgertum, und zwar hier in vorderster Front vom Handwerk durchgeführt wurde.

Niemand litt so sehr unter dem Rückgang der deutschen Machtstellung, wie die Hansastädte und unter ihnen wiederum Lübeck. König Christian II. von Dänemark, „Christian Tyrann", wie ihn die Schweden nannten, hatte nach dem Tode seines Vaters, des Königs Hans, noch einmal die drei Kronen von Dänemark, Schweden und Norwegen in seiner Hand vereinigt. Er wollte unumschränkter Herrscher in seinen drei Reichen sein, sah darum in dem selbstbewußten Adel Schwedens und seines dänischen Stammlandes den eigentlichen Gegner, stützte sich auf die Bürgerschaft der dänischen Städte, auf die Bauern und Fischerbevölkerung, hatte als Geliebte die schöne Düveke, die Tochter einer holländischen Obstkrämerin, lange Zeit als nächsten Berater den westfälischen Barbier Dietrich Slaghök. Weil er das Bürgertum und die Städte in Dänemark heben wollte, geriet er mit den Handelsvorrechten Lübecks in Gegensatz. Ein heißblütiger, zorntätiger Mensch, hatte der schwarzbärtige König früh eine Neigung zur Gewalttätigkeit. Als der Widerstand in Schweden gegen seine Regierungsmethoden zunahm, ließ er eine Anzahl der angesehensten Bürger von Stockholm und fast alle führenden Männer des schwedischen Adels im sogenannten „Stockholmer Blutbad" ohne Recht und Gesetz hin-

richten, drohte überall in Schweden, wo er durchkam, Galgen aufzurichten. Hunderte von vornehmen Schweden wurden damals gefangen auf dänische Burgen abtransportiert.

Keinem Volke konnte man Rechtlosigkeit und Gesetzlosigkeit so wenig bieten wie den Schweden. Einem jungen vornehmen Schweden, Gösta Erikson Wasa aus der alten Familie der Wasa auf Ridboholm, die sich noch von den ältesten schwedischen Königen und nach ihrer Sage von Wodan herleitete, gelang es, zu fliehen. Er kam nach Lübeck und fand dort die Unterstützung des Lübecker Rats, ging nach Schweden und rief die schwedischen Bauernschaften von Dalarne auf: „es muß dem Tyrannen Christian gezeigt werden, daß schwedische Männer durch Recht und nicht durch Willkür regiert werden müssen." Es gab eine jener großartigen bäuerlichen Revolutionen, an denen die schwedische Geschichte so reich ist, Christians Truppen wurden aus dem Lande geschlagen, Lübeck half mit Geld und Schiffen der schwedischen Erhebung, schließlich kam es in Dänemark zum Umsturz, wo der große Adel Christian II. zur Flucht ins Ausland zwang und - ebenfalls mit Lübecker Hilfe - Herzog Friedrich von Holstein dänischer König wurde. Lübeck schien auf der Höhe der Macht zu stehen, zumal als es gelang, Christian II. bei einem neuen Versuch, das Dänische Reich in Besitz zu nehmen, als Gefangenen des dänischen Königs nach Schloß Sonderburg in Schleswig zu bringen.

Wohl konnte man in Lübeck mit Stolz davon reden: „Lübeck klein und doch groß, die Buben tun dir nichts, sie drohen bloß - zwei Könige hast du gemacht und den dritten aus dem Lande getrieben und ihr seid doch die mächtigen Herren von Lübeck geblieben." Aber bald zeigte sich, daß man auf die Dauer weniger Rechte hatte als vorher. Der Schwedenkönig Gustav Wasa war ein rechter schwedischer Landesvater geworden - und dazu gehörte auch, daß er die in der Zeit seiner Bedrängnis der Stadt Lübeck eingeräumten, für Schweden recht drückenden Handelsvorrechte möglichst beschränkte, vor allen Dingen die geliehenen großen Summen nicht zurückzahlte, kurz, für den Handel Lübecks in Schweden sich als viel unangenehmer herausstellte wie je der „böse Christian". Dazu war auch noch nicht einmal Frieden in diesen Gewässern. Alte dänische Kaperkapitäne, der „graue Seewolf" Sören Norby, der sich auf Gotland festgesetzt hatte, der Schiffer Clement, der große Seeräuber Klaus Kniphoff machten Nord- und Ostsee unsicher und störten den Lübecker Handel. Dann war auch der neue Dänenkönig Friedrich, der Holsteiner Herzog, nicht ganz so, wie ihn der Lübecker Rat gern gehabt hätte, ließ den Handel der Holländer in Dänemark allzu sehr zu, in dem Lübeck seine schärfste Konkurrenz sah, und begann, sich mehr und mehr von der Leitung durch den Lübecker Senat unabhängig zu machen. Es ging so außenpolitisch und handelspolitisch mit Lübeck bergab. Innerpolitisch war es kaum besser. Sehr lange hielt Lübeck bei der alten Kirche aus, und während schon ein großer Teil der Bürgerschaft lutherisch gesonnen war, ließ der Rat noch 1528 lutherische Schriften öffentlich durch den Büttel verbrennen, sperrte lutherische Prediger ein. Er hätte das wahrscheinlich noch länger getan, wenn er nicht 1528 wegen völliger Ebbe der Stadtkasse dringend neue Steuern gebraucht hätte. So mußte er, wie es Lübecker Recht war, an die Gemeinde mit der Bitte um eine Steuerbewilligung herantreten und einen Ausschuß berufen, der aber eine Versammlung der gesamten Gemeinde für nötig hielt. Diese fand statt und beschloß, nun einen neuen Ausschuß

zu wählen, und jetzt schalteten sich die Zünfte, oder wie sie in Lübeck hießen, „Ämter" ein. Sie beauftragten diesen Ausschuß, nicht nur von dem Rat Rechenschaft über die Verwendung der neuen Steuern und über die Höhe der alten Schulden zu verlangen, sondern vor allem auch gute Prediger zu fordern, die das Wort Gottes lauter und rein lehrten. Falls dies geschähe, wollte man auch das Geld bewilligen. Es wurde nun lang hin und her verhandelt, als der Rat schwierig wurde, kam es zu Kundgebungen auf der Straße aber ohne Blutvergießen, bis man schließlich 1530 zwei Prediger bewilligte. Aber damit war es nicht zu Ende. Wie in Hamburg der Kampf zwischen alter und neuer Kirche durch eine öffentliche Disputation entschieden war, so verlangte man es auch in Lübeck. Die Vertreter der alten Kirche lehnten ab. An der Fronleichnams-Prozession 1530 verweigerten die Zünfte zum ersten Male ihre Teilnahme, aber ebenso kam der Bischof aus Eutin, wo die Lübecker Bischöfe seit langem residierten, nicht in die Stadt, weil der alten Kirche Unrecht geschehen sei. Aufs neue setzten Unruhen ein, die katholischen Zeremonien wurden überall zum Stillstand gebracht. „Das alles kommt aus den Volksmassen – es ist die Masse des Volkes, des Handwerksstandes und der Kaufleute, welche sich von den alten Zeremonien, dem Dienst der Reliquien und der frommen Werke lossagten, in dem Deutschen Kirchenlied, der Deutschen Predigt, der Deutschen Bibel einen Halt fürs Leben fand." [35])

Der Zusammenbruch der alten Kirche in Lübeck wirkte entsprechend für Rostock, wo nun auch die Reformation sich durchsetzte.

Aber das war nur das Vorspiel. Die Gemeinde hatte bei diesen Kämpfen ihre Kraft erprobt - es lag nahe, daß sie weiter vorstieß. Niemals hatte bis dahin ja das Handwerkertum in Lübeck einen Anteil am Rat gehabt, der sich fortwährend selbst ergänzt hatte und immer nur aus den drei Gesellschaften der Zirkelbrüder, der Greveraden-Kompagnie und der Kaufleute bestand, damals aus 16 Mitgliedern, vielfach schon recht alten Leuten. Die vier Bürgermeister Harmen Falcke, Claus Brömse, Harmen Plönnies und Mathäus Pakebusch waren alle vier doch nicht mehr vergleichbar den großen Männern hanseatischer Politik, einem Hinrich Rapesulver oder jenen anderen, die einst vor Kaiser und Reich den Kampf mit der Gemeinde durchgestanden hatten. Beliebt war eigentlich nur Brömse, ein prunkliebender, gewandter, freundlich erscheinender Mann, der hitzköpfige, hochfahrende reiche Plönnies, der außerdem noch zugewandert war, galt geradezu als unbeliebt. Die beiden anderen Bürgermeister waren uralt, Falcke starb, noch ehe die Unruhen ihren Höhepunkt erreichten, Pakebusch war fast einflußlos. Aber auch unter den Ratsherren waren nur wenig bedeutende Persönlichkeiten – Lübeck brauchte in der Tat eine politische Blutauffrischung.

Das hat man in der Gemeinde auch gespürt. Der Ausschuß der 64 iger, der sich dann später um 100 Mitglieder erweiterte und lange zu einem Sprachrohr der Gemeinde geworden war, enthielt viel mehr wirkliche Persönlichkeiten. Unter ihnen war Jürgen Wullenweber, der wahrscheinlich erst von Hamburg nach Lübeck zuwanderte und sich hier als Kaufmann betätigte, sicher einer der bedeutendsten. Der große schwere Mann mit der starken Nase, der hohen Stirn und den hervortretenden Augen wurde immer mehr zum Vertrauensmann der Gemeinde. Selbst ein Feind von ihm schreibt: „Jürgen Wullenweber war von Natur kein ungeschickter Mann,

wenn er es zum Besten hätte brauchen können; aber das größte und vornehmste Gebrechen ist gewesen, daß er ganz unbeständig in seinem Vornehmen war und jedermann seines Anhanges leicht glaubte."

Bald gelingt es Wullenweber, die Führung im Ausschuß der Bürgerschaft, der jetzt auf 164 Mitglieder angewachsen ist, zu erreichen. Vier Wortführer stehen an der Spitze dieses Ausschusses, zwei von den „Junkern und Kaufleuten", zwei von den „Ämtern", d. h. den Handwerksinnungen, gewählt. Zu diesen gehört Wullenweber. Als die Ratspartei sich heimlich an den Kaiser wendet und Mandate Karls V. sich gegen die Einrichtung des Bürgerausschusses richten, die Wiederherstellung der alten Kirche und der Ratsmacht fordern, nehmen die Unruhen so zu, daß die Bürgermeister Brömse und Plönnies im April 1531 heimlich die aufgeregte Stadt verlassen. Jetzt wird von der Gemeinde der Rat ergänzt, auch Wullenweber ist bald, wenn auch nicht bei dieser ersten Ratsergänzung, Ratsherr geworden. Es ist nun wieder kennzeichnend - wie stets bei Zunfterhebungen -, daß sogleich der Angriff auf den Besitz der alten Kirche beginnt, das Domkapitel zu einem Abkommen gezwungen wird, auf Grund dessen es eigentlich auf den Aussterbeetat gesetzt ist, freigewordene Domherrnstellen nicht mehr besetzt werden.

Mitten in diese inneren Auseinandersetzungen fällt der Tod des dänischen Königs und Herzogs von Holstein, Friedrichs I. Und mit einmal ist die ganze Frage der Lübecker Vormacht aufgeworfen. Der verstorbene König hatte zwei Söhne, der ältere, Christian, war protestantisch, der zweite, Johann, katholisch und wurde von den noch in ihrem Amt befindlichen, wenngleich in ihrer Macht schon geschwächten Bischöfen Dänemarks unterstützt. Lübeck mußte der eine wie der andere, falls nicht die Lübecker Macht sich entsprechend einschalten konnte, keine Veränderung der unter dem Vater bereits begonnenen Politik der Zurückdrängung des Lübschen Handels und der Förderung der holländischen Konkurrenz bedeuten.

Man hätte natürlich die Entwicklung ruhig treiben lassen können - und das wäre die Politik gewesen, wie sie der alte Rat gemacht hätte. Damit hätte man sich aber in das Schicksal gefunden, immer weiter zurückgedrängt zu werden.

Wullenweber und seine Freunde, darunter der Kriegsmann und Schmied Markus Meyer, waren entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen, um noch einmal mit Hilfe ganz neuer Mächte die Lübecker Vorherrschaft in der Ostsee zu erreichen.

Der alte Rat hatte einst die Aristokratie gegen das auf die Bürgerschaft gestützte Königtum Christians II. zum Siege gebracht, als er in Schweden durch Gustav Wasa, in Dänemark durch Friedrich I., den schwarzbärtigen „Tyrann", stürzen half. Wullenweber wollte umgekehrt handeln, er, der Stadtsyndikus Dr. Johann Oldendorp und Markus Meyer kamen auf den Gedanken, mit Hilfe der Bürgerschaften und Bauernschaften, mit Hilfe der großen freiheitlichen Welle, die in Lübeck gesiegt hatte, noch einmal ganz Dänemark, vielleicht sogar Schweden zu einem Block unter lübeckischer Führung zusammenzufassen. Es war ein großes staatsmännisches Projekt. Wollte man es durchführen, so lag es am nächsten, dem protestantischen Sohn Christian gegen seinen Bruder und gegen die katholischen Bischöfe Dänemarks die Unterstützung Lübecks anzutragen. Aber Christian lehnte ab - er drängte sich nicht zu der Krone, und außerdem stand er völlig unter dem Einfluß des großen Grafen Johann von Rantzau und dessen Verwandten. Der

hochbegabte, ehrgeizige und kluge Rantzau wollte seinen Herzog lieber selber und von seinen Gnaden als mit Lübecks Hilfe zum König von Dänemark machen. Es wurde das Verhängnis vielleicht für die ganze deutsche Sache in der Ostsee damals, daß von Anfang an diese beiden bedeutenden Männer, Wullenweber und Rantzau, Gegner waren.

Erst als er sah, daß mit dem Herzog Christian nichts zu machen war und die Politik des Holsteiner Herzogs Lübeck entgegenstand, begann Jürgen Wullenweber die Kräfte zu mobilisieren, auf die er sich eigentlich stützen wollte. In den dänischen Städten war damals ein großer Teil des Bürgertums niederdeutsch wie überhaupt auch sprachlich eine scharfe Trennungslinie oft kaum zu ziehen war. In Kopenhagen saßen als Bürgermeister Jörgen Kock und Andreas Bogbinder, in Malmö, das damals „Ellbogen" hieß, der listige Westfale Mynter, selbst in Schweden waren die Restbestände des deutschen Bürgertums noch so stark, daß sie dort eine nicht geringe Rolle spielten. Bei Bürgern, wie bei Bauern und Fischern war das Andenken des volksfreundlichen Christian II. unvergessen.

So gab Wullenweber die Parole aus, man wolle den gefangenen Christian II. befreien und wieder auf seinen rechtmäßigen Thron heben - denselben Christian II., den der Lübecker Rat einst zu stürzen geholfen hatte. So nahm die Stadt Lübeck den Grafen Christof von Hoya in Dienst, um für den gefangenen Christian II. mit lübischem Geld und Truppen Dänemark zu erobern. Es ging eine große tiefgehende Volksbewegung durch die Städte der Ostsee. Gerne wäre König Gustav Wasa von Schweden den lübischen Plänen entgegengetreten, aber er selber mußte feststellen, daß in Stockholm die ganze deutsche Bürgerschaft und erhebliche Teile der schwedischen Bürger unruhig wurden, ja, der König fürchtete sogar Attentate. Kaum, daß die Kriegsschiffe und Truppen Lübecks mit dem Grafen von Hoya in Kopenhagen erschienen waren, stand die Bürgerschaft auf, zwang das Schloß zur Übergabe - und nun flammte in ganz Seeland ein Bauernaufstand hoch, der den dortigen dänischen Adel zwang, sich dem Grafen von Hoya als Statthalter Christians II. zu unterwerfen. Die Bauernerhebung kam spontan und lief teilweise den lübischen Truppen vorauf, sprang hinüber nach Laaland, Falster und Langeland, erreichte Fünen, wo der fünensche Adel in der Kirche zu Hjallese eilig zusammentrat und nun den Holsteiner Herzog bat, nach Dänemark zu kommen, wenn ihm das Land nicht verloren gehen sollte.

Im Norden Jütlands, in jener Gegend von Heide, Moor und Einsamkeit, wo eigentlich alle großen Bauernkriege Dänemarks begonnen haben, in jenen altgermanischen Landschaften Vendsyssel, der Urheimat der Vandalen, und Himmerland, der Urheimat der Cimbern, erschien Christians II. treuester der Getreuen, der „Schiffer" Clement; der graubärtige Seemann, den ein Fähnlein lübscher Stadtknechte begleitete, riß die Bauernschaften von Nord-Jütland hoch und wie schon einmal 1443, knapp hundert Jahre vorher, wälzte sich ein jütländisches Bauernheer nach Süden. Klöster und Bischofsstifter nahm der Schiffer in Beschlag mit der Begründung, „daß Gott die ganze Welt gehöre und er darum keinen besonderen Besitz in Jütland zu haben brauche". Als der Reichsrat Mogens Giö an der Spitze des jütländischen Lehnsaufgebotes das Bauernheer aufhalten wollte, wurde sein Heer in Sturm und Regen auf dem Felde von Svenstrup von den nordjütischen Bauern völlig zusammengehauen.

Es schien, als ob das große Feuer, das Jürgen Wullenweber angezündet hatte, wirklich den ganzen Norden erfaßte, und überall hatte Lübeck seine Hände im Spiel.

Über allen diesen Neben-Kriegsschauplätzen aber hatte man den Haupt-Kriegsschauplatz, den gegen den Holsteiner Herzog, vernachlässigt, diesen lediglich durch einen Einfall nach Holstein gereizt, dabei aber nicht das eigentliche Ziel erreicht, die Bauernschaften gegen den König und Adel zu mobilisieren. Im Gegenteil - die Holsteiner hielten zusammen, Johann von Rantzau brachte ein erhebliches Heer auf die Beine, marschierte damit geradewegs zur Trave, überschritt den Fluß, grub sich auf beiden Seiten ein, sperrte die Trave durch eine große Brücke - und Lübeck, das um die Vorherrschaft der Ostsee kämpfte, war auf einmal kläglicherweise von der See abgeschnitten. Vergebens unternahmen die Lübecker Bürger mehrere Ausfälle - der Weg zur See war nicht mehr zu öffnen. Vergebens auch wandten sie sich an die anderen norddeutschen Städte, wo nur in Stralsund und Rostock die Volksbewegung durchschlug und Lübeck Unterstützung bekam. Auch die Dithmarscher freien Bauern, Lübecks alte Verbündeten, unterstützten sie mindestens nicht ausreichend, und die Propaganda ihrer Gegner wurde immer stärker, setzte Wullenwebers Erhebung mit den Wiedertäufern in Münster gleich.

Und nun zeigte es sich, daß auch innerhalb der Stadt die Volksbewegung zahlreiche schwachmütige Mitläufer hatte. Die protestantische Geistlichkeit, vor allem der Superintendent Bonnus, arbeitete Wullenweber entgegen, weil er doch die „rechtmäßige Obrigkeit" verdrängt hatte. So mußte Lübeck sich auf Verhandlungen einlassen. Es wurde ein sehr merkwürdiger Friede. Zwischen Lübeck und Holstein sollten die Feindseligkeiten ein Ende haben, die beiderseitigen Gefangenen freigegeben, Lübeck aber das Recht behalten, die Anhänger Christians II. in Dänemark weiter unterstützen, und die Holsteiner, die Thronansprüche ihres Herzogs ebenfalls in Dänemark zu verfechten.

Der Friedensschluß befriedigte niemand. In Lübeck trat der Bürgerausschuß zurück, der alte Rat wurde wieder hergestellt, und wenn auch Wullenweber noch Bürgermeister blieb, so standen jetzt an seiner Seite Leute, denen die ganze Politik, die Wullenweber begonnen hatte, innerlich tief verhaßt war, die sie unter sich als „gar bäurisch, wiedertäuferisch und aufrührerisch" bezeichneten.

Graf Rantzau aber marschierte mit seinem Heer in Eilmärschen nach Jütland, stürmte Aalborg, die Stadt am Übergang über das Liimford, in die Schiffer Clemens mit seinem Bauernheer sich geworfen hatte. Der Schiffer wurde auf der Flucht von treulosen Anhängern ausgeliefert und mit einer Bleikrone auf dem Haupte enthauptet, die Bauernschaften Jütlands in eine sehr harte Abhängigkeit gezwungen. Rantzau ging dann nach Fünen hinüber - und hier am Ochsenberg bei Assens fiel die Entscheidung. Auf beiden Seiten standen Deutsche und Dänen. Ein übereilter Angriff der Truppen des Grafen von Hoya, „wütend wie ein wildes Schwein", wurde von Rantzau abgewiesen und mit einem Gegenstoß beantwortet, durch den das ganze Heer vernichtet wurde. Bei dieser Gelegenheit ging auch ein nicht unerhebliches Kontingent lübscher Truppen unter.

Damit war der Kampf um die Inseln eigentlich entschieden. Zur Katastrophe aber wurde es, als des Herzogs Schiffe unter der Führung des Admirals Peter Skram die weit unterlegene und verzettelte Lübecker Flotte mit starker Überlegen-

hochbegabte, ehrgeizige und kluge Rantzau wollte seinen Herzog lieber selber und von seinen Gnaden als mit Lübecks Hilfe zum König von Dänemark machen. Es wurde das Verhängnis vielleicht für die ganze deutsche Sache in der Ostsee damals, daß von Anfang an diese beiden bedeutenden Männer, Wullenweber und Rantzau, Gegner waren.

Erst als er sah, daß mit dem Herzog Christian nichts zu machen war und die Politik des Holsteiner Herzogs Lübeck entgegenstand, begann Jürgen Wullenweber die Kräfte zu mobilisieren, auf die er sich eigentlich stützen wollte. In den dänischen Städten war damals ein großer Teil des Bürgertums niederdeutsch wie überhaupt auch sprachlich eine scharfe Trennungslinie oft kaum zu ziehen war. In Kopenhagen saßen als Bürgermeister Jörgen Kock und Andreas Bogbinder, in Malmö, das damals „Ellbogen" hieß, der listige Westfale Mynter, selbst in Schweden waren die Restbestände des deutschen Bürgertums noch so stark, daß sie dort eine nicht geringe Rolle spielten. Bei Bürgern, wie bei Bauern und Fischern war das Andenken des volksfreundlichen Christian II. unvergessen.

So gab Wullenweber die Parole aus, man wolle den gefangenen Christian II. befreien und wieder auf seinen rechtmäßigen Thron heben - denselben Christian II., den der Lübecker Rat einst zu stürzen geholfen hatte. So nahm die Stadt Lübeck den Grafen Christof von Hoya in Dienst, um für den gefangenen Christian II. mit lübischem Geld und Truppen Dänemark zu erobern. Es ging eine große tiefgehende Volksbewegung durch die Städte der Ostsee. Gerne wäre König Gustav Wasa von Schweden den lübischen Plänen entgegengetreten, aber er selber mußte feststellen, daß in Stockholm die ganze deutsche Bürgerschaft und erhebliche Teile der schwedischen Bürger unruhig wurden, ja, der König fürchtete sogar Attentate. Kaum, daß die Kriegsschiffe und Truppen Lübecks mit dem Grafen von Hoya in Kopenhagen erschienen waren, stand die Bürgerschaft auf, zwang das Schloß zur Übergabe - und nun flammte in ganz Seeland ein Bauernaufstand hoch, der den dortigen dänischen Adel zwang, sich dem Grafen von Hoya als Statthalter Christians II. zu unterwerfen. Die Bauernerhebung kam spontan und lief teilweise den lübischen Truppen vorauf, sprang hinüber nach Laaland, Falster und Langeland, erreichte Fünen, wo der fünensche Adel in der Kirche zu Hjallese eilig zusammentrat und nun den Holsteiner Herzog bat, nach Dänemark zu kommen, wenn ihm das Land nicht verloren gehen sollte.

Im Norden Jütlands, in jener Gegend von Heide, Moor und Einsamkeit, wo eigentlich alle großen Bauernkriege Dänemarks begonnen haben, in jenen altgermanischen Landschaften Vendsyssel, der Urheimat der Vandalen, und Himmerland, der Urheimat der Cimbern, erschien Christians II. treuester der Getreuen, der „Schiffer" Clement; der graubärtige Seemann, den ein Fähnlein lübscher Stadtknechte begleitete, riß die Bauernschaften von Nord-Jütland hoch und wie schon einmal 1443, knapp hundert Jahre vorher, wälzte sich ein jütländisches Bauernheer nach Süden. Klöster und Bischofsstifter nahm der Schiffer in Beschlag mit der Begründung, „daß Gott die ganze Welt gehöre und er darum keinen besonderen Besitz in Jütland zu haben brauche". Als der Reichsrat Mogens Giö an der Spitze des jütländischen Lehnsaufgebotes das Bauernheer aufhalten wollte, wurde sein Heer in Sturm und Regen auf dem Felde von Svenstrup von den nordjütischen Bauern völlig zusammengehauen.

Es schien, als ob das große Feuer, das Jürgen Wullenweber angezündet hatte, wirklich den ganzen Norden erfaßte, und überall hatte Lübeck seine Hände im Spiel.

Über allen diesen Neben-Kriegsschauplätzen aber hatte man den Haupt-Kriegsschauplatz, den gegen den Holsteiner Herzog, vernachlässigt, diesen lediglich durch einen Einfall nach Holstein gereizt, dabei aber nicht das eigentliche Ziel erreicht, die Bauernschaften gegen den König und Adel zu mobilisieren. Im Gegenteil - die Holsteiner hielten zusammen, Johann von Rantzau brachte ein erhebliches Heer auf die Beine, marschierte damit geradewegs zur Trave, überschritt den Fluß, grub sich auf beiden Seiten ein, sperrte die Trave durch eine große Brücke - und Lübeck, das um die Vorherrschaft der Ostsee kämpfte, war auf einmal kläglicherweise von der See abgeschnitten. Vergebens unternahmen die Lübecker Bürger mehrere Ausfälle - der Weg zur See war nicht mehr zu öffnen. Vergebens auch wandten sie sich an die anderen norddeutschen Städte, wo nur in Stralsund und Rostock die Volksbewegung durchschlug und Lübeck Unterstützung bekam. Auch die Dithmarscher freien Bauern, Lübecks alte Verbündeten, unterstützten sie mindestens nicht ausreichend, und die Propaganda ihrer Gegner wurde immer stärker, setzte Wullenwebers Erhebung mit den Wiedertäufern in Münster gleich.

Und nun zeigte es sich, daß auch innerhalb der Stadt die Volksbewegung zahlreiche schwachmütige Mitläufer hatte. Die protestantische Geistlichkeit, vor allem der Superintendent Bonnus, arbeitete Wullenweber entgegen, weil er doch die „rechtmäßige Obrigkeit" verdrängt hatte. So mußte Lübeck sich auf Verhandlungen einlassen. Es wurde ein sehr merkwürdiger Friede. Zwischen Lübeck und Holstein sollten die Feindseligkeiten ein Ende haben, die beiderseitigen Gefangenen freigegeben, Lübeck aber das Recht behalten, die Anhänger Christians II. in Dänemark weiter unterstützen, und die Holsteiner, die Thronansprüche ihres Herzogs ebenfalls in Dänemark zu verfechten.

Der Friedensschluß befriedigte niemand. In Lübeck trat der Bürgerausschuß zurück, der alte Rat wurde wieder hergestellt, und wenn auch Wullenweber noch Bürgermeister blieb, so standen jetzt an seiner Seite Leute, denen die ganze Politik, die Wullenweber begonnen hatte, innerlich tief verhaßt war, die sie unter sich als „gar bäurisch, wiedertäuferisch und aufrührerisch" bezeichneten.

Graf Rantzau aber marschierte mit seinem Heer in Eilmärschen nach Jütland, stürmte Aalborg, die Stadt am Übergang über das Liimford, in die Schiffer Clemens mit seinem Bauernheer sich geworfen hatte. Der Schiffer wurde auf der Flucht von treulosen Anhängern ausgeliefert und mit einer Bleikrone auf dem Haupte enthauptet, die Bauernschaften Jütlands in eine sehr harte Abhängigkeit gezwungen. Rantzau ging dann nach Fünen hinüber - und hier am Ochsenberg bei Assens fiel die Entscheidung. Auf beiden Seiten standen Deutsche und Dänen. Ein übereilter Angriff der Truppen des Grafen von Hoya, „wütend wie ein wildes Schwein", wurde von Rantzau abgewiesen und mit einem Gegenstoß beantwortet, durch den das ganze Heer vernichtet wurde. Bei dieser Gelegenheit ging auch ein nicht unerhebliches Kontingent lübscher Truppen unter.

Damit war der Kampf um die Inseln eigentlich entschieden. Zur Katastrophe aber wurde es, als des Herzogs Schiffe unter der Führung des Admirals Peter Skram die weit unterlegene und verzettelte Lübecker Flotte mit starker Überlegen-

heit vor Svendborg angriffen – die Führung der Lübecker versagte gänzlich, sie verloren 9 Schiffe, und man vermutete vielfach, daß Verrat im Spiel gewesen sei. Diese beiden Niederlagen entschieden den Krieg. Kopenhagen, das sich noch eine Zeitlang verteidigte, wurde eingeschlossen, der Herzog von Holstein konnte sich nun (weniger durch eigenes Geschick als durch die Energie des Grafen Rantzau) als König Christian III. von Dänemark ansehen.

Und jetzt brach in Lübeck alles zusammen. Ein Mandat des Reichskammergerichtes wies die Stadt an, die vertriebenen Ratsmitglieder und Bürgermeister wieder aufzunehmen. Der Hansetag erklärte sich gegen Lübeck, am 15. August 1535 wurde in Lübeck die Gemeinde zusammengerufen, als Wullenweber abwesend war, und, entsprechend von der protestantischen Geistlichkeit bearbeitet, schlug die Gegenströmung durch. Die von der Gemeinde eingesetzten Ratsherren und Bürgermeister traten zurück. Nikolaus Brömse kam wieder, begleitet von Gesandten von Bremen und Köln, es wurde ein Abkommen getroffen, daß die lutherische Lehre beibehalten, alle politischen Neuerungen aber rückgängig gemacht werden sollten. Der Krieg schleppte sich nur noch müde fort, Hohn und Spott ergoß sich nun über diejenigen, die diese große Volkserhebung geleitet hatten. Schon vorher war ein Spottlied umgegangen, das gerade die „Ämter" treffen sollte:

„De amboldt undt de pekdraht
ehr werckstatt laten stahn;
ock doctor Lob und Quadrat,
tho rathus willen se gahn;
de büdler und de remer
dohn gar ken arbeit mehr;
de gördler und de kremer,
by der kisten is ehn bequemer
dar drinken se win und beer.

Dar sitten de graven dieren,
de tyt wert ene nicht lang
eine statt willn se regieren,
im huse wert en to bang.
By Gotts wort willn se blyven,
't gemene beste wol vorstan,
wo me by ehren schenckschiven
unde wocker, den sie driven,
genosam spören kan.

Glyk wo de bröder alle
so is de abbet ock;
se drivent na erem gfalle;
dat höved ist als de buk.
Sulke heren do wi weelen,
de uns gar eben sin:
se danzen als wy spelen,
nene radtschlag se verhehlen;
da dunckt dem buffel fin."

Vergebens versuchte Wullenweber, noch einige Fähnlein Kriegsknechte, die nördlich von Hamburg im Lande Hadeln standen, zur Fortsetzung des Krieges heranzuziehen. Er geriet in die Hände des Erzbischofs von Bremen, und dieser lieferte ihn seinem bösesten Feind, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, aus. Lange saß Wullenweber gefangen, wurde dann von Lübecker Ratsherren und Vertretern des dänischen Königs angeklagt – und die Lübecker Herren beschuldigten den gestürzten Mann auch wahrheitswidrig des Diebstahls und der Wiedertäuferei, Beschuldigungen, die ihn furchtbar verletzt haben müssen, denn wir finden in seinem Kerker in Rothenburg den Vers, den er mit eigener Hand einritzte:

„Kein Dieb, kein Verräter, kein Wiedertäufer auf Erden,
Bin ich niemals gewesen, wills auch nimmermehr befunden werden."

Er wurde scheußlich gefoltert, bekannte aber auch dann nicht mehr, als daß er gegen den Herzog von Holstein Krieg geführt, aber weder ein Dieb sei, vielmehr „seine Tage nicht einen lübschen Pfennig gestohlen", auch kein Verräter oder Wiedertäufer. So wurde ihm das Urteil gesprochen: „Das ehrliche Land findet zu Recht, er möge es ohne Strafe und Pein nicht getan haben, was er getan hatte" und der Scharfrichter Meister Hans fand das Urteil: „Herr Richter, so ich ihm das Urteil finden soll, so will ich ihn hinausführen und ihn in vier Stücke hauen und ihn auf vier Räder legen, und ihn richten zwischen Himmel und Erde, daß er solches nicht mehr tue und ein anderer daran gedenke". Noch auf seinem Todesgang erklärte der große Volksführer: „Sie alle will ich, nach dem über mich gesprochenen Urteil, jetzt vor Gott und der ganzen Welt entschuldigt haben, und rede und sage nochmals laut, daß sie des allen nicht schuldig sind (nämlich seine Mitkämpfer), auf daß meine arme Seele das vor Gottesgericht nicht ewig entgelten möge; denn ewig ist lange . . . Dazu bin ich auch kein Dieb, auch kein Verräter und keinem Wiedertäufer weder treu noch hold geworden."

Nun triumphierte das friedensfüchtige Spießertum in Lübeck; der Stralsunder Kaufherr Sastrow sagt: „Aus der Anklage aber und dem Tode Wullenwebers sei zu ersehen, mit wie großen Freuden und Verlangen die Lübecker gewünscht, daß ihr aufrührerischer Bürgermeister also bestraft wurde." Ein anderer Bericht sagt: „Suß is de ende des boven gewest, de de gode stadt van Lübeck in groten jammer, scaden, scande unde nadeel geföret hefft. Also mote se Godt straffen up erden, de unter den namen des wordes Gades ore scande förn ende bringen de averichеit unten gehör unde de Gement in groten jammer unde noet; dat Godt de werelt dafor beware, dar wilt umme bidden ut grundt juwes herten, de dit lesen."[36])

Die selbstgefällige Zufriedenheit wurde bald enttäuscht – Lübeck sank völlig ab, und die wirtschaftliche Vorherrschaft der Deutschen in der Ostsee war nicht wieder herzustellen. Das deutsche Bürgertum in den skandinavischen Städten ging jetzt in der dortigen Bevölkerung auf.

Es ist natürlich leicht, nachträglich zu sagen, daß Wullenweber ein undurchführbares Ziel verfolgt habe, daß er sich eine Wiederherstellung der Lübecker Macht nur durch Unterdrückung der Skandinavier, durch Aufzwingung belastender Handelsverträge habe vorstellen können.[37]) In der Tat aber war dies damals der einzige Weg, die versinkenden deutschen Außenpositionen zu halten und die Handels- und Wirtschaftsmacht Lübecks wiederherzustellen – es spricht für das gesunde,

zielstrebige Empfinden der Lübecker Handwerker und Schiffer, daß sie auf eine Herrschaft nicht verzichten wollten, die ihrer Stadt so viele Jahrhunderte gehört hatte, ohne jedenfalls noch einmal mit allen Mitteln für ihre Aufrechterhaltung gefochten zu haben. Daß sie vom Kriegsglück völlig verlassen waren, daß sie einen Feldherrn wie den Grafen Johann von Rantzau gegen sich hatten, daß in Lübeck selbst der Wille zum Kampf von der ganzen Oberschicht nicht getragen wurde, sondern eine Angelegenheit des Handwerks fast allein war, daß Jürgen Wullenweber bei allen seinen Fähigkeiten durch sein unruhiges, fahriges Wesen nicht genug Vertrauen einflößte, war Verhängnis, aber nicht Schuld. Daß die protestantische Geistlichkeit von Lübeck, die der Volkserhebung ihre Stellung verdankte, ihr sogleich entgegenarbeitete, als die Stadt schwere Stunden erlebte und sich nach den fetten Fleischtöpfen des politisch verrotteten Ratsregiments sehnte - das aber war wirklich Schuld! Anerkannt aber werden muß, daß, während das Reich fern stand und hemmte, der Kampf um die deutsche Stellung in der Ostsee jedenfalls von den Lübecker Zünften verstanden ist und noch einmal aufgenommen wurde. Daß sie überhaupt gefochten haben und die großen Werte, die das Deutsche Ostseeimperium darstellte, nicht kampflos preisgaben, gereicht ihnen zur Ehre.

Der große Bauernkrieg, die Erhebung in Münster, Lübecks Kampf um die Herrschaft im Norden, getragen von den „Ämtern" der Stadt, hatten gezeigt, welche Kräfte doch noch in den Zünften lebten, wenn sie als politische Macht einmal eingesetzt wurden. Als Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Kriege von 1546-47 sich mit den protestantischen Fürsten Norddeutschlands auseinandersetzte, stieß er auch auf den Widerstand der Reichsstädte und wiederum innerhalb der Reichsstädte gerade ihrer Zünfte. Augsburg, das den bekannten Kriegsführer Schärtlin von Burtenbach in seinem Dienste hatte, trug zeitweilig in diesem Kampfe den Widerstand gegen den Kaiser und die hinter ihm stehende spanische Politik - leider wurde er nicht genug unterstützt, die Einheit unter den Städten war gering, und Augsburg mußte am 29. Januar 1547 sich unterwerfen und eine kaiserliche Besatzung aufnehmen. Als nun der Kampf ganz zu Ende und bei Mühldorf a. d. Elbe der sächsische Kurfürst vom Kaiser geschlagen, der Landgraf von Hessen verhaftet war, sah Karl V. die Gelegenheit gekommen, im Einverständnis mit den Fuggern und anderen Geschlechtern der Stadt dem uralten Zunftregiment ein Ende zu machen. Am 3. August 1548 ließ er die Stadttore schließen, den Stadtrat vor sich erscheinen und diktierte eine neue Verfassung. Es wurde ein kleiner Rat gebildet, der aus 34 Mitgliedern der Geschlechter und nur 7 Mitgliedern der Gemeinde bestehen sollte. Im großen Rat der Dreihundert bekamen ebenfalls die Patrizier die Oberhand, zwei Stadtpfleger mit 5 geheimen Räten aus den Geschlechtern übernahmen die Verwaltung. Vor allem aber wurde das wehrhafte Handwerkertum ausgeschaltet, die Zunfthäuser aufgehoben und veräußert, der Erlös mit allen Gerätschaften und Geschirr dem Rat ausgeliefert, alle Zunftversammlungen verboten, alle Zunfturkunden ausgeliefert und die Handwerker jetzt nach Nürnberger Muster in völlig unpolitischen, von oben kontrollierbaren Innungen zusammengeschlossen.

Die alte Chronik des Paul Hektor Mair[38]) schildert dramatisch, wie dieses alte erfolgreiche Zunftregiment unterging. Die Vertreter der Geschlechter hatten sich an den Kaiser direkt mit einer Eingabe gewandt und sich darüber beklagt, daß „un-

geschickte, unerfahrene, untaugliche Leute in trefflicher großer Anzahl und Menge den Rat besessen, die sich doch sonst viel besser auf ihr Handwerk und täglich Gewerb, denn auf Fürsehung des gemeinen Nutz sunderlich in einer solchen ansehnlichen Commun verstanden und zu gebrauchen gewesen." Diese Handwerker hätten es wohl „zum Teil . . . . treulich, ehrbarlich und gut gemeint", aber doch „aus ihrer unschicklichkeit viel übersehen." „Zum andern, so wer auch solchs inne selbs, so wie es wolten bedencken, zum höchsten beschwerlich gewesen, daß sie zu dem regiment gebraucht worden, dem sie alle tag ihres lebens nie nachgedacht oder nachgewandert, auch aller ding dazu untauglich und doch daneben ire aigne geschefft, gewerb und handarbait verabsaumen, ir täglich narung zum guten tail verlassen und also etwan dardurch in höchste armut und not gedrungen werden solten." Mit diesen wirklich gegenüber der guten und ordentlichen Verwaltung, die in Augsburg bestanden hatte, reichlich unbegründeten Vorwürfen erreichte man die Aufhebung der bisherigen Verfassung und die Einsetzung eines Geschlechterregiments. Widerstand war bei der Anwesenheit des großen spanischen Heeres nicht möglich - man war froh, als die Heerhaufen aus der Stadt waren.[39]) „Aber es hat das gemain volck vil erlitten mit dem spenischen und teutschen kriegsvolck. denen haben sie holtz, liecht und saltz geben müssen, sie auch von iren petten und aus iren heusern getriben und gestoßen, ihre gethüll und zeun umb ihre gärten zerrissen und verbrennt. desgleichen haben sie den armen leuten ihre stiegen und benck, was sie gewinnen mögen, verbrennt und gar unseligen mutwillen getriben und mercklichen schaden gethan, also daß etlich erbar leut, die inen zusehen müssen, daß sie inen ire heuser also zerrissen, iren hausrat zerschlaipft und hinweck genommen, vor laid gestorben. sie haben auch vil armer leut mit iren cleinen kindern aus iren stuben mit gewalt gestoßen und nit bei inen leiden wellen, die haben under den techern und elenden kemern erfrieren müssen, das warlich von hertzen zu erbarmen gewesen." So groß war der Schrecken, den die spanischen Geistlichen und Soldaten verbreiteten, daß über diese Aufhebung der Zünfte und Niederwerfung der alten Freien Stadt selbst Mayrs Chronik nur ganz bescheiden sagt: „Und will nit disputieren, ob die zünften nützlich, güt oder böslich sich gehalten, aber bemelter ratschlag ist etwas scharf und were an vielen orten zu straffen, sonderlich da er meldet, wie es vor alten zeiten gewesen, darinn er nit gegründt, sonder weit feelet und nit wol zu verantworten were. aber es stehet alles in der kay. mt. macht und genedigem willen."[40]) Aber Augsburg war nicht die einzige Stadt, in der Kaiser Karl V. die Zunftregierung stürzte und aufs neue eine Geschlechterherrschaft einrichtete. In Konstanz, wo die Teilnahme der Zünfte am Stadtregiment schwer genug erkämpft worden, hatte man sich auch der Reformation zugewandt, den Bischof und das Domkapitel vertrieben, schließlich sich dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen. Darauf wurde die Stadt in die Reichsacht erklärt und von spanischen Truppen angegriffen. Es gelang aber, den Anfall abzuschlagen, und erst nach längeren Kämpfen wurde die Stadt dem Hause Habsburg unterworfen, das Zunftregiment abgeschafft, die protestantische Predigt verboten und die „vormals blühende Reichsstadt sank sodann zu einer verödeten vorderösterreichischen Landstadt herab."[41]) Erdrückt wurde das Zunftregiment in Wangen, Überlingen, Kaufbeuren, lange und tapfer wehrte es sich in Eßlingen, bis auch dort ein neues Regiment, ein auf Lebenszeit ernannter Großer Rat geschaffen, die Zünfte verboten,

ihre Barschaften, Register und Briefe beschlagnahmt, ihre Häuser verkauft wurden. Vergebens versuchten sie noch einmal, wieder an die Macht zu kommen - Karl V. selber rückte in die kleine Stadt und verhinderte alle diese Versuche. In Ulm, wo der Rat bis dahin aus 24 Mitgliedern der Geschlechter und 46 Mitgliedern der Zünfte bestand, änderte der Kaiser ebenfalls die Verwaltung und gab den Geschlechtern mit 20 Ratsmitgliedern gegen 11 Meister das Übergewicht. Am längsten wehrte sich Straßburg, wo im Kampf gegen den Bischof die Stadtfreiheit einst in blutigsten Kämpfen errungen war. Die alte Reichsstadt trotzte sogar der Reichsacht: „Ein Haufen Spanier hatte vom Kaiser den Auftrag erhalten, die am 6. August 1548, gegen die Stadt verhängte Acht zu vollziehen, welche sich dem mutig entgegensetzte. Schon hatten die überlegenen spanischen Söldner die Vorstadt erobert und wollten über die Rheinbrücke in die innere Stadt eindringen, als ein Zunftgenosse sich auf der Brücke mit den beiden ersten heranstürmenden Spaniern in ein Handgemenge einließ, sie schließlich mit riesiger Kraft umfaßte und sich mit ihnen, laut die Gnade Gottes anflehend, über die Brustwehr hinweg, in den Strom stürzte, der ihn und seine beiden Feinde in sein nasses Wellengrab aufnahm. Diese Heldentat verschaffte dem Zunftheere Zeit, die Tore der Stadt zu sperren, ihren Gegnern erfolgreich Widerstand zu leisten und dieselben zum Abzug zu zwingen."[42])

Auf die Dauer aber half der alten wehrhaften Stadt dieser Kampf nicht; als sie von Karls V. Bruder Ferdinand eingeschlossen wurde, mußte sie sich ergeben, und das Zunftregiment wurde abgeschafft. Selbst Magdeburg, das sich tapfer wehrte, mußte 1551 den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich im Vertrag unterwerfen, Bremen 150 000, Hamburg 100 000 Goldgulden an Karl V. bezahlen, weil sie sich seiner Religionspolitik widersetzt hatten. Wäre nur aus diesem Erfolg der kaiserlichen Macht eine wirkliche Stärkung des Reiches hervorgegangen! In der Tat aber kam nur die alte Kirche überall wieder, in Augsburg wurde nur die protestantische Lehre zurückgedrängt, die alte Geistlichkeit überall wiedergeholt. Man sah sie nicht gern, „denn wann die pfaffen mit irem sacrament giengen, so klopften, schrien und spotteten ir die schmidt an der Schmidtgassen."[43])

Als Kurfürst Moritz von Sachsen von Karl V. abfiel und 1552 vorübergehend Augsburg wieder besetzte, stellte er auch das Zunftregiment dort wieder her. Aber schon im gleichen Jahre kamen kaiserliche Truppen und beseitigten es wieder.

In ganz ähnlicher Weise und auch hier unter Ausschaltung des Zunfteinflusses wurde der Bund der lausitzischen Sechsstädte gebrochen. Auch hier war es Karls V. Bruder, der Erzherzog Ferdinand, der sie öffentlich des Hochverrates anklagte und im September 1547 im sog. „Pönfall" zur Zahlung eines ungeheuren Strafgeldes und Aushändigung aller Privilegien und städtischen Satzungen, aller Waffen und Kriegsmittel, aller Stadt- und Landgüter und vor allem des alten Kirchenbesitzes, der großenteils eingezogen war, zwang. Görlitz vermochte sich von diesem Schlag nur schwer, die kleineren kaum zu erholen. Es war die siegreiche Gegenreformation, die hier begann und, wo immer sie konnte, die volkhaften Kräfte niederdrückte.

Es ist dies eine Periode, in der überall die Städte unterliegen. Braunschweig wurde von seinem Landesherrn unterworfen, Schweinfurt 1554 in wirren Kämpfen zerstört und verbrannt.

Wenn man sich wundert, warum die einst so kriegskräftigen deutschen Städte schon 70 Jahre später während des Dreißigjährigen Krieges kaum noch eine nennenswerte Macht darstellten, so sollte man berücksichtigen, daß ganz ähnlich wie dem deutschen Bauerntum 1525 in Oberdeutschland, 1525/26 im Alpengebiet, 1595/96 in Nieder-Österreich, 1520—26 in Ober-Österreich das Rückgrat gebrochen war, so ein Teil der oberdeutschen Städte bereits während des Bauernkrieges für seine Teilnahme an der Erhebung auf das Schwerste getroffen wurde, so Würzburg, Heilbronn und Rothenburg; eine weitere Gruppe Augsburg, Ulm, Straßburg, Eßlingen, Schweinfurt in der Zeit, als Kaiser Karl V. mit den protestantischen Fürsten rang, durch Beseitigung ihrer wehrhaften Zünfte entmachtet, Lübeck und seine Bundesgenossen durch die Niederlage gegen den dänischen König und Holsteiner Herzog niedergeschlagen waren. Überall aber bedeutete die Ausschaltung der Zünfte auch das Ende der städtischen Wehrhaftigkeit. Mochte diese noch so oft in den inneren deutschen Kämpfen verbraucht worden sein - als zum erstenmal seit Jahrhunderten fremde Truppen auf deutschem Boden erschienen, schon unter Karl V. Spanier und Italiener, im Dreißigjährigen Krieg Schweden und Franzosen - da fehlte eben fast überall die gut organisierte und wehrhafte Volkskraft, wie sie die alten Zünfte dargestellt hatten, die in ihrem Aufbau doch so etwas wie eine allgemeine Wehrpflicht und Wehrhaftigkeit dargestellt hatten.

Und nicht unrühmlich waren sie erlegen! Die Beteiligung am großen Bauernkriege, der Lübecker Kampf um die Vorherrschaft an der Ostsee waren beides Sache des ganzen deutschen Volkes, gingen beide um innere und äußere Stärkung des Reiches; selbst bei dem Widerstand der oberdeutschen Städte im Schmalkaldischen Kriege, der zum Umsturz der Zunftverfassungen führte, darf man sagen, daß er sich doch auch gegen die Versuche der kaiserlichen Politik, die alte Kirche wieder herzustellen, richtete, so schädlich wie dieser ganze Religionskampf an sich war. An den üblen Unternehmungen des Moritz von Sachsen, der mit dem französischen König gegen das Reich zusammenarbeitete, haben die Städte bzw. die Zunftparteien in ihnen keinen Anteil gehabt, nur der große Kriegsmann Schärtlin hat seinen Ruhm dadurch geschmälert, daß er in französische Dienste trat. Man darf aber auch nicht übersehen, daß Uneinigkeit, Zerrissenheit, Kleinmütigkeit, daß in engen Stuben an biblischen Gesichten erwachsener Wahn, wie er in den Wiedertäufern von Münster ausbrach, viel dazu beigetragen haben, daß alle diese gesunden, aus dem schaffenden Volk kommenden Bewegungen vom großen Bauernkrieg an ihr Ziel, ein starkes und machtvolles Reich des deutschen Volkes und eine Verteidigung seines Lebens und Wirtschaftsraumes in der Welt, nicht erreichten.

Die Niederlagen, die das alte Handwerk gerade in diesen Kämpfen erlitt, trugen viel dazu bei, neben der Mißachtung der körperlichen Arbeit als „einer unfreien Arbeit", wie sie das römische Recht bereits gelehrt hatte, daß auch sonst auf den mit der Hand schaffenden Meister herabgesehen wurde. Kennzeichnend dafür ist jene Eingabe der Geschlechter von Augsburg zur Abschaffung des Zunftregimentes an Kaiser Karl V., in der es heißt: „Der zunften regiment und oberkait der personen aus der gemeind in der stat Augspurg ist lange zeit her der erberkait und den geschlechtern, so von herrn genant, auch ires alten herkomens, statlichen vermögens und befreiung halben die namhaftigsten der stat billich ge-

halten, sein, hoch entgegen und fast beschwerlich gewesen."[44]) ... „zudem ist es neben allem schaden auch ain überlautend, schimpflich ding, daß so ain uralte, mechtige und weitberümbte stat, die voller namhafter personen der alten geschlechten ist, soll also von dem groben, unverstendigen pövel geregiert seyn" ... „So ist auch wahr und offenbar, daß die von der erberkait ire söne in zeit irer jugent wandern, im rechten und andern guten künsten studiern und weltgeschicklichkait erfaren, auch bei kaiser, könig, fürsten und herren an höfen dienen, gnad und kundschaft erwerben lassen" ... „nur die unkundigen zunftleut, so von aller kunst, geschicklichkait und erfarung weit ausgeschlossen sein, müssen die regierung verwalten und die namhaftigen gelerten, aus diser stat geborn, auswendig underkomen. wie unbillich solches gescheh, ist leichtlich zu ermessen." ... „Entgegen ist gleichwol dem armen povel volck, daß sie auch from und erbar sein könnden, nit abgeschlagen; doch von wegen seines duncklen, unerfarnen herkomens, daß bei inen die erberkait frembd, neu, unerkandt und nit offenbarlich wie bei jenen probiert, werden sie denselben lang erkandten erbarn geschlechten nit gleichmessig genant noch geachtet, dann die alten geschlecht haben iren tüttel der erberkait lange zeit über menschliche gedechtnus etlich hundert jar herbracht und quasi präscribiert. daneben ist auch zu bedencken, daß ain armer, gemeiner handwercksmann, so weder häus, hof noch nichzit zu verlieren hat, ime - nit wunder - gemeine wolfart und verderbung der stat vil weniger, dann der in ehern gesessen, angelegen sein lassen wirdet; aus ursachen, ob er schon an ainem ort ain schiff verfuert mit untreu oder unfleiß, kan er davon on sonder schaden an ain ander end zichen, daselb sein handtwerck widerumb wie vor treiben und sich ernören."

Wer besiegt ist, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen und hat Unterweisung in allen Fehlern, die er gemacht hat, kostenlos... Hätten nur die „ehrbaren fürnehmen geschlechter" von Augsburg nachher das Stadtregiment auch nur einigermaßen besser geführt, als die von ihnen so verachtungsvoll behandelten Zünftler!

Als 1595/96 die vom dortigen habsburgischen Kloster- und Jesuitenregiment besonders gedrückten Bauernschaften von Nieder-Österreich aufstanden, finden wir wieder, daß in der Führung dieser Bauernerhebung auffällig viel Handwerker auftreten. Die Bauern beklagten sich, daß sie mit ungemessenen Robotlasten beschwert, daß vor allem die Klöster „nemen der waisen guetl in ire closter unnd schlösser hinein mitsambt den waisen. Wann sy nun zymlich zu iren vogtbaren jaren erwaxen, so prauchen sy es in ire mairhöff und holden so über die massen übel, daß dieselbig waissen von irem dienst muessen entlauffen; alßdan so nemen die herrn ir waissen-guetl zu sich". Sie klagten darüber, daß die Verwalter der Klöster und Herrschaften „iezt so greilichen mit den armen unnderthanen handeln und schinden welches augenscheinlich ist, daß offt mannigen pfleger, der auf ain pfleg khumbt, so balt reich viert, wen er khaumb 10 Gulden werth hinzubringt, über ain zwey jar hat er schon ain 2000 Gulden im außleichen, unnd khauffen nuer die schensten hueßer, mülen, herrschaften unnd geschlößer; ist hiemit wol abzunemen, daß solliches nuer von dem armen man herkhombt."

Es wurde ziemlich lange über die Abstellung dieser Beschwerde verhandelt, ohne daß doch ein wirkliches Ergebnis erzielt wurde. Die Ansammlung von Trup-

pen, die gegen die Türken bestimmt schienen, in denen aber die Bevölkerung einen Angriff auf sich selbst vermutete, die immer stärker zutage tretende Hinterhältigkeit der Verwaltung, die offenbar die bäuerlichen Beschwerden ernsthaft gar nicht abstellen wollte, führten zur Erhebung. Neben dem 75jährigen Bauern Andreas Schrembser aus Dobersberg und den Bauern Göth, Heinrichsmann und Winter, der sich als „des Waldt-Virtl in dem landt Österreich under der Ens der bedrängten undterthanen Oberhaubtman" bezeichnete, tauchen hier zwei Handwerker, der Schuhmacher Adam Pierschheimer und der Schneider Georg Prunner, aus Emmersdorf in der Führung dieser bäuerlichen Erhebung auf. Prunner, ein energischer Mann, der recht rücksichtslos draufging, bekam immer mehr die Führung in die Hand. Der Aufstand wurde nach langem hin und her, Verhandlungspausen und Waffenstillständen durch kaiserliche Truppen, überwiegend „hussarische Reiter" unter dem Feldobristen Morakhsy, gebrochen und mit abscheulicher Grausamkeit unterdrückt. Wie stark das Handwerkerelement bei dieser Volkserhebung in Österreich gegen Kloster- und Herrenwillkür beteiligt war, zeigte ein Spottlied, das unter den zur Unterdrückung des Aufstandes entsandten Truppen aufkam und in dem es heißt

„Nun well ir hören weiter,
wer die haubtleith seint?
es sein Schuester und Schneider
und anders lumpensint.
Peckhen, Schmit und Fleischhackher
nuer alß maneidige leith."

Auch unter den Hingerichteten, die der langausgedehnten „schönen Exekution" zum Opfer fielen, waren neben zahlreichen Bauern mehrere Handwerker, so der Schmied zu Perwart, der Schuhmacher Paul Vogtstätter, der die Bauernfahne geführt hatte, der Müller von Eschenau und mehrere andere. Prunner wurde geköpft und gevierteilt.

Die letzte große Erhebung, die diese Periode abschließt, aber ist allein und ausschließlich vom alten Handwerk geführt.

Der große Bauernkrieg von 1525 hatte in Frankfurt a. M. wohl Unruhen, aber kein Blutvergießen zur Folge gehabt. - Wiedertäuferische Lehren waren kaum eingedrungen, während des Schmalkaldischen Krieges hatte die alte Reichsstadt, obwohl sie durchaus protestantisch war, dem Kaiser die Treue gehalten und sogar eine, wenn auch nicht schwere Belagerung durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen über sich ergehen lassen. Im Innern aber waren die Verhältnisse immer ungünstiger geworden. Das Schicksal der Stadt war fast völlig in die Hände der Ganerbschaft Alt-Limburg geraten, eines Verbandes patrizischer Familien, der sich nur aus Verwandten zusammensetzte. Daneben stand ein etwas kleinerer Patrizierverein „Frauenstein". Beide zusammen besetzten zwei Drittel der Ratssitze, zwar war eine dritte Bank vom Rate den Handwerkern vorbehalten, aber hierin wurden nur möglichst unbedeutende Leute berufen, „echte, rechte „Ja-Herren", die nichts zu sagen hatten. Die Patrizier fühlten sich völlig als „Regenten" von Frankfurt, vererbten die Ratsstellen und bezeichneten schon ihre kleinen Kinder als „künftige Regenten".

Man wußte auch wohl, daß sie in früheren Zeiten gut regiert hatten, aber, wie die Bürgerschaft am 14. September 1612 sagte, wünschte man, „daß die Patrizier in ihrer Voreltern Fußtapfen treten und es mit ihren Mitbürgern ebenso wohl meinen möchten, als diese es gemeint hatten".

Das war leider nicht der Fall. Es herrschte eine tolle, völlig gewissenlose Finanzwirtschaft. 1608 hatte man die Besoldung der Bürgermeister erhöht. - Man hatte das aber auch gleich rückwirkend für alle noch lebenden Bürgermeister getan. Von einer halbwegs verständigen Buchführung war gar keine Rede mehr, wohl aber gab es eine besondere Rubrik „das Freßgeld" für die Kosten dessen, was die städtischen Bediensteten täglich vertranken. Wochen- und monatelang blieben die wichtigsten Dinge liegen.

Und wenn es nur dabei geblieben wäre! In einer Zeit, in der es der Masse der Bevölkerung vielfach recht ärmlich ging, lieh der Rat Stadtgelder an die Juden aus. Die Juden verliehen dies Geld gegen hohe Zinsen weiter, gaben aber nur der Stadtkasse das Kapital zurück, während alle Welt wissen wollte, daß sie den Ratsherren unter der Hand von ihrem schmutzigen Zins und Wucher abgaben. Der Handwerksmeister sah also sich mit dem eigenen Geld bewuchert, das er als Steuern zahlen mußte.

Die Handwerkerzünfte waren in Frankfurt wenig verknöchert, durchaus lebendig und noch so weitherzig, daß sie reformierte Zuwanderer aus den Niederlanden ohne Schwierigkeiten aufnahmen. Sie litten unter der Mißwirtschaft am meisten und waren vor allem von grimmiger Feindschaft gegen das Judenviertel angefüllt. Die Wucherer, Hehler und Diebe, an deren Leine fast der ganze Rat hing, die das Gift der Korruption in die gute Stadt trugen, sahen sie als die Grundwurzel alles Übels an. Als am 13. Mai 1612 König Mathias zur Kaiserwahl und Krönung nach Frankfurt kam, hielten die Zünfte die Gelegenheit für gekommen, von sich aus bei dem Kaiser als oberstem Herrn der Reichsstadt mit einer Bittschrift vorstellig zu werden. Sie verlangten, daß, wie früher, die Privilegien und Rechte der Stadt alljährlich auf dem Leonhard-Friedhof öffentlich verlesen würden. Es mußte sich dann nämlich ergeben, daß die beiden Geschlechterverbände „Alt-Limburg" und „Frauenstein" gänzlich zu Unrecht sich die Verwaltung der Stadt anmaßten. Man forderte die Abhaltung eines wöchentlichen Kornmarktes in Frankfurt und bat dann, der Kaiser möchte „den Bürgern das jüdische Joch vom Halse nehmen und die Juden aus der Stadt treiben lassen, denn die Juden lebten von der Bürger Fleisch und Blut und zögen alles Geld an sich"; zwar behaupte der Rat, er habe den Bürgern Geld zu 5% angeboten, in der Tat aber verleihe er städtisches Geld fortwährend an die Juden. „Wir wollen auch zumal nicht zweifeln, Eure kaiserliche Majestät werde das väterliche Herz allergnädigst zu uns wenden, das Kinderrecht uns widerfahren lassen und nicht zugeben, daß wir Bürger von Fremden und wir Freie von Knechten, von solchem verfluchten und der ganzen Welt nur zum Schauspiel ihrer Verbrechung und des Mords am Herrn Jesu übrig verbliebenen Volk sollten so von Haus und Hof, Weib und Kind vertrieben, ja in äußerste Not, Armut und zur Dienstbarkeit gebracht werden."

Kaiser Mathias, mehr als gut finanziell von den Juden im Reich abhängig, entzog sich jeder persönlichen Beantwortung der Schrift durch sofortige Abreise

aus Frankfurt und stellte sie lediglich dem Rat zur Beantwortung zu; immerhin beauftragten die kaiserlichen Räte den Frankfurter Rat, jedenfalls die Privilegien der Bürgerschaft vorlesen zu lassen. Auf die Beschwerdeschrift gab der Rat eine höhnisch ausweichende Antwort, behauptete geradezu, die Handwerker „vertieften sich durch liederliches Haushalten und liederliches Aufborgen in Schulden und schrieben nachher den Grund ihres Verderbens der Juden Wucher zu". Zunft und Bürgerschaft übergaben auf diese anmaßliche Schrift eine recht gemäßigte Gegenantwort - der Rat beantwortete sie überhaupt nicht. Nun bildete sich ein Ausschuß aus 109 Zünftigen, 6 Sachsenhäusern, 2 Mitgliedern der Krämergesellschaft und 10 Unzünftigen - unter Führung des Handwerks war eigentlich die ganze Bürgerschaft zusammengeschlossen. In diesem Ausschuß tauchen bereits die Leiter der Erhebung auf, der frühere Schreiber und spätere Lebkuchenbäcker Vinzens Fettmilch, die Schneider Konrad Schopp und Hermann Geiß, der alte Schreinermeister Konrad Gerngroß, der Seidenweber Georg Ebel und der Kaufmann Johann Jacob Kneiff. Unter dem Druck dieses Ausschusses lenkte der Rat nun endlich ein, ja, versprach sogar, wenn sich Zeit und Gelegenheit fände, dafür zu sorgen, daß die Überzahl der Juden herabgesetzt und ihr übermäßiger Wucher eingeschränkt würde. Das war wenig genug. Über die Frage, wann und wie die Privilegien der Stadt mitgeteilt werden sollten, kam es zu einer ganzen Kette von Unruhen, da der Rat zielbewußt die Verlesung zu hintertreiben versuchte, notarielle Proteste wegen Vergewaltigung durch die Bürgerschaft aufnehmen ließ und in jeder Hinsicht hinterhältig verfuhr. Schon gingen nachts Scharwachen der Zünfte wie einst in kriegerischen Tagen des großen Städtekrieges auf den Straßen - die Unruhe war allgemein. Mitten hinein platzte ein kaiserliches Mandat. Der Rat hatte sich sowohl an die benachbarten Reichsstände wie an den Kaiser gewandt, zwar nicht um Beistand, aber doch darum gebeten, daß man ein Auge auf dieses Feuer haben und dahin trachten möchte, wie demselben zu begegnen sei. Das Mandat erklärte die Bildung des Bürgerausschusses für ungesetzlich, gebot die Waffen niederzulegen, die Scharwache zu unterlassen, den früheren Frieden und Ruhestand wieder herzustellen, und lobte den Rat, „der der Bürgerschaft so freundlichwillig entgegengekommen", über den grünen Klee. Zugleich wurden, um vorhandene Beschwerden abzustellen, Landgraf Ludwig V. von Hessen und Erzbischof Johann Schweickardt von Mainz als kaiserliche Kommissare eingesetzt, um entweder selber oder durch Subdelegierte (Stellvertreter) den Beschwerden abzuhelfen und notfalls die Ruhe in Frankfurt zu erhalten.

Damit war jedenfalls eine Instanz geschaffen, vor der die Klagen vorgebracht werden konnten, und die Zünfte unterließen nicht, nun in einer eingehenden Darstellung an den Kaiser alle ihre Beschwerden vorzubringen und mit der Bitte zu schließen, es möchte verhindert werden, daß „die ehrbaren Bürger zu jämmerlichen Sklaven gemacht und der Willkürherrschaft ihrer eigenen Mitbürger preisgegeben würden". Zugleich wurde eine Delegation an den Kaiser nach Prag gesandt und noch einmal die Forderung auf Austreibung der Juden wiederholt. Die Erbitterung gegen die Juden, die noch besonders aufgeblasen und frech auftraten, war so groß, daß die Zünfte allen ihren Mitgliedern bei Strafe, aus der Zunftstube ausgeschlossen und für unehrlich erklärt zu werden, verboten, bei den Juden Fleisch zu kaufen; zugleich reichten die Zünfte bei den kaiserlichen Kommissaren eine Be-

schwerdeschrift ein, in der den Juden 361 Verbrechen vorgehalten wurden, nämlich Wucher, Hehlerei, Diebstahl, Verleitung zum Diebstahl, Unzucht aller Art - eine furchtbare, aber nur zu wahre Aufzählung der seit den ältesten Zeiten bekannten jüdischen Erwerbsmittel (s. Anhang). Das Ergebnis war - ein Befehl des Kaisers Mathias an den Rat, die Judenschaft „in guter, erspießlicher Acht zu haben und dafür zu sorgen, daß ja den Juden alle Darlehn zurückgezahlt würden"! Die Abgeordneten, die die Bürgerschaft nach Prag gesandt hatte, kamen ergebnislos heim.

Inzwischen hatten die beiden kaiserlichen Kommissare, der Landgraf von Hessen und der Erzbischof von Mainz, ihre Subdelegierten nach Frankfurt gesandt, und vor diesen begann nun eine langwierige Verhandlung. Es waren beides zwei rechtliche Männer, die auch dem Kaiser offen berichteten, die meisten Mißstände in Frankfurt rührten daher, daß die Verwaltung und Gerechtigkeitspflege größtenteils, wenn nicht ganz in der Hand der Gesellschaft Alt-Limburgs sei, und daß dieser Mißbrauch unbedingt abgestellt werden müsse, wenn es nicht Empörung in der Reichsstadt geben sollte. In langwierigen Verhandlungen brachten sie so zwischen dem Rat und der Bürgerschaft den „Bürgervertrag" zustande: die Zahl der Ratsherren sollte um 18 Mitglieder vermehrt werden, die der Rat aus 36 von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Kandidaten auswählen sollte. Nicht mehr als 14 Mitglieder der Gesellschaft „Alt-Limburgs" sollten zugleich im Rat sitzen, die Stadtrechnungen jährlich von 9 dieser neuen Ratsherren geprüft werden, alle Bürger sich in Zünften und Gesellschaften zusammenschließen. Auch sonst war eine ganze Anzahl brauchbarer Bestimmungen darin enthalten - in der Judenfrage aber keine klare Lösung getroffen.

Gerade diese Frage aber war für die Handwerker die entscheidende - der größte Teil ihrer Not war ja durch den jüdischen Geldwucher, durch den Handel der Juden mit Diebs- und Pfandware, durch die ganze Atmosphäre moralischer Verderbnis im Wirtschaftsleben, die von dem Judenviertel wie giftiges Gas sich über die Stadt gelagert hatte, hervorgerufen.

So weigerten sich die Zünfte gleich zu Anfang des Jahres 1613 - im Dezember 1612 war man mit dem Bürgervertrag endlich fertig geworden - den vorgeschriebenen Bürgereid zu leisten.

Die Unzufriedenheit in der Stadt nahm nicht ab, Vinzens Fettmilch und Konrad Schopp ließen nicht locker, den Rat wegen „Ausschaffung" der Juden zu bedrängen; der Buchdrucker Saur ließ die „Judenstättigkeit", das alte Gesetz über das Judenviertel, drucken und öffentlich verteilen - den alten Mitgliedern des Rates war das höchst unangenehm, denn es ging daraus hervor, daß man im Laufe der Zeit den Juden viel größere Rechte eingeräumt hatte, als ihnen zustand. Im Mai 1613 kam es zu Massendemonstrationen vor dem Rathaus, weil die Bürger bessere Einsicht in die Geld- und Kassenverhältnisse haben wollten. Die Handwerksgesellen nahmen es auf sich, den Frankfurter Juden den Aufenthalt in der Stadt zu verleiden. Die Juden klagen darüber, sie würden auf der Straße „vom gemeinem Gesindel geschlagen und gehudelt", Handwerksburschen hätten ihnen die Fenster eingeworfen, wenn ein Jude vorüberginge, zeigten die jungen Leute ihm den Hintern.

Angstbeflügelt ließ der Rat sofort ein Mandat zum Schutz der Juden anschlagen - der Bürgerausschuß verlangte, daß es entfernt würde, und die Handwerks-

gesellen rissen es einfach ab. Vor das Judenviertel stellte der Rat einige Soldaten. Der Bürgerausschuß verlangte dreimal nacheinander, daß die Juden endlich ausgeschlossen werden sollten. 60 von ihnen konnte man auch vertreiben, aber prompt kam ein Befehl vom Kaiser Mathias, die Juden wieder aufzunehmen. Auch sonst machte die Durchführung des Bürgervertrages Schwierigkeiten. Die Aufnahme aller Bürger in Gesellschaften oder Zünfte gestaltete sich schwieriger, als man gedacht hatte, zugleich verlangte die Bürgerschaft die Entfernung des tiefverhaßten Stadtsyndikus Schacher und des Stadtschreibers Pyrander; daneben schwebte eine Anklage wegen Korruption gegen eine ganze Anzahl von Ratsherren, denen die Zünfte vorwarfen, sie hätten wie die Elstern gestohlen. Heimlich intrigierte zugleich ein Teil des alten Rates weiter gegen den Bürgervertrag. Das Ergebnis aller dieser Wirren war ein Jahr nach dem Bürgervertrag im Dezember 1613 ein neuer Ergänzungsvertrag.

Inzwischen aber hatten die Verbindungen der Juden am kaiserlichen Hof gespielt. Plötzlich erschienen die Stellvertreter der beiden fürstlichen Kommissare in der Stadt, erklärten, es solle auf Befehl des Kaisers eine besondere Untersuchung zur Bestrafung aller deren angestrengt werden, die bisher dem Bürgervertrag entgegengehandelt hätten. In diesem Augenblick schienen Rat und Bürgerschaft sich zu einigen, weil sie mit Recht in diesem Eingreifen der kaiserlichen Strafgewalt eine Gefahr für die Freiheit der alten Reichsstadt sahen. Die Einigung dauerte aber nicht lange, und vergebens bemühten auch Gesandte der anderen Reichsstädte sich darum. Zu fest hingen die Mitglieder des alten Rats an ihren Juden. So kam es zur Abreise der Gesandten der anderen Reichsstände, Vinzens Fettmilch übernahm die Führung der Bürgerschaft aufs neue, die Zünfte, die sahen, daß sie kein Recht bekommen sollten, gingen jetzt mit Gewalt vor, erschienen im Römer, schlossen die Stadttore, traten in Waffen und forderten noch einmal Ablegung eines Finanzberichtes. Diejenigen Ratsherren, die sich weigerten, insgesamt 33 Mann, wurden festgesetzt. Damit war die Revolution da! Nachdem sie einige Tage gesessen hatten, erklärten die Mitglieder des alten Rats sich zur Abdankung bereit und wurden auch sogleich freigelassen. Noch war kein Blut geflossen. Die Kommissare luden nun Abgeordnete des Rats und der Bürgerschaft nach Höchst vor. Vinzens Fettmilch, der „Vinz", wie ihn die Juden in Angst und Haß nannten, erklärte den Fürsten offen, die Bürger hätten aus völlig gerechtem Grund Auskunft über die Finanzlage, über Schulden und Einnahmen verlangt, es sei gar nicht zu verstehen, daß man ihnen die Festsetzung der Ratsherren zum Vorwurf mache, nachdem der gleiche Rat wegen der Steuern, über die er heute keine Abrechnung geben wolle, Bürger gefangen gesetzt, ja aus der Stadt verbannt, die Spitalsgelder „verpraßt und versoffen", die Armen aber auf der Gasse haben sterben lassen . . . .

Zugleich sandten die Bürger eine neue Gesandtschaft an den Kaiser und gaben ihr - man wußte, mit welchen Mitteln die Juden dort arbeiteten - 2000 Gulden mit, um die Stimmung zu bessern. Leider haben diese schlichten Männer dort wenig erreicht. Der eigentliche Berater des Kaisers Mathias, der Kardinal Khlesl, sah in ihnen doch zuerst einmal die „lutherischen Ketzer" - und die Juden im ganzen Reiche betrachteten - in dieser Hinsicht immer viel geschichtserfahrener als die Deutschen - den Kampf in Frankfurt nicht als einen Einzelfall, sondern als die

letzte große Schlacht, in der der Sturmlauf der deutschen Zünfte gegen sie besiegt werden sollte; so „spickten" sie die kaiserlichen Räte nach bestem Vermögen und mit ganz anderen Geldsummen, als sie die ehrbaren Meister von Frankfurt aufbringen konnten.

Das Ergebnis war ein neues kaiserliches Mandat, das alle „Neuerungen" ernstlich verbot, die Kommissare beauftragte, die Untersuchung „wider die Urheber und Direktoren, sowie die sonstigen Anstifter, Verhetzer und Fortsetzer dieses gefährlichen Aufstandes" weiter durchzuführen. Alle Verbindungen der Zünfte und der übrigen Bürgerschaft wurden aufgehoben, alle Bürger verpflichtet, dem alten Rat vollen Gehorsam zu leisten.

Die Erbitterung in der Stadt über das Mandat war grenzenlos, und schon ließ der Rat sämtlichen Zünften und Gesellschaften Erklärungen vorlegen, in denen sie sich notariell verpflichteten, völligen Gehorsam gegenüber dem Rat zu geloben. Die Zünfte und ein Teil der Gesellschaften weigerten sich entschlossen, solche Erklärungen zu unterzeichnen. Die „Parierer" wurden aus allen Zünften ausgeschlossen und für unehrlich erklärt, man nannte sie meineidig und Verräter, drohte, sie öffentlich in die Judengasse zu bringen, damit sie sich wegen ihrer elenden Gesinnung in der Synagoge als Diener anstellen lassen könnten.

Der Rat versuchte nun, die Gesellen gegen die Meister auszuspielen, lud alle Altgesellen vor die Subdelegierten der kaiserlichen Kommissare, die sie aufforderten, dem Mandat Gehorsam zu leisten und diejenigen Meister, die nicht „parieren" (sich fügen) wollten, zu verlassen. Die Altgesellen erklärten, daß sie von ihren Meistern nichts Unrechtes wüßten, auch keine Verräter sein wollten. Als man ihnen drohte, sie alle in solchem Falle für unehrlich erklären zu lassen, fingen sie an zu toben, wurden fuchsteufelswild, zwangen die Subdelegierten mit vorgehaltenen Fäusten, jedem einzelnen von ihnen eine schriftliche Ehrlichkeitserklärung auszustellen, die sie feierlich an die Stadttore und an den Römer heften ließen.

Die Empörung über diese Zumutung, an der eigenen Zunft zum Verräter zu werden, kochte aber noch in ihnen, als sie aus der Stube der Subdelegierten herunterkamen. Und, wie es in solchen Fällen ist - wie eine Windsbraut jagte das Gerücht durch Frankfurt, daß nun endlich mit den Juden ein Ende gemacht werde. Die Juden hatten ihre Gasse bereits verbarrikadiert. Aber die anstürmenden Volkshaufen rissen ein aus Fachwerk und Lehm gebautes Judenhaus ein und drangen, fast alles Meister und Gesellen, in das „Nest der Unehrlichkeit" ein. Ein Teil der Juden wehrte sich, zwei Juden und ein Deutscher mußten ihr Leben lassen, dann war das Judenviertel gestürmt und wurde fast gänzlich geplündert und so gut verwüstet, wie man irgend konnte. Die Juden flüchteten - teils aus der Stadt, teils zu ihren ratsherrlichen Freunden; der Jude Wertheimer, der uns ein bewegliches Klagelied über diese Vorgänge hinterlassen hat, berichtet, daß allein mehrere hundert Juden bei einem Herrn des Rates in dessen Haus und Garten Zuflucht gefunden hätten.

Die Masse der Juden aber hatte sich auf dem Judenfriedhof zusammengedrängt - zu ihnen ging Vinzenz Fettmilch, kündigte ihnen feierlich den Schutz der Stadt auf und sorgte dafür, daß die Juden durch das Fischerfeld-Pförtchen zum Main gebracht und dort in mehrere Fahrzeuge eingeschifft wurden. Die ganze

Bevölkerung von Frankfurt stand am Ufer und sang Lob- und Danklieder, als die Blutsauger den Main abwärts fuhren und langsam den Blicken entschwanden. 1380 Juden sollen im ganzen damals abgewandert sein.

Dieser Sturm auf das Judenviertel wirkte wie ein Signal. Die Juden befürchteten wohl mit Recht, daß dieses Beispiel auch in anderen Städten Nachahmung finden könne.

Jetzt aber war auch zugleich die Zeit der Verhandlung vorüber - der kaiserliche Hof und der Habsburger Mathias waren in ihrem Heiligsten, in ihren Einkünften verletzt. Am 28. September 1614 erschien ein kaiserlicher Herold und verlas ohne vorhergehendes Gerichtsverfahren eine kaiserliche Achterklärung gegen den Kuchenbäcker Vinzens Fettmilch, den Schreiner Konrad Gerngroß, den Schneider Konrad Schopp als Hauptstifter des Aufstandes. Die empörte Bevölkerung wollte den Herold hindern, die Acht überhaupt zu verkünden. Aber es war leicht, die Acht auszusprechen, nicht ganz so einfach, sie zu vollziehen. Zwar der alte Konrad Gerngroß brach zusammen, richtete ein verzweifeltes Schreiben an den Rat und den Kaiser, den er um Gnade und Verzeihung flehentlich anrief. Er sei ein armer, einfältiger Mann, habe nicht gewußt, was er tue und nun sich und seine sechs Kinder ins Verderben gestürzt. Schließlich stellte er sich zu freiwilligem Gefängnis. Aber schon setzte, um die Durchführung der Acht zu erzwingen, seitens der benachbarten Fürsten eine Handelssperre gegen Frankfurt ein, wurden Frankfurter Bürger, die keine „Parier-Bescheinigung" vom Rate hatten, angehalten. Wenn es um die Juden ging und um die eigenen Einkünfte, so konnte die unter den habsburgischen Kaisern eingerostete und heruntergewirtschaftete Maschinerie des alten Reiches immer noch eine gewisse Kraft entwickeln. - Nur schade, daß sie sich fast niemals gegen offenbare Reichsfeinde oder nach außen genügend nachhaltig erwies! Aber der Druck wurde doch jetzt so stark, daß nach und nach 28 Gesellschaften und Zünfte sich unterwarfen. Durch einen Handstreich gelang es dem Ratsschöffen Baur, den „Vinz" selber, der Widerstand zu leisten versuchte, im Hause eines seiner Parteifreunde zu verhaften. Es gab einen kurzen Kampf, bei dem ein Posamentierermeister, der den Volksführer befreien wollte, erstochen wurde. - So wurde Vinzens Fettmilch gefesselt und in den Bornheimer Turm gebracht, den man mit Soldaten bewachte. Draußen aber sammelten sich zahlreiche Handwerksgesellen - und als Vinzens Fettmilch ihnen zurief, man solle ihn nicht hier stecken lassen, griffen sie die Wache mit bloßen Händen an, schlugen den Soldaten die Gewehre um die Ohren und holten im Triumph den verhafteten Mann wieder heraus. Aber jetzt handelte der Rat doch rasch. Fettmilch und seine Freunde müssen entweder nicht mehr genug Anhang gehabt haben oder nicht rasch genug vorgegangen sein - am nächsten Morgen wurde sein Haus mit über 500 bewaffneten Soldaten und Bürgern umstellt, zur größeren Vorsicht auch noch zwei Kanonen herbeigeführt - und erst so gelang es, ihn und seinen Freund Schopp festzunehmen. Die Erhebung war gescheitert. Am 28. Februar 1616 kam das Nachspiel. Die drei „Hauptächter" Vinzens Fettmilch, Konrad Schopp und Konrad Gerngroß wurden vor der Maternus-Kapelle hingerichtet. Man hackte dem „Vinz" erst die zwei vordersten Finger der rechten Hand ab, dann wurden sie enthauptet, der Körper des Fettmilch wurde außerdem noch gevierteilt, die vier Teile an Landstraßen aufgehängt, sein Kopf und die Köpfe seiner beiden Freunde

auf dem Brückenturm aufgesteckt. Sein Haus wurde bis auf den Grund zerstört, seine Frau und Kinder auf ewig aus der Stadt Frankfurt, dem Erzstift Mainz und dem Fürstentum Hessen verbannt. Hingerichtet wurden ferner der Seidenfärber Georg Ebel, der Seiler Stefan Wolf, der Schneider Hermann Geiß, der Wollhändler Johann Adolf Cantor, der als letztes Wort aussprach: „ich bin weder ein Mörder noch ein Dieb gewesen, hab' auch nicht gestohlen und geraubt, wie etliche von den Ratsherren." Der Buchdruckergeselle Peter Mutschier, der Weinwirt Theobald Stauch, der Tagelöhner Eckard, der Schwarzfärber Adam Ofengießer, der Schreiner Hans Schmitle, der Schneidergeselle Hoffmann, der Schneidergeselle Bruder und der Koch Curseau wurden mit Ruten über die Galgengasse zum Tor hinausgeschlagen - und die Juden beteiligten sich mit Wonne daran. 23 weitere Zünftler wurden aus der Stadt verbannt.

Dann wurde ferner einer großen Anzahl von Bürgern riesige Geldstrafen auferlegt; alle Zünfte aufgehoben, alle ihre Statuten, Protokolle und Urkunden mußten den Kommissaren ausgeliefert werden, riesige Geldstrafen, von denen allein 2136 Bürger betroffen waren, wurden eingetrieben - und dann kam das Abscheulichste:

Auf dem Roßmarkt wurde ein kaiserliches Edikt verlesen, daß die Juden wider Recht und Gesetz beraubt und verjagt seien. Der Kaiser befehle bei Verlust aller Freiheiten und Privilegien, die Juden wieder in der Stadt aufzunehmen, ihnen allen Schaden zu ersetzen, alles Zerstörte wieder herzustellen - und zwar innerhalb von zwei Monaten - und sie in ihren Rechten zu halten und zu schützen. Dann wurden die Juden in Reihen unter Trommelschlag vorbei an dem Schaffot, auf dem die ehrbaren Meister ihr Leben verloren hatten, über die Zeil in die Judengasse geleitet. Zwei Karren, auf dem einen ein jüdischer Greis (der lebenslang ohne Arbeit von der Not der Deutschen gewuchert!), auf dem anderen ein kleines Kind (das dasselbe für sein weiteres Leben versprach!), jeder mit einem großen Schilde aus Blech, auf dem der Reichsadler und die Aufschrift „Römisch-kaiserlicher Majestät und des Heiligen Reiches Schutz" standen, fuhren dem Zug voran. Das Bild war so ekelhaft, daß selbst der Oberst der Soldaten des Erzbischofs von Mainz, der den Zug begleiten mußte, die Juden den Ratsherren am Eingang der Judengasse mit den Worten übergab: „Hier bringe ich die Schelme wieder."

Das war die letzte Zunfterhebung vor dem Dreißigjährigen Kriege. Zum letztenmal, ehe das große Unheil über die deutschen Lande kam, hatten sich die Arbeit und die Ausbeutung, die Ehrbarkeit und die Unehrlichkeit noch einmal gegenübergestanden. Die Ehrbarkeit hatte das Spiel verloren, ein korrupter Rat, korrupte Fürsten und ein noch korrupterer Kaiser hatten den ehrlichen Kampf des schaffenden Volkes in eine Niederlage verwandelt. Und der Rat unterließ nicht, zum Unrecht den niederträchtigen Hohn zu fügen. Er ließ zum Gedächtnis der Hinrichtung der ehrbaren Meister ein Schandsäulchen aufstellen mit der Inschrift, die noch einmal den Toten verunglimpfen sollte:

„Daß dieser Platz bleibt oedt und wüst,
Dran Vincentz Fettmilch schultig ist,
Welcher dieß Statt drey gantzer Jahr
Gebracht hat in manch groß Gefahr:

Dessen er endlich hatt darvon
Getragen diesen bösen Lohn,
Daß er ernstlich in der Richtstatt
Sein zwee Finger verlohren hat,
Hernach den Kopff, geviertheil drauff,
Und die vier Theil gehencket auff
An die vier Straßen dieser Statt
Den Kopf man auffgestecket hat.
Am Brückenthurm. Auch Weib und Kind
Ewig des Landts verwiesen sind,
Das Haus geschleyfft: Deß ich allhier
Zu trewer Warnung stehe Dir."

Die Volksmeinung war schon damals eine andere und kennzeichnete jedenfalls in den protestantischen Gebieten in einem Büchlein, das gleich nach der Rückführung der Frankfurter Juden erschien, das Unrecht sehr richtig: „In Frankfurt sind diejenigen bestraft worden, welche vor zwei Jahren die Juden wegen ihres unmäßigen Wuchers aus der Stadt gejagt und die Ratsherren abgesetzt hatten. Hernach sind die Juden in ihre frühere Gasse zurückgekehrt, in welche sie feierlich und mit Pomp eingeführt wurden, nicht ohne Schimpf für die Christen, welche an verschiedenen Orten ein dem Gemeinwesen so verderbliches Gift in ihrem Schoße hegen. O wie glücklich wäre Deutschland, wenn an vielen Orten die von Kaiser und Reich den Lutheranern eidlich und vertragsweise verliehenen Privilegien mit dem nämlichen Eifer unverletzt halten würden, mit welchem man in Frankfurt, Worms und anderen Städten die verletzten Privilegien, welche dem verfluchten Volke der Juden erteilt gewesen waren, wiederherstellen gesehen hat."

Noch lange hieß es in Frankfurt, daß die Juden an den aufgesteckten Köpfen ihre besondere Freude hätten, daß Gott schon ein Zeichen getan habe, als einer der Ratsherren während der Hinrichtung vom Schlag gerührt starb – man wollte Lichter gesehen haben und die Köpfe sprechen gehört haben nachts auf dem Brückenturm – so raunte man sich von Mund zu Mund zu.[45])

Drei Jahre später flammten in Böhmen die ersten Feuer des Dreißigjährigen Krieges auf, und dann zogen die Heerhaufen durch Deutschland, versanken einst wohlhäbige Städte, wurden ganze Landschaften menschenleer, ging Kunstfleiß, Gewerbe, Handwerk äußere und innere Bildung, Schönheit und sogar das bißchen armselige tägliche Brot, das bis dahin auch die Ärmsten gehabt hatten, unter. In Schutt und Qualm, in Brand und Verwüstung versank das bei allem Rückgang seiner äußeren Stellung, bei allen Nöten seiner Bauern und großer Teile der städtischen Bevölkerung doch immer noch reiche und schöne Deutschland und mit ihm alle seine Stände und unter ihnen das Handwerk, dessen Gesellen im Kriegsdienst verwilderten, dessen Meisterstuben verödeten – und als man nach 30 Jahren dort wieder anfing aufzubauen, wo der Krieg die gewohnte Ordnung des Lebens durcheinander gerissen hatte, da war es ein anderes, ein armes, hungriges, zertretenes, verwildertes Deutschland und ein anderes, ein verarmtes Handwerk in ihm, die nun das Leben und die Arbeit wieder aufnahmen.

Anhang zu Kapitel XII

Die große Eingabe der Frankfurter Zünfte gegen das Judenviertel füllt allein einen ziemlich dicken Band der Frankfurter Stadtbibliothek und ist in den Kommissionsakten der Kommission zur Untersuchung des Fettmilchschen Aufstandes enthalten. Sie führt den Titel:

„Die Gravamina und Pitschrift des Ausschusses der Gemeinbürgerschaft beider Städte Frankfurt und Sachsenhausen wider die gesamte Judenschaft daselbst. Übergeben am 17. November 1612."

Wir entnehmen aus dem großen Aktenstück, dem eine sehr interessante, sehr lange Aufstellung der Vergehen und Verbrechen einzelner Juden beigefügt ist, hier jedenfalls, zum Beweis, wie ausgezeichnet das alte Handwerk die jüdische Gefahr gekannt hat, eine Anzahl der wichtigsten Stellen.

Die Bittschrift beginnt (in heutiger Rechtschreibung):

„Anfänglich beschweren sich die beiden Bürgerschaften generaliter über der hiesigen Juden Gottlosigkeit, ärgerliches Leben und Wandel, Gottslästern, Fluchen, Verräterei und Zauberei, Schelten, Schmähen, Betrug, unmäßigen pfandlichen Wucher, Diebstahl, Verführung, Lüge, Verfälschung, Müssiggang u. a. grobe und hochsträfliche Mißhandlungen mehr, deren Abstellung sie öfter bei E. E. Rat gebeten, keine Hilfe erlangen können, sondern mit der bloßen Zusage der E. kais. Majestät deswegen anhalten wollten, hingehalten und endlich zu E. Kais. Majestät verwiesen worden ...

Und obwohl gemeine Zünfte und Bürgerschaften allhier sich bei E. E. Rat dieser schädlichen Juden und derselben ungebührlichen gottlosen Handlung, Wucher und Kontrakten halber nunmehro ein geraume Zeit hero und zu öftern beschweret, geklagt und um Abschaffung gehorsam und flehentlich angehalten und gebeten, dieweil aber doch E. E. Rat darauf gar nicht oder mit der bloßen Zusage, daß sie bei kaiserlichen Majestät Rechten gehalten geantwortet." „Und aber darauf so wenig erfolgt, ehe gedachter Rat aber der Judenschaft und dazu nicht ohne der dürftigen gemeinen Bürgerschaft höchsten Schaden und Nachteil alle Zeit wohl gewogen gewesen sei ..." habe man sich jetzt wirklich an den Kaiser gewandt.

Die Bittschrift führt dann im einzelnen aus, daß die Juden echte Knechte des Kaisers schon seit der Eroberung von Jerusalem durch Kaiser Titus geworden seien. In dieser Eigenschaft hätten sie auch dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation unter den deutschen Kaisern, den rechtmäßigen Nachfolgern der Römischen Kaiser gelebt. Die Juden von Frankfurt aber seien mit allen Rechten Jahre 1349 der Stadt Frankfurt und also nicht allein dem Rat, sondern auch auch der Bürgerschaft verkauft.

„Nun haben aber die römischen Kaiser und sonderlich Carolus Quartus im Jahre 1349 der Stadt Frankfurt und also nicht allein dem Rat, sondern auch der Bürgerschaft und Gemeinde die ganze damalige und künftige Judenschaft allhier ..., ihr Hab und Gut liegend, fließend und fahrend ... ihre Höfe, Häuser, Schulhof, ihr Eigen und Erbe in und außer der Stadt ... für 1520 Pfund auf Wiedererlös versetzet und verfremdet, als daß die Juden und ihr Gut der Stadt

Frankfurt zugehörig seien und sonsten niemand verschrieben und versetzet sein sollen!"

Auch der Mainzer Bischof habe die Gefälle, „die er auf die Juden allhier gehabt" der Stadt Frankfurt verkauft. 1372 sei auch das Wiederkaufsrecht des Kaisers an den Juden abgefunden worden und damit die Juden „der Stadt und Bürgerschaft allhier eigen worden".

„Ist dann dem nun also und sind die Juden dieser Stadt und dieser ganzen Bürgerschaft verkaufte leibeigene Knechte, so ist mehr als unbillig, daß sie mit ihrer Beiwohnung unser Leben, Wandel und Hantierung verderben, mit ihren Gütern, über die wir auch Kraft der angezogenen Dokumente und Privilegien zu herrschen und zu gebieten haben, unserer Mitbürger und Armut und Nahrung verzehren, aussaugen und verschwenden und statt ihrer schuldigen Dienst und Observanz uns nunmehr mit ihrem Geld, Kauf und Wucher zu ihren Sklaven und Knechten machen und also unseres Dominii mehr als wir ihrer Dienstbarkeit genießen."

Da die Stadt das Recht habe, die Zahl der Juden, die sie halten wolle, selbst zu bestimmen, so wolle jetzt die Bürgerschaft, daß „das lose Gesindlein" gänzlich allhier ausgerottet und abgeschafft werden soll". Die Eingabe fährt dann fort:

„Nachdem aber sich die Zeiten in Sonderheit der gemeinen Stadt Zustand und Wohlfahrt zu anderen Mitteln gewandelt, die Juden aber zur Bosheit und immerdar zu ärgerlichem Leben Wandel, Wucher, Schinderei und Finanz verbösert, die Armut und Dürftigkeit bei dem gemeinen Mann gehäufet und gemehret und die Not unserer Mitglieder und Bürger der geschwinden Zeit und vorgefallenen sonderbaren Teuerung halber zu der Juden Gelder und Wucher gleichsam getrieben und allso dadurch merklich beschuldet, betrogen, ausgesetzet und ausgesogen und nunmehr endlich zum Mangel und Armut bis dahin gebracht, daß man ..... befindet, daß die Juden die Christen und sonderlich eine ehrliebende Bürgerschaft allhier durch ihre betrüblichen Silberlinge beinahe an sich gekauft und als das dienstbare Joch durch Betrug von sich ab und den Christen aufgelegt."

Die Juden seien einst aus „mitleidiger menschlicher Erbarmung" in der Stadt aufgenommen worden. Das sei der Bürgerschaft aber böse ausgegangen, denn obwohl die Juden feierliche Eide geleistet hätten, haben sie „solche ihre Verheißung Eid und Gelübde nicht lange gehalten, sondern vielmehr ihre ganze Judenschaft, niemand davon ausgenommen, in allen und jeden Stücken der christlichen Bürgerschaft allhier mit Ärgernis, Hohn, Spott und Verachtung, Falsch, Betrug, Wucher und Finanz, mit gottvergessentlichen Lastern, Fluchen, Schwören und Berauben widerstanden und damit ihre Häuser gefüllet, die Armen beraubet, Witwen und Waisen dermaßen bedrängt, daß kein Zweifel Gott der Allmächtige habe den armen Christen Haufen erhöret und werde deswegen der Juden Häuser und Wohnung allhier zerstören und das gottlose, hartnäckige Volk nicht weniger aus diesem Orte als anderswo wegjagen und vertreiben."

Hier wird also die Zerstörung des Judenviertels von Frankfurt, die erst im späteren Verlauf der Unruhen eintrat, bereits offen angedroht.

Dann wendet sich die Bittschrift den einzelnen Gaunereien der Juden zu und sagt:

„Wenn aber hingegen dieser unserer Juden Partiten, Kauf, Leihe, Handel und Kontrakten recht besehen würden, so würde sich fast bei keinem einzigen finden, wer nicht hier wider (gegen das Stadtgesetz, nämlich die Reformation des Frankfurter Stadtrechtes und die besonderen Anordnungen für die Juden) gehandelt und mit Kaufgut, falschen Ringen, alten Kleidern, Gewand u. a. unzähligen auch wohl für sich mit ungebührlichen Dingen, mehr die Geld- und Schuldposten ersteigert (hochgetrieben) . . . . Geld ohne Münz ausgeliehen und die Verschreibung auf Hartgeld oder Gold geschrieben. Sondern auch, daß die Juden alle, niemand ausgenommen ihrer betrüglichen, bösen, giftigen Art nach aus fälschlich aufgerichteten Handschriften, Schuld fordern, ungeachtet derowegen niemals etwas abgeredet, kontrahieret oder geschlossen worden wie des solches Säckell zur Lauben mit Noe Catchin, Samuel und Bern, Juden u. a. unzählige Juden getan."

Obwohl gesetzlich Schulden bei Juden vor dem Gerichtsschreiber geschlossen werden müssen, haben sich die Juden nie darum gekümmert; „sondern auch die Quittung und Reverten in hebräischer Sprache geschrieben worden, damit die einfältigen Jungen und Weibspersonen dadurch desto eher und behender betrogen werden."

Es wird den Juden vorgeworfen, „daß sie mit anderen Partiten und Handlungen gerad als ob sie zünftig wären, mit Perlen, Edelgestein, Wein, Tuch, Leder und Gewand, mit Pferd, Ochsen und Vieh und Handel und dergl. anderer unzählig mehr kaufen und weiter verkaufen."

„Desgleichen ist in der Polizeiordnung wie anno 1571 und 1548 zu Augsburg den Juden bei hoher Straf verboten, kein gestohlen und geraubt Hab und Gut zu kaufen oder, da dieselben hinter ihnen gefunden, ohn all Entgeltnis wiederum zu stellen und folgen zu lassen, aber weder die Juden selbst noch auch die Obrigkeit sich bis dahero dieser Constitution gemäß gezeiget."

„Die Kinder, Minderjährigen, Pupillen und die noch sub tutela et cura oder unter väterlicher Gewalt sind" (und rechtlich keine Schulden abschließen können) „haben diese gottlosen Juden dieses alles Vermögen desto listiger hintergangen und betrogen." „So ist leider mehr als zuviel bekannt, wie die Juden unsere armen dürftigen Christen zu ihren gottslästerlichen und unflätigen Dienst und allso auch zu sich ziehen und gewinnen, damit sie ihre Lampen und Lichter ihr Feuer anzünden, ihre Häuser kehren und rein machen, ihr Vieh besorgen und in ihren Synagogen und Schulen zu ihren Diensten bereit sind."

Hier ist also der Fall gemeint, daß damals die Juden in Frankfurt ihnen verschuldete deutsche Einwohner zwangen, als „Schabbes-Goy" die Arbeiten zu machen, die der Jude am Schabbes nicht macht.

Die stärksten Vorwürfe werden aber doch auf dem Gebiet des Kreditwesens gegen die Juden erhoben: „die allgemeinen beschriebenen Rechte gestatten keinem Gläubiger, Pfand und Versicherung mit Gewalt zu erzwingen, zu nehmen, zu gebrauchen, viel weniger noch zu verfälschen und eigennütziger Weise zu verkaufen, aber die Juden lassen ihre Bubenstücke durch kein Gesetz bezwingen noch sich von solchem widerrechtlichen Handel abwenden und bestrafen."

„... Damit sie aber bisweilen die Christen und sonderlich die Bürgerschaft zu sich locken und reizen mögen, geben sie gleich betrügliche Judasworte aus und

halten anfangs mit ihnen etwas gelinder. Aber wenn die Summen sich steigern, Wucher und Gewinn wachsen, da fangen sie ernstlich an zu präzisieren, und danach wollen sie nach verrichteter Bezahlung die Pfänder nicht wieder herausgeben. Die Bürger lassen sie ohne sonderbar Geld und Geschenk von ihren Pflichten nicht los; die Handschriften hinterhalten sie nach Auszahlung der Schulden, damit sie dieselbige hernach desto füglicher noch einmal oder etliche wieder fordern."

„Sintemal dem gemeinen Nutzen hiernach merklich gelegen, daß ein jeglicher Bürger seiner Notdurft und Nahrung und aber das, da es wohl sein würde, auch soviel haben möge, daß er zur Erhaltung eines löblichen Regiments, Kirche, Schule, der Armen und Dürftigen, der Zünft und Gemein, zur Abwendung der allgemeinen Gefahren, zum Schutz und Schirm seiner und seiner Mitbürger Befugnisse und Rechte aus dem Seinen darreichen und konferieren könne, ist gleichwohl in dieser Stadt hinwiederum nichts so hoch Schädliches und Widriges zu finden als aber dero bei uns hintersässigen Juden Wucher und Finanz."

... „Daß sie Wucher zu Wucher und auf die Hauptsumme schlagen und dadurch die Steigerung der Schulden wider der Stadtreformation (Titel 17 n. part. 2) mächtig verursachen, wie auch, daß die Juden Geschenk und Gabe davon entweder abziehen als dann gleichwohl mit verzinsen lassen, auch wohl außerhalb der Schulden andere Pfänder begehren nehmen und den armen Leuten zu großem Schaden abzwingen und abpressen" - sei bekannt."

„... gleichwohl aber die Juden sich hiermit noch nicht befriedigen lassen, sondern sie belegen die gemeine Bürgerschaft, arme Witwen und Waisen, Unmündige und andere dürftige Christen mit drei- und vierfach Zentesimi (30 und 40 Prozent), dreißig und vierzig und mehr vom Hundert ... dieweil aber doch bloße Mittel nicht verfangen und kein Hoffnung zu einiger Besserung sich ereignet, sondern die Sachen zur gemeinen Stadt Zerrüttung und Verderben sich anlassen wollen, so kann man ihn die Wohnung allhier nicht länger verstatten."

„Den Christen und allen, die seinen (Christi) Namen bekennen, vermöge ihrer talmudischen Lehre und Unterweisung, wünschen sie alles Übel, Fluchen ihnen Pestilenz, fallende Seuche, Aussatz, Fluß u. a. Plagen. Die Christen lassen sie in Teufelsnamen willkommen sein."

Während die Juden unter sich Totschlag und Mord sehr ernst ahnden, ist dies den Christen gegenüber anders: „Die Juden halten diese Totschlagssünde nicht allein gering, sondern alle gottlose, wider die Christen vorgenommene Übel und Missetat für ein Gott angenehmes und wohlgefällig Ding, und lehren ihre Rabbiner und Talmud, das Töten sei keine Sünde, so oft nur ein Jude einen Heiden oder Christen, welches bei ihnen für eins gehalten wird, mordet. Desgleichen auch fälschlich schwören, belügen, berauben mit Falsch, Wucher und Finanz übersetzen oder sonsten anderen Weg verderben."

„... So ist ihnen doch des erwürgten Christen und sonderlich der armen unschuldigen Kinder halber kein Strafe oder Korrektion auszustehen vorgeschrieben."

Aber die Bittschrift bleibt nicht nur bei diesen allgemeinen Vorwürfen. Sie bringt Einzelfälle: „So haben gemeine Zünfte und Bürgerschaften bei ihren wider die allgemeine Judenschaft all habenden unzähligen Beschwernissen ... etliche

wenige Artikel" abfassen lassen: „Und erstlich: ob nicht wahr, daß die Juden allerlei wider Recht und Gewohnheit treiben und in Sonderheit, da sie in keiner Zunft sind und sich also dero den Zünftigen zustehenden Gewerben, Handlung und Commercie nicht gebrauchen können noch sollen, dieses verachtet gleichwohl mit Perlen, Edelgestein, Sammet, Seiden gehandelt ..." Die Juden in der Stadt und wohl um die Stadt das Vieh aufkaufen und den Bürgern und andern ungestraft wieder verkaufen allerlei Zahm- und Wildnahrung einkaufen und nicht anders ausschneiden, feilhalten und verkaufen, als wenn sie das Kürschnerhandwerk gelehret und deren Zunft und Freiheit überkommen, ... daß Schimmel Jude zum Krachbein Ludwig Müller, Fischer, beide allhier wohnhaft, arglistig verbotener Weis hinterging, daß er von Müller die empfangene Handschrift auf 50 und 50 Gulden einem Juden zediert und überlassen, ... „das es bei dieser Zession, Redemtion Kauf- und Wiederkauf nicht verbleibet, daß die Juden in allen ihren Handlungen Kontrakten und Berechnungen mit aller Betrüglichkeit, Arglist und Bosheit umgehen und die Christen zu Fall zu bringen und zu benachteiligen gedenken. Wie Schammes, Jud allhier, bankrottierte und sechzig Gulden die ihm Peter de Lavin schuldig, auf seinen Sohn verschrieben ..., Marxs Jud dasselbige öffentlich getrieben, viel Christen dadurch verdorben, sich aber durch solche Praktiken und Bubenstück ernährt und bereichert, daß dieser Marxs Jud als ein berüchtigter Erzbetrüger dasselbige mit unterschiedlichen anderen gebrauchte ... der Jud Meir (?) zur Brücken, dem Wendel Junghans, Buchdrucker hier, als er noch minderjährig und in seines Vaters Gewalt, wider Recht 23 Gulden vorgestreckt, für welche Melchior Hartmann, weiland Bürger und Buchdrucker, nicht allein Bürge geworden, sondern auch dieselben völlig bezahlet und von seines Mündels Lidlohn abgezogen, der Jud aber dies verachtet, Wendeln, wie er wieder nach Frankfurt kommt und noch nicht 25 Jahre seines Alters erreicht, mit stätigem Anlaufen und Dräuen dahin gezwungen, daß er ohne Vorwissen seiner Eltern dem Juden eine Handschrift über 43 Gulden Geld hat geben müssen, endlich Wendel zum Verfall seiner altväterlichen Güter arrestiert und dem Vater so hart angelegen, daß er den Juden bezahlte."

„... Daß Schlam Hirtz zur Sonne, Isaak zum Weißen Roß, Hajum zum halben Monat, Löw zum Hollerbaum, Hirtz zum Papagei, Jehu zum Vogelgesang, Samuel und Berr zur Kron, Joseph zum Wilden Mann, dem Johann Saur u. a. hier 50 Prozent, 30 Prozent, 70 Prozent weniger und mehr ohne die Hauptsumme alsobald abgezogen und eingehalten ... Isaak zur Weißen Lilie dem Leonhard Bleichenbach, Wagner, Geld aufgedrungen und zehn ganze Jahre Wucher auf Kapital geschlagen, daß sechs Gulden Geld im achten Jahre hundert Gulden geben ... Jud Guthmann zum Notstall, Johann Heißen, der für Peter (?) für 30 Gulden Bürge geworden, die Judeninteressen auf das Kapital geschlagen, daß es 400 Gulden geworden, ... daß Valentin Schnauer, Steinbrecher zu Sachsenhausen, zwei Juden zum Pfauen von 15 Gulden, die ihm geben, also habe 2½ abziehen lassen müssen ... der Jud Samuel zum Hecht in öffentlichen Diebstahl ergriffen, und deswegen auch eingezogen und angeklagt aber des anderen Tages, eines Freitags Morgen, der Herr Bürgermeister ihn losgelassen und der gefänglichen Haft erledigt worden ... Jud Salomon zur Goldenen Zange bei der Exekution wider Schwindes mehr als 80 Stücke des vornehmsten Hausrates ins Verkaufsregister nicht gebracht, son-

dern diebischerweise unterschlagen, ... die Juden andere einfältige Christen zum Diebstahl reizen und verführen - der Jud zum Gutmut, der zum Hollerbusch (?) a. a. haben Lorenz Wohren Goldschmied des Jungen allhier, zur Dieberei und seines Herrn Geld zu steheln angereizt, dem Jungen auch, wenn er durch die Gasse gegangen, zugerufen, ob er nicht etwas gefunden, gefragt, ... da bei den Juden nichts gemeineres, denn daß sie gestohlene und geraubte Ware an sich kaufen."

Das ist nur ein winziger Auszug aus dieser erschütternden mit zahlreichen Einzelbelegen ausgestatteten Denkschrift der alten Frankfurter Zünfte. Der Erfolg war gleich Null. Zu fest saß der Hof des Kaisers Mathias, bei dem die letzte Entscheidung über diese Beschwerde fallen mußte, bereits in den Krallen der Juden.

Der Kampf gegen den Niedergang

[1]) Es gibt aus jener Zeit eine Aufstellung der Tuchwaren, die die einzelnen Teile lieferten, zusammengestellt von einem gewissen Fuller, die zeigt, wie England innerhalb von etwas über hundert Jahren zum großen Tuchlieferanten Europas aufstieg. Es lieferten:

Norfolk	Norwicher Barchent
Suffolk	Sudbury Flanell
Essex	Colchester Bay und Serge
Kent	Kentische breite Tuche
Devonchire	Köperstoffe (Kersey), Flanell (Kersey)
Cloucestershire Worcesterchire	Tuch
Wales	Wäscher Fries
Westmoreland	Kendal-Tuche
Lancachire	Manchester Baumwollstoffe
Yorkchire	Halifax-Tuche
Somersetchire	Taunton-Serge
Hampshire Berkshire Sussex	Tuch

[2]) Heinrich Bechtel: „Wirtschaftsstil des Spätmittelalters." Leipzig 1932. Seite 302.

[3]) Zeibig in Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 13. Bd. XXXI. 234 „Der Ausschußlandtag der gesamt-östreichischen Erblande".

[4]) Dr. Jakob Strieder: „Zur Genesis des modernen Kapitalismus", Leipzig 1904, sowie die zahlreichen Arbeiten des gleichen Verfassers zur Geschichte der Fugger.

[5]) Der bekannte Kartenstecher Konrad Peutinger betätigte sich lange in Portugal; in Goa, der Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen in Indien, arbeiteten die Hirschvogel, die vor allem den südindischen Edelsteinmarkt für Deutschland erschlossen, ihnen folgten die Herwarth, Imhof und Schweitzer. Gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts stand der deutsche Handel im portugiesischen Reiche auf der Höhe. Der Nürnberger Kaufherr Konrad Roth pachtete 1574 den gesamten Gewürzhandel der Portugiesen und richtete deutsche Faktoreien bis nach Malakka ein. Diese großartige Gründung erlag allerdings schon nach 5 Jahren, als Portugal in die Hände Spaniens fiel. An der ostafrikanischen Küste hat der Generalvertreter der deutschen Faktoreien Ferdinand Kron jahrzehntelang die Wirtschaft beherrscht; er, nicht die rasch wechselnden portugiesischen Vizekönige, hat den Abwehrkampf gegen die ersten Angriffe der Holländer auf das portugiesische Seereich geführt. Was hätte ein starkes Reich aus soviel kaufmännischer Unternehmungskraft und Begabung machen können!

[6]) Veröffentlicht am 10. Nov. 1524 zu Eßlingen.

[7]) Wenn auch „selbst zur reichsten Zeit am blühendsten Silberbergwerke dreimal soviel Zubuß- als Ausbeuteschächte vorhanden waren", wie der Volkswirtschaftler Schmoller sagt.

[8]) S. die Arbeiten des verdienstlichen Mecklenburgischen Kriminalrats Wenmohs zu Güstrow „Über Gauner und das . . . . . Mittel zu ihrer Bekämpfung" von 1824.

[10]) S. das Buch von Wilhelm Grau „Antisemitismus im späten Mittelalter. Das Ende der Regensburger Judengemeinde." München 1934. Dunker u. Humboldt. S. 39. - Das Werk ist außerordentlich kenntnisreich, hat nur den einen Fehler, daß es die kirchliche Agitation in der Judenfrage allzu hoch anschlägt. Wo diese nicht einfach den Zweck hatte, die engen geschäftlichen Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Juden zu verdunkeln, bzw. auf die jüdischen Geschäftsfreunde in Darlehnsangelegenheiten als Druck zu wirken, ist sie eine von der Gesamtkirche geduldete, aber immer in Schranken gehaltene Angelegenheit der Prediger-Orden. Konsequent judenfeindlich ist die Geistlichkeit im ganzen Mittelalter nicht gewesen; hinter ihrem Lärm über

den „Unglauben der Juden" verbirgt sich vielfach nur ihr Geschäftsinteresse. Wirklich judenfeindlich ist nur der Bauer und der Handwerker aus blutmäßigem Instinkt und aus sehr wirtschaftlichen Gründen.

[11]) Zitiert bei A. Berliner (Jude) „Aus dem Leben deutscher Juden im Mittelalter". Berlin 1900.

[12]) So J. Münz (Jude) „Jüdisches Leben im Mittelalter" S. 48, Leipzig 1930.

[13]) So der Abraham von Creuznach schon 1342, Moses Nürnberg 1364 als Steuereintreiber für Heidelberg, Schallum Lem zur gleichen Zeit etwa für Krems.

[14]) S. Berliner a. O.

[15]) Auch bei W. Grau a. a. O. zitiert.

[16]) S. Nübling: „Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters." Ulm 1904. S. 464.

[17]) Sachs, Hans. Ein gesprech eynes evangelischen Christen mit einem Lutherischen, darin der Ergerlich Wandel etlicher, die sych lutherisch nennen, angezeygt und brüderlich gestraft wird. 1524 (Original-Druck in der Paul-Bibl. zu Münster).

[18]) S. b. Wissell a. a. O. Seite 458 ff.

[19]) Hegel, a. a. O. Bd. 25 S. 116.

[20]) Hegel, a. a. O. Bd. 23 Seite 154.

[21]) Hegel, a. a. O. Bd. 23 Seite 162.

[22]) Hegel, a. a. O. Bd. 15 Seite 60.

[23]) Baumann: Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Tübingen 1878, S. 132.

[24]) Der große Bauernkrieg. Zeitgenössische Berichte, Aussagen und Akten. Eugen Diederichs, Jena 1925.

[25]) Fries: Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, herausgegeben von August Scheffler und Dr. Theodor Henner. Würzburg 1883.

[26]) Der große Bauernkrieg a. a. O. S. 162/163.

[27]) Originalpatent im Stadtarchiv zu Krems in Österreich.

[28]) Abgedruckt bei G. E. Fries: Der Aufstand der Bauern in Nieder-Österreich, Wien 1897.

[29]) Thomas Münzer. Sein Leben und seine Schriften. Eugen Diederichs, Jena.

[30]) Hegel, a. a. O. Bd. 27 Seite 8.

[31]) Die Dichterin L. von Strauß und Torney gibt (a. a. O.) eine lebensvolle Darstellung dieser alten Oldekopschen Chronik.

[32]) Sebastian Franck in seiner „Chronika, Zeitbuch und Geschichte" (Ausgabe von 1536) gibt wohl die beste und lebensnaheste Darstellung dieser Strömungen.

[33]) Vergl. Arnolf G. unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie (2 Bde. Frankfurt 1740), ferner die ziemlich dummen Bücher von Bullinger, Heinr. Der Wiedertäufer ursprung, fürgang, Secten, wäsen und gemeine irer leer Artickel usw. Zürich bei Christoffel Froschover 1560. - Bullinger, (H.) Von dem unverschampten Fräfel, ergerlichen Verwyrren und unwahrhafften leeren der selbsgesandten Wiedertäuffern. Zürich, Froschover 1531. Ferner Dr. Karl Hase: Neue Propheten, Leipzig 1861. - Dr. L. Keller: Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882. Roth: Reformationsgeschichte Augsburg.

[34]) Keller: a. a. O. Seite 220 Anm.

[35]) Georg Waitz: Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik 1855 Bd. 1 Seite 65.

[36]) Lambert von Dalen Bericht bei Melle, Rerum Lubicensium, libri 3.

[37]) So auch Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Seite 745; „Absehend aber von den Persönlichkeiten, darf man wohl auch sagen, daß das Unternehmen von Lübeck nicht mehr an der Zeit war. Jene großen Gemeinschaften, welche im Mittelalter alle Staaten durchdrangen und verbanden, deren Einrichtung gerade zu den bezeichnendsten Eigentümlichkeiten jener Periode gehört, waren jetzt in voller Auflösung begriffen. Einem allumfassenden Priesterorden, einem Rittertum, das den gesamten abendländischen Adel in eine Art von Zunft verband, zur Seite, konnten auch städtische Bünde den Anspruch machen, ihre Handelsmonopole über nahe und ferne Reiche auszudehnen. Allein mit jenen mußten auch diese fallen. Das Prinzip der neueren Geschichte zielt auf eine gegenseitige Unabhängigkeit der verschiedenen Völker und Reiche in allen

politischen Beziehungen. Es lag ein welthistorischer Widerspruch darin, daß Lübeck, in dem es sich von der Hierarchie losriß, doch die Oberherrschaft seines Handels behaupten wollte, und zwar nicht durch das natürliche Übergewicht der Betriebsamkeit, des Kapitals oder der Ware, sondern durch erzwungene Staatsverträge."

[38]) Hegel, a. a. O. Bd. 32 Seite 76.

[39]) Hegel, a. a. O. Bd. 32, Seite 91.

[40]) Hegel, a. a. O. Bd. 32 Seite 75.

[41]) G. L. v. Maurer: „Geschichte der Städteverfassungen in Deutschland", Bd. 4 Seite 154.

[42]) Barthold: Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums. Leipzig 1850.

[43]) Hegel, a. a. O. Bd. 32 Seite 189.

[44]) Hegel, a. a. O. Bd. 32 Seite 115.

[45]) Die beste Darstellung findet sich über den ganzen Kampf in Frankfurt bei G. L. Kriegk „Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen", Frankfurt a. M. 1871.

Kapitel XIII

Das deutsche Handwerk nach dem Dreißigjährigen Kriege

Auch wenn man berücksichtigt, daß ja nicht alle Gegenden des Reiches gleichmäßig durch den schrecklichen Krieg verwüstet waren, daß ja sehr vielfach die Schilderungen über völlige Zerstörung und Verwüstung, wie wir sie in städtischen und landstädtischen Eingaben finden, von dem Gedanken diktiert waren, sich gegen Steuerforderungen zu wehren, auch wenn wir selbst beachten, daß einzelne Landschaften wie Teile Österreichs, wie manche Landstriche des Niederrheins von der Kriegsnot kaum, andere Gegenden, wie das gutverwaltete Sachsen doch nur vorübergehend berührt waren – so zog sich doch quer durch Deutschland, von der Küste Vorpommerns und Mecklenburgs über Mitteldeutschland bis Franken und Altbayern ein breiter Brandstreifen, wo gegendweise wirklich alles Leben erloschen war; ähnliche Verwüstungen finden wir in Teilen Böhmens, im einst so reichen Ober-Rheintal – und auch sonst konnten größere oder kleinere Teile des Reiches als ausgebrannt gelten. Dabei war der Krieg ja nicht allein Ursache dieser Entvölkerung – den ziehenden Heeren waren furchtbare Seuchen gefolgt, die Bauern der ausgeplünderten Dörfer hatten nicht mehr den Acker bestellt, Hungersnot war ausgebrochen, der Wahnsinn des Religionskampfes hatte zur Ausweisung von Tausenden aus ihrer alten Heimat geführt, die sich nun mühsam wieder anzubauen versuchten – eine alte Flugschrift aus dem Jahre 1638 schildert wohl richtig, wie es in Deutschland aussah, auch als erst 20 Jahre der abscheulichen, immer sinnloser gewordenen Landverwüstung abgelaufen waren:

„Wer kann doch allen Jammer, so jetziger Krieg in unserm Vaterland teutscher Nation hat angerichtet, genugsam ausreden und beschreiben? Da ist keine Gottesforcht, kein Honestet, kein Ehr, kein Treu, kein Glauben, keine Gerechtigkeit, sondern lauter Sünde und Schande, auf dem Feld ist alles verheeret, die Weinberg und Äcker sind verwüstet, die Wiesen zerfahren, zerritten und vertreten, die Gärten zerrissen, die Gewächs und Früchten verderbt, das Vieh gemetzget und verzehrt, was vor dem Krieg gleichsamb ein Lustgarten gewesen, ist itzund eine wüste Einöde worden. Wie viel schöne Stätte, Palatia, Dörfer und Flecken sind mit Feuer angezündet und im Rauch gen Himmel geflogen, oder sonsten zerrissen, verderbet und zerschleift? Sind nicht alle Gewerb, Nahrunge und Handthierunge gestockt und auß dem Land getrieben? Liegt nicht alle Freud und Ergetzlichkeit? Ist nicht alle Freud und Wohne deß Landes dahin? Vor Jauchzen seufzet man, vor Lachen weynet man, vor Singen heulet man. Ist nicht jederman geplündert, und alles dasjenige, daran viel Jahr gesamblet und durch Gottes Segen mit Mühe und Arbeit zusammen gebracht, genommen und entwehret? Wie viel alte erlebte und eyßgrawe Leut und junge unmündliche Kindlein in der Wiegen sind von den unbarmhertzigen Kriegsgurgeln erstochen, erschossen oder gespißet worden? Wie viel erbare Frawen und Jungfrawen sind mit Gewalt geschendet, oder sambt des

Mansbildern in daß Elend gefangen weggeführet, daselbsten jämmerlich aufs höchst rantzioniret und erbärmlich tractirt. Wie viel tausend und tausend unschuldiger Menschen sind ermordet und todtgeschlagen? Uff der Straßen ist nichts den Morden, Stehlen, Rauben, Plündern und Verwunden, kürtzlich, alle Sünde, Schand und Laster, die Menschensinn erdenken kan oder mag und deren sich auch die Heyden zum höchsten geschämet, sind verübet worden und werden noch täglich verübet."

Und das war nicht etwa eine Übertreibung; einer der besten Darsteller der völligen Verwüstung jener Zeit, Venator, erzählt in einem 1637 gedruckten Brief: „Weder der Krieg, noch die Pest, noch die Vertreibung der Einwohner aus ihren Wohnsitzen, noch das Unglück des Vaterlandes, noch die allgemeine Zerrüttung der Vermögensverhältnisse würden das deutsche Volk bis zu einer so großen (vom Hunger hervorgerufenen) Entartung fortgerissen haben, wenn nicht die ungezügelte Gewalttätigkeit der Soldaten gegen freie Menschen zuerst alle Kräfte derselben gebrochen und dann das Land so verwüstet hätte, daß weder für den Pflug eine Stätte, noch für die Aussaat das nötige Vertrauen, noch für die Ernte ein Schutz, noch für die Fluren eine Thätigkeit, noch für die Bauern ein Zugthier, noch für die Zugthiere ein sicherer und bleibender Herr mehr vorhanden war. Daher liegt denn das Ackerfeld öde und unbebaut da, und man erblickt keinen Menschen mehr oder doch nur selten einen, und auch dieser scheint mehr von Furcht getrieben und auf der Flucht, als in Thätigkeit oder auch auf einer Reise begriffen."[1])

Am meisten heimgesucht war der Bauer; es sind wahrscheinlich mehrere tausend Bauerndörfer damals zeitweilig oder für immer verschwunden, wenn auch ein Teil der „Wüstungen" und „wüsten Dörfer" schon aus dem Mittelalter stammt. Aber auch die Städte hatten entsetzlich gelitten. Immer wieder waren sie von Truppen besetzt, den Einwohnern die Habe geplündert, unsägliche Kriegslasten auferlegt worden. Die viehische Roheit der Soldateska hatte in schrecklichem Umfang Opfer gefordert. Und was war aus einer solchen einstmals blühenden deutschen Stadt geworden! Da hatte solch ein Städtchen in seiner Wohlhabenheit mit seinen schönen Fachwerkhäusern, den buntgemalten, bleigefaßten Fenstern, den schönen Türen, von kunstvoller Meisterhand geschnitzt, mit ihren schweren Metallklopfern, mit seinen Kirchen, in denen immer noch herrliche Holz- und Steinwerke, goldene und silberne Kirchgeräte standen, mit dem reichgefüllten Gasthaus dagelegen. Trutzig hatten seine Türme und Mauern in die Landschaft gesehen, bei den Festen waren noch die Zünfte in Waffen aufgezogen, Frachtfahrer-Verkehr und Markt hatten seine Straßen belebt. Und was war nach dem Kriege davon übrig geblieben? Was war von Hunderten kleiner und größerer Reichsstädte und landesfürstlicher Städte noch da, als zu Münster und Osnabrück der erste Diktatfriede des gegen die Deutschen geeinigten Europas geschlossen wurde? Unter den Häusern war das eine oder andere verbrannt, und niemand hatte den Mut gehabt, den Brandschutt wegzuräumen und ein neues Haus zu bauen, andere Häuser standen verlassen, ausgeplündert, fast bei allen glotzten leere Fensterhöhlen in den Tag, denn die Soldaten hatten die Scheiben herausgeschlagen, um aus dem Blei Kugeln zu gießen, die herrlichen Türen waren herausgehängt und von plündernden Soldaten auf dem Marktplatz als Feuerung zerhackt, die Einrichtung, die Kirchgeräte geraubt, zerschlagen, die Türme und Mauern zerschossen,

Aus den Niederlanden kamen die Windmühlen nach dem Dreißigjährigen Kriege nach Deutschland und verdrängten vielfach die alte Wassermühle. Der lateinische Text unter dem Bild heißt: Die Mühle, die jetzt mit Wind betrieben sein will, soll den Römern unbekannt gewesen sein.

der Graben ausgefüllt – was einmal eine blühende lebendige Stadt war, bildete nur noch eine armselige Anhäufung von Wohnplätzen, die man oft wohl eher Höhlen nennen konnte. Gebrochen und ganz dahin war die städtische Selbständigkeit. Das ruhmreiche Augsburg und Regensburg waren fast ganz verkommen, wo noch Städte eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Landesherrn in Anspruch nahmen, wurden sie rasch gebeugt. Das ging Erfurt und Braunschweig so – und als die alte Bischofsstadt Münster, gerade als dort der Friede geschlossen war, ihrem Bischof, dem streitbaren „Kanonenbischof" Bernard von Galen gegenüber noch eine gewisse städtische Selbständigkeit durchzusetzen, schließlich sogar die schon recht klapperige Hansa zu mobilisieren versuchte – nützte es ihr nichts. Wohl sangen die Kinder auf der Straße ihren Spottvers:

„Berndken van Gaolen
Kann puchen, kann prahlen –
Kann stinken, kann leigen,
Kann Lüde bedreigen!"

Es half aber nichts, der artilleristische Bischof, ein großer Kriegsherr seiner Zeit, schloß die Stadt ein, ließ Bresche schießen und eroberte 1661 Münster. Ein wahres Unglück aber wurde der Verlust von Straßburg – die alte, einst so wehrhafte Reichsstadt lag schon jahrelang wie eine fette Beute vor dem französischen König Ludwig XIV., den das Friedensdiktat von Münster und Osnabrück zu des Reiches Fluch und Unsegen mit der Reichsvogtei über zehn oberelsässische Städte betraut hatte. 1679 erzwangen die Franzosen den Abzug der kaiserlichen Besatzungstruppen aus Straßburg; dann nahm die französische Reunionskammer von Breisach der Stadt die Ämter Barr, Inkirch, Marlenheim und Wasselnheim einfach weg – vergebens protestierte die Bürgerschaft. Die Franzosen schlossen die Stadt ein, und als im letzten Augenblick Reichstruppen in Bewegung gesetzt wurden, um sie zu befreien, war der Zugang bereits gesperrt. In kläglicher Hilflosigkeit, während immer eine gewisse Partei in der Stadt durch Nachgeben glaubte, die Franzosen „versöhnen" zu können, erlag Straßburg. 1680 ließ der Rat selbst den Brückenkopf bei Kehl, die Verbindung mit dem Reich zerstören – am 27. September 1681 forderten die Franzosen Straßburg zur Übergabe auf. Die Stadt versuchte sich noch zu wehren, aber sie war so ausgehungert, erschöpft und heruntergekommen, daß nur noch 250 Mann in Waffen traten. – Und so zogen die Franzosen in Straßburg ein. Ein einziger Bürger der Stadt schoß aus seinem Fenster auf die einmarschierenden französischen Truppen. Er wurde festgenommen und hingerichtet und starb mit den Worten: „Ich sterbe willig, nachdem ich diese Schmach von meiner Vaterstadt genommen, daß nicht eine Hand sich bereit fand zur Gegenwehr, daß nicht ein Schuß gegen den Feind gefallen ist".

Es trat überall eine Verlagerung des Schwergewichtes bei den Städten ein. Der eigentliche Sieger nach den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges war neben den fremden Mächten, Frankreich und Schweden, das Landesfürstentum. Seine Residenzen blühten auf, während die alten Reichsstädte und eine große Anzahl der Landesstädte in Armut und Dürftigkeit herabsanken. Von hier aus drang auch ein völlig neuer Geist in das Handwerk ein. Die Landesfürsten benutzten überall das Recht, Meister zu machen, um sich eine neue, den Bedürfnissen ihres

Hofes und ihrer Verwaltung dienende Handwerkerschaft heranzuziehen, die möglichst durch Zunftwesen wenig gebunden war. Sie drückten aber auch in ihren Landstädten die Zünfte herab. Diese sollten nun nicht mehr irgendwelchen Einfluß auf das politische Leben ausüben, wozu sie bei ihrer Verarmung auch gar nicht recht in der Lage waren, sondern eine rein wirtschaftliche Zusammenfassung der Handwerker darstellen. Das ergab sich mit einer gewissen Notwendigkeit. Die mittelalterliche Stadt hatte einst eine Bedarfswirtschaft aufgebaut, die sie selbst und ihr Stadtgebiet umfaßte. Diese Bedarfswirtschaft war zum großen Teil wirklich überholt - dafür begann jetzt der Landesfürst seinen „Staat" als eine geschlossene Wirtschaftseinheit aufzubauen. Er folgte dem Merkantil-System, wie es die großen Minister Frankreichs, vor allem Colbert unter Ludwig XIV., entwickelt hatten: Der Staat wird als eine Wirtschaftseinheit aufgefaßt, die am Ende des Jahres mehr an barem Geld eingenommen als ausgegeben haben muß. So bemühte man sich mit Eifer, nicht Rohstoffe, sondern Fertigwaren auszuführen, die Einfuhr „fremder" Fertigwaren - und „fremd" waren etwa für den Landgrafen von Hessen-Hanau schon die Waren aus Hessen-Homburg! - möglichst zu verhindern. Da weder die Städte noch der Landadel, noch gar das arme Reich dazu in der Lage waren, nahmen die Fürsten den wirtschaftlichen Aufbau selbst in die Hand. Die Gründe, warum sie dies taten, waren teils ideelle und teils praktische. Es gab doch unter den deutschen Fürsten eine ganze Anzahl, die sich wirklich als Landesväter fühlten und nach der schauerlichen Kriegsverwüstung von sich aus alles tun wollten, um den Menschen wieder zu Verdienst und Existenz zu verhelfen. Die eigenen Steuereinkünfte zu heben, die Möglichkeit, für die Erhaltung eines Heeres zu schaffen, auch wohl Geld für ihre recht kostspielige Hofhaltung zu bekommen, veranlaßte sie, die wirtschaftliche Erschließung ihres Landes in die Hand zu nehmen. Dies erschien ihnen nach der Auffassung des Merkantil-Systems nur dann erreicht, wenn das Land möglichst viel fertige Waren ausführte. Diese fürstliche „Manufaktur-Politik" war nicht ohne Rückschläge - oft genug wurde Geld für Gründungen ausgegeben, die sich nachher nicht rentierten, große Hoffnungen in Projekte gesetzt, die später versagten. Aber trotzdem waren solche Eingriffe nötig und sind auf die Dauer zum Segen geworden. In Preußen setzte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, der in Holland den Wert bürgerlichen Gewerbefleißes kennengelernt hatte, mit solchen Reformen ein. Sie sind zielbewußt weiter durchgeführt worden. Daraus ergab sich auch die Notwendigkeit, einmal die Stadtverwaltungen zu säubern, in dem eine unvorstellbare liederliche, dazu anmaßende und unvernünftige Vetterliwirtschaft bestand. Die Säuberung der preußischen Städte, wie sie der Große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. durchgeführt haben, war nur mit der Reinigung eines Augiasstalles zu vergleichen - so tief korrupt, so unfähig und unbrauchbar waren die Stadtverwaltungen geworden. Allerdings bedeutete diese Reform auch das Ende der städtischen Selbstverwaltung. Der „Steuerrat" zog überall in preußischen Landen in die Stadt ein, und diese wurde nun von oben sparsam, genau, ordentlich, aber auch bald reichlich bürokratisch verwaltet. Die Bürgerschaften wehrten sich kaum noch dagegen. Wir finden vielmehr, daß auch außerhalb des Preußischen Staates die Masse der Bürger sich aus der Stadtpolitik ganz zurückzieht. In Goslar verzichten im „Kompositions-Rezeß" von 1682 zwischen Bürgermeister und Rat auf der einen Seite „den sieben ehrlichen Gilden" auf der

anderen Seite, die Gilden „auf alle obrigkeitlichen Befugnisse" in Lübeck, das durch die bösen Zeiten hart herabgekommen war, erhielt sich durch den „Kassarezeß" von 1665 und den Rezeß von 1669 zwar das Zunftwesen seine mittelalterliche Form, aber auch hier waren seine politischen Rechte sehr gering.

Mit der Erschließung neuer Industrien, mit der Schaffung neuer Manufakturen verband sich die Einwanderung. Das menschenarm gewordene Deutschland rief neue Menschen ins Land - war es doch um 1700 so, daß die Bevölkerungszahl Frankreichs die Zahl des deutschen Volkes übertraf. Am liebsten holte man natürlich Menschen ins Land, die bei dem Aufbau des Gewerbes nützlich sein konnten. Aus Holland kamen, wie schon im Mittelalter, Deichbauer, Landwirte, die gute Viehzucht verstanden und das schwere holländische Marschenvieh mitbrachten, die zugleich die Entwässerung versumpfter Gegenden in Angriff nehmen konnten. Vor allem kamen aus Holland Windmüller - noch heute stammt die überwiegende Zahl der alten Windmüller-Familien Brandenburgs und Pommerns von solchen holländischen Windmüllern ab; Holländer nahmen auch den Schäferei-Betrieb in die Hand, so daß etwa in Mecklenburg das Wort „Pachtschäfer" und Holländer völlig gleichbedeutend wurde, die Pachtschäfereien auch als Holländereien bezeichnet wurden, ähnlich wie solche Holländereien in Polen als „Hauländereien" noch heute weiterleben. Nur zum Teil aber übernahmen die Holländer handwerkliche Arbeiten. Fanden wir aber schon in Frankfurt[2]) niederländische wallonische Handwerker, so erfolgte, als Ludwig XIV. auf Betreiben des Jesuiten Lachaise den Protestanten und Reformierten die Duldung verweigerte, eine Masseneinwanderung von Franzosen. Etwa 1 Million Franzosen mußten außer Landes gehen - und sie waren eine wahre Elite tüchtigen Menschentums, Gelehrte, Soldaten, Künstler und sehr viele Handwerker, standen nicht nur rassisch den Deutschen noch sehr nahe, sondern waren auch durch die furchtbaren Verfolgungen, die sie hatten durchmachen müssen, gehärtet, hatten einen stolzen und ernsten Zug von Stoizismus und Tapferkeit, von Lebenstüchtigkeit und ehrenhafter Gesinnung. Wenn man die Geschichte dieser Franzoseneinwanderung durcharbeitet, so darf man ruhig aussprechen: es war an biologischem und menschlichem Wert wohl die beste Einwanderung, die wir überhaupt gehabt haben. Diese Franzosen gingen zum großen Teil in die Städte. Wir finden, wie sie in der Landgrafschaft Hessen-Homburg[3]), in Cassel, um Karlshafen an der Weser, in Magdeburg, im mecklenburgischen Bützow sich niederlassen. Französische Bauern brachten den Tabakbau nach der Uckermark, französische Handwerker bildeten eine ganze Gemeinde in Berlin; wir finden solche Hugenotten in den Hanse-Städten.

Fast überall versuchten die Landesfürsten, den französischen Handwerkern eine Sonderstellung zu geben, hatte man sie doch gerade deswegen ins Land geholt, weil sie frei von dem recht starren Einfluß des Zunftwesens waren - und sie selber, die als gelernte Leute wertvoll waren, konnten in gewisser Hinsicht Bedingungen stellen, legten Wert darauf, von dem Zunftzwang freizubleiben, schon weil sie mit ihren vielfach neuen Methoden den Neid der Zünftigen fürchten mußten. Kennzeichend für ihre Stellung wird so ein Privileg, das ihnen in Hessen zustand - die französischen Handwerker sollten 10 Jahre lang von allen Abgaben frei sein (mit Ausnahme solcher, die auf Häusern und Grundstücken lasteten, die sie erkauft oder gebaut hatten) - das war nicht unbillig, denn die armen Leute hatten bei ihrer Aus-

wanderung aus Frankreich ihr ganzes Vermögen zurücklassen müssen. Sie sollten ihre Waren frei und ungehindert innerhalb und außerhalb des Landes verkaufen dürfen, sie aber vorher im Lande anbieten.[4]) Sie sollten Meister und Gesellen werden, auch Lehrjungen anlernen, zur Meisterschaft ohne Kosten zugelassen werden - Lehrjungen, die bei ihnen gelernt hatten, durften sich erst als Gesellen betätigen, wenn sie ein Zeugnis ihres Meisters beibrachten. Sie sollten dann mit Stimmenmehrheit sich Warenbeschauer wählen, die von der Regierung aber bestätigt werden mußten.

Man sieht, wie hier der gute Gedanke des deutschen Zunftwesens die vorgeschriebene Lehrzeit, die Stufenfolge vom Lehrling über den Gesellen zum Meister, die Einrichtung der Warenbeschauer, die dem deutschen wie dem französischen Zunftrecht geläufig waren, übernommen ist - aber von allen jenen Mißbräuchen und Lasten, den kostspieligen Wanderjahren, „Mutjahren", den hohen Kosten der Meisterstücke, der Überwachung durch die Zunft, die in dieser Zeit sich beinahe zur Schikane entwickelt hatte, waren die französischen Meister freigestellt. Sie hatten das bessere, modernere und brauchbarere Recht - ein Recht, das dem einzelnen tüchtigen Meister die Möglichkeit der Entwicklung sicherte.

Selbstverständlich fanden sich bald auch ähnliche Rechte bei einheimischen Freimeistern, die möglichst vom Einfluß der Zunft freigestellt wurden - was dem Zunftwesen einen harten Stoß versetzte.

In der gleichen Richtung wirkte aber auch in vieler Hinsicht eine Wiederentstehung des Dorfhandwerks. Auf der Höhe ihrer Macht hatten die mittelalterlichen Städte mit Eifer versucht, im Umkreis ihrer Stadt jeden Handwerksbetrieb auf dem Lande zu verhindern, hatten den ländlichen Handwerker als Störer, Bönhasen, Pfuscher bezeichnet, seinen Kindern als „Unehrlichen" den Eintritt in die Zunft verweigert - jetzt, als die städtische Macht abgesunken war, entwickelt sich ein neues dörfliches Handwerk. Das hatte schon ziemlich lange vor dem Dreißigjährigen Krieg in manchen Gegenden eingesetzt. In der südlichen Oberlausitz[5]) finden wir schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich aber zwischen 1610 und 1620, daß die dortigen großen Gutsherrschaften Bauerngüter und Hofland in ziemlich kleinen Landstücken verkaufen. Die Käufer sind fast überall Handwerker, so daß diese Anwesen geradezu als „Zechgärten" (entsprechend dem südostdeutschen Ausdruck Zeche für Zunft), ihr Inhaber - für uns etwas sonderbar klingend - als „bezunffter und bezechter handwergsman" bezeichnet wird. Diese Ansiedlung von Handwerkern auf dem Lande nahm zu, als infolge der schauerlichen Bedrückung der böhmischen Protestanten diese, Tschechen und Deutsche, in hellen Haufen aus Böhmen nach Schlesien und in die Lausitz flohen. Die armen Leute konnten oft nur kleine und kleinste Landstücke erwerben. Von einem Ackerbau war kaum die Rede - so warfen sie sich auf die Leinweberei, um überhaupt ihren Lebensunterhalt zu fristen, boten in ihrem Elend die mühsam erarbeiteten Waren billig an, und ihre Konkurrenz schlug das heimische Leinweberhandwerk vollkommen nieder. Dagegen schlossen sich die Weberzünfte der Lausitz nach 1648 zu einer Hauptzeche zusammen, um das Landhandwerk zurückzudrängen. Bald organisierten die Aufkäufer des Leinens in den Dörfern den Absatz, dann bevorschußten sie arme Weber, endlich lieferten sie den Webern das Garn und bedrückten dann diese durch hohe Garnpreise. Es entwickelt sich hier also etwas ähnliches, wie es einst die „Große Gesellschaft" am

Bodensee geschaffen hatte. Wie im 16. Jahrhundert das Bodensee-Gebiet, so wurde im 17. und 18. Jahrhundert die Lausitz das Gebiet der Dorfweberei – und schließlich des Weberelends und der Weberaufstände, als aus den einstigen Aufkäufern Verlagsunternehmer geworden waren.

Aber auch andere Gewerbe entstanden durch diese „Exulanten", Granatenschleifereien, Ziegeleien, Schuhmacherbetriebe – und das Handwerk der Landstädte vermochte nicht, dieses neue Dorfhandwerk niederzukämpfen, prozessierte und lärmte vergebens dagegen. Gerade hier im Südosten trugen die Zünfte früh einen recht starren Charakter; wir finden gelegentlich, daß nur ganz wenige Meister, manchmal sogar nur zwei, sich zu einer Zunft zusammenschließen – und leider gegen Zahlung auch die Genehmigung dazu erhalten, bloß um die Niederlassung weiterer Handwerker zu verhindern.

Trotzdem konnten sie vielfach nicht auf den grünen Zweig kommen; in Seidenberg, dem kleinen fleißigen Tuchmacherstädtchen, bestimmen die Tuchmacher noch 1699, 50 Jahre nach dem großen Kriege, daß künftig „niemand aus ihrer Zeche ohne größte Not betteln gehen solle"!

Die Zeit war den alten Zünften gram. Ihre Blütezeit war die Zeit der deutschen Macht und Vorherrschaft in Europa gewesen; ihre Stärke der Zusammenhang über das ganze Reich in seiner weiten Ausdehnung und über die deutschen Außenposten. Jetzt war die deutsche Macht in Europa gebrochen, das Reich in lauter kleine Staaten aufgesplittert, die mit Leibeskräften sich bemühten, den Zusammenhang der Zünfte über ihre Landesgrenze hinaus zu beseitigen; die Außenposten waren im fremden Meer ertrunken, die alte Wehrhaftigkeit, Stolz- und Selbstbewußtsein tief gebeugt, die Unternehmungslust von einst fast ganz erloschen.

Aber auch biologisch hatte das Handwerk eine Veränderung durchgemacht. Der verzweifelte Kampf, den es auch im 16. Jahrhundert für die Erneuerung des Reiches geführt hatte, war mit der Vernichtung zahlreicher führungsbegabter Menschen und ihrer Familie bezahlt. Erschlagen war im Dreißigjährigen Krieg, wer immer, um Weib und Kind zu schützen, sich der Roheit der Soldatenhorden entgegengeworfen hatte, Soldat geworden war, wer als Geselle kein Fortkommen, keine Aussicht mehr sah. War einst, als das deutsche Volk mächtig und stark war, jeder tüchtige Geselle auch schließlich Meister geworden, hatte geheiratet und zahlreiche Kinder gehabt, so waren infolge der Armut, der immer schwerer erfüllbaren Bedingungen des Handwerks die Eheschließung auch derer, die schließlich Meister werden konnten, zeitlich stark heraufgerückt, waren oft Ehen ohne Liebe mit einer Meisterswitwe oder Meisterstochter häufig, bloß um endlich die Zulassung zur Zunft zu bekommen – und die Folge war eine nach Zahl und Leistung schwächere Nachkommenschaft. Je mehr man die Zahl der Wander- und Mutjahre erhöhte, je kostspieliger das Meisterstück und die zahlreichen Essen wurden, um so größer war auch die Schuldenlast, mit der der junge Meister anfangen mußte – um so geringer aber konnte seine Aussicht sein, noch einmal ein sorgenfreies Heim aus eigener Arbeit aufzubauen. War in der mittelalterlichen Stadt der Handwerksmeister nächst dem Kaufmann die wohlhabendste Schicht, so war er jetzt vielfach ein sorgenbeladener Mann geworden, war seine Geltung gesunken, mußte er, um leben zu können, den Aufträgen nachlaufen, mußte mit Eifer sehen, irgendeine Anerkennung „von oben" am besten den Titel „Hofschneidermeister", „Hofschustermeister" und

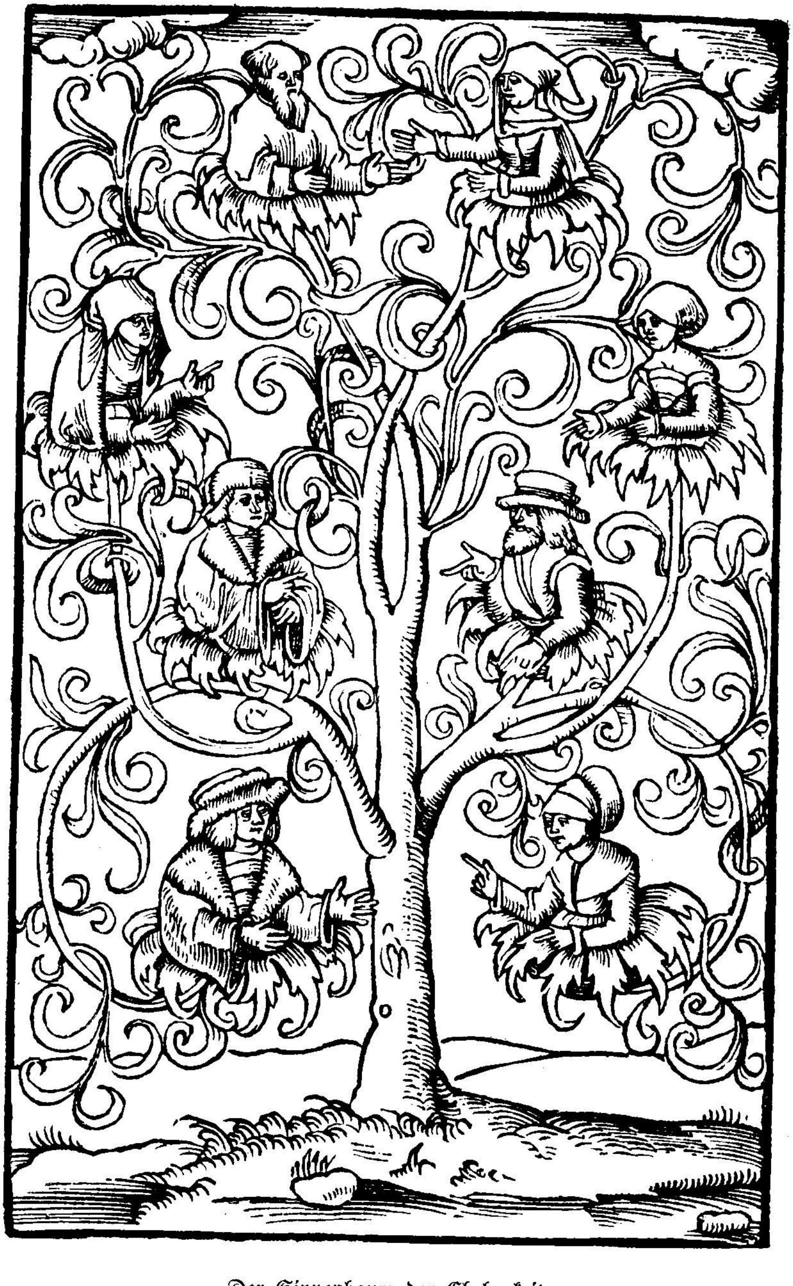

Der Sippenbaum der Ehrbarkeit.

dergl. zu bekommen - und sah doch, wie die Freimeister, die französischen Handwerker, die werdenden Fabrikanten, oder wie man damals sagte, die „Manufakturiers", wie die Beamten alle ein „besseres Brot" als er hatten. So war schon am Anfang der Andrang zum Handwerk geringer und auch wohl in jener Zeit an Qualität minderwertiger als vorher. Die tüchtigen Familien des kleinen Bürgertums, soweit sie nicht mit oft schweren Opfern ihren Sohn studieren ließen, damit er Pfarrer oder Jurist wurde, begannen schon um 1700 für ihre Kinder andere Berufe, Anstellungen beim Hof oder als Beamter dem Handwerk vorzuziehen. Nur der Junge, von dem man sich nicht viel versprach, mußte dann eben „Schuster oder Schneider werden". Das sinkende Ansehen des Standes hatte - wie stets in der Geschichte - zur Folge, daß sich auch sein Nachwuchs verschlechterte. Und weil sich der Nachwuchs verschlechterte, konnte das Ansehen des Standes auch nicht mehr recht steigen.

Hunderte von tüchtigen Handwerksgesellen gingen durch die viel zu lange Wanderzeit, den wirren Alkoholmißbrauch, der getrieben wurde, zugrunde; es waren oft nicht die besten, die sich das neidische Gehudel, das nun in die Zünfte eingezogen war, gefallen ließen, um schließlich dann doch einmal Meister zu werden.

Denn wie immer, wenn eine Organisation absinkt und ihren inneren Höhepunkt lange überschritten hat, werden die äußerlichen Formen nun erst recht und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ausgebaut und bereichert - so geschah es auch damals. Das alte Handwerk der großen Siedlungs- und Städtegründungszeit und der deutschen Vormacht in Europa war wie eine gewaltige Eiche gewachsen, und das bunte Rankenwerk seiner Formen, die Morgensprachen, Zunftbräuche und Lieder, war mit ihm gewachsen, wie die gesunden Blätter an einem mächtigen Baum wachsen. Man hatte sie nicht künstlich belebt, auch nicht in ein System gebracht - sie waren aus dem Geiste einer Gemeinschaft von tüchtigen, selbstbewußten, wehrhaften Menschen geworden und gewachsen.

Nun, als das deutsche Volk innerlich gebrochen war und das alte Handwerk so viel von seiner Stellung verloren hatte, flüchtete man sich in die Erhaltung der Form hinein. Die Form wurde jetzt die Burg, in der sich der Geist der alten Zunft verschanzte, sich einkapselte und verkrustete, verhärtete und verspann. So ist diese Zeit in vieler Hinsicht reich an alten feierlichen, oft schon ein wenig verschrobenen und auf Stelzen gehenden Formen des zünftlerischen Wesens - wenn man die Morgensprache abhielt nach Väterbrauch, oder Gesellen lossprach mit allen Feierlichkeiten, die man ererbt und entsprechend weiter ausgebaut hatte, so fühlte man sich selber nicht nur als Träger einer großen Überlieferung, sondern auch innerlich gehoben. Wie stets, wenn die rassische Zusammensetzung einer Schicht sich ändert, so ändert sich auch die Art ihres Zusammenlebens. Der Handwerksmann der deutschen Blütezeit war auch rassisch ein hochgewachsener, stämmiger, wohl überwiegend nordischer Mensch - alle Bilder, soweit man mittelalterlichen Holzschnitten rassische Züge ablesen kann, bestätigen dies. Seine Sehnsucht in die Weite, die Städtegründung, das Wandern der Gesellen, der Erfindungsreichtum, die rauhe, aber biedere kriegerische Art des mittelalterlichen Zunftmannes zeigen uns wesentlich nordische Züge sehr klar. Sein stolzes Rechtsbewußtsein, seine Opposition gegen Willkür und Unrecht sind sehr nordisch.

Diese Züge sind auch im 17. und 18. Jahrhundert nicht geschwunden, aber doch herabgedrückt – der „Spießbürger" (einst ein Ehrenname, nun ein Spottname), der tief katzbuckelte, wenn der Wagen der „Allerhöchsten Herrschaften" vorbeirollte, der „submissest, alleruntertänigst" nicht nur dem Thron, sondern jedem kleinen Beamten sich nahte, der von fressendem Neid auf den Nachbarn verzehrt war, der die Zunft, einst die Kampfgemeinschaft schaffender, lebenstüchtiger Männer, zur Schikaneorganisation gegen die Leistungen jedes Begabten ausgebaut hatte, trug doch schon wesentlich andere Züge. Es fällt auf, wie stark auf Bildern des 18. Jahrhunderts mehr oder minder ostischer Rasseeinschlag gerade bei der Darstellung von Handwerkern bevorzugt wird. Der andere Nachwuchs machte sich fühlbar.

Wenn im Mittelalter in einer Kleinbürger-Familie der eine Sohn tüchtig, aufgeweckt und kämpferisch war – der andere aber scheu, bequem und wenig leistungsfähig, so hatte man den tüchtigen als Lehrling in das alte Handwerk gegeben – und der andere war ins Kloster gegangen. Wenn im 18. Jahrhundert in einer kleinen Bürgerfamilie zwei solcher Söhne waren, so versuchte man den begabteren durch die Lateinschule hindurch in einen akademischen Beruf zu fördern oder als Beamten anzubringen – der unbegabtere konnte ja dann, nein, „mußte" dann eben ein Handwerk lernen.

Aber wie es stets in solchen Fällen ist – der Mensch mit stärkerem ostischen Einschlag ist ein Mensch der engen Gemeinschaft, der unter keinen Umständen erträgt, daß einer über die Gemeinschaft hinauswächst. So drückte er vielfach sein Wesen den Zünften auf – nicht überall und nicht in gleichem Maße – aber doch spürbar. Blütezeit und Verfall des Handwerks ist zum großen Teil eine Frage auch des rassischen Ersatzes. Das Handwerk wird immer blühen, wenn unter den Söhnen des Meisters der Begabtere die väterliche Werkstatt weiterführt – und es wird immer kranken, wenn der Begabtere sich einbildet, er müsse „etwas Besseres" werden, und der Dümmere die Werkstatt weiterführt.

Was einmal sinnvoll in den mittelalterlichen Handwerksbestimmungen und Bräuchen war, wurde nun vielfach unverständig, engherzig und sinnlos. Das mittelalterliche Handwerk hatte seine festen Grundregeln gehabt über diejenigen, die es für „ehrlich" hielt und darum aufnahm, und über diejenigen, die es als „unehrlich" ablehnte.[7])

Man hatte keine Spielleute aufgenommen, weil im Mittelalter der Spielmann (zum Teil allerdings, weil ihn die Kirche als Träger einheimischer Lieder und Überlieferungen bekämpfte) als unehrlich galt. Mindestens bei der Masse der Spielleute war dies auch nicht ganz unberechtigt: die „Schalksnarren, Pfeiffer, Spielleute, Landfahrer, Singer und Reimensprecher", wie sie eine alte Polizeiordnung bezeichnete, die „Gaukler, Bänkelsänger, Taschenspieler, Jahrmarktspringer" waren in der Tat keine angenehme Gesellschaft – das alte Handwerk tat gut, sie sich fernzuhalten. Jedermann hatte auch gewußt, warum dies geschah. Um nun aber möglichst die Niederlassung neuer Meister zu verhindern, wurde dieser alte Grundsatz ausgedehnt, um nur möglichst viel Lehrlinge schon von vornherein als „unehrlich" ablehnen zu müssen. So mußte Kaiser Ferdinand II. ausdrücklich die Kriegstrompeter und Paukenschläger als eine „frei ritterliche Kunst" für „ehrlich" erklären. Früher hätte niemand einen Mann, der im Felde die Trompete blies, für „unehrlich" gehalten. Die Reichsstädte führten einen harten Kampf mit ihren Zünften, daß

die Stadtmusikanten und ihre Kinder als „ehrlich" anerkannt wurden, so Augsburg für seine vier Stadtpfeiffer, die brav konfessionell paritätisch aufgeteilt waren - zwei bliesen auf evangelisch und zwei auf katholisch ....

Als unehrlich galten der Scharfrichter und seine Gesellen - ihnen haftete sogar der höchste Grad der Unehrlichkeit an. Es machte unehrlich, mit ihm zusammen zu sitzen, zu sprechen, von ihm berührt zu werden, seine Arbeit zu machen. Ursprünglich einmal hatte ein sehr ernstes Volksurteil darin gelegen, daß man den Scharfrichter für unehrlich erklärte. Es war der Protest des deutschen Volkes gegen die grausamen und blutigen Hinrichtungsmethoden, gegen das Menschenquälen als Beruf, der in dieser gesellschaftlichen Ächtung zum Ausdruck kam. Und es wurde noch unterstrichen dadurch, daß entlaufene Leibeigene oder Verbrecher, die man zu diesem Amte begnadigt hatte, vielfach die ersten Scharfrichter waren. Das Gewerbe des Abdeckers (Filler, Wasenmeister) war fast immer mit dem Scharfrichteramt verbunden und machte die „Anrüchigkeit" noch größer: „Das Faktum, daß der neue Scharfrichter überall um besserer Nahrung willen auch die Verwaltung der schimpflichen Abdeckerei mit in seinen Dienst aufnehmen mußte, und somit alles Odioseste hübsch in seiner Hand beisammenhielt, das hätte ihn, auch wenn er zuvor ein freier, ehrbarer Mann gewesen wäre, unehrlich gemacht mit Kind und Kindeskindern. Das mußte die Unehrlichkeit dessen, der zuvor Leibeigener oder auch Übelberüchtigter gewesen, bis zur Infamie steigern."[8])

Alles, was irgendwie mit dem Henker (Fron, Meister Peinlein, Züchtiger, Freimann) zu tun hatte, war ein für allemal unehrlich. Nachkommen von Henkern ließ keine Zunft zu. Als ein Reichsgesetz[9]) bestimmte, daß die Unehrlichkeit der Nachkommen des „Schinders" in der dritten Generation aufhören und, wenn die erste Generation bereits ein ehrliches Gewerbe ergriffen und 30 Jahre ausgeübt habe, schon die zweite Generation für ehrlich gelten sollte, als gar ein Jahr darauf ein weiteres Reichsgesetz bestimmte, „daß die Kinder der Wasenmeister, welche die verwerfliche Arbeit ihres Vaters noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen", für ehrlich zu achten seien, war der Erfolg gleich Null. Bemerkt werden darf dabei, daß die Henker selber eine höchst eigenartige Zunft im Reich mit vier eigenen Gerichten besessen haben. Unter der alten Linde vor dem Hause des Scharfrichters zu Basel wurde in aller Heimlichkeit das „Kohlenberger Gericht für Nachrichter und ihre Gespannen" gehalten, das völlig in merkwürdigen altgermanischen Formen stattfand. Der älteste Richter führte den Stab und mußte (ein Brauch, der sich sonst nur bei den Bauhütten findet und ganz alt ist) den rechten Schenkel nackt und bloß tragen, außerdem den Fuß in einen neuen Zuber mit Wasser stellen.

Aber für den Ehrbaren galt der „Meister Fron" als völlig unehrlich. Im Gasthaus hatte er seinen Tisch mit dem Henkerbecher an der Kette für sich, in der Kirche nahm er als letzter das Abendmahl und saß im Henkergestühl allein; erkrankte er, und fiel er zu Boden, so half ihm niemand auf - nur heimlich gingen die Menschen zu ihm, weil manche Henker im Ruf standen, heilkundig zu sein.

Mit dieser Unehrlichkeit des Abdeckers und Henkers hängt nun zusammen, daß auch jeder Hilfsdienst für ihn unehrlich machte. Kein Maurer besserte ein Gefängnis aus - er wäre sonst aus seiner Zunft gestoßen worden. Noch 1772 mußte feierlich in Wien das Gefängnis für ehrlich erklärt werden, und niemand legte früher Hand an, als bis gezeigt war, daß alle Verbrecher heraus waren. Besonders un-

ehrlich machte es, wenn jemand dem Abdecker ins Handwerk griff - in diesem Falle stieß der Abdecker sein langes, schweres Messer in die Haustür und jeder Mensch wußte, daß hier ein Ehrbarer, der eine Katze oder einen Hund getötet oder ein totes Vieh berührt oder beerdigt hatte, sich selber unehrlich gemacht hatte. Gerade diese Dinge wurden nun zu den gehässigsten Übertreibungen benutzt. Zahlreich sind die Prozesse, wo oft tüchtigen Gesellen die Aufnahme des Handwerks von der Zunft verboten wurde, weil der Vater oder Großvater irgendwann einmal ein totes Pferd begraben und sich dadurch unehrlich gemacht habe; ja wir finden, daß einst einem Gesellen, der ein in der Werkstatte neben ihm hingefallenes totes Kind aufgehoben hatte, das Handwerk gelegt wurde.

Ein wahrer Höllentanz aber war es, wenn die Stadtverwaltung den Galgen reparieren wollte. Niemand war dazu heranzukriegen, und es gibt die ergötzlichsten Geschichten über die Kämpfe der Stadtverwaltung wegen des Galgenbaues - es mußten einfach alle Zünfte mitgehen, die Ratsherren zuerst Hand anlegen, damit um Gottes willen nachher niemand den anderen für unehrlich erklären konnte. Und doch rissen die Schwierigkeiten in dieser Frage nicht ab!

Dann aber übertrug man die Unehrlichkeit des Scharfrichters und seiner Gehilfen auch auf den Gerichtsdiener - denn übergab er nicht den Verurteilten dem Meister Fron? Büttel, Häscher, Schergen - alles, was irgendwie mit der Rechtspflege zu tun hatte, jedenfalls in dienender Stellung, wurde in steigendem Umfang für unehrlich erklärt. Selbst den armen Nachtwächter wollte man in einzelnen Städten nicht in Ehren zu Grabe tragen. In allen diesen Dingen lebte die tiefe, innere Verbitterung des Volkes über eine Rechtspflege, die es nicht verstand, nach. Selbst der Gerichtsvollzieher, in Hamburg der „Bruchvogt", wurde von einzelnen Zünften als mindestens bedenklich angesehen und 1697 mußte ein „Ehrbarer Ehrliebender Ehrsamer Rat von Hamburg" in feierlicher Sitzung erklären, „daß Er den Bruchvogt vor ehrlich halte" - die Zunft der Gold- und Silberdrahtzieher wollte dies aber noch nicht anerkennen, weil sie nämlich die Aufnahme eines Lehrlings, der aus einer Bruchvogtfamilie stammte, verweigern wollte.

Man kann verstehen, daß die Bader in vielen Städten nicht als ehrlich galten. Es ging doch gar zu locker in ihren Betrieben zu - aber daß man sie überall als unehrlich erklärte, ging nicht zuletzt darauf zurück, daß die ehrliche Zunft der Barbiere einen geradezu wilden Kampf dagegen führte, daß die Bader Kunden rasierten. Die Leineweber hatten früher vielfach für unehrlich gegolten, weil sie von Unfreien herstammten. Der unfreie Bauer, der in die Stadt kam, verstand ja meistens nichts anderes als Leineweben. Dieser Ursprung war vielfach in Vergessenheit geraten - und schon warf man den armen Leinwebern vor, daß sie nicht rechtschaffen seien und dichtete den Vers:

„Der Leineweber schlachtet alle Jahr zwei Schwein,
Das eine ist gestohlen und das andere ist nicht sein."

Selbst der bayrische große Jurist Freiherr von Kreittmayr, der es auch nicht besser wußte, meinte: „In ältesten Zeiten mußten hierzulande die Weber den Galgen machen und die Müller die Leiter dazu liefern. Weil diese beiden die längsten Finger hätten." Da man die Unfreiheit als eigentlichen Grund der Unehrlichkeit der Leineweber in manchen Gegenden vergessen hatte, so erklärte man

sie nun fast überall ganz unbegründet für unehrlich. Und der Hintergrund war auch hier nur der Gedanke, den Zuzug zum Handwerk zu sperren. Ganz unvernünftig war es, wenn etwa diese oder jene Zunft in Hamburg zeitweilig die Knochenhauer für unehrlich erklärte; anders war es schon bei den Müllern. Ein Teil der Müller, die alten Wassermüller, waren in der Tat einst Unfreie - man hatte darum ihre Kinder im allgemeinen in die Zunft nicht aufgenommen. Auch dieser Grund war vergessen worden, auch gar nicht beachtet, daß die städtischen Müller und die neu zugewanderten holländischen Windmüller, dazu einzelne Müller auf dem Lande, stets frei gewesen. Man wurde auch hier ängstlich, und Zunft nach Zunft weigerte sich, Müllerskinder aufzunehmen. Dann erst erfand man, daß die Müller im allgemeinen gern etwas weniger Mehl ablieferten, als sie vermahlen hatten, sich die Hände „in den Mehlsäcken wärmten", und begründete dann nachträglich die Unehrlichkeit damit, daß sie rein geschäftlich nicht ehrlich seien entsprechend dem boshaften niederdeutschen Sprichwort: „Wenn een dree Möllers inn Sack steckt und smiet se den Barg dal, liggt ümmer en' Bedräger baoben upp."[11]) Das galt übrigens nicht überall; in Hamburg etwa gehörten die dortigen Wassermüller den beiden frommen Korporationen der Brüderschaft zum „Heiligen Kreuz" und „St. Martins-Brüder" an, durften sich als „löblich" und „ehrbar" bezeichnen - aber das war doch eher eine Ausnahme als die Regel. Als unehrlich gelten auch vielfach die Schäfer und Hirten, wohl, weil sie unfreier Abkunft waren, oft auch, weil man ihrer Redlichkeit nicht recht traute, da ja auch Jakob als Hirte seinen Dienstherrn Laban übervorteilt - so konnte der alte Jude noch spät ehrliche Leute „unehrlich" machen. Besonders stark wurde die Lehre von der Unehrlichkeit bei den unehelichen Kindern ausgebildet. Auf diesem Gebiet war man früher nicht so ängstlich gewesen, aber schon im dreizehnten Jahrhundert finden wir gelegentlich,[12]) daß „Uneheliche" für zunftunfähig erklärt wurden. Das war durchaus im Widerspruch zur einheimischen Überlieferung - das germanische Recht hatte das uneheliche Kind eines Freien mit einer Freien seiner Ehre nach nicht schlechter als das eheliche gestellt (ihm lediglich die Erbfolge auf den Hof verweigert), nur das uneheliche Kind von Frei und Unfrei folgte der Ärgeren Hand. Noch 1465 beschlossen die Armbrustmacher von Straßburg, daß ein Meister seinen unehelichen Sohn das Handwerk lehren dürfe mit der hübschen Begründung, daß „wir es armer, frommer Leute natürlichen Söhnen auch gönnen sollen zu lernen".[13])

Mit der Zeit aber war man hier immer strenger geworden. Man könnte doch annehmen,[14]) daß der kirchliche Kampf gegen die uneingesegnete Ehe hierbei eine Rolle gespielt hat. Die Kirche setzte Landschaft für Landschaft durch, daß die bisherige Einsegnung der bereits geschlossenen Ehe, wie sie in Deutschland volksbräuchlich sich entwickelt hatte, durch die kirchliche Ehe als Sakrament, die erst die Eheschließung begründet, ersetzt wurde. Das mag auf die Schlechterstellung solcher „Friedel-" oder „Winkel-Kinder" auch im Handwerk abgefärbt haben. Dazu kam sicher,[15]) daß das alte Handwerk überhaupt vermeiden wollte, daß Menschen, die doch möglicherweise unfreier Geburt sein konnten - was bei unehelichen Kindern leichter als bei ehelichen anzunehmen war - in die Zunft hineinkamen. Auch uneheliche Kinder der anderen Stände, vor allem „bastert oder pfaffenkindt"[16]) wollte man dem Handwerk fernhalten.

Unter diesen Umständen wurde auch die Forderung der ehelichen Geburt immer enger gefaßt. Hatte man ursprünglich nur Kinder ausgeschlossen, die aus „verdammter" Geburt stammten, im Ehebruch, in der Blutschande oder von Priestern gegen ihr Keuschheitsgelöbnis gezeugt waren, so begann man bald genug, nun auch eifrig nachzurechnen, ob das Kind auch wirklich in der Ehe empfangen sei – teils aus wirklicher moralischer Engherzigkeit, und diese war in nicht geringem Maße auch eine Folge der Reformation – teils aus Angst, die Zunft könnte wegen der Aufnahme von Kindern, die nicht ganz sicher ehelich seien, später geschmäht werden, vor allem aber, um den Zuzug zur Zunft zu beschränken. Merkwürdig war, daß hier die Zünfte viel strenger waren als die Obrigkeit. In Brandenburg 1688, in Bayern 1616 wurde polizeilich verfügt, daß die bloß unehelichen Kinder, wenn sie durch spätere Ehe legitimiert seien, ins Handwerk aufgenommen werden durften. Aber gerade die Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe wollte ein Teil der Zünfte durchaus nicht anerkennen. Es lag natürlich auch ein gewisser berechtigter Grund in dieser Strenge – so sehr sittlich war das Leben schon vor dem Dreißigjährigen Kriege nicht, nach dem Kriege war es kaum besser geworden, und man kann verstehen, wenn die ehrbaren Zünfte eher ein wenig zu streng als zu milde waren. Der Hintergrund war aber doch sehr oft die Angst, es könnte die Aufnahme eines solchen Jungen, der erst später legitimiert war, ja, selbst die Aufnahme eines zwar ehelich geborenen, aber vorehelich gezeugten Kindes als Lehrling der Zunft zum Schaden dienen. Das wurde ganz offen angegeben, als 1751 das Bremer Schusteramt sich erbittert wehrte, einen Johann Köhlenbeck, der acht Wochen nach der Hochzeit seiner Eltern zur Welt gekommen war, aufzunehmen. Das Schusteramt bat ausdrücklich, sie „mit annehmung gedachten Joh. Köhlenbecks zu verschonen, weilen sie in Ansehung ihrer Kinder, wen solche in die frembde kähmen, daraus weitläuffigkeiten besorgeten".

Mit Recht hatte stets das alte Handwerk darauf gehalten, daß auch die Frau des Meisters eine „unberucherte, bederve minsch",[17]) eine „Jungfer, die das wercks werth sey,[18]) keine „unerliche Person so ohre ehre verschärtzt", sein müsse. Wer sich mit „unehrlichen Personen befreit", der soll „als ein faules Glidt verworfen und unsers Amts nicht würdig sein", wie die alten Lübecker Ledertauer bieder sagten. Das war gut und richtig und hat dazu geführt, daß im ganzen Mittelalter minderwertige Elemente dem Handwerk ferngehalten wurden.

Aber auch hier begann man kleinlich zu werden – die Forderung, daß die Frau nicht nur ehelich geboren, sondern auch ehelich gezeugt sein müsse, wurde nun ebenfalls erhoben. Die Frau, die der junge Meister heiratete, mußte auch „mit fliegendem Haar zur Trauung gegangen sein", d. h. als Jungfrau in die Ehe treten „mit Schappel und Banden nach christlicher Ordnung öffentlich zu Kirchen und Straßen gegangen sein". Daß der Vater die Mutter in dieser Weise geheiratet hatte, mußte ausdrücklich bezeugt und nachgewiesen sein, wenn ein Junge als Lehrling angenommen werden sollte. Manche Zünfte kamen zu geradezu komischen Formen, so hatten die Schuhmacher von Bremen die sonderbare Gewohnheit, um nur ja zu verhindern, daß eine Frau, die nicht mehr Jungfrau war, geheiratet wurde, daß „zwei die Jungste Ambtleute die braut ins bette setzen, die beeidigten Ambtsmeister aber dieselbe mit ihren eidtlichen Handen zur anzeig ihrer unbefleckten Jungfrawschaft antasten oder begreiffen müssen". Hier hatte sich also der

Wunsch nach unbedingt garantierter Sittlichkeit selbst überschlagen und zu einem teils drolligen, teils skandalösen Mißbrauch geführt. Auch, um den Zugang zum Handwerk zu erschweren, finden wir, daß schon vor dem Dreißigjährigen Kriege, aber besonders nachher, die Lehrlingszeiten ausgedehnt wurden. Die Wanderpflicht der Gesellen wurde immer mehr verlängert - auch sie hatte einmal ihren Sinn gehabt, aber wenn die Bäcker zu Cremmen 1643, während noch der Dreißigjährige Krieg tobte, schon eine dreijährige Wanderzeit verlangten, so war dies sicher zu viel - es lag eine Hartherzigkeit darin, damit zu rechnen, daß so und soviel Gesellen eben doch von der Landstraße nicht wieder heim finden würden und als Konkurrenten ausfielen. Einfach selbstsüchtig war es, wenn etwa 1685 die Messerschmiede von Halle einen Unterschied zwischen Meistersöhnen und anderen machten, die Meistersöhne sollten ein Jahr wandern, die anderen aber zwei Jahre.

Selten nur gab es sogenannte „gesperrte Handwerke" - diese kamen nur in Städten vor, wo das Handwerk außerordentlich wenig politischen Einfluß hatte. Nürnberg zum Beispiel ließ seine Goldschläger, Messingschläger, Messingbrenner, Gold- und Silberspinner, Brillenmacher, Trompetenmacher, Drahtzieher und Beckenschläger nicht wandern, um auf diese Weise eine Monopolstellung gegenüber anderen Städten zu behaupten. Dies gelang nicht - aber das Nürnberger Handwerk litt doch bald darunter, daß ihm die befruchtende Anregung, die Kenntnis neuer Arbeitsmethoden, wie sie nur die Wanderschaft zu bringen vermochte, zu fehlen begann. Das Wandern als solches war ein Segen - der Neid und die Furcht vor Konkurrenz erst mißbrauchten das Wandern als ein Mittel, um die Niederlassung von Gesellen als Meister durch unverständiges Ausdehnen der Wanderzeit zu erschweren.

Die Zunftherbergen kamen nach dem großen Kriege wieder auf, wo sie zerstört waren, so daß schließlich jeder wandernde Geselle auch in jeder Stadt ein Unterkommen fand. Verschieden war nur, ob man ihm auch ein Stück Geld als Wanderunterstützung zahlte, oder ob er nichts bekam. Man unterschied so zwischen „geschenkten Handwerken" und „ungeschenkten Handwerken" - aber die Bedeutung war tiefer. Bei den geschenkten Handwerken bestand ein wirklicher Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Reiseunterstützung, bei den ungeschenkten Handwerken bestand dieser nicht, wenn auch eine Unterstützung sehr vielfach gegeben wurde. Das wiederum hing damit zusammen, ob das betr. Handwerk einst in einer Stadt das Recht, eine Schenke zu halten, durchgesetzt hatte oder nicht. Hatte es eine solche offene Schenke, so bekam der zuwandernde Geselle ein Ehrengeschenk. „Wir müssen also unter dem Geschenk der alten Zeit ein genossenschaftliches Ehren, zunächst nur einen Ehrentrunk in der Zunftstube, in der folgenden Zeit eine Unterstützung der reisenden Gesellen verstehen."[21]) Bei der Gewährung solcher Geschenke, die brauchgemäß bei den Gesellenversammlungen dem zuwandernden Gesellen gereicht wurden, entwickelten sich dann vielfach große Trinkereien - und bald kam der Mißbrauch auf, stets die Gelegenheit, daß ein neuer Geselle zugewandert war, zu solchen Kneipereien zu benutzen. Diesen konnte sich keiner entziehen. Gewiß wuchs so das Gemeinschaftsbewußtsein der wandernden Gesellen - wohin sie immer kamen, kamen sie zu Brüdern. Wer nur seine Papiere in Ordnung hatte, den rechten Gruß bieten konnte und sich als ein ehrlicher zünftiger Geselle auswies, der fand Freunde in jeder Stadt, Kameraden in der Not und in der Freude -

und während das alte Reich sich schon immer mehr in kleine und kleinste Fürstentümer auflöste, lebte die deutsche Einheit bei den wandernden Handwerksgesellen fort. Mochte der eine oder andere die schweren Wanderjahre mit der immer wieder wechselnden Arbeit, den unsicheren Straßen, den mancherlei Mühen und den oft reichlich vielen Trinkereien nicht durchhalten – das Jungmannentum, das hier heranwuchs, gehörte zu dem besten, was damals Deutschland überhaupt hatte. Hier wurde die Einheit des Reiches noch gefühlt, hier sah man hinaus über die Engherzigkeit der kleinen Staaten, und während schon ein Fürst von Gottes Gnaden neben dem anderen seine Grenzen gegen das (auch deutsche!) „Ausland" absperrte, lebte im Volke, auf Ehrbarkeit und Kameradschaft begründet, ein rauhes, buntes, eigenartiges Zunftreich weiter, viel deutscher in seinem Lebensstil als die arg mit lateinischem und französischem Geist erfüllten Studenten der damaligen Universität.

Die Wanderschaft, auf der eben doch die wirklichen gesunden Kerle sich durchsetzten, hat viel dazu beigetragen, daß jener duckmäuserige Geist, wie er „von oben her" gewünscht war, sich im alten Reich doch nicht in der Weise verbreitete, wie man fürchten mußte.

Die Gesellen erkannten zielbewußt die Zerreißung Deutschlands nicht an. Das war es, was die verschiedenen „Obrigkeiten" immer wieder zum Einschreiten brachte. Als in Würzburg 1724 die „Schuhknechte", d. h. die Schuhmachergesellen wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit niederlegten, stellte sich heraus, daß sie mit den Augsburger Schuhmachergesellen (man denke „ausländischen" Gesellen!!) in schriftlicher Verbindung standen. Der Augsburger Rat verfügte darauf, es sei „mißliebig zu vernehmen gewesen", daß die Schuhmachergesellen, „die von außen her an hiesige Bruderschaften einlaufenden Schreiben ohne Vorzeigen bei diesem Gericht eröffnen und ohne begehrte gerichtliche Erlaubnis beantworten", darum solle jetzt jedes „von außen herein" an die Bruderschaft einlaufende Schreiben einem Vorsitzenden Herrn des Augsburger „ehrsamen Gewerbe- und Handwerksgerichts" vorgelegt werden und niemand „ohne Begehr und erlangte gerichtliche Erlaubnis an andern Ort hinauszuschreiben sich anmaßen".

Diese feierliche Ratsverordnung beachteten die Schuhmachergesellen einfach nicht. Als gegen einige Gesellen wegen Raufhändel (die sie offenbar als eine Angelegenheit innerhalb ihrer Brüderschaft, die niemand etwas anging, auffaßten) vom Rat Geldstrafen verhängt wurden, legten sie diese Geldstrafen einfach auf alle Gesellen um. Einige weigerten sich, mitzuzahlen, und diesen ging es schlecht. Sie bekamen den Schimpfnamen „die Spöttischen", offenbar, weil sie der guten Sitte der Bruderschaft gespottet hatten, und die „Braven" machten ihnen nun in ziemlich rauher Weise klar, wie man sich zu benehmen habe. Empört schüttelte der Magistrat seine gewaltige Perücke, als er unter dem 16. August 1726 feststellen mußte: „Da sie nämlich einen Schuhknecht, der etwan von einem nach ihrem Muthwillen für unpassirlich haltenden Ort anders wohin komt, oder der auf andere Weise wider ihre unvernünftige Mißbräuch' handlet, oder ihren boßhafften zusammen Rottirungen und Eigensinn beyzupflichten Anstand nimt, und dahero bey ihnen wie oben gemelt, für einen Spöttischen gehalten wird, bey den Ohren und Haaren dergestalten ziehen, schütlen, stoßen, herumdrehen und werffen, auch sonst auf unmenschliche Art also mißhandlen, daß schon zuweilen einer schier Gehörlos worden

oder gar dadurch in Tods-Gefahr gerathen ist, dargegen doch der gebeutelte nicht allein sich nicht wehren, noch ein widerwilliges Wort melden darf, wann er anders will, daß man von dem beutlen abstehe, sondern es muß noch darzu sich bedancken und beifügen, es seie ihme recht geschehen." Der Magistrat von Augsburg ging also gegen die „Braven" vor – und er hatte offenbar nicht angenommen, daß er bei diesen Schuhmachergesellen in ein solches Wespennest stoßen würde. Es gab einen „Aufstand", d. h. die Gesellen legten auf einmal die Arbeit nieder und zogen auf ihre beiden Herbergen, als der Rat die Laden der beiden renitenten Brüderschaften auf das Rathaus schaffen ließ, nachdem die Brüderschaften eine Ratsverordnung nicht in das Artikelbuch – es gab eine katholische und eine evangelische Schuhmacher-Brüderschaft, aber sie hielten treulich zusammen – eingetragen hatte. Der Magistrat ließ darauf Alt-Gesellen und Gesellen verhaften und ihnen einen Eid abnehmen, ohne obrigkeitliche Genehmigung Augsburg nicht zu verlassen – im übrigen sollten sie bei ihren alten Freiheiten gelassen werden. Unter diesen letzten Bestimmungen hatten sie aber auch verstanden, daß jene Ratsverordnung, die ihnen das Vorgehen gegen die „Spöttischen" verbot, nun nicht mehr gelten sollte. Als sie diese doch in ihren Artikelbüchern eingetragen fanden und mit dem Magistrat zu keiner Einigung kommen konnten, verließen sie, 100 Mann stark, Augsburg und gingen in das benachbarte Städtchen Friedberg. Hinter ihnen lief ein drohendes Schreiben des Magistrats, der sich sogleich an die bayrische Regierung, der Friedberg gehörte, mit der Bitte um gemeinsames Vorgehen gegen die ausgetretenen Schuhmachergesellen wandte. Aber auch diese blieben nicht untätig – durch Laufbriefe wurde überall vor Augsburg gewarnt. Kein „Schuhknecht" ging in die Stadt oder nahm dort Arbeit an und „das Lamentieren unter der alldaigen-Meisterschaft" wurde „von Tag zu Tag größer". Der Magistrat wandte sich an Kaiser und Reich – und selbstverständlich wandte sich das Kurfürsten-Kollegium gegen die Schuhmachergesellen, „damit diese widerspenstigen und ungehorsamen Schuhknecht oder welche aus diesem oder anderen Handwerken dergleichen Frevel und bübische Unbändigkeit verüben würden, allerorten des heil. röm. Reiches für unfähig und unredlich gehalten, aus- und aufgetrieben, auch von niemand befördert werden sollen, so lang und viel als sie bei der Obrigkeit, deren sie sich widersetzet und trotzig aufgestanden, versöhnet sein werden." Die bayrische Regierung wurde noch besonders aufgefordert, diesen „insolenten und frevelmütigen Burschen" keinen ferneren Aufenthalt zu gestatten und solche als „flüchtige tumultierende Landstreicher und herrenloses Gesindel nach deren kleinen gemeinen und Landes Ordnungen mit allem Ernst und Schärfe anzusehen."

Aber mit diesem Donnergetöse der alten knarrenden Reichsdonnerwettermaschine bekam die Stadt Augsburg noch immer keine Schuhmachergesellen, und die Meister jammerten, daß alle „Schuhknechte, sowohl in Böhmen, Schlesien, Österreich, Steiermark als auch in Bayern und anderen an den Donaustrom angrenzenden Orten ein widerspenstiges Komplott wider allhisge hochlöbl. Freie Reichs-Stadt dahin geschmiedet hätten, daß fürters hin keine Pursch mehr anhero wandern" sollte. Schließlich beschaffte sich die Stadt ein kaiserliches Patent, durch das allen Schuhmachermeistern im Reiche verboten wurde, einen der nicht mit Augsburg versöhnten Schuhmachergesellen in Arbeit zu nehmen. Da schließlich sank der Widerstand zusammen, und gegen übrigens nicht sehr hohe Strafzahlungen verglich man sich mit Augsburg. Es

ist aber immerhin bezeichnend dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit eine große und selbstbewußte Gesellenschaft auch schließlich den Kampf mit einer großen Reichsstadt aufnahm und sich dem Wunsche der Territorial-Gewalten widersetzte, die ihren Zusammenhang über das Reich zerreißen wollten. 1722 ist es auch in Wien zu einer Unruhe gekommen, über die wir leider nur wenig wissen, aber die Todesopfer forderte. Wir hören nur, daß hier auch die Schuhmachergesellen sich „zusammenrottiert" haben, und der Bericht, der sehr einseitig ist, sagt nur: „Vor einigen Tagen hat sich zwischen denen aus ihren Werkstätten und Arbeit gegangenen und sich zusammenrottierten Schuhknechten, um willen dieselbe, ohnangesehen derer schon oft und vielfältigen allerhöchsten Bedrohungen, sich annoch nicht zur Arbeit ihrer Professionen begunnen wollen und der hiesigen Rumor-Wacht, so deren eine Anzahl handvest gemacht, und von denen Vor-Städten hereingeführet, zwischen dem Burg- und Kärndtner-Thor eine scharpffte Recontre ereignet, so daß unter dem häuffig zusammengelauffenen Volk, weilen hierunter einige gedachte Rumor-Wacht mit Steinen geworffen, nebst verschiedenen blessierten 7 Personen, als 1 Schneider, 1 Schuster-Meister, 2 Schuhknecht, 2 Becker und 1 Mägdlein erschossen worden. Und, da mehrgedachte Schuhknechte sich annoch nicht accommitiren wollten, auch eine größere revolte befürchtet wurde, so ist aller üblen Folge zeitlich vorzukommen, sofort an die nächstumherstehende Regimenter schleunige Order ergangen, ihre Marsch ohnverzüglich anhero zu nehmen; wie dann schon sowohl selbige Nacht einige Mannschaft, als auch gestern das Bayreuthische Regiment in die Stadt rücken, dann eine Compagnie von hiesiger Garnison, die völlige Rumor-Wacht, wie auch die Nacht-Wach, theils mit aufgepflanzten Bajoneten, und theils mit gespannten Hahnen, aufziehen und sich auf dem hohen Markt, um den Galgen, welcher erst des Nachts aufgerichtet worden, postiren müssen. Gegen 7 Uhr brachte man 7 Schuhknecht, davon 2 gegen 8 Uhr an diesen Galgen gehänckt, die anderen 5 aber zusehen müssen und wieder in Arrest geführet wurden."

Die Schuhknechte müssen überhaupt zu den Streitbarsten unter den Gesellen gehört haben. Sogar der altgermanische gerichtliche Zweikampf hatte sich bei ihnen wieder entwickelt. Lersner in seiner „Chronik der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main"[22]) schildert einen solchen Kampf: „Wann ain Schuhknecht gegen den andern seines gleichen Streit hat, es sey Zank, Streit, Schmähen-, Schimpf- oder Scheltworte, so überfällt einer den andern nicht gleich, sondern er schickt zwei Schuhknechte an ihn, wo er arbeitet, und läßt ihm andeuten, er würde wissen, was er mit ihm vorgehabt oder zu thun hätte, er erwarte seiner auf der Herberge, und wann er ein brafer Kerl wäre, so solle er zu ihm kommen; widrigenfalls er es nicht thut, arbeitet kein Geselle länger, denn 14 Tage neben ihn, sondern stehet aus. Wann er aber auf die Herberge kommt, so hält einer dem andern das seine vor und fordern einander auf 3 Gänge Schuhknechtsmanier; daß sich keiner unterstehe, in währendem Schlagen kein Messer zu zucken, keinen heimlichen Griff noch Biß zu thun, sondern sich wehren, wie es einem brafen Schuhknecht zusteht. Darauf ziehen sie sich aus, streifen die Ermel am Hembd hinter sich, stecken die Haar unter einen Kopfriemen, die 4 Alt-Gesellen nehmen 4 gemalte Stecken, welche man Schreib-Hölzer titulirt, und stellen sich 2 oben und 2 unten in die Stub, schlagen die gemalte Schreib-Hölzer kreuzweis vor, daß keiner zum andern kann, bis sie die Schreib-Hölzer öffnen. Vor Aufhebung der Schreib-Hölzer reden

die Alt-Gesellen sie nochmalen an, ob sie sich nicht in der Güte vergleichen wollen; wenn sie es verneinen, so lassen sie solche zusammen, da kloffen sie sich braf herum. Sobald sie zur Erde fallen, springen die 4 Alt-Gesellen herbei mit ihren Schreib-Hölzern, da darff keiner keinen Schlag mehr thun. Wann sie aufgestanden, so muß der, der oben gestanden, unten stehen, darauf läßt man ihnen Zeit zum Verödmen; dann thun sie den 2ten Gang und darauf den dritten. Wann alle drei Gang vorbei, so geben sie einander die Hände und fragen, ob einer den andern an jetzo vor einen brafen und ehrlichen Kerl hielte. Wann sie es bejahen, trinkt einer dem andern zu, darauf seynd sie wieder gute Freunde, obschon zum öfteren der eine stehet und ihm das Blut aus der Nasen und Maul läuft und dem andern das Hembd auf dem Leib zerrissen. Wann die Gesellen ein Gebott (Versammlung) halten, so müssen diese sich so geschlagen, vor der offenen Lade erscheinen und jeder einen halben Thaler Straff geben; wann er aber um Gnad bittet, wird ihm ein Ortsthaler wiedergegeben. Dieses Faustrecht ist allhier von E. E. Magistrat verboten."

Auch bei den späteren Unruhen, die sich durch das ganze 18. Jahrhundert hinziehen, treten die Schuhmacher, Tuchscherer und Schneider-Gesellenbruderschaften immer besonders stark hervor. Das liegt zum Teil einfach daran, daß diese Zünfte rein zahlenmäßig ziemlich viel Gesellen umfaßten - denn Schuhmacher und Schneider muß es in jeder Stadt geben - dann aber auch an ihrer besonderen Notlage. Lange war die Zeit vorbei, da die deutsche Tracht, wie im Mittelalter, Europa beinahe beherrschte. In Italien etwa hatten seit dem 14. Jahrhundert in Venedig, Florenz, Treviso, Mailand, Pisa, Genua, Sienna deutsche Handwerker gesessen - gerade deutsche Schuhmacher hatten bis ins 17. Jahrhundert in Pisa und Sienna[23]) Bruderschaften gehabt. Eine Schuhmacherbruderschaft in Rom, deren Satzungen Papst Eugen IV. 1439 genehmigte, zählte 1531 noch 2400 Mitglieder - und war schon im 17. Jahrhundert erloschen. Erloschen waren lange die Arbeitsgebiete in Ungarn, das in der Türkenhand war, aber auch im reichen Holland, in Skandinavien, beinahe auch schon in Polen - und nicht nur das; die vornehme Gesellschaft in Deutschland war gerade im ausgehenden 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert so stark unter französischem Einfluß, daß sie, während einst deutsche Handwerker ins Ausland gegangen waren, nun umgekehrt nicht nur französische Machart der Kleider und Schuhe bevorzugte, sondern, wenn sie sich wirklich in ihrem Sinne gut anziehen wollte, einen französischen Schneider und vielfach auch Schuhmacher bevorzugte.

Eine gewisse Liebhaberei für ausländische und fremde Dinge haben die Deutschen auch im Mittelalter gehabt; wir haben gesehen, mit welchem komischen Eifer etwa die Bürger der mittelalterlichen deutschen Städte in Polen sich zu den polnischen Adelstiteln drängten, wie schon in der Minnesängerzeit es im Rittertum für verdienstlich gegolten hatte, französisch zu sprechen. Das waren aber einzelne ziemlich kurzlebige Moden, oft örtlich beschränkt - nun aber war eine wirkliche, durchgehende kulturelle Abhängigkeit von Frankreich eingetreten. Deutsche Tracht, deutsches Schuhwerk trug „man" einfach nicht! Die Hofgesellschaft war maßgebend, der Hof der „erhabene Schauplatz, auf welchem aller Welt Augen gerichtet sind", „die einzige und allersicherste Schule, die Gemüter der Menschen recht zu

polieren und aufzuwecken", wie man damals zu sagen pflegte. Der „vollendete Hofmann" wurde das allgemeine Bildungsideal; wer irgend auf Bildung Anspruch erhob, mußte mindestens seine „Kavaliertour" gemacht, und Frankreich, die Niederlande und Italien besucht haben. Man war „galant", „poliert", „politisch" - und darunter verstand man ränkegewandt, man sprach vor allem Französisch, und schon kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege sagte der brave Ägidius Henning in seinem Büchlein „Mischmasch", „daß heut zu Tage alles bey uns Frantzösisch seyn muß. Frantzösische Kleider, Frantzösische Speisen, Frantzösischer Haußrath, Frantzösische Sprache, Frantzösische Sitten, Frantzösische Sünden, ja gar frantzösische Krankheiten sind durchgehends im Schwange."

Das war nicht nur eine Reihe von nützlichen Anregungen aus dem reichen und hochstehenden Frankreich, gegen die nichts einzuwenden gewesen wäre, sondern eine wirkliche kulturelle Hörigkeit. Dabei übertrieb man die Franzosen. Wo sie höflich waren, wurde man schwulstig, wo sie liebenswürdig waren, wurde man kriecherisch. Das Buhlen um die Hofgunst, die „Fuchsschwänzerei", wie man diese Wettkriechübungen im Staube vor kleinen und kleinsten Potentaten nannte, die ganze Unnatürlichkeit eines geschraubten Daseins ging viel weiter, als es etwa in Frankreich üblich war. Der innerlich gerade, ein wenig schwerfällige Deutsche jener Zeit schoß, indem er den französischen Lebensstil nachahmte, weit über jedes Maß und Ziel hinaus. Die Briefe waren erfüllt von verschrobenen „Komplimenten", und sehr richtig bemerkte die nach Frankreich verheiratete Prinzessin Liselotte von der Pfalz „in frantzösischen brieffen macht man keine complimenten nicht"; aber man ging hier weit über das französische Maß hinaus. In jener Zeit kam auch unser recht unvernünftiger Sprachgebrauch auf, die Menschen in der dritten Form der Mehrzahl mit „Sie" anzureden, überbot man sich in pompösen Titeln, lehnte eigentlich deutschen Volksbrauch und deutsche Sitte in weiten Kreisen als „altfränkisch" ab. Was für Tracht und Kleidung galt, galt auch für die Baukunst. Italienische Baumeister beeinflußten maßgebend die Baukunst des Barock, in dessen schwülstigen Formen viele durchaus fremdartige Züge zum Ausdruck kamen, so sehr er schließlich auch zum Ausdruck deutschen Lebensgefühls von einzelnen deutschen Künstlern zu formen versucht wurde. In der Tiefe blieb das Barock mit seinen überladenen allegorischen Figuren, den „Zuckergußformen", dem Bombast seiner feierlichen und überladenen Grabdenkmäler und Kanzeln, seiner „Ausschmückung" schöner alter gotischer Kirchen, mit seinen Engelheeren in Weiß und Gold, mit seiner wie eine Hofdame gekleideten Jungfrau Maria, mit dem Pomp seiner Schlösser ein Ausdruck einer fremden Seele. Westische Freude an der glatten Form verband sich mit quellender dinarischer Farbenfreude - dem stärksten deutschen Bestande im Barock - und die einheimische deutsche Baukunst erlag diesem Muster. Erst das Rokoko, dessen Motive aus Frankreich kamen und - zum ersten Mal in Europa - einen starken Einschlag chinesischer Baukunst hatten, seitdem gerade in Deutschland der große Gelehrte Leibnitz das Verständnis für die hohe Kultur des fernen Ostens erschlossen hatte -, bot deutschem Kunstempfinden wieder mehr Betätigungsmöglichkeit. Das deutsche Rokoko in Möbelherstellung und Schloßbau - seine Vollendung wird immer Sanssouci sein - schlug wirklich tiefere Wurzeln, lebte vielfach aus eigenem Kunstschaffen. Seine hellen, gefälligen, leichten Formen, seine Freude an schöner Nacktheit, an der Kunst des klassischen Alter-

tums, seine Harmonie und Zierlichkeit brachten das Rokoko der deutschen Seele viel näher - es hat dem deutschen Handwerk zahlreiche Anregungen gegeben.

Aber diese Kette geistiger Überfremdung auf künstlerischem und handwerklichem Gebiet in Tracht, Wohnungseinrichtung, Lebensstil, Gebrauchsgegenständen stellte doch eine schwere Belastungsprobe für das deutsche Handwerk dar. Es war seinem ganzen Wesen nach so tief deutsch in seiner Arbeitsart, hatte auch hinter sich die große Tradition der Zeit, als deutsche Wertarbeit in alle Länder gegangen war - und nur schwer konnte es sich umstellen. Vor allem aber war es damit in die Lage gedrängt, Dinge nachahmen und nachmachen zu müssen, für die nun einmal vielfach Franzosen und Italiener als die eigentlichen Meister galten und die, wenn man sie erstklassig haben wollte, eben doch aus dem Auslande bezogen oder von Ausländern hergestellt wurden. Gerade die wohlhabendste und zahlungsfähigste Schicht jener armen Zeit, die Schicht der eigentlichen Macht und der großen Aufträge, die Höfe und die Hofgesellschaft legten ihre besten Aufträge ins Ausland, bei ihnen galt wenig, was „nicht weit her war"; denn diese Redensart kam damals auf.

Man darf diesen Hintergrund nicht vergessen, wenn man die Gesellenunruhen des 18. Jahrhunderts behandelt - was damals Handwerksgesellen waren, zum großen Teil nicht nur junge, sondern auch schon ältere Menschen, stand einer Schicht von Meistern gegenüber, die ebenfalls außerordentlich schwer um das tägliche Brot zu ringen hatte. Die Decke war zu schmal - und so konnte auch bei kleinen Anlässen Streit ausbrechen. Der einzige Anhalt, den der Geselle wirklich hatte, war seine Gesellenbrüderschaft. Auf sie durfte er nichts kommen lassen, sie mußte getreulich zusammenhalten und für sie mußte jeder einzelne eintreten. In dieser Genossenschaft lag sein einziger Schutz sowohl gegenüber den Meistern wie gegenüber den Stadtverwaltungen und fürstlichen Regierungen. Nur so ist zu erklären, warum - mit einem vorbildlichen Kameradschaftsgefühl - die Gesellen stets gemeinsam handeln: als 1723 in Hannover ein Schneider gegenüber einem bei ihm arbeitenden Schneidergesellen gröblich Handwerksrecht und Gewohnheit verletzte, standen dort die Schneidergesellen auf, d. h. sie ließen die Arbeit liegen und sammelten sich am Stadttor, offenbar, um die Stadt zu verlassen, wurden dann aber vom Militär zerstreut. In Erlangen gab es 1744 eine ähnliche Unruhe, dort hatte ein Meister einen Schuhknecht einen „Stänker und Aufwiegler" geschimpft - darauf verließen die Schuhknechte geschlossen die Stadt, wurden aber durch Militär wieder eingefangen und in höchst brutaler Weise bestraft; im gleichen Jahre kam es zu einem langwierigen Streit im Breslauer Tuchschererhandwerk, als die Meister den Gesellen die freien Tage kürzen wollten; die Gesellen wanderten ab und erklärten Breslau für „unehrlich", bis schließlich die Meister sich verglichen. In Rawitsch, dessen Handwerk damals noch ganz deutsch war - ja zum Teil durch eine noch im 17. und 18. Jahrhundert nach Polen wieder eingesetzte deutsche Einwanderung aufs neue deutsch geworden war, kam es 1775, diesmal über die Arbeitszeit, die die Meister ausgedehnt hatten, zu einer ähnlichen Arbeitsniederlegung der Tuchscherergesellen. 1790 traten im Braunschweiger Rademachergewerbe - und das war der letzte Nachklang der alten großen Zunftkämpfe dieser hochberühmten Stadt - noch einmal schwere Auseinandersetzungen ein. Über das Kündigungsrecht waren hier ein Meister und ein Geselle in Streit geraten; die

Gesellen hatten schließlich geschlossen, als der Meister die Habe des Gesellen mit Arrest belegen ließ, in der ganzen Stadt die Arbeit niedergelegt. Mit Mühe gelang es, einen Vergleich zustande zu bringen, der dann doch nicht eingehalten wurde - schließlich zogen sämtliche Gesellen ab, nahmen den Ladeschlüssel mit - man denke, nach Hannover, nach damaligen Begriffen ins Ausland!, wurden dort aber festgenommen, bei Wasser und Brot eingesperrt, schließlich ihrer Gesellenschaft und Gesellenrechte sämtlich für verlustig erklärt. Die Wirkung davon war, daß im ganzen Reich, ja wohl überhaupt, wo es deutsche Rade- und Stellmacher gab, von den empörten Gesellen die Braunschweiger Meister als „unehrlich" gescholten wurden. Kein Geselle durfte mehr in Braunschweig arbeiten, kein in Braunschweig losgesprochener Lehrjunge galt als „ehrlich". Vergebens mischten sich die verschiedenen Regierungen ein, als Braunschweiger Handwerker außerhalb Arbeit suchten. Sie wurden überall als unehrlich abgewiesen; erst nach 6 Jahren wurde die Angelegenheit beigelegt. 1795 kam es aus einem ähnlichen kleinen Anlaß zur Abwanderung der Breslauer Tischlergesellen aus Breslau, wobei sie ebenfalls das Breslauer Handwerk „schalten".

Ändern konnten diese inneren Auseinandersetzungen im deutschen Handwerk seine Lage nicht mehr. Soviel Kameradschaft und zäher Zusammenhalt auch in den alten Zünften und Gesellenbruderschaften vorhanden waren, so spürte doch alle Welt, daß die Zeit über sie hinwegging. Die Landesregierungen beklagten sich über den engen Zusammenhang der Zünfte untereinander - sie wollten unter allen Umständen die im Volk noch vorhandene Erinnerung an die Einheitlichkeit des Volkes, diese Mißachtung ihrer „Staatlichkeit" beseitigen; die Gesellen beschwerten sich über allzu weit ausgedehnte Wanderjahre und Mutjahre, in denen sie in der Stadt sitzen mußten, ohne Meister werden zu dürfen, über den Zwang des kostspieligen und oft wertlosen Meisterstückes, Festessen und überhöhte Abgaben; die Meister wiederum klagten über die Gesellenbruderschaften, über Aufstehen, „Schelten des Handwerks", rücksichtsloses Ausüben von wirtschaftlichem Druck gegenüber den Meistern - recht zufrieden war eigentlich niemand. Die alte Zunft, in der man sich einst so wohl und heimisch gefühlt hatte, war immer unwohnlicher geworden. Alle spürten, daß etwas Neues kommen mußte, daß man den alten Geist irgendwie in neue Formen gießen, jedenfalls die bestehenden Mißstände beseitigen mußte.

Eine wirkliche Besserung der Lage und Lebensform des deutschen Handwerks wäre nur möglich gewesen, wenn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu neuen Kräften gekommen wäre, wenn aus einer neuen, aus deutscher Wurzel entsprungenen Weltanschauung eine Gesamterneuerung des Volkes und damit auch des Handwerks eingetreten wäre. Dazu fehlten in der Zeit der Perücken und des Zopfes alle Voraussetzungen. Wie das alte Handwerk groß geworden war, mit dem Aufstieg des Reiches, mit der Zunahme der deutschen Macht und mit jenem stolzen Selbstbewußtsein, das die Ausdehnung des deutschen Volkes im frühen Mittelalter getragen hatte, wie sein Verfall einsetzte, als die Reichsmacht verfiel, als das deutsche Selbstbewußtsein litt, und schließlich Deutschland in den Religionskriegen zerbrach und das Ausland politisch, militärisch und geistig siegte, so hätte eine Wiedererholung des Handwerks, frisches Blut und frische Lebenskraft nur aus einer Bewegung kommen können, die die Kräfte des deutschen Volkes selber geistig, po-

litisch und wirtschaftlich freimachte und für deutsche Ziele einsetzte. Von einer solchen Bewegung war aber nichts zu spüren.

So blieb man dabei, Mißbräuche zu bekämpfen, man besserte an den Zünften herum, ohne doch im wesentlichen etwas ändern zu können. Die Zunftgesetzgebungen, wie sie schon im Beginn des 16. Jahrhunderts einsetzten und im 18. Jahrhundert ihren Abschluß in der großen „Reichszunftordnung" von 1731, die der zeremonielle, an dickleibigen juristischen Reichsgesetzen merkwürdig interessierte Vater Maria Theresias, Kaiser Karl VI., mit unendlichen Mühen und Bedenken auf dem Reichstag durchsetzte, fanden, sind wahrhaft ein Musterbeispiel dafür, daß man mit Gesetzen allein, und wenn sie noch so sachkundig und auch juristisch richtig sind, nicht viel bessern kann.

Schon Karl V. hat - wir haben gesehen, wie wenig er den Zünften Freund war - in der „Röm. Kais. Majestät. Ordnung und Reformation guter Polizei, im Heil. Röm. Reich, zu Augspurg Anno 1530 (19. November)" das „müßige Umgehen, Schenken und Zehren" der Meistersöhne und Handwerksgesellen zu bekämpfen versucht; es sollte auch weder irgendwo das Handwerk geschmäht noch jemand unehrlich gemacht oder aufgetrieben werden - Vorwürfe sollten vielmehr „vor der Oberkeit des Orts" erhoben werden; Meister und Gesellen, die sich an diese Verfügung nicht halten wollten, sollten „im Reich teutscher Nation, in Städten und Flecken ferner zu Arbeiten oder nicht geschenkt Handwerk zu treiben, nicht zugelassen, sondern aufgetrieben und hinweggeschafft werden, danach sich männiglich nach zu richten" - es richteten sich sehr wenige danach, denn es war einfach widersinnig, wenn dieses kaiserliche Gesetz die Zünfte im vollen Umfang bestehen ließ, aber ihnen die Strafgewalt gegenüber ihren Mitgliedern und einen ihnen besonders lieben Teil des Brauchtums, das feierliche „Einschenken" der Gesellen mit den dazugehörigen Trinkveranstaltungen, nehmen wollte. Der Kaiser muß auch geahnt haben, daß er nicht viel Erfolg haben würde, denn er hatte ausdrücklich „einer jeden Oberkeit, so Regalien von uns und dem Heil. Röm. Reich hat, unbenommen - diese unser Ordnung, nach eines jeden Lands Gelegenheit, zu ringern und zu mäßigen" - was nun auch prompt die meisten Landesregierungen, soweit sie nicht mit ihren Zünften die größten Schwierigkeiten zu haben wünschten, taten. 18 Jahre später nahm sich Kaiser Karl V. wieder der Handwerksfragen an. Wir finden in seiner „Ordnung und Reformation guter Polizei zur Beförderung des gemeinen Nutzens" (auf dem Reichstag zu Augsburg vom 30. Juni 1548), daß er sich zuerst einmal gegen die „Kartellfunktionen" des Handwerks wandte. Auch diese Klagen waren ja alt und nicht ganz unberechtigt, vor allem in den Städten, wo die Zünfte Einfluß hatten und schon teilweise so erstarrt waren, daß sie recht selbstsüchtig handelten, und das Volk das Liedlein sang:

„Wo der Bürgermeister schenket Wein
Und Metzger mit im Rate sein,
und Bäcker, die da backen Brot -
Da leidet die Gemeinde Not."

Schon 1508 hatte die Gemeinde zu Babenhausen sich beim Rat beklagt, daß die Metzger „machen ihr Fleisch nach ihrem Gefallen und ihrem Willen", verkaufen die besten Schweine nach außerhalb und nur das „verworfene und ausgesonderte Fleisch" schlagen sie an die Stadtbürger zu teurem Preise los, „also daß die arme

Gemeinde ohne Hilfe und Rat der Obersten (d. h. des Rates) von den Metzgern unbillig geschunden und geschätzt wird". Das waren ja alte Klagen, die immer wieder einmal auftauchten und die wir schon im frühen Mittelalter gehört haben. Sie waren nicht immer berechtigt, aber das Monopolrecht der Zünfte konnte natürlich leicht einmal zur unbilligen Übervorteilung verführen. So sagte Kaiser Karl V.: „Und nachdem in Handwerkern, in ihren Zünften und sonst zu Zeiten, sich miteinander vereinigen und vergleichen, daß einer seine gerechte Arbeit oder Werk in feilem Kauf nicht mehr oder weniger verkaufen soll dann der andere und also einen Aufschlag oder Steigrung machen, daß diejenigen, so derselben Arbeit notdürftig seien und kaufen wollen, ihnen die ihres Gefallens zahlen müssen", so sollen die Obrigkeit das keineswegs dulden oder gestatten, sondern „gebührliches Einsehen getan" werden. Auch hier schoß der Kaiser weit über das Ziel hinaus. In der Absicht, Übervorteilungen bei Preisfestsetzungen durch die Zünfte zu bekämpfen, gab er praktisch den Obrigkeiten das Recht, jede Preisvereinbarung der Zünfte zu verbieten. Da sowieso die meisten Preistaxen der Zünfte mit der Obrigkeit vereinbart waren, so brachte das Gesetz nicht viel Neues, wäre aber, wirklich durchgeführt, zu einer weiteren Schwächung der genossenschaftlichen Rechtsetzungsgewalt der Zünfte geworden.

Auf dem gleichen Reichstag erklärte der Kaiser: „Wir setzen und ordnen und wollen demnach, daß die Leineweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeiffer, Trummetor, Bader und die, deren Eltern davon sie geboren sind und ihre Kinder, so sich ehrlich und wohl gehalten haben, hinfüro in Zünften, Gaffeln, Amten und Gilden keineswegs ausgeschlossen, sondern wie andere redliche Handwerker aufgenommen und dazu gezogen werden sollen." Das war nun in vieler Hinsicht wirklich richtig und berechtigt - aber damit noch lange nicht durchgeführt. Und drei Jahre später stellte der Kaiser selbst fest, daß die Polizeiordnung in ihrem Artikel von den „Handwerksknechten, Söhnen, Gesellen und Lehrknaben" „bis anhero auch nicht gänzlich vollzogen" sei." Einige Städte haben sie zwar durchführen wollen, aber „so haben sich doch die Handwerksgesellen diesem widersetzt und sind darüber verzogen (aus der betreffenden Stadt abgewandert), welches den Meistern derselben Handwerken nicht zum geringen Nachteil gereicht". Es wurde also die Durchführung der Verordnungen nochmal eingeschärft und angedroht, daß die Obrigkeit gegen Handwerksgesellen, die dagegen sich wehrten und etwa „einem andern sein Gesinde schmähen oder angreifen würden" vorgehen sollte. Genutzt hat es nichts, denn die Obrigkeiten selber hüteten sich wohl, wenn ihre Vertreter erst vom Reichstag wieder heimgekommen waren, in solchen Fragen allzu scharf vorzugehen. Auf dem Reichsabschied des Augsburger Reichstages 1559 stand wieder die Handwerker- und Zunftfrage zur Debatte, und man wollte die Artikel zu dieser Frage „erneuern, verbessern und in Würklichkeit bringen". Man wollte wieder einmal sämtliches „Schencken und Zehren zum An- und Abzug oder sonst in andere Weise keineswegs hinfürter gestattet" haben, das „Unredlichmachen, Auf- und Umtreiben" beseitigen und durch eine Klage bei der Obrigkeit ersetzen. Wer geschmäht sei, solle keineswegs „ausgetrieben", sondern bei seinem Handwerk gelassen und die Handwerksgesellen „mit und neben ihm zu arbeiten schuldig sein, solang, bis die angezogenen Ingurien und Schmach gegen ihn, wie sich gebührt, erörtert wird."

Jede Obrigkeit solle diese Verfügung innerhalb drei Monaten den Handwerksmeistern und Gesellen, den Städten und wer sonst noch davon betroffen sei, „fürhalten... sie mit allem Ernst vermahnen und anhalten" ja Widerspenstige sogar mit „gebührlichem Turm", also Gefängnisstrafe „ernstlich ansehen". 1566 unter Ferdinand I. war man aber auch noch nicht viel weiter. Es wurde wieder beschlossen und ausdrücklich in den Reichstagsabschied aufgenommen, daß alles, was bisher in Handwerkssachen beschlossen sei, „steiff und festiglich gehalten, dasselbig allzumal treulich vollzogen und den Handwerk-Meistern, Knechten und Gesellen keineswegs gestattet werden soll, sich demselbigen zu widersetzen und in einigen Weg verweigerlich zu zeigen, alles bei Vermeidung Pön und Straff zehen Mark lötigs Golds", die an den kaiserlichen Fiskus zu zahlen seien. Der kaiserliche Fiskus hat nicht viel von diesen Geldern gesehen. Die Landesobrigkeiten waren gar nicht in der Lage, eine Zunftgesetzgebung durchzuführen, die so „vom grünen Tisch" gemacht war und deren verständige Gedanken durch Übertreibungen von vornherein entstellt waren. 1570 auf dem Reichstag zu Speyer wurde noch einmal beschlossen, die bisherigen Reichsabschiede, besonders denjenigen von 1548, einzuhalten, die Mißbräuche „pünktlich abzutun" und „wollen demnach allen und jeden Ständen und Obrigkeiten hiemit gebotten haben, solchen unseren Mandaten Schuldig und Gehorsam zu leisten, alles bei Vermeidung unsrer Ungnad." Die Wirkung war nicht besser als das Deutsch dieses Reichsabschiedes.

Klüger wurde es schon auf dem Reichsdeputationstag in Frankfurt 1577 angefangen, wo beschlossen wurde, daß jede Obrigkeit in den Städten und Dörfern eine Satzung aufrichten solle, was an Lohn bei Handwerkern und Arbeitern zu zahlen sei; „wie dieselben nach eines Landes Gelegenheit, ihren Untertanen und gemeinen Nutz, mit Essen und Trinken und anderer Belohnung und dagegen mit fleißigen getreuen Arbeitern zum fruchtbarlichsten Ansehen würden, damit sie ihres Gefallens nicht aus dem Dienst .. treten."

Außerdem wurde eingeschärft, daß die Leinweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeifer usw. in Zünfte aufgenommen werden sollten.

Die erste Verordnung bestätigte eigentlich nur den bereits bestehenden Zustand. Die Obrigkeiten, d. h. die Landesfürsten und Stadtverwaltungen hatten schon vorher Dienstordnungen mit Lohnfestsetzungen häufig erlassen. Neu und dabei kein Sieg der Reichsgewalt war nur, daß jetzt jede Obrigkeit für sich solche Anordnungen erlassen durfte, die notwendigerweise zu einer weiteren Rechtszersplitterung führen mußten.

Auf dem Reichsabschied zu Regensburg 1594 wandten sich Kaiser und gemeine Stände wieder einmal gegen handwerkliche „Mißbräuche", darunter auch manches schöne alte Brauchtum. Wieder einmal wurde, genau so ergebnislos wie vorher, das feierliche „Einschenken" und „Zehren" der zuwandernden Gesellen, vor allem aber „das Schmähen, Auftreiben... und vor unredlich angeben" verboten. Wir finden hier schon richtige Gesellenausstände erwähnt, nämlich daß „die Gesellen die Meister schelten und halten die andern Gesellen ab, dahero sich oftmals zuträgt, daß in einer Stadt, oder auch einem Land, ein Handwerck ohne Gesellen verbleiben muß, dahero groß Unrichtigkeit erfolgt, daß nemlich, auf schlecht bloß Angeben etlicher muthwilliger Gesellen ohne alle rechtmäßige Ursach und Aus-

führung andere Gesellen auftreiben, dieselbige so wol als die Meister selbst, an frembde Ort vor ihr Zunft fordern, mit Strafen belegen, die Handwercks-Gesellen umbtreiben, die Meister auch, wie nechst angedeutet, verbrechen, und durch diesen gantz gefährlichen Muthwillen den Communen und Städten, zu sonderm Nachteil und Aufwicklung der gemeinen Manns, Unordnung und Beschwerung zufügen." Das sollte streng verboten sein. Wir sehen, wie hier die Gesellenunruhen sich schon sehr deutlich ankündigten. In der Tat haben wir 1536 einen solchen Fall berichtet, wo die „Schuhknechte" in Görlitz, weil sie einen fremden Gesellen nicht für zünftig hielten, abwanderten, in Berlin hatten sich 1552 die Schmiedemeister über - hier darf man dies schon sagen - ausgesprochene „Saufgelage" ihrer Gesellen beim Kurfürsten beklagt und den Kurfürsten gebeten, daß die Schmiedegesellen, wenn sie „ein Tunnen Bier auflegen, und wenn das ausgetrunken ist, sich jeglicher zu seines Meisters Haus verfüge und seines Berufs warte, dazu er berufen sei."

Solche Gesellenausstände kamen also schon vor dem Dreißigjährigen Kriege vor. Außerdem wandte sich der Reichsabschied von 1594 mit Recht gegen eine ausgesprochen häßliche Gewohnheit, die eingerissen war, nämlich dagegen, daß in einzelnen Städten „die Handwerksmeister neue Satzungen machten, die Lehrzeit der Lehrjungen auf 3—4 Jahre ausdehnten und nun plötzlich die Meister in den anderen Städten, „welche viel Jahr zuvor, dem damals üblichen Handwerksbrauch nach redlich ausgelernet, ihr Meisterrecht gewonnen und das Handwerk ohne jemands Einrede lange Zeit geruhig getrieben haben", tadelten, für unehrlich erklärten und gar von ihnen verlangten, nochmal zu lernen. Hier handelt es sich in der Tat um einen groben Unfug, der aus Neid entsprungen war und auf Beutelschneiderei herauskam - ja man rechnete damit, daß die so „gescholtenen" Meister sich durch eine Geldstrafe von den Angriffen loskauften.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege, als unter den ärmeren Verhältnissen doch nichts recht besser geworden war, nahm die Kritik an Mißbräuchen des Handwerks zu. Schon kurz vor dem Kriege war es möglich, daß 1615 der Hofrat in München beantragte, das gesamte Zunftwesen in Bayern aufzuheben, da es nutzlos sei und nur unnötigen Aufwand verursachte - eine doch voreilige und übertriebene Auffassung. Als die Reichsgesetzgebung nach dem großen Kriege wieder einigermaßen in Gang kam, beschloß der Reichstag zu Regensburg 1666, die alten Reichsgesetze wieder einzuschärfen; 1672 war eine große Denkschrift über die Mißbräuche und Unordnungen im Handwerk fertig, die recht eingehend und diesmal mit guter Sachkenntnis das zusammenfaßte, was man als Mißbrauch empfand. Auf die tieferen Ursachen des Verfalles im deutschen Handwerk wurde nicht eingegangen; der Wille der Landesfürsten, den Zusammenhang der Zünfte über das ganze Reich hinweg möglichst zu lockern und aufzuheben, trat ziemlich klar hervor. Aber mit einer solchen Denkschrift war man noch lange nicht sehr weit. 1680 erinnerten die Vertreter der deutschen Reichsstädte den Kaiser daran, daß er doch zur Verhütung weiterer Unordnung eine Verordnung in Handwerksangelegenheiten erlassen möchte. Und nun geschah eine kleine Komödie: feierlich ließ der Kaiser durch seinen Kommissar am 23. Januar 1681 mitteilen, daß er „auf ehiste Ausfertigung allergnädigst bedacht sein und zu solchem Ende die Sache ihrer Wichtigkeit nach abermalen durchgehen lassen werde" - und dann blieb die wichtige Angelegenheit fast ein halbes Jahrhundert liegen!

„Was lange währt, wird gut" – so hieß das Sprichwort im Römischen Reiche. Inzwischen hatten lange die Obrigkeiten der einzelnen Länder gehandelt. Sie wandten sich überall gegen das Auftreiben, gegen das „Aufstehen" der Gesellen, gegen die teuren Zechgelage; der Große Kurfürst wies die städtischen Ratsherren an, daß sie an den Zunftsitzungen teilzunehmen hätten, damit nicht „diejenigen, so Meister werden wollen, unnötig aufgehalten", mit der „Meisterköste" beschwert werden. Er erkannte klar, wo die wirklichen Mißbräuche lagen, verbot, daß die Gesellen, die Meister werden wollten, „angehalten werden, alte, ungebräuchliche Meisterstücke zu verfertigen, viel weniger sonder erhebliche Ursachen desfals die Jung-Meister zu bestraffen, oder sonst unziemliche Aufwartung einem zumuthen, welches alles nirgends anders wozu dienet, denn daß die Handwercks-Bursche in große Kosten gesetzet, auch wol gar abgeschrecket werden, in die Städte sich niederzulassen, oder doch ihrer Mittel sich dergestalt entblössen, daß sie hernachmahls ihr Handwerck aus Mangelung derer nicht behörig fortsetzen können." In dieser Verfügung steckte mehr Verstand als im größten Teil der Reichsabschiede bisher. Hier waren die wirklichen Mißbräuche klar erkannt. Es war ja nicht nur so, daß die Landesfürsten etwa dieses Gebiet der Reichsgesetzgebung entzogen hätten – sondern weil die Reichsgesetzgebung auch völlig versagte und kein verständiger Landesfürst darauf warten konnte, bis die alte knarrende Reichsgesetzgebungsmaschine sich schließlich in Bewegung gesetzt hatte, kam es, daß die Landesfürsten selber eingriffen. In seiner Zunftordnung vom 29. Juli 1693 sagte dies der Landgraf Karl von Hessen sehr offen – „weil bei den itzigen betrübten Zeiten sobald keine ernsthaften Schritte von Kaiser und Reich zu erwarten seien" – habe er die Regelung der handwerklichen Angelegenheit selbst in die Hand genommen. In Österreich erging unter Leopold I. schon 1689, verbunden mit einer Preistaxe, eine Verordnung zur Beschränkung der größten Mißbräuche. 1692 erließ Braunschweig-Lüneburg ebenfalls ein Reglement, wieder mit der ausdrücklichen Begründung, daß eine allgemeine Regelung der Frage vom Reich aus nicht zu erwarten sei – es schaffte praktisch eigentlich alles ab, was Kern der alten Zunft gewesen war, Meister und Gesellen sollten keine Gerichtsbarkeit üben, keine Korrespondenz, etwa gar mit dem Auslande (!) haben, ihr Amtssiegel bei der Obrigkeit in Verwahrung geben, die Gesellen sollten ihre „Krugtage", blauen Montage und sonstigen nur zum „leidigem Gesöff" führenden Gelage nicht mehr halten, nicht aufstehen und niemand auftreiben. 1712 wurde dies noch einmal erweitert, übrigens sehr verständig verboten, daß man jungen Meistern „viele Innungsgelder abgefordert, ihnen eines Meisters Tochter oder Wittib zu heiraten oder abgewiesen zu werden, absolut zugemutet."

Die Zahl der einzelnen landesherrlichen Verfügungen und Erlasse in dieser Frage ist Legion – und schließlich setzte sich sogar die Reichsgesetzgebung in Bewegung. Der Anstoß ging von Preußen aus. 1727 wies die Berliner Regierung wieder einmal in Wien darauf hin, man müsse zwischen Preußen und dem Kaiser in Wien und dem König von Polen und Kurfürst von Sachsen in der Angelegenheit einer Abstellung der Mißbräuche und Neuordnung der Zunftverhältnisse endlich zu einer gemeinsamen Haltung kommen, denn es werde „bei den Handwerkern das itzo unter der Asche glimmende Feuer stärker als vorher wieder aufflackern und ausbrechen". Leider wissen wir nicht, auf welche Gründe sich diese etwas unheimlich

klingende Voraussage stützte, aber sicher müssen größere und kleinere Gesellenunruhen wieder häufiger vorgekommen sein. Doch so schnell arbeitete das alte Reich nicht - erst vier Jahre später, am 22. Juli 1731, wurde vom Deutschen Reichstag, den geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren und Freien Reichsstädten, die dort versammelt waren, der Reichstagsabschied erlassen, den man wohl auch die Reichszunftordnung genannt hat. Handwerksmeister waren in dieser Sache weder vertreten noch gehört worden. Hieraus erklärt sich manches, was an merkwürdiger Fremdheit gegenüber dem Zunftgebrauch in diesem großen Gesetz des alten Reiches auffällt. Sachverständig und mit reichlichem Material ausgerüstet waren im wesentlichen die Vertreter der Großstaaten und der Freien Reichsstädte - so enthält auch diese „Reichszunftordnung" wesentlich ein Verbot all derjenigen Dinge, die diese abschaffen wollten.

Im ersten Artikel wurden alle Zusammenkünfte der Handwerker „ohne Vorwissen ihrer ordentlichen Obrigkeit" verboten; es sollten keine Artikel, Gebräuche und Gewohnheiten durchgelassen werden, die nicht von der Obrigkeit genehmigt seien. Wer sich doch einfallen ließe, „sich mit Einführung eigenwilliger Gebräuche hier wieder zu vergreifen", soll im ganzen Reich für handwerksunfähig erklärt, sein Name öffentlich angeschlagen werden, bis er wegen seines Verbrechens und Unfugs obrigkeitlich „abgestrafet" und nun „von Amts wegen wieder zugelassen sei". Das „unvernünftige Aufstehen" der Gesellen wurde noch einmal verboten, es wurden ferner Geburts- und Lehrbriefe der Lehrjungen eingeführt, ein allgemeines Formular für die Arbeitsbescheinigung der Wandergesellen entworfen, das der Geselle samt Abschriften von Geburts- und Lehrbriefen in der Stadt, wo er arbeitete, in der dortigen Lade niederzulegen verpflichtet sei. Er solle acht Tage vor Verlassen der Arbeit ordnungsgemäß kündigen, Beschuldigungen sollen zusammen mit der Obrigkeit untersucht werden, dabei aller unnötiger Aufwand, vor allem die teuren Trinkkosten unterbleiben, dem Gesellen auch sein Wohlverhalten, falls er sich „untadelig aufgeführet", bescheinigt werden. Wer kein solches Attestat habe, dem dürfe keine Arbeit gegeben werden. Wenn ein Geselle, dem man das Attestat (das Zeugnis) des Wohlverhaltens verweigert habe, nun seinerseits das betreffende Handwerk schelten wolle - also gerade der vielfach vorgekommene Fall - so solle er im ganzen Römischen Reich von jeglicher Obrigkeit „als ein Freveler und Aufwiegeler unverzüglichst zur Haft gebracht werden", solle aber mit Vorbehalt seiner Ehre veranlaßt werden, sein Schimpfen und Schmähen zurückzunehmen, auch „nach Befinden mit Gefängnis-, Zuchthaus- oder Festungsbaustrafe belegt" werden.

Noch einmal wurde der Unfug verboten, ordnungsgemäß zugelassenen Meistern das Handwerk zu legen, wenn inzwischen die Zahl der Lehrjahre verlängert sei; dann sollten alle Personen, auch die Kinder der „Land-Gerichts- und Stadtknechte, wie auch der Gerichts-, Fron-, Turm- und Feldhüter, Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachstecher, Schäfer" usw. kurz alle, „dann bloß die Schinder allein bis auf deren zweite Generation, insofern allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebensart erwählet und darin mit den Ihrigen wenigstens 30 Jahre lang kontinuiert hätte" - zum Handwerk zugelassen werden. Wir haben bereits gesehen, wie später die Reichsgesetzgebung sich sogar bemühte, die Lage der Schinderkinder noch zu heben. Das Schmähen eines Meisters oder Gesellen, falls er bezichtigt werde, „etwas Unredliches und dem Handwerk Nachteiliges begangen

zu haben", wurde ausdrücklich verboten. Die Sache sollte vor die Obrigkeit gebracht werden, und ehe die Obrigkeit gesprochen habe, könne niemand für unehrlich und handwerksunfähig gehalten werden. Wer dies übertrete, solle sofort von der Obrigkeit selber einstweilen das Handwerk gelegt bekommen, „also daß, was sie anderen nach ihrer Halsstarrigkeit und unverschämten Richten zugedacht, ihnen widerfahre", dekretierten die römisch-rechtlichen Perücken, die dieses Gesetz hergestellt hatten, und denen es ganz unverständlich erschien, daß jemand richten könne, ohne Jurist zu sein, denen die Eigengerichtsbarkeit der Zünfte ein Dorn im Auge war.

Dann aber wendet sich das Gesetz gegen die Gesellen - und hier sprüht es richtig Blitz und Feuer: „Von den Meistern will man übrigens ohne dies nicht vermuthen, daß sie gegen geleistete Bürger- oder andere Unterthanen-Pflichten wider ihre Obrigkeit einen Aufstand und Rebellion zu erregen sich erfrechen sollten, außerdem an hinlänglichen Zwangs- und Straf-Mitteln es keiner Obrigkeit fehlen würde; wofern aber bisheriger Erfahrung nach, die Gesellen unter irgends einigem Prätext sich weiter gelüsten ließen, einen Aufstand zu machen, folglich zusammen zu rottiren, und entweder an Ort und Stelle noch bleibende gleichwohl, bis ihnen in dieser und jener vermeintlichen Praetension oder Beschwerde gefuget werde, keine Arbeit mehr zu thun, oder selbst Hauffenweise auszutreten, und was dahin einschlagenden rebellischen Unfugs mehr wäre, dergleichen große Freveler oder Missethäter sollen nicht allein, wie oben § 3 schon erwehnet, mit Gefängniß-, Zucht-Hauß-, Festungs-Bau- und Galeeren-Strafe beleget, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände und hochgetriebenen Renitentz nicht minder würcklich verursachten Unheils am Leben gestrafet werden." Auch gegen diejenigen, die solche muthwillig aufstehenden oder austretenden „Handwerksburschen Hilfe oder Vorschub leisten", soll „mit obigen Strafen unnachläßlich verfahren" werden. Alle Rangunterschiede der verschiedenen Handwerksladen werden abgeschafft - es soll nicht mehr den Ausdruck Hauptlade (oder Haupthütte - was sich auf die Steinmetze bezieht) geben. Wieder gegen den Brauch des alten Handwerks, das Zunftrecht möglichst als einheitliches Recht im ganzen Reiche aufzufassen, richtet sich die Bestimmung, daß man sich nicht mehr auf „Handwerks-Erkenntnis aus dreier Herren Laden" berufen soll. Bis dahin war es einige Male vorgekommen, daß bei Auseinandersetzungen mit den örtlichen Obrigkeiten die Zünfte zum Beweis der Tatsache, daß irgend ein handwerklicher Rechtsatz bestand oder etwas „Handwerksbrauch und Gewohnheit" war, aus drei anderen Territorien das dortige Zunftrecht durch ein „Erkentnis" der dortigen Zünfte sich weisen ließen. Auf diese Weise konnten sie gegenüber der landesherrlichen Gesetzgebung eine Art allgemein verbindlichen Zunftrechtes geltend machen. Das soll nun nicht mehr gelten - „vielmehr aber denen Landesherrschaften überlassen sein, in ihren Landen Zünfte und Laden einzurichten, diesen die Gesetze allein vorzuschreiben."

Aus dem gleichen Grunde wird noch einmal verordnet, „daß in Zukunft eines Landes und Orts Lade so gut und gültig als die andere zu achten sei". Da bisher etwa die Steinmetze ihre vier Hauptladen als oberste Berufungsinstanzen hatten, und sich ähnliches auch sonst fand, so bezweckten die Bestimmungen, ein für allemal alle solche über das einzelne Land hinausgreifenden Berufungsgerichte der Zünfte in Handwerkssachen abzuschaffen, damit aber wieder den reichsweiten Zusammen-

hang der Zünfte aufzulösen. Die schon bei dem Ausstand der Augsburger „Schuhknechte" von der Obrigkeit so stark bekämpfte Verbindung der Zünfte der einzelnen deutschen Länder wird im Reichsabschied besonders schroff abgelehnt: „demnach auch fast nicht abzusehen ist, was die Handwerker von verschiedenen Orten, ja gar Territoriis, unter sich zu correspondiren haben, sondern diese correspondentz zwischen den Handwerkern ehender gäntzlich cessiren (aufhören) könnte" – man hört noch aus dem alten Pergament die vergrämte Stimme der „Obrigkeit", die seit langem solche Korrespondenz bekämpft hatte. Wenn aber doch geschrieben werden soll, dann müssen die Briefe vorher der Ortsobrigkeit gezeigt werden und dürfen nur mit ihrer Billigung abgesandt und erbrochen werden, „wie dann auch alle Abschickungen der Meister und Gesellen an die Zünfte anderer Orte ... ohne speziale und hierzu eigens beurkundete Erlaubnis der Obrigkeit ... gleichfalls bey empfindlicher Andung untersaget werden."

Man muß sich klar machen, was das bedeutet – im Namen des Reiches als Reichsabschied zwingen damals die Landesfürsten und Reichsstädte dem deutschen Handwerk, das in seinem Brauch und Recht noch den Zusammenhang des alten, großen, einigen Reiches hat, die viel hundert kleinen „Vaterländer", in die man das einige deutsche Vaterland zerrissen hatte, auf. Wenn das alte Handwerk eine solche Bestimmung niemals erkannte, seinen Zusammenhang über das ganze Reich und Volksgebiet trotz aller solcher Bestimmungen und der damit verbundenen polizeilichen Strafen aufrecht erhielt, so kämpfte es für ein Stück deutscher Volkseinheit gegen den Partikularismus. Man sollte ihm das nicht ganz vergessen.

Der Reichsabschied verbot dann, ferner allzugroße Ausgaben beim Aufdingen und Lossprechen der Lehrjungen; die Unterschiede zwischen „geschenktem" Handwerk (wo dem wandernden Gesellen ein Geschenk gereicht werden mußte) und „ungeschenktem" Handwerk sollten abgeschafft werden, überhaupt die Obrigkeit auf Mäßigung sehen. In diesen Bestimmungen lag ein gesunder Kern – übertriebene Erhöhungen der bei der Aufdingung, Lossprechung und dergl. zu zahlenden Gebühren konnten leicht als Mittel mißbraucht werden, um den Zugang zum Handwerk zu sperren.

Dann aber rauschen die Perücken des Reichsabschiedes gewaltig los gegen einen Teil der schönsten alten Handwerksbräuche. Die Lossprechung – oder wie der Reichstagsabschied sagt: „Loszehlung" – der Lehrjungen war seit jeher mit gewissen Feierlichkeiten verbunden. Fand bei der eigentlichen Lossprechung vor der geöffneten Lade des Handwerks nur eine ziemlich kurze Aufnahmezeremonie statt, so ließen die Gesellen es sich nicht nehmen, einen ziemlich bunten Brauch zu entwickeln, der vollzogen werden mußte, damit nun der Lehrjunge auch als ein wirklicher Geselle aufgenommen werden konnte. Wie immer seit ältesten Zeiten bei der Aufnahme in einen Jungmännerverband kamen dabei allerlei lustige und derbe Bräuche vor – sie schadeten niemand, aber sie waren eine Äußerung des alten, freien, rauhen Volksgeistes und vertrugen sich nicht mit dem Bilde des „submissesten Untanen", das sich die Obrigkeiten jener Zeit der kleinfürstlichen Macht ausgemalt hatten. Ebenso bekämpfte man – eigentlich vollkommen sinnlos, denn hier handelte es sich um einen praktischen Ausweis, den kein Papier ersetzen konnte – den Gebrauch der „Handwerksgrüße". Nur wer den Handwerksgruß

in Rede und Gegenrede kannte und fehlerfrei vorbrachte, wurde auf der Wanderschaft als echter, zünftiger Geselle oder Meister angesehen. Eine bessere Sicherheit gegen Hochstapler, die sich als Handwerksgesellen ausgaben oder den reisenden Meister spielten, gab es gar nicht. In einer Zeit, wo alle Kriminalprozesse von gefälschten Ausweisen wimmelten, jeder größere jüdische Hehler auch seinen „Flebben-Melochner" (Hersteller falscher Ausweise) an der Hand hatte, „Petschierstecher" (Siegel-Hersteller und -Fälscher) sich zahlreich fanden, hätte man eher den sehr verständigen Brauch des alten Handwerks, durch solche genauen Formen sich die Hochstapler fernzuhalten, unterstützen müssen. Aber aus Abneigung gegen alle solche volkstümlichen Bräuche, und weil wirklich irgend einmal ein vergeßlicher Geselle, der den Handwerksgruß nicht richtig vorgebracht hatte, nachhause geschickt worden war, um den richtigen Gruß zu holen, sollte dies alles nicht mehr gelten, und der Reichsabschied erklärte: „Item haben sie bey dern Loszehlung allerhand seltsame, theils lächerliche, theils ärgerliche und unerbarliche Gebräuche, als hoblen, schleiffen, predigen, taufen, wie sie heißen, ungewöhnliche Kleider anlegen, auf den Gassen herum führen oder herum schicken und dergleichen. Ingleichen so halten sie auch auf ihren Handwercks-Grüßen, läppische Redens-Art und andere dergleichen ungereimte Dinge so scharf, daß derjenige, welcher etwa in Ablegung oder Erzehlung derselbigen nur ein Wort oder Jota fehlet, sich alsobald einer gewissen Geld-Strafe untergehen, weiter wandern, oder wohl öfters einen fernen Weg zurücklauffen und von dem Ort, wo er hergekommen, den Gruß anders holen muß..."

Man hat vielfach diese schönen alten Bräuche gewissermaßen als den Kern des alten Handwerks angesehen. Das waren sie nicht. Sie sind gesammelt und vielfach veröffentlicht worden und wir denken nicht, sie hier noch einmal für alle Handwerke wiederzugeben.[26]) Nur als ein Beispiel dafür, wie solche Aufnahme eines Lehrlings und wie ein solcher Handwerksgruß ausgesehen hat, sei hier eine Gesellenaufnahme und ein Handwerksgruß wiedergegeben.

Das „Schleifen" bei den Böttchern etwa wurde durch einen Gesellen, der den Titel „Schleifpfaffe" führte, vollzogen, der außerdem 2 oder 4 Schleifpaten mitbrachte und den der Junge vorher um die Übernahme des Amtes gebeten hatte.

Der Schleifpfaffe ließ Meister und Gesellen auf der Herberge zusammenbitten, und wenn sie alle dort waren, klopfte er dreimal an die Stubentür, bis der Junggeselle herauskam und nach seinem Begehren fragte. Der Schleifpfaffe sagte dann: „Es ist ein Schleifpfaffe haussen mit einem Ziegenschurze und lässet fragen, ob er kann eingelassen werden vor ein ganz ehrbar Handwerck, er hätte etliche Worte vorzubringen, ob es ihm möchte vergönnet sein." Der Obermeister ließ ihn dann mit den Worten hereinkommen: „Gesellschaft, du sollst immer hereinkommen und sollst deine Worte anbringen fein mit Bescheidenheit." Der Schleifpfaffe trat dann ein, und nun entwickelte sich folgender feierlicher, ein wenig derbkomischer und doch in seiner Wirkung für den Jungen unvergeßlicher und gar nicht schlecht erziehender Akt – der Schleifpfaffe redete das Handwerk an: „Guten Tag, Glück herein! Gott ehre ein gantzes, ehrbares Handwerck, Günstige liebe Meister und Gesellen. Ich sage mit Gunst, günstige liebe Meister, desselben gleichen auch alle Gesellen. Ich komme daher ohn allen Gefähr. Es tritt mir einer nach, ich weiß nicht wer. Ein Ziegen-Schurtz, ein grobes Klotz, ein Holtz-Bock, ein Pflastertretter, ein Meister- und Gesellen-Verräther. Er tritt auf die Schwell' und verachtet Meister und Gesell. Er tritt wider darvon, und spricht, er hat das jenige nicht gethan, Er tritt mit mir herein, und spricht, nach diesem seinen Schleifen wil Er auch ein Ehrlicher Gesell mit seyn. Wilt du auch ein Ehrlicher Geselle mit seyn?"

Antwort des Jungen: „Ja!"

„Ey, wenn du so viel aussteheſt, was ein Ander vor dir hat ausgeſtanden, ſo kannſt du auch ein ehrlicher Geſelle mit ſeyn.

Was wäre wol ein ſolcher werth, man ſteckete ihn in ein Eſel oder Pferdt, und zöge ihn wieder heraüß und machet einen Ehrlichen Geſellen daraus, Er will ſich bekehren und bedencken, Meiſter und Geſellen gleich zu werden.

Ich ſage mit Gunſt, Meiſter und Geſellen. Es iſt vor etlichen Tagen dieſer gegenwärtige Ziegen-Schurtz zu mir in meine Werck-Stadt gekommen, und hat mich angeſprochen, von wegen des Handwercks, daß ich ihnen als heute ſeinen Ehrlichen Nahmen ſoll ſchleifen, nachdem es Handwercks Gewohnheit und Gebrauch iſt.

Ich hätte aber zwar wohl verhofft und vermeynt, es wären wohl ältere Geſellen geweſen, die mehr Handwercks-Gewohnheit vergeſſen, als ich junger Geſelle gelernet und erfahren möchte haben, ſondern weil er mich dazu erwehlet hat, ſo habe ich ihm dasjenige nicht können abſchlagen, ſondern vielmehr zuſagen, hätte ich ihm dasjenige abgeſchlagen, ſo wäre es mir eine Schande und ihm ſein erſt Unglück auf ſeiner Wanderſchaft geweſen.

Und was ich ihm nich kan vorſagen, daß mag er auch auf ſeiner Wanderſchaft lernen und erfahren. Denn ich werde ihm nichts mehr vorſagen, als war mir mein Schleif-Pfaffe hat vorgeſaget.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, ich habe zu bitten, woferne daß ich in dieſem meinem Schleifen etwa was möchte verfehlen, Sie wollte mir ſolches nicht vor übel auslegen, ſondern vielmehr darinnen einhelfen.

Ich ſage mit Gunſt, Meiſter und aller Geſellen, Sind mir auch drey Umbfragen vergönnt?

So wird der Handwercks-Meiſter ſagen: Gar wohl, Rede mit Beſcheidenheit.

Ich ſage mit Gunſt! Günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, darumb frage ich umb zum erſten mahle:

Ob etwan ein Meiſter oder Geſelle vorhanden iſt, der etwann was wüßte auf mich oder auf dieſen gegenwärtigen Ziegen-Schurtz, oder auf ſeinen Lehrmeiſter, der wolle jetzunder aufſtehen und ſolches mit Beſcheidenheit anmelden, damit ich in dieſem meinem Schleifen nicht möchte verhindert und Er auf ſeiner Wanderſchaft möchte geehret und gefördert werden.

Iſt umbgefraget zum Erſten male.

Ich ſage mit Gunſt, Meiſter und Geſellen, wie ich habe umbgefraget zum Erſten male, ſo ſol es auch zum Andern mal gemeldet ſeyn.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen.

Ich habe umbgefraget zum Erſten und zum Andern mal, darum, darumb frage ich umb zum Dritten male.

Ob etwan ein Meiſter oder Geſelle vorhanden ſey, der etwan wüſte auf mich, oder auf dieſen gegenwärtigen Ziegen-Schurtz, oder auf ſeinen Lehr-Meiſter, der wolle jetzunder aufſtehen, und ſolches mit Beſcheidenheit anmelden, damit ich in dieſem meinem Schleifen nicht möchte verhindert und Er auf ſeiner Wanderſchaft möchte geehrt und gefördert werden.

Iſt umbgefraget zum Erſten, zum Andern, und zum Dritten mal.

Weil aber keiner vorhanden, ſo wollen wir mit unſerm Schleifen fortfahren, denn der Tag wartet unſer nicht, Zeit und Stunde noch viel weniger.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, daß dieſer gegenwärtige Ziegen-Schurtz Macht habe, den Schemel von ſeiner Achſel zu nehmen, und auf den Tiſch zu ſetzen.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, daß dieſer gegenwärtige Ziegen-Schurtz auch Macht habe, zu dem Schemel auf den Tiſch zu ſteigen.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, daß ich auch mag umb den Tiſch herumb gehen, und mag ſehen, ob er auch mag feſte verkeilt ſeyn, daß wir nicht alle beyde herunter fallen.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, daß ich auch Macht habe, zu dem Ziegen-Schurtz auf den Tiſch zu ſteigen.

Ich ſage mit Gunſt, günſtige liebe Meiſter, desſelbigen gleichen auch aller Geſellen, daß ich auch Macht habe, dieſem gegenwärtigen Ziegen-Schurtze in ſeine Haare und Barth zu greifen, und Er nicht Macht in die Meine. Hätte Er ſowohl Macht in die Meine als ich in die Seine, ſo würde der Tiſch viel zu ſchmal, die Stube viel zu klein, der Fenſter viel zu wenig, der Tumult

viel zu groß, wir würden uns einander bey den Köpfen kriegen, schlagen, raufen, daß die Leutgen alle möchten auß der Stuben laufen.

Ich sage mit Gunst, Meister N. N. Gebet Ihr auf diesemal euren Jungen ausgelernet vor Meister und Gesellen. Hat er sich auch verhalten wie es einem Jungen geziemet und anstehet. Hat er euch auch viel Holtz und Reyffen verderbet?

„Hast du ausgelernet?"

„Ja."

„Ey, due hast noch nicht ausgelernet, du hast vorerst deine Jahre ausgestanden. Gedenkst du auch ein Meister zu werden?"

„Ja."

„Ey du mußt vorerst ein Geselle werden, du bist noch kein Geselle nicht.

Ich sage mit Gunst, Meister und Gesellen, stoßet euere Köpffe zusammen, und meinen nicht darzwischen, berathschlaget Euch, was dieser gegenwärtige Ziegenschurtz zum Angebühr sol geben. Was gedenckest du zu geben? Wenn du gleich wollest geben ein Faß Bier oder Faß Wein, es liegt zu Cöllen wohl an dem Rhein, du hast kein Roß noch Wagen, selber kannst du es auch nicht hertragen,

Ich achte dafür,
Gieb uns ein gut Faß Bier,
Und ein fett Schwein,
Und ein scharf Messer darein.

Ich will auch heut und morgen ein guter Geselle mit seyn. Ich verhoffe, es schleußt sich keiner unter uns aus.

Gedenkest due auch zu wandern?"

„Ja."

„Wo wilt du hinaus? Zum Thore hinaus? So machest due kein Loch durch die Mauer, und fällt dir kein Ziegel auf den Kopf.

Wenn due zum Thore hinauskommest, so werden drey Wege seyn, der eine wird gehen zur Rechten, der Ander wird gehen zur Linken, der dritte gleich der Nase nach, so wirst du nicht irre gehen.

Wenn due nun wirst hinaus kommen auf das Feld, so werden die Krahen auf den Mist-Haufen sitzen und werden schreyen: Er ziehet weg, der Mutter ihr liebster Sohn.

Wie wilt du es machen, wilt du wieder umbkehren?"

„Ja."

„Ey du solt es nicht thun, gehe du dein Gehen vor dich, denn die Vogel schreyen vor sich.

Weist du auch, wenn es gutt wandern ist?

Zwischen Weihnachten und Advents-Zeit, wenn die Bäume fein Schatten geben, so kannst du dich eine Weile unter einen Baum legen.

Wie wilt du nun heißen auf deiner Wanderschaft? Nun so lies dir einen steifen Oedelmann-Nahmen aus:

Erstlich: Hanns Sauf aus.
Zum 2. Hanns Spring ins Feldt.
Zum 3. Hanns friß umbsonst.
Zum 4. Hanns Seltenfröhlich.
Zum 5. Matz mache Leim warm.
Zum 6. Valtin Stemmeshorn.

Dieses sind alle tapfere Nahmen. Wilt du das thun?"

„Ja."

„Ey du solst es nicht thun, sondern du solst den Namen behalten, den du von deinem Vater her hast bekommen.

Da schleife ich Ihn zum Ersten Male.

Nun so stehe auf, und kehre dich dreymal herumb, und grüße das Handwerck vor Meister und Gesellen 3 mal, und sprich:

Guten Tag, Glück herein, Gott ehre ein gantz ehrbar Handwerck.

Günstige liebe Meister und Gesellen. Jetzt schleifert Martin N. N. zum Ersten male.

Jetzt schleifet Martin Purckert N. N. zum Ersten male.

Jetzt schleifet Martin Purckert N. N. zum Ersten male.

Ich sage mit Gunst, Meister und Gesellen, seht meiner eingedenck.

Wen du nun wirst noch weiter wandern, so wirst du kommen für eine Mühle, dieselbige wird drey Gänge haben.

Der eine wird sagen: Kehre wieder,
Der Ander wird sagen: Gehe Betteln.
Der Dritte wird sagen: Gehe fort.
Welchen wilt du folgen?
Ich wil dir einen guten Rath geben, biß du an,
Und gehe du deinen Gang,
Denn die Mühle hat ihren Klang.

Wenn du wirst noch weiter wandern, so wirst du an ein groß Wasser und über das Wasser wird ein langer schmahler Steg liegen, und du solst und mußt hinüber, auf demselbigen Stege wird dir begegnen eine Jungfrau, und ein alter Mann, und ein Ziegenbock, und du darfst keines in das Wasser stoßen, denn du hast ihnen das Leben nicht gegeben, du darfst ihnen das Leben auch nicht nehmen.

Wie willst du es machen, daß du hinüber kommest? So bis du an und setze dich auf den Ziegen-Bock, und den alten Vater hucke du hinten auf, so kommet ihr alle Drey hübsch hinüber.

Und wenn ihr nun hinüber kommet, so kanst du den Vater und die Tochter ansprechen. Was wilst du mit Ihr machen? Nimm sie zum Weibe.

Den Ziegen-Bock kanst du schlachten auf deine Hochzeit. Das Fell giebet dir ein gut Schurtz-Fell. Der Kopf giebt die einen guten Schlägel. Die Hörner geben die gute Stiele in ein paar Richt-Schlägel. Die Augen eine gute Nasen-Brülle. Die Nase eine gute Messer-Scheyde. Die Zunge einen guten Wetze-Stein. Die Füße gute Kloben. Das Eingeweyde ein gut Meß-Band und ein Schabe-Strück. Der Schwantz gibet dir einen guten Feder-Busch oder einen guten Fliegen-Wödel, im Winter, wenn du püchest, so kanst du dir die Fliegen darmit wehren. Das Loch unter dem Schwantze giebet dir ein gut Mundstück auf eine Trompeten, wenn du vor eine Stadt kommest so kanst du hineinblasen, so werden die Leuthe denken: Es kommet ein tapferer Held gezogen; Oder einen guten Finger-Ring, wenn du zur Jungfrau auf die Freite gehest, so kanst du ihn aufstecken; Oder wenn due mit ihr Verlöbnis hast, so kanst du ihn gar zum Mahl-Schatze aufstecken; So kanst du den Ziegenbock wohl nutzen.

Wenn du nun wirst noch weiter wandern, So wirst du kommen an einen großen Wald,

Da werden die Vögel singen jung und alt. Da werden die Bäume gehen wickel, die wackel, wickel, die wackel,

Daß dir das Hertz im Leibe kracht.

Du solst und mußt hindurch, und wirst dich befürchten, wie bald ist es geschehen, daß ein Baum umbfället, und erschläget dich, so wüste die Mutter nicht, wo du hinkommest. Wie wilst du es machen, wilst du wieder umbkehren?"

„Ja."

„Ey du solst es nicht thun.

Sondern fassen dir einen frischem Muth, und gedencke, sieh, es ist wohl manch Mutter-Kind hindurchgelaufen. Es hat ihn kein Baum erschlagen. Ich verhoffe, es wird dich auch keiner erschlagen. Wer weiß, wo etwan ein Meister möcht herkommen, und möchte dich umb Arbeit ansprechen.

Und wenn du nun wirst aus dem Walde kommen, so wirst du kommen auf eine schöne grüne Wiese, und auf derselben Wiese wird ein schöner Birnbaum stehen, und do woltest auch gerne Birnen essen. Wie wilst du es machen, daß du sie herunter kriegest?

Ich will dir einen guthen Rath geben, So bis du an, und nim den Baum fein bey dem Stamme, und schüttle tapfer, So fallen sie herunter, und wenn sie noch nicht reif sind, so lege dich unter den Baum, und warte bis sie reif werden. Es werden dir schon welche in das Maul fallen.

Und wenn du nun wirst weiter wandern, so wirst du kommen vor eine Stadt. So wird es noch zeitlich am Tage seyn. So bis du an, und lege dich eine Weile unter einen Baum, denn wenn du sobald auf die Herberge kömmest, möchte der Herr Vater sagen oder sprechen: Gesellschaft, es ist noch zeitlich am Tage, du kanst noch wohl weiter wandern. So bis du an, und putze deine Schuhe feinsauber ab, und lege dir einen weißen Kragen umb, und hänge deinen Degen an die Seiten, und gehe in die Stadt hinein.

Und wenn due zum Tore hineinkommest, so wirst du kommen in eine Gasse, und in derselben Gasse werden drey Meister sein, der eyne wird haben viel Holtz, der Ander Meister wird haben drey schöne Töchter. Und der dritte ist gar ein armer Meister.

Bey welchem wilst du nun arbeiten? Sage bey welchem wilst du unter den Dreyen arbeiten? Arbeitest du bey dem Reichen, So wirst due ein gewaltiger Reißer werden. Arbeitest du bey dem, der so schöne Töchter hat, So wirst du ein Jungfer-Knechtgen. Arbeitest du aber bey dem armen Meister, So wirst du ein gewaltiger Reichmacher werden, damit er auch Reich wird.

Spricht dir aber keiner zu umb Arbeit, So gehe in die werckstadt hinein und grüße das Handwerk vor Meister und Gesellen, und sprich:

Guten Tag, Glück herein, Gott ehre das Handwerk, Meister und Gesellen, daß ich fragen mag, Wo haben aller Gesellen ihre Herberge? An manchen Ort heißt man es Bünder, und an manchen Orten Böttlicher, so werden sie dich bald darnach weisen.

Da schleife ich ihn zum Andern male.

Nun so stehe auf, und kehre dich dreymal herumb und grüße das Handwerck vor Meister und Gesellen Dreymal und sprich:

Guten Tag, Glück herein, Gott ehre das Handwerck, Meister und Gesellen.
Jetzt schleifet Martin Purckert N. N. zum Andern Male.
Jetzt schleifet Martin Purckert N. N. zum Andern Male.
Jetzt schleifet Martin Purckert N. N. zum Andern Male.
Ich sage mit Gunst, Meister und Gesellen, seyd meiner eingedenck.
Ich sage mit Gunst, Meister und Gesellen, fasset Euch einen frischen Muth,

Es gilt Köhgel und Hut,
Mantel und Röcke,
Ziegen und Böcke
Messer und Schwerdt.

Ich verhoffe dieser gegewärtige Ziegen-Schurtz wird bald ein ehrlicher Geselle werden. Ey jetzund siehest du bald wie ein Geselle.

Nun so nim das Schnupf-Tuch und treuge ihn fein sauber abe, und sprich:

Herunter geht es fein schlecht,
Aber hinauf gehet es gantz hulckricht.

Und wenn du nun die Herberge hast ausgefragt, so gehe in die Werckstadt hinein, und grüße das Handwerck und sprich:

Guten Tag, Glück herein, Gott ehre das Handwerck, Meister und Gesellen, ich sage mit Gunst Meister und Gesellen, Welches ist der Herr Vater?

Offtmahls hat der Herr Vater einen kleinen Bart, der Geselle einen großen. Darmit wird dich immer Einer zu dem Andern weisen, und wird sagen: Das ist der Herr Vater.

Wobey wilst du nun den Herrn Vater erkennen? So must du sehen, welcher eine große Tasche anhengen hat, und unter der Werckstadt herumb kreucht, und suchet die alten Tauben zusammen, die du und deines gleichen hast hinunter geworfen.

Und wenn nun der Herr Vater kömmet, so nim deinen Hut ab und sprich:

Guten Tag Herr Vater, Ich wolte Euch angesprochen haben von wegen des Handwercks, Ihr wollet mich heute beherbergen, mich auf die Banck, mein Bündel unter die Banck. Ich bitte, Ihr wollet mir die Banck nicht vor die Tür setzen, ich wil ein frommer Sohn seyn.

So wird der Herr Vater sagen, Gesellschaft gehe hinein in die Stuben, und lege dein Bündel abe.

Und wenn du nun in die Stuben hineinkömst, und die Frau Mutter ist darinnen, so sprich:

Guten Tag Frau Mutter.

Hat der Herr Vater Töchter, so magst du Sie wol Schwestern heißen, die Gesellen Brüder.

An manchen Orten seynd die Herbergen an stattlichen Orten, als wie zu Nürnberg und Straßburg, da haben sie die schönen gemalten Stuben und schönen Hirschgeweyh, so bis du an und hänge dein Bündel an das Hirschgeweyh, deinen Degen an das Ander, deinen Hut an das Dritte, und deinen Mantel an den Ofen, so ist er früh fein warm, Wilst du es thun?"

„Ja."

„Ey du solst es nicht thun. Sondern putze dich steif, und gehe fein in der Stuben hin und wieder, so wird der Herr Vater sagen zu seinen Gesellen. Jetzund haben wir einen steifen gesellen

bekommen, Es mag wohl ein tapferer Arbeiter seyn, und wenn du dich hast fein angeputzet, so gehe in der Stadt spatzieren und sihe dich um und wie es dir gefällt. Wilst du es thun?"

„Ja."

Ey, du solst es nicht thun, man kennet dich wohl, du darffst spatziren gehen.

Und wenn es nun wird Essens Zeit werden, so wird der Herr Vater sagen: Gesellschaft komm her und iß mit. Du darffst nicht stracks hingehen, sondern kanst sagen:

Ich sage Danck Herr Vater, ich habe jetzund kein Geld.

Heißt er dich aber zum Andern mal, so magst du dich wohl hinsetzen, denn das Dritte mal thun sie es gerne vergessen.

In dieser Weise geht es dann weiter, und es wird dem jungen Gesellen noch allerlei an gutem Betragen bei Tisch, in der Gesellenherberge und sonst im ehrbaren Handwerk mit auf den Weg gegeben, ihm auch geraten „Zank und Streit, Würfel und Kartenspiel" zu meiden, und er schließlich, nachdem der Schleif-Pfaffe noch Umfrage gehalten hat, ob er auch sein Schleifen richtig gemacht habe, wieder hinausgeführt. Dann bringt der Schleif-Pfaffe den Jungen wieder hinein und spricht: „Zuvor habe ich hereingebracht einen Ziegen-Schurtz, ich hoffe, ich werde einen ehrlichen Gesellen hineinbringen" und damit erteilt er ihm des alten Handwerks Segen auf seinen Weg als Geselle.

„Ich sage mit Gunst günstige liebe Meister, desselbigen auch aller Gesellen, Sie wollen diesem jungen Gesellen Glücke wünschen zu seinem Gesellen-Stande zu Wasser und zu Lande, und wo Ihn der Liebe GOTT möchte hinsenden.

Deßgleichen wil ich auch thun:

Ich wünsche Dir Glück und Segen,
Zu deinem Gesellen-Stande.
Zu Wasser und zu Lande,
Zu Wege und Stege,

Und wofern daß dich der Liebe GOTT möchte hinsenden."

Solche und ähnliche Bräuche gab es in großer Menge und bei allen Zünften. Nicht alle sind uns erhalten, aber diejenigen, die wir kennen, geben uns mindestens eine Möglichkeit, uns ähnliche Gebräuche auch bei den Zünften vorzustellen, deren Brauchtümer uns leider nicht überliefert sind, weil man so ängstlich bedacht war, des alten Handwerks Geheimnisse zu wahren, daß sie niemand aufschrieb.

Man fragt sich nur verwundert - was in aller Welt mag die Veranlassung gewesen sein, daß der Reichsabschied von 1731 solche alten schönen Bräuche verbot? War es wirklich nur, weil der zum Gesellen gemachte Lehrjunge einmal in den Haaren gezaust oder bei den Buchdruckern auf einen nassen Schwamm gesetzt wurde? War es, weil hier und da ein paar derbe und volkläufige Redensarten in diesen Zeremonien mit unterliefen?

Und die Handwerksgrüße, die auch der Reichsabschied von 1731 verbot? Was war dagegen einzuwenden, wenn etwa der Bäckergeselle mit dem schönen alten Gruß in die Weite zog: „Grüße mir Meister und Knechte, so weit das Handwerk redlich ist. Ist's aber nicht redlich, so nimm Geld und Geldeswert und hilf's redlich machen. Ist's aber nicht redlich zu machen, so nimm dein Bündel auf den Rücken, deinen Degen an die Seite und laß Schelmen und Diebe sitzen"?

Was war dagegen einzuwenden, wenn derselbe Bäckergeselle auf der Herberge, mit seinem aufgeschnallten Bündel, den Stock in der Rechten, den Handschuh in der Linken grüßte: „Guten Tag! Gott ehre das Reich, Gott ehre das Gelag', Gott

ehre den Herrn Vater, die Frau Mutter, Brüder und Schwestern und alle frommen Bäckerknechte wo sie versammelt sein, es sei gleich, hier oder anderswo" - und dann sich eine kurze Wechselrede entspann.

Und was war gegen die schöne alte Form einzuwenden, mit der die Schmiede sich begrüßten, wenn der Altgeselle sprach: „Grüß dich Gott, mein Schmied" und der Fremde antwortete: „Dank dir Gott, mein Schmied."?

Und wie schön klang dann die Frage des Altgesellen:

„Mein Schmied, wo streichst du her, daß
Deine Schuh so staubig,
Dein Haar so krausig,
Dein Bart auf beiden Backen herausfährt
Wie ein zweischneidig Schlachtschwert?
Hast einen feinen, meisterlichen Bart,
Eine feine, meisterliche Art,
Eine feine, meisterliche Gestalt,
Du bist weder zu jung noch zu alt."

Der zuwandernde Geselle erwiderte in ähnlicher Weise, und es entspann sich ein Frage- und Antwortspiel, das eigentlich nur dem Zweck diente festzustellen, ob der Geselle auch wirklich zünftig war, aber in dem doch allerlei alte und sehr alte Überlieferungen anklangen. So gab der Altgesell dem zuwandernden Gesellen die Rätselfrage auf:

„Mein Schmied, was ist höher dann Gott,
Größer dann der Spott
Grüner dann der Klee
Was ist weißer dann der Schnee?"

Und der Geselle antwortete:

„Die Kron' ist höher dann Gott,
Die Schand ist größer dann der Spott
Das Märyen Laub grüner dann der Klee,
Der Tag weißer dann der Schnee."

„Die Kron' ist höher dann Gott" . . . Man hört noch aus diesem geschickt in einem Rätsel versteckten Satz den Trommelschlag heraus, als das wehrhafte Handwerk einst für den gebannten Kaiser Heinrich IV., für den gebannten Kaiser Ludwig den Bayern, für des Reiches Macht und Herrlichkeit gegen geistlichen Herrschaftsanspruch und die Partei „St. Peter" zu Felde gezogen war!

War es diese Überlieferung, war es der jahrhundertelange Kampf des Handwerks um ein deutsches Volksreich, der alle diese alten Bräuche und was hinter ihnen verborgen stand, jenem Reichstag von 1731, auf dem die fürstlichen Gesandten zum Besten ihrer „allergnädigsten Herrschaften" und kleinen Potentaten das alte Reich ablederten, so verdächtig machte, daß sie mit allen Mitteln um ihre Unterdrückung sich bemühten? Es waren nur diese Gründe im tiefsten und letzten Sinne.

Und dazu gehört es auch, wenn der Reichsabschied von 1731 nicht nur ganz allgemein alle „in diese Ordnung benehmete und unbenahmete Mißbräuche und Ungebühr" abschafft, sondern auch noch das „den Handwerksburschen nicht gebührende

Degentragen". Diese Bestimmung war vom Standpunkt des deutschen Rechtes eine glatte höhnische Niedertracht - nach deutschem Recht war jeder Freie waffenberechtigt. Degen wurden damals vom Adel, von der Beamtenschaft und Studenten, von jedem freien und angesehenen Mann getragen. Die Zünfte nahmen nun ausdrücklich nur Menschen freier Geburt auf - mit welchem Recht versagte man dem Handwerksburschen, der auf seiner Wanderschaft ihn sicher mehr brauchte als jeder andere, den Degen? Nur weil er damit raufen konnte? Rauften die damaligen Studenten nicht? Hier finden wir jenen aus dem römischen Recht gekommenen Geist, der die Handarbeit als eines freien Mannes unwürdig ansieht.

Mit besserem Recht bekämpfte der Reichsabschied den „Blauen Montag", die allzugroße Belastung der jungen Meister, die Forderung der „ungebräuchlichen, kostbaren und unnützlichen Meisterstücke". Mit diesen war in der Tat Unfug getrieben worden. Man hatte Meisterstücke verlangt, deren Herstellung für den Gesellen fast unerschwinglich war und die er noch außerdem später nicht einmal verkaufen konnte. Ein Zeitgenosse[28]) berichtet: „Eines Tages erschien der Altmeister der (Berliner) Maurerinnung, um Auskunft über die Beschwerde eines Gesellen zu erteilen. Man hatte diesem, als er sich um die Meisterschaft bewarb, aufgegeben, er solle den Plan entwerfen zu einem Schlosse, worin drei fürstliche Familien wohnen könnten, ohne sich in die Quere zu kommen, und zwar sollte dieses Schloß auf einem Fünfeck erbaut werden. Der Altmeister konnte die Schikane nicht leugnen, welche in der Aufgabe zutage lag, schlug aber mit der Hand auf den Bauch und rief: „Meine Herren, wir Meister haben nicht das liebe Brot!" Da der Mann ungeheuer dick war, entstand ein ungeheures Gelächter, in welches er zuletzt einstimmte."

Auch sonst wird vielfach über die Forderung solcher kostspieligen Meisterstücke geklagt. Der Reichsabschied trat hier wirklich einem Mißbrauch entgegen. Man wird auch nicht viel dagegen einwenden können, wenn er verlangte, daß durch nachfolgende Ehe oder kaiserlichen Erlaß legitimierte Söhne in die Zunft aufgenommen werden sollten, wenn er sich gegen Übertreibungen wandte, etwa dagegen, daß ein Handwerker, der einen Hund oder eine Katze tötete, zufällig mit dem Abdecker zusammen „getrunken, gefahren oder gegangen" war, für unehrlich erklärt wurde, auch sonst den Begriff der Unehrlichkeit einschränkte, den allzulangen Mutjahren, in denen ein Geselle um die Meisterschaften ansuchen mußte, entgegentrat. Der Reichsabschied wandte sich gegen Preiskartelle der Handwerker und folgte auch hierin nur der schon bestehenden älteren Gesetzgebung.

Wenn er aber verlangte, daß jener Eid, durch den sich die angehenden Meister verpflichteten, „daß sie der Zünfte Heimlichkeiten verschweigen und niemand entdecken sollen", null und nichtig sein sollte, so hatte er den tieferen Hintergrund der Zünfte und ihres Wesens als einer deutschen Rechtsgemeinschaft freier Männer, deren Wurzeln in die tiefste Vergangenheit zurückreichten, entweder überhaupt nicht - oder nur zu gut begriffen. Hier spürt man wieder, wie sich der Reichsabschied gegen die noch lebende volkläufige Überlieferung wendet. -

Der Reichsabschied, eine wirkliche „Reichszunftordnung" ist dann zwar tatsächlich überall veröffentlicht worden - aber sehr rasch stellte sich heraus, daß seine Durchführung schwerer war, als man sich gedacht hatte. Die Zünfte wehrten sich überall gegen ihn, nicht stets mit Erfolg, aber doch mit großem Nachdruck und viel Geschick.

Der Jurist Johann Friedrich Christoph Weißer in seinem „Recht der Handwerker nach allgemeinen Grundsätzen und insbesondere nach den Herzogl. Wirtembergischen Gesetzen" vom Jahre 1779 führt vor allem folgende Gründe an, warum „durch dieses so heilsame Reichsgesetz in den meisten teutschen Reichslanden, besonders aber in den Reichsstädten, eine gänzliche Aufhebung aller Handwerksmißbräuche noch nicht hat bewirkt werden können", nämlich, weil die Bedeutung des Wortes „Handwerk" schwankte. Die Zünfte stellten sich sehr geschickt auf den Standpunkt, daß, wo nicht ausdrücklich vom Handwerk, sondern etwa von „Gaffeln", „Ämtern", „Zechen", „Zünften", „Innungen" die Rede sei, der Reichsabschied gar nicht Platz greife - und dies war die Mehrzahl der Fälle! Und ferner war, wie Weißer sagt: „der Inhalt des Reichsgesetzes . . . den wenigsten Zünften bekannt, weil die befohlene öffentliche Verlesung bei den Handwerkszusammenkünften aus der Gewohnheit gekommen ist", ja, „das Reichsgesetz ist nach seinem ganzen Inhalt und nach allen seinen Punkten niemals recht zur Observanz gekommen, woran teils die Hartnäckigkeit der Handwerker, die sich ihre alten und ihnen in mancherlei Rücksichten schmeichelhaften Gewohnheiten nicht nehmen lassen wollen, teils eine übel angebrachte Nachsicht der Obrigkeiten schuld sein mag"; die Zünfte beriefen sich auch wohl auf ihre von dem Landesherrn bestätigten Ordnungen, und in der Praxis taten sie alles, ihren alten Brauch aufrecht zu erhalten. Der Reichsabschied von 1731 war zwar nicht durchaus ein Schlag ins Wasser, hat auch sicher das Verdienst, manche wirklichen Mißbräuche beseitigt oder gemildert zu haben, hat aber in der Durchführung sich die größten Abstriche gefallen lassen müssen. So, wie der Reichsabschied von 1731 sie darstellte, war die Rechtsstellung des zünftigen Handwerks im 18. Jahrhundert nicht.

Wie war sie dann?

Auf diese Frage vermögen uns am besten jene Rechtsgelehrten Auskunft zu geben, die wie der angeführte Joh. Friedr. Christ. Weißer, wie der Kenner des Handwerksrechtes an der Universität Jena, Adrian Beier, eine wirkliche Kenntnis sowohl der staatlichen Gesetzgebung wie des lebendigen und gültigen Gewohnheitsrechtes des Handwerks besaßen. Es wurde damals ziemlich viel über Recht und Brauchtum des Handwerks geschrieben, wie man überhaupt nicht glauben darf, daß allgemeine Weltfremdheit ein Kennzeichen des deutschen Gelehrten der damaligen Zeit gewesen sei. Er hatte eine Neigung zur ungeheuren Stoffsammlung und trug, wie der sehr kluge Adrian Beier, wenn er über deutsches Handwerksrecht schrieb, auch gleich noch zusammen, was er vom Handwerksrecht der alten Griechen und Römer, ja der „Türken und Moskowiter" wußte.

Joh. Fried. Christ. Weißer, der zugleich die Württembergische Verwaltungspraxis in Handwerkssachen kannte, teilte die Handwerker in „handelnde", die in ihrer Werkstatt rohe Materialien zum Verkauf verarbeiten und bestellte Arbeiten verrichten, und „tagwerkende", die außerhalb arbeiteten, ein. Die Zünfte zerfielen für ihn in geschlossene, deren Meisterzahl durch landesherrliches Privileg festgesetzt ist, so daß auch die Obrigkeit des Ortes ohne Einwilligung der bestehenden Meister keine neuen Meister einsetzen kann, und ungeschlossene Handwerker, in denen die Ortsobrigkeit einen neuen Meister bestimmen darf, wenn die alten Meister sich ohne Grund weigern, ihn aufzunehmen, ferner in vereinigte Zünfte, in der mehrere Handwerke vereinigt sind, und einfache Zünfte - die Ein-

teilung in „geschenkte" und „ungeschenkte" Handwerke bezeichnet Weißer bereits als unnützlich, hier muß also das Ziel des Reichsabschiedes von 1731 von Württemberg erreicht worden sein.

Bemerkenswert ist, daß Weißer als Quellen des Handwerksrechts die Landesordnungen und -gesetze, dann die einzelnen Handwerksordnungen, Reichsgesetze und Kreisschlüsse, dann den Handwerksbrauch und erst als letztes „die römischen und päpstlichen Rechte" verzeichnet. Bei ihm kommen also in erster Linie die Landesgesetze und die dem Handwerk verliehenen Ordnungen, dann, was an Reichsgesetzen da ist (soweit ist der Partikularismus bei ihm doch schon, das „Landesrecht das Reichsrecht bricht"!) dann aber kommt der Handwerksbrauch vor dem „Gemeinen Recht", d. h. vor dem römischen Recht. - Er muß allerdings durch die Zunft und Zeugnis der Obrigkeit bewiesen sein. Ein gewisses Verständnis für Zunftbrauchtum besitzt dieser alte Jurist überhaupt. - Auch für ihn ist die Lade immer ein sicheres Merkmal der Zünftigkeit eines Handwerks, und er gibt sehr genau die Ordnung der Handwerksladen in Württemberg an.

Die Frage, ob man die Zünfte auflösen sollte, ist zu seiner Zeit offenbar bereits vielfach erörtert worden. Der Reichsabschied von 1731 hatte ja sogar, falls Meister und Gesellen „in ihrem bisherigen Muthwillen, bosßeit und Halsstarrigkeit verharren", angedroht, daß „Wir und das Reich leicht Gelegenheit nehmen dörfften, nach dem Beyspiel anderer Reiche, und damit das Publicum durch dergleichen freventliche Privat-Händel in Zukunft nicht ferner gehemmet und belästiget werde, alle Zünften insgesamt und überhaupt völlig aufzuheben und abzuschaffen."

So erörtert auch Weißer die Möglichkeit, die Zünfte aufzulösen und meint, daß dies allein vom Landesherrn auch gegen den Willen der Zünfte geschehen könne. In Frankreich und Schweden sei dies durchgeführt, doch habe man in Frankreich die meisten Zünfte mit gewissen Einschränkungen wieder eingeführt, und das gleiche sei auch in Holstein, wo vorübergehend die Zünfte aufgehoben, der Fall gewesen. In der Tat haben solche Versuche eigentlich zur Folge gehabt, daß alle Pfuscher und Nichtkönner sich in ein Land zogen, wo die Zünfte aufgehoben waren. Weißer meint darum auch, daß es „einem einzelnen Lande des teutschen Reiches nicht ratsam sei, ohne Beitritt der übrigen Reichsstände die Zünfte aufzuheben, weil zu besorgen wäre, das auswärtige Gesellen nicht leicht Arbeit im Lande nehmen, auch diejenigen Gesellen, welche im Land das Handwerk erlernt haben, auswärts keine Arbeit bei einem zünftigen Meister finden" würden.

Er schildert sonst das alte Handwerk so, wie wir es kennen, verständnisvoll, gemäßigt in seinem Urteil und ohne die Mißbräuche zu übertreiben; nur einmal beklagt er sich darüber, daß leider viel Betrügereien vorkämen, was zur Einsetzung der Schaumeister geführt habe, betont aber doch, daß „von der Aufnahme der Professionen und Handwerker ein großer und vorzüglicher Teil des Nahrungsstandes in einem Lande abhängt, desto nötiger ist es, daß der Landesherr sie mit solchen Freiheiten begünstige, wodurch ihre Aufnahme am sichersten gewährt werden kann". Unter solche Vorrechte rechnet er etwa, daß Handwerker und Gesellen im Vergehensfalle nicht mit der Rutenstrafe belegt werden sollen, „wodurch sie dem Nachrichter in die Hände fallen" (also nach Handwerksbrauch unehrlich werden würden), daß der „Landkasten" ihnen Darlehen gewährt, ihre Schuldbücher gegen diejenigen, „die bei ihnen Waren auf Borg kaufen oder etwas verfertigen

lassen", bereits als halber Beweis gelten – abweichend vom römischen Recht, das solchen Privatschriften keine Beweiskraft verleiht, daß sie in der Kleidung sich bei Hochzeiten, Malzeiten, Gevatterschaften und Leichenbegängnissen „mehrere Ehre geben dörfen" als die Schultheißen, Bürgermeister, Richter und Ratsverwandte aus den Dörfern – also sozial vor diesen eingestuft sind.

Im Unterschied zu Weißer ist das Buch von Christian Döhler „Kurtze Beschreibung der Handwerksrechte und Gewohnheiten" (Jena, unbekannten Jahres, aber auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts) den Zünften gegenüber viel kritischer. Auch es ist das Werk eines Juristen, der aber viel temperamentvoller als Weißer ist, auch deutschem Rechtsdenken ferner steht. Für ihn ist „die Absicht der Zünfte ein Monopolium und Einschränkung der Handwerksgenossen, damit sie des Handwerks Gewinn nicht alle haben und ihre Anzahl sich so leicht nicht vermehre". Die Zunft ist ihm eine „gesellschaftliche Vereinigung etlicher Personen um gemeinen Nutzens willen". Das ist aber für ihn beileibe nicht „Gemeinnützlichkeit"; vielmehr sagt er: „Der gemeine Nutzen bestehet darin, daß niemand an dem Orte ihr Handwerk treiben darf, als der in der Zunft ist, welches ihr Commune bonum und bestes Gut ist, welches sie in Eingehung der Zünfte intendieren" (bezwecken). Für ihn ist also eigentlich die Zunft nichts anderes als ein Monopol der Selbstsucht, aufgerichtet, um möglichst jeden Wettbewerb auszuschließen und sich, so gut es geht, auf Kosten der Bevölkerung zu bereichern. Daß schließlich die Zünfte auch eine gewaltige Erziehungsaufgabe gehabt hatten und im gewissen Umfang auch noch im 18. Jahrhundert hatten, daß alles, was ihm als Monopolium erschien, doch auch Rest einer alten Bedarfswirtschaft war, daß der Kampf gegen die Pfuscher nicht so ganz unberechtigt war, geht ihm nicht ein. Pfuscher sind für ihn „Leute, die Handwerksarbeit machen, ohne in einer Zunft zu sein", und er wirft den Zünften vor, daß sie durch übereiltes Unehrlicherklären, Verschleppung der Beförderung des Gesellen zum Meister und Verweigerung der Aufnahme selber ihrem Sprichwort entgegenhandeln: „Man soll keine Pfuscher ziehen" und meint bitter: „aber es wird dies alles nichts helfen, sondern die Zünfte bleiben bei ihrem alten Herkommen, und wenn man gleich ein Handwerk an einem Ort dazu beredete, so würden doch die andern von Stadt zu Stadt widerstehen und diesem zu schicken und zu schaffen machen – also ists nicht anders – es müssen Pfuscher sein und bleiben, solange zünftige Meister sind."

So unterschreibt er mit Wonne, wenn der Freiherr Veit Ludwig von Seckendorff in seinem damals viel gelesenen Buch „Der Fürstenstaat" für die Aufhebung der Zünfte eintritt: „Wo aber freier Zug und Arbeit der Handwerker ist, da treibt der gute und willige Meister mit wahrhafter Arbeit und redlichem Fleiß die Stümpler und Unbilligen hinweg und werden doch nicht mehr in eine Stadt oder Land kommen, als sich darin ernähren können. Es nähret ein Handwerker den anderen und wo viel Volks ist, da sind viel Handwerker nötig." Man sieht, wie hier neben richtigen Erkenntnissen schon Gedanken anklingen, die später im Wirtschaftsliberalismus auftauchen werden.

Im übrigen ist das Buch von Döhler eine kluge juristische Arbeit; aber wie er die Zunft nur für eine private Monopolistengesellschaft mit staatlicher Genehmigung hält, so lehnt er den Gedanken völlig ab, daß „die Handwerksleute in Sachen ihr Handwerk angehend von sich könnten Statuten machen". Von einem deutschen

Genossenschaftsrecht hat er nie etwas gehört - für ihn ist der „Regent Hauptursprung und Quelle aller Gerichtsbarkeit". Er scheint auch das Gemeine Recht, anders als Weißer, den Zunftstatuten und Bräuchen vorangehen zu lassen; Handwerksstatuten müssen seiner Auffassung nach „strictissime" ausgelegt werden, „das Handwerk darf nicht mehr verlangen, als was der buchstäbliche Inhalt ihres Artikelbriefes besaget". Damit ist die Möglichkeit abgeschnitten, das Handwerksrecht aus seinem eigenen Geiste auszulegen - danach also muß es ausgelegt werden, wie jedes andere Statut der damaligen Zeit im Geiste des Gemeinen, des Römischen Rechtes! Damit aber ist es unfruchtbar gemacht.

Döhler hat auch sonst mancherlei an den Zünften auszusetzen, auch manches berechtigt, er sieht klar, daß die Gesellenzeiten unvernünftig lang sind - „aber wenngleich ein Erwachsener etwas bald begreifen kann, oder ein Handwerksbursch bei völlig mannbaren Jahren ist, daneben vollkommene Handwerksgeschicklichkeit besitzt, so muß es doch nach dem alten Schlendrian gehen, ehe er in die Zunft und zum Meisterrecht gelassen wird, wogegen mancher Taugenichts, der eines Meisters Tochter heiratet oder Melchisedeks Vater, nämlich den Beutel mit Gelde, zum Beistand hat, bald dazu gelangt."

Er hatte hierin leider nur sehr recht. Vielleicht der Größte unter denen, die damals das alte Handwerk darstellten, war der Prof. Adrian Beier in Jena. Dieser Mann hatte wirklich eine tiefgehende Kenntnis des alten Handwerks, und vor allem seine lateinischen Werke, in die er immer wieder die Ausdrücke aus Handwerksbrauch und Gewohnheit einstreute, zeigen, wie gut unterrichtet er war und wie sehr er auch in lateinischer Sprache deutsch-rechtlich zu denken verstand. Er geht von dem Gedanken aus, daß, „solange in einem Orte kein gewisses Maß vorgeschrieben sei, die Handlung zu führen oder ein Handwerk zu treiben, berechtigt, so muß handeln und wandeln, wer da will, und fragt man nicht, ob er auch gestanden und wie lange und ob er auch gewandert und ein Meisterstück gefertigt". Für ihn steht also am Anfang die „freie Kunst". Sobald aber einmal eine Zunft gebildet, ist der Beruf nicht mehr frei, sondern wer ihn ausüben will, muß sich nach Zunftrecht richten. Die Zunft ist für ihn eine „echte Brüderschaft". Er sieht durchaus nicht in ihr nur ein privatrechtliches Monopol, sondern eine Gemeinschaft, die jedem sein Fortkommen sichern soll.

So führte er etwa, um nur ein Beispiel der Denkungsart dieses alten Rechtsgelehrten zu geben, zahlreiche Rechtssprichwörter und Statuten an: „Zwei Meister können in einem Hause und auf einer Bank nicht schlachten", „niemand kann vor zween Laden sitzen"; „der Geselle muß uff eine ledige Werkstatt muthen", d. h. muß warten, bis (bei geschlossenem Handwerk) eine Werkstatt frei wird. Er zitiert hier einen Erlaß des Jenaer Rats: „nachdem etliche Jahre hero viel neue Backstätten und also immer eine immer über die andere erbaut, dahero es auch viele neue Meister gegeben, welche einander durch solch Überlaufung mehr gehindert als gefördert, als ist im ganzen Handwerke für gut angesehen, auch mit sonderbarer Einwilligung aller ehrlichen Räte geschlossen worden, daß forthin in der Stadt Jehna und derselben Vorstädten nicht mehr als XXIII Backstätten sollen, verstattet werden." Die Backstätten wurden aber noch ausdrücklich örtlich bezeichnet. Er zitiert die Schmiedeordnung von Steinach: „... soll ein jeder Messerschmied nicht mehr denn eine Esse und ein Feuer haben und sich damit genügen lassen." Der alte

Rechtsgelehrte entwickelt, immer an der Hand des geltenden Handwerksrechtes, den damaligen Rechtsstand - seine Werke sind eine wahre Fundgrube, ganz gleich, ob er über den „Gesellen", den „Lehrjungen", über „Werkstätten und Krahmladen" schreibt.

Man muß sich hierbei aber immer wieder vor einem Irrtum hüten, nämlich, als ob das zünftige Handwerk damals das gesamte handwerkliche Können unseres Volkes umfaßt hätte. Abgesehen von den alten „freien Künsten", die überhaupt nicht zünftig geworden, waren da die Freimeister, die auf zunftfreiem Gebiet, vielfach der alten Domfreiheit, ansässig waren, die zugewanderten französischen Handwerker, die Soldaten und Schulmeister, denen man damals nebenher den Betrieb eines Handwerks gestattete, die Hof- und Universitätshandwerker, die zunftfrei waren, die staatlichen Manufakturen - erst wenn man alle diese Gruppen zusammen berücksichtigt, bekommt man ein Bild von der Buntheit der handwerklichen Produktion des 18. Jahrhunderts, in der die alten Zünfte nur noch einen, wenn auch den wesentlichsten Teil ausmachten, wie ein schwerer alter Turm aus dem Mittelalter wirkten, um den rings schon neue Gebäude erwuchsen. Die handwerkliche Schaffenskraft unseres Volkes, denen die erstarrten Zünfte zu eng geworden waren, hatte sich zum Teil schon von ihnen selbständig gemacht, wie stets der Geist eine zu eng werdende Form sprengt, waren allerdings auch in der Gefahr, ohne jenen Rückhalt, den die Zunft gab, und trotz aller Erstarrung immer noch geben konnte, unverhältnismäßig schwere Einbußen zu leiden, denn so groß die Armut teilweise im zünftigen Handwerk war, noch größer war sie dort, wo armes Dorfwebertum sich zusammendrängte, wo in verpachteten Manufakturen unzünftig gewordene Gesellen, Invaliden, Besitzlose aller Art oft rücksichtslos ausgebeutet wurden und die Grundlage zu jener Gruppe bildeten, aus der später die Industriearbeiterschaft des 19. Jahrhunderts werden sollte.

Aber wie stand es mit der Produktion des Handwerks? Was stellte eigentlich im 18. Jahrhundert der Schmied, der Schreiner, der Zimmermann, der Schneider her? Und doch mindestens ebenso wichtig - wie lebte er davon?

Und das Allerwichtigste - wie war der Fortschritt seiner Kunst, war er noch führend wie einst im Mittelalter?

Und hier nun finden wir, daß die Welt sich sehr wesentlich geändert hat. Wir haben gesehen, bis zu welcher Vollendung der Kunstfertigkeit der deutsche Handwerker des 15. und 16. Jahrhunderts gekommen war. Nach dem Dreißigjährigen Krieg nun, als alle Welt der theologischen Streitereien satt wurde, beginnt die gelehrte Welt, sich immer mehr für technische und naturwissenschaftliche Dinge zu begeistern. War schon Kaiser Maximilian mit dem Steinmetzenhandwerk, der Geschützgießerei und der Waffenschmiedekunst vertraut, so erwachte jetzt überall der naturwissenschaftliche, technische Geist. Man experimentiert und bastelt, aber während vor dem Dreißigjährigen Krieg noch der Nürnberger Handwerker Hans Hautsch künstliche Selbstfahrer, Feuerspritzen und dergl. schuf, 1622 sich in Rostock eine „Naturforschende Gesellschaft" bildete, die „alle Künste und Wissenschaften durch glückliche Erfindungen vermehren" wollte, in den Niederlanden und in England an den Universitäten die Physik wirklich zum Zweck getrieben wurde, neue Erfindungen zu machen - wird das deutsche Handwerk von diesen Dingen nur

wenig berührt. Während, wie uns der Ulmer Mönch Fabri bezeugte, noch im 16. Jahrhundert der technische Fortschritt Europas ganz wesentlich von den Deutschen ausging, auf dem Gebiet des Bergbaues auch noch im 17. Jahrhundert französische Könige deutsche Bergleute in die Auvergne zur Erschließung der dortigen Erzschätze riefen, weil es keine besseren in Europa gab, übertreffen im 17. und 18. Jahrhundert England, Frankreich und Holland das arme durch den Krieg zurückgeworfene Deutschland auf technischem Gebiet überall.

Und was wurde alles erfunden!

1698 baut der Franzose Denis Papin in Kassel die erste Dampfmaschine; Newcomen und John Canley bauen in England wirtschaftlich brauchbare Betriebsmaschinen mit Dampfkesseln 1712, der Engländer Abraham Darby erzeugt 1713 zum erstenmal Koks; der Engländer Crowley erfindet 1717 eine brauchbare Lederspaltmaschine, die Automaten, die im ganzen 17. und 18. Jahrhundert als Liebhaberei besonders geschätzt waren, werden ganz überwiegend von Franzosen hergestellt. 1730 verwendet man in England die Baumwolle zum Strumpfwirken, 1738 gelingt dort das Ausspinnen der Baumwolle durch Streckwalzen, 1740 wird in Rouen Samt aus Baumwolle zum erstenmal hergestellt; 1794 ist auch das mechanische Herstellen von Watte in England erfunden.

Selbst an die Elektrizität kommt man heran; 1744 findet sich der erste Versuch, in der Heilkunde mit Elektrisiermaschinen zu arbeiten. Man erkennt die Möglichkeiten, die das Gas bietet: der Holländer Jan Minckelaers stellt 1783 aus Steinkohle erzeugtes Gas zu Beleuchtungszwecken her und beleuchtet damit seinen Hörsaal in der Universität Leyden; 1791 wird in England das erste Patent auf eine Gasmaschine genommen.

Eine Zähl- und Numeriermaschine erfindet der Pariser Mechaniker Joseph Francois Richer im Jahre 1798; drei Jahre vorher hat der Engländer Joseph Bramah die hydraulische Presse erfunden.

In den Erfindungen des 18. Jahrhunderts kündet sich schon das industrielle Zeitalter an. 1769 erbaut der Engländer Arkwright die erste Spinnmaschine, 1784 erbaut nach vielen vorhergehenden Versuchen der Engländer Cartwright den mechanischen Webstuhl; schon 1769 wird in England zum erstenmal Kettentüll hergestellt, ein englischer Chemiker Priestley erfindet 1770 den Radiergummi, der geistvolle Franzose Blaise Pascal konstruierte schon 1662 die erste einigermaßen brauchbare Rechenmaschine, der französische Medaillenschneider Vanlede erfindet 1790 die Rollschuhe; Füllfederhalter werden in Frankreich schon 1725 hergestellt. Der Holländer Piter van Musschenbroek erfindet 1725 das erste Pyrometer.

Gegenüber dieser Masse von größeren und kleineren Erfindungen des Auslandes bleiben die Deutschen zurück. Und unter den Deutschen wiederum fällt auf, wie wenig Erfindungen des 17. und 18. Jahrhunderts von Handwerkern, wieviel von Gelehrten, Juristen, Pfarrern, selbst Fürsten gemacht werden. Prinz Rupprecht von der Pfalz baut 1675 einen sehr brauchbaren Fahrstuhl; der Bürgermeister Otto von Guericke (1602—1686) erfindet die Luftpumpe und führt im Reichstag zu Regensburg 1651 seine mechanischen Versuche vor. Der Dichter Thümmel erfindet 1795 die gläsernen Murmeln, der Pfarrer Schäfer stellt 1772 das erste, noch etwas mangelhafte Papier aus Holz her, der Oberamtmann Vogt benutzt um 1700 eine „Dreschmühle", in der das Prinzip der Dreschmaschine schon dar-

gestellt ist; der Bergwerksdirektor Hutmann verwendet 1633 die erste Bohrmaschine für Bergbau. Der große Gelehrte Leibniz regt den selbstregistrierenden Windmesser an; die staatliche Gewehrfabrik in Suhl verwendet von 1740 ab „Argentan", eine Nickellegierung, zu Gewehrgarnituren. Alles das sind Erfindungen, die außerhalb des Handwerks geschehen. Im deutschen Handwerk selber schafft damals 1675 der Glasbläser Stephan Zick brauchbare Augen- und Ohrenmodelle für die Anatomie, verfertigt um 1750 der Nürnberger Glasbläser Hack ausgezeichnete Glasaugen; vorbildlich wird die sächsische Porzellanmanufaktur, 1715 erfindet der Silberstecher Greyl zu Augsburg eine wirkungsvolle Feuerlöschbombe - aber im allgemeinen ist die Zahl der technischen Erfindungen sehr wenig. Die Verwendung von Goldpurpur, um Glas rubinrot zu färben, macht nicht ein Glaser oder Färber, sondern der Arzt Kunkel (1676).

Ja, selbst auf den Gebieten, wo das deutsche Handwerk vorher führend war, gerät es ins Hintertreffen. Es gab im 16. Jahrhundert nichts schöneres als die deutschen schweren Möbel. Auch dort verliert Deutschland die Führung. Der Franzose André Boulle erfindet 1669 jene merkwürdige und schöne Form der Mosaikarbeiten mit farbigen Hölzern, die er in die Möbel einlegte und mit Bronze umgab. Diese „Boulle-Möbel" gehen über das ganze damalige Europa; sie werden vielfach nachgeahmt aber bedeuten einen großen Sieg des französischen handwerklichen Kunstgeschmacks. Auch der Wagenbau kommt erst unter französischen, dann unter englischen Einfluß, 1650 führt Nicolas Souvage die Kutschen, die es schon früher gab, in Paris ein, aber hier werden sie verbessert und erscheinen als „Fiacre" wieder; der geschlossene Postwagen kommt in England auf und fährt dort zum erstenmal 1784 von London nach Bristol. Die Patentachse erfindet der Engländer John Collinge; lange Zeit bleibt England auf dem Gebiet des Wagenbaues führend.

Es ist nun nicht so, daß das deutsche Handwerk etwa völlig unschöpferisch geworden wäre, aber es ist weit in den Hintergrund gedrängt.

Der Grund liegt nicht nur an den Kriegsverlusten, dem teilweise schlechteren Nachwuchs, den es bekam, auch den mancherlei Zunftmißbräuchen - der Grund lag tiefer. Es war der Grund zu allem deutschen Unheil, so lange es Deutsche gibt: - der Neid! Es ist zwar nicht richtig, sondern wahrscheinlich eine Legende, die sich nur von Buch zu Buch weiter schleppt, daß der Danziger Rat den Erfinder Moller, der einen Bandwebstuhl erfunden hatte, heimlich ertränken ließ - aber der Bandwebstuhl wurde 1664 in den österreichischen Niederlanden, 1665 auf der Frankfurter Ostermesse, 1685 durch Reichsverbot im ganzen Reich verboten. König Friedrich Wilhelm I. führte ihn erst 1718 in Preußen ein. Hier lag die eigentliche Schwierigkeit. Die Zunft wollte gar keine neuen Erfindungen! Sie bekämpfte jede Maschine, sie sah in ihr stets und nur einen Versuch des einzelnen Meisters, mehr zu verdienen als die anderen und möglicherweise gar „den andern das Brot zu nehmen". Da erfand etwa ein Schlosser die durchaus brauchbaren Nestelstifte. Darauf prozessierte seine eigene und die Schuhmacherzunft 15 Jahre lang gegen den Mann, um diese damals durchaus bequeme Erfindung zum Schließen der Schuhe zu verhindern. Der Neid, die Eifersucht, die Angst vor der möglichen Konkurrenz durch die Maschine ließ die Zunft fast überall in Deutschland ihrer eigentlichen Tradition untreu werden. War sie einst ein Zusammenschluß strebsamer tüchtiger

Männer mit Erfindungsgabe gewesen, so wurde sie jetzt aus lauter Überängstlichkeit geradezu zur Hemmung des Fortschrittes.

Ein Zeitgenosse berichtet etwa von den Schmieden in Schmalkalden: „In Schmalkalden, welches die Natur reichlich mit guten Eisenerzen versehen hat, durften die Stahlhütten nur ein bestimmtes Gewicht Roheisen verarbeiten... Kein Ahlenschmied durfte nach 6 Uhr arbeiten, der Messerschmied durfte keine Klinge, der Klingenschmied kein Messer, der gewöhnliche Schlosser keine Vorlegeschlösser, ein Nagler zu Steinbach keine Hufnägel machen."

Der alte, treue Justus Möser, wirklich ein vaterlandsliebender Deutscher, sagt unter diesen Umständen: „Fast alle deutsche Arbeit hat zu unserer Zeit etwas Unvollendetes, desgleichen wir an keinem alten Kunststück und gegenwärtig an keinem echt englischen Stück mehr antreffen. So sehr ist das Handwerk sogleich mit der Handlung gesunken. Die einzige Aufmunterung kommt jetzt von den Höfen, und was sollen einige wenige mit Besoldung angelockte Hofarbeiter gegen Handwerker, die während des Hanseatischen Bundes für die ganze Welt arbeiteten."

Ein Handwerk, dem verboten ist, praktische Neuerungen und Erfindungen mitzumachen, das zurückbleiben muß, weil der gegenseitige Neid, der Traditionalismus, das Haften an der alten überkommenen Form jeden Fortschritt lähmen, bringt sich selber um. Sein Sinn und Inhalt war einst der freie, erfindungsbegabte, schöpferische, meisterliche Mann, der nicht nur das weiter führte, was er gelernt, sondern Neues hinzuerfand. Das Handwerk des Mittelalters war ein Träger des technischen Fortschritts, verbreitete schönere, höher stehende Kulturformen. Die Zunft des 18. Jahrhunderts war zu einer Organisation entartet, die den Handwerker geradezu künstlich von allem Fortschritt fernhielt und hemmte, wo sie konnte.

Es ist das eine alte Gefahr in unserem Volke und das gefährliche Gegenstück zum deutschen Individualismus - nämlich, daß die Organisation der Gemeinschaft zum Mittel wird, um die Tüchtigen und Begabten am Fortschritt zu hindern und nach unten herabzuziehen. Im Namen der Kameradschaft, der „Bruderschaft", der Gemeinschaft verlangten so damals die Zünfte, daß der Begabte, Fleißige und Tüchtige nicht mehr leisten dürfe als der Bequeme, Langsame und Gleichgültige.

Hierin, nicht in einzelnen Zunftmißbräuchen oder anderem, lag der tiefste Grund für den Niedergang des deutschen Handwerks. Begabte und tüchtige Gesellen, die in Deutschland kein Fortkommen finden konnten, gingen ins Ausland. Wir finden in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zahlreiche deutsche Handwerker und Handwerkergesellen vor allem in Paris. Es ist übrigens nicht ohne Reiz festzustellen, daß gerade diese deutschen Handwerker an der französischen Revolution einen recht regen Anteil genommen haben. Wenn man bedenkt, mit welchen Empfindungen sie von Hause aus gegen die Obrigkeit erfüllt waren, die ihnen Niederlassung und Arbeit im Heimatlande versperrte, dann überrascht dies nicht allzusehr. Aber auch in England und Holland gab es damals zahlreiche deutsche Handwerker. Nur hatte sich das Bild gegenüber dem Mittelalter völlig umgekehrt - einst waren die deutschen Handwerker hinausgegangen, weil sie Träger einer höheren Kultur waren und hatten ihre technischen Fähigkeiten im fremden Lande verwandt, waren stolz und glücklich darauf, im engsten Zusammenhang mit der deutschen Heimat zu stehen - im 18. Jahrhundert läuft neben der armseligen Bauernauswanderung nach Amerika, neben dem Soldatenhandel, den deutsche Fürsten mit ihren Landes-

kindern trieben, eine Abwanderung deutscher Handwerker ins Ausland, die sich dort weiter bilden, die sich ein Heim gründen wollten, das ihnen das Vaterland versagte.

Sonst aber herrschte in großen Teilen des damaligen Handwerks tiefste Armut. In Erlangen starb der größte Teil der Strumpfwirker frühzeitig an der Schwindsucht. Ein Zeitgenosse (Weiß) schildert die wirtschaftliche Lage der Schuhmacher in der hessischen Grafschaft Katzenellenbogen: „Auf jeden Schuhmacher kommen 121 Konsumenten. Jeder von diesen braucht jährlich drei Paar Schuhe. Dieser Ansatz ist nicht zu gering, weil der Bauer und Arme im Sommer soviel als möglich barfuß geht, und im Winter Holzschuhe trägt, und der Stubenarbeiter und Handwerker das Schuhwerk außerdem ordentlich schont. Die Kinder in der Wiege brauchen keine Fußbekleidung, und die Landleute beschlagen sie schwer mit Nägeln und Hufeisen. Unter diesen Voraussetzungen kommen auf einen Meister jährlich 182 Paar neue Schuhe. Hierfür verdienet der Schuhmacher aufs Höchste, wenn er auch nur an jedem Paare 20 Kreuzer gewinnt, jährlich 60 fl. 40 Kr. Jedes Paar jährlich einmal zu beflecken und zu besohlen, bringt ihm einen Gewinn von 10 Kr., überhaupt 30 fl. 20 Kr. Seine ganze Jahreseinnahme beträgt folglich 91 fl. Mit diesem Verdienst soll er seine herrschaftlichen Abgaben, Hauszins, Wochenbetten, Krankheiten, Kleidung, Kost, Erziehung einer oft zahlreichen Familie bestreiten! Wer wird dies, vorzüglich in den Städten, für möglich halten?!"

Den Schuhmachern ging es überhaupt schlecht. Selbst in Frankfurt hatte[30]) „die Zahl der Pfuscher immer mehr zugenommen, daß sie allmählich dem Handwerk an Stärke überlegen waren"; auf den Frankfurter Messen überschwemmten fremde Erzeuger diesen Markt, tauchten französische und ungarische Schuhe auf. „Die Ursache hierfür lag darin, daß die zünftigen Vorschriften jeden Fortschritt der gewerblichen Technik hemmten, das Aufkommen neuer Produktionsverfahren hinderten. Alle Erfahrungen hatte man von den Vorfahren überkommen, alle Kenntnisse überliefert; technische Neuerungen, die eine Verbesserung und Verbilligung der Produktion bezweckten, lehnte man ab, weil man darin eine Verletzung der althergebrachten Zunftvorschriften sah."[30])

Unter diesen Umständen entwickelte sich immer mehr das Verlagssystem - eine große Anzahl der armen und ärmsten Meister arbeitete überhaupt nicht mehr für eigene Rechnung, sondern bekam von den noch Wohlhabenderen Leder und Arbeitsaufträge, so sehr auch dies den Zunftregeln widersprach. Am Ende des 18. Jahrhunderts konnte man in Deutschland wohl ohne Übertreibung sagen, daß etwa die Hälfte der Handwerker wirtschaftlich an der äußersten Grenze der Armut lebte, daß wohlhabende zünftige Handwerker - außer bei den alten stabilen Handwerken der Bäcker und der Fleischer und sonst in Ausnahmefällen - sehr dünn gesät waren, daß die Frage der Gesellen, die niemals Meister werden konnten, zu einem ernsten sozialen Problem geworden war.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Lage des alten Handwerks war kläglich - auch die geistigen Güter drohten zum großen Teil verloren zu gehen. Wir hatten davon gesprochen, wie die alten Steinmetze im „gerechten Steinmetzengrund" die Gesetze der Harmonie erkannt und in ihren Bauten zum Ausdruck gebracht hatten. Das war mehr als nur eine bautechnische Erkenntnis. Die alten Steinmetze hatten die Harmonie der Welt, die Gesetze des Grundrisses für jedes organische Wesen gefunden

- sie waren damit dicht an einer Erkenntnismöglichkeit Gottes, der sich in der Ordnung der Welt offenbart, und man kann verstehen, daß sie von diesem Gesichtspunkt aus sich überlegen fühlten gegenüber sehr vielen Dingen, über die in den von ihnen gebauten Kirchen gepredigt worden war.

Sie waren wirklich Träger eines Gotteswissens - das war der tiefste Grund, weshalb sie ihr Geheimnis so verborgen hielten. Die Reformation führte zur inneren Spaltung der deutschen Steinmetzen-Bauhütten; sächsische Meister, Parliere und Gesellen, zusammen 39 Hüttenbrüder, fielen 1518 von der Straßburger Haupthütte ab und gründeten eine neue Haupthütte zu Dresden, die der Herzog Georg von Sachsen 1522 verbot, die aber doch bestehen blieb. Ein Bauhüttekapitel von 1563 erleichterte den Zugang zu den Hütten noch einmal - aber die Zeit der großen Dombauten war abgelaufen. Als nach dem Dreißigjährigen Kriege 1681 die deutsche Haupthütte von Straßburg unter französische Herrschaft kam, verloren die deutschen Bauhütten ihr Oberhaupt. Die Reichstagsbeschlüsse vom 16. März 1707, vom 13. Mai 1727 und vom 28. Juli 1731 wandten sich dann gegen die Gerichtsbarkeit der Straßburger Hütte, die nunmehr im Deutschen Reiche nicht mehr zuständig sei. Die einheimische Überlieferung, nicht mehr weiter durch handwerkliche Tätigkeit lebendig erhalten, sank in ganz kleine Kreise zurück.

Aus England und Frankreich dagegen kam etwas völlig Neues, eine Bewegung, die die Tradition der alten Bauleute überlagerte und schließlich annektierte. Die Franzosen hatten auch Handwerkervereinigungen gehabt; ihre Gesellenvereine zerfielen schon im Mittelalter in die „Gesellen der Freiheit" und „die Gesellen der Pflicht", zwei Verbände, die sich außerordentlich scharf bekämpften. Die „Gesellen der Pflicht" beriefen sich - und hier scheint die Legende zum erstenmal aufzutauchen - darauf, daß Hiram, der Baumeister des Salomonischen Tempels, zur Bewahrung von Zucht und Ordnung eine geheime Gesellschaft von Meistern und Gesellen gebildet habe. Die Gesellen hätten dann versucht, das geheime Losungswort des Meisterbundes zu erfahren und schließlich den Hiram, der ihnen dies verweigert habe, ermordet.[31])

In England wiederum war auch die alte Dombaukunst stehen geblieben und verfallen. Hier hatten sich neben den Bauzünften, den rein zunftmäßigen Zusammenschlüssen aller Bauhandwerker, früh „Baulogen" gebildet, die immer mehr zu gesellschaftlichen Vereinen geworden waren, in denen nun auch Leute, die mit dem Bauen nichts zu tun hatten, Eingang fanden. Diese Baulogen übernahmen nur die gewissen Brauchtümer der alten Bauhandwerker und im Jahre 1717 schlossen sich die vier Baulogen von London zur Gründung einer Großloge zusammen. Zeremoniell und Brauchtum der alten Werkmaurer wurden zwar noch erhalten, aber eine völlig andere Gedankenwelt hineingetragen. Im Vordergrund stand äußerlich gesellschaftlicher Betrieb, gemeinsame Essen und Trinkgelage - aber zahlreich waren von Anfang an die Menschen in diesen Logen, die den Kampf um die Freiheit des Geistes gegen den kirchlichen Zwang, für eine natürliche Erkenntnis der Welt auf der Grundlage dieses Geheimbundes führen wollten. Dabei glaubten sie, daß man keinen Unterschied machen dürfe zwischen Juden und Christen; auch der Jude müsse aufgenommen werden, wenn er nur sich als Bruder fühlte. Es war der erste und einzige Zugang, den der Jude zur anständigen Gesellschaft damals

finden konnte. So drängten sich früh die Juden hinein. Schon das „Konstitutionen-Buch" der „Freimaurerei" von 1738 sagt: „Ein Freimaurer ist hiedurch verbunden, das Moralgesetz, als wahrer Noachite zu beachten..." „Noachiten" aber sind die Nichtjuden, die die jüdische Lehre als für sich verbindlich anerkennen! Vor allem als die Freimaurerei nach Frankreich hinübergeht, wo 1725 die erste Loge in Paris gegründet wurde, besetzte das Judentum sehr rasch diese Organisation. 1743 wurde der Graf von Bourbon zum Großmeister gewählt und der jüdische Bankier Bauer übernahm die eigentliche Geschäftsführung und Leitung. Es wurden immer höhere Grade der Eingeweihtheit geschaffen, die Hochgradfreimaurerei entstand, und als 1772 die Delegierten aller freimaurerischen Verbände sich einigten und zusammenschlossen, waren die Juden Bauer und Pirlet die eigentlichen Häupter der Freimaurerei, die Juden Morin, Lacorne, Moses Hyes und Spitzer übertrugen die Freimaurerei nach Amerika, die englischen Logen wurden gründlich auf Judendienst eingestellt, 1737 von England aus die erste deutsche Loge in Hamburg gegründet, worauf sich dann das Freimaurerunwesen über Deutschland verbreitete, auch hier vor allem von getauften Juden vorwärts getrieben. Die Freimaurerei wurde so ein Mittel, um jüdische Ziele gerade in der einflußreichen Gesellschaft jener Zeit vorwärtszutreiben und durchzusetzen.

Sie hat mit dem alten Wissen der deutschen Bauhütten nur insoweit zu tun, als daß sie ihm die Symbole gestohlen und verdreht hat. Was die deutschen Steinmetzen kannten und wußten, war eine mathematische, naturwissenschaftliche Erkenntnis, deren Richtigkeit sie bei jedem Bau nachprüfen konnten, und die, wie alle großen Erkenntnisse, schließlich an die Geheimnisse Gottes heranführte. Zirkel, Winkelmaß, Wasserwaage und Lot waren ihnen praktisches Handwerkszeug, und sie machten sich wohl ihre verständigen Gedanken über diese Instrumente, mit denen man am kleinsten Stein die Gesetze der Harmonie, die ewigen Wahrheiten der Mathematik demonstrieren kann. Sie bauten in ihre Dome die Harmonie Gottes hinein.

Die Freimaurer-Logen und ihre Mitglieder verstanden vom wirklichen Bauhandwerk gar nichts. Aus Zirkel, Winkelmaß, Lot und Wasserwaage machten sie alberne Allegorien; sie bauten an einem „geistigen" Tempel, aber rasch genug deuteten sie ihn auf den Tempel Salomos, auf die Vorherrschaft des jüdischen Volkes um. Den ewigen Gott, dessen Ordnung das Weltall erfüllt, wie ihn die alten deutschen Baumeister und Steinmetzen aus ihrer nordischen Seele verstanden hatten, deuteten sie um auf den jüdischen Wüstendämon Jehova; die alberne Legende vom Meister Hiram übernahmen sie - und das Ergebnis war eine grundsätzliche Seelen- und Geistesdurchjudung. Sie hatten den alten deutschen Bauhütten gestohlen, was diese immer an Zeremonien gehabt hatten - aber sie hatten den Geist dahinter gar nicht erkannt, sondern was einst bei den Bauhütten vernünftige, auch tiefsinnige Erkenntnis, gewachsen aus der täglichen Arbeit an Stein und Mörtel, gewesen war - wurde bei der Freimaurerei, wie stets, wenn ein großer Gedanke in die Hände der Juden fällt - zum Hokuspokus und Schwindel, zum Instrument, um die Gojim zu täuschen und für die Judenherrschaft besser vorzubereiten. Die alten Bauhütten aber haben mit der Freimaurerei genau soviel zu tun, wie ein ehrlicher Mann, dem ein Gauner eine wertvolle Erfindung wegnimmt, um damit Jahrmarktszauber zu treiben, mit diesem.

Geistig geplündert, technisch zurückgeblieben, wirtschaftlich verarmt, verzweifelt um die Aufrechterhaltung der alten Zünfte und Gesellenbruderschaften kämpfend, bereits umgeben von den aufschießenden Manufakturen, wirtschaftlich vielfach schon vom Verlagssystem abhängig gemacht - so stand das deutsche Handwerk, als das 18. Jahrhundert zu Ende ging, in wenig günstiger Lage da; war es im 15. und 16. Jahrhundert einer der fortgeschrittensten Stände des deutschen Volkes, so konnte es im 18. Jahrhundert als außerordentlich gefährdet gelten - und der größte Sturm, das moderne Industriezeitalter sollte erst noch kommen.

Das deutsche Handwerk nach dem Dreißigjährigen Krieg

[1]) Ein erschütterndes Gedicht über die Hungersnot findet sich in der Schrift, die zu Neustadt in der Pfalz 1642 unter dem Titel: Dialogus poeticus Salomonis Reloegi (Roellich) de belli Germanici abysso, esjusdem furiis obstaculis et remediis und lautet folgendermaßen:

Das rohe Graß und Wurtzeln insgemein
Der armen Leut ihr meiste Nahrung seyn.
Mit großen Haufen Hauffen werden Ess'l und Pferd
Geschlachtet und erschöpfte Leut genehrt.
Der Hunger auch nicht schonen kan den Hund,
Sein Fleisch zur Speiß dem Menschen muß in Mund.
Gebratne Katzen und gekochte Mäuß
Hält man vor eine delicate Speiß.
Deß Schusters Leder auch muß halten her,
Daß sich der bittre Hunger damit zerr.
Den quackzend Frosch, die schleimicht Schneck man sucht
Und ander Scheusel vor die Hungersucht
Ein todtes Aaaß, das stinkt, voll Maden laufft,
Vom Schinder wird umb theuer Geld verkaufft.
Ja, das erschrecklich ist, die Toden seynd
Gegraben aus, der Hunger war ihr Feind,
Also daß man die Gräber in der Statt
Endlich mit Schildwachten verwahret hat.
Kein Dieb war umb die Zeit am Galgen frey.
Ein Mensch erwürgt den andern ohne Scheu,
Und ob man schon ein solche Grausamkeit
Manchmal gestrafft hat mit Gerechtigkeit,
Doch hat man immerzu Zeitung gehort,
Daß gleichwol Leutt uff diese Weiß ermordt.
O Hungerszwang! Ihr eigen liebes Kind
Ein Mutter gegessen hat. O Labyrint!

[2]) Siehe bei Kriegk a. a. O.

[3]) In Friedrichsdorf, Homburg und Dornholzhausen.

[4]) Bei Mascher a. a. O. Seite 355.

[5]) Vgl. Dr. jur. A. Schulze: Die Entwicklung des alten Handwerks in den Dörfern und Landstädten der Preußischen Südoberlausitz (Diss. Leipzig 1927).

[6]) Seidenberger: Tuchmacherhandwerksbuch von 1711.

[7]) Vgl. Dr. Otto Beneke: Von unehrlichen Leuten, Hamburg 1863 und die zahlreichen Anführungen bei Wissel a. a. O.

[8]) Beneke a. a. O. Seite 124.

[9]) Vom 16. August 1731.

[10]) Vom 23. April 1732.

[11]) Ein lustiges Spottlied auf die Müller, siehe bei Wissell.

[12]) So in Nordhausen.

[13]) Wissell a. a. O. Bd. 1 Seite 120.

[14]) Anders Wissell a. a. O. Bd. 1 Seite 121.

[15]) Worauf Wissell richtig hinweist.

[16]) Wie sich die Schneider von Worms, Frankfurt a. M., Speyer, Mainz, Heidelberg, Oppenheim, Aschaffenburg, Koblenz, Bobpard, Kreuznach, Kaiserslautern, Alzay, Bingen, Neustadt, Landau, Weißenburg und Pfedersheim 1565 ausdrückten.

[17]) So die schomarker-gerechtlichkeyt in Lüneburg 1393.

[18]) Statuten der Schuhmacher-Gilde in der Altstadt Braunschweig.

[19]) Rolle von 1647.

[20]) Alles Nähere über diesen tollen Gebrauch bei Wissell Bd. 1 Seite 132.
[21]) Wissell a. a. O. Bd. 1 Seite 158.
[22]) Ausgabe von 1706.
[23]) Vgl. Ad. Schulte „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 2. Bd. Leipzig 1900; Alfred Doren: Deutsche Handwerker und Handwerksbruderschaften im mittelalterlichen Italien, Berlin 1905; Monsignore Hudal: Die deutsche Kulturarbeit in Italien, Wien 1934.
[24]) Erschien 1655.
[25]) S. die Unruhen, soweit noch quellenmäßig festzustellen, in der Darstellung bei Wissell Bd. 1 Seite 476, 26.
[26]) Zumal eine reichere und bessere Sammlung als im II. Bd. von Wissells Werk kaum möglich erscheint; vgl. auch sonst an kleineren Arbeiten: Weber: Bunte Bilder aus dem alten Zunftleben; P. Nowald: „Brauchtum, und Lied der Bauleute", Hannover 1892; Willibald Koch: „Beiträge zur Geschichte des alten Handwerks", Leipzig 1881; Karl Gröber: „Alte deutsche Zunftherrlichkeit", München 1936.
[27]) Bei Wissell a. a. O. Bd. 2 Seite 466 ff.
[28]) Zitiert bei E. Otto „Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung", Leipzig 1913, Seite 74.
[29]) Wir besitzen daneben folgende zum Teil sehr aufschlußreiche Literatur, zum großen Teil in lateinischer Sprache, aber vielfach auch mit deutschen Ausdrücken und Zitaten, wenn auch der wertvollste Teil oft im lateinischen Text steht:

1. Adr. Bayer, de Colleg. opif. Jenae, 1688. cum notis, Fried. Gottl. Struvii, Helmst. 1727.
2. Friedr. Gottl. Struvii, Systena jurisprud. opificiariae in formam artis redactae Lemgov 1738. Tom. 1, 2 u. 3.
3. Döhlers Beschreibung der Handwerks-Rechte.
4. Joh. Heinrich Frike, Grundsätze des Rechts der Handwerker, 1. Auflage Göttingen und Kiel, 1771, 2. Auflage Göttingen, 1778.

1. Ge. Ad. Struvii, descisiones juris opificarii Cura Fried. Gottl. Struvii Jenae 1708-11.
2. Adr. Beyer, tractatus de origine, speciebus u. interpretatione juris opificiarii, von Handwerks-Rechten und Gewohnheiten. Jena 1886.
3. Ahasv. Fritsch, de colleg. ops. eorumque statutis, Rudolst. 1669.
4. Joh. Otto Lutterloh, de Statutis Collegiorum opificum, eorumque usu u. abusu, speciatim jure Hamburgensi, Goetting. 1759.
5. Jo. Gottl. Heineccii, Diss. de colleg. u. corp. opificum, Halae 1723.
6. Jo. Strauch, de jur. colleg. opificum, Jenae 1669.
7. Frid. Philippi, Diss. de coll. opific.
8. Just. Chr. Dithmar, de coll. opif. apud Germanos emendandis, Francof. 1731.
9. Jo. Car. Hen. Dreyer, de privilegiis opificum falso meritoque suspectis, Kil. 1751.
10. Marc. Rhodius, de jurisdictione opificaria, Efurti 1683.
11. Adr. Beyer, Advocatus rerum opificial peritus, five processus mechanicarum cau sarum Erford. 1705.
12. Ebenderselbe, de conviciis opificium, Jenae 1689.
13. Chr. Hen. Hiller, de abusibus, quae in Germania nostra in collegiis vigent opificium, deque medelis, contra eosdem aohibendis, Tubing. 1725 und vermehrt ebid. 1731.
14. Jacob Gottlieb Siebers Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichs-Gesetz vom 16. August 1731, wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Goslar und Leipzig 1771.
15. Adr. Beyer: Tyro, der Lehrjung, Jena 1688 u. 1719.
16. Adr. Beyer: Böethus, Der Handwerksgesell, 1688 und 1719.
17. Adr. Beyer: Böethus, peregre redux. Jen. 1685 u. 1692, cum supplem. Frid. Gottl. Struvii, ibid.1717.
18. Adr. Beyer: de domesticis opificum.
19. Adr. Beyer: Magister, Prudentiae juris opificiarii praecursor primarius, der Meister bei den Handwerken.
20. Adr. Beyer: de artificibus palatinis, Vratisl. 1692.

21. Jo. Volkm. Bechmann, de opificibus u. litterariis clancularis, seu Bönhasen. Jen. 1683 u. 1744.

22. Ge. Henr. Ayrer, Programma de via facti collegiis opificium ad persequendos opificum turbatores nec permissa nec permittenda, Goett. 1752.

23. Adr. Beyer, de jure prohibendi, quod competit opificibus u. in opifice, von der Zünfte Zwang, Jenae 1683, u. cura Struvii ibid 1721.

24. Jo. Pet. de Ludewig. Differentiae juris romani u. germ. in opifice exule in pagis, Halae 1724.

25. Adr. Beyer, de instrumentis opificum. Von Handwerks-Zeugen, Jenae 1691 u. cura Struvii ibid 1722.

26. idem de officinis u. tabernis opificum.

27. Christ. Adolph Kloz, diss. historico politica, de opificiorum ignobilitate inani u. noxia, Halae 1771.

28. Jo. Chr. Thilo, de diversorum opificiorum confusione. Germaniae parum proficua, Goetting 1737.

29. Adr. Bayers allgemeines Handlungs-, Kunst-, Berg- und Handwerks-Lexicon, herausgegeben von Frid. Gottl. Strube. Jena 1722.

[30]) Bruno Herberger: Die Organisation des Schuhmacherhandwerks zu Frankfurt a M. Diss. 1931.

[31]) Zur Frage der Entwicklung der Freimaurerei unter Benutzung von Zeremonien der alten Bauhütten; vergl.: Franz Rziha: Studien über Steinmetz-Zeichen, Wien 1883; Baumeister C. F. Discher: Die deutschen Bauhütten im Mittelalter und ihre Geheimnisse, Wien 1932; Baugewerksmeister L. Schwarz, Dortmund: Die deutschen Bauhütten des Mittelalters und die Erklärung der Steinmetzzeichen. Berlin 1926; Keller, L.: Zur Geschichte der Bauhütten und des Hüttengeheimnisses. Leipzig 1898; Lechler: Geschichte des englischen Deismus. 1841; Hettner: Die Freimauerei. 1894.

Kapitel XIV

Das deutsche Handwerk und die Zeit des Liberalismus

Der Grundgedanke der Aufklärungszeit war in den meisten deutschen Staaten auf dem Gebiet des Handwerkswesens: vorsichtige Reform. Man wollte die alten Formen nicht zerbrechen, ehe die neuen nicht da waren. Man begnügte sich damit, Mißbräuche zu beseitigen, zu Verbesserungen anzuregen, und nahm in Kauf, daß auf diese Weise auch manche Unzuträglichkeiten sich fortschleppten. Das große Gesetzgebungswerk Friedrich des Großen, das Preußische Allgemeine Landrecht, ließ die Zünfte als solche bestehen und schränkte lediglich ihre Eigenverwaltung noch mehr ein, als es schon bisher der Fall war. In Österreich wurde das Zunftwesen seit Leopold I. bekämpft und der Fabrik- und Manufakturbetrieb begünstigt. Maria Theresia ließ niederländische Tucharbeiter nach Iglau, wo seit langem Tuchherstellung getrieben wurde, kommen; auch der große österreichische Adel, wie die Grafen Harrach in Janowitz in Mähren, warfen sich auf das neuaufkommende Fabrikwesen, die Baumwollspinnerei beschäftigte in Österreich allein 10 000 Menschen, schon um 1750, ebenso war die Seidenindustrie in Wien fabrikmäßig betrieben, das Schmiedehandwerk rang in Österreich gegen die viel stärkere Konkurrenz einer staatlich gestützten Eisenindustrie, die 1769 im Traunviertel fast 7500 Arbeiter beschäftigte - kein Wunder, daß gerade die strebsamen Handwerksmeister aus den Bindungen der Zunft herausdrängten, daß bei diesem Nebeneinander von Zünften mit fester Ausbildungszeit, mit Wanderzwang, Mut- und Sitzjahren, Preistaxen auf der einen Seite - und Fabrikbetrieben, die völlig unzünftig arbeiteten, oft in unbarmherzigster Weise ihre Arbeiterschaft ausbeuteten, es zu schweren Krisen kommen mußte. Das war auch in Preußen nicht anders, eher schlimmer. Aus jenen großen Siedlungen böhmischer Emigranten war in Schlesien eine Leinwandfabrikation entstanden, die 1796 allein 26 456 Webstühle und ohne die Spinner 40 608 Menschen beschäftigte.[1]) Das waren Menschen, die kaum noch selber für den Markt arbeiteten, sondern ganze Dörfer waren von einzelnen großen Tuchverlegern abhängig geworden. Schon bei Lebzeiten Friedrich des Großen ging das blasse Elend in diesen schlesischen Weber- und Hungerdörfern um. Es ist bekannt, wie der große König auf einer seiner Fahrten in Schlesien von solchen verelendeten Webern angehalten wurde und den verzweifelten Menschen auf ihre Klagen auch nur sagte, sie sollten mehr arbeiten, dann werde es ihnen besser gehen. - Womit den armen Teufeln wirklich nicht geholfen war. Eine neue Zeit, die Zeit der Maschine und der Massenherstellung, zog herauf, und der greise König, der sich Zeit seines Lebens nach besten Kräften bemüht hatte, allen seinen Untertanen bei ehrlicher Arbeit ein gesichertes Leben zu schaffen, stand vor einer Entwicklung, mit der sein friderizianischer Staat, in dem jedem Stand seine besonderen Aufgaben angewiesen waren, nicht mehr fertig wurde.

Es war eine gärende, gespannte, vergrämte Stimmung im Deutschland des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Immerhin - solange Friedrich der Große in Preußen, Joseph II. in Österreich herrschten, wurden wirkliche Mißbräuche abgestellt, Reformen geschaffen, war mindestens in den großen deutschen Staaten ein ernster Wille da, die Lage des schaffenden Volkes zu bessern, ja in Österreich überstürzte man sich zum Teil in Reformen. Friedrich der Große griff ein, wenn Fabrikleiter, wie der berüchtigte Berliner Jude Moses Rieß in der Seidenweberei, durch Ausbeutung der Arbeiter die Preise drückte, in Österreich fiel durch Joseph II. die Leibeigenschaft, wurde die Stadtverwaltung reformiert, der Zunftzwang in sehr verständiger Weise dort gelockert, wo die Handwerker innerhalb der Zünfte und ihrer Bindungen neben der völlig freien Konkurrenz der Manufakturen nicht hätten bestehen können - übel sah es nur in den erstarrten, verstaubten und stehengebliebenen Reichsstädten aus.

Aber schon zu Lebzeiten Friedrichs des Großen und Joseph II. in Österreich wuchs der Widerstand der wirklich reformfeindlichen Kräfte zum Orkan. Die Geistlichkeit und der große Grundadel Böhmens bekämpften die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Einziehung überflüssiger und „beschaulicher" Klöster, alle Versuche des Kaisers, Bildung und Licht in die Köpfe seiner Untertanen zu bringen.

Es war klar, daß auch das Handwerk nur wieder aufleben konnte, wenn es die Möglichkeit bekam, mit dem technischen und geistigen Fortschritt der Zeit gleichen Schritt zu halten, wenn es selber in seinem Betriebe neue Methoden, neue Maschinen anwenden durfte, die den Manufakturen die starke Überlegenheit über das Handwerk zu geben drohten und deren Anwendung die Zunft bis dahin bekämpft und weitgehend unmöglich gemacht hatte. Es bestand dann durchaus die Möglichkeit, daß bei entsprechender Bildung und geschickter staatlicher Unterstützung nicht ausgesprochene Großindustrien sich entwickelt hätten, daß die unaufhaltsame Durchsetzung der Technik nicht nur zur Gefährdung, sondern zur Wiederbelebung des Handwerks geführt hätte. Wer stand denn an den Eisenhämmern und Drehbänken der staatlichen Werkstätten, Gewehrmanufakturen und Geschützgießereien des ausgehenden 18. Jahrhunderts? Doch Schmiedegesellen, die trotz großer Tüchtigkeit nicht hoffen konnten, Meister zu werden, Meister, die aus irgend einem Grunde ihr Zunftrecht verloren hatten, Eisenarbeiter, die niemals hatten zünftige Handwerker werden können, weil ihren armen Eltern schon die Lehrgelder und Einschreibegebühren gefehlt hatten! Wer stand denn an den Webstühlen, in den Baumwollmanufakturen, in den Seidenfabriken? Doch Webergesellen, die niemals hatten Meister werden können, weil sie kein Geld hatten, die als zünftige Weber keine Aussicht sahen, weil sie dieselben Maschinen, an denen sie jetzt standen, von Zunft wegen nicht anwenden durften - aber berechtigt waren, die Zünftigen mit diesen Maschinen niederzukonkurrieren, gegen schlechten Lohn an ihnen als abhängige Menschen für irgend einen staatlich gestützten Unternehmer zu arbeiten, deren es damals in Massen gab.

Was dem Handwerk fehlte, war Befreiung von wirklich überholten, ja, erst mißbräuchlich entstandenen Einschränkungen, Freigabe der Maschinen für seinen eigenen Betrieb - vor allem aber gebesserte Bildung, die ihm erlaubte, die Fortschritte der Zeit mitzumachen.

Der Kampf für die gute deutsche Volksschule, den das mittelalterliche Handwerk in den Städten geführt hatte, war zwar von den Regierungen übernommen worden. Aber auch die alten Gegner waren geblieben - man höre etwa die empörte Eingabe der „treugehorsamsten Stände" des Herzogtums Krain in Österreich vom 27. Juli 1790, die sich wütend gegen die Einführung der allgemeinen Schulpflicht der sogenannten „Trivial-Schulen" [2]) wandten: „Wenn dem Bauern die Fessel der Dummheit abgenommen werden, wenn Licht in seiner Seele aufgeht, wenn sein Herz gebildet, wenn der Keim des rechtschaffenen, gehorsamen, arbeitsamen Untertans in ihm gepflanzt, gepflegt und zur Reife gebracht wird, so ist das Institut, das so ein Werk im Großen zu Stande bringt, ein Geschenk des Himmels und der Urheber ein Werkzeug der allbeglückenden Gottheit. Allein bei dem Trivialschulen-Institute ist dieser Endzweck nicht erreicht worden. Durch den Zwang, mit dem es ausgeführt wurde, verlor es die Natur einer Wohltat. Durch die Gaben, die man Gemeinden, Patronen und Grundherren aufdrang, wurde es gehässig, durch die Entziehung der Jugend von der Landwirtschaft, ihrer künftigen einzigen Bestimmung, in den Augen des Volkes, das nur nach den ersten Eindrücken urteilen kann, gemeinschädlich, durch die geringe Aufmerksamkeit des Staates, der seine Lehrer mit Hoffnungen nährte und dem Elende preisgab, durch ihre schlechte Verwendung und gleiche Aufführung, die gewöhnliche Begleiterin des Elends, sogar verächtlich. ... Die meisten Kinder lernten gerade so viel, als es nötig ist, um die Unzufriedenheit mit ihrer Bestimmung und Ungehorsam gegen den Grundherrn hervorzubringen. Aus diesem Grunde bitten die Stände, die den Untertanen so lästig gewordenen Trivialschulen auf dem Lande ganz aufzuheben, nur in Städten und Märkten nach den Bedürfnissen jedes Ortes Normal-, Haupt- oder Trivialschulen in einer entsprechenden Verfassung, doch ohne allen Zwang (!!) einzuführen und die Kosten zu ihrer Erhaltung aus der Staatscassa zu bestreiten."

Es ist klar, daß nur ein Handwerkerstand mit den Schwierigkeiten jener Periode hätte fertig werden können, der mindestens einigermaßen die Zeitläufte zu übersehen vermochte - wer ihn daran hinderte und seine Bildung künstlich zurückhielt - und das wäre das Ergebnis dieser Eingabe gegen die Schulpflicht gewesen - mußte ihm alle Möglichkeiten, aus eigener Kraft zu gesunden, abschneiden.

Immerhin - so lange man noch spürte, daß von oben her mit Verständnis wirkliche Mißstände gebessert wurden, blieb es ruhig.

1786 starb Friedrich der Große, dann 1790 Joseph II., dieser in heller Verzweiflung, gescheitert mit allen seinen volksfreundlichen Absichten. Mit ihnen sank eine Zeit ins Grab, und es begann eine Zwischenperiode des allgemeinen Rückschlages. In Österreich kam der wenig bedeutende Leopold II., in Preußen Friedrich Wilhelm II. - und diesen umgaben jene Minister, die geradezu persönlich für alles Unglück haftbar sind, das über Preußen kommen sollte, seine unseligen Berater Wüllner und Bischofswerder. Die preußische Schule wurde nun wieder an die Geistlichkeit ausgeliefert, alle jene freien und lebendigen Geister, die unter Friedrich dem Großen nach Preußen gekommen, einem entwürdigenden geistlichen Zwang unterworfen, selbst der große Kant gezwungen, alle Kritik an kirchlichen Dogmen zu vermeiden, die Staatsarbeiten vernachlässigt, Reformen, soweit sie nicht gegen den bequemen König und seine üblen Berater noch von den alten, im Dienst gebliebenen friederizianischen Beamten durchgesetzt wurden, unterlassen.

Es ist nichts gefährlicher, als wenn sich ein Staat bemüht, den Rossen der Zeit in die Zügel zu fallen, eine Entwicklung abzubrechen, zu der das Volk Vertrauen gefaßt hat, und nun gar alte überholte Mißstände wieder an die Stelle setzt. Der Geist der Aufklärung war von den Höfen und Universitäten in die Volksmassen gedrungen, die Beseitigung überholter Belastungen der schaffenden Menschen, die vernunftmäßige Auflösung überholter Herrschaftsverhältnisse wurden vom Volke bejaht. So lange die Regierungen auf diesem Wege führten, mäßigten, aber auch wirklich etwas voranbrachten, waren innere Schwierigkeiten nicht zu befürchten. Das wurde jetzt anders.

Man kann mit Recht sagen, daß, wenn die französische Revolution 1789 nicht in Frankreich ausgebrochen wäre, sie spätestens ein oder zwei Jahrzehnte darauf in Deutschland zum Ausbruch gekommen wäre. Das junge gebildete Bürgertum jener Zeit sah sich enttäuscht, war zwar nicht gerade politisch erfahren, aber dafür um so revolutionärer gestimmt. In der „Sturm und Drang"-Literatur erscheint eine allgemeine, „kraftgenialische" Opposition gegen die bestehenden Zustände, den Krebsgang, den Rückschritt. Und es war jung und alt, die daran teilnahmen: ob nun der alte Johann Heinrich Voß, der große Übersetzer Homers, aber noch selber Sohn eines Leibeigenen, vom stillen Eutin aus mit Gift und Galle erfüllte Haßgedichte gegen die Leibeigenschaft in Mecklenburg und die dortigen Zustände in die Welt sandte, ob der Dichter Schubart sein grimmiges Gedicht „Die Fürstengruft" schmetterte oder der junge Schiller auf der Karlsschule seine „Räuber", das Drama der heraufziehenden Revolution, dichtete - die ganze Zeit war vorrevolutionär trotz aller äußeren Ruhe.

Und schon zuckten die ersten Flammen. 1790 kam es überraschend zu schweren Bauernunruhen in Sachsen, die erst nach wochenlangen Kämpfen vom Militär erdrückt wurden. 1793 wurde es in Schlesien unruhig, 1795 kam es zu Leibeigenen-Unruhen in Schlesien, die alles bis dahin dagewesene in den Schatten stellten, auch schon wieder sehr deutlich die Beteiligung der Weberbevölkerung aufwiesen. Es wurde Militär eingesetzt, es gab Tote, kriegsgerichtliche Bestrafungen; eine Kette von Brandstiftungen folgte den Unruhen. Das waren nicht nur Fernzündungen der französischen Revolution, der Volkskörper reagierte gegen Schwierigkeiten, Hemmungen und Lasten. In den Reichsstädten war es unruhig, in Worms steigerten sich die alten Feindschaften zwischen dem Rat und den Zünften aufs äußerste. Die Stadt war wirtschaftlich und an Bedeutung zurückgegangen, die Armut groß. Auch hier war das Zunftwesen erstarrt - aber mochte es noch so mangelhaft sein, ganz hatte es die alten Traditionen doch nicht aufgegeben. Den Kampf gegen die Juden hatten die Zünfte auch in Worms zäh weiter geführt. 1742 hatten die Zünfte vom Rat gefordert, es solle den Juden verboten werden, außer der Meßzeit öffentlich Kramläden zu halten, auf der Gasse zu hausieren, auf einmal verschiedene Handlung zu treiben, „Fremde und Landleute in der Judengasse zu beschwätzen, um nur allen Handel von den Christen ab und in gedachte Judengasse zu leiten", selbstverständlich hatte man keinen Erfolg damit gehabt. Über die Besteuerung in der Stadt war es dann 1742 zu einem Konflikt zwischen dem Rat und den Zünften gekommen, bei dem von beiden Seiten der Kaiser angerufen wurde und es schließlich zu ausgesprochen revolutionären Strömungen in der Stadt führte. Wie die Stimmung damals schon im schaffenden Volke war, zeigt ein gegen den Magistrat

von Worms 1788 mit der Überschrift „Das Oligarchengift" veröffentlichter Angriff in der Zeitung „Vaterländische Chronik" in Stuttgart: „Da, wo das tote Meer seine faulen Wellen wälzt, blühten einst zwei herrliche Städte - Sodoma und Gomorrha. Wenn drinn die Bürgerschaft war, wie nach dem bis auf die feinsten Züge ausgemalten Bilde in Worms der Magistrat ist, so wunderts uns nicht, daß der Langmüthige im Himmel endlich den verderblichen Schwefelregen drüber hingestürzt hat, der seit Jahrhunderten noch nach seinem Gerichtswetter stinkt. Warum soll die arme Freiheit, die verstoßen überall in den deutschen Reichsstädten doch noch wie in Siechhäusern sich hielt und ihre Wunden pflegte, auch hier im stillen Kämmerlein um Mitternacht von der Oligarchie überfallen, mit dem gezückten Schwerdt an der Brust gefaßt und viehisch mißbraucht werden? Will kein Herrmann kommen, der die Tirannen bei den marklosen Knochen fasse und niederwerfe, daß sie nicht eher wieder aufstehen, als bis die Posaune des Weltgerichts den Patrioten und den Schurken, jenen zum Himmel, diesen zur Hölle ruft?"

Wenn man von dem uns heute merkwürdig altväterlich anmutenden Stil absieht - welch ein revolutionärer Ton, wie man ihn seit den Zeiten vor dem großen Bauernkriege, seit den Tagen mittelalterlicher Zunftrevolutionen nicht mehr gehört hatte! 1787 schrieb der Magistrat von Worms an einen badenschen Minister - zwei Jahre ehe in Frankreich die große Revolution ausbrach - in heller Aufregung: „Seit 1½ Jahren hat sich wie beinahe in ganz Deutschland auch hier der Geist der Unruhe und Aufrührung dergestalten eingeschlichen, daß es nur noch der Anführung und Beratung einiger unruhiger Köpfe bedurfte, um diese bürgerlichen Unruhen auf einen Grad zu erhöhen, der dem gemeinen Wesen und der vorsätzlich in Irrtum und Blindheit geführten Bürgerschaft den ganzen, und zwar so schleunigen Umsturz als innere große Zerrüttung ebenso sichtbar drohte, als es bei den ungehorsamen und widersetzlichen, keine magistratischen Befehle mehr respektierenden Benehmen des größten Teils der in Gärung gesetzten und gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit aufgestifteten Bürgerschaft nach den gemachten Auftritten vorauszusehen war..." Inzwischen seien „die Rädelsführer noch toller geworden", hätten „Schmähschriften gegen ihre Obrigkeit drucken lassen und würden von den Zunftmeistern unterstützt, die ihnen neue Vollmachten erteilen". In Aachen war es nicht anders; die Stadt war durch konfessionelle Unduldsamkeit zurückgegangen, ein Teil ihres Tuchmachergewerbes, soweit es nicht katholisch war, abgewandert, die Verwaltung schlecht. Hier kam es auch zwei Jahre vor der französischen Revolution im Mai 1786 zu Unruhen, bei denen der alte Rat durch eine Volkspartei gestürzt wurde. „Mit Stöcken und Pistolen und durch die vor den Türen tobenden Knüppelmänner wurden die Gegner in Furcht gesetzt."[4]) Pfälzer Truppen rückten in die Stadt ein und stellten die „Ruhe" wieder her.

Nicht besser war es in Köln. Die alte, große, führende Stadt des Niederrheins war herabgekommen, mit Bettlern angefüllt, die von den Suppen der allzu zahlreichen Klöster angezogen sich im Gebiet der Stadt vor dem Zugriff der preußischen benachbarten Polizei des Klevischen Landes sicher fühlten, die jeden Bettler ins Spinnhaus ablieferte. Das Handwerk war ganz heruntergekommen, die Stadt verarmt, die Verwaltung korrupt; schon 1776 war es zu lärmenden Versammlungen in den Zunfthäusern, Zusammenrottungen vor dem Rathaus und Beschimp-

fungen von Bürgermeister und Rat gekommen. Auch hier wurde der Kaiser mit Beschwerden überschüttet. Der kaiserliche Reichshofrat mußte 1789 hören, daß der Rat das Stadtwesen vernachlässigt, die Stadt mit Schulden und unnötigen Ausgaben überlastet, überhaupt „seine Schritte zum Verderb der zum Untergang neigenden Stadt geleitet habe". Die Rentkammer sei von lauter Trunkenbolden besetzt, die weder die Diebstähle, die dort täglich geschähen, bemerkten, noch wüßten, daß die Stadtwerkleute die Stadt in jeder Weise hereinlegten, die Kornkassedeputierten hätten rechtswidrig Kornhandel getrieben, Wicken unter das Korn gemischt und damit die Branntweinbrenner zu eigenem Vorteil betrogen, an die Spitze des Arbeits- und Zuchthauses habe man ausgesprochene Bankrotteure gestellt, die die Einnahmen dieser Anstalten durchgebracht und „das Zucht- und Arbeitshaus zugrunde gerichtet hätten", die „größten Unterschleife und Betrug des Stadtärarii aber hätten die Ratsherren selbst getrieben!" Und diese Klagen, vorgebracht vom Cölner Handwerk, waren nur zu berechtigt. Wie war die schöne Stadt verkommen! Ein Zeitgenosse Lang schildert sie - „... die Häuser eingefallen, ganze Straßen leer, hungernde, flehende Jammergestalten in abgenutzten Mänteln an den Türen und lauernde, schmutzige weibliche Gestalten. Dazu ein ewiges Schellen und Klingeln in den 365 Kirchen und ein Rennen zu den 11 000 Jungfrauen und den Heiligen Drei Königen." Zwar habe „das einfache Volk genug Energie, die nur einer besseren Lenkung bedürfe, um Köln wieder zu Ansehen zu bringen", aber „die zahlreichen Banden der Bettler, träge, unwissend und abergläubisch, sind die Miliz der hier auf jeder Straße wimmelnden Geistlichen aller Orden, von welchem sie, am Seile des schwärzesten Aberglauben geführt, durch kärglich gespendete Nahrungsmittel in Sold erhalten und gegen den Magistrat aufgewiegelt werden, sobald dieser den Ansichten jener zuwiderhandelt." Hier war es also die Reaktion und die Unterwelt, die sich an der Klosterpforte verbündet hatten, um jeden gesunden Fortschritt zu verhindern. Auch eine alte geschichtliche Erfahrung!

Kritisch sah es auch in Mainz aus, wo bis 1763 der kurmainzische Minister Graf Stadion Volksbildung und gewerblichen Fortschritt zu fördern versucht und die allgemeine Schulpflicht durchgesetzt hatte - auch hier standen sich die Geistlichkeit und von ihr verdummte Massen auf der einen Seite, die Kräfte der Erneuerung, die übrigens in dem Erzbischof E. J. Freiherr von Breitenbach eine unerwartete Stütze fanden, gegenüber, gab es unruhige Bewegungen.

Von Frankreich aus begann die große Revolution auf das Deutsche Reich ihren Flammenschein zu werfen, und wie stets, wenn die Menschen einer Zeit satt sind, sah man zuerst in ihr nur den großen Fortschritt. Es war eben nicht so, daß dort etwas dem Deutschen völlig Fremdes geschah - auch das deutsche Land bewegte sich einer Umwälzung entgegen, die alten Träume vom einheitlichen machtvollen Deutschland, an Hermann dem Cherusker und an einer etwas unklaren Begeisterung für altdeutsches Wesen wieder erwacht, gingen im Volke um.

Wer war geeigneter, diese noch unfertigen, revolutionären Gedanken zu tragen, als das heimliche Reich der deutschen Handwerksgesellen, die wirklich die deutschen Lande in ihrer Gesamtheit kannten, die vielen kleinen Landesherrschaften und Landesherren herzlich verabscheuten, denen der Traum des großen deutschen Volksreiches, das sie in ihrer Art und für ihren Lebenskreis vorgebildet hatten, nicht aus den Köpfen wollte! Es häuften sich jetzt wieder die Verordnungen gegen

die Handwerksburschen und ihre Bestrebungen. Wie im 16. Jahrhundert erscheinen sie wieder als die Träger „subversiver" Bestrebungen.

Ein großes Mandat, die „General-Innung-Articul für Künstler, Professionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend" in Sachsen vom 8. Januar 1780 faßt noch einmal alle Reichs- und Landesverordnungen über das Zunftwesen zusammen, gestattet Gesellenzusammenkünfte aber nur noch alle vier Wochen und „sollen jedesmal zwey von der Innung dazu geordnete Beysitzer beywohnen, daß alles ordentlich zugehe und den Gesetzen in keinem Stück zuwidergehandelt werde, bey Vermeidung eigener Verantwortung Obsicht tragen". Die „Gesellenbrüderschaften, Brüderschaftssiegel, schwarze Tafel, das Schimpfen, Auftreiben und alle anderen Gesellenmißbräuche" werden noch einmal ausdrücklich aufgehoben: „Nicht minder sollen die Innungen sich alles Briefwechsels mit andern, sowohl in- als ausländischen Innungen und Handwerkern, in gleichen der Abschickung einiger aus dem Mittel der Innung oder des Handwerks an eine andere Zunft bei 20 Talern Strafe enthalten." Bekämpft wurde ferner in Sachsen der „bei den Tuchscherern eingerissene Mißbrauch, daß das Lossprechen der Lehrlinge bisher nicht anders als im Beisein eines Schleifermeisters geschehen könne". - Man muß dahinter gekommen sein, daß die Schleifermeister, die dieses Lossprechen vornahmen, im besonderen Maße Träger der handwerklichen Überlieferung in weitestem Umfang waren, und wünschte ihren Einfluß auszuschalten. Das geschah nicht, weil sie den jungen Gesellen nur so schöne Sprüche mitgaben wie „Tue nichts wider Gott und das Gewissen"[6]) oder „Fürchte Gott, halte dein Handwerk in Ehren, so wird dir Gott Glück und Segen bescheren", sondern weil sie Träger des handwerklichen Rechtsdenkens überhaupt und sehr alter volkhafter Überlieferung waren.

Am 23. Juli 1793 beklagt sich auch die General-Oberfinanz-usw.-Direktion in Berlin: „Das Band der Handwerks-Gesellen untereinander, welches vermittelst ihrer Altgesellen und Herbergen unterhalten wird, jedoch auf die Innungs-Privilegien sich gründet, befödert allerdings und vernehmlich bey den Gewerken eine Widersetzlichkeit und Unordnung, denn die Meister sind zum größten Teil von gesetztem Alter, und dieses, ihre Ansäßigkeit, Fortune und Familien-Verhältnisse halten sie in corpore vor Ausschweifungen ab. Die Gesellen hingegen, als junge unverständige Leute, größtenteils Fremde, die nichts zu verlieren haben oder verlieren zu können glauben, und ihren aufgeregten Leidenschaften blindlings folgen, bedürfen nur der Aufredung und Anführung ihrer Altgesellen, welche aus Vorurtheilen oder Eigennutz handeln, und sich ihrer Mitgenossen bey den Zusammenkünften und Trinck-Gelagen auf den Herbergen benachrichtigen." 1794 wird Zünften und Gilden geboten, bescheiden vor der hohen Obrigkeit zu erscheinen, wenn sie Klagen vorzubringen hätten, eine gemeinsame Einstellung der Arbeit oder eigenmächtiges tumultarisches Benehmen werde bestraft werden, wer doch die Ruhe störe, werde mit außerordentlichen und ungewöhnlichen Strafen, vornehmlich mit Gassenlaufen (d. h. Spießrutenlaufen) bestraft und unter die Soldaten gesteckt werden. Es wurde aber nicht ruhiger. Graf Hoym, der die Verwaltung Schlesiens führte, beklagte sich, daß die Gesellen bei den geringsten Anlässen aus der Arbeit traten, sich „zusammenrottierten" und endlich die Stadt verließen. - Man müsse mit Österreich und Sachsen in diesen Dingen zusammenarbeiten und notfalls Militär einsetzen. Der schwedische Statthalter von Vorpommern und Stralsund klagte,

daß „in den jetzigen Zeitläuften... der Freyheits-Schwindel selbst die glücklichsten Völker nicht verschone"; in Berlin wurde 1799 verboten, Gesellenherbergen in ein Haus zu verlegen, „worinnen schon eine andere Gesellenherberge befindlich ist". Das hatte zum Zweck, engeren Zusammenhalt der Gesellen untereinander zu verhindern. Gleichfalls in Berlin 1802 kam es zu einem Schneiderstreik, der auf Grund einer vom König festgesetzten Lohnhöhe ausbrach. Die Arbeitszeit war auf 6—12 und 1—9 Uhr, der Lohn auf 8 Groschen bestimmt. Die Gesellen reichten eine genau begründete und durchaus nicht übertriebene Aufstellung ein, die nachwies, daß sie bei diesem Lohn in keiner Weise bestehen konnten, beriefen sich auch darauf, daß „bei unserer Gesellschaft so viele Kranke an der Auszehrung und Schwindsucht litten". Man gab ihnen gar keine Antwort, und darauf kam es am 27. Juli 1801 zu einer Arbeitseinstellung von etwa 200 Gesellen. Da diese sich weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurden sie verhaftet und diejenigen, die die Arbeit verweigert hatten, zu einer geradezu barbarischen Strafe verurteilt. Gnadengesuche blieben ergebnislos.

So bestand eine tiefgehende bittere Unzufriedenheit im Lande, die trotzdem keine einheitliche Linie und Richtung hatte.

Klagen und Beschwerden über die Mängel des Handwerks waren ja alt und füllten das ganze 18. Jahrhundert aus. Sie waren auch teilweise bissig und grimmig. Da finden wir aus dem Jahre 1773 eine alte Schrift „vom Handwerkswesen",[7]) die das ganze Zunftwesen verwarf und zwar noch zugab, daß die Zünfte am Anfang einen Sinn gehabt hätten nun aber, „nachdem Einfalt und Dummheit die abergläubischen, und Geiz und Neid die eigennützigen Gewohnheiten zu schriftlichen Gesetzen hatten werden lassen, so mußten am Ende Handwerksordnungen entstehen, die daran zweifeln lassen, ob nicht der menschliche Verstand bei Abfassung derselben sequestriert (beschlagnahmt) worden" war. Es wäre „vielmehr zu wünschen, daß die Innungen und Zünfte niemals eingeführt worden wären." Es gäbe nichts Betrübenderes als kleine Marktflecken, „die keinen einzigen tüchtigen Handwerksmann haben, und dennoch durch ihre Innungen ein Ausschließungsrecht ausüben, welches zu nichts gut ist, als sie bei ihrer Ungeschicklichkeit zu erhalten und ihren Mitbürgern theuere und schlechte Waren aufzudringen." In dieser Schrift tönt schon laut der Ruf nach freier Konkurrenz: man solle jedem das Handwerk freistellen, und wenn es eben zu viel Meister gäbe - „dann können sie als Gesellen bei den tüchtigsten Meistern arbeiten oder Taglöhner werden als worzu sie sich ohnedem am besten schicken werden." Es wird geklagt über die schlechte Lehrlingsausbildung, „die Lehrjungen müssen allgemeine Packesel und Fußschemel, des Meisters, der Meisterin und der Gesellen sein." Es wird - man denke 1772! - ein gewerbliches Fortbildungsschulwesen vorgeschlagen, gegen die hohen Unkosten beim Meisterwerden Sturm gelaufen: „Es scheinet unglaublich und ist doch gewiß, daß bey dem Meisterstück (auch bei nur geringen Handwerken) dem Kandidaten 30—40 Taler abgefressen und abgesoffen werden." Dann überschlägt sich der Reformeifer - und wir sehen den haltlosen, allen natürlichen Blutschranken mißachtenden Wirtschaftsliberalismus sich ankündigen, wenn vorgeschlagen wird: „es müssen demnach weder die Fündlinge, Zigeunerkinder..., noch die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder derjenigen, die im Zuchthause gesessen, von Erlernung eines Handwerks und von der Aufnahme in die Zünfte ausgeschlossen werden." - Das

war unzweifelhaft ein übler Vorschlag, der den alten schönen Grundgedanken der Ehrbarkeit gänzlich zu zerstören drohte. Der gleiche Verfasser schlug vor, es müsse „den Manufakturen und Fabriken erlaubet seyn, zu vielen ihren Nebenarbeiten eigene Leute zu halten, wenn diese auch nicht zunftmäßig sind. Und der Widerspruch des Handwerks, das sonst diese Arbeit verrichtet, muß in keinen Betracht gezogen werden." Was dann auch prompt eintrat.

Solche Schriften wurden im Volke gelesen und besprochen. Aber nun begann auch aus dem Handwerk selbst, was bis dahin kaum der Fall gewesen, sich eine wahre Flut von Klagen zu erheben. Ein Ungenannter[8]) veröffentlichte 1790 die Geschichte seiner Lehrjahre, die er in einer kleinen Stadt bei einem reichlich trunkfälligen Seilermeister durchmachte, eine erschütternde Geschichte von Quälerei, Prügel und geradezu barbarischer Roheit, die mindestens zeigte, daß in einer solchen kleinen Stadt ein solcher Meister bestehen konnte und von der Zunft gedeckt wurde. Da klagte 12 Jahre später ein Buchdruckergeselle über grobe Mißbräuche beim „Postulieren", d. h. Aufnehmen der Buchdruckergesellen in die Gesellenbrüderschaft, und über den Terror, den die „Postuliereten" gegen die „Nichtpostulierten" ausüben.[9]) Er war allerdings ein ziemlich humorloser Mann, dem es am meisten um die wohl auch reichlich hohen „Postulationsgelder" leid war. Und wie immer, wenn eine Zeit sich überlebt hat, werden die Menschen ungerecht auch gegen die guten Dinge, die sie haben. Man übersah jenen Schutz, Sicherheit, Tradition, die die alten Zünfte einst gegeben haben - man übersah auch die Schwierigkeit, sie nun auf einmal fallen zu lassen. Und hell und lockend tönte der Ruf nach „Freiheit" von Frankreich aus in das Deutsche Reich hinein.

Die französische Revolution wurde zuerst in großen Teilen des Deutschen Reiches mit Jubel begrüßt - so sehr auch die einen oder anderen später mißtrauisch wurden und sich zurückzogen. Erst als das Deutsche Reich mit Frankreich in Krieg geriet, verschwand diese Stimmung, blieb aber im Bürgertum untergründig bestehen, wo man sich den gleichen Sturz der alten Mächte wie in Frankreich, wenn auch nicht in gleich gewaltsamer Form, für Deutschland wünschte. Ehe noch die eigenen revolutionären Strömungen Deutschlands ausreifen konnten, wurden sie so überlagert von dem Geist der französischen Revolution. Innerlich ausgehöhlt, militärisch rückständig erlag das alte Deutsche Reich dem französischen Angriff und brach schließlich zusammen. Die rheinischen Lande und Süddeutschland wurden von Kaiser Napoleon im Zweiten Rheinbund[10]) zusammengeschlossen.

Von Anbeginn war der Einfluß des Judentums und des jüdischen Geistes in der französischen Revolution stark. Diese Revolution war von den Freimaurerlogen ausgegangen, und wir haben gesehen, wie völlig diese gerade in Frankreich schon damals unter jüdischem Einfluß standen, wie stark die jüdische Hochgradfreimaurerei ausschlaggebend war. Die französische Revolution wurde von den Freimaurern als ihr eigenstes Werk bezeichnet[11]); fast alle bedeutenden Revolutionsmänner, Danton, Robespierre, Marat waren Freimaurer, „von unsern Tempeln gingen die ersten Funken des heiligen Feuers aus, das mit Windeseile von Osten nach Westen, von Norden nach Süden übergreifend die Herzen aller Bürger entflammt", so hieß es in einer Rede in der Pariser Loge „Parfaite Union" schon am 23. Juli 1789 zur Feier des Bastille-Sturmes; noch 1908 schrieb die freimaurerische Zeitung „Acacia": „Es waren freimaurerische Mitglieder der

Nationalversammlung, welche zuerst den Bretonischen Klub, dann die Gesellschaft der Freunde der Konstitution und später den Jacobiner Club gründeten. Sie taten es nach dem Muster der Freimaurerei, und während der ganzen Zeit ihres Bestandes hielt die berühmte Gesellschaft, die sich durch ihre Filialen über ganz Frankreich ausbreitete, öffentliche und geheime Sitzungen ab. Zu diesen letzteren wurden nur solche zugelassen, die das Licht erhalten hatten."[12]) Das eigentliche Oberhaupt der französischen Freimaurerei jener Tage aber waren die Brüder vom 30. Grad, die seit 1772 den Grand Orient de France, die zentrale Zusammenfassung der französischen Freimaurer, beherrschten; die Juden Isaak Long, Moses Cohen, Abraham Alexander, Francken und Dieben waren die ausschlaggebenden Drahtzieher der französischen Freimaurerei.

Selbstverständlich zeigte sich sehr rasch, daß die Wirtschaftspolitik, die unter diesen Umständen eingeleitet wurde, im Interesse des Judentums lag.

Die französische Revolution verkündete so ohne Bedenken die völlige Gewerbefreiheit. Das wirkte in allen den zahlreichen Schwierigkeiten wie eine Erlösung und wurde auch sofort in Deutschland als Gedanke aufgegriffen. Wo immer die französischen Truppen einrückten, wurde der Betrieb aller Gewerbe freigegeben. Als 1792 die Franzosen Worms besetzten, wurde den Zünften mitgeteilt, daß keine „Versammlung der ehemals bestandenen Zünfte" mehr gestattet sei, die Zunftartikel nicht mehr gelten sollten. Es wurde ein Inventar über den Bestand der Zünfte aufgenommen, bei dem sich übrigens ergab, daß diese stark verschuldet und verarmt waren; in Köln, wo man die Franzosen beinahe mit Freude aufgenommen hatte, schlug die Stimmung rasch um, und es trat eine sehr schwere Wirtschaftskrise ein; prachtvoll hielt sich Aachen, in dem gerade die aufgelösten und verbotenen Zünfte zum Rückhalt eines sehr zähen Widerstandes der Bevölkerung gegen die Jacobinerverwaltung wurden und alle inneren Gegensätze schwiegen.

Der Niederbruch des Zunftwesens in den von Frankreich besetzten Gebieten setzte sich aber reißend fort. Die Rheinbundfürsten folgten dem französischen Beispiel.

In Preußen wollte es das Glück, daß Freiherr vom Stein, der gleiche, dessen Bauernreform und Ablösung der bis dahin grundhörigen und leibeigenen Bauern vom Rittergut ungeahnte Kräfte im Volke weckte, die auch die späteren Verschlechterungen dieses Gesetzes unter seinem Nachfolger nicht zu zerstören vermochten, auch die Reform des Handwerkswesens in die Hand nahm. Freiherr vom Stein kannte die französische Revolution und ihre Idee gut. Er sah wohl, daß man über die Franzosen nicht siegen könnte, wenn man der großen Freisetzung tätiger Kräfte, denen Frankreich seine Macht verdankte, nicht eine ähnliche Befreiung entgegenstellte. Aber er wollte diese Befreiung nicht als Zügellosigkeit und nicht als Auflösung. Er kannte die Juden viel zu gut und wußte, daß, wenn jedermann jedes Gewerbe betreiben darf, alle Vorteile auf seiten des Juden sind - er kann dann mit schmutziger Schundproduktion die solide Arbeit niederkonkurrieren, fleißige Menschen auf diese Weise von sich abhängig machen, selbständige Meister zu wehrlosen Heimarbeitern, blühende Handwerke zu Produktionsstätten von Ramschware erniedrigen, den auf eigener Arbeit und auf eigenem Besitz stehenden selbständigen Mann - gerade denjenigen, von dem sich Stein den Aufstieg Preußens erwartete - zum wirtschaftlichen Untertan Judas herabdrücken. Er war der einzige, der mit

voller Klarheit sah, daß man bei der notwendigen Umgestaltung und Änderung des alten Zunftwesens mit allen Mitteln vermeiden mußte, in den Strudel einer rücksichtslosen Konkurrenzwirtschaft gerissen zu werden, an deren Ende nur die Proletarisierung mit allen ihren Gefahren stehen konnte.

Man kann dabei ruhig zugeben, daß auch Freiherr vom Stein stark unter der allgemeinen Stimmung, die den Zünften feindlich war und nur ihre Fehler sah, gestanden hat. Als er noch in Westfalen das Mindensche Kammerdepartement leitete, nahm er 1798 zum erstenmal Stellung in der Zunftfrage. Es handelte sich damals um eine Denkschrift zu der auf Befehl Friedrich Wilhelms III. den oberen preußischen Verwaltungsbehörden vorgelegten Frage, „auf welche Branchen noch zu studieren sei, um die Handelsbalanze zugunsten des Vaterlandes möglichst zu heben." Die Antwort der Mindenschen Kammer stammt von Steins damaligen Mitarbeitern, ist aber von ihm gezeichnet. Sie geht aus von einem Vergleich mit England und sagt, eine der wichtigsten Ursachen, warum Handel und Fabriken in Preußen nicht so gediehen wie in England und Holland, liege im Gewerbezwang. Viele Menschen seien ganz von den Gewerben ausgeschlossen. Einige seien zu vornehm, viele seien nicht „innungsmäßig qualifiziert". Außerdem seien die meisten Gewerbe in die Stadt verwiesen. Dadurch gingen alle jene gewerblichen Begabungen verloren, die auf dem Lande vorhanden seien.

Aber nicht nur Stein - die ganze Zeit stand damals unter stärkstem Einfluß des englischen Volkswirtschaftlers Adam Smith. Sein Werk „Untersuchung über die Natur und Ursache des Nationalreichtums", veröffentlicht 1775, ins Deutsche übersetzt zuerst 1777, nur langsam durchdringend, hatte sich 1790 im Sturm die Köpfe erobert.

Smith ging aus von einem ursprünglich durchaus germanischen Freiheitsempfinden; der einzelne tüchtige Mensch und seine Arbeit sind ihm Grundlagen des Reichtums. Die schöpferischen Kräfte der Arbeit müssen frei gemacht werden, damit die Wirtschaft gedeihen kann. Je mehr jeder einzelne erwirbt und erarbeitet, um so wohlhabender wird das Volk werden, das Gewinn-Streben des einzelnen Menschen sei in jeder Hinsicht ein sittliches, denn die Armut sei die Quelle von Laster, Entartung und frühem Tod. Kein höheres Recht habe darum der Mensch, als im vollen Umfang seine Kräfte wirken zu lassen. Adam Smith lehrte: „Das Recht, welches jeder Mensch hat, die Früchte seiner eigenen Arbeit zu genießen, wie es das älteste und ursprünglichste aller Eigentumsrechte ist, sollte gerechterweise auch das heiligste und unverletzlichste sein. Der einzige Schatz des armen Mannes besteht in der Stärke und Geschicklichkeit seiner Hände;... sowie der eine gehindert wird zu arbeiten, was er will, werden auch die anderen gehindert, den für sich arbeiten zu lassen, der ihnen gefällt. Ob ein Mensch zu der Verrichtung, die er übernimmt, tüchtig ist, kann man ruhig der Beurteilung derer überlassen, die seine Arbeit gebrauchen wollen."

Adam Smith, dessen Werke leider viel weniger im Urtext als in späteren Darstellungen gelesen worden sind, vertrat den Grundsatz der Freiheit in der Wirtschaft; aber für ihn war nicht das Geld, sondern der Ertrag der Arbeit und des Bodens der wahre Reichtum eines Landes. Er hat auch durchaus nicht den schrankenlosen Individualismus gepredigt. Sein Ideal war der freie Unternehmer, der vom persönlichen Nutzen getrieben wird, „diesen soll aber die Konkurrenz in ge-

rechten Schranken halten"[14]); große Gesellschaften, Aktienunternehmen wünschte er nicht. Es ist ganz ungerechtfertigt, Adam Smith als den Vater krasser Arbeiterausbeutung, als den Bannerträger eines brutalen Hochkapitalismus darzustellen - er war ein englischer Patriot und vertrat den Freihandel, weil er in Englands Interesse lag, er war der Wortführer jener zähen, sparsamen Schicht von kleinen Unternehmern, die der englischen Wirtschaft damals das Gesicht gaben und Englands wirtschaftliche Überlegenheit trugen - für die deutschen Verhältnisse paßten seine Anregungen nur in sehr begrenztem Maße. Daß man sich von ihm gefangennehmen ließ, ja, völlig unkritisch wurde, um ein Jahrhundert später ihn „einen der anständigsten Menschen Englands im 18. Jahrhundert" umso lauter zu verdammen[15]), hat er nicht verdient. Es ging ihm wie manchen klugen Leuten, die einige richtige Gedanken, die gut in die Zeit paßten, ausgesprochen hatten - er wurde weniger gelesen als zitiert und schließlich zum Säulenheiligen eines von ihm nie gelehrten hemmungslosen Kapitalismus erhoben. Schon vor ihm, 1776, schrieb der k. u. k. Hofsekretär Friedrich Wilhelm Taube[16]): „Daß die Innungen, Zünfte, Gilden und Bruderschaften nichts als eine Erfindung des Brotneides und Eigennutzes, nichts als eine Mißgeburt der dunklen Zeiten sind, wird ein jeder finden, welcher den Ursprung derselben ohne Vorurteil unparteiisch untersuchen will. Ihre Abschaffung (die dort gerade 1776 erfolgte. D. Verf.) wird den französischen Manufakturen neues Leben geben, und es wäre wohl zu wünschen, daß das Deutsche Reich durch einen gemeinschaftlichen Reichsbeschluß endlich ein Gleiches tun möchte. In Groß-Britannien und Irland bestehen zwar noch die Innungen und Zünfte, sind aber allmählich durch Parlamentsakte verbessert und auf einen so guten Fuß gesetzt worden, daß sie dem Manufakturwesen nicht mehr so schädlich als in Deutschland fallen. Noch besser würde es sein, die ganze Einrichtung aufzuheben, allen Zwang zu entfernen, mehr Freiheit einzuführen und allgemein zu gestatten, daß jeder Mensch, auch ein Ausländer, nach Belieben eine Handlung, Kunst oder Handwerk oder auch unterschiedlich zugleich allenthalben ungestört treiben könne."

So weit war Adam Smith gar nicht gegangen. Bereits hier stieß der werdende deutsche Liberalismus über die instinktsicheren Grenzen, die der Engländer in sich hatte, hinaus. Adam Smith war Freihändler, weil der Freihandel auch in Englands Vorteil lag, er war für Gewerbe- und Vertragsfreiheit, weil bei der britischen Machtausdehnung über die Meere diesen keine großen Bedenken entgegenstanden. Er konnte so schließlich auch zu der sonderbaren Auffassung kommen, daß, wenn nur völlige wirtschaftliche Freiheit herrschte und jeder einzelne seinen wirtschaftlichen Interessen möglichst ungehemmt nachginge, der Staat in die freie Konkurrenz nicht eingreife, eine Art natürliche Harmonie sich herstellen würde.

Ohne zu beachten, wie stark diese Lehren auf englischem Boden und unter englischen Lebensumständen gewachsen waren, wurden sie von den deutschen Nachbetern und Nachtretern übernommen und weit übertrieben.

Es wirkt heute, wo wir den Liberalismus hinter uns haben, beinahe komisch, mit welcher hymnischen Begeisterung die Gewerbefreiheit von manchen Volkswirtschaftlern und Schriftstellern gepriesen worden ist. Es ist klar, daß eine solche allgemeine Strömung, daß die wirklich vorhandenen Mißbräuche auf dem Gebiet des Zunftwesens, auch auf einen Mann wie Freiherrn vom Stein nicht ganz ohne Wirkung bleiben konnte.

Er fand, als er nach der Katastrophe von Tilsit die Leitung des Preußischen Staates übernahm, das Gewerbewesen im starken Verfall, auch der Niedergang des preußischen Schulwesens unter dem üblen Pfaffenregiment Friedrich Wilhelms II. hatte sich bereits in entsetzlicher Weise ausgewirkt. In Berlin gab es Inhaber von Baumwollwarenfabriken, die mit Mühe ihren Namen schreiben, ihre einfachen Bücher nicht abschließen konnten [18]); „von mehr als 900 sogenannt selbständigen, obenein echt zünftigen Tuchmachermeistern in Grünberg, deren große Warenmasse dem Welthandel angehört, mag ein Drittel seinen Namen gar nicht, ein zweites Drittel ihn kaum leserlich schreiben". Es lag nur zu nahe, entsprechend der damaligen Zeitstimmung, solche Mißstände auf die „erstarrten Zünfte" zurückzuführen. Am bösesten sah es dort aus, wo schutzlose Heimarbeiter wirtschaftlich starken Fabriken mit Verlagssystem in fast hilfloser Abhängigkeit gegenüberstanden; schon 1798 hatte Freiherr vom Stein einem Bericht über die Baumwollfabriken der Klevischen Kammer hinzugefügt: „Zur Sicherstellung der arbeitenden Klasse gegen allen Druck der Fabrikenverleger ist der Entwurf eines Reglements über eine Lohntaxe und die Rechte und Verbindlichkeiten der Arbeiter gegen die Fabrikeninhaber erforderlich." Als leitender Minister schuf Stein Fabrikenkommissare, trug sich mit dem Gedanken, eine eigene Zeitschrift für technische Fragen zu gründen, die „fortgesetzte Belehrung über die bewährtesten technischen Hilfsmittel für jedes Gewerbe" enthalten sollte, über „die leichteste Anwendung derselben, über den Verbrauch an Zeit und Kräften zu denselben Zwecken, über die Lebensweise der Arbeiter in solchen Ländern, wo dieser oder jener Zweig der Manufaktur-Industrie am meisten blüht". Das Ziel war dabei, „die Bevölkerung in den Stand zu setzen, bei freiester Konkurrenz den Fremden die Spitze zu bieten". Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Preußischen Städtewesens mußte für ihn auch die Frage der Zünfte brennend werden. Der Große Kurfürst und seine beiden Nachfolger hatten die Selbstverwaltung der Städte in Preußen gebrochen, weil anders der schmutzigen Korruption der damals in ihnen fast überall herrschenden Cliquen nicht beizukommen war. Die Ausschaltung jeder Selbstverwaltung, das Regieren durch den „Steuerrat" hatte aber jede Anteilnahme der Bürgerschaft an ihren eigenen Angelegenheiten absterben lassen und jene tiefe Gleichgültigkeit erzeugt, die die Niederlage von 1806/07 als ein Ereignis hingenommen hatte, das eigentlich den Bürger gar nichts anging. „Der König hat seine Bataille verloren, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht", diese Proklamation des Berliner Stadtkommandanten Grafen von der Schulenburg war nicht etwa der Wasserstrahl eines Bürokraten gegen eine patriotisch begeisterte Bürgerschaft, sondern dieser völlig aus dem Herzen gesprochen. Sie hatte weder an der Stadtverwaltung noch am Staat irgendeinen Anteil - und also war ihr beides auch völlig gleichgültig geworden. Freiherr vom Stein und sein hochbedeutender Mitarbeiter der Polizeidirektor Frey waren entschlossen, die Kräfte des Bürgertums der preußischen Städte für den Staat zu mobilisieren. Gerade Stein, der altdeutsche Bilder liebte, sah im Geiste das alte wehrhafte und deutschbewußte Bürgertum der Reichsstädte alter Zeit vor sich. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Preußische Städteordnung vom 19. November 1808, mühsam gegen allerlei Schwierigkeiten durchgesetzt. Ebenbürtig stellte sich die Städteordnung neben die Aufhebung der Leibeigenschaft, Steins großes Werk auf dem Gebiete des Bauernrechtes.

Bei der Reform der Preußischen Städte mußte Stein auch auf die Frage der Zünfte stoßen. Aber wie vorsichtig ging der große Staatsmann vor! 1808 wurde der Handel mit Mühlsteinen, der bis dahin Staatsregal war, freigegeben; im gleichen Jahre der Zunftzwang im Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerbe aufgehoben. War die erste Maßnahme lediglich die Beseitigung einer Art indirekten Steuer und eines wenig Geld einbringenden Monopols, so war das andere eine Maßnahme, die gerade zwei der wichtigsten Handwerke für jedermann öffnete: „Jeder städtische Einwohner ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts, der das Bürgerrecht gewonnen hat, erhält sogleich die Befugnis zum Verkauf zu schlachten, zu backen und Lebensmittel aller Art feilzuhalten. Weder Meisterstück noch Prüfungen sollten notwendig sein." Man kann verstehen, daß die Königsberger Schlachterzunft mit recht guten Gründen gegen diese Maßnahme protestierte. Hatte es schon in der Städteordnung § 34 geheißen: „In Absicht der künftigen Gewerbe, bleibt es bei den allgemeinen und besonderen Vorschriften und Verfassungen, in soweit und solange als der Staat die danach bestehende Einrichtung nicht ändert", so durfte man annehmen, daß die Tage der Zünfte überhaupt gezählt waren. Aber Stein überstürzte jedenfalls nichts, so sehr er energisch auf die Gewerbefreiheit lossteuerte und etwa[19]) sagte: „Es ist falsch, das Gewerbe an einem Orte auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten einschränken zu wollen. Niemand wird dasselbe unternehmen, wenn er dabei nicht den Vorteil zu finden glaubt, und findet er diesen, so ist es ein Beweis, daß das Publikum seiner noch bedarf, findet er ihn nicht, so wird er das Gewerbe von selbst aufgeben ... Man gestatte daher einem jeden, so lange er die vorbemerkte Grenzlinie nicht überschreitet, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen, und sowohl seinen Fleiß als sein Kapital in die freieste Konkurrenz mit dem Fleiße und Kapital seiner Mitbürger zu bringen. Dieses sind die Grundzüge, nach denen die Regierung bei Verwaltung der Gewerbe- und Handelspolizei zu verfahren hat ... Nicht staatswirtschaftliche, sondern bloß politische Gründe oder allenfalls Bedürfnisse des Augenblickes, welchem aber, wenn diese Maximen befolgt werden, der Regel nach immer wird vorgebeugt werden können, können es nötig und rätlich machen, anderwärts Maßregeln zu ergreifen.

„Ihr Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel wie möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmählig auf eine loyale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurteils, da jede neue Einrichtung mit Reibungen verbunden ist, und ein zu schneller Übergang vom Zwange zur Freiheit manchmal nachteiligere Folgen hervorbringt als der Zwang selbst. Auf keinen Fall aber müssen die Regierungen von jetzt ab Konzessionen oder Berechtigungen zu Gewerben, von welcher Gattung diese sein mögen, erteilen, durch welche ein Exclusiv- oder gar Zwangs- und Bannrecht begründet werden soll. Letztere sollen von jetzt ab unter keinen Umständen mehr verliehen und Exclusivrechte gleichfalls so viel als möglich vermieden, höchstens nur dann auf gewisse Jahre erteilt werden, wenn bei einem neuen Gewerbe der Versuch gemacht werden soll, ob es gedeihen werde. Es ist dazu auch jedesmal die Genehmigung der höheren Behörde notwendig."

So lange Stein im Amt war, hat er diesen vorsichtigen Kurs eingehalten - er steuerte unzweifelhaft auf die Gewerbefreiheit zu, die plötzliche Aufhebung der Schlachter-, Bäcker- und Hökerzunft war mindestens für die beiden ersteren ein recht rascher Schritt, der sehr starke Gefahren in sich trug, aber es scheint, als ob Stein die weitere Entwicklung erst abwarten wollte. Als er stürzte, kam nach dem kurzen Zwischenministerium Graf Dohna und Altenstein Karl August Freiherr von Hardenberg, sicher kein „Reaktionär", aber ein waschechter Liberaler. Hatte Steins Freiheitsgedanke durchaus völkische Grundlagen und berief sich auf die alten deutschen Einrichtungen, so war Hardenberg davon überzeugt, daß man das Wohl und das Heil des einzelnen als höchste Aufgabe des Staates ansehen müsse. Stein wollte die Erweckung der sittlichen, Hardenberg die Freiheit der wirtschaftlichen Kräfte. Stein wollte den erzieherischen Wert der alten Zünfte nicht ganz preisgeben, Hardenberg war von der Notwendigkeit völliger Handels- und Gewerbefreiheit überzeugt. Stein haßte die Juden innerlich, verachtete sie und dachte gar nicht daran, ihnen etwa vollen Anteil am Staate zu gewähren. Hardenberg war ein ausgesprochener Judenfreund, stand in enger Verbindung mit dem berüchtigten Braunschweiger Hofjuden Jacobson, mit David Friedländer in Berlin u. a. Wer ein Freund der Juden ist, kann niemals ein Freund des ehrbaren Handwerks sein. Er muß notwendigerweise den Geist des hemmungslosen und freien Raffens vertreten, der seit jeher dem Gedanken der Qualitätsware, der ehrlichen Nahrung und der würdigen Sicherung von Haus und Familie feindlich ist.

Von Hardenberg war Verständnis für die tieferen Hintergründe der handwerklichen Krise jener Zeit nicht zu erwarten, nicht anzunehmen, daß er hinter den zeitlichen Fehlern und Übeln der damaligen Zünfte die ewig gültigen Prinzipien dieser öffentlich-rechtlichen, aus deutschem Geist geborenen Lebensformen erkannte.

So glaubte er sie einfach wegstreichen zu können. Das Edikt vom 2. November 1810 hob alle Unterschiede des Gewerbebetriebes zwischen Stadt und Land, alle Vorrechte, die „bis dahin den Zünften, Innungen und Gilden zugestanden hatten oder die (wie Brauereigerechtsame) auf einzelnen Grundstücken gelegen hatten" auf. Der gewerbsmäßige Betrieb des Handels der Fabriken und Handwerke sollte jedermann freistehen, der ein Patent dafür löste. Niemandem sollte ein solcher Gewerbeschein versagt werden, der einen ordentlichen Lebenswandel führte. Lehrjahre, Gesellenjahre, Wandern, Meisterstücke, Prüfungen sollte es demnach nicht mehr geben. Nur bei bestimmten Gewerben sollten rein aus polizeilichen Gründen Gewerbescheine nur dann erteilt werden, wenn diejenigen, die ein solches Gewerbe betreiben wollten, die notwendigen Eigenschaften, oft nur die persönliche Unbescholtenheit, nachwiesen.[20])

Die Zünfte selber wurden nicht aufgehoben. Ein Edikt vom 7. September 1811 stellte ausdrücklich fest, daß die Zünfte fortbestehen dürften - daß aber auch die Inhaber von Gewerbescheinen nicht nur arbeiten, Lehrlinge ausbilden und Gesellen halten konnten, sondern auch nicht einmal den Zünften beizutreten verpflichtet seien. Jeder Meister durfte aus dem Zunftverbande austreten, wann er wollte, zünftige Gesellen durften auch bei Unzünftigen arbeiten. Jede Zunft konnte sich selbst auflösen und auch von den Behörden jederzeit aufgelöst werden.

Das war eine höchst merkwürdige Lage - es gab nun plötzlich zwei Sorten von Handwerkern: Zunftmeister und Patentmeister, solche, die die zünftige Lehr-

zeit und Gesellenzeit durchgemacht hatten, ein Meisterstück geliefert - und solche, die dies alles nicht getan, sondern sich einfach bloß irgendwo als unbescholtene Leute niedergelassen und ein Handwerk begonnen hatten.

Man versteht diese merkwürdige Regelung nicht, wenn man nicht die Hintergründe kennt. Der Preußische Staat war unter dem entsetzlichen Druck der von Napoleon eingeforderten Kriegskontributionen so geldbedürftig, daß es ihm vor allem auf die Patentgebühren ankam. Das hat sicher diese Regelung beschleunigt.

Im übrigen deutschen Raum fielen in jener Zeit auch fast überall die Zünfte.

Und nun kam es darauf an, was das Handwerk selber aus dieser Lage machen würde. Es war ganz klar, daß von vielen die Beseitigung des Zunftwesens erst einmal als eine Erlösung aufgefaßt wurde. Der tüchtige Geselle, der oft bis dahin nicht hatte Meister werden können, ließ sich als Meister nieder, eine Menge von Prozessen, deren Ursache die Streitigkeiten verschiedener Zünfte um die Ausübung dieser oder jener Tätigkeit waren, fielen weg, nützliche Nebengewerbe konnten aufgenommen werden.

Aber bald, nur allzu bald, zeigte sich, daß man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hatte, daß man Segen und Nutzen der öffentlich-rechtlichen Zusammenfassung des Handwerkerstandes bei all den zahlreichen Klagen über „Zunftmißbräuche" völlig verkannt hatte. Stein wäre nie so weit gegangen; „ob Stein mit der beabsichtigten Aufhebung des Zunftzwanges auch überhaupt die Beseitigung des Zunftwesens verbinden wollte, muß bezweifelt werden. Vielmehr scheint es seine Absicht gewesen zu sein, dieser auf geschichtlich deutschem Boden entsprungenen Institution der korporativen Gemeinschaft und der Selbstregierung in den Grenzen gemeinsamer Interessen nur eine den Bedürfnissen der Zeit, den Anforderungen der persönlichen Freiheit und der öffentlichen Interessen entsprechende Form zu geben."[21]) Stein selber forderte schon kurz nach dem Befreiungskriege „die Zurückführung der Gewerbefreiheit in gesetzmäßige Grenzen und Wiederbelebung der Zünfte. Das Bürgertum werde besser erblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Erziehung, Meisterehre und Gesellenzucht gebunden seien."[22])

Ja, vor dem Befreiungskriege hören wir die Klagen einsichtiger Körperschaften, doch drängte der große Aufschwung des einsetzenden Befreiungskrieges diese Frage zurück. Es ist aber kennzeichnend, daß die französische Polizei in den ersten Wochen, als Preußen sich bereits von Napoleon losgemacht hatte, die deutschen Rheinbundstaaten aber noch bei Napoleon standen, zahlreich dortige Handwerksburschen festnehmen ließ, die als Träger der gegen Frankreich gerichteten Volksstimmung besonders aufgefallen waren. Der alte völkische Grundton des deutschen Zunftwesens, das in guten und bösen Tagen allzeit zum Reich gestanden hatte, war eben noch nicht tot. Es ist auch kennzeichnend, daß nicht nur in Preußen, wo alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig sich am Freiheitskampfe beteiligten, das Handwerk selbstverständlich das seinige tat, sondern daß auch in den deutschen Staaten, deren Regierungen noch schwankten, oder in französischer Hand waren, gerade das Handwerkertum der Städte besonders aktiv in der Erhebung gegen die Franzosen war. Das galt für das Königreich Westfalen wie für Bayern und die rheinischen Gebiete, besonders auch für Hamburg, wo die handwerkliche Schicht sehr stark bei dem dortigen Widerstand gegen die Franzosen vertreten war.

Es ist bekannt, wie sehr diese große deutsche Volkserhebung um den Preis ihres Einsatzes von den Regierungen gebracht wurde. Das Volk war aufgestanden, um die Franzosen zu vertreiben und ein einheitliches machtvolles Deutschland zu schaffen - die Regierungen aber hatten daraus einen Kampf für die Wiedereinsetzung der „angestammten Herrscherhäuser", für die Verewigung der deutschen Kleinstaaterei gemacht. Das Volk hatte ein auch innerlich erneuertes Deutschland erhofft - als die von Napoleon einst vertriebenen Fürsten wiederkehrten, bemühten sie sich mit allen Mitteln, den „Jacobinergeist" auszurotten, alles, was in der Franzosenzeit entstanden war, als unberechtigt möglichst ungeschehen zu machen und „die gute alte Zeit" mit Polizeistock und Zopf wieder herbeizuführen. Der Kurfürst von Hessen führte in der Tat den Zopf bei seiner Armee wieder ein.

Nur eines ließ man leider Gottes bestehen - 1812 hatte Preußen den Juden ohne alles Verdienst und Würdigkeit die Staatsbürgerrechte verliehen; die meisten deutschen Staaten hatten in ähnlicher Weise den Juden weitgehende Rechte eingeräumt. Das ließ man unangetastet, und nur mit Mühe gelang es der Opposition der Hansastädte, vor allem des hochverdienten Bürgermeisters Smid von Bremen, zu verhindern, daß der neugeschaffene „Deutsche Bund" auch noch von sich aus die völlige staatsbürgerliche Gleichberechtigung, die die Franzosen in den Gebieten Deutschlands unter ihrer direkten Herrschaft den Juden gegeben hatten, garantierte. Ungeheuerlich war die Macht der Juden gewachsen. Der alte Meir Amschel Rothschild aus dem Hause „zur Hinterpfann" in der Jüdengaß zu Frankfurt a. M. war vom Darlehnsgeber kleiner deutscher Fürsten aufgestiegen zum Beherrscher des internationalen Anleihemarktes. Seine eigentliche Erfindung war die Staatsanleihe. Nicht mehr dem Fürst, der Judengegner werden oder besser beraten sein konnte, sondern dem Staat, der nicht stirbt, wurden jetzt die Anleihen gegeben. Ein Staat nach dem anderen geriet unter den Einfluß des Kapitals von Rothschild. Die jüdische Macht stieg und, wenn der Jude steigt, muß die ehrliche Arbeit leiden. Und Rothschild war nicht der einzige Jude, der zu Macht und Einfluß aufstieg. In Wien stiegen die Bankhäuser Eskeles, Arnstein, Wertheimstein und Pereira auf und beherrschten nicht nur Geschäft und Gesellschaft, sondern sehr weitgehend auch die Politik. Der Jude nun war stets ein Freund und Anhänger der unbeschränkten Gewerbefreiheit. Niemand konnte ihn in ihrem Zeichen hindern, das nun öffentlich zu tun, was er bis dahin mehr oder minder heimlich oder gegen das Gesetz durch abhängige, ausgebeutete, unzünftige Nichtjuden getan, nämlich billige und billigste Ramschware herzustellen, die Konkurrenz der Ehrbaren damit zu unterbieten, je nach Belieben Absatzstockungen oder Warenverknappungen hervorzurufen, verarmte Meister von sich abhängig zu machen und auszusaugen.

Die Zunft hatte immer die Ehrbarkeit, die Qualitätsware und den gerechten Preis vertreten - das Ghetto immer die Schleuderei, die Ramschware und den „billigen Jakob". Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte hatte Geist und Prinzip des Ghetto gesiegt. Jeder konnte nun jedes produzieren. Der Pfuscher war für ehrlich, der Spekulant für einen ehrbaren Kaufmann erklärt worden.

In einigen deutschen Staaten machte man in Erkenntnis ihrer Bedenklichkeit die Gewerbefreiheit rückgängig. Bremen stellte 1814, Hannover 1815, Kurhessen

1816, Österreich im südlichen Teile von Tirol gleichfalls 1816 und Oldenburg 1830 die Zünfte wieder her, allerdings überall mit Einschränkungen. Anders in Preußen. Hier entwickelte sich eine noch sonderbarere Lage dadurch, daß in den wiedererworbenen und neuerworbenen Gebieten die Hardenbergsche Gesetzgebung gar nicht eingeführt wurde. Soweit diese Gebiete unter direkter französischer Herrschaft gestanden hatten oder zum Königreich Westfalen und Großherzogtum Berg gehörten, waren die dortigen Zünfte von den Franzosen aufgelöst und völlige Gewerbefreiheit geschaffen. In den Teilen aber, die von Sachsen an Preußen abgetreten wurden, in Vorpommern, das von Schweden an Preußen kam, waren die Zünfte ziemlich uneingeschränkt erhalten geblieben. - Das war eine bunte Verschiedenheit - in einem Orte bestand das alte Zunftwesen noch völlig fort, wenige Meilen entfernt davon aber war jedermann berechtigt, jedes Handwerk zu treiben, und brauchte nicht einmal die wenigen Bedingungen zu erfüllen, die die Hardenbergische Gesetzgebung für die preußischen Lande östlich der Elbe vorgesehen hatte. Es war ein großes Durcheinander in dieser Stunde, wo Handwerk und Industrie immer deutlicher sich zu trennen begannen, die Maschine immer weiter vordrang und nicht abzusehen war, was eigentlich aus den neuen Verhältnissen sich nun entwickeln würde.

Eigenartig genug sah das deutsche Wirtschaftsleben aus, als der Befreiungskrieg zu Ende war. Noch überwog die landwirtschaftliche Produktion, das deutsche Land führte Getreide nach England, Schweden, Frankreich und der Schweiz aus. Da infolge der Kontinentalsperre die Engländer sich auf andere Getreidelieferanten eingestellt hatten, nahmen sie das deutsche Korn nur zu außerordentlich billigen Preisen ab. Von 1817-1827 bestand in Deutschland eine ausgesprochene Agrarkrise. Die Kornpreise waren so niedrig, daß in vielen Gegenden die Landwirtschaft sich nicht mehr trug und in Verschuldung geriet. Damit aber war der innere Markt für das deutsche Handwerk sehr eingeschränkt; ein verarmter Bauer konnte nur wenig kaufen. Im Schutze der Gewerbefreiheit aber ließen sich nun auch noch Pfuscher aller Sorten, die billigste Ware für wenig Geld lieferten, auf dem Lande nieder. Das war nicht nur in Preußen so, sondern auch in anderen deutschen Teilen, aus Schleswig-Holstein hieß es[23]): „Wir finden in unserem Vaterlande in der Nähe von Städten und Flecken Kirchspiele, wo die Zahl der städtischen Gewerbsleute beinahe ebenso groß und zum Teil noch größer ist als in manchen Städten und Flecken. In der nächsten Umgebung dieser Orte stößt man fast überall auf Gewerbetreibende, sonach sind Städte und Flecken von Gütern, Dörfern und Häusern, wo städtische Nahrungszweige getrieben werden, umgeben und gleich einer Belagerungsarmee schneiden diese jenen die Mittel ihres täglichen Erwerbes ab... Zu dieser die Bürger aushungernden Umgebung kommen noch die herumschweifenden Hausierer, mosaische Glaubensgenossen und christliche Handelsleute, welche zum Teil in großen Kasten und Kiepen, anstatt des Brotes (welches auszutragen erlaubt ist) ihnen Luxusartikel und sonstige Waren zubringen."

Deutschland führte Holz aus, aber auch diese Ausfuhr hatte nach dem Befreiungskriege abgenommen. Unter den Ausfuhrgütern stand sonst Leinwand im Vordergrund - aber gerade nach dem Befreiungskrieg hatte sich erwiesen, daß die englischen Flachskäufer bereits russisches Leinen bevorzugten. Vieh wurde damals noch stark ausgeführt, Rindvieh aus Württemberg und Baden nach Frankreich, aus

Ostfriesland, Mecklenburg und Holstein nach England, Pferde nach Rußland und Italien, Schafe aus Württemberg, Baden und Westfalen nach Frankreich und der Schweiz. Gegenüber dieser Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte - die ja zugleich ein Zeichen unterentwickelter gewerblicher Tätigkeit war - trat die Ausfuhr von bergwerklichen Rohstoffen zurück; wenig Erz, dagegen Eisen- und Stahlwaren, nur noch wenig Kupfer, Blei und Zinn gingen ins Ausland, wesentlich nach England. Die deutsche Schafzucht lieferte noch 1821 34 809 Ballen deutscher Wolle nach England.

Rübsamen wurde vielfach noch ausgeführt, um als Rüböl (das man damals zur Beleuchtung brauchte) wieder eingeführt zu werden; ebenso wurden Mühlsteine nach England, Rußland und Amerika geliefert.

Die Ausfuhr von Fertigwaren war nicht groß. Berliner und Meißner Porzellan, Schmelztiegel aus Passau, irdenes Geschirr aus Sachsen, Uhren aus dem Schwarzwald, Nürnberger Waren, deutsches Spielzeug, ziemlich viel Glas und Spiegel, einige Stahlwaren wurden ausgeführt.

Viel stärker war die Einfuhr fremder Industriewaren. Deutschland führt um 1820 im großen Umfang englische Stoffe ein, Seiden und Seidenwaren aus Frankreich und Italien, vor allem Maschinen aus England.

Fast überall war die deutsche Ware noch der englischen unterlegen; besonders kritisch sah es dort aus, wo ein an sich schon bis auf den letzten Pfennig kalkuliertes Gewerbe bei verarmtem Binnenmarkt und starker ausländischer Konkurrenz sich durchschlagen mußte. Verzweifelt etwa war die Lage der schlesischen Leinenmanufaktur. Sie hatte 1814 noch über 45 000 Zentner Leinengarn nach England versandt, 1816 schon waren es nur noch 7000 Zentner, um 1820 war der Export so gut wie erloschen. Nicht viel besser sah es in der Grafschaft Ravensberg aus, deren Export nach England und Holland damals ebenfalls absank. Ganz allgemein konnte man sagen, daß die auf dem Lande in der Grafschaft Mark, in Geldern und in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg (dort um Brilon und Geseke, Bielefeld und Warendorf) betriebene Leinenmanufaktur schwer zu kämpfen hatte; in den althannoverschen Provinzen war die Leinenmanufaktur von 1817, wo sie noch 6,0 Millionen Ellen erreicht hatte, bis 1820 auf 4,3 Millionen Ellen abgesunken. In Braunschweig ging es ihr eher noch schlechter. Die württembergische Leinwand, die zahlreich nach England gegangen war, hatte diesen Markt ebenfalls verloren. Es bestand also eine sehr harte und schwere Konkurrenz auf diesem Gebiet. Die armen Webergegenden unterboten sich gegenseitig.

Die Wollmanufakturen standen ein wenig besser, hatten aber auch stark mit englischer Konkurrenz zu ringen. Noch immer wurden feinere Tuche aus England bezogen; gingen vielfach die guten deutschen Wollsorten nach England, um dort versponnen und verwebt zu werden.

Die Baumwollweberei, die im 18. Jahrhundert überall mit Eifer vorwärts getrieben war, rang verzweifelt gegen die englische Überlegenheit; in Böhmen war sie 1816 schon wieder ganz herabgekommen, 1815 hatte in Niederösterreich die große Kattunfabrik zu Kettenhof noch 40 000 Menschen beschäftigt - natürlich fast durchgehend dörfliche Weber. Als aber die englischen Waren wieder auf dem Markt erschienen, konnte die Konkurrenz gegen die Engländer, die „näher zu den

Rohstoffen" waren, nicht durchgehalten werden - 1820 war die Fabrik faktisch zusammengebrochen. Verzweifelt rang vor allem die sächsische Baumwollenmanufaktur in Chemnitz, Penig, Plauen, Bautzen, Zittau und Hartha gegen die englische Konkurrenz - aber auch sie konnte nur mit erbarmungswürdigen Löhnen sich im Konkurrenzkampf durchhalten. Die armen Deutschen, die eben an den Rohstoffen der Welt keinen Anteil hatten, mußten sich die Differenz der Bezugspreise, zu denen die Engländer als Herren und sie als bloße fremde Käufer an die indische und ägyptische Baumwolle herankamen, abhungern.

Eine gewisse deutsche Überlegenheit bestand dagegen auf dem Gebiet der Glasfabrikation. Die schlesischen Glashütten (Schreiberhau, Warmbrunn, Friedrichsgrund, Wiesenau, Marienfeld), die brandenburgischen Glashütten, die ausgezeichneten sächsischen Glashütten von Friedrichsgrün, Friedrichshain, Friedrichstal u. a., die bayerischen Glashütten, die thüringischen zu Meiningen und Ernsttal, lieferten eine beliebte Ausfuhrware. Auf diesem Gebiet war bereits eine deutsche Qualitätsware da, die in der Welt einen guten Ruf hatte. Hier bestand auch von alters her eine verständige Arbeitsteilung zwischen Glashütte und Glasermeister, viel Kleinhandwerk der Glasbläser, allerdings auch in Thüringen mancherlei armseliges Heimarbeiterwesen.

Die Porzellan- und Steingutmanufakturen waren ebenfalls im guten Fortschritt begriffen. Fast jeder der deutschen Staaten - und das war einmal ein Vorzug des Kleinfürstentums - besaß eine eigene Porzellanmanufaktur. Die Töpfermeister waren damals außerordentlich zahlreich; es gab ganze Töpfer-Dörfer und -Flecken, wie Kröning in Bayern, wo 1822 80 Töpfermeister wohnten und 960 000 Geschirre jährlich brannten; Neuenhausen in Württemberg hatte 40 Töpfer, Lemgo im Fürstentum Lippe hatte eine Meerschaumkopf-Fabrikation. Hier hatte sich das Handwerk von der Fabrik durchaus nicht verdrängen lassen; es gab zahlreiche oft schwankende Übergänge zwischen Handwerk und Fabrik, viele Fabriken waren organisch aus handwerklichen Betrieben erwachsen.

Nicht schlecht stand es auch auf dem Gebiet der Lederverarbeitung. Hier war der Gerbermeister durch die Gerberei noch durchaus nicht verdrängt, zu dem Betrieb gehörte außerdem soviel Geld, daß auch mit der Aufhebung der Zünfte er nicht von vornherein mit Nichtskönnern überlaufen werden konnte. Auch hier finden wir häufig, daß Handwerksmeister ihren Betrieb soweit ausbauen, bis er fabrikähnlich wird.

Im Verhältnis zu den großen Erzschätzen Deutschlands war dagegen die Metallindustrie wirklich noch stark zurück. Wenn man heute das Industriegebiet der Ruhr sieht, möchte man nicht glauben, daß noch im Jahre 1817 auf sämtlichen Eisenhütten der Provinz Westfalen 334 Arbeiter beschäftigt waren.[24]) Gewiß gab es Hochöfen, Hammerwerke, Eisenhämmer aller Art - aber ihre Produktion war noch recht klein. Gewehrfabriken hatte fast jeder Staat; aber die Gewehrfabrik zu Suhl beschäftigte 1822 458 Arbeitsleute, darunter 262 Schlosser und Büchsenmacher, „die zusammen eine Zunft ausmachen".[25]) Es gab aber schon eine Messerfabrik in Solingen, es gab sogar eine gewisse Ausfuhr von deutschen Plantagen-Geräten nach Westindien.

Noch aus dem 18. Jahrhundert stammen die Nähnadelfabriken, die immer mehr die alten Nadlermeister verdrängten; sonst aber überwog das Handwerk

durchaus; auch die Kleineisen-Industrie in Westfalen, die zu Bochum, Iserlohn und Lüdenscheidt Hausuhren, Kunstschmiedearbeiten und Werkzeuge herstellte, die Kleineisenindustrie von Remscheidt (die übrigens jährlich damals große Posten Schlittschuhe nach Holland lieferte) trug noch handwerkliches Gepräge; im Kreise Schmalkalden in Kurhessen gab es 1823 113 Ahlen- und Zweckenschmiede, 53 Lotschlosser, 40 Feilenhauer, 56 Bohrer- und Zeugschmiede, 25 Ring- und Kettenschmiede, 9 Striegelmacher, 6 Scherenschmiede, 3 Spicknadelmacher und etwa 100 Huf- und Nagelschmiede. - Von einer Industrie war dort noch keine Rede. Es gab eine ganze Anzahl von Kupferhämmern; es gab auch bereits Drahtfabriken, Zinnhütten (in Sachsen, noch nicht in Oberschlesien!), Seifenfabriken, die den alten handwerklichen Seifensieder verdrängten, Wachslichterfabriken, die den Wachszieher ausschalteten - und es entstanden immer neue derartige Einrichtungen. Es gab im schreibfrohen Deutschland allein 500 Papiermühlen, die sich natürlich in den holzreichen Gegenden (Bayern, Schlesien) und im gewerbefleißigen Sachsen besonders häufig fanden. Wir finden auch, daß der Wagenbauer bereits Konkurrenz bekommen hat - zu Offenbach ist damals eine Wagenfabrik entstanden, die 45 Schmiede und Schlosser, 14 Kastentischler, 14 Lackierer, je 12 Sattler und Gestellmacher, 4 Riemer und 6 Gürtler beschäftigte. Aber im allgemeinen überwog doch noch das Wagnerhandwerk. Böse ging es den Hutmachern - Hutfabriken waren zahlreich aus dem Boden geschossen und gefährdeten die alte Zunft wirklich; wo immer es auf mehr individuelle Arbeit ankam, wie bei der Herstellung von Musikinstrumenten etwa zu Klingental, Neukirchen und Adorf im Vogtland, zu Mittenwald in Bayern, hielt das Handwerk sich gut. Aber alles in allem war es ein hartes, sorgenvolles, kummervolles Leben geworden. Doppelt und dreifach war es erschwert durch die unsinnigen Binnenzölle, die von Staat zu Staat in Deutschland erhoben wurden. Der Kampf gegen die englische Konkurrenz, die den deutschen Markt nicht preisgeben, jedes Aufkommen einer deutschen Eigenversorgung niederkämpfen wollte, war von einer Erbarmungslosigkeit, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann. - Die englische Industrie nützte ihren Reichtum an Maschinen, an Geld, ihre bessere Verbindung zu den Rohstoffen, die Förderung durch die machtvolle und wirtschaftlich klug beratene englische Regierung in jeder Hinsicht aus; die Abhängigkeit der Landwirtschaft Deutschlands vom englischen Kornmarkt kam ihr zu Hilfe. Wenn die Deutschen wollten, daß England deutsches Korn und Vieh kaufte, dann sollten sie englische Industrieware übernehmen!

Dazu kam endlich eine starke Zunahme der Bevölkerung. Es setzte eine Blutwelle in Deutschland ein; wie oft nach großen Kriegen nahmen die Geburten plötzlich sehr stark zu - die Lage war so, daß ein recht verständiger Mann schreiben konnte, daß „Deutschland bald über 1 Million unbeschäftigter, hungernder und verzweifelnder Menschen zu erhalten habe und der Großhandel mit den Fabriken verschwinden wird, wenn nicht seine Regierungen durch Aufhebung aller Mauthen, Land- und Wasserzölle im Innern von Deutschland und Verlegung derselben an die Grenzen und durch Anwendung des Retorsionssystems (Wiedervergeltungssystems) der gänzlichen Verarmung ihrer Staaten zuvorzukommen sich entschließen."[26])

Diesen Hintergrund muß man beachten, wenn man sich über die Folgen der völligen Gewerbefreiheit für das deutsche Handwerk in großen und wichtigen Tei-

len des deutschen Raumes klar sein will. In einer Zeit, wo in Oberschlesien ein großer Teil der Bergleute nachts auf den Kohlenhalden schlief, weil sie nicht einmal in der Lage waren, einen noch so ärmlichen Schlafraum zu bezahlen, wo das wirkliche Fabrikelend bei uns umging, konkurrierte dort, wo bis dahin die Zunft trotz aller Mängel eine gewisse Sicherheit geschaffen hatte, jetzt einer den anderen in das Elend hinein.

Und in welches Elend! Man höre den damals angesehenen Staatswissenschaftler v. Mohl aus Tübingen über deutsche Fabriken: „Vor allem fällt gleich die Zerstörung des Familienlebens auf. Nicht nur der Familienvater ist vom Hause entfernt, ohne sich der Erziehung und Beaufsichtigung seiner Kinder, der Leitung des Hauswesens irgend widmen zu können, sondern sehr häufig ist auch die Mutter ihrerseits ebenso lange tätig, in derselben oder in einer anderen Fabrik beschäftigt. Sobald die Kinder irgend verwendbar sind – und wer kennt nicht die frühzeitig eintretende Möglichkeit bei Maschinen? – so werden auch sie aus dem Hause gestoßen; bis zu diesem Zeitpunkt aber sind sie ohne alle Aufsicht, oder unter einer um eine Kleinigkeit gemieteten, welche schlimmer ist, als gar keine. Nicht einmal zu dem gemeinschaftlichen Mahl versammelt sich die Familie immer. Die Entfernung des Fabrikgebäudes, bei größerer Nähe der Branntweinbude, hält davon ab. Die Speisen, übereilt und von unsorgfältiger Hand zubereitet, stoßen mehr ab, als daß sie ein willkommener Vereinigungsgrund wären. Häufig dient die armselige und unwohnliche Hütte nur zum gemeinsamen Ausschlafen der abendlichen Ausschweifung... Ein Blick auf die hohlen, bleichen Gesichter, auf die zerrüttete Kleidung und auf den schwankenden Gang oder auf die Frechheit der Bewohner so vieler Fabrikstädte, eine Überzählung der Leihhäuser und Pfänderverleiher, so wie der am Vorabend von Feiertagen sich zu denselben, mit den Resten des notwendigen Hausgerätes, drängenden Menge, zeigt den ganzen Umfang und die Tiefe des geistigen Übels"... „Hierzu muß sich aber drittens notwendigerweise die Versunkenheit in geschlechtlicher Beziehung gesellen. Ohne Erziehung kommen die Kinder vom Hause früh weg, um ohne Trennung der Geschlechter in die vollgedrängten Fabriken, in welchen sie auf allen Seiten Beispiele von Unzucht umgeben, gestoßen zu werden. In vielen Manufakturen trägt die erhöhte Temperatur zur frühzeitigen Entwicklung und zur Unterhaltung beständigen Reizes das ihrige mächtig bei. Das elterliche Haus dient nicht zur Lehre noch zum Beispiel des Guten, vielleicht selbst gerade zum Gegenteil. Der Besuch der Branntweinschenke, bei Mädchen der Stachel der Eitelkeit bei schlechtem Lohne, vollenden das Verderbnis. Die Wohnungen sind überdies enge, so überfüllt, daß an eine gehörige Absonderung der Alter und Geschlechter nicht gedacht werden kann. Doch es bedarf keines längeren Verweilens bei diesem Punkte; die Sitten der Fabrikstädte sind bekannt genug."

So furchtbar war die Not teilweise in der Arbeiterbevölkerung, daß der kommandierende preußische General in Rheinland und Westfalen der Regierung darlegte, daß Jahr für Jahr die dienstfähigen Rekruten infolge der Kinderarbeit abnähmen und dringend etwas gegen diese Gefahr geschehen müsse.

Und rasch genug zeigte sich, daß nun auch das Handwerkertum von diesem Strudel erfaßt zu werden drohte.

Das kam natürlich nicht auf einmal. In den vielen kleinen und mittleren Städten änderte sich durch die Einführung der Gewerbefreiheit auf lange Zeit noch nichts. Selbst wenn schließlich ein neuer, unzünftiger „Patentmeister" sich dort niederließ, so gingen daran die bisherigen Meister noch nicht zugrunde; selbst wenn die Zahl der Patentmeister erheblich zunahm, konnte immer noch die Steigerung der Bevölkerungszahl diese Verringerung des Nahrungsraumes der alten Meister ausgleichen. In den größeren Städten war es schon anders. Hier trat nicht nur eine Vermehrung der selbständigen Meister ein, sondern das Heimarbeiter- und Verlagssystem, die Masse der abhängigen, von einem Rohstofflieferanten finanziell völlig beherrschten Handwerker nahm zu. Hatte die Zunft früher oft die Eheschließung allzulange hinausgezogen, die Gesellen oft allzulange warten lassen - so trat jetzt das Gegenteil ein: junge unreife und unfertige Menschen heirateten, erwarben einen Gewerbeschein, nannten sich „Meister", brachten durch schlechte Ware das ganze Handwerk in schlechten Ruf und endeten mit dem Bankrott oder mit der völligen Abhängigkeit von - sehr vielfach jüdischen - Geldgebern und Lieferanten.

Schon 1824 äußerten sich die Provinzialstände Pommerns und Rügens zur Gewerbefreiheit: „Größere Regsamkeit in den Gewerben, Zunahme der Konkurrenz, Befreiung der Gewerbe von manchen lästigen Fesseln sind als wohlberechtigte Zwecke wohlerkennbar in Erfüllung gegangen. Aber auch die besorglichen Folgen sind nicht ausgeblieben, welche im Gefolge unbeschränkter Freiheit sich zu finden pflegen, und die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt insbesondere in den Städten, daß durch unberechnete Konkurrenz der ehemalige Wohlstand der zunftberechtigten Gewerbe sinkt und daß mit Verwandlung alles geregelten Gewerbebetriebes in eine Art von Taglöhnerei der Begriff der Städte selbst aufgelöst wird." Unter den einzelnen Mißständen, die sich ergeben hatten, wiesen die Provinzialstände vor allem darauf hin, daß:

„in einigen Städten der Provinz die Gewerbe-Genossen eines Gewerbes noch in engerer Verbindung geblieben sind, während andere diese ganz aufgelöset haben;

daß jene noch die grundsätzlichen Bestimmungen der älteren Zunft-Verfassung beim Auslernen der Lehrlinge, bei der Unterstützung erkrankter Gesellen usw. befolgen, diese nur allgemein polizeiliche Vorschriften unzureichend beobachten, und dadurch oft gegenseitige Verlegenheit herbeiführen;

daß Gleiches in noch höherem Maße in den Städten selbst eintritt, wo einige Gewerbe ihre Verbindung aufgelöset haben, während sie noch für andere Gewerbe, selbst einzelne Gewerbe-Genossen, fortbesteht, wodurch nachteilige Reibungen und geteiltes Interesse erzeugt werden;

daß die Lehrlinge der unzünftigen Gewerbe beim Wandern im Auslande weniger geachtet, weniger beschäftigt werden;

daß die Unterordnung der Arbeitsgehülfen unter ihre Meister abgenommen und dies die polizeiliche Aufsicht auf die Gewerbe-Genossen erschwert hat;

daß bei der erleichterten Niederlassung in den Städten zum Nachteil des Publikums eine Menge ungebildeter Handwerker sich beschäftigt, das Gewerbe der ordentlichen und geschickten Meister gefährdet und das Publikum durch schlechte Arbeit täuscht;

daß der Wohlstand der Bürger mehr und mehr sinkt und das Bestehen eines wahren und kräftigen Mittelstandes nach und nach ganz verschwindet, die Last der

Armenpflege unbemittelter Handwerker aber bis zur Unerschwinglichkeit wächst."

Diese Klagen erschienen jetzt von allen Seiten. Die Provinzialstände von Brandenburg verlangten schon 1824: „Es dürfte niemand gestattet werden, ein Gewerbe selbständig anzufangen, ehe er zuvor nachweist, daß er die zu dessen Betrieb erforderliche Kenntnis und Fertigkeit besitze."

Hier lag aber allerdings eine der Kernfragen - man hatte den unbestreitbaren Vorteil der alten Zunft, daß sie nur gelernte Männer, die wirklich „ihr Handwerk verstanden", zur Meisterschaft zuließ, höchst leichtsinnig preisgegeben. Gerade hierdurch aber waren die schwersten Mißstände entstanden. Ein sehr aufmerksamer Beobachter schreibt: „Die Gewerbefreiheit artete bald aus. Die Absicht war gewesen, jedem die freie Benutzung der erworbenen Kenntnis und Kräfte zu gestatten, allein Kenntnisse setzte man voraus."[28]) Und er schildert in lebhaften Farben, wie eine Menge von Unfähigen und Untauglichen in das Handwerk hineinströmte: „Mißbräuche der Zünfte sind im Preußischen Staate schon unter der glorreichen Regierung Friedrichs II. abgeschafft worden; doch aber nicht Probearbeiten vor dem Anfange eines Gewerbes.

Mit dem Aufheben jener Institutionen sind alle diese Hebel verschwunden und das Ansehen der Meister, ihr Einfluß, ist in gleichem Verhältnis gesunken. Während der Geselle wöchentlich den Lohn empfängt, hat der Meister vor ihm nichts weiter voraus, als die Verlegenheit, Auslagen für seine Kunden zu machen, und einen Bürgerbrief, den jener kaum höher achtet als das geringe Geld, was er dafür bezahlen müßte.

Dennoch eilt der Geselle, sich auch mit diesem zu versehen, nicht aber, um sich durch größeren Fleiß seinen Kunden zu empfehlen, sondern meist, um sobald wie möglich selbst Gesellen zu halten, die Arbeit aufzugeben und nach seinem Traume gemächlich zu leben.

Er schafft sich das nötige Gerät und Material an, weiß vielleicht durch eine glückliche Vorstellung das Bürgerrecht unentgeltlich zu erreichen - oder tritt gar, um dazu zu gelangen, mit einer schon fertigen Familie auf, deren Existenz er als Geselle nicht mehr fristen zu können vorgibt, wobei man ihn nachsichtiger behandelt und begünstigt, damit er nicht sogleich dem Armenfonds zur Last falle - und fängt nunmehr auf eigene Faust an zu arbeiten... Wie es aber eigentlich mit der herbeigewünschten Selbständigkeit aussieht, davon zeugt die Erfahrung des in Berlin existierenden Bürgerrettungs-Instituts. Kaum können die meisten dieser jungen Bürger das durch die Statuten vorgeschriebene sechsjährige Etablissement nachweisen, so melden sie sich schon zur Unterstützung; aber der größte Teil muß zurückgewiesen werden, weil die nähere Untersuchung ergibt, daß ihnen nicht durch Arbeit zu helfen ist, weil sie im strengsten Sinne des Wortes Stümper sind. Allen Bekannten schuldig, befinden sie sich ganz in den Händen ihrer Kreditoren und dadurch oft in einer Abhängigkeit, die viel drückender ist"... „oft trifft dies solche Professionisten, die für Magazine oder Entrepreneurs arbeiten, wobei sich die Geldabhängigkeit geltend macht, die dem Menschen weit quälender und verletzender ist, als jede andere." Und ein anderer Beobachter[29]) scheute sich nicht, offen auszusprechen: „In der Tat hat das Heer wucherischer Spekulanten, so wie andererseits auch die jüdische Bevölkerung nicht nur in Deutschland auf eine unerhörte Weise zugenommen, sondern sich auch im Verhältnis der Verarmung des Handwerkerstandes

bereichert, so daß, wer die Geschichte kennt,... wünschen muß, daß solchem Unwesen Schranken gesetzt werden."

Plötzlich entdeckte man von allen Seiten die Vorzüge der alten Zünfte, nachdem man noch wenige Jahre vorher nicht genug ihre Fehler und Schattenseiten hatte herausstreichen können. Eine ganze Literatur entstand, die sich mit der Frage, ob die Gewerbefreiheit aufrecht zu erhalten und wie weit sie einzuschränken sei, auseinandersetzte.[30]) Der großen Zahl derer, die oft mit rein theoretischen Gründen die Vorzüge der Gewerbefreiheit priesen, traten zahlreiche andere entgegen, die jetzt erst entdeckten, welche im allgemeinen gute Erziehung die alten Zünfte ihren Gesellen gegeben hatten; nicht nur ausgesprochene Gegner der Gewerbefreiheit[31]) wiesen darauf hin, daß die alten Gildebriefe und Innungsartikel weniger eine Beschränkung in dem Gewerbebetriebe enthielten „als daß sie Gottesfurcht, Mäßigkeit, Redlichkeit im Gewerbe, unbescholtenen Lebenswandel, Sorge für Witwen und Kinder, für kranke und verarmte Meister, gesellschaftliche Verträglichkeit und Achtung der alten Meister anempfahlen". Man erkannte, daß man mit der Abschaffung der Prüfungen einen Irrtum begangen hatte, daß auch das Meisterstück, wenn es nicht allzu teuer war und nicht den Gesellen unnötig belastete, seinen guten Sinn gehabt hatte, daß man wirklich nichts besserte, wenn man unfertige Menschen in die Lage setzte, sich Meister zu nennen und einen Betrieb anzufangen.

Und die Erfahrungen bewiesen nur allzu sehr, in welchem Umfang Verarmung und Niedergang, Abhängigkeit und Elend eingetreten waren.

Technisch hatte sich etwa auf dem Gebiet des Tischlergewerbes kaum etwas geändert. Der Tischler um 1830 hatte kaum andere Geräte und Methoden als der Tischler um 1800 - und doch mußten 1831 von 1088 Tischlern in Berlin 640 wegen Armut von jeder Steuer freigestellt werden, nur 83 bezahlten den mittleren, 203 den geringsten Steuersatz und nur 82 Meister waren wohlhabend. Mit Recht wurde allseitig festgestellt, daß es sich hier um eine Verarmung handelte, die wesentlich auf unverständige Gründungen neuer Tischlereien durch unerfahrene Leute und auf Pfuscherkonkurrenz zurückging. Wenn Berlin selber 1838 bereits 366 531 Taler Armenkosten bezahlen mußte, wenn allein im selben Jahre 22 270 kranke Stadtarme behandelt wurden, so war dies gewiß eine Folge des Fabrikwesens und der Bildung wirklicher Elendsquartiere in Berlin, aber doch auch mit verschuldet dadurch, daß das alte Zunftwesen mit seiner geordneten Unterstützung weitgehend verdrängt und durch das Fabrikwesen eine neue Armut, ja eine Ansammlung von oft beinahe hilfloser Bedürftigkeit geschaffen war. Bedenklich mußte es auch stimmen, daß etwa in Berlin die Zahl der verübten Diebstähle von 3251 im Jahre 1832 auf 3912 bis 1841, die Zahl der Festgenommenen von 8915 im Jahre 1832 auf 11 241 im Jahre 1841 stieg. Über Nachlassen und Verfall des Sinnes für Recht und Eigentum wurde ganz allgemein geklagt, und dabei war Berlin damals eine ausgesprochen stille Stadt, die Verhältnisse in manchen anderen Städten des Westens viel bedenklicher.

Und wie stand das Handwerk selber zu der ganzen Frage?

Die Zünfte waren ja einst ohne, ja, gegen die damaligen Regierungen und Machthaber des frühen Mittelalters entstanden. Ihre Wurzeln lagen in jenem verfolgten geheimen „coniurationes" der Karolingerzeit, in denen sich der altfreie Mann zusammengeschlossen hatte. Wie sie nicht von Staats wegen künstlich ge-

schaffen waren, so war auch nicht zu erwarten, daß sie einfach deswegen verschwinden würden, weil in zahlreichen deutschen Staaten die Gewerbefreiheit eingeführt war. In Preußen zeigte es sich sehr rasch und wird uns von den meisten Quellen belegt, daß gerade die Tüchtigen und Ordentlichen in der Innung blieben, und daß diejenigen, die außerhalb der Innung standen, nur zum kleinen Teil die besonders Begabten und Leistungsfähigen waren, zum großen Teil aber diejenigen, die die Innung sowieso wegen ihrer Untüchtigkeit oder wegen sonstiger moralischer Bedenken gar nicht aufgenommen hätte und auch nicht aufnehmen wollte. Das ist sehr kennzeichnend. - Das Volk selber ging also zum großen Teil mit dem Gedanken der Gewerbefreiheit gar nicht mit, die eigentlich davon Betroffenen, die Handwerker selber, hielten an dem Gedanken der Innung grundsätzlich fest, auch wenn die neue Entwicklung gelegentlich zu Milderungen und Verbesserungen führte.

Dazu war auch die ganze Überlieferung und das Brauchtum der alten Zünfte viel zu schön, als daß man es einfach über Bord geworfen hätte. Es ist nicht die Art unseres Volkes, Dinge leicht preiszugeben, bei denen sich mit dem praktischen Wert auch ein hoher Erinnerungswert verbindet.

Ja, unter dem Druck der Not nahm in Preußen das Streben nach Einschränkung der hemmungslosen Gewerbefreiheit zu.

Mit jener gradlinigen Instinktsicherheit, die das Volk in politischen Dingen oft haben kann, hatte sich schon wenige Jahre nach den Befreiungskriegen das Handwerk gegen die Juden gewandt. Man sah in den Juden die eigentlichen Nutznießer einer Entwicklung, unter der man litt. Dazu kam, daß mit den reaktionären Maßnahmen des Jahres 1819, dem Verbot der Burschenschaft und der Demagogenverfolgung des „Deutschen Bundes", von den Universitäten aus sich eine allgemeine Erbitterung verbreitete. Man sah in Metternich mit gutem Recht die Puppe des Hauses Rothschild. Rothschild wurde als der eigentliche Feind der deutschen Freiheit, als derjenige, der jede Neugestaltung Deutschlands verhinderte, erkannt. Studenten begannen in Würzburg mit judenfeindlichen Kundgebungen, aber es waren hier sofort wieder die Handwerksgesellen, die die Sache in die Hand nahmen, die Judenläden demolierten und 400 Juden aus Würzburg hinausprügelten, so daß Polizei eingriff. Das gleiche war der Fall in Bayreuth, in Meiningen, in Heidelberg, wo die Studenten sich dummerweise auf die Seite der Juden stellten; es kam zu schweren judenfeindlichen Zusammenstößen in Frankfurt, bei denen die Juden von der Straße gejagt wurden; mit Ausnahme von Preußen griffen diese Unruhen auch auf die norddeutschen Gebiete über, und der Schweriner Magistrat - selbst in dieser stillen Stadt hatten die Gesellen die Juden „beim Kragen genommen" - berichtete an die Regierung: „Die Stimmung ist bei denjenigen Bürgern in Haß ausgeartet, welche durch die Überzahl der hiesigen, in neueren Zeiten ohne unsere Zustimmung, ja, ohne Erfordern unseres alleruntertänigsten Erachtens aus landesherrlicher Macht der Stadt aufgedrungenen Juden in ihren Gewerben und Betrieben ruiniert sind oder doch bedeutend gelitten haben oder auf verschiedene Art betrogen sein mögen."[32])

Am heftigsten aber waren doch die Unruhen in Frankfurt. Die alte Stadt hatte sich lange dagegen gewehrt, den Juden die bürgerliche Gleichberechtigung zu geben und stand in schwerem Kampf gegen Metternich, der unter allen Umständen den Juden in Frankfurt schon aus Gefälligkeit gegen Rothschild, die bürgerliche Gleich-

berechtigung verschaffen wollte, und gegen den Preußischen Staatskanzler Fürsten Hardenberg, der im gleichen Sinne sich auf das eifrigste für die Juden einsetzte. Vergebens hatte der Frankfurter Senat gewarnt, die Juden „wollten im Herzen Deutschlands einen Bürgerstand ertrotzen, damit sie dann von diesem errungenen festen Sitz aus desto leichter sich über das ganze Deutschland erheben, und am Ende die deutsche Nation in goldene Fesseln legen könnten". Frankfurt wehrte sich so stark, daß selbst der zurückhaltende König Friedrich Wilhelm III. von Preußen seinem judenfreundlichen Staatskanzler Fürst Hardenberg in den Arm fiel und verfügte: „Auf jeden Fall will ich, daß preußischerseits die Juden bei dem Bundestag nicht unterstützt werden." Auf die Dauer aber vermochte sich der Widerstand in Frankfurt nicht zu halten. Der Druck vor allem der österreichischen Politik war allzu groß. Doch ehe die Stadt nachgab, schlug das Gesellentum los, es gab am 6. August 1819 einen ganz schweren Aufstand, bei dem geschossen, die Judenhäuser in der Bornheimer- und Allerheiligen-Straße mit Steinen beworfen wurden, „Rotten von Handwerksburschen und Handlungsdienern zogen dort auf und ab und schlugen auf die Juden los, die sich unvorsichtigerweise ins Freie gewagt hatten".[33])

Metternichs Vertreter beim Bundesrat, Graf Buol, bot sogleich dem Senat österreichisches Militär an, aber diesem gelang es selber, die Ordnung wieder herzustellen. Hinter der erbitterten Erhebung hatte keine wirkliche politische Führung gestanden. „Die Juden holten ihre Angehörigen, die sie zum Teil nach Offenbach in Sicherheit gebracht hatten, zurück. Aber mancher alteingesessene Kaufmann dachte damals daran, aus Frankfurt auszuwandern" - er tat es leider nicht.[33]) Schließlich setzte Meir Amschel Rothschild durch, daß die Juden so ziemlich alle Rechte bekamen, die sie wünschten.

Die Unruhen in Frankfurt waren damals so stark, daß sie auch in Mainz, Darmstadt und Mannheim zündeten - und es war durchaus das Handwerk, das diesen Kampf gegen die Juden führte.

Man wird überhaupt, wenn man die zahlreichen Bücher und Zeitschriften jener Tage, die sich mit der wirtschaftlichen Not des Handwerks beschäftigen, aufmerksam durchliest, immer wieder darauf stoßen, daß, während die Beobachter aus anderen Volksschichten bald diese, bald jene Ursache für den Verfall des Handwerks anführen, die Handwerksmeister oder Gesellen selbst, wenn sie sich äußerten, fast durchgehend auf das Judentum als eigentlichen Schädiger verweisen.

Die Einsicht innerhalb der Handwerker des 19. Jahrhunderts in diejenigen Ursachen ihrer Not, die gar nicht zu beheben waren, sondern die einfach eine Umstellung ihres Lebens- und Wirtschaftsbetriebes erforderten, in die natürlichen Folgen heilsamer Beseitigung alter Mißbräuche, die gelegentlich auch Unbequemlichkeit mit sich brachten, und in das, was an der wirtschaftlichen Not des Handwerks damals menschliches Verschulden war, übertraf an innerer Sicherheit vielfach erheblich das, was außenstehende Beobachter den Handwerkern zutrauten.

Jeder verständige Handwerker sah ein, daß gewisse handwerkliche Tätigkeiten auf die Dauer sich nicht halten ließen. Daß Handwerke eingingen, hatte man ja auch in früheren Jahrhunderten erlebt; als der Ritterpanzer durch die Schußwaffen unmodern wurde, verlor der Sarwerker, Plattner und Harnischmacher seine Kundschaft und sein Betrieb ging ein oder verkleinerte sich wesentlich; der Lichtzieher verschwand fast überall schon im 18. Jahrhundert; daß neue Arbeitsmethoden ältere

ersetzten und verdrängten, kannte man schon lange; schließlich beruhte aller Fortschritt auf handwerklichem Gebiet, ja, in der Verbesserung und Verfeinerung der Arbeitsmethoden.

So starben gerade damals auch eine Anzahl Handwerke ab. Der alte Nagelschmied, der noch jeden einzelnen Nagel selbst geschmiedet hatte, bekam den Todesstoß, als 1804 die Nagelmaschine erfunden wurde und man auf kaltem Wege Nägel herstellte, als maschinell erzeugte Nägel das Schmieden der Nägel verdrängten, die Hufnägel aus Formeisen kalt verfertigt wurden, dann Nägel als Drahtstifte oder Drahtnägel hergestellt wurden, Maschinen in der Minute 240 Nägel zu 3 cm Länge liefern konnten. Der Schmied, der sich bis dahin seine Nägel selbst geschmiedet hatte, begann sie nun von der Fabrik zu beziehen, der Nagelschmied mußte fast gänzlich verschwinden, nur wenige haben sich bis heute hin gehalten, die Spezialnägel (etwa für Berg-, Ski- und Sportstiefel) herstellen, also ein Qualitätserzeugnis schaffen, bei dem Handarbeit nicht zu ersetzen ist.

Bei den Uhrmachern vollzog sich im 19. Jahrhundert ebenfalls eine starke Umstellung. Schon im 18. Jahrhundert hatte sich hier eine starke Arbeitsteilung entwickelt. Fast nirgends stellte ein einziger Meister noch ganze Uhren her; es gab Uhrenglockenhersteller, Kettenmacher, Rädchendreher, Schilderdreher, Gehäusemacher, und bald setzte sich eine starke Normalisierung durch, so daß die Teile auswechselbar wurden; die Zahl der Hausbetriebe, die einzelne Bestandteile herstellten, wuchs, im Schwarzwald, in der Schweiz, in Schlesien (für Taschenuhren) entstanden zahlreiche Werkstätten, in denen nur ganz bestimmte Bestandteile einer Uhr hergestellt wurden. Der eigentliche Uhrmacher wurde auf diese Weise immer mehr auf die Reparaturen, den Ladenverkauf und gelegentliche Vollendungsarbeit zurückgedrängt.[34])

Hier konnte man nicht eigentlich davon sprechen, daß die Maschine das Handwerk vernichtet hätte, sie hat nur sehr weitgehende Umstellungen erzwungen; aber je mehr mit steigender Wohlhabenheit auch für die Massen des Volkes eine Uhr erschwinglich wurde, konnte sich auch das Uhrmacherhandwerk wieder einigermaßen als Reparatur-Handwerk wirtschaftlich sichern.

Im Bürstenmacherhandwerk war die Entwicklung von Anfang an weniger günstig. Es war ganz ähnlich wie die Leinweberei eines jener Handwerke, das vielfach auch auf dem Lande in armen und ärmsten Gegenden getrieben, immer eine Art Übergang vom zünftigen Handwerk zum Nothandwerk dargestellt hatte; neben dem Meister, der feine Bürstenwaren herstellte, gab es seit jeher eine einfache, dörfliche, durch den Hausierhandel vertriebene Bürstenfabrikation. In Todtnau im Schwarzwald, im Erzgebirge und um den Feldberg gab es im 19. Jahrhundert Bürstenmacherdörfer, deren Waren der Hausierhandel durch ganz Deutschland brachte. Mit Bürsten und Mausefallen handelten auch damals zahlreiche slowakische Händler, während die Zahl der Bürstenmachermeister in den Städten nur gering war. Die mechanische Herstellung von Bürsten, vor allem das mechanische Einziehen der Borsten vernichtete mehr das dörfliche Bürstenmachergewerbe, während die Bürstenmachermeister der Städte sich zum Teil halten konnten, und sich auch auf Qualitätsware umstellten. 1861 gab es noch 2786 Bürstenmacherbetriebe mit 3396 Gesellen, 1925 waren es sogar 4460 solcher Kleinbetriebe mit 5607 Beschäftigten geworden.

Eine wirkliche Katastrophe allerdings war der Zusammenbruch des Leinwebergewerbes. Auch hier handelt es sich um ein Handwerk, das an der Grenze des Nothandwerks stand; die Masse jener armseligen Leineweber Schlesiens und des Vogtlandes war nie zünftig gewesen; wir wissen ja auch, daß manche alten Zünfte kein „Balbirers, Bartscherers und Leinewebers Kind" aufnehmen wollten. Für die Leineweber bedeutete die Einführung des mechanischen Webstuhls einfach den Untergang. Das Produkt der Fabrik drückte sie derartig, daß sie vor allem in Schlesien zwischen 1820 und 1850 in bitterste Not gerieten und 1843 hier Weberaufstände ausbrachen, die kläglich endeten. Dies Gewerbe überstand das 19. Jahrhundert nicht. 1925 gab es nur noch 881 Leineweber-Kleinbetriebe bis zu 5 Personen mit 527 Beschäftigten und 371 Hausgewerbetreibenden - und hierbei handelte es sich schon vielfach um Spezialweber. Die Maschine hatte dieses alte Gewerbe verdrängt.

Ähnlich war es bei der Tuchmacherei. Auch hier verdrängte die Maschine wirklich das Handwerk, die Fabrik den selbständigen Meister. Noch 1861 gab es 31 310 Tuchmachermeister, die 51 654 Gesellen beschäftigten - 1925 gab es nur noch 23 selbständige Tuchmachermeister. Dieses Gewerbe, einst das reichste und größte des Mittelalters, das allerdings schon damals immer starke Ansätze zum kaufmännisch-händlerischen Betrieb gehabt hatte, war dem Handwerk gänzlich entglitten und von der Fabrik übernommen. Es war nur ein schwacher Trost, daß die Fabrik selber gelernte Tucharbeiter beschäftigte, auf den Traditionen und Erfahrungen des alten Handwerks aufbaute. Den eigentlichen Vorzug des Handwerks, viele selbständige Existenzen zu erhalten, konnte sie ihrer Art nach nicht bieten, wenn man auch noch heute in manchen deutschen Tuchfabriken mit Recht die Fortsetzung alter großer handwerklicher Betriebe sehen darf.

Das Schuhmacherhandwerk erlitt ebenfalls Einbußen, als die Maschine die Arbeitsteilung unterstützte. Seitdem die Stiefelschäfte maschinell gesteppt werden konnten - und gerade das Steppen der Schäfte war eine sehr schwierige Arbeit, die im alten Handwerk nur der Meister und der erste Geselle machten - bezogen immer mehr Schuhmacher die Schäfte von fabrikmäßigen Schäftesteppereien. Dann kam die Maschine eines Engländers zum Aufschrauben der Sohle, dann kam 1858 die sogenannte Mackay-Sohlennähmaschine und endlich 1870 die verbesserte Sohlennähmaschine des Engländers Keats. Es kam die Stanzmaschine, es kam die Ausputzmaschine und es kam schließlich um 1900 die Zwickmaschine, die nun überhaupt so teuer war, daß sie der durchschnittliche Schuhmachermeister nicht mehr anschaffen konnte. Im Schuhmachergewerbe war es der hohe Preis der zahlreichen neuen Maschinen, der den Fabriken das Übergewicht über den Schuhmachermeister gab. Der Schuhmachermeister wurde immer stärker zurückgedrängt auf die Reparaturarbeit, die im Mittelalter der „Altbüßer" oder „Reuße" geleistet hatte, und auf die Maßarbeit. Erst etwa seit der Jahrhundertwende, als die ärztliche Wissenschaft immer stärker darauf verwies, welche Fußschädigungen durch ungeeignetes Schuhwerk entstehen, begann mit der steigenden Nachfrage nach orthopädischem Schuhwerk ein gesundes Zurückfluten des Publikums zur meisterlichen Handarbeit, die, so sehr sie sich auch dieser oder jener maschinellen Hilfsmittel bedient, allein in der Lage ist, für jeden Fuß den rechten Schuh herzustellen. Die Überschwemmung mit sehr billiger und oft sehr schlechter Fabrikware, dazu

offenbar eine Übersetzung des Schuhmacherhandwerks hat aber dieses vorübergehend in starke Krisen getrieben. Der alte Pantoffelmacher, den es noch um 1800 in jeder Stadt gab, erlag der Fabrikkonkurrenz zum größten Teil. Anderseits kann nicht verkannt werden, daß die Versorgung der steigenden deutschen Bevölkerung mit Schuhwerk durch den handwerklichen Betrieb allein im vorigen Jahrhundert kaum möglich gewesen wäre. Die Schuhfabrik deckte hier eine Nachfrage, die das Handwerk wohl allein gar nicht hätte befriedigen können.

Schlimmer ging es den Seifensiedern, die vielfach auch zugleich Lichtzieher waren. Die Stearin-, später Paraffin-Kerze der Kerzenfabrik verdrängte den handwerklichen Lichtzieher, die Seifensiederei wurde ebenfalls fabrikmäßig so stark betrieben, daß „Johann der muntere Seifensieder" fast verschwand. Von 3857 handwerklichen Seifensiedern waren 1925 nur noch 751 Seifensieder und 536 Kerzenhersteller geblieben.

Auch die Gerberei wurde immer mehr fabrikmäßig getrieben. Die Lederfabriken nahmen dem Gerbermeister einen Teil seiner Arbeit weg. Von 11 922 Gerbereibetrieben mit 14 309 Gesellen im Jahre 1861 blieben 1925 nur noch 1526 Kleinbetriebe mit 3177 Gesellen, denen 797 große Betriebe mit insgesamt 51 393 Arbeitskräften, die große moderne deutsche Lederindustrie gegenüberstehen, wie sie etwa in Offenbach, Pforzheim oder in Worms vertreten ist.

Aber auch das alte Gerbergewerbe ist nicht gänzlich untergegangen, und es scheint, als ob für bestimmte Lederwaren die Handgerberei sich wieder mehr durchsetzen wird. Im 19. Jahrhundert jedenfalls befand sich auch das Gerbergewerbe in einer ausgesprochenen Konkurrenzkrise.

Das Zeugdruckerhandwerk wurde fast ganz durch die Textilfabriken verdrängt; erst heute scheint die Volkskunst es wieder zu neuem Leben erwecken zu wollen. Erst langsam begann im vorigen Jahrhundert der Mühlenbetrieb sich von der Windmühle auf die Groß- und Dampfmühle umzustellen; das eigentliche Sterben der Windmühlen, so beklagenswert für unser Landschaftsbild wie für die Sicherheit unserer Volksernährung, setzte eigentlich erst um die Jahrhundertwende ein. Rascher kam der Niedergang der handwerklichen Brauerei und ihre Verdrängung durch Großbrauereien. Sowohl bei der Müllerei wie bei der Brauerei war es nicht eigentlich der technische Fortschritt, der das Handwerk zurückwarf, sondern die kapitalistischen Methoden, die Zusammenfassung zahlreicher Einzelbetriebe, die verdrängt wurden durch einen Großbetrieb. Am besten hielt das Bäckerhandwerk den Angriff aus - dieses wohl bodenständigste Handwerk überhaupt verlor an die Großbäckereien nur wenig Lebensraum. Gar nicht verdrängt wurden alle jene Handwerker, die außer dem Hause arbeiteten wie Schornsteinfeger, Maler, Bauhandwerker, dann jene, bei denen es auf eine sehr persönliche Bedienung des Kunden ankommt wie Maßschneider, Maßschuhmacher, Haarschneider usw. Überall dort, wo die Maschine einbrach und wo sie nicht gänzlich dem Fabrikbetrieb zum Siege verhalf, ermöglichte sie bald auch einem Teil des Handwerks, sich stärker auszurüsten und den Konkurrenzkampf zu bestehen. Ja es kamen sogar neue Handwerke hinzu, so der Photograph (seit etwa 1860), der Linoleumleger u. a.

Im allgemeinen aber war es doch eine ganz große Umstellung, bei der zahlreiche Gewerbe teils ganz verfielen, teils sich auf das stärkste umstellen mußten. Dazu kam, daß auch mit der Änderung der Lebensweise mancherlei handwerkliche

Tätigkeit entfiel. Seitdem man nicht mehr im Hause schlachtete, war der Verdienst des Metzgers, der ins Haus kam, um im Herbst das Schwein zu schlachten, weggefallen; seitdem man nicht mehr den Wein selbst bereitete, brauchte man den Küfer nicht mehr, der Krauteinschneider wurde entbehrlich, seitdem es Sauerkrautfabriken gab, „diese Stellung eines technischen Beraters und Gehilfen der Hausfrau und der Familie ging dem Meister nach und nach ganz oder teilweise verloren, und das bedeutete für ihn eine empfindliche finanzielle Einbuße".[35]) Trotzdem hören wir eigentlich nicht, daß im allgemeinen aus den Kreisen des Handwerks man sich mit besonderer Stärke gegen diese Technisierung oder Änderung des Lebensstiles gewandt hätte. Man war ja gar nicht so „verzunftet und verzopft", daß man sich jeder Neuerung grundsätzlich entgegengestellt hätte, auch wenn diese wirklich einmal Schwierigkeiten mit sich brachte.

Ebenso war es bei der wieder steigenden Tätigkeit von Frauen im Handwerk. Das alte deutsche Handwerk in der Zeit seiner großen Blüte, Macht und Ausdehnung hatte immer Frauenarbeit gekannt. Die germanische Auffassung, daß Mann und Frau eine Lebens- und Erwerbsgemeinschaft sind, daß es Tätigkeiten gibt, die die Frau ausführt, wie ohne ihre wirtschaftliche Tätigkeit und Arbeit als Bäuerin auch die Wirtschaft des Bauern nicht gedeihen kann, hatte stets geherrscht. So finden wir etwa im Augsburger Stadtrecht von 1276, daß jeder seine Kinder, „es sei Sohn oder Tochter" ein Handwerk lernen lassen darf. Wir haben auch weibliche Zünfte gehabt, Weberinnen, Seidenwirkerinnen und dgl., 1420 ist im Leineweberamt in Lüneburg durchaus noch die Rede von „Werkfrauen", und wir können wohl sagen, daß noch im 15. Jahrhundert Frauen unangefochten ein Handwerk betrieben, und es wird so sein, daß dies vor allem auch dadurch sich erhielt, weil Witwen verstorbener Meister mehr oder minder lange Zeit berechtigt waren, die Werkstatt ihres verstorbenen Mannes weiter zu führen und Gesellen anzunehmen. Die „militärischen und politischen Aufgaben der mittelalterlichen Zunft haben dies nicht gehindert", zwar rückte eine Meistersfrau nicht etwa auf Wachdienst auf den Mauern der Stadt aus, aber sie stellte einen Ersatzmann, nicht anders, als das Rittermädchen, das ein „Kunkellehen" (ein Lehnsgut, das nicht nur im männlichen, sondern auch im weiblichen Stamm vererbt) geerbt hatte, einen Ersatzmann zur Erfüllung der kriegerischen Lehnspflichten stellte. Erst als mit dem Rückgang der deutschen Wirtschaftsmacht die Erstarrung der Zünfte einsetzte, hatte man auch die Frauen immer mehr aus den Zünften verdrängt. Man kann nicht leugnen, daß hier teilweise ein häßlicher Geist der brotneidischen Gehässigkeit aufgekommen ist. Manche Zünfte fürchteten, herabgesetzt und im öffentlichen Ansehen mißachtet zu werden, wenn sie noch weibliche Gesellen hatten oder mit Frauen und Mädchen zusammenarbeiteten. Bei den Webern galt es schließlich geradezu als eine Verletzung der Handwerksehre, wenn ein Webergeselle neben einem Mädchen am Stuhl gesessen hatte, und mußte mit einer Geldsumme gebüßt werden. Im ausgehenden 17. Jahrhundert hatte sich so der völlig unvernünftige Rechtsgrundsatz durchgesetzt, daß die Frau vom Handwerk ausgeschlossen sei und höchstens als Witwe noch auf bestimmte Zeit das Handwerk ihres verstorbenen Mannes weiter treiben dürfe. Wir sollten nicht vergessen, daß dies zugleich die Zeit der Hexenverfolgungen, der völligen Beherrschung des geistigen Lebens durch das konfessionelle Gezänk und die Nachtstunde des deutschen Geisteslebens war, in

der die unnordischen Auffassungen auf jedem Lebensgebiet triumphierten und wirklich nicht nur im Handwerk „männliche Roheit sich für berechtigt hielt, die „Evastochter", durch die „die Sünde in die Welt gekommen sei", herabzudrücken, die Zeit, da wir besonders häufig hören, daß Männer ihre Frauen verprügeln, kurz, die guten Instinkte unserer Rasse gerade auch in den Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander stark verbogen, das Empfindungsleben verwildert war. Schon die Aufklärungszeit dachte hier verständiger, der Reichsabschied von 1772 ließ Frauen zum Handwerk ausdrücklich zu. Diese Auffassung aber konnte sich nicht mehr durchsetzen, denn die Angst vor der Konkurrenz war schon allzu groß geworden. Anders lag es von Anfang an bei den Gesellen. In der Blütezeit des deutschen Handwerks war das Gesellentum so sehr nur der Durchgang zur Meisterschaft, die Überzeugung so selbstverständlich und eingewurzelt, daß man erst mit erlangter Meisterschaft eine Familie und einen Hausstand gründen sollte, lebte der Geselle fast immer im Hause des Meisters, daß es verheiratete Gesellen so gut wie gar nicht gab. Das alte Handwerk sah sie auch nicht gerne. „Im alten Handwerk galt ein verheirateter Geselle nicht für voll." Da er es wohl selten zur Meisterschaft gebracht haben wird, schien die Verheiratung eines Gesellen seinen bisherigen Kollegen als der freiwillige Verzicht auf die Meisterschaft... den Meistern war ein verheirateter Geselle etwas wie ein angehender Bönhase, er galt ihnen als ein Mensch, der Handwerksrecht leicht preisgeben werde, wenn er sich davon einen Vorteil versprach. Und auch praktisch mochte es für einen auf die ledigen Gesellen eingestellten Handwerksbetrieb oft schwer sein, sich auf die Arbeit eines nicht beim Meister wohnenden Gesellen einzustellen, ganz abgesehen davon, daß ein verheirateter Geselle doch selbständiger und daher schwerer zu behandeln war, wie ein junger, im Hause des Meisters wohnender Mensch."[36])

So finden wir zahlreiche Verbote, verheiratete Gesellen einzustellen. Dies war sinnvoll, solange jeder Geselle noch die Wahrscheinlichkeit hatte, auch einmal Meister zu werden. Es wurde sinnwidrig, als ein großer Teil der Gesellen mit dem Niedergang der deutschen Wirtschaftsmacht überhaupt keine Aussicht mehr hatte, sich selbständig machen zu können. Die Abneigung aber gegen die verheirateten Gesellen blieb bestehen; ja, wie so manche andere, früher einmal sinnvolle Bestimmungen wurde auch diese benutzt, um tüchtigen Menschen den Aufstieg zu verlegen. Der Kampf gegen die „Weiberkerls", mit welch' rohem Ausdruck die verheirateten Gesellen belegt wurden, findet sich noch im 19. Jahrhundert. Auch hier brachte die Gewerbefreiheit eine Beendigung dieses Unfugs. Der verheiratete Geselle wurde nun nicht mehr gehindert, jede Arbeit anzunehmen und konnte ungestört bei jedem Meister arbeiten, soweit er nicht selber Meister wurde. Es spricht wieder für den verständigen Geist des deutschen Handwerks auch des 19. Jahrhunderts, daß niemand diesem wirklich reaktionären Zopf, dem Verbot der Einstellung verheirateter Gesellen, nachtrauerte, während man sich mit Recht über allzufrühe Heiraten und allzu unüberlegte Niederlassungen unfertiger junger Menschen, die sich als „Meister" bezeichneten, ohne es zu sein, beschwerte.

Es war also nicht die technische Umwandlung, das Absinken alter und das Aufkommen neuer Handwerke, es war auch nicht die Beseitigung dieses oder jenes Brauches oder Mißbrauches, was die Handwerker gegen die Gewerbefreiheit aufbrachte. Sie sahen viel tiefer und viel richtiger, und wenn sie sich gegen die Juden

wandten, so geschah dies aus einer klaren Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse heraus, nicht bloß aus zeitgebundenen Stimmungen.

In Preußen hatte die völlige Gewerbefreiheit, wie sie durch Hardenberg geschaffen war, so verheerende Folgen gehabt, daß selbst die deutschen Nachbarstaaten sie nur als abschreckendes Beispiel zitierten,[37]) wie eine sächsische Kammerdeputation, die sich äußerte: „denn mögen auch die durch das Mandat von 1767 ausgesprochenen Grundsätze über Gewerbsverfassung und Zunftzwang vor dem Richterstuhl der Theorie sich nicht rechtfertigen lassen, so würde es doch ein gewagter, und wie das Beispiel eines großen Nachbarstaates gezeigt hat, das Wohl der Städte wie des flachen Landes gleich gefährdender Schritt sein, wollte man mit der Aufhebung eines Instituts beginnen, welches bei der Gründung der Städte aus dem Volksleben selbst sich herausgebildet." (In Sachsen hielt man übrigens verständigerweise die Juden auf die Städte Leipzig und Dresden beschränkt.) Dabei war in Preußen noch nicht einmal alles einheitlich - neben den Gebieten der völligen Hardenbergschen Gewerbefreiheit standen immer noch solche, in denen mehr oder minder zunftmäßige Bestimmungen weiter galten, waren alte Realberechtigungen, Bannrechte, Meilenrechte und ähnliche Beschränkungen in Kraft, die einmal sinnvoll waren, nun aber in der Konkurrenz mit den Gebieten voller Gewerbefreiheit lediglich als wirtschaftliche Zwangsjacke wirkten. Wie es dort aussah, schildert ein Zeitgenosse:[38]) „In Görlitz, einer Stadt von 12 000 Einwohnern, hat nur der Ratskellerwirt die Befugnis, Wein zu halten und auszuschenken; in Luckau der Ratskellerwirt und der Apotheker. In Calau war früher die Apotheke allein zum Materialhandel privilegiert, und nur der Umstand, daß sich der Landesherr in dem erteilten Privilegium vorbehalten hatte, auch anderen, neben derselben, nötigenfalls die besondere Erlaubnis dazu erteilen zu können, machte in neuerer Zeit die Begründung einiger Materialhandlungen durch unmittelbare Conzession möglich.

In den Bezirken Jüterbog und Dahme ist es dem Landmann nur in dem kurzen Zeitraume von Oculi bis Palmarum gestattet, Leinwand zum eigenen Gebrauch zu weben, in den meisten niederlausitzschen Städten, z. B. in Lübben, darf kein Einwohner sein Garn auswärts weben lassen, selbst wenn er es dort für die Hälfte des Lohnes erhalten könnte.

Die Fleischer in Görlitz und in Lauban können die Felle von dem geschlachteten Vieh nur an die dortigen Gerber, so wie das Talg einzig und allein an die Seifensieder des Ortes verkaufen. In Lauban dürfen zugleich wollene Strümpfe gar nicht, auch nicht einmal zum eigenen Bedarf, gestrickt werden, weil die dortigen Strumpfwirker ein Verbietungsrecht zu haben glauben. In Zörbig müssen die Riemer und Sattler ihren Bedarf an Leder von den Schuhmachern entnehmen, oder im Unterlassungsfalle diesen eine Geldentschädigung geben.

Die in der Bannmeile von Torgau und Wittenberg wohnenden Bauern dürfen ihr Getreide nirgends anders als auf dem städtischen Markte verkaufen, und fast in allen Städten gilt die Observanz, daß kein Bauer das Getreide, welches er auf den städtischen Markt gebracht hat, wieder mit herausnehmen darf; so daß er es in der Stadt aufsetzen muß, wenn er zu dem Preise, in welchem es gerade steht, nicht verkaufen will.

In Belzig kann nur der Fastnachtsmarkt ungehindert von auswärtigen Tuchmachern bezogen werden, an den Märkten zu Michaelis und Galli dürfen sich diese

dagegen erst am zweiten Tage einfinden und Töpfer, Schuh- und Pantoffelmacher werden umgekehrt grade vom Fastnachtsmarkt ausgeschlossen. In Lübben und dem größten Teile der niederlausischen Städte darf der Weihnachtsmarkt nur von einheimischen Töpfern, Tuch- und Schuhmachern bezogen werden."

Derartige Bindungen auf der einen, völlige Gewerbefreiheit auf der anderen Seite konnten niemand befriedigen. Die preußische Regierung mußte also weitergehen, änderte 1820 die Erhebung der Gewerbesteuer und vereinheitlichte sie für den ganzen preußischen Staat, bestimmte 1822, daß alle Realgewerbeberechtigungen (Brauereigerechtsame usw.) innerhalb 30 Jahren abgelöst werden sollten, hob 1823 in den östlichen Provinzen die einstmals sehr segensreichen, aber langsam in Verfall geratenen öffentlichen Schauanstalten für Tuch und andere Wollwaren als Zwangsanstalten auf, sah sich dann schon 1826 veranlaßt, die Anlage neuer Getreidemühlen von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen, 1831, „um den Gefahren, welche aus dem in neuerer Zeit immer allgemeiner werdenden Gebrauche der Dampfmaschinen zu besorgen sind, möglichst vorzubeugen", eine besondere Kabinettsorder zu erlassen - aber erst am 17. Januar 1845 kam sie, bereits unter dem Eindruck der außerordentlich schweren Mißstände auf handwerklichem Gebiet in Preußen zum Erlaß einer allgemeinen Gewerbeordnung. Diese hob erst einmal die in einzelnen Landesteilen noch vorhandenen und mit Gewerbeberechtigungen verbundenen Rechte, anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen, auf; ferner hob sie alle Zwangs- und Bannrechte entweder ganz auf oder erklärte sie für ablösbar. Vor allem aber schränkte sie die Gewerbefreiheit wieder ein. Für eine ganze Anzahl von Gewerben wurde jetzt die Zulassung an eine Prüfung gebunden. Die alten Innungen blieben bestehen, neue durften gebildet werden, allerdings konnte jedermann einer Innung beitreten oder aus ihr austreten, ohne dadurch in seinem Gewerbebetrieb gehindert zu sein. Er konnte das Gewerbe auch treiben, wenn er nicht Mitglied einer Innung war. Wollte er aber Mitglied einer Innung werden, so mußte er sich einer von dieser vorgeschriebenen Prüfung unterziehen. Aber auch, wer einer Innung nicht beitrat, mußte eine Prüfung ablegen, falls er Lehrlinge halten wollte, so bald er Gerber, Lederbereiter, Ledertauer, Korduaner, Pergamenter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Beutler, Kürschner, Riemer, Sattler, Seiler, Reifschläger, Schneider, Hutmacher, Tischler, Rademacher, Stellmacher, Böttcher, Drechsler, Töpfer, Grobschmied, Hufschmied, Waffenschmied, Schlosser, Zirkelschmied, Zeugschmied, Bohrschmied, Sägeschmied, Messerschmied, Büchsenschmied, Sporer, Feilenhauer, Kupferschmied, Rotgießer, Gelbgießer, Glockengießer, Gürtler, Zinngießer, Klempner, Buchbinder oder Färber war.

Das war unbedingt ein Lichtblick der gesunden Vernunft, daß jedenfalls in diesen Handwerken niemand Gesellen halten durfte, der sie nicht selber wirklich gelernt hatte. Aber es war zu wenig. Einmal waren nicht alle Handwerke erfaßt, blieb eine ganze Anzahl übrig, bei denen auch der größte Pfuscher weiter berechtigt blieb, Lehrlinge zu halten, ferner war vor allem das Übel nicht beseitigt, daß überhaupt ungelernte Leute, die das Handwerk gar nicht verstanden, zu arbeiten begannen und durch ihre Pfuscherei dem gelernten und tüchtigen Handwerker das Brot wegnahmen. Das Verlagsunwesen, die schmutzige Schleuderkonkurrenz nichthandwerklicher Betriebe, die Ausbeutung des Handwerks durch Wucherkapital, der

Wirrwarr auf dem Gebiet des Gesellenwesens - alles das war in keiner Weise gebessert.

Die fanatischen Verteidiger der Gewerbefreiheit um jeden Preis waren unzufrieden; schon diese wirklich notwendigen Prüfungen erregten ihren Groll. Einer schrieb:[39]) „In der baldigsten Wiederaufhebung dieser Gesetze würde ich einen bedeutenden Fortschritt erkennen, dadurch würden die Gewerbetreibenden von vielen Ausgaben, Lasten und Beschränkungen frei werden und infolgedessen billiger produzieren können und müssen, was für die Konsumenten ein großer Gewinn wäre (auch wenn die Produzenten dabei zum Teufel gehen... v. L.), überdies kostet das viele Regieren den Regierten, den Steuerpflichtigen unnötige Opfer. Die Abschaffung dieser Gesetze würde z. B. bei jeder Regierung einen Rat, einen Sekretär und einen Kanzlisten entbehrlich machen, wonach an Gehältern jährlich etwa 50 000 Taler, ferner Erhebliches für Papier usw. erspart werden könnte." (Gründe, aus denen man auch die Abschaffung jeder Regierung zur Papierersparnis fordern könnte! v. L.) Auch der alte Mascher, überzeugter Anhänger der Gewerbefreiheit, wendet sich gegen dieses Gesetz.

Es befriedigt in der Tat niemand. Noch unklarer sah es in den anderen Teilen Deutschlands aus. In Nassau war der Zunftzwang durch Gesetz vom 15. Mai 1819, in Bayern 1825 aufgehoben, und die überzeugten Anhänger der Gewerbefreiheit in ihrem völligen Unverständnis für gewachsenes und gewordenes deutsches Volkstum triumphierten, konnten etwa vergnügt und mit innerer Feindschaft gegen die alten kraftvollen Gesellenorganisationen von den Gesellen schreiben:[40]) „In manchen Ländern Deutschlands als Preußen, Bayern, Baden, Nassau, auch im Hamburger Gebiet, stehen sie zu den Meistern im Verhältnisse eines Dienstboten zum Dienstherrn, und das ist in der Regel auch das Sachgemäße und Richtige, allein, wo es neben dem Zunftwesen bestehet, ist es nicht ausreichend, um den Kastengeist zu vertilgen und die daraus hervorgehenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Ist, nach Wegfall des Zunftzwanges, der Handwerksmeister nicht mehr gezwungen, nur zünftig gelernte Gehilfen in seine Arbeit zu nehmen, so stehet das Verhältnis der letzten zu ihm, rein als das aller andern Dienstboten oder Tagelöhner zu ihrem Brotherrn, da; der verderbliche, gemeinschädliche Trotz der Handwerksgehilfen hat keinen Stützpunkt mehr im Zunftwesen und der Kastengeist hat weder Nahrung noch Anhalt und Anstoß."

Immerhin hatte Bayern den Nachweis der Befähigung und die polizeiliche Konzession zum Handwerksbetriebe aufrechterhalten. Württemberg schuf sich 1828 (verbessert 1836) eine neue Gewerbeordnung, bei der nur einige Gewerbe freigegeben wurden, in den meisten Zunftzwang und Meisterprüfung bestehen blieb. In Hamburg, Bremen, Lübeck, den meisten thüringischen Landen, den beiden Mecklenburg hielt sich das Zunftwesen, wenn auch überall mit starken Einschränkungen.

Je mehr nun das deutsche Land wirtschaftlich zusammenwuchs und die zollpolitische Einigung die volle politische Zusammenfassung jedenfalls des größten Teiles der deutschen Lande vorbereitete, um so unmöglicher wurden diese Verhältnisse. Der Zollverein von 1833 hatte nach und nach die meisten deutschen Staaten einbezogen, der freie Warenverkehr unter ihnen hatte sich durchgesetzt.

Nun nützte auch eine noch so wohl erhaltene Regelung des Handwerks nicht mehr, wenn im Nachbarstaat jedermann jedes Handwerk anfangen und mit der tollsten Pfuschware unterbieten konnte. Und das geschah.

Die Pfuscher hockten in den Dörfern, ein Zeitgenosse berichtet: „Ach, so gehen Sie nur aufs Land, ins erste beste Dorf! Dort finden Sie Gasthöfe und Schankstätten, Bier- und Branntwein-Brauer, Schnitt- und Materialhändler, alle Handwerke und Künstler, so daß bereits die Bürger aus den Städten aufs Land gehen, nicht um daselbst wohlfeileres Bier zu trinken, nein, um wohlfeiler Waren einzukaufen, da der Handwerker, Krämer, Künstler u. a. dort seine Ware billiger verkaufen kann, weil er auf dem Lande billiger lebt als der Städter. Wenn sonst der Bauer das für sein in der Stadt verkauftes Getreide u. a. gelöste Geld, wenigstens zum Teil, in der Stadt wieder ausgab, indem er dafür Waren und Wirtschaftsgerät kaufte, so geschieht dies gegenwärtig nicht nur nicht, sondern der städtische Handwerksmann, der Bürger, trägt jetzt sein Geld aufs platte Land, um dort billig zu essen, zu trinken und zu kaufen. - So ist's gegenwärtig, wenn auch noch nicht überall, doch an vielen Orten; notwendig wird nach und nach der gewerbtätige Städter aus Mangel an Absatz seiner Fabrikate und Waren verarmen müssen und Hand in Hand mit der Verarmung gehen Verirrungen und Verbrechen, welchen die Strafen nicht abhelfen können, so lange das Gleichgewicht nicht wieder hergestellt wird, welches durch Verrückung der Stände verloren ging." Gesellen, die sich vorzeitig verheiratet, die von ihrem Meister im Streit geschieden oder aus irgend welchen Gründen eigener Unfähigkeit die Konkurrenz mit wirklich tüchtigen Meistern nicht aushalten konnten, setzten sich in den Dörfern fest, wie schon im Mittelalter. Damals aber hatte man ihnen das Handwerk gelegt, jetzt konnten sie es ja ungehindert treiben, ja, ließen sich selbst in der Stadt nieder. Ein böses Bild einer solchen Existenz schildert eine damalige Zeitung:[42]) „Er tritt aus der Schule, oft kaum mit den allernotwendigsten Kenntnissen versehen in die Lehre ein, macht drei Jahre den Calefactor in der Hauswirtschaft seines Meisters, wird im vierten Jahre notdürftig zum Gesellen zugestutzt und losgesprochen. Jetzt sollte die eigene Lernzeit für ihn angehen, aber Genuß heißt nun gewöhnlich sein erstes und vorzüglichstes Lebensgebot, und die Arbeit ist nur die unangenehme Notwendigkeit, sich die Mittel zu verschaffen. Sorgen und Lernen für die Zukunft kennen wenige. - Mit den ersten Strahlen der Sonntagssonne haben sie keinen größeren Kummer, als den, wo und wie sie den Wochenverdienst auf die üppigste Weise vergeuden sollen, was namentlich von den Großstädten gilt. Da wird getanzt, nicht wie ehedem bei festlichen Gelegenheiten, nein, allsonntäglich, und wer es leidenschaftlich treibt, der hat in zwei bis drei Stunden seinen ganzen Wochenlohn dahingeworfen. Da muß bayerisches Bier getrunken werden, teure Zigarren müssen geraucht und Billard muß gespielt werden, damit ja kein Pfennig erübrigt werde. - Aber wozu auch das? Die nächste Woche bringt ja neuen Verdienst!! - Wie aber, wenn die Kleider zerreißen? Nun, da wird geborgt! - Und wenn der Verdienst nachläßt und nur dem Sparsamen die Möglichkeit bietet, über seine nötigen Bedürfnisse ein paar Groschen zu erübrigen? Nun, da müssen, das ist natürlich, die gewohnten Bedürfnisse erst befriedigt werden, ehe daran gedacht wird, die Schulden zu bezahlen oder zu sammeln. Da auf einmal ist die Arbeit sogar zu Ende, der flotte Bursche ist arbeitslos und zur Erlangung eines

Notpfennigs werden die Kleider, wo ihm dieselben nicht verkümmert, d. h. mit Beschlag belegt werden, verkauft. So geht es fort und fort; denn wer die böse Frucht des Schuldenmachens einmal gekostet hat, bei dem ist selten Rettung mehr, und wenn ihn nicht glückliche Umstände wieder auf ebenen Weg führen, so ist der Herumtreiber in der Fremde fertig geworden, statt daß er in derselben reifer werden sollte, reifer an Erfahrung und Lebensklugheit. Sind drei oder vier Gesellenjahre verstrichen, so kann er kaum die Zeit erwarten, sich das Meisterrecht zu erwerben und zu heiraten. Er besetzt sich als Meister, und es geht zur Not bis zum ersten Kinde. Da ist meist zugesetzt, was er und seine Frau gehabt, Verdienst ist nicht genug da, er hat weder die Mittel noch die Befähigung, noch die für den Lebensernst der heutigen Tage nötige Ausdauer, die Konkurrenz auszuhalten. Die Ausgaben aber werden stärker. Entweder fällt er jetzt einem großen Meister, einem sogenannten Fabrikanten in die Hände, für den er arbeitet, wo er kaum das Brot verdienen kann, oder der Exekutor räumt ihm die Stube aus, und es wird ihm nicht einmal mehr das Material zu einer Arbeit anvertraut. Er zieht in ein Dachkämmerchen und fristet samt seiner Frau das Leben durch Handarbeit, wenn er sich nicht schon früher dem Trunke ergab und so seinem Weibe die Sorge für den Unterhalt allein überläßt. – Oft aber tragen auch die Weiber das ihrige recht ordentlich zum Verfall der Wirtschaft bei. Meist sind es gewesene Dienstmädchen, denen das Sonntagsvergnügen und der Putz mehr galten als Einfachheit, Sparsamkeit und Sittsamkeit, die bei den vollen Töpfen ihrer Herrschaften weder Einteilen noch Entbehren gelernt hatten. Und das ist eine alte Wahrheit; wie eine tüchtige Frau eine Wirtschaft noch lange hält, wenn auch der Boden schon untergraben ist, so richtet auch ein liederliches Weib schnell einen Hausstand zugrunde, der auf festen Füßen stand. Und wenn nun wankender Boden und Liederlichkeit zusammentreffen? Man gehe die Geschichte der heruntergekommenen kleinen Handwerker durch und sehe, ob die gezeichnete Schablone nicht zu gar vielen paßt." Aber gerade solche völlig hilflosen und abhängigen Menschen stellten für die immer zahlreicher aus dem Boden schießenden Warenhäuser und Großverkaufsstätten die billigen Gegenstände her, mit denen das altansässige Handwerk niederkonkurriert wurde. „Durch die Konkurrenz der Pfuscher mit geprüften reellen Handwerkern werden diese auch genötigt, mit denselben Preis zu halten, und dadurch gleichfalls gezwungen, leichte, unsolide, aus schlechtem Material gefertigte Waren zu liefern, was außerdem noch durch die Konkurrenz der vielfach auch schlechte Ware liefernden Fabriken und durch die Modesucht der Zeit, wobei es mehr auf ein neues Muster, einen neuen Schnitt, auf den äußeren Schein als auf innere Güte und Dauerhaftigkeit ankommt, gefördert wurde. War es früher Ehrensache des Handwerkerstandes, nur gute, solide Ware zu liefern, und wurde namentlich auch seitens der Innungen hierauf gehalten, so mußte dies ehrenhafte Gefühl immer schlechter werden, die eigentlich schätzenswerte Handwerkerehre gleichzeitig immer mehr schwinden."[43])

Das führte auf die Dauer zu Verdienststockungen, langer Verdienstlosigkeit und Armut. „Je mehr die Verarmung in dem Handwerkerstande zunahm, desto größer wurde in demselben die Unzufriedenheit, welche, und teilweise nicht mit Unrecht, in den Mängeln der Gesetzgebung das Übel suchte. Das führte dahin, gegen die Staatsregierung selbst das Mißtrauen zu wenden."[44])

Schon vor 1830 war unter den deutschen Handwerksgesellen eine ausgesprochen unzufriedene und revolutionäre Stimmung vorhanden. Vielfach strömten gerade die Tüchtigen und Begabten ins Ausland ab. Vor allem in Paris gab es sehr zahlreiche deutsche Handwerker, die sich dort organisiert hatten und in hohem Maße Träger politischer Unzufriedenheit waren. Sicher zu hoch schätzte Mascher[45]) ihre Zahl mit 100 000, darunter Schneider, Wagenbauer, Instrumentenmacher und Tischler; aber auch andere Zeitgenossen weisen darauf hin, wie stark das deutsche Element in Paris war, und ein deutscher Schneidermeister[46]) sagt, daß in Paris 1845 etwa 80 000 deutsche Handwerker saßen. Spöttisch fügte er hinzu, auf das Verbot der preußischen Regierung verweisend, das den Handwerksgesellen verwehrte, in der Schweiz, Frankreich und Belgien zu reisen: „Es mag sein, daß dieses Verbot aus dem Grunde sehr nützlich und weise ist, weil die deutschen Handwerker in diesen Ländern der Gefahr ausgesetzt sind, sich um Sachen zu kümmern, die ihnen in Deutschland nicht nur nichts nützen, sondern noch schaden, denn das dortige Volk und vorzüglich die Handwerker haben durch die dort bestehende freie Presse die Idee gefaßt, daß sie nicht nur maschinenmäßige Arbeiter, sondern auch vernünftige Menschen sind, und als solche ihnen das Recht zustehe, in Staatsangelegenheiten nicht nur mitzusprechen, sondern auch zu handeln, ja sie machen der Regierung, entweder durch öffentliche Blätter, die sie selbst redigieren, oder durch Vertreter, die ihnen in den Kammern das Wort führen, Vorschläge über die Verwaltung und Einrichtung des Staats. Bis jetzt aber haben sie sehr wenig ausgerichtet. Es mag daher die Absicht unserer Regierung sein, uns die Gelegenheit zu nehmen, etwa so unzufrieden zu werden wie unsere Landesnachbarn, wozu wir doch nicht im mindesten Ursache haben." Diese Pariser deutschen Handwerker haben einen sehr erheblichen Anteil an der Vorbereitung der Revolution von 1848. Unzufrieden, wie sie waren, erscheinen bei ihnen die politischen Gedanken doch in keiner Weise nicht zielklar. Es war einfach gute alte Tradition des Handwerks, wenn sie ein einheitliches deutsches Reich, die Beseitigung der Vielstaaterei erstrebten. Sie waren keine vaterlandslosen Menschen, „bis zum Jahre 1841 wurde noch jährlich ein Fest im freien Felde nach alter deutscher Sitte von einer großen Anzahl Deutscher gefeiert, an Wein und Eichenlaub, dem Symbol der deutschen Kraft, fehlte es nicht, dies beförderte die patriotischen Gesänge und Reden, die mit Kraft gesprochen und gesungen und mit Verstand von den meisten gefaßt wurden ... ein solches Fest war eine jahrelange Freude für manchen Arbeiter ..."[46]) Aber bald schalteten sich hier nicht nur deutsche, sondern auch jüdische Intellektuelle ein. Es war klar, daß diese deutschen Handwerker, die aus sehr verschiedenen Gründen nach Frankreich gegangen waren, sich die wirtschaftliche Gestaltung des neuen Deutschland, das sie erstrebten, recht verschieden vorstellten. Diejenigen, die aus Staatswesen stammten, wo noch auf Grund der alten Zunftgesetze die freie Niederlassung erschwert war, mochten wie für die allgemeine politische Freiheit, so auch für die Gewerbefreiheit eintreten. Andere wünschten sich eine Verbesserung des Zunftwesens. Zahlreich aber unter ihnen waren schon diejenigen Gesellen, die auch in Frankreich nicht mehr hoffen konnten, selbständig zu werden. Je mehr die Kluft zwischen denen, die einen eigenen Betrieb besaßen und denen, die niemals das Geld haben würden, selbständiger Meister zu sein, sich erweiterte, je aussichtsloser es wurde, die Selbständigkeit zu erringen, um so mehr mußten diese Men-

schen sich die Frage nach dem Sinn ihres Daseins und nach der moralischen Berechtigung der bestehenden Wirtschaftsordnung aufwerfen. Bis dahin war das eigentlich alles einfach gewesen - der Lehrling war Geselle und dieser war Meister geworden - daß schon lange eine Anzahl Gesellen es nie mehr zur Selbständigkeit brachten, wußte man, hatte es als ein Unglück für diese Gesellen bedauert, aber doch noch nicht als Schicksal und als unabweisbares Verhängnis angesehen. Das war hier draußen anders geworden. In Frankreich mit seiner völligen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit erlebte dieser Pariser deutsche Handwerker ohne Hüllen und Tarnungen - die Macht des Kapitals!

Was sollte der Geselle werden, wenn er niemals mehr selbständig werden konnte, wenn die kleinen selbständigen Betriebe unter Umständen immer mehr verschwanden und nur die großen Werkstätten übrig blieben? Das war die Fragestellung, vor der etwa Wilhelm Christian Weitling stand. Als unehelicher Sohn einer armen Schneiderswitwe 1808 in Magdeburg geboren, in tiefer Not aufgewachsen, hatte dieser eigenartige Mensch beim Schneidermeister Schmidt hinter der Kleinen Michaelis-Kirche in Magdeburg gelernt, war dann in Deutschland gewandert und 1835 zum ersten Male nach Paris gegangen. Paris ließ ihn dann nicht los, er arbeitete dort und in der Schweiz und erlebte die schwere Aussichtslosigkeit dieses Handwerksgesellentums, dem kein eigener Herd als Meister mehr winkte. So schrieb er 1841 eine Broschüre, ein wenig rührselig, ein wenig hilflos, aber aus durchaus innerlich anständigen Motiven: „Der Hülferuf der deutschen Jugend." Er arbeitete in der Schweiz und in Paris und brachte nun seine eigentliche große Schrift „Die Garantien der Harmonie und Freiheit" (Dezember 1848) heraus. Hier bestritt er offen die Berechtigung des Eigentums: „Als man die Erfindung des Eigentums zuerst machte, war sie zu entschuldigen, sie benahm niemand das Recht, auch Eigentümer zu werden, denn es gab noch kein Geld, statt dessen aber Land genug. Von der Zeit an aber, als es Menschen gab, die in die Unmöglichkeit versetzt waren, Eigentümer zu werden, bloß aus dem Grunde, weil andere für sich schon alles in Anspruch genommen hatten, als schon aller Boden an einige gerissen war, und diese einige andern die Genüsse des an sich gerissenen Eigentums verwehrten, war das Eigentum ein Eingriff in die natürlichen Rechte der Gesellschaft... von der Zeit an war das Eigentum auch kein persönliches Recht mehr, sondern es vielmehr ein himmelschreiendes Unrecht..." Das Geld klagt er an: „In welchen Winkel des alten morschen Baues der gesellschaftlichen Ordnung unsere Blicke dringen, überall stoßen wir auf Verbrechen und Mängel, deren Ursachen die Ungleichheit ist, und das Mittel diese Ungleichheit zu erhalten, ist das Geld."

In einem Büchlein „Evangelium der armen Sünder" wollte er nachweisen, daß auch Christus schon seine Auffassungen geteilt habe - man beschlagnahmte aber das Manuskript, er wurde in der Schweiz ins Gefängnis geworfen, nach Magdeburg abgeschoben, dort nicht aufgenommen, wieder abgeschoben und wurde ein gebrochener Mensch. Es ist gar kein Zweifel - Weitling war etwas, was wir heute einen Kommunisten nennen würden. Gelegentlich hat er sich auch selber so bezeichnet. Marx hat ihn gekannt, aber stets feindlich und abschätzig behandelt, denn dieser arme Schneidergeselle war kein Marxist, sondern nur ein Mensch, der vor einer großen Not stand und helfen wollte, der dabei sich gründlich in den

Mitteln vergriff - aber an dessen Erscheinung die Zeit hätte lernen sollen.[48]) Wenn schon Handwerker, deren eigentliche Lebensbestimmung der selbständige, möglichst auf eigenem Boden in eigenem Hause arbeitende Meister, der gesicherte Mann mit Heimat, Werkstatt, Haus und Hof war und sein muß, die den Gedanken des altfreien Mannes, der niemands Herr, aber auch niemands Knecht ist, der auf selbst erarbeitetem Eigentum steht, durch die Jahrhunderte deutscher Wirtschaftsgeschichte gegen Fronhof und Unfreiheit aller Art vertreten hatten, so tief verzweifelten, daß sie die eigentliche Grundlage allen Handwerkertums, das selbst erarbeitete Eigentum an der eigenen Werkstatt, an den eigenen Produktionsmitteln bestritten und verurteilten, weil sie überhaupt nicht mehr daran glaubten, es je erringen zu können, dann mußte es schlimm um die Grundlagen der deutschen Wirtschaft in der damaligen Zeit stehen. Wenn Handwerker am Eigentum verzagen und bereit sind, sich jedem Kollektiv - und bei Weitling trägt dieses noch sehr den Charakter von Bruderschaften - in die Arme zu werfen, so mußte die Macht des mobilen Kapitals und die Auflösung gewachsener Lebensordnung bereits einen grauenvollen Umfang angenommen haben.

Alles Wirtschaftsdenken des Menschen nordischer Rasse dreht sich um den häuslichen Herd und die Erhaltung von Haus und Hof, Weib und Kind. Wir sind eine Rasse des Eigentums, nicht des Mammuteigentums und nicht des armseligen Zwergbesitzes, sondern so, wie wir seit Jahrtausenden gewachsen sind aus gesicherten breiten Höfen und handwerklichen Werkstätten, keiner zu reich, aber keiner zu arm und jeder in der Lage, mit ehrlicher Arbeit auf dem Feld oder in der Werkstatt für sich und die Seinen zu sorgen. Was darüber hinaus geht, das haben wir zu allen Zeiten gern genossenschaftlich erledigt, aber für ein Kollektiv eignen wir uns nicht. Allzu großen Besitz liebt der Deutsche nicht - Multimillionäre, wenn sie ihr Geld nicht gerade durch besondere persönliche und achtenswerte Tüchtigkeit erworben haben, waren bei uns nie bewundert, eher verachtet, Latifundienbesitz auf dem Lande, „Hosenknopf"- und „Schuhwichsekönige" nach amerikanischem Muster in den Städten - das haben die Deutschen immer angefeindet. Solide Wohlhabenheit in ehrlicher Arbeit, nicht zu reich und nicht zu arm, Tagesarbeit und dazwischen einige frohe Feste, sonst aber ganz wie unsere englischen Vettern die Freude daran, daß „mein Haus meine Burg ist", daß man selber im Leben etwas erarbeitet, erspart und erschafft hat, ist nun einmal die Art unseres Volkes.

Wenn damals schon in den Jahren vor 1848 und nachher zu Tausenden und Abertausenden deutsche Handwerkergesellen, schließlich Millionen unseres Volkes, darunter zahllose bester Art mit gesunder Rasse, schöne, starke, lebenstüchtige Menschen dies alles nicht mehr wollten, sondern die Abschaffung des „Eigentums an allen Produktionsmitteln", das marxistische Kollektiv erstrebten, ist es so unendlich armselig billig, wenn man über sie lediglich die Achseln zuckt oder sie nachträglich verurteilt. Richtiger und besser wäre es gewesen, wenn man schon damals, statt die „freie Wirtschaft" ohne Rücksicht auf das Leben des Gesamtvolkes, die Gewerbefreiheit, die freie Konkurrenz anzubeten und damit der rücksichtslosesten Ausbeutung von Millionen tüchtiger Menschen unseres Volkes das Wort zu reden, erkannt hätte, daß schnellstens der Geldsackwirtschaft ein Ende gesetzt und eine Lebensordnung aufgebaut werden mußte, die die schaffende Arbeit gegen Schleuderkonkurrenz, Unterbietung, Ausbeutung und Wucher schützte.

Aber man war dem ganz fern geworden. Im Gegenteil - man hatte sich einen neuen „Heiligen" der Wirtschaftswissenschaft verschrieben. Auf Adam Smith war als eigentlicher Fackelträger der liberalen Wirtschaftswissenschaft der Londoner Bankier Ricardo (eigentlich Levi) gefolgt, von dem der alte Judengegner Otto Glagau[49]) schrieb, ein wenig zugespitzt, aber in der Sache vollkommen zutreffend: „Dieser offenherzige Hebräer kam zu dem Schlusse, daß alle Fortschritte der Wirtschaft den Besitzenden zugute kommen müssen, daß es nur ein Ziel gelte: die Vermehrung des Kapitals und die Vermehrung des Reichtums der Reichen, daß demgegenüber Hingebung an den Staat, humanes Handeln nur störende und schädliche Einbildung seien, daß es sinnlos sei, Selbstsucht und Spekulation zu beschränken und dem Wohle der Arbeiter etwas zu opfern, da das Los dieser zweibeinigen Werkzeuge ja doch ein für allemal feststehe. Ricardo ist der Erfinder der reinen, „ungemein wertbeständigen" Goldwährung, mit welcher sein Glaubensgenosse Bamberger Deutschland beglückt hat, und die uns bereits viele Hunderte von Millionen kostet. Ricardo ist der Erfinder des sogenannten ehernen Lohngesetzes, wonach der Lohn des Arbeiters nie höher steigt, als daß er damit den notdürftigen Lebensunterhalt bestreiten kann; dieses angebliche „Gesetz", mit welchem der jüdische Agitator Lassalle die Massen in Aufruhr gebracht hat. Ricardo ist der Vater der Manchesterschule, welche den rohen Materialismus predigt, für die Volkswirtschaft die Notwendigkeit sittlicher Grundsätze leugnet, das Heil eines Landes nur im Überwuchern der Fabrikindustrie und des Handels sieht, den Interessen des Großkapitals und der Börse dient." „Er ist der Prototyp des hemmungslosen Freihändlers, den nationale Rücksichten, wie es bei Adam Smith der Fall war, überhaupt nicht mehr bewegen."[50])

Dies gerade wurde für das deutsche Handwerk so ungeheuer verderblich, daß sich damals mit dem Gedanken der politischen Freiheit und Einheit Deutschlands der Gedanke der „wirtschaftlichen Freiheit", d. h. der hemmungslosen Gewerbefreiheit, verband.

Die Revolution von 1848 war die erste auf deutschem Boden, bei der das deutsche Handwerk völlig gespalten und uneinheitlich war. Aus Abneigung gegen die Kleinstaaterei, aus ehrlichem Willen, den Polizeistaat durch einen wirklichen Staat des Volkes zu ersetzen, aus großdeutscher Begeisterung fochten vor allem zahlreiche Gesellen auf seiten der Revolutionäre mit. In Süddeutschland, am stärksten im Badener Aufstand waren Handwerksgesellen bei der Revolution beteiligt, und die Sympathie in diesen Kreisen für die bartgewaltigen Männer des Umsturzes, für Struve, Hecker und seine Freunde waren nicht gering. Auf der anderen Seite finden wir, daß zahlreich gerade das Handwerkertum diese Revolution ablehnte. Während die Reichsversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt tagte, fand sich dort ein „Handwerkerparlament" zusammen (vom 15. Juli bis 15. August 1848), parallel mit dem Ersten deutschen Schneiderkongreß, der ebenfalls in Frankfurt (am 20. bis 25. Juli 1848) tagte. Dieses „Handwerkerparlament", in dem zahlreiche Männer saßen, die alles andere als reaktionär waren, die selber - zum Teil auf den Barrikaden gegen den Polizeistaat und die deutsche Kleinstaaterei „für ein freies Reich" gefochten hatten, stellte zum Entsetzen der Liberalen die Forderung nach beschleunigter Aufhebung der Gewerbefreiheit. Diese sei überhaupt keine Freiheit, sondern vielmehr „eine Tyrannei des Kapitals", be-

reichere lediglich die Kapitalisten auf Kosten der arbeitenden Mehrheit des Volkes und die vielberühmte „freie Konkurrenz" sei ein demoralisierendes Ringen, ein unmenschliches Aufreiben und Niederdrücken der Konkurrenten. Feierlich wandte sich dieses Handwerkerparlament an die Nationalversammlung in der Paulskirche: „Wer möchte es dem Handwerkerstand verargen, wenn er, dem nur noch einige Atemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft und einen feierlich von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit einlegt? Die Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbestandes aus allen Gauen Deutschlands, durch gleiche Leiden zusammengeführt, beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl beraten, daß sie, um größerem Unheil vorzubeugen, den aus der Erfahrung hervorgehenden Rat der Fachmänner hören und in einem besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit gewährleisten."

Das Handwerkerparlament schlug eine sehr durchdachte und im allgemeinen praktische Gewerbeordnung vor, mit Zwangsinnungen, einer dreijährigen Lehrzeit und Gesellenprobe - verlangte aber, (dies sicher zu lange) ein dreijähriges Gesellenwandern, forderte die Vollendung des 25. Lebensjahres zur Erlangung des Meisterrechtes, ein Meisterstück und außerdem einen Gewerberat als die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt. Die Gesellen sollten zu „Gesellenschaften" vereinigt werden, eine allgemeine deutsche Gewerbekammer als gesetzliches Organ geschaffen werden.

Diese Vorschläge, im allgemeinen praktisch und verständig, nur einige etwas weitgehend, wären durchaus eine geeignete Grundlage für eine Neuregelung des ganzen Handwerks gewesen. Aber schon erhob sich das große Geschrei über „finsteres Mittelalter", „verzopfte Zünftlerei"; der Liberalismus überschlug sich. Da die Nationalversammlung in Frankfurt sowieso mit dem Zusammensinken der Revolution verschwand, konnte es auch zu keiner endgültigen Stellungnahme in dieser Frage kommen, sie wäre aber unzweifelhaft gegen jede zwangsmäße Innung und kraß für die Gewerbefreiheit ausgefallen.

Nach der Revolution sah aber doch Preußen ein, daß die Mißbräuche und Schäden durch die Gewerbefreiheit zu groß waren, als daß man sie noch weiter schleppen konnte. Der preußische Minister für Gewerbe, Handel und öffentliche Arbeiten von der Heydt berief eine Versammlung von Abgeordneten der Handwerker und Gesellen unter Teilnahme von Vertretern des Handels und Fabrikstandes nach Berlin, die dort vom 17.—30. Januar 1849 tagte und ihre Beschwerden vorbrachte. Geklagt wurde vor allem über die Betätigung von Pfuschern, die ohne geeignete Vorbereitung, wirkliche Befähigung und gehörige Reife sich niedergelassen hatten und Handwerk trieben, über die Verwilderung im Gesellenwesen, wo seit dem Ende der alten Zunftordnung die Gesellen dem Meister nach Belieben aus der Arbeit sprangen, Lehrlinge davonliefen, ohne auszulernen; starke Beschwerden kamen über die Warenhäuser, die Auktionen und Ausverkäufe, über die Unkenntnis der Gerichte in handwerklichen Fragen - und das Ergebnis aller dieser Beschwerden waren die Verordnungen vom 9. Februar 1849, die eine feste Begrenzung der Gesellenzahl vorsahen. Zugleich sollten überall Gewerberäte gebildet werden, „um die allgemeinen Interessen des Handwerker- und

Die elenden Weber überreichen dem Großkaufmann die von ihnen gewebten Stoffe. Nach einem zeitgenössischen Gemälde von etwa 1850.

Fabrikbetriebes in den betreffenden Bezirken wahrzunehmen, um die zur Förderung derselben geeigneten Einrichtungen anzuregen."

Diese Einrichtung bewährte sich gar nicht. Von den 96 Gewerberäten, die man schuf, ging ein großer Teil früh unter, der letzte stellte 1864 seine Tätigkeit wieder ein.

Und bald stieß der Liberalismus wieder vor. Immer wieder am Beispiel Englands und Amerikas den Vorteil völliger Gewerbefreiheit predigend, gewann er das Ohr der Öffentlichkeit immer mehr. 1859 ging Österreich auf einen Schlag zur allgemeinen Gewerbefreiheit über - eine vernichtende Maßnahme gerade für das Deutschtum. Dieses hatte in zahlreichen Städten Ungarns, in den gemischten Gebieten von Süd-Steiermark, Süd-Kärnten und Krain, in Mähren, Böhmen und Galizien vielfach gerade die handwerkliche Tätigkeit in den von fremdvölkischen Bauerndörfern umgebenen Städten in der Hand gehabt. Jetzt zum ersten Male war es möglich, in diesen Städten mit anspruchslosen tschechischen, slowenischen, ungarischen Menschen die deutschen Handwerker niederzukonkurrieren und den Deutschen die Städte abzunehmen, die sie zum großen Teil selber erst gegründet hatten. Die österreichische Gewerbefreiheit ist in Böhmen eine der wesentlichen Ursachen zur Eroberung der deutschen städtischen Volkstumsinseln gewesen. Was die hussitischen Heere nicht fertig bekamen, gelang der Gewerbefreiheit des Liberalismus. Städte, die bis dahin so gut wie rein deutsch waren, darunter wichtigste Stellungen des Deutschtums wie Brünn und Budweis, begannen zu entgleiten, nicht, weil der tschechische Handwerker tüchtiger war, sondern weil er anspruchsloser lebte, billiger arbeitete, oft mit recht unsolider Ware seinen Konkurrenten aus dem Felde schlug und weil außerdem die Tschechen zusammenhielten, ihre Leute unterstützten, während die Deutschen wieder einmal erst viel zu spät merkten, daß man ihnen die Decke wegzog, während sie noch schliefen.

1850 war man auch in Preußen so weit, daß der Liberalismus sich nicht scheute, offen auszusprechen, nicht nur die Gewerbefreiheit müsse wieder kommen, sondern man müsse sogar[51]) alle Wuchergesetze aufheben! Nicht nur die „Aktiengesetze müssen viel freier sein", sondern dem Handwerker könne nur geholfen werden, wenn er möglichst hohe Zinsen bezahlen dürfe: „In Amerika werden zuweilen 12, 15 Prozent gegeben und der Schuldner gibt sie mit Freuden, weil er sich berechnen kann, daß er damit verdienen werde. Bedenkt man nun noch, daß jetzt der Staat für die freiwillige Anleihe 5 Prozent gibt, daß die Stadt Berlin 5 Prozent Zinsen bezahlt, daß also in jedem Augenblick jedermann sein Geld bequem und sicher unterbringen kann, so ist der arme Handwerksmann zu bedauern, der ein paar hundert Taler braucht." Hier war die Fratze des Juden deutlich zu sehen.

Vergebens forderte in Preußen der preußische Handwerkertag (19.—24. August 1850) zu Stettin, daß niemand Handwerker sein dürfe, der nicht einer Innung angehöre, wehrten sich Handwerkertage von 1860 und 1861 zu Berlin, von 1862 zu Weimar, 1863 zu Frankfurt, der Handwerkerbundestag vom 26. und 28. September 1864 im Gürzenich in Köln, gegen die Gewerbefreiheit, gegen die Auslieferung des Handwerks an die Macht des großen Kapitals. Es blieb ergebnislos.

Zu fest saß der „liberale Geheimrat" in der preußischen Verwaltung, und Bismarck, der an der Seite des alten Kaisers auf Leben und Tod gegen die liberale Opposition um die Modernisierung und Verstärkung des preußischen Heeres rang, konnte nicht auch noch zugleich den Kampf gegen die Gewerbefreiheit aufnehmen. Im Gegenteil – das Streben der liberalen Kreise, möglichst eilig auch die 1849 geschaffenen Hemmungen zu beseitigen, wurde immer stärker. Das Geschrei der liberalen und jüdischen Presse nach völliger „Wirtschaftsfreiheit" begann wieder jede Stimme der Warnung zu übertönen, mochte nun der katholische Bischof Ketteler mit Ernst warnen[52]): „Es wäre die Aufgabe der Staatsgewalt gewesen, den Mißbrauch, der in den Zunftzwang eingedrungen war, von dem zu unterscheiden, was in ihm wohl berechtigt war, und es mit dem zu verbinden, was auch die Forderung der Gewerbefreiheit Berechtigtes hat. Wahre Staatsweisheit scheint aber auf Erden selten geworden zu sein. Die Staatslenker haben es nicht verstanden, den Arbeiterstand nach diesen zwei Seiten hin zu organisieren, und wir gehen deshalb der unbeschränkten Gewerbefreiheit mit allen ihren Fehlern unaufhaltsam entgegen. Die mißbrauchte Gewerbefreiheit wird aber noch verderblicher wirken, als der mißbrauchte Zunftzwang", oder mochte selbst die liberale Zeitschrift „Zukunft" im Frühjahr 1863 das Toben der losgelassenen liberalen Wirtschaftskräfte mit ihren periodischen Krisen, ihrer Arbeitslosigkeit, ihrer Vernichtung der zahlreichen selbständigen Existenzen geißeln: „Seit dem dreißigjährigen Krieg hat kein gleiches Elend Europa heimgesucht, wie es jetzt in allen Ländern des Erdteils wütet. War auch damals in vielen Gauen das Unglück intensiver, als jetzt in Ostpreußen, so war es doch räumlich viel beschränkter. Hungersnot, Arbeitslosigkeit, Verzweiflung der unteren Klassen ist etwas Alltägliches geworden. Und wer noch empfindet, der steht doch erschüttert und verzweifelnd, fühlt seine Kraft gegenüber der ungeheuern Größe des Unglücks, wie vor dem Ausbruche eines Vulkans, dem keine Menschenhand wehren kann. Wir lasen von Müttern, die, weil sie das Hungern ihrer Kinder nicht länger ansehen können, sich in den Fluß stürzen. Wenn wir früher in alten Chroniken ähnliche Schrecknisse gelesen haben, die in belagerten Festungen sich ereignet hatten, so haben wir stolz aufgeschaut, daß im neunzehnten Jahrhundert durch die Ausbildung des Verkehrswesens, durch den gesteigerten Bodenertrag und vor allem durch die gesteigerte Menschlichkeit ähnliche Schaudertaten unmöglich gemacht seien. Und jetzt lesen wir Schilderungen, die dem Simplicissimus entnommen scheinen, wir lesen sie fast täglich."

Sicher war diese Schilderung in ihrer Kraßheit übertrieben – aber auch wenn man an ihr die entsprechenden Abstriche macht, so blieb genug und aber genug von Elend übrig, ausgebeutete Heimarbeiter und vielfach auch Fabrikarbeiter, eine steigende Sterblichkeit in den Großstädten, vor allem eine Wohnungsnot, die in den rasch aufgewachsenen deutschen Großstädten schon um 1860 von erbarmungsloser Grundstücksspekulation furchtbar ausgebeutet wurde. Die Berliner Börsenzeitung schrieb am 1. November 1871, während die deutschen Truppen vor Paris standen: „Acht ausgesetzte Familien biwakieren an dem Zaun der Erbswurstfabrik. Der Dienstmann Nolte schläft mit seiner Familie seit 14 Tagen auf dem Felde." Der Direktor des königl. preußischen statistischen Büros in Berlin Dr. Engel berechnete 1873 die Zahl der Menschen in unzulänglichen Erdgeschoßwohnungen auf mindestens 80 000 in Berlin, 1872 die Zahl der Menschen, die nur

eine Schlafstelle hatten, auf 67 230; ein ganzes Barackenlager, das vor Berlin entstanden war, mußte im Winter 1871 von der Polizei gewaltsam aufgelöst werden.

Die Not in großen Massen der Fabrikbevölkerung war wirklich eine außerordentlich harte, die Befürchtung, daß die Macht des Großkapitals Schicht auf Schicht in diese Verelendung hinabtreiben würde, daß am Ende nur noch ganz Reiche und ganz Arme sich gegenüberstehen würden, war berechtigt. Es ist auch nicht das Verdienst der liberalen Wirtschaft und der Kräfte, die sie getrieben und propagierten, daß dies nicht eintrat.

Im Gegenteil, mit dem größten Eifer wurde die Beseitigung aller der Ordnungen betrieben, die noch das Handwerk vor der Auflösung und dem Versinken in diese ausgebeutete Menschenmasse schützen konnten. Es wurde Sturm gelaufen gegen die in Preußen 1849 geschaffenen Einschränkungen der Gewerbefreiheit, gegen die Reste des Zunftwesens, wie sie in einzelnen deutschen Staaten noch bestanden, und mindestens eine ordentliche Lehrlingsausbildung, eine Fernhaltung von Leuten, die das Handwerk nicht gelernt hatten, sicherten. Schlag auf Schlag kam die Gewerbefreiheit, in Bremen am 4. April 1861, wo es ausdrücklich hieß, daß außer dem Bürgerrecht, der Volljährigkeit und der Meldung als Meister, „sonstige Erfordernisse der Betreibung dieser Handwerke als Meister nicht stattfinden", im gleichen Jahr wurde in Oldenburg (11. Juli 1861), in Sachsen (1. Januar 1862), wo man jedenfalls die Ausübung des Hufbeschlages und die selbständige Ausführung und Leitung von Bauten noch von einem Befähigungsnachweise abhängig machte, in Württemberg (1. Mai 1862), in Baden (20. September 1862, in Kraft getreten am 15. Oktober 1862), im Großherzogtum Weimar (1. Januar 1863), entsprechend in den übrigen thüringischen Staaten, in Braunschweig (3. August 1864) die Gewerbefreiheit durchgeführt. Aber auch in den anderen deutschen Staaten war das Drängen der liberalen Kreise auf völlige Gewerbefreiheit unaufhaltsam. Sie hatten die Presse, sie besetzten die Katheder, sie gründeten Vereine, sie schrieen auf allen Märkten: „Jede Beschränkung des Gewerbewesens ist eine Beschränkung von tausend tüchtigen Kräften, die dem Staat und Verkehrsleben verloren gehen."[53])

Und sie erreichten ihr Ziel. Wo noch alte Realgewerberechte bestanden, wurden sie abgelöst. Den Handwerkern versprach man, durch Genossenschaften ihrer Krise abzuhelfen; vor allem die von Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Genossenschaften wurden den Handwerkern als die „Innung der Zukunft" angepriesen. So richtig und praktisch in vieler Hinsicht Kreditgenossenschaften waren und sind, so sehr sie den einzelnen Betrieb, wenn er sonst tüchtig ist, über schwierige Zeiten hinwegbringen können, so wenig sind sie doch geeignet, gerade das zu erfüllen, was ein Handwerk braucht, wenn es wirklich gelerntes Handwerk und nicht Produktion von Pfusch-, Schwindel- und Schleuderwaren sein soll, nämlich einen geregelten Ausbildungsgang, eine Sicherheit für die ehrliche Ware gegen die Verdrängung durch minderwertige und betrügerische Ware, nicht zuletzt die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Daß man diese Genossenschaft mit solchem Eifer aufredete, war nicht ehrlich. Man redete sie tot. Die große liberale Presse, die an allen Ecken und Enden abgehaltenen „volkswirtschaftlichen Kongresse", die zahlreichen, an gar nicht für Deutschland passenden englischen Vorbildern geschulten und mehr als gut in

jüdischen Häusern verkehrenden Professoren der Volkswirtschaft ließen den Handwerksmeister selber kaum noch zu Wort kommen, und wo, wie wir gesehen haben, die Handwerker selber Kongresse abhielten, protestierten, Petitionen an die Regierungen richteten, da antwortete ihnen ein Achselzucken, das große Verdammungswort jener Zeit „ihr Rückschrittlichen", eine Belehrung, über die Notwendigkeit des „Fortschrittes" - bei dem das große Kapital immer besser fortschritt.

Als Preußens Krieg gegen Österreich 1866 gewonnen war und es zur Aussöhnung der Regierung mit der liberalen Opposition im Abgeordnetenhaus kam, gelang es dieser nun auch, der langerstrebten Gewerbefreiheit in vollem Umfang nahezukommen. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes legte 1868 eine neue Gewerbeordnung vor - da aber den Liberalen die Beratungen zu lange dauerten, so setzten sie am 1. Juli 1868 das sogenannte „Notgewerbegesetz" durch, ein kurzes Gesetz in sechs Paragraphen, das die volle unumschränkte Gewerbefreiheit proklamierte, jeden Prüfungszwang, jeden Befähigungsnachweis abschaffte. 1869 folgte darauf die „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund" vom 21. Juni, die die vollkommenste Gewerbefreiheit brachte und über jeden Protest der Handwerker hinweg durchgeführt wurde. Sie wurde 1871 als Reichsgesetz auf die süddeutschen Länder übernommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete von Schweitzer stimmte für diese „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund" im Namen seiner Partei mit der Begründung, daß er die Hoffnung hege, diese Entwicklung werde in irgendeiner Weise der Sozialdemokratie zugute kommen. Er hat damit, wenn auch nicht in dem Umfang, wie er hoffte, leider recht behalten.

Es zeigte sich wieder einmal, wie wenig geschichtlich klar die Masse des deutschen Volkes zu denken verstand, wie wenig sie es vermochte, die Geschichte ihres eigenen Volkes in großen Zusammenhängen zu sehen. Seitdem es deutsche Städte gab, hatten die Handwerker in ihren Zünften die Entwicklung einer jüdischen Geld- und Wirtschaftsmacht bekämpft. Sie hatten eine Bedarfswirtschaft der Ehrbarkeit durchgeführt, die sogenannten „Judenverfolgungen" gemacht, gegen Stadtherren und Fürsten das Judenviertel bekämpft, sie hatten Opfer über Opfer gebracht, damit der Jude nicht mit seiner Hehler- und Diebsware, mit seiner „Zunft der Zünfte", mit seiner Verlags- und Pfuschware, seinem Wucher, seinem „Fürkauf" die Stadt wirtschaftlich ruinieren und die ehrliche Arbeit versklaven konnte. Immer und immer wieder war unter den Zunftbannern die Ehrbarkeit angetreten und hatte dem Volk, dem sein Gott verheißen hatte, daß es alle Völker fressen werde, Trotz geboten. Der Jude haßte innerlich alle deutschen Stände, den Bauern, den er als „dummen Bauern" verschrie, den zu betrügen er sich stets eine besondere Freude machte, den Ritter, den er in jedem Fall als „Raubritter" oder als liederlichen Schuldenmacher verleumdete, aber am meisten von allen haßte er doch die „Zünftigen". Die „Zünftler" waren ihm immer wieder auf seine Talmudereien gekommen, die Zunftgesellen hatten ihm das Fell locker gemacht, wenn er deutschen Mädchen nachstellte, die Handwerksmeister bei ihm Haussuchung gehalten, wenn er wieder bei Nacht eine gute „Massematte" gemacht und „Sore" (Diebsware) bei sich „kawure gelegt" (versteckt) hatte - den alten zünftigen Handwerksmeister haßte der Jude abgründig. Im „Zünftigen" sah er einen Feind, den eigentlichen Feind innerhalb des deutschen Volkes, der ihn am besten kannte und aus dauernder Nähe am meisten durchschaute.

Und nun, als das deutsche Reich aufs neue erstand, konnte der Jude den Triumph feiern, daß dasselbe deutsche Volk, das sich an patriotischen Liedern begeisterte, fast zur gleichen Stunde sein Einverständnis in erdrückender Mehrzahl damit erklärte, daß die Zunft, der alte Feind des Juden, feierlich gesetzlich guillotiniert wurde. So frech, daß sie diesen Triumph in der Öffentlichkeit ausschrieen, waren die Juden nicht, aber daß nunmehr jedermann ohne Unterschied für sich und gemeinsam mit anderen jedes Gewerbe betreiben, beliebig viel Lehrlinge halten, und in Stadt und Land seinen Betrieb aufnehmen konnte, daß jeder Befähigungsnachweis verboten, die Innung zu einem Verein herabgedrückt war, dem man ohne Schaden auch nicht beizutreten brauchte, das sittliche Verhältnis zwischen Meister und Lehrling, Meister und Geselle zu einer reinen Dienstmiete herabgedrückt war - das hatte der Jude von Herzen gewünscht!

Mit billigsten Arbeitskräften und billigster Pfuschware konnte jetzt die solide Arbeit niederkonkurriert werden. Die Lehrlinge wurden, kaum angelernt, dem Meister aus der Werkstatt gelockt und blieben lebenslang „ungelernte Arbeiter" bei billigen Löhnen, der jüdische Textilindustrielle und sozialdemokratische Abgeordnete Paul Singer konnte das Schneidergewerbe jahrelang mit völlig unterbezahlten Mädchen in Berlin unter Konkurrenz setzen und den Mädchen noch höhnisch erklären, „sie sollen nur auf die Friedrichstraße gehen, wenn sie nicht genug verdienten". - Im ganzen deutschen Volksraum nahm jetzt der Jude Rache an den Ehrlichen.

Selbstverständlich boten sich dem Handwerker eine ganze Reihe von politischen Gruppen an, die wohl sahen, in welcher Krise sich alle diese zahlreichen Gewerbe befanden. Aber keiner von ihnen ging es in erster Linie darum, der Not abzuhelfen - ihr Ziel war vielmehr, sich die Stimmen des Handwerks zu sichern.

Da waren einmal die Konservativen in Preußen, die mit Ernst der völligen Gewerbefreiheit widersprochen hatten, aber von sich aus auch nicht in der Lage waren, eine bessere Gewerbepolitik durchzusetzen. Und wie sollte eine Partei, die ihr geistiges Gut von dem Juden Friedrich Julius Stahl, einst ungetauft Jud Jolson (mit dem Spitznamen „St. Ahl"), dem Abkömmling mehr als zweifelhafter jüdischer Händler bezog, wirklich eine Politik auf diesem Gebiet treiben, die von völkischen Notwendigkeiten diktiert war? Immerhin haben die Konservativen der Gewerbefreiheit entgegengewirkt, wenn sie auch sich hüteten, den geschichtlichen und praktischen Hintergrund der Sache, die Judenfrage anzuschneiden.

Viel geschickter ging die katholische Kirche vor. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates nach dem Sturz Napoleons I., des Jesuitenordens im Jahre 1814, eine Anzahl von Konkordaten mit europäischen Staaten, die der Kirche ganz außerordentliche Machtbefugnisse gaben, hatten sie erheblich gestärkt. Um so feindlicher empfand die römische Kirche die politische Entwicklung, die eingetreten war. „Die Welt geht unter!", hat der päpstliche Nuntius ausgerufen, als 1866 das „ketzerische Preußen" und das „kirchenräuberische" Königreich Italien zusammen über das streng katholische Österreich siegten. Bis 1870 hatten noch Truppen Napoleons III. von Frankreich den Papst in dem Besitz der Stadt Rom und des Kirchenstaates Italien gegen den Willen des italienischen Volkes gestützt. Am Hofe Napoleons III. arbeiteten die Jesuiten, um einen Krieg gegen Preußen herbeizuführen,

sie arbeiteten auch in Bayern, um im Falle eines Krieges Bayern zum Abfall von dem Bündnis mit Preußen zu bewegen. Als der Krieg 1870 ausbrach, schrieb das von Jesuiten geleitete „Münchener Volksblatt" (am 16. Juli 1870), als der Kampf mit Frankreich einsetzte: „Der Krieg ist fertig, Preußen will absolut seine Prügel haben, preußischer Übermut hat den Krieg herbeigeführt ... die Rache für Sadowa ist im Anzuge, die ewige Gerechtigkeit hat das Schwert erhoben über den ungeheuren Frevel, über die blutigen Räuber von 1866 ... mag es niederschmettern auf ihr Haupt, wir wollen, wir dürfen ihr nicht in den Arm fallen ... Vor den siegreichen Kanonen Frankreichs, das Gott berufen hat, unsere gerechte Rache zu übernehmen, da ist der rechte Platz für Kain-Preußen."

Es gelang den Hetzern aber nicht, die „Wacht am Rhein" auseinanderzubringen. Der Sieg über Frankreich wurde errungen, Napoleon III. bei Sedan gefangen genommen, Frankreich zum Frieden gezwungen und das Zweite Deutsche Reich aufgerichtet. Und wieder schäumte in München das Blatt des halbverrückten und gänzlich jesuitisch gegängelten Dr. Sigl, das sich zu Hohn und Spott „Vaterland" nannte: „Wir lieben dieses euer „Deutsches Reich" nicht. Wir haben nie etwas davon wissen wollen, für uns existiert es nur als eine vorüberziehende Gewitterwolke am Himmel ... denkt an die wandelnde Gerechtigkeit Gottes, die Internationale, welche Gottes und der Menschen Recht an euch rächen wird!"[54]) Hier war das Bündnis von politisierendem Katholizismus und Marxismus bereits in der Geburtsstunde des Reiches ausgesprochen! Die neugegründete Zentrumspartei, von ihren Gegnern völlig mit Recht als „Reichsfeinde" gekennzeichnet, war so die Hoffnung der auf Rache sinnenden französischen Politik. 1872 empfahl das französische Blatt „Union"[55]) ein Buch, in dem offen ausgesprochen wurde, Frankreich könne auf den politischen Katholizismus in Deutschland bauen. Der französische Gelehrte Renan äußerte sich, Frankreich müsse innerpolitisch mit den Jesuiten sich vertragen, denn sie seien seine Verbündeten gegen Deutschland. In der Tat organisierte das Zentrum nicht anders als die Sozialdemokratie den Verrat am Reiche. Der Gründer katholischer Gesellenvereine, Kolping, äußerte sich[56]) dahin, „daß die katholischen Gesellenvereine zur Bekämpfung des Preußentums dienen und einen Damm gegen die Hohenzollern bilden sollten".

Während sie in Österreich noch die starrste Reaktion vertrat, hatte sich so die klerikale Partei im Deutschen Reich völlig auf Erregung von Volksunzufriedenheit umgeschaltet.

Und wieder zeigte es sich, wie wenig das deutsche Volk in seinen Massen seine Geschichte übersah und wie raffiniert - und auf diesem Gebiet bis heute nachwirkend -, man sie ihm verdrehen konnte. Nach Hunderten zählen die Kämpfe, die die Handwerkerzünfte im Mittelalter gegen die bischöflichen Stadtherren ausgefochten haben, ein Teil der Handwerker hat sich ja gerade erst aus der Hörigkeit auf den Fronhöfen geistlicher Fürsten losringen müssen, die Judenviertel waren von den Bischöfen zu allen Zeiten geschützt, Bischof Rüdiger Huozmann von Speyer hatte 1090 gegen bare Kasse dem Judenviertel das Hehlereiprivileg besorgt, das zu so schwerem Schaden für das ehrliche Handwerk ausschlug, die deutschen Volksschulen der mittelalterlichen Städte hatten gerade die Zünfte gegen den wütenden Widerstand der Geistlichkeit durchsetzen müssen - aber nun plötzlich konnten Geistliche und Laien als Vertreter „katholischer Wissenschaft", „katholischer Sozial-

politik" kommen, und den Handwerkern als Bollwerk gegen die Gewerbefreiheit, die sie vielfach sehr richtig kritisierten, deren Gefahren für das Handwerk sie offen aussprachen – ausgerechnet das Zentrum anempfehlen! Das geschah mit Geschick, oft mit Begabung, sicher bei manchen auch wirklich wie bei dem Bischof Ketteler und dem Kaplan Franz Hitze mit innerer Anteilnahme an der Not des Handwerkertums: bei der Kirche sei die „ständische christliche Lebensordnung, bei der jedem Stand sein Platz angewiesen sei, keiner den anderen verdrängen dürfe" – Dinge, von denen in der Bibel an sich recht wenig steht, die auch nur sehr zum Teil auf dem Boden der Kirchenväter gewachsen waren.[57])

Das Zentrum bekam es sogar zeitweilig fertig, gegen die Juden reden zu lassen, allerdings niemals für diese gefährlich und von vornherein dadurch wirkungslos, daß es die Rasseverschiedenheit leugnete, denn – mit einem Guß Taufwasser war ja alles wieder gut!

Aber auch die liberalen Parteien bemühten sich auf das eifrigste darum, auf das Handwerk Einfluß zu gewinnen, und sei es auch nur, um es vom Kampf gegen die Gewerbefreiheit abzulenken. Allgemeine deutsche Handwerkertage, die von vornherein unter der Mäßigung ihrer Teilnehmer krankten,[58]) bei denen das Wort Jude gar nicht ausgesprochen werden durfte, blieben ergebnislos. Ein Vorschlag, der von der Deutsch-Konservativen Partei ausgehend,[59]) die Bildung von pflichtmäßigen Innungen mit festen Beiträgen, geordneter Lehrlingsausbildung und der Niederlassungserlaubnis für Gesellen, erst wenn sie 21 Jahre alt, ihre Lehrzeit ordnungsgemäß durchgemacht und als Gesellen gearbeitet hatten, vorsah, blieb ebenso ergebnislos wie alle anderen Ansätze, die gemacht wurden, um die Überflutung des Marktes mit Pfuschware, die Verdrängung der soliden Handwerker zu hemmen. Die Sozialdemokratie und die Fortschrittspartei bekämpften zielbewußt alles, was ihnen als „zünftlerisch" erschien.

1877 hatte die Reichsregierung die Absicht, die Gewerbeordnung in mancher Hinsicht zu verbessern, führte Gewerbegerichte ein, versagte sich aber der Forderung der Handwerker nach Einführung eines Arbeitsbuches, die immer lauter erhoben wurde, je mehr allgemeine Verwirrung und Verwilderung auf dem Gebiet des Gesellenwesens einriß. Wo einst der Geist des alten Handwerkswesens doch dafür gesorgt hat, daß der gelernte Geselle ein ehrbarer Mensch war, wo ihm Handwerksherbergen auf der Wanderschaft von Ort zu Ort fortgeholfen hatten, da war inzwischen ein völliger Wirrwarr ausgebrochen. Da auf Grund der Gewerbefreiheit sich jeder als Meister oder Geselle auszugeben berechtigt war, mußte der Gedanke des handwerklichen Wanderns immer mehr entarten; es gibt wahrhaft grauenvolle Schilderungen über die Verhältnisse, die auf diesem Gebiet eingerissen waren. Ein zeitgenössischer Handwerker[60]) berichtet in einem der erschütterndsten Bücher jener Zeit vom Verfall des einst so geordneten, nützlichen, poesievollen deutschen Handwerksburschentums: „Wahrhaft trostlos ist der Gedanke, daß sich trotz aller angewandten Gegenmittel täglich vielleicht 200 000 Arbeitslose, und leider auch darunter viele Tausende Arbeitsverdrossener, im deutschen Vaterlande herumtreiben, ziellos, zwecklos, heimatlos, subsistenzlos. Wie ein Meteorschwarm im geordneten Planetensystem ziehen das Heer der arbeitsuchenden Handwerker und die Haufen der zum Vagabundentum Gesunkenen von Ort zu Ort, von Land zu Land, von Gefängnis zu Gefängnis. Längst ist der zünftige, ordentliche Hand-

werksbursche mit sauberem Anzug und Reisetasche oder Felleisen nahezu eine Seltenheit geworden; er ist im Schlamm des Vagabundentums fast untergegangen. Offenbar ist das Vagabundenwesen in seiner jetzigen Ausdehnung ein naturgemäßes Produkt der heutigen gewerblichen und sozialen Verhältnisse. Ist es etwa lediglich eine Folge der großen Arbeitslosigkeit, oder lediglich eine Folge der Gewerbefreiheit, der Auflösung der alten Innungen, der neuen Heimatgesetze, der Genußsucht, des größeren Wandertriebes, des Leichtsinns, der zunehmenden Liederlichkeit - oder spielt von jedem etwas mit? - Und was läuft jetzt alles auf der Straße herum! - Es wäre wahrhaft lächerlich, wenn es nicht zum Erbarmen wäre. Wohl alle Berufsarten und Geschäfte ohne Ausnahmen haben ihre Vertreter auf die Landstraße geschickt! Da wandern jetzt Kaufleute, Ökonomen, Knechte, Schiffer, Matrosen, Förster, Schreiber, Sekretäre, Ingenieure, Beamte aller Art, Doktoren, Apotheker, Studenten, abgedankte oder mit einfachem Abschied entlassene Militärs verschiedener Grade (wie ich mich vorsichtig ausdrücken will), ferner Gendarmen, Polizisten, Gastwirte und Kellner, Schauspieler und Kunstreiter, Arbeiter aller Art, darunter das große Heer der Fabrikarbeiter, ja sogar Abdecker (Schinderknechte, wie das Volk spricht); alles, alles hat das Heer der Ritter von der Landstraße mit vergrößern helfen, und schließlich den Gaunern von Beruf schätzbare Kräfte zugeführt. Mit einer kleinen Textveränderung möchte man singen: „O, Handwerksburschenherrlichkeit, wohin bist du geschwunden?" - Sonst war es eine Erquickung fürs Auge, einem weitgereisten zünftigen Handwerksburschen zu begegnen, denn man wußte, daß er nicht gerade aus Not reiste, sondern gemäß seinen Innungsgesetzen reisen mußte, um sich den Wind etwas um die Nase wehen zu lassen, hinter den Ohren trocken zu werden und, last not least, Neues zu lernen. ... Aber jetzt? - Die meisten, die nun einmal, sei es mit oder ohne Schuld, auf die Landstraße geraten sind, hasten und quälen sich wohl eine Weile ab, um wieder in Stellung und Arbeit zu kommen, aber nur einer Minderzahl gelingt es, dem Abgrund des Stromertums zu entgehen. Aus der Lehre fortgelaufen, nichts Ordentliches gelernt oder aus Leichtsinn die Arbeit niedergelegt, oder Trotz und dann Zank mit dem Meister, falscher Stolz, im Examen durchgefallen, verbummelt, zerrüttetes Familienleben, wegen Mangels an Arbeit entlassen und - der Schnaps! - das sind die individuellen Gründe, aus denen die Landstraße von den Arbeitslosen bevölkert wird. Ist nun aber der Arbeitslose auch mit einem noch anständigen Anzug fortgegangen, Arbeit suchen - binnen wenigen Wochen drückt die Landstraße ihren unverwischbaren schmutzigen Stempel darauf."

Er fährt fort: „Der ehrsame Bürger und Meister, der in seinen Gesellenjahren ja auch gewalzt ist, er schüttelt den Kopf, wenn er die jetzige Wandergeneration ansieht. Ja, damals war es noch wandern, jetzt ist es bei vielen, ach, nur zu vielen, weiter nichts als faules Stromerleben. Wieviele sind es noch, die zu ihren Meistern in Arbeit gehen, sie gehen lieber drum rum." Und dann die Herbergen, wie sie damals aufgekommen waren! Verschwunden, versunken fast war die alte Handwerksherberge; die „Pennen", wie sie bestanden, vereinigten den soliden anständigen Handwerksburschen oft mit dem zweifelhaftesten Gesindel - und zogen ihn schließlich hinab.

Es ist sehr kennzeichnend, daß die „Kundensprache" noch im 18. Jahrhundert nur die Sprache des Gaunertums[61]) und völlig angefüllt mit hebräischen Aus-

drücken, nun plötzlich in Handwerkskreise und von dort in alle möglichen deutschen Kreise eindringt. Das Wort „tippeln" für wandern, „Dalles" für Geldmangel ist genau so hebräisch wie „Pleite", „Moos" für Geld und eine große Anzahl anderer volksgeläufiger Ausdrücke. Unter diesen Umständen konnte man es verstehen, daß nachdem eben wirklich nicht mehr jeder, der als Handwerksbursche um Arbeit ansprach, auch garantiert ehrbar war, die Handwerker sich um die Einführung von Arbeitsbüchern bemühten. Diese sollten auch zugleich verhindern, daß die Gesellen unter Kontraktbruch aus der Arbeit davongingen, worüber in jener Zeit auf das lebhafteste geklagt wurde.[62]) Selbstverständlich widersetzten sich sowohl die Sozialdemokratie, die behauptete, die Arbeitsbücher würden nur dem Zwecke dienen, vor der Einstellung unbeliebter Arbeitnehmer zu warnen - was sicher gelegentlich vorkam, aber dem Nutzen des Arbeitsbuches doch nicht entgegenstand - als auch das Zentrum. Die Arbeitsbücher kamen also nicht. Alle diese Mißerfolge führten nun zu dem Versuch, eigene politische Handwerkerparteien zu gründen. 1878 entstand zu Berlin eine „Handwerker- und Gewerbepartei", deren Grundforderung die Einführung von fachgewerblichen Korporationen, die „Entwicklung des Innungsrechts und der den Innungen zustehenden Befugnisse, die Übergabe der gesamten gewerblichen Erziehung" an die Innungen war.

Von vornherein aber waren die Männer, die diese Partei gründeten, selbst stark liberal gebunden, außerdem, so wichtig die Frage eines guten und ordentlichen Handwerks im Lande ist, läßt sich auf ihr allein keine politische Partei aufbauen - aber von links und rechts umworben, dabei aber niemals in ihren berechtigten Forderungen wirklich befriedigt, sondern zum Schluß stets als „Stimmvieh" mißbraucht, verfielen die Handwerker so darauf, sich eine eigene Interessentenpartei aufzumachen. Es begann so jene Kette von mehr oder minder unfruchtbaren Parteigründungen, die als „Handwerkerparteien", „Mittelstandsparteien", „Wirtschaftsparteien" und dergl. die nächsten Jahrzehnte vor und nach dem Weltkriege hindurch immer wieder auftauchten und nun von der geschickten Methode geschickter Leute, die sich aus der Agitation für das Handwerk ein Abgeordnetenmandat versprachen, durch dessen Diäten die „Mittelstandsfrage" mindestens für sie selbst positiv gelöst war, bis zur betriebsamen Kleinspießigkeit persönlich sicher achtenswerter Männer gingen, denen doch der große Wurf der alten Zünfte ganz fern war. Die alten Zünfte hatten große Reichspolitik in ihrer Art gemacht, hatten den Kampf für eine ehrliche Wirtschaft gegen das Judentum, gegen Wucher und Fürkauf mit wuchtiger Energie geführt, sie waren Träger einer völkischen Wirtschaftsethik - diese verschiedenen Parteien, die sich auf dem „Mittelstand", auf dem in Not befindlichen Handwerk, aufbauten, wollten nur im Rahmen des liberalen Staates und seiner Wirtschaftsfreiheit auch für ihren Stand ein Stück Lebensraum herausholen. Sie waren, obwohl sicher ein erheblicher Teil der leitenden Männer bei ihnen persönlich ebenso achtenswert war, wie bei dem gleichfalls gegen die kapitalistische Spekulationswirtschaft kämpfenden „Bund der Landwirte" - eben doch Interessentenparteien. Es nützte nicht viel, wenn Innungen als Organisationen des Handwerks gepriesen wurden - solange keine Pflicht zum Beitritt in die Innung bestand, konnte jedermann auch außerhalb der Innung einen handwerklichen Betrieb aufmachen. Es half auch nicht viel, wenn der Reichstag 1880 das Recht zur Lehr-

lingshaltung nur auf Innungsmitglieder beschränken wollte. Schon lange hatte sich der Gebrauch entwickelt, daß viele Handwerke überhaupt keine Lehrlinge mehr hielten, sondern mit ungelernten Jungarbeitern sich behalfen. Der Niedergang ging immer weiter. In Berlin hatten von 1600 Meistern 1866 noch 1500 Gewerbesteuer zahlen können - 1880 waren es unter 6000 Meistern nur noch 800. Triumphierend aber erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Hartmann dem Reichstag: „Ich bin voll und ganz auf dem Standpunkt, daß die Gewerbefreiheit bestehen bleibe!" Er erhoffte vom weiteren Niedergang des Handwerks eine stärkere Zunahme der Sozialdemokratie.

Ein allgemeiner Handwerkertag in Magdeburg 1882 forderte wieder die obligatorische Innung, das Arbeitsbuch, die obligatorische Gesellen- und Meisterprüfung; die Gewerbefreiheit sei eine „Gewerbevogelfreiheit", mit den Ramschläden, Kaufhäusern und Pfuschern sei man jetzt glücklich soweit, daß zwei Drittel der Handwerker wirtschaftlich ruiniert seien, mitten im reichen Deutschland sich in Elberfeld für eine Kutscherstelle 200 selbständige Meister gemeldet hätten. Der Protest blieb ergebnislos, ergebnislos alle jene zahlreichen Versuche, auf dem Wege der Gesetzgebung wirklich vorwärtszukommen. Nur die Konservativen und das Zentrum taten so, als ob sie sich des Handwerks annähmen. Wirklich klar erkannt wurde die Lage nur von denen, die den Hintergrund mindestens ahnten, die wußten, daß es hierbei um viel mehr als um eine mehr oder minder praktische Regelung des Organisationswesens ging, die den Rassekampf in der Geschichte mindestens verstanden. Da schrieb etwa der Präsident des Ostdeutschen Handwerkerbundes, der Schneidermeister Weiß aus Breslau an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung"[63]: „Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" empfiehlt uns, von obligatorischen Innungen abzusehen und von dem Innungsentwurf vom Jahre 1881 ausgiebigen Gebrauch zu machen. Aber was bietet uns die fakultative Innung? Sie bietet uns gar nichts, obwohl es im Entwurf heißt: wir können zu einer Innung zusammentreten. Das Können war uns ja niemals verboten, das beweisen die 48 Innungen, welche wir noch in Breslau haben, freie Innungen, fakultative Innungen, welche man Taubenhäuser nennen kann, wo jeder heraus- und hereinfliegen kann, wo der anständige Meister oft durch Beleidigungen hinausgedrängt wird. Diese Innungen sind nichts weiter als Institute für Kranken- und Sterbekassen und Verteilungen von Legaten, wo die Innungsältesten die Finger darin haben, aber zur Besserung und Hebung des darniederliegenden Handwerks gar nichts tun können. Selbst wenn wir das Innungsgesetz von 1881 recht ausgiebig benützen wollten, was kommt für uns dabei heraus? Höchstens haben wir das Recht, für Juden und Judengenossen Lehrlinge auszubilden, damit jene dann bei großen Gewerbeausstellungen die gut ausgebildeten Handwerker als ihre Arbeiter benützen und behandeln können und die Herren Magaziniers, die nichts gelernt haben und nur vermöge ihres Kapitals sich alles dienstbar machen, sind dann die Macher; sie erhalten dann die Preismedaillen und andere Auszeichnungen und der produktive Handwerker muß zusehen, wie sich so ein Löwy, Kohn, Meyer usw. mit fremden Federn schmückt. Das sind die Segnungen der freien, fakultativen Innungen. Werden wir dadurch etwa die liberal-fortschrittliche Gewerbefreiheit los mit allen ihren Anhängseln, wenn man uns zu Magazinsklaven, zu Dienern von Leuten, die nichts gelernt haben, herabwürdigt? Mit nichten! Es bleibt beim Alten, das „freie Spiel

der Kräfte" wird fortgesetzt, bis endlich alles der Sozialdemokratie in die Arme gestoßen und der sozialen Revolution zugesteuert wird."

Dieser schlichte kluge Mann hatte den wirklichen Hintergrund erkannt - die Ursache, warum man sich jeder wirklichen Beseitigung der unmöglichen Zustände, wie sie die unbeschränkte Gewerbefreiheit heraufgeführt hatte, widersetzte, war eben die zielbewußt von den Juden verfolgte Absicht, möglichst viel selbständige Existenzen auszuschalten, die Massen in jene Verarmung und Verelendung hineinzudrängen, die den rechten Rückhalt für die jüdischen Revolutionsziele bot. Aber daran glaubte natürlich kein liberaler Geheimrat, der die Lehren des Wirtschaftsliberalismus, der die inzwischen entsprechend entwickelten Lehren von Adam Smith, Ricardo und Cobden herbetete....

Klar wurde die Frage nur gesehen, bei denen, die den Juden erkannt hatten - und zwar durchaus in dem Verhältnis, wie sie ihn erkannt hatten. Der persönlich achtenswerte, aber durch seine kirchliche Bindung an der klaren Erkenntnis der Rassenfrage gehinderte Hof- und Domprediger Adolf Stöcker in Berlin wandte sich mit seiner „Berliner Bewegung" gerade auch an das Handwerk. Er vertrat sehr richtig den Gedanken der „obligatorischen Innung". Er hatte auch den Mut, die Schädigung des Handwerks durch die Juden offen anzuschneiden. Er erzählte etwa in seiner Rede über die Handwerkerfrage, die er im März 1880 in Breslau hielt[64]): „Ein Zimmermeister hatte zwei Söhne, auch Meister; da alle drei ohne Arbeit waren, versuchte er für seine Rechnung ein Haus zu bauen. Er kaufte einen Baugrund zu dem Schwindelpreise, welche die Aktiengesellschaften machen dürfen. Er erhielt ein Baukapital nicht unter 10-12% Unkosten. Die Wuchergesetze sind ja leider aufgehoben. Das Baugeld reichte nur bis zur Ausführung des Daches. Der Meister nahm 2000 Taler auf und war gezwungen, dem Geldleiher 4000 Taler zu schreiben. Die Zinsen wurden fällig und konnten nicht gedeckt werden. Solche Fälle sind tausende. Und welches ist fast immer das Ende vom Lied? Das Haus wird subhastiert (versteigert) und die Handwerksmeister, welche bei dem Bau mitwirkten, gingen mit ihren Forderungen leer aus. Der Wucherer hat das Grundstück."

Stöcker hätte noch viel schlimmere Fälle anführen können. Der unglaubliche Grundsatz, der auch in das Bürgerliche Gesetzbuch sich weiter vererbte, daß die Handwerker, die an einem Bau mitarbeiten, kein bevorrechtigtes Pfandrecht an diesem haben, bot gerade damals den Grundstücksschiebern aller Art, und vor allem den Juden, die Möglichkeit zu wahrhaft schamloser Bereicherung. Die Methode war einfach; man gründete eine Baugesellschaft, begann Häuser zu bauen, wartete, bis die Maurermeister, Malermeister, Glaser und wer sonst noch an Handwerkern daran beteiligt war, den Bau, selbstverständlich ohne daß sie von den Bauherren schon Geld gesehen hatten, fertig bauten - dann begann plötzlich der Besitzer der zweiten oder dritten Hypothek vielfach ein Mitglied des Baukonsortiums selber, das sich rechtzeitig zurückgezogen hatte, „unruhig zu werden", betrieb die Versteigerung - ersteigerte das Haus für seine und die vorhergegangenen Hypotheken - und die Handwerker, deren Geld und Arbeit in dem Bau steckten, „fielen aus". Die Gründerzeit nach 1871 hatte solche Fälle in Massen gebracht.[65]) Sie fehlten aber auch später nicht.[66]) Einer der erschütterndsten Fälle der Art war der Selbstmord des 51jährigen Malermeisters Carl Seeger, der[67]) am 2. Juni 1895 seine vier Kinder und seine Frau tötete und sich selbst erhängte. Seeger war ein durchaus

ordentlicher, tüchtiger Mann, der auf diese Weise mehrfach nicht nur die Arbeit von vielen Wochen verloren hatte, sondern auch um all sein erspartes Geld gekommen war. Der Unglückliche hatte an den Obermeister der Berliner Malerinnung geschrieben: „Viele Verluste, welche ich seit Jahren erlitten, haben mich ruiniert. Nach jahrelangen Kämpfen bin ich zu Ende. Gewährt die Innung auch Selbstmördern einfache Beerdigung, so bitte ich darum. Wenn es Dir möglich, gedenke meiner in Ehren." An einen Freund hatte er geschrieben: „Ich bitte um Verzeihung für das, was ich heute getan, aber ich konnte nicht mehr weiter kommen, ohne zu betrügen, wie ich betrogen worden bin." Diese Methoden, die eigentlichen Arbeiter am Bau um ihr Geld zu bringen und dann mit den auf diese Weise billig ergaunerten Häusern zu spekulieren, hatten einen Umfang angenommen, daß etwa [68]) von 830 im Jahre 1893 in Berlin erbauten Häusern 90% subhastiert wurden, noch ehe der Bau bezahlt war, bei 230 davon wurden selbst die Krankenkassengelder der Arbeiter mit unterschlagen oder gingen verloren. „Die Terraingesellschaften sind nur ad hoc gebildete juristische Personen, um die Geschäfte zu verschleiern und das Odium derselben auf sich zu nehmen. Dabei zahlen sie 20% Dividende, während die Handwerker Millionen verlieren, zirka 30 Millionen alle Jahre in Berlin allein. Aus diesen „Verlusten" setzen sich die Dividenden zusammen."[68])

Stöcker konnte also wohl auf solche Beispiele verweisen. Aber da er in der Judenfrage nicht klar sah, sie noch immer als eine Religions- und nicht als eine Rassenfrage erkannte, so kam er über einige gut gemeinte Ansätze nicht hinaus.

Viel klarer und richtiger sahen die alten überzeugten Judengegner jener Zeit. Da war Otto Glagau, der den Gründungs- und Börsenschwindel der Zeit nach 1871 gebührend gekennzeichnet hatte und in einem besonderen Büchlein zur Handwerkerfrage Stellung nahm.[69]) Nachdem sie jahrelang nur herabgerissen waren, gab er sich Mühe, die alten Zünfte des Mittelalters auch in allen ihren nützlichen und wertvollen Seiten zu kennzeichnen, betonte, daß ja einst nicht der Meister allein, sondern das Handwerk den Lehrjungen angenommen, seine Ausbildung überwacht habe, daß die alten Zünfte eine Auslese von persönlich ehrenhaften Menschen waren, daß es niemand gab, der „selber müßig und faul, von dem Schweiße anderer leben und in Üppigkeit sich groß tun konnte", wie manche berechtigte Forderung, die aus der Arbeiterschaft jener Zeit aufstieg, der Schutz des Schwächeren durch den Stärkeren, die Regelung von Lohn- und Arbeitszeit, das Verbot der Nachtarbeit und Feiertagsarbeit schon der alten Zunft bekannt waren, wie sie „zugleich einen Vorschuß- und Kreditverein, einen Rohstoffverein, eine Assoziation zum Zwecke der Produktion und des Absatzes, dazu eine Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse" bildete. Glagau war nicht blind gegen die Verfallserscheinungen der alten Zünfte, aber er sprach offen aus, wohin man mit der Gewerbefreiheit geraten war: „Der unreife Geselle, der entlaufene Lehrling, der unmündige Knabe können also (auf Grund des Reichsgewerbegesetzes von 1869), wenn sie ein Jahr selbständig gepfuscht haben, die Innung zwingen, sie als vollberechtigtes Mitglied aufzunehmen, und ebenso kann dies der bloße Unternehmer tun. Dieser wie jene dürfen gleichzeitig mehreren, verschiedenen Innungen angehören. Jede Zunft ist also der Gefahr ausgesetzt, durch Eindringlinge gesprengt, aufgelöst zu werden; und im übrigen ist sie vollkommen ohn-

mächtig, da sie nicht einmal das Recht hat, rückständige Beiträge und verwirkte Geldbußen von ihren Mitgliedern auf dem Verwaltungswege... einziehen zu lassen - die Handelskammern dagegen besitzen dieses Recht." Und dann legte der erfahrene Kenner des Wirtschaftslebens und des Judentums los: „Seit 1867 ... begann die Börse der Mittelpunkt des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zu werden; das Börsentreiben, die bloße Spekulation und Jobberei, fast ausschließlich in den Händen der Juden befindlich, überwucherte und verdrängte den soliden Erwerb." Er verwies auf den Aktienschwindel, der dem Volk das Geld aus den Taschen lockte: „Der Wunderdoktor Strousberg fabrizierte im Jahre 1868 an 65 Millionen Taler Rumänische Eisenbahnobligationen, die zu einer wahren Landseuche wurden, Tausende von Existenzen ruiniert haben ... von 1870-1873 wurden in Deutschland zirka 1300 neue Aktiengesellschaften gegründet, davon zirka 1100 allein in Preußen. 90% der Gründer waren Juden oder doch jüdischer Abkunft." Darauf kam dann, als der Schwindelturm zusammenbrach, die „Liquidation". Der tapfere Mann sah die Gefahr wohl kommen: „Die Sozialdemokratie ist die natürliche Tochter, der rebellische Bastard der Großindustrie. In den Fabrikdistrikten wachsen die revolutionären Massen heran, welche den Bestand der ganzen Gesellschaft bedrohen. Ihre Lehrer und Erzieher sind die Hebräer Marx und Lassalle, welche die Arbeiter zum tödlichen Haß gegen die Arbeitgeber entflammen, welche ohne Ende gegen das Kapital und seine Herrschaft eifern, aber nie erwähnen, daß fast alles Kapital sich bereits in den Händen der Juden befindet, und daß die gräßliche Ausbeutung des Volkes weit weniger durch die Großindustrie als durch Schacher und Wucher, Börsen- und Gründungsschwindel, Münzoperationen und Banknotenfabrikation geschieht."

Und dann schilderte er offen die Entwicklung, die unter dem Druck einer industriellen Ramschwarenkonkurrenz und der allgemeinen Gewerbefreiheit im Handwerk eingetreten war: „Eine große Anzahl von Innungen mußte unter dem Druck „liberaler" Mitglieder, neuer Eindringlinge, ihre Auflösung beschließen und das Zunftvermögen verteilen. Es verschwanden die Gebäude für Amtsversammlungen, Arbeitsvermittlung und Rechtsprechung, es verschwanden die Gesellenherbergen, es gingen eine Menge von Kranken- und Unterstützungskassen zugrunde... der Meister hat dem Gesellen wie dem Lehrling gegenüber jede Autorität verloren. Das Entlaufen der Lehrlinge nach kürzerer oder längerer Lehrzeit wurde zur Regel. Der entlaufene Lehrling ging in die Fabrik oder reiste als Geselle, was er dreist tun konnte, da alle Legitimationspapiere, Lehrbriefe, Gesellen- und Wanderbücher fortgefallen waren. Ohne es zu ahnen, erhielten die Meister ihre Gesellen nicht selten aus dem Zuchthause, und wenn der Geselle stahl, Schaden oder Unheil anrichtete, im Vorschuß war, oder einfach durchbrannte, konnte der Meister ihm nachpfeifen....."

„Jedes Handwerk wimmelt von Stümpern und Pfuschern, die dem soliden Meister ebenso Konkurrenz machen, ebenso die Preise drücken und ebensolche Schundwaren liefern, wie die Läden und Magazine der jüdischen Unternehmer." Er sagte: „Fast unbegreiflich ist es, wie der Handwerkerstand, der in Deutschland noch immer nach Millionen zählt, sich Jahrzehnte hindurch von einer Handvoll Leute von der Bourgeoisie und ihrem Anhang unterdrücken und ausbeuten, malträtieren und drillen ließ, wie er die jüdisch-liberalen Blätter, die täglich gegen

ihn und seine Interessen schreiben, die ihn beschimpfen und ohrfeigen, noch heute liest und hält."

Allerdings glaubte auch Glagau, daß der Arbeiter nur Hilfe von den Konservativen und dem Zentrum erwarten könne; daß auch diese judengeistig waren, hatte er nicht erkannt.

Am klarsten und richtigsten sah die Frage dagegen ein Mann, der an der furchtbaren Not der von Juden ausgewucherten hessischen Bauern die ganze Judenfrage in ihrem entsetzlichen Umfang erkannt hatte, der Bibliothekar der Universität Marburg, Dr. Otto Boeckel. Ihm war klar, daß das schaffende Volk in Deutschland eine Einheit bildet, daß der Jude, wie er den Bauern ruinierte, auch den Handwerker vernichtete. Und er sprach deutsch. Er stellte nüchtern fest, daß es nicht nur in Hessen Ortschaften gab, in denen ein Fünftel der Bevölkerung Juden waren, daß das jüdische Großkapital die Wirtschaft beherrschte, die Politik maßgebend beeinflußte[70]), sondern auch den Handwerker zielbewußt ruinierte. Er wies darauf hin, daß in Frankfurt 1887 unter den handarbeitenden Handwerkern mit Ausnahme von vier jüdischen Schneidern auf 514 deutsche Schneider sich kein Jude fand, daß dagegen von 206 Bank- und Effektenhandlungen 146 jüdisch, von 80 vereidigten Börsenmaklern 72 jüdisch waren, er stellte einmal die Geschäfte zusammen, die den Handwerker verdrängten. In Frankfurt am Main waren 13 Juden und nur 6 Deutsche Besitzer von Damenmäntelgeschäften, 10 Juden und nur 2 Deutsche Besitzer von Arbeitskleiderhandlungen, 101 Juden (nur 34 Deutsche!) Besitzer von Manufakturläden. Haut-, Fell- und Lederhandlungen waren fast gänzlich in jüdischer Hand und, „vor allem aber, und das ist das schönste, als Besitzer von Abzahlungsgeschäften 8 Juden und 0 Deutsche!" Er bewies, wie die Juden, die wegen ihrer großen Menge in Posen noch das Handwerk betrieben, von diesen immer mehr zum Schacher übergingen. Den Schwindel der Abzahlungsgeschäfte, den Betrug am arbeitenden Volke kennzeichnete er offen und forderte:

„Die Gleichberechtigung der Juden ist aufzuheben und dieselben sind unter eine besondere Fremdengesetzgebung zu stellen."

Er war ein warmer Freund des Innungswesens, wie jeder, der dies als einen wirklichen Volksschutz gegen den Juden kennen gelernt hat.

Aber er hatte keinen Erfolg. Er starb fast vergessen. Die Müdigkeit, Hoffnungslosigkeit, die Überzeugung, daß „die Zeit des Handwerks doch vorbei sei" hatte diesem selbst viel von seiner alten Stoßkraft und Energie genommen. Wenn man die Geschichte der antisemitischen Bewegung im Bismarckreich überschaut, so ist sicher, daß das Handwerk noch einen sehr erheblichen Teil ihrer Anhänger, mit dem Müller Theodor Fritsch ihm den besten Kopf stellte, noch während der nationalsozialistischen Kampfzeit konnte man hier und da gerade in Handwerkerkreisen erleben - auffällig häufig in Berlin, in Hessen und in manchen Teilen Süddeutschlands -, daß der alte Meister noch von sich selbst oder der Sohn von seinem Vater erzählte, daß er noch bei „Stöckern", beim Dr. Böckel, oder bei einem der anderen „Antisemiten" mitgemacht habe. Aber da der alte feste Zusammenhalt, den das Handwerk früher in seinen Zünften und Gesellenschaften besessen hatte, eben doch fehlte, so war dies wohl eine Beteiligung von einzelnen Menschen, in denen noch die Überlieferung des alten Handwerks und seines treuen Kampfes gegen das Judentum lebendig war, die Masse des Handwerks aber ging schon nicht mehr mit.

So ist auch unter dem Bismarckreich eine ernste Volksdemonstration gegen die Juden nicht mehr vorgekommen. Die letzte judenfeindliche Kundgebung ereignete sich im Juli 1866 in Würzburg, wenige Wochen, ehe der Krieg zwischen Preußen und Österreich ausbrach[71]); die Häuser zweier besonders berüchtigter Wucherjuden wurden zerstört, und selbst die „rabenschwarze" dortige Zentrumszeitung schrieb damals: „Auch das mitunter höchst arrogante Auftreten einzelner Israeliten hat ihnen keine besondere Zuneigung erworben und es wäre ihnen allerdings mehr Bescheidenheit zu empfehlen." Die Unruhen griffen nach Schwanfeld, Heßdorf, Thüngen, Laudenbach und Urspringen über; im letzten Ort brach das Volk, hauptsächlich Zimmergesellen, fünf Judenhäuser ab, um die Juden zum Verlassen der Ortschaft zu zwingen, und noch ein Jahr später empört sich in der gleichen Stadt eine Zeitung, daß ein dortiger Verband der Handlungsgehilfen in seine Statuten aufgenommen habe: „Jüdische Kommis werden nicht aufgenommen."

Wo das alte Handwerk noch lebendige Formen bewahrt hatte, hat es aber auch im Zweiten Reich sich den Juden ferngehalten und ihn abgelehnt. Obwohl sonst die Bauhandwerker gern ihren alten Brauch ausüben, Besucher der Baustätte zu „binden" oder zu „fixieren", um auf diese Weise zu einem Stück Geld und einem Schoppen Bier zu kommen, hat man, mindestens, wo fremdgeschriebene Zimmerleute, die überhaupt wunderbares altes deutsches Brauchtum in Menge erhalten haben, arbeiteten, Juden gegenüber diesen Brauch kaum angewandt. Man wollte sich von ihnen nichts schenken lassen. Und gewiß ist unter die „Fremden", die mit ihren breiten schwarzen Hosen, dem „Stenz" und dem „Berliner", mit ihren noch heute lebendigen Formeln bei Gruß und Schenke wohl niemals ein Jude geraten. Die fremdgeschriebenen Zimmergesellen sind so viel blutsreiner geblieben als manche hochvornehme studentische Verbindung. Wahrscheinlich hätte auch ein Jude an ihren etwas rauhen Sitten keine Freude gehabt.

Das jedenfalls ist ein Verdienst des alten Handwerks, es hat am längsten dem Juden Widerstand geleistet und ganz ergeben hat es sich ihm nie.

Aber nicht nur die rein äußerliche Schmutzkonkurrenz jüdischer Läden, Abzahlungsgeschäfte, einer jüdischen und nichtjüdischen Ramschwarenproduktion, sondern die allgemeine Geistesverjudung überhaupt hatte die Stellung des Handwerkers stark herabgedrückt. Das war auch dort der Fall, wo an sich das Handwerk wirtschaftlich gar nicht einmal schlecht stand, es gab ja immerhin eine ganze Menge Gebiete, wo man es gar nicht verdrängen konnte. Die Möbelfabrik mochte den Bautischler abhängig machen - aber der Bootsbauer, der Bauzimmermann, der Kunsttischler blieb doch mehr oder minder selbständig und konnte als tüchtiger Mann bestehen. Alle Großbäckereien konnten den gelernten Bäcker, die Großschlachtereien den altangesessenen Schlachtermeister, die Fabriken den Maßschneider, Drechsler, selbst den Klempner nicht einfach überflüssig machen. Man muß nun bloß nicht glauben, daß etwa, wie es bei diesen Ausbrüchen der Sorge geschah, unter der Gewerbefreiheit sofort das Handwerk etwa erlegen oder auf kümmerliche Existenzen zurückgedrängt worden sei. Davon war gar keine Rede - es gab immer neben einer großen Anzahl solcher, die versanken, in Not gerieten und ausgebeutet wurden, sehr große Gruppen, denen es durchaus gut ging. Um 1900 konnte ein sehr aufmerksamer Beobachter[72]) sagen: „Viele Maurer und Zimmermeister, Steinhauer, Stukkateure und andere tüchtige Handwerker darf man zu den reichen,

Die Verarmung der durch die Gewerbefreiheit schwer geschädigten schaffenden Schichten zeigte sich in den großen Elends- und Barackenlagern, wie sie in Berlin etwa vor dem Cottbusser Tor 1872 bestanden.

wenigstens zu den von der Sorge ums tägliche Brot ganz unabhängigen Leuten rechnen. Sie beschäftigen eine große Zahl von Arbeitern und sonstigen Angestellten, die jahraus jahrein bei ihnen ihr Brot verdienen, so daß ihre wirtschaftliche Bedeutung in dieser Hinsicht unbestritten ist."

Es gab eine ganze Anzahl von handwerklichen Geschäften, die einen sehr erheblichen Umsatz entwickelten, hier und da an der Grenze der Kleinindustrie ankamen. Man macht sich ein ganz falsches Bild, wenn man etwa annehmen wollte, daß die Gewerbefreiheit nun auf einmal einen elenden, verkümmernden Handwerkerstand zur Folge gehabt hätte - das war durchaus nicht in allen Berufen der Fall. Da gab es reiche Bäckermeister und noch mehr Metzger mit sehr erheblichen Einkommen, gesuchte Herrenschneider, mehr als wohlhabende Konditoren - gerade die Tatsache, daß eine ganze Anzahl wirklich wohlhabender Handwerker da war, hinderte ja die klare Erkenntnis der Gefahren in weiten Kreisen. Erst wenn man größere Untersuchungen machte und ein Gewerbe nach dem anderen in seiner Entwicklung darzustellen unternahm, wurde klar, daß die eigentliche Wurzel des handwerklichen Betriebes bereits angebrochen war, daß, wo immer ausgesprochen gesunde Verhältnisse herrschten, sie nicht als Durchschnitt aufgefaßt werden konnten und durften. Es brauchte dabei nicht überall so böse auszusehen, wie in der Hand- und Hausweberei, wo der „Einfluß des Manchestertums"[72]) diese Erwerbszweige fast völlig zum Erliegen gebracht hatte, übrigens sich die öffentliche Meinung bereits eingeredet hatte, daß diese Gewerbe erloschen waren, auch zur Zeit, als sie noch mühselig um ihre Existenz kämpften, aber in der Tat ein aufmerksamer Beobachter[73]) feststellen mußte, was der eigentliche Kern des Verfalles war: „Die radikale Konkurrenz nach manchesterlichem Rezept hatte also erreicht: Wetteifer, welcher jeden antreibt, es den anderen an Raffinerie und Umsicht in Betrügen gleichzutun, die rationelle Verteilung der Produzenten in den Zweigen der Industrie zu verhindern, die Menge der Güter zu vergrößern auf Kosten ihrer Qualität und das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Produktion und Kommission gründlich zu zerstören. Auf diese Bahn wurde nicht allein die Produktion getrieben, sondern auch besonders der Handel, der dann in Annahme schlechter Usancen (Untermaß, falsche Etiquetten, falsche Numerierung, mangelnde Breite und Länge der Waren, falsche Deklaration bei Verzollung) das Möglichste leistete, die Kredite ausdehnte, Consignationswesen ausbildete, die Fälschungen unterstützte, anspornte und schließlich verlangte - und zwar alles unter der Darstellung, daß diese Art Lieferung vom Publikum gefordert werde - eine freche Entschuldigung. So gesellte sich zum Betrug die Lüge - als Handelsusance!"

Erst wenn man genauer die Entwicklung verfolgte, sah man aber auch, bis zu welchem Grade alte, angesehene Handwerke in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgesunken waren, wie sehr damit die Möglichkeit, eine eigene Existenz sich auf der Grundlage des Handwerks zu gründen, vermindert, damit aber die Selbständigkeit zurückgedrängt, die Abhängigkeit gestiegen war.

Im Seilergewerbe gab es 1882 noch 9076 Selbständige - 1895 waren es nur noch 6220, die Alleinbetriebe ohne Motore und Gehilfen hatten um mehr als ein Viertel abgenommen; man konnte ohne Übertreibung annehmen, daß die meisten Inhaber nur ein ganz kümmerliches Auskommen hatten, vielfach sich nur noch als Seilermeister bezeichneten, in der Hauptsache aber nur noch mit Winden, Schippen

Geräten, Pech, Öl, Wagenschmiere und Seilerware handelten. In der Gerberei war es kaum besser - die kleinen Gerbermeister verschwanden fast ganz, die Zahl der Alleinbetriebe war allein von 1882 bis 1895 von 3031 auf 2062 gesunken; während die Zahl der Selbständigen abnahm, nahm die Zahl der Abhängigen zu. Im Böttchergewerbe war in der gleichen Zeit die Zahl der Hauptbetriebe insgesamt von 39 144 im Jahre 1875 auf 24 150 im Jahre 1895 gesunken - also glatt um ein Drittel vermindert; die Einmann-Betriebe waren von 1882 bis 1895 von 22 358 auf 15 821 zurückgegangen. Das hing zum Teil auch wohl damit zusammen, daß die hölzernen Kleinböttcherwaren, hölzerne Eimer, Wannen, Schaffe, Butterfässer, in den Haushalten weniger verwandt wurden, ging aber vor allem darauf zurück, daß die moderne Faßfabrik den Böttcher stark zurückdrängte. Ein wahres Kulturunglück war der Rückgang der herrlichen deutschen Kunstdrechslerei. Die alte Freude am Holz, unserem ältesten Werkstoff, hatte schon im frühen Mittelalter den Holzschnitzer und Drechsler zu viel bewunderten Meisterwerken gebracht, mit der allgemeinen Verkitschung des Lebens, die das 19. Jahrhundert brachte, verschwanden all die hölzernen schönen gedrechselten Arbeiten. An die Stelle der hölzernen Kronleuchter traten Leuchter aus Porzellan und Bronze, das Messing verdrängte das warme Holz, die Holzpuppen gingen zurück, die moderne Möbelfabrik jener Zeit hatte für die schöne Drechslerarbeit guter alter Möbel keine Verwendung. Immerhin wehrte sich dieses Gewerbe, bot auch die Möglichkeit sich rasch zu motorisieren, dehnte sich auf Meerschaum-, Horn- und Bernsteindrechslerei aus und hielt ein Stück seines Lebensraumes. Aber auch hier verminderte sich die Zahl der selbständigen Betriebe. Schwerer war die Lage auch für den Zimmermann geworden. Hatte er früher die hohen Baumstämme selber zugehauen, so hatte ihm das Sägewerk diese Arbeit weggenommen, und nur selten hatte ein Zimmerergeschäft zugleich ein eigenes Dampfsägewerk sich angegliedert. Der allgemeine Rückgang der Holzverwendung im Bau hatte den Zimmermann ebenfalls betroffen; und so war ihm um die Jahrhundertwende nicht mehr viel anderes geblieben als das Verschalen der Dächer, das Legen der Fußböden, Anschlagen von Holzgesimsen - und sehr oft fiel Zimmerer- und Bautischlergewerbe bereits zusammen. Allerdings - beim eigentlichen Bau konnte mindestens in der kleinen und mittleren Stadt der ausgesprochene Großbetrieb der „Baugesellschaft" sich damals noch nicht durchsetzen. Hier war der Maurermeister und Zimmermeister immer noch unersetzlich und hielt seine Stellung.

Sehr stark waren die Rückgänge des Klempners - das verzinnte Eisenblech („Weißblech", etwa um 1600 erfunden) und das unverzinnte Eisenblech („Schwarzblech"), dazu Zink-, Messing- und Kupferbleche sind das Material, mit dem der Klempner arbeitet - bald aber hatte sich hier die Blechwarenverfertigung von der Bauklempnerei getrennt. Die Blechwarenverfertigung war dem Handwerk zum großen Teil bereits damals entrissen. Die Lampenfabriken hatten ihm die Lampenherstellung, besondere Fabriken, vielfach auch für den Eigenbedarf eines Großwerkes arbeitende Nebenbetriebe, die Herstellung von Verpackungsgerät aus Blech (Büchsen, Dosen, Schachteln), besondere Fabriken die Herstellung von Eimern, Badewannen, Haus- und Küchengeräten fortgenommen. Er war aus der Herstellung von neuen Blechwaren ausgeschaltet, immer stärker auf die Reparaturarbeit abgedrängt.

Ganz anders der Bauklempner. Die Anbringung von Dachrinnen, Abflußrohren, Zinkdächern, Ofenröhren, Wellblecharbeiten, Zink- und Kupferornamenten, auch die wenig schönen Blechblumen, die jene Zeit an den Häusern anbrachte - alles das gab dem Bauklempner zu tun. Von ihm hatte sich das Installationsgewerbe wieder selbständig gemacht und ein ganz neues gesundes Handwerk gebildet. Hier konnte man nicht über Niedergang klagen; die Zahl der selbständigen Meister auf dem Gebiete der Einrichtung von Gas- und Wasseranlagen war von 1882, wo sie 484 betrug, auf 1435 im Jahre 1895 gestiegen. Die Gefahr sowohl für den eigentlichen Baumklempner wie für den Installateur war keine andere als diejenige, die den Maurer und Zimmermeister bedrohte - der schamlose Bauschwindel jener Zeit und damit Mangel jeder Sicherheit für die Arbeit, die er geleistet hatte. War erst einmal das Ofenrohr fest mit dem Hause verbunden, dann war es rechtlich ein Bestandteil des Hauses und bei der Versteigerung wurde es mitversteigert, der Bauklempner aber verlor sein Geld nicht anders als der Maurer.

Eine reißende Zunahme hatte die Schlosserei erlebt. Aber auch hier war die Zahl der selbständigen Schlosser erheblich geringer als die Zahl der abhängigen - und gerade hier rächte sich die allgemeine Gewerbefreiheit. Wenn jedermann Schlosser lernen und Schlosser sein konnte - wer hinderte dann den Gauner, sich auf diesem Gebiet zu spezialisieren und die Herstellung von Einbruchswerkzeugen, das Öffnen von Schlössern mit einem nach außen geführten ganz ordentlich aussehenden Schlossergeschäft zu verbinden? Nicht ganz ohne Grund wurde jene Berliner Geschichte erzählt, wie die Frau zu ihrem Mann sagt: „Unser Dienstmädchen hat einen neuen Schatz!" „Was ist er denn?" „Schlosser!" - „Um Gotteswillen, wir müssen sofort eine Alarmanlage legen lassen!" Wäre die alte Innung noch da gewesen, so wäre es niemals möglich geworden, daß dieses hochwertige Gewerbe, das von der Bauschlosserei, Kunstschlosserei, Maschinenschlosserei und Reparaturschlosserei wichtigste Lebensgebiete umfaßt, von zweifelhaften Existenzen so gern als Tarnung für ganz andere Ziele benutzt wurde. Aber auch die Großfabrik hatte hier angefangen mit der Verfertigung von Schlössern, selbst den Handwerker zurückgedrängt, ohne ihn allerdings ersetzen zu können; die zahlreichen Maschinen hatten dagegen die Reparaturschlosserei sich gut entwickeln lassen.

Nur wenig hatte bis zur Jahrhundertwende die Großindustrie das eigentliche Tapeziergewerbe verdrängen können - zum Anbringen der Tapeten war der gelernte Handwerker unentbehrlich, während bei den Dekorationsarbeiten eine ziemlich schwere Konkurrenz zwischen dem Dekorateur und Tapezier und dem Möbelausstattungsgeschäft eingesetzt hatte. Der Polsterer dagegen lief Gefahr, mindestens aus der Neuherstellung verdrängt und auf die Reparatur zurückgeworfen zu werden.

Wie sicher, wie stabil stand demgegenüber der alte Hufschmied! Solange es Pferde gibt, wird es Hufschmiede geben, und wenn auch damals schon lange die gebräuchlichen Hufeisen aus der Fabrik bezogen wurden - das Anschmieden und auch in besonderen Fällen das Anfertigen eines Hufeisens, dazu die Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte blieb dem Dorfschmied erhalten und noch in vielen deutschen Städten und Dörfern klang der Hammer taktmäßig auf dem Amboß. 81 487 Grob- und Hufschmiedebetriebe hatte es 1875 gegeben und 1895 gab es immer noch 80 656 - knapp 1000 hatten ihren Betrieb aufgeben müssen, und

auch unter ihnen mag der eine oder andere nur Hufschmied im Nebenberuf gewesen sein und sich auf andere Arbeiten umgestellt haben.

Der Sattler hatte auch nicht wesentlich Einbuße erlitten; ja, die Zahl der Selbständigen war von 27 245 auf 28 278 gestiegen, 77% aller im Sattlergewerbe Tätigen arbeiteten 1895 in Betrieben mit 1—5 Personen. Die Sattel- und Geschirrmacherei, vor allem die Reparatur an ihnen gab immer noch einer steigenden Anzahl von Meistern lohnende Beschäftigung, und wenn auch die Wagenbaufabriken teilweise eigene Sattlerwerkstätten bereits hatten, so blieb in der kleinen und mittleren Stadt dem Sattlermeister immer noch genug Arbeitsmöglichkeit erhalten; auch hier hatte sich vielfach eine Betriebsform entwickelt, die eine Art Übergang vom Handwerk zur Fabrik darstellte, aber noch die guten handwerklichen Traditionen bewußt weiter trug. Zahlreiche unserer angesehensten Kofferfabriken sind ja aus handwerklichen Betrieben hervorgegangen. Schwierig war die Lage der Schuhmacher; 1895 waren von insgesamt 261 322 Schuhmacherbetrieben 168 101 selbständige Alleinbetriebe; aber die Schuhfabriken verdrängten den Schuhmachermeister in bedenklichem Umfange und warfen ihn immer mehr auf die Reparaturarbeit zurück, die der Großbetrieb nicht ausführte. Es war nicht viel anders als im Schneidergewerbe, wo die Konfektionsindustrie und vor allem der von den Schneidern seit Jahrhunderten bekämpfte, mehr oder minder unsolide Kleiderhandel das Schneidergewerbe und zwar hier vielfach zum offenen Schaden der Kunden, zurückwarf. Die billige „Ware von der Stange" gerade damals vielfach mehr auf äußeren Schein als auf innere Solidität berechnet, unterbot die ordentliche Handwerksarbeit; Pfuschertum hatte sich hier besonders breit gemacht. Mochte in der kleinen und mittleren Stadt ein tüchtiger Schneidermeister mit Hilfe von guten Musterkollektionen und persönlichen Beziehungen noch genug Aufträge haben - die Gefahr bestand immer, daß die wohlhabendere Bevölkerung zu dem berühmten Maßschneider in die große Stadt ging, die ärmere aber die billigere und schlechtere Konfektionsware kaufte.

Ganz allgemein konnte man wohl um die Jahrhundertwende sagen, daß das Handwerk Gefahr lief, aus den größeren Städten in die mittleren und kleineren abgedrängt, auch dort schließlich von billigster Schundkonkurrenz überlaufen zu werden, daß es die Herstellung neuer Waren in zahlreichen Gewerben weitgehend verloren hatte und ihm nur die Reparatur geblieben war, daß es selber in sich uneinheitlich, von ihm innerlich fremden Elementen bereits durchsetzt war.

Man kann seine Nöte damals in folgender Weise zusammenfassen: Mangelnde Rechtsstellung des Meisters gegenüber dem Lehrling, infolgedessen Weglaufen des Lehrlings aus der Lehre, um in der nächsten Fabrik als „ungelernter" oder „angelernter" Arbeiter höheren Verdienst zu ernten, infolgedessen Nachgiebigkeit des Meisters gegenüber dem Lehrling, um ihn auch für die Zeit zu halten, wo er dem Meister nützlich sein konnte. Die Folge hiervon war nicht nur Aufsässigkeit der Lehrlinge, sondern auch schlechte Ausbildung. Viele Meister lehnten es so überhaupt ab, Lehrlinge anzulernen, die Folge davon war Verschlechterung und Verminderung des Nachwuchses. Die Gewerbeordnung hatte gar keinen Sinn für die sittlichen Werte des alten Handwerks „der Meister, der weiter nichts versprochen hat, als wozu ihn die Gewerbeordnung verpflichtet, kann seinen Lehrling in aller gesetzlichen Form im hohen Grade vernachlässigen".[74]) Zwar durfte niemand Lehr-

linge anlernen, der nicht einer Innung angehörte - aber wer ein Jahr selbständig gearbeitet hatte, konnte seine Aufnahme in die Innung verlangen. Jeder Pfuscher konnte also damit, wenn er nur ein Jahr in einer Art „Selbständigkeit" gepfuscht hatte, Lehrlinge halten.

Über „Lehrlingszüchterei", über das Halten von viel zu viel Lehrlingen in einer Werkstatt, die nichts lernten, sondern lediglich als „jugendliche Arbeiter" tätig waren, wurde viel geklagt. Das Rechtsverhältnis zwischen Meister und Geselle war gleichfalls aller jener menschlichen Beziehungen entkleidet, die ihm einst ihren Sinn gegeben hatten.

Die Konkurrenz der Großindustrie, des Handels, die mangelnde Kreditsicherheit des Handwerks - jedem Industriewerk stand Bankkredit zur Verfügung, dem Handwerksmeister aber nicht - war schon an sich ein Schaden. Dazu kam das allgemein gesunkene Ansehen des Standes. In einer Zeit, die rasch reich geworden war, begann das Verständnis für die schlichte, einfache Tüchtigkeit des Handwerkertums in weiten Kreisen zu schwinden. Man ließ in vielen Kreisen seinen Sohn, wenn er nicht gerade so dumm war, daß sich jeder geistige Beruf gewissermaßen von selbst verbot, kein Handwerk lernen. Dazu kam eine ganz üble Sitte, die mehr als alle anderen den Handwerker benachteiligte - das „Wartenlassen". Keinem Menschen fiel es ein, etwa die öffentliche Hand, die städtischen Gas- und Wasserwerke auf die Bezahlung einer Rechnung warten zu lassen, es hätte auch sehr unangenehm ausgehen können. Jede Fabrik forderte von ihren Kunden Barzahlung oder festes Ziel. Der Handwerker aber bekam eine Bestellung, lieferte, schickte seine Rechnung - und es galt dann beinahe als vornehm, als ein Zeichen, daß man „Kredit" hatte, wenn man die Handwerker mit ihrer Rechnung warten ließ. Die Wirkung davon war, daß diesen ihr wohlverdientes Geld wochen-, ja monatelang im Betriebe fehlte, und sie auf diese Weise leicht, um ihre Außenstände in irgendeiner Weise doch für ihr Geschäft zu verwenden, in die Zwangslage gerieten, auf diese Außenstände hin Schulden zu machen. Die Zinsen aber fraßen dann sehr oft den Verdienst auf. Es lag in diesem „Wartenlassen" auch eine häßliche Mißachtung; was man gegenüber jedem anderen nicht gemacht hatte, galt gegenüber dem Handwerker nicht nur als zulässig, sondern als „üblich". Daß Kunden Rechnungen verspätet bezahlen, hat es zu allen Zeiten gegeben - daß aber daraus eine Art Übung wurde, ein Brauchtum, dessen Ergebnis vielfach der Zusammenbruch tüchtiger Existenzen war, die nicht so lange warten konnten, bis die Kunden sich endlich dazu aufgerafft hatten und es mit ihrer Würde vereinbarten, gelieferte Arbeit zu bezahlen - das war unverständlich, schädlich und läßt sich schwer erklären. Sicher war es zum Teil einfach verursacht durch die Meinung, daß der Handwerksmeister, der ja doch auf den Kunden angewiesen war, am ersten warten werde, hing aber auch zusammen mit der in manchen Kreisen um die Jahrhundertwende eingekehrten Verschwendung und Übersteigerung der Lebensbedürfnisse, die nicht mehr gesund war und die Menschen zwang, aus sehr äußerlichen Gründen mehr auszugeben und mehr scheinen zu wollen, als sie wirklich waren. Das aber wiederum hatte eine starke Unsolidität im Zahlungswesen zur Folge - und der Handwerker, dessen Lieferanten feste Ziele setzten, der aber selber sehr lange auf die Eingänge seiner Kundenzahlungen warten mußte, geriet damit ins Gedränge. Wo aber Handwerker gemeinsame Stellen schufen, die die ihnen geschul-

deten Zahlungen eintrieben, wurde ihnen dies außerordentlich übel genommen und hatte vielfach den Verlust der Kundschaft zur Folge.

Auflockerung, Auflösung, Herabdrücken des äußeren Ansehens und unter manchen Handwerken auch schon der inneren Selbstsicherheit, das alles brachte den alten tragenden Stand in eine ganz ähnliche Lage, wie sie auch der Bauernstand erlebte.

Das aber wollte der Jude haben - „nur ein Bauer!" „ja, nur ein ungebildeter Handwerker!" - darauf glaubte man herabsehen zu können. Und in großen Teilen des Handwerkerstandes wie des Bauernstandes begann man sich seines eigenen Wertes zu schämen. Wie der Bauer sich nicht mehr Bauer, sondern „Ökonom", „Landwirt", und wenn er etwas mehr Land hatte, allzugern „Gutsbesitzer" zu nennen anfing, so begann derselbe Unfug auch im Handwerk einzureißen. Seitdem jeder sich Meister nannte - obwohl er es eigentlich nicht durfte - der ein offenes Geschäft hatte und etwas herumpfuschte, drohte der alte ehrbare Meistertitel an Ansehen zu verlieren. Gewiß, in der kleinen Stadt und in Handwerken, die noch wirklich ihren Mann ernährten, stand auch noch über der Werkstatt mit Selbstbewußtsein: „Schmiedemeister", „Bäckermeister", „Schneidermeister" - aber schon, wenn man in die Großstadt kam, hieß die Überschrift nur allzuoft: „Kunstschmiedebetrieb", „Brotfabrik und Feinbäckerei", „Werkstatt für englische Herrenmoden" - „Meister?" - wer schrieb noch Meister an seine Tür, das konnte ja „rückschrittlich, verzopft, verzunftet" aussehen! Die vielen Menschen, die gar keine rechten Handwerker waren, sondern die auf Grund der allgemeinen Gewerbefreiheit ins Handwerk hineingeschwemmt waren, machten schließlich das Handwerk an sich selber unsicher. Was schon im 18. Jahrhundert vorgekommen war, verstärkte sich - der Sohn sollte „etwas Besseres" werden. Handwerker sollte er nicht wieder werden. Mindestens mußte er bis zum „Einjährigen" durch die höhere Schule hindurchgequält werden, und Menschen, in deren Erbgut oft eine hohe technische Begabung, eine besondere Veranlagung für Handfertigkeit und gutem Geschmack lag, wurden nun in gelehrte Berufe hineingequält, für die sie oft vielmehr die innere Unsicherheit der Eltern als die eigene Berufung bestimmte.

Zu allen Zeiten sind gerade aus dem Handwerk eine große Anzahl der bedeutendsten geistigen Schöpfer in unserm Volk hervorgegangen. Das ist verständlich. Das Handwerk hatte mit seinen scharfen Auslesebestimmungen, so kleinlich sie später auch gelegentlich sein mochten, doch immer minderwertiges Rasseerbgut sich ferngehalten, hatte einen Stamm tüchtiger Menschen dargestellt, bei dem manche alten Familien nicht anders als alte Bauern- oder Adelsfamilien in vielen Generationen ihre soziale Stellung erhalten hatten. So verwundert es nicht, daß immer wieder aus dem Stamm des alten Handwerks geistig besonders begnadete Menschen in die Welt der Wissenschaft, der Musik, der Kunst durchbrachen. Sie alle kamen dorthin, weil zu einer guten Erbanlage, zu einer oft von mehreren Seiten kombinierten rassisch und begabungsmäßig schöpferischen Fähigkeit der Strahl des Genies hinzutrat.

Wie der Schuhmachermeister Hans Sachs selber aus einer alten Handwerkerfamilie stammte, sein Freund Hans Folz, auch ein bekannter Meistersinger und Fastnachtdichter in Nürnberg, Barbier und Sohn eines Barbiers war, so hatte Albrecht Dürer, der Maler und Holzschnittkünstler, einen Goldschmied zum Vater, Hans Holbein stammte von einem Gerber ab, Elias Holl, der große Baumeister

von Augsburg (1573—1641), war eines Maurers Sohn, Goethes Freund, der Komponist Karl Friedrich Zelter, stammte ebenfalls von einem Maurer - hat selber seine Gesellenprüfung als Bauhandwerker gemacht und das Bauhandwerk lange und mit Erfolg ausgeübt.

Müller- und Bäckermeister stehen in der Ahnenkette von Johann Sebastian Bach; Johann Joachim Winckelmann, Künstler und Kunstschriftsteller, bahnbrechend für die Einstellung Deutschlands zur Welt des klassischen Altertums im 18. Jahrhundert, war eines Schuhmachers Sohn (geboren am 9. Dezember 1717); von einem kleinen Schneidermeister in der Mark stammte als sein großer Sohn Johann Gottfried Schadow, der Baumeister von Berlin. Friedrich Hebbel, der Dithmarscher Dramatiker, dessen schwere, mit geistigen Problemen fast überlastete Dramen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland sich durchsetzten, war der Sohn eines Maurers aus Wesselburen; Gustav Frenssen, der feingeistige Schilderer niederdeutschen Volkstums und tiefsinnige deutsche Gottsucher, ist der Sohn eines Dorftischlers aus einer ganz alten Handwerker- und Bauernfamilie. Adolf Bartels, der als Literaturhistoriker einen verdienstvollen Kampf gegen Literaturverjudung geführt hat, ist der Sohn eines Schlossermeisters.

Auch gerade die ganz Großen unserer Literatur kommen stammesgemäß aus dem alten Handwerk: Friedrich von Schillers Vater, Johann Caspar Schiller, war Barbier und Feldscher, seine Mutter war die Tochter eines Bäckers. Bei Johann Wolfgang Goethe verbindet sich das Blut der vornehmen alten Frankfurter Ratsfamilie Textor (deren Namen aber auch anzeigt, daß der Ahn einst „Weber" war!) mit einer alten Schmiedefamilie; der Großvater väterlicherseits Friedrich Georg Goethe war ein Hufschmied aus Artern; Herders Vater war ein Ackerbürger und Weber in Mohrungen, Johann Gottlieb Fichtes Vater war ebenfalls Weber, bei Wolfgang Amadeus Mozart stoßen wir mindestens in der großväterlichen Generation auf das Handwerk, sein Großvater war Buchbinder. Kants Vater war Riemer in Königsberg, Klaus Groth, der plattdeutsche Erzähler und feinsinnige Dichter, war eines Müllers Sohn, Adolf von Menzel, der Historienmaler von Berlin, stammte von einem Lithographen ab und begann selber als Lithograph.

Goldschmiede waren die Väter des Malers Wilhelm von Kaulbach und des lustigen Dichters des 18. Jahrhunderts Johann Peter Uz; daß der alte feinsinnige Maler Hans Thoma eines Holzschnitzers Sohn ist und mütterlicherseits von Uhrmachern abstammt, scheint selbst in seiner Malerei zum Ausdruck zu kommen, daß Franz Joseph Haydn, der Opernkomponist mit den klingenden Melodien, die seine Zeit begeisterten und auch uns Freude zu spenden vermögen, im Hämmern der Werkstatt eines Wagenbauers zur Welt gekommen ist, sollte man aus seiner Musik nicht vermuten.

Man könnte so die Zahl der großen Deutschen, die aus dem alten Handwerk hervorgegangen sind, noch sehr beliebig weiter ergänzen. Den Feldmarschall Derfflinger führte das Schicksal vom Schneidertisch an die Spitze der Brandenburgischen Schwadronen. Unsere Zeit kennt ja eine ganze Anzahl Männer, die aus alten handwerklichen Familien zu hohen Ämtern aufgestiegen sind.

Das war immer so und wird immer so bleiben. Wo einmal durch besondere Auslese sich eine Menschengruppe bildet, die an sich gewisse Eliteforderungen stellt,

wird auch die Zahl der Menschen, die über ihren engeren Lebenskreis hinaus aus ihr zur Bedeutung in ihrem Volk aufstiegen.

Aber etwas ganz anderes war es, wenn der Stand in sich unsicher gemacht, sich selbst in aller seiner guten alten Tradition nicht mehr als „fein genug" empfand und nun seine Söhne in Lebensstellungen hineindrängte, für die der einzelne oft gar nicht berufen war.

Ja, wer vom Standpunkt des ganzen Volkes diese Entwicklung einer immer stärkeren Entwurzelung und Auflösung des alten Handwerks betrachtete, konnte ernsteste Sorgen nicht unterdrücken.

Es war ja nicht nur, daß mitten im aufsteigenden deutschen Reich von damals, wie der Bauernstand durch freie Hofteilung und Hypothekenwirtschaft dem großen Kapital preisgegeben wurde, auch das Handwerk sich aufzulösen drohte - während äußerlich die Macht des Reiches auf dem Höhepunkt zu stehen schien, hatte ein fahriger, raffiger, gieriger, jeder Verpflichtung gegenüber dem Volksgenossen entkleideter Geist vom Wirtschaftsleben Besitz ergriffen, übertönte eine laute Spekulationswut die stillen Stimmen der Verinnerlichung, ein amtlich gewünschter Kirchenbetrieb, der sogar Offiziere und Beamte in die Kirche kommandierte, vermochte nicht, die gefährdeten seelischen Werte des deutschen Volkes zu schützen.

Dazu ließ das Interesse der kirchlichen Kreise selbst an der Handwerksfrage ziemlich rasch nach - man spürte wohl, daß man, sollte diese Frage sich wirklich einmal lösen lassen, auf Grundkräfte zurückgehen mußte, die viel volkhafter waren als man dachte - und die man nicht wünschte.

Ein wahres Unglück - dazu gar nicht bemerkt - war das Fehlen der Innungen und Zünfte im Verhältnis des Deutschen Reiches zu dem Deutschtum jenseits der Reichsgrenzen. Als man mit der allgemeinen Gewerbefreiheit die alten Zünfte gründlich zersetzt hatte, ging ihnen auch die letzte Kraft aus, jene Verbindungen mit den deutschen Handwerkern jenseits der Reichsgrenzen aufrecht zu erhalten, rissen die Fäden zwischen dem Handwerk des kleindeutschen Bismarckreiches und der deutschen Volkstumsgebiete im damaligen Österreich-Ungarn ebenso ab wie zu den deutschen Handwerkern in Übersee.

Wer wußte denn noch, daß nicht nur im geschlossenen deutschen Siedlungsraum, sondern weit vorgeschoben noch ein lebendiges deutsches Handwerk da war. In Agram in Kroatien saßen noch um 1890 soviel deutsche Handwerker, daß eine ganze Vorstadt mit dem deutschen Wort „Schusterhof" bezeichnet wurde, im Banat war „der hohe Gewerbeanteil das Bezeichnende für das Deutschtum gegenüber den anderen Volksgruppen"[75]); in der Batschka war „ein deutsches Nationalbewußtsein auch in den Städten lebendig, da das städtische Deutschtum durch das dem Handwerkerstand eigentümliche Wanderwesen in ständiger Verbindung mit dem deutschen Mutterland oder wenigstens mit Österreich stand."[75]) Erst die Gewerbefreiheit hat hier, wie alle aufmerksamen Beobachter feststellten, diese Fäden gelöst - und damit erst setzte eine weitgehende Serbisierung und Magyarisierung ein. Wer wußte, daß es in Riga ein „altes bodenständiges durchaus selbstbewußtes Rigaer Handwerk"[76]) gab, daß es in Prag neben der deutschen Universität und deutschem Bürgertum noch zahlreiche deutsche Handwerker gab - bis sie entweder vertschecht oder hinausgegrault waren. Und dann in USA.! Ein sehr großer Teil

der deutschen Einwanderer, die nach USA. kamen, waren Handwerker. Als solche haben sie auch in Amerika sich gehalten. Noch heute ist ein sehr großer Teil des Deutsch-Amerikanertums neben den Farmern (es gibt mehr deutsche Farmer durchaus bäuerlichen Charakters als angelsächsische und skandinavische zusammen!) aus Handwerkern zusammengesetzt.

Welche Bedeutung hätte es für das Mutterland haben können, wenn diese Handwerker draußen, wie es ja einst geschah, in Innungen zusammengefaßt und mit dem Handwerk des Deutschen Reiches in Verbindung gestanden hätten. Wahrscheinlich wären viele Zehntausende von deutschen Familien draußen jenseits der Reichsgrenzen nicht im fremden Volkstum aufgegangen, das Gesichtsfeld unseres Volkes im Reich nicht so kleindeutsch verengt worden, wenn noch die wandernden Gesellen die Verbindung aufrecht erhalten hätten, wenn noch das echte, alte gesunde Handwerksburschentum mindestens jene persönliche Verbindung unter den deutschen Volksgruppen in Europa aufrecht erhalten hätte, die beinahe noch wertvoller ist als alles Schriftliche. Aber auch das war ja immer mehr in Abgang gekommen, das Wandern zum Betteln entartet, und bitter finden wir schon in den Memoiren eines österreichischen Handwerksburschen[77]) 1885 gesagt: „Und in der Thal, „kein zünftiger Kunde, der das Kittchen nicht kennt!" lautet, bezeichnend genug, der heutige Burschenspruch, der allein schon das ganze moralische Elend zur Genüge dokumentiert, dem ein Handwerksbursche von heute stets ausgesetzt ist." Wie anders hatten die Zünfte einst ihre Gesellen von Ort zu Ort, von Herberge zu Herberge reisen lassen - damit war es möglich gewesen, wirklich eine brauchbare Verbindung des Handwerks aufrecht zu erhalten. Das zum großen Teil schon verbettelte und verwahrloste Gesellentum jener Verfallsperiode war dazu nicht mehr in der Lage.

Noch einmal erwachte eine Hoffnung, als der junge Kaiser Wilhelm II. auf eine Immediateingabe des im Juni 1890 zu Berlin abgehaltenen Handwerkertages, auf dem zum erstenmal die beiden bis dahin uneinigen Organisationen, der „Allgemeine deutsche Handwerkerbund" und der „Zentralausschuß des vereinigten Innungsgewerbes" zusammenwirkten, eine Abordnung der Handwerker empfing. Der Kaiser versicherte sie seiner Sympathie und sprach den Wunsch aus, daß das Handwerk wieder zu der Blüte gelangen möge, in der es bereits im 14. Jahrhundert gestanden habe. Wie der junge Herrscher anfänglich in der Arbeiterfrage recht instinktsicher sah, daß Schäden vorlagen und auf Reformen drängte, so war es auch hier - leider ließ er sich in dem einen wie in dem anderen Falle seine guten Absichten durch die Bürokratie zerreden. Immerhin war das Ergebnis dieses Empfanges eine Handwerkerkonferenz zwischen Vertretern des organisierten Handwerkerstandes und Beauftragten des Reichsamtes des Innern und des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe. Die Handwerker drängten hier sofort wieder auf die Einführung von Befähigungsnachweisen - und die Vertreter der Reichsregierung konnten ihnen nur erwidern, daß dieses Verlangen „bei der jetzigen Auffassung der Bundesregierungen unbefriedigt bleiben müsse". Die Auseinandersetzungen waren nicht ganz einfach; ein Schneidermeister sagte der Regierung ins Gesicht, daß „die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises den Vertretern des Handwerks stets als die wichtigste, ja als eine Lebensfrage gegolten" habe und drohte, daß, wenn dieser Wunsch nicht erfüllt würde, die Handwerker „in

größerer Zahl nach links abschwenken würden". Er hätte sich allerdings darüber klar sein müssen, daß von „links" für seine Bestrebungen erst recht nichts zu erhoffen war. Sofort stießen die Handwerker von hier weiter vor und forderten die obligatorischen Innungen; der Befähigungsnachweis sei „ein unbedingt notwendiger Schutz gegen die Macht des Großkapitals, gegen ein Hinübergreifen der Spekulanten in das Gebiet des Handwerks", die obligatorische Innung aber die Voraussetzung für eine ordentliche Lehrlingsausbildung und eine wirklich brauchbare Arbeitsleistung. Das Ergebnis der Konferenz war gering; man hatte sich lange, eingehend und recht kenntnisreich ausgesprochen - das Ergebnis waren eine Anzahl von gesetzlichen Verbesserungen auf dem Gebiet des Hausierhandels, der Unfallversicherung, des Submissionswesens - aber die Wiederherstellung eines gesicherten Handwerkerstandes kam nicht, Staatssekretär Dr. von Boetticher erklärte im Reichstag, nachdem er erst diejenigen Fragen erwähnt hatte, deren Erledigung ihm möglich schien: „Meine Herren! nun komme ich auf die Wünsche, deren Befriedigung nach der Meinung meines königlich-preußischen Herrn Kollegen und nach meiner Meinung nahezu unmöglich ist, das ist die Einführung der obligatorischen Innung und die Einführung des Befähigungsnachweises!"

Und damit war der Gedanke von der Wiederherstellung der alten Blüte, wie ihn der junge Kaiser geäußert hatte, begraben, und es nützte wenig, wenn der Staatssekretär noch hinzusetzte, daß „die Regelung der Interessen des Handwerkerstandes eben keine isolierte ist, sondern dabei in Berücksichtigung gezogen werden müssen die Interessen auch anderer Berufsstände, die Interessen auch namentlich unserer Großindustrie." - Das wußte man ja; und es half auch nichts, daß er in Aussicht stellte, „die Aufgabe einer weisen Staatsverwaltung ist es, diese Interessen dahin zu versöhnen und dahin auszugleichen, daß ein jeder Erwerbsstand im Lande seine Rechnung dabei findet und daß keiner durch die Berücksichtigung der andern dabei geschädigt wird." - Vor lauter Abwägen kam man zu keiner Entscheidung, vor lauter liberaler Erwägungen nicht zu einer klaren Lösung.

1892 legte der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag in Berlin wieder einen neuen Entwurf einer Gewerbeordnung vor, der aufs neue Gesellenprüfungen, Meisterprüfungen und als Voraussetzung dazu die obligatorische Innung forderte. Die Regierung, immer aufs neue überstürzt mit gewerbepolitischen Anträgen, stellte in Aussicht, sie wolle das ganze Handwerk in räumlich gegliederten Handwerkskammern zusammenfassen. Gesetze gegen den Wucher und gegen die Mißbräuche der Abzahlungsgeschäfte wurden teils verwässert, teils überhaupt nicht vom Reichstag angenommen. Von Zeit zu Zeit spielten auch wieder die Versuche, besondere Mittelstands- oder Handwerkerparteien zu gründen - sie bleiben alle unfruchtbar. So wichtig die Erhaltung eines gesunden Handwerkerstandes war - um eine politische Partei zu tragen, reichte weder die Zahl der Handwerker aus, noch war die Frage selbst ohne tieferes Verständnis der deutschen Geschichte und ihres Kampfes geeignet, den Mittelpunkt einer politischen Bewegung zu bilden. Nur eine aus völkischen Wurzeln entspringende Weltanschauung hätte auch diese Frage wieder im großen Rahmen aufrollen können.

Dazu war nicht zu leugnen, daß etwa 1890 von den drei Millionen Handwerkern nur 321 219 noch in Innungen organisiert waren, die Innungen also nur noch ein Zehntel des Handwerkerstandes ausmachten.

Die Zeit vor dem Weltkriege brachte noch einige Verbesserungen: die gewerblichen Mittel- und Fortbildungsschulen, die anfänglich lediglich von den Gemeinden erhalten wurden und deren Besuch rein freiwillig war, wurden finanziell gesichert, bekamen schließlich auch eine Abschlußprüfung und gewannen so an Bedeutung. Sie haben ein starkes Verdienst daran, daß die handwerkliche Leistung sich hob und jene technische Rückständigkeit beseitigt wurde, unter der das Handwerk gegenüber dem Großbetrieb vielfach gelitten hat.

Durchgreifende Maßnahmen gegen den Bauschwindel aber, der mit Recht von allen Sachkennern gebrandmarkt wurde, gelang es nicht durchzuführen. Die Klagen, daß bei öffentlichen Arbeitsausschreibungen die maßlose Unterbietung mit billiger und schlechter Arbeit zum Schaden des Staates und der Gemeinden vielfach den Pfuscher, fast in jedem Fall die Großunternehmer begünstigte, gerade das solide Handwerk aber ausschaltete, wollten nicht verstummen. Auch hier war mit der allgemeinen Verjudung der Geschäftsmoral vielfach ein Schwindelbetrieb eingerissen, hatten sich Ringe und „Kabruschen" (übrigens ein hebräisches Wort!) gebildet, die ähnlich wie bei öffentlichen Versteigerungen alle soliden Bewerber durch Unterbietung weghielten. Es war nicht möglich durchzusetzen, daß bei öffentlichen Bauausschreibungen zur Submission nur gelernte und geprüfte Handwerker zugelassen wurden - neben soliden Baufirmen konnten auch alle unsoliden ihr Gebot abgeben und machten mehr als einmal das Rennen, wofür dann der Steuerzahler in der Gestalt schlechter Bauten für sein teures Geld die Quittung bekam. Die Ausdehnung der Warenhäuser, die mit der Verdrängung vielfach alter handwerklicher Betriebe sich verband, ließ sich ebenfalls nicht aufhalten - man war eben liberal und man ließ die Wirtschaft laufen, wie sie lief.

Und man nahm in Kauf, daß dabei auf die Dauer von der moralischen Substanz gelebt wurde!

Ergänzungen der Gewerbeordnung allerdings brachte jene Zeit noch immer; bei weitem die wichtigste, praktisch ein Zugeständnis an die Bestrebungen des Handwerks war das Handwerkergesetz, das der Gewerbeordnung am 26. Juli 1897 eingefügt wurde.

Es sah nicht nur die Bildung freier Innungen vor, die es ja stets gegeben hatte, und die durch freien Beschluß von Handwerkern zustande kamen, sondern schuf neben ihnen - und schon in dem Namen ist ausgedrückt, wie ungern der Liberalismus dies Zugeständnis machte - „Zwanginnungen", die durch „Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde für Handwerker gleicher oder verwandter Gewerbe auf Antrag Beteiligter für einen bestimmten Bezirk gebildet werden" konnten, „wenn

1. Die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittzwanges zustimmt,

2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen,

3. die Zahl der im Bezirk vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.

Die Innungen waren allgemein berechtigt, a) Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen (besonders zu diesem Zweck Schulen zu unterhalten), b) Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über deren Ergebnisse Zeugnisse auszustellen, c) Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen zu bilden, d) Schiedsgerichte für gewerbliche Streitigkeiten zu bilden und einen gemeinschaftlichen Geschäftsbericht einzurichten.

Den Zwangsinnungen aber wurde ein gemeinsamer Geschäftsbetrieb ausdrücklich verboten, sie durften ihre Mitglieder nicht zum Beitritt zu einer Unterstützungskasse zwingen und ihre Mitglieder nicht in der Festsetzung der Warenpreise oder Leistungen und in der Annahme von Kunden beschränken. Bei jeder Innung sollte ein Gesellenausschuß gebildet werden, der bei der Regelung des Lehrlingswesens, der Gesellenprüfung und bei der Verwaltung aller Einrichtungen, für die Gesellen Beiträge entrichteten oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt waren, zu beteiligen war.

Es wurden ferner Handwerkskammern geschaffen, deren Mitglieder von den Innungen und von denjenigen Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen des Kammerbezirkes, die die Förderung der Interessen des Handwerks bezwecken und mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen", gewählt werden sollten.

Damit war man einen ganzen Schritt weiter - aber es war doch nur ein Zugeständnis und ein schlechter Kompromiß zwischen den Forderungen des Handwerks und dem, was die liberale Gewerbefreiheit zuzugestehen bereit war. Niemand war veranlaßt, einer freiwilligen Innung beizutreten und die Bildung der Zwangsinnungen erforderte als erste Voraussetzung, daß die Mehrzahl der beteiligten Gewerbetreibenden zustimmte. Schon das war schwierig zu erreichen, und wo es erreicht wurde, blieb fast in jeder Zwangsinnung eine Opposition, die sich ausdrücklich als „Zwangsmitglieder" bezeichnete und die Wiederauflösung der Innung betrieb, ehe diese überhaupt ihr segensreiches Wirken begonnen hatte. Ein Erfolg war sicher, daß zwar noch jedermann Lehrlinge halten konnte, aber mindestens Lehrlinge im handwerklichen Betrieb nur anleiten durfte, wer 24 Jahre alt war, die Meisterprüfung bestanden hatte oder mindestens die Lehrzeit zurückgelegt, die Gesellenprüfung bestanden oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt oder während der gleichen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig war. Damit war jedenfalls der ganz tollen Pfuscherwirtschaft ein Riegel vorgeschoben. Die meisten Beschwerden aber blieben doch offen. - Ohne obligatorische Innungen war eine wirkliche Ordnung nicht herzustellen, ohne einen gesicherten Befähigungsnachweis das Pfuschertum nicht fernzuhalten - und mehr und mehr wurde klar, daß die ganze Frage des Handwerks überhaupt eine Frage der gesamten Wirtschaft- und Lebensordnung war, sich gar nicht ohne deren grundlegende Änderungen lösen ließ.

Gerade vor dem Weltkriege schien sich eine geistige Bereitschaft spüren zu lassen, die auf eine Wiederbelebung der alten, großen, materialgerechten handwerklichen Überlieferung drängte. Von England aus grollte die Stimme des alten John Ruskin, der gegen die modernen Schundwaren donnerte und das schöne altenglische Handwerk wieder beleben wollte, in der Jugendbewegung brach eine Freude am volkstümlichen Lied und Tanz durch, die immer mehr zum Verständnis für gute alte

Volkskunst, für wurzelechtes, landschaftgebundenes Handwerk sich entwickelte, zwar zuerst einmal allerlei mehr oder minder schönes „Kunstgewerbe" an den Tag förderte, aber doch in nicht sehr großen, geistig aufgeschlossenen Kreisen innerlich lebendiger deutscher Menschen das Verständnis für gute alte Handwerkskultur wieder erweckte. War auch der Ausdruck „Kunstgewerbe" ebenso unglücklich, wie die Produkte, die es zum Teil hervorbrachte, mindestens in ihren Anfängen (und vielfach auch in ihren Fortsetzungen), ohne wirklichen Zusammenhang mit der alten großen Tradition - es war doch eine ehrliche Abwendung von der Massenware, von der Konfektion auf allen Gebieten des Lebens, vom „billigen Jakob" und der Protzerei, war ein Streben zu den Quellen.

Vielleicht hätte die geistige Entwicklung, wie sie im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg einsetzte und überall, gerade auch in der Dichtung mit Persönlichkeiten wie Walter Flex und Hermann Löns, zu den Grundwerten unseres Volkes drängte, auch auf dem Gebiet des Handwerks und seiner Stellung im Volke eine bessere Zeit eingeleitet - da kam der Weltkrieg dazwischen, jener Krieg, auf den alle Reichsfeinde im Innern und alle Feinde Deutschlands draußen gewartet hatten - und das deutsche Volk wurde in seinem Grundbestand auf jene große Probe gestellt, die das echte Metall von den Schlacken in einem fast zwanzigjährigen Schmelzprozeß trennen sollte.

Das deutsche Handwerk und die Zeit des Liberalismus

[1]) Vergleiche Höck: Statistische Darstellung des deutschen Fabrik- und Handelswesens. Schmalkalden 1822.

[2]) Das Wort kommt von „trivium" = Dreiheit, nämlich: Lesen, Schreiben und Rechnen.

[3]) Hans Fischer: Das Wormser Zunftwesen im 18. Jahrhundert. Diss. Frankfurt a. M. 1929.

[4]) C. Th. Perthes: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862, S. 134.

[5]) Perthes: a. a. O. S. 159.

[6]) Wissell a. a. O. Bd. 1 S. 131.

[7]) „Ausgezogen aus des Herren Bergius Polizey- und Cameral-Magazin" mit Anmerkungen des Herausgebers. Hof und Leipzig 1773.

[8]) „Handwerksbarberei oder Geschichte meiner Lehrjahre." Ein Beitrag zur Erziehungsmethode deutscher Handwerker. Halle und Leipzig 1790.

[9]) Buchdrucker W. Hahn: Das Postulat der Buchdruckergesellen, jedem Menschenfreunde, der die Abschaffung der Handwerker-, Zunft- und sogenannten Gesellenmißbräuche wünscht und besonders den unpostulierten Buchdruckergesellen gewidmet. Berlin 1802.

[10]) Den Ersten Rheinbund hatte schon Ludwig XIV. gebildet.

[11]) Vergl. Rosenberg: Das Verbrechen der Freimaurerei.

[12]) Vergl. Acacia, Mai 1908, S. 334-36.

[13]) Geschichte der engelländischen Handelsschaft, Manufakturen und Schiffahrt in den alten, mittleren und neueren Zeiten bis auf das laufende Jahr 1776.

[14]) So auch Ernst Storm in seinem volkswirtschaftlichen Grundriß, Berlin 1937 S. 18.

[15]) Storm: a. a. O. S. 20.

[16]) a. a. O. Bd. 4 Kapitel 4.

[17]) So noch 1866 der sonst so kenntnisreiche Mascher in seiner Darstellung „Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart".

[18]) Vergl. Max Lehmann: Freiherr vom Stein, Leipzig 1802.

[19]) In der Geschäftsinstruktion vom 26. Dezember 1808 für die Regierungen sämtlicher Provinzen § 34.

[20]) Solche Gewerbe waren: „Abdecker, Ärzte, Wundärzte aller Art, Apotheker und Laboranten, Berggeschworene, Dolmetscher und Übersetzer, Feldmesser, Nivellirer und Markscheider, Gast- und Schenkwirte, einschließlich der Zimmervermieter und Schlafstellenhalter, Gesindemäkler, Güterbestätiger und Schaffner, Hebammen, Justiz-Kommissare (Rechtsanwälte), Notare, Prokuratoren, Juweliere, Gold- u. Silberprobirer, Lohnlakaien, Lootsen, Mäkler, Dispacheurs und Auktionatoren. Marionettenspieler, Maurer, Messer, Wäger, Braker, Scheuer, Steuer, überhaupt alle diejenigen, welche bestellt sind, Quantität und richtige Verpackung von Waaren festzustellen, Mühlenbaumeister, Ökonomie-Kommissare, Personen, welche mit Tieren und anderen Sachen zur Schauausstellung umherziehen; Personen, die ein Gewerbe daraus machen, Leichen zu reinigen und anzukleiden, Schauspieldirektoren, Schiffer und Steuerleute für Seeschiffe, Schornsteinfeger, Schreib- und Rechnenmeister, Schreiner, Vieh- und Pferdekastrirer, Seeschiffzimmerleute, Seiltänzer, Equilibristen, Taschenspieler, Totengräber, Vieh- und Roßärzte, Verfertiger chirurgischer Instrumente, Vorsteher von Privatirrenhäusern und Zimmerleute".

[21]) Stern: Stein und sein Zeitalter. Leipzig 1855.

[22]) Max Lehmann: „Freiherr vom Stein" 3. Teil S. 480.

[23]) Advokat J. S. Huwald: Über Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung, Altona 1834.

[24]) Höck: a. a. O. S. 80.

[25]) Höck: a. a. O. S. 86.

[26]) Höck: a. a. O. S. 4.

[27]) Rumpf: Landtagsverhandlungen der Provinzialstände in der preußischen Monarchie in der 1. Folge S. 91.

[28]) Blesson: Über Gewerksordnungen und Gewerksfreiheit, Berlin 1823.

[29]) Alfred von Chappuis: Die unbedingte Gewerbefreiheit und die progressive Güterzerstückelung in ihren desorganisierenden Folgen. Berlin 1842.

[30]) Unter dieser Literatur finden wir besonders: Kuhlenkamp: „Das Recht der Handwerker und Zünfte", Marburg 1807.

Albrecht: Unsere ehemalige Zunft und Innungseinrichtung und die Gewerbssteuer in Preußen. Danzig 1825.

Friedrich August Benedict: Der Zunftzwang und die Bannrechte gegenüber der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft. Leipzig 1835.

Ziegler: „Über die Gewerbfreiheit und deren Folgen", Berlin 1819.

Niebler: „Über das Zunftwesen und die Gewerkfreiheit 1816".

v. Hagen: „philosophisch-politische Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Zünfte." München 1804.

Schick: „Das Innungswesen nach seinem Zwecke und Nutzen", Leipzig 1834.

Ebers: „Über Gewerbe und Gewerbefreiheit in Breslau."

Steingruber: „Bescheidene Ansichten über eine mögliche Verbesserung des öffentlichen Kredits." Berlin 1827.

Steingruber: „Über die Natur der Gewerbe über Gewerbsbefugniß und Gewerbsfreiheit", Landshut 1815.

Rau: Über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung, Leipzig 1816.

Dr. Seeburg: „Ein Blick auf Deutschland Notstand", Leipzig 1827.

Mayer: Versuch einer Entwicklung der relativen Ansichten des Zunftwesens. Augsburg 1814.

Rehfues: „Über das Zunftwesen", Bonn 1818.

Stuhlmüller: „Versuch einer bedingten Gewerbfreiheit", Kulmbach o. J.

Oesterley: „Ist es ratsam, die Zunftverfassung aufzuheben?" Göttingen 1833.

[31]) v. Chappuis (a. a. O. S. 20).

[32]) Witte: „Kulturbilder aus Altmecklenburg", Leipzig 1911, S. 188.

[33]) S. auch das jüdische Jammergeschrei bei Kracauer: Geschichte der Frankfurter Juden Bd. 2, 490.

[34]) Hubbuch: „Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes"; Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 41, 1889.

Dienstag: Die deutsche Uhrenindustrie, eine Darstellung der technischen Entwicklung und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Leipzig 1910.

[35]) S. Otto: „Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung", 1912, S. 102.

[36]) Wissell (a. a. O.) S. 397.

[37]) Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer über die Abänderung des Mandats vom 29. Januar 1767, die Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerke auf dem Lande betreffend. Ergangen am 26. Okt. 1837 bei G. E. Herold: Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen den im Königreich Sachsen gültigen Gesetzen. Leipzig 1841.

[38]) J. Wilh. Naumann: Über Gewerbefreiheit und ihre Grenzen im Staat. Berlin und Posen 1837, Seite 27.

[39]) Karl Julius Bergius: Die preußischen Gewerbegesetze, Leipzig 1897. S. 72/73.

[40]) Wie Benedict a. a. O. S. 69.

[41]) Zitiert bei Mallwitz „Die Noth der Handwerker" 1856.

[42]) Stadt- und Landbote Nr. 27, 1848.

[43]) Wilh. Freiherr von Ledebour: Die Not des Handwerkerstandes, Kolberg 1854.

[44]) derselbe a. a. O.

[45]) a. a. O. S. 563 für 1866.

[46]) Schneidermeister Hohmann: „Über deutsche Handwerkervereine im Ausland", Königsberg bei Theodor Theile 1845.

[47]) Hohmann: a. a. O.

[48]) Vergl. die Würdigung Weitlings bei August Winnig: „Vom Proletariat zum Arbeitertum".

[49]) Otto Glagau: „Deutsches Handwerk und historisches Bürgertum", Osnabrück 1879.

[50]) Storm: Volkswirtschaftlicher Grundriß S. 26.

[51]) Ziegler: Wie ist dem Handwerkerstande zu helfen? Flugschrift.

[52]) Die Arbeiterfrage und das Christentum, 1864.

[53]) Prof. Stark bei Mascher, a. a. O. S. 659.

[54]) Zitiert bei Wolfgang Menzel: Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland, Stuttgart 1873.

[55]) La politique prussienne et la catholicism allemagne.

[56]) Bei Menzel a. a. O. S. 93.

[57]) Vergl. etwa für die raffinierten Methoden, mit denen das Zentrum die Not des Handwerkerstandes für sich auszuwerten versuchte, das an sich kenntnisreiche Buch des Zentrumsmannes Dr. Eugen Jäger „Die Handwerkerfrage", Berlin 1887.

[58]) Solche Tagungen waren zahlreich. Ein allgemeiner deutscher Handwerkertrag fand statt vom 25.-28. September 1872 in Dresden. Dann 1873 zu Leipzig, 74 zu Quedlinburg, 75 zu Kassel, 1876 zu Kölb, 1878 zu Magdeburg, 1879 zu Bremen, 1880 zu Berlin, 1880 wieder zu Berlin. Diese Tage waren fast ergebnislos, denn es war dem liberalen Fortschritt gelungen, diese Organisationen, die sich schließlich „Delegierten-Tag des Verbandes selbständiger Handwerker" nannte, völlig in seine Hand zu bekommen.

[59]) Dr. F. Perrot: „Das Handwerk, seine Reorganisation und seine Befreiung von der Übermacht des Großkapitals. Leipzig 1876.

[60]) D. Rocholl: „Dunkle Bilder aus dem Wanderleben." Aufzeichnungen eines Handwerkers, Berlin 1888.

[61]) Vergl. von Leers: „Judentum und Kriminalität" Deutscher Rechtsverlag, Berlin, 1936, ferner das ausgezeichnete Werk von Avé-Lallement: „Das deutsche Gaunertum."

[62]) Vergl. Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesrates angestellten Erhebungen. Zusammengestellt vom Reichskanzleramt Berlin 1876.

[63]) Zitiert bei Jäger a. a. O. S. 224.

[64]) „Zur Handwerkerfrage." Ein Vortrag gehalten zu Breslau Ende März 1880 von Adolf Stoecker, Königl. Hof- und Domprediger, Breslau 1880. Allerlei interessante Aufschlüsse zur Judenfrage jener Zeit und zur Schädigung des Handwerks durch die Juden finden sich in den Büchern J. F. Fries: „Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden", Heidelberg 1816, ferner von Wilhelm Marr „Der Sieg des Judentums über das Germanentum" und „Der Judenkrieg, seine Fehler und wie er zu organisieren ist", Chemnitz 1880, sowie „Goldene Ratten und rote Mäuse", 1880, ferner „Öffnet die Augen, ihr deutschen Zeitungsleser", so unklar teilweise diese Bücher von Marr sind.

[65]) Vergl. auch „Berichte des schlesischen Gewerbetages von 1862-1895".

[66]) Mit Recht ungeschickten Gründen versuchten vielfach die Juden die Schädigungen, die das Handwerk erlitten hatte, wegzuleugnen, wie überhaupt eine starke jüdische und nichtjüdische Literatur im Sinne der Gewerbefreiheit bestand. Vergl. Adolf Berliner: „Die Lage des deutschen Handwerkerstandes", Hannover 1877; Dr. Max Mendelsohn: „Die Stellung des Handwerks in den hauptsächlichsten der ehemals zünftigen Gewerbe." Klug und brauchbar dagegen ist in vieler Hinsicht das Buch von Friedr. Graf: „Zur Frage der Organisation des Kleingewerbes und des genossenschaftlichen Kreditwesens wider den Druck des Geldmonopols", Leipzig o. J.; zentrumsgebunden, sachlich oft gut orientiert ist das Werk von Franz Droste: „Die Handwerkerfrage", Bonn 1887.

[67]) „Der Fall Seeger. Ein Notschrei des rechtlosen Baugewerbes", von Kassandra. Leipzig 1894.

[68]) „Neuland", deutsch-nationale Wochenschrift für soziales Leben, Politik, Wissenschaft . . . . Heft 11 S. 440. Leipzig.

[69]) Otto Glagau: „Deutsches Handwerk - historisches Bürgertum." Osnabrück 1879. Ausgezeichnete Angaben finden sich in den Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1895.

[70]) Dr. Otto Boeckel: „Die Juden, die Könige unserer Zeit", Rede gehalten auf der Bockbrauerei zu Berlin am 4. Oktober 1886.

[71]) Vergl. Hermann Scharff von Scharffenstein: „Das entlarvte Judentum der Neuzeit", Zürich 1876 S. 63; das Buch ist gut orientiert, aber stark klerikal.

[72]) W. Beielstein: „Die Standesehre des Handwerkers", Berlin 1890.

[73]) Dr. Hermann Grothe: „Der Einfluß des Manchestertums auf Handwerk und Hausindustrie, gezeigt an dem Ergehen der Hand- und Hausweberei." Berlin 1884.

[74]) Fr. Rücklin: „Das neuzeitliche Handwerk", Heilbronn 1880; gute Darstellungen bringt auch Gustav Kapper: „Handwerksart - Handwerksrecht", Gotha 1904.

[75]) Richard Bahr: „Volk jenseits der Grenzen." Hamburg 1933.

[76]) Richard Bahr: a. a. O. S. 66.

[77]) „Selbsterlebt und selbst erzählt von einem Schriftsetzer", Edenkoben 1885; wie schlimm es aber um das Herbergswesen schon 30 Jahre vorher aussah, zeigt das Buch von Clemens Theodor Perthes: „Das Herbergswesen der Handwerksgesellen", Gotha 1856, das nur leider durch seine konfessionelle Bindung nicht zu brauchbaren Vorschlägen kommt, die eigentlich der großen Sachkenntnis des Verfassers entsprechen müßten.

Kapitel XV

Weltkrieg und nationalsozialistischer Neuaufbau des Handwerks

Vor dem Ausbruch des Weltkrieges

Mit der Gesetzgebung von 1897 bog das Reich auf dem Gebiet der Handwerkspolitik von den liberalen Gleisen ab und näherte sich einer echten Berufsordnung des Handwerks. Die beruflichen Vertretungen, vor allem die Handwerkskammern, bemühten sich um den Ausbau der vorhandenen beruflichen Organisationen und wiesen in mehreren Denkschriften auf die Notwendigkeit einer strafferen Berufszusammenfassung hin. Immerhin war die „Zwangsinnung" - ganz abgesehen von ihrem ominösen Namen - nur ein Ansatz. Noch 1907 war „die Hälfte der deutschen selbständigen Handwerke überhaupt nicht organisiert, und von den organisierten ließ sich wiederum fast die Hälfte nur mit Hilfe des gesetzlichen Zwanges zur gemeinsamen Standesarbeit bereitfinden."[1])

Eine ganze Anzahl von Aufgaben aber erschien nur lösbar, wenn auch der organisatorische Zusammenhalt des Handwerks enger wurde. Etwa die Frage der Preisbestimmung für handwerkliche Erzeugnisse war den Innungen gesetzlich zu lösen nicht gestattet - trotzdem lag hier eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für das Gedeihen des Handwerks. Sollte nicht der gelernte, tüchtige, qualitätsarbeitleistende Meister immer wieder ins Gedränge kommen, so war eine Bestimmung von Qualität und Preis nötig. Gerade damit aber geriet man in Gegensatz zur gesamten herrschenden Wirtschaftslehre, erneuerte sich jene Auseinandersetzung zwischen „Zunft" und „Gemeinde" um die „Kartellfunktion" der handwerklichen Organisation, die wir schon im frühen Mittelalter sahen.

Sobald eben das Handwerk in der Richtung seiner großen traditionellen bedarfswirtschaftlichen Auffassungen vorstieß, traf es auch auf den Widerstand des gesamten liberalen Wirtschaftsgeistes jener Zeit. So konnten seine Versuche, konnte das Abbiegen der amtlichen Handwerkspolitik von der liberalen Linie nur ein Ansatz sein, der allerdings so stark war, daß er geradlinig nach dem Weltkriege sich fortsetzte; im wesentlichen aber blieb es bei organisatorischer Zusammenfassung des Handwerks, die sich im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg immer mehr verstärkte. Im November 1900 bildete sich durch freiwilligen Zusammenschluß von 51 Handwerks- und Gewerbekammern so der „Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag". Nicht zuletzt seiner Arbeit war es zu danken, daß eine Novelle zur Gewerbeordnung im Jahre 1908 den sogen. „Kleinen Befähigungsnachweis" brachte.[2]) Der „Große Befähigungsnachweis" bedeutet, daß niemand ein Handwerk selbständig ausüben darf, der nicht eine Meisterprüfung abgelegt hat - dieses Ziel konnte auch 1908 nicht erreicht werden; der Kleine Befähigungsnachweis bedeutet, daß nur, wer im Besitz des Meistertitels seines Handwerks war, das Recht hatte, Lehrlinge auszubilden. Ausdrücklich aber erklärte man amtlich, „daß diese Maßnahme den Sinn als Schrittmacher für den obligatorischen Befähigungsnachweis nach Auffassung der früheren Handwerkerbewegung zu wirken" nicht haben sollte.

Bedeutungsvoll wurde auch das handwerkliche Genossenschaftswesen. Es entstand selbständig neben den Innungen, gelegentlich fast ohne wirkliche Berührung mit ihnen. Es handelte sich hier auch nicht um eine der beruflichen Ordnung anfänglich innerlich verwandte Bewegung - wir haben ja gesehen, wie in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Apostel der Gewerbefreiheit geradezu versucht hatten, das Streben der Handwerker nach Wiederherstellung der Grundgedanken des Innungswesens auf die Bildung von Genossenschaften abzudrängen.

Der gesunde Grundgedanke des Genossenschaftswesens war aber auch aus sich so stark, daß, örtlich verschieden rasch und verschieden wirkungsvoll, eine Anzahl handwerklicher Genossenschaften entstand. Hier wäre vielleicht eine Möglichkeit gewesen, das Handwerk mit Großlieferungen im Auftrag der öffentlichen Hand auszustatten. Aber so weit war man noch nicht. Auf dem Handwerks- und Gewerbekammertag zu Straßburg 1907 war angeregt worden, mit der Armee-, Marine- und Kolonialverwaltung in Beziehung zu treten und sie darum anzugehen, einen Teil ihrer Arbeiten vom Handwerk anfertigen zu lassen. Es hatte damals geradezu diese Anregung sich zu der Forderung verdichtet[3]): „Diese Beteiligung geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß Arbeiten und Lieferungen an Vereinigungen von Kleinhandwerkern vergeben werden; als solche Vereinigungen kommen vornehmlich in Betracht:

a) Produktive Rohstoff- und Absatzgenossenschaften,
b) Innungen,
c) Absatzvereinigungen mit beliebiger Rechtsform".

Als der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften 1907 eine Umfrage bei 500 gewerblichen Genossenschaften hielt, wurde diese überhaupt nur von 175 Genossenschaften, und auch dann meistens ablehnend beantwortet. Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften stellte damals fest: „Soweit das vorliegende Material ein Urteil zuläßt, sind durchschnittlich nur erst sehr geringe Erfolge auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Lieferungen bisher erzielt worden. Doch das liegt ebenfalls wieder zum großen Teil an den Handwerkergenossenschaften selbst. Viele haben sich einfach niemals um Aufträge bemüht, teils aus Mangel an Initiative oder an Interesse überhaupt, teils weil sie der Auffassung waren, daß der Charakter ihrer Genossenschaft die Übernahme behördlicher Aufträge von vornherein verbietet."

Viel weiter als bis zu einer räumlich zersplitterten Genossenschaftsbewegung wenig einheitlichen Charakters war man auch bis zum Weltkrieg nicht gekommen.

Ähnlich wie erst der Weltkrieg auf dem Gebiete der Landwirtschaft zeigte, daß die liberale Landwirtschaftspolitik die nationale und wehrpolitische Bedeutung der Landwirtschaft gar nicht begriffen hatte und so das deutsche Volk mit seiner Ernährungspolitik überhaupt nicht auf eine solche Kraftprobe vorbereitet war, seine Landwirtschaft nach dem Grundgedanken des hohen Geldgewinnes, nicht aber nach den Bedürfnissen der Ernährungsfreiheit entwickelt hatte, so ergab sich ein ähnliches Bild auch bei dem Handwerk.

Als der Krieg die deutsche Wirtschaft vor ganz neue Aufgaben stellte, wurde auf einmal klar, welche Bedeutung das Handwerk eigentlich hatte, welche Möglichkeiten in der großen Menge der handwerklichen Betriebe lagen.

Das Handwerk im Weltkriege

Die übliche statistische Zusammenfassung von „Industrie und Handwerk" hatte völlig darüber getäuscht, daß in der Tat es sich hier um weit mehr als eine Million selbständiger Betriebe handelte, darunter durchaus nicht nur „armselige kleine Krauter", sondern große wertvolle und technisch vollkommene Werkstätten, verteilt über das ganze Reich und zahlenmäßig oft recht stark besetzt.[4])

Gewiß fiel eine ganze Anzahl handwerklicher Betriebe gleich aus, denn der Meister und der Geselle rückten zu den Fahnen ein, und nicht immer konnte die Frau die Wirtschaft fortführen. Etwa in Bayern war die Zahl der gewerblichen Betriebe, die 1907 380832 betrug, schon 1914 auf 297686 heruntergegangen - das waren alles Betriebe, die eingingen, als der Meister das Gewehr auf den Rücken nahm. Mochte immerhin eine tapfere Frau Meisterin eine kleine Bäckerei, eine Schuhmacherwerkstatt, auch einen Friseurladen mehr oder minder fortführen - Schlachterei, Tischlerei, Baugewerbe ließen sich im allgemeinen auf diese Weise nicht halten.

Aber auch so blieb eine große Menge handwerklicher Betriebe übrig; alte Meister, die sich schon zur Ruhe gesetzt hatten, griffen wieder zu; während in diesen Kreisen fast niemand sich reklamieren ließ, wurde doch durch Familienangehörige oder andere Kräfte der Betrieb fortgeführt, mußte fortgeführt werden, damit nicht der ganze Kundenkreis verlorenging und der heimkehrende Meister nach Kriegsende gezwungen war, völlig von neuem anzufangen.

Und nun ergab sich ein Bild, unsinnig, ja, aufreizend in seiner Unvernunft. In einem Volk, dessen Geschichte jahrhundertelang vom Handwerk wesentlich bestimmt war - hatte man dies einfach vergessen. Die zuständigen Stellen der Heeresverwaltung, die für die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung zu sorgen hatten, waren mit den Möglichkeiten, die das Handwerk für die Belieferung der Armee bot, fast gar nicht vertraut. Die Aufträge flossen fast einseitig der Industrie zu. Ja, es schob sich jene Sorte von Kriegslieferanten ein, die während des Weltkrieges oft allzu reichlich auf Kosten des deutschen Volkes Gewinne gemacht hat. In Österreich hatte man doch jedenfalls schon im Frieden 40% der Beschaffung der Armeestiefel dem Kleingewerbe überwiesen, ja, den Werkgenossenschaften der Schuhmacher zu diesem Zweck sogar Maschinen gestellt - im Deutschen Reiche gab es nichts dergleichen. Es fehlten fast überall Verbindungen zwischen den Staatsstellen, die nun auf einmal den ungeheuren Bedarf der Armee und der kämpfenden Heimat zu decken hatten, und dem ganzen großen Berufsstand des Handwerks. Von einer Wehrwirtschaft, bei der die großen Möglichkeiten des Handwerks berücksichtigt seien, war gar nicht die Rede.

Es war nur gut, daß die feindliche Fliegerwaffe so schwach entwickelt war, daß sie die großen industriellen Zentralen des Deutschen Reiches nicht zu erreichen vermochte. Man stelle sich das Bild vor, das eingetreten wäre, wenn feindliche Flieger in den ersten Kriegsmonaten in der Lage gewesen wären, einige unserer großen industriellen Werkstätten durch Bombenangriffe lahmzulegen. Es fehlte jede organisatorische Möglichkeit, in einem solchen Fall jedenfalls den dringendsten Bedarf durch das von Fliegerangriffen gar nicht wesentlich vernichtbare, weil weit über das Reich verteilte Handwerk zu beschaffen. Man wird auch ruhig sagen können, daß, wenn schon seit Beginn des Weltkrieges durch Verteilung von Auf-

trägen an das Handwerk zugleich auch die Arbeitskräfte stärker über das Reich verteilt worden wären, man neben der Rüstungsindustrie der großen Werke ein räumlich weit verteiltes Rüstungs-Handwerk und eine Rüstungs-Kleinindustrie vorbereitet hatte, es gar nicht zu solchen Massenansammlungen von Kriegswirtschaftsarbeitern in einzelnen Großstädten mit allen ihren gefährlichen politischen Folgen gekommen wäre.

Wehrwirtschaftlich bedeutete schon im Weltkrieg - und erst recht heute - ein gut entwickeltes Handwerk einen außerordentlichen Vorteil. Der Handwerksbetrieb ist viel fliegersicherer als die große Fabrik; wird wirklich eine Schuhmacherwerkstatt durch Fliegerangriffe zerstört, so sind noch ein Dutzend andere in derselben Stadt da - während eine abgebrannte Schuhfabrik gar nicht so rasch ersetzt werden kann; der Handwerker streikt nicht, und er und seine Familie hätten schon im Weltkrieg ein viel stärkeres Element der Stabilität darstellen können, wenn man jedem von ihnen ein bis zwei Kriegswirtschaftsarbeiter in die Werkstatt gegeben hätte - statt diese Arbeiter zu Hunderten in großen Betrieben zusammenzuziehen, wo die Verhetzung auf die Dauer doch nicht zu unterbinden war und schließlich einer den anderen rebellisch machte. Das wäre im Arbeitsfrieden der handwerklichen Werkstatt gar nicht der Fall gewesen. Es wäre auch der ungeheure Zwischengewinn, der vielfach bei Heereslieferungen gemacht wurde, unter diesen Umständen nicht denkbar gewesen, wohl aber manche Werkstatt aufrecht erhalten worden, die dann doch, während der Meister im Felde stand, erlag.

Aber das wären ja alles Folgen gewesen, die dem Juden nicht in seine Rechnung paßten. So war nichts vorbereitet und nichts eingerichtet. Die wenigen kleinen Militärlieferungen, die das Handwerk vor dem Kriege hatte, reichten nicht aus, um eine wirkliche Verbindung mit den zuständigen Behörden herzustellen.

Erst kurz vor Kriegsausbruch war in Hannover eine Zentralstelle zur Förderung des örtlichen Verdingungswesens und zur zentralen Vermittlung von Aufträgen an das Handwerk geschaffen worden. Sie hatte ursprünglich die Aufgabe gehabt, dafür zu sorgen, daß bei öffentlichen Ausschreibungen das ehrliche und solide Handwerk berücksichtigt wurde, und sollte jene zahlreichen „Ringe", „Kabruschen" und unlauteren Preisabreden, durch die Spekulanten große öffentliche Lieferungen, die auf dem Wege der Verdingung ausgegeben wurden, an sich zu reißen pflegten, bekämpfen. Diese Stelle tat jetzt ihr möglichstes, das Handwerk an die Heeresaufträge heranzubringen und die Leistungsmöglichkeiten der zahlreichen handwerklichen Betriebe der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie war aber noch reichlich jung, so sehr sie später nützlich wurde.

So bestand praktisch viel zu wenig Verbindung zwischen Millionen handwerklicher Betriebe mit aller ihrer Leistungsfähigkeit und der Heeresverwaltung.

Der einzelne Handwerksmeister, selbst der größere Handwerksmeister, aber konnte von sich aus gar nicht allein mit der Heeresverwaltung arbeiten - der riesige Bedarf, den das Heer hatte, konnten von ihm aus gar nicht gedeckt werden. Was nützte es, wenn ein Sattlermeister wirklich die Lieferung von 50 Sätteln anbot und die Verwaltung brauchte auf einen Schlag 3000! Hier half nur eines: das Handwerk als geschlossene Organisation mußte fachlich gegliedert Aufträge übernehmen.

Aber wer sollte das tun? Im Mittelalter war so etwas möglich. Damals hatten die Zünfte ohne weiteres nicht nur gemeinschaftlich eingekauft, sondern auch gemeinsam Rohstoffe bezogen und gemeinsam Lieferungen übernommen, die Zunft hatte bestimmt, nicht nur, wo verkauft wurde, sondern auch, selbst durch eigene Verkaufsmeister oder durch Kommissionäre, ihre Waren verkauft, sie hatte als Zunft gegenüber privaten Verlegern wie gegenüber Stadtgemeinden und Staaten Lieferungen übernommen.[5])

Einen solchen Vertrag hatte 1424 der Lübecker Kaufmann Sivert Veckinchusen mit der Lübecker Bernsteindreherzunft geschlossen, die ihrerseits den Auftrag unter ihre Meister weiter verteilt hatte, aber dem Kaufmann gegenüber als Vertragsgegner auftrat und für die Güte der Ware haftete; gerade im Gebiet der Hansa waren einst diese Methoden üblich und nützlich; noch im 15. Jahrhundert hatten im Westerland und Siegerwald Kölner Kaufleute oft die ganze Stahlproduktion dieser Gegend auf solche Art gekauft. Feste, laufende Lieferungsverträge, bei denen die Zunft einen Großauftrag übernahm, der dann auf die einzelnen Meister unterverteilt wurde, gehörten zum Lebensbild der mittelalterlichen Wirtschaft. Das war gut und gesund und hatte nicht nur dem Handwerk die Möglichkeit gegeben, an große Aufträge heranzukommen, sondern auch durch die Solidarhaftung der Zunft eine ausgezeichnete Erziehung zu guter Arbeit und Leistung dargestellt.[6])

Warum machte man das im Weltkriege nicht auch? Man konnte es in dieser Form gar nicht machen, weil ja der freien Innung wie der Zwangsinnung eine derartige Betätigung streng verboten war. Die Innung sollte ja gar nicht als Verkäufer auftreten. Hier nun sprangen die Handwerks- und Gewerbekammern ein. Sie wandten sich an die Kriegsbeschaffungsämter wegen Zuweisung von Aufträgen für das in ihrem Bezirk ansässige Handwerk. Der Erfolg war anfänglich nicht groß - die Industrie und vielfach auch große Händler hatten sich oftmals die besten Aufträge bereits gesichert.

Die Handwerkskammern haben sich damals ein hohes Verdienst erworben, überhaupt organisatorisch das Handwerk zum Einsatz zu bringen. Dann aber zeigte es sich, wieviel tüchtiges Können hier vorhanden war: „Das Generalkommando des 7. Armeekorps hatte beschlossen, in Essen-Recklingshausen eine Militärvorbildungsanstalt einzurichten. Am 15. Februar 1915 wurde der Garnisonverwaltung aufgegeben, die gesamte Einrichtung für diese Anstalt bis zum 1. März herbeizuschaffen. Die größte Sorge bereitete nun die rechtzeitige Anfertigung der nötigen Geräte, da es unmöglich erschien, diese selbst durch die größten Großbetriebe des Tischlerhandwerks rechtzeitig angefertigt und geliefert zu bekommen. Die letzte Möglichkeit schien nun die Ausführung der Arbeiten durch Arbeitsgemeinschaften zu sein. Am 16. Februar, abends 9 Uhr, erfolgte die Bestellung. Der Vormittag des 17. Februar galt der Vorbereitung und der Nachmittag desselben Tages der Beratung durch die Vertreter der beteiligten Arbeitsgemeinschaften und der Verteilung der Arbeiten an dieselben. Der Termin für Lieferung der Geräte im Werte von 18 000 Mk. war der 24. Februar. Am 25. Februar morgens ging die Arbeitsgemeinschaft der Malerinnung mit 35 Arbeitskräften an den Anstrich und am Samstag, den 27. Februar, abends war die Arbeit erledigt. Weitere Aufträge in Höhe von rund 10 000 Mk. gingen ein, die bis zum 5. März ihre Erledigung fanden. An der Ausführung dieses Auftrages in Höhe von rund 28 000 Mk. waren

12 Tischlerarbeitsgemeinschaften beteiligt."[7]) Solche Leistungen wurden dann auch von der Militärbehörde anerkannt, die in diesem Falle schrieb, daß „die Arbeiten vollständig den diesseitigen Bestimmungen entsprachen und trotz der Anfertigung derselben durch die Arbeitsgemeinschaften von 12 Innungen eine vollständig gleichmäßige Ausführung erzielt wurde".

In dieser Weise haben viele Handwerkskammern Aufträge übernommen. „So hat vielfach aus Mangel an genossenschaftlichen Organisationen die Innung, die an sich nicht dazu geeignet ist, mit in die Bresche treten müssen. So hat z. B. hier in Hamburg, weil eine genossenschaftliche Organisation der Schneider nicht vorhanden war, die Innung der Schneider als Vermittlerin der Heeresaufträge gedient."[8]) Das war immer noch viel besser, als wenn irgendwelche Zwischenhändler sich einschalteten, Konfektionäre Schuhwarenlieferungen oder Spitzenhändler Uniformaufträge übernahmen.

Aber es verstieß gegen die Gesetze - und statt daß man das Gesetz änderte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß für solche Fälle eines Weltkrieges in der Gesetzgebung nicht vorgesorgt worden war, bekamen die braven Handwerks- und Gewerbekammern wegen zuviel gezeigter Initiative - echt nach dem System Bethmann-Hollweg! - eine gehörige Nase durch den Erlaß des Preußischen Handelsministers vom 5. Juni 1915, der sie mit Ernst wieder in die Schranken der liberalen Gewerbeordnung und ihrer engbegrenzten Aufgaben verwies und sich bemühte, ihnen eine Unternehmungslust auszutreiben, die ihnen von Amts wegen nicht gestattet war: „Bei der Beteiligung der Handwerkskammern an Heereslieferungen sind nach den mir erstatteten Berichten in einigen Fällen Unzuträglichkeiten dadurch entstanden, daß die Kammern als Vertragsparteien aufgetreten sind. Eine solche wirtschaftliche Betätigung ist nach Lage der Gesetzgebung den Handwerkskammern nicht gestattet. Die Übernahme von Rechten und Pflichten aus Lieferungsverträgen kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, dazu führen, die Handwerkskammern, deren Vorstände die finanzielle Tragweite der von ihnen übernommenen Verpflichtungen nicht immer klar erkennen werden, in ernste Schwierigkeiten zu bringen. Andererseits übersehen die Gegenparteien vielfach, daß ihnen die Handwerkskammern eine Gewähr für die Erfüllung ihrer Ansprüche oft schon deshalb nicht bieten, weil für etwaige Ausfälle nur das Vermögen der Kammer haftet (§§ 103 n und 86 GewO.), das meistens verhältnismäßig unerheblich ist. Unter diesen Umständen kann das Ansehen der Handwerkskammern durch solche Vertragsabschlüsse ernstlich gefährdet und als Folge hiervon ihr behördliches Wirken zum Nachteile der Handwerker in Frage gestellt werden. Ich ersuche daher, die Handwerkskammern nachdrücklich, auf die Innehaltung der in der Gewerbeordnung ihrer Tätigkeit gesetzten Schranken aufmerksam zu machen und von Aufsichts wegen dieser Angelegenheit dauernd Aufmerksamkeit zuzuwenden."

In dem gleichen Erlaß wurde aber auch schon angeregt, Genossenschaften zu bilden, um überhaupt das Handwerk in die Arbeit einzuschalten und Organisationen zu schaffen, die in der Lage waren, Lieferungen zu übernehmen.

Nun rächte es sich, daß jene einzelnen, schon in der Vorkriegszeit gemachten Versuche, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß das Handwerk und den Bedarf der Öffentlichen Hand in Verbindung zu bringen, stecken geblieben waren.

Es zeigte sich ferner, daß die Zwangsinnung für solche Aufgaben nicht in Frage kommen konnte, weil man den Mitgliedern, die vielleicht wider Willen einer solchen Innung angehörten, die Mithaftung für Lieferungsgeschäfte der Innung nicht zumuten wollte; bei den freien Innungen fehlten ebenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen dafür (gemäß § 81, 6, Ziff. 5 Gew.O.) - so blieben nur die vorhandenen Genossenschaften. Solche waren schon vor dem Weltkriege da - aber sie waren zahlenmäßig nicht stark und ihr Interesse an diesen Lieferungen offenbar nicht groß.

Nun auf einmal sollte sofort eine Lieferungsorganisation hingestellt werden, nicht nur im Interesse des Handwerks, sondern im Interesse des Reiches. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag arbeitete also beschleunigt Richtlinien für die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zweck genossenschaftlicher Übernahme von Arbeiten und Lieferungen aus. Die einzelnen Handwerkskammern haben vielfach mit großer Sachkenntnis die Bildung solcher Genossenschaften in die Hand genommen. Was die mittelalterliche Zunft ohne weiteres leisten konnte, die korporative Übernahme von Großlieferungen, was man vor dem Kriege für den Kriegsfall verständigerweise hätte vorbereiten sollen, mußte nun in aller Eile aus dem Boden gestampft werden.

Das Preußische Handelsministerium unterstützte von sich aus diese Bildung von Genossenschaften[10]), zur Überwachung der neugebildeten Genossenschaften wurde vom Handwerks- und Gewerbekammertag am 15. September 1916 eine ständige Kommission für Lieferungsgemeinschaften des Handwerks eingesetzt - und nun begann mitten während des Weltkrieges eine Zunahme des handwerklichen Genossenschaftswesens.

Die Zahl der Rohstoffgenossenschaften stieg von 463 im Jahre 1914 auf 856 im Jahre 1918, verdoppelte sich also fast; die Zahl der Rohstoff- und Magazin-Genossenschaften stieg von 154 auf 187, die Zahl der Produktiv-Genossenschaften gar von 428 auf 1029 im Jahre 1918.[11])

Daneben gab es eine große Menge freier Lieferungsgemeinschaften, meistens in der losen Rechtsform der Gesellschaft des BGB. gebildet. Hier hatten sich vielfach mehrere Meister zusammengetan und sich gemeinsam zur Übernahme von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet. Diese Formen mußten rasch versagen, wenn sich aus dem einmaligen Auftrag keine dauernde Arbeit ergab.

Immer wieder zeigte es sich, daß ja eigentlich die Innung berufen gewesen wäre, die Übernahme von Lieferungen und die Verteilung auf ihre Mitglieder in die Hand zu nehmen. Da ihr dies gesetzlich verboten war, so entstanden die sog. Werkvereinigungen, die als Organe der Innung vom gemeinsamen Rohstoffbezug bis zur Lieferung die gesamte handwerkliche Geschäftstätigkeit umspannen wollten. Sie unterstellten sich ausdrücklich der unmittelbaren Aufsicht der Innung und waren praktisch nichts anderes als ein Zusammenschluß der Innungsmitglieder zur Übernahme von Lieferungen und Arbeiten. Selbstverständlich bekämpften die Genossenschaften diese Konkurrenzgründungen, denen die Erfahrung der alten Genossenschaftler fehlte und die darum leicht Mißgriffe begehen konnten. Die Genossenschaften selber aber entwickelten zum gemeinsamen Rohstoffbezug „Bezugsvereinigungen" als eingetragene Vereine, Lieferungsgenossenschaften erweiterten ihr Aufgabengebiet zu Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaften, und in der Eile aller dieser Entwicklungen gab es dauernde Überschneidungen und Reibungen, erschwert

durch alle jene organisatorischen Kämpfe, deren farbenfrohe Ausgestaltung leider zu den Spezialitäten deutschen Gemeinschaftslebens seit alten Zeiten gehört.

Hatte es in einzelnen Gewerben, so für das Maler- und Schuhmachergewerbe schon vor dem Kriege die Zusammenfassung der Genossenschaften zu Zentralgenossenschaften gegeben, so mußte die Kriegszeit mit ihrem Zwang, sehr große Heeresaufträge rasch unterzubringen, zur Bildung weiterer Zentralgenossenschaften anregen. Auch hier haben die Handwerkskammern sogar durch eine ihnen gestattete geldliche Beteiligung ihr möglichstes getan, solche Zentralgenossenschaften rasch ins Leben zu rufen. Diese entstanden entweder als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (wie der damalige „Mittelfränkische Handwerkerwirtschaftsverband" in Nürnberg) oder als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (wie der „Niederbayrische Handwerkerwirtschaftsverband" in Passau) oder gar in der eigentlich hierfür gar nicht gedachten Form des Vereins (wie der „Unterfränkische Handwerkerwirtschaftsverband" in Würzburg).

Überschaut man alle diese Versuche, im letzten Augenblick die Wirtschafts- und Leistungskraft einer millionenstarken Gruppe von Einzelbetrieben für die Versorgung des Heeres und der Heimat wirklich nutzbringend einzusetzen und damit auch zugleich als selbständige und gesicherte Existenzen zu erhalten, so verdienen sie unzweifelhaft Anerkennung. Aber es blieb doch eine Notkonstruktion, eine eilig aus dem Boden gestampfte, innerlich durchaus unübersichtliche, nach Zufall, Geschick und oft lediglich nach der Initiative Einzelner ins Leben gerufene Organisationsvielheit.

Aber jeder spürte, daß eines jedenfalls unmöglich war - nach der Erfahrung und dem Erlebnis des Krieges wieder zurückzugleiten in die Welt der liberalen Wirtschaftsunordnung, in den Geist der ungegliederten, unübersichtlichen Konkurrenz. Das Volk, auch der Handwerker war außerdem sich darüber klar, daß in jedem Falle am Ende des Weltkrieges nicht einfach der Friedenszustand wieder da sein würde, sondern daß eine Übergangswirtschaft, vielleicht von recht langer Dauer bevorstände. Auf dem 18. Handwerks- und Gewerbekammertag am 25. September 1917 wurde bereits die Frage der Rohstoffversorgung des Handwerks während einer solchen Übergangswirtschaft besprochen und dabei erkannt, daß eine planmäßige Selbstverwaltung, wie sie bis dahin weitgehend gefehlt hatte, allein in der Lage sei, die Schwierigkeit in der deutschen Übergangswirtschaft zu meistern. Wer tiefer sah, war sich auch wohl darüber klar, daß für die vielen Hunderttausende von Angehörigen des Handwerks, die aus dem Felde zurückkehren würden, Arbeit beschafft werden mußte, daß Friedensarbeit wieder an die Stelle der Militärlieferungen zu treten hatte, daß eine Überleitung in „normale Zustände" nicht einfach dem Zufall und der Erwerbgier, der Kenntnislosigkeit und dem oft von der Not diktierten Entschluß des Einzelnen überlassen werden konnte.

Dazu konnten Klarblickende immer deutlicher erkennen, daß schon während des Weltkrieges der Jude an seinem alten Ziel, möglichst jede wirtschaftliche Selbständigkeit der Gojim zu vernichten, zäh arbeitete und die Belastung der Kriegszeit ausnutzte, um gerade auch das selbständige Handwerk, seinen alten Feind, zur Strecke zu bringen.

Während der Fabrikarbeiter mindestens häufig reklamiert wurde; wenn er aus dem Felde zurückkehrte, sich wirtschaftlich nicht schlechter stand als vorher oder im

Notfall eine andere Stellung finden konnte, war niemand da, der etwa den selbständigen Handwerksmeister hätte reklamieren können. Dieser wollte auch nicht reklamiert werden, mindestens in der erdrückenden Mehrzahl des Standes war das vaterländische Pflichtbewußtsein so stark, daß man eine Reklamierung als nicht anständig empfand. Bis Ende 1916 waren so etwa eine halbe Million selbständiger Handwerker eingezogen - aber auch ein Drittel aller Handwerksbetriebe stillgelegt. Im Baugewerbe war die Krise wohl am schlimmsten; von den im Regierungsbezirk Potsdam und Stadtkreis Berlin bis zum 30. November 1914 festgestellten 1079 in Not befindlichen Handwerksbetrieben kamen allein 34,6% auf das Tischlerhandwerk. Wegfall der Aufträge, Zwischenhändlertum, das ohne jede Fachkenntnis Heeresaufträge erlangte und die Handwerker von sich abhängig machte, Ausbleiben der Zahlungen auch von leistungsfähigen Schuldnern erschwerten den Betrieben, die noch, vielfach von der Frau fortgeführt, am Leben waren, die Existenz. Gleich zu Anfang des Krieges fiel auf, daß nicht nur dem gewerblichen Mittelstand die Kredite außerordentlich beschränkt wurden, sondern auch Kartelle und Lieferungsverbände aller Art rücksichtslos Forderungen eintrieben, die sie an Handwerker hatten. Diese Mißstände waren so groß, daß selbst die Behörden eingreifen mußten. Gegen das Vorgehen der Kartelle und Konventionen der Rohstofflieferanten drohte der Preußische Handelsminister Zwangsmaßnahmen an, als diese rücksichtslos alte Kredite eintrieben und auf sofortige Barzahlungen drängten[10]); schon das hätte aufmerksam machen müssen - hier handelt es sich nicht darum, daß nur einige Großlieferanten die Notlage der Zeit bedenkenlos ausnutzten, sondern hier war Politik getrieben worden! Je länger der Krieg gedauert hatte, um so kritischer war die Lage des selbständigen Handwerks geworden. 1916 ergaben die Erhebungen in den Bezirken von 53 Kammern, daß von den in den Innungen und Zwangsinnungen zusammengeschlossenen selbständigen Handwerkern 218 599 eingezogen waren und davon 57,9% ihre Betriebe stillgelegt hatten. Darunter war mindestens ein großer Teil, bei dem nicht nur die Kundschaft sich verlaufen hatte und der praktisch völlig von vorne wieder anfangen mußte, sondern der auch Handwerkszeug und Einrichtung zum Unterhalt der Familie versetzt oder verkauft hatte. Erschwert war die Lage durch die Einziehung der Gesellen, von denen nicht nur in Berlin etwa 60% unter den Fahnen standen, sondern weitere 20% in die Rüstungsindustrie abgeströmt waren. Gerade das Gegenteil von dem, was richtig und vernünftig gewesen wäre, war geschehen - statt die Arbeitskräfte auf möglichst viele mittlere und kleine Werkstätten zu verteilen, waren die dort vorhandenen auch noch aus ihnen herausgezogen und in die großen Betriebe zusammengepfercht worden, wo es der marxistischen Propaganda gelang, sie mehr oder minder stark unter ihre Führung zu bekommen.[12]) Die Aussicht, in einem großen Rüstungsbetrieb eher reklamiert zu werden, mag bei den schlechteren Elementen dieses Abströmen zur Rüstungsindustrie verstärkt haben.[13]) Vielfach blieb so der Meister allein in der Werkstatt. Für die noch vorhandenen Arbeitskräfte aber stiegen die Löhne, schon weil man mit den vielfach unerhört hohen Löhnen in der Rüstungsarbeiterschaft mithalten mußte, die dort gewährt wurden, um die immer marxistischer werdende Arbeiterschaft ruhig zu halten, aber auch, um mit der Teuerung, die einsetzte, Schritt zu halten. Diese Teuerung hatte selbstverständlich auch zu einer Erhöhung der Rohstoffpreise geführt.

Kreditsperre, mindestens Kredithemmung, Benachteiligung gegenüber dem Großbetrieb in der Frage der Belassung von Arbeitskräften und der Beschaffung von Rohstoffen hatten mindestens als Nebenergebnis eine unverhältnismäßige Schwächung des selbständigen Handwerkers zur Folge. Das aber lag in der Zielsetzung des Juden, war ein Programmpunkt der Sozialdemokratie, die das Verschwinden des selbständigen kleinen und mittleren Betriebes, die „Akkumulation des Kapitals" bei wenigen Großbetrieben als die Voraussetzung der Sozialisierung ansah und förderte.

Je stärker der Einfluß der „Linksparteien", erst indirekt, dann direkt auch der Sozialdemokratie sich verstärkte, um so mehr traten solche Tendenzen offen hervor. Als das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst in der äußersten Not des Vaterlandes jeden Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, der nicht zu den Waffen einberufen war, zum Zweck der Ersparung von Kohlen und der Freimachung von Arbeitskräften zum vaterländischen Hilfsdienst heranzog, war damit an sich eine durchaus berechtigte Maßnahme gegeben. Es sollten alle mehr oder minder privaten Existenzen, die nicht mehr wehrfähig waren, aber nützlich sein konnten, zur Arbeit herangekriegt werden. Es war klar, daß hierbei auch dieser oder jener Kleinstbetrieb, der kaum noch seinen Mann nährte und wenig Nutzen für die Allgemeinheit brachte, aufgegeben werden mußte. Das war nur recht und billig und in keinem Falle zu beklagen. Mochte es im einzelnen hart sein, wenn der Inhaber irgendeines nicht „kriegswichtigen" Betriebes auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingezogen wurde und man ihn in einem großen Betrieb einsetzte, der für die Verteidigung arbeitete - gefordert mußte es in dieser Not des Landes werden.

Leider wurde vielfach dieses Gesetz mißbraucht. Recht schematisch wurden in zahlreichen Gewerbezweigen einfach die kleinen und mittleren Betriebe dadurch erschlagen, daß man die in ihnen noch arbeitenden Kräfte herauszog und einfach einem größeren Betriebe überwies. Abgesehen von gelegentlicher persönlicher Schikane oder Unkenntnis unterer Dienststellen wurde hierbei eine Tendenz sichtbar. Wenn etwa die Handwerkskammer Weimar berichtete, daß der Inhaber der leistungsfähigsten Wagenbauerei, dessen Betrieb mit dringenden Heeresarbeiten (Feldwagen) überhäuft war, einberufen und zu Krupp als Blechschmied geschickt wurde, wo er nur stundenweise Beschäftigung fand, so war dies nicht bloß eine unsinnige Galopptour des Amtsschimmels, es war einer von den tausend von Fällen, wo es sich zeigte, welches Unheil die als Schreiber in allen Behörden der Heimat sitzenden reklamierten Juden anrichten konnten - und wollten! Denn solche Fälle waren zahlreich genug. Die marxistische Presse sprach auch ganz offen aus, worum es ging und schrieb: „Augenblicklich wird einer vor dem Kriege ganz besonders gepflegten Schutzzollpolitik, der sogenannten Mittelstandsretterei, gründlich der Garaus gemacht. Um Kohlen und Arbeitsmaterial und Arbeitskräfte zu sparen, sollen nach und nach zahlreiche kleingewerbliche Betriebe geschlossen und zusammengelegt werden. Das Hilfsdienstgesetz bietet die erwünschte rechtliche Handhabe für diese Betriebskonzentration, durch die mit sanfter Gewalt ein kriegsmäßiger Schritt vom kleinbürgerlichen Handwerk zur kapitalistischen Industrialisierung getan wird. Daß dabei der selbständige Mittelstand als eine der Stützen des bisherigen Staatsgebildes völlig in die Brüche gehen kann, ist ein Stück praktischer Neuorientierung, wie man sie wohl kaum je vermutet hat."

Die Protokolle des Kammertages zu Hannover vom Jahre 1917 enthalten teilweise erschütternde Angaben über oft wirklich zwecklose Vernichtung lebensfähiger handwerklicher Betriebe.

Juda als Sieger

Da kam der Zusammenbruch der deutschen Nation im Weltkrieg, hervorgerufen durch den Juden. Jener alte Gegner, mit dem das deutsche Volk immer wieder zu kämpfen gehabt hatte, den gerade die Zünfte einst mit Instinktsicherheit als den Feind erkannt hatten, schlug los.

Der Jude hatte der Wirtschaft sein Gesicht aufgeprägt - und zwar, wie er selber spöttisch bekannte, gegen den Zunftmeister[13]): „Was heute für jeden Geschäftsmann, ob Christ oder Jude, das selbstverständliche Gesetz seines Handelns ist, was heute als durchaus geschäftsmännisch korrekt angesehen wird, das wurde ursprünglich im 15.—18. Jahrhundert vom zünftigen Handwerker und Kaufmann als feindseliger Akt empfunden. ... Zwischen dem jüdischen Bankier von heute und dem jüdischen Wucherer von ehedem ist im Prinzip kein großer Unterschied, denn die Tätigkeit der beiden ist im Prinzip völlig gleich. Auch der moderne Bankier tut in der Hauptsache nichts anderes, als Geld auf Pfänder leihen... Es existiert nur der Unterschied, daß das Abwürgen der Kleinen durch die Großen sich heute geräuschloser vollzieht."

So geräuschlos war es aber immerhin nicht, daß nicht tiefe Erbitterung über den Mißbrauch der kapitalistischen Machtstellungen im Volke verbreitet war. - Aber - Verhängnis der deutschen Geschichte! Diese Mißstimmung organisierte der marxistische Jude. Während sein Prinzip, das Prinzip des rücksichtslosen Schiebens, sich in der Wirtschaft durchsetzte, ja, im Kriege, als die Nation um ihre Existenz rang, wahrhaft empörende Formen annahm, wertete der marxistische jüdische Agitator die Verbitterung der großstädtischen Bevölkerung, den Hunger, den im Volk gärenden Grimm über das Prassen der Kriegsgewinnler, zu seinen eigenen Zwecken, für den Umsturz des Staatswesens aus.

Der Jude selber hatte den rücksichtslos freien Wettbewerb geschaffen und gefördert. „Seit dem sechzehnten Jahrhundert läßt sich die Beobachtung machen, daß die jüdischen Kaufleute in Europa in den überseeischen Ländern sich immer mehr auf die individualistische Auffassung von der Wirtschaft, die Idee vom Freihandel und freier Konkurrenz einstellen. Der jüdische Handel umfaßte somit eine erhebliche Anzahl von Artikeln. Das betraf in gleicher Weise den jüdischen Grossisten, den kleinen Ladenbesitzer und den Hausierer. Letzterer durchbrach die von Gilden und Zünften errichteten Schranken und war ein Pionier des Freihandels."[14]) Der Jude vergißt bloß hinzuzusetzen, daß leider Deutsche genug einst da waren, die selber diese Schranken der Gilden und Zünfte weggeräumt hatten - erst nachdem diese gefallen waren, hatte der Jude seine Wirtschaftsordnung durchgesetzt. Er hatte seine Rechtsprinzipien (wenn man sie so nennen darf) den Nichtjuden aufgezwungen. Ihm ist die Bestechung im Wirtschaftskampf eine Selbstverständlichkeit[15]), das Zugabewesen ist nach jüdischem Recht erlaubt, der jüdische Kaufmann darf schleudern[16]), er darf verschiedene Weine mischen, „weil man doch allgemein weiß, daß der Wein nicht völlig von seinem Weinberg ist".[17]) Der Betrug ist nach jüdischem Recht straflos gegenüber einem Nichtjuden - die ganze geistige Wurzel des Schiebertums, das

gegen alle einheimische Überlieferung während des Weltkrieges unser Volk zur Verzweiflung trieb, liegt im jüdischen Wesen und im jüdischen Gesetz.

Diese hungrigen, verbitterten deutschen Massen aber hatte der Jude für seinen Zweck organisiert. Er hatte zielbewußt die Revolte von 1918 vorbereitet. Schon am 15. Januar 1911 hatte der Halbjude Liebknecht erklärt: „Wir werden im Kriegsfall alle Machtmittel anwenden, um der Reichsregierung in die Arme zu fallen." Er hat auf dem Essener Parteitage der Sozialdemokratie 1907 erklärt: „Wir wollen dem Proletariat den Kasernendrill verekeln, wir freuen uns, wenn die Disziplin innerhalb des Heeres nicht so gut ist, wie innerhalb der Sozialdemokratie." Die Sozialdemokratie hatte zwar zu Anfang des Weltkrieges die Kriegskredite bewilligt, aber nur, wie es der Abgeordnete Borchardt[18]) offen aussprach, weil man bei Nichtbewilligung der Kriegskredite habe fürchten müssen, „die Auflösung der Wahlvereine und Gewerkschaften, Verbot der Zeitungen, das Standrecht gegen alle irgendwie bekannten Führer, vielleicht sogar gegen die Abgeordneten. Was wäre dann aus der Sozialdemokratie geworden? Völlige Vernichtung wäre ihr Los gewesen! Wie bereits erwähnt, hat dieses Argument den eigentlichen Ausschlag gegeben." Während des Weltkrieges hatte sofort wieder das Wühlen der Juden zur Zerstörung des Reiches eingesetzt; in der Schweiz hatten die deutschen Emigranten, meist Juden, sich zusammengeschlossen und eine „Vereinigung der deutschen Republikaner in der Schweiz" gebildet, mit Flugschriften und unterirdischer Propaganda das Reich zu unterwühlen sich bemüht. Das Judentum arbeitete zielbewußt für den Zusammenbruch. Walter Rathenau, der gelegentlich mehr ausplauderte als seinen Stammesgenossen lieb war, schrieb 1914: „Nie wird der Augenblick kommen, wo der Kaiser, als Sieger der Welt, mit seinen Paladinen auf weißem Roß durch das Brandenburger Tor zieht. An diesem Tage hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren."

Sie bekam ihn für Rathenau jetzt, als die Rucksackrevolte in einem auf den Tod erschöpften, wirtschaftlich demoralisierten Volk das Judentum an die Macht trug! Am 25. November 1918 traten im Reichskanzlerpalais als Vertreter der Deutschen Bundesstaaten bei den „Volksbeauftragten", die niemand beauftragt hatte, außer dem Volke Israel, die folgenden Juden zusammen: Adler, Bernstein, Cohn, Eisner, Flieder, Rathenau, Haase, Haas, Hirsch, Heymann, Herzfeld, Kautsky, Löwengaard, Oberländer, Preuß, Rosenfeld, Starossohn, Wurm - das waren nun die Herren Deutschlands geworden. „Das Volk Juda im Land übet Gewalt!"[19]) Damit aber war für den deutschen Handwerker der uralte Feind zur Macht gekommen. Mochten die Deutschen auch die Geschichte vergessen haben - die Nachfahren der jüdischen Ghetto-Händler und Wucherer, der Baalmassematten, Chailefzieher, Schränker, Baldower und Meramme-Moos-Melochner (Falschmünzer) kannten ihre Geschichte viel besser!

Zwar sahen sie in dem deutschen Handwerk nicht mehr wie einst ihre Ahnen in der mittelalterlichen Stadt den ersten und gefährlichsten Feind. Dazu war das Handwerk innerlich bereits allzu sehr aufgelöst, durch die Jahrzehnte unter der Gewerbefreiheit zersetzt - aber der Jude weiß besser als alle anderen, was Bluts-erbe bedeutet. Er wußte, daß in dem Handwerk des zusammengebrochenen Deutschland von 1918/19 eine ganze Menge Familien steckte, denen unjüdisches Wirtschaftsdenken, Gegnerschaft gegen den Juden im Blut lebte, die zwar nicht mehr

sehr viel Überlieferung hatten, denn die Deutschen vergessen leider ihre Ahnen leichter als die Juden und haben in ihren großen Massen die Geschichte als ein Schulfach und nicht als die angesammelte praktische Erfahrung eines Volkes angesehen - aber allein schon das Vorhandensein solcher Menschen, konnte der Jude nicht ertragen. Wie er mit giftigem Haß alles bekämpfte, was in der Beamtenschaft und im Offizierskorps ihm innerlichen Widerstand leistetete, den Staatsanwalt, den deutschdenkenden Richter, den „Blauen" und den Offizier in der Öffentlichkeit mit allen Mitteln herabriß, wie er sich sofort darauf vorbereitete, den Bauern zu entwurzeln und zu vernichten, so war er entschlossen, den selbständigen Handwerksmeister möglichst zu verdrängen, die Bildung eines zur Durchsetzung deutscher Wirtschaftsauffassung fähigen Lebensbewußtseins der Handwerker zu verhindern, auch hier ungegliederte, wurzellose Masse zu schaffen, die sich dann, traditionslos, haltlos, rein von wirtschaftlichen Interessen geleitet, von ihm beliebig hin- und herreißen und regieren ließ.

In seinem Kampf um die Versklavung des deutschen Volkes verfolgte der Jude auf dem Sektor „Handwerk" also folgende Pläne: Auf der einen Seite wurde der Lebensraum eingeengt durch Begünstigung der Warenhäuser, der unsoliden Ramschwarenproduktion, der Einrichtung kommunaler und halbstaatlicher Betriebe, anfänglich auch marxistisch aufgezogener Produktionsgenossenschaften. Diese alle sollten den selbständigen Meister in die Enge treiben. Durch die Aufhebung der Zinshöchstsätze im Bürgerlichen Gesetzbuch, die schon im November 1918 erfolgte, bekam der Jude nicht nur einen Freibrief zur Auswucherung der Landwirtschaft (und als die Inflation die deutschen Sparvermögen vernichtet hatte und der kreditsuchende Landmann völlig vom Auslands-, d. h. „Judenkapital" abhängig war, geschah dies im ungeheuren Maße), sondern auch zur Kreditwürgung des selbständigen Handwerkers. Dieser wurde von zwei Seiten angefallen: Von den marxistischen Massenorganisationen, die ihn als „Bürger", als „Kapitalist" verketzerten, vielfach ihre Konsumvereine als Waffe gegen ihn ansetzten - und von der kapitalistischen Seite - durch Warenhaus, kommunale Werkstatt, Kreditwucher und Ramschkonkurrenz aller Art. So wurde der selbständige Meister künstlich in Kreuzfeuer genommen - und so nahm der Jude Rache dafür, daß gerade diese Schicht so lange den jüdischen Zielen sich widersetzt hatte.

Wo aber etwa die Handwerker sich wehren wollten, wurde dieser Widerstand auf eine für den Juden gänzlich gefahrlose „Mittelstandspolitik" abgedrängt. Alle jene Versuche, eine besondere Interessenten- und Gewerbepartei zu gründen, die wir aus dem 19. Jahrhundert kennen, erwachten aufs neue. Man kann auch ruhig sagen, daß eine hundertjährige Abwehr des Handwerks gegen die Schäden der Gewerbefreiheit sehr viele nicht weitblickend, sondern eng gemacht hatte. Solche Handwerker glaubten allen Ernstes, daß man im Streit der Interessenten auch nur eine Interessenten-Partei aufmachen müsse, um ebenfalls ein Stück abzubekommen. Man lud dabei unwillkürlich ein Stück Komik auf sich - eine Arbeiterpartei, eine Bauernpartei, selbst eine Partei, in der der große Grundbesitz vorherrschte, das erschien denkbar - aber alle Bäcker, Schuhmacher und Schneider zu einer Partei zusammenfassen zu wollen, rief die Spottlust des Volkes auf den Plan. Hinter dieser Spottlust stand aber ein innerlich richtiges Empfinden - das Handwerk kann niemals eine Interessengruppe im Volke sein, weil es viel

zu sehr mit allen Schichten wesens- und entstehungsmäßig verbunden ist. Es durch eine Sonderpartei vereinzeln zu wollen, nahm ihm als Träger eines uralten deutschen Einheitsgedankens, jenes heimlichen Reiches der Deutschen, für das noch die alten Zünfte einst gegen die Kleinstaaterei erfochten hatten, seine geschichtliche Würde. Es blieben dann eben nur Bäckermeister, die für kleinere Semmeln und höhere Brotpreise kämpften, der Sinn des alten Handwerks aber als eines Zusammenschlusses selbständiger und schöpferischer deutscher Arbeit ging dabei verloren.

Alle diese oft von persönlich durchaus achtenswerten Menschen ins Leben gerufenen, nur auf das Handwerk allein abgestellten Parteien haben dem Juden ernsthaft nie geschadet. Sie hatten auch gar nicht den Mut, ihm zu schaden, denn - das Wort Jude durfte auch dort nur im besten Falle sehr gedämpft ausgesprochen werden. Indem sie aber nicht mehr gegen den Juden Stellung nahmen, hatten sie sogar das aufgegeben, was die größte innere Kraft der alten Zünfte war.

Die alten Zünfte hatten sich als eine Kampforganisation gerade gegen den Juden gefühlt. - Das fehlte allen solchen sich durch die Nachkriegszeit hinziehenden Parteien, die mehr oder minder sich auf das Handwerk aufbauten, durchaus.

Der Kampf gegen die „Sozialisierung"

Es war klar, daß mit dem Augenblick, da der Marxismus nun staatsführend wurde, er ungeachtet schwächlicher Widerstände, die Tendenz der Vernichtung aller wirtschaftlichen Selbständigkeit mit Nachdruck von oben her betrieb. Der einzige Vorteil war, daß innerhalb der marxistischen Gruppe man sich über die Formen der geplanten „Sozialisierung" im einzelnen nicht klar war, daß mindestens einige Männer mit Praxis und Arbeitserfahrung auch dort waren, die die Vernunft trotz der jahrelang ihnen eingeflößten Lehren von Karl Marx u. a. Juden davor bewahrte, blindwütig sofort jeden Wahn mitzumachen, den die hebräischen Theoretiker predigten.

Am 23. März 1919 wurde in der Nationalversammlung das Sozialisierungsgesetz angenommen, das als Rahmengesetz für die Sozialisierung gedacht war. Artikel 165 der in Weimar angenommenen Reichsverfassung ging noch darüber hinaus und forderte die Überführung dazu geeigneter Betriebe in Gemeingut, die Beteiligung des Staates und der Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen, die Zusammenschließung von wirtschaftlichen Unternehmungen auf der Grundlage der Selbstverwaltung, und die Eingliederung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Es ergab sich aber bald, daß diese „Sozialisierung" von oben dem Handwerk weniger gefährlich war als der großen Industrie. Als Zielsetzung gegen jede selbständige, verantwortliche Leitung von Wirtschaftsunternehmen durch einen Eigentümer gerichtet und tief eigentumsfeindlich bedrohte sie doch in erster Linie die großen Betriebe, wie § 2 des Sozialisierungsgesetzes auch als Ziel die Vergesellschaftung von wirtschaftlichen Unternehmungen zur Gewinnung von Bodenschätzen und zum Ausnutzen von Naturkräften angab.

Die jüdischen Theoretiker des Marxismus haben auch früh erkannt, daß man auf diese Weise den „Krauter", den kleinen Unternehmer und Handwerksmeister, nicht recht umbringen konnte, ja, daß er gelegentlich sogar den „Zusammenschluß

von wirtschaftlichen Unternehmungen auf der Grundlage der Selbstverwaltung" und die Bildung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften möglicherweise als Mittel zur Erhaltung seiner Selbständigkeit verwerten konnte.

Die handwerklichen Betriebe nehmen erst einmal mit der Heimkehr aus dem Felde an Zahl außerordentlich zu, da nicht nur die zurückkehrenden Meister die Arbeit wieder aufnahmen, sondern auch zahlreiche Gesellen, ja, früher abhängige Arbeiter sich als selbständige Handwerker niederließen, teils aus Not, weil sie keinen Arbeitsplatz fanden, teils angelockt von den Erwerbsmöglichkeiten, die allein schon das während der Kriegsjahre vernachlässigte Reparaturgeschäft, von den Neuanschaffungen gar nicht zu reden, ihnen bieten mußte. Es hatte sich darüber hinaus erwiesen, daß kein Handwerkszweig als solcher durch den Krieg zerstört war.[20]) „Es sind keine Handwerkszweige während des Krieges verschwunden, die industrielle „Konzentration" hat keine erhöhte Zerstörungstätigkeit entfaltet." Oberflächliche Beobachter konnten sogar infolge der raschen Zunahme der Neugründungen glauben, es werde mitten in der allgemeinen Not eine neue Blüte des Handwerks möglich sein, ja, bedauerten, soweit sie marxistisch infiziert waren, dies sogar, weil dadurch „eine rückständigere Wirtschaftsform" gegenüber der Industrie und der Zusammenfassung, der Wirtschaft sich wieder durchsetze. In der Tat beruhte die in den Jahren 1919 bis 1923 im Vergleich zur Industrie etwas bessere Lage des Handwerks einfach darauf, daß der Meister arbeitete, während der Fabrikbesitzer wenig dagegen machen konnte, wenn seine Arbeiter streikten; am Wohlwollen der Regierung für das Handwerk lag es durchaus nicht." Zunächst trat die schaffende Tatkraft der vom Glauben an ihr eigenes Können erfüllten Persönlichkeit in ihre Rechte. In dem Maße, wie die Industrie durch die Arbeiter selbst gehemmt und gehindert wurde, nahm die Leistungsfähigkeit des Handwerks zu. Unterstützt wurde diese Strömung durch gesetzliche Maßnahmen und durch volkswirtschaftliche Unstimmigkeiten. Der Achtstundentag z. B. traf wohl den Betrieb und die in ihm beschäftigten Gehilfen. Wer aber konnte es dem Meister verbieten, wenn er außerhalb dieser Zeit seine Schreibarbeiten erledigte, neuen Anregungen nachsann oder vorbereitende Tätigkeiten zu neuen Aufträgen übernahm. Der kleine Betrieb wiederum, wenn er maschinell eingerichtet war, wurde voll ausgenützt. Im Gegensatz hierzu bedeutete eine Fabrik, die tagelang leer stand, von deren 2000 Webstühlen oder Drehbänken nur 100 im Betrieb waren, volkswirtschaftlich gesprochen, Kraftvergeudung."[22])

Das war es ja aber gerade, was einen echten Marxisten zur Wut reizen mußte. Solche auf Persönlichkeit, Leistung und Fleiß beruhenden Einzelbetriebe, wo sich ein Mann redlich quälte, sich und die Seinen wirtschaftlich unabhängig zu halten und durchzubringen, statt in die nächste Fabrik zu gehen und für Lohnerhöhung mitzustreiken - so etwas mußte umgebracht werden! Das war der „Kleinkapitalist", der „Bürger", der „verkrauterte Zünftler". Das mußte weg. - Das große Messer des Sozialisierungsgesetzes faßte nicht hin, wo dieses „wirtschaftliche Unterholz" entgegen den Lehren von St. Marx wuchs. Man konnte mit ihm nur die großen Betriebe „bekommen". Hier mußte ein feinerer Apparat her, um diese lästigen Äußerungen von wirtschaftlichem Freiheitsbewußtsein, Persönlichkeitswillen und Selbständigkeit wegzurasieren. Diesem Zweck diente die Kommunalisierung. Was

das Sozialisierungsgesetz im großen für das Reich machen wollte, sollte die Kommunalisierung in der einzelnen Stadt und Gemeinde erreichen.

Bereits die erste Sozialisierungskommission, die mit der Proklamation der Republik gebildet wurde, hat am 18. März 1919 den „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben" herausgebracht; ein Regierungsentwurf zum Ausbau des § 3 des Sozialisierungsgesetzes, der lautete: „Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reich, den Gliedstaaten, Gemeinden, Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden", hatte den Gedanken weitergesponnen, am 24. September 1920 hatte die Zweite Sozialisierungskommission verlangt, man möge die Gemeinden ganz allgemein ermächtigen,

„1. Die Unternehmungen in das Eigentum der Gemeinden zu überführen.

2. Die Unternehmungen zu Zweckverbänden zusammenzuschließen.

3. Zum Zwecke des ausschließlichen Betriebes eines Wirtschaftszweiges durch die Gemeinde, deren Beauftragte oder Pächter, durch einen Zwangsverband oder ein Unternehmen, an dem die Gemeinde mit mehr als der Hälfte des Kapitals beteiligt ist, die Fortführung und die Errichtung von gleichartigen privatwirtschaftlichen Unternehmungen zu untersagen.

4. Zum Zwecke eigener Betriebsführung die Aufhebung von Betriebs- oder Pachtverträgen, die über Unternehmungen der Gemeinde vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, innerhalb 10 Jahren nach diesem Zeitpunkt zu verlangen; die Errichtung neuer privatwirtschaftlicher Unternehmungen bestimmter Art kann die Gemeinde verbieten."

Die Gefahr, die von dieser Seite dem Handwerk drohte, konnte tödlich werden. Allen Ernstes wurde geplant, nicht nur Lichtspieltheater, Begräbnisanstalten und dergleichen, sondern auch Bäckereien, Fleischereien, Schuhmachereien zu verstaatlichen. Wohin die Reise ging, zeigte die Tatsache, daß eine von der Regierung noch angeregte Bestimmung, nach der die Gemeinden von diesen Ermächtigungen nur Gebrauch machen durften, wenn „die Überführung in die Gemeinwirtschaft wirtschaftliche und soziale Vorteile für die Angehörigen der Gemeinden zur Folge habe" - von der zweiten Sozialisierungskommission glatt gestrichen wurde. Vernünftig oder nicht - der selbständige Betrieb mußte weg! Das Ziel des Marxismus, eine einheitliche Menge wirtschaftlich abhängiger Menschen in riesigen Staatsbetrieben zu schaffen, die durch die Bürokratie, - d. h. was man ihnen nicht sagte - von den Juden beliebig beherrscht werden konnte, blieb unerschütterlich stehen.

Und es blieb nicht dabei! Marxistisch geleitete Stadtgemeinden und Länderregierungen gingen in dieser Richtung mit Nachdruck vor. Schon der vorläufige Entwurf des Kommunalisierungsgesetzes vom 18. März 1919 hatte die Verpflichtung der Gliedstaaten enthalten, in ihre Städte- und Gemeindeordnungen Bestimmungen aufzunehmen, nach denen die Gemeinden berechtigt seien, die folgenden Unternehmungen, soweit sie in Privatbesitz standen, in Gemeindeverwaltung zu nehmen:

1. Verkehrsunternehmungen für das Gemeindegebiet;
2. Unternehmungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht und Kraft;

3. Erzeugung, Beschaffung und Lagerung, Verarbeitung und Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln;
4. Herstellung von Kleinwohnungen;
5. Anschlagwesen;
6. gewerbsmäßige Stellenvermittlung im Sinne des Gesetzes vom 2. Juni 1910;
7. Apotheken;
8. Bestattungswesen.

Im § 2 wurde diese Berechtigung zur Enteignung noch auf weitere Unternehmungen, die vorwiegend für örtliche Zwecke arbeiteten, ausgedehnt. Die marxistischen Gruppen aber drängten noch weiter. Die Unabhängige Sozialdemokratie (USP.) forderte: „Betrieb aller der Lebensmittelerzeugung und Versorgung dienenden Unternehmungen durch die Gemeinde. Wir nehmen dem ins Proletariat herabgesunkenen Handwerker seine Scheinselbständigkeit und geben ihm als Angestellten der Gemeinde Beamteneigenschaft."

Kommunale Eigenbetriebe wuchsen in zahlreichen Städten aus der Erde, sehr vielfach unrentabel, aber durch immer neue Zuschüsse und billige Kredite bewilligungsfreudiger sozialdemokratischer Stadtverordneten-Mehrheiten am Leben gehalten. Sie engten den Existenzraum des selbständigen Handwerkers gefährlich ein, waren vielfach eine Konkurrenz, die nicht nur mit seinen eigenen Steuergeldern gegen ihn unterhalten wurde, sondern der auch noch die guten gemeindlichen Aufträge zugewiesen wurden, die man dem Handwerker entzog.

Selbstverständlich wurde dieser Druck durch entsprechenden Ausbau der Steuergesetze, vor allem der Gemeindesteuern ergänzt.

Der Reichsverband für das deutsche Handwerk.

Aber in den breiten Schichten des Handwerks war in den Nöten der Kriegszeit und unter der Bedrohung seiner Existenz in der Nachkriegszeit das Verständnis für die Notwendigkeit der beruflichen Organisation gewachsen. Gradlinig setzte sich der schon in der Vorkriegszeit deutliche Wille zur Formung einer wirklichen beruflichen echten Ordnung durch. Auch hier gingen, wie während des Krieges, die Handwerks- und Gewerbekammern voraus. Die im deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern und die beruflichen und wirtschaftlichen Zentralverbände des Handwerks, bildeten am 16. Oktober 1919 zu Hannover den „Reichsverband für das Deutsche Handwerk", dessen Sinn sein Generalsekretär Dr. Meusch als „Verschmelzung der beruflichen und wirtschaftlichen Vertretung des Handwerks zu einer einzigen allumfassenden Vereinigung" bezeichnete.

Das war zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands doch eine Zusammenfassung aller Handwerksvertretungen. Auf dieser Plattform konnte mindestens wirtschaftlich versucht werden, dem Marxismus entgegenzutreten.

Dabei mußte man in Kauf nehmen, daß dieser „Reichsverband" in sich einen Kompromiß darstellte - gar zu verschieden waren die Organisationen, die man zu diesem Zweck hatte „zusammenhüten" müssen. Als ordentliche Mitglieder sollten ihm angehören:

1. Die im Handwerks- und Gewerbekammertag vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern;

2. Die zentralen Innungsverbände und die sonstigen Fachverbände des selbständigen Handwerks, sofern sie sich über das Reichsgebiet erstreckten;

3. Der Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, Darmstadt;

4. Die Zentralverbände der gewerblichen Genossenschaften.

Als Aufgaben bezeichnete dieser Reichsverband:

„1. Sicherstellung des Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisation in der neuen deutschen Wirtschaftsverfassung.

2. Ausgleich zwischen den Arbeitsgebieten der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbekammern mit dem Ziele einer organischen Verbindung der sämtlichen Berufsvertretungen des Handwerks.

3. Herbeiführung einer Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern des Handwerks.

4. Wahrung der gemeinsamen Interessen des Handwerks. Insbesondere Anbahnung einheitlicher Durchführung der das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen, Vertretung der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung ihrer Anerkennung durch das Reich und die Länder."

Dieser Reichsverband begann auch sogleich, gegen die Kommunalisierungs- und Sozialisierungsabsichten auf dem Gebiete des Handwerks aufzutreten. Mindestens in dieser Frage hatte er das gesamte Handwerk geschlossen hinter sich, und wie schon die „Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Handwerks", eine Vororganisation, aus der der Reichsverband hervorging, offen erklärt hatte: „Die Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Handwerks lehnt die Sozialisierung und Kommunalisierung von Handwerksbetrieben ab, weil hierdurch zahlreiche für die Wirtschaft wertvolle selbständige Existenzen ausgeschaltet werden" (Protokoll v. 28./29. April 1919), so wehrte sich der Reichsverband des Deutschen Handwerks auf seiner Tagung im September 1920 in Jena gegen die Kommunalisierung mit aller Entschlossenheit und forderte, daß wenn eine gemeinwirtschaftliche Bindung der Produktion wirklich nicht zu umgehen sei (woran er die stärksten Zweifel äußerte), so müsse unter den rechtlichen Formen, in denen dieses Ziel zu verwirklichen wäre, diejenige gefunden werden, „bei der das Handwerk seine Eigenart als privatwirtschaftlicher Einzelvertrieb wie auch als volkswirtschaftlicher Produktionsfaktor am besten wahren könne."

Das war eine Stellungnahme, die gewiß heute uns selbstverständlich erscheint, weil überhaupt dem größten Teil der Menschen unserer Tage jene marxistische Periode bereits weit zurück und wie hinter Schleiern versunken liegt - damals aber bedeutete eine solche Forderung doch ein gutes Stück Mut; das Bekenntnis zur selbständigen Privatwirtschaft, zum Wert der Persönlichkeit gegenüber dem marxistischen Willen zur Vermassung und Bürokratisierung, sie erforderte ein gewisses Ausmaß von Rückgrat und Charakter. Mindestens zwang es die Masse der bürgerlichen Parteien, in dieser Frage gegenüber den Kommunalisierungs- und Sozialisierungsbestrebungen Rückgrat zu bewahren; selbst die Demokraten,[24]) so verständ-

nislos sie den wirklichen Forderungen des Handwerks gegenüberstanden und bis zuletzt ihre alte Lehre von der Gewerbefreiheit weiterbeteten, den Gedanken der Pflichtinnung weit von sich wiesen und die Eigenständigkeit des Handwerks verkannten (als jüdisch geleitete Partei auch verkennen mußten) - auf diesem Gebiet machten sie sich doch stark, nicht aus eigener Kraft, sondern weil sie dem Einsatz des Handwerks als Berufsstand gegenüber nicht anders konnten. Sie waren aber damals die einzige größere bürgerliche Partei. Der zähe Kampf des Handwerks gegen die Sozialisierung und Kommunalisierung, mochte er auch hier und da mit seiner Feindschaft gegen städtische Bäckereien und Metzgereien, in den Augen dessen, der die tieferen Zusammenhänge nicht sah, kleinlich erscheinen, hat doch im wesentlichen dazu beigetragen, daß die praktische Durchführung des Marxismus im Wirtschaftsleben aufgehalten wurde. Ja, man ging sogar zum Gegenangriff vor! Auf der gleichen Tagung in Jena legte der Reichsverband des Deutschen Handwerks einen „Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes"[25]) vor. Er forderte darin die Übertragung der Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit an Innungs- und Fachverbände und an Handwerks- und Gewerbekammern. Die Forderung der Pflichtinnung war wieder das Kernstück dieses Entwurfes. Er forderte ferner, „daß der Reichsverband des Deutschen Handwerks als berufständische Einheitsvertretung der Handwerks- und Gewerbekammern, Reichsinnungs- (Fach-) verbände, des Deutschen Genossenschaftsverbandes, des Verbandes der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, sowie der in den Ländern oder Wirtschaftsgebieten bestehenden Handwerkerbünde beizubehalten und mit öffentlichen Rechtspersönlichkeiten auszustatten sei."

Dagegen konnte man ihm nicht beipflichten, wenn er verlangte, daß die Innungen oder Fachvereine und die Handwerks- und Gewerbekammern nur für die Arbeitgeber des Handwerks zu bilden seien, während für die Arbeitnehmer selbständige Einrichtungen geschaffen werden sollten, die vor den Vertretern der „Arbeitnehmer" zu errichten seien. Hierin lag ein Zugeständnis an den dem alten Handwerk ganz fremden Gedanken, überall Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander gegenüberzustellen.

Eine endgültige Fassung dieses Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung[26]) wurde auf Grund von Beschlüssen der Vollversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks zu Bayreuth 1921 veröffentlicht.

Eine wirklich klare Lösung der organisatorischen Fragen des deutschen Handwerks wurde bis zum Ende der Weimarer Republik aber nicht erreicht. Sie konnte nicht erreicht werden, da sie nur möglich gewesen wäre bei einer einheitlichen Auffassung von Sinn und Zweck des deutschen Staatswesens. Eine solche aber fehlte der parlamentarischen Demokratie ihrem Wesen nach.

So hatte sich ein ziemlich buntes und uneinheitliches Organisationsleben entwickelt, das im einzelnen darzustellen ist.

Es gab zuerst einmal die handwerkliche Berufsvertretung, zurückgehend auf Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, die vielfach als „Handwerkergesetz" bezeichnet worden war, sowie durch Reichsgesetze vom 16. Dezember 1922 und vom 11. Februar 1929.

Als unterste Organisationsform stand hier die Innung, bei der noch immer die „freie" und die „Zwangsinnung" unterschieden wurde. Die Erkenntnis, daß nur die Innung dem Handwerk sein eigenes Leben, die Fortbildung seiner Tradition und seiner Leistungsfähigkeit sicherte, hatte dazu geführt, daß die Zahl der Zwangsinnungen immer mehr zugenommen hatte. Immer häufiger hatten sich in den einzelnen Ortschaften genügend Handwerker zusammengefunden, um die gesetzliche Zahl zu erreichen, so daß sie auch die Abseitsstehenden zum Anschluß an die Innung veranlassen konnten. Die Umwandlung von freien Innungen in Zwangsinnungen war unaufhaltsam auf dem Wege und zeigte, so unbeliebt das Wort „Zwangsinnung" an sich war, den Willen des Handwerks, sich als eine organisch gewordene lebendige Gruppe im deutschen Volke nicht auflösen zu lassen.

Man zählte:

		Zahl der Innungen		Zahl der Mitglieder	
1907	Freie Innungen	7 513 = 69,5%	= 10 804	257 224	= 477 402
	Zwangs-Innungen	3 291 = 30,5%		220 178	
1919	Freie Innungen	7 878 = 58,9%	= 13 379	268 035	= 623 628
	Zwangs-Innungen	5 501 = 41,4%		355 593	
1926	Freie Innungen	6 294 = 36,8%	= 17 106	196 461	= 936 498
	Zwangs-Innungen	10 812 = 63,2%		740 037	

Während 1907 noch 46,1% der Innungsmitglieder in Zwangsinnungen, 53,9% in freien Innungen organisiert waren, gehörten 1926 79% Prozent aller Innungsmitglieder Zwangsinnungen und nur noch 21% freien Innungen an, und überall, wo sich eine Freie Innung in eine Zwangsinnung verwandelt hatte, war die Zahl der Mitglieder erheblich gestiegen.

Während vor dem Weltkriege mehr als die Hälfte aller Handwerker überhaupt nicht organisiert war, gehörten nunmehr drei Viertel aller Handwerksbetriebe Innungen an. Das war ohne, ja, vielfach g e g e n die innere Richtung der herrschenden politischen Anschauungen geschehen. Natürlich und aus einer gut tausendjährigen Tradition wie ein Baum, dessen Wurzel, mag man den Stamm noch so oft abschlagen, doch wieder Schößlinge treibt, aus denen ein mächtiger Baum hervorgeht, war das Innungswesen wieder entstanden. Hier, in dieser organischen, nicht von außen oder oben aufgezwungenen, aufgeredeten oder aufgepreßten Gemeinschaft hatte das Handwerk die ihm entsprechende Organisationsform gefunden.

Natürlich war die räumliche Verteilung des Innungswesens im Reichsgebiet verschieden. Im allgemeinen war Norddeutschland in seiner Innungsorganisation entwickelter als Süddeutschland; etwa im Bezirk der Handwerkskammer Frankfurt a. O. waren 97,6% aller Betriebsinhaber in Innungen organisiert, während es die wenigsten Innungen mit nur 28,1% im Bezirk der Handwerkskammer Konstanz gab. Das lag aber daran, daß in manchen süddeutschen Landesteilen die Gewerbevereine weiterlebten und vielfach die Stelle der Innungen ausfüllten.

In manchen Reichsteilen, etwa im Rheinland und Westfalen, auch in Sachsen, hatten sich die Innungen zu Innungsausschüssen zusammengeschlossen, um die gemeinsamen örtlichen Interessen des Handwerks zu vertreten - nicht anders, als dies auch schon im Mittelalter vielfach der Fall gewesen.

Die starken Träger der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung des Handwerks waren die Handwerks- und Gewerbekammern geworden. Es gab von ihnen insgesamt 67 im Jahre 1930, dazu die Handwerkskammer für die Freie Stadt Danzig; ihr Aufbau war uneinheitlich, in Sachsen und in den Hansastädten bestanden Gewerbekammern als gemeinsame Vertreter des Handwerks- und Kleingewerbes. Wo die Umstände es praktisch erscheinen ließen, hatten sich die Handwerkskammern zu Kammervereinigungen zusammengeschlossen. Einzelne davon datierten schon aus der Zeit vor dem Weltkrieg, so der Bayrische Handwerkskammertag aus dem Jahre 1901. Es gab 1930 zehn solcher „Kammertage", den Preußischen, Mitteldeutschen, Nordwestdeutschen, Westdeutschen, Süddeutschen, Ostdeutschen, Bayrischen, Sächsischen, Württembergischen und Badischen Handwerkskammertag. Die Spitze aller der Handwerks- und Gewerbekammern bildete der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover, der aus einem freiwilligen Zusammenschluß von 51 Handwerks- und Gewerbekammern im Jahre 1900 stammte und durch Novelle vom 16. Dezember 1922 in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft verwandelt war.

Unübersichtlicher war schon die fachliche Organisation. Da man hier, um allerlei Unbequemlichkeiten gesetzlicher Art zu vermeiden, nicht den Innungsverband nach den Vorschriften der Gewerbeordnung, sondern die Form des eingetragenen Vereins zur Gründung von Reichsfachverbänden gewählt hatte, deren Aufgabe es war, die rein fachlichen Berufsinteressen des Handwerks zu unterstützen, etwa auf dem Gebiet der Preis- und Lohnpolitik die einzelnen Innungen zu beraten; so waren etwa 50 Reichsfachverbände, aber mit vielfach recht von einander abweichender innerer Struktur, entstanden. Im allgemeinen konnte man sagen, daß die Innungen als Mitglieder körperschaftlich diese Reichsfachverbände bildeten, also etwa fast sämtliche Bäckerinnungen den gut organisierten „Germania-Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen". In anderen dieser Reichsfachverbände wiederum waren entweder nicht alle eigentlich einschlägigen Innungen erfaßt oder aber es konnten ihnen auch „andere Organisationen" angehören.

Solche Organisationen, die keine Innungen waren und doch zum Teil ähnliche Aufgaben wie die Innungen erfüllten, waren die aus der Zeit der Gewerbefreiheit stammenden und vor allem in den süddeutschen Ländern zahlreichen Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen. Diese waren meist nicht fachlich begrenzt wie die Innung, gelegentlich über einen ziemlich großen Bezirk ausgedehnt und stellten freie Vereinigungen von Handwerkern und allerlei anderen Kleingewerbetreibenden, auch Industriellen, Lehrern usw., dar, um gemeinsam Mittelstandsinteressen wahrzunehmen. Schon 1891 hatten diese Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen sich zu einem Verband zusammengeschlossen, der 1930 etwa eine Viertel Million Mitglieder, davon 80% Handwerker umfaßte und in Heidelberg seinen Sitz hatte. In großen Teilen von Hessen, Baden und Württemberg war etwa die Hälfte aller Betriebsinhaber des Handwerks in solchen Gewerbevereinen organisiert, die zwar den Innungen gegenüber langsam Boden verloren, aber, vielfach durch das ja bei allen Organisationen zur Erhaltung des Mitgliederbestandes beliebte Mittel der Versicherung, ihren Bestand zu halten trachteten.

Eine besondere Erscheinung waren in diesem Zusammenhang noch die Handwerkerbünde. Solche hatte es zum Teil schon vor dem Weltkrieg gegeben, wo sie

sich bemühten, auf die Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen. Sie konnten als mindestens halbpolitische Organisationen angesehen werden, waren nach Kriegsende stark gewachsen, hatten sich mit Recht aktiv im Kampf gegen die Kommunalisierung eingesetzt. Im September 1920 hatten sie sich in Jena dem Reichsverband des Deutschen Handwerks als eine einheitliche Gruppe angeschlossen.[27]) Zu dieser Gruppe gehörte der Nordwestdeutsche Handwerkerbund (1925 etwa ca. 80 000 Mitglieder), der Rheinische Handwerkerbund (1925 etwa ca. 100 000 Mitglieder), der Westfälisch-Lippische Handwerkerbund (1925 ca. 77 000 Mitglieder) der Mitteldeutsche Handwerksbund (im Unterschied zu den drei ersten, die aus der Vorkriegszeit stammten, erst 1921 entstanden mit 1925 22 000 Mitglieder), der Hessen-Nassauische Handwerkerbund, wieder zusammengesetzt aus dem Kurhessisch-Waldeckschen Handwerkerbund (1925 10 000 Mitglieder) und dem Gewerbeverein für Nassau (1925 ca. 12 000 Mitglieder, der ältesten Organisation die schon aus dem Jahre 1844 stammte), der Landesverband des Schlesischen Handwerks (1920 gegründet, 20 000 Mitglieder), der Norddeutsche Handwerkerbund (1921 gegründet, 7500 Mitglieder), der Ostpreußische Handwerkerbund (nur geringe Mitgliederzahl), der Bayrische Gewerbebund, dem die dortigen Innungen und Gewerbevereine, insgesamt 529 Korporationen mit 88 000 Mitgliedern, davon ziemlich viel Doppelmitglieder, angeschlossen waren. Diese Handwerkerbünde bemühten sich vor allem, Einfluß auf die Politik zu gewinnen und, gelegentlich selbständig, sonst durch politische Partei eigene Abgeordnete in die Parlamente zu bringen.

Wenn alle Welt Interessenvertretung trieb, so trieb man sie hier eben auch. Man hatte ja lange genug seit der liberalen Zeit, als man ihm durch die Gewerbefreiheit den Gedanken der rücksichtslosen Interessenvertretung gegen seinen heftigen Widerspruch aufgezwungen hatte, auch das Handwerk zur Interessenvertretung erzogen. Es war billig und bequem, es nun wegen der gleichen Interessenvertretung zu verspotten, die man etwa dem Arbeiter oder der Großindustrie ohne weiteres zubilligte.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks hatte durch den Hinzutritt dieser Handwerkerbünde und im Laufe der weiteren Entwicklung sich in der Weise geformt, daß er nunmehr sechs Gruppen von Mitgliedern besaß:

1. Die Handwerks- und Gewerbekammern
2. Die Innungsverbände
3. Die Genossenschaften
4. Die Gewerbe- und Handwerkvereinigungen
5. Die Handwerkerbünde
6. Die Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende.

Seine Aufgabe war die Sicherstellung des deutschen Handwerks in der deutschen Wirtschaft, die Wahrung seiner Interessen, der Ausbau seiner fachlichen und genossenschaftlichen Organisation. Sein Sitz lag gegen Ende der Weimarer Republik noch in Hannover, wo der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag auftragsweise seine Geschäfte wahrnahm; er hatte in Berlin eine dauernde Vertretung zum Zweck des Verkehrs mit den Reichsbehörden.

Seine Organe waren eine Vollversammlung mit 70 Vertretern der Kammern, 65 der Fachverbände, 10 der Genossenschaften, 5 der Gewerbevereine. Aus dieser Vollversammlung war ein Ausschuß hervorgegangen, dem 14 Vertreter der Kammern, 13 Vertreter der Fachverbände, 2 Vertreter der Genossenschaften und 1 Vertreter der Gewerbevereine angehörten. Von der Vollversammlung wiederum war ein Vorstand von insgesamt 7 Personen (2 Mitglieder der Kammern, 2 Mitglieder der Fachverbände, 1 Mitglied der Genossenschaften, 1 Mitglied der Gewerbevereine und dem Geschäftsführer) bestellt. Geschäftsführer war der Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags. Bei dieser etwas vielköpfigen Organisation, die hinter ihm stand, war seim Amt nicht ganz einfach.

Im „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat" erreichte der Reichsverband als Spitzenorganisation des deutschen Handwerks eine Vertretung von 16 Sitzen für das Gesamthandwerk und 4 für die Genossenschaften. Sein politischer Einfluß war ein nicht geringer, wobei er entsprechend der politischen Form oder besser Unform des Weimarer Staatswesens das Prinzip verfolgte, „rechtzeitige Verhandlungen der Handwerkerbünde mit den politischen Parteien zur Aufstellung von Standesvertretern des Handwerks durch die Parteien und Verpflichtung der übrigen Wahlbewerber auf die wirtschaftspolitischen Forderungen des Handwerks"[28]) zu empfehlen. Vor der Bildung selbständiger Handwerkerparteien hatte er ursprünglich gewarnt. Als dann die Erkenntnis in ihm immer mehr durchdrang, daß „seine" Abgeordneten in den verschiedenen Parteien nicht das erreichten und erreichen konnten, was man sich vorgestellt hatte, ja, durch den Fraktionszwang der politischen Parteien gegeneinander ausgespielt wurden, entstand neben ihm, auch von ihm ideell abgelehnt, aber sich auf die gleiche Bevölkerungsgruppe stützend der unglückliche Gedanke einer „Wirtschaftspartei", die als reine Standespartei den Weg in die Vereinzelung und in die oft schon recht krasse Interessenvertretung einschlug, in entscheidenden Stunden gegenüber den großen Aufgaben der deutschen Erneuerung ihrem Wesen nach versagte und versagen mußte, - zumal sie sogar das Kernstück der deutschen Handwerkspolitik der Vergangenheit, den Kampf gegen den Juden, völlig verkannte.

Unstreitig verdienstlich ist bei der Arbeit des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks die Zähigkeit, mit der er sich allen Versuchen zur Kommunalisierung und marxistischen Sozialisierung entgegengeworfen hat. Hierin lag der gute und berechtigte Kern seiner „Standespolitik" - er verteidigte, so gut er es konnte, und mit den Mitteln jener Zeit, den wirtschaftlich selbständigen Mann, der sich und die Seinen mit seiner Hände Arbeit ernährte, und nicht Abhängiger einer Staats- oder Kommunalverwaltung werden wollte, ganz wie sein Vorfahr sich gegen den seelenverzwergenden Fronhof des frühen Mittelalters gewehrt hatte. Der Kampf um die eigene freie Werkstatt, um die Eigenbestimmung der gelernten und selbstverantwortlichen Arbeit gegen Vermassung und Abhängigkeit ist so sehr Kern und Grundgedanke des Handwerks zu allen Zeiten gewesen, daß er hinter all dem Unechten, Zeitbedingten, hinter all der Interessenpolitik den echten und gesunden Kern der Handwerksbewegung der Nachkriegszeit darstellte. Die eigene Werkstatt des meisterlichen Mannes - das ist für den Handwerker ebenso Grundgedanke und Inhalt seines Denkens wie für den Bauern der unverkäufliche und unteilbare, auf einen Sohn verstammende Odalshof. Die Werkstatt mit Meister, Geselle und Lehrling emp-

findet er ebenso als eine Lebenseinheit wie der Bauer seinen Hof mit Familienangehörigen und Gehilfen.

Wie aber der Marxismus mit Kommunalisierung und Sozialisierung sich bemühte, den selbständigen Meister zu verdrängen, so arbeitete er auch daran, die gewachsene Lebenseinheit des Handwerks aufzulösen. Das war ihm ziemlich weitgehend bereits gelungen. Zwar war ein großer Teil des Handwerks, die Mehrheit der Betriebe, einfach weil sie zu klein waren, dem Betriebsrätegesetz nicht unterworfen, das die Kampfstellung „Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber" planmäßig in jeden Betrieb trug. Wo es aber eindrang, war es verheerend. Durchaus richtig wurde gesagt[29]): „Ohne Ansehen des materiellen Einzelinhalts des neuen Gesetzes muß sich das Handwerk schon wenden gegen den Geist des Gesetzes", gegen seine „Tendenz auf Erdrückung seines Berufsstandes als Produktionsfaktor wie als selbständige Berufsschicht", gegen die „im Gesetz latent enthaltene Vorbereitung auf die Sozialisierung und Kommunalisierung, die der Berufsschicht des Handwerks gleichfalls bedrohlich ist,... ein solcher Unterton klingt zweifellos im Gesetz mit, indem es bewußt die privatwirtschaftliche Tätigkeit und die freie Verfügung des Eigentümers zugunsten gesellschaftlicher Organisationen unter Kontrolle stellt und beeinflußt."

Aber auch wo kein Betriebsrat im Sinne des Betriebsrätegesetzes gebildet wurde, gehörte ein sehr großer Teil der Gesellen marxistischen Arbeiterverbänden an. Damit aber war der eigentliche Sinn des Gesellentums, die Vorbereitung zur Meisterschaft, bewußt aufgegeben, der Geselle im Gegenteil in Organisationen eingegliedert, die der ganzen Richtung nach den selbständigen Handwerker bekämpften. Das Unglück, daß es ein Teil der Gesellen nicht mehr zur Selbständigkeit brachte, war damit gewissermaßen innerlich als unabänderlich anerkannt.

Aber diese Zerstörung ergriff nicht nur das Verhältnis von Meister und Geselle, sondern schon das Lehrlingswesen. Der Lehrvertrag wurde auch vom Reichsarbeitsministerium damals starr als ein Arbeitsvertrag aufgefaßt, durch die Gewerkschaften der Lehrling als ein dem ungelernten Industriearbeiter gleichgestellter Arbeitnehmer angesehen - eine Bestimmung, die auch in das Betriebsrätegesetz hineinkam. Damit aber war das Vertrauens-, Erziehungs- und Lehrverhältnis zwischen Meister und Lehrling in der Wurzel bedroht. Und nicht nur das - die Gewerkschaften bemühten sich, die jugendlichen Arbeitnehmer, d. h. gerade die Lehrlinge des Handwerks, zu organisieren, in Vereine zusammenzufassen und marxistisch zu beeinflussen. Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als daß der Lehrling, dessen Ziel es doch sein sollte, selbständiger Meister zu werden, als junger, noch unfertiger Mensch nicht nur gegen seinen Lehrmeister, sondern gegen seine eigene Zukunft verhetzt wurde. Hier grub der Marxismus dem Handwerk den Nachwuchs ab, hier war er auf die Dauer gefährlicher als mit allen seinen vielfach rasch versagenden Kommunalisierungsversuchen, denn hier zerstörte er den Geist des Handwerks selber. Es wurde zu einer[30]) „Lebensfrage des selbständigen Handwerks, daß die neu in seine Reihen Eintretenden eines Geistes mit ihm sind,... nicht von Anfang an mißtrauisch mit Haß und Widerwillen ihrem Lehrherrn gegenüberstehen, nicht vertrauensvoll als Freund, Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter, sondern vielmehr als Feind, mit gegensätzlichen Ideen". Das Lehrverhältnis betrifft eben nicht nur die Arbeitsleistung des Lehrlings, sondern vor allem auch seine sittliche Bil-

dung, die Entwicklung von Gehorsam, Fleiß, Aufmerksamkeit, Sauberkeit und ordentlichem Betragen. Das gerade wurde von den Marxisten zielbewußt nicht anerkannt, um das Lehrverhältnis in seiner Grundlage aufzulösen.

Andererseits kann man gar nicht leugnen, daß das Handwerk auch die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur geistigen und sittlichen Beeinflussung seiner Lehrlinge nicht an allen Orten so auszubauen verstand, daß die marxistischen Versuchungen mindestens in den ersten Jahren daran wirkungslos abprallten. Je mehr der Lehrling außerhalb des Meisterhauses wohnte und nach Schluß der Arbeitszeit wieder verschwand, um so geringer war im allgemeinen der Einfluß der Meisterfamilie. In kleinen Städten waren darum die Verhältnisse auf diesem Gebiet vielfach besser als in Großstädten. Alle Fälle von Mißbrauch, „Lehrlingszüchterei", d. h. die Einstellung von mehreren Lehrlingen zur gleichen Zeit, um diese als billige Arbeitskräfte statt tariflich Entlohnter zu benutzen, Verwendung des Lehrlings zu Aufgaben, die außerhalb seiner Ausbildung lagen, Lehrlingsmißhandlungen gaben den Marxisten gewünschten Agitationsstoff, der dann ungeheuer aufgebauscht und ausgeschlachtet wurde. Doch haben die Innungen mit starker Verantwortlichkeit solchen Mißbräuchen entgegengearbeitet.

So lange es aber einen politischen Marxismus und marxistische Jugendorganisationen gab, war aber die innere Zerstörung des Handwerks nicht zu beseitigen und fraß wie ein Krebs weiter. Hier konnte nur durch die politische Überwindung des Marxismus geholfen werden.

Die Verheerungen wären noch größer geworden, wenn nicht ein Stück gesunder Tradition der alten Handwerksfamilien entgegengearbeitet hätte, aus denen doch ein großer Teil der Gesellen und Lehrlinge stammte. Über alle späteren Entwicklungen hinweg hatte sich in diesen Familien aus jahrhundertelangem Kampf die Überzeugung erhalten, daß der Jude seiner Art nach des Handwerkers Feind ist. Die Juden wußten dies, weil sie die Geschichte ihres Volkes sehr genau kennen. Die Masse der deutschen Handwerker empfand es nur noch dunkel, weil der Deutsche zwar seine Geschichte in der Schule lernt, aber weil er sie dort nicht als Volksgeschichte, sondern vielmehr als dynastische Geschichte erlebte, auch von der Judenfrage nichts zu hören bekam, sich über ihren Sinn im allgemeinen nicht klar war. Aber selbst dieses Empfinden, diese mehr oder minder lebendige Tradition der alten Handwerksfamilien - und bei einigen war sie bis zur letzten Klarheit lebendig - daß der Jude der Feind ist, reichte vielfach noch aus, daß die Jugend des Handwerks sich den marxistischen Organisationen trotz ihrer Werbung versagte. Sie spielte keine geringe Rolle bei der Tatsache, daß in großen Massen diese Jugend früh in die nationalsozialistische Kampforganisation hineinströmte. Jeder alte SA.-Führer weiß, welch gewaltigen Prozentsatz die Handwerkergesellen in den SA.-Stürmen der Kampfzeit ausgemacht haben. Man hat dies im einzelnen statistisch nicht untersucht, und es wäre sicher auch ein wenig komisch, wenn man heute die soziale Herkunft der SA.-Männer der Kampfzeit untersuchen wollte - sie kamen aus allen Ständen und Schichten des Volkes und kamen nicht, weil sie einen Stand oder eine Schicht wollten, sondern weil sie für das geeinte deutsche Volk kämpften. Aber jeder, der die SA. der Kampfzeit kennt, weiß, wieviel Schmiede-, Bäcker-, Schlosser- Schuhmacher- und Zimmerer-, überhaupt Handwerksgesellen in ihren Reihen standen. Die Judenpresse wußte wohl, daß mindestens die große

Mehrheit der Handwerkergesellen mehr oder minder nationalsozialistisch und mindestens von nationalsozialistischen Gedanken beeinflußt war. Sie zog in jedem Falle den Berufsverbrecher, den alten Lieferanten des Judentums, dem Handwerksgesellen, der ihr viel zu anständig war, vor. Als es in Berlin zu schweren Zusammenstößen zwischen den „fremdgeschriebenen Zimmergesellen" und den Ganovenvereinen „Immertreu" und „Felsenfest" kam, war es für den Wissenden ergötzlich anzusehen, wie die Judenpresse wie auf ein Kommando die Gaunerkolonne „Immertreu" und „Felsenfest", den Abschaum der Großstadt, über den grünen Klee lobte und die braven Zimmergesellen, die bei dieser Gelegenheit sich höchst erfolgreich ihrer Haut gewehrt und das Gesindel, das mit Revolvern und Messern auf sie losging, windelweich gedroschen hatten, als eine Bande von Rohlingen lügnerisch verschrie. Hier zeigt sich der Jude wieder echt - stets der Verbündete des Verbrechertums gegen die anständigen Kräfte im Volk. Ihrem ganzen Wesen nach konnte die Jugend des Handwerks gar nicht irgend wo anders Anschluß finden, als beim Nationalsozialismus.

Die wirtschaftlichen Nöte aber, unter denen mit dem ganzen deutschen Volke auch das deutsche Handwerk litt, mußten mindestens diejenigen, die tiefer sahen, davon überzeugen, daß mit einer bloßen Standespolitik nichts Grundlegendes zu erreichen und zu ändern war.

Die Bestandsaufnahme des Enquête-Ausschusses

Aber wie stand denn das Handwerk überhaupt im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft da? Der Generalbericht des Enquête-Ausschusses[31]) gab auf Grund der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 folgenden Bestand von Handwerkern an:

Metallhandwerk	187 689	Betriebe
Holzhandwerk	184 478	"
Nahrungsmittelhandwerk	228 671	"
Bekleidungshandwerk	480 533	"
Bauhandwerk	185 525	"
Textilhandwerk	91 409	"
Papierhandwerk	29 324	"
Lederhandwerk	29 964	"
Steine und Erden	11 493	"
und sonstige Handwerke	69 867	"
zusammen:	1 498 973	Betriebe.

Auf Grund von Sondererhebungen wurde diese Zahl als etwas zu hoch gegriffen angenommen; diese Sondererhebung vom 1. Oktober 1926 ergab insgesamt 1 307 867 Betriebe. In diesen waren beschäftigt:

Selbständige		1 320 515
Gesellen	1 517 046	
Lehrlinge	766 666	
Angestellte	109 325	
Unselbständige		2 393 037
	=	3 713 552

Es gab, auf die zehn Hauptgruppen des Handwerks verteilt, nach der Sonderfeststellung vom 1. Oktober 1926 insgesamt an Betrieben:

	Betriebe	Anteil v. H.
Steine und Erden	14 898	1,1
Metallgewerbe	191 870	14,7
Chemisches Gewerbe	801	0,1
Textilgewerbe	8 524	0,6
Papier- und Vervielfältigungsgewerbe	23 229	1,8
Leder- und Kautschukgewerbe	29 945	2,3
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	171 227	13,1
Nahrungsmittelgewerbe	227 775	17,4
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	445 504	34,1
Baugewerbe	192 886	14,7
Sonstige	1 208	0,1
Zusammen:	1 307 867	100 v. H.

An Personen waren insgesamt - Meister, Gesellen und Arbeiter, Lehrlinge und Angestellte zusammen - im Handwerk beschäftigt:

Handwerksgruppe	Beschäftigte insgesamt	Anteil am Gesamt-Handwerk in v. H.
Steine und Erden	47 344	1,3
Metallgewerbe	608 479	16,3
Chemisches Gewerbe	2 015	0,1
Textilgewerbe	24 789	0,7
Papier- und Vervielfältigungsgewerbe	135 158	3,6
Leder- und Kautschukgewerbe	63 527	1,7
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	454 586	12,2
Nahrungsmittelgewerbe	541 451	14,6
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	865 035	23,3
Baugewerbe	966 095	26,0
Sonstige	5 073	0,2
Zusammen:	3 713 552	100 v. H.

Wenn man die mithelfenden Familienangehörigen, die von der Statistik nicht erfaßt werden konnten, hinzuzählt, so kann man auf 4 Millionen Menschen kommen. Da man außerdem annähernd richtig auf einen Beschäftigten 2,5 nicht erwerbstätige Familienangehörige rechnet, so ernährte das Handwerk etwa 10 Millionen Menschen, ein Sechstel unseres Volkes! Und welche Stürme waren über es hinweggegangen! Die hemmungslose Gewerbefreiheit hatte es geschädigt, durch seine mangelnde Organisation war es im Weltkrieg noch stärker als andere Stände ins Hintertreffen geraten, war auch durch den Krieg vielfach besonders stark getroffen, von Kommunalisierung und Sozialisierung angegriffen, zersplittert und organisatorisch uneins, hatte in der Inflation sein Sparvermögen verloren, wurde von der einflußreichen Judenpresse als „rückständig", „sterbend", verschrien, konnte in der Republik auf wenig Entgegenkommen rechnen, stand unter dem Druck einer dauern-

den schweren Kreditverknappung, eines Mangels von Betriebskapital, während es selber unter der unseligen Borgwirtschaft litt, die „allenthalben wieder in erschreckendem Maße eingerissen"[32]) - und ernährte doch noch ein Sechstel des Volkes!

Es war nicht gestorben, wie der Marxismus und die großkapitalistischen Kreise einheitlich ihm vor dem Weltkrieg vorausgesagt hatten. Karl Marx, der seinen Untergang - ein uralter jüdischer Wunsch! - vorausgesagt hatte, war schlagend widerlegt worden. Das Handwerk lebte noch. Es war nicht tot, und es gedachte auch nicht zu sterben. Allerdings - die Zahlen täuschten. Erst wenn man sie näher prüfte, wurde das Bild klarer. Man mußte unterscheiden zwischen den selbständigen Handwerkern nebst Gesellen und Lehrlingen, die in ihren Betrieben arbeiteten, und den unselbständigen Handwerkern, die in der Industrie arbeiteten. Dann zeigte es sich, wie stark die Abwanderung von Handwerkern in die Industrie bereits geworden war. Nicht weniger als 1 234 640 Fabrikhandwerker und 766 186 Betriebshandwerker waren in der deutschen Industrie tätig. Erst wenn man so Handwerker in Handwerksbetrieben und Handwerker außerhalb der Handwerksbetriebe zusammenzählte, ergab sich nicht nur der Umfang des Berufsstandes, sondern wurde auch klar, wie sehr die Industrie selber Handwerker beschäftigte, wie das selbständige Handwerk vielfach Ausbildungsstätte für die Industriebetriebe geblieben war. Der Generalbericht gab also den Umfang des handwerklichen Berufsstandes getrennt nach Handwerkern innerhalb der eigentlichen Handwerkswirtschaft und „außerhalb der Handwerkswirtschaft" an. Während es bei der ersten Gruppe „Selbständige" (Meister) neben „Unselbständigen" (Gesellen und Lehrlingen) gab, und auch mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden konnten, kannte die zweite Gruppe der Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft nur „Unselbständige". Das Gesamtbild also, zuzüglich dieser zweiten Gruppe stellte sich folgendermaßen:

1. Die Handwerkswirtschaft			
I. Selbständige	1 320 515	=	33,8 v. H.
II. Unselbständige	2 393 037	=	61,1 v. H.
III. Mithelfende Familienangehörige	201 650	=	5,1 v. H.
	3 915 202	=	100 v. H.
2. Außerhalb der Handwerkswirtschaft			
II. Unselbständige	2 466 032		
3. Personenzahl insgesamt:			
innerhalb der Handwerkswirtschaft	3 915 202	=	61,4 v. H.
außerhalb der Handwerkswirtschaft	2 466 032	=	38,6 v. H.
zusammen:	6 381 234	=	100 v. H.

Lassen wir die Unselbständigen außerhalb der Handwerkswirtschaft beiseite, so fragt sich zuerst und gerade vom Gesichtspunkt von Volkstum und Rasse, wie stark der Anteil dieses Handwerks noch auf dem Lande war. Die Abwanderung vom Lande, die Verstädterung unseres Volkes hat ja wesentlich den Geburtenrückgang verschuldet. Während 1871 noch zwei Drittel des deutschen Volkes auf dem Lande und nur ein Drittel in der Stadt lebte, war nach der Volkszählung vom 16. Juli

1925 die Lage bereits so, daß nur noch ein Drittel auf dem Lande und zwei Drittel der Bevölkerung in der Stadt lebten.

Hier nun kann man feststellen, daß gerade das Handwerk diesen Zug zur Großstadt nicht mitgemacht hat. Von den selbständigen Handwerkern saß weit über die Hälfte auf dem Lande und in kleinen Städten. Mit Familienangehörigen konnte man etwa um 1930 annehmen, daß das ländliche Handwerk noch etwa 1,5 Millionen Menschen ernährte und daß fast die gleiche Zahl von Menschen durch das Handwerk der kleinen und Mittelstädte beschäftigt wurde. Ja, das Handwerk ist eine der wenigen Gruppen, bei denen eine Abwanderung aus der Stadt auf das Land sich vollzog. Sie war nicht in allen Fällen gesund - vielfach wichen Handwerker, die in der größeren Stadt sich nicht behaupten konnten, auf die Dörfer aus, begann auch das Verlags- und Heimarbeiterwesen die Notlage solcher Landhandwerker auszunutzen - aber im allgemeinen konnte der Generalbericht[33]) feststellen: „Die niedrigen Abgaben auf dem Land, die größere Möglichkeit, den Handwerksbetrieb durch Nebenbetriebe (Landwirtschaft, Gemüse- und Obstbau, Geflügelzucht usw.) zu ergänzen, die billigeren Lebensverhältnisse, niedrige Löhne, sowie z. T. auch günstigere Rohstoffbeschaffung führten gleichfalls zur Abweichung von der reinen Absatzorientierung. In manchen Landgemeinden kam es auf diese Weise zu Übersetzungen, die sich nicht nur innerhalb des Niederlassungsortes, sondern auch in Konkurrenzkämpfen zwischen Stadt- und Landhandwerk auswirkten. Der städtische Konsument leistet diesem Wettkampf insofern Vorschub, als er des niedrigeren Preises wegen einen Teil seines Bedarfes an handwerklichen Produkten bei Landhandwerkern zu decken versucht. Durch den Ausbau des Verkehrsnetzes insbesondere zwischen Großstadt und umliegenden Landgemeinden wurde die Heranziehung des Landhandwerks zur Bedarfsdeckung noch gefördert. (Beispiel: Schneider, Bäcker [Landbrot], Schreiner)." Biologisch jedenfalls war diese „Rückwanderung" von Handwerksbetrieben auf das Land und nach der Kleinstadt wesentlich günstig. Es kann dabei nicht geleugnet werden, daß auch in der Zahl dieser neuen Landhandwerker ein gewisser Anteil von wirtschaftlich nicht lebensfähigen Existenzen steckte. Manch einer hatte versucht, dadurch vor der Arbeitslosigkeit auszuweichen, daß er sich selbständig machte. So ehrenwert das in vielen Fällen war, und so sehr es für manche dieser Menschen sprach, daß sie lieber das von vielen so gescheute Risiko der Selbständigkeit auf sich nahmen, statt stempeln zu gehen - so war doch unter ihnen in Stadt und Land eine erhebliche Anzahl von Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus der handwerklichen Selbständigkeit in Wahrheit nicht bestreiten konnten.

Solche „Notmeister" gab es schon 1925 - als nach 1928 die Arbeitslosigkeit sich immer mehr verschärfte, nahm auch ihre Zahl zu. Mindestens von jenem Augenblick an konnte die Zunahme der handwerklichen Betriebe im allgemeinen nicht mehr als ein Zeichen von Gesundung, sondern von wirtschaftlicher Erkrankung angesehen werden.

Im einzelnen nun ergab jene Sonderuntersuchung von 1926 manch eigenartiges Bild für die Struktur des Handwerks.

Unter den Handwerken der Steine und Erden fanden sich Steinhauer, Steinmetzen, Steinbildhauer, Hafner und Töpfer, Glasschleifer, Glasbläser, Glasmaler, Porzellanmaler und Keramiker, insgesamt 14 898 Betriebe mit 47 344 be-

schäftigten Personen. Die Kleinbetriebe überwogen weit und machten 89,9% aller Betriebe aus. Steinmetzen und Steinhauer klagten damals, daß infolge des Verzichtes auf Ornamentik bei den Bauten die Aufträge für sie zurückgingen, daß die Grabmalindustrie den handwerklichen Steinmetzen auch aus dem Grabmalgeschäft verdrängte. Hier handelt es sich um ein zwar noch bestehendes und sich wehrendes, aber rückgängiges Handwerk. Ihm konnte man mit gewissem Recht die Steinbildhauer, insgesamt noch 1922 Betriebe, zuzählen, die Denkmäler, Grabsteine, Plastiken herstellten. Auch ihnen ging es nicht gut, aber weniger infolge Verwendung von Maschinen oder durch Konkurrenz durch die Industrie, sondern als Folge der damals gerade üblich gewordenen „neuen Sachlichkeit" in der Baukunst. Wirtschaftlich schwach war auch das Handwerk der Edelsteinschleifer mit 1381 Betrieben - wie bei der wirtschaftlichen Armut Deutschlands, der geringen Ausfuhr und einer gewissen industriellen Konkurrenz, die allerdings selber wieder stark handwerkliche Züge trägt (Pforzheim) zu erwarten. Das Töpferhandwerk war mit 3839 Betrieben, fast nur Kleinbetrieben, bei geringer Motorenverwendung überwiegend ländlich, spielte aber noch in Bayern, in Anhalt, in Schlesien eine gewisse Rolle und hatte sich neben der Herstellung von örtlich gebundenem Bauerngeschirr auf den Kachelofenbau eingestellt.

Die Lage der Glasschleifer und Glasbläser war wenig günstig, während die Glasmaler, Porzellanmaler und Keramiker gegen vielfach scharfe Konkurrenz ankämpfend einen gewissen Auslandsabsatz hatten. Im allgemeinen konnte man sagen, daß die Handwerker der Steine und Erden sich schon damals vor dem Einsetzen der großen Arbeitslosigkeit in bedrängter, wenn auch durchaus nicht hoffnungsloser Lage befanden.

Die große Gruppe der Eisen- und Metallhandwerke bot ein wesentlich anderes Bild. Man zählte hier 17 größere Handwerkszweige: Büchsenmacher, Messerschmiede und Werkzeugmacher, Feilenhauer, Schleifer, Gold- und Silberschmiede, Rot- und Gelbgießer, Kupferschmiede, Zinn- und Bleigießer, Schmiede, Schlosser, Klempner und Installateure, Elektrotechniker, Mechaniker, Uhrmacher, Optiker, Instrumentenmacher, Graveure und Ziseleure. Dazu kamen noch die kleinen Gruppen der Gürtler, Chirurgie-Mechaniker, Zinn- und Metallpfeifenmacher, Orgelbauer, Kettenschmiede, Goldschläger, Nadler und Metalldrücker. Insgesamt umfaßte die Gruppe der Eisen und Metall verarbeitenden Handwerker 191 870 Betriebe mit 608 479 beschäftigten Personen - über eine halbe Million arbeitender Deutscher waren im Metallhandwerk tätig. Auch hier waren 93% aller Betriebe Kleinbetriebe, 5 weitere Prozent kleine Mittelbetriebe.

Im einzelnen war die Lage verschieden. Das Büchsenmacherhandwerk (902 Betriebe), das Schußwaffen für den Zivilgebrauch anfertigt und repariert, hatte durch die Verarmung des Mittelstandes und die Steigerung der Jagdpachten viel Kundschaft verloren und konnte als übersetzt gelten, da sich zahlreiche Heeresbüchsenmacher selbständig gemacht hatten. Die Messerschmiede und Werkzeugmacher (1489 Betriebe) dagegen standen sich mit ihren Reparaturwerkstätten, neuzeitlichen Maschinen und Verkaufsgeschäften recht gut - solange im Lande zahlreiche Arbeit und infolgedessen auch Bedarf von Werkzeugen vorhanden war. Das Feilenhauerhandwerk hatte sich gegenüber der Vorkriegszeit in den meisten Bezirken sogar vermehrt. Das Metallschleiferhandwerk (1217 Betriebe), praktisch ein Hilfsgewerbe für die

Metall verarbeitende Fertigindustrie, hing natürlich ganz davon ab, wie diese selbst beschäftigt war. Die Gold- und Silberschmiede hatten mit der Inflation und mit der Vernichtung der Vermögen vor allem die Mittelschichten als Käufer verloren; die allgemeine Verarmung infolge des Krieges hatte auch im Ausland minderwertige Schmuckware stärker durchgesetzt - so war die Lage der Gold- und Silberschmiede und Juweliere (3372 Betriebe) schwierig. Die Rot- und Gelbgießer (424 Betriebe) standen sich ebenfalls ungünstiger als in der Vorkriegszeit, während die Kupferschmiede mit 1324 Betrieben, die meistens auch zugleich das Klempnerhandwerk ausüben, ihren Lebensraum halten konnten. Schlecht stand auch das Zinn- und Bleigießerhandwerk, das nur noch in Resten (214 Betriebe im ganzen Reich) vorhanden war, vielfach nur noch Deckelkrüge und Zinnteller herstellte.

Das Schmiedehandwerk allein mit 60 720 Betrieben dagegen bot ein wesentlich anderes Bild. Die Zahl der Ein-Mann-Betriebe machte hier 62,6% aller Betriebe aus, Hufbeschlag und Wagenreparatur, Reparatur von Geräten aber war geblieben, und mochte auch hier und da die Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Maschinen und Motorfahrzeugen durch Spezialwerkstätten der Industrie übernommen sein, so hatte die fortschreitende Verwendung von Maschinen in der Landwirtschaft und im übrigen Handwerk dem Schmied doch auch zahlreiche neue Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben. Allerdings mußte auch ihn ein Stillstehen von Maschinen im großen Umfang schwer treffen. Nicht gebrauchte Maschinen werden auch nicht reparaturbedürftig - steigende Arbeitslosigkeit trifft den Reparaturschmied bald. Auf dem Lande hing er sowohl als Gutsschmied wie als Freischmied im Bauerndorf erheblich von der prompten Zahlung der Schmiederechnung ab, die üblicherweise in ziemlich langem Abstand gezahlt wurde - bedenklich bei größeren Zahlungsstockungen in der Landwirtschaft.

Die Schlosser, vielfach in Konkurrenz mit dem Schmied (32 810 Betriebe) hatten ebenfalls sich halten können und sich von den schweren Verlusten im Kriege erholt. Stellenweise war das Handwerk übersetzt, weil sich hier mancher selbständig gemacht hatte, der in der Fabrik nicht mehr unterkam. Das Klempner- und Installateurgewerbe umfaßte damals 31 078 Betriebe, hatte sich von der Ladenklempnerei immer mehr zur Installation und zum Baunebengewerbe entwickelt, war als solches aber auch von den Schwankungen des Baumarktes abhängig. Günstig dagegen stand das junge Handwerk der Elektroinstallateure (13 485 Betriebe), das seinen Aufstieg, den es in der Vorkriegszeit begonnen hatte, fortsetzte, ja, im allgemeinen nicht vom Baumarkt abhängig war, weil für es die Anlage elektrischer Leitungen als Quellen von Licht und Kraft gerade in den alten Häusern eine nicht geringe Rolle spielte, industrielle Konkurrenz kaum vorhanden war. Hier stieg ein Handwerk auf, obgleich es übersetzt und an einigen Orten in scharfer Konkurrenz untereinander war. Das Mechanikerhandwerk (19 078 Betriebe) war ebenfalls so zeitbegünstigt. Bereits seit der Vorkriegszeit galt es im Volke so sehr als aussichtsreich, daß es merkwürdigerweise zuviel Lehrlinge hatte und den größten Teil seines Nachwuchses an die Industrie abgab. Der Fahrradmechaniker, der Kraftfahrzeug-, Nähmaschinen-, Büromaschinen-, Sprechmaschinenmechaniker, Handwerk- und Verkaufsgeschäft verbindend, stand sich im allgemeinen gut. Schwieriger war die Lage der Uhrmacher, die 1926 15 843 Betriebe zählten, fast nur Kleinbetriebe, und die sich fast überall neben der seltenen Neuanfertigung und

der zahlreichen Reparatur von Uhren einen Handel mit Uhren, optischen Instrumenten und Erzeugnissen der Edelmetallindustrie zugelegt hatten. Die gesunkene Kaufkraft im Volke, infolgedessen das späte Abholen ausgebesserter Uhren, hatten es wirtschaftlich erheblich geschwächt. Man wollte 1926 feststellen, daß die Meister fast durchgehend hier Gesellen abschafften und die Ausbesserungsarbeiten stärker an Heimarbeiter vergaben. Die Optiker (1228 Betriebe) hatten gegenüber der Vorkriegszeit an Zahl der Betriebe zugenommen, während die Betriebsgröße abnahm. Die Neuherstellung optischer Instrumente war hier fast ganz gegen das Anpassen von Augengläsern und die Ausbesserung von optischen Instrumenten zurückgetreten. Die Beschäftigung war relativ gut, schon weil die zahlreichen Sehschäden aus dem Felde, das allgemeine Schlechterwerden der Augen bei der viellesenden Bevölkerung den Bedarf steigerte. Die Feinmechaniker hatten den vor dem Weltkriege so reichen Absatz im Ausland fast ganz verloren, während zahlreiche Kunden, die in der Vorkriegszeit ihnen Beschäftigung gegeben hatten (wissenschaftliche Institute), an Geldmangel litten. Schon fehlten hier gutqualifizierte Gesellen. Die 1973 Betriebe der Graveure und Ziseleure hingen bereits sehr stark von der Beschäftigung der Fertigindustrie ab, hatten auch einen größeren Teil ihres Auslandsabsatzes verloren und litten an Übersetzung. Das gleiche konnte fast überall auch von den kleinen Handwerken der Eisen- und Metallbearbeitung gesagt werden. Nur die Chirurgie-Mechaniker standen sich, je mehr die orthopädische Behandlung in der Heilkunde zunahm, um so besser, hatten aber auch mit der Konkurrenz von Großbetrieben und Werkstätten zu kämpfen. Die Kettenschmiede waren zu Hausgewerbetreibende für die Kettenfabriken geworden, das alte Nadlerhandwerk hatte seine eigentliche Tätigkeit, die Herstellung von Nadeln, schon lange an die Industrie eingebüßt und lebte nur noch in einigen Werkstätten von der Herstellung von Drahtwaren.

Als „chemische Handwerke" bezeichnete man die beiden erst im Mittelalter aus der Hauswirtschaft hervorgegangenen Handwerke der Seifensieder und Wachszieher, insgesamt 1926 nur noch 801 Betriebe mit 2015 Beschäftigten. Die Seifensieder umfaßten nur noch 383 Betriebe. „Das Seifensiederhandwerk war schon in der Vorkriegszeit zum größten Teil in die Fabrikbetriebe verdrängt worden. Dieser Verdrängungsprozeß hat sich seit dem Kriege mit dem verstärkten Verbrauch von Seifenpulver und Seifenflocken fortgesetzt."[34]) Auch die Wachszieher und Kerzenmacher waren rückgängig. „Der Kerzenbedarf sowohl der Kirche als auch der Einzelabnehmer ist mit dem Vordringen der Gas- und elektrischen Beleuchtung erheblich zurückgegangen. In Bayern wird das Wachszieherhandwerk außerdem durch die Einrichtung einer Wirtschaftsstelle der Geistlichkeit, die den Kerzenbezug im großen vornimmt und auch die Preise der Handwerker herabdrückt, geschädigt."[35]) Unter dem Krummstab ist gut wohnen...

Unter dem Begriff der Textilhandwerke erfaßte man Weber und Tuchmacher, Teppichknüpfer, Posamentierer und Riemendreher, Stricker und Wirker, Bleicher und Dekorateure, Seiler und Netzmacher, insgesamt 8524 Betriebe mit 24 789 beschäftigten Personen. Hierunter standen die Reste des einst im Mittelalter so großen Weberhandwerks mit noch 910 Betrieben, die 12 Betriebe der Teppichknüpfer, die als Kunstgewerbe sich hielten, dann die 217 Betriebe der Posamentierer und Riemendreher, deren Kundenkreis gegenüber der Vorkriegszeit auch

etwas zurückgegangen war, die Wirker und Stricker mit 2258 Betrieben, die zwar etwas Auslandsmarkt verloren, aber Inlandsgeschäft gewonnen hatten, so daß ihre Wirtschaftslage geradezu als günstig bezeichnet wurde; auch eine Lehrzeit war in ihrem Gewerbe nach dem Weltkrieg eingeführt.

Das Färber- und Bleicherhandwerk zählte immerhin noch 1232 Betriebe, die Seiler und Netzmacher sogar noch 2300 Betriebe, fast überall als ländliches Handwerk oder in kleinen Hafenorten. Mitten in der Großstadt Hamburg hatten die Segelmacher sich noch gehalten.

Unter den Vervielfältigungshandwerken fanden sich allein 8049 Buchbinderbetriebe, denen es aber im allgemeinen nicht gut ging, da ihr Kundenkreis, der bücherfrohe gebildete Mittelstand verarmt war, auch behördliche Regiebetriebe das Handwerk einengten. Die Buchdrucker, an der Grenze des Handwerks und des Fabrikbetriebes, aber mit alter handwerklicher Tradition und schönem handwerklichem Brauchtum, zählten 7346 Betriebe; als neues echtes Handwerk waren seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Photographen aufgekommen und zählten insgesamt 7289 selbständige Betriebe, darunter nur fünf Großbetriebe und 76 Mittelbetriebe, ein Handwerk, das in der Großstadt sich ausgezeichnet gehalten, ja, vermehrt hatte.

Neben den Lederhandwerken standen die Kautschukhandwerke, beide zählten zusammen 29 945 Betriebe und beschäftigten 63 527 Menschen. Die alten Gerber spielten unter ihnen keine große Rolle mehr, umfaßten nur noch 1386 Betriebe und klagten, daß auch der ländliche Gerber den Boden verlor, weil der Bauer nicht mehr gerben ließ, sondern Fabrikware kaufte. Die Sattler dagegen mit allein 25 566 Betrieben hatten zwar auch mit verringerter Beschäftigung zu kämpfen, mußten die schon in der Vorkriegszeit bestehende Verknüpfung von Handwerk und Ladengeschäft mit fremder Ware noch weiter ausbauen, konnten aber noch in keiner Weise auch nur als rückgängig angesehen werden.

Unter den Holz- und Schnitzstoffhandwerken faßte man zusammen: Tischler und Schreiner, Drechsler und Knopfmacher, Holzbildhauer, Böttcher und Küfer, Stellmacher, Bootsbauer, Schirm- und Stockmacher, Kammacher, Korbmacher und Strohflechter, Bürstenmacher und Besenbinder, Vergolder, Beizer und Polierer, Musikinstrumentenmacher und Spielwarenmacher.

Der alte deutsche Werkstoff Holz beschäftigte immerhin noch 454 586 Menschen, die in 171 227 Betrieben innerhalb dieser Handwerke tätig waren. Das Tischler- und Schreinerhandwerk allein umfaßte 92 088 Betriebe, hatte sich sehr erfreulich motorisiert, wies eine auffällige Vielgestaltigkeit der Schichtung auf, so daß es allein im Deutschen Reich 450 handwerkliche Tischler-Großbetriebe mit über 50 Gesellen gab. Die Lage des Handwerks war schwierig; nach der Inflation fehlte überall zum Bauen das Geld, der Möbeltischler verdient aber erfahrungsgemäß wenig, wenn nicht auch zur gleichen Zeit neue Häuser gebaut werden.

Im Drechsler- und Knopfmachergewerbe ging es vor allem den Drechslern recht schlecht. Dieses schöne deutsche Holzhandwerk litt unter dem langweiligen Flachstil von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, der als „Neue Sachlichkeit" aufgekommen war und von dem die Menschen glaubten, daß er in seiner eiskalten Ungemütlichkeit modern sei. Die Wirkung war, daß ein schönes altes deutsches Handwerk zurückging, es nur noch 4973 Drechsler und Knopfmacher gab. Entspre-

chend gering war das vor dem Krieg noch zum Teil recht blühende Holzbildhauerhandwerk geworden. Auch es war durch die eiskalte Stilrichtung, die Formen der Metallbearbeitung auf das Holz übertrug, weitgehend ausgeschaltet, es fehlte „fast völlig an Aufträgen zu auskömmlichen Preisen".

Das Böttcherhandwerk mit seinen 13 235 Betrieben, ganz überwiegend kleinbetrieblich aufgebaut, befand sich gleichfalls in einer gedrückten Lage. Auch hier wirkte sich der gesamte Vermögensverlust des deutschen Volkes, die Zusammenfassung der Brauereien in Großkonzerne mit eigenen Böttcherwerkstätten, die Verarmung der Landwirtschaft schädigend aus.

Die 36 550 Stellmacherbetriebe, überwiegend auf dem Lande, fertigten Wagen- und Wagenteile, auch Ackergeräte und Handwerkszeuge an und reparierten sie. Sie waren damit sehr stark abhängig von der Zahlungskraft der Landwirtschaft; die Einführung der Maschinen auf dem Lande hatte dem Stellmacher im allgemeinen nicht viel geholfen, da nicht sie, sondern die Schmiede oder Schlosser die Reparaturen daran machten.

Besser ging es den 752 meistens auch kleinen Bootsbauerbetrieben, denen der Wasser- und Segelsport der Nachkriegszeit erhöhte Beschäftigung gegeben hatte, während das Schirm- und Stockmacherhandwerk mit seinen 837 Betrieben infolge der Modeänderung, die Spazierstock und den Schirm beim Manne ganz und bei den Frauen fast ganz ablehnte, an Auftragsschwund litt. Die Zahl der Kammacherbetriebe hatte sich ebenfalls vermindert. Die Korbmacher und Strohflechter hatten soviel Aufträge verloren, daß der „Weiterbestand des Korbmacherhandwerks" in dem festgestellten Zahlenumfang (10545 Betriebe) als äußerst gefährdet bezeichnet werden mußte.[34]) Schon wurde über Abwanderung der Gesellen geklagt. Die Bürsten- und Besenmacher (2898 Betriebe) standen unter starker Konkurrenz von Fabriken, litten unter Schwarzarbeit, Hausierhandel und gegenseitiger Unterbietung. Bei den Vergoldern (551 Betriebe) hatte „sich die Wirtschaftslage besonders seit dem Jahre 1924 dauernd verschlechtert". Ungefähr das gleiche ließ sich von den stark im Vogtlande und in Bayern zusammengedrängten Handwerkszweigen der Musikinstrumentenmacher (2236 Betriebe) und der Spielwarenmacher (308 Betriebe) sagen; die letzteren hatten vor allem viel Auslandsmarkt verloren; die Änderung der Kinderspiele, die Bevorzugung von Bewegungsspielen statt Spielsachen traf auch sie.

Besser ging es den Rechenmachern, die Harken für den landwirtschaftlichen Bedarf herstellten; nur mühsam hielten sich die Holzschuhmacher.

Unter den Nahrungs- und Genußmittelhandwerken finden wir die uralten Handwerke der Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Schlächter, Molker und Käser, Brauer, Mälzer und Brenner.

Das sind Handwerke, die erfahrungsgemäß recht stabil sind. Sie hatten zwar im Weltkriege alle auch gelitten, der Bäcker, der nur das elende Kriegsbrot herstellen konnte, der Konditor, der Kuchen verkaufen mußte, zu deren „Genuß" mindestens eine starke Phantasie notwendig war, der Fleischer, der jene elende abscheuliche Kriegswurst auf Karten auslieferte - das war aber schließlich vorübergegangen, und in diesen Nahrungsmittelhandwerken fanden sich bei insgesamt 227 775 Betrieben 541 451 beschäftigte Personen, allein 14,6% aller handwerklich Tätigen.

Am schlechtesten wohl ging es unter ihnen den 30 169 handwerklichen Müllereibetrieben; die meisten von ihnen waren Lohnmüller, die Wind- und Wassermühlen betrieben. Die Konkurrenz der großen Dampfmühlen, die unter der Judenherrschaft unvernünftig gesteigerte Einfuhr fremden Mehls brachte eine der Windmühlen nach der anderen zum Erliegen. Die schwere Gefahr, die im Verschwinden des kleinen Müllereibetriebes vom wehrpolitischen Gesichtspunkt der besseren Verteilung der Mehlversorgung über das Land lag, wurde gar nicht gesehen. Schon fehlten in diesem Handwerk Lehrlinge.

Das Bäckerhandwerk dagegen mit 97 397 Betrieben hielt sich gegen die Konkurrenz der Brotfabriken und Konsumvereinsbäckereien recht wacker; das Konditorenhandwerk mit 8700 Betrieben hatte zwar gleich nach dem Kriege, als ein Heißhunger nach Süßigkeiten die Menschen ergriff, wieder etwas Auftrieb bekommen, dann aber war auch in seiner Wirtschaftslage „eine merkliche Verschlechterung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten".

Das Fleischerhandwerk mit 84 392 Betrieben stand sich im allgemeinen ganz gut; es führte dies zurück auf die „wachsende Verstädterung der deutschen Bevölkerung, die auf eine Erhöhung des Fleischverbrauches hinwirkt".[36]).

Die Molker und Käser (2608 Betriebe), fast nur in Württemberg und Bayern, konnten eigentlich nicht voll zum Handwerk gerechnet werden, zumal sie meist einen landwirtschaftlichen Nebenberuf darstellen. Ihre Konkurrenz waren wesentlich die Käsebereitungsabteilungen der landwirtschaftlichen Molkereigenossenschaften.

Überraschen mußte, daß trotz großkapitalistischer Konzernierung das Brauergewerbe immer noch 2699 handwerkliche Betriebe aufwies; hier handelte es sich vielfach um altangesessene Brauerfamilien in kleinen Städten, die ihren festen Kundenkreis hatten und mehr oder minder in der Gegend beliebte Spezialbiere herstellten.

Unter den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben finden wir Schneider und Schneiderinnen, Kürschner und Mützenmacher, Hutmacher, Putzmacher, Handschuhmacher, Schuhmacher, Wäscher, Bügler, Friseure und Perückenmacher. Diese Gruppe des Handwerks war die kopfstärkste und zählte in 445 504 Betrieben 865 035 beschäftigte Personen; allein 34,1%, ein Drittel aller Handwerksbetriebe überhaupt und 23,3%, fast ein Viertel aller im Handwerk beschäftigten Personen gehörten dieser Gewerbegruppe an. Unter ihnen wiederum überragten Schneider und Schneiderinnen alle anderen bei weitem. Fast die Hälfte aller dieser Betriebe (214 999 Betriebe) waren Betriebe von Schneiderinnen und Schneidern. Die Lage war nicht leicht, die Maßanfertigung der Konfektion, starke Übersetzung, Schwarzarbeit, Pfusch- und Flickschneiderei engten die Betätigungsmöglichkeit ein - aber das Handwerk lebte durchaus, ja, behauptete sich gerade für die Ansprüche aller derer, die eben nicht „von der Stange" kaufen wollten. Die Damenschneiderinnen vor allem befanden sich schon damals auf dem Wege, in Modesachen die starke Auslandsabhängigkeit Deutschlands abzuwerfen.

Schwächer war die Lage des Kürschnereibetriebes (4728 Betriebe); es hing eben doch sehr stark von der Mode ab, und die Verarmung der breiten Mittelschichten schädigte auch es; der große Herrenpelz trat mehr zurück, allerdings kam dafür der Sportpelz auf.

Das Hutmacherhandwerk (971 Betriebe) stand in sehr schwerer Konkurrenz gegen die Hutindustrie. Dagegen ging es den Putzmachern und Putzmacherinnen trotz starker Übersetzung nicht schlecht. Aus den Handschuhmachern (263 Betriebe) hatte sich eine recht kleingewerbliche Lederhandschuhindustrie entwickelt, die ein fast handwerkliches Gepräge trug.

Der Schuhmacher (147 377 Betriebe), zum sehr großen Teil Klein- und Kleinstbetriebe - im ganzen Reich nur 5 Großbetriebe mit über 50 Gesellen - war zum Reparaturhandwerk geworden. Die Schuhmacher klagten darüber, daß durch die minderwertige Ware mancher Schuhfabriken, die eine Reparatur gar nicht lohnten, ihnen auch die Reparaturarbeiten verlorengingen.

Besser ging es den Büglern und Wäschern (1349 Betriebe); zugenommen hatten vor allem die Damenfriseure; aber ganz allgemein war die Lage in den 56 854 Kleinbetrieben, 2165 kleinen Mittelbetrieben und den wenigen großen und größeren Betrieben des Friseurgewerbes nicht unbedingt schlecht, obwohl das Rasiergeschäft durch das Selbstrasieren der Herren eingeschränkt war.

Noch zahlenstärker als die Bekleidungsgewerbe waren die B a u h a n d w e r k e. Sie zählten insgesamt 192 886 Betriebe mit 966 095 beschäftigten Personen. Zu ihnen zählte man: Maurer, Zimmerer, Glaser, Maler, Tüncher und Lackierer, Stukkateure und Gipser, Tapezierer und Polsterer, Dachdecker, Platten-, Steinholz- und Fliesenleger, Steinsetzer und Pflasterer, Brunnenbauer, Ofensetzer und Schornsteinbauer, Schornsteinfeger, Kunststeinmacher, Zementeure und Mühlenbauer. Es sind dies vielfach Gewerbe mit starkem Gesellenbedarf, so daß diese Gruppe zwar 14,9% der Inhaber, aber 32,1% der Gesellen, Lehrlinge und Angestellte des gesamten Handwerks umfaßte.

Die Maurerbetriebe schienen trotz gewisser Konkurrenz von Industriebaufirmen und Baugenossenschaften wieder einigermaßen zu gedeihen, denn nach der Inflation und dem Kriege war doch ein gewisser Bedarf an Neubauten und vor allem an Umbauten entstanden; sie zählten insgesamt 48 002 Betriebe. In manchen Gegenden war Zimmerer- und Maurergeschäft in einer Hand; das Zimmererhandwerk mit 24 710 Betrieben überschnitt sich mit den Maurern. Das Glaserhandwerk mit 8877 Betrieben, ganz überwiegend Kleinbetriebe, in sich wieder in Bau-, Messing-, Blei- und Bilderglaserei sowie die Rahmenmacherei aufgespalten, war mit seinem größten Teil, den Bauglasern, sehr stark vom Beschäftigungsgrad der Bauwirtschaft abhängig. Die Maler, Tüncher und Lackierer, zusammen 62 437 Betriebe, umfaßten an sich sehr verschiedene Gruppen, sowohl Bau- und Stubenmaler wie Lackierer, Schriften- und Plakatmaler; auch überschnitt dieses Handwerk sich mit der Bauglaserei und Tapetenkleberei, litt auch durch die allgemeine Einschränkung der Reparaturen infolge der Wohnungszwangswirtschaft, durch Übersetzung und Schwarzarbeit. Etwa das gleiche konnte man von den 4165 Betrieben der Stukkateure, wesentlich in Süddeutschland, und der Gipser sagen.

In 12 037 Betrieben der Tapezierer und Polsterer, bei denen durch Hinüberwechseln der Sattler zu diesem Gewerbe eine gewisse Zunahme eingetreten war, hatte ein Aufstieg im gewissen Umfange um 1927 wieder aufgehört. Die 12 168 Dachdeckerbetriebe litten unter der unvernünftigen Flachdachmode, wie sie von jüdischen Architekten vorangetrieben wurde, und waren, nicht anders wie die

312 Betriebe der Platten-, Steinholz- und Fliesenleger, ganz von der Entwicklung des Baumarktes abhängig.

Die 2908 Betriebe der Steinsetzer und Pflasterer, die Pflasterarbeiten von rohen und behauenen Steinen ausführen, standen sich im allgemeinen recht gut; die steigende Bedeutung des Kraftwagenverkehrs schuf ihnen Verdienst. Schwieriger schon war die Lage des deutschen Brunnenbauerhandwerks mit seinen 1245 Betrieben. Hier kündete sich bereits die wirtschaftliche Schwierigkeit in der Landwirtschaft an. Die Ofensetzer, 4983 Betriebe, rangen stark gegen die steigende Verwendung von Zentralheizung, Gas- und Warmwasserheizung, hatten sich schon auf die Propaganda von Mehrzimmer-Heizung durch Kachelöfen umgestellt, auch ihrem handwerklichen Betrieb einen Handel mit Eisenöfen, Eisenherden, Gasherden und Gasöfen angegliedert.

Das Schornsteinfegergewerbe mit 4548 Betrieben zeigte im Rahmen der mit Bau- und Gebäudeerhaltung beschäftigten Handwerker infolge seiner behördlich zugewiesenen Kehrbezirke und des Kehrzwanges stets ein besonderes Gesicht. Es hat ein verhältnismäßig gesichertes Arbeitsgebiet, wenn auch gegendweise verschiedene Rentabilitätsverhältnisse, klagte hier und da über zu niedrige Kehrtaxen und langsame Eingänge der Gelder, stand sich aber im allgemeinen nicht schlecht.

Unter den kleinen Bauhandwerkern hatten Kunststeinmacher und Zementeure recht gute, Mühlenbauer infolge des Rückgangs der Windmühlen recht ungünstige Lebensverhältnisse.

Die Stürme des Weltkrieges und der Inflation waren über das Handwerk hinweggegangen, und wenn wir es so vor unseren Augen vorüberziehen lassen, so lagen wirtschaftliche Opfer sicher genug auf dem Schlachtfeld. Aber das Handwerk war weder tot noch im Sterben. Eher konnte man sagen, daß es diese ungeheuren Erschütterungen mit einer Zähigkeit überstanden hatte, die Bewunderung hervorruft. Es hatte sogar sich auf eine Motorisierung umgestellt, die um 1925 vielfach überschätzt, in der Wirkung vielfach seine Konkurrenzfähigkeit wiederhergestellt hatte. „Die Meinung, die im Zeitalter der Alleinherrschaft der Dampfmaschine als richtig gelten konnte, nämlich daß der technische Fortschritt unvermeidlich zur Vernichtung des Handwerks führen würde, erwies sich nach dem Aufkommen der elektrischen Energiewirtschaft als irrig. Im Gegenteil, die elektrische Energiewirtschaft begünstigte die Dezentralisation der Produktion und befestigte die Stellung des Handwerks im Wirtschaftsleben."[37])

Nicht unähnlich wie in der Landwirtschaft die Kleinmaschine, die Rohöl- und elektrische Kraftmaschine den Bauernbetrieb gegenüber dem mit Großmaschinen wirtschaftenden Großbetrieb wieder hob, hat auch im Handwerk die Kleinmaschine die Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Industrie auf manchen Gebieten wiederhergestellt. Man soll dies gewiß nicht überschätzen - wie man es um 1925 tat - aber so sehr auch das eigentliche Wesen des Handwerks auf der Handfertigkeit beruht - die Motorisierung hat ihm doch unbestreitbar neue Kräfte gegeben. Im Bäckerhandwerk etwa fanden sich

1901	986	Motorenbetriebe
1910	7 023	„
1914	19 587	„
1926	47 945	„
1928	61 115	„

Ja, je mehr der Elektromotor als geeignete Kraftquelle im Handwerk eindrang, um so günstiger wurde vielfach seine Lage, denn die Maschine, die es brauchte, war ja bereits vorhanden, die Bandsäge des Tischlermeisters keine andere als diejenige der Möbelfabrik, die Teigknetmaschine des Bäckermeisters von derjenigen der Brotfabrik nicht verschieden - das stärkte in vieler Hinsicht das Selbstbewußtsein, der Besitz der gleichen Maschinen beseitigte das vielfach vorhandene Gefühl, dem Großbetriebe nicht gewachsen zu sein. Wissenschaftliche Förderung, wie das vom Handwerk selbst 1919 gegründete „Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk", die gesteigerte, durch die Wirren der Inflation hindurchgerettete genossenschaftliche Tätigkeit - wie etwa die große Häute- und Abfallsverwertungsgenossenschaften im Fleischerhandwerk mit starken wirtschaftlichen Erfolgen - vermehrten ein solches Selbstbewußtsein. Kühlanlagen, Kältemaschinen, Verbesserung der Werkzeuge, Modernisierung der Betriebsanlagen setzten sich trotz aller Schwierigkeiten durch - man wollte vorwärts, und man kam auch vorwärts! Sicher spezialisierte man sich; manche Schuhmachermeister arbeiteten außer Reparaturen nur orthopädisches Schuhwerk, Berg-, Sport- und Reitstiefel, manche Konditoren spezialisierten sich auf Baumkuchen oder Marzipan - aber auch das ist ja der Geschichte des Handwerks nicht fremd, beruhte ja schon seine mittelalterliche Blüte auf steigender Spezialisierung. Sicher wurde dabei gelegentlich „die Arbeitsweise des Handwerks teilweise in Bahnen gelenkt, die im Grunde genommen den Charakter des alten Handwerksbetriebes nicht mehr ganz entsprechen"[38]) - im allgemeinen aber hatte jener reiche Schatz von Handfertigkeiten und Fachkenntnissen, von treuer gelernter Arbeit, verstärkt durch mancherlei moderne Kenntnisse, Maschinenverwendung und bessere wirtschaftliche Organisation das Handwerk über Wasser gehalten. Trotz aller Überschneidungen mit der Industrie, trotz vielfacher Verschiebung des Betriebszweckes von der Fertigwarenerzeugung auf die Reparaturarbeit und Dienstleistung - wie etwa bei den Schuhmachern - trotz vielfach notwendig gewordener Verbindung der Werkstatt mit einem Laden, in dem neben den selbsthergestellten Waren auch schon mehr oder minder Fabrikwaren verkauft wurden, lebte das Handwerk als Wirtschaftstyp. Schwer allerdings lastete der in der Inflation eingetretene völlige Vermögensverlust gerade auf ihm, denn noch immer war unter den Kunden die schlechte Gewohnheit, Handwerkerrechnungen möglichst spät zu bezahlen, weit verbreitet, während der Handwerker bei den wucherlich hohen Krediten der außerordentlichen Geldverknappung seit 1924 ins Gedränge kam.

Hier hatten die Innungen vielfach verständig eingegriffen und, als die Inflation alle Grundlagen der Preisbildung erschüttert hatte, von sich aus für ihre Mitglieder die ständig ansteigenden Selbstkosten und Preise berechnet, und viele Handwerker haben es auch nur diesem Umstand zu danken, wenn sie ihre Betriebskapitalien nicht vollständig verloren haben. Es war kennzeichnend für die Judenherrschaft, daß die Reichsregierung die schamlose Preistreiberei bei dem Gelde fast tatenlos ansah, aber nach der Stabilisierung der Währung mit allen Mitteln gegen solche Preisfestsetzungen der Innungen vorging; eine von ihr 1926 geplante Sondermaßnahme gegen das Handwerk ebenso mehrere Wellen von Strafanzeigen wegen „Preistreiberei" gegen Innungsvorstände zeigten, daß man dem Handwerker bis auf den Pfennig nachrechnete, ob nicht seine Ware zu teuer sei -

während zur gleichen Zeit etwa ein Teufel in Menschengestalt, der Großjude Dr. Sigismund Fränkel, das Oberhaupt der Zentralbodenkreditbank, der deutschen Landwirtschaft Zinssätze abnahm, bei der ihr Ruin unvermeidlich war. Im Baugewerbe hielten die alten Klagen über die unreellen Methoden bei den öffentlichen Verdingungen an, wo sich jüdisches Spekulantentum erfolgreich eingeschaltet hatte. Gegen Methoden des Kreditwuchers fand der solide Handwerker nur ungenügenden Schutz - wie alle Schaffenden in jenen Tagen. Wechselkredit kostete 1926 in der Großstadt 12-14% Zinsen, in der Kleinstadt 12% Jahreszinsen und ½% Provision monatlich. Die Zinssätze waren von einer Höhe, die notwendigerweise dazu führen mußte, die selbständige Arbeit zugunsten des Geldes zu erdrücken.[40])

Die Krise von 1929 bis 1932

Und schon zog die dritte Woge des Unheils, nach Krieg und Inflation nunmehr die Massenarbeitslosigkeit herauf. Hatte das Handwerk die Gewerbefreiheit überstanden, trotz schwerer und für das Volksganze recht nutzloser Verluste, die sie ihm zugefügt, hatte es die Kriegszeit und die Inflationszeit durchgehalten - so war mehr als fraglich, ob es auch die neue Zeit des Unheils noch ertragen konnte. Wir haben gesehen, wie außerordentlich schwer viele Gruppen des Handwerks bereits um die nackte Existenz kämpften - und nun begann zum dritten Male seit 1914 der wirtschaftliche Boden einzubrechen. Die Scheinblüte der deutschen Wirtschaft von 1925 war auf durchaus unsolider Grundlage entstanden. Die Inflation hatte die vielfach recht hohe Binnenverschuldung des deutschen Produktionsapparates gestrichen. Auf dem Papier erschienen Landgüter, Bauernhöfe und Fabriken „schuldenfrei". Zu wenig wurde demgegenüber beachtet, daß das deutsche Volk ja auch sein ganzes Barvermögen eingebüßt hatte. Was lag näher, als zur Bezahlung der ungeheuren, von den Feinden geforderten Reparationen zur Ingangsetzung der Wirtschaft und auch zur Deckung manches lange entbehrten Lebensbedarfes Auslandsanleihen „hereinzunehmen", wie man sich vornehm ausdrückte, um das unbequeme Wort „Schuldenmachen" zu vermeiden. Das war ja aber auch der Sinn der Judenrevolte von 1918 - das deutsche Sparvermögen sollte vernichtet, die deutschen Produktionsstätten zu ungeheuren Zinssätzen an internationales Judenkapital - bei dem man auch eine Anzahl nichtjüdischer Mitläufer mitmachen ließ - verpfändet werden. Die fremden Anleihen rauschten nach Deutschland hinein, in mancher Stadtverwaltung ertränkte der Strom des Goldes alle Begriffe einstiger solider Finanzgebarung - in der Wirtschaft machte sich auf gepumpter Grundlage ein hektischer Gründungs- und Spekulationsbetrieb breit.

Die erpumpte Herrlichkeit dauerte nicht lange. Als die besten deutschen „Objekte" beliehen waren, hörte der Goldstrom langsam auf. Als die ersten Zinszahlungen einsetzten und sich nun herausstellte, daß die mit Reparationen und Schuldzinsen belasteten Waren für den Weltmarkt viel zu teuer waren, kam das graue Elend. Am 1. Oktober 1926 standen bereits 2 Millionen Arbeitsuchende auf der Straße, darunter nicht wenige Handwerksgesellen. Kurze Verdienstmöglichkeiten waren rasch wieder erschöpft.

1927 und 28 schien noch einmal eine ganz leise Erholung der Wirtschaft zu bringen - dann setzte der Niederbruch rasch ein. Furchtbar rächte sich vor allem die

Auswucherung der Landwirtschaft. Seit Beginn des Jahres 1928 war das Bestehen einer landwirtschaftlichen Krise in Deutschland nicht mehr zu vertuschen. Die Welle der Zahlungseinstellungen und Konkurse auf dem Lande hob an, die ersten bäuerlichen Demonstrationen gegen die Finanzbehörden setzten ein. Schon die Arbeitslosigkeit in den Städten war für den Handwerker schlimm - immerhin fielen doch die Arbeitssuchenden nicht ganz als Abnehmer für jene Handwerkszweige aus, die Verbrauchsgüter des starren Bedarfes herstellten. Die Erwerbslosenunterstützung reichte zum mindesten noch aus, daß sich der Arbeitslose Brot kaufen und auch schließlich seine Schuhe flicken lassen konnte, aber schon der Fleischer merkte den Rückgang der Beschäftigung an der abnehmenden Ladenkasse.

In den kleinen Städten und auf dem Lande kam das Verhängnis früher. Hier fielen nicht nur die Arbeiter in der Stadt als Verbraucher rasch aus - viel schlimmer war die Rückwirkung der Landwirtschaftskrise auf den kleinstädtischen Handwerker. Wo kamen der Sattler, der Ofensetzer, Brunnenbauer einer kleinen ostdeutschen Stadt, der im wesentlichen den handwerklichen Bedarf von 30 Rittergütern in der Umgegend deckte, hin, wenn eines von diesen Gütern nach dem anderen, von der Hypothekenbank und vom Kornjuden ausgewuchert, zahlungsunfähig wurde? Sie mochten froh sein, wenn der Gutsbesitzer noch gegen den Kornhändler es durchsetzte, daß jedenfalls aus der Ernte erst die Handwerkerrechnungen bezahlt wurden - oft aber war er bereits derartig bei den Juden „festgezogen", daß dies nicht mehr gelang. Dann war der kleinstädtische Handwerker der erste, der den Verlust tragen mußte. Der Pachtschmied im Dorf bekam seine Rechnung nicht mehr bezahlt, der Zimmermeister und Maurer warteten vergebens auf an sich notwendige Reparaturen, für die kein Geld mehr vorhanden war. Sie konnten am Bahnhof der kleinen Stadt sehen, wie Gutsbesitzer und Bauern ihr Korn verluden, das eilig zur Bezahlung von Zinsen und Wechseln abgestoßen werden mußte - aber es kamen keine Aufträge, denn weder der Bauer noch der Gutsbesitzer behielt von dem ganzen Segen etwas in der Hand, um nötige Reparaturen oder gar Neuanschaffungen zu machen. Der Handwerksmeister aber sah, wie die alten unbezahlten Rechnungen bei ihm sich aufhäuften - immer häufiger wurden die Briefe von Lieferanten, die drängten, schließlich kamen die Zahlungsbefehle, der Gerichtsvollzieher und am Ende der Weg zum Amtsgericht, um die Zahlungseinstellung zu erklären...

Durch die unglaubliche Ausplünderung der Landwirtschaft, des Bauern und des Gutsbesitzers, seitens der entfesselten Börse und entfesselten Finanz war dieses vielhundertjährige Verhältnis der kleinen Stadt mit landwirtschaftlicher Umgegend, mit ihren alten soliden Handwerkerfamilien zerschlagen. Hatte bis dahin die Kleinstadt und das Land in jedem Falle den Handwerker gehalten, war in der kleinen Stadt der Herr Fleischermeister und der Zimmermeister noch „wer gewesen" - so nahm dies jetzt immer mehr ein graues und trübseliges Ende. Kein Geld, kein Verdienst - unbezahlte Rechnungen, und draußen wuchs jedes Jahr das liebe Korn nicht für die, die arbeiteten, sondern für die, die rafften.

Man muß die kleinen Städte im Osten Schlesiens oder Pommerns in jener Zeit gesehen haben, um zu ermessen, wie dieses Sterben vor sich ging, wie man eigentlich nur davon sprach, wann auch dieses oder jenes Gut, dieser oder jener größere Bauer nicht mehr zahlen würde. Und mit jedem, der zahlungsunfähig wurde, ver-

engte sich die Verdienstmöglichkeit des kleinstädtischen Handwerkers, ohne daß irgendein Ersatz für den Ausfall denkbar war.

Die Krise ging weiter über das Land und ergriff auch die Mittelstädte. Die Bestellungen vom Land und aus der Kleinstadt blieben weg, Lieferungen wurden nicht bezahlt, Wechsel gingen zu Protest - die Schlange vor dem Arbeitsamt wurde immer größer und größer. Und auch hier geriet der Handwerker rasch ins Gedränge. Am schnellsten wohl kam der Niederbruch bei den Bauhandwerken - hier begannen schon 1929 die Aufträge beängstigend zu fehlen, waren Bauhandwerker bei den Arbeitslosen besonders zahlreich vertreten. Sie waren nur die ersten, die der Krise zum Opfer fielen. Die anderen Handwerker folgten nach - schon 1928 wurde über eine höchst bedenkliche Verschuldung des Schmiedehandwerks mit zahlreichen Zahlungseinstellungen geklagt, lösten sich handwerkliche Genossenschaften, die am Ende ihres Kredites angekommen waren, auf.

1928 betrug der Jahresumsatz des Handwerks schätzungsweise noch 20 bis 22 Milliarden Mark bei einem Gesamtumsatz der deutschen Wirtschaft von etwa 140 Milliarden Mark; aber schon wurde von Sachkennern[41]) ausgesprochen, daß die seinerzeit (1926) ermittelten Zahlen über die in der Handwerkswirtschaft beschäftigten Personen sich wohl stark vermindert hätten, daß von dem normalen Verhältnis „allerdings die gegenwärtige Notzeit eine Ausnahme macht: nach jahrelanger Gegenwehr fallen gegenwärtig zahlreiche Handwerksunternehmen dem Wirtschaftszusammenbruch zum Opfer".

Dazu wirkte der Steuerdruck tödlich. Auch das lag im Rahmen der jüdischen Ziele, die schaffenden Deutschen durch unerträgliche Steuerlasten zu proletarisieren, um schließlich das eigentumslos gemachte, völlig verzweifelte Volk für den Bolschewismus, das letzte jüdische Ziel, das „große Purim", reif zu machen. Schon 1930 hieß es: „wie die gesamte Wirtschaft leidet das Handwerk sehr stark unter dem herrschenden, übermäßigen und nicht länger mehr zu ertragenden Steuerdruck. Jeder Reichsfinanzminister hat das mehr oder minder unumwunden zugestanden, Besserung in Aussicht gestellt, ohne daß es jedoch bislang möglich war, der Wirtschaft die ersehnte Erleichterung zu verschaffen."[42]) Von 1925 bis 1928 waren die Steuern allein um 40% gestiegen, sie waren 3½mal so hoch wie in der Vorkriegszeit. Das Handwerk war an ihnen insgesamt mit 10%, etwa seinem zahlenmäßigen Anteil an der gesamten Bevölkerung entsprechend beteiligt; es stand aber noch außerdem unter der Gewerbesteuer, die sich „zu einer starken und nicht mehr erträglichen Sonderbelastung ausgewachsen" hatte. 1913 hatte sie 177,5 Millionen Mark betragen, 1925 553,1 Millionen Mark und 1928 schon beinahe 800 Millionen Mark erreicht - besonders schlimm war es, daß die Gemeinden in der Lage waren, Zuschläge zur Gewerbesteuer zu erheben - damit hatte eine sozialdemokratische, jüdisch geleitete oder mindestens beeinflußte Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit, das Handwerk totzusteuern und auf steuerlichem Gebiet die ihnen eingeredete Feindschaft gegen die „zünftlerischen Krauter" nach Herzenslust auszutoben. Nach einer entsprechenden Anfrage im Preußischen Landtag teilte der Preußische Minister des Innern mit, daß die Zuschläge bei der Gewerbesteuer nach dem Ertrag in den Jahren 1925 bis 1927 von 437 auf 458%, und bei der Gewerbesteuer nach dem Kapital in der gleichen Zeit von 394 auf 927% gestiegen waren - man sieht an diesen dürren Zahlen, mit welcher Härte hier dem Hand-

werksmeister sein bißchen Betriebskapital von den marxistischen Stadtverwaltungen, die dank der politischen Hilfe des scheinheilig Handwerkerfreundlichkeit heuchelnden Zentrums fast überall am Ruder waren, weggerissen wurde.

Neben den Steuern stand eine Sozialpolitik, deren Sinn nicht die Arbeitsbeschaffung, sondern die Vernichtung der noch arbeitenden Betriebe durch ungeheure Beitragslasten zu sein schien. Wie stets in allgemeinen Krisen kam dazu bald eine bedenkliche Übersetzung einzelner Handwerkszweige. Arbeitslose, vielfach Ausgesteuerte, die keine Möglichkeit hatten, sich zu erhalten, begannen handwerkliche Arbeiten zu übernehmen, nahmen teils als Schwarzarbeiter, teils als Elendsmeister den bestehenden Betrieben die wenigen Aufträge weg, täuschten eine wirtschaftliche Selbständigkeit vor, die tatsächlich nur noch ein allerletztes Ausweichgleis von Menschen war, die die große Flut des Wirtschaftszusammenbruches unter sich zu begraben drohte.

Anders aber sah doch diese Krise der Handwerkswirtschaft aus als etwa jene, die einst mit der Einführung der Gewerbefreiheit entstanden war. Nicht das Handwerk allein war getroffen, sondern die gesamte deutsche Wirtschaft sank unaufhaltsam ab, ihre Werkstätten verödeten, ihre Produktionsmittel gingen nicht, wie die marxistischen Arbeiter sich hatten einreden lassen, in die Hände des Proletariats, sondern vielmehr in die Hände des jüdischen Profitariats über, ein ganzes Volk drohte, auf dem eigenen Boden völlig entwurzelt zu werden. Das Handwerk nahm an diesem allgemeinen Niederbruch der Wirtschaft der Nachkriegszeit einen nur allzu reichlich bemessenen Anteil - kaum anders wie die Landwirtschaft verarmte es völlig, ganze Zweige sanken zu Boden.

Dies war keine besondere Krise des Handwerks mehr, sondern eine Existenzkrise des gesamten Volkes.

Unter diesen Umständen mußten alle jene Versuche, auf der Grundlage des „Mittelstandes", der immer mehr zu einem Stand ohne Mittel wurde, allein politische Parteien aufzubauen, jedes Unternehmen, aus dem allgemeinen Schiffbruch für einen einzelnen Stand etwas zu retten und herauszuholen, von vornherein aussichtslos sein. Es konnte nur zu einer Verschärfung der volkszerreißenden inneren Gegensätze, zu einer Vermehrung der „politischen Interessentenhaufen" führen. Alle jene Versuche, besondere Mittelstands- oder Gewerbeparteien aufzubauen, gerade auch ihr größter, die Bildung der „Deutschen Wirtschaftspartei" mußten so notwendigerweise ohne Nutzen für die Mittelstandskreise und zum starken Schaden des Gesamtvolkes auslaufen.

Jetzt zeigt es sich zugleich, wie weit die alte, gewordene und gewachsene Tradition im Handwerk noch lebendig war. Wo man in den Jahrhunderten nach der Zunftblüte, in der liberalen Periode allein lebte und verwurzelt war, die großen Grundzüge der eigenen Handwerksgeschichte nicht mehr verstand, da lag es nahe, einfach Interessenpolitik zu treiben. Nur diejenigen, die noch wußten und aus guter Erbmasse empfanden, daß die Größe der Geschichte des alten Handwerks nicht im Kampf um Preise und Absatzmöglichkeiten, um die wirtschaftliche Stellung allein bestand, sondern im Kampf der Ehrlichen gegen die Unehrlichen, im Kampf der Schaffenden gegen die Raffenden, der Arbeitenden gegen die Juden - da vermochte auch die Bildung solcher Mittelstandsparteien nicht zu verlocken. Diese Menschen - und es waren viel Tausende und Abertausende von Familien, es war besonders die

Jugend des Handwerks, wie jeder bezeugen kann, der die SA. der Kampfzeit kennt, schlossen sich der nationalsozialistischen Bewegung an.

Sie erkannten den Juden. Sie wußten, daß ihre Ahnen schon in der mittelalterlichen Stadt gegen den Juden gekämpft hatten. Sie verstanden, was der Jude wollte, so wie es der nationalsozialistische Aufruf zur Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 aussprach: „Die bewußte Verproletarisierung der mittleren und kleinen Gewerbetreibenden, die Vernichtung des kleinen Geschäftes und der sonstigen kleinen selbständigen Existenzen wie des Handwerks führt in ihrer letzten Auswirkung dahin, daß am Ende nur eine verschwindend kleine Zahl von Menschen am Eigentumsbegriff interessiert ist, und daß die Mehrheit, jeder eigenen Aufstiegsmöglichkeit beraubt, zum Feind des Eigentumsbegriffes werden muß."

Neben denen, die dem Irrweg der Wirtschaftspartei folgten, standen so mindestens ebenso viele Handwerker, die bis zur Machtergreifung sich den nationalsozialistischen Fahnen anschlossen. Es ist so weder gerecht, noch geschichtlich zutreffend, wenn man gerade gelegentlich den Handwerkern vorwirft, daß aus ihren Reihen damals eine Interessentenpartei gegründet wurde - die Landwirte hatten ihren „Landbund", der auch eigene Reichstagskandidaten aufstellte, die verschiedenen Gewerkschaften brachten in die einzelnen Parteien ihre Gewerkschaftsvertreter hinein - die Bildung von Interessentenparteien war eine allgemeine politische Krankheit der Deutschen, weder von den Handwerkern erfunden, noch von ihnen allein ausgeübt. Es war ein Irrweg, der in allen Volksteilen vielfach gegangen wurde und überall durch die neue Zusammenfassung des Volkes durch den Führer überwunden werden mußte.

Nicht ein einzelner Stand, eine einzelne Gruppe - das ganze Volk mußte gerettet werden.

Dieser Aufstieg und Kampf des Nationalsozialismus gehört der allgemeinen deutschen Geschichte an. Wir können und wollen ihn hier nicht im einzelnen schildern. Wohl aber wurde er die Voraussetzung auch für die Rettung des deutschen Handwerks und so auch ein Höhepunkt der Handwerksgeschichte in Deutschland.

Adolf Hitler, geboren am 20. April 1889 zu Braunau aus einer alten österreichischen Bauernfamilie des Waldviertels, früh ergriffen vom Volkstumskampf in der alten Österreich-Ungarischen Monarchie und von der furchtbaren Judengefahr für unser Volk bereits als junger Mensch überzeugt, wurde vom Schicksal auserwählt, der Mann, in dem sich die Sehnsucht unseres Volkes nach einem einheitlichen machtvollen Reich, nach einer seelischen, geistigen und politischen Befreiung vom Juden noch einmal verkörperte. Wie der Schmiedesohn Benito Mussolini aus der Dorfschmiede zu Dovia bei Predappio, so hatte auch er jahrelange Berührung zum Handwerk, lebte als Maler, arbeitete auf dem Bau, machte das Schicksal der schwerarbeitenden Menschen unseres Volkes durch. Als Frontsoldat lehnte er sich als einer der wenigen gegen die grauenvolle Judenrevolte von 1918 auf. Mit einem erstaunlich zähen Fleiß nahm er den ganzen Wissensschatz geschichtlicher Erkenntnisse in sich auf, war der erste, der die Erkenntnisse der Rasseforscher für die Formung seines Geschichtsbildes anwandte, die Geschichte als den großen Kampf zwischen dem schöpferischen, arbeitenden arischen Menschen und dem Juden verstand - nun aber nicht bei der Erkenntnis allein blieb, sondern als

Redner, Organisator, Taktiker, politischer Stratege und Staatsmann seine Gedanken zum Siege führte.

Aus der winzigen Gruppe von sechs Menschen, die er als „Deutsche Arbeiterpartei" vorfand, die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" aufbauend, gelang ihm das Wunder, nach dem Unglück des 9. November 1923 und dem völligen Verbot seiner Partei, diese aufs neue aufzustellen und in zäher jahrelanger Arbeit zum Siege zu führen. Er erreichte es so, daß er völlig gesetzlich die höchste Staatsgewalt in die Hand bekam, nachdem die zu Weimar geschaffene Republik des Jahres 1919 ihre letzten Hilfsmittel gegen ihn vergebens erschöpft hatte. So durchkreuzte er den Plan des Judentums, das durch dauernde Verelendung des deutschen Volkes eine Stimmung der Verzweiflung schaffen wollte, um im Bolschewismus zur Macht durchzustoßen und nun das große Abschlachten und Verknechten der „Gojim", die Fortnahme ihres Eigentums durchzuführen, den vom Talmud verheißenen Tag heraufzuführen, an dem jeder Jude 2600 nichtjüdische Sklaven haben werde. Und es gelang dem Führer Adolf Hitler, alle guten Kräfte der deutschen Nation so rasch aufzubieten, daß der Bolschewismus sein Ziel nicht mehr erreichen konnte und seine bereits zum Angriff auf das deutsche Volk gesammelten Organisationen in den Wochen nach der Machtergreifung zerschlagen werden konnten, ehe sie noch recht zum Einsatz kamen.

Bei dem Neubau des deutschen Volkes aber mußte nun auch neben den vielen anderen Fragen der Neubau des Handwerks einsetzen. Es entspricht an sich schon nationalsozialistischem Wirtschaftsdenken, möglichst viele wirtschaftlich selbständige Existenzen zu schaffen und zu erhalten; wenn auch wirtschaftliche Abhängigkeit auf unserer heutigen Wirtschaftsstufe nicht mehr zu vermeiden ist, ist das alte deutsche Ideal des selbständigen Mannes, der für sich und die Seinen sorgt, der sich durch seine eigene Arbeit wenn möglich ein eigenes Haus und ein eigenes Stück Land erwirbt, ein Ziel, das mindestens möglichst viele Volksgenossen erreichen sollen. Für den deutschen Bauern, den einst in der Karolingischen Zeit kirchliche Macht und neue Feudalität seines uralten Landrechtes, des Odalsrechtes, beraubt hatten, der dann über die Hörigkeit des Mittelalters bis zur völligen Preisgegebenheit gegenüber den Börsendiktaten der liberalen Zeit ein Jahrtausend furchtbarsten Kampfes um die Erhaltung von Scholle und Heimat hatte kämpfen müssen, schuf im Auftrag des Führers der Reichsbauernführer R. Walther Darré das Reichserbhofgesetz, unstreitig die größte und tiefgreifendste Neuschöpfung, die der Nationalsozialismus überhaupt gebracht hat. Dem Bauern wurde damit, solange er ehrbar ist, Hof und Heimat in Ewigkeit gesichert. Mit der Schaffung der landwirtschaftlichen Marktordnung wurde ein Gedanke, den gerade die mittelalterlichen Zünfte immer wieder verfochten hatten, die Bedarfswirtschaft, praktisch durchgeführt und die gierigen Hände der Spekulation von dem deutschen Brot, von den Nahrungsmitteln des Volkes weggeschlagen.

Der nationalsozialistische Neubau des Handwerks

Wiederverwurzelung des Volkes wird in nationalsozialistischen Arbeitersiedlungen betrieben; Anlage neuer Bauernhöfe gehört zu den Aufgaben, die der Nationalsozialismus Jahr für Jahr durchführt. Eine glänzend geführte Arbeitsbeschaf-

fung setzte im vierjährigen harten Kampf der verantwortungslos gegen das deutsche Volk heraufgeführten Arbeitslosigkeit ein Ende.

Unter diesen Umständen war es durchaus in der Linie des Neubaues gelegen, wenn auch bei der Neugestaltung des Handwerks der Nationalsozialismus die Heimkehr zu den großen, alten, ewigen, gewachsenen Formen handwerklichen Daseins mit durchaus modernen Mitteln - wie ja auch der Erbhof eine Wiederherstellung des germanischen Odalsrechtes mit Mitteln unserer Zeit ist - in Angriff nahm.

Auf dem Gebiet des Bauernrechts kam das heimische Recht und siegte über die eingeschleppten fremden Formen. Auf dem Gebiet der Landesverteidigung wurde die allgemeine Wehrpflicht, Grundgedanke germanischer Wehrhaftigkeit, wiederhergestellt. Bauer, Krieger und Handwerker sind die Urformen des menschlichen Daseins - so ergab es sich aus der Natur der Sache, daß man auch hier zu den arteigenen Formen zurückkehrte, daß sich jetzt die Gelegenheit ergab, alles das durchzuführen, was die Besten im Handwerk seit Jahrhunderten erstrebt hatten.

Aber zuerst einmal mußte das Trümmerfeld aufgeräumt werden. Genau so wie man die Arbeiterfrage nicht lösen konnte, so lange man keine Arbeiter, sondern Arbeitslose hatte, mußte mit dem organisatorischen Aufbau des Handwerks seine wirtschaftliche Belebung Hand in Hand gehen.

Die zahlreichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, die der Führer einleitete, kamen gerade im wesentlichen dem Handwerk zu Nutzen, ist es doch stets so, daß der gelernte Mann früher und leichter Arbeit findet als der ungelernte.

Zwar war das äußere Bild, das man vorfand, grauenhaft.

1932 waren die gesamten Umsätze des Handwerks auf 9 Milliarden Mark abgesunken. Der Wert der baugewerklichen Produktion, der 1929 noch 8,9 Milliarden Mark betragen hatte, betrug 1932 nur noch 2,2 Milliarden Mark. In der ganzen Volkswirtschaft war an sich das Einkommen zurückgegangen, im Handwerk aber war es von 4 Milliarden im Jahre 1929 auf 1,3 Milliarden im Jahre 1932 abgesunken; von den 1,4 Millionen Betrieben des Handwerks brachte die Hälfte nur noch ein Jahreseinkommen von 1500 Mark, 35 Prozent brachten Einkommen unter 3000 Mark - die erdrückende Mehrzahl des Handwerks war in Wirklichkeit nahe am Bettelstab angelangt, durch Vermögensschwund, Verarmung, Verschuldung ruiniert. Allerdings - sie hatten sich durchgehungert, diese braven Meister. Den letzten Schritt, das Gewerbe abzumelden und stempeln zu gehen, hatten doch nicht viele getan. Lieber hatten sie in oft erbarmungswürdigen Zuständen sich durchgeschleppt.

Sie bewiesen auch hierin wieder, daß selbst in den trübsten Zeiten der stolze Wille zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, der in ihnen lebte, sich nicht niederzwingen ließ - aber auch hier war es kurz vor dem völligen Niederbruch in zahlreichen Gewerben. Für die Masse der Handwerker vieler Berufe kam genau wie für die Masse der Bauern die nationalsozialistische Machtergreifung als Rettung in zwölfter Stunde.

Manche Handwerke machten einen geradezu desorganisierten Eindruck - so etwa das Bauhandwerk. Wenn man die Statistik las, wunderte man sich zuerst, warum die Zahl der Maurerbetriebe von 1926, wo sie 59 000 betragen hatte, 1931 auf 60 000,

die Zahl der Zimmerer-Betriebe von 24 700 auf 25 000, die Maler- und Lackiererbetriebe von 62 400 auf 69 000 in der gleichen Zeit gestiegen waren - aber hier war lediglich, als in den Krisenjahren die Bautätigkeit mehr und mehr abnahm, die Arbeitslosigkeit im Bauhandwerk anstieg, die Selbständigkeit als allerletzter Rettungsanker vieler Bauarbeiter und Gesellen ergriffen worden. Sie hatten ihr Gewerbe angemeldet, - und das genügte, um einen selbständigen Handwerksbetrieb aufzumachen, hatten dann ohne Befähigungsnachweis für billigstes Geld angefangen zu arbeiten, mit geliehenen Geräten, auf Vorschuß genommenen Baustoffen, unbezahlten Steuern und Abgaben die vorhandenen Alleinmeister unterboten, ohne die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, ohne wirklicher gelernter Handwerker zu sein, gearbeitet, um überhaupt nur soviel zu verdienen, wie sie sonst im Stundenlohn als Arbeiter verdient hätten. Solche Elemente brachten, da sie in ihrer Not jeden Auftrag auch zu billigstem Geld an sich rissen, die ganze Bauwirtschaft durcheinander.

In anderen Gewerben sah es nicht besser aus. In der starken Zunahme der Handwerksbetriebe, die sich gegenüber den 1,2 Millionen handwerklichen Betrieben im Jahre 1914 um gut 400 000 vermehrt hatten, steckte eine Menge solcher ungesunder „Notmeister". Umgekehrt war das Lehrlingswesen beängstigend zurückgegangen. Nicht nur besonders gefährdete Handwerke, sondern alle Handwerke hatten zu wenig Lehrlinge; Feststellungen ergaben, daß von den insgesamt 564 000 Lehrlingen in Industrie und Handwerk, die im Jahre 1933 im Reich (ohne das Saargebiet) vorhanden waren, auf das Handwerk selbst nur 419 000 (74,3 Prozent) (44) Lehrlinge entfielen. Vielen Handwerksmeistern fehlte die Arbeit, um Lehrlinge auszubilden, die jungen Menschen selber, die vor der Berufswahl standen, hatten wenig Neigung eine mehrjährige Lehrzeit durchzumachen, weil sie sahen, daß die ausgelernten Lehrlinge doch meistens nicht weiterbeschäftigt wurden, sondern der Arbeitslosigkeit anheimfielen; wo die Eltern arbeitslos geworden waren, fehlte ihnen auch das Geld, um Unterhaltskosten oder Lehrgelder zu zahlen.

So war die Gesamtzahl der Handwerkslehrlinge erschreckend abgesunken.

1926	hatte sie noch	765 887 betragen
1931	nur noch	632 996
1933	nur noch	419 000.

Das Handwerk hatte beinahe um die Hälfte Lehrlinge weniger als vor Beginn der großen Krise - die Folgen mußten in einem Land, dessen Wirtschaft so sehr von gelernter Qualitätsarbeit abhängt, vernichtend sein.

Litten schon die Meister schwere Not, so lag von den Gesellen ein sehr großer Teil arbeitslos auf der Straße, manche bereits jahrelang, in der Gefahr, völlig aus der Übung zu kommen.

Aus eigener Kraft war hier so wenig wie bei irgendeinem anderen Berufsstand ein Aufstieg noch denkbar.

Es waren die wohldurchdachten Maßnahmen des Führers, die auch dem Handwerk wieder Leben einhauchten.

Die Zunahme der Bautätigkeit durch die steuerlichen Erleichterungen und Beihilfen für Instandsetzungsarbeiten, den Bau von öffentlichen Gebäuden, Kasernen, Reichsautostraßen gab Maurern, Zimmerern, Malern, Dekorateuren, den ver-

schiedensten direkt und indirekt am Bauhandwerk beteiligten Handwerkern wieder Verdienst. Noch im Juni 1933 waren 161 000 Maurer arbeitslos - am 30. Juni 1936 waren es nur noch 8000, meistens sehr alte und nicht mehr vollarbeitsfähige Kräfte. Im Juni 1933 gab es 64 000 arbeitslose Zimmerer - am 30. Juni 1936 waren es nur 4700. In großen Mengen strömten jene „Notmeister", die in der Krise sich eine Scheinselbständigkeit geschaffen hatten, wieder als Gesellen und Bauarbeiter zu den Baustellen ab. Die Arbeitsbeschaffung reinigte so schon das Gewerbe in vieler Hinsicht.

Die Aufrüstung des deutschen Heeres, die auf besondere Initiative des Führers vorangetriebene Motorisierung Deutschlands hat den Erfolg, daß die arbeitslosen Metallfacharbeiter in ihre Betriebe zurückkehrten, auch kleine und kleinste Werkstätten wieder Aufträge bekamen. Von 59 000 arbeitslosen Kunstschlossern des Jahres 1933 waren 1936 nur noch 7000 unbeschäftigt; bereits im Übergang von 1935/36 trat auf einzelnen Wirtschaftsgebieten Facharbeitermangel ein.

Das Schneidergewerbe bekam durch die Einkleidung der politischen Organisationen, bald auch durch die Neuanschaffungen der nach langen Jahren wieder in Arbeit und Verdienst gekommenen Bevölkerung überhaupt neue Aufträge; schon 1935 nahmen die Bestellungen bei ihren Einkaufsgenossenschaften r e i ß e n d zu. Eine ähnliche Umsatzzunahme bei den Fleischergenossenschaften „entspricht dem mit der Gesamtbelebung der Wirtschaftstätigkeit erhöhten Fleischverbrauch".

Das ausgeblutete deutsche Handwerk bekam wieder Lebenskraft - aber es nahm auch von sich aus sein Schicksal in die Hände: Mit der Rückbesinnung auf arteigenes deutsches Recht war auch die Stunde gekommen, jene alten, berechtigten Forderungen des deutschen Handwerks durchzusetzen, ohne deren Verwirklichung ein Aufbau nicht möglich war.

Überwunden werden mußte die organisatorische Zersplitterung - nur 60% aller selbständigen Handwerke waren zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung überhaupt durch das Innungswesen erfaßt. Hier mußte die alte Pflichtinnung, um die seit der Auflösung der Zünfte und dem Einbruch des Wirtschaftsliberalismus von den Handwerkern gekämpft worden war, endlich erstehen als gegebene Grundlage handwerklichen Lebens. Zugleich aber mußte sich damit verbinden die Durchsetzung des „Großen Befähigungsnachweises". Hatten die Handwerker im wahrhaft schweren Kampf dem liberalen Staat der Vorkriegszeit einst den „Kleinen Befähigungsnachweis", die gesetzliche Bestimmung, daß niemand Lehrlinge ausbilden durfte, der nicht seine Meisterprüfung gemacht hatte, im Jahre 1908 abgerungen, so mußte man jetzt den Großen Befähigungsnachweis verwirklichen - niemand sollte selbständiger Meister sein können, der nicht eine verbesserte und neugeregelte Meisterprüfung abgelegt hatte. Erst damit war wieder die klare, ehrliche, in der Tradition des Handwerks liegende Trennung des gelernten Meisters vom Pfuscher zu erreichen, die Wertleistung des Handwerks zu steigern und zu erhöhen.

Das Handwerk dient, wie jeder Berufsstand, der Gesamtnation. Es ist ein echter „Stand", wenn dieses vieldeutige Wort einen vernünftigen Sinn haben soll.

Das Handwerk hält einen Lebensraum besetzt, der durchaus eigenwüchsig ist, selbstverständlich gewisse Überschneidungen mit der Industrie, auch mit der Landwirtschaft aufweist, aber doch etwas durchaus einheitlich Gewordenes und Ge-

wachsenes ist. Gewiß ist es vielgliedriger als die Landwirtschaft, seine Grenzen hier und da fließender, aber was „das Handwerk zum Stand erhebt, ist nicht so sehr seine wirtschaftliche Sonderung von den übrigen Gebieten der Wirtschaft, sondern der gesinnungsmäßig-ideologische Charakter, der es auszeichnet. Selbstverständlich ist das Vorhandensein eines solchen Merkmals nicht nur auf das Handwerk beschränkt, sondern Bestandteil auch anderer Stände (jedenfalls insoweit, als diese mit einer besonderen Ehrengerichtsbarkeit ausgestattet sind). Der gesinnungsmäßig-ideologische Zug tritt aber gegenüber anderen Merkmalen beim Handwerk besonders deutlich hervor und wird zudem durch die tiefwurzelnde gesellschaftliche Überlieferung unterstützt." (Dr. Eberhard Krause: Die rechtlichen Wandlungen im Standesaufbau des deutschen Handwerks, Verlag Karl Zeleny, S. 71.)

Was soviele Jahrhunderte hindurch wie ein Baum aufgewachsen war, eine so alte, große und ruhmreiche Geschichte hat, wollte der Nationalsozialismus nicht etwa auslöschen. Sehr richtig sagte auf der großen Arbeitstagung des deutschen Handwerks vom 6. Juni 1936 Reichsleiter Alfred Rosenberg: „Wenn wir sagen wollten, unsere Bewegung sei etwas absolut Neues, dann wäre sie unecht. Aus vier Jahrtausenden heraus kann aber nur Organisches erwachsen. Aber es ist über uns ein neues Verstehen der großen Vergangenheit gekommen, und das kämpferische Geschlecht, das wir seit jeher waren, ist in reiner und besserer Form wieder erstanden. Damit tritt eine neue Bewertung der Dinge nicht nur der vergangenen Zeiten, sondern auch unserer Zeit in den Vordergrund. Es hat einmal vier Stände gegeben; Adel, Kirche, Bürger und Bauer. Alle diese Begriffe haben ein neues Gesicht bekommen. Der Adel als Kriegerstand ist in diesem Sinne heute nicht mehr vorhanden, die Kirche ist nicht mehr eine politisch-soziale Organisation, sondern sie kehrt, wenn auch unter gewissem „Nachdruck" wieder in ihr eigentliches Wirkungsfeld zurück. Das Bürgertum in seinem ursprünglichen Begriff gibt es nicht mehr, und auch der Bauer hat ein neues Gesicht erhalten. Wir wissen, daß das Handwerk nicht nur tausend Jahre, sondern mindestens 3½ tausend Jahre in Deutschland lebendig war.... Wir wollen das aus unserer Vergangenheit übernehmen, was unserm Lebensgefühl entspricht, aber ebenso rücksichtslos all das ausmerzen, was noch als Überbleibsel einer Untergangszeit vorhanden ist."[48])

Wenn man zu den großen ewigen Traditionen des Handwerks zurückkehren wollte - und ohne sie ist die Gesundung des Handwerks weder organisatorisch noch leistungsmäßig überhaupt denkbar, - so mußte man die Pflichtinnung und den Großen Befähigungsnachweis schaffen. Es ist das ungeheure Verdienst des Nationalsozialismus, dem deutschen Handwerk diese Grundlagen für eine Existenz wiedergegeben zu haben.

Das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks" vom 29. November 1933 (RGBl. I, 1015), ermächtigte den Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister, eine vorläufige Regelung über den Aufbau des deutschen Handwerks auf der Grundlage allgemeiner Pflichtinnungen und des Führergrundsatzes zu bilden. Das Gesetz bestimmte ferner die Grundsätze für die Abgrenzung des Handwerks von der Landwirtschaft, übertrug die bisher den handwerklichen Aufsichtsbehörden, nämlich den obersten Landesbehörden, zustehenden Befugnisse auf den Reichswirtschaftsminister (der sie zwar von sich aus diesen obersten Landesbehörden wieder übertragen kann, die nunmehr aber diese Rechte nicht mehr

kraft Gesetz, sondern kraft Beauftragung ausüben). Dem Reichswirtschaftsminister wurde ferner das Recht gegeben, die bisherigen handwerklichen Organisationen aufzulösen, ihren Bestand, Aufbau und Verwaltung zu ändern, ferner den Führer der Spitzenvertretung des deutschen Handwerks zu ernennen. Damit war der Führergrundsatz von oben bereits durchgeführt. Der alte Reichsverband des Deutschen Handwerks war in seiner ganzen Zusammensetzung mit dieser Neuordnung so wesentlich verändert, das dargestellte, ziemlich verzwickte System der Anteilnahme der Gewerbevereine und Handwerkerbünde durch die Neugestaltung gegenstandslos geworden, daß er mindestens in der alten Form nicht mehr weiter existieren konnte. Andererseits erschien es auch im nationalsozialistischen Staate nicht als möglich oder wünschenswert, die Aufgaben, die er bis dahin erfüllt hatte, einfach unter den Tisch fallen zu lassen. So faßten der Reichsverband des Deutschen Handwerks am 3. Mai 1933 in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages den Beschluß, einen „Reichsstand des deutschen Handwerks" zu errichten und feierlich zu proklamieren: „Träger und Mitglieder des Reichsstandes sind die im Reichsverband des deutschen Handwerks zusammengeschlossenen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen des deutschen Handwerks."

Dem Reichsstand werden zur Durchführung folgende Aufgaben übertragen:

1. a) Neuregelung der beruflichen Organisationen des Handwerks mit dem Ziele der Vereinfachung und Vereinheitlichung;
   b) Ausarbeitung einer alsbald durch Reichsgesetz zu erfassenden berufsständischen Verfassung des deutschen Handwerks;
   c) die Durchführung der standes- und staatspolitischen Erziehung des deutschen Handwerks im Geiste der nationalsozialistischen Erhebung.
2. Den Reichskanzler zu bitten, sobald als möglich unter Benutzung der vom Reichsstand des deutschen Handwerks vorzulegenden Vorschläge für den berufsständischen Aufbau die gesetzliche Neuordnung der Handwerksorganisation unter Einschluß der unselbständigen Handwerker durchzuführen.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks wurde nun zum 31. Oktober 1933 aufgelöst, an seine Stelle trat als Gesamtspitzenorganisation des deutschen Handwerks der „Reichsstand des deutschen Handwerks", der sich zum Ziel stellte (Beschluß vom 22. September 1933), „die gesamte Handwerkspolitik des deutschen Handwerks nach innen und außen wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Funktionen, Rechte und Pflichten, die der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen hat".

Die „Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks" vom 5. Juni 1934 (RGBl. I S. 493) das „Verzeichnis der Gewerbezweige, die handwerksmäßig betrieben werden können" vom 30. Juni 1934, erweitert durch ein vom Reichswirtschaftsminister im Reichsanzeiger am 6. Dezember 1934 veröffentlichtes Verzeichnis der handwerksmäßig zu betreibenden Gewerbe, die Dienstordnung für Landeshandwerksführer vom 28. Juni 1934, schließlich die Ausführungsbestimmungen über die Errichtung der Handwerkerinnungen durch die Handwerkskammer auf Grund des § 7 der „Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" brachten nun bereits die Einzelheiten der neuen

Organisation. Am 27. November 1934 folgte die „Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft (RGBl. I 1194), die „Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die bezirkliche und fachliche Gliederung der Reichsgruppe Handwerk innerhalb des organischen Aufbaues der gewerblichen Wirtschaft" vom 23. März 1935 (Reichsanzeiger vom 25. März 1935), dann die „Zweite Verordnung über die vorläufige Verordnung des deutschen Handwerks" vom 18. Januar 1935 (RGBl. I 14) und die „Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" vom gleichen Tage (RGBl. I 15).

Dieses ganze einheitliche Gesetzgebungswerk bedeutet als Gesamtwerk gesehen den großen Sieg des alten auf Leistung und Können, auf meisterlicher Arbeit aufgebauten Handwerks über den Wirtschaftsliberalismus der Gewerbefreiheitsperiode. Als Kernstück steht am Anfang die „Handwerkerinnung als Pflichtinnung". Sie ist der örtliche Zusammenschluß aller in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerks, eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes (§ 23 I VO.).

Damit hat sie den Kerngedanken der alten deutschen Zunft wieder aufgenommen - denn immer haben die Handwerker eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erstrebt, der alle Handwerker des gleichen Berufes angehören sollen. Das war nun erreicht. Der merkwürdige Kompromiß des Unterschiedes von Zwangsinnung und Freier Innung fiel weg, die Errichtung der Innung erfolgt durch Erlaß ihrer Satzung seitens der Handwerkskammer. Eine besondere Abstimmung findet nicht mehr statt. Auch die Unübersichtlichkeit des Tätigkeitsfeldes fiel weg. Während nämlich früher für einen Handwerkszweig in einem Bezirk mehrere Freie Innungen bestehen konnten, gibt es heute für einen Handwerkszweig in jedem Bezirk nur eine Innung, in der die bisherigen Freien und Zwangsinnungen mit ihren Vermögen aufgehen. Diese neuen Pflichtinnungen sind „Körperschaften", deren Mitglieder auf dem gleichen Handwerk ihre Existenz aufbauen. - Ganz wesensfremde Handwerke werden nicht in einer Innung zusammengefaßt - was das Mittelalter gelegentlich, wenn auch kaum mit viel Glück getan hat. Das „Verzeichnis der Gewerbezweige, die handwerklich betrieben werden können", bringt hier auch bereits diejenigen einzelnen Sparten eines Handwerks und Handwerkszweiges, die üblicherweise in Verbindung miteinander betrieben werden können. Im einzelnen ist sehr genau geregelt, welche Gruppen miteinander verbunden werden können, auch die Bildung von Fachgruppen für die einzelnen Handwerkszweige innerhalb jeder Innung vorgesehen. Die Innungsbezirke decken sich in der Regel mit den unteren Verwaltungsbezirken[49]); nur wo sehr wenig Handwerker einer Sparte vorhanden sind, sollen sie größer sein. Die Handwerkskammer, nicht mehr die einzelne Innung, grenzt die Bezirke ab, ist auch ermächtigt, fachliche Veränderungen und räumliche Neubegrenzungen der Innungsorganisation vorzunehmen, auch in solchen Fällen vermögensrechtliche Auseinandersetzungen der einzelnen Innungen zu regeln, Innungen derselben oder verwandter Handwerkszweige zu einer gemeinsamen Innung zusammenzulegen.

Die Innungen haben ein einheitliches Gesicht bekommen. Entgegen dem bunteren Bild, das die alten freien Innungen und Zwangsinnungen boten, liegt jetzt eine Mustersatzung vor, nach der sich die Handwerkskammern beim Erlaß einer

Satzung für die einzelnen Innungen richten. Gesetzlich (§ 24 VO.) muß jede Satzung einer Innung über die folgenden Punkte Bestimmungen enthalten

1. den Namen, Sitz und Bezirk der Innungen sowie den oder die Handwerkszweige, für welche sie errichtet sind;

2. ihre Aufgaben und die ihnen dienenden dauernden Einrichtungen;

3. die Zahl der Mitglieder des Innungsbeirates und des Gesellenbeirates;

4. den Obermeister, den Gesellenwart und die Innungswarte, ihre Befugnisse, die Formen ihrer Geschäftsführung, ihre Amtsdauer sowie die Voraussetzungen für ihre vorzeitige Abberufung;

5. die Rechte und Pflichten der Mitglieder, insbesondere den Maßstab für ihre Beiträge;

6. Aufnahme, Austritt und Ausschließung der freiwilligen Mitglieder;

7. die Zusammensetzung und Einberufung der Innungsversammlung, das Stimmrecht in ihr, die Art der Beschlußfassung und, sofern die Innungsversammlung aus Vertretern besteht, die Zahl und Wahl der Vertreter;

8. die Form der Beurkundung der Beschlüsse der Innungsversammlung und der Anordnung des Obermeisters;

9. die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung;

10. die Voraussetzungen und die Form einer Satzungsänderung;

11. die Form für die Bekanntmachungen der Innung;

12. die Voraussetzungen und die Form der Verhängung von Ordnungsstrafen und deren Höchstmaße;

13. die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Bezirksfachverbänden (wichtig für den fachlichen Aufbau des Handwerks innerhalb der gewerblichen Wirtschaft).

Andere als die ihr gesetzlich zustehenden Aufgaben darf eine Innung nicht übernehmen - und diese Aufgaben sind anders begrenzt, als es bisher üblich war.

Die Innung hat die Pflege des Gemeingeistes und die Wahrung der Standesehre ihrer Mitglieder als erste Aufgabe. Der Begriff „Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre" war zwar schon früher bekannt und gesetzlich zur Aufgabe der Innung gemacht[50]), aber hat im nationalsozialistischen Staat eine größere Bedeutung gewonnen, da das Handwerk besondere ihm vom Staat zugewiesene Pflichten zu erfüllen hat. Die Innung hat ferner (§ 34 I VO. Ziffer 2a) die Regelung des Lehrlingswesens, die Abnahme von Gesellenprüfungen (Ziffer 2c) und die Mitwirkung bei der Verwaltung bei Berufs- und Fachschulen, die Überwachung der Lehrlingsausbildung durchzuführen. Im einzelnen sind das die gleichen Aufgaben, die ja schon die mittelalterliche Zunft in ihrer Blütezeit, die Freie und die Zwangsinnung der Vorkriegszeit, zu erfüllen hatten. Ausgleich zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen, Förderung des Genossenschaftswesens, Förderung von Einrichtungen zur gemeinsamen Übernahme von Lieferungen sind mit Einschränkungen im einzelnen ebenfalls ihr als Aufgaben zugewiesen. Sie hat ferner Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit der Handwerkskammer, zur Verbesserung der Arbeitsweise und der Betriebsführung zu treffen, die handwerkliche Fachpresse zu unterstützen, Gutachten und Auskünfte an Behörden zu geben, die handwerklichen und fachlichen Körperschaften zu unterstützen. Daneben stehen ihr Aufgaben auf dem Gebiet der hand-

werklichen Ehrengerichtsbarkeit zu. Berechtigt ist ferner die Innung, Gütestellen zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Auftraggebern und Lieferanten einzurichten, wie solche von zahlreichen Innungen schon während des Krieges ins Leben gerufen waren.

Jeder Handwerker, der selbständig und in der Handwerksrolle eingetragen ist, wird damit sogleich gesetzliches Mitglied der Innung.

Unterschiede des Geschlechtes werden dabei nicht berücksichtigt. Wie das Handwerk seiner Blüteperiode stets auf manchen Gebieten weibliche Handwerker kannte, so ist dies auch heute der Fall.

Es gibt aber auch keinen Unterschied der Abstammung. Nicht nur Menschen deutschen und stammesgleichen Blutes, sondern auch Juden können Innungsmitglieder sein. Man stand hier vor der Frage, ob man jüdische Handwerker von der Innung ausschließen sollte - man hätte sie auf diese Weise aber der Aufsicht der Innung gänzlich entzogen, sie hätten die Vorteile der nationalsozialistischen Handwerksgesetzgebung genossen, ohne die Lasten mit zu tragen. So nahm man sie in die Innung auf. Befriedigend ist diese Lösung in keiner Weise. Die Handwerker-Innung ist ein Zusammenschluß der ehrbaren Arbeit, die Tradition der Zunft ist gegen den Juden gewandt, der als Unehrbarer in der alten Zeit nicht in sie eintreten konnte. Es widerspricht auch heute dem Wesen und dem Begriff einer Innung, daß ein Jude ihr angehören kann, denn mag der Jude auch wirklich handwerkliche Arbeit leisten, so ist er seinem Wesen nach doch nicht „ehrbar" im Sinne eines arischen Handwerkers, als Angehöriger eines Volkes, wie des jüdischen, ermangelt er den Voraussetzungen der Ehrbarkeit. - Das war der Grund, warum die mittelalterliche Zunft auch einen handwerklich arbeitenden Judenknaben nicht aufnahm. - Die Tatsache, daß heute unsere heutigen Pflichtinnungen noch Juden umfassen, ist außerordentlich schmerzlich, steht im Widerspruch zu der Tradition des alten Handwerks und sollte mindestens dadurch zum Verschwinden gebracht werden, daß man neue Juden nicht mehr in die Handwerksrolle einschreibt und zuläßt. Ehrbares Handwerk erfordert völlige Judenreinheit. Wenn der Handwerker wie der Bauer im Staat dastehen will, in gleicher Weise anerkannt als Träger einer schönen und uralten Tradition - die ja gerade dieses Buch darstellen will, - dann darf ein Jude genau so wenig den Meistertitel führen und in der Innung sein wie er Erbhofbauer sein könnte. „Meister" Itzig, „Meister" Schmuhl und „Meister" Pincus - das ist ein Widerspruch in sich selbst!

Außer den gesetzmäßigen Mitgliedern können (§ 11, I VO.) auch freiwillige Mitglieder in die Innung aufgenommen werden, und zwar

1. Personen, die in dem Handwerkszweig früher als selbständige Handwerker tätig waren und keine andere gewerbliche Tätigkeit ausüben;

2. Lohngewerbetreibende, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und ähnliche Personen,

3. die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker,

4. Lehrpersonen an Berufs- und Fachschulen.

Niemand aber kann ein Handwerk betreiben, der nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist. Nur der in die Handwerksrolle eingetragene Handwerksmeister ist

zum selbständigen Betrieb eines Handwerks berechtigt. In die Handwerksrolle aber wird nur eingetragen, wer

1. die Meisterprüfung für das von ihm betriebene oder ein diesem verwandtes Gewerbe abgelegt hat oder

2. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem Handwerk besitzt oder

3. an Stelle der Meisterprüfung eine der § 133 Abs. 10 GewO. als der Meisterprüfung gleichstehend anerkannten Prüfungen (z. B. Fach-, Heeres- und Marinefach-, Bauschulen usw.) abgelegt hat (§ 3 Abs. 1 III VO.) oder

4. durch eine Ausnahmebewilligung der höheren Verwaltungsbehörde von den Bedingungen des § 3 Abs. 1 III VO. entbunden ist (Abs. 2 III VO.),

5. juristische Personen sind nur eintragsfähig, wenn der Betriebsleiter (nicht die gesetzlichen Vertreter) oder - sofern es sich um handwerkliche Nebenbetriebe handelt - der Leiter des Nebenbetriebes die Bedingungen des § 3 Abs. 1 III VO. erfüllt (§ 5 Abs. 1 III VO.).

Damit ist die Meisterprüfung das Tor zum selbständigen Handwerk geworden. Nur wer die Meisterprüfung bestanden hat, darf einen Handwerksbetrieb eröffnen. Endlich ausgeschaltet ist jener Widersinn, der einst mit der Gewerbefreiheit bei uns eingezogen war, daß jeder, und mochte er noch so wenig von seinem Fach verstehen, einen Handwerksbetrieb auftat und dem gelernten Mann Konkurrenz machen konnte, mit Pfuschware das Ansehen der deutschen Arbeit schädigte. Meister ist nun wirklich nur, wer meisterliches Können bewiesen hat. Modern, einheitlich, gerecht, ausgerichtet auf den Gedanken zur Leistungssteigerung zum Besten der Nation gibt die Meisterprüfung dem deutschen Volk ein Handwerk, das an Qualitätsarbeit vorbildlich werden wird. Für 125 handwerkliche Vollberufe entstanden fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung. 7000 Meisterprüfungsausschüsse sorgen dafür, daß der Große Befähigungsnachweis überall abgenommen werden kann.

Mit den Mitteln unserer Zeit, aber ganz im Geist seiner alten Blüte unterscheiden die fachlichen Vorschriften Grundforderungen, Mindestanforderungen und Leistungsmaßstäbe.[51]) Die Tätigkeit des Handwerks setzt sich stets aus mehreren Arbeitsverfahren zusammen; so erfordert die Herstellung eines Blechgefäßes die Beherrschung folgender Arbeitstechniken:

1. Aufzeichnen und Ausschneiden der einzelnen Blechteile,
2. Biegen und Herrichten der Blechteile,
3. Verbinden der Blechteile.

Das Verbinden der Blechteile miteinander kann je nach Art des Gefäßes unter Anwendung verschiedener Handwerkstechniken erfolgen, wie z. B. Falzen, Kitten, Löten oder Schweißen.

Alle vorgenannten Tätigkeiten sind als Grundforderungen anzusehen. Die Gesamttätigkeit eines Handwerkszweiges wird demnach durch eine Anzahl von Arbeitstechniken bzw. Grundforderungen gekennzeichnet, deren Beherrschung bei Ablegung der Meisterprüfung nachgewiesen werden muß. Die Kenntnis der Grundforderungen gilt aber nicht nur für die Meisterprüfung, sondern umfaßt den gesamten Ausbildungsgang des Handwerks. Sie ist auch für die in Arbeit befindliche Neuordnung des Gesellen- und Zwischenprüfungswesens maßgeblich.

Eine Arbeitstechnik bzw. Grundforderung kann in verschieden großem Maße beherrscht werden. Für die Meisterprüfung ist ein bestimmter Grad der Beherrschung in den einzelnen Grundforderungen von dem Prüfling nachzuweisen. Dieser unbedingt notwendige Umfang an Beherrschung der Grundforderung für das Bestehen der Prüfung bezeichnen wir als Mindestanforderung. Sinngemäß werden später entsprechende Mindestforderungen für die Gesellen- und Zwischenprüfung festzulegen sein. Es besteht z. B. die Möglichkeit, daß die Beherrschung einer Grundforderung in einem bestimmten Umfange schon in der Gesellenprüfung nachgewiesen wird. Diese Grundforderung braucht in der Meisterprüfung nicht mehr geprüft zu werden, wenn die praktische Tätigkeit ein höheres Maß an Kenntnis dieser Grundforderung nicht verlangt. Derartige Grundforderungen sind aber zu prüfen, wenn der Prüfling in einem anderen Handwerkszweig die Gesellenprüfung abgelegt hat und damit den Nachweis für die Beherrschung sämtlicher Grundforderungen dieses Handwerkszweiges noch nicht erbracht hat. Andererseits ist es auch möglich, daß bestimmte Grundforderungen in der Gesellenprüfung nicht verlangt werden, sondern deren Beherrschung erst in der Meisterprüfung nachgewiesen werden muß.

Wir sehen, daß die Grundforderungen in den verschiedensten Anwendungsformen, und zwar von der leichtesten bis zur schwierigsten, vorkommen. Die Stufenleiter dieser Anwendungsformen nennen wir Leistungsmaßstab.

Es gibt also für jede Grundforderung einen Leistungsmaßstab. Am Anfang des Leistungsmaßstabes steht die Anwendungsform, wie sie der Lehrling benutzt. Dann sind als besondere Einschnitte am Leistungsmaßstab zu kennzeichnen die Mindestanforderungen der Gesellenprüfung und der Meisterprüfung. An der Spitze des Leistungsmaßstabes steht diejenige Anwendungsform eines Arbeitsverfahrens oder einer Technik, wie sie die höchste künstlerische Vollendung beispielgebend und richtungweisend für Handwerkskultur schafft.

Aber nicht nur jeder neue Handwerker, der sich niederlassen und einen Betrieb eröffnen will, muß seine Meisterprüfung abgelegt haben - auch denjenigen, die bis jetzt als selbständige Handwerker arbeiteten, ohne eine Meisterprüfung abgelegt zu haben, ist die Pflicht auferlegt worden, in bestimmter Zeit die Prüfung nachzuholen. Das ist außerordentlich segensreich. Es zwingt dazu, die vorhandenen Kenntnisse überall aufzufrischen und zu überholen, Unfähige und Untüchtige müssen das Handwerk verlassen, jeder, der seine Prüfung noch nicht abgelegt hat, wird auf diese Weise gezwungen, nachzuholen und sich und seine Fähigkeiten auf die Höhe der notwendigen handwerklichen Leistungsfähigkeit zu bringen.

Damit verband sich eine eingehende, hier im einzelnen gar nicht darzustellende Regelung der Lehrlingsausbildung, der Fachliteratur und Gesellenbildung, ein Aufbau der handwerklichen Leistung von der Wurzel an.

Die Folge dieser Regelung ist heute noch gar nicht abzusehen. Es traten ja nicht nur an die Stelle der alten 19 000 Freien und Zwangsinnungen, die doch nur 60% der handwerklichen Betriebsführer erfaßt hatten, nunmehr 16 000 Innungen, in klarer Regelung netzartig über das ganze Reich ausgebreitet, die jeden Meister erfaßten - es wurde auch das Handwerk von allen unzureichenden Existenzen gesäubert, damit die Schleuderkonkurrenz Unfähiger ausgeschaltet, eine Leistungssteigerung durchgeführt, die sich sehr rasch in mehrfacher Hinsicht bemerkbar machte.

Schon 1935 stellte etwa die Handwerkskammer Braunschweig eine wesentliche Steigerung der mittleren Einkommen von 2—6000 RM. in ihrem Bezirk fest - die soliden Betriebe verdienten wieder mehr, während diejenigen, die in Wirklichkeit nie Handwerker gewesen waren, wieder zur abhängigen Beschäftigung abwanderten. Vor allem beginnt das deutsche Handwerk wieder, was einst im Mittelalter seine Größe war, für die Ausfuhr und namentlich für die Beschaffung von zusätzlichem Verdienst für das deutsche Volk wirksam zu werden.

Vor dem Weltkriege war gewiß eine handwerkliche Ausfuhr vorhanden, aber sie war nicht groß. Schnitzer, Kachelbrenner, Töpfer, Spitzenklöppler, Feinmechaniker, deutsche Optiker, auch Schlosser und Gürtler hatten im wesentlichen diese Ausfuhr unterhalten, zu der noch eine unsichtbare Ausfuhr hinzukam, wenn fremde Reisende in Deutschland Handwerkserzeugnisse einkauften, ferner hier und da eine Gelegenheitsausfuhr, etwa der Versand von Lübecker Marzipan, Aachener Printen, Spekulatien, Thüringer und Frankfurter Würsten, Handwerkserzeugnisse, die vor allem die Deutschen im Ausland gern aus dem alten Mutterland kauften. In der Krisenzeit war diese deutsche handwerkliche Ausfuhr abgesunken.

Mit der Neuregelung des Handwerks im Deutschen Reich, deren Ergebnis eine Qualitätssteigerung ist, vermögen wir überall wieder ein Zunehmen der deutschen handwerklichen Ausfuhr festzustellen. Gerade dort, wo exakte Feinarbeit verlangt wird, haben die deutschen Handwerker mit Erfolg sich wieder eingeschaltet; bei unsern Gold- und Aluminiumschlägern gehen allein $^{6}/_{7}$ der Produktion ins Ausland. Unsere Elfenbeinschnitzer, Chirurgie-Instrumentenmacher, Feinmechaniker, Schlosser, aber auch unsere Drechsler, Böttcher, Sattler, Bürsten- und Pinselmacher, die deutschen Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Werkzeugmacher, unsere Kürschner, die vielfach die Rauchwaren aus dem europäischen Osten verarbeiten und in andere Länder abgeben, die Kupferschmiede, Glasbläser und Glasschleifer - sie alle arbeiten sehr stark auch für den Export.

Nicht nur nach Europa, sondern auch nach den außereuropäischen Ländern gehen deutsche Handwerkswaren; Ausfuhrförderungsstellen zur Beratung und Betreuung der Handwerksbetriebe wurden vom deutschen Handwerk in Berlin, München und Hamburg geschaffen. Weitere sollen in Frankfurt a. M. und Königsberg entstehen; auf der Leipziger Messe hat sich das deutsche Handwerk eine geachtete Stellung erworben, eine Exportmusterschau deutscher handwerklicher Erzeugnisse, vor allem der Präzisionsarbeit fand bei der Olympiade in Berlin starken Anklang.[52]) „Im Ausland soll der Begriff „Deutsches Handwerkserzeugnis" zu einem Wertbegriff besonderer Art werden, der neben dem schon bekannten Wertbegriff der deutschen Ware überhaupt (vgl. das „Made in Germany") zu stehen hat. So wollen wir zu unserem Teil dazu beitragen, daß das Handwerk sich die von ihm benötigten Rohstoffmengen und die dafür erforderlichen Devisen selbst erarbeitet. Mag es sich auch vorläufig im Vergleich zu dem Milliardenbetrag der deutschen Gesamtausfuhr bei der Handwerksausfuhr noch um bescheidene Mengen handeln: jede Million, die das Handwerk in der Ausfuhr erarbeitet, ist besonders wertvoll, weil im wesentlichen die Arbeit des Kopfes und der Hand zu bezahlen ist, während der Materialanteil geringer ist."

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, daß auf der Grundlage eines Handwerkertums, das in mehreren Menschenaltern auf meisterliche Höchstleistung in der Weise

ausgelesen ist, wie es unsere nationalsozialistische Gesetzgebung ermöglicht, ein an innerer Güte der Ware nicht mehr zu übertreffender Export handwerklicher Erzeugnisse möglich sein wird. Durch die Qualität ihrer Waren haben einst die mittelalterlichen deutschen Handwerker unserem Volk einen weiten Lebensraum erschlossen. Wir haben damals die anderen Völker nicht vergewaltigt, sondern es gelang uns, bessere und ihnen selbst erwünschtere Ware herzustellen. Das ist auch heute wieder möglich, wenn das Streben zur Leistungssteigerung, die Bildung guten und soliden handwerklichen Geschmacks zäh und, ohne in allzufrühe Selbstzufriedenheit zu verfallen, durchgehalten wird. Vom Lehrling bis zum Meister ist hier das Ziel der Bildung einer Elite schöpferischer Arbeit gestellt.

Pflichtinnung und Großer Befähigungsnachweis, das sind die endlich erkämpften Voraussetzungen für den Wiederaufstieg des deutschen Handwerks.

Auf dieser Grundlage baut sich nun die weitere Organisation auf.

Über den Innungen als bezirkliche und fachliche Organisationen bildet die Kreishandwerkerschaft die nächsthöhere, rein bezirkliche Zusammenfassung der Innungen. Die Handwerkskammer faßt alle Innungen ihres Bezirkes zu einer Kreishandwerkerschaft zusammen. Das ist ein Fortschritt über die alten „Innungsausschüsse" hinaus, die man vorfand. Der Innungsausschuß war ein rein freiwilliger Zusammenschluß der Innungen - wollte eine Innung nicht in ihm mitmachen, so konnte sie niemand dazu zwingen. Die Kreishandwerkerschaft aber ist die gesetzliche Zusammenfassung der Innungen. Sie hat die gemeinsamen Belange der angeschlossenen Innungen wahrzunehmen, hat die Innungen unmittelbar zu unterstützen, etwa „kleine und mit der Geschäftsführung nicht genügend vertraute Innungen verwaltungsmäßig zu entlasten"[53]), in ständiger Zusammenarbeit mit den handwerklichen Körperschaften diesen Gutachten und Auskünfte zu erteilen, die Innungsbelange nach außen hin gegenüber den Behörden und anderen Organisationen zu vertreten, ferner Aufgaben zu übernehmen, mit denen die Handwerkskammer sie betraut. Nur Innungen, nicht einzelne Handwerker können Mitglieder der Kreishandwerkerschaft sein.

Die Handwerkskammer ist gegenüber früher mit viel größeren Befugnissen ausgerüstet worden. Die Aufsichtsbefugnisse, die früher die Aufsichtsbehörden gegenüber den Freien und Zwangsinnungen sowie den Innungsausschüssen hatten, sind wesentlich auf die Handwerkskammern übergegangen, deren Gewicht außerordentlich zugenommen hat, die Innungen und Kreishandwerkerschaften errichten und schließen, ihre Bezirke abgrenzen, Streitigkeiten entscheiden, ob ein Handwerker dieser oder jener Innung anzugehören hat.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag (Satzung erlassen am 8. August 1935 vom Reichswirtschaftsminister, genehmigt am 14. August 1935, veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 190 vom 16. August 1935) hat auch wieder nur korporative Mitglieder wie die Kreishandwerkerschaft; wie die Kreishandwerkerschaft nur Innungen als Mitglieder hat, so sind die Mitglieder des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages die deutschen Handwerkskammern sowie diejenigen Körperschaften, denen gesetzlich (§ 103q GewO.) die Wahrnehmung der Rechten und Pflichten der Handwerkskammern übertragen ist. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bearbeitet die gemeinsamen Angelegenheiten dieser

gesetzlichen Berufsvertretungen und ist zugleich ihnen gegenüber Aufsichtsbehörde. Er erläßt als solcher allgemeine Anordnungen und Richtlinien, ist Beschwerdeinstanz gegen Entscheidung einer Handwerkskammer und vertritt die Gemeinschaft der Handwerkskammern nach außen.

Neben der bezirklichen Gliederung des Handwerks durch die Innungen steht der fachliche Aufbau. Auf Grund des § 2 der Anordnung vom 23. März 1935 wurden Reichsinnungsverbände gegliedert, die wieder ihrerseits nach Bedarf Fachuntergruppen bilden können. Sie können wiederum auch rein bezirklich Bezirksstellen schaffen. Die Reichsinnungsverbände sind rechtsfähige Vereine, ihre Fachuntergruppen und Bezirksstellen aber besitzen als bloße Verwaltungsstellen keine eigene Rechtspersönlichkeit. In den meisten Fällen handelt es sich einfach darum, schon bestehende Wirtschaftsverbände und Organisationen in solche Reichsinnungsverbände zu überführen oder einfach umzubenennen. 31 Wirtschaftsverbände wurden aufgelöst, 50 Reichsinnungsverbände neu errichtet, wobei diese Zahl erweitert werden kann. Mitglieder dieser Reichsinnungsverbände sind nur Handwerkerinnungen, keine Einzelpersonen. Die Aufgaben der Reichsinnungsverbände bestehen darin, ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen, ihnen vor allem in wirtschaftlichen Dingen mit Rat und Tat zur Hand zu gehen.

Entsprechend der nationalsozialistischen Grundauffassung wurde überall das Führerprinzip durchgeführt. An der Spitze der Innung steht der Obermeister, der von der Handwerkskammer nach Anhörung des der Innung übergeordneten Fachverbandes und des Kreishandwerksmeisters bestellt wird. Bei Innungen der Bäcker, Konditoren, Müller und Schlächter bedarf die Bestellung und Abberufung eines Obermeisters der Zustimmung des Reichsbauernführers bzw. der von ihm bestimmten Stelle des Reichsnährstandes. Selbstverständlich erfolgt eine solche Bestellung im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der NSDAP. Der Obermeister muß Reichsangehöriger, mindestens 24 Jahre und nicht über 65 Jahre alt sein, die Meisterprüfung abgelegt haben, mindestens 1 Jahr im Bezirk der Innung tätig sein, über ein gutes Fachkönnen verfügen, seinen Betrieb als ein ehrsamer deutscher Handwerksmeister geführt haben und kann nur im Einvernehmen mit der NSDAP. bestellt werden, selbstverständlich darf er weder Jude noch Judenmischling sein - das Rasseprinzip wird als Grundprinzip des nationalsozialistischen Staates für alle Bekleidung öffentlicher Ämter auch hier treu eingehalten. Ebenso kann natürlich niemand zum Obermeister bestellt werden, der jüdisch versippt ist.

Der Obermeister ist der Führer der Innung, hat die Rechtsstellung des bisherigen Innungsvorstandes und vertritt die Innung außen und nach innen. Seine Führerstellung ist nicht ganz unumschränkt, vor allem hat er jährlich in der Innungsversammlung die Vertrauensfrage zu stellen; darin wird man keine Durchbrechung des Führerprinzips sehen können, hat doch innerhalb des gesamten Volkes sogar der Führer selber in großen Volksabstimmungen für sich die Vertrauensfrage gestellt. Es ist kein Verstoß gegen den Nationalsozialistischen Führergedanken, wenn auch der Obermeister einer Innung jährlich die Vertrauensfrage stellt - zumal die Innungsversammlung hier nicht willkürlich vorgehen kann. Selbst wenn sie dem Obermeister das Vertrauen entzieht, ist dessen übergeordnete Instanz, die Handwerkskammer, nicht verpflichtet, ihn von seinem Posten abzuberufen, wenn sie natürlich auch hieraufhin die Meinung des Fachverbandes einzieht und sich von

diesem beraten läßt, ob der Obermeister an seinem Posten bleiben soll. Aber auch dann kann sie vollkommen frei entscheiden.

Ziemlich die gleichen Vorschriften wie für den Obermeister gelten für den Kreishandwerksmeister, der ebenfalls Führer der Kreishandwerkerschaft mit voller Vertretungsbefugnis nach außen ist. In gleicher Weise gilt das Führerprinzip innerhalb der Handwerkskammern, wo der Kammerpräsident in seinen Entschlüssen weder vom Beirat noch vom Vorstand eingeschränkt werden kann.

Durch die „Dienstordnung für Landeshandwerksmeister und Abgrenzung der Aufgaben zwischen Landeshandwerksführer, Handwerkskammern, Landesfachverbänden und Kreishandwerkerschaften" vom 28. Juni 1934 wurden über den Kreishandwerksmeister noch Landeshandwerksmeister als Stellvertreter und Beauftragte des Reichshandwerksmeisters für das Gebiet je eines Treuhänders der Arbeit mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers ernannt.

Der Landeshandwerksmeister, dessen Aufgaben durch die „Dienstordnung für Landeshandwerksführer und Abgrenzung der Aufgaben zwischen Landeshandwerksführern, Handwerkskammern, Landesfachverbänden und Kreishandwerkerschaften" (vom 28. Juni 1934) bestimmt ist, ist der Stellvertreter und Beauftragte des Reichshandwerksmeisters für sein Wirtschaftsgebiet; er wird vom Reichshandwerksmeister mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers ernannt. Er hat alle die Aufgaben übernommen, die, wie die allgemeine Gewerbeförderung, Arbeitsbeschaffung, handwerkliche Propaganda usw. außerhalb des mehr behördlichen Rahmens der Handwerkskammer liegen.

In starkem Maße hat er personalpolitische Aufgaben, er hat die Führer der Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern, Landesfachverbände und der bezirklichen Wirtschaftsorganisationen vorzuschlagen, hat vor allem für die Heranbildung eines handwerklichen Führernachwuchses zu sorgen, also etwa Schulungskurse durchzuführen, um Handwerker in die Lage zu setzen, Ämter in den Innungen, Landesfachverbänden und Kreishandwerkerschaften zu übernehmen. So kann er den Kreishandwerksmeistern und den Führern der Landesfachverbände direkte Anweisungen erteilen, kann sie auch zu Sitzungen zusammenberufen, er kann Zusammenkünfte der Handwerkskammern in seinem Gebiet regeln, kann sie berufen und leiten.

Die Deutsche Arbeitsfront ist vom Führer durch die Verordnung vom 24. Oktober 1933 (Änderung am 11. November 1934) als die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und Faust bezeichnet. Ihre Bildung wurde eingeleitet durch die Auflösung der Gewerkschaften und die Übernahme ihrer Häuser am 2. Mai 1933; alle Arbeiter- und Angestelltenverbände ebenso wie alle Arbeitgebervereinigungen verschwanden. Ihre Mitglieder wurden in Betriebsgemeinschaften zusammengefaßt und in die Deutsche Arbeitsfront übernommen. Die Deutsche Arbeitsfront ist auch fachlich gegliedert in 18 Reichsbetriebsgemeinschaften, von denen die 18. die Bezeichnung „Das Deutsche Handwerk" trägt.[54])

Entscheidend für die Entwicklung des deutschen Handwerkes und eines wesentlichen Teiles nationalsozialistischer Wirtschaft ist die Tatsache, daß dank der nationalsozialistischen Machtergreifung und dem Werk des Führers das Handwerk wie alle anderen Teile des deutschen Volkes wieder Kraft, Mut und Zukunftsglauben bekommen hat.

Bedeuteten die Jahre der Krise einen außerordentlichen Niederbruch des Handwerks, so ist seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ein ungeheurer Aufstieg eingetreten. Arbeitslose gelernte Handwerker gibt es so gut wie keine mehr. Im Jahre 1935 betrug der Gesamtumsatz der Handwerksbetriebe bereits fast 20 Millionen RM. Im Januar und Februar 1937 waren z. B. die Materialeinkäufe der Maler bei ihren Einkaufsgenossenschaften, die Materialeinkäufe der holzverarbeitenden Gewerbe und der metallverarbeitenden Handwerkszweige um 13 Prozent höher als in den gleichen Monaten 1936. Aber auch in den nicht durch die starken Bauvorhaben besonders geförderten Handwerken stieg der Umsatz, nahm bei Bäckern, Fleischern und Schneidern, endlich auch bei den Schuhmachern, die es recht nötig hatten, zu. Die gestiegene Kaufkraft läßt überall das Handwerk kräftig aufholen, wenn auch in den Notstands- und Grenzbezirken das Handwerk nicht in dem gleichen Maße beschäftigt war wie in den übrigen Teilen des Reiches; gelegentlich konnte 1936 festgestellt werden, daß die „größeren und mittleren Handwerksbetriebe, vornehmlich in den Bau- und Baunebenhandwerkszweigen durchweg besser beschäftigt waren als die kleinen und Kleinstbetriebe" - offenbar weil diese kleinen Betriebe doch nicht so bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden konnten - „und die privaten Aufträge zwar schon zugenommen haben, aber noch nicht überall ganz ausreichten."[55]) Aber auch das wird sich bessern und heben.

Bei dem Vierjahresplan ist das deutsche Handwerk zur Beschaffung der notwendigen Rohstoffe stark herangezogen. Ein Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums stellt ihm folgende Aufgaben:

1. Herstellung neuer Halb- und Fertigerzeugnisse aus vorhandenen und neuen deutschen Werkstoffen:

a) Verwertung von Anregungen aus der Handwerkspraxis,
b) Beeinflussung der Fertigung dieser Stoffe zur Verwendbarkeit im Handwerk.

2. Einschränkung des Bedarfs an devisengebundenen Werkstoffen:

a) technisch beste Ausnutzung der Werkstoffe,
b) Vermeidung von Verschnitt und Verlust,
c) Erfassung und Verwertung von Abfällen,
d) Erhaltung der Werkstoffe (Schutzmaßnahmen vor Verderb und Verrottung).

3. Umstellung des Werkstoffbedarfs von devisengebundenen auf vorhandene und neue deutsche Werkstoffe:

a) Untersuchung, an welchen Stellen devisengebundene Werkstoffe vermeidbar sind,
b) Prüfung neuer Werkstoffe sowie Halb- und Fertigerzeugnisse auf ihre Verwendbarkeit im Handwerk,
c) Maßnahmen zur Durchführung von Werkstoffumstellungen in der Handwerkspraxis.

Da der Handwerker ja in unmittelbarem Umgang mit dem Verbraucher steht, so ist es ihm nicht schwer, über die neuen Rohstoffe aufklärend zu wirken.

Auch rein statistisch läßt sich die Besserung in der Lage des Handwerks feststellen. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat auf Grund der monatlichen Eintragungen und Löschungen von Betrieben bei den Handwerkskammern infolge

der laufenden Fortschreibung zuverlässige Urkunden über den Bestand der Betriebe gesammelt. Amtliche Zählungen ließen sich ferner weitgehend für die Feststellung des Handwerks verwenden.

Die Zahl der Handwerksbetriebe betrug:

1931	1 395 000
1933	1 543 000
1936	1 653 000
1937	1 604 000

Das geringe Absinken der Betriebe von 1936 bis 1937 war darauf zurückzuführen, daß die Edelsteinschleifer und Buchdruckerbetriebe, die inzwischen nicht mehr als Handwerk gerechnet werden, noch 1936, aber nicht mehr 1937 als Handwerke registriert wurden.

Immerhin übertrafen schon 1936 die Betriebsabgänge (132 109) die Betriebszugänge (104 234) um insgesamt 27 875; und von Januar bis März 1937 noch einmal um 19 537.

Das ist erfreulich; was hier an Zahl abnimmt, wird an innerem Wert gewonnen. Die Ursachen für die stärkeren Abgänge und geringeren Zugänge sind erst einmal der Große Befähigungsnachweis - nur wer die Meisterprüfung besteht, kann ein selbständiges Handwerk aufmachen, nur wer sie nachholt, soweit nicht Sonderbestimmungen vorliegen, es weiter betreiben. Schon hierdurch fallen eine Menge „Stümper", „Pfuscher" und „Staudenmeister" weg, bzw. kommen erst gar nicht zur Selbständigkeit.

Gesellen finden wieder Beschäftigung und brauchen nicht sich, wie in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, Notexistenzen zu gründen - umgekehrt können zahlreiche Notexistenzen ihren Betrieb aufgeben und verdienen in anderen Betrieben Brot.

Es entfielen im deutschen Handwerk auf 1 604 000 Betriebe (am 1. April 1937) 588 000 Lehrlinge, 2 000 000 Gesellen und Hilfskräfte, 100 000 Angestellte, 250 000 mitarbeitende Familienangehörige.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß die Zahl der Lehrlinge sich wieder vergrößert hat. Sie betrug:

1926	765 887
1931	632 996
1933	419 000
1935	530 378
1936 (30. Juni)	577 204
1936 (31. Dez.)	588 000
1937 (30. Juni)	618 000

Niemand vermag in diesem Umfang fachlich geschulten Nachwuchs der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen wie das Handwerk; zwar hat auch die Industrie mit Eifer und mit recht gutem Erfolg Lehrlingsausbildung in die Hand genommen, aber die weitgehende Arbeitsteilung innerhalb des industriellen Betriebes ermöglicht es oft kaum, daß der Lehrling wirklich, wie beim Einzelmeister, alles lernt. „So anerkennenswert diese Bemühungen, hauptsächlich der metallverarbeitenden Industrie auch sind, so wird die Industrie niemals in der Lage sein,

die Ausbildung, die der Lehrling in der handwerklichen Werkstätte genießt, zu ersetzen. Die Arbeitsmethoden der Industrie, die auf eine Arbeitsteilung hinauslaufen und der in der Industrie übliche Produktionsprozeß gestattet es nur in den seltensten Fällen, einen Lehrling umfassend in diesen Prozeß einzuschalten, und so sind denn die großen Industrieunternehmen, wenn sie Lehrlinge ausbilden wollen, gezwungen, besondere Lehrlingswerkstätten zu errichten. Hier werden, abseits von dem üblichen Produktionsprozeß, unter besonders hierfür angestellten Meistern Lehrlinge ausgebildet, wobei die angefertigten Lehrlingsarbeiten nur in den seltensten Fällen in der Produktion des Werkes Verwendung finden können."

Nur der handwerkliche Meisterbetrieb, wenn er gut geleitet ist, vermag dem Lehrling sein gesamtes Fach zu lehren, bringt ihn von Anfang an in Umgang mit der Kundschaft, formt ihn aber auch als Mensch, macht ihn vielseitig und gibt ihm das Gefühl der schöpferischen Einzelpersönlichkeit, die Voraussetzung jedes wirklichen handwerklichen Schaffens, während die Fabrik - gewiß nicht immer, aber häufig - ihm sein Dasein nur als das eines winzigen Gliedes, dessen Bedeutung er noch nicht voll erfaßt, in einem riesigen Betrieb erscheinen läßt, ihrer ganzen Atmosphäre nach nicht in gleichem Maße wie die Meisterlehre den Lehrling zum tüchtigen Handwerker zu bilden vermag.

Fast alle Handwerke haben jetzt wieder mehr Lehrlinge als vor der Machtergreifung[56]), wobei die Bauhandwerker bevorzugt sind, ebenso infolge der steigenden Motorisierung das Kraftfahrzeug- und Lackierer-Handwerk. Auf jeden Schlosser- und Maschinenbaubetrieb und auf jeden Betrieb des Kraftfahrzeughandwerks entfällt im Durchschnitt 1 Lehrling, wie überhaupt die metallverarbeitenden Handwerkszweige von den Lehrlingen am stärksten bevorzugt sind, während etwa umgekehrt nur jeder zehnte Drechsler- und Holzbildhauerbetrieb einen Lehrling hat - leider ein Zeichen dafür, daß dieses Handwerk, das unseren schönsten und ältesten deutschen Werkstoff, das Holz, in künstlerischer Weise bearbeitet, noch nicht wieder so in Aufnahme gekommen ist, wie man wünschen sollte. Die heutige Möbelmode ist ihm noch nicht günstig.

Trotzdem haben wir keinen Grund, bereits mit der Versorgung unseres Handwerks mit Lehrlingen zufrieden zu sein.

Wir haben gewiß gegenüber dem Tiefstand 1933 aufgeholt - aber es fehlt uns noch immer ein sehr erheblicher Teil der Lehrlinge, die wir etwa 1926 hatten. Eine Tabelle zeigt dies außerordentlich klar.[57])

Handwerkszweig	Auf 100 Betriebe entfielen Lehrlinge in den Jahren		
	1926	1931	1936
Zimmerer, Maurer	107	81	51
Dachdecker	47	30	23
Glaser	46	34	27
Maler und Lackierer	75	65	43
Schmiede	64	42	42
Klempner	90	76	65
Elektroinstallateure	126	125	89
Mechaniker	94	73	33

Handwerkszweig	Auf 100 Betriebe entfielen Lehrlinge in den Jahren 1926	1931	1936
Uhrmacher	17	12	8
Tischler	96	58	44
Stellmacher	46	20	17
Böttcher	26	13	14
Bäcker	56	59	58
Konditoren	64	68	52
Fleischer und Roßschlächter	45	37	31
Müller	15	10	13
Putzmacher	94	64	47
Schuhmacher	23	11	9
Friseure	40	54	28
Buchdrucker	170	158	75
Buchbinder	65	50	36
Photographen	11	10	9

Etwa 700 000 Lehrbetriebe stehen heute zur Ausbildung von Lehrlingen zur Verfügung. Dafür ist die Gesamtzahl der Lehrlinge mit 577 204 im Jahre 1936 noch zu niedrig. Wir brauchen dringend mehr Handwerkslehrlinge, zumal das Handwerk stets das Rekrutendepot von gelernten Facharbeitern für die Industrie gewesen ist, auch heute noch sehr viel mehr Lehrlinge als Facharbeiter ausbilden können. „Um 3½ Millionen selbständige Handwerksmeister und Gefolgschaftsmitglieder (das ist der derzeitige ungefähre Stand) zu erhalten, wäre nur ein jährlicher Lehrlingszugang von etwa 120 000 erforderlich. Der einzelne Jahrgang an Lehrlingen im Handwerk zählte jedoch im Jahre 1926 etwa 220 000 und im Jahre 1936 etwa 165 000. Hieraus ist ersichtlich, daß das Handwerk in jedem Jahre zwischen 50 000 und 100 000 hochwertig ausgebildete Gesellen als Facharbeiter an die Industrie und andere Gruppen der Wirtschaft abgeben konnte. Die Ausbildungskapazität des Handwerks ist heute jedoch noch keineswegs voll ausgenutzt, so daß ohne Schädigung der Güte der Ausbildung unter der Voraussetzung gleichbleibender wirtschaftlicher Verhältnisse etwa die doppelte Anzahl von Facharbeiterkräften hierdurch mobilisiert werden kann.

Es wird dringend nötig sein, daß diese Möglichkeit, tüchtige Facharbeiter zu schaffen, möglichst weitgehend ausgenutzt wird - daß Mißbräuche der Meister bei der Lehrlingsausbildung heute noch vorkommen, erscheint bei der vorhandenen straffen Organisation fast ausgeschlossen. Umgekehrt ist fast jedes Handwerk gegenüber der Vorkriegszeit weiter entwickelt. Um 1900 betrug die Lehrzeit eines handwerklichen Lehrlings etwa 3-4 Jahre bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden, ohne daß es Urlaub und Berufsschule in nennenswertem Maße gab. Heute ist der Handwerkerlehrling nicht mehr in der Lage, soviel Zeit für seine Berufsausbildung aufzuwenden; die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, ein Tag in der Woche muß für den Besuch der Berufsschule gerechnet werden, er genießt einen jährlichen Urlaub von 2-3 Wochen, ist außerdem für körperliche und staatspolitische Ausbildung entsprechend dem Wesen des nationalsozialistischen Staates in An-

spruch genommen. Diese Inanspruchnahmen sind selbstverständlich alle berechtigt - aber die praktische Arbeitszeit hat sich so um ein Drittel vermindert." Wir brauchen aber wirklich tüchtige gelernte Menschen - das Ansehen des deutschen Facharbeiters darf nicht sinken, sondern muß steigen. „Nun machen die Handwerkskammern und Innungen durch eine planmäßige Verbesserung der Anlernverfahren in technischer und pädagogischer Hinsicht die Handwerkslehre immer wirksamer. Nimmt man an, daß dem Lehrling auf diese Weise die erhöhten Anforderungen von heute in der gleichen Zeit wie die geringeren Anforderungen von damals vermittelt werden können, dann wäre eine Erhöhung der Lehrzeit um das inzwischen verlorene Drittel notwendig, wenn eine gleiche oder sogar verbesserte Güte der Ausbildung gewährleistet werden soll. Das Handwerk trägt dieser Tatsache bereits dadurch Rechnung, daß an Stelle der gesetzlichen Mindestlehrzeit von 3 Jahren in zahlreichen Berufen die Dauer der Lehrzeit auf 3½ bis 4 Jahre festgesetzt worden ist."[58])

Jedenfalls darf die Lehrzeit im allgemeinen nicht gekürzt werden - von ihr hängt wesentlich ab, daß die Leistungshöhe gehalten wird und steigt.

Für die Gesellen ist das Gesellenwandern wieder eingeführt, nicht, um etwa romantisch einen alten Brauch wieder zu beleben, sondern um jene Vorzüge, die das Wandern einst hatte, wieder dem Handwerk zugute kommen zu lassen. „Während der Wanderschaft lernt der Handwerksgeselle nicht nur die Schönheit seines Landes kennen, wird nicht nur reifer und umsichtiger, sondern er lernt auch in den fremden Gauen Arbeitsmethoden, die er im Heimatgau nicht kennt. Er wird fachlich ertüchtigt, und es ist kein Zweifel, daß diese Maßnahme zu einer Leistungssteigerung des Handwerks führen wird." In der Tat ist es auf diese Weise möglich geworden, von Jahr zu Jahr immer mehr Handwerker zum Wandern zuzulassen; in verschiedenen Teilen des Reiches wurden durch die DAF. Wanderherbergen geschaffen. Eine erfreuliche Neuerung ist auch das Werkstattwandern, durch das etwa die jungen Landschmiede in die Landmaschinenindustrie, die Autoreparateure in die Autoindustrie geführt werden - auf diese Weise bekommen sie die Möglichkeit, die Herstellung der Gebrauchsgüter, die sie zu reparieren haben, selber mitzumachen.

Wie für die Lehrlinge der Reichsberufswettkampf, so findet für die Meister und für die Gesellen der Meisterwettkampf statt.

Zahlreich sind von den handwerklichen Organisationen fachliche Schulungsmöglichkeiten geboten worden; sei es, daß der Reichsstand des deutschen Handwerks Buchhaltungskurse für Handwerker und ihre Frauen schuf - denn in vielen Handwerkerfamilien führt die Frau die Kasse und verwaltet das Mahnwesen - sei es, daß von der DAF. oder den Handwerkskammern Förderlehrgänge aller Art eingerichtet worden sind.

An Stelle der müden Verzweiflung, die in der Krise im Handwerk eingerissen war, ist überall ein starker Wille zum Aufbau, zur gesteigerten Leistung eingekehrt, und wenn auch diese oder jene organisatorischen Dinge sich überschneiden und erst einspielen müssen; das deutsche Handwerk steigt auf.

Seine Bedeutung wird am besten klar, wenn man es mit anderen Berufsgruppen vergleicht (Jahrbuch des deutschen Handwerks 1936, S. 30). Die 750 000 Bäcker und Fleischer entsprechen an Zahl allen Beamten und Angestellten der Reichsbahn und sämtlicher Kleinbahnen zusammen, die 350 000 Fleischer allen

Beamten und Angestellten der Reichspost, die 450 000 Bäcker und Konditoren sind ungefähr genau soviel wie sämtliche Bergarbeiter, die 250 000 Maler und Tapezierer entsprechen an Zahl den Eisen- und Stahlarbeitern, die 200 000 Friseure den gesamten Gefolgschaften der Baumwollindustrie, das Kraftfahrzeughandwerk mit 100 000 Beschäftigten ist zahlenmäßig nicht kleiner als die Kraftfahrzeugindustrie.

Es ist gewiß recht hübsch und ein wenig romantisch, hier und da noch letzte Überbleibsel alter, aussterbender Handwerke zu schildern - aber allzu leicht entsteht dadurch das Bild, als ob das Handwerk selber etwas Absterbendes sei. Erst wenn man diese Zahlen einander gegenüberstellt, dann wird klar, daß etwa ein Achtel des deutschen Volkes handwerklich tätig ist.

Die Wirtschaftskraft dieser Gruppe von Menschen kommt auch in ihrem Genossenschaftswesen zum Ausdruck, das durch die Verordnung vom 23. Oktober 1936 neu geregelt ist. Das handwerkliche Genossenschaftswesen untersteht als alleinigen obersten Prüfungsverband dem Deutschen Genossenschaftsverband. Die Fachgruppe „Handwerkliche Genossenschaften" umfaßte 1936 648 Genossenschaften, davon

103 Produktiv-Genossenschaften
davon 84 Handwerker-Produktiv-Genossenschaften
147 Werk-Genossenschaften
davon 113 Handwerker-Werk-Genossenschaften
136 Absatz-Genossenschaften
davon 118 Handwerker-Absatz-Genossenschaften
262 Lieferungs-Genossenschaften,
die sämtlich zum Handwerk gehören; davon sind 222 anerkannte Landeslieferungsgenossenschaften.

Das ist eine wirtschaftliche Kraft, die man nicht unterschätzen sollte.

Geistig hat das Handwerk sehr rasch wieder einen starken Aufschwung genommen.

Direkt dienen ihm die Gewerbeförderungsstellen, die nicht nur Lieferungen heranholen und die Ausfuhr von Handwerkswaren fördern, sondern auch betriebstechnische Hilfe gewähren. Auf Ausstellungen und Messen hat sich das Handwerk wieder eine Position erkämpft, eigene Handwerksfilme (hergestellt von der Bild- und Filmstelle des Reichsstandes des deutschen Handwerks), tragen Aufklärung über die Tätigkeit des Handwerks, aber auch bereits Anschauungsunterricht über verbesserte handwerkliche Methoden ins Land.

Das „Deutsche Handwerksinstitut" arbeitet daran, handwerkliche Fragen durch wissenschaftliche Forschung zu klären und die Ergebnisse für die praktische Handwerksförderung zur Verfügung zu stellen. Seine Aufgaben liegen auf dem Gebiet der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, der Bauwirtschaft, der Handwerkskultur und des Handwerksrechts. Hier wird überall mit den sonstigen in Frage kommenden Organisationen zusammengearbeitet. Auch an den deutschen Hochschulen wird - wenn auch leider noch nicht im ausreichenden Maße - die handwerkliche Wirtschaftslehre, Kalkulation und Preispolitik handwerklicher Wirtschaft

und Handwerkspolitik behandelt; eine besondere bedeutungsvolle Aufgabe erfüllt hier das ausgezeichnete „Seminar für Handwerkswirtschaft an der Universität Bonn", ferner das „Seminar für Deutsches Handwerkswesen und Deutsche Handwerkspolitik an der Universität Göttingen", das „Seminar für Handwerkskunde an der Wirtschaftshochschule Berlin" und das „Institut für Handwerkswissenschaft" an der Universität Frankfurt a. M. und andere ähnliche Institute.

So haben wir überall ein gesundes, starkes Aufblühen des deutschen Handwerks zu verzeichnen. Es ist begleitet von einer Rückbesinnung auf Geschichte und Werden, nicht nur aus der Freude, der Ahnen mit Stolz zu gedenken, sondern auch aus der Erkenntnis, daß die Geschichte des deutschen Handwerks ein wesentlicher Teil der deutschen Volksgeschichte ist. Etwa das Archiv für Volks- und Brauchtum in München beschäftigt sich so damit, das historische Material über das deutsche Handwerk zu erfassen, vor allem die bildlichen Wiedergaben zu sammeln.

Auch dieses vorliegende Buch dient ja dem Zweck, einmal einen großen Überblick über das Werden des deutschen Handwerks zu geben, es würde unvollständig sein, wenn es nicht auch den Mut hätte, hieraus einige Schlußfolgerungen zu ziehen.

Dreifach sind die Funktionen des schöpferischen nordischen Menschen: Bauer, Handwerker und Krieger. Der eine ernährt, der andere rüstet aus, der dritte schützt. Das Handwerk ist keine Späterscheinung, die etwa erst in der mittelalterlichen Stadt entstanden wäre, sondern geht in seinen Wurzeln auf den Urbauern der nordischen Jungsteinzeit zurück, der noch Bauer, Handwerker und Krieger in einer Person war; der selbständige Handwerker findet sich bereits in der Bronzezeit.

Das Handwerk ist in seiner Bedeutung im Volke Jahrtausende hindurch naturnotwendige wirtschaftliche Ergänzung des Bauern gewesen, es stammt mit ihm aus dem gleichen Blut. Es hat die gleichen Kämpfe wie der Bauer geführt; wenn der Bauer in den Bauernkriegen sich gegen die Feudalordnung der Karolingischen Zeit wandte, so fochten die Zünfte in ihren Kämpfen gegen den mittelalterlichen bischöflichen Stadtherrn gegen die gleiche Gewalt für das Recht des Volkes, das alte angestammte, arteigene Recht. Der Handwerker stand neben dem Bauern im Kampf gegen den Juden – ja, der mittelalterliche Zunftmeister ist der zielbewußteste Judengegner der deutschen Geschichte gewesen, der nicht nur in einzelnen Zusammenstößen, sondern im harten Kampf des Alltages gerungen hat, seine Ehrbarkeit gegen die Unehrbarkeit gesetzt hat.

Der deutsche Handwerker hat durch die zielbewußte Fernhaltung unerwünschten Blutes in seinen Zünften jahrhundertelang eine Rassenpolitik getrieben, bei der ein technisch vorbildlich beanlagter, rassisch einwandfreier und ehrbarer Menschentyp gezüchtet wurde.

Sehr richtig sagt hier Präsident Prof. Dr. Karl Astel[59]: „Nirgends ist die ererbte Verschiedenheit der Menschen in ihren Fähigkeiten und ihrer Leistung deutlicher zu erkennen als im Handwerk... Von diesen Tatsachen haben unsere germanischen Vorfahren sehr wohl gewußt und sie in ihren Sitten und Gebräuchen beherzigt. Bis ins 18. Jahrhundert hinein erhielten sich in manchen Gegenden die strengen, aber wohlbegründeten und wohldurchdachten Zunftgesetze der Handwerkergilden, die dafür sorgten, daß kein fremdes, unkontrolliertes Blut in die ausgelesenen deutschen Handwerkerfamilien einsickerte und die Ehre des deutschen

Handwerks beeinträchtigte. Das Handwerk war stolz auf seine „Ehrsamkeit", die hauptsächlich in der rassischen Sauberkeit und ererbten Leistungskraft und Biederkeit der Handwerkerfamilien bestand, in denen sich Nichtsnutze, Liederjahne, Fürsorgeanwärter und Krüppel nicht halten konnten. Wir wissen heute genau, daß bei unseren germanischen Vorfahren Menschen mit erblichen Gebrechen, mit ererbten Körperfehlern, ererbtem Siechtum oder geistiger Minderwertigkeit nicht heiraten durften, damit sie nicht ihre Kinder mit ihren Leiden verseuchten und so ihr Unglück vermehrten und verewigten.

Und ganz ähnliche Anschauungen und Gesetze haben sich dann in den frühdeutschen Zünften und Handwerkervereinigungen des Mittelalters fortgesetzt. Nur so ist die ungeheure Blüte, die schöpferische Kraft des mittelalterlichen deutschen Handwerks zu verstehen, aus dem Männer wie der Schuhmacher und Dichter Hans Sachs, der Maler Dürer, der Erfinder der Taschenuhr Henle, der Begründer der Buchdruckerkunst Gutenberg, und unzählige andere hervorgegangen sind... Jeder deutsche Handwerker mußte zur Zeit der Zunftgesetze zur Erlangung der Bürgerrechte, der Zulassung zu einer Zunft oder zur Eheschließung seine deutsche und freie Abkunft nachweisen und seine vier Großeltern benennen können."

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich zwei Schlußfolgerungen: einmal - der Handwerker ist weder ein Anhängsel der Industrie noch ein versinkender Stand, noch eine Menge zufällig mit der Hand arbeitender Gewerbe, sondern eine so echte Grunderscheinung unseres Volkes, wie etwa der Bauer. Die Unterschiede der verschiedenen Handwerkszweige fallen demgegenüber nicht ins Gewicht - auch der holsteinische Gräsereibauer hat eine durchaus verschiedene Wirtschaftsform vom Pfälzer Wein- und Gemüsebauer - und doch sind sie beide Bauern, wie der Schmied und der Tapezier beide Handwerker sind. Die Verschiedenheit seiner einzelnen Gewerbszweige machen das Handwerk nicht zu einer Sammlung wesenhaft verschiedener Gewerbe; mögen seine Grenzen nach oben und unten schwanken und flüssig sein (wie auch die Grenzen zwischen dem Bauer und dem „Gutsbesitzer" und dem Bauern und dem landbesitzenden Landarbeiter rein wirtschaftlich gesehen schwankt) - so ist doch der Handwerker ein ebenso echter „Stand" wie der Bauernstand. Und wie derjenige Bauer ist, der einen Erbhof besitzt, so ist derjenige Handwerker, der seine Meisterprüfung gemacht, in die Handwerksrolle eingetragen und damit Mitglied einer Innung ist. Wie der Jungbauer einmal Erbhofbauer wird, so werden Geselle und Lehrling einmal Meister.

Das Handwerk ist in dieser Hinsicht eine gewordene und gewachsene Gruppe, die Tradition, Geschichte, Einheitsbewußtsein hat.

Zu dieser Tradition gehört auch die Innung. Sie begann mit den „Zusammenschwörungen" deutscher Handwerker gegen das Fronhofssystem der Karolinger, sie trug die Blüte der mittelalterlichen Handwerkswirtschaft, als sie entmachtet wurde, begann der Niedergang des Handwerks unter der Gewerbefreiheit - der nationalsozialistische Staat hat dem Handwerk die Pflichtinnung, um die die Besten des Handwerks fast ein Jahrhundert gekämpft haben, wiedergegeben.

Handwerkertum als meisterlicher Stand, zusammengeschlossen in seiner Innung, das ist ewig gültiges Vermächtnis der Ahnen, untrennbar mit dem Begriff des deutschen Handwerks verbunden.

Alles andere ist hiervon bedingt - vieles ist zeitgebunden. - Brauchtum etwa wird und vergeht, wenn auch „unsere Vorfahren keine Narren gewesen sind", und manches alte Brauchtum einen schönen und tiefen Sinn hat, so schadet es nichts, wenn man neues und oft schöneres Brauchtum hinzunimmt oder an seine Stelle setzt. Den Symbolen des Nationalsozialismus, der das Handwerk wie alle Teile des deutschen Volkes vor dem Untergang rettete, kommt stets im Brauchtum ein Vorrang zu, ohne daß man Gutes, Altes, deswegen über Bord zu werfen verpflichtet wäre.

Das Wesen des alten Handwerks aber liegt nicht im äußeren Brauch, sondern in seiner Züchtung meisterlichen Menschentums.

Und das ist die zweite Schlußfolgerung aus unseren Erkenntnissen: wenn das Handwerk gedeihen soll, dann muß „es wieder dahin kommen, daß nur Menschen aus ehrsamen, durch ihre Leistung als an Körper, Geist und Seele erwiesenen Familien die Ehrennamen eines „deutschen Handwerksmeisters" tragen dürfen. Zu diesem Zweck muß die „Ahnenprobe", wie sie einst bei den deutschen Zünften in Form des Nachweises der Ehrsamkeit und Gesundheit der Vorfahren üblich war, wieder ihren Einzug in das Brauchtum des deutschen nationalsozialistischen Handwerks halten".

Hieraus ergibt sich als notwendige Folge, daß das deutsche Handwerk über kurz oder lang ähnliche Voraussetzungen aufstellen muß, wie sie im Reichsnährstand für den Erbhofbauern gelten. Nur dann ist die rechte Voraussetzung für die Züchtung eines Nachwuchses, der „wesenhaft ehrbar" ist, in jeder Hinsicht gesichert.

Zum andern muß, wenn das deutsche Handwerk seine Stellung halten und heben will, die Zahl der Kinder aus handwerklich begabten Familien zunehmen. Der tüchtige Meister muß viele Kinder haben. Dem Meister, der über ungeeignete Lehrlinge klagt, muß klar gesagt werden: „Deinen tüchtigen Nachwuchs mußt du dir selbst erzeugen, tüchtiger Meister!" Du kannst dich nicht darauf verlassen, daß in allen Schichten des Volkes soviel gerade für das Handwerk begabter Nachwuchs vorhanden ist, daß du immer einen geeigneten Nachwuchs bekommst. Deine Kinder, Söhne und Töchter, denn beide tragen die Erbanlage - müssen die ausgelesene Fähigkeit, die du hast, weitergeben. Sie sind deine „geborenen" Nachfolger."

Je mehr tüchtige Meisterfamilien kinderlos oder kinderarm bleiben, um so mehr Erbstämme brechen ab, die oft schon seit den frühesten Zeiten der Rasse gerade handwerkliche Begabung in sich tragen. Sind sie einmal ausgestorben, so vermag nichts, gerade das Erbgut wieder zu erwecken, das sie verkörpert haben. Umgekehrt - je zahlreicher die Kinderschar im Meisterhause ist - einem Haus, wo oft durch Jahrhunderte besondere handwerkliche Begabung zusammengekommen ist - um so vielfältiger ersteht diese Begabung wieder, um so mehr werden alle ihre Möglichkeiten und Anlagen aufs neue in Kindern verwirklicht.

Eine Untersuchung von Präsident Prof. Dr. Karl Astel-Weimar und Fräulein Dr. Erna Weber über die Fortpflanzung der Handwerker Thüringens ergab das folgende erschütternde Bild:

Erfaßt wurden 13 895 Handwerksmeister. Von diesen waren 93,7 % verheiratet, 6,3 % ledig. Das ist an sich noch kein ungünstiges Verhältnis, wenn auch unter den Schuhmachern allein 16,1 %, unter den Friseuren 11,3 % ledig waren.

Die Erhebung (Stichtag 1. April 1936) ergab, daß das durchschnittliche Heiratsalter sowohl bei den Frauen wie bei den Männern des Handwerks immer höher wird. Vor 1900 betrug das durchschnittliche Heiratsalter der Meisterfrauen 22,99 Jahre, 1933-36 betrug es 24,50 Jahre. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer betrug vor 1900 25,05 Jahre, 1933-1936 war es auf 27,25 Jahre angestiegen.

Die durchschnittliche Erhöhung des Heiratsalters wirkt sich erfahrungsgemäß als Verminderung der Kinderzahl aus. Schon heute nähert sich das Heiratsalter des durchschnittlichen Handwerksmeisters bedenklich dem Heiratsalter der sehr kinderarmen Volksschullehrer (württembergische Volksschullehrer hatten 1932 28,6 Jahre als durchschnittliches Heiratsalter). Gegenüber den vor 1900 geschlossenen Ehen liegt das Durchschnittsheiratsalter der Handwerksmeister und ihrer Frauen bei den 1933-1936 geschlossenen Ehen um 2 volle Jahre höher. „Die notwendige Förderung der Frühehe, aus der allein Kinderreichtum kommen kann, ist im Handwerksmeisterstand bisher nicht erfüllt." (Prof. Dr. K. Astel.)

Untersucht man, wie es Prof. Dr. Astel getan hat, die Ehen der Handwerksmeister Thüringens (und in den übrigen Reichsteilen wird das Bild kaum anders sein), so ergibt sich eine wahrhaft erschütternde Tabelle:

Kinderlose, kinderarme und kinderreiche Ehen in %
aller in den angegebenen Eheschließungszeiträumen geschlossenen Ehen
(nach Prof. Dr. K. Astel)

Jahre der Eheschließung	Kinderlose Ehen	Kinderarme Ehen (1-3 Kinder)	Kinderreiche Ehen (4 und mehr Kinder)	Ehen insgesamt
vor 1890	4,1	32,7	63,1	291
1890-1894	4,6	39,1	56,3	474
1895-1899	4,9	43,1	52,0	877
1900-1904	5,9	52,3	41,8	1307
1905-1909	7,1	62,6	30,3	1502
1910-1914	10,2	67,8	22,0	1603
1915-1919	9,9	74,0	16,1	1302
1920-1924	13,1	77,7	9,2	2368
1925-1929	17,3	78,7	4,0	1585
1930-1932	21,1	78,3	0,6	943
1933-1936	49,6	50,4	—	1033

Betrugen also bei den vor 1890 geschlossenen Ehen die kinderlosen nur 4,1 %, so betrugen sie bei den zwischen 1930 und 1932 geschlossenen Ehen, die inzwischen alle bereits hätten fruchtbar werden müssen, 21,1 %. Die Zahl der kinderreichen Ehen betrug noch vor 1890 mehr als sechs Zehntel aller Ehen - schon bei den zwischen 1920 und 1924 geschlossenen Ehen war sie unter ein Zehntel abgesunken. In einer besonderen Untersuchung hat Prof. Astel nachgewiesen, daß sich bei den zwischen 1895 und 1899 geschlossenen Ehen von Handwerksmeistern noch bis in das 16. Ehejahr Kindersegen fand; bei den zwischen 1910 und 1914 geschlossenen Ehen gab es nach dem 10. Ehejahr keine Kinder mehr.

Die Zahl der kinderlosen Ehen stieg; seit 1903 bereits stellten die Thüringer Handwerksmeister nicht mehr den vollen Nachwuchs zu ihrer eigenen Erhaltung, 1920 bereits fehlten insgesamt 35% des Erhaltungssolls.

Die Zahl der lebendgeborenen Kinder auf die fruchtbare Ehe betrug

1890: 4,97 1907: 3,14 1921: 1,87 1933: 0,80

Während mindestens 3,4 Kinder auf eine Ehe notwendig sind, damit der alte Bestand auch nur gehalten wird, „reicht nur noch die Zahl der Kinder in den 1902 und 1903 geschlossenen Ehen eben noch zahlenmäßig zur Bestanderhaltung aus. Von einer Erhaltung der Tüchtigen kann auch hier schon nicht mehr die Rede sein." (Astel.)

Natürlich ist die Kinderzahl in den verschiedenen Gruppen des Handwerks nicht einheitlich. Einzelne Handwerkergruppen, etwa die Schmiede, die ja zum großen Teil ländlich wohnen, haben sich noch eine einigermaßen stärkere Kinderzahl erhalten. Das Fehlen der Kinder aber gerade in Handwerken mit besonders geistiger Leistungsfähigkeit und alter Tradition, bei Goldschmieden und Zimmerern, ist erschreckend.

Prof. Dr. Astel faßt das Ergebnis seiner sehr eingehenden Untersuchungen folgendermaßen zusammen:

„Es zeigte sich, daß die Eheleute seit langem ihre Fortpflanzung, weit bevor die Ehefrau die Grenze der Fruchtbarkeit erreicht hat, willkürlich abschließen, so daß aus Ehen der Handwerksmeister, die sogar erst zwischen 1925 und 1929 geschlossen worden sind, heute kein nennenswerter Nachwuchs mehr zu erwarten ist. Die drei Jahre nach der Machtübernahme lassen keineswegs eine Besserung der Lage erkennen. Nur noch Ehen, die bis zum Jahre 1904 geschlossen wurden, weisen eine durchschnittliche Kinderzahl auf, die rein zahlenmäßig zur biologischen Bestandserhaltung ausreicht, von einer Erhaltung, geschweige denn Vermehrung der Tüchtigen kann aber schon seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr die Rede sein.

Statt einer früheren Eheschließung ist seit dem Kriege eine Verspätung erfolgt. Die Ehen werden von den Handwerksmeistern zwei Jahre später geschlossen als um 1900, ohne daß bereits der Einfluß der Wehrdienstpflicht in Erscheinung getreten ist. Die Förderung der Frühehe ist keineswegs in die Tat umgesetzt.

Hinsichtlich des Heiratsalters und der durchschnittlichen Zahl der Kinder liegen die Verhältnisse bei den auf dem Lande lebenden Handwerksmeistern fast genau so schlimm wie in den großen Städten.

Die Gesamtheit der thüringischen Handwerksmeister hat ihre Fortpflanzungsquote - selbst seit der Machtübernahme - nicht erhöht, sich also an der Sicherung der Zukunft nicht beteiligt.

Dies bedeutet aber nichts anderes als eine starke Verminderung und schließlich das Zugrundegehen des Standes der Handwerksmeister, d. h. biologisch gesehen, eines Erbanlagenbestandes, der reich ist an wertvollen Anlagen wie Tüchtigkeit, Begabung, Vielseitigkeit, körperlicher und geistiger Gesundheit und anderem mehr.

Alle Bemühungen um einen Stand bzw. um ein Volk sind aber umsonst, wenn es sich durch den mangelnden Willen zum Kinde selbst aufgibt und diejenigen, die noch wertvolles Erb-

gut weiter zu geben haben, nicht zu der Erkenntnis gelangen, daß die Quelle des Lebens immer nur der Wille zum Leben ist."

Die beste Organisation, die klügsten Maßnahmen nützen auf die Dauer nichts, wenn nicht diese Frage vollkommen verstanden wird. Das Handwerk wird immer genau so viel Wert sein, gelten und erreichen, wie es tüchtige Erbstämme, leistungsfähige Begabungen, gutes reines Blut zu stellen hat. Das war sein Geheimnis im mittelalterlichen Aufstieg - das ist das Geheimnis jedes Aufstieges und jeder Bevölkerungspolitik.

Zu der guten Abstammung aber muß die tüchtige Leistung hinzukommen. Es scheint, als ob die moderne Technik der Kleinmaschine, der Verfeinerung, der synthetischen Rohstoffe in vieler Hinsicht schöpferisches und begabtes Handwerkertum begünstigt. Das ist eine Gelegenheit, nicht nur dem Handwerk selber einen breiteren Lebensraum zu erkämpfen, sondern auch für das Handwerk selber, dem Volke mehr und besser zu dienen.

Dazu aber verhilft nur eines: lernen und leisten! Die zahlreichen Bildungsmöglichkeiten, die heute dem jungen Handwerker geboten werden - nie hat ein Staat sie so zahlreich zur Verfügung gestellt - müssen mit allen Kräften genutzt werden.

Dieser nationalsozialistische Staat erfüllt das, worum die besten Deutschen aller Schichten und Stände in unserer Geschichte gerungen haben. Er hat als Staat alle diejenigen Gegner deutschen Volkstums, mit denen auch der deutsche Handwerksmeister sich in unserer ganzen Geschichte herumgeschlagen hat, zurückgeworfen und gebrochen. Er ist unser aller Staat. Wer die Geschichte des alten Handwerks verstanden hat, den Kampf des Volkes für Ehrbarkeit und Arbeit, den stolzen heldischen Kampf der alten Zünfte für des Reiches Macht und Herrlichkeit gegen Reichsverrat, gegen des Papstes Bann und gegen fremde Eingriffe, gegen den Juden und die Judenknechte - der muß Nationalsozialist werden und geworden sein.

Ist er das aber geworden, so muß er auch in seinem Beruf und Leben sich abkehren vom Spießerideal der Vorkriegszeit und ein echter treuer Gefolgsmann des Führers, ein tüchtiger ehrbarer Deutscher, fleißig, arbeitsam, bieder und zuverlässig sein, allezeit getreu zu des Reiches Größe, Kraft und Herrlichkeit.

Weltkrieg und nationalsozialistischer Aufbau des Handwerks

¹) Vergl. Karl Schrepfer: Das Handwerk in der neuen Wirtschaft, München und Leipzig 1920; ein merkwürdiges Beispiel übrigens für das aufdämmernde Erkennen von der volksbiologischen Bedeutung des Handwerks ist das kleine Büchlein von Heinrich Tessenow - Berlin 1919, das nur neben mancherlei richtigen Erkenntnissen reichlich viel krauses Zeug enthält, außerdem beim Juden Bruno Cassierer herauskam.

²) Meusch, H.: Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks. Hannover 1931.

³) Hampke: Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke korporativer Übernahme von Arbeiten und Lieferungen, Hamburg 1915.

⁴) Die Gewerbezählung vom 12. Juni 1907 hatte folgende Zahlen der Handwerker ergeben:

Gruppe	Insgesamt Gewerbezählung 12. Juni 1907	Gruppe	Insgesamt Gewerbezählung 12. Juni 1907
Steinmetzen, Steinhauer	5 960	Tischler	121 817
Töpfer und Ofensetzer	11 370	Böttcher	18 667
Gold- und Silberschmiede	5 410	Korbmacher	20 718
Kupferschmiede	2 463	Drechsler	13 190
Grob- und Hufschmiede	67 346	Müller	37 905
Klempner	21 567	Bäcker und Konditoren	113 437
Schlosser	25 434	Fleischer	86 098
Stellmacher, Wagner	43 448	Schuhmacher	200 362
Uhrmacher	15 574	Schneider	320 235
Weber	58 309	Barbiere	47 382
Posamentier	8 847	Bauunternehmer	33 380
Seiler	4 678	Maurer	41 824
Buchbinder	12 630	Zimmerer	30 710
Gerber und Lohmüller	4 531	Glaser	51 118
Sattler	30 127	Dachdecker	12 709
Tapezierer	13 489		

⁵) Erich Wege: „Die Zunft als Träger wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen" Beiheft 20 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1930.

⁶) Nähe Beispiele bei Wege a. a. O.

⁷) Lübbering: „Berufsständische Gemeinschaftsarbeit im Rheinischen-Westfälischen Handwerk.

⁸) Th. Hampke: Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke korporativer Übernahme von Arbeiten und Lieferungen, Hamburg 1915.

⁹) Erlaß des Preußischen Handelsministers in „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung", 1914, S. 456 und im „Deutschen Handwerksblatt", 1914, S. 323/24.

¹⁰) Erlaß vom 28. April 1917.

¹¹) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1915, S. 407 und 1919, S. 296.

¹²) Die Einziehung der Gesellen zeigen folgende Zahlen (aus: Dr. Fr. Will: „Das Handwerk als Kriegslieferant", Hannover 1923. Archiv für Handwerkswirtschaft Jg. 1923 H. 3).

Bezirk	Bestand 1913/14	Bestand 1917/18	eingezogen	Prozent
Stettin	30 174	15 110	15 064	50%
Bielefeld	16 042	5 570	10 472	62%
Nürnberg	12 682	6 557	6 125	48%
Gera	9 619	2 670	6 949	72%
Frankfurt a. Oder			schätzungsweise	75%
Weimar			schätzungsweise	90%
Sigmaringen			schätzungsweise	90%

In Berlin waren bei Kriegsbeginn zirka 150 000 Gesellen in Handwerksbetrieben beschäftigt, davon wurden im Laufe des Krieges 60% zum Heeresdienst eingezogen und 20% wanderte noch in die Rüstungsbetriebe ab. Im Kammerbezirk Stettin mußten allein 678 Betriebe infolge Einziehung sämtlicher Hilfspersonen stillgelegt werden."

[13]) Eduard Fuchs (Jude): Die Juden in der Karikatur, Albert Langen-München, 1921.

[14]) Marc Wischnitzer (Jude): Im Jüdischen Lexikon Bd. V, Spalte 1451 ff.

[15]) Schulchan aruch Abschnitt 156 zitiert bei Schroer „Blut und Geist im Judentum" Bd. 2 (Hoheneichen Verlag, München).

[16]) Schulchan aruch: Abschnitt 1227, zitiert bei Schroer a. a. O.

[17]) Talmud, Baba Mecia 60a.

[18]) In seiner Schrift „Vor und nach dem 4. August 1914".

[19]) Hesekiel 22, 29.

[20]) „Das Handwerk in Staat und Wirtschaft", herausgegeben von Carl Hauser 1930, Reinhold Wichert. Verlagsanstalt „Soll und Haben", Berlin-Lichterfelde.

[21]) Schrepfer a. a. O. S. 38.

[22]) Vergleiche Dr. Dr. E. H. Meyer: Die Stellung des gewerblichen Mittelstandes nach den neuesten Steuergesetzen (Herausgegeben vom Reichsverband des Deutschen Handwerks 1921).

[23]) Protokolle vom 28. und 29. April 1919.

[24]) Vergl. etwa als Musterbeispiel für die zwischen der jüdisch-liberalistischen Auffassung und der Rücksichtnahme auf die handwerklichen Wünsche schwankende Grundeinstellung der Demokraten Karl Hermann: „Mittelstandspolitik", Rede in der Nationalversammlung vom 26. März 1919, veröffentlicht in der Sammlung „Demokratische Reden", Verlag „Die Hilfe", G. m. b. H.

[25]) Veröffentlicht mit Begründungen und Erläuterungen in „Zeit- und Streitfragen des Deutschen Handwerks", Hannover 1921.

[26]) „Zeit- und Streitfragen des Deutschen Handwerks", Hannover 1921.

[27]) Vergleiche Dr. Bretzler „Die deutschen Handwerkerbünde" in dem Sammelband „Das Deutsche Handwerk" (Schulze & Co., Leipzig 1925).

[28]) F. Derlien: Der Reichsverband des Deutschen Handwerks in „Das Deutsche Handwerk" a. a. O.

[29]) Dr. jur. Walter Hofmann: Der Anteil des Handwerks an der Neuorganisation des Wirtschaftslebens. Hannover 1922, S. 53.

[30]) Dr. Katharina Dieninger: Die Deutschen Innungen und Handwerkskammern und die entsprechenden Einrichtungen in Österreich. 1931, S. 17.

[31]) Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugung und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft („Das Deutsche Handwerk", Generalbericht 1. Band bei Mittler & Sohn; hinfort zitiert als „Generalbericht").

[32]) Bericht über die Wirtschaftslage des Handwerks in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1925, erstattet von der gemeinsamen Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks. Als Manuskript gedruckt Hannover 1925.

[33]) Generalbericht a. a. O. S. 218.

[34]) Generalbericht a. a. O. S. 139.

[35]) Generalbericht a. a. O. S. 150.

[36]) Generalbericht a. a. O. S. 151.

[37]) Generalbericht a. a. O. S. 191.

[38]) Generalbericht a. a. O. S. 202.

[39]) Generalbericht a. a. O. S. 313.

[40]) Wie ohne Scheu und Scham damals der Wucher in deutschen Landen raste, zeigt eine Zusammenstellung, die der Niedersächsische Genossenschaftsverband über die Zins- und Kostensätze im Vergleich der Jahre 1914, 1924, 1926 und 1928 zusammengestellt hat, und die hier als Dokument für das, was Judenherrschaft für ein schaffendes Volk bedeutet, zusammengestellt sei.

Kosten (Zinsen und Provisionen).

1. Großstadt:	1914	1924	1926	1928
Für kurzfristigen Kredit	etwa 7%	etwa 30%	etwa 14%	etwa 12%
Für Wechsel-Kredit	etwa 6—7%	etwa 24—30%	etwa 12—14%	10—12%

2. Mittelstadt:	1914	1924	1926	1928
Laufende Rechnungen	etwa 5—5½%	von 48% herabgehend auf 20%	10—12½%	12—12½%
Wechseldiskont	5%	von 24% herabgehend auf 12%	9—10%	10—11%

3. Kleinstadt:
1914 6% Zinsen ohne Provision.
1924 12% Jahreszinsen und 2—3% Provision monatlich.
1926 12% Jahreszinsen und 1/6—½% Provision monatlich.
1928 7½% Jahreszinsen und ⅓—¼% Provision monatlich.

4. Mittelstadt:
1914 6% Zinsen und ¼% Provision für laufende Rechnung.
1914 6% Zinsen und ¼% Provision für Wechsel.
1924 12% Zinsen und ½% Provision.
1926 8—10% Zinsen und ¼% Provision.
1928 9% Zinsen und ¼% Provision.
1928 10% Zinsen und Provision.
1928 Wechsel-Zinsen jeweils 1% über Reichsbankdiskont und ¼% Provision.

5. Kleinstadt:
Debetzinsen und Provision im Jahre 1914 etwa 8%.
im Jahre 1924 etwa 24%.
im Jahre 1926 12—15%.
im Jahre 1928 11—14%.

6. Mittelstadt:
1914 in laufender Rechnung 5½—6% Zinsen ohne jede Provision.
1914 für Diskontwechsel 5% Zinsen.
1924 in laufender Rechnung 13% Zinsen und ½—¾% Provision pro Monat.
1924 für Diskontwechsel 12% Zinsen und ½% Provision pro Monat.
1926 in laufender Rechnung 7% Zinsen und ¼—⅓% Provision pro Monat.
1926 für Diskontwechsel 8% Zinsen und ¼—⅓% Provision pro Monat.
1928 in laufender Rechnung 8% Zinsen und ¼—⅓% Provision pro Monat.
1928 für Diskontwechsel 8% Zinsen und ¼—⅓% Provision pro Monat.

41) Dr. Wilhelm Wernet: Das Handwerk in der berufständischen Wirtschaft. Erneuerungsverlag, Berlin 1932, S. 18.

42) Hausser: a. a. O. S. 159.

43) Hausser: a. a. O. S. 661.

44) Über Meisterlehre im Handwerk (Reichsstand des deutschen Handwerks, Berlin 1937, S. 26).

45) „Wirtschaft und Statistik 1. Januar 1935" (15. Jg., Nr. 1 S. 3).

46) Dr. Eberhard Krause: Die rechtlichen Wandlungen im Standesaufbau des deutschen Handwerks unter besonderer Berücksichtigung der Pflichtzugehörigkeit und des Führergrundsatzes. Verlag Zeleny, München 1936, S. 71.

47) Krause: a. a. O. S. 72.

48) „Deutsches Handwerk" Nr. 24 vom 12. Juni 1936 S. 409.

49) Die Bezirksämter in Bayern, Oberämter in Württemberg, Kreishauptmannschaften in Sachsen, Stadt- und Landkreise in Preußen.

50) § 81a Ziff. I Gewerbe-Ordnung.

51) Dr. ing. habil. Edgar Hotz: Die fachlichen Vorschriften als Grundlage für die Neuordnung des handwerklichen Prüfungs- und Bildungswesens. „Deutsches Handwerk" 24. April 1936 S. 274.

52) Generalsekretär Dr. Schüler: „Durch handwerkliche Wertarbeit zur Steigerung der Ausfuhr." „Deutsches Handwerk", 6. November 1936, Nr. 45 S. 774.

53) Krause: a. a. O. S. 104.

[54]) Als Aufgaben sind der DAF. durch die Verfügung vom 24. Oktober 1934 gestellt worden:

1. Schaffung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft;
2. Gestaltung des sozialen Ausgleichs;
3. Aufbau einer organischen Ordnung;
4. Förderung der Berufsertüchtigung;
5. Schaffung von Selbsthilfeeinrichtungen;
6. Gestaltung der Freizeit als Trägerin der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude",

Die DAF. ist eine der NSDAP. angeschlossene Organisation; der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. ist gleichzeitig Reichsleiter der DAF.; eine gesetzliche Regelung für ihre Rechtsform besteht noch nicht.

Die DAF. ist nach Gebieten gegliedert, entsprechend der Gebietsgliederung der NSDAP. Die Bezeichnung der Dienststelleninhaber der DAF. ist „Walter".

Die Betriebsgemeinschaft 18 „Das Deutsche Handwerk" hat nach Bezirken gegliedert „Kreishandwerkswaltungen" und „Ortshandwerkswaltungen"; für die letzteren wurde 1937 eine Dienstanweisung erlassen, die ihre Aufgaben regelt.

Im Unterschied zu den anderen Reichsbetriebsgemeinschaften der DAF. ist die Reichsbetriebsgemeinschaft 18 nicht nur regional und fachlich gegliedert, sondern die fachliche Gliederung führt hier auch eine besondere Bezeichnung — sie heißt „Gewerk". Man unterscheidet hier also ein Kreisgewerk der Fleischer, ein Gaugewerk der Fleischer und ein Reichsgewerk der Fleischer — entsprechend bei den anderen Handwerken. An der Spitze dieser Organisationen stehen „Leiter", also „Leiter des Reichsgewerks", „Leiter des Kreisgewerks", „Leiter des Ortsgewerks".

[55]) Jahrbuch des deutschen Handwerks 1936 (Passim).

[56]) Mit Ausnahme der Büchsenmacher, Bürsten- und Besenbinder, Buchdrucker, Kürschner, Roßschlächter, Segelmacher, Schildhersteller, Wachsmodelleure und Mühlenbauer („Über Meisterlehre im Handwerk", a. a. O. S. 51).

[57]) Entnommen aus: „Über Meisterlehre im Handwerk" a. a. O. S. 54.

[58]) Schüler: a. a. O.

[59]) Rasse und Handwerk in „Mitteldeutsches Handwerk". Sonderausgaben für den Handwerkskammerbezirk Weimar vom 20. April 1936. Präsident Prof. Dr. Astel.